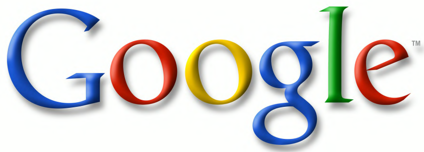
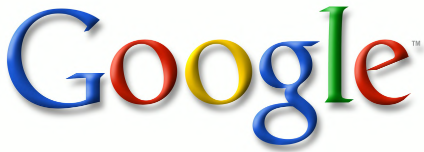
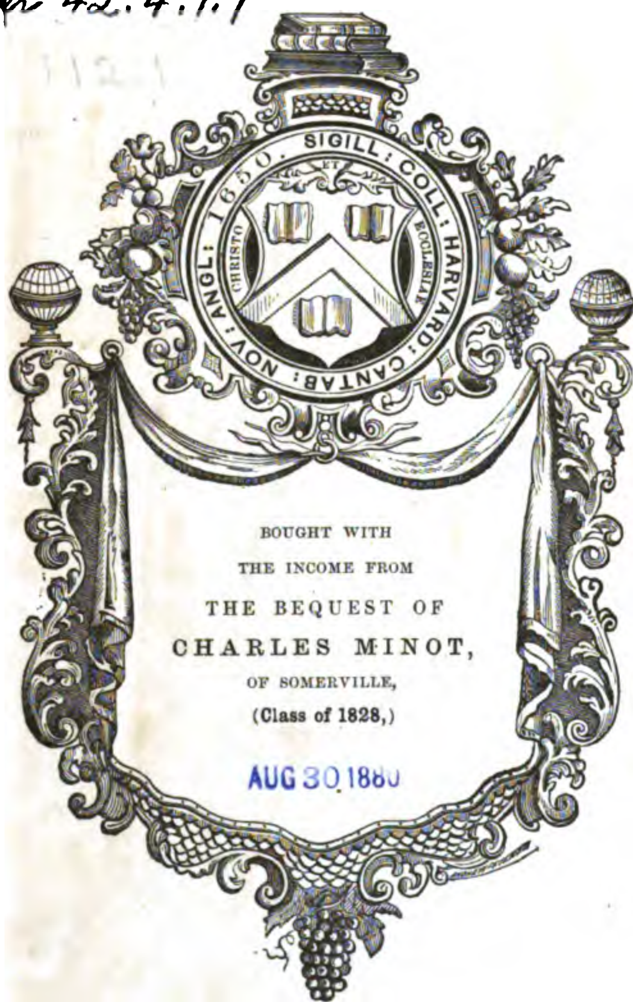



Google


SIGILL : COLL : HARVARD : CANTAB : NOV : ANGL : 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE

Altpreußische Monatsschrift

neue Folge.

Der neuen Preußischen

Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Sechster Band.

Der Provinzial-Blätter LXXII. Band.

Mit Beiträgen

von

R. Bergau, G. Bujack, M. Curtze, H. L. Elditt, C. Hopf, E. Jacobs,
A. Käswurm, W. v. Ketrzyński, A. Kißner, F. Krosta, F. L. Lentz, F. Lewitz,
A. Müller, G. v. Mülverstedt, G. H. F. Nesselmann, F. W. Neumann-Hartmann,
E. Parey, J. N. Pawlowski, W. Pierson, Poehlmann, H. Prutz, A. Reusch,
A. Rogge, Rubehn, A. Saran, Schimmelpfennig, B. Stadie, E. Tittus,
M. Töppen, F. Ueberweg, E. J. Wolsborn, Wulff
und Ungenannten.

Königsberg in Pr. 1869.
Th. Theile's Buchhandlung (Ferd. Beyer).

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Inhalts-Verzeichniß.

I. Abhandlungen.

II. Kritiken und Referate.

III. Mittheilungen und Anhang.



Balthasar Voigt, der preussische Ovidius.

Eine Lebensskizze aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Von

Dr. Ed. Jacobs,

Stolb.-Wern. Archivar und Bibliothekar zu Wernigerode.

> **Wernigeroda mihi cunas dabat, Elmus honores,** [1]
> **Prussia tres cathedras, coelica regna Deus.**

Das an die Spitze gestellte, den Lebenslauf des zu besprechenden Mannes kurz zusammenfassende Distichon erklärt es, weshalb wir vom Harze her diesen kleinen Beitrag für eine zunächst den wissenschaftlichen Interessen des engeren Preußenlandes gewidmete Zeitschrift zu liefern uns veranlaßt sehen. Balthasar Voigt, oder wie ihn Preußen nennt — wenigstens einst nannte und kannte — Voidius oder Ovidius, gehört als Schriftsteller, Lehrer und Prediger zu den zahlreichen Männern, die, aus dem Herzen Deutschlands kommend, mit des Geistes Schwert die hohe geistige Cultur zum weiteren Siege führten, welcher einst ihre ritterlichen Vorgänger in mancher schweren Blutarbeit mit dem Schwert von Eisen in den von ihnen eroberten Ostmarken des deutschen Wesens eine Stätte bereitet hatten.

Als Quellen für die folgenden Mittheilungen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, dienten uns außer einigen Schriftstücken im Gräflich Stolb.-Wernig. Hauptarchiv und einigen handschriftlichen Notizen im Privatbesitz der hiesigen Familie Zeisberg die Mittel der gräflichen

---

[1]) Wegen Helmstedt am Fuße des Elm, wo Voigt die akademische Magisterwürde erwarb.

Bibliothek. Besonders aber wurde mir die Arbeit durch Auszüge aus specialgeschichtlichen Werken, die diesseits nicht vorhanden waren und die ich der Güte des Mitherausgebers dieser Monatsschrift, des Herrn Custos Dr. Reicke verdanke, wesentlich erleichtert, zumal mir auf diesem Wege ein sehr wichtiges Buch: Tolckemit, Elbingischer Lehrer Gedächtniß, Danzig 1753 4° aufs Bereitwilligste zur Benutzung dargeliehen wurde. Endlich verdanke ich der Güte des Herrn Pfarrers Rhode zu Heil. drei Königen in Elbing die Mittheilung von Holst's Leichenpredigt auf Voigt,[2]) verschiedener von ihm gehaltener Predigten, verschiedener Schriftstücke und einzelner höchst schätzenswerther Bemerkungen und Auszüge.

Ueber Tolckemit noch ein Wort. Seine Angaben sind jedenfalls werthvoll, da ihm die besten und nächsten Quellen, die meisten Schriften, darunter wohl auch die von ihm nur summarisch erwähnten Innumera Poemata, Epigrammata et Carmina, dignissima, quae typis imprimantur zu Gebot standen. Geboren zu Elbing 1715, seit 1745 Pastor zu Preuschmark im Elbingischen war Tolckemit, der auch eine Hinneigung und Geistesverwandtschaft mit Voigt offenbart, zugleich durch Heimath und Berufsstellung vorzüglich befähigt, zuverlässige Nachrichten über seinen Landsmann zu geben.

Balthasar Voigt wurde seinem gleichnamigen Vater am 2. Mai 1592 zu Wernigerode geboren und empfing zwei Tage später die heilige Taufe. Seine Mutter Regina war die Tochter Martin Köhnes, Secretairs zu Magdeburg, und der Katharina von Dohren[3]) Sein gleichfalls zu Wernigerode geborener Vater war zur Zeit des merkwürdigen evangelischen Abts Peter Ulner, der seit 1565 sein Kloster Berge vor Magdeburg reformirte und die dortige Schule zur Blüthe brachte, daselbst Conventual gewesen, und so erklärt es sich, wie er die Mutte; unseres Balthasar kennen

---

[2]) Christianorum onus Dei nostri honos. Christl. Leichpr. über d. Spruch d. 68. Ps. V. 20. 21 — Bey Volckreicher Leichbestattung | deß weyland Ehrwürdigen | Achtbaren und Wolgelahrten Herrn M. Balthasar Voidii etc. etc. Gehalten | und | auff begehren der hinterlassenen | zum Druck übergeben von David Holst. Elbing | gedruckt bey Achatz Corellen. 18 Blätter 8°. Der Lebenslauf umfaßt 9½ Seiten.

[3]) Holst Leichpred.: „am andern Tag d. Monats Maii styli veteris umb 4 Uhr nach Mittage in der St. Wernigeroda am Hartz unter der löblichen Graffschafft Stolberg.

lernte.[4]) Im Jahre 1587 war er von dort als Conrector an das Lyceum zu Wernigerode gekommen, und einer seiner tüchtigsten Schüler, der spätere Magister und gekrönte Dichter Johann Fortmann, der im Jahre 1589 zu seinen Füßen saß, gedenkt nach 47 Jahren mit dankbarer Liebe seines tüchtigen Lehrers.[5])

Als der Sohn geboren wurde, bekleidete der Vater die — wenigstens noch 1557 — mit nur 45 Gulden Gehalt ausgestattete Stelle[6]) und zwar in einem Alter von gegen 40 Jahren,[7]) bis er im December 1593 als Pastor nach Wasserleben kam.[8]) Ueberhaupt scheint es, daß der Knabe im väterlichen Hause frühzeitig mancherlei Sorgen und Heimsuchungen der Eltern mitzuerleben hate. Wenigstens sagt der Vater in der Vorrede zu seiner Comödie Joseph: ich habe dieselbe nicht nur zu anderer schwer geprüften Leute Trost, sondern auch zu meinem eigenen, in jüngeren Jahren „ungefehrlich mit Joseph gleiches damals Alters (sintemalen auch do bereit mein Creutzportion mir von dem lieben Gott zugeschicket, für mich genommen.“[9]) Von Wasserleben in der Grafschaft Wernigerode kam der ältere Voigt im Jahre

---

[4]) Meibom Chron. Bergense, Helmst. 1669. 4°. im Anhang (fratrum et Conventualium omnium catal. Sub Rever. Dn. Petro Ulnero: Balthasar Voigt Wernigerodensis, vocatur in Diaconum eiusdem Ecclesie). Letzteres nicht richtig; vgl. auch Fascic. Opuscc. Histor. Hemipoli (Halberstadt) 1721. S. 160.

[5]) Mag. Fortmann in dem von ihm selbst geschr. Quartband: Introductiones et Examinatt. etc. nouor. Pastorr. im Besitz des Rentiers Carl Zeisberg zu Wernigerode S. 58 (Rede bei d. Ordinat. d. neuen Pastors zu Drübeck 20./7 1636) Dn. doctissimus et vere meritus Balthasar Voidius, praeceptor olim meus ante 47 annos, dum sub ferulis huius scholae vixi, fidelissimus.

[6]) Kallenbach, Gesch. des Lyceums zu Wernigerode (1850). 4°. S. 12.

[7]) Dieses Alter ergiebt sich aus einem Schreiben des Sohnes v. 4. Aug. 1633 an den Schwed. Hofpred. Rothlöben, worin er von Mißhandlungen schreibt, die sein Vater als iam fere octogenarius von den kaiserlichen Soldaten habe erdulden müssen. Siehe Preuß. Zehenden. 30. Stück. Kgsbg. 1744. 8°. S. 926—28. Darnach wäre er etwa 1553 geboren, nicht wie Keßlin, Nachr. v. Schriftstellern u. Künstlern d. Grafsch. Wernigerode. S. 12 annimmt, „um 1562.“

[8]) Gräfl. H.-Arch. B. 45. 4. Anfang Decbr. 1593 sollte der Pfarrer zu Wasserleben nach der Neustadt-Wernigerode versetzt werden, was auch geschah. Delius, die Wernigerod. Dienersch. S. 30; vgl. S. 34 u. S. 37. Daher hat auch Keßlin seine Angabe im Wernigerod. Lehrerverzeichn. S. 7, daß er bis 1595 Conrector gewesen sei, in dem vorerwähnten Buche a. a. O. berichtigt.

[9]) JOSEPHUS Von der Erbermblichen Verkeuffung u. s. w. Josephs, des Sohnes JACOB durch Balthasarum Voidium. Im Jahr 1618. (Unpaginirt.)

1611 nach Drübeck, wo er nach vielen schweren Erfahrungen im Alter von ungefähr 83 Jahren als geistlicher Senior der Grafschaft Wernigerode am 23. April 1636 starb.[10]) Der damals zu Elbing in hohem Ansehen wirkende Sohn besang und beklagte das äußerst merkwürdige und tragische Ende seines Vaters in einer Elegie.[11])

Die Erziehung und der Entwickelungsgang des jüngeren Voigt verdienen um so mehr unsere Aufmerksamkeit, als sie für die Zeit, worin sie fallen, so recht charakteristisch sind. Abgesehen von der Erziehung bis zum 9. Jahre im Elternhause, wo ihn der Vater nicht nur selbst unterwies, sondern ihm auch einen besondern Erzieher bestellte, lief er nämlich durch nicht weniger als sechs gelehrte Schulen. Denn anders können wir es nicht bezeichnen, wenn wir sehen, wie er nach einander die Schulen und Gymnasien zu Osterwieck, Ilsenburg, Wernigerode, Halberstadt, Magdeburg und Quedlinburg besuchte. Man sollte das kaum für glaublich halten, aber manche andere Nachrichten und ein Blick auf die damaligen Zustände bestätigen die schon am Grabe Voigts von dem gut unterrichteten Amtsbruder gegebenen Nachrichten. Nach Osterwieck kam er im neunten Jahre, darnach ins Alumnat auf die Klosterschule zu Ilsenburg und aus dieser in die „wohlbestalte" Stadtschule zu Wernigerode, von dort in die St. Johannisschule zu Halberstadt und an die löblichen Gymnasien zu Magdeburg und Quedlinburg.[12]) Seine Anhänglichkeit an die Städte Quedlinburg, Halberstadt und Wernigerode und seine Dankbarkeit für die ihm daselbst in der Jugend erwiesenen Wohlthaten — wobei wohl zunächst an Stipendien zu denken ist — bezeugte Voigt noch später, als er im Jahre

---

[10]) s. Fortmann in dem vorhin erwähnten handschr. Werke S. 61. Nachdem er die schweren körperlichen Mißhandlungen des Greises durch die kaiserl. Soldaten erzählt hat, heißt es: Ex ista hora meridiana 14. Aprilis per continuos 10 dies usque ad 23. Aprilis, qui erat dies ſabbati, ante dominicam Quaſimodogeniti inſenſatus, num etiam ratione illaeſus, Deus novit, lecto affixus decubuit. Tunc mane circa horam 3 Deus, omnis misericordiae pater, clementiſsimis eum reſpiciens oculis, ex huius vitae et corporis ergaſtulo placida tranquillaque migratione ad ſe in coeleſtem civitatem evocavit. Vgl auch Gräfl. H.-Arch. B. 45. 2. Pfarrbestellung zu Drübeck. Zeitschr. des Harz-V. I S. 113–117.

[11]) Toldemit S. 46. Fortmann giebt a. a. O. eine Beschreibung dieser Vorfälle.

[12]) Leichenpred.

1630 seine Schrift Thesaurus humanae salutis, den geistlichen Beamten dieser Städte Dominis ut olim Evergetis benevolentissimis, ita nunc fautoribus, amicis et fratribus suis suscipiendis widmete.[13]) Zu Magdeburg fand er in seinen Verwandten von mütterlicher Seite einen natürlichen Anhalt und von Osterwieck wissen wir wenigstens, daß daselbst bereits 1589 sich eine Stadtschule mit vier Klassen befand.[14])

Zu Ilsenburg, in der heimischen Grafschaft Wernigerode bestand eine zur Zeit des Abts Dietrich (1547—60) gegründete evangelische Klosterschule worin außer gelegentlichen Kostgängern zwölf Freischüler unterhalten wurden. Zu der Zeit wo der junge Voigt, auch als Stipendiat, die Schule besuchte, war Johann Mese daselbst Rektor.[15])

Wie wenig es aber damals die Schüler längere Zeit an einer Anstalt aushielten und wie verbreitet der Mißbrauch des häufigen Wechsels der Schulen war, können wir schon daraus abnehmen, daß man zu Ilsenburg wiederholt mit Ernst darauf dringen mußte, daß die Schüler wenigstens nicht vor dem Ablauf der drei bestimmungsmäßigen Jahre die Schule verließen.[16])

Nachdem sich der junge Voigt auf solche Weise zu seinen akademischen Studien, wie Toldemit sagt, sehr wohl verbereitet hatte, trieb er diese auf vielen Universitäten mit dem größten Fleiße und suchte sich dann durch nützliche Reisen zu seinen künftigen Aemtern geschickt zu machen.[17]) Von Quedlinburg aus fand der angehende etwa 17jährige Studiosus Gelegenheit, durch Beförderung des Syndikus Dr. Müller nach Straßburg und von da nach Saarbrück zu kommen. Nun heißt es, daß er „mitler Zeit auch ins Kriegswesen gerathen“ und daß dies ihm ein unverhofft gut Mittel gewesen sei, auch nach Ungarn Oesterreich und gen Venedig in

---

[13]) Gedr. 1630 bei Wendelin Bodenhausen in Elbing. 4°. In der Gräfl. Bibl. zu Werniger. in Miscellanband Hi. 27.

[14]) Augustin in den Halberstädter Gemeinnützigen Blättern. 10. Jahrgang. 1800. S. 337.

[15]) s. meine Schrift: Die evangel. Klosterschule zu Ilsenburg, Wernigerode und Nordhausen bei Förstemann 1867. 8°. S. 183—185. Er besuchte jedenfalls früher die Ilsenburger Klosterschule als a. a. O. S. 202 angenommen ist.

[16]) s. a. a. O. S. 148 f.

[17]) Toldemit S. 46.

Welschland zu gelangen.[18]) So kam er zuerst dazu zu wandern und ein Stück weit in die Welt hinein zu schauen, was damals in der Blüthezeit der fahrenden Schüler[19]) ganz gewöhnlich war.

Als er im Jahre 1610 von seiner weiten Wanderschaft wieder in seiner heimischen Grafschaft angekommen war, entsandte ihn sein Vater auf die Universität Helmstädt, wo er im Hause des bekannten Humanisten Caselius lebte und unter seiner Anleitung fleißig den Studien oblag. Zu den Männern, deren Lehre, Verkehr und Zuneigung er hier genoß, ist außer Martini, Meibom, Diepholt, Niehus u. A. jedenfalls Georg Calixt zu zählen, denn dieser merkwürdige Mann, der damals als Privatdocent zu Helmstedt lehrte, gehörte zu dem Kreise junger Männer, mit denen der schon 77jährige Caselius gern verkehrte und der Greis hielt den jungen Mann sehr hoch.[20])

Von Helmstedt ging Voigt nach Wittenberg, wo er in gleicher Weise die Zuneigung und Förderung der Professoren und vornehmen Leule sich erwarb. Ein längerer Aufenthalt war ihm hier nicht verstattet, weil er auf den Rath wohlwollender Gönner der einreißenden Pest wegen sich nach Leipzig begab, von wo er, natürlich nur immer auf kurze Zeit, Jena, Marburg, Gießen und Heidelberg besuchte. Die freundliche Vermittelung des henotischen Theologen und Mathematikers Petiscus, der den jungen geistesverwandten Mann lieb gewonnen hatte, brachte ihn mit dem bekannten älteren Rittershus zu Altorf, wohin Voigt sich begab, in Beziehung.[21]) Auf der Rückreise war er zu Frankfurt Zeuge der Krönung Kaiser Matthias II. und wurde von dort durch Bekanntschaft mit dem sächsischen Hof nach Dresden zurückbefördert. Da ihn nun die in Wittenberg noch wüthende Pest verhinderte, dorthin sich zurückzubegeben, so ging er über Zerbst und Dessau zu den Verwandten von mütterlicher Seite nach Magdeburg.

---

18) Holst, Leichenpredigt auf Balth. Voigt.

19) Als Alumnus in der Ilsenburger Klosterschule hatte V. schon solche fahrenden Scholasten kennen gelernt. Sie sprachen dort, wie überhaupt in Stiftern und bei Großen und Vornehmen ein und wurden um Gottes willen mit einem Viaticum zur Weiterreise versehen. Ilsenb. Kl.-Sch. S. 140.

20) Henke, G. Calixt und seine Zeit. I, S. 105 ff.; 117 u. a. a. St.

21) Holst, Leichenpred. Dort ist irrthümlich Antorff gedruckt, was eine ältere Bezeichnung von Antwerpen ist.

Dorthin erging der Ruf seines gebietenden Herrn, des Grafen Heinrich d. J. zu Stolberg an ihn, seine erste Stelle in seiner engeren Heimath als Rektor der Klosterschule zu Ilsenburg anzunehmen. Er trat diese Stellung um St. Gallen 1612 an Stelle des nach Walkenried berufenen Rektors Martin Schweser an.[22])

Es war keine fette Pfründe, die ihm mit dieser Stelle beschieden war, denn ein Ilsenburger Rector — so sein Vorgänger Schweser — bekam an Gehalt jährlich 25 Thaler und hatte dabei eine Kammer, eine einfache Kost und höchstens noch ein paar Kleidungsstücke frei.[23]) Die Zahl der zu unterrichtenden Schüler war allerdings nicht groß; außer den zwölf Freischülern waren es höchstens noch einige, die gegen eine mäßige Geldentschädigung aufgenommen wurden. Es mußte aber bedenklich erscheinen, dem zwar entschieden frühreifen und hinreichend vorgebildeten aber doch allzu jungen erst zwanzigjährigen Lehrer eine Schule als Rector anzuvertrauen, worin er Schüler von 15—18, ja bis zu zwanzig Jahren zu unterichten hatte.[24])

Es zeigte sich denn auch nach einiger Zeit, daß Voigt für jene Stelle noch zu jung war, und Graf Heinrich sah sich daher veranlaßt, am 12. Juli 1614 ihm die Stelle zu kündigen und „Baltasar Voigt, den Jungen“ in Gnaden seines Amtes zu entlassen.[25]) Bis zum 18. Juli sollte er sein Amt noch versehen und ihm dann in dem bisherigen Wernigeröder Conrector Lösecke ein Nachfolger bestellt werden.[26]) Eine Stelle aus dem über die Einführung des Letzteren aufgenommenen Actenstück läßt uns über den Grund der Absetzung durchaus keinen Zweifel. Es heißt

---

[22]) Nicht im Jahre 1613, wie Toldemit S. 46 sagt. Nach einem Schreiben seines Vaters von St. Gallen (16./10) 1612 war bereits damals die Rectorstelle erledigt und die Anstellung des Sohnes seitens des Grafen im Werk. Der Vater dankt dafür und schreibt, sein Sohn sei gewärtig „eine oder zwo Problectiones zu thun.“ Gräfl. H.-Arch. B. 45. 2.

[23]) s. Die Klosterschule zu Ilsenburg. 3. Abth. 2. Abschn. Stellung u. Gehalt des Rectors S. 96 ff. u. besonders S. 101 f.

[24]) Kl.-Schule S. 145.

[25]) Gräfl. H.-Arch. B. 46. 3. „Unsernn gruß zuuor, Gelahrter, Lieber Getrewer, Wir haben Euch vor diesem anzeigen laßen, das Wir endtschloßenn, mit Vnserer Schulenn zu Ilsenburgk andere anordtenung zuuerschaffenn, Vndt dehrowegen Euch euereß dinstes in gnadenn erlaßenn u. s. w. Werdet euch demnach zu achtenn, Vndt anderer örther eine gelegenheidt zu bedencken Wissen, dehme Wir sonsten mit Gnaden geneigett.“

[26]) Lösecke's Berufung vom 10./7 1614. B. 46. 3.

darin: „Der alte gewesene Rector, Balthasar Vogtt, hat siech auch gegen J. G. vndertheniig bedanckett, wegen beschehener promotion vnndt befoderungk. Bittet vnterthenigk, wo etwas geschehen wehre, das Ihme nicht geziemete, vndt J. G. hierdurch möchte offendiret haben, J. G. woltenn Ihme solcheß zu gnaden halten, seiner Jugendt zuschreybenn, vndt sein Gnediger Graf vndt herr ferner sein vndt bleybenn. Ehr wiel siech hinfurter also verhalten, das keine Clage vber Ihn mehr kommen solte. Bittet vmb fernere befoderungk, vndt hat die knabenn ermhanet fleißigk zu studierenn.“ [27]) Eine Stelle aus seinem von David Holst mitgetheilten Lebenslauf läßt schließen, daß er bei dem Verkehr und den Gelagen am Hofe des Grafen, wo es freilich im Geiste des damaligen Geschlechts etwas hoch her gehen mochte, sich zu sehr hatte gehen lassen. [28])

Von Ilsenburg aus ging der bisherige Rector was er also $1^3/_4$ Jahre gewesen war [29]) noch einmal nach Helmstedt auf die Universität, vielleicht auf seine erwähnte Bitte hin vom Grafen Heinrich unterstützt. Es war ja in jener Zeit häufig, daß Gelehrte nach ihrer ersten Anstellung noch einmal eine Akademie besuchten. Nachdem er sich im Juli 1615 zu Helmstedt „auff vornehmer Herren Professorum und guter Freunde einrathen und anregung“ die philosophische Magisterwürde erworben hatte, [30]) trieb ihn das Verlangen, Kenntniße zu sammeln und die Welt kennen zu lernen, noch einmal auf Reisen. Es war die Zeit der Wandersehnsucht für Künstler und Gelehrte. Wer ein Ansehen erlangen wollte, mußte ein „gewanderter Mann“ sein. Die Zeit des dreißigjährigen Krieges und die vorhergehenden Jahrzehnte waren eine Zeit der Unruhe und des Fernwehs für geistig regsame Männer und es ist eine zum Nachdenken reizende Erscheinung, daß in der Zeit, wo eine dumpfe Schwüle vor dem ausbrechenden Sturme über der Heimath lag, und als die Gewitter sich entladen

---

[27]) Einführung des neuen Rectors Löseke. Ilsenburg, 18. Juli 1614. Gräfl. H.-Arch. B. 46. 3.

[28]) So ist es wohl aufzufassen, wenn es a. a. O. heißt, V. habe sich von dem Rectordienst zu Ilsenburg „zwey Jahr hernach, wegen der verdrießligkeit des beyläuffigen Hofflebens wieder loß gemacht.“

[29]) Nicht zwei Jahre, wie Holst a. a. O. und Toldemit S. 46 sagen.

[30]) Dan. Heinr. Arnoldt's kurzgef. Nachr. von allen seit der Reformation in Ostpreußen gestandenen Predigern. Kgsbg. 1777. 4°. S. 393—94.

hatten, so große Schaaren regsamer und bedeutender Männer alle Länder Europas durchwanderten.[21])

Es zog ihn zunächst nach Königsberg in Preußen, wo seines Vaters Bruder als Kurfürstlicher Landmesser gewohnt hatte. Da aber eine solche Ortsveränderung viel umständlicher war, als in unseren Tagen, so gelangte er dahin erst auf einem für sein Leben gewiß nicht unmerkwürdigen Umwege. Ueber Wolfenbüttel zog er mit dem Fürstl. Braunschw. Sekretair Dietrich Block nach Braunschweig zur Huldigung Herzog Friedrich Ulrichs. Viel bedeutsamer mußte es aber für den jugendlichen strebsamen Mann sein, daß er von Braunschweig aus sich nach Celle zu dem herrlichen theuern Mann Johann Arndt begab, der nach Herausgabe seiner bedeutendsten Schriften als General-Superintendent des Herzogthums Lüneburg schon in hohen Ehren stand. Mit dem damals eben sechzigjährigen Mann stand der junge Voigt sogar durch Verschwägerung in näherer persönlicher Beziehung.[22]) Ueber Lüneburg, Bremen, Stade, Hamburg, Lübeck, Ditmarschen und Holstein ging es nun zunächst nach Dänemark und von dort mit dem königlichen Legaten nach Meklenburg und Pommern. Ueberall, so heißt es, habe er „sowol in Rebuspublicis, als Academiis und zu Hofe viel gesehen und vieler vornehmer Leute Gunst und Kundschaft erlanget.“[23])

Endlich langte er von Pommern aus über Danzig und Elbing in Königsberg an. Von dort begab er sich bald nachher „gen Lunden“ (London) in England. Dort aber hielt er es „wegen ungewöhnlicher weichlicher Speise und zufallenden Krankheit“ nicht lange aus, sondern fuhr nach

[21]) Es ist gewiß nicht zufällig, daß sich allein in der Grafschaft Wernigerode neben dem wanderlustigen Rector Voigt noch 3 bis 4 Pastoren fast zu derselben Zeit nachweisen lassen (Ilsenburg, Silstedt, Drübeck), die wegen ihrer Unruhe, Unstetigkeit, Wandersucht und Alchymisterei zu rügen waren oder um ihr Amt kamen.

[22]) Arndt's Frau, Anna Wagner, war die Tochter des Amtmanns Chr. Wagner zu Ermsleben (Fr. Arndt, Leben J. Arndt's S. 23). Voigt besuchte zu Celle auch seinen „Oheimb“ Gebhard Wagner. Da nun seine Reise zu Beiden zunächst den Zweck hatte, durch sie die beabsichtigte Reise nach Königsberg zu befördern, so liegt es nahe anzunehmen, daß Balth. Voigt's Vaterbruder zu Königsberg eine Schwester von Joh. Arndt's Frau geheirathet hatte.

[23]) Holst a. a. O.

Amsterdam und Leiden und von dort wieder zur See über Schweden nach Riga und Reval und endlich über Kurland und Lithauen wieder nach Königsberg zurück.

Damit hatte nun der 24jährige Mann seine Wanderjahre beendet und gehörte von da in seiner Wirksamkeit und mit einer reichen Fülle von Kenntnissen und Erfahrungen dem engeren Kreise der altpreußischen Gegenden an. Im geistigen Einsammeln noch nicht ermüdet, begab er sich an die Königsberger Akademie und machte sich durch nützliche Collegien, private und öffentliche Disputationen bekannt.[34])

Während er als Rector zu Ilsenburg noch mit seinem damals schon sechzigjährigen Vater, der in dem benachbarten Drübeck Pastor war, hatte verkehren können,[35]) so fand er, seit seiner Rückkehr in Preußen, dort eine neue Heimath, die er wahrscheinlich bis zu seinem Tode — jedenfalls nicht in einem Amte — nie wieder verließ. Preußen war, wie Tolckemit sagt, das Land, das ihm der Herr zeigte, daselbst mit seinem schönen Pfunde von Gelehrsamkeit zu wuchern.[36])

Zuerst versah er vom März 1617 an noch einmal ein Schulamt, als Rector der Provinzial-Schule zu Salfeld in Ostpreußen.[37]) In dieser Stellung trat er am 20. November des genannten Jahres in einem Alter von 25 Jahren mit Elisabeth, der Tochter Konrad Dumstrups von Duhmsdorf, Bürgermeisters zu Salfeld und Secretairs beim Pomesanischen Consistorium in die Ehe. Während ihrer fast 26jährigen ehelichen Gemeinschaft gebar ihm seine Frau zehn Kinder, sechs Söhne und vier

---

[34]) Ebenda.

[35]) Als am 12. Juli 1613 feierlichst eine Anzahl von Büchern und Schriftstücken in den Knopf der Bartholomäuspfarrkirche zu Drübeck gelegt wurde, so fertigte der anwesende Sohn für seinen Vater, den Pastor Balth. Voigt, die Abschrift einer vom letzteren verfaßten Uebersicht der jüngsten geschichtlichen Ereignisse in der Grafschaft an. Er unterschrieb sich: Describebat — has litteras includendas coronidi Balthasar Voidius filius, rector scholae in coenobio Ilsenburgensi, die Julii 12, Anno 1613. s. Wernig. Intelligenzblatt 1833. Stück 17. Außerordentliche Beilage.

[36]) Tolckemit a. a. O.

[37]) Dan. Heinr. Arnoldt, Historie der Kgsbg. Universität. II. Theil. Kgsbg. 1746. S. 561 und darnach Jöcher im Gel. Lexikon, dessen Nachr. auf Arnoldt fußen. Das Datum aus den Aufzeichnungen des H. Pf. Rhode.

Töchter.[38]) Nach ihrem im Jahre 1643 erfolgten Tode hielt ihr Voigts späterer Amtsbruder, David Holstius, die Leichenrede.[39])

Schon ein Jahr nach seiner Verheirathung, als er mittlerweile das kanonische Alter erreicht hatte, vertauschte er den Lehrerberuf mit dem eines Geistlichen, um nach der damals üblichen Rede und Anschauung aus dem Fegefeuer des Schulamts in das Paradies eines Pfarramts versetzt zu werden.[40]) Im Januar 1618 vereinigten sich die Dörfer Königsdorf, Schönwiese, Katzenase und Jonasdorf im kleinen Marienburgischen Werder und wählten an die Stelle des Branbanns Regius, wie es heißt, „Magistrum Balthasarum Voidium Wernigerodâ-Saxonem" zu ihrem Prediger.

Er wurde darauf in der Schloßkirche zu Königsberg ordinirt. In dieser Stellung hatte er aber von einer großen Verfolgung der Römisch-Katholischen zu leiden, denn der damalige König von Polen, Sigismund der Dritte, war den Jesuiten, denen er nicht bloß Kirchen und Schulen übergab, sondern auch in politischen Dingen überall freie Hand ließ, eben so einseitig ergeben, als sein Nachfolger Wladislaw IV. den Evangelischen gerecht zu werden suchte.[41]) In dieser Verfolgung gaben ihm die ihm anvertrauten Dörfer eine Wohnung in Katzenase. Es wird aber bemerkt, daß er sich doch Pfarrer von Königsdorf genannt habe, wie man aus der später im Druck erschienenen Leichenpredigt ersehe, die er am 28. Juni 1620 zu Jonasdorf in des verstorbenen Nickel Schultzen dortigen Nachbars Hause gehalten habe. Er nenne sich darin einen Prediger und Seelsorger der evangelischen Kirche zur Königsdorf.[42]) Er wird als der vierte in der Reihe der evangelischen Pfarrer zu Katzenasé genannt.[43])

[38]) Holst a. a. O. Tolckemit S. 51. Drei Söhne und 3 Töchter, von denen zwei an Pastoren in der Elbinger Gegend verheirathet waren, überlebten ihn. Von einem Sohne finden sich verschiedene meist latein. Gelegenheitsgedichte in Predigten.

[39]) Das. S. 54: Hofnungs-Ancker und Lob-Opfer der Gläubigen, aus 2. Tim. IV, 18 auf Frau Elisabeth, seel. Balth. Voidii Wittwe gehalten 1643.

[40]) s. Kl.-Sch. zu Ilsenb. II. Abth. 3. Stellung u. Gehalt des Rectors.

[41]) Pauli Piasecii, Chron. gestt. in Eur. singg. Cracoviae 1648. z. Jahr 1616. S. 358. Im J. 1618 wurde ja auch auf eine kurze Zeit die Elbinger Pfarrkirche den Evangelischen genommen. Das. S. 372. Hartknoch, de republ. Polonica. Lipsiae 1698. S. 97.

[42]) Hartwich, Landesbeschreibung der drei im Pohlnischen Preußen liegenden Werdern. Kgsbg. 1722. 4°. II. Buch. 11. Cap. S. 259—60.

[43]) Rhesa, Presbyterologie von Westpreußen. Kgsbg. 1834. 4°. S. 185.

Zu Palmsonntag (6. April alten Styls) 1623 wurde er von hier nach dem literargeschichtlich so merkwürdigen Städtchen Morungen, das freilich auch der Geburtsort des ihn später heftig befehdenden Calov war, als der neunte evangelische Pfarrer daselbst befördert.[44]) Sein Vorgänger war Gregor Dörffer.[45]) In Morungen wurde Voigt auch bald außerordentlicher Beisitzer des Pomesanischen Consistoriums zu Salfeld.[46]) Haben sich nun aus der Zeit seiner beiden Rectorate zu Ilsenburg und Salfeld keine Schriften erhalten, so ließ er dagegen zwei in seiner geistlichen Stellung zu Morungen gehaltene Schulreden, die eine de belli et obtinendae victoriae, die andere de pacis expetendae causis zu Elbing in 4° drucken.[47]) Schon die Titel dieser Reden deuten auf ein allenthalben durchklingendes Motiv in Voigts Bestrebungen hin: sein Verlangen nach Frieden zu einer Zeit, wo sein Heimathland unter so schwerer Kriegslast seufzte. Es war wohl auch ein Grund, weshalb er Deutschland verlassen hatte.

Es ist gewiß ein Beweis von dem großen Vertrauen, das man in ihn setzte, wenn ihn im November 1629 die Stadt Elbing an Kaspar Martinis Stelle zum Prediger an der Hauptkirche St. Marien berief, zu welcher Stelle er am 7. Januar 1630 abgeholt wurde.[48]) Hier war er nun bis an seinen Tod ein Vierteljahrhundert zunächst in dem ihm befohlenen Amte thätig und es heißt, daß er dasselbe fast 25 Jahre mit großem Ruhm und Beifall bekleidet habe. Schon im Jahre 1632, als Voigt eben 40 Jahre alt wurde, erwählte ihn die Stadt nach dem Tode des Johann Schiel (Schilius) zum Senior des geistlichen Ministeriums[49]) Während seiner

---

[44]) D. H. Arnoldt, kurzgef. Nachr. u. s. w. hrsg. v. Benefeldt. Kgsbg. 1777. 4°. S. 393. Arnoldt's Fehler in seiner Historie der Kgsbg. Univers., daß V. schon 1620 Pfarrer in Morungen geworden sei, haben die andern Bücher nicht. So d. Diakonus Golitz zu Morungen in seinem Aufsatz im Erläuterten Preußen Bd. II. 1712. S. 725. Ebenso die Leichenpredigt.

[45]) Golitz a. a. O. und Holst, Leichenpred.

[46]) Tolckemit a. a. O. S. 47.

[47]) Arnoldt, Historie d. Kgsbg. Univers. S. 110.

[48]) Holst a. a. O. Unvereinbar ist aber die nach Tolckemit's handschr. Material in den Preuß. Zehenden I, S. 546 gegebene Nachricht, V. sei der 18. evang. Prediger zu St. Marien gewesen, mit Rhesa's Presbyterol. v. Westpr. S. 185, er sei der 22. und Tolckemit's in dem Elb. Lehrer-Gedächtniß S. 46, wo er als der 20. aufgeführt wird. Das Letztere ist ohne Zweifel das Zuverlässigste.

[49]) Tolckemit S. 47; vgl. daselbst S. 48. Die von Voigt gehaltene und in

Wirksamkeit an St. Marien verfaßte er die im Wesentlichen noch jetzt geltende Elbingische Kirchenordnung, die sich durch den auf Eintracht und Frieden bringenden Grundton — als Vorerinnerung trägt sie die Sprüche 1. Cor. 11, 6 und Zach. 8, 19 — und durch die wiederholt vorkommende Anwendung Lobwasserscher Psalmen schon als Voigts Werk kennzeichnet.[50]) Besonders nahe befreundet war er mit dem damaligen merkwürdigen poetischen Bürgermeister, dem als Anaktorides gekrönten Dichter Friedrich Zamel,[51]) der mit ihm in den „heimischen Bergen," also am Harz, eine Schule besucht hatte,[52]) sowie mit dessen freilich damals noch jungen Sohne, dem späteren Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft und Pegnitzschäfer Gotfried Zamel.[53])

Druck gegebene Leichpredigt auf seinen Vorgänger im Seniorat: Mors Justi, effugium mali, eine Leich-Predigt dem Seniori Joh. Schilio aus Jes. LVI. gehalten. Elb. 1632. Wie von Voigt, so wurden auch von dem ihm, wie es scheint, gleichgesinnten Schilius oder Schill Kanzelreden auf Gustav Adolf herausgegeben, und es ist wohl erwähnenswerth, daß diese Reden auch am Harz gelesen und z. B. um diese Zeit von dem Küster Dietr. Pyllmann zu St. Sylvestri in Wernigerode (von Herkunft ein geschickter namhafter Buchbinder aus Halberstadt) eingebunden wurden: 1) Antiochi grimmige verfolgunge vndt der Maccabeer Freymütiger Wiederstandt, ein Fürbild der itzigen leuften, an denen vom könige in Schweden, Gustavo Adolpho verordenten dreyen Fast vndt bettagen Anno 1631 aus den ersten dreyen Capiteln des 1. buchs der Maccabeer der Christlichen gemeine zue Elbingen fürgestellet durch Joannem Schillium des Ministerij daselbst Seniorem vndt Inspectorem: zu Erfurdt bey Georg Hertzen in 4to. Anno 1632. Erfolgte Danckpredigt auf die vorgängigen drey Fast vndt bettage, Predigten vber der fürtreflichen Victori den 7./13. Septembris des Königs aus Schweden, aus dem 4. Cap. des 1. Buchs der Maccabeer der gemeine gottes zu Elbingen besondern Danckfest gethan durch Joannem Schlilium. Ibidem eodem anno. s. die schon erwähnte Sammlung: Introductiones Pastorum etc. S. 785.

[50]) In zwei Handschriften mir von H. Pf. Rhode mitgetheilt.

[51]) Er besang, wie wir sehen werden, seinen Freund besonders bei dessen Dichterkrönung. Schon das Gaudium Elbingense begleitete Friedrich Zamel im Jahre 1636 mit einem Epigramm ad auctorem Balthasarum Voidium, amicum dilectum. Gräfl. Bibl. Miscell.-Bd. Hg. 261. n. 15.

[52]) Wie aus dem Schluß seines 7 bis 8 Folioseiten langen Beglückwünschungsgedicht hervorgeht:

Haec ego, ANACTORIDES, cecini: qui pubis alumnae
Montibus in vestris pars quotacunque fui.

[53]) s. Beider Beglückwünschungsgedichte in der Laurea M. Balth. Voidii. 12 S. Fol. Gräfl. Bibl. zu Wernig. Miscell.-Bd. He. 1886 (aus Fortmann's Bibl.). Der junge Gotfried Zamel beglückwünschte den Freund des Vaters schon als Knabe von 15 Jahren (er war geb. 2./2 1629) mit einem latein. Gedicht.

Die Erwähnung seiner poetischen Freundschaft führt uns zu Voigts dichterischer Begabung und Leistungen, die ihm den Namen des preußischen Ovidius eingetragen haben. Aber gerade hiervon können wir wenig aus eigener Anschauung und Lesung berichten, weil zu wenig zur Beurtheilung davon vorliegt.[54]) Wir müssen uns daher meist auf die Urtheile der Zeitgenossen stützen. An dieser Stelle ist nun aber auch ein Wort über die Namensform Voidius, die einzige, die uns bei Tolckemit und allen uns aus Preußen vorliegenden Erwähnungen überliefert ist, zu sagen. Wahrscheinlich kannte und nannte man ihn auch in Preußen nur mit diesem Namen. Voigt hatte die bekannte Zeitsitte oder Unsitte, seinen Namen zu latinisiren, nicht erst selbst angenommen, sondern schon sein Vater nannte sich in Briefen und Schriften nicht Voigt, sondern Voidius, während in den officiellen Actenstücken im Archiv Vater und Sohn Voigt oder Vogt genannt werden.

Aber der Letztere hatte vom Vater nicht nur die durch ein Anagramm leicht in den Dichternamen Ovidius zu verwandelnde Form des Namens angenommen, sondern auch die Anregung und Anleitung zum Dichten bekommen. Der ältere Voigt hatte nämlich, abgesehen von manchen meist lateinischen Gelegenheitsheitsgedichten, schon in der Jugend die Komödie Joseph, welche zur Aufführung in Schulen bestimmt war, verfaßt, die allerdings erst im Jahre 1618, mit Chören vermehrt, herauskam.[55]) Diese Komödie, wahrscheinlich nach dem gleichnamigen Stück in Schonäus' Terentius Christianus (Leiden 1589 und 1591) und nach des Verfassers eigener Angabe auch nach deutschen Vorgängern abgefaßt, ist, abgesehen von manchem Ungeschmack der Zeit, nicht ohne poetische Kraft und Witz. Ein für die Zeit bezeichnendes poetisches Produkt des Vaters war auch dessen im J. 1600 zu Helmstedt gedruckte Schrift: Der Catechismus, Reim- und Gesangsweise, durch Balthasar Voidius, ein Wernigeröder, Pfarrherr zu Waterleger, wovon im Juli 1613 ein Exemplar in den Thurmknopf der Drübecker

[54]) Eine Anzahl meist lateinischer Carmina und Verse finden wir, der Sitte der damaligen Zeit gemäß, in den von ihm oder von Zeitgenossen zu Elbing gehaltenen und gedruckten Predigten erhalten.

[55]) JOSEPHUS Von der Erbermlichen Verkauffung ꝛc. Josephs des Sohn JACOB durch BALTHASARUM VOIDIUM von Wernigerode, Pastorem zu Drübeck. Typis Grosianis. Im Jahre M. D. C. XVIII. Zeitschr. d. Harz-V. I. 87—89.

Pfarrkirche eingeschlossen wurde.[56]) Auch in Preußen wußte man, daß der Vater des Elbinger Seniors ebenfalls ein Dichter war, und begrüßte ihn daher im Jahre 1644 bei seiner Dichterkrönung auch mit dem Hinweis:

Esse aiunt, VOIDI, natum Te patre poetâ.[57])

Abgesehen von poetischen Paraphrasen, Gelegenheits- und sonstigen Gedichten[58]) waren es aber bei dem jüngeren Voigt besonders die Epigramme, die er in großer Anzahl und mit Geschick verfaßte, die ihm einen nicht geringen Ruf erwarben.[59]) Alle seine dichterischen Erzeugnisse waren aber, soweit wir davon wissen und hören, außer zwei Kirchenliedern,[59a]) in lateinischer Sprache abgefaßt, die er mit großer Leichtigkeit und Meisterschaft, wenn auch im Charakter der damaligen Zeit, beherrschte. An solche lateinische Poesien heftete sich ja auch der Ruhm eines kaiserlichen Poeta Laureatus.

Zu einem solchen wurde nun unser Voidius zu Königsberg in Preußen am 15. März 1644 feierlichst gekrönt und ihm der delphische Lorbeer um die Stirn gewunden. Es geschah in der Universität unter dem Vorsitz des Professors der Geschichte (seit 1621) Sigismund Weier[60]) und unter Betheiligung des Poeten und seit 1632 Professors der Beredtsamkeit Valentin Thilo[61]) und des Sängers von wirklichem Beruf Simon Dach (seit 1639 Professors der Poesie.)[62]) Zur Königsberger Universität stand Voigt ja schon seit dem Jahre 1616 im näheren freundschaftlichen Verhältniß und

---

56) Wernig. Intelligenzbl. 1833. St. 17. Außerordentl. Beil.

57) Laurea. Gräfl. Bibl. He. 1886 letzte Seite Casp. Crusius Lusatus S. S. Theol. Cand.

58) Elegia auf den Tod seines Vaters — Toldemit S. 46 — Epicedion gloriae et memoriae Clariss. Viri Mich. Mylii sacrum. — Meditatio poetica sacra de inaestimabili beneficio incarnat. Jesu Christi. — Metaphrasis poetica Passionis et resurrectionis Jesu Christi. 1637. Typis Wendelini Bodenhausen u. s. w. Das. S. 50.

59) s. Jöcher, Gel. Lex. IV, S. 1697. Nach Adelung's Forts. zu dems. V, 1713 besang Balth. Void, wie Simon Dach u. A. auch den Tod eines dem preuß. Poeten Rüdiger zum Bergen (al. Christian Brasnek) gehörigen Hundes.

59a) Koch Kirchenlied. 3. Aufl. III, 210; IV, 556 f. Ztschr. d. Harz-V. I, 89; II, 89.

60) Erläutertes Preußen IV, S. 719.

61) Das. S. 713.

62) Die genaueste Angabe über Zeit und Umstände der Dichterkrönung enthält Zamel's etwas schwülstiges Gratulationsgedicht: Ad Reverendum Clarissimumque virum Dn. M. Balthasarum Voidium, cum illi a Magnifico ac nobilissimo Comite Palatino Caesareo ac Equite Wilichio a Westovio, Canonico Lundensi, Delfica Laurus collata esset anno usurpati temporis M. DC. XLIV. eid. Martii. Zum Schluß heißt es dort:

er gratulirte ihr in jenem Jahre 1644 zur ersten Säcularfeier ihres Bestehens in einem eigenen Schriftchen (wahrscheinlich Gedicht.)[63]) Die eigentliche Krönung zum kaiserlichen Dichter konnte aber bekanntlich nur ein mit dem kaiserlichen Pfalzgrafenprivilegium ausgestatteter Mann vornehmen. Bei Voigt vollzog diese der merkwürdige kaiserliche Pfalzgraf Willich von Westhoven, Holsteinischer Edelmann, im Jahre 1613 von Kaiser Matthias in den Adelstand erhoben, der wahrscheinlich bald nachdem er den Voigt zum Dichter gekrönt hatte im Alter von gegen 67 Jahren als Stiftsherr zu Lund in Schweden starb.[64]) Westhoven stand als vielgewanderter und mit allerlei Auszeichnungen versehener Mann damals in so hohen Ehren — wenn er auch als gekrönter Dichter kaum noch sonderlich unser Interesse verdient, — daß es für Voigt eine besondere Auszeichnung war, von demselben noch im späten Greisenalter gekrönt zu werden, während er schon lange Jahre vorher, als ihm einmal diese damals schon etwas in Mißcredit gerathene Würde angeboten wurde, dieselbe ausgeschlagen hatte.[65]) Auch nun scheint es noch des Zuredens der Freunde, darunter auch Simon Dach's, bedurft zu haben, um sich dafür gewinnen zu lassen. Er spricht sich darüber selbst gegen seinen Promotor Westhoven geschickt in folgenden Distichen aus:

Si qua senescentis tangit Te cura ZAMELI,
    Dic ea lecturis: Hic quoque noster erat,
Tempore quo niveis jactaret talia Nimfis,
    Qua solet, umbrosis ad vada nota jugis:
Ottocaris patrii condebat secula Phoebi:
    Praegorisin festus luxerat ille dies.
Cum duce WUEIERO Proceres meus inter ovantes
    THILO ac Maeonidum DACHIUS ibat amor
Templa deûm votis et adulto thure calebant:
    Et sua venturis omina rebus erant.

[63]) Primum Acad. Regiomont. Jubilaeum festum memoriae et observantiae ergo concelebrat M. Balth. Voidius. Elbingae 1644. Toldemit S. 50.

[64]) Aus Joh. Moller's berühmter Cimbria literata I, 724 ging der Fehler in Zedler, Jöcher u. a. Bücher über, Westhoven (geb. 1577) sei schon im Jahre 1643, 66 Jahre alt, gestorben.

[65]) Michael Rhedig, Medic. Vtr. Lic., sagt von Voigt in der Laurea: Vos Teutonico melior de sangvine | Spernitis indecores rerum sine pondere laurus, | Suscipitis solam etc. Hoc est, mi VOIDI, cum Te non flexerit alter | Stendalis veniens, jam tot labentibus annis, | Quod petis a meliore manu. Vis esse Poeta, | Quod juvat et caput est, non esse poëta videri. Holst sagt in der Leichpredigt, Voigt sei im Namen Römischer Kaiserl. Majestät zweimal mit dem Lorbeer gekrönt worden.

Pieridum dudum voluissem evadere Myſtes,
Si ſuus Aoniis Vatibus esset honos:
Sed Muſae cum ſint nunc mulae et Laurea larva;
Vix habui in precio carminis eſse faber.
Sed Tua, Weſtovi, meliorem gratia mentem
Indidit, hinc lauris laetor ovoque Tuis.
Has ego ſuſcipiens pangam mea carmina Divis:
Ingenioque colam Te, Dea Dana, meo.[66])

Während wir sonst von den zehn poetischen Beglückwünschungen absehen, wollen wir darunter nur eine besonders ehrende hervorheben, ein Gedicht, mit welchem der befreundete gefühlvolle Dichter Simon Dach ihm den Lorbeerkranz aufs Haupt setzte:

Cum versus facili dares Camaena
Et doctos ſatis et ſatis politos,
Qvalis missilibus comans Apollo
In cervos celer utitur ſagittis,
Aut qvalis nivibus ruit ſolutis
Montis vertice vis potens aqvarum:
Iviſti tamen usque, mi VOIDI,
In Vatum numero esse Te, negatum.
Nunc canos Tibi laureâ, Poëtae
Divini indice, nobilis Poëta,
Ornat WESTOVIUS! proinde Muſis
Indignantibus haut eas, VOIDI,
In Vatum numero eſſe Te, negatum.
Culpo ſi titulos qvis ambit ultro,
Et ſi qvis merito datos recusat.[67])

Von nun an trug Voigt den Namen „der preußische Ovidius", wie man ihn aber wohl auch schon früher genannt haben mochte.[68]) Wir übergehen die Spielereien, die besonders mit dem Namen Voidius in der Laurea gemacht wurden.[69]) Wichtiger ist uns, daß aus dem schon Mit-

---

[66]) M. Balth. Voidius Magnif. Nobiliss. Viro Dr. Williebio Westovio auf der zweiten Seite der Laurea.

[67]) Laurea S. 11: Simon Dachius Poeſ. P. P. in Acad. Regiomontana.

[68]) Toldemit S. 48: „Besonders ist artig, daß man ihn durch Versetzung des Nahmens nur den Preußischen Ovidium zu nennen pflegt." Desgl. Arnoldt, Hist. d. Kgsbg. Univers. II, 561—562. Jöcher, Gel. Lex.

[69]) Der Poet Erasmus Rothmaler aus Frankenhausen, seit 1642 Pastor zu

getheilten seine liebenswürdige Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit hervorleuchtet, eine Tugend, die zu einer Zeit, wo die Eitelkeit der Gelehrten und Theologen so offen zur Schau getragen wurde, um so mehr zu schätzen ist. Auch Tolckemit sagt, daß er seine fast nur zu heiligen Zwecken verwendete dichterische Begabung und die dichterische Thätigkeit nur als Nebenwerk betrachtet habe, daß er gar nicht damit hervorgetreten sei und eine Menge (innumeros) von Dichtungen, Epigrammen und Liedern, die wohl den Druck verdient hätten, nur handschriftlich hinterlassen habe.[70]) Deshalb sind wir aber auch in Betreff unseres Urtheils nach dieser Seite so sehr an die Zeitgenossen gewiesen und gewiß gehört es der Vergangenheit an, wenn der Magister Michael Dresler aus Magdeburg von Voigt als Dichter sagt:

Tua felices pervasit fama Borussos.[71])

Sein Amtsbruder Holst bezeugt, daß er immerfort den studiis humanioribus obgelegen habe und als sonderlicher Liebhaber der edlen Poeterei von verschiedenen Seiten und vornehmen Leuten geliebt worden sei. Namentlich finden wir noch seine nähere Verbindung mit Roberthin erwähnt.[72])

Mögen auch weitaus die meisten dichterischen Erzeugnisse des preußischen Ovidius das Kleid der lateinischen Sprache getragen haben, so sind es doch entschieden nur zwei von ihm in der Muttersprache gedichtete Lieder, die auf eine längere Zeit hin — wohl zwei Jahrhunderte — sich erhielten und sich von den Nordostgrenzen der deutschen Zunge bis zum Main und Rhein und zur Donau verbreiteten. Es sind zwei evangelische Kirchenlieder, ein Passions- und ein Osterlied. Da sie zwar einst ziemlich verbreitet, seit dem Beginn unseres Jahrhunderts aber wohl höchstens noch an vereinzelten Orten im Gebrauch sein dürften, so theilen wir beide in

---

Güttland im Danziger Werder, Casp. Crusius u. a. — Tolckemit gefallen besonders Friedr. Hoffmann's, Rector's zu Elbing, Distichen auf Voigt:

Litterulis Ovidi ceu consonat atque Voidi
Nomen: sic rebus cernis utrumque parem.
Gratus uterque fuit Phoebo: dubitesque Voidi
Aut Ovidi potius carmen Apollo probet.

70) Tolckemit S. 50.

71) M. Mich. Dreslerus Magdeburgic. P. C. vorletzte Seite der Laurea.

72) Nach den Auszügen des H. Pf. Rhode.

der ältesten uns vorliegenden Gestalt nach dem Gesangbuch der Kursächsischen Hofkapelle von 1673 mit. Zuerst das Passionslied:[73])

Im Thon: Vater unser im Himmelreich.

HErr JEsu Christ/ dir sey bereit
Lob/ Ehr und Danck in Ewigkeit
für dein theur rosinfarbes Blut/
welchs du mit so gar sanfftem Muth/
von deinem heilgen Leichnam werth
vergossen hast auff dieser Erd.

Da du im Garten littest Noth/
und traurig warst biß in den Tod/
gegeisselt und mit Dorn gekrönt/
am Creutz getödtet und verhönt/
hilff/ daß ja solches Leiden dein
an uns nicht mög verlohren seyn.

Gieb uns Erkäntniß unsrer Sünd/
die dich gemartert so geschwind/
und daß wir drinnen nicht verzagn/
weil du die Straff für uns getragn/
sondern uns hertzlich freuen dein/
daß du wilt unser Mittler seyn.

Verleih uns auch beständigkeit/
daß wir ja allzeit seyn bereit/
zu gehn auß diesem Jammerthal
in den himmlischen Freuden-Saal/
daß gieb auß Gnad/ O HErre GOtt/
wie uns zusagt dein werthes Wort.

Das Osterlied lautet nach demselben Gesangbuche № 349 S. 318:

Im Thon: Heut triumphiret Gottes Sohn.

IHr Christen lasst uns frölich seyn/
und singen Alleluja fein/
Alleluja/ Alleluja.

---

[73]) Vorrath von alten und neuen Christl. Gesängen u. s. f. zum Gebrauch der Churfl. Sächs. Hoff-Capell zu Dreßden zusammen gebracht unnd Nebenst einer Vorrede der Theol. Facultät zu Leipzig herauß gegeben Anno 1673. Leipzig 1673. 4°. Daselbst № 240 S. 202. Vorrede vom 28. Juli 1673.

Und loben GOtt den HErren Christ/
der uns zu Trost erstanden ist/
Alleluja/ Alleluja.

Trotz! Sünde/ Teuffel/ Tod und Höll/
den Sieg behält Immanuel/
Alleluja/ Alleluja.
Der uns erlöst/ sein Eigenthum/
sein Creutz ist unser Ehr und Ruhm/
Alleluja/ Alleluja.

Des Himmels Freud er uns erwirbt/
wol dem/ der mit ihm lebt und stirbt/
Alleluja/ Alleluja.
Er ist und bleibt uns allezeit
die Sonne der Gerechtigkeit.
Alleluja/ Alleluja.

Der uns auß diesem Todes-Thal
durchleuchtet in des Himmels Saal/
Alleluja/ Alleluja.
Deß lasst uns doch stets frölich seyn/
und singen Alleluja fein/
Alleluja/ Alleluja.

Beide Lieder sind in einem einfachen kirchlichen Tone gedichtet und haben gewiß weithin viel tausend Herzen zur Erbauung und zum Lobe Gottes gedient.

Das Passionslied erschien zuerst in Preußen (New-Preußisches Ges.-B. Königsberg 1650 Vorrede 1643)[74]), dann in den Preußischen Ges.-B. v. 1675, 1690, 1702, im Kursächsischen Ges.-B. (Leipz. 1673), in Peter Sohrs (Sohren) Sammlung (Frankfurt a. M. 1668, 1676), in Peter Sohrens Musikalischem Vorschmack (Hamburg 1683) im Rigisch-Liefländischen Ges.-B. (Hamb. Völcker 1696, 1703, 1713), im Lüneburger Ges.-B. (1682. 1695), im Nassau-Itzsteinischen (Idstein) 1699 und 1715), im Elbingischen Ges.-B. (1703), in Räthels Markgräfl. Brandenb.-

---

[74]) Dieses und das Elbingische Gesangbuch von 1703 konnte ich nicht selbst vergleichen.

Kulmbachischen Ges.-B. (Nürnberg 1706), im Revalschen Ges.-B. (1703) im Dresdener Ges.-B. v. 1726, 1743, ebenso im Freiberger (1733, 1738, 1744.) Vollständ. Hessen-Homburger v. 1734, Nördlingischen v. 1737, Niederlausitzischen (Lübben 1752 und 1765), Rochlitzer v. 1777 und Annaberger v. 1785 u. m. a.

Das Osterlied verbreitete sich zwar nicht ganz so weit, es findet sich aber doch außer in dem Ges.-Buch der Kursächs. Kapelle (1673), Peter Sohrs Musical. Vorschmack (1683), dem Revalschen und Rigisch-Liefländischen Gesangbuch auch im Reußischen Ges.-B. v. 1689, im Geraschen Ges.-B. von 1718 im Pommerschen Ges.-B. (Alten Stettin 1726, 1736, 1754 und 1791, das noch längere Zeit im Gebrauch blieb). Das Lied: Herr Jesu Christ, dir sei bereit, wurde früher meist zu der alten Melodie: Vater unser im Himmelreich gesungen, seit 1726 aber geben das Dresdener, Niederlausitzer, Rochlitzer und Annaberger Gesang-Buch dafür die Weise: Nimm von uns, Herr, an. Bei dem Osterliede ist stets die Melodie: Heut triumphiret Gottes Sohn angegeben.

Was die Zeit und Gelegenheit der Abfassung beider Gesänge betrifft, so haben wir darüber keine bestimmte Nachricht. Das „Newe Preußische Ges.-Buch von 1650, dessen Vorrede vom 6. des Brachmond 1643 datirt ist, würde für die Abfassungszeit des Osterliedes eine gewisse Grenze bestimmen, aber gerade dieses Buch konnten wir nicht selbst vergleichen. Vielleicht stand das Lied schon als Zugabe in Voigts Passionsopfer in Gebeten 1630. Ueber die Verfasserschaft selbst kann kein Zweifel sein, da bereits der Elbingische Hymnologe und Cantor Peter Sohr († gegen Ende 1692) davon sichere Nachricht haben mußte. In der größeren Anzahl von Fällen ist Voigts Namen entweder abgekürzt oder ausgeschrieben (M. Balth. Voldius) dabei angegeben. Im preußischen neu verbesserten Gesangbuch von 1675 ist № 162 S. 228—39 zum Osterliede bemerkt: M. Balth. Voidii von Wernigerode aus Sachsen, Pfarrer zu Elbing in Preussen, ob. 1654, aet. 62.

Nachdem wir mit diesen Bemerkungen über Voigt als Poeten in der Darstellung seiner Erlebnisse etwas vorgegriffen haben, knüpfen wir mit der Darstellung an die früheren Jahre des Elbinger Aufenthalts an. Zu der Zeit, als Voigt zu Elbing die Würde des geistlichen Seniorats erlangt

hatte, begann für Polen, unter dessen Scepter Elbing ja damals noch stand, mit der Regierung seines trefflichen Königs Wladislaw IV. (1632 bis 1648) eine so glückliche und, durch Besiegung der mächtigsten Feinde, nach Außen so ruhige Zeit, wie Polen sie nur je genossen hatte und auch nachher nicht wieder genoß.[75]) Voigt, der von dem ihm fortwährend zu Ohren kommenden Gegentheil im deutschen Vaterlande den Segen des Friedens zu schätzen wußte, war den auf den Frieden gerichteten Bestrebungen seines Königs von Herzen zugethan und begrüßte ihn und den nach dem Kriege mit Schweden 1636 wieder hergestellten edeln Frieden in einer in Druck gegebenen Dank- und Freudenspredigt.[76]) Ueberhaupt suchte er den Königen ihre hohe herrliche Bedeutung für das Heil und den Frieden ihres Volkes in verschiedenen Schriftchen und Predigten ans Herz zu legen.[77])

Während so Voigt, der Sohn, vom Beginn des großen deutschen Krieges an, dessen Schrecken entrückt war, seufzte sein Vater in der Grafschaft Wernigerode aufs schwerste unter seiner Last. Besonders seit Ende 1625 wurde Wernigerode theils von Wolfenbüttel, wo sich die liguistischen Truppen Tilly's am längsten aufhielten, theils von den Wallensteinern zu Halberstadt aus aufs Aeußerste geplagt. Vom 7. Juli 1629 bis zum 4. November 1631 war in Folge der Durchführung des Restitutions-Edicts das Kloster Drübeck, wo der ältere Voigt als Dorfpfarrer stand, im Besitz der Römisch-Katholischen.[78]) Der Sieg bei Breitenfeld machte zwar das Kloster von ihnen frei, aber die marodirenden flüchtigen Schaaren

---

[75]) Pauli Piasecii Chron. Cracoviae 1648. Fol. 602: Vladislao rege tranquilla erant in Polonia omnia. Joach. Pastoris ab Hirtenberg Hist. Pol. Dant. 1685 S. 86: Sub hoc itaque rege, si unquam. pace beatissimâ et ad luxuriam prope floruit Polonia. S. 85: Ex hoc tempore (nach dem Siege gegen die Türken) hostis magis quam belli amor Vladislao defuit.

[76]) Gaudium Elbingense Irenico-Eucharisticum, Dank und Freudenpredigt über den wiedergebrachten edlen Frieden in Preußen, beim Einzug und Ankunft Herrn Vladislai IV. Königs in Pohlen. Elbing 1636 bei Wendelin Bodenhausen. 4°. Gräfl. Bibl. Hg. 261.

[77]) Christ. Regenten Ehre und Amtsspiegel aus Psalm 82. Elb. 1646. — Christ. Regenten freudige Ehren Krohne und Standes-Ruhm, eine Rühr-Predigt 1641. Tolckemit S. 48 und S. 50.

[78]) Acta. Gräfl. H.-Arch. B. 44. 1 u. 2.

Tilly's plünderten und verheerten die Dorfschaften der Grafschaft aufs Schrecklichste.[79]) Die Schweden folgten bald nach, aber abgesehen davon, daß auch die Mannszucht der Schweden nach Gustav Adolf's Tod nicht lange mehr in Uebung blieb, so lag auch die Grafschaft bald wieder den Plünderungen der Kaiserlichen offen. Wir können leicht ermessen, daß der jüngere Voigt mit ganzem Herzen seine Klagepredigt auf den Tod des Heldenkönigs und nochmals ein Jahr darauf „auf Begehren der Königlichen Obrigkeit“ dessen erstes kirchliche Ehren- und Klag-Gedächtniß hielt.[80])

Zu Anfang 1633 stand aber wieder die Grafschaft unter zwei Feuern, theils wurde sie von den Schweden und ihren evangelischen Verbündeten besetzt, theils durch den kaiserlichen General Graf v. Gronsfeld, der seine Contributionen bei Execution und Brand ausschrieb.[81]) Wie nun überhaupt bei diesen Kriegsgreueln die lutherischen Pastoren von den kaiserlichen Soldaten besonders viel auszustehen hatten, so erfuhr auch der alte würdige Voigt, ein Greis von ungefähr 80 Jahren die ärgsten Mißhandlungen und völlige Ausplünderungen von denselben. Der fern zu Elbing weilende Sohn, der seinem Vater nicht persönlich beistehen konnte, schrieb darüber in beweglichen Briefen zuerst an seinen alten Freund Olaus Bure, Sohn des Pastors Bure zu Sabrae in Angermanland, Leibmedicus des Ostgothländischen Herzogs Johann und Präses des Königlichen Gerichts zu Åbo und darauf am 4. August 1633 an Mag. Johann Rothlöben,[82]) Hofprediger der Tochter der Kurbrandenburgischen Wittwe und Verlobten Gustav Adolfs, Maria Eleonore und Prediger der Deutschen Gemeinde zu Stockholm. Er bat sie flehentlich, da sein eigenes geringes Vermögen nicht ausreiche, doch ihren Einfluß aufzubieten und für seinen armen ganz ausgeplünderten Vater, besonders auch in der Gemeinde zu Stockholm eine

[79]) Gleichzeit. Aufzeichnungen in des ältern Delius Sammlungen Juris Patrii IV, S. 260.

[80]) Leichen Predigt auf den Hintritt Königes Gustavi Adolphi in Schweden, aus 1. Maccab. IX in der Pfar-Kirche zu Elbing 1632 gehalten. — Erst-jährlich Klag- und Ehren-Gedächtniß Gustavi Adolphi, Königes in Schweden. Auf Begehren der Königl. Obrigkeit gehalten Elbing 1633. 4°. Tolckemit S. 48 u. 49.

[81]) Delius, Bruchst. d. Vaterl. Gesch. im Wernig. Wochenbl. 1810. 50. Stück. S. 197—98.

[82]) Preußische Zehenden. 30. Stück. Kgsbg. 1744. S. 926—28. Elbingae d. 4. Aug. 1633 Mag. Balth. Voidius Pastor et Senior,

Sammlung zu veranstalten. Da nur der zweite Brief an Rothlöben bekannt geworden ist, und er sich darin, um die schändliche Behandlung seines alten Vaters nicht nochmals erzählen zu müssen, auf die Beschreibung der Thatsachen in dem früheren Briefe an Bure bezieht,[83]) so ist es uns willkommen, daß der Wernigerödische Magister Joh. Fortmann, der des Senior Balthasar Voigt des Aeltern im Jahre 1636 erfolgten Tod tief zu beklagen hatte, uns über diese Mißhandlungen der Soldaten, wenn auch mehr im Allgemeinen Auskunft giebt. Ausführlich schildert derselbe die einige Jahre später im April 1636 von kaiserlichen Soldaten an dem 83jährigen Greise verübten Schändlichkeiten, die nach zehn Tagen seinen Tod herbeiführten. Fortmann sagte ein Vierteljahr nach dem letzteren Ereigniß bei der Ordination von Voigts Nachfolger als Pfarrer zu Drübeck u. A. Is (Balthasar Voidius) per integra duo lustra, et quod excurrit, bellici hujus tumultus multa ab impijs et furiosis militibus perpessus est, non tantum supellectilis et utensilium domesticorum direptiones, frumentorum spoliationes, pecorum abactiones videre, sed etiam varia scommata, illusiones verendique aliis sui senij exprobrationes levissimas audire coactus, Vindictam tamen Deo vnico et soli justo vindici committendo, patienter sustinuit, extrema quaeque adhuc cordato et plus quam senili pectore perpessurus. Dann folgt die Beschreibung seines Endes.[84])

Blieb nun auch unter dem damals friedlichen polnischen Regiment Voigt zu Elbing von den Beschwerden des Krieges verschont, so sollte er doch von der Zwietracht und Streitsucht, die namentlich auf dem theologischen kirchlichen Gebiete als schlimme Wurzel des nachher hereinbrechenden Verderbens immer üppiger zu wuchern begann, sein Theil zu tragen bekommen. Denn wie im letzten Grunde der ethisch-religiöse Charakter eines

[83]) a. a. O. schreibt Voigt an Rothlöben: Communis Germaniae calamitas — plurimos graviter afficit — praesertim fideles ecclesiarum Christi ministros et Lutheranos verbi divini praecones. Quos inter, quid cum Domino Parenti meo, sene iam fere octogenario, actum fuerit, per Caesarianos ibidem non milites sed carnifices ad Magnific. Virum Dr. Magn. Ola. Buraeum, amicum veterem, praescripsi, e quo R. T. D. rem omnem cognoscere dignabitur: recensionem enim condolentia mea filialis et lacrumae non admittunt. O malum belli, minime belli! cuius recordatio vel sapientissimo cuivis facile adferat vitae taedium, nisi intra pectus sint divina allevamenta, quibus miseri erigamur cet.

[84]) Mag. Fortmann's Introductiones etc. nouorum pastorum S. 61.

Geschlechts über sein Wohl oder Verderben entscheidet, so stand die damalige gräuliche Selbstzerfleischung Deutschlands im Zusammenhang mit einer sittlichen Entartung und kirchlichen Verknöcherung und Verketzerungssucht.

Voigt erklärte das Unglück des deutschen Krieges ebenso wie die bedeutendsten Zeitgenossen, aus der Verschuldung der Völker selbst und hoffte, daß Polen und Preußen es sich zur Lehre dienen lassen sollten.[85]) Er erflehte, im Jahre 1636 daß, während in Deutschland der Krieg noch fortwüthete, Gott seinem lieben neuen Heimathlande den damals hergestellten Frieden erhalten möge.[86])

Grata quies rediit nostris, Deus optime, terris.
Sit tibi pro tanto gratia dicta bono!
Peccato meritas, Te vindice, sensimus iras,
Et vultum offensi qui Patris esse solet.
Ad Te supplicibus tendit mea concio votis;
Vt data pax Populo sit diuturna Tuo!

Die politische Zerklüftung Polens und der Krieg mit äußeren Waffen blieb blos auf einige Zeit vertagt: Die Gegensätze, zunächst die religiösen, hatten schon dem kommenden Verderben vorgearbeitet, und wenn die Zeitgenossen den Frieden zur Zeit Wladislaws IV. preisen, so wird einschränkend bemerkt, daß zuweilen religiöse Spaltungen beschwerlich fielen und daß der sonst siegreiche König sich nach dieser Seite hin ohne Erfolg abmühte.[87]) Und es ist wohl nicht zuviel behauptet, daß weit weniger die Häresien des Socinianismus und Arminianismus, als die kaum je übertroffene Streitsucht und Polemik der souveränen Rechtgläubigen den Frieden Polens hintertrieben.

Auch Voigt fiel als das Haupt der Elbinger Geistlichkeit in die Hände dieser Eiferer, Calovs und Botsacks. Der erstere, den Tholuck als „geborenen Großinquisitor und Ketzerrichter" bezeichnet und schildert,[88]) hatte

---

[85]) So im Gaudium Elbingense. Vgl. das eben erwähnte Schreiben an Rothlöben, worin er die „Communis Germaniae calamitas" als „ob ingratitudinem et contemtum Verbi dei divinitus immissa" bezeichnet. In dem Gaudium Elbingense ist dies weiter ausgeführt.

[86]) Auf dem vorletzten Blatt des Gaudium Elbingense: Auctor ad Deum.

[87]) Joach. Pastor v. Hirtenberg Hist. Pol. S. 86: Sub hoc itaque rege, si unquam, pace beatissima — floruit Polonia — nonnisi sacris dissidiis sibi interdum molesta. Vgl. Piasecius u. Hartknoch.

[88]) s. in Herzog's Encyclop. Bd. II. S. 507 u. 508.

unter seiner während seines langen Lebens veröffentlichten ungemein zahlreichen Schriften nur eine, die nicht ein Streit gegen jede Art von vermeinten oder wirklichen Ketzern war. Als er im Jahre 1643 der gefeierte Rector des berühmten Gymnasiums zu Danzig geworden war, verband er sich enge mit dem damaligen Senior der Danziger Geistlichkeit, Johannes Botsack, der aber als Rector schon zu derselben Zeit nach Danzig gekommen war, wie Voigt nach Elbing.

Gegen diese Männer, besonders Calov, bildete nun Voigt einen vollkommenen Gegensatz. Während er, ebenso wie sein Zeitgenosse Calixt, den er auch zu Helmstedt jedenfalls gehört hatte, und zu dessen Einheitsbestrebungen er sich bekannte, eine mannichfaltige Entwickelung und Welterfahrung gewonnen hatte, so war Calov in schroffster Weise ein einseitiger und scharfsinniger Verstandesmensch; während Calov durch seine bis in die spätesten Jahre ungemein starke Sinnlichkeit berühmt ist, ohne daß doch dabei Spuren von Gemüth nachgewiesen werden könnten, so war Voigt eine contemplative Natur, voll Gemüths und dichterischer Begeisterung, wie dies besonders aus seiner Schrift Thesaurus humanae Salutis et divinae Consolationis ex Aeviterna Nominis Jesu gloriae, strenae instar, et quasi oratorio ductu, privato pietatis studio collectus hervortritt. Er suchte in seinen Schriften sich in die Herrlichkeit der Heilsthatsachen und in die Person des Erlösers zu versenken und den daraus geschöpften Trost für sich und die ihm anvertrauten Gemeinden in Schriften, Predigten und an Gräbern darzustellen, während Calov dergleichen nie, und dagegen eine unerschöpfliche Polemik zu Tage förderte. Von dieser wußte Voigt Nichts, sondern er sehnte sich mit seinem Geist und Gemüth nach dem Frieden in Staat und Kirche und bezeichnend ist es, daß ein von ihm nur ein Jahr vor seinem Tode verfaßtes Schriftchen die Ueberschrift trägt „Bericht von des Menschen Seeligkeit bei dem verwirrten Gezänk der Gelehrten jetziger Zeit.“ [89]) Dabei muß entschieden betont werden, daß er nicht zu den Männern gehörte, die aus fleischlicher Bequemlichkeit auf den äußeren faulen Frieden mit den Mitbürgern und um ihre einträgliche Gunst buhlen. Von einem Verdacht der Eigennützigkeit

---

[89]) Elbingen 1653 in 12°. s. Tolckemit S. 49.

spricht ihn schon die offen vor den Zeitgenossen bekundete Mildthätigkeit und Opferfreudigkeit frei, jene köstliche Eigenschaft eines evangelischen Predigers, auf deren Kosten er freilich, statt Schätze zusammenzuscharren, ohne Mittel zu hinterlassen starb.[90]) Aber wir hören auch, daß er, der sonst die über ihm stehende Obrigkeit in hohen Ehren hielt, sammt seinem Amtsbruder Reimann, vom Rath zur Rede gestellt wurde, daß er gegen die Obrigkeit, namentlich gegen den Herrn Burggrafen — den vom polnischen König jährlich zu diesem Amt und zu seinem Stellvertreter ernannten Bürgermeister — „sehr präjudicirliche Worte gebraucht habe.“ In den Rathsprotocollen ist ferner bemerkt, daß er zu heftig predige und daher z. B. im Jahre 1631 Nichts als Honorar für das dem Rath 1631 übersandte Neujahrsgedicht erhalten habe.[91]) Zwei Predigten Holsts aus dem Jahre 1639, worin er die Elbinger — vielleicht in etwas starken Worten — mit den Sodomitern vergleicht, läßt übrigens schließen, daß eine scharfe Sittenpredigt Noth that.[92])

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, daß sich zu Elbing besonders in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in Folge des Handels, viele Engländer und besonders Schotten niedergelassen hatten. Unter diesen wirkte schon im Jahre 1628 der merkwürdige Schotte Duraeus, dessen ganzes Leben und Streben auf die Beförderung eines Friedens zwischen den in menschlicher Leidenschaft und Streitsucht sich befehdenden christlichen Confessionen gerichtet war.[93]) Diesen Bestrebungen nun war Voigt sowohl seiner ganzen Natur als seiner Entwickelung nach, von Herzen zugethan. Daher werden wir es zu erwarten haben, daß eine aus dem zahlreichen Heer von Calovs Streitschriften gegen den Elbingischen Synkretismus gerichtet war.[94]) Diese traf Voigt umsomehr, als er nicht bloß als Senior das Haupt der Elbingischen Geistlichkeit war, sondern auch als solcher die noch

---

[90]) Holst in den Personalien zur Leichpredigt.

[91]) Gütige Mittheilung des Hr. Pf. Rhode aus dem Register der verloren gegangenen Recessus oder Rathsprotokolle.

[92]) Gedruckt zu Elbing durch Wendel Bodenhausen. 4°. (Exemplar in der Stadtbibliothek zu Elbing.)

[93]) Arnoldt, Kirchen- u. Ketzerhistorie. II. Buch 17. Cap. 11. S. 1009.

[94]) Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie 1684. Folio. S. 509b.

über ein Jahrhundert nach seinem Tode zu Elbing gebräuchliche Kirchen-Agende verfaßt hatte.[95])

Voigts gesammte Richtung trat aber besonders auf dem Religions-Gespräch zu Thorn hervor, dessen besonders von dem tüchtigen Könige Wladislaw IV. eifrig verfolgte Absicht war, zwischen den sich befehdenden christlichen Kirchengemeinschaften: Römisch-Katholischen, Lutherischen und Reformirten einen Frieden herzustellen und dadurch den Bestand und die Dauer seines Reiches zu sichern. Aber die Türken und Moskowiter waren leichter zu besiegen, als die Hindernisse, welche einem solchen wohlgemeinten Unternehmen entgegenstanden.

Wir müssen unser Eingehen auf das kirchengeschichtlich merkwürdige Colloquium charitativum auf das beschränken, was wir von Voigts Antheil und Verhältniß zu demselben zu sagen haben. Im Jahre 1645 wurde er nämlich nebst seinem Amtsbruder David Holst, als Vertreter der Elbingischen Kirche nach Thorn abgeordnet, um dort in ihrem Namen das Wort zu führen.[96]) Zu den bestellten Collocutoren gehörte er nicht. Zur Zeit dieses Gesprächs bis nach demselben hatte er nun mancherlei Verhandlungen sowohl mit seinen eigenen Collegen, als mit den Danziger Wortführern Calov und Botsack.[97])

Die Stadt Thorn hatte zum Empfang der Gäste die größten Veranstaltungen getroffen. Am 23. August war daselbst erst ein feierlicher Bettag zu dem Religionsgespräch geordnet[98]) und vom 28. bis zum 21. Novbr. wurde dieses auf dem Rathhause in 36 Sessionen abgehalten. Die Acta darüber sind sowohl officiel in Druck gegeben, als auch anderweitig ziemlich ausführlich mitgetheilt. Vor der Eröffnung des Gesprächs kamen die Augsburgischen Confessionsverwandten zusammen, um sich womöglich vorher über verschiedene Dinge, besonders über den Nominal-Elenchus gegen die Reformirten zu verständigen. Besonders stand hier die mächtige Stadt Danzig mit ihren in hohem Ansehn stehenden Theologen Calov und Botsack

---

95) Tolckemit S. 51.

96) Ebenda S. 47 u. 54. Zernecke, Thornische Chronica. Berlin 1727. 4°. S. 311. Hartknoch, K. Gesch. u. s. w.

97) Tolckemit S. 47.

98) Zernecke a. a. O.

den kleineren Städten Elbing und Thorn gegenüber, denn die äußerliche politische Uebermacht war sehr wesentlich mitentscheidend. Der Elbingische Senior Voigt und sein College Holst standen mit dem Thornischen Senior Peter Zimmermann zusammen und hielten mit Georg Calixt, den sie auf das schriftliche Begehren des Raths von Thorn und der Abgeordneten von Elbing, Voigt und Holst, zu ihrem Sprecher erwählt hatten,[99]) obwohl bekanntlich durch die Bemühungen der Gegenpartei Calixt's unmittelbarer Antheil am Gespräch hintertrieben worden war. Mit Voigt eines Sinnes, erklärte Zimmermann, daß er sich zwar für das lutherische Bekenntniß in einem Schreiben an Botsack mit Mund und Herzen bekannt habe, er halte jedoch die öffentliche persönliche Bekämpfung der Reformirten auf der Kanzel unter den bestehenden Verhältnissen und den Zuständen der Landschaft nicht für angemessen und wünsche eine Beschränkung des Elenchus, auch heißt es, er habe anfangs „die Böhmische Confession zu justificiren sich unterfangen.“[100]) Die Concordienformel lasse er sich wohl nach ihrem wahren Sinn und Meinung gefallen, aber in der Form, wie sie vorliege, könne er sie nicht annehmen.[101])

So kam es, daß am 28. August, dem ersten Tage des Gesprächs zwischen den Elbingischen und Thornischen Theologen, Voigt und Zimmermann und ihrem Sprecher Calixt einerseits und der Partei Calov's und Botsack's andererseits noch keine Einigung stattgefunden hatte.[102]) Am 29. gaben aber die Ersteren nach, damit nicht durch eine Spaltung unter den Kirchen für diese und das Werk der Einigung eine große Gefahr entstünde und so bequemten sie sich nach vielen Verhandlungen zu dem Versprechen, daß sie künftig den elenchus personalis gegen die Reformirten gebrauchen, „auch ihre Superiores nach dem Gesetz Christi und den gradibus admonitionum ermahnen wollten, daß sie von dem gemeinen Verbot, die Calvinisten auf der Kanzel zu widerlegen, remittiren und nachlassen sollten.[103]) Sein College Holst rühmt Voigt's auf dem Gespräch bekundetes theologisches

---

[99]) Hartknoch, Preußische Kirchen-Historia S. 939 u. 940.
[100]) Ebenda S. 939.
[101]) Ebenda.
[102]) Ebenda S. 940.
[103]) Ebenda S. 942.

Wissen und Geschick, sagt auch, in Gegenwart vieler Betheiligten, daß man durchgängig sehr mit ihm zufrieden gewesen sei, obwohl er auch die Anfeindungen Einzelner erwähnt, denen er aber keine Feindschaft bewahrt habe.

Mit dem Thornischen Colloqium war nämlich durchaus kein Frieden hergestellt, und wie einige Zeitgenossen es als ganz verfehlt bezeichneten, andere den Erfolg als erst in der Folge zu ermessen bezeichneten,[104]) so war es auch für Voigt nicht ein colloquium charitativum, sondern ein irritativum. Denn nachdem Calov und Botsack erst auf dem Gespräch zu Thorn mit Voigt von einigen Mißbräuchen, die sich von vielen Jahren her in die Elbingische Kirche eingeschlichen hätten, besonders vom Nominal-Elenchus wider die Reformirten referirt hatte, setzte Botsack diese nachher mit Voigt fort und erließ von Danzig aus an ihn verschiedene Episteln, in denen er auf Abstellung verschiedener Mißbräuche drang.

Wir sind gewiß gespannt, von den schlimmen Ketzereien zu hören, die den Danziger Senior veranlaßten, auf eine Reformation der Elbingischen Kirche gegen Voigt zu dringen. Nun wissen wir aber nur von anerkannten und gerühmten Schriften, die dieser namentlich über die Augsburgische Confession, Luther's Catechismus, über den Taufstand der Christen schrieb, aus denen seine besondere Einsicht in die Wahrheiten des Christenthums hervorleuchtete.[105]) Besonders sein Compendium Christianismi oder kurze Summa vom ganzen Christenthum, das namentlich gegen Valentin Weigel gerichtet erscheint und worin, wie Tolckemit sagt, die Lehre von der Heiligung und vom wahren Christenthum sehr markig („nervös") und erbaulich entwickelt und kapitelweise von der Buße, vom Glauben, von der Liebe

---

[104]) Hartknoch, de republ. Polonica Lipsiae 1698. S. 97 sagt in Bezug hierauf: Hic felicissimum alias regem fortuna destituit, quandoquidem colloquium illud sine fructu habitum et tandem dissolutum est. — Piasecii Chron. S. 605: Extant acta illius colloquii Typis diuulgata; de fructu vero ipsorum indicabunt anni consequentes.

[105]) Tolckemit S. 50 u. 51. Vgl. das. von Voigt's Schriften S. 58: Paßions-Spiegel aus 1. Corinth. II, 1632. Compendium Christianismi. S. 49: Die Augspurgische Confeßion durch Fragen und Antwort erkläret. Elb. 1650 in 12°. Die Hauptstücke christlicher Lehre aus dem Catechismo Lutheri in Fragen und Antwort. Elb. 1650 in 12°. Beicht- und Communicanten-Büchlein. Elb. 1650. 4°. Gloria baptismi, der seel. Tauf-Stand der Christen. Elb. 1653 in 12°. Jahrmarkts-Predigt von christlicher Kaufmannschaft. 1654.

und vom Kampf der Christen gehandelt wird und worin schließlich summarische Regeln zum christlichen Leben und andächtige Seufzer angehangen sind, wird hervorgehoben, aber von einer Abweichung von der evangelisch-lutherischen Lehre hören wir an keinem Orte. Seine letzterwähnte Schrift fand solchen Beifall, daß sie schon ein Jahr darauf wieder aufgelegt werden mußte.[106]) Ja, sein Amtsbruder Christoph Alt zu St. Annen in Elbing bezeichnete Voigt, um ihn gegen den Verdacht des Calixtinischen Synergismus und Synkretismus und gleichsam mit einem Paß gegen die streitfertigen religiösen Grenzwächter zu versehen, mit dem damals üblichen Stichwort γνησίως Lutheranus.[107]) Sein Amtsbruder Holst nahm ihn, wie natürlich, nicht bloß wegen seiner Beobachtung und Verkündigung der unverfälschten göttlichen Lehre Augsburgischer Confession aufs Entschiedenste in Schutz, sondern pries auch seine treue, segensreiche Amtsführung im Werder, zu Morungen und Elbing und die Bethätigung seines Christenthums im Wandel und Hauswesen.

Die beiden einzigen Stücke, gegen welche Botsack's und Calov's Angriffe auf Voigt gerichtet waren, sind nun der schon erwähnte Elenchus gegen die Reformirten, zu welchem sich Voigt nicht bequemen wollte, und die Zulassung von Lobwasser's Liedern in die Gemeinde zu Elbing. Es ist nämlich eine merkwürdige Erscheinung, daß zu Anfang des 17. Jahrh. die Uebersetzung der Clement Marot'schen Psalmen durch den Königsberger Professor Lobwasser nicht nur in der Schweiz, sondern auch in anderen deutschen Ländern und Kirchen, so auch zu Wernigerode und in Preußen Eingang fand. Es wäre gewiß schade gewesen, wenn sie die herrlichen Schätze deutschen Kirchengesangs auf längere Zeit zurückgedrängt hätten; da aber damals auf der Kanzel die dogmatisirende Predigt entschieden die Herrschaft hatte und die Gemeinde mit einer gehässigen und vielfach persönlichen Polemik abgespeist wurde, so kann man sichs erklären, wie diese sich an vielen Orten mit Eifer auf die mittelmäßig versificirten Texte des

---

106) Ebenda S. 51.

107) s. Widmungsgedicht vor dem Thesaurus humanae Salutis. Elbing 1630 bei Wendelin Bodenhausen. Gräfl. Bibl. He. 27. Ueber die damals üblichen theologischen (untheologischen) Bezeichnungen oder Schimpfwörter gegen die Anhänger Calixt's Arnoldt, Ketzerhistorie II, S. 1001.

heiligen Psalmenbuchs warfen und jedenfalls wäre es rathsamer gewesen, nach dem Grund dieser Erscheinung zu suchen und ihn zu heben, als sie zu einem neuen Gegenstande heftiger Polemik zu machen.

Botsack nun verfaßte deshalb gegen Voigt eine eigene Schrift und schickte sie ihm selbst handschriftlich zu: „Project etlicher wohlgegründeter Motiven gegen die Einführung des Lobwassers Lieder in eine ungeänderter Augsburgischer Confessions zugethane Gemeine Christi.“ Voigt aber behielt diese Schrift zurück und theilte sie Niemanden mit. Erst nach seinem Tode fand man das Buch und es kam nun ohne Namen des Verfassers heraus. Der darüber entstandene Streit, in welchem die Geistlichkeit in der Stadt und auf dem Lande es im April 1655 gegen den Rath zu Elbing durchsetzte, daß Lobwasser's Lieder verboten wurden, steht zu Voigt in keiner weitern Beziehung.[108]) Bei ihm läßt sich die Vorliebe zu Lobwasser's Psalmen vielleicht daraus erklären, daß sein Vater in der Grafschaft Wernigerode dieselben so liebte, daß er in seiner Komoedia von Joseph mehrere Chöre zu Lobwasserschen Melodien dichtete.[109])

Von Voigts persönlichen Verhältnissen ist noch zu erwähnen, daß er nach zweijährigem Witwerstande sich im Jahre 1645 noch einmal mit der Jungfrau Veronica, der Tochter des Kaufmanns Tobias Lützenberger von Augsburg verlobte und zwar auf dem Colloquium zu Thorn.[110]) Die Hochzeit fand am 27. November jenes Jahres zu Elbing statt. Der Friede und die gesegnete Führung des Ehestandes wird mit besonderem Nachdruck als musterhaft hervorgehoben. Neun Jahre darnach starb er am 28. November 1654 in einem Alter von 62 Jahren, an der Wassersucht, von der er im letzteren Jahre war befallen worden. Die Engbrüstigkeit, an welcher er seit d. J. 1653 litt, hatte seit dem Mai 1654 so sehr zuge-

---

108) Hartknoch, Preußische Kirchenhistoria. 4. Capitel des 5. Buchs. Von dem was sich sonst seit dem Thornischen Colloquio in Kirchen-Sachen zu Elbing zugetragen, S. 1025—1026.

109) Comoedia von Joseph, dem Sohn Jacob. Leipzig 1618. Darin z. B. Chorus Primus ad Psalmum 38 Lobwass. Zum Schluß des 5. Acts Chorus Cantor. Quintus. In der Melodey des 66. Psalmen. Ambros. Lobwasser. Chorus VI. In der Melodey des 2. Psalmen Ambrosij Lobwassers.

110) Tolckemit S. 51. Holst sagt, daß dies theils durch besondere göttliche Schickung, theils auf Anrathen verschiedener Patrone aus Elbing, die auch bei der Leichpredigt zugegen waren, geschehen sei.

nommen, daß er zuletzt nicht mehr gehen und im Bette liegen, sondern nur sitzen konnte. Er trug diese Schmerzen als heilsame Züchtigung mit frommer Ergebung und bereitete sich zuletzt nach empfangenem Abendmahl mit freudigem Verlangen auf seinen Tod vor. Seine letzten Worte, zwei Stunden vor seinem Tode gesprochen, waren: wir wollen Gott loben.[111]) Seine irdische Hülle wurde am 1. Decbr. auf dem hintersten St. Marienkirchhof beerdigt, woselbst sich noch heute an der Nordwest-Ecke seine Gedenktafel befindet.[112]) Die Leichenrede hielt ihm sein gleichgesinnter Amtsbruder und Prediger an der Hauptkirche zu St. Marien, David Holst, über Psalm 68, 20 u. 21. Das Thema: Christianorum onus Dei nostri est honos bezieht sich besonders auf die Last und Anfeindung in seiner amtlichen Stellung, während von schweren Heimsuchungen durch den Krieg oder im Hause wenigstens Nichts berichtet wird.[113]) Die Wahrheit des schönen, vor volkreicher Versammlung bei dem Leichenbegängniß ausgesprochenen Zeugnisses, daß Voigt in unermüdlicher und uneigennützigster Weise sich der Armen angenommen und vielen Leuten aufgeholfen habe, ohne sich auch durch den Undank und die Anfeindung Vieler beirren zu lassen, wird dadurch erwiesen, daß er weder vom ererbten oder erheiratheten

---

[111]) Holst in der Einl. der Leichpr. und am Schluß des Lebenslaufs.

[112]) Die Inschrift lautet nach H. Pf. Rhode's gütiger Mittheilung:

Vero
in unitate trino
aeterno immortali
Deo
sacrum.
Monumentum beatioris vitae
quod sibi et haeredibus pos.
M. Balthasar Voidius
Saxo-Bructeranus Vernigeroda.
Mortui beate vivunt.
Selig sind die Todten die im
Herren sterben. Apoc. 14, 3.
Vita brevis, brevitate levis, levitate caduca
ergo
Vive Deo, temet nosce memento mori.
CIↃ IↃ C XXXVII.

Demnach hätte sich Voigt bereits im Jahre 1637 selbst seine Grabschrift verfaßt.

[113]) David Holstius Leichpredigt aus Psalm 68. 20, 21 bei der Begräbniß M. Balth. Voidii gehalten 1654. Tolckemit S. 54.

Vermögen, noch aus seinen Einkünften ein mäßiges Vermögen hinterließ, sondern seine Hinterlassenen der Unterstützung der Stadt empfehlen mußte.

Wie es bereits das an die Spitze gestellte Distichon zeigt, behielt Voigt sowohl Wernigerode und die heimische Grafschaft in treuer Erinnerung, als er auch sein neues Heimathland, sein „ganzes edles liebes Preußenland" mit ganzer Liebe auf dem Herzen trug.[114]) Ebenso wünschte er, während des von ihm vielbeklagten großen deutschen Krieges dem „lieben Deutschland und ganzen Römischen Reich allenthalben von Grund des Herzens" seinen Frieden.[115])

Voigt ist keineswegs zu den Größen höheren Ranges zu rechnen und in seiner Bescheidenheit machte er auch wohl am wenigsten Anspruch darauf, aber er ist eine angenehme und erfreuliche Erscheinung in einer Zeit voll Zank und Streit. Von seinen zahlreichen Schriften (Tolckemit zählt mit Einschluß der Leichenpredigten 40 auf, zu denen hier die beiden lateinischen Schulreden und außerdem die Schrift: Passionsopfer in Gebeten[116]) nachgetragen sind) ist keine durch größeren Umfang und den Gegenstand geeignet, ihm ein ausgebreiteteres dauerndes Gedächtniß zu stiften. Vieles blieb ja auch ungedruckt. Alle wichtigeren Schriften sind im Vorgehenden erwähnt worden.

Eine weite Verbreitung scheinen Voigts Bücher nicht gefunden zu haben, was zum Theil schon in ihrer localen Beziehung liegt. Viele mögen sich auch bei ihrem geringen Umfange verloren haben. In der königlichen Bibliothek zu Dresden und in der Universitäts-Bibliothek zu Halle finden sich keine; die von Ponikausche Bibliothek zu Halle besaß nach Professor Zacher's gütiger Mittheilung die Friedenspredigt v. J. 1636. Selbst auf der königlichen Universitäts-Bibliothek zu Königsberg ist von Voigt nur die Metaphrasis poetica Passionis et Resurrectionis Jesu Christi nachzuweisen. Die Gräfl. Bibliothek zu Wernigerode besitzt außer der Laurea noch den Thesaurus humanae Salutis und die Friedenspredigt vom Jahre 1636. Ephraim Praetorius führt von Voigt in seiner Bibliotheca homiletica nur einige Predigten an. Außer Predigten und der Agende scheint auch zu Elbing nicht viel von Voigt erhalten zu sein.

[114]) s. das 2. u. 3. Blatt des Gaudium Elbingense.

[115]) Ebenda die erste Seite des 4. Blattes.

[116]) Letztere Schrift nach H. Pf. Rhode's Mittheilung.

Hat der heilige Adalbert seinen Tod im Culmerlande gefunden?

Von
Dr. W. v. Kętrzyński.

Ueber das Leben und über den Tod des heiligen Adalbert ist viel geschrieben worden. Im Allgemeinen stimmen die Ansichten darin überein, daß, was seinen Tod anbelangt, derselbe im Samlande stattgehabt habe. Der erste, der von dieser allgemein anerkannten Ansicht abgewichen ist und eine neue aufgestellt hat, daß nämlich der heilige Adalbert nicht im Samlande, sondern am Drausensee den Martyrertod erlitten hätte, ist Ludwig Giesebrecht gewesen. Seine Annahme, wiewohl sie keineswegs allgemein durchgedrungen ist, hat doch ihre historische Berechtigung; es läßt sich doch wenigstens mit allem Ernst, den eine historische Untersuchung erfordert, über diesen Punkt pro und contra disputiren. Ob man Letzteres auch von der neuesten Ansicht sagen darf, wonach der heilige Adalbert im Culmerlande unter den Streichen der heidnischen Preußen seinen Geist ausgehaucht habe? Wir werden es sehen, da diese wenigen Zeilen sich mit jener neuen Hypothese beschäftigen sollen, welche Professor F. A. Brandstäter in dem ersten Jahrgange der Altpr. Monatsschrift der gebildeten Welt und der wissenschaftlichen Kritik unterbreitet hat.[1])

Es kann hier durchaus nicht unsere Absicht sein, die ganze Abhandlung Brandstäter's Wort für Wort, Satz für Satz zu verfolgen und zu wider-

---

[1]) Unter dem Titel: Wo erlitt der heilige Adalbert den Märtyrertod? cf. Bd. I. dieser Monatsschrift S. 141—154. S. 235—257. S. 329—340.

legen; dies würde zu weit führen und den Leser langweilen. Auch wollen wir nicht gegen jede Absonderlichkeit in derselben eine Lanze einlegen; wir halten uns vielmehr nur an den Hauptgegenstand und beschäftigen uns hier nur mit der Frage, die für uns das meiste Interesse darbietet, ob der heilige Adalbert im Culmerlande den Martyrertod erlitten hat oder nicht?

Wenn wir im Allgemeinen die innere Entwickelung jener oben erwähnten Abhandlung betrachten, so glauben wir, daß sich nur Wenige finden werden, die ohne Bedenken mit der ganzen Art und Weise der Forschung und der Benutzung der Quellen, wie jene Arbeit sie aufweist, sich einverstanden erklären werden. Es ist ein ganz eigenthümlich wehmüthiges Gefühl, das den Geschichtsfreund überschleicht, wenn er sieht, wie das, was nach allen Grundsätzen einer gesunden und vernünftigen Kritik als wahr und beglaubigt gilt, als Mythe oder Sage wegdisputirt wird, und wie dann für und zu Gunsten einer vorgefaßten Meinung ein Bau von Hypothesen und Meinungen — von denen die eine immer gehaltloser ist als die andere — aufgeführt wird, der zuletzt seinen Gipfelpunkt und Schlußstein in einer nur muthmaßlich falsch sein könnenden Lesart findet. Andererseits steht es durchaus nicht in Einklang mit den Grundsätzen der neueren Geschichtsforschung, wenn ältere und jüngere Quellen, wenn handschriftlich verbürgte und unverbürgte Nachrichten, wenn schließlich um Jahrhunderte jüngere Mirakel und Sagen bunt durcheinander benutzt werden; wenn oft die jüngeren Nachrichten, die als Mirakel den Charakter unbedingter Wahrheit für sich gewis nicht in Anspruch nehmen, zu Hilfe gezogen werden, um die Glaubwürdigkeit älterer Nachrichten in Zweifel zu ziehen.

Meine letzten Worte gelten besonders der Quellenkritik,[2]) die den

---

[2]) Ueber die Quellen wird gehandelt S. 152—154. S. 235—257. S. 329—336. Ich bin im Stande das von Brandstäter S. 154 u. 241 aufgezählte Quellenmaterial über den h. Adabbert noch um einiges zu erweitern:

1. August Bielowski hat bei der Herausgabe des Bruno im 1. Bde. der monumenta Poloniae historica, Lemberg 1864, seinem Texte eine neue Handschrift und zwar der ersten Redaction, welche er in der Bibliothek des Fürsten Metternich zu Königswart in Böhmen aufgefunden hat, zu Grunde gelegt. Diese Handschrift stammt aus dem XII., spätestens aus dem XIII. Jahrh. Die Beschreibung derselben und ein Facsimile siehe mon. Pol. hist. I, S. 188 ꝛc.

größten Theil jener Abhandlung ausmacht; die Tendenz jener Untersuchung liegt offen, die Resultate aber sind nicht so klar und überzeugend, daß die bisherigen Ansichten durch dieselben als vollständig umgestoßen erscheinen könnten. Meine Ueberzeugung über den Werth der Arbeiten des Canaparius und Bruno hat dadurch keine Erschütterung erlitten.

Nachdem wir im Allgemeinen unsere Ansicht über das Ganze der Arbeit Brandstäters ausgesprochen haben, möge es uns jetzt erlaubt sein, die gewichtigsten Gründe und Beweise, welche zur Erhärtung der Hypothese, daß der h. Adalbert im Culmerlande den Martyrertod erlitten habe, zusammengestellt sind, einer genaueren und prüfenden Kritik zu unterwerfen, um uns zu überzeugen, wie weit jene Hypothese berechtigt oder unberechtigt ist. —

So sagt der Verfasser auf S. 144 Folgendes:[3]) „4. War er (Adalbert) bis zur Ostsee vorgedrungen? und bis Danzig? Eine Stadt solches Namens wird mit sehr verschiedener Lesart danyzc, gyddanyzc, gyddanyze gidanic, gidanie, gedanum in der einen Lebensbeschreibung als von Adalbert besucht genannt, mit dem ganz sinnlosen Zusatze, welche die weiten Gebiete des Herzogs trennende Stadt die Nachbarschaft des Meeres berührt."

---

2. Ebenderselbe Gelehrte hat bei der Herausgabe des Canaparius eine neue Pergament-Handschrift aus dem Ende des XIV. Jahrh. benutzt, welche Pertz noch unbekannt war. Sie nähert sich 3c. bei Pertz.
3. Des h. Adalbert eigenhändig niedergeschriebenes Mönchsgelübde; siehe mon. Pol. hist. S. 172 und tabl. II.
4. Außerdem befindet sich in meinem Besitz ein Manuscript aus dem Ende des XV. saec., welches außer einer auf sehr alter und guter Grundlage beruhenden Handschrift des Canaparius noch fünf andere Stücke über den h. Adalbert enthält. Ich begnüge mich hier vorläufig mit dieser kurzen Notiz, da ich eine ausführliche Bearbeitung der ganzen Handschrift für diese Monatsschrift bereits vorbereitet habe.

Zugleich möge es mir noch erlaubt sein, einige Worte über das „Anon. Chronicon Bohemiae (bei Menken III, p. 1646 sq.), welches so sehr viele selbstständige und authentische Nachrichten giebt," (cf. S. 340) hinzuzufügen. Dieses Chronicon ist die erste Redaction der bekannten Chronik des böhmischen Geschichtsschreibers Pulkawa. Der Text bei Menken ist sehr fehlerhaft; meine Handschrift, die auch die betreffenden Stellen über den h. Adalbert aus diesem Chronicon enthält, bietet viele gute Lesarten. Pulkawa von Hradenin schrieb unter Karl IV. und hat für die älteren Zeiten besonders Cosmas von Prag benutzt. cf. Palacky: Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber S. 173—192.

[3]) cf. S. 152.

Darauf läßt sich erwiedern, daß die Lesart gyddanyzc die handschriftlich beglaubigte ist, daß ferner in diesem Worte der polnische Name Danzigs (Gdańsk) so rein und vollständig wiedergegeben ist, daß man glauben könnte, dieser Name sei direct aus dem Munde eines Slawen dem Schreiber zugekommen. Wer Manuscripte mit altpolnischer Schrift oder alte polnische Aufzeichnungen gelesen hat, wird mir zugeben, daß ein Pole das Wort Gdańsk in jener frühen Zeit anders nicht gut habe schreiben können. Uebrigens werden c und k[*]) von den lateinisch schreibenden Polen promiscue für einander gebraucht; erst in späterer Zeit überwiegt der Gebrauch des k in rein polnischen Wörtern.

Wenn Bandstäter in dem Satze des Canaparius c. 27: Ipse vero adiit primo urbem Gyddanyzc, quam ducis latissima regna dirimentem maris confinia tangunt — den letzten Theil desselben quam ducis latissima regna dirimentem maris confinia tangunt als einen sinnlosen Zusatz bezeichnet — was ihn dazu bewegt, ersieht Jeder leicht aus der dazu gehörenden Anmerkung — so heißt das, das Kind mit dem Bade ausschütten. Sich in geschraubten und gekünstelten Redensarten zu ergehen, ist fast durchweg der Charakterzug der mittelalterlichen Gelehrsamkeit. Den Inhalt einer geschraubten Redensart deshalb zu verwerfen, weil sie geschraubt oder unnatürlich gekünstelt ist, — ist, linde gesagt, zum Mindesten unbesonnen. Ein besonnener und verständiger Forscher, der sich oft genug durch den Wust einer künstelnden und poetisirenden Latinität durchgearbeitet hat, wird nicht jeden Satz, der nach unseren Begriffen geschraubt, erkünstelt ist, für sinnlos erklären, sondern er wird ruhig fragen: Was hat der Autor mit diesen Worten, die, so wie sie sind, nicht recht gescheut klingen, sagen wollen? Und wahrlich! der Sinn, den jene Worte haben sollen, liegt auf der Hand, und wer Augen hat zu sehen, der sieht ihn. Jene Worte sollen nichts Weiteres sagen, als daß das Meer die Grenze des weiten Reiches des Herzogs bildet, und daß an diesem die Stadt Danzig liegt.

Dann fährt Brandstäter fort: „Aber dagegen (daß der h. Adalbert in Danzig gewesen) spricht außer dieser sonderbaren Bezeichnung Vieles: a) daß Danzig um jene Zeit nirgends sonst schon als ansehnlicher Ort

---

[*]) cf. S. 144 die Anmerkung.

(urbs) genannt wird, ja, daß nach Wulfstans des Jüten Bericht von 890 in der Weichselgegend noch gar keine Städte waren, sondern nur Burgen und in jeder ein „König." Was dieses Argument, welches nachweisen soll, daß Danzig damals noch gar nicht existirt habe, bedeuten soll, ist schwer zu begreifen. Weil Danzig früher nicht als schon ansehnlicher Ort erwähnt wird, darum wird seine Existenz in Zweifel gezogen! Nun, jede Stadt muß doch einmal irgendwo zum ersten Mal genannt werden, und ebenso wenig als ein Mensch als Erwachsener geboren wird, ebenso muß doch auch jeder Ort langsam heranwachsen. Und nun gar Wulfstans Bericht aus dem Jahre 890, kann derselbe wohl für das Jahr 997 maßgebend sein? Und wenn er es wäre, was kann in hundert Jahren nicht Alles geschehen sein! Aber das Citat paßt gar nicht hierher, da in der betreffenden Stelle des Wulfstan nur vom „Eastland" die Rede ist, zu welchem kein Geograph Danzig und Umgegend rechnen wird. Die betreffende Stelle lautet nach Dahlmanns Uebersetzung also:[5]) Das Esthland (Eastland) ist sehr groß und es sind viele Städte (burh) da und in jeder Stadt (byrig) ein König u. s. w.

Das nächste Argument dafür, daß der heilige Adalbert in Danzig nicht gewesen sei, besagt „b) daß nach anderen Berichten gerade damals 999 ein preußischer Raubfürst Hagel (Jagiel) vom rechten Weichselufer herüber die Gegend (des nachherigen) Danzigs sich unterthan gemacht hatte und gewiß nicht Adalberts christliche Predigt geduldet haben würde, da ja auch die Bewohner nach Hagels Vertreibung nur beim Polenherzog Boleslaw Schutz zu finden wußten."

Ein völlig unverständliches Argument! Was hat Hagel — der Verfasser hat es vergessen die gewiß nicht sehr alte und glaubwürdige Quelle zu citiren — mit dem Adalbert zu thun, dessen Missionsthätigkeit ja einige Jahre vor dem hier citirten Ereignisse stattgehabt hat! Mit demselben Rechte hätte Brandstäter ein um hundert Jahre jüngeres Ereigniß als Beweis hierher setzen können. —

Das dritte Argument lautet: „c) Es ist völlig unwahrscheinlich, daß dieser (Boleslaw), um die Bekehrung der Heiden zu bewirken, den Adal-

[5]) cf. Schafarik's slavische Alterthümer II, S. 670.

bert den ganzen Fluß hinab nördlich zur See geschickt haben sollte." Damit verbinden wir noch folgende Argumente: „h) Der für Adalbert besorgte Boleslaw giebt ihm ein mit 30 Soldaten besetztes Schiff und er sollte ihn ohne Noth in so weit entlegene Gegenden schicken, wo er ihm durchaus nicht Hilfe leisten kann? i) Ausdrücklich wird gesagt, Adalbert sei „gegen die Götzen Preußens zu Felde gezogen, weil dieses Land das nächste und dem Herzoge bekannt war."[6])

Unwahrscheinlich wäre diese Reise allerdings, wenn man mit Brandstäter den h. Adalbert anstatt zu Meer nach Preußen, ihn gegen alle historischen Ueberlieferungen zu Land nach Culm wandern läßt, weil eine solche von vornherein die ganze Hypothese über den Haufen werfen würde. Hält man aber an der beglaubigten Ueberlieferung fest, so findet sich hierin überhaupt gar nichts Unwahrscheinliches; nur muß man sich dabei klar zu machen suchen, welche Gründe Boleslaw bewogen haben, den heiligen Mann so weit wegzuschicken. — Die alten Preußen waren ein kräftiger, kriegerischer Menschenschlag, der dem Polenreiche bedrohlicher war als das Volk der Lintizen, das seinen Grenzen ferner gelegen war. Die spätere Geschichte hat es deutlich gezeigt, daß Boleslaw's Ansicht von Preußen eine wohlbegründete gewesen ist. Wenn er nun die Absicht hatte, Preußen bekehren zu lassen und den h. Adalbert für seine Pläne gewann, so mußte die Bekehrung dort beginnen, wo der Mittelpunkt des ganzen Volkes war und nicht in einem beliebigen, politisch unbedeutenden Winkel. Dieser Mittelpunkt aber des preußischen Volkes war, wenn wir den Untersuchungen von Joh. Voigt Glauben schenken dürfen, das Samland. Daß dieses auch Boleslaw als Nachbar des preußischen Volkes wohl wußte, darf nicht bezweifelt werden, zumal da er, wie wir dies aus etwas jüngeren Quellen wissen, Land und Leute wohl kannte, indem er daselbst Krieg geführt hatte.[7])

Wenn es nun Boleslaw und dem h. Adalbert darum zu thun war, den bedeutendsten und einflußreichsten Gau des Preußenlandes, den politischen und religiösen Mittelpunkt desselben für das Christenthum zu gewinnen, so war es freilich das Natürlichste, den h. Adalbert zu Wasser dorthin zu

---

[6]) cf. S. 148.

[7]) Gallus I, 6. Helmold I, 15, 1. cf. Bruno c. 30.

senden, weil eine Landreise damals, besonders bei dem Charakter der Reisenden allzuviel Schwierigkeiten gemacht haben würde, weil ferner auf einer Landreise der h. Adalbert vielleicht gar nicht an das Ziel seiner Reise gekommen wäre. Die dreißig Soldaten, die Boleslaw dem Heiligen auf seiner Reise zum Schutz mitgab, hatten jedenfalls den Zweck, denselben sicher an das Ziel seiner Reise zu geleiten und ihn unterwegs gegen etwaige Fluß- oder Seeräuber zu schützen.[8]) Hätte Boleslaw seinen Schutz und seine Fürsorge für den Adalbert so weit ausdehnen wollen und können, wie Brandstäter es wünscht, so hätte er ein großes Heer sammeln und Preußen unterwerfen müssen, damit dann unter dem Schutze eines siegreichen Heeres der h. Adalbert sicher und ohne Furcht vor persönlicher Mißhandlung sein Amt als Heidenbekehrer hätte verrichten können. Dies aber lag jedenfalls dem Polen sehr fern. —

Ein anderer Beweis, den Brandstäter anführt, ist folgender: „d) Die eine wichtige Handschrift eben der Biographie hat die Lesart gnesdon (Gnesen), welches auch in den übrigen Zusammenhang weit natürlicher paßt, daß nämlich dort unter den noch großentheils heidnischen Polen „große Schaaren von Menschen sich von Adalbert taufen ließen."

Der Verfasser hat ganz eigenthümliche Ansichten, wie Handschriften beschaffen sein müssen, um wichtig zu sein und mehr Glaubwürdigkeit zu verdienen, als anerkannt gute. Diese wichtige Handschrift[9]) ist der von Pertz mit 4a bezeichnete codex Admontensis aus dem XII. saec., dessen besondere Wichtigkeit augenscheinlich darin beruht, daß dieser codex „addit, resecat, sententias reformat." [10]) und da derselbe „von ganz besonders gescheuten Leuten geschrieben ist," [11]) so mögen diese wohl auch öfters ihre Gelehrsamkeit angewandt haben, um das, was sie nicht verstanden, sich mundgerecht zu machen, und wenn diese „ganz besonders gescheuten Leute" nun in ihrer Handschrift gyddanyzc fanden, und ihre geographische Gelehrsamkeit nicht so weit reichte, diesen Namen zu verstehen, so machten sie

[8]) Canaparius c. 27: pro pace itineris. Bruno c. 24: quam (navem) ne prophanus quis tangere praesumat, dux sollicitus multo milite armaverat.

[9]) cf. S. 153, 249, 250 u. 253.

[10]) cf. Pertz in der Vorrede zu Canaparius.

[11]) cf. S. 250.

es gewis ebenso, wie die Schulweisheit späterer Jahrhunderte, sie setzten an die Stelle des unbekannten Namens den bekannteren Gnesen und fälschten den Text. —

Diese Lesart soll nun deshalb die bessere sein, weil die Polen um Gnesen damals noch ganz heidnisch waren. Eine ganz eigenthümliche Behauptung, über die man sich nach Durchlesung der ganzen Arbeit eigentlich nicht mehr wundern darf! Die von ihm citirte Belegstelle sagt ja gerade das Gegentheil: S. Adalbertus Gnesnam veniens fidem catholicam in Polonia roboravit.[12] Er festigte, machte stark den katholischen Glauben, den er natürlich schon vorfand; denn sonst hätte er ihn ja nicht befestigen können. Damals waren bereits 20 Jahre verflossen, seit in Polen das Christenthum eingeführt worden war; wenn ich nun auch keineswegs behaupten will, daß ganz Polen ohne Ausnahme damals schon christlich gewesen sei, so liegt es doch auf der Hand, daß das Christenthum dort überall festen Fuß gefaßt haben mußte, wo die Residenz des Fürsten, wo der Sitz des Bischofs gewesen ist d. h. Gnesen und Posen oder mit einem Worte in Groß-Polen. Bei der Gewaltthätigkeit, mit der Boleslaus nach Thietmar[13]) das Christenthum überall aufrecht erhielt, muß man mit Sicherheit voraussetzen können, daß in Gnesen für Adalbert kein Feld für Heidenmission war, eher für das, was man heutzutage „innere Mission" nennt. Es folgt daraus, daß es nicht gut möglich ist, daß dort in Gnesen hominum multae catervae vom h. Adalbert getauft worden seien.

Etwas Anderes mochte es an den Grenzen des Reiches oder in neu eroberten Ländern gewesen sein, zu welcher Kategorie ja auch Pommern mit Danzig gehörte. Hier läßt Canaparius den h. Adalbert die hominum multae catervae taufen[14]) und hier hat es auch Sinn und Verstand, wenn es geschieht. Hier mußte ihn auch jener Preuße gesehen haben, cui antea cognitus erat, eum esse, qui populum aquaria submersione pessumdaret,[15])

---

[12]) Chronic. Gnesn. ap. Sommersberg II, 79.

[13]) Thietmarus VIII, 2.

[14]) Canaparius c. 27.

[15]) Passio S. Adalperti martiris c. 5. Diese passio ebenso wie Canaparius u. Bruno citire ich nach der Ausgabe von August Bielowski in den monumenta Poloniae historica.

da die Küstenschifffahrt und der Küstenhandel gewiß recht häufig Preußen nach Pommern und Pommern nach Preußen geführt haben wird.

Bleibt die beglaubigte Lesart Danzig, so läßt sich Alles aufs Leichteste und Beste erklären. —

Ferner sagt Brandstäter: „e) Eine andere Biographie, nach meinen später darzulegenden Ansichten mindestens ebenso werthvoll, nennt ausdrücklich nur Gnesen mit fast denselben Worten: dort also weil es auf seinem Wege lag, hielt er Messe und taufte eine ungeheuere Volksmenge; dann ging er ohne Verzug zu Schiffe" (freilich wohl erst von Bromberg oder Thorn aus)."

Die Lesart Gnesne bei Bruno ist beglaubigt; es fragt sich nur, ob Bruno sich nicht geirrt oder ob er nicht zwei auseinanderliegende Ereignisse zusammengewürfelt habe. Sehen wir nach, was Bruno selbst darüber berichtet; denn jene Worte, die Brandstäter aus dem Zusammenhange gerissen und oben citirt hat, gewinnen ein ganz anderes Licht, wenn man sie im Zusammenhange liest. Es möge mir erlaubt sein, die betreffende Stelle hier ganz wiederzugeben:[16])

Dux itaque Bolizlavus diligebat eum (Adalbertum). Quem monet, ut se adjuvet; videns videat quomodo in terram Pruzorum navigio maris iter exponat, propter quaerendas animas et scindere vomere Dei incultas gentes. Complet dux jussa spiritualis patris; quamvis ut secum staret, divitem voluntatem haberet, verum occurrere sancto proposito non ausus erat. Est in parte regni civitas magna Gnezne, ubi sacro corpori placuit, ubi mille miraculis fulget et si corde veniunt, recta petentibus salutes currunt. Ibi ergo, quia in via sua erat, cujus longo tempore silentium exercuit, missam celebrat, sacras hostias oblaturus, viva mox hostia et ipse Christo futurus. Baptizat populum grandem nimis; inde nullas moras nectit, navem ascendit, quam ne prophanus quis tangere praesumat, dux sollicitus multo milite armaverat. Post non multos dies carina secante terga maris Deum nescientibus illabuntur Pruzorum terris.

Daraus geht hervor, daß auch nach Bruno Adalbert, als er noch bei

---

[16]) Bruno c. 24.

Boleslaw, also vermuthlich in Gnesen war, den Plan gefaßt hatte, zu Meer (navigio maris) sich nach Preußen zu begeben. Von hier aus bricht er nach Preußen auf, hält aber unterwegs in einer großen Stadt, die Bruno Gnesne nennt, an und zwar nach längerer Reise „quia in via sua erat, cujus longo tempore silentium exercuit. Von hier (Gnesen) aus besteigt er das Schiff und gelangt nach einer **Meerfahrt** von wenigen Tagen ins Land der Preußen. Von Bromberg oder Thorn ist hier gar nicht die Rede; Bruno's Gnezne liegt unmittelbar am Meer. —

Bruno schrieb seine vita um 1004[17]) also zu einer Zeit, als er aller Wahrscheinlichkeit nach in Polen noch nicht gewesen war; daß er von Gnesen selbst spricht, unterliegt keinem Zweifel; dies zeigt der Zusatz, ubi sacro corpori placuit ubi mille miraculis fulget. —

Ebenso klar ist es aber auch, daß sein Gnesen am Meere gelegen ist; zieht man ferner das Leben des h. Adalbert von Canaparius hinzu, so ersieht man leicht, daß Bruno sich geirrt habe, daß er fälschlich an die Stelle des unbekannten Gyddanyzc das bekanntere Gnesen gesetzt hat; so ersieht man ferner leicht, daß man durchaus keinen Grund habe, auf jene Lesart bei Bruno zu pochen; denn Niemand wird Bruno zu Liebe glauben wollen, daß damals das Meer bis Gnesen gereicht habe. —

Weiter sagt Brandstädter: „g) die genannte Stadt erreicht Adalbert bei seinem Zuge gleich „zunächst“ und dann wird er dort freilich, da er mißverständlich einmal durchaus zur See gegangen sein soll, gleich am „folgenden Tage“ ins Schiff und auf die See gebracht, nicht ohne sichtbare Nachahmung von des Apostel Paulus Seereise und Abschied.“

Canaparius[18]) sagt darüber Folgendes: Dux vero cognita voluntate eius, dat ei navem, et ipsam pro pace itineris terdeno milite armat. Ipse vero adiit primo urbem Gyddanyzc, quam ducis latissima regna dirimentem maris confinia tangunt. Ibi divina misericordia adventum ejus prosperante, baptizabantur hominum multae catervae .... c. 28. Postera autem die salutatis omnibus imponitur carinae et pelago, et tollitur ab eorum oculis, nunquam postea videndus. Hinc nauticum iter velocissimo

---

17) S. 240.

18) Canaparius c. 27.

cursu peragens, post paucos marinum litus egreditur, et reversa est navis cum armato custode.

Diese Stelle besagt weiter nichts, als daß der h. Adalbert auf seiner Reise nach Preußen zuerst Halt gemacht hat in Danzig. Daß er von hier die Reise nach Preußen zur See fortsetzt, ist selbstverständlich. Zu begreifen ist es nicht, wie Brandstäter sein „mißverständlich" motiviren will; denn Danzig liegt hier schwerlich mißverständlich in der Nähe des Meeres, wie etwa Gnesen bei Bruno. Uebrigens hat Brandstäter durchaus nichts gethan, um darzuthun, daß hier überall das Meer legendenartige Zuthat sei.[19])

Im Gegentheil ist hier bei Canaparius ebenso wie bei Bruno die ganze Erzählung von Adalberts Reise rein historisch gehalten, und es ist nichts dabei von legendenartigem Beiwerk zu bemerken. Es ist auch gar nicht abzusehen, warum die Legende sich des Meeres bemächtigen und noch dazu eine Stadt, die bisher völlig unbekannt gewesen, erdichten sollte; und doch findet sich später eben dieselbe Stadt an erwähnter Stelle. Zudem haben nicht nur Canaparius und Bruno das Meer in ihrer Erzählung erwähnt, sondern auch Thietmar, Bischof von Merseburg, einer der glaubwürdigsten Schriftsteller seiner Zeit, thut in seinem Berichte[20]) desselben Erwähnung, so daß die Seereise des h. Adalbert nach allen Grundsätzen der Kritik verbürgt erscheint. —

Gegen die „sichtbare Nachahmung von des Apostel Paulus Seereise und Abschied" ist gewis nichts einzuwenden, da auf Bibelstellen von allen mittelalterlichen Schriftstellern häufig genug Bezug genommen wird, dies also nichts Auffallendes ist; außerdem aber ist hier die Nachahmung sehr glücklich gewählt und als solche durchaus an ihrem Platze. —

Ein weiteres und zwar eines der wichtigsten Argumente ist noch folgendes: „f) In anderen Nachrichten ist von Danzig gar keine Rede."[21])

Wenn ich das, was Brandstäter über Canaparius und Bruno ausführlich geschrieben hat, hier als etwas die Sache wenig Alterirendes übergehe, so kann ich doch nicht umhin, mich ein wenig länger bei der

---

[19]) cf. S. 146. cf. S. 331.
[20]) Thietmarus IV, 19.
[21]) cf. S. 329—336.

von Brandstäter sogenannten vita III, der Passio Sancti Adalperti Martiris aufzuhalten, da seine Beweisführung schließlich in dieser passio gipfelt.[22])

Seiner Ansicht über das Alterthum und die historische Bedeutung dieser kleinen passio, welche offenbar unabhängig von Canaparius und Bruno entstanden ist, habe ich nichts entgegenzusetzen, da ich vollständig derselben Ansicht bin; doch halte ich es für nöthig, Einiges über den Verfasser, resp. die Verfasser und, was damit zusammenhängt, über die gegenwärtige Gestalt unserer passio hinzuzufügen. —

W. Giesebrecht[23]) hat mit seiner glücklichen Combinationsgabe es höchst wahrscheinlich gemacht, daß diese passio eine und dieselbe mit der von

---

[22]) Zu bedauern ist, daß B. die selbständige Ausgabe dieser passio von A. Bielowski, der dieselbe bereits 1857 entdeckt hatte, noch nicht hat benutzen können. Jene Ausgabe befindet sich in Monumenta Poloniae historica S. 151—156 und ist in so fern werthvoller als die anderen, als ihr ein Facsimile beigefügt ist.*)

[23]) Der neuen preußischen Provinzial-Blätter dritte Folge. Bd. V. S. 55—73.

---

*) „Bielowski hatte im Jahre 1856 eine wissenschaftliche Reise nach München unternommen, um in der dortigen Königl. Bibliothek die Originalien einiger von Bernhard Pez veröffentlichten Documente zu vergleichen, welche ihm nicht correct edirt zu sein schienen. Trotz vielfachen Nachforschens fand er dieselben nicht, stieß dagegen auf eine Handschrift, welche bis dahin unbekannt geblieben war. Dieselbe war betitelt: Passio St. Adalberti. Er schrieb diese sofort ab und ließ außerdem ein Facsimile der ersten Seite anfertigen. Nach Lemberg zurückgekehrt, las er in einer öffentlichen Sitzung des Ossolińskischen Instituts einen Bericht über seine Reise vor und zugleich die eben aufgefundene Lebensbeschreibung des h. Adalbert; dieselbe wurde auch kurz darauf mit erläuternden Noten versehen als erste Ausgabe zum Druck gegeben, als ein Theil der Monumenta Poloniae historica. Doch verzögerte sich in Folge verschiedener Hindernisse die Vollendung des ganzen umfangreichen Werkes (XXXII u. 946 S.) bis zum Jahre 1864, erst damals konnte Bielowski dasselbe der Oeffentlichkeit übergeben. Drei Jahre nach seiner Reise nach München erhielt W. Giesebrecht von einem der Münchener Gelehrten Nachricht von der Existenz jener Lebensbeschreibung. Er eilte nach München und publicirte sie im Jahre 1860 zu Königsberg unter d. Tit.: Eine unbekannte Lebensbeschreibung des heiligen Adalbert. Bielowski's Ausgabe desselben Werkchens war damals bereits seit 2 Jahren vollendet, doch, wie gesagt, als Theil eines noch nicht beendigten größeren Werkes, nicht veröffentlicht. So stehen beide Ausgaben ganz von einander unabhängig da und unterscheiden sich in mehreren ziemlich wesentlichen Stellen. Wir überlassen es kundigen Männern zu entscheiden, welche der beiden Ausgaben den Anspruch auf größere Präcision und Gründlichkeit machen darf." [Uebersicht der polnischen geschichtlichen Literatur der letzten Jahre in Sybel's histor. Ztschr. 9. Jahrg. 1867. 4. Hft. S. 392—393.] D. H.

Martinus Gallus benutzten sei;[24]) seine weiteren Auslassungen muß ich als bekannt voraussetzen. Zugleich stellte Giesebrecht die Vermuthung auf, wobei er sich auf die Eigenthümlichkeit der gebrauchten slawischen Namen stützte, daß der Verfasser ein Pole gewesen sei. Diese Ansicht nun gefällt Brandstäter durchaus nicht, und er möchte lieber einen deutschen Mönch aus Meseritz als Verfasser angesehen wissen.[25]) Er hat dabei gar nicht Unrecht; nur seine dafür vorgeführten Gründe — die hier wie an anderen Orten nur geringe Kenntniß der polnischen Sprache bekunden — sind nicht entscheidend.

Einerseits läßt es sich nicht leugnen, was W. Giesebrecht richtig herausgefühlt hat,[26]) daß die meisten Eigennamen einen so reinen, vollen slawischen Klang haben, daß man wohl nicht umhin kann mit ihm zu sagen, so habe nur ein Slawe schreiben können. Zu diesen Wörtern zähle ich folgende: Slauuinihc, Radim — der Verfasser wußte, daß Gaudentius die lateinische Uebersetzung von Radim sei; daher sagt er c. 3 frater autem ejus Radim mutato nomine Gaudentius dictus — Bugusse, Deminutivform von Bogusław, welches der slawische Name des Benedictus war, Weihtahc = Wojtak oder Wojtek, Chnazina, noch mit dem alten wurzelhaften a, das im heutigen Namen Gnieżno bereits sich abgeschwächt hat, und mit der Einschaltung des i hinter z, wie solches auch noch später — bevor die polnische Orthographie sich befestigte — in allen polnischen Manuscripten sich vorfindet. —

Andererseits läßt es sich ebensowenig bestreiten, daß neben jenen rein slawischen Lauten auch deutscher Einfluß sich bemerkbar macht, der sich einmal in dem deutschen Wort Adilburc oder Adilbure zeigt, was einfach eine Uebersetzung des slawischen Strzeżysława ist; das Hauptmerkmal aber, worin unwiderlegbar und unbestreitbar die Hand eines Deutschen sich zeigt, ist der Gebrauch des p für b, der im Deutschen sehr gewöhnlich, für einen Polen oder Slawen fast ganz unmöglich ist, da ein solcher Gebrauch nach den Gesetzen der polnischen Sprache nicht denkbar ist; solche Fälle sind Adalpertus, Pulslai, Pulslavo etc. Die hier constatirten Merkmale setzen

---

[24]) Ebenda S. 69—70.
[25]) cf. S. 330.
[26]) N. preuß. Prov.-Bl. a. F. Bd. V. S. 58—59.

zwei verschiedene Verfasser oder um mich deutlicher auszudrücken, eine doppelte Bearbeitung voraus. Welcher Art diese Bearbeitung gewesen sei, werden wir erkennen, wenn wir die Gestalt, in welcher die passio uns überliefert ist, etwas näher ins Auge fassen. Man überzeugt sich leicht, daß der Tod des h. Adalbert in einer Breite und Ausführlichkeit erzählt wird, die mit dem Uebrigen in keinem Verhältniß steht. Während die Beschreibung der letzten Augenblicke des Heiligen fast die Hälfte der passio einnimmt, (c. 3—6), ist das ganze frühere Leben des Heiligen in den beiden ersten kleinen Capiteln und im Anfange des dritten behandelt; c. 7—8 dagegen erzählen einige Wunder und die Loskaufung des Leichnams Adalberts; dies unnatürliche Verhältniß der einzelnen Theile zu einander in Verbindung mit den Spuren, die einen polnischen und einen deutschen Bearbeiter voraussetzen lassen, dürfte die Annahme nicht unberechtigt erscheinen lassen, daß wir es hier nur mit einem Auszuge zu thun haben, der aus einer größeren, von einem Polen oder Böhmen selbstständig verfaßten vita des h. Adalbert, wahrscheinlich von einem deutschen Geistlichen und zwar, wie es nach der Untersuchung von Giesebrecht sich ergeben dürfte, mit den Worten des Originals[27]) angefertigt worden ist. Dem Ueberarbeiter war es lediglich und allein um den Tod des h. Adalbert zu thun, den er wahrscheinlich ganz der früheren vita entnahm, während er in wenigen Worten nur das vorausschickte, was zum Verständniß des Ganzen nothwendig schien. Daher fehlt hier auch der Bericht über Otto's III. Ankunft in Gnesen, ein Ereigniß, das für den Ruhm des Heiligen doch so bedeutend war, daß ein gleichzeitiger Schriftsteller es schwerlich wohl unberücksichtigt gelassen haben würde.

Es ist ferner noch ein Umstand vorhanden, der ebenfalls auf einen Auszug hinzuweisen scheint; es sind dies folgende Worte:[28]) Saxonica tellure in breui recedens, in Poloniam regionem cursum direxit et ad mestr f. locum diuertens coenobium ibi construxit monachosque quamplures congregans Aschricumque abbatem eos ad regendum constituit, qui postea archiepiscopus ad Sobottin consecratus est; in quo loco ali-

---

[27]) Aus diesem Zusammenhange dürfte auch die große Anzahl poetischer Wendungen und Redensarten, die Brandstäter S. 336 zusammengestellt hat, ihre Erklärung finden.

[28]) Passio St. Adalperti mart. c. 3 in den monumenta Poloniae hist.

quamtisper moratus est. Post hec uidelicet sumpto baculo paucis se comitantibus latenter quasi fugam moliens Pruze se intulit regioni.

In diesen Sätzen befindet sich eine vom Abschreiber resp. Ueberarbeiter verderbte Stelle mestr f., wofür W. Giesebrecht fälschlich Mestris gelesen und dies auf Meseritz gedeutet hat. Diese Stelle läßt jedoch eine andere Deutung zu, die mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat. Es findet sich nämlich in der vita sancti Stefani von Hartwich eine Notiz, die nicht unbeachtet zu bleiben verdient, nämlich: Ascritus abbas cum suis honorifice susceptus ad radicem montis ferrei coenobium sub titulo sancti patris Benedicti construxit.[29]) Es scheint daher auch in unserer passio mestr f. verderbt zu sein aus montis ferrei. Ist dem aber so, so folgt daraus, daß der h. Adalbert, nachdem er im Herbst 996[30]) zu Boleslaw von Polen gekommen war, noch eine Reise nach Ungarn unternommen und dort im Kloster am mons ferreus einige Zeit verweilt hat. Wie schwer es aber damals für Männer wie Adalbert und Aschrik gewesen ist, aus Ungarn herauszukommen, zeigen Adalberts Briefe im c. 23 des Bruno. —

Dies Alles scheint auch im Original unserer passio gestanden zu haben. Der Bearbeiter jedoch vermischte in seiner Kürze Länder und Umstände und nachdem er nur kurz die Gründung des Klosters erzählt hatte, läßt er den h. Adalbert sich gleich von dort nach Preußen begeben: post hec uidelicet sumpto baculo paucis se comitantibus latenter quasi fugam moliens Pruze se intulit regioni, während doch augenscheinlich die Worte sumpto baculo paucis se comitantibus latenter quasi fugam moliens sich darauf beziehen, daß der h. Adalbert aus gewissen Gründen Ungarn heimlich verließ, worauf er sich zuerst wieder zu Boleslaw begab, von dem er dann — aber nicht quasi fugam moliens — nach Preußen entfernt wurde. —

Aus diesen hier entwickelten Gründen dürfte es wohl klar genug hervorgehn, daß die passio, so wie sie uns vorliegt, nicht in ursprünglicher Gestalt, sondern in der Form eines Auszuges uns erhalten ist.[31])

---

[29]) Endlicher: Monumenta Arp. I, 171.

[30]) cf. Canap. c. 23. Bruno 22—23.

[31]) Die Annahme einer poetischen Lebensbeschreibung, die dem Canaparius, Bruno und der passio zu Grunde liegen soll, entbehrt, glaube ich, jeglichen Haltes; denn

Die weitere Folge aber ist die, daß, da die passio nur im Auszug erhalten ist und die Stelle: „Post hec uidelicet sumpto baculo paucis se comitantibus latenter quasi fugam moliens Pruze intulit regioni“ bereits oben ihre Erledigung gefunden hat, die Nichterwähnung Danzigs und der Seereise für die vorliegende Frage ohne alle Bedeutung bleibt, da es nicht möglich ist, daß Alles, was Canaparius und Bruno ausführlich erzählen, in den wenigen Worten, die die passio gebraucht, wiedergegeben werden kann. Etwas Anderes wäre es, wenn die passio vollständig erhalten und Alles d. h. das ganze Leben so ausführlich beschrieben wäre, wie sein Tod, und wenn dann Danzig und die Seereise gar nicht erwähnt wären, so würde auch ich die Seereise mit zweifelndem Auge betrachten. Wie aber jetzt die Sache liegt und wie hohen Werth auch immer jene passio besitzt, über jene Reise kann und darf sie nicht den Ausschlag geben. —

Wir kommen jetzt zum letzten Hauptbeweise, den Brandstäter für seine Ansicht aufgebracht hat, und den ihm ebenfalls jene oft erwähnte passio liefert. —

Keine der älteren vitae, weder Canaparius noch Bruno haben den Ort überliefert, an welchem der h. Adalbert den Martyrertod erlitten hat. Dies thut jene passio und füllt somit eine schwere Lücke in der Geschichte unseres Heiligen aus, wofür wir derselben großen Dank wissen. Der Ort, bei welchem der h. Adalbert unter den Streichen der heidnischen Preußen zusammenbrach, hieß der passio zu Folge Cholinun. Dies Cholinun emendirt nun Brandstäter [32]) auf ähnliche Weise, wie jene „gescheuten Leute“ des codex Admontensis, in Cholmun d. h. Culm, obgleich die Handschrift so deutlich und sicher Cholinun darbietet, daß über die Lesart durchaus kein Zweifel herrschen kann. Es ist zu bedauern, daß Brandstäter die Ausgabe dieser passio von August Bielowski nicht gekannt hat, er hätte aus dem hinzugefügten Facsimile sich über die Schreibung des Wortes Cholinun Sicherheit verschaffen können und hätte dann, davon bin ich überzeugt, seine Hypothese ganz fallen gelassen. —

Auf Seite 144 und 146 erklärt Brandstäter, daß es nach den zahl-

---

die Hexameterschlüsse, die Brandstäter aufgefunden, beweisen nichts, da jene Zeiten das Einmischen von Versen und Versendungen in die Prosa liebten. cf. S. 238.

[32]) cf. S. 339—340.

reichen Nachrichten über Adalberts ausdrückliche Absicht, die Preußen zu bekehren, nicht zweifelhaft sein könne, daß derselbe in Preußen d. h. doch wohl im Lande der alten Preußen gewesen sei. Wie will man dies aber damit in Einklang bringen, wenn mit einem Male der h. Adalbert im Culmerlande d. h. in einem von polnischer Bevölkerung bewohnten Lande seinen Tod gefunden haben soll. Davon ist doch nichts bekannt, daß er in Polonis umgekommen sei, und so hätten doch alle Schriftsteller schreiben müssen, wenn der heilige Adalbert bei Culm seinen Tod gefunden hätte. Denn an das alte Märchen, wonach das Culmerland als Erbtheil einem der Söhne Waidewuts zugefallen sei und wonach es als zum Lande der Preußen gehörig betrachtet wurde, daran glaubt doch heute gewis Niemand mehr. Selbst die neueren preußischen Gelehrten, wie Töppen und seine Mitherausgeber der scriptores rerum Prussicarum haben sich wiederholt darüber ausgesprochen, daß die Bevölkerung im Culmerlande und Löbau von jeher polnisch gewesen. Den wissenschaftlichen Beweis dafür aber hat bereits Dominik Szulc in seinem Buche „o znaczeniu Prus dawnych“ [33]) geliefert und namentlich in dem Abschnitte, der „Ziemia Chełmińska“ betitelt ist. [34])

Den Beweis hier noch einmal zu wiederholen, besonders da das Resultat auch von deutschen Gelehrten anerkannt ist, erscheint mir überflüßig, und ich muß erwarten, daß Brandstäter, falls er bei seiner alten Ansicht trotz aller haltlosen Argumente stehen bleibt, uns den Gegenbeweis führen wird, daß das Culmerland von jeher preußische Bevölkerung gehabt habe. [35])

Bei dieser Gelegenheit fühle ich mich veranlaßt, zum Schutz des polnischen Namens der Stadt Culm, den Brandstäter eine polonisirte Ortsbenamung zu nennen beliebt, [36]) aufzutreten. Polnisch heißt Culm Chełmno; dies ist durchaus kein aus dem Deutschen polonisirtes Wort, da Chełmno und die terra Chelmensis [37]) bereits vor Ankunft des Ordens existiren.

---

[33]) Ueber die Bedeutung des alten Preußens. Warschau 1854.

[34]) Dominik Szulc a. a. O. S. 66—101. cf. 1—65.

[35]) cf. S. 147 des ersten Bandes dieser Monatsschrift.

[36]) cf. S. 337—39.

[37]) Im Privilegium des Herzogs Konrad aus dem Jahre 1228; siehe Dominik Szulc a. a. O. S. 70.

Chełmno wird abgeleitet von dem altslawischen Worte chlm, russ. cholm, (altpoln. chełm), böhmisch chlum,[38]) welches eine Anhöhe, einen Hügel bedeutet, ein Name, der für Culm seine gute Bedeutung hat. Wie im Böhmischen aus chlum von den Deutschen Culm gemacht worden ist,[39]) so ist auch aus Chełmno zuerst lateinisch Cholmen, Colmen, Culmen, Colme und zuletzt deutsch Culm geworden, ein Name, der heut unter den Deutschen der gangbare ist. —

Nachdem ich nun im Allgemeinen und Besondern die Haltlosigkeit derjenigen Beweise dargethan habe, welche Brandstäter für seine Ansicht, daß der h. Adabert im Culmerlande den Martyrertod erlitten habe, beigebracht hatte, und nachdem ich ferner gezeigt habe, daß eine Emendation des Namens Cholinun, da er handschriftlich sicher begründet ist, unzuläßig sei, so wird an der Seereise des h. Adalbert wohl nicht weiter gezweifelt werden können, es müßte denn sein, daß man allen Grundsätzen einer vernünftigen Geschichtsforschung Hohn sprechen wollte, und der Ort Cholinun wird irgendwo an der Meeresküste, wo der h. Adalbert gelandet sein könnte, gesucht werden müssen.[40]) —

Januar 1867.

---

[38]) Jungman, böhmisches Wörterbuch: chlum.

[39]) Jungmann a. a. O.

[40]) Der Name Cholinun scheint in polonisirter Form auf uns gekommen zu sein; un ist Endung, wie sie bei Ortsnamen nicht selten ist, z. B. Wieluń, Toruń. Das Stammwort wäre demnach Cholin. Diesen Ort aufzusuchen wird zunächst die Aufgabe derer sein, welche mit dem Leben des h. Adalbert sich eingehender beschäftigen. Mir scheint es, als ob der Name des Gutes Kallen bei Fischhausen an obiges Wort erinnere. Es ist dies jedoch vorläufig nur eine Vermuthung, von der ich wünsche, daß sie auch als solche betrachtet werde.

Ein Stück Geschichte der naturforschenden Gesellschaft zu Danzig.

Geschrieben zu ihrem 125. Stiftungsfeste am 2. Januar 1868

von

Schimmelpfennig.

Kaum hatten die Gesellschaften der Wissenschaften zu London und Paris durch ihre Bestrebungen und durch die großartigen Erfolge einer gemeinsamen Thätigkeit ihren Ruhm weithin ausgebreitet, so traten, obgleich vorher wiederholt ähnliche Versuche in Danzig mißlungen waren,[1]) gegen Ende des Jahres 1742 einige Männer zusammen, um hier, jenen hohen Beispielen folgend, mit vereinten Kräften der Wissenschaft eine bleibende Stätte zu bereiten. Es wurde durch den für alles Schöne und Edle glühenden Bürgermeister Gralath, in Gemeinschaft mit einigen Gleichgesinnten, der Plan zu der naturforschenden Gesellschaft entworfen, deren Grundgesetze ausgearbeitet und Alles so vorbereitet, daß schon am 2. Januar 1743 der Stiftungstag gefeiert und mit den Arbeiten begonnen werden konnte.

Aus einem winzigen Häuflein von Mitgliedern hervorgegangen,[2]) isolirt und unbeachtet von der übrigen gelehrten Welt, und so lediglich auf die eigenen geistigen und materiellen Hilfsmittel angewiesen, hat die Gesellschaft es nicht nur vermocht durch ausdauernden Eifer und großartige Opferwilligkeit bis heute ein reges wissenschaftliches Leben fortzuführen, sondern es gelang ihr auch sehr bald durch die Erfolge ihrer Wirksamkeit, Achtung und Ansehn bei den gelehrten Zeitgenossen zu erwerben und die Auf-

---

[1]) Dr. Jfr. Conrad forderte vergeblich zur Gründung einer wissenschaftlichen Verbindung auf, bei Gelegenheit seiner Vorlesung „de frigoris natura et effectibus.“ (typis monasterii Olivensis 1677.) Klein leitete mit J. P. Breyn um 1721 einen ähnlichen Verein, der 1728 auseinanderfiel.

[2]) Gralath, die Professoren Hanow u. Kühn, Stadtsecretair Klein, Schöppe Söhner, Dr. Kade, Pastor Swiellicki, Kriegsrath v. Rosenberg und Zorn v. Plobsheim bilden den Stamm der Gesellschaft.

merksamkeit der Machthaber und Großen auf sich zu ziehen.[3]) Im späteren Verlaufe der Zeit entwickelte sich die Gesellschaft zu einer so bedeutenden Blüthe, daß sie sich rühmen kann, die ersten Größen unter den Naturforschern Europas zu ihren Mitgliedern zu zählen.[4])

Die erste Thätigkeit der Gesellschaft war der Experimental-Physik geweiht;[5]) sie unterzog alle in damaliger Zeit bereits bekannten Gesetze der Natur einer sorgfältigen Prüfung, berichtete manche irrige Ansicht, und erweiterte die Grenze des Wissens. Sie bediente sich als Apparat der Luftpumpe, Electrisirmaschine, des Barometers, Thermometers, Magnets-Pendels, der Waage 2c. Daran reiheten sich Vorträge und Versuche aus dem Gebiete der Mechanik, Hydraulik, Akustik, Chemie. Auch die beschreibende Naturkunde fand nach allen Richtungen hin eifrige Vertreter, und Bedeutendes ist bis zur Gegenwart durch physiologische, anatomische und mathematische Arbeiten geleistet worden.[6]) Eine umfassende Darlegung der ganzen Thätigkeit der Gesellschaft, ein Nachwandeln gleichsam auf den Pfaden, welche sie seit 125 Jahren betrat, um die Wissenschaften sich anzueignen, sie weiter zu fördern und auszubauen, um sie größeren Kreisen zugänglich zu machen, ist eine ebenso lehrreiche als dankbare Arbeit, die einer späteren Zeit und einer geschickteren Hand vorbehalten bleiben mag; wir wollen uns hier darauf beschränken, einen Ueberblick zu geben von den

---

[3]) Im April 1745 schrieb der Fürst Zaluski: „Er preise die Stadt glücklich, in der sich eine solche Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft gebildet . . . in Warschau habe er ähnliches untergehen sehen 2c. — Hohe Würdenträger und Beamte besuchten als Gäste oft und gerne die Versammlungen, so der Minister v. Gersdorf, der Herzog von Holstein, die Oberhofmarschalle Grafen Mnischer und Kaiserling, der Bischof von Ermeland, Fürst Radziwill 2c. 2c. — König Stanisl. August von Polen schenkte der Gesellschaft eine werthvolle Bronzebüste des Hevelius. —

[4]) Wir führen hier nur an u. a. Joh. Reinh. Forster, Walch, Asch und Laxmann in Petersburg, Banks in London, Bernoulli in Berlin, Dubois in Warschau, Chemnitz in Kopenhagen, Lichtenberg in Göttingen, Oerstädt, Kastner, Bessel, Arago, Berzelius, Treviranus, Alex. v. Humboldt, Nees v. Esenbeck, v. Zach, v. Meuschen, Spencler, v. Charpentier, Achard, Solander 2c.

[5]) Die Sitzungen fanden an jedem Mittwoch statt; Anfangs in Privathäusern, mit dem Mai 1746 in den Sälen des grünen Thores, welche durch die Liberalität der Stadtbehörden für den jährlichen Miethspreis von 21 Thalern (später 41 Thlrn.) der naturforschenden Gesellschaft auf eine lange Reihe von Jahren überlassen wurden.

[6]) Wir erinnern hier nur an die wichtigen Arbeiten von Rathke, Siebold, Strehlke, Menge, Gronau, Lampe, Bail 2c.

Bestrebungen und Leistungen der naturforschenden Gesellschaft in Danzig und einzelner einheimischer Mitglieder in der Astronomie und Meteorologie.

Es ist fast selbstverständlich, daß eine so strebsame und vielseitige Gesellschaft von Gelehrten, deren Ziel auf die Erforschung der ganzen Natur gerichtet war, auch von Anbeginn eine Anzahl von Mitgliedern aufzuweisen hat, welche auf der Höhe der astronomischen Kenntnisse jener Zeit stand, und nach Verhältniß der noch mangelhaften Hilfsmittel immerhin Außerordentliches leistete. — Regt schon der Anblick der ewigen am Himmelszelte leuchtenden Gestirne überall die Denker mächtig zur Forschung an, um wie viel gewaltiger mußte der Drang nach Feststellung der unwandelbaren Gesetze, nach Aufklärung der vielfachen Wunder und Räthsel auf diesem Gebiete in einer Stadt hervortreten, die der Geburtsort des unsterblichen Hevelius, der Schauplatz seiner unermüdlichen und erfolgreichen Thätigkeit gewesen war.

Freilich lag die Sternwarte dieses großen Mannes in Trümmern, als die naturforschende Gesellschaft gegründet wurde, aber sein Geist wirkte natürlich noch anregend fort in der nach ihm folgenden Generation,[7]) sein Beispiel spornte zur eifrigen Nachfolge an.

So finden wir denn auch bereits in den ersten Jahrgängen der Gesellschaftsschriften[8]) mehrere astronomische Arbeiten und einen wahren Schatz von meteorologischen Beobachtungen.

Zunächst gab Klein (1747) eine Uebersicht der damaligen Kenntniß von dem Wesen der Kometen und ihren Umläufen. Wenngleich er viele irrige Anschauungen berichtigte, und die sonderbaren Phantasiegebilde jener Zeit zu zerstreuen bemüht war, so trat er selbst doch bei Entwickelung der Gründe für das Entstehen und die Veränderungen der Kometenschweife mit der Ansicht auf, das Zodiakallicht sei eine ähnliche Bildung an dem Erdkörper.

Die Sonnenverfinsterung vom 25. Juli 1748 wurde von ihm sorg-

---

[7]) Hevelius starb am 28. Januar 1687; er ist in der hiesigen St. Catharinenkirche beigesetzt.

[8]) Die Historia societatis, Ephemerides und Commentarii vom Jahre 1743 bis 1846, und die Protokollbücher, bis auf die Gegenwart fortgesetzt, nebst 8 Bänden gedruckter Werke und Schriften der Mitglieder, bilden hauptsächlich das Material vorliegender Arbeit.

fältig beobachtet; die Ergebnisse dieser Observation sind in den Schriften niedergelegt.

Ein sehr eifriges, mit scharfer und sinniger Auffassung begabtes Mitglied der Gesellschaft war Gottfr. Reyger. Wir besitzen von ihm eine ganze Reihe wichtiger Arbeiten, von denen hier nur folgende erwähnt werden mögen

Im Jahre 1750 hielt er Vorlesungen über Bahn, Umlaufszeit der Planeten, über die Trabanten und über die Astronomie der Planetenbewohner; ferner über das Nordlicht, wobei er den Zusammenhang dieses Phönomens mit der Electricität aussprach.

Keine der in die Jahre seiner Thätigkeit einfallende Sonnen- oder Mondverfinsterungen und bedeutenderen Sternbedeckungen entging seiner Aufmerksamkeit, und mit großem Scharfsinne faßte er alle bei seinen Beobachtungen bemerkbaren Nebenumstände dermaßen zusammen, daß sie zur Quelle neuer Erkenntniß und Belehrung wurden. So berichtete er 1752 über seine Observation der am 29. December des vorhergegangenen Jahres erfolgten Jupitersbedeckung durch den Mond, und zieht die auf richtiger Grundlage stehende Folgerung, daß der letztere keine Atmosphäre haben könne.

Noch in demselben Jahre hielt er einen Vortrag über den Grund des Lichtschimmers auf der Mondscheibe bei Totalverfinsterungen.

Bei Gelegenheit eines Berichtes über die Beobachtung von 18 größeren und kleineren Sonnenflecken, weißt er die damals vielfach ausgesprochene Ansicht, diese auf der glänzenden Sonnenscheibe sichtbaren Flecken seien vorüberziehende dunkele Satelliten der näheren Planeten oder Planeten selbst, als eine fallacia optica gründlich zurück.

Ueber den Vorübergang der Venus vor der Sonne, am 6. Juni 1761, liegt uns eine Arbeit Reygers vor, in welcher er die Fehler eines Elbinger Beobachters aufdeckt.

Später (1772) erschienen seine Tafeln über die Mittaghöhe der Sonne, über die näheren Bestimmungen des Auf- und Unterganges derselben und der Dauer der Dämmerungen.

Mit nachhaltigem Fleiß und unermüdlicher Ausdauer unterzog dieser ausgezeichnete Mann sich den meteorologischen Beobachtungen. Schon in seinem 17. Lebensjahre begann er über die Veränderung des Wetters sorg-

fältig Notizen zu führen und setzte dieselben fast ohne Lücke bis zu seinem Tode fort. Dabei begnügte er sich nicht mit der Sammlung und Hinstellung der gefundenen Facta, sondern er suchte das Gesetz zu ergründen, stellte Vergleiche mit der Witterung anderer entfernter Orte an, und wies den Einfluß des Wetters auf die Danziger Vegetation nach.[9])

Auf gleichem Gebiete wirkten Hanow, Minus und Reinick, von denen wir ein überaus reiches Material von Beobachtungen an dem Barometer, Thermometer, Hygrometer und Regenmesser und Bemerkungen über die Wasserhöhe in der Weichsel, über Windrichtung und Wolkenbildung besitzen.

Mit Astronomie beschäftigten sich ferner erfolgreich de la Mothe, Gralath und Schubert. Sie beobachteten unter andern gemeinschaftlich und mit großer Genauigkeit den am 6. Mai 1753 erfolgten Durchgang des Merkur vor der Sonne, und constatirten, bei Vergleichung ihrer Observation mit den Berechnungen von Halley und Cassini, die Richtigkeit der Halleyschen, die Abweichungen und Fehler der andern Bestimmungen.

Ein neuerdings in den Akten der Gesellschaft aufgefundenes Heft mit Zeichnungen von den in den Jahren 1754 bis 1758 beobachteten Sonnenflecken rührt höchstwahrscheinlich von Schubert her, und kann möglicherweise zum Nachweise der Periodicität, oder wenigstens zur Ergänzung von Lücken in den Aufzeichnungen anderer Beobachter jener Zeit dienen.[10])

Auch Krüger und Hanow nahmen an astronomischen Arbeiten thätigen Antheil. Ersterer stattete über den Vorübergang der Venus von 1761 und über die Sonnenverfinsterung vom 1. April 1764 Bericht ab, während der Letztere den Kometen von 1769 berechnete und dessen Bahn durch Modelle anschaulich machte.

Alle bisher erwähnten Beobachtungen wurden ohne besonders zweck-

[9]) Reyger starb 1788. Von seinen meteorologischen Schriften sind im Druck erschienen: 1) Beschaffenheit der Witterung in Danzig vom Jahre 1722 bis 1769, beachtet, nach ihren Veränderungen und Ursachen erwogen und mit dem Wetter an andern Orten verglichen von Gottf. Reyger. Danzig und Leipzig 1770. 2) Die Beschaffenheit der Witterung in Danzig. II. Theil. Vom Jahre 1770 bis 1786, nebst Zusätzen zur Danziger Flora von Gottf. Reyger. Danzig 1788. 3) Von der Witterung des Jahres 1750. 4) Von der Uebereinstimmung der Veränderung im Wetter und Barometer.

[10]) Der gegenwärtige Astronom der Gesellschaft, Kayser, hat sich bereits mit der Bearbeitung dieses interessanten Fundes beschäftigt und die Resultate in dem letzten Hefte der Gesellschaftsschriften veröffentlicht.

mäßigen Apparat, von den Fenstern und Dächern aus, mit einigen Fernröhren und gewöhnlichen, gut regulirten Uhren ausgeführt. Eine Sternwarte fehlte, selbst die benutzten Instrumente hatte zum Theil nicht die Gesellschaft geliefert, sondern sie waren Privateigenthum der Mitglieder; um so größere Anerkennung müssen wir jenen Männern zollen, wenn sie, entblößt von allem Erforderlichen, dennoch so reiche Erfolge erzielten.[11])

Die öconomischen Verhältnisse der Gesellschaft hätten es übrigens in der That bei dem besten Willen nicht gestattet, damals für astronomische Zwecke auch nur einigermaßen genügende Einrichtungen zu treffen, und die für diesen Zweig der Wissenschaft immer sehr kostbaren Hilfsmittel herbeizuschaffen. Die Mitglieder zahlten zwar ein erhebliches Eintrittsgeld und laufende Jahresbeiträge,[12]) aber die hieraus fließende Summe reichte in den ersten Jahren nicht einmal zu dem erforderlichen Gesellschaftsaufwande aus, sodaß außerordentliche Ausgaben noch durch freiwillige Zuschüsse gedeckt werden mußten.

Erst später, als die Gesellschaft durch opferwillige, zum Theil rührende Schenkungen und Vermächtnisse einiger Mitglieder zu eigenem Vermögen gelangt war,[13]) gestalteten sich die Finanzen besser, ließen aber trotz alledem nicht Ausgaben zu, durch welche ein ausreichender astronomischer Apparat hätte hergestellt werden können.

---

[11]) Der Astronom Anger sprach etwa 80 Jahre später seine Bewunderung über die Sorgfalt der Beobachter aus, welche ungeachtet so unzulänglicher Mittel, doch so fehlerlose Observationen ausgeführt haben.

[12]) Das erste Statut setzte an Eintrittsgeld fest: für ordentliche Mitglieder, welche litterati sein mußten, 25 Thlr., für extraordinäre Mitglieder, wenn sie litterati waren, 50 Thlr., wenn non litterati $62^1/_2$ Thlr. Diese Beiträge wurden offenbar je nach den Leistungen der Mitglieder für die Gesellschaftszwecke normirt; denn nur die ordentlichen Mitglieder konnten zu Aemtern gewählt werden, sie hatten sich allen wissenschaftlichen Arbeiten zu unterziehen (operatores) und konnten bei Experimenten 2c. wiederum nur von litteratis unterstützt werden (cooperatores), während die non litterati lediglich Zuhörer waren. Nach dem 1786 revidirten Statute gab es nur ordentliche Mitglieder, die $37^1/_2$ Thlr., und freie Mitglieder, die 25 Thlr. Eintrittsgeld zahlten, wo also der Einkauf nach den größeren und geringeren Rechten der Mitglieder normirt wurde. Erst 1815 wurden die Eintrittsgelder gänzlich beseitigt.

[13]) Hagemeister, Reyger, Berch, Schubert, Zorn v. Plobsheim testirten in Summa circa 7000 Thlr. Einige beabsichtigte Stiftungen wurden von der Gesellschaft zurückgewiesen, weil sie an beschränkende Bedingungen geknüpft waren, so z. B. 1778 ein Legat

So standen die Sachen, als Dr. Nathanael Matth. v. Wolf im Jahre 1772 nach Danzig übersiedelte, um hier, wo er seine Jugend verlebt und die ersten Studien gemacht, seinen Lebensabend hinzubringen.

Es konnte nicht fehlen, daß die naturforschende Gesellschaft diesen für die Wissenschaft begeisterten Mann sehr bald zu den Ihrigen zählte; sie gewann in ihm ein Mitglied, das sich durch seine hochherzige Stiftung zu Gunsten der Astronomie für alle Zeiten ein ehrendes Denkmal gesetzt hat.

Seinem Berufe nach praktischer Arzt, und als solcher außerordentlich geschätzt und gesucht, widmete er sich von früh an mit besonderer Vorliebe der Astronomie, die er selbst die erhabenste aller Wissenschaften nannte; er blieb derselben, wie vorher in Warschau und Dirschau, so nun auch in Danzig mit ganzer Seele ergeben.

Seine erste astronomische Arbeit als Mitglied der Gesellschaft war eine Beobachtung der Sonnenverfinsterung vom 24. Juni 1778, die er in Gemeinschaft mit Dr. Scheffler und dem Berliner Professor Bernoulli, seinem Freunde, ausführte. Bei dieser Gelegenheit scheint der Plan, die Stadt, in welcher Hevelius den Himmel durchforscht hatte, mit einer würdigen, wohl ausgerüsteten Sternwarte zu beschenken, in seiner Seele zur Reife gekommen zu sein. Mit großem Eifer, als ob er fürchtete, daß die abnehmenden Kräfte seines Körpers ihn an der Vollendung seines Vorhabens verhindern möchten, ging er ans Werk. Bereits im Jahre 1780 legte er auf dem Bischofsberge, hoch über dem profanen Treiben der Stadt, den Grundstein zu seinem Tempel der Urania. Der Bau wurde rastlos gefördert und alles aufgeboten, um ihn ebenso dauerhaft, als nach Möglichkeit für seine Bestimmung vollkommen herzustellen.

In einem Jahre stand die Sternwarte für den Gebrauch fertig; Wolf beobachtete von derselben schon die Sonnenfinsterniß vom 17. December

---

von 30,000 fl., für welches unter andern ein anatomisches Theater errichtet werden sollte; ferner 1765 ein Legat des Fürsten Jablonowski von 2653 Ducaten 10 Tympfen, bei dessen Verwaltung den Jesuiten und andern geistlichen Orden gewisse Rechte eingeräumt werden sollten. Die Gesellschaft erklärte dem Fürsten, sie lebe in einem freien Staate und bestände aus freien Männern, die sich einer Aufsicht von Geistlichen nicht unterwerfen, ja nicht einmal eine bevorzugte Theilnahme derselben zulassen wollten.

1781; er hatte die Freude, seinen Bau, wie es auch die spätere Zeit darthat, als ein wohlgelungenes Werk anzusehen.

Von da bis zu seinem Tode war er unablässig mit Observationen beschäftigt;[14]) ja es wurde ihm der durch die Wissenschaft geweihete Ort so werth, daß er auch im Tode neben seiner Sternwarte ruhen wollte, und deshalb noch bei Lebzeiten sein Grab sorgfältig dort herrichten ließ.

Zugleich war dieser edle Mann darauf bedacht, das mit so großen Opfern und besonderer Sorgfalt geschaffene Kleinod für die späteren Generationen dauernd zu erhalten. Er setzte zu diesem Zwecke eine Summe von 4000 Ducaten aus, entwarf einen Plan über die Verwendung der Zinsen zur Unterhaltung der Instrumente und zur späteren Anstellung eines Astronomen, und übergab Alles durch einen gerichtlich vollzogenen Act zum eigenthümlichen Besitz an die naturforschende Gesellschaft (1738), welche ihrerseits feierlich gelobte, für alle Zeiten seinem Willen gemäß diese großartige Schenkung zu verwalten.[15])

---

[14]) An astronomischen Arbeiten des Dr. Wolf sind erschienen: Observationes astron. factae Dantisci ab anno 1774 ad annum 1784. Una cum aliis Varsaviae et Dirsaviae ab anno 1764 ad annum 1773 factis per Dr. de Wolf. Adjecta est descriptio iconographia observatorii Gedanensis, Berolini 1785 (herausgegeben v. Bernoulli). Mehrere seiner astronomischen Bemerkungen findet man im Recueil pour les Astronomes par M. J. Bernoulli. Tom. II. à Berlin 1772 und in Bode's astron. Jahrb. pro 1780. 1781. 1782. 1783.

[15]) Hier der Wortlaut der gerichtlichen Urkunde:

Actum coram Nbli Judicio Vet. Civit. Gedan. legitime bannito, die septima mensis Augusti anno Domini millesimo septingentesimo octuagesimo tertio.

Coram Judicio Actisque praesentibus Vet. Civit. Gedan. comparentes personaliter generosus ac nobilis Nathanael Matthaeus de Wolff, med. doct. ab una, et nob. et spbls Ephraim Krüger, med. doct. et Phys. Ord. Inclytae Societatis Naturae Scrutatorum Gedan. p. t. Director et nob. et spbls Philippus Adolphus Lampe, med. doct. et Phys. Ord. ejusdem Societatis p. t. Thesaurarius, nomine praefatae Societatis parte ab altera, obtulerunt Judicio praesenti infra scriptam donationem Inclytae Naturae Scrutatorum Societati Gedanensi, die hodierna, scilicet septima mensis Augusti anni nunc currentis factam, manibus suis propriis, nec non Generosi Friderici Augusti Zorn a Plobsheim, Societ. p. t. Vice-Direct. et nbls. ac spbls Christiani Jantzen, Societ. p. t. Secretarii subscriptam, petentes, eandem suscipi, libris suis ingrossari et toties quoties opus ac requisitum fuerit, authentice extradi. Estque Tenor ejusdem donationis de verbo ad verbum, qui sequitur, talis: Q. D. B. V.

Nos infra scripti publica hac declaratione testamur, sequentes stipulationes in perpetuum observandas inter inclytam Natur. Scrutat. Gedan. Societatem ab una parte, et nobilem Nath. Matth. de Wolff, med. doct. ab altera, reciproce promissas,

Wolf starb am 15. December 1784 und wurde 5 Tage darauf in der von ihm bereiteten Gruft auf dem Bischofsberge beigesetzt.

Die Sternwarte übernahm bis auf Weiteres im Auftrage der natur-

---

acceptas, ratihabitas et stabilitas esse: Nobilis de Wolff dat et donat in emolumentum Civitatis Gedanensis praefatae Societati in administrationem perpetuam Observatorium in monte vulgo Bischofsberg dicto, noviter extructum, et instrumentis astronomicis, secundum inventarium confectum provisum, una cum Summa quatuor mille Aureorum, quorum mille in parata pecunia, tria vero bonis Celsiss. Principum Lubomirscii, Regni Mareschalli supr. et Czartoryscii, Generalis Podoliae, in actis castri Varsaviensis hypothecae pignore inscripta, in obligationibus autographis, pro perpetua fundatione, reservando quidem sibi usum et reditus durante vita, sed renunciando ex nunc jure alienandi vel aliter disponendi praefatas res donatas, quem in finem illas hodie actu tradit in proprietatem indubitatam. Praefata autem Societas hanc donationem acceptat, et suo et successorum suorum in dicta Societate nomine promittit, fundationem hanc perpetuo servare et praedictam summam, quam primum eam a nob. donante in numerata pecunia acceperit, in bona civitatis cameralia vel aurarii publici fundos transferre, securitate hujus crediti ut et proventuum annuorum invigilare, dein mortuo fundatore curare, ut certi et perpetui reditus, usurarum nomine ad sex per centum ab Ordinibus Civitatis constitutarum, quotannis inde persolvantur: Horum redituum quinque partes in stipendium idonei Astronomi et sextam in aedes et instrumenta vertere, quem Astronomum ad pluralitatem votorum et commendationes ab illst. Academiis vicinioribus, Petripolitana puta, et Berolinensi, Holmiensi, Hafniensi expetitas eligere decebit. Officium vero Astronomo tale praescribere, ut observationes astron. et meteorol. sedulo instituat, maxime quas laudatae Academiae indicabunt, illasque cum inclyta Societate communicet, ut studiosos astronomiam et mathesin sublimiorem atque etiam nautas artem navigandi in promotionem commercii Gedan. pro levi remuneratione doceat, tandem ut tempestivae aedium reparationi atque instrumentorum conservationi nitidae invigilet. Pro meliori vero valore nbls de Wolff a Seren. rege confirmationem donationis majestaticam clementiss. efflagitare annitetur. In quorum fidem mutua haec sponsio Actis Castri Gedan. inscripta est.

Anno 1783 d. 7 August. (Nath. Matth. Wolff med. D.)

Nomine Societatis: Ephr. Krüger, Societ. p. t. Director. Frd. Aug. Zorn v. Plobsheim, Soc. p. t. Vice-Direct. Phil. Ad. Lampe, Soc. p. t. Thesaurarius. Christian. Jantzen, Societ. p. t. Secretarius.

Cui legitimae petitioni nob. Judicium deferendo praemissam donationem facta publicatione et praecedente a nbls. Ephr. Krüger et Phil. Ad. Lampe nomine supranominatae inclytae Societatis debita cum gratiarum actione acceptatione, factaque a generosis et nobilibus comparentibus manuum suarum aliorumque subscriptorum recognitione suscepit, libris suis ingrossari et toties quoties opus ac requisitum fuerit, authentice extradi concessit. Actum ut supra.

Ex libr. laud. veter. civitat. Gedanen.
Christian Gottfried Salomon
Prius Judic.

forschenden Gesellschaft Dr. Berendt; zugleich wurde ihm als besoldeter Unteraufseher ein geschickter Uhrmacher, Füllbach, der schon von Wolf zu einem zuverlässigen Famulus herangebildet war, beigegeben. Die Thätigkeit Beider scheint sich auf meteorologische Beobachtungen beschränkt zu haben.

Die Gesellschaft setzte darauf eine Verwaltungsnorm für das astronomische Institut fest, und trat mit den Academien in Berlin, Kopenhagen, Stockholm und Petersburg wegen Besetzung der Astronomenstelle in Verbindung. — Es erfolgten viele Bewerbungen, begleitet von warmen Empfehlungen, aber erst am 7. August 1792 entschloß man sich zur Wahl, aus der auf die günstigen Zeugniße eines Bode, Euler und Lichtenberg hin, Dr. Jul. Aug. Koch in Osnabrück als erster Astronom der naturforschenden Gesellschaft hervorging.

Koch hatte, dem Wunsche seiner Eltern nachgebend, eigentlich Medizin studirt; aber seine Neigung zur Astronomie, welche von seinen Verwandten für eine brodlose Wissenschaft gehalten wurde, war so mächtig, daß er, neben der gründlichen Ausbildung in seinem Fache, mit großem Eifer Mathematik und Astronomie trieb. [16])

Schon im Jahre 1787 fertigte Koch seine Reduction des Mayerschen Zodiakalstern-Verzeichnisses an, eine Arbeit, die mit mangelhaften Hilfsmitteln unternommen, ihn als vorzüglichen Rechner und als geübten Beobachter des Himmels erkennen ließ. [17])

Kaum in Danzig angekommen übernahm er sofort die Sternwarte, prüfte und berichtete die vorhandenen Instrumente und ihre Aufstellung, und gab sich, so oft es der unfreundliche nordische Himmel nur immer zuließ, mit Begeisterung seinem neuen Berufe hin.

Noch in demselben Jahre hielt er der naturforschenden Gesellschaft drei Vorträge über seine Beobachtungen und Arbeiten; in die nächsten Jahre fallen seine Observationen des Saturn, Jupiter, Uranus, der neu-

---

[16]) Lichtenberg schreibt über Koch: In Strasburg, wo er Anatomie studiren sollte, miethete er sich, anstatt in der Nähe des anatomischen Theaters, lieber bei dem Thurmwächter des Münsters eine Wohnung, um den Himmel frei und ungestört beobachten zu können. Es sei Koch gewiß der einzige geborne Astronom, den er kenne, er lebe nur für die astron. Wissenschaft und würde eine Observatorstelle ohne Bedenken der Stelle eines Leibarztes am ersten Hofe in Europa vorziehen.

[17]) Bodes astronom. Jahrbuch pro 1790. S. 113 folg.

entdeckten kleinen Planeten, sowie zweier Kometen. Außerdem theilte er die gewonnenen Resultate über die veränderlichen Fixsterne und deren Lichtperioden, über Sternbedeckungen, Polhöhe u. s. w. mit, beschäftigte sich vielfach nebenbei mit Verbesserung der Meßinstrumente, erfand ein sinnreiches Werkzeug zur Beobachtung correspondirender Höhen und stellte Vorrichtungen her, um das lästige Anlaufen der Linsen bei großer Kälte zu beseitigen. [18])

Um den Verpflichtungen nachzukommen, die dem Astronomen durch die Wolfsche Schenkungsurkunde ferner auferlegt waren, unterrichtete er angehende Schiffer in den zu ihrem Berufe erforderlichen Kenntnissen der Sternkunde, gab auch zur praktischen Anwendung für Seefahrer Tabellen heraus, nach welchen sie aus der Beobachtung zweier Fixsterne die Zeit zu bestimmen im Stande sind. [19])

Zum Beweise seines Eifers und Fleißes legte er vierteljährlich der naturforschenden Gesellschaft in einem sorgfältig ausgearbeiteten Tagebuche seine Beobachtungen vor, hielt außerdem fast in jedem Monat eine Vorlesung über Astronomie.

Unter solchen Beschäftigungen brachen die Kriegsgewitter des Jahres 1807 über Danzig herein. Koch mußte schon im November vorher die kostbaren Instrumente von dem Bischofsberge nach der Stadt retten.

Gebeugt durch die Sorge für seine den Zufällen des Kriegs Preis gegebene Sternwarte, setzte er doch nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten mit bewundernswerther Hingebung, oft mitten im Feuersprühen der Geschosse, von den Fenstern seiner Wohnung oder auf den freien Plätzen der Stadt die Beobachtungen fort, bewaffnet mit einem zweifüßigen Kometensucher oder einem Dollondschen Handfernrohre. [20])

Nach der Uebergabe Danzigs bezog Koch zwar wieder das Observatorium auf dem Bischofsberge, welches wunderbarer Weise wenig gelitten

---

[18]) Bode's Jahrbuch pro 1796. S. 139. folg. Ebendaselbst S. 273 folg. Ferner Jahrbuch pro 1793. S. 188 folg. pro 1797. S. 165. pro 1800 Seite 184. pro 1809 S. 249. pro 1815 S. 256 folg.

[19]) J. A. Koch: Astronomische Tafeln, vorzüglich zum Nutzen der Schiffahrt berechnet. Berlin und Stralsund 1797. Auch Anhang zu Bode's Jahrbuch pro 1799.

[20]) Bode's Jahrbuch pro 1810. S. 242 folg.

hatte[21]), aber seine Arbeiten dort waren mühevoll, weil alle Wohnungen ringsum beseitigt wurden, und weil er, vollständig vereinsamt, sogar die gewöhnlichsten häuslichen Geschäfte selbst verrichten mußte.[22])

Dazu gesellte sich die Befürchtung, daß sein der stillen Thätigkeit für die höchsten Wissenschaften geweihter Bau unter den lärmenden, ihn immer näher und näher umkreisenden Befestigungsarbeiten des feindlichen Militairs doch werde fallen müssen. So geschah es in der That. Im November 1812 wurde die Sternwarte auf Befehl des Gouverneurs Rapp niedergerissen.

Mit gebrochenem Herzen ging Koch nach der Stadt, um noch einmal, wie in den Tagen des Bombardements, von den Feustern aus mit ungenügenden Instrumenten seine Observationen wieder aufzunehmen. Sie betrafen vorzugsweise den Ring des Saturn und die Sterne mit veränderlichem Lichte im Herkules und der nördlichen Krone.[23]) Nebenbei hielt er in der naturforschenden Gesellschaft regelmäßig belehrende Vorträge.

Seine Lebensfreude war indeß von da an getrübt. Die Hoffnung, daß etwa mit dem Aufbau einer neuen Sternwarte vorgegangen werden könne, war ihm längst geschwunden, denn er wußte es sehr wohl, wieviel Verluste der unglückliche Krieg auch der naturforschenden Gesellschaft beigebracht; hatte er doch bereits im Jahre 1812 freiwillig auf die Hälfte seines Gehaltes Verzicht geleistet,[24]) um die öconomischen Bedrängnisse derselben etwas zu lindern. Koch starb am 21. October 1817 und vermachte (ein neues Zeichen seiner Anhänglichkeit) der Gesellschaft seine ganze Hinterlassenschaft.[25])

Nach dem Tode Koch's blieb die Stelle eines Astronomen viele Jahre hindurch unbesetzt; ein halbes Jahrhundert sollte dahinfließen, ehe die Umstände den Neubau einer den Bedürfnissen der Wissenschaft angemessenen

---

[21]) Beschädigungen, welche durch Benutzung der Sternwarte zu einer französischen Wachstube herbeigeführt waren, ließ der Kaiser Napoleon auf die Vorstellung des Directors der naturforsch. Gesellsch. Dr. Kleefeld, vollständig restauriren. Vergleiche auch Bode's Jahrbuch pro 1815 S. 258 folg.

[22]) Bode's Jahrbuch pro 1814 S. 260 folg.

[23]) Ebendas. pro 1817. S. 218 folg.

[24]) Koch war mit 200 Ducaten Jahresgehalt angestellt.

[25]) Er wurde auf dem sogenannten neuen Kirchhofe an der Stelle beerdigt, wo er vorher mit dem Kometensucher in der Hand, den Himmel zu durchforschen pflegte.

Sternwarte zuließen. Zwar sah sich die Gesellschaft auf Anregung des Ober-Präsidenten v. Schön schon 1818 veranlaßt, den ihr zugehörigen Platz auf dem Bischofsberge zu reclamiren und Vorschläge wegen Ersatz des zerstörten Observatoriums zu machen; man trat auch mit Bessel in Königsberg, der sich für diese Angelegenheit lebhaft interessirte, in Verbindung, und legte einen darauf zielenden Plan vor, welcher indeß von dem Ministerium abgewiesen wurde.[26]) Erst im Jahre 1825 verstand sich der Staat zur Bewilligung einer Entschädigung von 4621 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf., womit unter den damaligen Verhältnissen eine Sternwarte nicht zu erbauen war.

Inzwischen hatte allerdings die Gesellschaft den Dr. Westphal im Jahre 1820 zum Astronomen erwählt, welcher Beobachtungen der veränderlichen Sterne anstellte und die Perioden ermittelte,[27]) sich ferner mit der Untersuchung über die Lichtstärke einer Reihe von Fixsternen beschäftigte,[28]) aber schon im nächsten Jahre seine Stelle aufgab und Danzig verließ.

Als zwei Jahre später der Director der Navigationsschule, Commodore v. Bille, der Gesellschaft seine Dienste als Astronom ohne Gehalt antrug, und nur die Anschaffung eines Reichenbachschen Universalkreises beanspruchte, wurde dies Anerbieten abgelehnt, weil man vorerst die zur Erbauung eines Observatoriums erforderlichen Mittel sammeln, nach Herstellung eines solchen Instrumente herbeischaffen und alsdann in Uebereinstimmung mit dem Willen Wolfs einen Astronomen erwählen wollte.

Während so durch die zerrütteten Vermögensverhältnisse der Gesellschaft die Astronomie in den Hintergrund gedrängt wurde, standen bald die ihr verwandten Zweige der Wissenschaft in vollster Blüthe.

Dr. Kleefeld legte seine, bereits 1807 begonnenen und bis 1838 regel-

---

[26]) Die neue Sternwarte sollte in der Nähe von Langefuhr mit einem Kostenaufwande von 20,000 Thlr. erbaut und mit Instrumenten im Werthe von 7000 Thlr. ausgerüstet werden. Dem Staat erschienen die Ansprüche zu hoch, von der Gesellschaft konnte die Summe aber ganz und gar nicht aufgebracht werden. Das Vermögen derselben, welches noch im Jahre 1796 circa 90,000 fl. betrug, war unmittelbar nach dem Kriege auf weniger als die Hälfte zurückgegangen; dazu kam ein ganz erheblicher Ausfall an Zinsen von bestätigten Kapitalien; auch die früher ansehnliche Zahl von beitragspflichtigen Mitgliedern sank bis auf 16 herab.

[27]) Neue Schriften der naturf. Gesellschaft. I. Bd. 2. Heft. Danzig 1820. S. 1.

[28]) Ebendaselbst Seite 60.

mäßig fortgesetzten meteorologischen Beobachtungen vor, aus denen er die Resultate, in Bezug auf die Häufigkeit der verschiedenen Windrichtungen, auf die höchsten, mittleren und niedrigsten Barometer-, Thermometer- und Hygrometerstände abgeleitet und durch graphische Darstellung anschaulich gemacht hat.[29])

Westphal berechnete die mittlere Temperatur Danzigs für jeden Tag aus dem 81 Jahre umfassenden Schatze an älteren meteorologischen Tabellen.[30])

Förstemann wies den Einfluß des Windes auf die Temperatur nach, während Feld seine Beobachtungen über die Zahl der Gewitter und die Art ihrer Vertheilung an der Ostseeküste Preußens vorlegte, und den Gang dieses Phänomens an der Ostsee mit dem Verlaufe desselben an andern Punkten Europas verglich.

Ahcke führte eine Reihe von Höhenmessungen mit dem Barometer aus, welche — später von Strehlke in weiteren Kreisen fortgesetzt — über die Erhebungen des Bodens in unserer Provinz werthvolle Beiträge liefern.

Ueber den Erdmagnetismus besitzen wir schätzenswerthe Arbeiten von Kleefeld, v. Bille und Troeger.

Noch mehr Plan und Einheit erhielten die meteorologischen Beobachtungen, als auf Anregung Strehlke's in Schönberg, dem höchsten Punkte der Provinz, und in Hela, durch 4 Meilen See von Danzig getrennt, Stationen eingerichtet und mit guten Instrumenten versehen wurden. Strehlke selbst stellte mit bewundernswerther Ausdauer, von 2 zu 2 Stunden während des Tages, an einem Pistorschen Heberbarometer eine Reihe von Jahren hindurch Beobachtungen an, welche ihn in den Stand setzten, das Gesetz der täglichen Schwankungen für Danzig den Anforderungen der Wissenschaft gemäß festzustellen.[31])

Aber nicht allein die hier angeführten Resultate hat das reiche meteo-

---

[29]) Neueste Schriften der naturf. Gesellschaft in Danzig. Band II. Heft 3 u. 4. Bd. III. Heft 3. Auch Kastners Archiv für die gesammte Naturkunde. Bd. I. S. 327 folg.

[30]) Ebendaselbst 1820 Bd. I. Heft 3.

[31]) Schumachers astronom. Nachrichten Bd. 7. S. 383 folg. Auch Strehlke über den mittleren Barometerstand im Niveau der Ostsee. Programm des Real-Gymnasiums in Berlin pro 1832. Die späteren bis auf die Gegenwart fortgeführten meteorol. Beobachtungen Strehlke's sollen jetzt durch den Druck für die Wissenschaft erschlossen werden.

rologische Material geliefert, sondern es sind auch von andern Gelehrten verschiedene Perioden desselben zu wissenschaftlicher Arbeit vielfach benutzt worden.

So konnte Erman aus den Danziger Beobachtungen, in Verbindung mit den zu Mitau angestellten, den Niveau-Unterschied zwischen dem Kaspischen See und dem schwarzen Meere bestimmen.[32])

Buys Ballot fand in ihnen die Bestätigung der auf Grund der Temperaturperioden ermittelten Rotationszeit der Sonne; er hat sie außerdem bei seinen Untersuchungen über den Einfluß der Wärmeausstrahlung des Mondes verwerthet.[33])

Auch Dove bediente sich ihrer, um die Richtigkeit des von ihm gefundenen Drehungsgesetzes der Winde nachzuweisen, und in seinen klimatologischen Beiträgen Aufschluß über die Temperatur der Küsten und des Küstenlandes zu geben. Sie trugen mit dazu bei, die Untersuchungen desselben Gelehrten über die Ursachen der auffallend niedrigen Temperatur während der Tage vom 10. bis 13. Mai, zu einem genügenden Abschluß zu bringen.[34]) Endlich hat Galle aus Danziger Beobachtungen den erheblichen Einfluß der Windrichtung auf den Barometerstand außer Frage gestellt.

Die Hilfsmittel und Instrumente zu den Beobachtungen hatte die naturforschende Gesellschaft mit großer Freigebigkeit aus den Zinsen des Wolfschen Legats bewilligt, indem sie von der richtigen Ansicht ausging, daß damit wenigstens annähernd und theilweise die Absicht des Stifters verwirklicht werde. Inzwischen wuchs das Kapital allmählich an, und der Gedanke, wieder einen Astronomen anzustellen, trat mehr und mehr in den Vordergrund. Auf die wiederholten Anträge Strehlke's, v. Bille's und einiger anderer Freunde der Astronomie, ging man zunächst in den Jahren 1828 und 1829 energischer an die Vervollständigung der lange Zeit hindurch vernachläßigten astronomischen Instrumente; so wurde ein Kometensucher, ein $3^1/_2$füßiges Frauenhofer Fernrohr, ein Ertelsches Passageinstrument, eine Tiedesche Pendeluhr und ein Chronometer von Kessels angeschafft.

---

[32]) Erman Reise um die Erde. 2. Abth. 1. Bd. S. 352 folg. Auch Poggendorf's Annalen. Bd. 38. S. 230. folg.

[33]) Der physikalischen Gesellschaft in Berlin am 20. Juni 1851 mitgetheilt. Auch Poggend. An. Bd. 84. S. 521. folg.

[34]) Dove's meteorol. Untersuchungen. S. 146 folg. Poggend. An. Band 31. S. 465. folg. u. a. O.

Als nun überdies ein von Bessel in Königsberg erbetenes Gutachten dahin ausfiel, daß mit den vorhandenen Instrumenten eine erfolgreiche Thätigkeit sehr wohl möglich sei, nahm die Gesellschaft keinen Anstand, den Dr. Carl Theod. Anger, einen Schüler Bessels und von diesem besonders empfohlen, als Astronom zu berufen.

Im Mai 1831 übernahm Anger[34a]) das auf seiner Wohnung in der Apotheke von Neugarten errichtete Observatorium, welches indeß den Ansprüchen der neueren Zeit so wenig genügte, daß er bereits im nächsten Jahre, auf Veranlassung des Commodore v. Bille, des Direktors der Navigationsschule, mit den Instrumenten nach der Sternwarte dieser Anstalt übersiedelte, an der er zugleich als Lehrer in Funktion trat.

Vielfach beengt in seiner Thätigkeit durch die für feine Messungen unzureichenden Instrumente, unterzog Anger sich vorzüglich solchen Arbeiten und Beobachtungen, welche geeignet waren, den Unterricht in der Schifffahrtskunde zu ergänzen und den ausgebildeten Seefahrern auch praktisch zu nützen. Dahin gehören vornehmlich seine Arbeiten über die Bestimmung der geographischen Länge und Breite,[35]) ferner seine Beobachtungen von Sonnen- und Mondfinsternissen und von Sternbedeckungen, aus denen durch Vergleichung mit den Observationen in Altona, Göttingen, Berlin und Rom die Längenunterschiede gefunden wurden.[36]) Von allgemeinerem astronomischen Interesse sind seine Tafeln zur Erleichterung des Gebrauches der Mond-Ephemeriden; eine Abhandlung „Grundzüge der neuern astronomischen Beobachtungskunst,[37]) und seine Untersuchungen über die Berechnung der planetarischen Störungen.[38])

[34a]) Ueber Anger und sein Wirken (Vergl. Populäre Vorträge über Astron. von Anger, herausgegeb. von Dr. Zaddach. Danzig 1862. Kafemann.

[35]) Ueber die sicherste Bestimmung der geographischen Breite aus Beobachtungen mit dem Spiegelsextanten ꝛc. Neueste Schriften der naturf. Gesellsch. in Danzig. Bd. 3. Hft. 1. 1835. Ferner: Ueber einige Methoden zur Bestimmung der geog. Breite mit Rücksicht auf die auf dem Meere angestellten Beobachtungen. Programm des Gymnasiums zu Danzig pro 1839. Auch Astronomische Nachrichten Bd. 9, 10, 11, 12, 17, 22, 27.

[36]) Mit seinen Zeitbestimmungen unterstützte Anger auch, auf Anregung d. Professor Enke in Berlin und des Königl. Ministeriums, die russische Chronometer-Expedition. 1833.

[37]) Halle 1831. Programm des Danziger Gymnasiums pro 1847, auch bei Grote in Berlin.

[38]) Siehe u. a. m. Astronom. Nachrichten Bd. 31. Beilage zu № 729. Ebendas.

Neben diesen und andern durch den Druck veröffentlichten Arbeiten hielt er nicht nur als Astronom, sondern auch nach Aufgabe dieser Stellung, in der Gesellschaft etwa 50 Vorträge, von deren Reichhaltigkeit wir durch Anführung einzelner Themata einen Ueberblick gewähren wollen. So sprach er im Jahre 1832 über die Anwendung der sphärischen Trigonometrie in der Astronomie; über die Theorien der Sonnenverfinsterungen nach Lagrange und Bessel, mit Bezugnahme auf den bevorstehenden Vorbeigang des Merkur vor der Sonnenscheibe, wozu er die Berechnungen vorlegte und den Verlauf der Erscheinung durch Zeichnungen veranschaulichte. Ein Vortrag hatte die Genauigkeit der absoluten Zeitbestimmung durch das Passageinstrument zum Vorwurf; in einem andern theilte er seine Beobachtungen des Bielaschen Kometen mit. Hieran schlossen sich Vorträge über die Methode der Berechnung von Kometenbahnen, über den Widerstand des Aethers bei Bewegung dieser Himmelskörper; er führte die analytische Entwickelung der Gleichungen für die Nutation der Erdaxe vor, sprach über die Veränderlichkeit und eigne Bewegung von Fixsternen, über die Stabilität des Weltsystems, nachdem er vorher die Theorie der planetarischen Störungen entwickelt hatte 2c.

Anger sah sich bereits im October des Jahres 1837 genöthigt, in Folge seiner Berufung zum Professor des hiesigen Gymnasiums, seine Stellung als Astronom der naturforschenden Gesellschaft aufzugeben; er blieb aber dessenungeachtet ein thätiges Mitglied der Gesellschaft, bekleidete sogar später mehrere Jahre hindurch das Amt des Direktors derselben. Zu seinem Nachfolger als Astronom wurde auf dringende Mahnung der Freunde der Sternkunde, unterstützt durch wiederholte warme Empfehlungen Bessels, im Jahre 1840 Flemming, Assistent der Königsberger Sternwarte, gewählt. Dieser talentvolle junge Gelehrte hatte, die Mangelhaftigkeit der hiesigen astronomischen Einrichtungen sofort erkennend, in einem Vortrage über „Sternwarten" die Schäden und Gebrechen seines Observatoriums aufgedeckt und nachgewiesen, daß bei dem hohen Standpunkte der Astronomie eine wirklich ersprießliche Thätigkeit nur mit vollkommenen Hilfsmitteln

---

Bd. 21 u. 26; ferner Grunerts Archiv Bd. 10. Neueste Schriften der Naturf. Gesellsch. in Danzig 1858. Bd. 4.

möglich sei; er schien auch mit Hingabe und Eifer bessere Zustände erstreben zu wollen, starb aber schon wenige Wochen nach Antritt seines Amtes.

Nun traten wiederum Verhältnisse ein, welche die Gesellschaft viele Jahre hindurch verhindern sollten, den ihr durch das Wolfsche Vermächtniß auferlegten Verpflichtungen nachzukommen. Schon vor längerer Zeit hatte sie das Lokal auf dem grünen Thore räumen müssen, die später bezogene Jacobskirche genügte in vieler Hinsicht durchaus nicht ihren Bedürfnissen, so daß der Wunsch immer lebhafter wurde, ein Grundstück zu erwerben, in dem die zu reicher Fülle angewachsenen Sammlungen aufgestellt werden könnten, das zugleich die angemessenen Räume für astronomische Zwecke und zu Sitzungssälen darböte. Als daher das jetzige Gesellschaftshaus am Frauenthor zum Kaufe ausgeboten wurde, nahm man um so weniger Anstand dasselbe aus den Fonds der Wolfschen Stiftung als Eigenthum zu erstehen (1840), weil es sowohl die für die gesellschaftlichen Zwecke und für die Sammlungen erforderliche Größe hatte, als auch wegen der soliden Bauart, isolirten Lage und wegen eines den ganzen Horizont beherrschenden, über 100 Fuß hohen Thurmes sich ganz besonders zum Ausbau einer Sternwarte eignete.

Von da an hatte die Astronomie in Danzig wiederum eignen Grund und Boden erworben; der gute Wille der naturforschenden Gesellschaft, das theure Vermächtniß Wolfs zur Ausführung zu bringen, war wohl dargethan, aber die That selbst mußte viele Jahre hinausgeschoben werden, denn die Finanzquellen waren eben durch den Ankauf dieses Grundstücks nahezu erschöpft. Man beschloß wiederum durch Sparsamkeit das Kapital so lange zu vergrößern, bis die zur Herstellung eines wohlausgerüsteten Observatoriums nöthigen Mittel vorhanden sein würden;[39]) auch ein Antrag Angers, bis dahin von Zeit zu Zeit astronomische Preisfragen zu stellen, wurde angenommen, aber die Ungunst der Verhältnisse ließ diese guten Vorsätze leider nach den ersten Anfängen bald ins Stocken gerathen.[40])

---

[39]) Der angesammelte Fonds erreichte im Laufe der seitdem verflossenen 25 Jahre nur ca. 700 Thlr.

[40]) Astronomische Preis-Aufgaben wurden nur drei gestellt; die erste Aufgabe (Astr. Nachr. Bd. 28. S. 353) wurde nicht gelöst; für die zweite: Die Berechnung der Theorie des Pendels mit Rücksicht auf die Revolution des Erdkörpers (Astronom. Nachrichten. Bd. 34. S. 33.) erhielt der Direktor der Gothaer Sternwarte, Herr Hansen, den Preis;

Erst im Jahre 1860 erwachte wieder die Erinnerung an das, was man den Manen Wolfs schulde; es wurde der noch heute fungirende Astronom Kayser angestellt, unter dessen Leitung die oberen Hausböden einigermaßen zu astronomischen Zwecken eingerichtet, die Instrumente in Ordnung gebracht wurden, der auch durch zahlreiche Vorträge in den Sitzungen und durch viele wissenschaftliche Arbeiten,[41]) ferner durch Beobachtung der Kimmtiefe des Meeres von seinem Eifer Zeugniß ablegte, immer aber noch nicht an den Erfolgen der neuern Astronomie Theil haben konnte, weil die vorhandenen Hilfsmittel weit hinter den Anforderungen der Wissenschaft zurückblieben.

Den letzten entscheidenden und befriedigenden Schritt in dieser Beziehung that endlich die naturforschende Gesellschaft in den beiden eben verflossenen Jahren, indem sie, bei Gelegenheit der neusten Statuten-Revision auf die aus den Vermächtnissen und Legaten fließenden Verpflichtungen hingewiesen, auch das der Wolfschen Stiftung zugehörige Kapital von neuem aufstellte, die daran fehlende Summe durch etatsmäßige Abgaben zu ergänzen beschloß,[42]) und die Mittel zum Ausbau einer Sternwarte mit drehbarer Kuppel auf dem Thurm des Gebäudes, sowie zur Ausrüstung derselben mit einem vortrefflichen Instrumente bewilligte.[43])

---

ein solcher wurde für die dritte Aufgabe, welche eine Berechnung der Aufstellung des von Bradley benutzten Passageinstruments zum Gegenstand hatte, (veranlaßt durch die Rechnungen Leverriers Comptes rend. vom 5. April 1852) Herrn Peters, Director der Sternwarte in Altona, zuerkannt.

[41]) Neue Folge der Gesellschaftsschriften. Bd. I. Heft 2. a. Beobachtungen der magnet. Declination in Danzig; b. Das Depressions-Micrometer (von Kayser erfunden). Ebendas. Bd. II. Heft 1. a) Ein Mittel, den persönlichen Fehler zu bestimmen. b) Resultate aus Beobachtungen von Sonnenflecken während der Jahre 1754—58.

Ferner Beobachtungen von Planeten, Sonnenfinsternissen, Sternbedeckungen, Cometen. Astron. Nachr. Bd. 47, 48, 49, 50, 54, 57 (zum großen Theil als Assistent der Königsberger Sternwarte ausgeführt). Instrumentelle Vorschläge und Untersuchungen. Astron. Nachr. Bd. 54. S. 227. Bd. 57. S. 17. Bd. 58. S. 201. Bd. 58. S. 181. Längenbestimmung für Danzig, ermittelt mit Anwendung des Telegraphs. Astron. Nachr. Bd. 49. S. 167 u. a. m.

[42]) Das Vermögen der Wolfschen Stiftung ist auf 12,800 Thlr. normirt, wovon 8000 Thlr. in angelegten Fonds der Stiftungskasse sofort überwiesen und der Rest mit 4800 Thlr. in jährlichen Raten an dieselbe abzutragen sind.

[43]) Die eiserne Drehkuppel wurde von unserm Mitgliede, Herrn Maschinenbauer Wagenknecht, mit großer Uneigennützigkeit ausgeführt; der neuangeschaffte 6füßige, parallaktisch montirte Refractor, mit allen erforderlichen Meßinstrumenten versehen, ist aus der rühmlichst bekannten Fabrik der Herren Steinheil und Sohn in München hervorgegangen.

Heute, am 125. Stiftungsfeste, steht der Bau vollendet da, ein würdiges Denkmal für unsern auf dem Bischofsberge ruhenden hochherzigen Stifter Dr. Nathanael Mathäus v. Wolf, als rühmliches Zeichen für das ernste Streben der naturforschenden Gesellschaft. Möge es der Danziger Sternwarte vergönnt sein, durch erfolgreiche Thätigkeit ihrer Astronomen in reichem Maße beizutragen zur Förderung und Erweiterung der erhabenen Wissenschaft von jetzt bis in die spätesten Zeiten!

Kritiken und Referate.

Die volkswirthschaftliche Aufgabe der **landschaftlichen Hypotheken-Kredit-Institute** und Grundzüge für die nothwendige **Reorganisation** derselben von Dr. J. Matern, Guts- und Fabrikbesitzer in Königsberg i. Pr. Berlin. Verlag von Wiegandt und Hempel 1868.

Der Verfasser präcisirt die volkswirthschaftliche Aufgabe eines landschaftlichen Kredit-Instituts dahin: die Landschaft hat durch die freie Mobilisirung des Grundkapitals die Befriedigung jedes berechtigten Kapital- und Kredit-Bedürfnisses in der Volkswirthschaft zu ermitteln. Dies soll geschehn: nicht so sehr durch die erhöhte Bepfandbriefung des einzelnen Gutes (hier ist die Grenze der Beleihungsfähigkeit bereits annähernd erreicht) als vielmehr durch die Ausdehnung derselben auf bisher noch nicht bepfandbriefte Güter, welche einer großen Erweiterung fähig ist. „Der Reinertrag der Liegenschaften in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen ist für die Grundsteuer-Regulirung auf 8,634,813 Thlr. ermittelt. Abstrahiren wir von dem landschaftlich nicht beleihungsfähigen Grundbesitz, so würde sich nach dem neuesten Veranschlagungsmodus der Ostpreuß. Landschaft, welchem gemäß der zwanzigfache Betrag des Rein-Ertrages die höchste Grenze der Beleihung darstellt, der landschaftlich beleihungsfähige Werthbetrag des ostpreußischen ländlichen Grundbesitzes auf mehr als 172 Millionen Thaler berechnen. Von diesem Betrage sind ca. 22 Millionen thatsächlich bepfandbrieft; es bleiben also 150 Millionen gleich sicheren Grundkapitals, welches einer gleichen Mobilisirung fähig ist.“ Durch die Mobilisirung des Grundkapitals wird der Volkswirthschaft flüssiges Kapital nach Bedürfniß zugeführt und

der Kreditnoth ein Ende gemacht, welche jetzt daraus entsteht, daß dem berechtigten Kreditbedürfniß durch die Unzulänglichkeit der volkswirthschaftlichen Anstalten die Befriedigungsmittel, das flüssige Kapital, vorenthalten und der Besitzer, welcher Kapitalzahlungen (an Privathypothekeninhaber) zu leisten hat, ohne durch seine Wirthschaft den Wucherzins, der für ihn zum Nothzins wird, erschwingen zu können, um das sonst vorhandene flüssige Kapital oder Geld concurriren muß. Das Haupthinderniß nun, welches der Bepfandbriefung des Grund und Bodens durch unsere Kreditgesellschaften entgegensteht, ist der Unter-Pari-Cours der Pfandbriefe. Der Gutsbesitzer erhält von der Landschaft an baarer Valuta weniger als den Betrag der Belastung seiner Hypothek; er muß, wenn er z. B. 10,000 Thlr. braucht und mit Pfandbriefen bezahlen will, sein Grundstück mit ca. 12,000 Thlr. hypothekarisch belasten. Kann er dies nicht, weil die Hypothek noch über die Grenze der landwirthschaftlichen Beleihung belastet ist und der nacheingetragene Besitzer nicht die Priorität einräumen will, und fehlt ihm andererseits das flüssige Kapital, um die Coursdifferenz zu decken, so wird ihm die Bepfandbriefung des Gutes unmöglich gemacht. Läßt er in dem gegebenen Beispiel 10,000 Thlr. für die Landschaft eintragen, so kann er die bisher eingetragenen Privatgläubiger mit dem Pfandbriefe zum Nennwerth dieses Betrages nicht voll befriedigen. Will er eine so hohe Schuld bei der Landschaft contrahiren, daß er mit den Pfandbriefen 10,000 Thlr. bezahlen kann, so braucht er außer den Pfandbriefen noch ca. 2000 Thlr., um den hinter 10,000 Thlr. eingetragenen Gläubiger zu befriedigen, in dessen Stelle die Landschaft treten soll. Es kommt also Alles darauf an, ein Mittel ausfindig zu machen, den Pfandbriefen stets Pari-Cours zu erhalten. Ein solches giebt der Verfasser an die Hand, indem er deducirt: „der Pari-Cours ist durch kein anderes Mittel als durch veränderlichen Zinsfuß und Kündbarkeit vom Inhaber, durch diese aber sicher in dem erforderlichen Maaße zu erzielen.“ Das ist ein Satz, der den bisherigen Maximen schnurstracks entgegenläuft und daher sicher von allen Seiten mit Kopfschütteln aufgenommen worden ist. Der Verfasser beweist aber in sehr überzeugender Weise, daß der Grundbesitzer in sein eigenes Fleisch schneidet, wenn er für die Pfandbriefe einen möglichst niedrigen und feststehenden Zinsfuß verlangt und wenn er sich einbildet, durch die Nichtkünd-

barkeit der Pfandbriefskapitalien vor Verlusten gesichert zu sein. Wir können diesen Beweis hier nicht referiren, sondern müssen auf das Buch verweisen, in welchem auch dargethan ist, wie der variable (d. h. nach dem jedesmaligen Stande des Geldmarktes in bestimmten Zeiträumen öffentlich bekannt gemachte) Zinsfuß leicht praktisch einführbar, und die Kündbarkeit eben des variablen Zinsfußes wegen in normalen und selbst kritischen Zeiten für die Landschaft ganz ungefährlich ist. Wir haben hier nur ein Rechtsbedenken, welches wir dem geehrten Verfasser zur Berücksichtigung geben. Es scheint uns nämlich, als ob nothwendig durch die Veränderlichkeit des Zinses für die zur ersten Stelle eingetragenen Landschafts-Kapitalien auch der Werth der noch eingetragenen Privat-Hypotheken variable gemacht werden muß, ohne daß deren Besitzer bei Feststellung des Zinsfußes der ersteren stimmberechtigt sind. Wer jetzt z. B. hinter ein Pfandbriefs-Kapital von 10,000 Thlr. ein Darlehn von 5000 Thlr. für sich eintragen läßt, weiß mit Bestimmtheit, daß der Besitzer unter allen Umständen an die Landschaft nur 3½, 4 oder 4½ pCt. Zinsen zu zahlen hat. In demselben Augenblick, in dem der Zinsfuß für diese 10,000 Thlr. auf 6 pCt. erhöht wird (was ja geschehen muß, um in geldknappen Zeiten den Werth des Papiers auf 100 zu erhalten) verlieren die nacheingetragenen 5000 Thlr. an Sicherheit und treten auf eine tiefere Stelle zurück. Wer also auf Grundstücke, die bepfandbrieft sind, Geld ausleiht, thut es mit dem Risico, daß er gerade in Zeiten, wo ihm der Umsatz seiner Hypothek schon an sich sehr schwer wird, zu Gunsten des voreingetragenen Gläubigers resp. des Grundbesitzers oder der Inhaber der Pfandbriefe an seinem Kapital eine Einbuße erleidet. Daß er unter günstigen Umständen auch wieder einmal bei dem niedrigen Zinsfuß der Pfandbriefe aufrücken kann, dürfte gegen jene Gefahr kaum in Betracht kommen. Kann man nun auch sagen, daß der Kapitalist, der künftig hinter Pfandbriefsschulden Geld ausleiht, voraus weiß, daß er Schwankungen zu erwarten hat, so ist doch die Frage, ob sich unter solchen Umständen ein Kapitalist finden läßt, der ohne große Entschädigung für das Risico mit so unsicherer Stelle vorlieb nimmt, und ob nicht also der Kredit des Besitzers, der sein Gut bereits landschaftlich belastet hat, noch mehr gedrückt wird, als jetzt. Es ist aber auch nicht zu übersehen, daß die projectirte Aenderung bereits eine große Zahl von Privathypotheken hinter Land-

schafts-Forderungen vorfinden würde, deren Inhaber — vielleicht zum Theil aus übertriebener Besorgniß vor den Folgen der Neuerung — beim Umsatz ihrer Documente große Verluste haben müßten, wenn sie nicht auf irgend eine Weise abgefunden würden. Eine solche Abfindung erfordert aber wieder separate Mittel, die eben nach der Voraussetzung des Verfassers nicht vorhanden sind. Erwägt man endlich, daß im Allgemeinen die Kreditnoth des Besitzers erst da anzufangen pflegt, wo er genöthigt ist mit zweiten und dritten Hypotheken zu operiren, und daß diese Operation erschwert wird, wenn die Sicherheit jener Stellen noch mehr gefährdet wird, so kann es zweifelhaft sein, ob in dieser Hinsicht die gemachten Vorschläge nicht manches Bedenkliche haben. — Daß die Taxprinzipien aller Landschaften veraltet und für längere Dauer unhaltbar sind, hört man allgemein aussprechen; aber der Verfasser begnügt sich nicht damit ihn zu wiederholen, er giebt auch die Grundzüge eines zweckentsprechenden Taxverfahrens an und zeigt, wie dasselbe praktisch zu machen ist. Er verlangt, daß die ständische Verwaltung der Landschaft sich den Anforderungen der Zeit entsprechend in eine kaufmännische verwandele. So giebt er überall neue und zugleich weitreichende Gesichtspunkte, schließt jede Flick- und Stückarbeit aus und hofft nur von einer Radikal-Kur die Besserung der Kreditverhältnisse des Grundbesitzes, womit eine Besserung der Verhältnisse des ländlichen Arbeiterstandes Hand in Hand geht, denn das flüssige Kapital wird zu industriellen Zwecken dienstbar. Es kann nicht fehlen, daß die Ausführungen des Verfassers, schon weil sie den herrschenden Meinungen entgegentreten und auf durchaus selbständigem Urtheil basiren, auf vielfachen Widerspruch stoßen werden und in den betheiligten Kreisen lebhafte Discussionen hervorrufen müssen; da sie jedoch durchweg auf praktische Sachkenntniß gegründet, logisch klar und vor allen Dingen ehrlich gemeint sind, so wird es auch dem nicht wissenschaftlich gebildeten Gutsbesitzer leicht werden, sich aus dem Buche vertrauensvoll zu unterrichten und manches Vorurtheil zu berichtigen. Es sollte deshalb keiner Gutsbibliothek fehlen und in jedem landwirthschaftlichen Verein zur eingehenden Besprechung kommen.

⊙

Theodor Preuss, Oberlehrer am Gymnasium zu Insterburg. Kaiser Diocletian und seine Zeit. Leipzig. Duncker und Humblot. 1869. 8. 182 S.

Das gewaltige Anwachsen der römischen Staatsmacht hat vorzugsweise seinen Grund in der Willkür und Härte gehabt, mit welcher die Sieger ihre Nationalität den Ueberwundenen aufzudrücken versuchten. Als aus dem nationalen römischen Reich allmählich ein universales entstand, als äußere Einflüße die speciell römischen Eigenthümlichkeiten verwischten: da war auch damit der Schwerpunkt der Herrschaft von Rom genommen. Das römische Kaiserthum siechte seit seinem Entstehen dem Untergange entgegen. Verhältnißmäßig wenige Kaiser haben in dieser Zeit des Verfalls versucht, auf Grund jener altrömischen Formen das Weltreich zu regeneriren; immer ohne Erfolg.

Untergehende, in sich zerfallende Reiche sind selten mit Vorliebe von den Geschichtsschreibern behandelt worden. Seit den Werken des vorigen Jahrhunderts von Tillemont und Gibbon haben wir fast keine vollständige Bearbeitung des verfallenden römischen Reiches aufzuweisen, wol aber eine nicht kleine Zahl von Monographien über einzelne Zeiten und Kaiser. Vorzugsweise ist die Regierung Kaiser Diocletians seit zwei Dezennien Gegenstand eingehender Untersuchung gewesen. Die Resultate, welche Naudet: des changements de l'empire Romain sous Diocletian etc. 1817. 2 Bde. 8. (der Verfasser des oben angezeigten Werkes scheint dasselbe nicht benutzt zu haben) gewonnen, sind seitdem vielfach berichtet und ergänzt worden durch J. Burckhardt: die Zeit Constantin's d. Gr. Basel 1853 und noch mehr durch Th. Bernhardt's Untersuchung über Diocletian in seinem Verhältniß zu den Christen 1862, sowie desselben Verfassers Geschichte Roms von Valerian bis zu Diocletian's Tode 1867. 1. Abth., welche bis zu Diocletian's Regierungsantritt geht. Den zweiten Theil, der allein Diocletian behandeln wird, haben wir wol in kürzester Zeit zu erwarten. Wer die überaus sorgfältigen Arbeiten Burckhardt's und Bernhardt's kennt, dürfte wol mit Fug und Recht fragen: wozu noch diese neue Bearbeitung? Der Verfasser gesteht auch selbst zu, daß nach dem Erscheinen des Burckhardtschen Werkes ihm Zweifel aufgestiegen seien, ob er seine Studien nach

dieser Seite hin weiter führen sollte; der Fachgelehrte wird sicher auf Burckhardt's und Bernhardt's Arbeiten zurückgreifen müssen. Dem größeren für diese Periode sich interessirenden Leserkreise können wir das Buch von Preuß als ansprechende und belehrende Lektüre empfehlen. Die Darstellung ist elegant und übersichtlich, auf den Styl ist große Sorgfalt verwandt. Mit der Auffaßung können wir uns im Ganzen einverstanden erklären. —

In den beiden ersten Kapiteln giebt der Verfasser eine Darstellung der Verfassung des römischen Reiches und des Verhältnisses desselben zu den Barbaren im 3. Jahrhundert. Kapitel 3 bringt uns die Schilderung des Helden: wie er aus niederem Stande entsprossen — ein Menschenalter nach seinem Tode wußte man nicht mehr, ob er noch als Sklave geboren war — durch eigene Tüchtigkeit zu immer höhern Stellen gelangte; seinen Glauben an seine hohe Bestimmung als Kaiser, welche eine gallische Druide ihm einst geweissagt hatte und seine Wahl zum Kaiser am 17. September 284. Diocletian's Bedeutung für uns liegt in seiner Regelung der höchsten Gewalt. Um den Soldatenaufständen in Zukunft vorzubeugen, giebt er freiwillig 286 einen Theil seiner Herrschaft dem vertrauten Lagergefährten Maximian, der zuerst zum Caesar, dann zum Augustus ernannt wird. Neue Kriege und Aufstände waren für den Kaiser bestimmend, die Reichsgewalt noch einmal zu theilen. Den beiden Augusten wurden Caesaren, Kaiser zweiten Ranges, in den Personen des Constantius und Galerius zur Seite gestellt: „es sollten fortan immer zwei Größere im Staate als Herrscher und zwei Geringere als Helfer sein." In seltener Eintracht regieren vier Kaiser jeder in seinem Gebiete, Rom als Hauptstadt wird sorgfältig gemieden. Diocletian steht über allen: „wie zu einem Vater oder einem höchsten Gotte schauen sie zu ihm auf." Eigenthümlich wie die Theilung ist die neue Thronfolgeordnung. — Die einzelnen Kämpfe gegen die Bagauden, Britannen, Deutschen, Aegypter, Mauren, Perser sind ohne wesentlich neue Ergebnisse mitgetheilt. Interessirt hat uns der Zweifel des Verfassers gegen Eumen. Paneg. IV, 11 und VI, 9. Die von diesem gelobten munera Liberi Britanniens hält Verfasser für einen geographischen Irrthum oder Uebereilung rhetorischen Eifers. Uns dient diese Notiz nur zur Bestätigung der Weinbaucultur in diesem Lande auch in älterer Zeit,

die im Mittelalter sehr gepriesen wird. Jedes Schloß, jedes Kloster hatte seinen Weingarten; Glocester war deshalb berühmt, ebenso die Südküste von Sussex. Und weshalb nicht! Haben wir doch im Mittelalter in nördlicheren Parallelen gar nicht üblen Wein in unserer Provinz, von besonderer Güte bei Rastenburg, gehabt.

Vorzugsweise klar und gut dargestellt finden wir, wenn auch fast nichts Neues gebracht wird, die Partien über die Staatsverwaltung, die neu eingeführten Rangverhältniße, die Stellung Roms und seiner Bevölkerung zu Diocletian. Ganz besonders empfehlen wir aber die Abschnitte über Diocletian's Charakter und religiösen Standpunkt S. 125. ff.; sowie über die anfängliche Lage der Christen unter seiner Regierung und ihre spätere Verfolgung. Es ist gut, daß auch unsere Historiker vorurtheilsfrei sich immer häufiger diesem Theil der Geschichte der christlichen Kirche zuwenden und die so oft wiederkehrenden Uebertreibungen auf das richtige Maß zurückführen, gerade einen guten Theil der Schuld, welchen die Christen selbst hatten, nicht verschweigen. — Daß eine förmliche christliche Verschwörung am Hofe die Veranlassung zu der Verfolgung gegeben, halten wir mit dem Verfasser auch für falsch und für eine zu weit gehende Combination Burckhardt's (S. 139). In ergreifender Weise hat der Verfasser uns den tragischen Ausgang Diocletian's geschildert. Er ging unter in dem Kampfe für die alte Staatsordnung gegen die siegreiche Macht der neuen Weltordnung: daß sein Nachfolger Constantin d. Gr. in diesem Kampfe schnell auf die Seite der siegenden Partei trat, ist Ursache, weshalb die Verdienste Diocletians so vielfach geschmälert und die Herstellung so vieler neuen Zustände allein Constantin zugeschrieben wird. —

Nach einer Seite hin haben wir freilich das Buch nicht ganz befriedigt bei Seite gelegt. Der Titel verspricht mehr, als wir erhalten. Wir lesen zwar viel von Diocletian, seinen Thaten, seinen Schöpfungen, aber wenig von den Zeitverhältnissen in Rücksicht auf das Eigenthum, das gewerbliche, das geistige Leben, die Staatsfinanzen u. s. w. Das wäre das ergiebige Feld für den Verfasser gewesen, auf welchem er Neues hätte geben können. Welch anschauliches Bild von dem Volksleben wäre uns geworden, wenn der Verfasser die vielen privatrechtlichen Rescripte des Kaisers dafür verwerthet, Mommsen's Untersuchungen für diesen Zweck

bearbeitet hätte. — Heute wollen wir nicht Kaisergeschichte lesen, sondern die Entwickelung des Volkes kennen lernen. L. Friedländer ist in dieser Richtung in seiner Sittengeschichte mit gutem Beispiele vorangegangen. Franzosen und Engländer sind uns darin überlegen. Wir freuten uns bei der Lectüre des J. Zeller'schen Werkes: Les empereurs romains, caractères et portraits historiques (Paris 1863) die Zeit Diocletians in dieser Weise wenigstens annähernd beschrieben zu finden. Tetrarchie et Néoplatonisme lautet die Ueberschrift des betreffenden Kapitels. Der Verfasser bietet uns nur wenige Notizen über die großartige Erscheinung des Neuplatonismus.

Zum Schluß noch eine Bemerkung: Moderne Bezeichnungen wie Regierungs-Präsident, Ober-Präsident 2c. hätte wohl der Verfasser als den Verhältnissen nicht ganz entsprechend wegfallen lassen können. —

Fr. Kr.

Belagerung, Zerstörung und Wiederaufbau der Burg **Hohenzollern** im fünfzehnten Jahrhundert. Nach dem jetzigen Standpunkt der Quellen dargestellt von Dr. L. Schmid, Hauptlehrer an der Real-Anstalt zu Tübingen. Mit Beilagen von zuvor ungedruckten Urkunden. Tübingen, Verlag der Osianderschen Buchhandlung 1867.

Nachdem die Hohenzollernschen Fürstenthümer der Krone Preußen zugefallen und Theile der preußischen Monarchie unter dem Scepter der königlichen Linie der Hohenzollern geworden sind, von dem kunstsinnigen König Friedrich Wilhelm IV. auch aus Pietät für den Ort, wo die älteste Wiege seines Geschlechts gestanden hat, die Herstellung der alten Zollernburg in Angriff genommen und von seinem Nachfolger Wilhelm I. vollendet ist, hat die Specialgeschichte jener Ländchen und namentlich der Burg Zollern ein ganz neues Interesse für uns gewonnen. Das vorliegende, nicht umfangreiche, aber überall auf die Monumenta Zollerana, die Zimmerische Chronik und zum Theil zuvor noch ungedruckte und hier in den Anhang aufgenommene Urkunden gestützte, bei aller Genauigkeit im Einzelnen recht plan und übersichtlich gehaltene Werk giebt uns ein höchst lebendiges Bild von dem öffentlichen Leben und Treiben in Süddeutschland in der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts. Die ehemals bedeutende

Grafschaft Zollern war nach Abtrennung verschiedener Besitztheile bis zum Bestand des nachmaligen Fürstenthums Zechingen herabgeschmolzen. Es war damals in fürstlichen Familien noch nicht durch Erbverträge das Recht der Erstgeburt festgestellt, sodaß also die gesammte Nachkommenschaft des regierenden Herrn nicht nur auf dessen Privatbesitz, sondern auch auf seine Herrschaftsrechte erbrechtliche Ansprüche hatte und, sofern nicht förmliche Theilung stattfand, oder eine Abfindung der jüngeren Söhne und der Töchter erfolgte, im Gesammtbesitz blieb. So finden wir denn auch nach dem Tode des Grafen Fritz des Aelteren nach Abfindung mehrerer zum geistlichen Stande erzogener und als Domherren gesicherter Söhne desselben die Brüder Fritz der Aeltere, genannt der Oettinger (weil er am Hofe seines Vetters des Grafen von Oettingen erzogen worden) und Eitel-Fritz (d. h. Fritz ohne Beinamen) mit mehreren älteren Zollerngrafen, namentlich den Schwarzgrafen von Zollern, im Besitz der bescheidenen Herrschaft, namentlich auch der Stammburg und der Stadt Zechingen. Sie hausten zusammen auf der sehr stattlichen Burg, welche nach einem Vertrage theils räumlich unter sie getheilt war, theils gemeinschaftlich besessen wurde, und zwar so, daß jeder seine besondere Wohnung und die Verpflichtung hatte, einen bestimmten Theil der Befestigungswerke, deren gemeinsame Benutzung aber nicht behindert werden durfte, zu unterhalten. Unter so mißlichen Umständen konnte es an Streit und Hader der Verwandten über ihre Gerechtsame an Theilen der Burg, des Berges, des Waldes u. s. w. nicht fehlen, und so entspinnt sich denn zwischen dem Oettinger, einem raufluſtigen, stets zu Gewaltthätigkeiten geneigten und überdies tief verschuldeten Herrn, und dem jüngeren Eitelfritz eine langjährige Bruderfehde, die erst vor Gerichten und Schiedsmännern, dann mit den Waffen in der Hand ausgefochten wird und 1423 zur Zerstörung der Burg durch die mit Eitelfritz gegen den Oettinger verbündeten, von letzterem unablässig in ihren Rechten gekränkten schwäbischen Reichsstädte führt. Die ewigen Streitigkeiten des Oettingers mit seinen Nachbarn, namentlich der kräftigen Gräfin von Wirtimberg und mit den Städten, die vergebens den Schutz der kaiserlichen Gerichte in Anspruch nehmen, die fortwährenden Geldverlegenheiten des Grafen, die durch Verpfändungen aller Art abgewendet, im Nothfall aber auch durch Raub und Plünderung erleichtert und schließlich doch wieder

durch die neuen Verlegenheiten, die daraus entstehen, erschwert werden, geben dem Verfasser reichlich Gelegenheit, die politischen und höchst eigenartigen Verkehrs- und gesellschaftlichen Verhältnisse des damaligen Schwabens zur lebhaften Anschauung zu bringen. Als die Reichsstädte gegen den Oettinger rüsten, ist eben das Maaß der Unzufriedenheit über die unausgesetzten Friedensstörungen, Rechtsverletzungen und Wortbrüchigkeiten bis zum Rande voll, und Eitelfritz kann die gänzliche Zerstörung der Burg, die gar nicht in seinem Interesse liegt, nicht hindern. Die Schilderung der Belagerung, der Flucht des Oettingers, der Eroberung und Zerstörung ist lebhaft und anschaulich; der Triumph der Reichsstädter spricht sich in den in den Text eingewebten Versen des Rotweiler Meistersingers Silberdrat kräftig aus. Der nächste Abschnitt behandelt die späteren tragischen Schicksale des Oettingers, wie er sich im Elsaß als Freibeuter herumtreibt, von dem Freiherrn von Lichtenberg gefangen und auf Verwendung des Bischofs von Straßburg wieder freigelassen wird, dann das kleine Schlößchen Lichtenfels um 67 Pfund Heller erwirbt, von dort aus wieder seine Feinde und Gegner, wo und wann er konnte, befehdet, endlich von der Gräfin von Wirtimberg vertrieben wird, in deren Grafschaft Mömpelgard einfällt, gefangen und auf dem dortigen Schlosse viele Jahre lang im Thurm zurückgehalten wird, bis nach dem Tode der Gräfin deren Söhne ihn entlassen, wie er dann in jovialer Laune in sein Land zurückkehrt, den Rest seiner Herrschaft verpfändet und — so groß sind die Gegensätze in damaliger Zeit — eine Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande unternimmt. Die letzte Nachricht über ihn kommt von Rhodus, wo er sich 1443, man weiß nicht ob auf der Hin- oder Rückreise aufhielt. Er war kinderlos. Sein Bruder Eitelfritz heirathete spät und hinterließ einen Sohn Jos Niklaus I., dem es vergönnt war 1454 unter günstigeren politischen Constellationen und im Schutz seines Stammvetters, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg gegen den Widerspruch der Reichsstädte die Zollernburg wieder aufzurichten. Mit welcher Eile das geschah, ist sehr ergötzlich zu lesen. — Dieser kurze Auszug wird hinreichen, auf die Mannichfaltigkeit und Fülle des verarbeiteten Materials aufmerksam zu machen und die Empfehlung des Buches auch dem Nicht-Fachhistoriker zu rechtfertigen. ⊙

Die königliche deutsche Gesellschaft im Jahre 1868.

Die Gesellschaft ist im Jahre 1868 von schweren und zahlreichen Verlusten heimgesucht worden; unter den Namen derjenigen Mitglieder aber, welche im Laufe des Jahres durch den Tod aus ihrer Mitte hingerafft wurden, ragt leuchtend hervor Friedrich Wilhelm Schubert, Geh. Reg.-Rath und Professor der Geschichte an hiesiger Universität; derselbe, frühe in die deutsche Gesellschaft aufgenommen, wurde zu Anfang des Jahres 1827 zum Director derselben erwählt, und zwar unter dem Präsidium des Consistorialrath und Professor Dr. Wald, und leitete, als letzterer am 22. Februar 1828 starb, von da an bis zu seinem Tode als Vorsitzender die Angelegenheiten der Gesellschaft, und zwar vom 22. Februar 1828 bis zum 18. Februar 1836 als Director, von da ab als auf Lebenszeit gewählter Präsident. Zahlreiche Vorträge, meist mehrere in jedem Jahre, bezeugen seine außerordentliche Thätigkeit in der Gesellschaft und sein lebendiges Interesse für dieselbe. Er starb nach kurzem Krankenlager am 16. Juli d. J. — Außer diesem schwerwiegenden Verluste hat die Gesellschaft durch den Tod folgende Mitglieder verloren: im März: Geh. Justiz-Rath Prof. Dr. Jacobson, im April: Kanzler von Preußen und Chefpräsident des hiesigen Tribunals Dr. v. Zander, Excellenz (Ehrenmitglied der Ges.), und Prof. Dr. Herbst, im August: Chefpräsident der Oberrechnungs-Kammer in Berlin, Dr. Bötticher (weiland Protector der Ges.), im October: Pfarrer und Prof. Dr. Cosack, (starb in Halle), und im Dezember: Hofrath Prof. Dr. Schleicher in Jena. Durch Veränderung des Wohnorts sind der Gesellschaft entzogen worden Prof. Dr. John, seit Ostern 1868 in Kiel, und der bisherige Protector der Gesellschaft, Oberpräsident und Wirkl. Geh. Rath Dr. Eichmann Exc., zur Zeit in Berlin.

Was die Thätigkeit der Gesellschaft anlangt, so hat dieselbe im Laufe des Jahres vier öffentliche und zwei Privatsitzungen gehalten. In der Festsitzung am 16. Januar sprach Hofprediger Hoffheinz, gestützt auf mehre alte Stadtpläne, besonders auf den Behringschen Plan vom Jahre 1613, über das Thema: „Königsberg vor 250 Jahren." In der öffentlichen Sitzung am 20. Februar sprach Stadtgerichtsrath Wichert: „Ueber die Bildung politischer Stände in Preußen" und zwar führte er das Thema fort bis auf die Zeit des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen. In der Festsitzung am 22. März gab Professor Dr. Nesselmann eine „Analyse von Ferid-eddin Attar's Vogelgesprächen (Mantiq attair)", mit eingeschalteten Uebersetzungsproben. In der öffentlichen Sitzung am 30. April hielt Stadtgerichtsrath Passarge den Vortrag: „Ueber Gothland und Wisby bis zu der Katastrophe von 1361."

Der Tod Schubert's und die unmittelbar nach demselben eintretenden langen Sommerferien hatten die Thätigkeit der Gesellschaft für einige Monate unterbrochen. Zum 5. November beriefen die beiden ständigen Beamten der Gesellschaft, Prof. Dr. Nesselmann als Sekretair und Gymnasialdirektor Dr. Skrzeczka als Kassenführer, die Mitglieder

zu einer Privatsitzung behufs Wahl eines neuen Direktors. Nachdem Prof. Nesselmann ein inzwischen eingegangenes Verabschiedungsschreiben des Wirkl. Geh. Rath Dr. Eichmann Exc. verlesen, und der Gesellschaft die auf die Wahl bezüglichen Statutenparagraphen mitgetheilt und historisch auf den Unterschied der Funktionen des Präsidenten und des Direktors der deutschen Gesellschaft hingewiesen hatte, nahm Prof. Dr. Schade das Wort, um eine Umgestaltung der bisherigen Tendenz der Gesellschaft zu befürworten; diese Angelegenheit wurde jedoch bis nach geschehener Wahl zurückgestellt. An der Wahl betheiligten sich zwanzig Mitglieder (die kleinere Hälfte der in Königsberg anwesenden), dieselbe wurde statutenmäßig durch Ballotage vollzogen, und die Mehrheit der Stimmen fiel auf den Provinzialschulrath Dr. Schrader, der somit auf ein Jahr zum Direktor der Gesellschaft gewählt war und die Wahl annahm. Nach geschehener Wahl ward der von Prof. Schade angeregte und nunmehr auch von Prof. Nitzsch unterstützte Antrag wieder aufgenommen; da aber statutenmäßig jeder Vorschlag auf Abänderung der Statuten in einer vorhergehenden Sitzung angekündigt werden soll, und sich auch die Unmöglichkeit herausstellte, einen so weitgreifenden Antrag augenblicklich und ganz unvorbereitet zu discutiren, so ward auf Vorschlag des Schulrath Dr. Schrader eine vorbereitende Commission ernannt, bestehend aus ihm selbst als Vorsitzenden, den beiden Antragstellern Schade und Nitzsch, und den beiden Beamten der Gesellschaft Nesselmann und Skrzeczka, welche der nächsten Privatsitzung formulirte Vorschläge zu machen beauftragt ward.

Diese Commission trat am 3. Decbr. zusammen, und legte der auf den 17. Decbr. berufenen Privatsitzung folgende Resultate ihrer Besprechung vor:

1) Es sollen fortan neben den öffentlichen Sitzungen der Gesellschaft auch Privatsitzungen, und zwar in einem comfortabelen Locale, gehalten werden: in diesen Privatsitzungen sollen nicht solenne Vorträge gehalten, sondern mehr Mittheilungen wissenschaftlichen Inhalts gegeben und, wo möglich, zur Discussion gestellt werden.

2) Die Bibliothek der Gesellschaft ist bisher ausschließlich nach Gutdünken des Direktors, resp. Präsidenten durch Ankäufe vermehrt worden: in Zukunft soll ein Desideratenbuch angelegt werden, in welches jedes Mitglied seine Wünsche einträgt oder eintragen läßt: die Entscheidung über die auszuführenden Ankäufe jedoch soll dem Vorstande zustehen.

3) Auf Antrag des Prof. Schade ist diesem bis auf weiteres die Summe von 50 Thalern jährlich aus der Kasse zur Disposition zu stellen, behufs gelegentlich günstiger Erwerbung von Original-Ausgaben der deutschen Classiker des 18. Jahrhunderts und von Schriften, die zur Erläuterung desselben dienen.

4) Es wird beantragt die Wiederaufnahme der seit 1838 unterbliebenen Veröffentlichung der Vorträge der Mitglieder; daneben soll eine ständige Redactions-Commission eingesetzt werden, in deren Mitglieder möglichst alle vorkommenden Hauptfächer vertreten sein sollen.

5) Die gehaltenen öffentlichen Vorträge sollen in Abschrift dem Vorsitzenden eingehändigt und von diesem der Bibliothek zur Aufbewahrung übergeben werden, wie es auch in früheren Zeiten gehalten worden ist.

Von diesen Vorliegen wurden die Nummern 1, 2, 3 und 5 von der Gesellschaft genehmigt, № 4 dagegen abgelehnt; namentlich wurde beschlossen eine Redactionscommission nicht früher zu wählen, als bis die Gesellschaft in der Lage sein werde, Sammlungen von Vorträgen drucken zu lassen. — Nach dieser Verhandlung ward zur Wahl neuer Mitglieder geschritten, und sämmtliche Vorgeschlagenen wurden in statutenmäßiger Ballotage mit großen Majoritäten gewählt, und zwar zu auswärtigen Mitgliedern Bibliothekar Dr. Steffenhagen in Athen und Prof. der Kunstgeschichte R. Bergau in Nürnberg, zu einheimischen Mitgliedern Provinzialschulrath Dr. Goebel, Lehrer H. Frischbier, Gymnasial-Oberlehrer Dr. Richter und die Gymnasiallehrer Dr. Eckardt, Dr. Grosse, Dr. Kammer und Dr. Viertel.

In dem im 4. Bande der Altpreußischen Monatsschrift S. 85 f. gegebenen Verzeichniß der Mitglieder der deutschen Gesellschaft sind in Folge dort mitgetheilter Uebelstände ausgelassen: unter den einheimischen Mitgliedern Conrector Dr. Ohlert, unter den auswärtigen Dr. Seemann in Dresden, dagegen ist unter den letztern Geh. Ober-Reg.-Rath v. Lancizolle in Berlin als bereits verstorben zu streichen. N.

Alterthumsgesellschaft Prussia 1868.

(vgl. V, 746 ff.)

Sitzung v. 29. Januar. Als Geschenke werden überwiesen für die Bibliothek: von dem Verein f. meklenburg. Gesch. u. Altthskde: Register über die ersten 30 Jahrgänge der Jahrbücher u. Jahresberichte. (Tauschexemplar gegen die Altpr. Monatsschr.); von der Oberlausitzischen Gesellsch. der Wissenschaften: Neues Lausitz. Magazin 45. Bd. 1. Doppelheft (wie vor); von dem Verein f. Gesch. der Mark Brandenburg: Märkische Forschungen Bd. XII; von dem Verein zur Kunde Oesel's die Sitzungsberichte pro 1866, 67 u. 68; von Hrn. Archivrath v. Mülverstedt in Magdeburg: Separatabdrücke seiner Abhandlungen „Hierographia Halberstadensis“ u. „die Münzen der Stadt Halberstadt;“ von den Herausgebern u. Verleger der Altpr. Monatsschr. Jahrg. V, 1868 dieser Zeitschrift. — Für die Alterthumssammlung: von Frau v. Mirbach auf Cremitten (Kreis Rastenburg) durch Vermittelung des Mitgliedes Hrn. Hauptmann Wulff in Lötzen eine schwere gußeiserne Tafel, 2′ 4″ hoch, über 2′ breit, enthaltend im obern Theile 2 Medaillons, ein männliches u. ein weibliches Brustbild, in dem untern größeren Theile 3 weibliche allegorische Figuren (vielleicht Glaube, Liebe, Hoffnung? Rost und Verwitterung lassen etwas Bestimmtes nicht mehr erkennen; die Figur links mit einem Kinde auf dem Arme u. einem andern an der Hand dürfte wol die Liebe bedeuten.) Es liegt nur die halbe Tafel vor, die andere Hälfte deckt den Kochheerd im Herrenhause zu Cremitten. Die ehemalige Be-

stimmung derselben ist zweifelhaft, am ehesten mag sie als Ofen- oder Kaminthüre gedient haben und reicht sicher nicht über das 17. Jahrhundert zurück. — Von Hrn. Geh. Justizrath **Barnheim** in Insterburg durch Vermittelung des Mitgliedes Hrn. Hotelbesitzers **Braune** daselbst die beiden bereits in der Sitzung vom 6. Nov. v. J. erwähnten Oelbilder auf Holz, 2′ 2″ hoch, 1′ 5″ breit, darstellend die Anbetung der Hirten u. Christus vor Pilatus (Ecce homo!); die Rückseiten enthalten noch schwache Spuren von andern biblischen Darstellungen, wie Adam u. Eva unter dem Baume der Erkenntniß; vielleicht dienten beide Tafeln als Altarthüren, die Sonntags das eine, an den gewöhnlichen Tagen das andere Bild zeigten. Von dem freundlichen Geber ist bei dem einen auf der Rückseite vermerkt: „Nach der Versicherung meines Besitzvorgängers (Schneidermeisters N. N. hier) waren dieses, anscheinend aus Holbein's Schule herrührende Gemälde (und ein zweites bei mir noch vorhandenes ähnliches) früherhin Bestandtheile des alten Altar-Gemäldes der alten abgetragenen Altstädtischen Kirche in Königsberg i. Pr." — Von Hrn. Rittergutsbesitzer Schubart auf Müggen (bei Landsberg i. Ostpr.) ein Hirschgeweih, daselbst auf dem ca. 350 Fuß hohen „Fuchsberge" in einem Lehmmergellager 6—7 Fuß tief gefunden. — Von Hrn Prof. Dr. **Zaddach** hier eine Reihe von Alterthümern, als Urnen, Stein-, Bronce-, Eisen- u. andern Gegenständen, worunter ein Beil aus Hirschgeweih mit viereckigem Schaftloch besonders merkwürdig ist, sämmtlich von dem frühern Besitzer Hrn. v. Mülverstedt in Belschwitz zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Orten in den Kreisen Rosenberg und Culm gesammelt. — Von der Kunsthandlung Eckardt & Korn hier das große in Messing geprägte E. E. Gewercks der Strumpfwirker Siegel in Königsberg. 1719. Sämmtlichen Gebern wird Seitens der Gesellschaft durch den Vorsitzenden der schuldige Dank ausgesprochen. Die käuflich erworbene Gypsbüste Zacharias Werner's nach Rauch von Prof. Hugo Hagen in Berlin wird der Gesellschaft überwiesen und die Anschaffung der Abbildung des Copernikus-Denkmals in Thorn von A. Gärtner beschlossen. — Die Kgl. physikalisch-ökonomische Gesellschaft hier hat angefragt, ob für den Fall, daß durch irgend welche außerordentliche Mittel ein geeignetes Local beschafft werden könnte, die Alterthumsgesellschaft bereit wäre, ihre Sammlungen mit den ihrigen zu vereinigen. Hierauf ist zu erwiedern: Es liegt selbstverständlich in dem Interesse beider Gesellschaften, wenn in einem eigenen Hause die immer reicher werdenden Schätze beider systematisch geordnet neben ihren Bibliotheken aufgestellt u. auch dem größern Publikum in bestimmten Tagen zugänglich und nutzbar gemacht werden könnten. Ein solches Haus, in dem auch zugleich die übrigen hiesigen gelehrten Gesellschaften, wie die Königliche Deutsche, ihre Sitzungen halten würden, ist lange ein Bedürfniß der Provinz u. ihrer Hauptstadt und würde sicherlich viel dazu beitragen, der bisher so zersplitterten u. versteckten Bethätigung ihrer „schönen, aber noch lange nicht genug erregten u. verwertheten Kräfte" Einheit u. Ruf zu verleihen. Möchte der hohe Provinzial-Landtag, dem die Provinz schon so manches gemeinnützige Institut verdankt, sich bereit finden lassen, auch hier zu helfen. — Zur Vorzeigung kommen durch Dr. Reicke eine von Hrn. Braune in Insterburg zur Ansicht ein-

geschichte interessante silberne Schraube-Medaille auf die Auswanderung der Salzburger, deren Beschreibung in diesen Blättern besonders mitgetheilt wird (s. S. 89 f.); durch den Vorsitzenden ein in seiner Autographensammlung befindliches Schreiben des Königs Friedrich Wilhelm I. an den Etats-Minister von Lesgewang, die Ankunft der Salzburger betreffend (s. S. 90.) sodann durch Dr. Reicke, eine vor etwa 15 Jahren auf dem Gute des Hrn. Carl Herzog, Klein Gartz bei Pelplin, auf ehemaligem Klostergebiet aufgepflügte Goldmünze.[1]) — Hr. Dr. Bujack ergänzt seinen in voriger Sitzung gehaltenen Vortrag über preußische Steinhämmer, besonders durch Hinweisung auf Nilsson, das Steinalter übersetzt von Mestorf (Hamburg, 1868.) — Dr. Reicke theilt schließlich einen von Hrn. Hauptmann Wulff eingesandten Bericht über eine neue heidnische Grabstätte bei Lötzen mit, sowie dessen Aufsatz über Lamgarben u. Eremitten. S

---

[1]) Leo I. regierte im Orient 457—474. Avers: Brustbild en face. D(ominus) N(oster) LEO PERPET(uus) AVG(ustus). Revers: Victoria in der Rechten ein Kreuz haltend, im Felde ein Stern. VICTORIA AVGGGH || Im Abschnitt: CONOB. Das H (d. i. griechisches η) zeigt das 8. Regierungsjahr des Kaisers an. CONOB ist bekanntlich zu zerlegen in CON. (Währung von Constantinopolis oder von Constantinus) und OB (d. i. nach griechischem Zahlsystem 73, nämlich auf das Pfund.)

Nesselmann.

Mittheilungen und Anhang.

Ueber einige Copernicus betreffende Handschriften der Vaticana.

Thorn den 1. Juni 1868. In dem Werke von Heilbronner **Historia matheseos universae. Lipsiae MDCCXLII** findet man bekanntlich ein Verzeichniß von Mathematischen Manuscripten, die bis zu jener Zeit in Katalogen bekannt gemacht waren. Dort traf ich auf Seite 544 in §. 18 unter Nr. 3 den Titel Copernici opera als in der **Vaticana** vorhanden. Da ich nirgends bis dahin gehört hatte, daß ein solches bekannt sei, und auch Herr Oberlehrer Prowe davon nichts wußte, so wandte ich mich an den Fürsten Don Baldassarre Boncompagni in Rom mit der Bitte uns über dieses Manuscript, wenn es überhaupt noch vorhanden, Näheres mitzutheilen. Wenn nun auch die Nachforschungen ergeben haben, daß in der angenommenen Art ein solches Manuscript nicht existirt, so glaube ich doch, daß das, was ich hier mittheilen kann, nicht ohne jedes Interesse sein wird. In der Vatikanischen Bibliothek befinden sich zwei Manuscripte, die auf Copernicus Bezug haben. Das erste hat die Bibliotheksnummer **Regina Suecorum 1148**, ist in klein 4° von 115 Blatt und hat auf dem zweiten dieser Blätter den Titel **Epitomis Copernicani a. J. || Keplero facti || Compendium de theoricis plantarum (sic)**. Es ist sehr schwer zu lesen. Auf Blatt 2b Zeile 10—11 findet man die Bemerkung **in hunc ordinem digestum ab J. B. M. || Anno dmj 1632 qui haec scribebam.** Es wäre nach einer Notiz des Herrn Enrico Narducci nicht unwahrscheinlich, daß der Schreiber der Handschrift Jean Baptiste Morin ist, damals **Mathematicus regius** zu Paris.

Das zweite Manuscript hat die Nummer: **Codex Ottobonianus 1902**, und ist nichts weiter, als ein Exemplar des Originaldruckes von **Nicolai Copernici Torinensis, De reuolutionibus orbium coelestium Libri VI. Norimbergae apud Joh. Petreium, Anno M. D. XLIII.** Mit vor- und nachgeheftetem weißem Papier, das ebenso wie der Rand der einzelnen Blätter vollständig mit Marginalnoten bedeckt ist, oder mit astronomischen Figuren. Jedenfalls würde das Interesse an diesen Bemerkungen wesentlich sich steigern, wenn die Notiz Recht hätte, welche das Titelblatt auf dem untern Rande trägt: **Codex Notis Autographis Viri Cl. || Illustratus**, doch ist dies kaum möglich, da von derselben Hand, von dem die Marginalnoten sind, auf dem äußeren Rande des nämlichen Titelblattes geschrieben steht: **Natus A°. 1473 D. || 19. Feb. H.** $\frac{3^{3}/_{4}}{4^{1}/_{4}}$ **pm || Moritur A°. 1543.**, eine Bemerkung, die natürlich von Copernicus nicht herrühren kann, da ja auch Copernicus nicht einmal das vollständige Erscheinen seines Buches erlebt haben soll.

In der begleitenden Zuschrift vom 22. Mai 1868 versichert Fürst Boncompagni, daß er im Verein mit Herrn Enrico Narducci die sämmtlichen fünf Sectionen des Katalogs der Vatikanischen Bibliothek nämlich die **Codices Vaticani, Ottoboniani, Palatini, Urbinates, Regina Suecorum** selbst nachgesehen habe, und daß die beiden obigen Manuscripte die einzigen seien, die überhaupt sich auf Copernicus bezögen. Durch die Güte desselben Fürsten erhielt ich aber gleichzeitig die bis jetzt erschienenen Hefte des **Bullettino | di | Bibliografia e di Storia | Delle | Scienze Matematique e Fisiche | Publicato | Da B. Boncompagni**, und da in diesen sich auch einige Notizen befinden, die bis jetzt unbekannte Thatsachen in Bezug auf Copernicus

zeigen, so glaube ich nichts Unrechtes zu thun, wenn ich die Leser Ihrer Monatsschrift auf diese aufmerksam mache.

Im Februarhefte dieses Bullettino befindet sich eine Abhandlung des Herrn L. A. M. Sédillot in Paris, die den Titel führt: Sur la détermination de la troisième irrégalité lunaire ou variation par Aboul-Wéfâ et Tycho Brahé. In dieser Abhandlung finde ich Folgendes: On lit dans le Compte rendu des séances de l'Académie des sciences du 18 novembre 1867 (page 834) que „Rabelais traduisit pour Copernic **des traités d'astronomie arabe** . . . que Tycho-Brahé connut aussi." Diese Notiz in den Comptes rendus ist von Chasles gegeben und sie ist gewiß von dem höchsten Interesse, um so mehr, als bis dahin von einem solchen Zusammenhange des Copernicus mit den Arabern nichts bekannt war, während von Tycho Brahe schon 1841 von J. B. Biot ausgesprochen wurde, daß er gewisse Stellen des Werkes von Aboul-Wéfâ gekannt haben müsse. Dies vollständig nachzuweisen scheint in dem vorliegenden Briefe Sedillot's an Boncompagni gelungen zu sein.

Das ganze erste Heft dieser Monatsschrift und ebenso das uns gleichfalls zugegangene dritte beschäftigte sich mit der ersten Nachricht, die wir über die Erfindung der Magnetnadel besitzen. Dieselbe ist enthalten in einem in einer ganzen Reihe von Handschriften und in mehreren Ausgaben vorhandenen Werke unter dem Titel: Epistola Petri Peregrini de Mericourt ad Sygerium de Faucaucourt, militem, de magnete. Derselbe ist geschrieben während der Belagerung der Stadt Luceria (jetzt Lucera in Apulien) durch Carl v. Anjou am 8. August 1269. Der Verfasser war also ein Zeitgenosse, und wie aus den Werken desselben hervorgeht, ein Lehrer von Roger Bacon. In diesem Briefe, dessen älteste Ausgabe von 1558 zu den seltensten Büchern gehört, von denen nur 2 oder 3 Exemplare bekannt sind, davon eins in der Bibliothek des Fürsten Boncompagni, ist zuerst die Polarität des Magnetes aufgestellt, und daraus ein Instrument abgeleitet, von dem der Verfesser glaubt, das es ein perpetuum mobile sei. Was aber wichtiger ist, ist das, daß in ihm zuerst im westlichen Europa wenigstens eine Andeutung der Erdbewegung und der gegenseitigen Anziehung der Körper vorkommt, und wie der gelehrte Verfasser des Memoirs, Timoteo Bertelli nachweist, daß gerade die Theorie des Magnets des Petrus de Mericourt in der Mitte des 16. Jahrhunderts, um die Erdbewegung wahrscheinlich zu machen, gebraucht wurde. Ihrer bediente sich Kepler bei der Erklärung der Bewegung der Körper des Sonnensystems und auch Galileo Galilei (in der 2. Hälfte des dritten Dialogs über die beiden Weltsysteme).

Wenn ich Ihnen endlich noch mittheile, daß das Geburtshaus des Copernicus auf Kosten des Copernicus-Vereins mit einer entsprechenden Inschrift in ansprechender Weise geschmückt werden wird, und daß Herr Oberlehrer L. Prowe damit beschäftigt ist, seine Forschungen über Copernicus in ein Gesammtbild zu vereinigen, so glaube ich Ihnen Alles gesagt zu haben, was augenblicklich ein Interesse für Ihre Leser haben könnte.

Schließlich noch die Bemerkung, daß jetzt endlich der alphabetische Katalog der Bibliothek in Arbeit ist, und dabei schon manche wichtige Funde gemacht sind.

M. Curtze.

Eine Medaille und ein Brief die Auswanderung der Salzburger betreffend.

In der Sitzung der Alterthumsgesellschaft Prussia vom 29. Januar d. J. kam eine von Hrn. Hôtelbesitzer Braune in Insterburg zur Ansicht eingesandte Medaille zur Vorzeigung, die wegen ihrer Seltenheit wol eine Beschreibung in diesen Blättern verdient. Wir geben dieselbe nach Göding, „vollkomm. Emigrationsgeschichte von denen aus dem Ertz-Bißthum vertriebenen . . . Lutheranern." 2. Theil. (Franckf. u. Leipz. 1737. 4°.) S. 627—628.

Eine silberne Schraube-Medaille von der Größe eines harten Thalers.

Auswendig auf der einen Seite steht ein Mann im Salzburgischen Habit mit seinem Wander-Geräth. Bei ihm findet man eine Salzburgerin, die ein kleines Kind bei der Hand führt. Oben in den Wolken aber sieht man den Sohn Gottes in einem hellen Glanz mit der Umschrift: **Gehe aus deinem Vaterland. Gen. 12.** — Auf der andern

Seite stehen der König Friedrich Wilhelm I. von Preußen nebst ein Paar Officiers. Da denn der König die Saltzburgischen Männer und Weiber groß und klein freundlich und sehr gnädig aufnimmt, mit der Ueberschrift: Könige sollen deine Pfleger seyn. [Esaiae 49.] In der Medaille aber findet man folgende Sinnbilder und Geschichte (in colorirten Papier-Medaillons): № 1. Christus der gute Hirte, wie er von den fremden Schafen weissaget. Joh. 10, 16 mit der Ueberschrift: „Ich habe noch andere Schaffe.“ № 2. Die Ausführung der Israeliten aus Aegypten durch Moses Exod. 12, 51. Ueberschrift: „Aus dem Dienst zu Hause.“ № 3. Die Ausführung des H. Apostels aus dem Gefängniß zu Jerusalem durch den Engel des Herrn Act. 5, 19. Ueberschrift: „Der Herr hat seinen Engeln befohl. über“ № 4. Staupitz, ein Abt in St. Peters Kloster zu Salzburg führet Luthers Schriften mit sich. Ueberschr.: „Offenbaarung der Warheit.“ № 5. Das Anhalten der Bauern um den Kelch im heiligen Abendmahl in einer wichtigen Supplique mit der Ueberschr.: „Trincket alle daraus.“ № 6. Enthauptung Georg Scherers, Predigers in Rastadt. Ueberschr.: „Besiglung der Warheit.“ № 7. Emigrations-Patent wider die Lutheraner gestellet 1588. Ueberschr.: „Edict wider die Lutheraner anno 1588.“ № 8. Austreibung der Tefereckter mit Zurückhaltung ihrer Kinder, 1685 seqq. Ueberschr.: „Vatter und Mutter verlaßen mich.“ № 9. Der aus Salzburg ausgehende, und annoch in Nürnberg lebende erlebte und geistreiche Bergmann, Joseph Schaitberger, der einen Sendbrief in der Hand hat. Ueberschr.: „Zehle mein ... lucht“ (nicht mehr ganz erhalten). № 10. Nächtl. Versammlung der Salzburger, die heilige Schrift zu lesen. Ueberschr.: „Suchet in der Schrifft.“ № 11. Verbrennung der evangelischen Bücher, worüber einige weinen, andere spotten. „Verbran der brand im Herzen.“ (?) № 12. Die um des Worts willen gefangenen Salzburger. „Gedencket unserer bande.“ № 13. Abmarsch der Salzburger von Kauffbeyern. „Zeige uns deine Wege.“ № 14. Abschiedssegen den abreisenden Salzburgern von vielen evangelischen Predigern in dem Schießgraben zu Augspurg unter freiem Himmel mitgetheilt. Anno 1732 den 30. Januar. „Wir Segnen euch im Namen des Herrn.“ № 15. Predigten, den Salzburgern in dem Schützenhause des Schießgrabens in Gegenwart beiderlei Glaubens-Genossen gehalten. „Du hast Wort des ewigen Lebens.“ № 16. Examen mit einigen Salzburgern von weltlichen und geistlichen Herren Deputirten in dem Schaurschen Garten allhier vorgenommen. „Seyd bereit zur Verantwortung.“ (Im vorliegenden Exemplar ist dieses Bild fälschlich mit 17, wie das folgende mit 16 bezeichnet.) № 17. Einführung der Emigranten in die Hauptkirche bei St. Annen mit der Ueberschrift: „Wie lieblich sind deine Wohnungen.“ Unten Abraham Reinshard. № 18. Inwendig auf der Aversseite aufgeklebt eine Landkarte vom Stift Salzburg, welches die Emigranten als ihr Vaterland, um Gottes willen verlassen: „Abraham Reinshard excud. Aug. Vindel.“ № 19. Inwendig auf der Reversseite eine Landkarte von dem Herzogthum Litthauen, nach welchem die Emigranten um der freien Uebung göttl. Worts willen reisen.

Bei dieser Gelegenheit theilen wir auch einen in Minden's Autographen-Sammlung befindlichen Brief König Friedrich Wilhelms I. an den Etats-Minister von Lesgewang nach dem Original mit:

Mein lieber Würckl: Geheimter Etats Ministre von Lesgewang. Ich habe Eure 2 Schreiben vom 16 und 17ten dieses erhalten. Mir ist es lieb daß Euer Sentiment, von der Beschaffenheit derer Saltzburgischen Flüchtlinge dem Meinigen gleichförmig ist. Gestern sind wieder 750 angekommen und werden in einigen Tagen noch mehrere erwartet. Dieses sind recht gute Leute, und viel bemittelte darunter, so daß Sie wenigstens an die 40/m. Rtlr. baar Geld bey sich haben, und zweiffle Ich nicht Ihr würdet alle Sorge fürkehren, daß Sie wohl angesetzet und nicht verdorben werden. Die andern dahin gesandte Ackers-leute, Knechte 2c. anlangend, so muß man suchen Ihnen das Pflügen und was sonst zum Ackerwerck gehöret recht zu lernen, welches ja so unmöglich nicht seyn wird. Was die Junge Preußische Pferde betrifft, so ist Mir sehr lieb, daß in Grünhoff noch 96 junge gute Hengste stehn. Ich hoffe es werde künfftig noch besser gehen. Ich bin

Berlin
d. 23t. Junii
1732.

Euer wohlaffectionirter König
Fr. Wilhelm.

an den Et: Ministre v. Lesgewang. F

Universitäts-Chronik 1869.

7. Jan. Med. Doctordiss. v. **Alfr. Eduard Waldemar Tieffenbach** (aus Stuhm): Ueber die Existenz der glycogenen Function der Leber. (51 S. 8.)

18. Jan. „Acad. Alb. Regim. 1869 I.“ Conditi Prussiarum regni memor. anniversariam . . . celebrandam indicunt Prorector et Senatus . . . (42 S. 4.) [Inest Liber de infantia Mariae et Christi salvatoris ex codice Stuttgartensi descripsit et enarravit Oskar Schade Phil. Dr. Prof. P. O. (41 S.) Quaestiones litterariae civibus academicis in hunc annum ad concertandum propositae.*)]

1. Febr. Med. Doctordiss. v. **Fr. W. E. Otto Labes** (in Kraupischken): Ueber Febris recurrens. (40 S. 8.)

8. Febr. Phil. Doctordiss. v. **Frid. Embacher** (aus Gumbinnen): Symbolae criticae ad Adalberti Hammaburgensis Archiepiscopi historiam. (32 S. 8.)

Altpreußische Bibliographie 1867.

Uebrick, K. F., Organist an d. altstädt. evang. Kirche zu Thorn, Die 80 Kirchen-Lieder der Preußisch. Regulative nebst dem allgemein. Kirchengebete mit ihren Choral-Melodien hrsg. 5. vbess. Aufl. Thorn. Lambeck. (56 S. gr. 8.)

Veranschlagungs-Grundsätze der Ostpreuß. Landschaft. Kgsbg. Alb. Rosbach. (147 S. gr. 4.) 1⅓ Thlr.

Verfassung, die, des Norddeutschen Bundes. Beilage der Pr.-Litt. Ztg. Gumbinnen. Krauseneck. (37 S. 16.)

Dieselbe. Mohrungen. Rautenberg. (Leipzig, Opetz.) (32 S. 8.) 2 Sgr.

Verhandlungen des 5. Preuß. Provinzial-Turntages am 21. Octob. 1866 zu Dirschau. Nach stenogr. Berichten bearb. Elbing. Meißner in Comm. (Druck v. A. W. Kafemann in Danzig.) (24 S. gr. 8.)

Verordnung betreffd. d. Anstellg. u. d. Geschäftsbetrieb der Fruchtmesser in Memel. Memel. Gedr. bei Aug. Stobbe. (7 S. gr. 8.)

Vetter, J. A., Oberl. am Kgl. Waisenhause z. Kgsbg., einst Freiwilliger im Magdeburger Jägercorps, wie auch im 1. Schles. Infanterie-Regim., u. in diesem zum Offizier befördert, Eigene Erlebnisse aus dem Freiheitskriege, insonderheit als Lebensbild aus d. Jahre 1815. Eine Fest- u. Dankesgabe meistens im poet. Gewande beim Abschluß seiner 50jähr. Dienstzeit d. 24. März 1867 hrsg. zum Besten d. Veteranen der Volksschule in d. Prov. Preußen. Kgsbg. Bon's Verl. (X u. 143 S. gr. 8.) ¾ Thlr.

Vierteljahrsschrift für höhere Töchterschulen. Unt. Mitwirkg. mehrerer Collegen hrsg. v. den verantwortl. Redacteuren Dr. **A. Prowe** u. Dr. **M. Schultze**. Erster Jahrg. № 1. 2. Thorn. Lambeck. (160 S. gr. 8.) 1 Thlr.

Vogel von Falkenstein, General. Ein Lebensbild für Preußens Jugend und Volk zsgestellt von J. M. Kgsbg. Alfr. Richter's Bchhd. (Druck v. Gruber & Longrien.) (24 S. 8.) 2½ Sgr.

Voigt, Prof. Dr. Heinr., Von der göttl. Offenbarung u. Inspiration. Vortrag gehalt. auf der Gumbinner Pastoralkonferenz. [Evang. Gmdbl. № 40—42.]

— — Die Existenz der überirdisch. Welt u. ihr Verhältniß zur irdischen. [Der Beweis des Glaubens. 3. Bd. April u. Mai 1867. S. 113—122.]

Volksbücher, Preußische. 59—60. Mit eingedr. Holzschn. Mohrungen. Rautenberg. 8. [59. Preußens Minister-Präsid. Graf Bismarck-Schönhausen, der unermüdl. Patriot. Sein Leben, Streben und Wirken dem preuß. Volke geschildert v. Gust. Jaquet. (155 S. m. 8 Bild.) 7 Sgr. 6 Pf. (20 Bilder zur Ausg. No. 1. 15 Sgr.) 60. Wilhelm I. König v. Preußen. Sein Leben und Schaffen zum Heile des Vaterlandes, allen Preußen u. Deutschen zur dankbar. Erinnerung gewidmet. Aus zuverlässig. Quellen bearb. (XII u. 144 S. m. 25 Bild.) 10 Sgr. (36 Bilder zur Ausg. No. 1. 24 Sgr.)]

Volksschulfreund, der. Eine Zeitschr. begründ. v. A. E. Preuß, mit Unterstützg. der

---

*) Die philos. Facult. hat unt. and. folgendes Thema gestellt: „Quae in librorum inscriptorum Calendars of state papers ea parte, quae Tudorum tempore perscripta est, ad historiam Borussiae (saec. XVI) pertinent, componantur et examinentur.“

evang. Schulräthe und in Gemeinschaft der Directoren und Lehrer der evang. Schullehrer-Seminare der Provinz Preußen hrsg. v. Reg.- u. Schul-R. Ed. Bock. 31. Jahrg. 26 Nrn. (B.) gr. 4. Kgsbg. Bon's Verl. 1 Thlr.

Wald, Reg.- u. Med.-R. Dr. H., Ueber Sympathie. Vortr. im ev. Verein zu Berlin gehalt. Potsdam. Döring. (40 S. 16.) 1/6 Thlr. 2. u. 3. Abdr. Ebenso.

— — Der schwarze Tod des Thierreiches. [Daheim. 1867. 27.]

Wanderfest, 5tes, des Hptvereins Westpr. Landwirthe in Marienwerder. 1867. Progr. u. Ausstellgs-Katal. Danzig. Druck v. A. W. Kafemann. (16 S. gr. 8.)

Weitzenmiller, Frc. (aus Thorn), De tabe dorsuali. Diss. inaug. med. Berol. (32 S. 8.)

Werther. Journal f. prakt. Chemie hrsg. v. Erdmann u. Gust. Werther. 34. Jahrg. Bd. 100—102. 24 Hfte gr. 8. Leipzig. Barth. 8 Thlr.

Wichert, Ernst, Ein häßlicher Mensch. Roman. Bd. 1. 2. Berlin, 1868 (1867). Otto Janke. (195, 195 S. 8.)

— — Ihr Taufschein. Lustspiel in 1 Akt. (30 S. 8.) [Ed. Bloch's Dilettanten-Bühne. 26. Bd. № 151. Berlin. Lassar.] 1/4 Thlr.

— — Als Verlobte empfehlen sich. Lustspiel in 1 Akt. Aus dem Bühnen-Manuscripten-Verlag v. Ed. Bloch, Theat.-Bchhdlr. in Berlin. (23 S. 16.)

(— —) Die Königsberger Volks-Zählung v. 3. Dec. 1864. Bericht üb. d. Mitwirkg. der Commune an d. Zählungs-Ausführung u. deren Resultate. 1. Theil. Die Ausführung d. Zählung so wie die Erläuterg. d. Zählungs-Resultate. 2. Thl. Die Tabellen üb. d. Resultate der Zählg. Kgsbg. Druck v. E. J. Dalkowski. (IV S., 2 Bl., 88 S., 2 Bl. u. 48 S. gr. 4.)

Wiedemann, Theod. (Kgsbg. i. Pr.), Zusätze zur formenlehre der lateinischen sprache von Friedrich Neue. [Philologus. 26. Bd. 4. Hft. S. 725—727.]

v. **Wittich**, Prof. i. Kgsbg., Parotis und Sympaticus. [Virchow's Arch. f. pathol. Anat. etc. 39. Bd. 1. Hft. S. 184—188.]

— — u. Prof. Dr. **Goltz**, Physiologie des Gefäss- u. Nervensyst. [Jahresber. üb. die Leistgn. u. Fortschr. i. d. gesammt. Medic. I. Bd. I. Abth. S. 108—135.]

Wohnungs-Anzeiger v. d. See- u. Hdlsstadt Danzig nebst d. Vorstädten pro 1867/68. Redaction von **Emil Eyff**. 16. Jahrg. Danzig. Druck v. A. W. Kafemann. In Comm. der L. Saunier'sch. Bchhdlg. (26 Bl. u. 256 S. gr. 8.) 1 2/3 Thlr.

— — Elbinger, f. 1867. Elbing. C. Meißner. (64 S. gr. 8.)

Wolke, Reg.- u. Schul-R. C. L., Zweimal 48 bibl. Historien ꝛc. 19. ver. Aufl. Kgsbg. (IV u. 124 S. gr. 8.) 3 1/2 Sgr.

Zeitschrift f. Geschichte u. Alterthumskunde Ermlands. Im Namen des hist. Vereins f. Ermland hrsg. von Dr. Eichhorn. 10. Hft. (Bd. IV. S. 1—272. gr. 8.) und **Monumenta** hist. Warm. 10. Lfg. (Bd. IV. Bog. 1—3.) Braunsberg. Ed. Peter.

(**Ziegler**.) Liturgische Andacht am h. Abende des Weihnachtsfestes. Wehlau. C. Peschke. (8 S. gr. 8.)

Z

Periodische Literatur 1868.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. N. F. 15. Jahrg. (s. Altpr. Mtsschr. V, 666.) № 10—12. Oct.-Dec. (Sp. 305—408.) Wissenschaftl. Mittheilungen: № 10. **Flegler**, z. Lage Böhmens beim Tode Kais. Sigismund's. **Essenwein**, d. Reliquienbehälter in d. Sammlung kirchl. Alterthüm. im german. Museum. (Schl. № 11.) **Baader**, z. Gesch. d. Branntweins. **Essenwein**, d. Ausstellg. des international. archäolog. Congress. zu Bonn. (Forts. u. Schl. № 11. 12.) **Bergau**, z. Gesch. d. Baukunst im Ordenslande Preussen. **Baader**, e. altmarkgräfl. Hofapothekers Eid. **Ders.**, markgräfl. Patent f. d. Oculisten, Bruch- u. Steinschneider Braun von Gunzenhausen v. J. 1617. **Wattenbach**, geistl. Scherze. **Schmieder**. z. Symbolik i. 14. Jahrh. — № 11. **Baader**, d. Schlacht bei Pavia, nach d. Bericht e. Augenzeugen. v. **Eye**, Ansiedelungen d. Vorzeit, Ring- u. Schlackenwälle bei Rudolstadt. — № 12. **F.-K.**, noch e. Wort üb. d. dtsch. kaiserl. Doppeladler. **Födisch**, archäolog. Funde in Böhmen. (1 Taf. Abbildg.) **Birlinger**, Besegnungen. **Ders.**, z. alten Fischerei. **Ders.**, zu d. Rechtsalterthümern. — Beilage: Chronik d. german. Mus. Chronik d. hist. Vereine. Nachrichten. Mittheilungen. — Titel u. Register.

Rübezahl. Der Schles. Provinzialblätt. 72. Jahrg. Der N. F. 7. Jahrg. 10—12. Hft. Octob.-Dec. (S. 433—564 mit Abbildgn.) **Treblin,** Schleiermacher. **Fabius,** d. II. allg. Gesangfest d. schles. Sängerbundes in Ratibor. **Ursinus,** einiges üb. jüd. u. christl. Familiennamen. **Schück,** schles. Sittenspiegel, besond. für Frauenzimmer. **Neumann,** Gedenksteine in Neisse. **Werner,** neues Chamottlager in Schlesien. **Beyersdorff,** üb. Slavisches im Deutschen. Beiträge z. e. Idiotikon. **Kutzner,** d. evang. Gnadenkirche z. Kreuze Christi in Hirschberg. **Schimmelpfennig,** z. Gesch. d. Schulwes. in Schles. (Schl.) **Zeh,** e. schles. Bauernsänger. — **Thiemann,** Stammbuch eines schles. Gelehrt. **Krause,** üb. Bade- u. Wasch-Anstalten besond. f. Breslau. **Preis,** Brieg u. s. Zukunft, e. kulturhist. Skizze. D. Ursulinerinnen-Kloster z. Breslau. **Matzner,** d. städt. Gymn. z. Groß-Strehlitz. **Rüfin,** d. Frauenarbeit b. d. schles. Landwirthsch. **Hellmann,** d. Bienenzucht in Oberschles. — **v. Reinsberg-Düringsfeld,** Ich über mich. **Klein,** d. Ueberfall auf d. Blockhaus während d. Belagerung der Festg. Neisse 1807. Altes u. Neues v. u. f. Schles. 2c. Titel u. Register.

Zeitschrift f. d. Gesch. u. Alterthskde Ermlands. Im Namen des histor. Vereins f. Ermland hrsg. vom Domdechant Dr. **Eichhorn.** 10. u. 11. Hft. (Bd. IV, S. 1—549. gr. 8.) Braunsberg 1867. 1868. Verlag v. Ed. Peter. [Inhalt: Der ermländische Bischof Martin Kromer als Schriftsteller, Staatsmann u. Kirchenfürst von Domdechant Dr. **Eichhorn.** (S. 1—470.) Der (heidnisch) Preußische Kirchhof in Heiligenfeld von Pfarrer **A. Neuwald** in Krekollen. (S. 471—474.) Nikolaus Kopernikus und Martin Luther. Nach ermländischen Archivalien von Subregens Dr. **Franz Hipler.** (S. 475—549.)] Hiezu:

Monumenta hist. Warmiensis. 10. Lfg. Bd. IV. Bog. 1—6. III. Abth. Bibliotheca Warmiensis od. Literaturgesch. des Bisthums Ermland. Im Namen d. hist. Vereins f. Ermland hrsg. v. Dr. **Franz Hipler,** Subregens des Klerikalseminars zu Braunsberg. Ebd. 1867. S. 1—80. (NB. Heft 11 der Monumenta folgt mit Hft. 12 der Zeitschr. und Hft. 12 der Monumenta in der ersten Hälfte des J. 1869 nach.)

Preußische Skizzen. (Dtschorden, Christianisirung, Gebräuche 2c.) [Wochenblatt d. Joh.-Ordens-Balley Brandenburg. 1868. 44 ff.]

Adolf **Rogge,** das **Bernsteinland** im vorchristl. Zeitalt. (Verf. prüft, was Pytheas aus Massilia bei Strabo u. Plinius üb. d. Bernsteinland berichtet, v. welch. er e. Tagereise entfernt war, im Aestuarium **Mentonomon** = „confinium Medenawense, d. östl. v. Balga geleg. medenausche Gebiet, **Meindenowe**; d. frische Haff ein Sumpfland (aestuarium), dessen nordöstl. Grenze die Linie vom Kamstigaller bis z. Kalholzer Haken bildete, an welcher sich wol der Pregel durch dasselbe hindurchbrach, dessen Mündg. vielleicht allmäl. z. e. Art v. Meerbusen erweit. wde. Das Sumpfland, sowie d. gze bewohnte Landstrecke hint. dems. hieß wahrscheinl. Mentonomon (Meindenowe, Medenau)." D. eigentl. Bernsteinland, Abalus, als Insel erscheinend, heißt auch Basilia, **Raunonia** = **Runenland** vom Flüßchen **Rune,** und **Serita** od. **Oserita** = Land an od. im Osten der **Serie** od. **Passarge.**) (?) [Ztschr. f. preuß. Gesch. u. Ldskde. 1869. Jan. S. 44—56.]

H. **Zeisberg,** d. Kriege Kaiser Heinrich's II. mit Herzog Boleslaw I. v. Polen. [Sitzgsberichte d. Kais. Akad. d. Wiss. Philos.-hist. Cl. LVII. Bd. 2. Hft. Nov. 1867. S. 265—432.]

Dr. **B. Dudik,** üb. Ablaßtafeln (2 in d. Sakristei der Dtschordens-Kirche zur h. Elisabeth in Wien erhalt. Tafeln mit Ablässen, die sich auf d. gesammt. dtsch. Ritterorden bezieh., v. 1466 u. 1513. Untsuchg. üb. d. Hochmstrkreuz; d. Lilien- u. Scepterkreuz d. Hochmstrschildes ist unhistor. u. unherald., Verunstaltg. d. urspr. histor. goldn. Krückenkreuzes v. Jerusal., v. Kg. Johann v. Jerusal. 1219 bei Damiette's Belagerung dem Hochm. Herm. v. Salza u. all s. Nachfolg. verlieh. Daß König Ludw. IX. v. Frankrch. die 4 Lilien 1250 verlieh. habe, ist spätere Erfindung 2c.) [Ebd. LVIII. Bd. 3. Hft. März 1868. S. 155—180.]

G. A. v. Mülverstedt, z. Gesch. **Christians** Bischofs v. Samland u. ss. Vorgängers. (Es ist wol kaum zu zweifeln, daß er vor s. Erhebg. z. Bischof dem Dtsch-Ordens-Convente Mühlhausen in Thüring. angehörte, daher wol s. Beiname „von Mühlhausen.") [Correspondenzblatt d. Gesammtvereines d. dtsch. Gesch.- u. Alterthsvereine. 1868. № 12.]

Voßberg, Bruchstücke z. Münzgeschichte **Preußens**. [Berlin. Blätt. f. Münz-, Siegel- u. Wappenkde. 1868. 11/12. Hft. S. 211—239.]
Jul. Friedländer, unedirte Goldmünze d. **deutsch. Ord.** in Liefland. [Ebd. S. 271—272.]
J. Iversee, die Dreipölcher Joh. Casimir's v. Polen. [Ebd. S. 258. 259 mit Taf. XLV. № 7.]
E. Bänitz, d. geognost. Untersuchungen in d. **Prov. Preuß.** [Die Natur. 1869. № 2.] Das Vaterland d. **Bernsteins**. [Ebd. 3.]
P. M. Ein Wort an alle landwirthsch. Vereine üb. d. Nothwdigk. d. Vmehrg. d. Ackerbauschulen in d. **Prov. Preuß.** [**Ld.- u. forstw. Ztg.** 1868. 51.]
O. Hausburg, Eines **Ostpreußen** Abwehr auf d. Schlußsatz des Aufsatzes: „Die Theuerg. u. d. Ldwirthsch." im April-Juniheft dies. Ztschr. [Dtsche Vierteljahrsschr. 1869. № 125. S. 319—325. **Ld.- u. forstw. Ztg.** 1869. 5.]
Die Zustände der Schulen in einigen Kreisen **Westpr.** (Die traurig. Zustände der poln.-kathol. Schulen sind hauptf. durch die Schulinspectionen veranlaßt. [**Danz. Ztg.** 1868. № 5282.]
Runge, d. Tertiärgebirge des **Samlands** (nach Untersuchungen des Prof. **Zaddach**). [Neues Jahrb. f. Mineral., Geol. u. Palaeontol. 1868. 7. Hft. S. 769—796.]
O. Glagau, Littauen u. d. **Littauer**. I—VI. (Die genannten u. ungenannten Quellen sind nicht bloß benutzt, sond. stellenweise wörtlich ausgeschr.) [National-Ztg. 1868. № 45. 47. 91. 93. 105. 107. 123. 135. 139. 149. 225. 227. 233. 235. 311. 313. 317.]
Eine neue Erwerbsquelle in **Masuren**. (In e. Theile d. groß. **Spirding-See's** hat man ausgeworf. **Bernstein** gefd. Man beabsichtigt ihn durch Baggerung zu gewinnen; auf Antrag der Gumbinn. Reg. hat d. Finanzminist. die Verpachtung dieses Regals im Spirding-See auf 3—6 Jahre genehmigt. [**Pr. Litt. Ztg.** v. 9. Januar 1869. № 7.]
In Bezug auf die Eisenbahnfrage **Marienburg-Dt. Eylau**. [**Danz. Ztg.** 1869. № 5238.] L. W. zur Frage d. Eisenb. Marienb.-Dt. Eylau. [Ebd. 5241. 5243. 5245.] Zur Eisenb.-Angelgh. Marienb.-Dt. Eylau. [Ebd. 5250.]
Der Deichverband des Großen **Marienburger Werders** u. d. Statut v. 1. Aug. 1868. [**Ziegenhöf. Telegr.** 1868. 74—79.]
Bernstein-Taucherei in **Karkelbeck** bei Memel. [**Meml. Dampfb.** 1868. 138. (2. Beil.) **Insterb. Ztg.** 142.]
Ueber **kassub. Alterthüm.** im Danz. Mus. bringt die Zeitschr. d. archäol. Gesellsch. in Moskau e. Aufsatz in russ. Spr., nebst lith. Beilage. [**Westpr. Ztg.** 1869. 15.]
Der Reichstagsbeschl. v. 9. Nov. 1867 betr. d. Aufhebg. d. Wehrfreih. f. d. **Mennoniten** u. d. jetzige Stellg. der Alt-Preuß. Mennoniten zu demselb. Eine sachl. Erörterg. v. e. Westpr. Mennoniten. [**Mennonit. Blätt.** 1868. № 7. (Beil.)] **J. Mannhardt**, üb. uns. Stellg. zum Wehrgesetz. [Ebd. 8.] Dr. **W. Mannhardt**, zur Wehrfrage. [Ebd. 9.] **Cornel. Siebert**, zur Mennoniten-Frage (mit Bez. auf d. Aufsatz in № 8 der Mennonit. Blätt.) [**Elb. Anz.** 1868. 97. (2. Beil.)]
Handelskammer zu **Braunsberg**. Jahresber. f. 1867. [Pr. Handels-Archiv. Beil. z. Jahrg. 1868. S. 447—450.]
Referat üb. Cand. phil. **Strehitzki's** Vortr. „**Danzig** vor 200 Jahren" im Handwerker-Verein zu Danzig (nach d. Tagebuch des im 17. Jahrh. in Danzig lebend. franz. Legationssecret. Ogier). [**Westpr. Ztg.** 1869. № 3.]
Das russische Grab. (Beschreibg. d. Vtheidiggsanstalten **Danzigs**, das 1733 den flücht. Polenkönig Stanislaus Leszinski aufgenomm. hatte, u. des vgebl. Bombardements durch d. Russen unt. Feldmarschall Münnich im Mai 1734. Noch jetzt führt ein Hügel vor d. Hagelsberge, wo 692 Russen begrab. wd., obig. Namen. [Ebd. 23.]
Norddeutsche Kriegshäfen. **Danzig**. [Die Grenzboten. 1868. № 35. Auszug daraus: **Danz. Dampfb.** 305.]
Am Jahresschlusse. (Uebersicht d. Ereignisse d. vfloß. J., hauptf. m. Bez. auf **Danzig** u. d. Prov. Preuß.) [**Danz. Ztg.** 1868. 5230. 31. 1869. 5232.]
Die Bewegung der Bevölkerung in **Danzig** u. anderen preuß. Städten v. 1816—1864. [Ebd. 1868. 5216.]
Geburts- u. Todesfälle in **Danzig** v. 1. Jan. bis 1. Dec. 1868. [Ebd. 1869. 5232.]
Ueber d. Wohnungsfrage. Vortr. gehalt. v. **John Gibsone** in d. Concordia 6. Jan. [Ebd. 5241. 43. 45.] Sitzg. d. Comite's weg. Einrichtg. v. **Arbeiterwohnungen**

3. Febr. (D. Familie d. verstorb. Commerz.-R. **Abegg**, 1816—58 in Danzig, hat im Sinne des Verst. 20,000 Thlr. für gute, nicht kasernenmäß. Arbeiterwohnungen bestimmt. (Abegg-Stiftung) Reg.-R. **Oelrichs** giebt statist. Mitthlgn. üb. d. Danz. Wohnungsvhltnisse. [Ebd. 5289. vgl. **Westpr. Ztg.** 30.]

Hdls.- u. Gewerbeberichte aus **Danzig**. [Pr. Hdlsarch. 1868. 3. 8. 10. 12. 17. 21. 26. 29. 38. 43. 47. 51.]

Aelteste der Kaufmannsch. z. **Danzig**. (Jahresber. f. 1867.) [Ebd. Beil. S. 18—49.]

D. Bearbeitg. des Bernsteins in **Danzig** (d. **Alter**'sche Bernsteinfabrik). [**Westpr. Ztg.** 1869. 10.]

Naturf. Gesellsch. in Danzig. Sitzg. 2. Jan. 1869, d. 126. Stiftgstg. Dir. Dr. **Bail** Jahresber. pro 1868: d. Zahl der einheim. Mitgl. v. 124 auf 135, der auswärt. v. 35 auf 41 gestieg. Gesammtzahl (einheim., auswärt. u. corresp.) = 233. — 13 ord. Versammlg.; Aufzählg. der in dens. behdlt. wicht. Gegenst. [**Danz. Ztg.** 5270. 74.]

Zur Wasserleitungs- u. Canalisationsfrage. [Ebd. 1868. 5222.] Aus d. Canalisirungs-Commiss. Sitzg. v. 4. Jan. [Ebd. 1869. 5236—38.] Sitzg. v. 6. Jan. [5241.] Berichtigg. [5243.] Herm. Berndts, z. Canalisationsfrage. [5271. vgl. Gersdorff in ders. Angelgh. 5275.] Sitzg. v. 25. Jan. [5273.] Gutacht. üb. d. Wiebe'sche Canalisirungs-Projekt erstatt. v. Ingenieur Latham, Vice-Präsid. der „**Society of Engineers**" in Croydon, in d. Commiss.-Sitzg. v. 25. Jan. [5280.] Die Ausführung d. Kanalisirgs-Proj. f. Danzig. [**Dtsche Bauzeitg. 1868. 52.**]

♁

Nachrichten.

Nach dem von dem Bureau der **Landestriangulation** dem Hause der Abgeordneten vorgelegten Bericht über das Fortschreiten der trigonometrischen Arbeiten im Jahre 1868 wurde Anfangs v. J. eine besondere Redactions-Abtheilung zur Verarbeitung des gewonnenen Materials und zur Kommunication mit den Behörden behufs Erhaltung der verschiedenen Punkte gebildet. Zwei Abtheilungen maßen die im J. 1867 recognoscirte Kette durch Posen und Schlesien und beendeten diese Arbeit. Die Triangulation zweiter Ordnung wurde zwischen den Meridianen 35°—36° und nördlich vom 53° n. Br. ausgeführt und trotz der Schwierigkeiten, welche das bewaldete Terrain (Tucheler Haide) bot, beendet. Die Detailtriangulation wurde von 3 Abtheilungen im Samlande und zwischen 37—39° L., südlich des 54° n. Br. bis zur polnischen Grenze angestellt und vollendet. Die Nivellements in der Provinz Preußen östlich der Weichsel wurden definitiv abgeschlossen. Die Triangulation zweiter Ordnung und die Detailtriangulation sind so weit vorgeschritten, daß das vollständig fertig triangulirte Terrain in der Provinz Preußen östlich des 37° der Länge 775 □M. und das mit dem Netz erster und zweiter Ordnung versehene Terrain außerdem 420 □Meilen beträgt.

Deutsche Bauzeitung 1868. № 52.

Hr. **Otto Glagau** hat den Muth gehabt, seine in der Zeitschrift „Daheim" und der „National-Zeitung" veröffentlichten Artikel über Littauen und die Kurische Nehrung in einem Buche vereinigt, unverändert unter dem Titel: „**Littauen und die Littauer**" bei J. Reyländer in Tilsit herauszugeben und „seinen Landsleuten, den braven Ostpreußen" „ausdrücklich" zu widmen. Da über die Entstehung und den Werth dieser Aufsätze die Redaction sich schon früher gelegentlich geäußert hat, so glaubt dieselbe von einer weitern Besprechung des Buches Abstand nehmen zu können.

Ein Plagiator. [Eingesandt.] Soeben erscheint von Cölestin Müller im Selbstverlage ein technisch-theoretisches Lehrbuch zur Pianoforte-Schule. In der Vorrede zu diesem Werke bemerkt der Verfasser u. A. folgendes: 1) „jeder Autor eines neuen größeren pädagogischen Werkes muß vor Allem in sich selbst seines guten Bewußtseins sicher und gewiß sein, auf Grund seiner vielseitigen und langjährigen eigenen Erfahrung ein System zu schaffen, was allen anderen bereits vorhandenen dem Zeitgeiste gemäß

überlegen sein soll ꝛc." und vorher 2) „Gewiß ist jedoch, daß der selbstständige Pädagog, wenn er sich ein Lehrsystem nach seiner eigenen Anschauung, auf Grund eigener vielfach praktischer Erfahrung, Selbstüberzeugung und Erprobung schafft oder durchführt, mehr Resultate durch selbes erreichen wird, als wenn er sich an ein anderes, wenngleich ebenbürtig anerkanntes System gezwungen anlehnen würde oder müßte. . . . Es liegt in der Schwäche eines jeden wahren Künstlers, seinen selbstständigen und überzeugenden Anschauungen den Vorzug vor allen andern zu geben." — Ohne Zweifel nimmt doch Hr. Müller das von anderen Autoren vorausgesetzte Bewußtsein der Ueberlegenheit ihrer Producte zunächst für sein eigenes Werk in Anspruch, von dem er später ausdrücklich sagt, daß es ein neues, aus der eigenen Praxis hervorgegangenes sei. Mit diesem anscheinend so erhebenden Selbstbewußtsein steht nun aber die Thatsache in grellem Contrast, daß Hr. Müller nichtsdestoweniger gleich von vorn herein die „**systematische Lehrmethode für Clavierspiel und Musik**" von **Louis Köhler** (Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1857) in einer so ungenirten Freiheit benutzt hat, wie sie nur für ausgemachte Plagiatoren charakterisirend sein kann, die nehmen, weil sie anders nicht geben können. Es finden sich so auffallende Uebereinstimmungen, daß nur die unverschämteste Frechheit diese Plünderung des hochgeschätzten und ziemlich einzig dastehenden Werkes abzuleugnen vermöchte. Die ersten 16 Seiten enthalten die Quintessenz der ersten 63 Seiten des Köhler'schen Werkes und weisen Uebereinstimmungen nach, die sich selbst auf Bilder, Gleichnisse und sogar auf eigens von Köhler neugebildete Terme erstrecken. Ganze Seiten des Originals finden sich in wenig veränderter, ja sogar oft wörtlicher Entlehnung in diesem Plagiat vor. Von mühsamer Selbstarbeit, praktischer Erfahrung, originaler Anschauung vermögen wir hier keine Spur zu entdecken. Herr Müller hat sich, trotz aller selbstgefälligen und prunkenden Redensarten, selbst ein zu klägliches Armuthszeugniß ausgestellt, als daß wir weiter Lust verspürten, den gepriesenen Resultaten seines selbstständigen Pädagogenthums und seiner auf Selbstüberzeugung und Erprobung beruhenden praktischen Erfahrungen nachzugehen.

Anzeige.

Berichtigungen.

Altpr. Mtsschr. 1868. S. 732 Z. 1 v. o. statt Genialität Shakespeare's lies **Schlegel's.**
Daselbst Z. 9 v. o. statt Zwar l. **Und zwar.**
S. 734 Z. 12 v. u. statt weitgehendes l. weitergehendes.

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Altdeutsche Handschriften in Preussen.

Von

Dr. M. Töppen.

1.

Den Lesern dieser Zeitschrift ist schon im Jahrgange 1867 S. 385 das Erscheinen des lange erwarteten, für die Literaturgeschichte unserer Provinz höchst förderlichen Verzeichnisses „die altdeutschen Handschriften zu Königsberg" von E. Steffenhagen in M. Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum, Neue Folge, Bd. 1. S. 501—574, welches leider nur in wenigen Separat-Abzügen verbreitet werden konnte, angezeigt worden. Es werden in demselben nicht nur die vollständigen Handschriften verzeichnet und beschrieben, sondern auch die Handschriften-Fragmente, und letztere, so weit sie unbekannt, abgedruckt. Es werden aber auch anhangsweise die verlorenen Werke aufgezählt und alte Bücherverzeichnisse herbeigezogen, um über den ehemaligen Bestand einen möglichst genauen Ueberblick zu gewinnen.

Indem wir uns anschicken zu diesem Verzeichnisse — ohne uns auf Königsberg zu beschränken — einige Nachträge zu liefern, sprechen wir zugleich den Wunsch aus, daß dies auch von anderer Seite geschehen möchte.

Das Verzeichniß der Bücher, welche sich in dem Ordenshause zu Marienburg befanden, hat Steffenhagen nur nach unvollständigen Mittheilungen, welche J. Voigt in einigen älteren Schriften machte, wiedergeben können, weil es zur Benutzung für seinen Zweck nicht wieder aufzufinden war. Diese Lücke können wir ausfüllen. Das gesuchte Verzeichniß befindet sich in dem Marienburger Aemterbuche (Königsb. Archiv Fol. A. 31) unter den Uebergabeprotokollen des Glockenamtes bei dem J. 1394 (fol. 99).

Hier werden zuerst die lateinischen Bücher aufgeführt, dann heißt es weiter: Dy duczchen bucher. Appocalypsis und dy cronike von Lyeflande in eym buche. Iob. Barlaam und Rulant in eyme buche. Daz groz passionale. Daz cleyne passionale. Summa Johannis, Hester und Judith in eyme buch. Barlaam unde der Stricker in eyme buche. Der vetere buch. Dyalogorum. Ein glosa obir Lucam. Cronike von Pruessen. I teyl der duczchen bybliam. Summa der duczchen buchir XII. Dieselben Bücher werden auch in dem Uebergabeprotokolle vom Jahre 1398 einzeln aufgeführt, nur daß man damals schon II teil von der duczchen byblian statt des früheren einen hatte (fol. 100), woraus man sieht, daß der zweite Theil der Bibel zwischen 1394 und 1398 geschrieben ist. In einem dritten Protokolle vom Jahre 1437 werden die deutschen Bücher zwar nicht einzeln aufgeführt, aber ihre Gesammtzahl „XIX bucher deutsch“ (fol. 103) zeigt, daß abermals eine Vermehrung derselben stattgefunden hatte. Aufgestellt waren sie in der großen Sakristei.

Die eigentliche höfische Dichtung scheint in Preußen, wie J. Zacher in dem Vorworte zu Steffenhagen's Verzeichniß S. 504 ausführt, im Ordenslande kaum noch Anklang gefunden zu haben; nur einige Epen, welche den Sieg des Christenthums über das Heidenthum feiern, wie der Roland und der Barlaam, waren daselbst sehr beliebt. In der That hat sich noch keine sichere Spur von dem Vorhandensein eines höfischen Epos rein weltlicher Färbung sicher nachweisen lassen. Doch möchten wir hier zwei Bemerkungen nicht unterdrücken, nämlich erstens: wie der Name Roland,[1]) so kommt auch der Name Wigalois als Taufnamen in Preußen öfters vor; so verlieh der Hochmeister Conrad von Jungingen einem Wyglovs im Balgischen Gebiete 1407 eine Unterstützung von 3 Mark,[2]) und ein Wyglovus Struwbe aus Elbing schwur 1412 in den Rath des Hochmeisters Heinrich von Plauen.[3]) Sodann erinnere ich mich zweitens vor längerer Zeit im geheimen Archiv zu Königsberg ein Pergamentblatt gesehen zu haben, welches dem letzteren nicht eigenthümlich zugehörte, sondern

---

[1]) So hieß z. B. ein Schreiber Heinrichs von Plauen. Handfestenbuch B. 16 fol. des Königsberger Archivs p. 523.

[2]) Großes Treslerbuch des Kgsbg. Archivs p. 223. d.

[3]) Formelbuch des Kgsbg. Archivs A. 29. fol. 147.

nur zur Kenntnißnahme mitgetheilt war, und in welchem ich bei flüchtigem Einblick den Namen Arabel las; es scheint darnach, als ob dieses Blatt einem Wilhelm von Orange angehörte. Ich führe diese Erinnerung aber nur an, um zu der Wiederaufsuchung des Blattes anzuregen.

Vorzügliche Gunst fand im Ordensstaate die unter dem Namen Passional bekannte Legenden-Sammlung. Zu den von Zacher a. a. O. nachgewiesenen Exemplaren derselben kommen noch die beiden in dem obigen Marienburger Verzeichniß angeführten. Ferner kann ich hier noch anführen, daß ich mich im Besitze eines Pergamentblattes befinde, welches, einen halben Bogen in Folio groß, auf jeder Seite in drei Spalten getheilt, in guter alter Eckschrift, welche auf die ersten Jahrzehnte des fünfzehnten Jahrhunderts weisen dürfte, denjenigen Theil der Legende vom heiligen Martinus enthält, welcher in Köpke's Ausgabe des Passionals S. 603 Z. 72 bis S. 606 Z. 80 gedruckt ist.

Auch eine Handschrift des armen Heinrich hat es in Preußen gegeben. Als ich vor einiger Zeit, dem erwähnten Blatte, auf welchem ich den Namen Arabel gelesen hatte, nachzuspüren, an den Director der Realschule in Wehlau, Friederici, schrieb, erhielt ich (am 11. August 1867) folgende, wie es mir vorkommen will, auf ein anderes Pergamentblatt bezügliche Antwort: „Als ich das fragliche Pergamentblättchen von einem Buchdeckel einer Motettensammlung, die der hiesige Cantor Crohn im siebenzehnten Jahrhundert zusammengetragen hatte, abgelöst hatte, sagte mir bereits der verstorbene Prov.-Schulrath Lucas, dem ich das Blättchen zeigte, es wäre wahrscheinlich ein Blatt aus einer alten Handschrift des armen Heinrich. Später sandte ich meinen Fund an die rechte Stelle, d. h. an Lachmann in Berlin, der die Angabe von Lucas bestätigte, zwar bemerkte, daß mein Blättchen nicht eben werthvoll sei, doch habe er es der Manuscripten-Sammlung altdeutscher Gedichte in der Berliner Bibliothek einverleibt, und könne ein neuer Herausgeber des armen Heinrich es vielleicht einmal kritisch benutzen."[4])

[4]) Ueber einige das Leben der Jungfrau Maria betreff. Handschriften vgl. Schade in den Script. Acad. Alb. Regim. 1869 I. p. 7 u. 8c. Beiläufig bemerken wir hier, daß einige Schwänke u. Sagen, freilich in lateinischer Sprache, aus dem 14. Jahrh. nachgewiesen sind zu der ältern Hochmeisterchronik c. 42. 88. rerum Prussicarum T. III. p. 557 ff.

Die historischen Werke in deutschen Reimen und deutscher Prosa betreffen fast sämmtlich die Geschichte Preußens oder Livlands und des Ordens. Daneben ist auch eine Ueberarbeitung der Weltchronik Rudolphs von Ems nicht unbekannt gewesen. Ein vollständiges Exemplar derselben befindet sich noch jetzt handschriftlich in der Königl. Bibliothek zu Königsberg; ein Fragment derselben liest man auf einem Pergamentblatte, welches den vorderen Deckel einer von Hennenberger's Hand geschriebenen, jetzt im Besitze des Stadtrath Neumann zu Elbing befindlichen Hochmeisterchronik bildet. Die drei Spalten auf der Außenseite dieses Deckels, welche allein ich abschrieb (weil die innere Seite des Pergaments noch mit Papier überklebt war) stimmen im Allgemeinen, aber keineswegs in allen Einzelnheiten z. B. nicht in Orthographie, Wortfolge und Wortformen, mit den entsprechenden Abschnitten der Königsberger Handschrift; die erste Spalte ist auf fol. 26. b., die zweite auf fol. 27. d. u. 28. a., die dritte auf fol. 28. a. u. b. der Königsberger Handschrift enthalten. Da Prof. Schade in Königsberg, welcher mich bei der Collation der Königsberger Handschrift freundlichst unterstützte, mit einer umfassenden Bearbeitung der letzteren beschäftigt ist, so glaubte ich von der Mittheilung des Fragments Abstand nehmen zu müssen, zumal da der Inhalt gerade dieses Fragments an sich ziemlich unbedeutend ist.

Höchst merkwürdig aber ist der Inhalt eines in meinem Besitze befindlichen Pergamentbogens, welcher aus Königsberg stammt und ehemals ebenfalls als Deckel eines Bücherbandes oder eines Heftes gedient zu haben scheint. Schon vor dem Jahre 1847, als ich noch in Königsberg lebte, suchte ich den Inhalt desselben mit Hülfe des verstorbenen Prov.-Schulrath Lucas zu entziffern, allein damals und ebenso auch bei später wiederholten Versuchen ohne zum Ziele zu gelangen. Erst vor Kurzem ist es mir gelungen, die Schwierigkeiten der Lesung und Erklärung im Ganzen zu überwinden, und nun war es nicht mehr schwierig, demselben seine Stelle in der mittelalterlichen Literatur anzuweisen.

Der Pergamentbogen enthält auf jeder der 4 Folioseiten je 2 Spalten, im Ganzen also deren 8. Die beiden äußeren Folioseiten, welche am meisten abgenutzt und verloschen sind, müssen, ehe das Pergament als Deckel benutzt wurde, — dies läßt sich aus dem Inhalte erweisen — die

innern gewesen sein oder mit anderen Worten, das jetzige zweite Folioblatt war früher das erste, und das jetzige erste Folioblatt früher das zweite. Zwischen beiden Blättern lag ehemals, nach dem Inhalt zu schließen, noch ein Bogen. Die Schriftzüge weisen frühestens auf die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts, mögen aber sogar erst der zweiten Hälfte desselben angehören; sie sind nicht besonders scharf und aus dem schon bezeichneten Grunde besonders auf den beiden äußeren Folioseiten, Spalte 7, 8, 1, 2, nicht leicht zu entziffern. Sobald die Abschrift vollständig vorlag, erinnerte auch der Inhalt des Fragmentes sogleich an das Speculum historiale des Vincentius Bellovacensis und die Sprache desselben an Jacob van Maerlant, welcher eben dieses Speculum um 1283 in die niederländische Mundart und zwar in gereimte Verse übersetzt hat.[5]) Die Collation mit dem lateinischen Text des Vincentius, welche ich in der Königl. Bibliothek zu Königsberg ausführte, bestätigte die Vermuthung, daß das Material unseres Fragmentes aus demselben entnommen sei, vollständig. Die Einsicht in die niederländische Uebersetzung des Jacob van Maerlant zeigte zunächst im Allgemeinen unzweideutig, daß die Sprache unseres Fragments wirklich die Maerlants sei, ferner, daß Maerlant den Vincentius wirklich in der Weise behandelt, wie dies in unserm Fragment auch geschieht, — allein indem ich nun die in unserem Fragmente enthaltenen Abschnitte im Besonderen aufsuchte, mußte ich die Bemerkung machen, daß von dem letzten Theil des Spiegel historiael sich nur Fragmente erhalten haben, und unter denselben nur ein einziges, welches mit dem unsrigen sich theilweise deckt, nämlich das Bd. 3. S. 396 f. abgedruckte. Hiedurch gewinnt unser Fragment ein neues Interesse. Weitaus der größte Theil desselben ist noch ungedruckt und bietet also eine nicht unbeträchtliche Ergänzung eines hochberühmten Literaturdenkmals. Unter den Ueberresten mittelalterlicher Dichtkunst in Preußen aber nimmt unser Fragment insofern eine merkwürdige Stelle ein, als es das einzige ist, welches den niederländischen Dialekt repräsentirt. Ein Abdruck desselben dürfte demnach nicht unwillkommen sein.

[5]) Vgl. Henr. Hoffmann, Horae Belgicae T. I. p. 12 ff. Jacob van Maerlant's Spiegel historiael, met de fragmenten der later toegevoegde gedeelten, bewerkt door Philip Utenbroeke en Lodewijc van Velthem. Van wege de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden uitgegeven door Dr. M. de Vries en Dr. E. Verwijs (3 Theile 4°. Leiden 1863.)

Von lyrischen Stücken, welche Zacher und Steffenhagen in der oben erwähnten Schrift zu erwähnen keinen Anlaß hatten, ist besonders die im Jahrgang 1867 der Altpreußischen Monatsschrift S. 557 von Prediger A. Bertling mitgetheilte Uebersetzung des Gedichts Contemptus mundi vom Jahre 1432 zu erwähnen.

2.

Wir lassen nunmehr unser Fragment aus Jacob van Maerlant's Spiegel hiſtoriael folgen. Ich bezeichne in dem Abdruck die Spalten des zweiten Blattes mit 1, 2, 3, 4, die Spalten des ersten Blattes, welche mit jenen, wie gesagt, nicht unmittelbar zusammenhängen, mit 5, 6, 7, 8. Die Stellen, deren Lesung zweifelhaft ist, sind mit Cursivschrift gedruckt. Auch schien es zweckmäßig, die Hinzufügung derjenigen Silben, welche durch einen Apostroph (z. B. -er, -ar, -aer) und derjenigen Buchstaben, welche durch einen Querstrich über einem Vocal (z. B. n, m) angedeutet sind, dem Leser zu überlassen. Zur Erleichterung des Verständnisses ist dem niederländischen Texte das lateinische Original des Vincentius Bellovacensis überall gegenübergestellt.

. . . .

Sp. 1.

D at[6]) in rade do*e* uinc, dat die gone
D ie deken in liet comen na tgone,
E n̄ met pinen georlouede das,
D at hem daer geleent was
E n outhaer, dat daer[7]) beſiden ſtoet,

Vinc. Bell.
Lib. XXVII (XXVI). Cap. 18
et cum ingens pluvia erat, vix tandem decanus conceſſit, ut feretrum poneretur ſuper minus altare in remota eccleſie parte,

---

[6]) Der Zusammenhang ist dieser: Der Bischof Bartholomäus von Laon ließ ein feretrum ſ. Mariae et alias capſas reliquiarum durch 7 Kanoniker und 7 Bürger von Laon durch die Provinzen Frankreichs und Englands umhertragen, um Almosen zum Ausbau seiner Kirche zu sammeln. Auf diesem Umzuge geschahen durch die Kraft der Reliquien zahlreiche Wunder. Zu Criſtus-kerke in England wollte der Decan und seine 12 Kanoniker das feretrum nicht aufnehmen, um die Almosen der dort zahlreichen Kaufleute, welche er zum Bau einer eigenen Kirche wünschte, nicht zu verlieren. Nun sagt Maerlant Bd. 3. S. 396. Z. 16, 17: Doen geviel oec daer binnen Dat het reinde, ſoe dattie gone. Den letzten Worten entspricht die erste mir nicht recht verständliche Zeile meiner Handschrift.

[7]) d. fehlt im Abdr.

D aer men ons' vruwen[8]) ſiert up[9]) moet
S etten,[10]) ſalſoe d' binnen ſtaen.
E ntie coopmans quamen gegaen
S ome, die oec adden geweſen
T e winceſtre en̄ gehort[11]) van deſen
F iertre miraclen arde ſcone,
D eſer vele quamen[12]) na tgone
E n̄ offerden ons' vruwen teren[13])
D us volgheden he̅ vele andre heren;[14])
E n̄ als[15]) die deken dit heift v̀nomen,
E s hi te gonen lieden comen,
D ie metten fiertre ware̅ come̅ daer
E n̄ deedſe[16]) ut' kerke̅ d' naer.
D aer ſi hare paerde en̄ h' gewaden
J ammerlike moeſten begaden,
W ant het reynde en̄ was quaet wed'.
D us voeren ſi vort en̄ weder,
D atſi niewer conden[17]) gewinnen
H erberghe, ſo vul was die ſtat binnen
V a̅ coopmans die d' v̀gadert waren.
D us quamen ſi tere[18]) v̀uwe geuaren,
D ie haers ontfaeremde en̄ ſeide zaen[19])
T ote haren man: laet ons ontfaen
D eſe liede in onſe woninghe,

et cum videret negociatores fere omnes, qui miracula Wintonie facta audierunt, ire ad feretrum et offerre, iratus precepit feretrum de eccleſia ejici.

Ibi ergo equi Laudunenſium et veſtes pluvia madebant et pre multitudine negotiatorum tota villa hoſpitium non inveniebant.

Tunc matrona quedam illis compatiens rogavit maritum ſuum,

ut domum novam, quam edi-

---

8) o. v. Handſchr. den heilegen Abbr.
9) up fehlt Abbr.
10) Up ſetten Abbr.
11) e. g. Hdſchr. daer ſi ſagen Abbr.
12) quamer vele Abbr.
13) t. Hdſchr. Marien Abbr.
14) a. h. Hdſchr. van dien Abbr.
15) als Hdſchr. doe Abbr.
16) d. Hdſchr. dreeſſe Abbr.
17) Daer ſi nieuwer en c. Abbr.
18) teenre Abbr.
19) ſaen Abbr.

D ie wi gemaect hebben niewinghe.
E n̄ thant v̀heurd[20]) was
C oopmans.[21]) *Nochtan* na[22]) das
O ntfinc[23]) ſoe d' in die moed' ons heren
E n̄ hare clerke met grot' eren
I n manieren, datſie daer na
D es and' daghes, alſic verſta,
E ne and' herberghe ſouden ſouken zaen.[24])
A ldus[25]) ſȳ ſi daer[26]) ontfaen,
D ie van reyne en̄ van coude grot
B ina waren[27]) uptie doot.
D at goede wyf hare cled' wieſch
V an d' meudre, en̄ na dies
D ede ſoeſe droghen en̄ wel begaden,
D' na[28]) dede ſoe met ſtaden
B ehanghen dē fiertre met cled'[29]) ſcone
V an ons' v̀uwen; d' na die gone
O pende dē heren haer h̀berghe al,
E n̄ hiet mede en̄ beual
H ē te dienne en̄ ere te doene.
N v was d' oen na ſlands gewone

Sp. 2.

V an dē coopmans, die adde d' bi
D rie clöcken gehanghen, ome dat hi
D ie daer[30]) v̀copen wille,[31]) alſo

ficaverat et jam duabus marchis negotiatoribus locaverat, regine celi, que de eccleſia ejecta fuerat, commodaret et interim ſibi aliud hoſpitium querant.

Annuit ille et clericos jam pene pre pluvia deficientes in domum illam ſuscepit,

veſtesque illorum luto perfuſas ablui et ſiccare fecit, et feretrum beate virginis competenti loco detentum cortinis adornato collocavit et eis deinceps omnem hoſpitalitatem exhibuit.

Unus ex negociatoribus tres companas, quas venales habebat ad domus laquaria ſuspenſas, pulſans, ſocios ſuos earum ſonitu convocat,

---

20) coepman verhuert Abdr.
21) C. fehlt, dafür IIc marc Abdr.
22) na fehlt Abdr.
23) outfingen Abdr.
24) h. zoeken gaen Abdr.
25) Dus Abdr.
26) in fügt hinzu Abdr.
27) w. tote Abdr.
28) Ende daer na Abdr.
29) m. cl. d. fi. Abdr.
30) Daer die Abdr. 31) ſoude Abdr.

I n enen[32]) folre balke[33]) ho
I n en groot[34]) huus, d' hi t'[35]) ftede
D efe luden ginc[36]) wel gereide;
E n̄ alfe fine gefellen v̀namen
D ie clocken luden, quamen fi tfamen[37])
A lle gelopen daer waert,
E n̄ als die gone geware waerd,
D at fine gefellen v̀famet waren,
G inc hi hem d' openbaren;
H oe den fiertre en̄ hare clerke
D ie deken ftac vut ƒire kerke,

et locum eminentiorem afcendens, quomodo decanus feretrum de ecclefia ejecerat, enarrat,

E n̄ oec geboot om defe dinghe,
D at niemen van hē t' kerke ginghe,
M aer ginghē ten hufe, daer onfe v̀uwe
I n ware en̄ d' elc beftauwen,
E n̄ hore daer den dienft van hare.

et ut nullus ad ecclefiam eat, fed potius ad officium feretri fancte Marie divinum officium audituri conveniant, exhortatur.

I nt ende warden fi alle d' nare
E endrachtich up ene peyne zaen,
W are yemen t' kerke ghefien gaen,
D at hi V ß fculdich ware
D en gefellen te geuene dare.

Poftremo cuncti unanimiter edictum proponunt, ut fi quis ad ecclefiam iret, V folidos fociis perfolveret.

D it was tfat' daghes[38]) vor doctaue
V an pentecofte, daer ic fcriue aue.

Erat autem tunc Sabbatum ante octavos Penthecoftes.

d Je weerd, daer onfe v̀uwe was,
Hadde I huus niet verre van das,
Daer hi offen en̄ beeftē voedde,

Cap. 19. Hofpes ille habebat unam domum prope oppidum, in quo boves et pecora fervabantur,

---

[32]) ane ene Abdr.
[33]) b. Hdschr. vaste Abdr.
[34]) groot fehlt Abdr.
[35]) bi teere Abdr.
[36]) g. l. Abdr.
[37]) Hier endet das gedruckte Fragment, welches in der Orthographie noch manche hier nicht bemerkte Abweichungen darbietet.
[38]) Sonnabends. Grimm, deutsche Mythologie S. 114.

D ie een arm dorpman hoedde.
D ie adde een clene dochterkyn,
D at oec van d' geboorten ſyn
H adde enen voet, als mē ons leert,
D ie voren dat acht' was gekeert,
A lſo dattie teen, die voren ſtaen,
A n die verſen waren gegaen.
D eſe dranc waters genoech,
D aer mē die reliquien in dwoech,
E n̄ beſperſde den voet d' na,
E n̄ waecte, alſic v̀ſta,
E ne nacht d' fiertren bi;
S morghens was geneſen ſi.
D es and' daghes quā een drake
U ter zee, die met onghemake
D ede leuen menighen t' ſtat;
W ant vlamme ēn vier voer ute dat.
D eſe vlooch ter kerken waert
E n̄ v̀berende die t' vaert.
D at was terſte, dat hi dede,

Sp. 3.

D aer na v̀bernede and' huſe mede
M ett' vlamme, die hē ginc vut
T ſire neuſe; groot geluut
W ard; ghind' dit was omtrent
W el enen aluen pas na tghent,
V an daer onſe vrauwe was ontfaen.
D aer na ſenden die liede zaen
T ote ons' v̀uwen boden godweet,
D atſi brochten wel gereet
H aer fierter om ſtaen te ſtaden
D' bernender port. zaen beraden
W arden die van lodine daer,
E n̄ met vroeden lieden vor waer

ibique manebat quidam pauper ruſticus, ejusdem pecoribus cuſtodiendis deputatus, cujus filia puella parvula tortum pedem a nativitate habebat,

ut calcaneus in anteriori parte, digiti vero in poſteriori parte pedis eſſent.

Hec bibens de aqua reliquiarum et pedem ſuum de aqua aſpergens, vigilans coram feretro, mane ſanata est.

In craſtino draco quidam flammivomus de mari exiens in villam illam advolavit,

et primo eccleſiam, deinde quasdam domos flamma, quam ex ſuis naribus emittebat, ſuccendit.

Feretrum vero ſancte Marie vix dimidio ſtadio jam deceſſerat, poſt quod curſores ſuper equos advenerunt,

rogaveruntque Laudunenſes, ut ardenti ville ſubvenirent, qui humana curioſitate tantum prodigium videre ſitientes, deputatis feretro idoneis cuſtodibus, velociter ſuper equos ad vicum recurrunt,

Sendenſi up paerde met haeſtē grot
Dat helichdom, daer die noot
Groot was van genen drake,
Daer ſo groot af was die ſake
Dat onghelouelic te ſegne es,
So grot, ſo lanc, ſo ongetes,
Met V houeden onghehier,
Daer ute vlooch vlamme eñ vier
Sulferachtich tē neſegaten,
En̄ vlooch van ſtraten te ſtraten,
En̄ v̀bernede die huſe alle.
Die kerke was worden ſo te walle,
Dat daer ne bleef ſtoc no ſteen
Van al den mure ouer een;
Hen ward v̀bernt taſſchen dare
Stene, houte entie outhare,
So dat niemen mochte ſȳ vroet,
Dat d' noyt kerke ſtoet.
Die deken ſach die kerke borren
En̄ ſȳ huus oec ſȳ inporren
En̄ metten viere ontſteken daer.
Sine cled' eñ ſine allame vor waer
En̄ alle ſine ſtonede mede
Dedi binden daer t' ſtede,
En̄ deed draghen te ſcepe waert
In die zee met ſnelre vaert,
Daer ſoe naeſt was geleghen.
Doe dit te ſcepe was ghedreghen,
Entie ſcipman dit adde entfaen,
So quam die drake alſo zaen
Daer waert gevloghen, als of hi *wake*
Upſcip doen wilde om̄e die ſake
En̄ om̄e des dekens goet dat ontfaen
Hadde; v̀bernet alſo zaen

videruntque draconem incredibilis longitudinis habentem quinque capita, flammasque ſulphureas per nares emittentem,

et de loco ad locum volantem domosque ſigillatim ſuccendentem.

Eccleſia vero ita concremata eſt, ut non ſolum ligna, ſed etiam parietes et maximi lapides et ipsa altaria in cinerem redacta ſunt,

ut nullo modo appareret, ibi fuiſſe eccleſiam.

Decanus autem videns eccleſiam et domum ejus ſucceuſam, veſtes et ſuppellectilem ſuam feſtinanter colligens et circumligans,

ad navem que in proximo maris litore defixa extra deferri fecit.

Sed draco acſi propter hoc ſolum veniſſet, navem volatu petens cuncta, que in ea erant, ſuccendit et ipſam navem, incredibile dictu.

M et alden goede tate in dē gront.
D it wonder en wart noyt cont,
D at een ſcip int wat' mochte ſo

Sp. 4

V erbernen, *ho*e dede do.
D es werds huus en̄ oec m*e*de
A l ſȳ goet en̄ al ſine clenede
E n̄ oec dat huus, daer in was
S ine *b*eeſten, als ict las,
D ie bl*eben* behoet van deſen viere
E n̄ *van* den drake onghehier,

Domus autem hoſpitis illius, qui feretrum collegerat, incolumis et illeſa cum omnibus, que in ea erant remanſit, et illa etiam procul poſita, in qua ejus pecora ſervabantur.

E ntie coopmans ſȳ oec ontladen
D ie ons' vrauwē ere daden,
S o datſi lettel ofte niet
V an haren goede hadden v̄erdriet
O fte ſcade, die te celne was.

Negotiatores etiam illi, qui multam Laudunenſibus impenderant benivolentiam, ita per gratiam dei ſervati ſunt, ut de omnibus rebus ſuis aut nihil aut parum perderent.

E ntie deken, die ghinder na das
C omen wa*s* in zwaer v̀driet,
O m datti ut' kerken ſtiet
O ns' v̀uwen fiertre en̄ hare gewade,
B epeinsdem, doe al waeſt te ſpade;
E n̄ wilde ſine penitencie ontfaen,

Decanus autem ille, qui feretrum de eccleſia ejecerat, ſera motus penitentia,

E n̄ quā wullin en̄ baeruoet gegaen,
E n̄ viel t' erden vor hare mede,
E n̄ begonde l*v*en daer t' ſtede
V or den fiertre; dat ware gods recht.
D us kendi hē *m*eldadich echt,
E n̄ bat om abſolueren daer zaen,
V an datti d' an adde mesdaen.

nudis pedibus illud proſecutus eſt, et coram ipſo proſtratus, itaque dei judicia proteſtatus, indulgentiam poſtulabat.

t Ote exceſteren in ere ſtede
Ontfinc ſe in grot' waerdichede,
Den fiertre van lodine ſecgic v,
D ie cl . . r biſcop robrect, die *vor* nv

Cap. 20. Apud Exceſtriam honorifice ſuscepit Laudunenſes cum feretro Robertus archidiaconus, qui diu Lauduni manſerat, pro audienda lectione magiſtri Anſelmi.

L an*g* te lodine woende binnen.
D eſe [*ho*]rde, als wi bekinnen,
D aer [*v*]an meeſt anſel*m*e men*ig*e leſſe.
H et [*wor*]rde̅ oec [*ir*] X ende ſeſſe
Z ieke geneſen en̄ *al ge* ſont.

Ibi XVI infirmi curati ſunt.

D aer was oec in d' *ſelber* ſtont
W ar*n*inghe . . . . te . . ſene daer
E ne̅ biſcop weit weit vor waer,
D ie weſen ſoude te ſalebiere
H ierom̅e *ne* wilde die goedtiere
D ie moed' gods *d*aer niem̅e ge*n*eſen,
D ie in dat bisdom ſoude weſen.

Ibi autem erat contractus de epiſcopatu Salisberienſi, qui curari non potuit, donec feretrum venit in epiſcopatum ejus.

D aer na quamen ſi van ſalebiere
Tote enen *cloeſt'* van nonn . . . re,
D ie m̅e wilto*n*a hiet bi namen,
E n̄ al daer die boden v̀namen
W aer een graf, was gewiſet d' na,
D aer in lach die prieſter Beda,
D ie men in omel*i*en ſeghet.
B i ſinen graue was geleghet

De Salisberia venerunt ad abbatiam ſanctimonialium, que dicitur Wiltonia,

ubi oſtenſa est eis ſepultura venerabilis Bede presbyteri, juxta quem ſepulta eſt mulier illa verſificatrix inclita.

. . . .

Sp. 5.

D aer tuſſchen[29]) ſo ge*m*el twaren,
D attie paefs v̀werf algader,
E ntie ward ye ſo lanc ſo quader,
E ntie ward daer in den ban
G hedaen en̄ al ſine man.

Lib. XXVII (XXVI). Cap. 27. Dum autem pro reconciliatione regni et ſacerdotii legatio nunc a rege ad papam vadit, et nunc a papa ad regem rediit, lux pacis inter eos conturbatur et imperator cum ſibi faventibus excommunicatur.

I Nt jaer ons hèn min no mee
Dan XI^c XVIII en̄ twee
Begonſte die ordine van p̄monſtreit.

Cap. 28. Anno domini MCXX ordo Premonſtratenſis incepit

[29]) In den erſten Zeilen dieſer Spalte iſt die Rede von dem Streite des Kaiſers Heinrichs V. mit Pabſt Paſchalis II.

Van Norberte na die wareit
So *was ſoe* erſt waer*ue̅* gemaect.
D eſe was in dogheden wel geraect,
E n̄ ute lottrike geboren
E n̄ van goeden lieden te voren,
E n̄ metten groten heren al d'
H i was bekent[40]) v̀re en̄ naer.
D' na hi die werelt liet,
E nte prieſterſcepe hem tiet,
E n̄ dede an den roc gereet,
D ie men *in l*atyn[41]) ermode heet,
E n̄ oec dat woord der predicaden
N am hi an met deſen gewaden,
D ie met innegher herten groot
H em boot ten cruce albloot,
V ant naec*t* volgedi den naecten gode.
D oe hi aldus in die aermoede
D ie regle adde van gode ontfaen,
Q uam hi up ene tyt gegaen
I n dien winter, *d*oet reynde ſere,
A lbaervoet dor die gods ere;
D oe beſtandi jeghe̅ die wolken.
I n dien weghe bekeerdi ſelken
V and' doolneſſen twaren, d' ſi in ware̅.
D aer na es gelacius geuaren
I n gallen, alſic ſeide te voren,
T ere *con*ſilie, als ghi moghet horen.
D us was deſe norbert gegaen
A lbaervoet ſond' waen,
E n̄ quam vor de̅ paefs *int* of,
E n̄ impetreerde d' orlof

cujus ſcilicet loci et ordinis fundator vir dei Northbertus extitit.

Hic quidem de partibus Lotharingie oriundus, genere divitiis atque facundia etiam ipſis ſummis principibus familiaris atque notiſſimus,

divino fervore ſuccenſus, poſtpoſita ſeculari pompa, repente ad votum ſuum diaconus et presbyter ſimiliter ordinatus, paupertatis Chriſti tunica induitur, et verbo predicationis ferventiſſime inſtans, bajulans ſibi crucem nudum nudus Chriſtum ſequitur.

Quorundam etiam religioſorum moribus exploratis artioris vie propoſitum et tunc temporis inauditam diſtrictionem arripuit, et per aliquantulum temporis nudis incedens pedibus etiam brumali rigore verbum dei ſpargens multos ab errore convertit.

Denique Gelaſius papa, cum in Gallias veniſſet et in provincia ſancti Egidii cauſas ſynodales ageret, ad hunc vir dei Northbertus nudis, ut erat, incedens pedibus acceſſit,

eique animi ſui propoſitum

40) bekekent Hdſchr.
41) Ungeſchickte Hindeutung auf das lateiniſche paupertatis tunica.

D at hi mochte dat word ons heren
A chter lande gaen en̄ leren,
E n̄ dies gelyc impetreerdi dus
V an den paeſs kalixtus.
D' na quam hi te lodine binnen,
D' was hi ontfaen met minnen
V an bertholomenſe, die doe was
B iſcop daer, en̄ na das
S o ſettene die biſcop d' naer
I n ſ' martins kerke daer.

Sp. 6.

O me̅ metten canoniken d' te ſine;
M aer ſine conſten ſine pine
H iet gedoghen no ane ſien.
D us quam vor den biſcop na dien
D ie deken entie capitele mede,
E n̄ ſeiden te̅ biſcop d' ter ſtede
D at leuen, dat hi d' brochte vort;
D us ginc hi om dit ut' port.
M aer die biſcop beual heme,
D at hi daer yeweren neme
E ne ſtede an ſy̅ behoren.
D oe quam deſen man voren
B i vorſiene der godlicheit,
D atti quam tote premonſtreit
D aer hi een ſond' lanc leuen nam an.
D' na in de vaſtine dan,
O m te v̀gaderne geſellen daer,
G inc hie allene vut vor waer,
E n̄ quam vor paeſchen tſire cellen
W eder met XIII geſellen,
E n̄ metteſen te premonſtreit
B egan hi dat leuen d' wareit,
E n̄ nam an die regle entie pine

pandens, licentiam et auctoritatem ſeminandi verbum dei ab eo accepit.

Tandem a papa Calixto Bartholomeo Laudunenſi epiſcopo ſpecialiter commendatus,

cum ei eccleſia beati Martini a predicto epiſcopo offeretur,

tum propter urbis viciniam, tum quod ejusdem eccleſie clerici propoſiti et vite ejus auſteritatem horrebant, eque reliquit

et ab epiſcopo diverſis ejusdem provincie locis religioni congruentibus ſibi oſtenſis,

tandem divinitus in loco Premonſtratio reſedit, ibique ſolitarius religioſam vitam agere cepit.

Tempore quadrageſime ad colligendos ſocios ſolus egreſſus, ante paſca cum XIII ſociis rediit

et cum his in premonſtrato loco ſecundum canonice inſtitutionis normam ad tenorem regule beati Auguſtini deo militare cepit.

D ie men hout van augustine.
D us bego*n*te die cloester daer
D ie hi vort brochte al ouer waer.
I n desen tiden, alsic gome,
V oer kalixtus die paefs te rome,
E n̄ ward van dē senaturen ontfaen
E n̄ van alder stat sonder waen;
W ant al d*ie*g*on*e van der stat
H ebben in den stoel gesat.

Papa vero Calixtus Romam proficiscens ab omni senatu et populari turba gloriose suscipitur et in sede apostolica confirmatur.

B urd*innus* die paefs van d' voren,
D iē die keys' gaf die coren
T esurs in de stat binnen,
D ese, alse wa*e*nden gaen met minnē
D ie pelegrime te rome bedevaert,
B erou*e*dise al ongespaert,
B ede int gaen ēn int keren;
D' na warti met grot' onneren
G euaen, gelyc enen onwetticghen man,
E n̄ enen man[42]) bescoren vort an.

Burdinus pseudopapa, Sutrii positus, dum peregrinos Romam euntes vel redeuntes depredaretur, tandem ut vilissimus apostata capitur et in monachum tondetur.

t Ote premonstreit gemel aldus
Enen monic, hiet Altius,[43])
In de kerke also hi sat,
E n̄ sere peinsende ward na dat
M et innegher herten wel gereit
O mē die heliche drieuoudicheit.
T e mattinen hem die duuel openbaerde
Sp. 7.
E nen monic als in diere waerde
D er triniteit met III houeden.
D ie monic, die in desen geloucde,

Cap. 29. In Premonstratensi autem ecclesia cuidam fratri altius de trinitate ineffabili, que deus est, cogitanti in matutinis demon astitit et ei tria gestans capita apparuit, trinitatem se esse contestans et ob fidei sue meritum trinitatis visione eum esse dignum affirmans.

---

42) monic? Vgl. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit Bd. 3. S. 897 ff.

43) Seltsames Mißverständniß! Altius ist bei Vincentius unmöglich als Eigenname zu fassen.

O m dat hire om peinsde d' t' ſtede,
S o waende hi dat in der jeghenwordichede,
D attie hoofde god d' brachte,
O m datti om die triniteit dachte.
M aer d' naer wartys geware
E n̄ dede den duuel vlien van dare
N orbert doe hi ginc int lant
P rediken, quam hi, daer hi eens vant
E ne joncvr', die was beſeten.
D ie belas hi, als wyt weiten,
E ntie duuel begonſte d' na
T e ſterne cantorum cantica
V an worde te worde, en̄ in walſch.
D' na warti oec gemalſch,
E n̄ riep dit ſere in duutſche met,
A ls in die cantike es geſet.
M aer norbert d' na, gods knecht,
H eiltene met gebeden v̀laecht echt.
D' na ſo ginc norbert van daer
T e ceulne waerd, en̄ ſochte vor waer
R eliquien in die ſtede binnen.
D ie ſine heifti met zoeten ſinnen
V ermaent, dat ſi vaſten wouden,
E ers die reliquien ſouken ſouden,
E n̄ ·I· v̀toghedem gotweet
V an den XIm mageden gereet
E n̄ hare name en̄ hare ſtat,
E n̄ waer ſoe geleghen ware na dat.
S ander daghes heiſtiſe v̀heuen
M et andren reliquien, die d' beneuen
L aghen, en̄ heiſſe te p̄monſtreit
V' heuen, alſt hier na ward geſeit.
D es and' daghes ruſti niet,
V an dat ſ' gereon es geſtiet,

Sed frater inimici dolum agnoſcens conviciando ei a ſe recedere compulit.

Northberto apud Vingellam verbum dei predicante et puellam demoniacam coram ſe adductam exorcizante,

demon irridens cantica canticorum a principio usque ad finem per os puelle edidit et ad verbum in Romana, deinde in Theutonica lingua interpretatus eſt.

Sed dei ſervo artius inſiſtente, tandem egreſſus eſt.

Northberto autem ad querendas ſanctorum reliquias Coloniam veniente et ſuis in dicto jejunio orationibus inſtante,

una de numero undecim milium virginum nomen ſuum et locum, ubi jaciebat ſpecialiter deſignans,

in craſtino ſolenniter levata et cum aliis ſanctorum reliquiis ad locum Premonſtratum eſt ab eo translata.

Sequenti vero die apud ſanctum Gereonem in oratione pernoctans,

D' waecti ſnachts ē beede ſere.
S morghins vro ſo quam die here
I n de kerke; ond' ſinen voet
R echt in midden, daer hi ſtoet,
D' gheen graf es geſien;
S o vant hi recht na dien,
A lſment onverre adde na tgone
G egraven, den helighen gereone
S ond' erſſinbeckin met waerden,
S o lachi d' in der erden,
A lſo alſt ons es beſceden,
S o was hē thooft ſom af geſneden.
D us namen ſie den lichame *met* eren

Sp. 8.

D ie clerke entie andre heren,
E n̄ hebbene d' v̀heuen.
D' was norberte een deel gegeuen.
D aer hi mede tē cloeſtre waerd ginc;
W el hem tienſr' in waere dinc
O nd' clerke ē leke mede.
D ie leerdi alle na die' ſede
V an ſ' auguſtine dat leuen,
A lſt hem van rome was ute gegeuen.
E n̄ caſtiede ē wyſde met,
H oe ſi ſullen al ombeſmet
D ie ordine houden na die gewone.
W illem coning heinr' x zone[44])
I n deſen tiden v̀dronken es
I n ene hauene, hiet barbes.
D eſe heinric was in inghelant
C oning', daer menich ſeriant

mane facto in medio eccleſie, ubi nullum apparebat ſepulture veſtigium, effodi precepit, et corpus ſancti Gereonis integrum abſque cerebro honorifice et diligenter collocatum invenit, ſicut et de ipſo legebatur, quod pars capitis et non totum caput abſciſum fuit; quod cum honore et reverentia a clero et populo elevatum eſt, et inde pars viro dei donata eſt.

Inde Premonſtratum rediens et XL jam clericos cum multis laicis ſecum habens, profeſſionem eos facere ſecundum apoſtolicam inſtitutionem et canonicam regulam beati Auguſtini docuit et ad voluntariam paupertatem et promptam obedientiam ceteraque militie ſpiritualis inſtrumenta eosdem diligenter inſtituit.

[Anno prenotato in eccleſia Viceliavenſi in vigilia tranſitus beate Marie Magdalene incertum quo juſto dei judicio innumerabiles promiſcui ſexus et etatis atque ordinis in ipſo

44) Ueber den Tod des Prinzen Wilhelm, König Heinrichs von England Sohn, bei Barfleur im Jahre 1120 vgl. Lappenberg, Geſch. v. England Bd. 2. S. 266 ff.

M etten zone alſo v̀dranc.
I n deſen tiden ſo ontſpranc
D ie ordine van dē templaren.
A ls men ſcreef ons heren iaren
XI^{c} XX ende drie,
S taerf ſ' gerout, ſeit men mie
I n helicheden, ſyt ſeker das,
D ie biſcop te biterenſen was.

d Oe mē ſcreef ons hèn iaer
XI^{c} eñ XXIIII d' naer,
Staerf dand' paefs kalixtus,
D' men oec of ſeit aldus,
D atti des edels rudders ons heren
S' iacobs miraelen hē teren
V ergad'de in ſticken eñ d' na
M aecte enē bouc, alſic verſta.
I c calixtꝰ, als ic ginc
T er ſcolen' eñ was een iongelinc,
S o kendic eñ wiſte gerede,
D at ſ' iacob in menigher ſtede
S cone miraclen adde gedaen.
D aeromē begonſte mi luſten zaen,
S o dat ic XIIII jaer
G inc in barberien d' naer;
O m̄e te v̀gaderne, wat hi d' dede,
G iñc ic daer van ſteden te ſtede,
D aric iet van hem v̀nam.
A lſo als icker ane quam,
D at ſcreuic, waes mee, waes min,
Ē n ſetter ane minen ſin,
O m te v̀gaderne in enen bouc.

crepuſculo noctis atque diei eccleſia ſubito conflagrante combuſti ſunt.]

Guilelmus rex Henrici regis Anglorum filius in mari merſus apud Barbes fluvium periit cum multis nobilibus.

[Antiſiodorenſem eccleſiam hoc tempore regebat dominus Hugo ſancti Germani primus abbas ſancti Hugonis Cluniacenſis nepos, vir ſuarum virtutum inſignibus memorandus.]

Hoc etiam in tempore incepit ordo militie templaris.

Anno domini MCXXIII ſanctus Geraldus Biturenſis episcopus fide, ſanctitate et doctrina ac miraculis clarus in domino quieſcit.

Cap. 30.

Anno domini MCXXIIII obiit bone memorie papa Calixtus. Hic eſt, ut legitur, Calixtus ſecundus,
qui libellum ſcripſit de miraculis ſancti Jacobi, que ſparſim legerat, in unum volumen compilando, de quo nonnulla ad edificationem legentium hic inſerere curavi.
Calixtus papa, cum eſſem ſcholaris et ab infantia beatum Jacobum apoſtolum diligens,
XIIII annorum ſpacio perambulans terras et provincias barbaras, que de eo ſcripta inveniebam, paucis et vilibus cedulis diligenter ſcribebam, ut in uno volumine comprehendere poſſem.

Das Amt Balga.

Beiträge zu einer Geschichte des Heiligenbeiler Kreises

von

Adolf Rogge.

(Siehe Altpreuß. Monatsschr. V, 115.)

Zweites Capitel.

Die Verwaltungs- und Jurisdictionsbezirke des Amtes Balga seit der Ordenszeit. Aus großen Seen werden kleine Heller gemacht. Die Kammer-Aemter. Curia Natangensis. Das natangische Kammeramt identisch mit dem Reuschen Kammeramt. Die Kammer-Aemter Zinten und Pellen. Das Waldamt, das Schloßamt, das Kammeramt Carben. Intendantur und Kreis Heiligenbeil. Die Jurisdictionsbezirke.

Das Amt Balga existirt in dem von uns beschriebenen Umfange seit 1499. „Das der Hoemeister sich desto prechtiger erhalten möchte"[1]) löste in diesem Jahre Herzog Friedrich von Sachsen die Komthureien Balga und Brandenburg in einzelne Vogteien auf und mehrte dadurch die Einkünfte seiner Kammer. Das Volk nannte dieses Verfahren: „aus großen Seen kleine Heller machen".[2]) Das Amt Balga wurde unter einen Hauskomthur gestellt, der zuweilen auch den Titel Amtshauptmann führte, welcher in der herzoglichen Zeit, wo dieses Amt mit noch fünf andern dem deutsch-natangischen Kreise einverleibt wurde, der stehende war. Die Komthurei Balga war zur Ordenszeit in verschiedene Kammerämter eingetheilt, von denen viele sich auch noch später erhielten. Für unsern Amtsbezirk kommen folgende in Betracht: Natangen, das Reusche Kammeramt, Zinten, Pellen, das Schloßamt, das Waldamt und Carben. Nicht alle diese Kammerämter waren gleichzeitig vorhanden.[3])

---

[1]) Henneberger S. 25.

[2]) G. C. P(isanski), Erläuterung einiger preuß. Sprüchwörter. Kgsbg. 1760. S. 3.

[3]) Töppen, Histor. comp. Geogr. S. 200 und N. Pr. Prov.-Bl. a. F. Bd. XI,

Seit 1354 nannte sich der Komthur von Balga auch Vogt von Natangen (Advocatus Natangiae), wie der zu Heilsberg residirende Vogt des Bischofs von Ermeland Advocatus Pogezaniae hieß. Da der Convent zu Balga nach seiner Siegelumschrift[4]) auch Conventus de Natangen genannt wurde, so bezog sich dieser Titel wohl auf den alten Gau und nicht auf unser Kammeramt Natangen. Dieses verdankt jedenfalls dem Cap. 1. S. 123 bereits nachgewiesenen altpreußischen Felde Natangen seinen Namen. Nach der schon besprochenen Urkunde vom Jahre 1320 lag Haselau in demselben. Zum letzten Male wird das Kammeramt Natangen 1465 Mittwoch vor Antonii erwähnt. Nach einer an diesem Tage ausgestellten Urkunde[5]) lagen Weßlienen, Wangnieskeim und Polbitten in diesem Kammeramte. Dieselben Ortschaften werden kurze Zeit darauf dem „Rewschen Kammeramte" zugetheilt und zwar Polbitten 1467 die Barnabae ap. und Woyßlin 1479. Hienach steht fest: zwischen dem Antoniustage, 17. Jan. 1465, und dem Barnabastage, 11. Juni 1467, hat eine Namensänderung des in Rede stehenden Kammeramtes stattgefunden. Das Reusche Kammeramt kann seinen Namen nur vom Amtshof, dem Reuschenhof, Reinschenhof der alten villa Reynis, empfangen haben.[6]) Da eine Veränderung des Amtshofes beim Wechsel des Amtsnamens nicht nachzuweisen ist, so dürften wir im Reuschenhof die viel gesuchte Curia Natangynen[7]) oder Natangensis gefunden haben. Gewiß bestand derselbe schon lange vor 1382, wo wir ihn zum ersten Male urkundlich erwähnt finden. Für Carben, wo man den Hof Natangen zuletzt gesucht,[8]) spricht kein einziges uns bekanntes Document. 1493 wird der Carben als Wald und 1510 werden noch 3 Hufen zu Carben im „Rewschen Kammeramte" erwähnt.

1857. S. 92 ff. behandelt, dem Zweck seines Buches nach, diese Eintheilung nur in den allgemeinsten Umrissen.

[4]) Siehe Cap. 4.

[5]) Wir bringen ihren vollen Inhalt Cap. 4. Ebenso den der übrigen hier nur angedeuteten Urkunden.

[6]) Cap. 1. S. 127. Anm. 39.

[7]) Mon. hist. Warm. II. S. 363.

[8]) So Bender, obwohl er zugiebt, daß das Kammeramt Carben erst seit dem Anfange des 18. Jahrh. vorkomme. (Zeitschr. f. Gesch. u. Alterthskde. Ermlands. Bd. II. S. 383. Anm. 85.) Es kommt übrigens schon im 17. Jahrhundert vor.

Nur zwei Höfe könnten noch auf den Namen der Curia Natangensis Anspruch machen, der Hof Beyſtern (Büſterwalde)[9]) und der Hof Einſiedel.[10]) Vor beiden möchten wir dem Reuſchenhofe ſchon darum den Vorzug geben, weil er näher als ſie am alten Felde Natangen lag, ja unmittelbar an daſſelbe grenzte. Den Hof Beyſtern finden wir nur zwei Mal, 1308 und 1476, erwähnt. Wäre er die Curia Natangensis geweſen, ſo würde man offenbar nach ihm auch den Amtsbezirk ſeit 1467 genannt haben. Der Einſiedel ſcheint 1470 ein bloßer Wirthſchaftshof geweſen zu ſein, der verpachtet war, über den ſich aber der Orden beſondere Rechte vorbehalten hatte, welche der dortige Krüger Michael Markwart nicht ſchädigen ſollte. Noch deutlicher wird uns der Reuſchenhof als die alte Curia Natangensis entgegentreten, wenn wir den Amtsbezirk feſtſtellen, den er beherrſchte, welchen wir mit dem des natangiſchen Kammeramts als identiſch betrachten müſſen. Wir führen nur diejenigen Ortſchaften auf, welche nach urkundlichen Zeugniſſen in ihm lagen und fügen ihnen das Jahr ihrer Erwähnung bei. Es ſind folgende: Haſelau 1320, Weßlienen 1465 u. 79, Wangnieskeim 1465, Polbitten 1465 u. 67, Newecken 1470 u. 82, Romansgut 1471, Rabaw 1475, die Laſaune 1476, Steindorf 1476, Paplawicken und Poggendorf 1478, Schirten 1482, Pobrehden 1487, Pr. Bahnau 1493, Packerau und Windkeim lag auch noch im Kammeramt Natangen.[11]) Windkeim wäre ſomit der nördlichſte, Poggendorf der ſüdlichſte bekannte Punkt deſſelben. Der Amtsbezirk umfaßte ſomit den breiten Küſtenſtrich von der Paſſarge bis zur Nordoſtgrenze des Amts. Der Reuſchenhof liegt gerade auf der Mitte dieſes Küſtenſtrichs und war deswegen zum Amtshof beſonders geſchickt. Auch iſt es erklärlich, daß der Orden für denſelben eine alte preußiſche Niederlaſſung, die villa Reynis wählte. Der Reuſchenhof ging 1493[12]) ein. Johann von Tieffen tauſchte ihn an Hans Gröbel für das Gut Wilknitt nebſt Mühle ein. Seitdem iſt vom Reuſchen Kammeramt nicht mehr die Rede.

Das Kammeramt Zinten entſtand in der zweiten Hälfte des 13. Jahr-

---

[9]) Cap. 1. S. 130 am Schluß der Anm.

[10]) Töppen, Hiſtor. comp. Geogr. S. 201. Anm. 890.

[11]) Töppen, a. a. O. S. 200.

[12]) Die Urk. d. d. Dienſt. vor Assumpt. Mariae.

hunderts [13]) und bestand bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Sein Gebiet war zu verschiedenen Zeiten verschieden. In der Ordenszeit umfaßte es den nördlichen und südöstlichen Theil des Kirchspiels Zinten und den nördlichen Theil der Kirchspiele Hermsdorf und Eichholz. Die uns bekannten Urkunden geben in demselben folgende Ortschaften an: Clingbeck 1430, Kildenyn 1491, Poren, Claussitten und Düsterwalde 1495, Sterlen (Strehlen) und Nemritten 1495, Waldaw (Wohlau) 1499, Kukeynen 1503, Cupegal 1512, Lauenberg, Domlitten und Plessen 1521. Im 16. Jahrhundert erstreckte es sich in die Kirchspiele Canditten und Dexen hinein bis Lipnicken. So wird 1563 Worschienen, 1570 Perwelaucken, Lipnicken, Simlaucken, Taberlaucken, Garbenicken, Quadenbeck und Santenitten als dazu gehörig erwähnt. Nach Auflösung des Pellischen Kammeramts wurden auch die zu demselben gehörigen Ortschaften zu Zinten geschlagen. So wird Rosen 1561 zu Pellen, 1619 zu Zinten gerechnet. Im Jahre 1704 gehörien zum Kammeramt Zinten die Ortschaften: Claussitten, Cupgallen, Langendorf, Kuhschen, Schönfeld, die Dinge, Stolzenberg, Maggen, Lauenberg, Remritten, Rositten, Husseinen, Rauschbach und Schönborn. [14])

Das Kammeramt Pellen scheint in den letzten Zeiten der Ordensherrschaft entstanden zu sein. Als Ortschaften desselben werden erwähnt: Geitnuß 1472, Woiditken 1473 u. 1561, Clesitten [15]) und Domlitten 1480, Wilknit 1510, Perbanden, Munkyn und Lemkyn 1515, Rosen 1561. Es scheint danach den südlichsten Theil des Amts Balga umfaßt und aus dem südwestlichen Theil des Kirchspiels Zinten, dem Kirchspiel Pellen, dem östlichen Theil des Kirchspiels Hohenfürst und dem Kirchspiele Eichholz bestanden zu haben. 1527 wurde Pellen an Claus von Auer verschrieben, worauf das Amt einging.

Sehr früh werden die Waldmeister von Eisenberg urkundlich erwähnt. [16]) Ursprünglich erstreckte sich das Waldamt Eisenberg von Birkenau und Reh-

---

[13]) Cap. 1. S. 134.

[14]) Nach der Amtsrechnung. Töppen, a. a. O. S. 311. Anm. 435 und S. 312 meint, daß dieses Kammeramt mit den übrigen natangischen schon 1642 eingegangen gewesen. Doch beweist die Amtsrechnung von 1704, daß der §. 130 der Amtsartikel von 1642 die Aemter nicht vollständig aufzähle.

[15]) Gehört 1494 zu Zinten.

[16]) 1339 ist z. B. Waldmeister Siegfried Zeuge in einer Urkunde für Hasselpusch.

feld über Eisenberg bis Tiefensee und Arnstein.[17]) Trotz vieler, in dieser Gegend liegenden, Ortschaften fanden wir es nur einmal urkundlich erwähnt. 1470 wird „Tiefensee im Waldamt“ genannt. Ums Jahr 1419 lagen in diesem Amte 1827 Zinshufen, welche 130 Wapener stellen mußten.[18]) Wahrscheinlich dehnte sich der Bezirk des Waldamts ursprünglich über das ganze Gebiet aus, welches wir als Urwald bezeichnet haben[19]) und wurde durch jede Lichtung beschränkt. Wildnißbereiter, welche an die Stelle der Waldmeister traten, finden sich in Eisenberg noch im 18. Jahrh. Das Schloßamt fanden wir nur einmal in einer Urkunde d. d. Dienstag vor Margar. 1480 erwähnt, in welcher 4 Hufen im Dorfe „Teutz Tiraw“ als zu demselben gehörig genannt werden. Unter das Schloßamt fielen wohl nur die jedesmaligen Wirthschaftsländereien des Ordens, so daß es ebenso wie das Waldamt kein festes Gebiet hatte.

Das Kammeramt Carben existirte, wie eine Amtsrechnung nachweist, bereits im Jahre 1628 und soll zuerst auf der Suchodolletzschen Karte (1701) verzeichnet sein. Die zu demselben gehörigen Ortschaften: Pr. u. Poln. Bahnau, Rabau, Gelitten, Wermten, Lansuhnen, Waltersdorf, Rehfeld, Grunau, Passarge, Vogelsang lassen es als eine neue, etwas beschnittene Auflage des ehemaligen Reuschen Kammeramts erscheinen.

Vom 1. September 1814 ab wurden Rendantur und Polizei des Amts Balga wie des Carbenschen Amtes nach Heiligenbeil verlegt und dem dortigen Bürgermeister Lindenau übergeben.[20]) Den 1. Juni 1822 wurden die Aemter Balga und Carben definitiv in die Intendantur Heiligenbeil vereinigt,[21]) nachdem vorher, 1. April 1819, das ganze alte Amt mit Weglassung der bisher zu demselben gehörigen Ortschaften des Kirchspiels Guttenfeld und Zuschlag der Kirchspiele Brandenburg und Pörschken (des alten Kammeramts Huntenau) in den Kreis Heiligenbeil umgestaltet war. Letztere stehen unter dem Domainenamt Brandenburg.

In der Ordenszeit hatte der Convent zu Balga die oberste Juris-

---

[17]) Töppen, a. a. O. S. 201.
[18]) Töppen, die Zinsverf. Preuß. rc. S. 27.
[19]) Cap. 1. S. 136.
[20]) Amtsbl. 1814. S. 502.
[21]) Amtsbl. 1822. S. 218.

diction. Er ließ in einzelnen Ortschaften durch von ihm ausgesandte Boten Gerichtstage abhalten. Unter ihm standen die Gutsherren und Schulzen, deren Jurisdictionsrechte genau in den einzelnen Verschreibungen bestimmt waren. Das Jurisdictionsrecht ging hernach auf die Amtshauptleute über, bis dasselbe 1751 für das Land dem neu gestifteten Brandenburgischen Justiz-Collegio übertragen wurde, welches 1762 nach Königsberg übersiedelte und mit dem Neuhausenschen vereinigt wurde. In den Städten erhielten die Magistrate, welche in den kleinen Städten schon seit 1723 mit dem Gericht combinirt waren, die Jurisdiction. In Criminalibus machte hier der Richter nebst den drei jüngsten Rathsherren ein besonderes Collegium aus. Todesurtheile mußten dem bereits vom Hochmeister Friedrich von Sachsen eingesetzten Hofgericht zur Bestätigung vorgelegt werden, das 1751 zu einem von der Regierung unabhängigen Collegio erklärt wurde.[22])

Durch das Justiz-Reglement vom 3. December 1781 kamen die ehemaligen Aemter Brandenburg, Balga und Bartenstein unter die Kreis-Justiz-Commission zu Pr. Eylau,[23]) welche am 1. April 1836 einging, nachdem bereits durch Min.-Rescr. vom 17. Juni 1825 das Königl. Land- und Stadtgericht zu Heiligenbeil und die im Gerichtssprengel desselben gelegenen adl. Güter mit ihren Patrimonialgerichten von derselben getrennt waren. Es wurde unter die unmittelbare Aufsicht des Oberlandesgerichts zu Königsberg gestellt und hinsichts der Criminalgerichtsbarkeit dem Königl. Inquisitoriat in Königsberg zugewiesen.[24])

In Ausführung der Verordnung über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit, so wie über die anderweitige Organisation der Gerichte vom 2. Januar 1849 wurden das Stadt- und Landgericht, sowie die Patrimonialgerichte aufgehoben und das Kreisgericht zu Braunsberg für die Kreise Braunsberg und Heiligenbeil eingesetzt. Unter demselben stehen: 1) die Kreisgerichts-Deputation zu Heiligenbeil für die Stadt Heiligenbeil und die Kirchspiele Heiligenbeil, Balga, Bladiau, Dt. Thierau, Hermsdorf,

---

[22]) Ueber die Jurisdictions-Verhältnisse im Allgemeinen siehe Pisanski, Erläut. Anm. zu Bock's Einl. in den Staat v. Preußen. Mscr. im Bes. der Prussia, S. 303 ff.

[23]) Töppen, histor. comp. Geogr. S. 334.

[24]) Amtsbl. 1825. S. 297.

Pellen, Hohenfürst, Eisenberg und Waltersdorf; 2) die Kreisgerichts-Commission Zinten für die Stadt Zinten und die Kirchspiele Zinten, Brandenburg, Pörschken und Tiefensee; 3) die Kreisgerichts-Commission Mehlsack für das Kirchspiel Eichholz.[25])

Drittes Capitel.

Die Eroberung des Landes. Der Pilgrim und Friedland vor Balga. Dietrich von Bernheim erobert die Burg. Kodrun und Piopso. Die Sonnenfinsterniß. Der Festungskrieg. Ritterliche Askese in Balga. Otto, der Retter und Pomande, der Verräther. Mordschlacht bei Balga. Kleiner Raubkrieg und großer Aufstand. Das Haupt Johannis, des Hauskomthurs, auf der preußischen Lanze. Das Kreuz siegt. Vertrag vom 7. Februar 1249. Ottokar und Gedun. Bischof Anselms Grenz-Regulirung. Der zweite Aufstand. Treue Preußen in beiden Heerlagern. Kämpfe um Balga. Die Bekehrung des Auffigenus. Erschöpfung und Frieden. Glappo und Scamand.

Pomesanien und Pogesanien waren unterjocht. Der deutsche Orden rüstete gegen Warmien. Zwei Kriegsschiffe, Pilgrim und Friedland genannt, hatte der Markgraf Heinrich von Meißen während seines Kreuzzuges bauen lassen und dem Orden verehrt. Aus dem Drausensee segelten dieselben nun durch den Elbing ins frische Haff. Einige Ritter und eine Schaar bewaffneter Knechte bildeten ihre Bemannung. Sie sollten die Küsten des Landes besichtigen und den schicklichsten Platz für eine Zwingburg ermitteln. Bald war derselbe gefunden. An der mit zahlreichen Dörfern und Wäldern abwechselnd besetzten Küste ragte von einem hohen Sandberge eine Feste ins frische Haff hinein. Die steil abfallende Höhe des Berges schützte dieselbe von der Haffseite, weite Sümpfe an ihrem Fuße machten sie von der Landseite unnahbar. Ihre starke Besatzung schreckte von jedem Versuch zur Eroberung ab Desto mehr reizten die umliegenden Dörfer die Raubgier. Der größeste Theil der Schiffsmannschaft landet. Wo ihr Fuß hintritt, verkünden Flammensäulen niedergebrannte Dörfer. Bald werden dieselben Kampfsignale für das erschreckte Volk. Wüthend stürzt sich dieses auf die Räuber. Keiner, der das fremde Land betrat, hat es wieder verlassen. Nur die Wächter der Schiffe kehrten heim, den Tod der Waffengenossen und den Sieg der Heiden zu verkünden. Kriegsgeschrei war der Wiederhall der Trauerbotschaft. Bald

---

25) Amtsbl. 1849. Außerord. Beil. № 2 zu № 17. S. 9.

klirrten wieder Waffen auf dem Haff. Mit der ganzen Macht des Ordens bestürmte der Ordensmarschall Dietrich von Bernheim die Warmierfeste am Haffstrande zu Wasser und zu Lande. Vor den eisernen Männern flohen die Bewohner in die Wälder. Die Bogenschützen des Ordens durchstreiften dieselben und sicherten das Heer vor neuem Ueberfall. Auf Sturmleitern wurden die Mauern der Burg erklommen. Der Tapferkeit der Belagerer kam der Verrath des preußischen Burghauptmanns entgegen. Kodrun[26]) überlieferte die Seinen dem Schwert und den Ketten der Ritter. Der Orden nahm die Burg ein (1239), um nie mehr aus ihr zu weichen.

Schrecken erfüllte das Land. Bald sammelte Piopso, ein edler Warmier, die waffenfähige Mannschaft des Stammes. An der Spitze seiner Schaaren zieht er gegen die Burg. Der wohlgezielte Pfeilschuß eines Ordensbruders macht seinem Leben, wie dem Kampfe ein schnelles Ende. Die Leiche des Häuptlings war der einzige Lohn der Belagerer.

Neben den Waffen des Ordens schreckten Himmelszeichen die Bewohner. Am 3. Juni lagerte sich eine vollständige Sonnenfinsterniß über das Preußenland. Unheilverkündend glänzten mitten am Tage die Sterne und zeigten gleichsam das Todesdunkel, in dem ein guter Theil des Volkes untergehen sollte.[27])

Bald suchte der Adel des Landes Schutz hinter den Wällen, die er vergeblich bestürmt. Für die Menge der Ueberläufer wurden die Mauern der Burg zu enge. Aus den Sümpfen, welche die Festung umgaben, eine gute Viertelmeile südöstlich von derselben, ragte ein sandiger Todtenhügel heraus. Ueber den Aschenkrügen, welche er in seinem Schooße barg, tönte bald das Klappern einer Mühle. Wälle und Gräben schützten dieselbe gegen feindlichen Ueberfall, eine Knüttelbrücke setzte sie mit dem Haupthause in Verbindung. Wohl nach der Form des Hügels, der die Mühle trug, nannte man das neue Vorwerk Schneckenberg. Schnell begriffen die Preußen die Taktik der Ritter. Unter der Führung der Gobotiner setzten sie dem Schneckenberge den Schraubenberg und die Partegalfeste entgegen.

---

26) Weissel p. 51 nennt denselben Podaw, wohl in Folge einer Verwechselung.

27) Randbemerkung zur Hartknoch'schen Ausg. des Dusburg: Hoc eodem anno tertia die Junii in meridie fuit Ecclipsis solis maxima, ut etiam stellae possent videri sicut in crepusculo.

Von hier aus beherrschten sie das Gebiet von Balga.[28]) Kein Ritter wagte mehr vor die Thore der Burg zu treten. Die Noth stieg aufs Höchste, mit ihr wuchs der Gebetsgeist. Der Ritter, welcher seinen Leib nicht nutzlos den Speeren der Feinde darbieten wollte, verbarg sich nach der nächtlichen Hora oder Frühmette in einem Winkel und geißelte ihn mit Ruthenschlägen. Guter Rath war theuer. Endlich nahte der Helfer.[29]) Oft wohl hatte die Besatzung sehnsüchtig nach Hilfe ausgeblickt. Endlich leuchten Segel im Lochstädter Tief. Deutsche Kreuzfahrer nähern sich der Küste.[30]) Noch ehe die Gäste in Wolitte, dem Hafen der Burg, landen, ist der Feldzugsplan entworfen. Unter den Preußen, die ihr Volk verlassen, findet sich auch einer, der es verrathen will. Pomande soll sich zu den Warmiern schleichen und Abscheu vor dem Orden und dem neuen Glauben heucheln. Der Heide geht den schlüpfrigen Weg, den die Christen ihm zeigen. Freundlich nehmen ihn seine frühern Genossen auf. Durch seinen Eifer hoffen sie die die Tapferkeit der Ritter zu entkräften. Durch Heerhaufen aus Natangen und Barten verstärkt, wollen sie dicht vor der Burg erscheinen, Pomande soll ihnen die schwache Stelle zeigen, auf der sie eindringen können. Indem sie den Verrath billigen, graben sie die Grube für den eigenen Sturz. Pomande kehrt zurück. Er findet das Ufer belebt. Otto, das Kind, der Enkel Heinrichs des Löwen, Herzog von Braunschweig ist mit einem großen Heere zum Entsatze Balgas herbeigekommen. Die Mannschaften, welche die Burg nicht fassen kann, werden in den um-

---

[28]) Die Gobotiner waren ein vornehmes preußisches Geschlecht. In Bezug auf die Localität verweise ich auf das im ersten Capitel bereits Gesagte.

[29]) Wir folgen bei dieser Erzählung dem Chronisten Dusburg, dessen Lebenszeit in das Ende des 13. und den Anfang des 14. Jahrh. fiel. (Voigt, Gesch. Bd. III. S. 603 ff. cf. auch die Einl. zu diesem Chronisten von Töppen in den Script. rer. Pruss.) Er stand dieser Zeit von allen Schriftstellern, die sie geschildert haben, am nächsten. Lucas David weiß viel mehr zu berichten als Dusburg, da er aber darüber klagt, „daß die alten Schreiber nur die schlechte that oder geschicht mit wenigk worten anzuzeichnen sich beflieffen“, so muß sein Wortreichthum dem Historiker verdächtig erscheinen. Voigt, Gesch. II. S. 384. Anm. 1.

[30]) Dusburg läßt das Kreuzheer längs der Haffküste segeln und die Ordensritter vorher Kunde erhalten. Jeroschin läßt Otto über See kommen. Er muß wichtige Gründe für diese Abweichung gehabt haben. Die Haffküste war von den Fahrzeugen der Feinde besetzt. Die Preußen wären schwerlich in die von Pomande gestellte Falle gegangen, wenn sie längere Zeit vorher von der Ankunft des Hilfsheeres Nachricht empfangen hätten.

liegenden Wäldern versteckt. Bald haben die Preußen auf den Rath Pomande's ihre Schaaren gesammelt. In der Nähe Balgas schlagen sie ein Lager auf. Die Ritter, von ihrer Ankunft rechtzeitig unterrichtet, ziehen ihnen in Schlachtordnung entgegen. Nach siegreichem Kampfe, aus dem auch nicht ein Preuße lebendig entronnen sein soll, wurden die Festen auf dem Schraubenberge und zu Partegal zerstört.

Fast ein Jahr lang blieb Otto im Lande. Zahlreiche Kriegsfahrten, die er veranstaltete, ließen die Bewohner desselben nicht zum Aufathmen kommen. Nebenbei durchpirschte er mit einem Heer von Hunden, welches er mitgebracht hatte, die wildreichen Wälder. Als er 1240 in die Heimath zurückkehrte, blieb dem erschöpften Lande nichts als Unterwerfung übrig. Warmien, Natangen und Barten stellten Geißeln und versprachen Gehorsam gegen den Orden und Annahme des Christenthums. Das Versprechen war nicht von Herzen gekommen. Nur mit innerm Ingrimm sahen die Preußen deutsche Ansiedler ihre Felder bebauen, deutsche Edelleute ihre Berge zu Zwingburgen machen. Sie überfielen ihre Unterdrücker bei der Feldarbeit oder traten des Nachts ihre Saaten nieder, raubten ihre Heerden und zündeten ihre schnell erbauten Blockhäuser an, die Beute im Dunkel der Wälder verbergend. Einen Hinterhalt fanden sie am Pommerellen-Herzoge Suantepolk, zufällige Bundesgenossen in den Mongolenschwärmen, die 1241 an der Südgrenze Preußens vorüberzogen, und den Orden zwangen, dieselbe mit seiner ganzen Macht zu decken.

Bald brach in dem, von Wehrmannschaften entblößten, Lande ein furchtbarer Aufstand los, den Herzog Suantepolk thätig unterstützte. Balga war eine der wenigen Burgen, welche dem Sturm des gereizten Volkes widerstand. Im Frühjahr des Jahres 1242 fand der päpstliche Legat, Wilhelm von Modena, Schutz hinter ihren schirmenden Mauern,[31]) dessen ernstliche Bemühungen den Frieden mit Suantepolk und danach die Ruhe im Lande herbeiführten.

Manchem flüchtigen Christen bot die Burg ein Asyl, das gegen die Schwerter der Feinde schützte, aber nicht gegen den Hunger. Das ringsum verwüstete Land bot keine Nahrung. Die spärliche Zufuhr von der

---

[31]) Voigt, Gesch. II. S. 428. Anm. 2.

Haffseite wurde oft eine Beute der Feinde. Sieben Kriegs- und Hungerjahre hatten bereits auf dem Lande gelastet, der Bann der Kirche hatte den stets wider den Orden gerüsteten Arm Suantepolk's gelähmt, jetzt erst konnte man der aufständischen Warmier und Natanger gedenken. Im Herbste des Jahres 1248 zogen auf Befehl des Landmeisters die Brüder von Christburg [22]) gen Elbing, vereinigten sich mit der dortigen Ordensmannschaft und schlugen sich glücklich bis Balga durch. Hier schloß sich die Besatzung der Feste ihnen an. Siegreich drang der Heerhaufen unter Mord und Brand in Natangen ein. Den Rückweg fand er durch zahlreiche Preußenschaaren versperrt. Etwa eine gute halbe Meile südlich von Kreuzburg lehnt sich das Dorf Krücken an den Dingewald. Zwei Seen schützten dasselbe im Süden und Norden. Hieher zog sich die Streitmacht des Ordens zurück. Immer mehr anschwellende Preußenhaufen lagerten ihr gegenüber. Niemand wagte den ersten Angriff, endlich eröffneten die Ritter Unterhandlungen. Den Marschal Heinrich Botel und drei andere Ritter wollten sie als Geißeln stellen. Die Preußen sicherten denselben das Leben, der übrigen Mannschaft freien Abzug zu. Der Hauskomthur von Balga, Johannes, erklärte sich allein gegen diesen Vertrag, der nur geschlossen war, um sofort gebrochen zu werden. Vierundfünfzig Ritter und fast die ganze Mannschaft wurden ermordet. Das Haupt des Johannes steckte ein Natanger auf seine Lanze mit den Worten: Deine Brüder wären nicht getödtet, wenn sie auf deinen Rath gehört hätten. Solches soll geschehen sein am Andreastage, 30. November 1248.

Die Noth des Ordens zog schon im nächsten Jahre eine Menge Kreuzfahrer aus Deutschland herbei. Balga wurde der Sammelpunkt für dieselben und blieb noch eine lange Reihe von Jahren die Burg, von welcher alle kriegerischen Unternehmungen ausgingen. Jetzt kehrten Otto der Fromme von Brandenburg, die Bischöfe Thomas von Breslau und Heinrich von Merseburg nebst dem Grafen Heinrich von Schwarzburg in ihren gastlichen Räumen ein. Alle diese Fürsten stellten sich mit ihren Schaaren unter den Oberbefehl des Landmeisters Heinrich von Wida. Die Pomesanier, Warmier, Natanger, auch ein Theil des Bartervolkes wurden nun

---

[22]) Nach dem Chron. Oliv.

gründlich unterjocht. Bereits 7. Februar 1249 konnte der Orden mit den abgefallenen Pomesaniern, Warmiern und Natangern zu Christburg Frieden schließen.[22])

Den Neubekehrten, wie den Heiden, die sich taufen ließen, wurde das Recht gestattet, Besitzthum zu erwerben. Das Erbrecht wurde festgestellt und ihnen freie Verfügung über bewegliches und unbewegliches Eigenthum vergönnt. Wurde Letzteres testamentarisch der Kirche vermacht, so mußte diese binnen Jahresfrist es den Erben des Verstorbenen wieder verkaufen und durfte nur den Erlös für sich behalten. So lange die Preußen dem christlichen Glauben treu blieben, sollten sie jede persönliche Freiheit genießen, dieselbe aber bei etwaigem Abfall sofort verlieren. Die Preußen begehrten für sich das polnische Recht, versprachen, sich nicht an heidnischen Gebräuchen zu betheiligen, namentlich ihre Todten christlich zu beerdigen, ihre Frauen weder zu verkaufen noch zu vererben, die Monogamie aufrecht zu erhalten, die Ehe nach den Gebräuchen der römischen Kirche zu schließen, keine Kinder mehr auszusetzen, sondern dieselben spätestens acht Tage nach der Geburt taufen zu lassen.

Von den Kirchen, welche die besiegten Warmier zu gründen versprachen, haben wir bereits zwei, die Kirche nahe bei dem Orte wo Jebun wohnt, und die Kirche Slinia in unserm Amtsbezirk aufgefunden. Die erstere deutet zugleich den Ursprung der ältesten Stadt im Warmierlande an. Die Stadt, welche sich um die erste Kirche erhob, nannte man Heiligenbeil d. i. Heiligenstadt (sancta civitas oder Hieropolis). Beil oder Peihal heißt soviel wie Stadt oder Burg. Daß diese Ableitung die richtige sei, beweist ein kupfernes Stadtsiegel von hohem Alterthum, welches noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts vorhanden war. Dasselbe zeigte als Stadtwappen zwei gekreuzte Zimmerbeile, welche in alter Mönchsschrift die Umschrift: sigillum civium sanctae civitatis umgab. Ob die Beile an die Axt erinnern sollten, mit welcher, der Sage nach, der Bischof Anselmus hier eine Göttereiche umgehauen, lassen wir dahingestellt sein. Am Anfange des vorigen Jahrhunderts deutete man sie auf den blühenden Holzhandel, welchen die Stadt in vergangenen Zeiten betrieben. Steht die

---

[22]) Die Urkunde Mon. hist. Warm. I. D. p. 28. cf. Voigt, Gesch. II. S. 620.

Bedeutung „Heiligenstadt" fest, so fällt damit die Hypothese zusammen, daß das sogen. Heiligenbeilerdorf, welches 1419 erwähnt wird und an dem Wege nach Braunsberg, jenseits der Bahnau lag, die ursprüngliche Ansiedelung gewesen und die Stadt erst später entstanden sei.[34]) Dieses Dorf von 63 Hufen, welches 1462 zerstört wurde, kann seinem Namen nach nur von je her das Heiligenstadt-Dorf gewesen sein und die Dotation der Stadt gebildet haben. Letztere ist wahrscheinlich auch von vorn herein auf der Stelle angelegt, auf welcher sie noch heute steht. Man vermuthet, sie habe auf dem Felde, an welchem die Jarft und Bahnau zusammenstoßen, gelegen, welches in frühern Zeiten der Heiligenwald genannt sein soll, in der Stadthandfeste von 1522 „der neue Wald" heißt. Ein gewaltiger Opferstein machte dasselbe noch im vorigen Jahrhundert als eine den Preußen heilige Stätte kenntlich. Schwerlich wäre derselbe so lange liegen geblieben, wenn man dieses Feld je bebaut hätte. Die Stadt wird gewiß, wie die Chronisten einstimmig berichten, im Jahre 1301 als Stadt privilegirt sein. Die erste Anlage derselben reicht wohl schon ins 13. Jahrh. hinauf. Ihre Ländereien wurden ihr aus den Gütern des Preußen Gedun angewiesen, darauf deutet noch das in der Handfeste von 1522 erwähnte Gütchen Jodnthe hin.[35])

---

[34]) So: Wahrscheinliche Untersuchung des Alterthums der Stadt Heiligenbeil in Preußen. Erläut. Preußen Tom II. S. 123 ff.

[35]) Wir geben hier die beiden ältesten Stadthandfesten diplomatisch genau nach dem schwarzen Hausbuch des Amts Balga. Die erste findet sich daselbst fol. 2, die andere fol. 66. Das in der Urk. erw. „Rehfeld" ist d. a. Sirbelauck. n. Steindorf. Cap. 1. S. 125.

1) Vonn gots gnadenn Wir Albrecht dewtzschs Ordens Hoemeister, Marggraf zcu Brandenburgk, zcu Stettin, pomern, der Cassuben vnnd Wenden Hertzcog, Burggraffe zcu Nurenburg vnd Furst zcu Rugen Thun kundt vnnd bekennen offentlichen mit diessem vnsrn offen brieffe, das vns die Ersamen vnser vnnd vnsres Ordens vndersassen vnnd lieben getrewen, die einwohner vnser Stadt Heiligenbeil ersucht vnnd vnderteniglichenn zcu erkennen gegeben, Wie sie fur diesser Zceit von Vnsren vorfaren vnnd Orden mit dem Jenigen wie volgt belehnet vnnd der genant Stadt Heyligenbeil zcu besten begnadigt seindt wordenn. Als nemlichen Ins ersten mit einem Dorffe das Heiligenbeilische Dorff genannt, das dreyvnnd Sechszigk Huben Innehaltenn neben der Stadt Heiligebeil. — Item mit einem Walde, der newe Waldt genant, neben der Zawte gelegen — Item mit einem Bruche mit etlichen Wysenn vnnd Holtzcungen die Rawne genanth, gelegen neben dem Hoffe Beystern vnd dem Dorff Rossen begrenitzt. — Item vier Huben Joduth genannt — Item eine Hube Mornewepes genant — Item eine Hube neben den Dorffern Refelth vnnd Tomesdorff gelegen vnnd begrenitzt, die holle grunth genant — Item mit

Daß der Orden übrigens von vorn herein bestimmte Absichten, die sich fast nur auf die Gründung einer Stadt deuten lassen, in Betreff der Begüterungen Gebuns hegte, geht aus der, für diesen vom Komthur

---

einer Schneide-Möhle auff der Stadt Heiligbeil freyheit gelegen, In der gestalt, das die Oberherschafft zcur Balgen, demselben Schlos Balga vnde den Schlewßen für dem Heiligenbeyl zcu gute frey dielen haben zcu schneiden. Allein das dieselbe Oberherschafft dem Schneide-Mulner den dritten Pfennigk zcu Lohn geben — Item das ein Itzlicher Burger zcum Heiligenbeil frey mit einer handtwaten des abents vnnd morgens bey Sonnenschein Im Multeich zcu vischen habe macht vnnd desgleichen Sechs seke zcu stellen, allein zcu seines Tisches notturfft vnnd nicht zcu vorkouffenn. — Item das kein Burger ein eigen Brawpfanne bey vorlust seines Burgerrechts haben sal, sunder sollen von dem gemeinen Meltzbreweren gehaltenn werden. — Item mit denn Straßenngerichtenn für beyden Thuren auf den vier Straßenn zehen Seylen lang vnnd was bynnen denselben für gerichte geschehen, das der Oberherschafft der dritte Pfennig vnnde der Stadt Heiligebeyl zcwenn Pfennige zcukom̄en. Desgleichen ouch vonn den Gerichten, die da gehen an Hals vnd Haut (sic!) der Oberherschafft der dritte pfennig, der Stadt vnnd dem Scholtzcen zwene pfennige, Sonder von denn kleinen Gerichten als blut vnnd blaw, das da belangt vier gutte Schillinge ader darunter, das solchs allein dem Scholtzten zukome. — Item das der Radt die Vicarie Inn der pfarrkirchen Ihren kindern vnnd fremitlingen zcu vorleyhen Macht haben. — Item die Badtstuben sal zcinßenn vier gutte margk. — Item ein itzlicher fleischhawer zal zcinßen von der Bancke funff firdung. — Item ein Itzlicher Becker sal zcinsen vom fenster acht Schkot. — Item ein Itzlicher Gewantscherer, der da schon gewant schiret, sal zcinßen drey margk. — Item ein Itzlicher Tuchmacher sal zcinsen vom Rahmen Sechzcehen schkot. — Item yn der Stadt Heyligenbeil sollen sein achtvndachtzcigk Hoffe vnnd ein Itzlicher Burger sal jerlichen von einem Hofe zcinsen ein halbe mrg vnde zcwenn Pfennig. — Item von welcher obenberurter begnadigunge der drey vnnd Sechzcigk huben sollen die einwonere, welche Huben habenn, von einer itzlichen Huben der Oberherschaft zcur Balgen Jar jerlichen eine mrg vnd zwey Huner zcinßen vnnd einem pfarrer von einer Itzlichen Huben einen scheffel korn vnnd einen scheffel Haber zcu tetzcam geben. — Item einem pfarrer sendt von den drey vnnd Sechzigk Huben, vier Huben zcugeeigent vnnd frey gegeben; dieselben sollen die einwonere nicht vorzcinnßen.

Hiemit sollen die einwonere nach Innehaltungen Irer alten Privilegien aller beschwerungenn entlediget sein vnd die weil Inen solche Ire privilegien durch Fewernoth abhendigk worden, haben sie vnns mit allem vndertenigen vleis angelangt vnnd gebeten, sie mit einer newen Handtfehsten vber oben angezceigten artikuln gnediglichen zcu vorsehenn. Welchs wir Innen der billigkeyt nach nicht habenn wissen abzcuschlahenn. Vnnd bekrefftigen vnnd begnadigenn derhalben die einwonere der Stadt Heiligbeil mit oben angezceigten articulen. In vnnd mit krafft dieffs vnnsres vffen Brieffes, den Wir umb mehrer sicherheit Willen mit vnserem anhangenden Ingesiegel besigeln haben lassen. Geschehenn vnnd gegebenn zcu konigspergk den Donnerstag nach Fabiani vnnd Sebastiani Im funffzehenden Hundertsten vnnd zcwey vnnd zcwanzigstenn Jarenn.

2) Neue Handtwest der Stadt Heiligenbeil. Von Gottes gnaden Wier Albrecht der Elter, Marggraff zu Brandenburgkh In Preussen, zu Stetin, Pommern, der Cassuben vnd Wenden hertzogkh, Burggraff zu Nurnberg vndt Fürst zu Rügenn rc. Sinthemal die

Berthold von Brüheven am 7. Mai 1261 ausgestellten, Urkunde klar hervor. Es heißt in derselben: er solle sein Gut ewiglich besitzen, „wenn den Brüdern die Lage des Orts nicht besonders zusage." In diesem Falle

---

Ersame Unser liebe getreue, die Einwohnere Unserr Stadt Heyligenbeyll Unß vnderthenniglichen vnd nicht mit geringer Beschwerung anzeigen haben lassen, Wie Innen Ihr Privilegium und handvesten sein zu keinen außdrucklichen Rechten gegeben, auch dar Innen etzliche freyheitten, so Ihre Vorfahren gehabtt undt sie gleichwol In gebrauch, aussengelassen, mit underthenigster bitt, Inen solche verschreibung wegen des rechtens und aussengelassener freyheitt zu verneuern und dasselbige einzuwillenn, Alß haben Wier auß Fürstlicher milde undt gnedigem Willen, damit Wier allenn Unsern getreuen Underthanenn gnediglich gewogen, berurter, Unser Stadt Heyligenbeyl eine Neue handtwesten zu Cölmischenn Rechten außzurichten auch mit Unserm anhangenden Insigell robriren und zu bekrefftigen zu lasien verheishen und zugesagt. Verleihen, verschreiben und einreumen demnach hiemit undt In Krafft dieses, unsers offenen briefes, für Unß, unsere Erben und Nachkommende Herschafft, bemelten, Unsern lieben getreuenn, den Einwohnern der Stadt Heyligenbeyl, Ihren rechten Erbenn und Nachkömlingenn Alß nemblich undt Insts erste das dorff, das heyligenbeylische dorff genandt, drey undt sechzigkh hubenn Inhalttende, neben der Stadt Heyligenbeyll, samst einem Walde mit nahmen der Neuerwaldt, neben der gauthe gelegen; ferner genadigen Wir sie mit einem bruche mit etzlichen Wiesen und holtzungen die Raune geheißen, gelehgen Neben dem hofe Beysern und dem dorffe Roßen begrenzet. Deßgleichen vier huffen „gedaucht," auch vier huben Merneweyes genannt, zudeme eine hube Neben den dorffern Reseldt und Tomasdorff gelegen Undt begrenzet, die hellegrundt genandt. Item mit einer Schneydemuhlen auff der Stadt Heyligenbeyll freyheit gelegen, In der gestaldt, daß die Oberherschafft dem Schloß Balgen und dem Schleusen vor dem Heyligenbeyle zu Gutt freye dielen haben zu schneyden, Allein daß die Oberherschafft dem schneydemöller den dritten Pfennigkh geben. Auch lassen Wier aus gnaden zu, das Itzlicher Bürger zum Heyligenbeyle frey mit einer Handtwaten des abendts und Morgens bey Sonnenschein Im Möhlteiche zu fischen macht habe. Deßgleichen sechs secke zu sthellen allein (zu) seines Tisches Notturfft und nicht zu vorkauffen. Item das kein Burger eine eigene Braupfanne bey verlust seines Burgerechts haben soll, Sondern sollenn von den gemeinen Meltzenbrauern gehalten werden. Daneben solle der Oberherschafft von dem strassengericht vor beyden Thoren vff den vier strassen Zehen seyle lang und wass binnen denselbigen fur gerichte beschehen, der dritte Pfennigkh zukommendt; Wie nichts minder auch von denn Gerichtenn, die do gehen an halß und haudt (sic!) der Oberherschafft der dritte pfennigk und der Stadt und dem Schultzenn zweene Pfennigkh Sondern von den Kleinenn gerichtenn, blutt undt blaw belangende, vier gutte schillinge oder daruntter, daß solches allein dem Schulzisch zukomme. Solches allß, wie oben berurt, mit Ihrenn Nutzungenn, gerechtigkeitenn ein und Zubehörungenn nichts außgeschlossen zu Ihrem besten, erblichen und Ewiglichen zu Cölmischenn Rechten Inne zu haben, zu genissen und zu gebrauchen. Weitter soll Itzlicher gantzer hoff In der Stadt Heyligenbeyll, der acht und achtzigk sein sollenn, Jerlichen, und ein Jedes Jahr besonder, Zween undt dreyssigkh schilling undt zweyn, pfennigkh, Undt ein Itzlicher Fleischhawer von der bandh funff vierdung, auch ein jeder Becker vom fenster acht schkott und ein Itzlicher gewandtscher, der da schön gewandt schiertt, drey marckh, zu denselben die Schuster der Ober herschafft alle Jahr geben Zwanzigkh schilling fenster-

sollte er mit seiner Zustimmung ein noch besseres Besitzthum zu gewärtigen haben.[26])

geldt. Als itziger ganghafftiger Preuschen Muntz Je zwanzigkh groschen für eine marckh gerechnett. [Vndt zu erzeugung unsers gnedigen Willens vorgönnen Wier für Vnß, Vnser Erben undt Nachkommende Herschafft daß die Einwohner der Stadt Heyligenbeyl frey Kalck beyn busterwalde nach den Losune wertz zu Ihrer Stadt notturfft lesenn, auch frey holtz Auß vnsern Wäldern zu halttung und notturfft Ihrer brückhen holen mögenn, doch daß solchs In der Zeitt undt In alle wege mit deß Ambttverwesers zur Balga Wissen, Willen undt anweysung beschehe; also und gleichergestaldt geben und vorschreiben Wier auch den Einwohnern zum Heyligenbeyll In Vnserm Walde, der Kholwaldt genandt, frey holtzung zu Ihrer gebeude undt In heusern feuers notturfft und nicht weitter zu gebrauchen.]*) Deßgleichen gebenn Wier der Stadt zum besten den grundtzinß von der Badtstuben, also, das solcher Jerlich an der Stadt verbautt und verrechnet werden solle, Vnd auß meher gnaden Confirmiren Wier hiemit und In Krafft dieses Vnsers brieffs für Vnß, unsere Erbenn undt Nachkommendenn gemelttenn Einwohnern Vnserer Stadt Heyligenbeyll und Ihren Nachkömlingenn Ihren Wochenmarckth auch Ihren Jahrmarckth; Nemblich daß sie wochentlich wie In andern vnsern Stedten gewönlich, einen Wochenmarckht haben, Vndt solchen wochentlich, auff'n Sonnabendt haltten mögenn. Zu ordentlichen Jarmarckhten gebenn undt ordenen Wier Innenn diese Tage: Nemblich daß allewege vff den Sontagk Vocem jucunditatis Ein Sommerjarmarckht Vndt auff den Sontagkh nach Michaely**) ein herbst Jarmarckht In viel ernantter Vnser Stadt Heyligenbeyll soll gehaltten werden. Vmb solcher begnadigung undt vorschreibung willen sollen Vnß unsere Erbenn und Nachkommendenn Herschafft viel gedachte Vnsere liebe getreue und Einwohnere der Stadt Heyligenbeyll von den drey und sechtsechzigkh hubenn Insonderheitt Jahr Jährlichen eine marckh oben berurter Wehrung undt zwey hunner auff vnser Hauß Balga zu zinsenn und dem Pfarhern, welchem von den dreyen und sechzigkh hubenn vier hubenn zugeeignett undt frey gegeben, dieselbigenn sollen die Einwohner nicht verzinsen, denn von Vnß in der gehaltenen Visitation geburlichen verordneten Decem zu gebenn undt unwegerlichen zu reichen pflichtig, schuldigk und verbunden auch damit nach Inhaltt Ihrer alten Privilegien aller beschwerung entledigt sein. Treulich und ohne geverde, deß zu meher sicherheitt haben Wier Vnser Insiegell wissentlich an diesen Brieff hengen lassen. Geben zu Königspergkh den zehenden Septembris Im Tausendt funffhundertt undt Sechtzigsten Jahr.

Qui supra manu ppria scripsit.

[26]) Mon. hist. Warm. II. S. 555. Item huic prefato Gedun, nec non suis propriis heredibus perhennem hereditatem libere contulimus possidendam, nisi fratribus nostris complaceat situs loci, atque si sue fuerit voluntatis, tunc ipsum fratres in locum statuant meliorem. Wir bemerken hiebei, daß dieses die älteste für das Gutchen Gedilgen allein ausgestellte Handfeste ist, die man, nach den Amtsrechnungen, bereits

*) Die eingeklammerten Worte sind im Texte der Urkunde durchstrichen, doch findet sich daneben eine Bemerkung, daß der Durchstrich nicht als eine Löschung der hier verbriesten Rechte betrachtet werden könne, da dieselben auch von den spätern Amtsrechnungen anerkannt würden.

**) Für Michaely ist von einer spätern Hand überschrieben „Galli".

Jedenfalls wird der Orden nach dem Friedensschlusse von 1249 mit aller Macht die Arbeiten des Friedens aufgenommen und die beschlossenen Kirchenbauten beschleunigt haben. Sie waren vielleicht die besten Ableiter für die erregten Gemüther, welche bald wieder durch ein großes kriegerisches Schauspiel in Anspruch genommen werden sollten, in dem viele von ihnen bereits als Lehnsleute des Ordens eine Rolle zu spielen berufen waren. Am Anfange des Jahres 1255 zog König Ottokar von Böhmen mit seinen Schaaren durch das Warmierland und schlug sein Hauptquartier zu Balga auf, um von hier aus die noch unbezwungenen Samländer zu unterjochen. Gedun war einer der ersten Preußen, die sich bei ihm einstellten und bei Gelegenheit der Unterredung, welche er mit dem Böhmenkönige hatte, beleuchtet die Geschichte zum ersten Male die persönlichen Verhältnisse dieses Mannes. Allgemein verbreitet ist die Ansicht, daß er vom Orden aus Samland herübergerufen sei, um den König über die Verhältnisse dieses Landstrichs zu unterrichten.[37]) Wir glauben dieser Annahme auf Grund der bisher mitgetheilten Urkunden widersprechen zu müssen. Gedun war ein Ermländer. Der Chronist Dusburg nennt ihn den Vater des Wissegund von Medenau aus dem Geschlecht der Candeynen.[38]) Die Namen Medenau und Candeynen sind offenbar die Veranlassung gewesen, den alten Gedun ohne Weiteres nach Samland zu versetzen. Daß der erste Ort im Ermlande zu suchen sei und einem ganzen Ländchen

---

im 16. Jahrh. nicht mehr entziffern konnte, weil die Schrift des Originals „ganz und gar zergangen unleßbohr und nicht zu vernehmen." Es wohnte damals die Familie Trosien auf diesem Gute, und besaß dasselbe „ohne einige Pflicht". Dieses fiel den Visitatoren 1584 auf und sie verlangten, da sie den Ursprung dieser Berechtigung nicht kannten, es sollten jährlich 6 Scheffel Hafer zum Bekenntniß der Herrschaft gegeben werden. Die Besitzer hielten aber zäh am Rechte völliger Abgabenfreiheit fest und so wurde von den Regimentsräthen, welche vielleicht die Abschrift der Urkunde im herzogl. Archiv gefunden, 11. Mai 1609 der Abschied ertheilt, daß der Frei von Gedilgen bei seiner Gerechtigkeit gelassen werden solle.

[37]) Voigt, Gesch. III. S. 79.

[38]) Dusburg III. 70. Ottocarus rex Bohemiae praevenit exercitum suum usque ad castrum Balge, ubi exordinatione fratrum invenit quendam senem virum dictum Gedune, patrem Wissegandi de Medenow de gente illorum, qui dicuntur Candym. Wir bemerken hiebei, daß Dusburg das ganze Landgebiet ums Haff Medenau nennt (III. 70), sich also mit der Cap. 1. S. 127. Anm. 39 abgedruckten Urkunde im besten Einklang befindet. Die Urkunde über Candeyn siehe Cap. 4 № 164.

(terrula) angehörte, ist bereits von uns nachgewiesen. Candeyn lag aber auch gerade da, wo Gedun nach den Urkunden von 1249 und 1262 seinen Wohnsitz hatte. Noch am Tage conceptionis Mariae 1512 verkaufte der Balgasche Hauskomthur Claus von Bach „denen zu Thomasdorf" die wüste Feldmark Monglys oder Candeyn, die dem Orden anheim gestorben war. Wir können somit nur annehmen, daß Gedun ein geborner Ermländer bis zum Jahre 1262 auch im Ermlande lebte, bald danach aber auf den Wunsch des Ordens, vielleicht auch, was das vom Orden für ihn bestimmte unbegrenzte Wehrgeld andeutet,[39]) um dem Hasse und den Nachstellungen seiner frühern Genossen zu entgehen, nach Samland übersiedelte, unter die samländischen Withinge aufgenommen wurde und den Gütern, welche er dort empfing, die Namen seiner früheren Besitzungen gab.[40])

---

[39]) Die Urkunde vom 7. Mai 1261 (Mon. hist. Warm. II. S. 555) sagt: Item si eidem prefato per aliquam vim illatam vite cursus fuerit breviatus, is qui necit reus fuerit collum pro collo, manum pro manu reddere teneatus, tamen suorum arbitrii sit permutare, si pro eo decreverint aliquam summam pecunie acceptare.

[40]) Wenn Condehnen, wie Voigt III. S. 79. Anm. 4 behauptet, von Candeyn abzuleiten ist. Eingehende Untersuchungen über Gedun hat Prof. Dr. Krüger in seinem „Beitrag zur Geschichte der Familie von Pröck" Zeitschrift für die Gesch. u. Alterthskde. Erml. Bd. II. S. 551 angestellt. Leider konnten dieselben nicht zu richtigen Resultaten führen, da der geehrte Forscher bei der Deutung der Geduns-Urkunde von 1262 lediglich auf philologische Conjecturen angewiesen war, die, so scharfsinnig sie immer sein mögen doch dieses Mal unrichtig sind. Weil die Geduns-Urkunde sich in einem Folianten v. Pröckscher Familiendocumente befand, hat Prof. Krüger in Gedun den Stammvater der Familie v. Pröck nachweisen zu müssen geglaubt. Die in Rede stehende Urkunde ist aber dieses Mal sicherlich nicht aus verwandtschaftlichen Rücksichten in den genannten Folianten aufgenommen. Wie auch S. 599 l. c. erwähnt wird, kaufte Georg von Pröck am 20. Jan. 1540 Thomasdorf. Bei der Gelegenheit verschaffte er sich die älteste Urkunde über dieses Gut oder erhielt sie wahrscheinlich, wenigstens abschriftlich, bei der Uebergabe und verleibte sie seinen Familienpapieren ein. Das ist der Zusammenhang, in dem Gedun mit der Familie von Pröck steht. Vielleicht gelingt es Prof. Krüger noch das alte Proygke zu entdecken und so seinen interessanten Mittheilungen eine neue Basis unterzuschieben. Beiläufig will ich noch bemerken, daß ich in den mir zugänglichen Urkunden zuerst 1395 (Laetare) einen Bomicke (ursprünglich stand Wernicke, ist aber ausgestrichen) Proyke erwähnt finde. Konr. v. Kyburg erneuerte demselben seine verbrannte, von Arnold v. Burgeln (1387—92) ausgestellte Handfeste über 6 Haken zu Perscheln (cf. Cap. 4 № 39). Dieses Gut ging 1522 auf Christoph Portugal über (Cap. 4 № 180). Da die Pröck's mit den Portugal's auch auf Parteinen zusammen saßen, von welchem Gut Martin v. Pröck 1547 die Hälfte (12 Hufen) besaß, so dürften vielleicht Untersuchungen über den Stammbaum der Portugal's auch einiges Licht auf den der Pröck's werfen. Jedenfalls giebt die Urkunde für Rossen (siehe den gen. Auff. S. 565) in dieser Be-

Mit den Verhältnissen Samlands kann er übrigens auch als Bewohner der ermländischen Haffküste vertraut gewesen sein. König Ottokar soll ihm zuerst nur einen Theil seines Heeres vorgeführt haben, mit der Frage, ob derselbe zur Eroberung Samlands ausreiche. Gedun prophezeite noch keinen glücklichen Erfolg, als der König diese Schaar verdoppelte. Erst als er das ganze Heer sah, soll er gesagt haben: Das ist hinreichend, gehe König wohin du willst und was du willst wirst du erreichen.[41]) Das Heer soll 60,000 Mann gezählt haben. Der Weg, welchen es nach dem Samlande einschlug, ist nach den bisherigen Darstellungen schwerlich richtig angegeben. Er soll über das gefrorne Haff in die nordwestliche Ecke des Samlands, die Gegend von Germau gegangen sein, dort soll ein Romowe zerstört sein, dann heißt es,[42]) zog das Kriegsheer weiter, im Gebiete von Medenau ward weit umher Alles niedergebrannt u. s. w.

Bei einer Haff-Expedition von Balga aus, die in jener Zeit für ein so gewaltiges Heer gewiß unübersteigliche Schwierigkeiten bot, müßten die Kriegsereignisse beim samländischen Medenau jedenfalls vor die Zerstörung Romowe's bei Germau gefallen sein.[43]) Es läßt sich nicht denken, daß die Bewohner jener Gegenden erst ruhig ihre Heiligthümer antasten ließen, ehe sie zum Kampfe gegen die Eindringlinge zogen.

Das zerstörte Romowe muß also anderswo gelegen haben. Der Chronist C. Schütz erzählt:[44]) „Der König zog noch bei Winterszeit nach der Balga von dannen auf Romowe oder Rikajoten, eroberte die Feste und verbrannte die große Eiche mit sammt den Göttern.“ Noch heute erinnert an Rikajoten der Ort Rejoten (1262 Rejotiten) eine Meile östlich von Balga. Die mächtigen Gräben und Wälle, welche sich von hier

ziehung keinerlei Anhalt. Die Lesart: Otto, filius Junctori nobis dilecti Prutheni de Russen muß in ihr entschieden verworfen werden, da das schwarze Hausbuch von Balga fol. 285 zweifellos deutlich „Otto filius Guntheri nobis dilecti Prutheni de Russen“ hat. Ueberdies war, wie aus andern, auch im genannten Aufsatze angeführten, Urkunden hervorgeht, der Name Gunther ein gewöhnlicher in der Familie v. Rossen. Das S. 603 erwähnte Bona ist schwerlich Bahnau (Banaw), sondern wohl Bohnau bei Fischhausen.

41) cf. Voigt III. S. 80.

42) Voigt III. S. 81.

43) Vgl. v. Winckler, „Romowe in Warmien“ Zeitschr. f. d. Gesch. u. Alterthsk. Erml. III. S. 521.

44) Voigt III. S. 81. Anm. 1.

nach Pottlitten hinziehn, lassen noch heute auf blutgedüngte Kampfplätze der Vorzeit schließen. Sie mögen einst das Romowe der Warmier geschützt haben. Da das Volk an diesem gewiß noch mit inniger Liebe hing, so wurde die vollständige Zerstörung desselben durch Ottokar's Soldaten beschlossen. Auf einen Aufstand mußte man sich bei dieser Gelegenheit gefaßt machen. Da Geduns Gut in der Nähe des Heiligthums lag, begehrte derselbe für sich und die Seinen den Schutz des Königs. Es wurde ihm ein Fähnlein mit dem königlichen Wappen gegeben um es auf seinem Hause aufzustecken. Doch noch ehe er heimgekehrt war, war die Zerstörung vor sich gegangen. Gedun fand sein Besitzthum verwüstet, seine Verwandten, die sich vielleicht an dem Aufstande des Ländchens Meindenowe betheiligt hatten, erschlagen. Der König ließ an der Stelle Romowe's ein Dorf mit Namen Rom erbauen. Noch heute liegt Romansgut ganz nahe bei Keimkallen im medenauschen Gebiete und wird immerhin so lange für das von Ottokar angelegte Dorf gelten müssen, bis ein anderer Ursprung seines Namens urkundlich nachgewiesen ist.[45])

Falls unsere Ansicht, die wir näherer Prüfung überlassen, richtig ist, so marschirte das Heer Ottokar's nach der Zerstörung Romowe's und Ber-

---

[45]) Dieses ist nicht geschehen im Preuß. Archiv (Okt. 1794 pag. 699), wo auf Grund einer Urkunde vom Jahre 1615 angenommen wird, Romansgut habe seinen Namen erst von Eustachius Roman, einem seiner Besitzer im Anfange des 17. Jahrh. erhalten. Eustachius Roman lebte ums Jahr 1575. Lange vor ihm führten die Besitzer des Guts den Namen Roman. Es ist mir leider nicht gelungen, die Primordial-Verschreibung des Guts zu ermitteln, doch dürfte sich aus folgenden Daten fast evident seine Identität mit dem von Ottokar angelegten Rom ergeben. Nach den Amtsrechnungen datirt die älteste bekannte Handfeste von Romansgut vom Jahre 1492. Sie war von Hieronymus v. Gebsattel ausgestellt. Noch findet sich die Ueberschrift derselben im sogen. schwarzen Hausbuch fol. 146. Leider ist fol. 147 daselbst ausgerissen. Doch diese Ueberschrift enthält bereits ein sehr gewichtiges Zeugniß für unsere Behauptung. Dieselbe lautet: „Romohnen Hdvst" (Handfeste). Unmittelbar darunter steht: „Romans oder Roitten". Mithin hieß der Besitzer Romahn, das Gut aber wurde Romans oder Roitten, auch, wie aus dem Balgaschen Visitations-Rezeß vom 11. Mai 1575 hervorgeht, Regitten genannt. In diesen beiden Namen steckt sowohl das Romowe und Rom, als das Rikajoten des C. Schütz. Beide hatten sich erhalten und mit ihnen die Tradition, die sich an sie knüpfte, denn (Preuß. Archiv l. c.) noch im vorigen Jahrhundert zeigte man dort im Obstgarten des Besitzers eine sogen. heilige Eiche, deren Stamm einen Umfang von 25 Fuß hatte. Somit ist nur anzunehmen, daß der Name des Besitzers mit dem einen Namen des Gutes allmälig verschmolzen, während der andere Name Roitten oder Regitten jetzt ganz in Vergessenheit gerathen ist.

wüstung Meindenowe's weiter die Haffküste entlang, überschritt bei Haffstrom den Pregel und brach von hier aus ins Samland ein. Als es nach einem Jahre voll siegreicher Kämpfe das Gebiet Balga von Neuem auf der Heimreise durchzog, bildete dasselbe nicht mehr die äußerste Grenze gegen das Heidenland. Samland war unterjocht und Königsberg der Vorort im Kampfe wider die Ungläubigen geworden.

Man fand jetzt Zeit eine kirchliche Angelegenheit zu ordnen. Bischof Anselmus zog, wenn auch noch in undeutlichen Strichen, die südliche Grenzlinie der Komthurei Balga und des Ordenslandes überhaupt, welche zugleich die nördliche seines Bisthums war.[46]) Von der Runemündung dehnte sich in südöstlicher Richtung ein Tannenwald aus, an welchen sich ein anderer Hain anschloß, der Plut[47]) und Natangen trennte, gegen die Grenzen von Wore hin.[48]) Durch den letztern sollte die Grenzlinie gehen. Noch lagen hier keine Ortschaften dieselbe näher zu bestimmen.

Bald traten die Angelegenheiten der Kirche wieder in den Hintergrund. Der Orden hatte das Land gewonnen, aber nicht die Herzen. Frohnlasten aller Art mußten den Besiegten aufgebürdet werden. Sie mußten selbst an ihrem eigenen Kappzaum arbeiten. Dazu wurde das Land von Neuem durch Tartarenschwärme bedroht. Der milde Landmeister Gerhard von Hirzberg suchte vergeblich die Lasten den Preußen zu erleichtern, drückende Noth erheischte große Anstrengungen derselben. Unter seinem Nachfolger Hartmann von Grumbach hielt der Uebermuth der Ritter dem Unmuth des Volkes eine Zeit lang die Waage. Ein deutsches Kreuzheer, welches 1259 die preußischen Zwingburgen bauen half, ließ den wilden Haß der Unterjochten nicht zum Ausbruch kommen. Die furchtbare Niederlage, welche die Ritter 1261 an der Durbe von den Littauern erlitten, erweckte neue Freiheitshoffnungen im Volke. Als der Vogt Walrad Mirabilis mehrere Edelleute, welche er des Meuchelmordes verdächtig hielt,

---

[46]) Die Urk. d. d. Schloß Culm 27. Dec. 1254 Mon. hist. Warm. I. D. p. 61.

[47]) d. i. Plauten.

[48]) Wore war ein altpreußisches Gebiet, dessen Lage noch heute die Ortschaften Worienen, Worlack, Wormen, Worschienen im Kreise Pr. Eylau andeuten. Saage, die Grenzen des ermländischen Bischofssprengels. Zeitschr. f. d. Gesch. u. Alterthskde. Erml. I. S. 48 u. 49.

auf dem Lenzenberg verbrennen ließ,[49]) entbrannte auch der wilde Aufruhr im ganzen Lande. Am Abende vor St. Matthäustag, 20. Sept. 1261, stand das Volk in Waffen. Den Oberbefehl über die Warmier führte Glappo. Wie um alle Burgen, entspannen sich vorzugsweise um Balga harte Kämpfe. Nur wenig Episoden aus denselben glänzen in den Berichten alter Chroniken. Bewaffnete Preußenschaaren umlauerten und umlagerten das Burggebiet. Christliche Ansiedlungen brannten sie nieder, die Männer tödteten sie, Weiber und Kinder führten sie in die Gefangenschaft. Das Vieh und die Pferde der Ordensritter raubten sie.

Gerade in dieser Gegend erhielt der Orden mitten im allgemeinen Abfall auch leuchtende Beweise der Treue. Der alte Gedun benutzte nicht die günstige Gelegenheit zur Rache für sein verbranntes Gut. Er stellte sich nicht bloß unter den Schutz des Ordens, sondern leistete demselben thätige Hilfe. Der christliche Glaube hatte in seinem Herzen bereits zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß er die verlorene Sache seines Volkes noch mit gutem Gewissen hätte vertreten können. Muthig bot er dem Haß seiner Volksgenossen die Spitze.[50]) Aehnlich treu stand sein Nachbar Troppo, welchem bei Keimkallen und Rejoten größere Landflächen an der Haffküste gehörten, dem Orden zu. Der Chronist nennt denselben einen hochherzigen Mann und Eiferer für den Glauben.[51]) Bereits 1262 lohnte der Orden seine Dienste mit Abgabenfreiheit. Bald darauf fiel er im Kampfe bei Bartenstein unter den Händen seiner Landsleute.[52]) In einer gleichzeitigen Urkunde wird der getreue Preuße Grunaw erwähnt als einer, der fleißige Dienste geleistet in den Verfolgungen, welche der Orden auf Ermland, Natangen und Samland erlitten. Auch die Preußen Kreso auf Bolbitten und Sulenko bei Poren im Zintenschen werden rühmlich erwähnt.

Obwohl die Landstriche, welche die Burg Balga unmittelbar umgeben, in guten Händen waren, mußte die Besatzung derselben dennoch oft genug ihren Muth in harten Stürmen bewähren.

---

[49]) Voigt, Gesch. III. S. 190.

[50]) So deuten wir die Worte der Urkunde vom 7. Mai 1261: Ad Christum, suis fidelibus stipendia erogantem atque ad fratrum subsidia properavit.

[51]) Dusb. III. c. 114. Totus magnanimus et fidei zelator.

[52]) Voigt III. S. 245.

Es war ein nebliger Tag. Zwei Häuptlinge der Warmier, Stumo und Stutze,[53]) zogen mit einem großen Heerhaufen vor die Balga. Den scharfen Augen der Ritter waren sie nicht entgangen. Die Besatzung bricht heraus. Die feindlichen Führer müssen ihr kühnes Unternehmen mit dem Leben bezahlen. Muthig stürmen die Brüder hinter den fliehenden Preußen her. Ihr Centrum[54]) umgeht den Sumpf vor der Festung, aber in den neben liegenden Wäldern lauern Preußen. Vom Nebel begünstigt, stürzen sie sich auf ihre Verfolger. Drei Ritter und vierzig Krieger fallen als Todtenopfer für die beiden Preußenhäuptlinge im blutigen Kampfe..

Oft schon hatten die Warmier und Natanger vergeblich ihre Heerhaufen gegen die Burg gesendet. Immer waren sie der Tapferkeit der Besatzung erlegen und mit großem Verluste zurückgeschlagen. Da versucht es der edle Warmier Probrave die unbezwingliche Feste zu nehmen. In dunkler Nacht sendet er sein Fußvolk vor die Burg.[55]) Im Schutze derselben sich für sicher haltend, weiden hier Hirten die Heerden des Ordens. Sie werden erschlagen. Als der Morgen grauet, rückt Probrave mit den Reitern an. Schnell will er die Heerden in Sicherheit bringen. Da stürzt Gerhardus de Rheno[56]) mit einigen Brüdern und Bewaffneten aus der Burg. Im Umsehn sind sechs Preußen niedergeschlagen. Noch staunen die Uebrigen über den kühnen Handstreich, da schließt sich schon das Burgthor hinter den geretteten Heerden.

Auch Friedensbilder tauchen trotz der harten stürmischen Zeit in der bedrängten Feste auf. Wenn die Waffen ruhen, hallen in ihr die Hymnen der Ordensbrüder. Das Herz eines Sudauers, Russigenus, der sich mit seiner ganzen Familie auf die Burg geflüchtet, wird durch dieselben ergriffen. Unwiderstehlich ziehen ihn die Mysterien des christlichen Gottesdienstes an. Als Heide darf er die geweihten Räume der Burgkapelle nicht betreten. Er begehrt mit seinem ganzen Hause die Taufe. Bereit-

---

[53]) Der Codex Thorunens. des Dusb. hat Scumo.

[54]) Medio pars exercitus.

[55]) Dusb. III. 134: ad campum de Balga.

[56]) Nach Voigt III. S. 196. Anm. 2 wird er 1271 in der Handfeste von Marienburg unter den Zeugen als Conventsbruder daselbst erwähnt. In seinem Alter scheint er wieder nach Balga versetzt zu sein, denn noch 1303 Cal. Martii findet er sich als Zeuge in der zu Balga ausgestellten Urkunde für Nautinge. Cap. 1. Anm. 44.

willig wird sie ihm ertheilt. Gleich darauf wirft ihn eine Krankheit aufs Sterbebett. Auf sein Begehren erscheint der Priester, der ihn getauft, an demselben, um ihn im empfangenen Glauben zu befestigen. Zu seiner Verwunderung bemerkt er am Fußende des Betts bereits ein Kreuz von Holz, auf welches der sterbende Sudauer sehnsüchtig die Blicke richtet. Selten war solcher Glaube damals bei den Neubekehrten anzutreffen. Er veranlaßt den Priester zu der Frage, ob Russigenus etwas besonders Gutes gethan habe, daß ihn Christus solcher Gnade würdige. Der sterbende Sudauer erwidert: Er habe in seinem Leben viele Christen getödtet und wisse sich nur eines guten Werkes zu erinnern. Auf einem Feldzuge in Polen habe ein Sudauer ein Muttergottesbild mit dem Christkindlein erbeutet und dasselbe als Zielscheibe beim Lanzenwerfen und Bogenschießen für sich und seine Genossen gebraucht. Das habe ihm wehe gethan. Er habe die Statue weggenommen und sie einem gefangenen Christen übergeben. Nimm dieses Bild deines Gotts, habe er zu demselben gesprochen, und bringe es an einen Ort, wo es die schuldige Ehre empfängt. Darauf sei ihm im Schlafe die heilige Jungfrau in schönem Gewande erschienen, und habe zu ihm gesagt: Der Dienst, den du mir in meinem Bilde erzeigt hast, soll dir in meines Sohnes Reich vergolten werden. Bald nach diesem Bericht ist der Sudauer im Herrn entschlafen.[57])

Es ist unmöglich ein klares Bild jener Zeit in Bezug auf jeden einzelnen Ort und Landstrich zu geben. Mord und Brand wogten unablässig durchs Land wie die Wellen des stürmischen Meers. Der Chronist, welcher

[57]) Dusb. III. 207. Ganz dieselbe Geschichte wird c. 224 von der Bekehrung des Skomand erzählt. Voigt III. S. 378. Deshalb darf sie noch nicht als unglaubwürdig bezeichnet werden, denn die Form der Bekehrung kann sich bei ähnlichen Characteren und Gemüthern immerhin ähnlich gestalten. Jedenfalls hat die Erzählung ein characteristisches Gepräge. Aehnliche Dinge haben sich überall zugetragen, wo das Licht des Christenthums plötzlich in die Nacht des Heidenthums hineinleuchtete. Die Lehre Jesu regt die Phantasie der Naturvölker ebenso an, wie den Verstand der Culturvölker. Für die erstern war ein Marienbild offenbar anziehender als ein scheußlicher Götze und Gott legt die ewige Wahrheit dem Menschen stets an der Stelle nahe, wo er für dieselbe am empfänglichsten ist. In der Bekehrungsgeschichte Skomand's nennt Dusburg denselben Geistlichen, der als Zeuge in der Urkunde über Skomand's Güter vorkommt. Ein Beweis für die Wahrhaftigkeit des Chronisten. Er wollte allerdings den Orden und die Jungfrau Maria verherrlichen, aber es dürfte schwer nachzuweisen sein, daß er diese Absicht durch Lügen und aus der Luft gegriffene Erfindungen erreichen wollte.

jener Zeit am nächsten stand, verlor oft selbst den Faden der Begebenheiten, die er schildert. „Der Leser möge sich nicht wundern, sagt er, wenn er die Kämpfe des zweiten Preußenaufstandes nicht in der Reihenfolge geschildert findet, in der sie sich zutrugen. Diese ist schon dem Gedächtniß der Mitwelt entschwunden und Niemand weiß mehr über sie Nachricht zu geben. Die Thaten sind meistens bekannt, nicht mehr die Zeit, da sie geschehen.“ [58]) Die meisten Burgen des Ordens fielen in die Hände der Feinde. Die furchtbaren Schlachten bei Pocarben und Kalgen wurden geschlagen, aber immer neue Kreuzfahrer zogen ins Land und stärkten die sinkenden Kräfte des Ordens. Der Bedeutendste unter ihnen war der Böhmenkönig Ottokar, welcher im Winter 1267 von Neuem das Preußenland betrat, nach dem er bereits vorher den Bischof Bruno von Ollmütz als seinen Stellvertreter dahingesendet und in einem besondern Schreiben die Preußen zur Annahme der Taufe ermahnt. [59]) Es ist fraglich, ob er auch auf diesem Zuge das Gebiet von Balga betreten. [60]) Sicher zog durch dasselbe der Graf Otto von Brandenburg um dieselbe Zeit hindurch und stellte die, nach seinem Namen benannte, mittlerweile zerstörte Burg wieder her.

Nach furchtbarem dreizehnjährigen Kampfe, nachdem zahllose Schaaren seiner Söhne ins Grab gesunken, ruhte endlich Preußenland im Frieden. [61])

Glappo der Warmierfeldherr wurde auf dem Rollberge in Königsberg aufgeknüpft, der lange Zeit seinen Namen getragen. Ein Jüngling Stenow, den er besonders ausgezeichnet und oft vom Tode errettet, hatte ihn verrätherisch dem Tode überliefert. [62])

Balga hatte fest und unbesiegt dagestanden in allen Stürmen, Kreuzfahrer wurden in der Burg bewirthet, Flüchtlinge und Gefangene in ihr verwahrt. Unter den letztern ist besonders der edle Sudauerfeldherr Sko-

---

[58]) Dusb. III. 132.

[59]) Dasselbe ist abgedruckt Mon. hist. Warm. II. S. 566.

[60]) Ueber Ottokar's erfolglosen zweiten Kreuzzug vgl. Voigt III. S 284 ff.

[61]) Dusb. III. 166. Extunc terra Pruschiae quievit in pace.

[62]) Voigt III. S. 319. Simon Grunau macht den Stenow zu einem Fürsten in Samland. Dusburg III. c. 131 schreibt ihn Steinow und nennt ihn ausdrücklich einen Subjectus Glappos. Vielleicht war er aus dem Dorfe Steynio (Gr. Steegen), welches später Skomand verschrieben wurde. In diesem Falle könnte Glappe dasselbe vorher besessen haben. Der Name Steinau kommt übrigens noch in dieser Gegend sehr häufig vor.

mand zu erwähnen, welcher an der Rettung des Vaterlandes und am Heidenthume verzweifelnd in den Mauern der Burg mit den Seinen die heilige Taufe empfing. Nachdem er einige Jahre zu Balga gelebt, wurde ihm 1285 das Dorf St:hnio (Steegen bei Landsberg), das Wiesenfeld Penkoweo und das kleine Ackerfeld Labalanc frei vom Zehenden und aller bäuerlichen Arbeit verschrieben.[63])

Nachträglich bemerken wir noch zu S. 133, daß Dusburg den Gedun wahrscheinlich einen Samländer nach dem, bereits im ersten Capitel erwähnten, Distrikt Sambia nennt. Was unter demselben zu verstehen sei, haben wir mittlerweile in einem Aufsatz „das Bernsteinland im vorchristlichen Zeitalter" in Hassel's Zeitschrift für preuß. Gesch. u. Landeskunde Jahrg. 1869. Hft. I. S. 44 zu erklären versucht, auf den wir zur Vervollständigung unserer Nachrichten über das Amt Balga hinweisen.

---

[63]) Die Urkunde d. d. In Balga XIV Calend. May. Voigt III. S. 378.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber das sogenannte Intelligenzwesen, mit besonderer Beziehung auf unser Vaterland.

Vorgetragen im Elbinger Gewerbeverein am 4. Januar 1869

von

F. W. Neumann-Hartmann.

Das aus dem Lateinischen stammende Wort „Intelligenz“, zu Deutsch: Einsicht, wird in verschiedenem Sinne aufgefaßt und angewandt. Einerseits bezeichnet es eine gewisse Verstandestiefe, eine klare Erkenntniß, eine Sicherheit im Wissen; ferner das Vermögen, solche Eigenschaften zu erlangen, und endlich ein Wesen selbst, welches diese Eigenschaften besitzt. Anderseits bedient man sich desselben in Beziehung auf eine mehr gemeinverständliche, leichtfaßliche, oberflächliche Kenntnißnahme von einer Sache. Mit dieser letzteren, beschränkteren Auffassung hat es unser Thema zu thun.

Bekanntlich belegt man mit dem Titel „Intelligenzblatt“ eine gewisse Gattung öffentlicher Blätter, deren Inhalt von den Intelligenz- und Adreß-Comtoiren zusammengestellt wird und die dazu bestimmt sind durch Mittheilung von amtlichen und Privat-Bekanntmachungen, Nachrichten, Gesuchen, Anfragen und anderen das allgemeine Interesse berührenden Gegenständen dem Verkehr und dem Nutzen der bürgerlichen Gesellschaft zu dienen. Dergleichen Blätter bestehen nun, namentlich in großen Städten, theils lediglich für sich und auf diesen einen Zweck beschränkt, theils bilden die Intelligenz-Artikel in der bei weitem überwiegenden Mehrzahl einen besondern Anhang der Zeitungen, Tages-, Wochen- und anderer Blätter. Zu den reinen Intelligenz-Blättern würden bei uns in Preußen unter andern auch der „Oeffentliche Anzeiger“ der Preuß. Staatszeitung, die „Amtsblätter“ der Regierungen und die „Kreisblätter“ der Landrathsämter zu zählen sein.

Man sollte meinen, daß sich in den europäischen Culturländern das Bedürfniß und das Verlangen nach solchen Blättern schon frühe herausgestellt haben müßte, zumal in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Buchdruck mit beweglichen Lettern erfunden worden war und allmählich immer größere Ausdehnung gewann. Allein dem ist nicht also. Theils war man in früherer Zeit des Lesens und Schreibens nicht so allgemein kundig wie heutzutage, theils bewegte sich der Geschäftsverkehr in weit engeren und ruhigeren Bahnen und war nicht wie jetzt einer so gewaltigen Concurrenz unterworfen. Obwohl wir in Deutschland bereits vor dem Schlusse des 15. Jahrhunderts einzelnen fliegenden Blättern unter den Titeln „Newe Zeitung", „Relationen" u. s. w. von Zeit zu Zeit begegnen, so kam das eigentliche Intelligenzwesen daselbst doch erst vor kaum 150 Jahren in Aufnahme. Vor dieser Zeit war — nach den Mittheilungen des kurbraunschweigischen Ministerresidenten Joachim von Schwarzkopf — ein halbes Jahrhundert, und auch wohl darüber, vergangen, wo politische Zeitung und Anzeigeblatt in Deutschland in eins geschmolzen wurde, „bis daß Industrie und Verkehr eine Absonderung der letzteren zum Bedürfniß machten".

Das Wort „Intelligenz" in seiner beschränkteren Bedeutung und auf die in Rede stehenden Einrichtungen angewandt, soll ein Baron Wilhelm v. Schröder zuerst bei uns eingeführt haben. Höchst wahrscheinlich aber hat er es nicht unmittelbar von den alten Römern entlehnt, sondern vielmehr von den neueren Italienern, welche das nach ihrer eigenthümlichen Sprachweise zurechtgemachte Wort intelligenza vorzugsweise in diesem Sinne auffaßten und damit bezeichneten, was der schlichte Mann begreift und versteht, während Cicero in diesem Falle dem Worte intelligentia zum näheren Verständniß das Beiwort popularis hinzugefügt haben würde (vergl. Krünitz' Encyklopädie). Die Ableitung aus dem Italienischen gewinnt umsomehr an Wahrscheinlichkeit, als sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Italien die neuere Tagesliteratur zuerst entwickelte und von da aus sich später über die anderen Länder Europa's verbreitete. Es mochte dieß wohl ein Erbstück von den alten Römern sein; denn wir finden bei diesen schon die ersten Keime des Zeitungs- und Intelligenzwesens. Sie hatten bereits ihre Libri diurni, zu Deutsch: Tagebücher; sodann die

von Julius Cäsar eingeführten officiellen Tagesberichte, Acta diurna, auch kurzweg Diurna genannt, aus welchem Worte die neueren Italiener die für eine besondere Gattung von Zeitschriften gebräuchlichen Wörter Giorno und Giornale bildeten, und aus welchem letzteren wiederum die Franzosen und Engländer das auch bei uns eingebürgerte Wort Journal machten. Durch die römischen Acta diurna wurden kaiserliche Verordnungen und Senatsbeschlüsse bekannt gemacht, ferner Familien-Nachrichten, sowie überhaupt Alles, was in Rom täglich Wichtiges und Neues passirte. Sie wurden eine bestimmte Zeit hindurch an einem öffentlichen Orte aufgestellt, wo sie von Jedermann gelesen und copirt werden konnten. Diese Gelegenheit benutzten gewerbmäßige Schreiber, um Abschriften davon zu nehmen und solche an ihre Kunden in den Provinzen zu versenden. Die alten Römer hatten somit schon ihre geschriebenen Zeitungen.

Und aus handschriftlichen Mittheilungen bestanden auch die ersten, aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts stammenden, zunächst von Venedig ausgegangenen Zeitungsblätter des neuern Italien, zu deren Entstehung der damalige Krieg der Republik Venedig mit den Türken Veranlassung gab und von denen noch eine große Anzahl in Florenz aufbewahrt wird. Selbst geraume Zeit nach Einführung der Buchdruckerkunst in Italien durfte man — Dank dem Argwohn des weltlichen und geistlichen Regiments — nur geschriebene Zeitungsblätter ausgeben, und erst, nachdem der Druck gestattet war, fanden die italienischen Blätter Eingang und Nachahmung im übrigen Europa. — Da der Inhalt der venetianischen Neuigkeitsblätter außer den Kriegsberichten zum großen Theil aus Gegenständen bestand, welche die zur Schwatzhaftigkeit geneigte niedere Volksklasse interessirte, so nannte man ein solches Blatt auch Gazetta, eine Benennung, welche später von den Franzosen, Spaniern und Engländern für ihre Zeitungen adoptirt wurde. Der Kanzler v. Ludewig will diese Benennung von dem altdeutschen Worte ganzen oder gatzen, gleichbedeutend mit schreien, ausschreien, schwatzen, ableiten; näher indeß liegt wohl nach einer andern Lesart die Abstammung aus dem italienischen Worte gaza, welches eine geschwätzige Elster bedeutet. Eine dritte und die vielleicht wahrscheinlichste Lesart leitet diese Benennung von einer kleinen Münze, gazeta, her, welche für die Erlaubniß zum Lesen der Neuigkeitsblätter gezahlt wurde.

Dürfen wir somit Italien als das Vaterland der Tages-Literatur ansehen, die sich, beiläufig bemerkt, übrigens dort niemals zu einer solchen Bedeutung emporgeschwungen hat, wie anderwärts: so nennt man dagegen allgemein als den Schöpfer des Intelligenzwesens, wie es sich in der Folgezeit namentlich in Deutschland und besonders in Preußen, ausbildete, einen Franzosen, Namens Montagne oder Montaigne, welcher zu Anfange des 16. Jahrhunderts lebte. Sein als Schriftsteller bekannter Sohn Michel de Montaigne berichtet unter andern in seinen Essais liv. I. ch. 34, daß das Streben seines Vaters, eines an Erfahrungen reichen und mit gesunder Urtheilskraft ausgestatteten Mannes, dahin gegangen sei, in den Städten gewisse feste Stellen zu errichten, wo man Auskunft bekäme über Sachen, die man suche oder auszubieten habe. Nahe lag es wohl, daß, nachdem solche nach dieser Idee gegründeten Anstalten vom Publico beifällig aufgenommen worden waren und die Fragen und Anzeigen späterhin sich häuften, man selbige für den Druck zusammenstellte. Auf diese Weise entstanden die sogenannten Intelligenzblätter. Bald bemächtigte sich die Industrie des einmal gegebenen Impulses, und die Sache gewann immer größere Ausdehnung.

Auch in Frankreich begann die Tagesliteratur mit handschriftlichen Blättern. Ein Arzt, Theophraste Renaudot, der zugleich Inhaber eines Adreß-Bureaus war und eine ausgedehnte Correspondenz unterhielt, stellte die ihm zugegangenen Neuigkeiten zusammen und theilte sie zunächst seinen Patienten mit; da die Sache aber natürlich auch Anklang bei Gesunden fand, so gründete er unter dem Titel „Gazette" das erste französische Wochenblatt, in das er auch Annoncen aufnahm, und dessen erste Nummer am 1. April 1631 erschien.

Zweifelhaft bleibt es, ob die Engländer, deren Zeitungs- und Intelligenzwesen sich nächst dem amerikanischen heutzutage durch seine riesenhaften Blätter gegen diejenigen anderer Länder auszeichnet, die erste Anregung zur Gründung ihrer Tagesliteratur aus Italien, oder aus Frankreich, oder aus Deutschland erhielten. Soviel steht indeß fest, daß diese Art Literatur dort viel später als in Deutschland zu Tage trat. Inzwischen finden wir auch in England schon in ziemlich früher Zeit eine Intelligenz-Kammer (Office of intelligence), ein mit der Börse verbundenes Institut, welches

Auskunft ertheilte über Handelsgegenstände und andere den Verkehr und das tägliche Leben angehende Dinge. — Auch hier begann die Tagesliteratur mit handschriftlichen Uebersichten. Vorzüglich war es ein gewisser Nathaniel Butter, der solche zusammenstellte, sodann abschreiben ließ und an seine Abonnenten versandte. Derselbe Butter gab auch unter'm 23. Mai 1622 das erste gedruckte englische Wochenblatt heraus. Es führte den Titel: „The certain newes of this present week." — Das umfangreichste, großartigste und einflußreichste Blatt Englands ist seit 1788 die „Times". Sie erscheint gegenwärtig täglich in 8—12 Blättern großen Formats. Mit dem Inhalt einer Nummer könnte man einen Octavband von 500—600 Seiten gewöhnlichen Druckes füllen. Die stärkste Auflage seit dem Krimkriege, wo sie manchmal 100,000 überstieg, ist 50,000, in ruhigen Zeiten nicht über 30,000. Jede Nummer enthält durchschnittlich 2000 Annoncen, welche eine tägliche Einnahme von 600 Pfund Sterl. gleich 4000 Thlrn., gewähren. Täglich laufen etwa 500 Briefe an die Redaction ein, mit deren Oeffnung ein besonderer Beamter zu thun hat, der die interessantesten zur Veröffentlichung auswählt und die übrigen (etwa 495) in den Papierkorb wirft.

Es liegt nicht in meiner Absicht, Ihnen eine vollständige Geschichte der Zeitungen und Tagesblätter aller Länder Europa's zu geben; das würde zu weit führen. Nur die Berührungspunkte mit den Intelligenzblättern und die gemeinschaftliche Entstehungsweise beider Arten von Blättern konnte ich nicht umgehen.

Ehe wir das Ausland verlassen, um uns ungehinderter sodann auf vaterländischem Boden zu bewegen, sei noch kurz erwähnt, daß das Zeitungs- und Intelligenzwesen von England aus sich nach Amerika verpflanzte. Die erste, im Anfange des 18. Jahrhunderts dort existirende Zeitung war die „Boston News letter". Ein zweites Zeitungsblatt gründete 1720 oder 1721 James Franklin, ein älterer Bruder des berühmten Benjamin Franklin, unter dem Titel: „New-England Courant", an welchem der Letztere eines der eifrigsten Mitarbeiter war. Das erste deutsche Zeitungs- und Intelligenz-Blatt in Amerika wurde — nach Schwarzkopf — von dem Buchdrucker Heinrich Miller 1762 herausgegeben unter dem Titel: „Der wöchentliche Philadelphische Staatsbote, mit den neuesten fremden und

einheimischen politischen Nachrichten, sammt den von Zeit zu Zeit in der Kirche und gelehrten Welt sich ereignenden Merkwürdigkeiten." Miller, früher in der Breitkopf'schen Officin in Leipzig beschäftigt, war 1740 nach Amerika ausgewandert und hatte sich sodann in Philadelphia niedergelassen. Sein „Staatsbote", welchen er mit vielem Geschick selbst redigirte, druckte und verlegte, diente zugleich als Intelligenzblatt für das damalige britische Amerika. Das Unternehmen fand so vielen Beifall, daß es einen für jene Zeit beispiellosen Erfolg errang. 1771 hatte Amerika bereits 25 Zeitungen. Die Zahl derselben aber stieg nach der Revolution ganz gewaltig. Heutzutage hat die Tagespresse der Vereinigten Staaten alle Länder der Erde überflügelt. 1860 zählte man daselbst 3242 politische Zeitungen und Zeitschriften, außerdem 277 religiöse, 298 literarische und 234 vermischten Inhalts, im Ganzen 4051 Blätter. New-York allein hatte 1867 184 Zeitungen und Zeitschriften, darunter 10 englische, 4 deutsche, und 2 französische. Die großen Zeitungs-Institute New-Yorks haben ihre Berichterstatter in den entlegensten Theilen des Erdballs. Die hervorragendsten Blätter daselbst sind die „Tribune", welche in zwei Ausgaben, einer täglichen von etwa 53,000 Exemplaren und einer Wochen-Ausgabe mit circa 205,000 Abonnenten erscheint; der „Herald" erscheint in einer täglichen Ausgabe von circa 85,000 Exemplaren, die New-Yorker „Times" in 25,000 Exemplaren u. s. w. — Diese Andeutungen mögen genügen, um uns einen Begriff davon zu geben, welche Rolle die Tagesliteratur in Amerika spielt, wo auch der geringste Mann täglich seine Zeitung, wenn nicht mehrere, haben muß. Ja, das Zeitungslesen gehört so sehr zum Lebensbedürfniß der Amerikaner, daß kürzlich sogar allen Ernstes der Vorschlag gemacht wurde, die Lesebücher in den Schulen abzuschaffen und statt deren die Zeitungen zu benutzen, damit die Kinder schon in ihrer frühesten Jugend in das öffentliche Leben eingeführt würden. —

Nach dieser Abschweifung wenden wir uns jetzt dem deutschen Vaterlande und damit unserer eigentlichen Aufgabe zu.

Die erste Intelligenz-Anstalt in Deutschland wurde gegen das Ende des 17. Jahrhunderts in Wien, unter dem Namen der Schröter'schen, gegründet. Das Unternehmen fand anfänglich jedoch keinen recht gedeihlichen Fortgang; mehrmals unterbrochen, faßte es erst etwa um das Jahr 1725 festern Fuß.

Das älteste regelmäßig erschienene deutsche Intelligenz-Blatt wurde 1722 von dem Intelligenz-Comtoir zu Frankfurt a/M. unter dem Titel: „Frage- und Anzeige-Nachrichten" zweimal wöchentlich herausgegeben. Diesem folgten 1724 das Hamburger, sodann in größerer Regelmäßigkeit das Wiener, 1727 das Berliner, 1736 das Stuttgarter, 1750 das Hannover'sche, 1763 das Leipziger Intelligenz-Blatt, und so nach und nach viele andere, so daß es gegen das Ende des 18. Jahrhunderts in Deutschland kein Land und kein Ländchen mehr gab, welches nicht seine Intelligenz-Adreß-Comtoire und seine Intelligenz-Blätter hatte. Manche dieser Blätter erlangten theils durch die Umsicht der Herausgeber, theils durch die Lage des Verlagsortes und den davon abhängigen Verkehr einen ausgedehnten Wirkungskreis. Die größte Verbeitung fand der 1791 vom Hofrath Becker in Gotha gegründete „Reichs-Anzeiger", welcher im September 1792 zu einem öffentlichen deutschen Reichsblatte erhoben wurde und für die deutsche Nation das sein sollte, was ein gutes Intelligenz-Blatt für eine einzelne Provinz oder Stadt ist, und was 1794 für Frankreich das Hugot'sche Journal d'Indication wurde. In merkantilischer Hinsicht wichtig wurden seit 1767 die „Hamburger Adreß-Comtoir-Nachrichten". Sie, gleichwie der „Hamburger unparteiische Correspondent" und die „Neue Hamburger Zeitung" gingen weit über die Gränzen Deutschlands hinaus und vermittelten den Verkehr mit fremden Ländern und Erdtheilen. In engeren Kreisen, dagegen mit desto größerer Lebendigkeit, bewegte sich das Intelligenzwesen vornehmlich in dem gewerbfleißigen, durch seine glückliche geographische Lage in hoher Cultur stehenden Sachsen, woselbst nicht nur die bedeutenderen Städte, sondern selbst Marktflecken ihre Nachrichtsblätter besaßen.

In Preußen wurde das Intelligenzwesen von dem Könige Friedrich Wilhelm I. in den Staats-Organismus gezogen. Er ließ zuerst 1727 in Berlin, später auch in den Provinzen Intelligenz-Adreß-Comtoire errichten und Intelligenzblätter herausgeben und führte den Intelligenzblattzwang ein. Dieses für den damaligen Umfang der Monarchie in Anspruch genommene Recht wurde laut Cabinetsordre vom 18. März 1834 auch auf die später hinzugekommenen Provinzen ausgedehnt. Die nicht unbeträchtlichen Einkünfte aus dem gesammten Intelligenzblattwesen wurden zur Unterhaltung des ebenfalls von Friedrich Wilhelm I. gestifteten großen

Militair-Waisenhauses zu Potsdam bestimmt. Verwaltende Behörde war das General-Postamt in Berlin, welchem die Intelligenz-Adreß-Comtoire in den Hauptstädten der Provinzen untergeordnet waren. Vermöge dieser königlichen Verordnung waren die herrschaftlichen Intelligenz-Blätter die alleinigen gesetzmäßig berechtigten Organe zur Aufnahme von officiellen und Privat-Bekanntmachungen. Keine Zeitung, kein Localblatt war befugt, dergleichen abzudrucken. Zwar wurde später die Erlaubniß zur Aufnahme von Annoncen auch anderen Blättern ertheilt, jedoch nur unter der Bedingung, daß in den Städten, in welchen Intelligenz-Comtoire existirten, die zum Abdruck bestimmten Inserta dem Intelligenz-Comtoir des Ortes präsentirt und nach Entrichtung der festgesetzten Gebühr abgestempelt werden mußten. Frei von einer besonderen Gebühr waren sogenannte raisonnirende Bücher-Anzeigen und diejenigen Artikel, deren Aufnahme in das herrschaftliche Intelligenz-Blatt gleichzeitig erfolgte oder deren früherer Abdruck in demselben nachzuweisen war. In allen anderen Städten, in welchen keine Intelligenz-Comtoire bestanden, mußten die Herausgeber von Blättern die betreffende Genehmigung beim General-Postamte nachsuchen, monatlich oder vierteljährlich von den aufgekommenen Insertions-Gebühren-Einnahmen dem Provinzial-Intelligenz-Comtoir eine Nachweisung einreichen und von jeder Zeile die gesetzmäßige Abgabe entrichten. Zur Haupt-Intelligenz-Kasse in Marienwerder z. B., von welcher die Localblätter in Westpreußen abhängig waren, mußte für die durchlaufende Zeile in klein 4to 1 gGr. = 1 Sgr. 3 Pf. abgeführt werden. In der Regel wurde nach einigen Jahren dieser lästige Einnahme-Nachweis in eine feste jährliche Durchschnitts-Abgabe verwandelt.

Im Jahre 1829 erhielt das Intelligenzwesen in Preußen eine Ausdehnung nach oben zu. Veranlassung dazu gab ein von dem verstorbenen Kaufmann Steimmig in Danzig entworfener, in der „Neuen Monatsschrift für Deutschland von Friedr. Buchholz" abgedruckter Plan, sämmtliche herrschaftliche Intelligenz-Blätter der Monarchie in einen Central-Anzeiger zu vereinigen. Diesem Plane verdankt sein Entstehen der „Allgemeine Anzeiger", welcher seitdem der Preuß. Staatszeitung beigegeben wurde und der noch jetzt sub rubro „Oeffentlicher Anzeiger" einen Anhang der Staats-Zeitung ausmacht.

Hatte sich auf diese Weise das Intelligenzwesen nach oben hin zugespitzt, so schien mir anderseits noch weit nöthiger und nützlicher, wenn seine Basis erweitert würde. Den wenigsten Bewohnern der Städte wie des platten Landes war der Inhalt weder der Staats-Zeitung noch der herrschaftlichen Intelligenz-Blätter bekannt. So wurden z. B. in Elbing, das inzwischen dem Haupt-Intelligenz-Comtoir in Danzig zugetheilt worden war, in der zweiten Hälfte des Jahres 1830 nur acht Intelligenz-Blätter — zum Theil noch dazu ex officio — gehalten, von denen 1 Exemplar dem Polizei-Magistrat, 1 der Kreiskasse, 1 der Corporation der Kaufmannschaft und die übrigen 5 größeren Handlungshäusern zugingen. Hieraus erhellte zur Genüge, daß die herrschaftlichen Intelligenz-Blätter den eigentlichen Zweck, nämlich ihren Inhalt zur Kenntniß einer ganzen Provinz oder eines ganzen Regierungs-Bezirks zu bringen, keineswegs erfüllten. Sie wurden höchstens im Verlagsorte gelesen, konnten aber auch da nur eine geringe Leserzahl haben; denn nach eingezogener Erkundigung erfuhr ich unter andern, daß 1830 von dem Marienwerder'schen Intelligenz-Blatte nur wenige Buche abgedruckt wurden. Da aber alle Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden und Gerichte in das herrschaftliche Intelligenz-Blatt bestimmungsmäßig eingerückt werden mußten, so waren die nicht unbedeutenden Kosten rein weggeworfen, namentlich für solche Bekanntmachungen, welche nur für einen localen und engen Kreis Interesse hatten. Ich machte demnach im December 1830 den Vorschlag, die herrschaftlichen Intelligenz-Blätter mit den im Laufe der Zeit entstandenen Regierungs-Amtsblättern zu verschmelzen und Kreisblätter zu gründen. Dieser Vorschlag, welcher dem Januarheft der Buchholz'schen Monatsschrift pro 1831 einverleibt wurde, fand Beifall. Ich selbst war zu jener Zeit noch ein junger unselbständiger Mensch und nicht im Stande meiner Idee Leben zu verleihen, aber der damalige Landrath v. Hake in Preuß. Holland fand die Sache plausibel, errichtete auf Kosten des Kreises Pr. Holland eine Miniatur-Buchdruckerei (ein sogenanntes Feuerzeug, nach dem technischen Ausdrucke) und gab in der Provinz Preußen das erste Kreisblatt heraus. Einige Jahre später, nachdem ich meine Selbständigkeit erlangt hatte und unserm Gewerbe-Verein beigetreten war, fand ich Gelegenheit mit dem damaligen Director desselben, Landrath Abramowski, zusammen zu kommen

und ihm meinen Vorschlag mitzutheilen. Und so wurde denn auch hier ein Kreisblatt eingerichtet. Das erste Stück datirt vom 9. November 1833. Den Beispielen von Pr. Holland und Elbing folgten zunächst Berendt, Preuß. Stargardt, Marienburg, Braunsberg u. s. w. Jetzt giebt es wohl keinen Kreis im Preußischen Staate, der nicht sein eigenes Kreisblatt hätte.

Inzwischen wurde weder der Steimmig'sche Plan hinsichtlich des Central-Blattes noch der meinige in Betreff der Kreisblätter in der Weise ausgeführt, wie diese Plane uns vorgeschwebt hatten. Die Behörden nahmen die Sache in die Hand und richteten sie nach ihrem Ermessen ein. Die Kreisblätter wurden im Allgemeinen nur Organe der Landrathsämter Behufs Verkehrs mit der ländlichen Bevölkerung. Nur wenige befinden sich im Privatbesitz und dehnen ihre Wirksamkeit auch auf die Städte aus, in welchen sie erscheinen.

Wären diese Vorschläge in ihrem eigentlichen Sinne erfaßt und das Intelligenzwesen zeitgemäß reformirt worden, so möchte das veraltete Institut vielleicht neues Leben gewonnen haben. Allein man ließ es bei zwei neuen Einrichtungen bewenden, ohne eine organische Verbindung zwischen dem Alten und dem Neuen herzustellen. Außerdem waren, wie schon erwähnt, in neuerer Zeit noch die Regierungs-Amtsblätter als selbständige Institute entstanden, welche unabhängig von den Intelligenz-Comtoiren waren und dem Intelligenzzwange nicht unterlagen.

Obgleich nun König Friedrich Wilhelm I. es seinen Thronesnachfolgern auf's Nachdrücklichste zur Pflicht gemacht hatte, seine Stiftung für alle Zeiten in vollster Integrität zu erhalten, so bewährte sich doch auch hier der Satz, daß keine menschliche Einrichtung so vollkommen ist, um für die Ewigkeit ihre Dauer zu behalten. Die alte Einrichtung stand in einem zu schroffen Gegensatze mit den fortgeschrittenen und veränderten Verkehrsverhältnissen der neuen Zeit. Von allen Seiten wurden Klagen laut und auf wiederholte Anträge der Provinzial-Landtage fielen endlich die Intelligenz-Comtoire und mit ihnen der Intelligenzblattzwang. Als Ersatz für die bisherige Einnahme wurde eine Inseraten-Steuer erhoben und endlich mit dem 1. Juli 1852 das noch jetzt bestehende Zeitungs-Stempel- und Steuer-Gesetz für

politische und Anzeige-Blätter eingeführt, welchem auch die vom Auslande her bezogenen Blätter unterlagen.

Wenngleich sich niemand nach dem alten Intelligenzzwange zurücksehnen wird und Freiheit der Bewegung das Ziel aller menschlichen Bestrebungen ist, so muß dieses Ziel doch seine vernünftige Grundlage haben und nicht auf Willkür beruhen. Sowie im Reiche des Geistes der höchste Grad von Freiheit nicht ohne den höchsten Grad von Sittlichkeit bestehen kann, Freiheit und Sittlichkeit sich also gegenseitig bedingen und im letzten Grunde in der Nothwendigkeit zusammenfallen: so ist auch in den staatlichen Einrichtungen die Freiheit von der Willkür gar himmelweit unterschieden, und auch die bürgerliche Freiheit unterliegt der gebieterischen Nothwendigkeit, deren Name Gesetz und Ordnung heißt. Zwar stellt sich im Staate bei momentan eintretender Willkür und Anarchie ein gewisses Gleichgewicht bald wieder her, da der Ordnungssinn dem Menschen angeboren ist und in der Tiefe seines Wesens ruht: allein ohne einheitliche Leitung, ohne daß der Gesellschaft von der Gesetzgebung ihre festen Bahnen vorgezeichnet werden, kann die wahre staatsbürgerliche Freiheit und das darauf beruhende Wohl des Einzelnen niemals zum rechten Gedeihen gelangen. Pflicht der Staats-Regierung ist es, mit aller Strenge die Ordnung aufrecht zu erhalten, die Befolgung der Gesetze zu überwachen und sich durch keine Parteibestrebungen irreleiten zu lassen.

Sehen wir zu, wie sich zu diesen Fundamentalsätzen unser heutiges Intelligenzwesen verhält.

Zweck desselben ist, Bekanntmachungen aller Art zur größtmöglichsten Publicität zu bringen, zugleich aber auch den richtigen Kreis nicht zu verfehlen, für welchen sie bestimmt sind. Nun hat sich zwar in der Leitung der allgemeinen öffentlichen Angelegenheiten nach Aufhebung des mangelhaften alten Instituts eine neue Ordnung gewissermaßen von selbst eingeführt: die Staats-Regierung hat ihren Staats-Anzeiger, durch welchen sie die neuen Gesetze publicirt; die Bezirks-Regierungen und Landrathsämter haben ihre Amts- und Kreisblätter, mittelst welcher sie ihre Verfügungen zur Kenntniß des Publicums bringen: allein in den uns am nächsten liegenden, das tägliche Leben auf das Innigste berührenden Interessen herrscht hinsichtlich des Intelligenzwesens vollständige Anarchie. Bei dem fast täg-

lichen Auftauchen neuer und oft nach kurzem kümmerlichen Dasein untergehender Local-Blätter, die in der Regel ihre Existenz auf die zu erwartenden Intelligenz-Artikel und auf Subventionen gründen, wird das Parteiwesen auf unnatürliche Weise genährt, das Publicum in unverantwortliche Contribution gesetzt und die Behörden werden bei dem heutzutage herrschenden Parteiwesen in Verlegenheit gebracht, welchen Blättern sie — um nicht parteiisch zu erscheinen — ihre Verfügungen und Bekanntmachungen anvertrauen sollen.

Nehmen wir das uns zunächst gelegene Beispiel:

Wenn wir das rein amtliche, für das platte Land bestimmte Kreis-Blatt ausschließen, so erscheinen in Elbing gegenwärtig drei Local-Blätter, welche neben ihrer politischen Tendenz vornehmlich auch zur Aufnahme von Intelligenz-Artikeln bestimmt sind. Jedes dieser drei Blätter trägt seine besondere Parteifarbe und findet im Allgemeinen auch nur seinen Leserkreis unter den Anhängern seiner Partei. Soll nun Irgendetwas zur Kenntniß der ganzen Stadt und des ganzen Landkreises gebracht werden, so ist man genöthigt die betreffenden Inserta dreimal zu schreiben, an je 3 Redactionen einen Boten abzufertigen und dreimalige Insertionsgebühren zu zahlen, und findet man auch die Einrückung in das Kreisblatt für angemessen, so sind diese Bemühungen und Kosten viermal erforderlich. Will man sich anderseits mit den Verfügungen der Behörden vertraut machen und von den Verkehrsverhältnissen des täglichen Lebens Kenntniß nehmen, so muß man auf 3 resp. 4 Blätter abonniren und seine Zeit mit dem Durchlesen ebensovieler Blätter vergeuden. Elbing nebst seinem Landkreise ist aber nicht von so bedeutendem Umfange, daß sich deßhalb ein so großer Aufwand von Zeit und Kosten rechtfertigen ließe. Aehnlich wie hier liegen die Verhältnisse auch anderwärts. Fast in jeder größeren Stadt entstehen neue, häufig die Meinungen der Menge irreleitende Parteiblätter und eröffnen unter einander einen Kampf um das Dasein, zu dessen Fristung die Inserta herhalten müssen.

Diesen Mißverhältnissen zu begegnen, wäre zu wünschen, daß das Intelligenzwesen geregelt und zeitgemäß organisirt würde. Ein für Stadt und Land gemeinschaftlicher officieller Anzeiger in jedem Kreise dürfte den Dienst vollständig verrichten und jedem Bedürfnisse genügen.

Concurrenz kann unter Umständen das Publicum vor Uebervortheilung schützen, im vorliegenden Falle wirkt die Concurrenz der Partei-Blätter zu dessen Nachtheil, indem sie zu tief in den Geldbeutel greift. Ein Blatt von mäßigem Umfange und bei kleiner Auflage vermag schon sein Dasein zu fristen, wenn es nur eine Seite mit bezahlten Annoncen füllt, da die Herstellungskosten an Satz, Druck und Papier nur gering sind; aber ebenso gering ist auch der Nutzen für das Publicum wegen der kleinen Auflage und des beschränkten Leserkreises. — Gut redigirte und viel gelesene und weit verbreitete Zeitungen und Local-Blätter würden sich ungeachtet der Einführung amtlicher Kreis-Intelligenz-Blätter dennoch immer ihren Antheil an Annoncen bewahren. — Hiebei sei beiläufig noch eines Mißbrauches gedacht, der täglich überhand zu nehmen scheint; ich meine nämlich das Wachsen der Lettern bei Ankündigungen. Einer sucht den Andern darin zu überbieten. Vergleichen wir die vor etwa 20 Jahren und früher erschienenen Annoncen-Blätter mit den heutigen, so wird man diese Bemerkung bestätigt finden. Von Jahr zu Jahr sehen wir die Annoncen-Lettern in steter Vergrößerung begriffen. Für den Drucker und Herausgeber eines Blattes sind die großen Lettern und breiten Einfassungen ein herrliches Mittel zur Füllung der Spalten und Mehrung der Einnahme. Denn bedenkt man, daß die Insertionsgebühren nach dem Raum einer Zeile gewöhnlicher Schrift berechnet werden, so ist klar, daß die Kosten durch die großen Buchstaben bedeutend vermehrt werden müssen. Diese Kosten aber fallen wiederum dem Publico zur Last; denn ein reeller Geschäftsmann muß, um zu bestehen, alle seine Unkosten auf die Waare aufschlagen; thut er das nicht, so steckt in vielen Fällen hinter der großgedruckten und oft sehr schreienden Anzeige Schwindel und Schleuderei. — Doch genug. —

Schließlich wollen Sie mir noch gestatten, Ihnen einen kurzen historischen Ueberblick über die Local-Blätter Elbing's zu geben.

Der Erste, welcher hier am Orte ein Blatt herausgab, war mein Geschäftsvorgänger und Adoptivvater, der im Jahre 1833 verstorbene Buchdrucker und Buchhändler Friedrich Traugott Hartmann. Aus dessen Biographie, welche ich im „Elbinger Boten" vom Jahre 1835 abdrucken ließ, entlehne ich folgende, auf unsern Gegenstand bezügliche Stelle:

„Im Jahre 1785 beabsichtigte Hartmann eine politische Zeitung für

Westpreußen herauszugeben; die Erlaubniß dazu aber ward ihm vom General-Directorio in Berlin mittelst Rescripts vom 16. März 1786 unter folgenden Gründen versagt: „„Es ist weder nöthig noch nützlich, noch rathsam, den Druck einer neuen Zeitung in Elbing zu verstatten, da diese Stadt und die ganze dortige Gegend sich mit den Zeitungen von Berlin und Königsberg behelfen, und von einer besondern Zeitung zu Elbing kein anderer Vortheil als derjenige, welchen der Herausgeber davon ziehen würde, entstehen könne. Ueberdem stehet der Herausgabe einer Elbingschen Zeitung die Schwierigkeit der Censur entgegen, indem zu Elbing kein zuverlässiger Censor auszumitteln ist, und die Zeitungen nach Marienwerder zur Censur zu schicken, zu weitläufig sein würde."" — Hierauf gründete Hartmann eine andere Zeitschrift unter dem Titel: „„Elbingsche Anzeigen von Handlungs-, ökonomischen, historischen und literarischen Sachen"", welche Montags und Sonntags ausgegeben wurde, und deren erstes Stück am 31. Mai 1787 erschien. Außer der im Titel angegebenen Tendenz dieses Blattes bestand einer seiner Zwecke darin, Bekanntmachungen aller Art zur Kenntniß des Publicums zu bringen. Es hielt schwer, die Erlaubniß zum Druck der Bekanntmachungen zu erhalten, da bekanntlich die herrschaftlichen Intelligenz-Blätter allein hiezu berechtigt sind, und früher noch kein ähnliches Blatt in der Provinz Westpreußen bestanden hatte. Endlich wurde diese Erlaubniß ertheilt unter der Bedingung, daß die aufgekommenen Insertions-Gebühren zur herrschaftlichen Intelligenz-Kasse in Marienwerder berechnet würden. Dieses lästige Geschäft wurde später in ein festes, vierteljährlich zu leistendes Abfindungs-Quantum verwandelt.

„Die „„Elbingschen Anzeigen"" nahmen allmählich den Charakter einer politischen Zeitung und nach erlangter Freiheit im Jahre 1798 auch den Titel „„Allerhöchst genehmigte Königl. Westpreußische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen"" an. Es hatte nämlich der Kriegs- und Domainenrath Schmidt, damals Ober-Bürgermeister und Polizei-Präsident von Elbing, den Ausspruch des General-Directoriums, daß in Elbing kein zuverlässiger Censor auszumitteln sei, in Bezug auf seine Person sehr ehrenrührig gefunden; auch hatte sich ergeben, daß in Elbing eine bedeutende Anzahl fremder Zeitungen gelesen wurde, eine

Sache, die bei dem damaligen Staats-Grundsatze: kein Geld aus dem Lande gehen zu lassen, von Wichtigkeit war. Auf die desfallsige Anzeige, welche das Unternehmen sowohl von Seiten des Nutzens für das Land darstellte, als auch die Schwierigkeiten wegen der Censur hinwegräumte, blieb nun das Zeitungs-Privilegium nicht lange aus. Die Zeitungen bestanden bis zu Ende des Jahres 1829 und erfreuten sich — auch schon in der früheren Form: „„Elb. Anzeigen““ — eines reichlichen Absatzes bis zum Jahre 1811. Zu dieser Zeit trat aber die Stempelpflichtigkeit für politische Zeitschriften ein, und ihr Absatz verminderte sich wegen des um 1 Thaler erhöhten Preises für den Jahrgang von Jahr zu Jahr zusehends.[1])

„1788 den 7. Sept. gab Hartmann das erste Stück des „„Kirchenzettels der Stadt Elbing““ heraus. Ueber die Entstehung dieses Blattes und inwiefern dasselbe zur Erhaltung eines unserer städtischen Institute beitrug, lassen wir Hartmann selbst reden. In einem an den Magistrat unserer Stadt gerichteten Schreiben vom April 1827 sagt er nämlich unter andern:

„„Wie bekannt, war das Pauper-Knaben-Stift von Anfang an nur auf die religiösen und wohlthätigen Gesinnungen der Einwohner dotirt und seine Erhaltung hing von den Gaben ab, die für das Absingen geistlicher Lieder an den Hausthüren und von den Umgängen an gewissen Tagen eingingen, wozu sich noch die auf Subscription gesammelten Beiträge zur Bekleidung der Knaben gesellten, die alle Jahre willig und reichlich eingingen.

„„Der Elbingsche Kirchenzettel entstand im Jahre 1788. Die Veranlassung hiezu war Folgendes: Von den damals kurz vorhergegangenen famösen Gesangbuchstreitigkeiten war noch so viel übrig geblieben, daß

---

[1]) Die zweimal wöchentlich erschienene Elbinger Zeitung erlitt i. J. 1807 eine Unterbrechung von circa $2^1/_2$ Wochen, der № 15 vom 19. Februar folgte erst am 9. März die № 16. Grund dieser Unterbrechung war, daß der Commandant der damals von den Franzosen besetzten Stadt dem Herausgeber zumuthete, einen Artikel aufzunehmen, der gegen die allverehrte edle Königin Luise gerichtet war und diese auf's Tiefste kränken mußte. Dem drohenden Verlangen des feindlichen Franzosen vermochte das empörte Gefühl des patriotischen Mannes auf keine andere Weise zu entgehen, als daß er die Herausgabe der Zeitung so lange einstellte, bis jener unsaubere Gast mit seinen Truppen Elbing verlassen hatte.

man in einigen Gemeinen noch immer über die Wahl der aus dem neuen Gesangbuche zu singenden Lieder Unzufriedenheit äußerte und nicht selten Lieder auf den Tafeln angeschrieben standen und gesungen wurden, die der Prediger der Gemeine nicht gewählt hatte. Der damalige Polizei-Director, Kriegsrath Schmidt, beschloß auf meinen Vorschlag, einen gedruckten Liederzettel in meinem Verlage herausgeben zu lassen, und den Küstern sämmtlicher Gemeinen das Einbringen der von Predigern abgeforderten und erhaltenen Lieder aufzugeben. Indem die sämmtlichen Küster, mit Ausnahme des katholischen, der erst nach 10 Jahren die Erlaubniß bekam, dem Polizei-Magistrat Gehorsam leisten mußten, kam der wöchentliche Abdruck des Kirchenzettels zu Stande, jedoch nicht ohne gänzlichen Widerspruch des Elbingschen geistlichen Ministeriums, als welches zur Bedingung aufstellte: Das Heilige nicht durch unanständige Beisätze und Bekanntmachungen zu entheiligen.

„„Die Stadt und die Vorstädte wurden in Reviere abgetheilt, und das Herumtragen des Kirchenzettels den Pauperknaben als der Wohlthaten am bedürftigsten, und weil die Einwohner eine große Vorliebe für dieselben hatten, übertragen. Sechs der fleißigsten und ordentlichsten wurden zu diesem Geschäfte gewählt und ihnen der 10. Groschen von der Einnahme bewilligt, welche sie ihren Aeltern und Anverwandten aushändigten, die dafür wachten und sorgten, daß sie durch keine Unthätigkeit ihr Einkommen vernachlässigten.

„„So blieb es unverändert vom Jahr 1788 bis 1816.

„„In dem Rath der Stadtverordneten-Versammlung hatte man beschlossen, das gesammte Armenwesen einer Direction zu unterwerfen, und das Pauperknabenstift als überflüssig abzuschaffen und aufzulösen. Diesen Beschluß ließ mir der Magistrat durch den Bürgermeister Steinke bekannt machen und daß als Folge davon das Herumtragen des Kirchenzettels durch die Pauperknaben für das Jahr 1816 aufhöre.

„„Um durch andere Herumträger keinen Nachtheil in der Einnahme zu erfahren, schlug ich vor, was angenommen wurde, zur Erhaltung des Stifts mit 6 Knaben wöchentlich 4 Fl., jährlich 208 Fl., der Pauper-Knaben-Kasse zu bezahlen, wodurch das Stift für 6 Knaben fortdauern konnte. Indessen war hiebei noch ein anderes Opfer nöthig. Es wurden

noch einige Gulden wöchentlich unter sie vertheilt, damit sie nicht aufhörten thätig zu bleiben.

„„Nach Verlauf einiger Jahre erlebten wir, daß dem Pauperknabenstift 5000 Thaler durch das Cowle'sche Vermächtniß zufielen, welches nicht geschehen konnte, wäre dasselbe abgeschafft geblieben und das Herumtragen des Kirchenzettels durch Pauperstiftsknaben nicht erhalten worden.““

„Der Kirchenzettel erschien jeden Sonnabend und am Tage vor einem Feste“ (er enthielt außer den kirchlichen Anzeigen anfänglich auch die Aufgebote, sodann Gebete und erbauliche Betrachtungen). „Sowohl seines Zweckes als seines geringen Preises wegen kam der Kirchenzettel in Jedermanns Hände, und unter solchen Umständen fand Hartmann es für zweckmäßig, in der Folge demselben auch Bekanntmachungen beizugeben. Jedoch in Rücksicht auf den oben angedeuteten Widerspruch der Geistlichkeit schloß er von diesen Bekanntmachungen solche aus, welche zu sinnlichen Vergnügungen und sogenannten weltlichen Künsten einluden, wie z. B. Ankündigungen von Bällen, Schauspielen 2c. Dieser Grundsatz wurde beibehalten bis zum Aufhören des Kirchenzettels, welches mit dem Schlusse des Jahres 1829 erfolgte.“ —

1825 entstanden die „Elbinger Anzeigen“. Die erste Veranlassung dazu gab der damals in Elbing fungirende Polizeirath Jonas. Derselbe war von der richtigen Ansicht ausgegangen, daß es zweckmäßig sei, die Elbinger Zeitung und den Kirchenzettel in ein Blatt zu verschmelzen, um dem Publico nicht doppelte Insertionskosten zu verursachen. Er verhandelte deßhalb mehrfach mit Hartmann. Allein das Alter macht conservativ und entschließt sich nur schwer und in seltenen Fällen zu neuen Einrichtungen. Der hochbetagte Mann verwarf die Jonas'schen Vorschläge und wollte seine Schöpfungen mindestens bis zu seinem Lebensende erhalten. Da Jonas bei Hartmann durchaus nichts auszurichten vermochte, so bestimmte er einen damaligen Handlungs-Commis, den vor ein paar Jahren verstorbenen Stadtrath August Albrecht, der vorher schon einige Zeit bei Hartmann Beschäftigung gefunden hatte, mit der Sache also vertraut war, zur Anlegung einer Buchdruckerei und Herausgabe der noch bestehenden „Elbinger Anzeigen“, deren erste Nummer am 1. Januar erschien, nachdem am Tage vorher ein Probeblatt ausgegeben worden war. Es war vorauszu-

sehen, daß bei der Concurrenz mit einem altersschwachen Manne das Unternehmen gelingen mußte, da sich demselben die rüstigsten Kräfte Elbing's als Mitarbeiter anschlossen. Als ich im Mai 1826 nach Elbing kam, waren die „Anzeigen" bereits in vollem Flor, die „Zeitung" und der „Kirchenzettel" aber fristeten nur noch sehr kümmerlich ihr Dasein. — 1835 ging die Albrecht'sche Buchdruckerei nebst dem Verlage des Blattes auf Agathon Wernich über. Nach dessen im November 1868 erfolgten Tode wird das Geschäft von zweien seiner Söhne fortgeführt.

Nachdem mit dem Schlusse des Jahres 1829 die Hartmann'schen Blätter aufgehört hatten, versuchte Albrecht 1830 es auch mit einer politischen „Elbinger Zeitung"; allein wegen Mangels an Theilnahme ging dieselbe bald wieder ein.

1833 entstand, wie bereits oben erwähnt, das „Kreisblatt des Königl. Landrath-Amts zu Elbing".

Mit dem 1. October 1834 gab ich eine Zeitschrift unter dem Titel: „Der Elbinger Bote, ein belehrendes Unterhaltungsblatt für Stadt und Land" heraus; dieselbe fand indeß zu wenig Unterstützung und bestand nur ein Jahr.

Die politische Sturmperiode von 1848 rief den „Elbinger Volksboten" zu jener Zeit in's Leben, der aber wegen seiner destructiven Tendenz und maßlosen Haltung vielfach gemaßregelt wurde und nach kurzem Bestehen aufhörte, um in neuer Gestalt und mit etwas mehr Mäßigung unter dem Titel: „Neuer Elbinger Anzeiger" in unmittelbarer Folge wieder aufzuleben. „Volksbote" wie „Neuer Elbinger Anzeiger" haben viele Male ihre Redacteure, Drucker und Verleger gewechselt. Eine kurze Zeit hindurch wurde der „Neue Elbinger Anzeiger" in Marienburg gedruckt, weil seinem bisherigen Drucker in Elbing zeitweilig die Concession entzogen worden war.

Als Gegengewicht gegen den „Volksboten" erschien mit dem 1. Mai 1848 das von mir redigirte „Elbinger Morgenblatt". Allein die Stimme der Mäßigung wurde von den fortdauernden politischen Stürmen übertönt. Eine Vermittelung zwischen den nach entgegengesetzten Richtungen auseinandergehenden Parteien war bei der herrschenden gegenseitigen Erbitterung nicht zu erreichen, und so war ich genöthigt die Herausgabe

des „Morgenblattes“ mit dem 30. März 1849 wieder einzustellen, da Arbeit und Kosten für den Einzelnen zu groß waren.

Zu den hier bestehenden Blättern: „Elbinger Anzeigen“, „Neuer Elbinger Anzeiger“ und „Kreisblatt“ gesellte sich im Laufe des Jahres 1867 noch das „Elbinger Volksblatt“, so daß wir gegenwärtig mit vier Blättern gesegnet sind, von denen bekanntlich der „Neue Elbinger Anzeiger“ 6mal, die „Elbinger Anzeigen“ und das „Volksblatt“ je 2mal und das „Kreisblatt“ 1mal wöchentlich erscheinen.

Kritiken und Referate.

Die Lygier. Ein Beitrag zur Urgeschichte der Westslawen und Vindilen von Dr. Wojciech Kętrzyński. Mit einer Karte: die Westslawen und die vindilischen Germanen zu Tacitus Zeiten. Posen. M. Leitgeber. 1868. (XI u. 154 S. gr. 8°.) 1 Thlr.

In fünf Capiteln entwickelt der Verf. seine Ansicht, daß die Lygier nichts anderes als die Lechen oder Polen seien. Wir geben den Inhalt der einzelnen Capitel zunächst in gedrängter Uebersicht:

1) Ist die Weichsel die Ostgrenze Germaniens gewesen? Cäsar, Dionys, Strabo, Mela, Plinius, Tacitus, Aethicus (um 300) ꝛc. fassen Germanien als rein geographischen Begriff ohne bestimmte Grenzen; erst Marinus von Tyrus setzt die Weichsel als Ostgrenze an, die Strabo um 19 n. Chr. noch gar nicht kennt. Ptolemäus um 170 nennt rechts der Weichsel germanische Gothen. Ihm folgen Agathemerus 250 und Marcianus Heracleotas 350; wie es scheint, auch Jordanes, obwohl doch schon lange vor diesem Gothenhistoriker Slawen bis an die Elbe, nach Procop, saßen. Jedenfalls wohnten irgendwann östlich der Weichsel Germanen, Gothen, Sciren, Hirren, Peucinen, Bastarnen. Sogar noch Isidorus 600, Paul. Diac. 800, Alfred d. Gr. 900 setzen, ebenso wie Aethicus hat, den Tanais (agſ. Danais) als Ostgrenze Germaniens an. Adam v. Bremen nennt Slavonien (von Winnlern bewohnt) die umfangreichste „Provinz Germaniens.“ Einhard hält sogar die Slawen für verwandt mit Germanen — was ja auch die neueste Sprachforschung wieder thut. Ist es da nicht denkbar, daß Römer und Griechen beide Volksstämme für ein und dasselbe hielten?

2) Wie weit nach Osten reichte das eigentl. Germanien? Herminonen, Ingävonen und Istävonen sind bei Plinius und Tacitus die drei mythischen Urnamen der germanischen Hauptstämme. Ersterer nennt daneben noch die Vindili, Peucinen und Bastarnen; letzterer die Sueben, Vandilier &c.

Die Sueben, das mächtigste und streitbarste Volk nicht nur der Herminonen, sondern der Germanen überhaupt, sind bei Cäsar und Dio im Sieg-Lahn-Main-Gebiet. Süddeutschland war nach Tacitus zu Cäsar's Zeit noch celtisch. Nordöstlich trennte sie von den Cheruskern der Wald Bacänis (Rothhaar?); zu Drusus' Zeit wohnten die Cherusker noch links der Weser, gleich hinter den Brukterern und Sigambrern. Ariovist hatte Sueben und Marcomannen. Die Sueben bekämpften nicht nur im Süden die Celten, sondern auch im Norden fremde Germanenstämme; aber hauptsächlich gegen die Nichtgermanen südlich vom Main und weit nach Osten hin führten sie Kriege. Zu Tacitus Zeit herrschten Hermunduren von den Saalequellen bis zur Donau im Süden. Ihre Verwandten, die Naristen, östlich von ihnen und ihre zwei Hauptstämme, Quaden und Marcomannen, in Mähren und Böhmen. Von hier aus eroberten sie unter Marbod die Zumen, Butonen, Mugilonen, Sibinen, Langobarden (die bekanntlich früher Viniler hießen) und die großen Völker der Semnonen und Lygier — bis zu den fernen Gothen hin. Tacitus nennt daher den ganzen Osten suebisch und zählt dabei außer den obengenannten noch folgende Völkerschaften als suebische auf: Rugier Lemovier, Suionen, Sitonen und Aesthen. Letztere sind längst als Letten erwiesen. Die Sitonen erkennt man für ebenso ungermanisch und Verf. hält sie für Lappen. Suionen oder Schweden sind schwerlich von Sueben besiegt; sie wohnten in Skandinavien und ihre Abkömmlinge oder nahen Verwandten, die Gothen mit ihren Zweigen (den Rugiern, Lemoviern &c.) nennt Plinius vorsichtig: Vindili. Außerdem aber vermischt auch Tacitus unterschiedslos und weniger sorgsam erwägend mit Sueben die von Sueben anerkanntermaßen erst besiegten Fremden d. h. Nichtgermanen: die Lygier, Semnonen und Langobarden. Es bleiben demnach als reine Sueven oder Sueben nur die Marcomannen und Quaden übrig; denn die Hermunduren unterscheidet Plinius gradeso wie Tacitus ausdrücklich von den Sueben. Dies bestätigt Dio's Auffassung. Uebrigens findet sich bei Tacitus doch ein Gefühl

des Unterschiedes zwischen Sueben und suebischen Unterthanen, in der bekannten Stelle C. 38 quamvis in *commune Suebi vocentur*. Ferner spricht er vom Isisdienst eines Theils der Sueben: das erinnert an die slawische Göttin Jessen oder Jassni. Wahrscheinlich hat er überhaupt die Namen Suevi und Swoweni (Sloweni, westsl. w statt l) verwechselt.

Das echte Germanien reichte also nur an die Elbe, Saale und Main. Jenseit der Elbe nennt Ptolemäus zwar noch die Teutonen, aber diese waren schon zu Tacitus Zeit offenbar verschwunden, er kennt nur Cimbern an beiden Seiten des Flusses. Die herminonischen Hermunduren saßen unweit der Saalequellen; die Cherusker zu beiden Seiten der Weser, also nicht bis zur Elbe, wohin nur Ingävonen (Cimbern) reichen. Wenn demnach Tacitus dennoch von Sueven hinter der Elbe spricht, so meint er naturgemäß nicht die echten (herminonischen) Sueben, sondern Eroberer auf fremdem Boden — keine ungemischten *reinen* Abkömmlinge der drei National-Urstämme. Entscheidend ist Vellejus, der selbst bis zur Elbe kam und hinter ihr nur noch Marcomannen im hercynischen Walde (Böhmerwald) fand. Die nördlich der Karpathen seßhaften vindilischen Völker sind also nicht Sueben, sondern Ost-Normannen aus Skandinavien, dieser vagina nationum et officina gentium.

(*Eben als Eroberer fremden Landes waren sie gerade so früh wie die Sueben königlich.*)

Aber zwischen Weichsel (hinter der Gothen saßen) und Elbe (der Ostgrenze Germaniens nach Vellejus) waren nicht Gothen noch Sueben ansässig — erstere denke man sich vielmehr in den russ. Ostseeprovinzen, wie später die Waräger; letztere in Böhmen, Mähren und Oesterreich — sondern slawische Völker, die dem Marbod zinsten.

Verf. untersucht nun im 3. Capitel die Sitze der Bastarnen und Peuciner (in Siebenbürgen und Rumänien), Gothen in Rußland ungefähr zwischen Memel und Düna, deren Name deshalb bei Plinius schon Guttalus lautet; daher der Lette noch heute den Weißrussen Godas nennt und der Littauer in seinen Kindern jetzt nach 2000 Jahren noch den Gudu, keip szuniu rudu schimpft, d. h. rothbraunen Hund, was auf Gothen gut paßt. Boleslaws des Gr. Grabschrift redet u. A. vom Reich der Slawen, Gothen sive Polen!, Rugier oder Ulmiruger am Ilmensee oder „ozero Ulmen“,

wo noch der Ortsname Rugus an sie erinnert; Lemovier an der Newa, wo noch das Flüßchen Lemowza; Sciri in Curland, wo viele Ortsnamen noch ihr Gedächtniß aufbewahren; Hirri und Heruli in Esthland, wo eine Landschaft Harria heißt; Turcilingi dicht daneben; Gepiden in Livland; Vandalen nach Jornandes neben den Rugiern[1]) und Alanen am Don; ferner Burgunder am Netzfluß, ursprünglich in Bornholm (Borgundarholm) u. s. w.

Im 4. Capitel tritt der Verf. seiner eigentl. Aufgabe näher und sammelt Beweise, daß Slawen schon in den frühesten Zeiten zwischen Elbe und Weichsel wohnten.

A. Indirecte Beweise. Dagegen sind: Thumann, Barth, Menzel, Luden, Pfister, Voigt, Hering, Zeuß, Müllenhoff, J. Grimm — dafür: Schlözer, Spittler, Anton, Sell, Biester, v. Wersebe, Schulze, Kopp, Ledebur, F. H. Müller und Schafarik, der slawische Grimm. a) Eine Auswanderung hat nie stattgefunden bei: Semnonen, Nahanarvalen, Rugiern, Lygiern. b) Eine Einwanderung der Slawen in die Elb- und Weichselgegend ist unbeweisbar und widerspricht der Geschichte. Grimm sagt einmal: sie sind ungestüm wie die Ungarn eingedrungen; dann: sie können nicht auf einmal gekommen, nur durch Vermehrung allgemach so groß geworden sein. Fredegar: 623 zog Samo mit Kaufleuten zu den Winidern, die sich damals gegen Avaren und Hunnen empört hatten, 630 fiel ihm der Surbierherzog zu, der früher zum fränkischen Reiche gehört. Fredegar und Gregor v. Tours wissen ebensowenig als Widukind von Einwanderung der Slawen und die Sagen bei Saxo Grammaticus von Dänenkämpfen mit Slawen und Ruthenen aus uralter Zeit beweisen gerade das stete Angrenzen beider; ebenso die Vilkinasage von den Welten und ihrem Herzog Wilcinus unter Attila (zwischen Oder und Elbe). Sie widerspricht auch dem Slawencharacter. Schon früh erlagen die Ostslawen den Gothen, die süddeutschen den Baiern, die Elbslawen den Longobarden und dann den Franken. In ganz Europa ist Slav = Sklav. (Servus = Serb.) Die Namen und Sitten der betreffenden Völker sind undeutsch!

---

[1]) Sie zerfielen in Asdingi und Silingi; jene kommen 174 nach Dacien und fechten als römische socii gegen die Marcomannen, erobern deren Gebiet 215, weshalb nach Dio richtig die Elbe den vandalischen Bergen entspringt. Aurelius bestritt sie in Rhätien, Probus schlug einen Theil am Rhein; 406 kam der Hauptheil dorthin.

B. Directe Beweise: a) Inder = Winden an der Ostsee; Aestyen rechts der Weichsel schlossen die Slawen vom Meere aus; also konnten sie nur links der Weichsel sitzen! Sinus Venedicus ist also Danziger Bucht! b) Wistula oder Wisla ist lettisch = fruchtbar, Albis heißt noch in Böhmen łaba, gut, schön; davon deutsch die Umgestaltung Albis, wie z. B. złoto statt Gold, srebro st. Silber, Wład = Walten, Tłumacz = Dolmetsch, gruda = hart 2c. Littauische Wurzeln im Slawischen sind übrigens neben Wisla auch Król und Reka. c) Vindili bedeutet windische Germanen. d) Die Isisgöttin ist die slawische Jasni. e) Hercynii montes = horki v. hora, Berg. f) Aethicus setzt Vinnosi zwischen Dänen und Rifei oder Uralier. g) Die Völkernamen sind slawisch: Semnonen = Ziemianie, Erdkinder, Sueben = Swowen, Vanen = Wenden, Nerthus ist Njorth oder Nurt, Wassergottheit, Freia = Pryja, Venus. (Schon Geijer hält die Vanen für wendische Götter in der Edda, die durch skandinavische Herren slawischer Völker in die nord. Mythologie gekommen sind.) Dulgibini = Duljeb-ini. Rani (fortissima Slavorum gens) bei Aethicus und Adam v. Bremen auf Rügen (Viarce = wrch, Berg) und auf Usedom und Wollin (Bridinno = Brdo, Berg). Veltae = Wilten, dicht neben Deutschen, daher auch mit Angeln und Jüten in England, vielleicht als ihre Sklaven (s. o. Wilkinasage). Mugilones = Mogiła, Hügel, an der Elbe bei Müggeln, Mogilina nach Thietmar. Zumi = Suma, Berg. Sibini oder Srbini (J. Grimm) schon bei Strabo, Cervetii bei Vibius Sequester. Korkonti = Krkonose, Riesengebirge. Racatä = Racusanä, Viruni = Brno, Brünn.

Endlich das 5. Capitel handelt nur von den Lygiern oder Lechen. Ptolemäus hat Lugi, Strabo: Luii, tab. Peut.: Lupiones, Zosimus: Logiones, Ptolemäus: Lingae = łonka oder łęg und ług, Sumpf. — Noch heute heißt der Pole magyarisch: Lengiel, littauisch: Lenkas. Der Archidiacon Thomas von Spoleto sagt: Poloni, qui Lingones appellantur (1250). Dębołęcki um 1650 leitet Lech oder Lach von łąg. — Lygii, Lugi, Lingä, Lenkas, Lengiel, Lingones, łąg, immer dasselbe Wort. Die Nasalform ist durch 2000 Jahre geblieben. Lach = ruthenisch, Lech = altpolnisch. Nestor in zwei Handschriften aus dem 14. Jahrhundert hat die Form Lach mit ą.

Die Wohnsitze der lygischen Hauptstämme sind: Harii, Alii = Galicier,

Goralen; Manimi = Manow bei Köslin ꝛc.; Duni und Diduni = Dunuj, Fluß; Buri = bór, Wald; Elisii = Elsa, Nebenflüßchen der obern Oder; Naha-narvali = Naren, nad vorgesetzt. Butones bei Strabo, von Marbod unterjocht, vielleicht Bulones oder Poloni (!?). Tacitus spricht vom Tätowiren, das fand sich bei den Ostslawen; auch von schwarzen Schilden, wie sie die Königinhofer Handschr. kennt. Bei den Naha-Narvalen finden sich die Dioskuren Alcis, die an Lel und Polel erinnern, deren Jagd im Altweibersommer gedacht wurde, slaw. Holci = Knabe, noch jetzt: pa-chole, Knappe. Schon J. Grimm ahnte dies. Der Name Neuren (bei Herodot) oder Nuren und Naharvalen dauert durch das ganze Mittelalter; Narew ist etymologisch mit Nur verwandt. Noch heute kennt jeder Pole ziemia nurska, Nurenland.

Also wohnten die Lygier zwischen Oder und Weichsel bis zum Riesengebirge, östlich bis Narew und Bug. Ihre Nachkommen sind Kaschuben, Kujavier, Polen, Schlesier; rechts der Weichsel Goralen, Galicier, Masowier.

Die erste Berührung dieser mächtigen Völkerfamilie mit Deutschen kam vom Eindringen der vindilischen Burgunder (an der lygischen Netze) her. Der nächste Zusammenstoß war ihre Unterjochung durch die Marcomannen. Frei seit Marbods Fall bedrängten die Lygier ihre südlichen Nachbaren so, daß diese die Jazygen um Hülfe baten. Ihr südlichster Stamm der Buren half den Daken gegen Trajan und später den Marcomannen gegen Commodus. 277 kamen Lygier unter Semnon gegen Probus an die Donau gezogen.

Ausgewandert sind sie nie; noch auf der Tab. Peut. (300 oder 400?) sitzen sie in ihren alten Wohnstätten; ebenso ihre Nachbarvölker, Ostslawen, Letten — und Polaben im W. — (diese bekanntlich noch 1815 auf der Lüneburger Haide). 245 waren die Burgunder schon von der Netze an die Karpathen gezogen. Nach 450 verließen die Longobarden die Elbe und tauchen im rugischen Noricum wieder auf. Erst nach 600 Jahren hört man dann wieder von Lugiern oder Lechen, die jetzt der Stamm der Polanen beherrscht.

Zum Schluß giebt der Verf. eine Uebersicht der Culturverhältnisse der Lygier und Westslawen.

An Nobilität erinnert Semnon oder Ziemianin d. i. Edelmann, ihr

Führer gegen Probus. Die Semnonen hatten überhaupt schon Königthum (bei Dio der König Masyas = Masław). Die Stämme waren ganz gesondert; auch finden sich Gruppen: 1) semnonische oder serbische an der Mittel-Elbe; 2) ranische vom Riesengebirge bis Rügen; 3) lygische oder lechische mit der Nationalgötttin Jessne. Menschenopfer bei Tacitus cap. 39, langtalarige Priester (c. 40 u. 43) bezeichnen die Aeußerlichkeiten des Cultus. Bei Festen herrschte Gottesfriede (c. 40), Abgesandte kamen zum Heiligthum (c. 39).

Aus den verschiedenen Bedeutungen des Namens leitet der Verf. die Beschäftigungen des Volkes ab. Es war zuerst Jagd und Fischfang, dann Viehzucht, endlich Ackerbau, worauf die Bedeutungsreihe von łęg hinweist: Wiese, Wald, Weide, Acker. Erst von den Slawen erhielten die Deutschen wichtige Ackergeräthe: Pług = Pflug, zuerst bei den Longobarden in Italien erwähnt (?). Die Ranen bebauten den Dünensand sogar und trieben Künste. Ob Schrift bekannt war, ist fraglich. Die Gotinen aber in Böhmen gruben schon Eisen aus (Tac. c. 43). Ihr Handel war ausgedehnt: Bernstein hieß nach Plinius (37, 11, 1) lyncurion und seine Vorgänger erklärten es bereits ethnographisch für Produkt von Ligurien, richtiger vom Lygierlande. Daher die Verwechselung auch der adriatischen Veneter und der Viadra d. h. Ober-Wenden. (Adria stammt von demselben Worte wie der — ursprüngtich slawische — Flußname, der eigentl. altslovenisch jadro, Ueberschwemmung bedeutet.)

Soweit haben wir den Verf. einfach excerpirt. Wir schließen mit seinen Worten: „Meine Ansicht ist nun zwar keine ganz neue, da sie schon zu wiederholten Malen sowol von deutschen als auch von slawischen Forschern ausgesprochen, theilweise auch mit namhaften Gründen unterstützt worden ist; doch ein erschöpfender historischer Beweis ist bisher nicht versucht worden.“ Diesen Nachweis in streng wissenschaftlicher, systematischer Form zu geben, war seine Absicht; und diese ist ihm wohlgelungen! Zunächst muß darauf hingewiesen werden, wie selbst der große Schafarik nationale Gehässigkeit an einzelnen Stellen seines Riesenwerkes verräth. Von solchen Schwächen ist diese Arbeit frei. Sie hat überhaupt die Geltung einer selbständigen Untersuchung zu beanspruchen. Schafarik selbst folgte ja „auf Treu und Glauben“ dem Vorgange der deutschen Forscher, die eine slawische Einwanderung annahmen.

Referent hat bereits vor mehreren Jahren in den Preuß. Provinzialblättern die Unhaltbarkeit dieser Hypothese aufzudecken gesucht; aber seine flüchtige Skizze vom bisherigen Stande dieser Untersuchungen ist natürlich unbeachtet geblieben. Um so aufrichtiger freut ihn die ernste Ruhe und Gewissenhaftigkeit, womit der Verf. sein Werk durchgearbeitet hat. Es ist ein schönes Zeugniß vom Einfluß deutscher Bildung auf die Gelehrtenwelt der Slawen. Möchte solch Beispiel auch bei Gegnern beachtet und nachgeahmt werden. A. P.

---

30 slawische geistliche Melodien aus dem 16. und 17. Jahrhundert, mit vierstimmigem Tonsatz versehen und nach den Quellen herausgegeben von G. Doering. Leipzig bei Dörffel. 1868. XVI. u. 40 S. gr. 8.

Mit diesem Werkchen löst unser geehrter Mitarbeiter und Landsmann, der um die preußische Musikgeschichte und die Hymnologie bereits mehrfach verdiente Verfasser einer auch in d. Bl. angezeigten „Choralkunde“ ein Versprechen, welches er im Anhange des letzteren Werkes durch Mittheilung einer Probe von 7 slawischen Melodien in neuer Bearbeitung gegeben hatte. Er will durch die Herausgabe dieser größeren Zahl meist verschollener Gesänge einerseits eine Lücke in der bisher erschienenen polnischen Choral-Literatur ausfüllen, andrerseits aber auch durch die in modernem Geschmack abgefaßte Bearbeitung derselben theils überhaupt die Aufmerksamkeit auf den polnischen Nationalgesang hinlenken, theils kirchlichen oder weltlichen Sängervereinen eine Reihe ebenso eigenthümlich interessanter als sinnig reizvoller und erbaulicher Tonstücke darbieten. — Das Erscheinen des Werkes ist somit vollkommen gerechtfertigt, und es wäre nur zu wünschen gewesen, daß der Verfasser aus dem reichen Schatze, der ihm zu Gebote stand, noch Mehreres hätte zu Tage fördern können. Wir danken jedoch bei dem unsichern Schicksal solcher Musikwerke in unserm Publikum, sowohl ihm als seinem Verleger sehr für die Gabe und würden uns herzlich freuen, wenn unsre Anzeige ihm den Weg könnte bahnen helfen. Als Einleitung stehen dem Ganzen voran 1) historische Notizen über die Quellen, Componisten und Dichter der Lieder. Dieselben gewähren freilich nur eine geringe Ausbeute, da die hymnologische Forschung über

die Quellen unserer gegenwärtigen Quellen (Gesangb. der böhm. Brüder, Cantionalien des Secluchan 1559, Artomius 1601 (2c.) noch wenig zu sagen weiß. Wir können deshalb aus äußern Gründen nicht mit absoluter Gewißheit sagen, ob alle hier mitgetheilten „slawischen" Melodien wirklich solche sind; wir müssen uns vielfach damit begnügen, aus dem innern Character der Melodien und ihrem eigenthümlichen vom echt Germanischen meistens scharf abweichenden Strophenbau auf ihren slawischen Ursprung zu schließen. 2) spricht sich der Verfasser über die Rhythmik und Vortragsweise der Melodien aus, wodurch ihre Ausführung weniger Eingeweihten wesentlich erleichtert wird. Wir sähen es gern noch schärfer hervorgehoben, daß sämmtliche Melodien in leichter und animirter Weise auszuführen sind, daß ein schleppender Vortrag ihrem Character durchaus widersprechen würde. 3) folgen dann specielle Bemerkungen über die ältesten Fundorte und weitern Schicksale der einzelnen Volkslieder und Psalmen, aus denen die Sammlung besteht. Dies dient unter Andern auch zur Rechtfertigung derjenigen Melodie-Gattungen, die der Verfasser als die relativ ursprünglichsten gegeben hat. Unsere Quellen sind leider meistens derart, daß der Herausgeber mit seinem kritischen Geschmack, oft sogar conjecturirend, das Bessere vom minder Guten zu sichten und das Richtige herzustellen suchen muß. Ref. ist leider nicht in der Lage, die Quellen selbst vergleichen zu können, der Verf. hat aber die Sorgfalt seiner Forschungen so hinlänglich documentirt, daß er auf diesem Gebiete unbedingt als zuverläßiger Gewährsmann gelten darf. 4) endlich fügt Döring noch einige Wahrnehmungen über den eigenthümlichen Charakter des slawischen Gesanges hinzu, welche eben als innere Kriterien ersetzen müssen, was an äußerer Sicherheit zur Feststellung des Ursprungs unsrer Melodien mangelt.

Während so der Forscher schon auf diesen wenigen Seiten manches Wichtige und Interessante finden dürfte, bietet nun ihm wie dem Musikfreund die Sammlung selbst den mannichfachsten Genuß. Wem hätten nicht schon jene uralten geistlichen Volksmelodien der Reformationszeit in ihrem kindlich reinen, innig frommen und einfach erhabenen Ton das Herz bewegt! Wo fände sich so jene eigene Mischung von Wehmuth und Lust, von Sehnsucht und Erfüllung, wie sie alle wahre Musik ausspricht, in ähnlicher Ursprünglichkeit und Vollendung wieder als hier! Und dazu

kommt bei der vorliegenden Sammlung noch der besondere Zauber des Fremdartigen einer andern Nationalität, die uns dennoch so wahlverwandt anheimelt und zugleich die tiefsten persönlichsten Gefühle weckt, die in unserer Brust schlummern. Es ist in der That eine „andere", eine höhere, reinere, idealere Welt, in die wir uns durch diese Gesänge hineinversetzt fühlen; und wir können nur von ganzem Herzen wünschen, daß namentlich unsere Gottesdienste den unvergleichlich köstlichen Schatz ihrer alten Gesänge sich für die Liturgie immer mehr zu eigen machten, weil die Gemeinde durch nichts Anderes würdiger und sicherer in die rechte gottesdienstliche und festliche Stimmung erhoben werden kann. — Die Sammlung bietet immerhin schon eine nicht zu verachtende Mannigfaltigkeit von Gesängen; theils ernste Buß- und schwermüthige Klagelieder, theils innige Glaubens- und herzliche Bekenntnißlieder, theils rührend kindliche oder schwungvoll erhabene Festhymnen, theils frohe Dank- und Freudenklänge.

Allen Liedern ist außer ein paar Versen polnischen Textes eine deutsche Uebersetzung untergelegt, über deren Werth uns kein Urtheil zusteht.

Was nun die harmonische Bearbeitung betrifft, so konnte der Verfasser von einem doppelten Gesichtspunkte ausgehen, entweder von dem streng historischen, oder von dem practischen. In jenem Fall würde er eigentlich genöthigt gewesen sein, mit buchstäblicher Treue die alten Tonsätze wiederzugeben. Dies war aber bei der vom Verfasser (S. XV, f.) probeweis mitgetheilten Beschaffenheit derselben ein reines Ding der Unmöglichkeit, sollten die Gesänge in unserer Zeit irgend welchen Anklang finden. Theils liegt nämlich bei den alten Bearbeitungen die Melodie im Tenor, theils leiden dieselben an Härten und Steifheiten, vor denen unser modernes Ohr schlechterdings zurückbebt. Döring schlug daher den practischen Weg ein, die alten Melodien unbeschadet ihres ursprünglichen Rhythmus mit modernen Harmonien zu versehen. Dieser Standpunkt hat freilich eine Gefahr: der Bearbeiter kann leicht in den Fehler verfallen, seinem individuellen Geschmack zu sehr die Zügel schießen zu lassen und darüber dem ursprünglichen Charakter der Gesänge nicht ganz gerecht zu werden. Unsrer Ansicht nach läßt sich ein Mittelweg finden, der die historische Treue mit der practischen Brauchbarkeit verbindet. Man schließt sich nämlich so eng als möglich an die ursprüngliche Harmonisirung an, und

ändert nur, wo der geläuterte Geschmack unserer Zeit es nothwendig macht. Man sucht im Geiste der alten Kirchentöne zu arbeiten und zwar besonders in der Art, daß man möglichst die Grundharmonien (Dreiklänge) und die verwandten Tonarten zur Verwendung bringt, alle abgeleiteten Harmonien aber und das ganze Geschlecht des Septimen-Akkordes möglichst vermeidet, ebenso die durchgehenden Noten und jede künstliche Stimmführung. Man erreicht dadurch den doppelten Vortheil, einmal daß der Klang etwas Alterthümliches behält, dann aber, daß die Ausführbarkeit für jeden, auch den ungeübtesten Chor um ein Bedeutendes erleichtert wird. Freilich setzt diese Methode ein genaues Studium der alten Musik voraus, allein die Quellen derselben fließen heutzutage so reichlich, daß es einem einigermaßen begabten und geschmackvollen Künstler nicht schwer fallen kann, den Ton der alten Gesänge mit einiger Sicherheit zu reproduciren.

Döring hat auffallender Weise diesen Weg nicht eingeschlagen, sondern die alten schlichten Melodien mit einem viel reicheren Schmuck moderner Harmonie ausgestattet, als uns lieb ist. Wir finden, daß er des Guten zu viel gethan hat, vielleicht aus zu großer allerdings erklärlicher Vorliebe für seine neu entdeckten Schätze. Uns stört die üppige Fülle fast so, als wenn man — der geehrte Verfasser wolle das Bild verzeihen — eine mit Kalk bestrichene Marmorstatue, statt sie zu reinigen und zu poliren, mit herrlichen Oelfarben bemalen wollte. Es ist hier nicht der Ort dies im Einzelnen zu erweisen; wir fürchten nur, daß die gewählte Form der Bearbeitung der Verbreitung des Werkes hinderlich sein möchte, namentlich weil sie den Sängern große Schwierigkeiten bereitet und daß, zumal sich auch einige Versehen darin finden, die musikalische Fachkritik sich nicht überall so günstig äußern dürfte, als es in der Königsberger Hartungschen Zeitung und im Volksschulfreunde geschehen ist.

Trotzdem wünschen wir dem Werkchen sowohl um des Verfassers als um der Sache willen eine weite Verbreitung in Schulen und Gesangvereinen, und es sollte uns herzlich freuen, wenn unserm geehrten Landsmanne dadurch Ermunterung und Veranlassung gegeben würde, eine umfangreichere Sammlung slawischer Gesänge in die Oeffentlichkeit treten zu lassen.

Saran.

S. Nilsson: Die Ureinwohner des Scandinavischen Nordens. Ein Versuch in der comparativen Ethnographie u. ein Beitrag zur Entwicklungsgesch. des Menschengeschlechtes. Aus d. Schwed. übers. 1. Das Bronzealter. 2., mit 2 Nachtr. verm. Ausg. Mit 62 Abbildungen u. 5 lithogr. Taf. Hamburg. 1866. Otto Meissner. 2 Thlr. (2.) Das Steinalter. Nach d. Manuscr. zur 3. Originalausg. übers. v. J. Mestorf. Mit 16 lith. Taf. Ebd. 1868. 2 Thlr.

Professor Carl Vogt war vom lieblichen Genf nach unserem Norden gekommen und hat neulich in den drei Hauptstädten unserer Provinz zahlreich besuchte Vorlesungen gehalten über die Steinzeit, die Pfahlbauten und das Bronzezeitalter, über den Menschen und seine nächsten Verwandten, die Affen. In der einen Vorlesung kam er ausführlicher auf den schwedischen Natur- und Alterthumsforscher S. Nilsson zu sprechen, indem er vergrößerte Abbildungen aus seinen Büchern vorzeigte und namentlich das aus dem Alterthum uns überkommene Kivik-Monument in Schonen in Schweden erklärte. Auch Vogt, selbst eine Autorität, achtet des schwedischen Gelehrten berühmten Namen.

Die angeführten Bücher sind allerdings Zeugnisse seiner oft von Scharfsinn zeugenden Untersuchungen, sie fesseln den Leser und führen oftmals zu überraschenden Ergebnissen, die freilich die „besonnene Kritik", d. h. auch oft die an die althergebrachten Ansichten gewöhnten Gelehrten, namentlich Geschichtsforscher, noch nicht gelten lassen wollen und ihm vorwerfen, daß er höchst abenteuerliche Bahnen betreten habe und seiner Phantasie als leitender Macht zu sehr folge. Man möge doch nicht vergessen, daß Nilsson's Ansichten neu sind, daß die Ethnographie noch eine junge Wissenschaft und noch zu keinem Abschluß gekommen ist. Man tadele nicht, sondern widerlege durch positive Thatsachen! Somit mögen die Nilsson'schen Schriften warm empfohlen sein allen Gebildeten, welche einiges Licht haben wollen über den Norden Europa's im grauesten Alterthume, allen, welchen die Vogt'schen Vorlesungen eine Anregung, über solche Dinge weiter nachzudenken, gegeben haben. Abbildungen, Druck und Papier sind ohne Tadel und der Preis im Verhältniß zu dem, was gegeben ist, ein geringer.

W.

Alterthumsgesellschaft Prussia 1869.

(Vgl. VI, 85 ff.)

Sitzung v. 26. Febr. Als neue Mitglieder werden aufgenommen: Hr. Privatlehrer **Rubehn** in Briesen (Westpr.) und Hr. Oberlehrer **Heinrich** hier. An Geschenken sind für die Alterthumssammlung eingesandt: von Hrn. **Rauschning**, Administrator in Spittelkrug bei Königsberg, eine Coralle, 7 Fuß tief in einer Mergelgrube gefunden; dieselbe wird der physikal.-ökonom. Gesellschaft überwiesen; von dem Mitgliede, Hrn. Privatlehrer **Rubehn** in Briesen 4 Bolzenpfeile und ein altes Thürschloß aus dem ehemal. bischöfl. Schlosse Friedeck (Briesen), über dessen letzte Reste ein von dem Geschenkgeber für die Altpr. Mtsschr. eingesandter ausführlicher Original-Bericht verlesen wird (s. S. 177 f.). Der Vermittelung des Hrn. Hotelbesitz. **Braune**, der mit unablässigem Eifer die Interessen der Gesellschaft auf das erfolgreichste wahrnimmt, verdankt dieselbe auch diesmal wieder mehrere zum Theil werthvolle Geschenke, nämlich von Hrn. Major **v. Wittich** auf Niederwitz bei Goldapp 24 verschiedene polnische, preußische, sächsische und rigensische Silber- und Kupfermünzen aus den Jahren 1594—1762, gefunden beim Cultiviren eines Waldterrains unter dem Stubben einer Fichte; von Hrn. Ober-Amtmann **Heidenreich**-Girrehlischken ein eisernes Kugelschloß und 5 Silbermünzen, gefunden in dem Kirchspiel Gruwischken (Kirchspiel Willuhnen, Kreis Pillkallen) 7 Fuß tief in der Erde; von Hrn. Ober-Amtmann **Reichert** in Salau ein eisernes Halsband, gefunden bei Salau 8 Fuß tief im Sandboden, nach dem Bericht des Einsenders an einer Stelle, wo bis vor kurzer Zeit ein salzhaltiger See sich befand, welcher abgelassen ist und jetzt urbar gemacht wird.[1]) Wahrscheinlich hat das Halsband einem Hunde zum Schutz gegen die Wölfe gedient; es besteht aus 10 schnallenähnlichen Gliedern, deren jedes mit einem starken zollhohen nach außen stehenden Dorn bewehrt ist und deren gewundene zugespitzte Hakenenden aufwärts gerichtet sind, so daß das ganze Halsband mit seinen 30 Stacheln ein gefährliches Aussehen hat; von Hrn. Geh. Justizrath **Barnheim** in Insterburg mehrere auf dem Ramsvikusberge bei Insterburg ausgegrabene Gegenstände, als Fragmente zweier Bronze-Fibeln, eine Bronze-Spirale, eine eiserne runde Fibel und ein Spindelstein aus gebranntem Thon. Von hohem Interesse ist eine von Hrn. **Braune** zum Geschenk eingesandte photographische Abbildung des aus einem früheren Bericht bekannten im Besitz des Hrn. Geh. Justizrath **Barnheim** befindlichen, angeblich bei Salau gefundenen alten Metallbeckens mit dem getriebenen Bilde Cicero's in der Mitte (vgl. Altpr. Mtsschr. III, 273). Eine specielle Beschreibung dieses wegen seiner räthselhaften Umschrift merkwürdigen Beckens behält sich Referent vor. Zur Ansicht hat Hr. **Braune** eine schöne durch Größe (fast 4 Zoll lang)

[1]) Nach Faber Preuß. Archiv II, 268 f. war schon unter dem Hochm. Conrad von Jungingen 1401 eine Salzquelle bei Gr.-Ponnau, ca. 1 Meile von Salau, bekannt. 1808, als Halle für Preußen verloren gegangen, wurde diese Salzquelle wieder untersucht, jedoch zu gering befunden. Vgl. Hagen, zur Gesch. der Salzquellen in Ponnau in d. Beiträgen z. Kunde Pr. I, 241 ff.

und Arbeit ausgezeichnete Bronze-Fibel eingesandt, deren Fundort leider unbekannt ist; Dr. **Reicke** zeigt im Auftrage des Malers Hrn. Prof. **Piotrowski** die Photographie eines eisernen vorzüglich gearbeiteten (polnischen?) Schildes, der vor etwa 2 Jahren in der Weichsel in Danzig ausgebaggert und von dem dortigen Genre-Maler Hrn. **Stryjowski** angekauft worden ist. Die Schönheit des Bildes, zwei gewappnete Reiter im Kampf darstellend, macht es wünschenswerth, daß der jetzige Besitzer den Schild durch Zinkabguß vervielfältigen ließe. Der Vorsitzende, Gutsbesitzer **Minden** theilt einen von Hrn. **v. Mülverstedt** eingesandten Bericht über mehrere interessante Gräberfunde in Belschwitz bei Rosenberg in Westpr. mit (s. Altpr. Mtsschr. VI, 179). Nachdem noch von Dr. **Reicke** eine sogenannte Contrafactur Königsbergs in dem „parvum Theatrum urbium Authore Adriano Romano. Francof., ex officina typogr. Nicol. Bassaei 1595", von Dr. **Meckelburg** eine spätere, wie es scheint aus einem Buche ausgeschnittene, von Dr. **Bujack** ein in einem samländischen Heidengrabe gefundener großer werthvoller goldener Fingerreif vorgezeigt und von letzterem auf einige in jüngster Zeit gemachte Alterthumsfunde, unter andern in Eichen bei Rittergutsbes. Osterroht, aufmerksam gemacht worden, kommt die wichtigste Angelegenheit, die projektirte Vereinigung der Alterthumsgesellschaft Prussia mit der Kgl. physik.-ökonom. Gesellschaft zur Sprache und werden der Vorsitzende, Gutsbes. **Minden**, Staatsarchivar Dr. **Meckelburg** und Dr. **Reicke** beauftragt, mit der von der andern Gesellschaft zu erwählenden Commission das Nähere zu berathen. Schließlich stellt Prof. **A. Hagen** den von Dr. Reicke als Pfleger des Germanischen Museums für Königsberg unterstützten Antrag, daß entbehrliche Doubletten aus unserer Alterthumssammlung dem deutschen National-Institute in Nürnberg übermacht werden mögen, damit auch unsere Gegenden, was bisher noch fast gar nicht der Fall gewesen, dort vertreten seien. Der Antrag wird einstimmig angenommen und mit der Ausführung desselben der Antragsteller, der Vorsitzende und der Rendant der Gesellschaft, Hr. Particulier **Wessel**, beauftragt.

Sitzung v. 19. März. Die Gesellschft hat die Genugthuung gehabt, daß ihr Antiquarium von dem auch durch seine archäologischen Forschungen ausgezeichneten Geologen und Physiologen Prof. **Karl Vogt** während seines hiesigen Aufenthaltes besucht und ausgezeichnet worden ist; mehre vorzüglich schöne Stücke, wie Steinhämmer und vor allem ein Bronzeschwert (s. über letzteres N. Pr. Prov.-Bl. 2. F. Bd. IV. 1853. S. 310 ff.) dienten ihm zur Illustration seiner Vorträge über die Stein- und Bronzezeit. Derselbe hatte die Freundlichkeit, unsrer Sammlung das Modell einer Pfahlbau-Hütte aus dem Zürichersee bei Robenhausen von Jacob Messikomer als Geschenk zu übereignen. In dankbarer und ehrender Anerkennung ist Hrn. Prof. Karl Vogt am 12. d. Mts. das Diplom als Ehrenmitglied der Alterthumsgesellschaft überreicht worden. Als neue Mitglieder sind beigetreten die Herren Prof. **Caspary**, Prof. **Nitzsch**, Stadtgerichtsrath **Passarge** und Lehrer **Frischbier** hier. An neuen Erwerbungen für die Bibliothek sind zu verzeichnen: „Jahrbücher u. Jahresber. d. Vereins f. meklenburg. Gesch. u. Alterthskde. 33. Jahrg. (Schwerin 1868)" als Tauschexempl. gegen die Altpr. Mtsschr.; „Die Heimath

und das Geschlecht des Deutsch-Ordens-Landmeisters Hermann Balk, des ersten Eroberers Preußens von Archiv-Rath G. A. v. Mülverstedt" (Separatabdr. aus Hassel's Zeitschr. f. pr. Gesch. u. Ldskde. 1869. Hft. 2) als Geschenk des Verf.; Königsberger Adreßbuch für 1849, 1857, 1858 u. 1862 durch Ankauf; Abschrift zweier Gnaden-Verschreibungen über die vom General-Feldmarschall Leopold, Fürsten zu Anhalt in unsrer durch Pest und Viehsterben (1709 u. 1710) verwüsteten Provinz erkauften Norkittenschen rc. Güter d. d. Berlin 28. Aug. 1721 u. 11. Oct. 1724 als Geschenk des Mitgliedes Hrn. **Braune** in Insterburg, der selber zugegen war und auf Grund dieser Urkunden Mittheilungen machte, die der landläufigen Ansicht von einer Schenkung (Pathengeschenk) dieser Güter an den Fürsten zu Anhalt widersprechen. Für die Alterthumssammlung ein Schleifstein als Geschenk des Hrn. **v. Mülverstedt** in Belschwitz bei Rosenberg, aus dessen Brief wir das Nähere entnehmen: „Heute (15. Dec. 1868) erhielt ich von unserm Förster einen ca. 80 Pfd. wiegenden, 17 Zoll langen, 10 Zoll breiten und 6 Zoll hohen grobkörnigen, dunkeln Granitstein, welcher vor mehren Jahren im Belschwitzer Walde auf einem hohen Berge gefunden, und dessen eine Fläche hohl abgeschliffen ist. Er, sowie ich und jeder, der diesen Stein gesehen, ist der Ansicht, daß auf selbigem ehemals die Steinbeile angeschliffen sind, welche sich vorzugsweise in dieser Gegend so zahlreich vorfinden. Der Seltenheit wegen ließ der Förster den Stein auf der ehemaligen Fundstelle im Walde liegen, und auf selbigen aufmerksam gemacht, erhielt ich ihn heute." Von Hrn. Gutsbes. **A. Lemcke** ein polnischer Groschen Sigismund III. von 1619, gefunden auf der Plössenhofer Feldmark bei Korschen (Kr. Rastenburg); durch Vermittlung des Hrn. **Braune** von Hrn. Rittergtsbes. **Lindenau**-Alt-Lappönen 2 Messing-Ringe, gefunden in Alt-Lappönen (Kr. Insterburg) beim Abstechen eines Grandberges, wobei man auf eine bedeutende Anzahl von Leichen stieß, die wahrscheinlich zur Zeit der Pest (1709 u. 1710) ohne eingesargt zu sein, hier verscharrt sein müssen; von Hrn. Geh. Justizrath **Barnheim** in Insterburg 5 verschiedene Münzen: 1) Abguß eines seltenen sogen. **Brillenguldens.** Avers: IVLIVS · D:(ei) G·(ratia) D·(ux) BRVN·(svicensis) · Et · LVN ·(eburgensis) N · R · M · A · D · I· (d. h. non recedet malum a domo ingrati). Das dreimal behelmte braunschweig-lüneburgische Wappen. Revers: ALIIS · INSERVIENDO : CONSVMOR · GOSLARIÆ ‡ (Doppelkreuz als Münzmeisterzeichen?) Ein mit freiem Zaum links laufendes aber rechts zurücksehendes Pferd, neben welchem rechts ein wilder Mann steht, der in der rechten Hand einen ausgewurzelten Baum, in der Linken ein Licht hält; am linken Arm hängt ein Todtenkopf und daran eine Sanduhr nebst einer Brille. Neben dem Pferde: MICM · (medio in cursu metuo). Um das Pferd halb herum: W · H · D · A · L · V · B · D · S · S · N · H · V · K · W · (Was hilft den Augen (Alten) Licht u. Brill der sich selbst nicht helfen und kennen will). Zwischen des Pferdes Füßen die Jahrzahl 1588. (s. Weisen, Vollständig. Gulden-Cabinet. Nürnb. 1780. S. 400 f., wo ein fast ganz ähnliches Stück beschrieben wird). 2) **Herzogs Julius Begräbnißgulden** (Abguß). Av.: IVLI9 · D · BR · E · L · V · NO · MA · AN · CIϽ · IϽ · LXXXIX · P · DEF · (quinto Non. Maj: anno 1589. pie defunctus). Das vorwärtssehende geharnischte Brustbild im

bloßen Kopf, in der rechten Hand eine Streitaxt und mit der linken den befederten Helm haltend; darunter ein Monogramm, welches als SHHZ dechifrirt werden kann. Rev.: LVCTV PVBLICO · Der wilde Mann hält in der linken Hand eine lange Keule oder Baum, und am Ellenbogen hängt an einem Bande eine Sanduhr, und an dieser eine Brille. Er stützt seinen rechten Arm auf einen Todtenkopf, unter dem eine große viereckige Tafel mit den Worten: VIXIT · AN || LX · MEN · || X · DIES: || · VIII · || 1589 (Ganz ebenso Weisen a. a. O. S. 401, wo auch nur ein Abguß beschrieben wird.) 3) ein gut erhaltenes rigensisches Dreigroschen-Stück von 1595; 4) ein polnisches Groschenstück von 1627; 5) ein herzogl. preuß. Solidus von 1695. — Zur Ansicht werden vorgezeigt von Hrn. **Braune** ein Silberling, angeblich in der Bernsteingräberei bei Rauschen, 20 Fuß tief unter dem Meeresspiegel gefunden (?); von dem Vorsitzenden ein schöner Bronze-Schmuck, sogen. **Todtenkrone**, eingesandt von Hrn. Rittergutsbes. **Osterroht** auf Eichen bei Tapiau, in einem Sandhügel etwa 5 Fuß tief unter der Oberfläche zusammen mit einem Gerippe gefunden. Auf weitere Nachfrage hat der Einsender d. d. 10. März noch Folgendes mitgetheilt: „Auf der westlichen Seite eines etwa 15 Morgen großen Hügels fand sich Sand und gestattete ich von dieser Stelle zum Bau der hiesigen Chaussee Sand zu entnehmen. Hier hatten nun die Arbeiter ein Gerippe mit der Todtenkrone seitlich vom Halse und Schädel gefunden, aber leider die Knochen sofort in tieferen Gruben vergraben. Der Schädel soll wohl erhalten gewesen sein und das Gebiß fehlerfrei mit sämmtlichen Zähnen. Eine Steinumgebung ist nicht vorhanden gewesen und ist die Spitze des Hügels etwa 15—20 Fuß hoch. Die Grube nimmt etwa einen Raum von 60 Q.-R. ein, ohne daß bis jetzt ein anderes Skelett gefunden worden wäre." — Herr Geh.-R. **Barnheim** hat den Abdruck eines alten Siegels eingesandt, dessen Original-Petschaft sich im Besitz des früher in Insterburg, jetzt in Breslau lebenden reformirten Predigers **Gillet** befindet. Es ist Ref. bis jetzt nicht gelungen, die Inschrift zu entziffern; leider ist ein Theil im Original ausgebrochen. Der Siegelabdruck zeigt 3 concentrische Kreise um ein Kreuz, in dessen 4 Abschnitten die bekannten auf Christus deutenden vier Buchstaben INRI stehen; zwischen dem von dem Mittelpunkt aus gerechneten ersten und zweiten Kreise liest man folgende 11 latein. Buchstaben: AMXTEXTAGER etwa 4 Buchstaben fehlen; zwischen dem zweiten u. dritten folgende 17: LGARXALGASTNAXAMR etwa 7 Buchstaben fehlen, alle sind von gleicher Größe. — Dr. **Reicke** macht einige Mittheilungen über die wegen ihrer räthselhaften Inschriften zu einer gewissen Berühmtheit gelangten Metallbecken hauptsächlich nach Förstemann (Neue Mitth. d. thür.-sächs. Vereins Bd. VI. Hft. 4. S. 154 ff.), dem etwa 20 verschiedene Erklärungen bekannt sind. Endlich bleibt noch anzuzeigen, daß auf vielseitig **im Interesse der Wissenschaft** geäußerten Wunsch die Alterthumssammlung der Prussia auf dem Schlosse (Aufgang zum Schloßthurm) in den Sommer-Monaten Mai bis September mit Ausschluß der Schulferien alle Mittwoch von 2—4 Uhr Nachmittags geöffnet sein wird, und daß Hr. Dr. **Bujack** sich bereit erklärt hat, die Aufsicht während dieser Stunden zu übernehmen.

$\mathfrak{L}$

Mittheilungen und Anhang.

Die letzten Reste des ehemaligen Bischofs-Schlosses Friedeck (Briesen).

Von Privatlehrer Kubehn.

In gar kurzer Zeit werden die letzten ehrwürdigen Reste unseres alten ehemaligen Ritterschlosses, späteren Bischofssitzes (1311 dazu von Bischof Hermann von Prizna eingerichtet und während einer in Culmsee, dem sonstigen Bischofssitz, grassirenden Pest mehrere Jahre als bischöfliche Residenz benutzt) nur noch ein wirrer Schutthaufen sein, denn Brechstange und Hammer sind jetzt geschäftiger als je, um aus den wenigen Ruinen, — der einzigen Zierde unserer an Romantik so armen Umgegend — Material zu Bauten und Straßenpflaster zu gewinnen. Bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts waren die Umfassungsmauern des Schlosses noch ziemlich erhalten, sie fielen aber gar bald, als in Folge allerhöchsten Kabinetsbefehls Friedrichs des Großen auf inständiges Bitten den Briesener Einwohnern erlaubt wurde, zum Wiederaufbau der damals zum Theil niedergebrannten Stadt von den Ruinen Steine zu brechen. Desgleichen erbaute man davon mehrere Wirthschaftsgebäude der Königl. Domaine Sittno und fast allen späteren Bauten der Stadt mußten die Schloßrudera das Material liefern. Nachdem die Bewohner des angrenzenden Podzamek eine lange Reihe von Jahren unbeschadet den einstigen Schloßhof und die Wallgräben behütet hatten, machte der Fiscus durch das Domainen-Rentamt zu Rehden Eigenthumsrecht geltend und es kam zwischen beiden Theilen zu einem Proceß. Dieser fiel jedoch zu Gunsten der Podzameker aus, die nun seit 1856 in vollem Maße nicht nur das Territorium des Schlosses, sondern auch die Ruinen desselben ausbeuten. Somit waren jene steinernen Urkunden, die doch wie historische Denkmäler unter dem Schutz der Gesetze stehen sollten, leider der Willkür Einzelner und dadurch der vollständigen Zerstörung Preis gegeben. — Es wurden denn auch in der neuesten Zeit zu den Chausseebauten des Kreises massenhaft Steine von den Ruinen des Schlosses fortgeführt, so daß man jetzt an der einen Seite schon damit beginnt, sogar die colossalen Grundmauern bis zu einer Tiefe von circa 15 Fuß aufzureißen. —

Das alte Schloß war fast unmittelbar am Friedeck-See auf einer Anhöhe von 60 bis 80 Fuß belegen, und konnte ringsum mit Wasser belassen werden, was die durch

Schutt und Steinmassen fast unkenntlichen Gräben beweisen. Auf der Ostseite stand es mit dem vorliegenden Schloßhofe in Verbindung durch eine Zugbrücke, deren Grundpfeiler erst vor einigen Jahren zertrümmert wurden. Der Hof selbst, das Wirthschaftsgebäude enthaltend, wie es aus den vorgefundenen Fundamenten derselben ersichtlich, war zum Theil gepflastert, besonders unmittelbar vor den Gebäuden und durch eine starke Mauer geschützt, deren östliche Ecken wiederum zwei Thürme von großen Dimensionen gekrönt zu haben scheinen. Bei den Fundamenten letzterer fand man verschiedene Eisengeräthe, die aber durch Rost leider bis zur Unkenntlichkeit zerfressen waren. —

Von der Etage des Schlosses steht auf der Nordseite augenblicklich nur noch eine circa 30 Fuß hohe und 50 Fuß lange Mauer, die eifrig unterminirt, in Balde niederstürzen wird. Die Kellerungen dieser Seite des Bauwerks scheinen eingefallen zu sein, wenn es nicht wahrscheinlicher ist, daß hier gar keine vorhanden waren, während man momentan bei Zerstörung der Gundmauern auf der Südseite auf zum Theil gut erhaltene Spitzbogengewölbe stieß. Letztere sind aber nur dort unversehrt, wo sie sich unmittelbar an die Umfassungsmauern lehnen; die von ihnen ausgehenden Kreuzgänge scheinen dagegen von dem darauf lastenden Schutt eingedrückt zu sein, der auch sonst vielfach die Kellerungen angefüllt hat, so daß eine nähere Besichtigung vor der Hand unmöglich ist. —

Die bei den zuletzt vorgenommenen Zerstörungs-Arbeiten gemachte Ausbeute alterthümlicher Gegenstände war nicht unbedeutend und würde eine noch reichlichere sein, wenn es nicht Hauptaugenmerk der Arbeiter wäre, nur Steine zu erlangen. Von Eisensachen, meistentheils leider sehr durch Rost und Feuer mitgenommen, wurden zu Tage gefördert: Messer, Bratspieße, gut gearbeitete Ketten, Lanzenspitzen, Sporen, Hämmer, Haken, große Schlösser mit Verzierungen und künstlichem Mechanismus, circa 50 Bolzenpfeile, ja sogar eine Pflugschar von den vormals gebräuchlichen Hakenpflügen, versehen mit einem umfangreichen Loch für den Pflugbalken. — Auch fand man einen Netzstein von 5 Zoll Durchmesser, wohl aus einer frühern Zeit, da er nach Art der Urnen leicht gebrannt ist, und ebenso eine Rille oder Spindelstein. —

Während schon früher häufig in und um die Ruinen des Schlosses Münzen älteren und jüngeren Gepräges gefunden wurden, entdeckte man auch deren mehrere neuerdings. — Es dürfte vielleicht nicht uninteressant sein, hier ein Verzeichniß derselben aufzustellen. — Aus der Ritterzeit ein unbekanntes Stück mit dem Ordenskreuz auf der einen Seite und einem Doppeladler auf der andern; einen Halbschoter von dem Hochmeister Winrich von Kniprode (1351—82), ein sehr gut erhaltenes Exemplar, das für das Staats-Archiv zu Magdeburg erworben wurde; und eine Münze von dem Hochmeister Albrecht von Brandenburg; polnische Geldstücke, von den Königen Alexander, Sigismund, Stephan, Johann III. und August II. u. III.; deutsche Kaisermünzen, von Karl V., Ferdinand I. und III., Leopold I. und II. und Joseph I; und endlich auch eine schwedische Kupfermünze in der Größe eines Thalers von Gustav Adolf, mit zwei gekreuzten Pfeilen und den drei Kronen, deren verwischte Umschrift aber eine genaue Entzifferung nicht gestattet.

Urnenfund in Belschwitz bei Rosenberg in W.-Pr.

Durch Ankauf verschiedener Stein- und Hornbeile auf das Vorkommen derartiger Gegenstände in den hiesigen Gütern aufmerksam gemacht, und angeregt durch die Aussage von Arbeitern, daß an mehren, mit Wald bestandenen Stellen, Aschentöpfe — namentlich beim Suchen nach Steinen und beim Stubbenroden — gefunden seien, ließ Unterzeichneter in dem sogenannten „Hainchen" (einem zu Belschwitz gehörigen, mit sechszigjährigen Kiefern bestandenen Walde, dessen mannigfache Erhöhungen durchweg sandig sind) nach Begräbnißstätten suchen und erhielt Tags darauf die Bestätigung, daß auf einem Hügel, hart an dem jetzigen Kirchhof des Bauerndorfes Freiwalde, zu Belschwitz gehörig, eine große Anzahl platter Steine mit Urnenscherben, Knochenstücken und Kohlen durchmengt, bald in geringer, bald größerer Tiefe gefunden seien. Diese Rudimente haben jedenfalls zu Einzelgräbern gehört und sind durch ehemaliges Beackern des Hügels — wofür die Beete auf demselben sprechen — durch einandergebracht worden. Im Verhältniß zu der Menge von Steinen waren nur wenige Scherben, Knochen und Kohlen zu finden.

Bei fortgesetztem Suchen und Nachgraben — das ich selbst leitete — stießen wir in einer Tiefe von 2 Fuß auf ein Haupt- und Massenbegräbniß, wie es die Größe und Form wol benennen ließ. Bei gänzlicher Befreiung von dem umgebenden Sande zeigte sich solches als ein großer Steinsarg, zusammengesetzt aus Steinen, die 3 bis 4 Fuß lang und breit und 1 Fuß im Durchmesser hielten. Das Kopf- und Fußende bildete je ein einziger Stein, während der Boden nur die gewöhnliche Erde zeigte. Der Sarg war mit zwei großen, platten Kalksteinen zugedeckt, die — kleingeschlagen — entfernt wurden. Das Ganze war an den offenen Stellen und Lücken mit magerem Lehm verworfen, der wiederum durch Steinzwicken verdichtet war. Leider wurde meine Hoffnung — in dem 4 Fuß langen und 2 Fuß breiten Steinsarge viele Urnen zu finden — getäuscht. Trotzdem dieses Begräbniß bisher keine forschende Hand durchsucht hatte, waren in dem Sande — der es anfüllte — nur Fragmente von Urnen und Schalen zu finden. Auffallend durch Thonmasse und zierliche Arbeit zeigte sich eine Urne in fast schwarzer Farbe.

An diesen Steinsarg schlossen sich in der Verlängerung noch einige größere Steine an, zwischen denen (auf der Seite liegend) die erste ganze Urne gefunden wurde, deren Zusammenhang indessen schon so gestört war, daß sie — beim Herausnehmen — in kleine Stücke zerfiel. Eine Masse größerer Steine, die noch aufgegraben wurden, gaben keine weitere Ausbeute, ausgenommen Scherben und ein Broncekettchen von 6 Zoll Länge, aus kleinen Ringen bestehend.

Nach längerem Durchsuchen der Umgebung machte sich seitab — in 8 Ruthen Entfernung und 6 bis 8 Zoll tief unter der Oberfläche — ein platter Stein bemerkbar, unter dem sich eine, mit einer Schale zugedeckte und bis zum Rande mit Knochenfragmenten gefüllte Urne fand, die jedoch durch den Druck der Erde und durch das Hineinwachsen von Baumwurzeln bereits zersprengt war. Nebenbei stand eine Schale, mit

einem Stein zugedeckt, ebenfalls mit Knochenresten gefüllt und zerbrochen. Dieser Fund forderte dazu auf, den Hügel nach allen Seiten und Abhängen hin gründlich zu durchsuchen uud gelang es nach und nach — in verschiedenen Abständen von der Kuppe — einige zwanzig Urnen und zwei Schalen in Einzelgräbern aufzufinden. Letztere waren durchweg von einem Steingehäuse umgeben und wurden der Boden, Deckel und Seiten von platten Steinen gebildet. Unter dem Bodenstein war an einigen Stellen vom Feuer geschwärzter Sand zu finden. Trotz der größten Vorsicht gelang es nur vier Urnen unversehrt herauszuheben. Fast alle enthielten eine 3 bis 4 Zoll hohe Füllung von Knochenresten und nur einzelne Zähne waren das einzige Ganze, was sich finden ließ. In sieben Urnen war Bronceschmuck enthalten, der jedoch vom Feuer mehr oder weniger hart mitgenommen und mit Knochenstücken verbunden war. In einer kleinen einhenkligen Urne fand sich eine Nadel von Knochen vor. Die Mehrzahl der Urnen zeigte gleiche Größe und Form (8 bis 9 Zoll hoch und ebenso breit) mit rundem Boden. Eine mit zwei Henkeln und die vorangeführte einhenklige bildeten allein die Ausnahmen. Auch fanden sich noch zwei Schalen (sogenannte Deckel), die keiner Urne fehlten, mit Knochen und Asche gefüllt, vor. Ein systematisches Durchforschen des Hügels und seiner Umgebung dürfte wol noch einige Ausbeute versprechen.

In derselben Zeit (im Spätherbst 1868) wurde mir von Arbeitern aus Rothwasser (zu Belschwitz gehörig) eine kleine schalenartige, niedlich geformte und verzierte Urne zum Kauf angeboten, die vor kurzem auf dem Gute Adolfshof (unweit Faulen, ¼ Meile von Rosenberg gelegen) in einem Hügel, beim Aussetzen von Kies zu Tage gefördert war und zwar mit dem Bemerken, daß daselbst früher schon Urnen zwischen großen Steinen gefunden seien und noch unberührte Steinmassen eine weitere Ausbeute verhießen. Ich begab mich an Ort und Stelle und der Besitzer gestattete mit der größten Bereitwilligkeit weitere Nachgrabungen, bei welchen jedoch nur — zwischen unregelmäßig liegenden, platten Steinen — verschiedene topfartige Scherben und ein Broncering gefunden wurden. Knochenreste und Kohlen zeigten sich rings umher.

Noch möchte ich einer Stelle auf dem früheren Exercierplatz bei Riesenburg — zu dem Gute Grasnitz gehörig — erwähnen, auf der ich Stücke von Urnen gefunden habe, die auf sehr rohe und kunstlose Arbeit deuten. Auffällig ist, daß Scherben von Töpferwaaren — ähnlich wie wir sie heute fabriciren — zerstreut dabei zu finden waren. Eine specielle Nachforschung habe ich auf dem Grasnitzer Exercierplatz — einer größeren Sandfläche, mit vielen kleinen Erhöhungen, am Gr. Jauther See gelegen — nicht gemacht; ebenso in Pulken (in derselben Gegend), woher ich auch einige Scherben von Urnen erhielt.

Wahrscheinlich birgt auch der bedeutende Kiesberg in Adolfshoff noch Urnen und Broncesachen, die mir — falls etwas gefunden — durch die Güte des Besitzers, der den Hügel behufs Kies- und Steinelieferung zur Chaussee durchforschen will, in Aussicht gestellt sind.

Belschwitz, bei Rosenberg i. W.-Pr., im December 1868.

H. v. Mülverstedt, Drain-Techniker.

Heidnische Grabstätte bei Lötzen.

Abermals ist in der Gegend von Lötzen eine heidnische Grabstätte aufgedeckt worden. Kurz vor Weihnachten erhielt ich Nachricht, daß hart an der Südbahn in der Nähe des Gutes Biestern, circa 800 Schritt von dem Punkt, wo die Chaussee nach Arys den Schienenweg schneidet, von den Bahnarbeitern beim Kiesgraben Urnen gefunden worden seien. Einige Tage darauf ging ich hin, um den Ort selbst in Augenschein zu nehmen. Die Kiesgrube, erst etwa 60 Schritt im Umkreise messend, liegt auf der Spitze eines kleinen, flachen Hügels, welcher von 3 Seiten von Sumpf umgeben ist. Der Hügel ist jedenfalls seit undenklicher Zeit in Cultur, hat eine fußdicke Humusschicht, und zeigt weder Erhöhungen noch Steinkränze. — Die Arbeiter hatten wie gewöhnlich, auch nach der gemachten Entdeckung, das Graben ohne alle Vorsicht betrieben, und die Urnenscherben und Knochenreste wenig beachtet: auf einige 20 Gräber mochten sie wohl bis zu meiner Ankunft gestoßen sein, ohne bisher das Geringste von metallischen Ueberresten gefunden zu haben. Nach der Beschreibung, welche mir der Schachtmeister von der Lage und dem Inhalt der Gräber gab, und nach dem, was ich selbst auch bei von mir geleiteter Aufdeckung einzelner derselben wahrnahm, kann ich darüber Folgendes berichten:

Die Gräber, in mehren parallelen von West nach Ost sich hinziehenden Reihen liegend, sind Einzelgräber, mit circa 6 Fuß Zwischenraum angelegt; sie liegen unter der Oberfläche ungefähr 3 Fuß tief; auch im Innern fehlen die Steinkränze; die Urnen sind ohne weiteren Schutz der Erde anvertraut, daher auch nur noch Scherben übrig, welche sehr dick und äußerst roh gearbeitet auch sehr schwach gebrannt sind. Nach den Scherben zu urtheilen waren die Urnen ziemlich groß, doch hat auch der Schachtmeister, leider vergeblich, versucht, eine sehr kleine unversehrt herauszufördern. Jedenfalls scheinen die Gräber ein viel bedeutenderes Alter zu haben als die von mir auf dem Lötzener Galgenberge aufgedeckten. — Wie dort lagen aber auch hier die Scherben und Knochenasche auf einer dicken, schwarzen Holzkohlenschicht. — Von besonderem Interesse sind die vielen in jedem Grabe liegenden theils wenig, theils gar nicht verbrannten Knochenstücke, von denen einzelne, besonders Röhrknochen, wie gespalten, andere wie zerbrochen aussehen, was sogar gleich bei den ersten Gräbern den Bahnarbeitern von selbst aufgefallen war, und was ich an vielen Stücken bestätigt fand. In einem der Gräber wollen die Arbeiter, was mir der Schachtmeister bestätigte, einen leider verloren gegangenen einem Hunde ähnlichen Schädel gefunden haben. In einem der von mir geöffneten Gräber fand ich unter vielen andern Knochen den sehr gut erhaltenen halben Unterkiefer eines Pferdes von der noch hier zu Lande heimischen sehr kleinen Race. — Leider sind meine Dienstgeschäfte und die Jahreszeit speciellen Nachgrabungen sehr ungünstig; sollten im Laufe weiterer Arbeit noch Funde dortselbst gemacht werden, so werde ich ferneren Bericht erstatten.

Lötzen, 5. Jan. 1869. W.

Berichtigung
betreffend das Lied: „Die Seele Christi heil'ge mich".

Zu dem Artikel: „Ist Schefflers Lied: „Die Seele Christi heil'ge mich" Original oder Uebersetzung?" von **Adolf Mundt** in der Altpreuß. Monatsschr. V, 180 f. brachte das Braunsberger Kreisblatt vom Jahre 1868. Beil. zu № 32 folgende Berichtigung: „Anima Christi sanctifica me etc. ist das allbekannte Lieblingsgebet des h. Ignatius, des Stifters des Jesuitenordens († 1556). Es ist lateinisch und in hunderten von deutschen Uebersetzungen als Communiongebet fast in **alle** katholische Gebetbücher übergegangen. Scheffler hat eben auch eine Uebersetzung von des h. Ignatius Dichtung gemacht." Nach diesen letzten Worten ist also Ignatius der Verfasser des lateinischen Gebetes. Das ist aber ein Irrthum, wie man sich leicht aus **Rambach's** Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche Bd. I. S. 354 und **Daniel** Thesaurus hymnologicus Tom. I. S. 345 überzeugen kann. Rambach setzt es ins 14. Jahrhundert und beruft sich auf den Aufsatz: „Anmerkungen über das Lied: Die Seele Christi heil'ge mich ꝛc." in den „Beyträgen von alten und neuen theologischen Sachen auf das Jahr 1755". 6. Stück. S. 703—710. Darnach kommt das lateinische Gebet gedruckt schon in dem „Hortulus anime" (Nürnberg 1519)[1] vor und wird dasselbe mit einer einzigen geringen Abweichung in derselben Gestalt, wie Altpr. Mtsschr. V, 180, aus einem 1569 in Löwen erschienenen Drucke mitgetheilt. Verdeutscht findet es der ungenannte Gewährsmann bereits in einem „deutschen Gebetbüchlein in 12°, gedruckt in Klein Troja 1491, einem kleinen Lustschloß, unweit Prag gelegen" mit der tröstlichen Anmerkung: Babst Johannes der zwey vnd zwentzigest gibt von dem vorgeschriben gebet drytusend jar tötlichhen sünden vnd tusend jar täglichen sünde ablaß. So dick (i. e. so oft) ein mensch diß gebet ist andechtlich sprechen." S. 707 wird eine deutsche Uebersetzung aus einem 1462 geschriebenen u. „einer Nonne im Kloster zu St. Afra in Medlingen in Schwaben zuständig gewesenen" Manuscript mitgetheilt, unter welchem Gebet die ehemalige Besitzerin vermerkt: „Wer das Bet spricht der hat als vyl gethan als hat er dreyßig dausend pater noster gesprochen." S

Geschenke für die Sammlung der Königl. physikalisch-ökonom. Gesellschaft zu Königsberg.

(vgl. Aufruf V, 188—190.)

Decbr. 1868. Von den Herren Baumeister Ruhstein e. Folge Bohrproben aus e. 131 Fuß tief. Brunnen in Roessel; Borowski-Schippenbeil 16 Erdproben a. e. ca. 50 Fuß

---

[1]) Es steht in dem als liber rarus angesehenen Drucke auf Folio CLI. unter dem Titel: „Alia oratio post elevationem: pro qua conceduntur ccc dies indulgentiarum a Joanne papa XXII." Johann XXII. war Pabst von 1316—1334.

tief. Brunnen; K. Käswurm-Darkehmen e. 30 Nummern enth. Sammlung v. Geschieben, Versteinerungen u. s. w. aus der Gegend v. Insterburg u. Darkehmen; Dr. Bujack e. fossiler Pferdezahn aus e. Fließ bei Langheim; Gutsbesitzer Hirschfeld auf Kämmersdorf e. Stück Torf von eigenthüml. Struktur; Major Pitsch, Fest.-Bau-Direkt. in Memel zwei Sandproben nebst kleinen Bohrprofilen; Moritz Becker, Firm. Stantien & Becker einige durch Form oder äußere Eindrücke intereff. Stücke Bernstein v. Schwarzorth u. Danzig; Stadtrath Dr. W. Hensche, Mergelkugeln und 2 Bruchstücke v. Ammoniten aus e. Mergelgrube bei Neudamm.

Jan. u. Febr. 1869. Von den Herren Mediz.-R. Dr. Pinkus e. Orthoceratit u. fossiles Holz aus der Insterburger Gegend; Lehrer Bänitz Coralle aus dem ober. Diluvium v. Speichersdorf bei Königsberg; Baumstr. Baumert 3 Kisten mit Schichtenproben v. der Eisenbahnlinie Schneidemühl-Conitz nebst Tabellen &c.; Baumstr. Mendthal 1 Kiste mit Bohrproben von 7 Bohrlöchern der neuen Brücke bei Tapiau; Moritz Becker 2 pflanzliche Abdrücke auf Bernstein von Schwarzorth; Gutsbes. Berent e. Rennthierschaufel, gef. beim Ziehen eines 7 Fuß tiefen Grabens auf Bialla bei Margrabowa; Partik. Michaelis ein Feuersteinmesser (?) v. Ballastplatz in Königsberg; Consul Andersch ein Calamit (fossiler Schachtelhalm) aus d. Diluvialmergel v. Eichholz bei Zinten; Dr. Sonntag Schichtenproben nebst Profilzeichnung eines Bohrloches a. d. Gegend v. Allenstein; dems. e. Geschiebe (Coralle) a. abgelass. See bei Süssenthal; Baumstr. Massalki durch Landrath v. Gobler Geschiebe aus d. Darkehmer Gegend; dems. e. Turmalinkrystall in Quarzgeschiebe (Prachtexemplar) aus d. Darkehmer Gegend; Gutsbes. E. v. Schmidt Geschiebe a. Grandgrube v. Craussenhof; Geh. Just.-R. Barnheim durch Dr. Reicke Belemniten aus d. Insterburger Gegend. Schließlich noch v. Hrn. Moritz Becker (Firm. Stantien & Becker) ein werthvoller alter heidnischer Bernsteinschmuck, bearb. Bernsteinscheibe v. $5^{1}/_{2}$" à $4^{1}/_{2}$" und $^{3}/_{8}$ bis $^{3}/_{4}$" Dicke; Gutsbesitz. Sembritzki-Nodems e. Sammlung v. 78 Bernstein-Einschlüssen.

Weitere Sendungen werden wie bisher erbeten unter Adresse entweder des Custos der Gesellsch. Dr. A. Hensche, Mittel-Tragheim oder des Geologen Dr. G. Berendt, Steindamm.

Universitäts-Chronik 1869.

18. Febr. Med. Doctordiss. v. **Wilh. Friedr. Adolf Gottsched** (aus Heinrichswalde): Ueber Ileus bei Schwangern. (37 S. 8.)

18. Febr. Med. Doctordiss. v. **Carl Albert Dagott** (aus Warnicken): Ueber die Regeneration der quergestreiften Muskeln nach Verletzungen. (30 S. 8.)

5. März. Phil. Doctordiss. v. **Hermann Haenichen** (aus Anhalt): De ratione, quae inter Friedericum IV. Romanorum regem Elisabethamque, conjugem Alberti II. Romanorum regis defuncti, interfuit. (36 S. 8.)

6. März. Lectionem de polyedri homogenei attractione . . . a . . . **Leonardo Soncke** phil. Dr. ad docendi facult. . . . in publico habendam indicit Ern. Gust. Zaddach, phil. Dr. zoolog. Prof. h. t. Decan.

„Acad. Alb. Regim. 1869. II." Index lect. . . . per aestatem . . . 1869 a. d. XII. Apr. . . . instituendarum. [Prorect. Dr. Jo. Theod. Schirmer, jur. utr. Dr. P. P. O.] (15 S. 4.) [Praefatus est **L. Friedlaender** de titulo latino in pyramide Aegyptiaca insculpto. (S. 3. 4.)]

Verzeichniss der . . . im Sommer-Halbj. v. 12. Apr. . . . an zu haltend. Vorlesungen u. d. öffentl. acad. Anstalten.[1]) (4 Bl. 4.)

22. März. Progr. „Acad. Alb. Regim. 1869. III." Natalicia principis . . . Guilielmi I. . . . celebranda indicunt . . . Prorect. et Sen. Inest Visio Tnugdali edidit Oskar Schade. (26 S. 4.)

23. März. Phil. Doctordiss. v. **Otto Carnuth** (aus Riesenburg): Aristonici περὶ σημείων Ὀδυσσείας reliquiae emendatiores. (33 S. 8.)

25. März. Med. Doctordiss. v. **Jun. Georg Imm. Hein** (aus Jurgaiczen): Ueb. die Reflexionsbewegungen, welche durch die 4 untersten Wurzelpaare des Froschrückenmarks ausgelöst werden. (31 S. 8.)

S.

Altpreußische Bibliographie 1868.

Adreß-Buch u. Wohnungs-Anzeiger d. Stadt u. d. Kreises Graudenz, in vier Nachweisungen nach amtl. Quell. zsgest. i. Jan. 1868. Graudenz. Röthe. (59 S. Lex. 8. m. 1 lith. Karte in gr. 4.) baar ¾ Thlr.

— — d. Hpt.- u. Residenzstadt. Königsberg für 1868 . . . red. v. **C. Th. Nürnberger.** Kgsbg. Nürnberger. (2 Bl., 316 S. 6 Bl. gr. 8.) 1½ Thlr.

Aegidi, L. K., Zur Reform des Seekriegsrechts. Aus d. amtl. stenogr. Bericht d. Reichstagsvhdlgn. v. 18. Apr. 1868. M. Vorwort. Berlin. Kortkampf. (VI, 35 S. gr. 8.) ⅕ Thlr.

— — Das Staatsarchiv . . . hrsg. v. **Ldw. Carl Aegidi** u. Alfr. Klauhold. Jahrg. 1868. Bd. XIV. XV. Hamburg. O. Meissner. (XXXII, 540 u. XXXI, 323 S. Lex. 8.) 5 Thlr.

Arndt, Dr. Wilh. (aus Culm in Westpreußen.) Chronicon Eberspergense a. 880—1045. ed. [Momumenta Germ. hist. ed. G. H. Pertz. Script. XX, Hannov. Hahn. Suppl. Tomi VII. S. 9—16. fol.] Anselmi episcopi Lucensis vitae primariae fragmenta a. 1087. [Suppl. Tomi XII. S. 692—696.] Triumphus Sancti Lamberti de castro Bullonico [Chronica aevi Suevici. S. 497—511.] Historia pontificalis a. 1148—1152. [S. 515—545.] Chronicon Lippoldsbergense a. 1051—1151. (Tab. IV.) [S. 546—558.] Reineri Monachi sancti Laurentii Leodiensis opera historia. [S. 559—620.] Index rerum. Glossarium. [S. 825—849.]

Aufruf an Alle, die an d. Hrn. Jesum Christum glauben. Tilsit. Reyländer (28 S. 8.)

Aus der ermländ. Diaspora in Ostpr. Ber. üb. d. Haus d. Barmherzigk. u. Emmaus in Wartenburg . . . pro 1867. Kgsbg. Schultz'sche Hofbchdr. (12 S. gr. 4.)

Auszug aus d. Gesetze üb. d. Postwes. d. norddtsch. Bds. v. 2. Nov. 1867 u. das z. dems. erlass. Reglement. Mohrungen. (Leipz. Opetz.) (48 S. 8.) $1/12$ Thlr.

Baenitz, Lehr. C., Nachtrag z. Flora der östl. Niederlausitz . . . Görlitz. Remer. (16 S. gr. 16.) 2 Sgr.

— — Herbarium meist selt. u. kritisch. Pflanzen Nord- u. Mitteldeutschlds. 3. Lfg. Ebd. (20 Bl. fol. m. aufgeklebt. Pflanz.) In Mappe. baar 1½ Thlr. (1—3.: 9½ Thlr.)

Bail, Pilzepidemie an der Forleule [Ztschr. f. Forst- u. Jagdwesen. Bd. I. Hft. 2]

---

[1]) Die **Wallenrodtsche Bibliothek** ist Dienstags und Freitags nicht von 2—4, sondern von 3—4 Uhr Nachmittags geöffnet, wie das lateinische Verzeichniß, abweichend vom deutschen, richtig angiebt.

Ballas, Aem. (aus Tilsit), Grammatica Plautina. Spec. I. De particulis copulativis Diss. inaug. philol. Gryphisw. (52 S. 8.)
Bau-Polizei-Ordnung f. d. Stadt Danzig. Danzig, A. W. Kafemann. (Taschenform.) 4 Sgr.
Beiträge z. Naturkunde Preussens. Hrsg. v. d. Kgl. phys.-ökonom. Gesellsch. zu Kgsbg. 1. Die Ameisen d. baltisch. Bernsteins von Dr. Gust. L. Mayr. Kgsbg. Koch in Comm. (IV, 102 S. gr. 4. m. 106 Fig. auf 5 lith. Taf. u. 5 Bl. Erkl.) 2 Thlr.
Bender, Prof. Dr. Jos., Gesch. d. philos. u. theol. Studien in Ermland. Festschrift d. Kgl. Lyceum Hosianum zu Braunsberg zu seiner 50jähr. Jubelfeier sowie z. Erinnerung an d. 300jähr. Bestehen d. Hosianisch. Anstalten überhaupt hrsg. Braunsberg. Peter. (1 Bl., 178 S. kl. fol. m. Portr. d. Bisch. Hosius.) 2 Thlr.
Benecke, Dr. Berth., Die Photographie als Hilfsmittel mikroskopisch. Forschung. Nach d. Franz. v. Prof. Dr. A. Moitessier. Mit Autorisation d. Verf. deutsch. bearb. u. durch zahlr. Zusätze erweit. Mit 88 in d. Text eingedr. Holzschn. u. 2 photogr. Taf. 1. Hälfte. Braunschweig. Vieweg & Sohn. (XIV, 144 S. gr. 8.) 1 Thlr.
Berendt, Dr. G., Beitrag z. Lagerung u. Verbreitung d. Tertiär-Gebirges im Bereiche der Provinz Preussen. [Separatabdr. aus d. Schrift. d. phys.-ökon. Ges. z. Kgsbg. 8. Jahrg.] Kgsbg. Koch in Comm. (12 S. 4. m. 1 chromolith. Karte.) 1/4 Thlr.
— — Nachtrag zur marinen Diluvial-Fauna in Westpreussen. [Ebenso.] Ebd. (4 S. m. 1 Steintaf.) 1/6 Thlr.
Bergau, R., die Paramente der Marienkirche zu Danzig. [Anzeiger f. Kunde d. deutsch. Vorzeit. N. F. 15. Jahrg. № 2. Sp. 44—47.] Nachr. üb. Ueberreste der ältern Marienkirche zu Danzig. [Ebd. Sp. 69. 70.] Nachr. üb. d. Danz. Stadtmauern. [Ebd. Sp. 70.] Ueb. d. Franziskaner-Kloster zu Danz. [Ebd. Sp. 70.] Ueb. Kerzenträger in d. Gertruden-Capelle der Marienkirche zu Danz. [Ebd. № 3. Sp. 110. 111.] Ueb. d. Danzig. Bild die Belagerung d. Marienburg durch Jagello im J. 1410. [Ebd. Sp. 109. 110. № 5. Sp. 181. 182.] Ueb. d. Herstellg der Wandgemälde im Dom. zu Marienwerder. [Ebd. Sp. 181.] Das Messbuch des deutschen Ordens. [Ebd. № 9. Sp. 288—292. Kölner Organ f. christl. Kunst. 18. Jahrg. № 21.] Zur Gesch. d. Baukunst im Ordenslande Preussen. [Anzeiger etc. № 10. Sp. 322. 323.]
— — Die Baudenkmale Danzigs u. die Gegenwart. [Deutsche Bauzeitung. № 18.] Sgraffiti im Ordenslande Preusen. [Ebd. 28.] Nürnberger Stubenöfen. [Ebd. 50.]
— — Zur Kenntniss der Bauten des Hadrian. [Archaeol. Ztg. N. F. 1. Bd. S. 79.]
— — Die alte Marienkirche zu Danzig. [Zahn's Jahrbüch. f. Kunstwissensch. 1. Jahrg. 2-3. Hft.] (auch als Sonderabdr. 15 S. gr. 8.)
— — Alterthümer-Fund aus Westpr. [Foß' Ztschr. f. pr. Gesch. u. Ldskde. 5. Jahrg. 3. Hft. S. 171—173.]
— — D. goldene Meßgewand in Zarnowitz. [Danz. kath. Kirchbl. № 5.] Die Kirche zu St. Albrecht bei Danzig. [Ebd. № 20.] Eine Monstranz in Stuhm. [Ebd. № 30] Die Pfarrkirche zu Christburg [Ebd. 41.] Die Kirche zu Baumgart. [Ebd. 43.] Die Kirche zu Pestlin u. deren Restauration. [Ebd. 46. 47.]
— — Der Mörtel in den Bauten des deutsch. Ordens in Preußen. [Land- u. forstw. Ztg. d. Prov. Preußen. 34.]
— — Martyrium der h. Katharina auf einem Kpfstiche d. 15. Jahrh. [Kölner Organ f. christl. Kunst. № 7.] Bilder aus d. Marienkirche zu Danzig. [Ebd. № 8. Danz. Ztg. № 4622.]
— — Wendlers Modell für die Wiedherstellung. des Hochaltars der Oberpfarrkirche St. Marien zu Danzig. [Danz. Ztg. 4924. 4926.] Der Ziegelrohbau mit besond. Rücks. auf die Prov. Preußen. [Ebd. 4996. 4998.]
— — Das Germanische Museum zu Nürnberg. [Danz. Dampfboot. 35.] Der Ofen im Danz. Artushofe. [Ebd. 109.]
— — Anzeigen u. Recensionen [Literar. Centralbl. — Deutsche Bauzeitung. — Blätt. f. liter. Unterhaltg. — Correspondent von u. f. Dtschld.]
— — sopra un cornicione antico di terracotta ins Deutsche übersetzt. [Mittheilungen des k. k. österr. Mus. f. Kunst u. Industrie. Bd. III. № 33. S. 183—185.
E. Hübner, Gemmensammlung des Architekten **R. Bergau** in Danzig. [Archäol. Ztg. N. F. 1. Bd. 2-3. Hft. S. 79. 80.]

Bergenroth, G., Kaiser Karl V. u. seine Mutter Johanna. [Sybel's histor. Ztschr. XX. Bd. S. 231—270.]
Bericht üb. d. bisher. Thätigk. d. Dinter-Vereins f. d. Kreis Darkehmen. Dark. (2 Bl. 8.)
— — üb. d. Hdl. u. d. Schifff. Danzig's i. J. 1867. Danz. Druck v. Groening. (63 S. gr. 4.)
— — üb. d. Hdl. u. d. Schifff. v. Kgsbg. i. J. 1867. Kgsbg. (Hübner & Matz.) (VII, 111 S. gr. 8.) 12½ Sgr.
— — üb. d. Verwaltg. u. d. Stand der Gemeinde-Angelegenheiten. . . Kgsbg. pro 1867. Ebd. Gedr. in d. Böhmersch. Bchdr. (48 u. 49 S. gr. 4.)
— — an d. geehrte Vsamml. d. 27. General-Landtages. Ebd. Gedr. b. Alb. Rosbach. (36 S. gr. 4.)
— — der General-Feuer-Societäts-Direction der Ostpr. Landschft. an d. hochverehrl. Vsammlg. d. 27. Gen.-Landtgs. Ebd. (34 S. gr. 4.)
— — des Aufsichts-Raths d. Kgsbg. Privatbank f. d. J. 1867. Ebd. Druck v. Dalkowski. (11 S. gr. 4.)
— — des Vorstandes üb. d. Wirksmk. d. Kunst-Vereins z. Kgsbg. i. d. J. 1866 u. 1867. Ebd. Gedr. bei Gruber & Longrien. (47 S. 8.)
— — üb. Hdl. u. Schifff. v. Memel i. J. 1867. Memel. Druck v. A. Stobbe. (31 S. 4.)
— — üb. d. Vwlt. u. d. Stand d. Gmde.-Angelght. d. Stdt. Memel f. d. J. 1867. Ebd. (25 S. 4.)
[**Bernstein.**] **Runge**, Wilh., Der Bernstein in Ostpreußen. Mit 1 Titelbilde (in Holzschn.) u. 10 eingedr. Holzschn. (70 S. gr. 8.) [Sammlg. gemeinvstdlchr. wissenschftl. Vorträge, hrsg. v. Virchow u. v. Holtzendorff. 55. u. 56. Heft od. 3. Serie. 7. u. 8. Heft. Berlin. Lüderitz' Verl. ½ Thlr.]
Besmöhn, Lehr. Jul., Kleines Rechenbuch f. ländl. Elementar- u. Fortbildgsschulen. Bevorw. v. Dr. Frhrn. v. d. Goltz. 2. vm. u. vb. Aufl. Kgsbg. Gräfe & Unzer. (83 S. 8. m. 2 Steintaf.) ⅕ Thlr.
[**Bessel.**] **Lommel**, Dr. Eug., Studien üb. d. Bessel'sch. Functionen. Leipz. Teubner. (VII, 136 S. gr. 8.) 1 Thlr.
Bischoff, Jahres-Ber. d. Danz. Bezirksvereins z. Rettg. Schiffbrüchiger erstattet . . . 31. März 1868. Danz. Kafemann. (8 S. 8.)
Blatzer, Carl, Almanach d. Vereinigt. Theater in Kgsbg. 17. Jahrg. Kbg. Selbstvlg. (12 S. gr. 8.)
Blech, W. P., Bis hierher u. nicht weiter! Predigt. Danz. Anhuth in Comm. (14 S. 8.) 1/12 Thlr. Du führest das Gericht zum Siege aus. Predigt. Ebd. (14 S. 8.) 1/12 Thlr.
Bobrik, Ed., Maurerisch. Vorspiel z. Friedensfeste. (Mscr. f. Brüder.) Ebd. Saunier's Bchh. in Comm. (18 S. gr. 8.) ⅓ Thlr.
Bock, Reg.- u. Schul-R. Ed., Wegweiser f. Volksschullehrer. 4. Bearbtg. 1. Thl. Breslau. Hirt. (III, 364 S. gr. 8.) 1⅙ Thlr.
— — Unterricht im kl. Katechism. Luthers f. Schule u. Haus. 3. Aufl. Ebd. Hülfer. (284 S. gr. 8.) ⅘ Thlr.
— — Zweckmäßige Einrichtg. d. Schultische. Abdr. a. d. Volksschulfreunde. Kbg. Koch. (19 S. gr. 8.) 1/12 Thlr.
Böhnke, Herm., Bilder aus Danzig's Vorzeit. Danz. Ziemssen. (31 S. gr. 8.)
Bohlen. **Goldsmith**, Oliver, D. Wanderer und das vlassene. Dorf. A. d. Engl. v. **Agnes v. Bohlen.** Nebst e. Biogr. Goldsmiths. Berlin. 69 (68). Gebr. Bornträger. (91 S. 16.) cart. m. Goldschn. ⅔ Thlr.; in engl. Einb. ⅚ Thlr.
Bohn, Dr. Heinr., Beiträge z. Rachitis. [Jahrb. f. Kinderheilkde. u. phys. Erzieh. N. F. 1. Jahrg. 2. Hft.] Embolische Hautkrankheiten. [Ebd. 4. Hft.]
Borrasch, Dr. Victor, Priest. d. Diöcese Culm. Der Mönch Gottschalk von Orbais. Sein Leben u. seine Lehre. Eine hist.-dogmat. Abhdlg. Thorn. Selbstvlg. Druck v. J. Buszczyński. (Danzig. Weber.) (109 S. gr. 8.) ⅖ Thlr.
Boruttau. Der Volksfreund. Organ z. Vbreitg. d. Grdstze. naturgemäßer Lebens- u. Heilweise. Red.: Dr. **C. Boruttau.** 1. Jahrg. Novbr. 1868 bis Oct. 1869. 12 Nrn. (B.) gr. 8. Leipz. Priber. halbj. ⅙ Thlr.
Brandt, Major Heinr. v., Aus dem Leben des Generals d. Inf. z. D. Dr. **Heinr. v. Brandt.** 1. Thl.: Die Feldzüge in Span. u. Rußld. 1808—12. Aus d. Tagebüch. u. Aufzeichngn. f. vstorb. Vaters zsgest. Berl. Mittler & Sohn. (3 Bl., 505 S. gr. 8.) 2 Thlr.
Braun, kgl. pr. Reg.-R., Lehrbuch d. Staats- u. Rechtswissenschaft f. Postbeamte. Marienwerder. Egon Nax. (XX, 383 S. gr. 8.) 2⅓ Thlr.

Brohm, Dr. Rud., **Sophokles** Antigone. Uebers. m. Erklärungen f. **Nicht-Philologen.** Thorn. Lambeck. (XII, 88 S. gr. 8) 5/12 Thlr.
(Broßmann) Journal d. Stadt-Theat. zu Tilsit. Tils. Dr. v. Albergbs & Comp. (8 S. 8.)
Bürger- u. Bauernfreund, Der. Volks-Kalender f. 1869. Zur Unthltg. u. Belehrg. f. alle Stände. Insterbg. Klein. (96 S. 8.)
v. B(usack)-Ramberg, Beynubnen, eine Kunstschöpfung in Littauen. Als Mscr. gedr. [Separatabdruck aus d. Ztschr. f. bild. Kunst.] Leipz. (Kbg. Bruno Meyer & Co. in Comm.) (15 S. 4. m. 1 Abbildg.) 1/3 Thlr.
Burow, Julie, [Frau Pfannenschmidt], Im Wellenrauschen. Roman. 2 Bde. **Jena**, 69 (68). Hermsdorf. (291 u. 381 S. 16.) 2½ Thlr.
Capeller, Carl, die Heimkehr aus d. Kriege. Gedicht. Kbg. **Nürnberger in Comm.** (63 S. 8.) 1/3 Thlr.
Castell, Henriette, Stille Größe. Eine Mitthlg. aus d. Leben. Kbg. Selbstvlg. (Braun und Weber.) (2 Bl., 172 S. gr. 8.)
Cholevius, Gymn.-Prof. Dr. L., Praktische Anleitg. z. Abfassg. dtsch. Aufsätze, in Briefen an e. jung. Freund. Lpz. Teubner. (IV, 195 S. 8.) 4/5 Thlr.
Chotomski. Bolesl. Prawd., rzecz o towarzystwach zabezpieczeń od ognia i zabezpieczenia bytu. Toruń. (Posen. Zupański.) (28 S. gr. 8. m. 1 Tab. in qu. 4.) 1/3 Thlr.
— — o mechanizmie zapisów kupieckich. Ebd. in Comm. (16 S. 8.) 1/6 Thlr.
Clebsch, A., Ueb. d. Curven der Haupttangenten bei windschiefen Flächen. [Crelle's Journal f. Mathem. 68. Bd. 2. Hft. S. 151—161.] Ueb. d. simultane Formensystem e. quadrat. u. e. cubisch. binären Form. [Ebd. S. 162—169] Ueb. d. Flächen 4. Ordnung. [Ebd. 69. Bd. 2. Hft. S. 142—184.]
— — Ueb. d. Flächen. 4. Ordnung m. e. Doppelcurve 2. Ordng. [Monatsber. d. k. pr. Akad. d. Wiss. z. Berl. Apr. S. 284—289.]
— — u. P. Gordan, üb. d. Theorie d. ternär. cubisch. Formen. [Mathem. Annalen I. Bd. 1. Hft. S. 56—89.]
— — Interno alla rappresentazione di superficie algebriche sopra un piano. [Rendiconto del reale Istituto Lombardo di scienze e lettere. Serie II. Vol. I. fasc. XVII.]

S.

Periodische Literatur 1868/69.

Der h. **Adalbert** als Prediger. [Hipler's Pastoralbl. f. d. Diöc. Ermland. № 1.]
Vortrag **„aus Ostpreuß. Vorzeit"** in d. Vsmmlg. d. patriot. Vereins z. Tilsit. 8. März 69. [Pr.-Litt. Ztg. 62.]
G. A. Mülverstedt, d. Heimath u. d. Geschl. d. Deutsch.-Ord. Landmeisters **Hermann Balk**, des erst. Eroberers Preußens. (Vf. weist nach, daß „d. Geschl. Balch od. Balk in d. Grafschftn. Lüchow, Dannenberg, Schwerin u. d. Altmark Brandenburg dasj. sei, aus dem d. Ldmstr. entsproß. war". „Bei d. Mangel e. Wapp. desselb. u. dem Umstde., dß. wir nur e. einzig. Mitgl. dsr. Fam. im dtsch. Ord. find, dß. Herm. B. nur fern v. sr. Heim. auftritt u. auch d. Leitstern d. Grdbesitzes bei ihm fehlt, wd. doch so viel festgestellt, daß die gewichtigst. Bedenken gg. d. Zugehörigk. Herm. Balk z. e. der 3 westphäl. Geschl. sowol, als zu dem in der Grafsch. Hoya obwalt". Durch die Heimathlt. Herm. B. in der Elbgegd. erkl. wir uns auch d. Einzug, den d. **Lübische** u. **Magdeburgische** Rcht. in Pr. hielt.") [Hassel's Ztschr. f. pr. Gesch. u. Ldskde. Febr. S. 65—87.]
Prowe, Leop., Mitthlgn. des **Thorner** Residenten am Warschauer Hofe, Dr. G. L. v. Geret. (1771) [Ebd. März. S. 134—177.]
Liske, Xav., z. Gesch. d. letzt. Jahre der Republ. **Polen** [Sybels hist. Ztschr. 11. Jahrg. 1. Hft. S. 124—173.]
Bänitz, C., D. Braunkohlenformation u. d. geol. Karte d. **Prov. Preuß.** [die Natur. № 4. 5.]
Preis **Westpreußens** (Ged.) [**Thorn. Ztg.** 37.] Polnisch Betteln (z. Charakteristik des Bettelunfugs in **Westpr.**) [**Graud. Gesell.** 26 (B.) **Westpr. Ztg.** 53.]
In die (Marienwerder-) **Niederung.** [**Nogatztg.** 1868. № 9.]

Parey, Landrath, die Deichregulirg. im **Weichsel-Nogat-Delta** [Ebd. 2. 3.] Die Deich-Regulirg. rechts d. **Nogat**. [8. 9.] üb. d. ggw. Lage d. Deich-Regulirg. im **Marienburg. groß. Werder**. [15—21. 22 (B.) 23—24.]
Die **Weichsel-Nogat-Regulirg.** [Ebd. 1869. 41.] [**Danz. Ztg.** 5289. 5292.]
Darstellg. d. jetz. Communalvhltnisse im **Marienburg. Kreise**. [**Nogat-Ztg.** 26 30. 33. 34. 36—41.]
Zum Eisenbahnproj. **Marienbg.-Dt. Eylau**. [**Danz. Ztg.** 5294.] Das Eisenbahnproj. **Marienbg.-Dt. Eylau.** [Ebd. 5345.]
Memel-Tilsiter Bahn. [Ebd. 5336.]
Ein neu. Gymnas. f. d. Kreise **Löbau** u. **Strasburg**. [**N. Elb. Anz.** 34.]
Der **Bernstein** i. Alterth. [Europa. 7.] Runge, Oberbergr. W., die **Bernsteingräbereien** im Samlande. [Ztschr. f. d. Berg-Hütten- u. Salinen-Wesen in d. preuss. Staate. XVI. Bd. 5. Lfg. S. 224—255. 4°. m. Taf. XI. u. XII.] (Vf. hat der erhalt. Aufforderg., für diese v. d. Hdlsministerium. hrsg. Ztschr. einige Mittblg. üb. ob. Thema zszustell., um so lieber genügt, als er sich den „Bewohnern Samlands gegüb., welche ihn b. d. Erledigg. fr. Aufg. (zu untersuch., ob e. unterird. Abbau d. Bernsteinlagerstätte ausführb. u. zweckmäß. sei) mit so zuvkommd. Freundlk. untstzt. hb., zu groß. Danke vpflicht. fühlt u. ihnen d. off. Wiedgabe. fs. Urthls. üb. ds. Gräbereibetrieb schuldig zu sein glbt. Möge dasselbe d. weitern Entwicklg. ds. Betriebes fördl. sein." Ob wol aber viele Bewohner Samlands ds. dankbar. Auffz. zu Gesicht bekomm. werden?)
Ermländischer Kunstverein. (Gründg. desselb. berath. 4. u. 21. Jan. 1869. Zweck d. Vereins ist: a) „Erforschg. u. Stud. der einheim. Kstwerke. in ihr. Zshg. m. d. Entwicklg. der Kst. im Allg. b) Erweckg. u. Belebg. e. geläut. Geschmacks auf kstwissch. Grdlge. c) eventuelle Mitwirkg. bei Restaurationen u. b. Herstellg neu. Kstwerke nach Maßgabe d. vorhand. Kräfte u. des dem Vereine gestatt. Einflusses." — Jahresbeitr. 1 Thlr.) [**Danz. kath. Kirchenbl.** 3. 5. 7.]
Briefe eines Utraquisten. Von **Ermland nach Culm.** [Ebd. 1868. 34. 36. 39. 40. 44. 50. 52.]
D. Kunstgeschichte aus **Ermland**. [Ebd. 50.]
Masuren, Landschaft in Ostpreußen. [Globus. XV. Bd. 1. Hft.]
Aus **Kassuben.** (Beitr. z. Abglb. Kassub. Nachbar. vsuch. d. dtsch. Besitzer in d. Ortschft. K. durch Absingen des „Todtenliedes" zu vtreib.) [**N. Elb. Anz. 17.** (nach d. Spenersch. Ztg.)]
X. der Abgeord. **Leffe** u. d. Kreis **Carthaus**. [**Danz. kath. Kirchbl.** 1868. 52.]
Einweihg. d. neu. kath. Kirche zu **Dt. Crone** 11. Oct. 1868. [**Graud. Gesell.** 125.]
Skizzen aus d. Kirchgesch. **Danzigs** I—XI. [**Danz. kath. Kirchbl.** 1867. 38. 40. 42. 46. 47. 50. 1868. 4. 6. 14. 17. 22. 23. 25. 29. 30.]
Ordnung der Feier u. Heiligg. d. Sonn- u. Festtage in d. Stdt. **Danzig** betr., gegeb. v. Ministerio Danzigs am 18. Dezbr. 1706. (wiederabgedr.) [**Westpr. Ztg.** 39.]
Unsere Wohnhäuser. I. II. [**Danz. Ztg.** 5351. 5354.]
Der **Danz.** Hypotheken-Verein. [Ebd. 5330.]
E. H. Das angebl. Vsiegen der Quellen in **Prangenau.** [Ebd. 5250.]
Hinsichts der Be- u. Entwässergs.-Angelgh. (aus finanz. Gründ. geg. d. Proj.) [**Westpr. Ztg.** 26.] Sitzg. d. Canalisirgscomm. 24. Febr. [**Danz. Ztg.** 5324] D. finanz. Theil d. Projectes. [5331. 5337.] Sitzg. der Comm. 1. März. [5332. 5333.] Sitzg. v. 4. März [5338.] Canalisirg. D. Magistr. ht. in s. Sitzg. v. 15. März. d. Entwurf des m. Aird abgeschl. Vtrgs. betr. d. Ausführg. d. Canalisirg. f. d. Preis v. 557,000 Thlr. genehm. Ders. enth. die im Schreib. Aird's an d. Magistr. v. 17. Febr. (s. № 5324) stipulirt. Bedingg. Beend. soll d. Bau der Canalisirg. u. Wasserltg. 15. Dec. 1870 wd. Bei d. Arbeiten soll. hies. Tarif. u. Arbeiter besond. berücks. wd. [5355.] Canalisirgs-Vorlage. [5359.] Zur Canalisirgsfrge. Zuschr. v. e. Mitgl. d. Stdtvordn.-Vsmmlg. R. M. [5361.]
Naturforsch. Ges. in Danzig. Stzg. 20. Jan. Astron. **Kayser** Vortr. üb. d. Radiationspkt. 2er Meteore. **Ders.** legt e. v. Prof. Heis in Münch. entworf. **Karte üb. d.** in Gebrauch genomm. Grenze d. Wochentages an vschied. Pkt. d. Erde vor. — Prof. **Menge** zeigt intereff. Bernsteinstücke m. incrustirt. Thieren vor. Apothek. **Helm** erwähnt, an s. früh. Vortr. üb. Diffusion anknüpfd., der Ztgsnachr., wonach Prof. Graham den Wasserstoff als Metall dargestellt hb. soll, u. mt., dß. dse.

Notiz auf Bwechslg. m. d. Beziehg. d. Wasserstoffs zum Palladium beruh. dürfte. [Ebd. 5307.] Sitzg. 17. Febr. San.-R. Dr. Preuß aus Dirschau Vortr. m. Demonstr. üb. die in Schliewen bei Dirschau vorgekomm. Geburt. [Ebd. 5369.]
Dirschau. Münzenfund. [Ebd. 5362.]
Hdls- u. Gewerbeberichte aus Elbing. [Pr. Hdlsarch. 1868. 6. 17. 25. 42.]
Aelteste der Kaufmannsch. z. Elbing. (Jahresber. f. 1867. [Ebd. Beil. S. 188—197.]
Grundzüge z. ein. Plan Behufs Umgestaltung des Elbing. Armenwesens. [Elbinger Anzeigen 1868. № 64—66.]
Dr. Gallus, e. Wort an die Behörde u. Bürgerschaft von Graudenz. (Verf. empfiehlt vor s. Scheid. aus s. Stellg. als Lehr. an d. dort. Prov.-Gewerbeschule den Graudenzern als einz. Rettgsmittel vor d. Varmg. die Industrie u. zu deren Förderg. die Beibehaltg. u. Vbssrg. d. Gewerbeschule.) [Graud. Gesell. 10 (Beil.)]
Der Teufel in Gumbinnen. Erzählg. von X. [Insterb. Ztg. 32—35.]
Malisch, d. Kirchweihe i. Jagdhaus (Kr. Dt. Krone) 24. Nov. 1868. [Ev. Gmdbl. 2.]
Hdlskammer. z. Insterburg. Jahresber. f. 1867. [Pr. Hdlsarch. 1868. Beil. S. 559—64.]
Desgl. zu Kgsbg. Jahresber. f. 1867. [Ebd. S. 1048—86.] Hdls-. u. Gewerbeberichte aus Kgsbg. [Ebd. № 9. 14. 22. 23. 27. 41. 47. 50.] Kgsbg. Holzhdl. (d. Absatzvhltnisse d. Kgl. Forst-Inspect. Johannisbg. [Ostpr. Ztg. 1868. 301.] Der hies. Börsenvkehr. [Kgsbg. Hrtg. Ztg. 8. (1. B.)] D. Kgsbg. Fondsbörsenvkehr. [Ebd. 11. (B.)] Waaren-Eingang z. Kgsbg. im J. 1868. [Ostpr. Ztg. 26. (B.)]
Einweihg. d. neu. Gebäud. d. preuß. Prov.-Blindenanstalt in Kgsbg. d. 24. Dec. 1868. [Ostpr. Ztg. 1868. 303.]
E. R., 100jähr. Jubiläum d. Sackheim. Kirche z. Kgsbg. 22. u. 24. Jan. 1869. [Ev. Gmdbl. 5. Ostpr. Ztg. 26. (B.)]
Kgsbg. Kreistags-Plaudereien. I. II. Von R. R. [Kgsbg. Hartg. Ztg. 17. (B.) 57. (1. B.)]
E. Kgl. physikal.-ökonom. Gesellsch. Stzg. 4. Dec. 1868. Dr. Berendt übreicht die f. d. Sammlg. eingegang. Geschenke, u. legt die im Buntdruck fertige Section Labiau der geolog. Karte der Prov. vor. Prof. v. Wittich Vortr. üb. e. kürzl. entdeckte heidn. Grabstätte auf d. Gute Fürstenwalde bei Kgsbg. besond. interesst. weg. der Schädelfunde. Prof. Dr. Caspary Schl. des Ber. üb. s. Reise dch. Schwed. u. Lappland. [Ebd. № 1. (B.)] Stzg. 8. Jan. 1869. d. Vorsitzde, Dr. Schiefferdecker, Uebblick. üb. d. Geschäfte der Gesellsch. im vfloß. J. Dr. Berend übgiebt. d. eingegang. Geschenke. Dr. Schiefferdecker, Vortr. „üb. d. Ernährg. der Bewohner Kgsbgs." [Ebd. 29. (B.)] Stzg. 5. Febr. Dr. Berendt bericht. üb. eingegang. Geschenke u. legt den „Probedruck der 4. Sect. der geolog. Karte der Prov. Preuß." vor, w. d. nördl. Theil d. kurisch. Haffs darst. — Dr. med. Benecke Vortr. „üb. d. neuest. Fortschritte der Photogr. u. ihre Bwerthg. für d. Natwissschften." Prof. Dr. Werther schild. e. „Ausflug zur Solfatara bei Puzzuoli." [Ebd. 51.]
Kgsbg. Nekrolog. 1868. [Ostpr. Ztg. 2.]
W(eiß) Die Kirchschulen unsr. Stdt. [Ev. Gmdbl. 6.]
Dr. Lange, Ber. üb. d. städt. Kranken-Anstalt pro 1868. [Hartgsche. Ztg. 45. (1. B.)]
Eine Reminiscenz aus Kgsbg. (Hochvrathsprozeß Dr. Joh. Jacoby's 8. Dec. 1849.) [Thorn. Ztg. 39.]
Zur Vergrößerung der Stadt Lyck. [Pr. Litt. Ztg. 1868. 303.]
Münzfund in Marienburg. [Danz. Ztg. 5333. 5340. Nogat-Ztg. 47. 53.]
Hdls- u. Gewerbeberichte aus Memel. [Pr. Hdlsarch. 1868. 7. 10. 13. 22. 30. 39. 43. 48. Vstehamt. d. Kaufmsch. z. Memel. Jahresber. f. 1867. [Ebd. Beil. S. 1—18.]
Aufhebg. d. Franziskaner-Klosters in Neustadt (in Westpr.) [Westpr. Ztg. 1868. 302. Graud. Gesell. 152.] Die Vhdlg. weg. desselb. [Danz. kath. Kirchbl. 4. ff.]
O. Nachrichten üb. d. gegw. in Ausführg. begriff. Bau der Pillauer Molen-Mauern. [Dtsche. Bauztg. II. Jahrg. 1868. 52.]
L. Orgelweihe zu Starkenberg 13. Dec. 1868. [Ev. Gmdbl. 1.]
Thorner Geschichts-Kalender. [Thorn. Ztg. 1. ff.]
Hdlskammer z. Thorn. Jahresber. f. 1867. [Pr. Hdlsarch. 1868. Beil. S. 565—70.]
Thorn. Ende Januar. Ein Conflict zw. fortificator. u. gewerbl. Interessen. [Danz. Ztg. 5270. 5271.]
Böthke in Thorn, d. 300jähr. Jubiläum d. Gymn. z. Thorn. [Jacobs u. Rühle, Ztschr. f. d. Gymnasialwesen 1868. № 7 u. 8.]

Hdls- u. Gewerbeber. aus **Tilsit.** [Pr. Hdlsarch. № 1. 4. 10. 13. 18. 22. 26. 30. 35. 40. 43. 48.] Aelteste d. Kfmsch. z. **Tilsit.** Jahresber. f. 1867. [Ebd. Beil. S. 87—97.]
Bergenroth † Febr. in Madrid mitt. in d. werthvollst. hist. Studien. [**Thorn. Ztg.** 52. 56.]
Zum 19. Febr. (Geburtstag **Copernicus'**) [**Nogat-Ztg.** 43.]
Dr. **Carl Joh. Cosack.** [Pastoralbl. hrsg. v. E. Ohly. 5. Jahrg. № 6.]
Johannes Daniel **Falk**, e. Danziger Kind. (Selbstbiogr.) [**Westpr. Ztg.** 1868. 305. 306. 1869. 1. 3.] Ein Jubilar. [**Danz. Dampfb.** 1868. 251.] Bericht üb. Div.-Pred. **Steinwender's** Vorlesg. 19. Dec. 1868 üb. **Falk.** [Ebd. 299.]
Pokorny, Jgn., d. Hptpkte d. Lehre v. d. Gefühl bei **Herbart** u. s. Schule. Forts. u. Schl. [Ztschr. f. exacte Phil. VIII, 3. S. 229—280.] Chr. A. Thilo, üb. d. Zshg. d. Metaph. **Herbart's** m. d. Entwicklgsgange dsr. Disciplin in s. Hptpkten. [Ebd. S. 300—316.]
Herder-Feier in Riga. 25. Aug. 1868 (120. Geburtstg. H's) wde. d. dems. in Riga gestzte. Dkmal enthüllt, z. Gedchtn. d. seit Berufg. H's. als Collaborator an d. Rigaische Domschule vfloss. Säculums. [**Hrtg. Ztg.** 61. (B.)]
Ed. Hildebrandt (Nekrol.) [Uns. Zeit. 5. Jahrg. 3. Hft. S. 234—236]
R. Gottschall, Kant u. d. Gegenwart. [Blätt. f. lit. Unthltg. 1868. 50.]
Franz Schmid aus Schwarzenberg (Bruno Salzbrunner), **Immanuel Kant.** [Oesterr. Gartenlaube. 4. Jahrg. № 2. S. 17—19 m. Portr. in Holzschn.]
F. L. Hoffmann. **Karl Benj. Lengnich.** [Serapeum 1868. № 24.]
Oberlehr. **Preuß.** Ein Beitr. z. Gesch. d. Schule in Preußen. [Der Wegweiser. 1869. № 2.] Dr. **Preuß.** [Protest. Kirchztg. 3.]
A. Jonas, der transscendentale Idealism. Arthur **Schopenhauer's** u. d. Mysticism. d. Meist. Eckart. [Bergmannn's philos. Monatshefte. Wintersemest. 1868/69. II. Bd. 1—3. Hft. S

Nachrichten.

Ueber **Bergenroth's** Tod schreibt man der Wiener „Presse" aus Madrid: Er war vor drei Wochen von Simancas hierhergekommen, erkrankte vor zwölf Tagen an einem typhusartigen Fieber, starb vorgestern und ist gestern auf dem englischen Friedhof, bei der Toledobrücke, beerdigt worden. Dem Leichenbegängniß wohnten der preußische Gesandte und einige englische und spanische Freunde an, unter den letzteren der Professor des Arabischen, Gayangos, der im Verein mit seiner Familie dem Verstorbenen bis zu seinem Ende die aufopferndste Freundschaft bewies. Die Verbindung gründlicher Gelehrsamkeit mit vollendetem Gentleman-Wesen hatte Bergenroth in Spanien und in England viele Freunde erworben. In der letzten Zeit war hier zu Lande auch in weiteren Kreisen die Kunde von dem Ergebniß seiner Arbeiten in den diplomatischen Archiven von Simancas verbreitet worden. Bekanntlich hatte Lord Romilly unserm Landsmann die Mittel geboten, um die auf die Geschichte Cromwells und der Beziehungen des Hauses Stuart zu dem spanischen Hofe bezüglichen Urkunden zu durchforschen. Was Bergenroth auf diesem Gebiet durch Scharfsinn und unermüdliche Arbeit geleistet hat, gereicht ihm und der deutschen Wissenschaft zu dauernder Ehre; auch in der Laienwelt ist durch Bergenroth's letzte Mittheilungen in der Sybelschen Zeitschrift bekannt geworden, daß derselbe ein ganz neues Licht über den angeblichen Wahnsinn der Königin Johanna verbreitet hat. Nachdem er bereits in mehreren Ländern in englischer Sprache der gelehrten Welt Ergebnisse seiner Forschungen vorgelegt und durch jahrelange Vorarbeiten sich die Möglichkeit geschaffen hatte, mit größerer Raschheit voranzuschreiten, mußte er in der Blüthe seines Alters und seiner Kraft dem heimtückischen Madrider Klima zum Opfer fallen. Bergenroth war im Monat Dezember von einem Ausflug in die deutsche Heimath hierher zurückgekehrt. Er war sehr lebhaft ergriffen von der inzwischen eingetretenen Wendung der Dinge in Spanien, von der er sich viel Gutes für dieses Land versprach; seine Arbeitslust war womöglich noch gesteigert und er äußerte sich mir gegenüber mit einer Art von Sehnsucht, sich wieder ganz in die Schätze von Simancas zu vergraben. Ich höre in der That auch, daß die von ihm in der kurzen Zwischenzeit gemachten Arbeiten, die er einer kundigen Feder dictirt hat, sehr viel Neues und Wichtiges umfassen.

Der Familie und den Freunden Bergenroth's im fernen Vaterlande dient es gewiß zu einigem Trost, daß derselbe während seiner kurzen Krankheit die sorgsamste und treueste Arztes- und Freundespflege genoßen hat. (Thorner Ztg. v. 7. März 1869. № 56.)

Die zweite Deutsche Nordpolar-Expedition.

Gotha, 8. März 1869. — Die zweite Deutsche Nordpolar-Expedition, für deren Zustandekommen Vorbereitungen seit vorigem Herbst im Gange gewesen sind, ist bestimmt, von Bremerhaven aus in der ersten Woche des Juni, wo möglich am 1. Juni, in See zu gehen. Sie wird aus zwei Schiffen bestehen, einem Schraubendampfer von 120 Tonnen und 30 Pferdekraft, und dem Schiff der ersten Expedition, einer Segeljacht von 80 Tonnen. Diese wird den Namen „Grönland", das neue Schiff den Namen „Germania" führen.

Zweck und Ziel dieser zweiten Expedition sind dieselben wie beim vorjährigen Versuch, nämlich: Erforschung und Entdeckung der arktischen Central-Region von 75° N. Br. an, auf der Basis der ost-grönländischen Küste. Aber sie wird dies Mal nicht eine bloße nautische Sommerfahrt sein und auf die Monate Juni bis September beschränkt werden, sondern sie wird eine verhältnißmäßig reiche wissenschaftliche Ausrüstung erhalten, in möglichst hoher Breite eine Ueberwinterung effectuiren und voraussichtlich erst im Oktober 1870 heimkehren. Die „Grönland" jedoch, die als Begleit- und Transportschiff fungiren, sowie zur Communikation zwischen der Expedition und Europa dienen wird, soll schon zum kommenden Winter zurückkehren und alle bis dahin (Oktober?) erlangten Resultate und veranstalteten Sammlungen heimbringen. Das Hauptschiff, als völlig unabhängig in sich, soll zu geeigneter Zeit im Herbst 1870 nachfolgen. Die ganze Expedition wird unter dem Befehl des Kapitän K. Koldeway stehen, der sich im vorigen Jahre in jeder Beziehung so trefflich bewährt hat, als Seemann wie als Mann der Wissenschaft und als ein ausgezeichneter Charakter voll Muth, Ausdauer und Hingabe für die Sache. Außer ihm werden ein Obersteuermann, Untersteuermann, Maschinist, Heizer, Zimmermann, Koch, Steward und fünf Matrosen die Schiffsmannschaft bilden. Die wissenschaftliche Seite ist zunächst vertreten durch zwei Astronomen u. Physiker, die Herren Börgen und Copeland von der Königlichen Sternwarte in Göttingen, den ausgezeichneten Hochgebirgsforscher und Gletscherfahrer Oberlieutenant Julius Payer aus Wien, von der K. K. Oesterreichischen Armee (für Geologie, Detail-Aufnahmen und Gletscherforschungen), und einen Arzt (hauptsächlich Chirurg), der die Zoologie vertritt, — noch nicht definitiv ausgewählt. Das ganze Personal auf dem Hauptschiff wird demnach aus 17 Mann bestehen. Die Bemannung und wissenschaftliche Begleitung der „Grönland" ist noch nicht genau festgestellt. Die wissenschaftlichen Instrumente und Apparate sind zum Theil seit vorigem Herbst in Arbeit, die Dampfmaschine der „Germania" wird construirt vom Hause Waltjen in Bremen, der Bau des Schiffes selbst geschieht auf der Werft des rühmlichst bekannten Schiffsbaumeisters Franz Tecklenborg in Bremerhaven. Das neue Schiff ist nach den sorgfältigsten Berathungen und mit Rücksicht auf die reichen Erfahrungen der vorjährigen Expedition in der Eisschifffahrt bis auf die geringsten Einzelheiten entworfen und wird, aufgetakelt und gemalt, bis zum 1. Mai vollständig fertig geliefert. Es ist selbstverständlich auf alle Bedürfnisse der Expedition speciell berechnet, — größtmöglichste Stärke, eingerichtet zu all den verschiedenen Forschungen und Arbeiten, wohnlich im Winter, und wird ohnstreitig ein dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft und des Schiffsbaues entsprechendes vorzügliches Fahrzeug abgeben.

Unter den speciellen in Aussicht genommenen wissenschaftlichen Arbeiten befindet sich eine Gradmessung in möglichst hoher Breite; alle bisherigen Messungen dieser Art zur Bestimmung der Größe und Gestalt unserer Erde erreichten noch nicht das europäische Nordkap in etwa 71° N. Br., und nachdem die Engländer seit beinahe 50 Jahren und die Schweden seit 10 Jahren die Messungen in Spitzbergen wo möglich bis zum 80° N. Br. fortzuführen sehnlichst getrachtet haben, wird von dieser deutschen Expedition nunmehr der erste ernsthafte Versuch dazu in möglichst hohen Breiten an den zu erforschenden Polarküsten gemacht werden. Ausgedehnte und eingehende Berathungen, Unterredungen und Correspondenzen haben seit vorigem Herbst mit den hervorragendsten Autoritäten über alle in Frage kommenden Fächer zur Vorbereitung der Expedition Statt gefunden.

A. Petermann.

Anzeigen.

Subscriptions-Anzeige.

In unterzeichnetem Verlage wird erscheinen:

Geschichte Masurens. Ein Beitrag zur preußischen Landes- und Culturgeschichte. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt von **Dr. M. Töppen**, Director des Gymnasii zu Hohenstein.

„Die Eröffnung der Eisenbahn von Königsberg nach Lyck", sagt der Herr Verfasser in seiner Vorrede, „ist für Masuren ein Ereigniß von der höchsten Bedeutung. Seit Jahrhunderten hat die entlegene Landschaft nach einer bequemen Verbindung mit irgend welchen Hauptpunkten des Verkehrs getrachtet, aber immer vergeblich. Kaum giebt es zwischen dem Rhein und dem Memelstrom eine Landschaft von solchem Umfange, welche so lange ein so isolirtes Dasein geführt hätte, als Masuren. In vielem Betracht ist daher die Cultur Masurens hinter der Cultur glücklich gelegener Landstriche zurückgeblieben, und in Glauben, Sprache, Sitten und Gewohnheiten haben sich hier die Reste älterer Culturstufen in größerer Fülle erhalten als anderwärts. Es kommt dazu, daß die Mächte der Natur über die menschliche Cultur in Masuren länger das Uebergewicht behauptet haben, als anderwärts. Kaum irgendwie läßt sich in der Geschichte eines deutschen oder slavischen Landes der Kampf der Natur und der Cultur so lange Zeiten hindurch so im Einzelnen verfolgen, als in der Geschichte Masurens. Endlich Masuren breitet sich auf der Grenze deutschen und slavischen Volkslebens aus. Früh unter deutsche Herrschaft gestellt und früh von Polen bevölkert, weist es in seiner ganzen Geschichte den Gegensatz und die Versöhnung beider Nationalitäten auf. Aus allen diesen Gründen hat die Geschichte Masurens ein eigenthümliches hervorragendes Interesse. Indem der Unterzeichnete sie darstellte, hat er sie jedoch nicht etwa nur der gangbaren Ueberlieferung der preußischen Provinzialgeschichte nachzutragen und einzufügen getrachtet, sondern vielmehr versucht, diese in einzelnen Theilen zu berichtigen und auszubauen, wozu sowohl die Neuheit seiner Aufgabe und der durch dieselben bedingten Gesichtspunkte, als auch die Natur seiner größtentheils ungedruckten oder doch sehr entlegenen Quellen mannigfache Veranlassung bot."

Das vollständige Werk wird ca. 50 Bogen gr. Octav umfassen und in vorzüglicher typographischer Ausstattung in nur 400 Exempl. gedruckt erscheinen. Der Subscriptionspreis ist bis zum Erscheinen: 3 Thlr. 10 Sgr.

Das Verzeichniß der Subscribenten wird dem Werke vorgedruckt werden.

Danzig, Januar 1868.

Theodor Bertling.

Antiquarischer Katalog № 40 der Theod. Bertling'schen Buch- & Antiquar-Handlung in Danzig, Gerbergasse No. 2. (8 S. 8.) [Medic.] № 41. (8 S. 8.) [Med. Naturw.] 42. (8 S. 8.) [Technol. Bauwissensch. Mechanik. Mathem.] 43 ist uns nicht zugegangen. 44. (8 S. 8.) [Med. Naturw.] 45. (8 S. 8.) [Theol.] 46. (8 S. 8.) [Musik.]

Berichtigung.

Jahrg. VI. Hft. 1. S. 85. Z. 19 v. o. statt 1868 lies 1869.

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Ueber ein Formelbuch aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts.

Von

Dr. Hans Prutz.

Unter den Handschriften, welche sich im Besitze der Marienbibliothek zu Danzig befinden, verdient neben der Chronik Hermann Corner's, welche erst in neuerer Zeit die ihr gebührende Beachtung gefunden hat, eine genauere Untersuchung namentlich noch die eines sehr umfangreichen Formelbuches. Denn aus dem Inhalte derselben ergiebt sich nicht bloß für das Brief- und Kanzleiwesen, wie es sich zu Anfang des 15. Jahrh. zu einem förmlichen, systematisch ausgebildeten Lehrgebäude entwickelt hatte, mancher dankenswerthe Beitrag, sondern in einigen Hinsichten erfährt auch die Ordensgeschichte und namentlich die Kenntniß des preußischen Städtewesens aus ihr eine dankenswerthe Bereicherung. Gerade aus dem letzteren Grunde würde es sich der Mühe verlohnen, die Handschrift wenigstens in ihren Haupttheilen und in Bezug auf das wirklich urkundliche Material, das sie enthält, durch den Druck herauszugeben und eingehend zu erläutern. Indem ich mir eine solche genaue Behandlung der interessanten Handschrift für die Zukunft vorbehalte, will ich für jetzt über ihre Beschaffenheit und ihren Inhalt wenigstens im Allgemeinen Bericht erstatten.

Die Handschrift (fol. 244) ist auf Papier geschrieben. Der starke Einband in Holz, der mit gepreßtem Leder überzogen ist, wird durch eisenbeschlagene Schließer zusammengehalten; am untern Ende desselben finden sich an einem eisernen Bügel die Reste der Kette, mit denen man einst die Schätze der Bibliotheken an den Bücherständen zu befestigen pflegte. Wahrscheinlich war demnach die Handschrift einst im Besitze einer öffent-

lichen oder — darauf weist ihr Aeußeres noch mehr hin — einer Klosterbibliothek. Auf der vorderen Deckelseite befindet sich oben die nicht genau zu deutende Signatur O. J. in gothischen Buchstaben. Aufgeklebt ist ein Pergamentstreifen mit der Aufschrift: Formulare epistolarum et instrumentorum. Auf der inneren Seite der oberen Deckelplatte findet sich eingeklebt eine kirchliche Urkunde des „frater Andreas Slomawe, ordinis Sancte Marie Theutonicorum, rector ecclesie Sancte Marie in Gdanczk, Wladislaviens. dioec.[1])“ . . . „datum Danczik feria quarta in capite jejunii[2]) sub anno domini 1434.“ Darunter folgt dann, wie es scheint, von einer dem 16. Jahrh. angehörigen Hand: „98. O. Adamus Ribb. fformulare quarundam epistolarum. Commentum super speram[3]) materialem Johannis de Sacrobusco fformulare aliquorum instrumentorum.“ Offenbar haben wir hier die Einzeichnung eines der früheren Besitzer unserer Handschrift vor uns. Von Interesse ist für uns nur der erste, als „fformulare quarundam epistolarum“ bezeichnete Theil; denn die beiden anderen sind weit späteren Ursprungs und stehen auch hinsichtlich des Inhalts mit dem ersten in keiner Verbindung.

Dieser uns also allein angehende Theil des Sammelbandes zählt im Ganzen 70 Blätter, eingerechnet das einer älteren Handschrift entnommene, unbenutzt gebliebene Vorsetzblatt von Pergament. Außer diesem sind noch Blatt 2, 22, 23 und 34 pergamenten; sonst besteht die Handschrift durchgehend aus Papier. Von Anfang bis auf Bl. 44^{b} geht dieselbe Hand durch, mit klaren scharfen Zügen und außerordentlich gleichmäßiger Schrift. Bl. 45 und 46 sind leer; Bl. 47 beginnt eine neue Hand, die bis gegen Ende des Manuscripts bleibt. Die Schriftzüge weisen auf den Anfang des 15. Jahrh. als diejenige Zeit hin, in welcher die Handschrift entstanden ist, und da die in ihr enthaltenen Aktenstücke, soweit sie eine genauere Zeitangabe enthalten, ebenfalls den ersten Jahren des 15. Jahrh. angehören, so läßt sich die Zeit der Aufzeichnung danach wohl mit einiger Sicherheit bestimmen. Der zusammenhängenden und anfangs ganz systematisch verfahrenden Anweisung für den Kanzleistyl, für die Abfassung von Briefen und Aktenstücken der verschiedensten Gattungen, welche den eigent-

---

[1]) Leslau (Cujavien). [2]) Februar 10. [3]) = sphaeram.

lichen Kern des Inhalts bildet, sind in der Handschrift einige Urkunden vorausgeschickt, von denen die ersten beiden dem Jahre 1402 angehören. Am Schlusse des eigentlichen Formelbuchs, nach mehreren unbeschriebenen Blättern, folgen dann wieder einige von dem Inhalt gelöste Urkunden; die erste derselben ist vom Jahre 1408, die folgenden sämmtlich aus weit früherer Zeit; danach möchte man mit viel Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß das Formelbuch zwischen 1402 und 1408 aufgezeichnet worden ist. Ueber den Ort, wo es entstanden ist, wird sich eine Vermuthung erst dann aussprechen lassen, wenn der Inhalt genauer dargelegt und namentlich das urkundliche Material, das er bietet, untersucht worden ist.

Die Reihe der Urkunden eröffnet auf Bl. 1 ein Schreiben König Wenzels an den Hochmeister Conrad von Jungingen: „Wenceslaus Dei gratia Romanorum rex semper Augustus et Bohemie rex.“ Es beginnt mit den Worten: „Venerabilis, devote, dilecte, diu credimus ad noticiam tuam fama preambula pervenisse, qualiter Rupertus, dictus Clemens, de Bavaria“ u. s. w. und enthält Klagen über den verrätherischen Treubruch, welchen der zum Gegenkönig erhobene Ruprecht von der Pfalz gegen seinen König und Herrn begangen habe, und Warnungen vor dem Anschlusse an denselben. Datirt ist das Schreiben vom 15. Januar 1402 „in montibus Chutins.“ — Aehnlichen Inhalts ist das Bl. 1ᵇ folgende Schreiben, welches „Sigismundus Dei gratia rex Ungarie, Dalmatie, Croatie etc., sacri Romani imperii vicarius generalis“ an Conrad von Jungingen von demselben Ausstellungsorte am 1. Januar 1402 richtet. — Unter der Ueberschrift „Imperator intimat vrigeltum de omnibus rebus recipiendum“ folgt Bl. 2 eine Urkunde Karls IV., in welcher derselbe eine Steuer ausschreibt zum Behufe des gegen seinen Gegenkönig Günther von Schwarzburg zu führenden Kampfs. Daraus, daß zunächst nur von Böhmen die Rede ist und aus den Worten: „vestra Pragensis et omnes alie civitates et monasteria de Berna“[4]) ersieht man, daß der Brief zunächst nur an die Stadt Prag gerichtet war; eine genauere Datirung findet sich in demselben übrigens nicht. — Als „depositio Wenceslai de regno Romanorum ac ducis Bavarie electio“ folgt auf Bl. 2ᵇ ein Brief des Papstes Bonifacius IX.

[4]) Verschrieben für Boemia.

an Ruprecht von der Pfalz über die von ihm gutgeheißene Absetzung Wenzels und die Bestätigung der auf Ruprecht gefallenen Wahl der Fürsten; auch hier fehlen Ausstellungsort und Datum, doch gehört die Urkunde in den October 1403.[5]) — Die Ueberschrift „Ad reverenciam Dei, exstirpacionem errorum, exaltacionem fidei atque justicie, et animarum salutem quedam execrabilia scripta seu leges condempnamus multa examinacione et maturitate prehabitis, reprobamus et decernimus irrita et inania et carere omni robore et firmitate, prout infra continetur" leitet dann eine Urkunde des Papstes Gregor — wohl XII., der 1406 erhoben, 1409 zu Pisa abgesetzt wurde, freilich erst 1415 selbst entsagte — ein, an deren Schlusse dann sechszehn zu verdammende Sätze aufgezählt werden.

Nach diesen Urkunden, welche dem Formelbuche einverleibt sind offenbar nur deshalb, weil es üblich war,[6]) derartige Sammlungen mit Schreiben der am höchsten stehenden, des Kaisers und des Papstes zu beginnen, fängt dann die eigentliche, zur Anleitung im Kanzleistyle bestimmte Urkundenzusammenstellung erst an. Zunächst werden (Bl. 4) unter der Ueberschrift „Arenza" zwei Urkundenanfänge mitgetheilt, allgemeine Sätze, welche eine auf das Criminalrecht bezügliche Verfügung einzuleiten bestimmt waren. Dann finden wir „Querele per omnes casus", ebenfalls Briefanfänge, z. B. Johannes, lator presencium, honorabilis concivis noster, nobis conquerendo juravit . . . Petri querelam recepimus continentem . . . Johanni conquerenti litteras nostras duximus necessario concedendas . . . Conradum nuper admisimus conquerentem . . . O Thoma tuam lamentabilem querelam nobis sepius exponere procurasti . . . A Nicolao cive nostro honorabili intelleximus conquerente . . .

Mit dem nächsten Absatze befinden wir uns dann auf einmal in der systematisch ausgebildeten Theorie des Kanzleistyls, denn da heißt es:

Nota, quinque requiruntur ad perfectum dictatorem:
Primo, quod sit subtilis in inveniendo,
secundo, quod sit acutus in disponendo,
tercio, quod sit modestus in pronunciando,

---

[5]) Vgl. C. Höfler, Ruprecht v. d. Pfalz p. 294.

[6]) Vgl. darüber im Allgemeinen Wattenbach, über Briefsteller des Mittelalters — in seinem Iter austriacum — im Archiv f. Kunde österr. Gesch. XIV, p. 29 ff.

quarto, quod sit sollers in memorando,
quinto, quod sit conspicuus in eloquendo.
Nota, ars dictandi consistit in tribus:

Scilicet in arte, imitacione et exercitacione, arte certam viam dat racioni et dicendi imitacione, quia impelluntur cum diligenti racione, ut in dicendo esse aliquorum similes valeamus, exercitatione ut est assiduus usus conswetudoque dicendi etc. hoc secundum magistrum Gwidonem.

(Bl. 4ᵇ). Qualiter autem causam urbanitatis teneas pro doctrina: quod ad cautelam specifico de quibusdam, qui si dictio in B desinat, sequens incipiat ab eadem littera, vicium est, ut „error Romanorum, in m, ut magnum malum, in s ut bonus socius, in x, ut rex Xerses, in n ut lumen nomen, et sic de ceteris, nam in hiis vicium generatur, quod catephaton, seu torpis sonoritas, seu assperitas potest appellari, et dicitur acatheo, quod est malum uel turpis et phonis sonus, quasi malus et turpis sonus. —

Dann heißt es weiter: Item nota, narracio est viciosa, que non explicat locum vel temporis qualitatem vel causam rei, ut si dicam: Petrus interfecit M.; deberem enim dicere tali loco, tali tempore.

Mit dieser etwas summarischen Auseinandersetzung über die Erfordernisse einer guten Erzählung schließt dann die systematische Behandlung des Briefstyls, und der Zusammensteller unseres Formelbuchs schlägt den kürzeren Weg der praktischen Unterweisung ein:

„Nota epistolam, que per venustatem verborum circuit omnem naturam“ — unter dieser Ueberschrift folgt nun eine ganze Reihe von Briefanfängen, Formen und Phrasen, welche den allgemein gehaltenen Eingang von Briefen des verschiedensten Inhalts zu bilden geeignet sind, also:

Amicabilem vestram graciam deprecamur
Vestram dilectionem deposcimus
Vestram liberalem graciam exoramus
Vestram bonitatem multiplicatis precibus flagitamus

u. s. w. In diesem bis zur Mitte von Bl. 5ᵇ reichenden Verzeichniß sind dann zugleich Formeln für Bitten, Forderungen, Empfehlungen u. s. w. zusammengestellt. — Eine ähnliche Sammlung wird dann Bl. 5ᵇ eingeleitet mit den Worten:

„Epistola, que per ornatum verborum sublimes personas circuit, nobiles et magnates, et primo de imperatore"; es folgt eine lange Reihe von Redewendungen, welche in Schreiben an den Kaiser anzuwenden sind. Für dieselbe Sache werden dabei oft sechs und mehr Wendungen und Ausdrucksweisen angegeben, so z. B. für den Uebergang von der allgemeinen Einleitung und demüthigen Anrede des Kaisers zu dem vorzutragenden Anliegen nicht weniger als funfzehn Formen der Verbindung, nämlich:

Qua propter	hinc est	itaque
Ea propter	qua de re	idcirco
Quare	ergo	inde est
Quo circa	ideo	et cetera
Cuius rei gracia	igitur	unde.

Demnächst werden Bl. 6ᵇ die Anreden und Wendungen gegeben, deren man sich in Schreiben an Prälaten zu bedienen hat; zuerst kommt dabei der Papst in Betracht, wie die Ueberschrift des neuen Abschnittes besagt: Ad prelatos verborum diversitas ad copiam et ornatum, et primo ad papam. Im Uebrigen wird ganz dasselbe Verfahren beobachtet, wie in der vorhergehenden Zusammenstellung. Daran schließen sich Bl. 7: „Verba competencia prelatorum ad subditos et ad alios." Durch ihren Inhalt überraschend sind die Formeln, welche Bl. 8 zusammengestellt werden, mit der vorausgeschickten Bemerkung: „Nota quibus modis aliquis poterit exprimere infortunium." Dann heißt es: Infortunia fuit illa hora, in qua iter arripui ad studia litterarum . . . Infelix fuit illa hora, in qua pecii scholastica documenta . . . Infausta fuit illa dies, in qua me transtuli Parisias ad studendum . . . Sinistra fuit hora, in qua die veneris iter accepi . . . u. s. w. Daran schließen sich „Conclusiones infortunii," Wendungen, eine rührender als die andere, um das tiefste Unglück und die schwerste Bekümmerniß auszudrücken; wir nehmen nur von der letzten in der langen Reihe Notiz: „ffilio scolasticis dedito documentis subvenire paterna pietas non curavit" — weil dieselbe eine Klage enthält, wie sie in den Formelbüchern des Mittelalters verhältnißmäßig nicht weniger oft vorkommt als heut zu Tage und deren wahrer Sachverhalt ganz der nämliche gewesen sein wird, welcher derartigen „conclusionibus infortunii" heut zu Tage zu

Grunde zu liegen pflegt; diese unscheinbaren Notizen werfen ein ganz interessantes Streiflicht auf die theologischen Studirenden jener Zeit. —

„Quibus modis exprimatur mors alicuius“ folgt Bl. 8ᵇ; verschiedene Wendungen um jemandes Tod anzuzeigen werden darunter zusammengestellt, die letzten davon metrisch gehalten — was offenbar kein Zufall ist:

„ffalce mortifera mors istum vindemiavit.
Tollitur a medio, nature debita solvit.
Nostre nature solvit generale tributum.
Carcere corporeo resolutus spiritus exit,
Corporis ergastulo spiritum exalavit (?)
Mortuus est mundo, victurus postea Christus.
Presentis vite cursum feliciter implet.
Clausit presentem supremo funere vitam.“

Unter der Ueberschrift „Restitucio sanitatis“ folgen Bl. 9 Formen für die Anzeige, die einem Vater von der Genesung seines schwer kranken Sohnes gemacht wird, und als „Conclusiones ammiracionum“ Bl. 9ᵇ verschiedene Ausdrücke des Staunens und der Bewunderung.

Auf festerem Boden befinden wir uns endlich mit dem nächsten Abschnitte „Cessio et resignacio bonorum“ (Bl. 9ᵇ). Denn damit verlassen wir das Gebiet bloßer, wohltönender Phrasen und kommen zu einer Zusammenstellung wirklicher Urkunden und Briefe, welche den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens entlehnt und bestimmt sind bei der Abfassung ähnlicher als Muster zu gelten. Das als Vorbild für Cessionsurkunden mitgetheilte Aktenstück beginnt: „Nos consules et curati T. omnibus, quibus expedit, publice recognoscimus in hiis scriptis, quod coram nobis presencialiter constiterunt H. et A., quondam concives dilecti nostri, proponentes G. fratrem eorum in civitate Wrat. ordinacione divina debitum carnis exsolvisse et bona quodam ad eosdam necnon Jo. et T. germanos eorum pro presenti in Thorun morantes equaliter iure successionis heredio tamquam ad heredes proximos devoluta ... reliquisse: weiterhin wird dann die Cession der Erbschaft in Breslau an die beiden Jo(hannes) und T. beurkundet.

Der nächste Abschnitt (Bl. 10) ist bezeichnet als „forme diversorum[7])

[7]) diversarum.

suprascriptionum". Darin wird angegeben, wie der Papst in seinen Schreiben die Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten und Aebte, wie er den König von Frankreich anredet; welcher Anrede sich ein Bischof in seinem Schreiben an den Papst bedient, an verschiedene Cardinäle; die brieflichen Anreden der Bischöfe an einander, an Aebte, an Domcapitel u. s. w. werden durch Musterbeispiele dargelegt, in denen wiederholt der episcopus Wratislaviensis[8]) als Absender erscheint. Ganz ähnlich ist die dann (Bl. 10b) folgende Zusammenstellung ähnlicher Angaben für die verschiedensten Fälle, welche unter der Rubrik „Canonicis et burgensibus universis, salutationum exempla" vereinigt sind. — Die „Salutacionum exempla subditorum ad suos superiores etc." (Bl. 11) geben die Höflichkeitsformen, deren der niedrigerstehende sich in Schreiben an seinen Vorgesetzten zu bedienen hat. Derselben Art sind dann die Formeln, welche unter den Ueberschriften (Bl. 11b) folgen: Pares paribus; salutacionum exempla militum; exordia generalia ad dominos et ad benefactores; ganz in das Formelhafte führen uns dann die nächsten Absätze zurück. Bl. 12 heißt es nämlich: „Nota ista signa congrue secuntur exordium et in principio narracionis ponuntur, ut sunt ista subsequentia: Hinc, inde, igitur, ideo, ergo u. s. w." Dann schließen sich „item, alia proverbia a similitudine, laude, vituperio et a negocio rei", worunter eine große Zahl von Allgemeinplätzen zusammengestellt wird, wie z. B. „In rebus ambiguis consilium a prudentibus solet emanare; — A negocio qui notum impedit honestum, reus efficitur et est contrarius honestati, . . . Radix contagiosa vicium conscribit in surculum et mentis vicium multocies contagiat superficiem corporalem" u. s. w. — Der folgende Absatz (Bl. 12b), eingeleitet durch die Bemerkung: Per ista nomina, verba et participia nostras narraciones introducere solemus, bringt eine Anzahl von Wendungen, durch welche die Erzählung oder Entwickelung des Anliegens in einem Briefe einzuleiten ist. — Als Querele werden dann (Bl. 13) Ausdrücke für Klagebriefe zusammengestellt; daran schließen sich „Signa peticionis", „Exempla peticionum" (Bl. 13b), Beispiele der „Captacio benevolencie et peticio" — dann „Narraciones" (Bl. 14), in denen alle irgend möglichen Verhältnisse und die in ihnen etwa zu schrei-

8) W. und F.

benden Briefe berücksichtigt werden; die Masse der hier zusammgestellten Formeln füllt über 6 Seiten (Bl. 14—16).

Es folgen (Bl. 16b) „forme litterarum credencium". In dem ersten Musterstück empfiehlt und beglaubigt P. divina et apostolice sedis providencia Wrat. episcopus seinen Gesandten; der zweite Brief beglaubigt offenbar eine städtische Gesandtschaft, wie sein Anfang beweist: „Vestre dileccioni nostros nuncios et omnium civitatum de nostro eciam nomine plene in hac parte informatos presencium transmittimus oblatores ..."; es handelt sich also vermuthlich um die Beschickung einer hanseatischen Tagefahrt; das dritte Schreiben soll zur Beglaubigung dienen „discreto viro N. consuli nostro", ähnlich das vierte.

Von nun an folgen wirkliche Aktenstücke als Vorbilder für ähnliche Fälle, wie die in ihnen behandelten; so Bl. 16b ein „Procuratorium curiale", ausgestellt coram nobis consulibus civitatis T., worin der „discretus dominus Jo. proconsul", die beiden A. und B. bevollmächtigt als suos veros legitimos et plenipotentes procuratores, actores, factores et negociorum gestores ac nuncios speciales" sowohl im Allgemeinen wie im Besonderen ad ... recipiendum ... CC florenos auri justi ponderis de Hungaria, de quibus honestus W. de Boleslavia ... eidem Jo. tenetur." — Bl. 17 steht ein Procuratorium ad repetendum bona sub fideiussoria cautione, — ein Brief mit dem Anfange: Prudentibus viris et honestis proconsulibus, consulibus et scabinis W.,[9]) amicis suis dilectis, consules etc. ... und dem Schlusse: Et in horum fidem et testimonium sigillum oppidi nostri maius de certa nostra scientia presentibus est appensum."

Im Folgenden stelle ich den Inhalt der in dem Formelbuch enthaltenen Aktenstücke zusammen nach den Ueberschriften, die ihnen vorangehen, und mit Heraushebung immer nur derjenigen Worte oder Sätze, welche für eine genauere Beurtheilung der Frage nach dem Ursprung unserer Handschrift einen Anhalt zu geben geeignet sind.

Bl. 17b. Item procuratorium ad repetendum bona per mortem A. relicta, zugeschickt den ... proconsulibus et consulibus T. — Item de eodem procuratorium, den ... dominis in W. an den consulem in T.

---

[9]) W(ratis.) ?

Bl. 18. Item procuratorium ad repetendum debita quedam sub certo numero colligenda; jemand wird beauftragt für einen andern eine Schuld von XX marcis grossorum monete polonicalis einzutreiben. — Item de eodem petunt talem inducere ut debitum persolvat.

Bl. 18ᵇ. Item quod talis eorum civis medietatem suorum bonorum ad usus pauperum assignavit, reliquam suis parentibus. Petivit a pecuniam presentari apud tales depositam cum fideiussoria caucione. — Item procuratorium per mortem fratris ad fratrem devoluta nomine procuracio repetenda sine caucione fideiussoria. — Item ad repetendum bona per mortem fratris talis ad talem devoluta sine procuratorio repetenda cum caucione fideiussoria — die Proconsules und consules civitatis B. an die von A.[10])

Bl. 19 folgen zwei auf denselben Fall bezügliche Aktenstücke, dann Simplex procuratorium ad repetendum bona ex obitu fratris ad sororem devoluta; die Eingangsformel lautet: ... proconsulibus et consulibus Wrat. ... proc. et cons. in Susato.[11])

Bl. 19ᵇ. Procuratorium generale ad arrestandum bona talis et iuris ordine exequendum. — Item procuratorium generale ad repetendum bona qualiacunque. — Procuratorium ad repetendum bona hereditaria per mortem ad tales heredes devoluta cum caucione fideiussoria de bonis presentatis. Der Anfang (Bl. 20) lautet: „Universis presencia audituris seu visuris, specialiter proconsulibus et consulibus civitatis Wrat. scabini et consules et universitas Dordracensis[12]) et Hollandia firme dilectionis vinculum cum salute etc."

Bl. 20. Item procuratorium aliud ad repetendum bona per mortem talis relicta de novo constitutum.

Bl. 20ᵇ. Item procuratorium simplex sine caucione fideiussoria ad repetendum bona per mortem relicta talis etc.... Proconsulibus et consulibus Wrat.... Consules Thorun. — Procuratorium ad repetendum debita ausgestellt an den Cons. Wrat. — Item procuratorium ad repetenda bona salvata in mari naufragata sub fideiussoria caucione, beginnt: Preclare

---

10) Darunter sind offenbar keine bestimmten Städte zu suchen.

11) Soest. 12) Dortrecht.

nobilitatis viro domino W., fautori nostro gracioso, cons. Wrat. . . . und schließt: Horum testimonio scriptum . . . nostre civitatis appresso dorsaliter subsigillo.

Bl. 21. Item procuratorium de eodem; mit dem Anfange: Preclare nobilitatis et serenitatis domino H., regni Dacie summo capitaneo, cons. Wrat. — Item procuratorium ad repetendum bona per mortem derelicta sub fideiussoria caucione satis curiale, ausgestellt an den Consl. Wrat.

Bl. 21b. Item procuratorium ad repetendum bona fratris eius post mortem derelicta sub fideiussoria caucione, an die Aussteller des vorigen gerichtet. Am Schluß die Bemerkung: Sigillum nostre civitatis T. a tergo presentibus est appressum.

Bl. 22. Daran schließt sich ohne Ueberschrift eine ähnliche Urkunde, von den Consl. Wrat. gerichtet an die Consl. civitatis A.; im Anfang heißt es unter Anderem: . . . tenore presencium significamus, quod constitutus in nostra presencia honestus vir A. concivis noster dilectus nobis insinuavit, quendam cognatum suum nomine B. cum quadam summa pannorum ad partes Prussie pro mercaturis . . . destinasse. Die beiden nächsten Stücke handeln von der Auslieferung eines

Bl. 22b „sponsalium, quod vulgariter Brutschatz dicitur." — Auf ähnliche Verhältnisse bezieht sich die nächste Urkunde, welche so anfängt: „Intuentibus pateat universis, quod eorum nobis consulibus civitatis T. in Prussia constitutus honestus Anthonius de Sundern coopidanus noster adamatus exponendo proposuit, hiis diebus Dythmarum fratrem suum legitimum in villa Brugis [13]) Flandrie diem suum bone memorie extremum conclusisse. Am Schluß der Urkunde findet sich das Datum: Scriptum secunda die mensis Julii anno 1407."

Auf dieselbe Sache bezieht sich der dann Bl. 23 folgende Vollmachtsbrief mit der feierlichen Datirung: In nomine domini amen. Sub anno nativitatis eiusdem millesimo ccccvii (1407), indictione 6, die mensis Julii secunda hora vesperorum vel quasi pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini, domini Gregoris digna Dei providencia pape sexti [14]) anno primo in civitate Thorun Culmens. dioec. in domo habitacionis quondam

---

[13]) Brügge. [14]) vielmehr XII.

Johannis Roten, bone memorie opidani ibidem ... constitutus honestus Anthonius de Sundern, coopidanus opidi Thorun antedicti, fecit, constituit et prout melius potuit ordinavit discretum Hinricum de Symon, Bertramum ludenscheyde et Johannem Ludenſcheyde, concives eiusdem opidi, suos veros et legitimos procuratores etc." ... Als Zeugen sind aufgeführt (Bl. 23b): Presentibus: Hartvico Pful et Wilhelmo de Herne laycis.

Bl. 23b steht ein Empfehlungsschreiben an den König von Dänemark.

Bl. 24 ein Brief des Conſ. Wrat. „domino Warczeslao, duci Stetinensi, Ruwenensi dominoque in Stolpen," in Betreff der Auslieferung von Gütern, die bei einem Schiffbruch an der pommerschen Küste gestrandet sind. — Den nächsten Brief richten die Conſ. Thorun an die Proconſules et conſules civitatis Wrat.

Bl. 24b folgt eine Urkunde, deren Aussteller sind Scabini, consules totaque civitas seu universitas villa Brugensis in Fflandria, Tornacensis dioec.; es werden zwei Bevollmächtigte für Geschäfte in Deutschland ernannt. „Datum et actum anno domini etc. die mensis Julii."

Bl. 25 schreiben die Conſules T. an die von Lübeck in ähnlicher Angelegenheit.

Bl. 25b schreiben die consules et proconsules in Kopmanhusen. [15]) Dann folgt ein Brief derer von Thorun.

Bl. 26 ein Brief derer von Wrat. an die von Thorun, ein Schreiben derer von Lübeck an dieselben.

Bl. 26b steht ein auf den Handel mit Rußland bezüglicher Brief, der anfängt: „Serviciis fidelissimis ad omnia suorum genera mandatorum preadmissis excellentissima domina regina quoniam de singulari vestre maiestatis celsitudine annuistis concives nostros mercatores transire ad partes regni Russie per stratum publicum tempore olim Kazimiri regis Polonici consuetam salvis rebus suis et personis ..." u. s. w.

Der nächste Brief, dessen Adressat angeredet wird „princeps illustris et domine graciose" erbittet Aufhebung des auf einige Waaren gelegten Arrestes; der folgende (Bl. 27) verwendet sich für eine von jemand schon

---

[15]) Kopenhagen?

zweimal vergeblich erhobene Schuldforderung. Daran schließt sich ein Schreiben mit der Anrede ... dominis Burgimagistris et scabinis in villa Brugensi Consules civitatis Thorun. Am Schluß „Datum Thorun." In dem folgenden unadressirten Schreiben wird die Herausgabe confiscirter Güter befürwortet. — Bl. 27^b folgt ein Empfehlungsbrief, ein anderer, der die Rückgabe von Gütern erbittet. Im nächsten wenden sich die consules Thorun. zu den Cons. civitatis Lubecensis et Stralessundi. Die letzteren sollen einem Mitbürger der ersteren zur Wiedererlangung seiner bei Helsingborg gestrandeten Ladung behülflich sein durch Verwendung „erga dominum Hennyng capitaneum regni Dacie."

„Militi ac multum famoso domino H. de Pudbuzk" gilt der nächste Brief (Bl. 28), dessen Absender im Interesse derer von Thorn schreibt: „significaverunt nobis amici nostri consules Thorun..."

Nach dem, was ich vorher aus dem Formelbuche mitgetheilt habe, wird die ganze Einrichtung und Eigenthümlichkeit desselben hinreichend zur Anschauung gebracht sein; ich begnüge mich daher aus den folgenden Abschnitten desselben nur das wirklich Bemerkenswerthere hervorzuheben, den Inhalt der einzelnen Stücke jedoch nicht mehr so eingehend wie bisher mitzutheilen.

Bl. 28^b steht ein Brief an die proc. et cons. in Ruynwald[16]); Bl. 29 ein Schreiben, in welchem schwere Klage geführt wird über das Zunehmen der Seeräuberei; die Hauptsitze derselben seien in castro Lyndinholm, et aliis castris circumvicinis scilicet Voberth, Erkel et Swynborch. Dann heißt es weiter: ut promissorum audacia compescatur et remedium opportunum et utile salubriter adhibeatur una cum aliis civitatibus nobis vicinis et aliquibus de mari meridiano constitutus terminus placitorum nobiscum in Lubike in proximo festo conversionis Sancti Pauli per communes civitates maritimas ... etc. Dann heißt es am Schluß: ... prout est per communes civitates concordatum pecuniam libralem in proximo festo purificacionis beate Marie virginis ob expensas factas et adhuc ad expedicionem liburnorum mare pacificancium faciendas semper absque dubio colligendo recipiat... Der nächste auf dieselbe Sache und den bevorstehenden Tag bezügliche Brief ist an Lübeck gerichtet. Weiterhin

[16]) Rügenwalde.

finden wir ein Dankschreiben für Bergung von Gütern, die bei Helsingborg gestrandet waren. — Auf Bl. 30 stehen einige Empfehlungsschreiben und Bürgerrechtsbriefe, ebenso Bl. 31 und 32. —

In Zusammenhang mit dem Bl. 29 stehenden hanseatischen Schreiben gehört ein Bl. 33[b] folgendes, mit dem Anfang: (S)alutacione premissa peramica, Carissimi, litteras vestras infra scriptas feria secunda circa meridiem a dominis Lub(icensibus), Stral(esundensibus) et Grypesw(aldensibus), sub tamen sigillo dominorum Sund(ensium) nos noveritis recepisse, cuius tenor talis est: es wird gemeldet, wie das auf der am letzten Johannistage zu Stralsund gehaltenen Tagfahrt beschlossene Pfundgeld noch nicht von allen Städten gutgeheißen, und deshalb gerathen, die Erhebung desselben bis zum nächsten Johannisfeste zu verschieben, weil da eine neue Tagfahrt zu Lübeck stattfinde. Dann wird vor 200 Seeräubern gewarnt, die sich an der Swine gesammelt haben sollen. — Der nächste Brief enthält die Bitte einem von „Jo. capitaneo Cujaviensi" festgehaltenen und seiner Waaren beraubten Kaufmann zu seinem Rechte zu verhelfen; der folgende betrifft den Ankauf von drei Pferden, die einem Thorner Bürger gestohlen sind. Das folgende Schreiben bezieht sich auf den mit Dänemark geführten Krieg; es heißt da: . . . capitaneus tocius apud nos classis . . . scripserat, Dacie regem iacere in Norsund valde fortem, hostiliter cum exercitu copioso nos et nostros impugnaturus. Pro quibus quidem litteris vobis regraciamur perimmensum, verumptamen antequam littere vestre devenerint, ipsi Campenses illi ex Sudirse, Anglici, Flamingi et nos pariter preparamus 40 naves meliores, quas habuimus velificaturas ballast, propere versus Norsund vel Selland pervenerunt cum multis hominibus valde armatis sagittariisque. Qui cum ante Norsund vel Selland pervenerunt, qualiter in Norsund stad seu se (?) disponere velit temptari etc. . . . es folgt die Bitte, im Nothfalle auch Schiffe zu Hülfe zu senden. —

Bl. 34[b] steht ein auf die Verhältnisse der Hansa zu England bezüglicher Brief, an die proc. et cons. in Thorun gerichtet; es wird darin Klage geführt, daß der König von England „civium civitatis Londoniensis suggestione" die alten, von ihm selbst bestätigten Privilegien „mercatorum de henza Theutonicorum" aufgehoben habe. Es wird um Rath ge-

beten, wie dem zu begegnen sei, und mitgetheilt, daß man auch den dominum magistrum Prussie von dem Vorgefallenen in Kenntniß gesetzt habe. — Unmittelbar daran schließt sich ein offenbar an den König von England in derselben Sache gerichtetes Schreiben mit dem dringenden Gesuch um Abhülfe und Herstellung der hanseatischen Privilegien.

Auf Räubereien, Plünderung von Kaufleuten und die Unsicherheit der Landstraße bezieht sich die Gruppe der Bl. 35 u. 36 folgenden Schreiben. Bl. 37 wenden sich die von T. zu den „burgimagistris, consulibus et iuratis villarum Gandani[17]) et in Ypra,[18])" und thun diesen kund, „quod Januenses (?) bona nostra et civium nostrorum de T. et de aliis civitatibus nostris, lucrum et victum eorum tamquam veri et fideles mercatores apud partes maritimas et aliunde decenter et deifice querencium, ante portum Swen . . . rapuerunt".

Aehnlichen Inhalts ist das Bl. 37ᵇ folgende Schreiben der „Scabini et consules in Campen" an die von T. Die letzteren werden gebeten, sich bei dem Hochmeister dafür zu verwenden, daß die Schiffe der ersteren, welche wegen eines Streites mit dem Bischof von Utrecht in Preußen mit Beschlag belegt worden sind, freigegeben und die Sache auf zwei Jahre suspendirt werden möge. — Dann wird Mittheilung gemacht von einem Schreiben „dominorum de Colbergh", welche vor einem Anschlag des Königs von Dänemark warnen und zur Vorsicht mahnen.

Bl. 38 folgt ein Schreiben des Inhalts: Petunt consules investigare, quid talis dominus (nämlich der König von Dänemark) apud imperatorem negociatus fuerit et de investigatis responsum rescribendo. Es folgen Bl. 39 zwei Antworten darauf; in der zweiten wird berichtet: quod dominus rex Dacie pervenisset in Pozenaniam civitatem ad dominum Starostam, capitaneum regis Polonie generalem, et ibidem . . . 11 dies moratus . . .; sein Versuch, den König von Polen gegen die preußischen Städte aufzureizen, sei vergeblich geblieben. — In einem dritten Schreiben (Bl. 38ᵇ) wird des Dänenkönigs Reise von Posen „in Orlam" gemeldet und eine Zusammmenkunft, die er mit den König von Polen und „duce Swid(nicensi)"[19]) gehabt habe. —

[17]) Gent. [18]) Ypern.

[19]) So zu ergänzen nach der unten folgenden Stelle.

Von hier an ist der Inhalt der Aktenstücke in kurzen Ueberschriften angegeben, die ich mit wenigen Bemerkungen hier mittheile.

Bl. 38ᵇ. Consules ad imperatorem, ut informet[20]) tales reges (nämlich reges Dacie et Norwegie) de iniuriis ipsis illatis cessant bonis eorum ablatis restitutis. — Responsum super eodem. Darin heißt es: ... sciatis, quod serenissimo[21]) regi Dacie necnon illustribus marchioni Brandenburgensi atque Swydnicensi[22]) et Stetinensi ducibus scripsimus super eo et taliter, ut ... etc.

Bl. 39. Regraciantur de litteris diffidatoriis in tempore missis, petunt se disponere ad expedicionem tempore prefinito. — u. A. insinuantes, nos cum dominis duce[23]) Saxonie, (et)[24]) comiti Holzacie taliter concordasse, quod ipse et sui debeant, ne per eorum portas ... alicui armato transitus seu accessus ad regem prelibatum. Simile fecit dux et dominus Magnopolensis cum duce Stetinensi et principe Ruganorum. — Assecuracionis littera ausgestellt von „St. dei gracia dux Magnopolensis, comes Swerinensis, Stargardie ac Rostok terrarum dominus.“ — Scribit episcopus, quod talis dominus homines suos per terras suas transeuntes conducit contra libertatem ecclesie, petit scribere modum assecuracionis iuxta suam voluntatem.

Bl. 39ᵇ. Littera petitoria pro conductu et promocione itineris für Ordensgesandte ausgestellt. — Cives civibus supplicant, apud dominum eorum terre intercedere, quod civis eorum a captivitate liberetur. Ein städtischer Gesandter ist auf der Reise nach Rußland und Livland aufgehoben und gefangen worden, obgleich sub conductu ... eximii principis magistri generalis stehend. Die Veranlassung seiner Reise war ... consules civitatum Prussie una cum consulibus civitatum maritimarum anno novissime resoluto equanimitate concordabant, quod duo consules, unus videlicet de Gotlandia, alter de Lubike, nomine omnium civitatum Hanze Theutonicorum contra Prutenos placitando ... debeant ad terram Lyvonie destinare ...

Bl. 40. Littera conductus von der universitas consulum W. an die

---

20) Mſc. informat. 21) Mſc. serenissimi. 22) Schweidnitz. 23) Mſc. duci.
24) fehlt im Mſc.

consules T. — Ut captivus liberetur[25]) seu redimatur. — Ut captivi liberi dimittantur bonis suis restitutis.

Bl. 40b. Responsum de premissis. — Item responsum de eodem, unterzeichnet Cons. Rostogscenses. — Item responsum de eodem, mit der Unterschrift: Datum Curs. Jo. Ewan. Wesmar.

Bl. 41. Item responsum de eodem. — Protestacio affinitatis. — Consules Wrat. an die zu T. — A. resignat ex parte sororum suarum H. omnem devolucionem ipsos in bonis B. contingentem, von denselben ausgestellt. Ohne Ueberschrift folgt

Bl. 41b eine ähnliche Verzichtleistungsurkunde der Brüder H. et T. dicti Roten dem „Jekeloni Roten" zu Gunsten, ausgestellt von den Consules Wrat. und an die in T. gerichtet. — Arrestans dimittat bona libera. — Supplicacio pro leprosi recepcione. — Item de eodem, ausgestellt von denen zu T.

Bl. 42 Indicacio leprositatis. Beachtenswerth wegen des Eingangs: Coram nobis, consulibus T., scientificus vir T., magister in artibus et baccalarius in medicina, nostre civitatis phisicus proposuit . . . — Item pro leproso; die consules in Culmen bitten die consules antique civitatis Thorun um Aufnahme eines am Aussatz Erkrankten in ihr Siechenhaus. — Responsum, quod super articulis propositis non possunt convenire an die Cons. in T. — Consules petunt negocium suum promovere ad effectum.

Bl. 42b. Cives conqueruntur talia[26]) statuta inconsweta super mercatorem et suos concives statuisse, eine Beschwerdeschrift an den Orden wegen angeblicher Neuerungen in T. — Cives se excusant, talia statuta non instituisse in consweta. Der Anfang lautet: Honestatis vestre sollerciam agnoscere cupimus circumspectam, reverendum dominum nostrum generalem magistrum una cum aliarum civitatum suarum civibus videlicet C. G. K. etc., nos sui ad presenciam convocasse, ubi tenor cuiusdam littere domino nostro prehabito per vos misse fuit publice recitatus etc. . . .

Bl. 43. Consul scribit A. causa sua iudicialiter inchoata talem contumaciter recessisse. — Consules confirmant prius scripta, affirmantes contrarium dicenti fidem non adhibere.

---

25) Msc. liberatur. 26) Msc. tales.

Bl. 43[b]. Excusacio criminis suis adversariis quorundam mercatorum imponentes ipsis crimina graviora. — Testimonium quod talis nauta cum nave sua rebus mercimonialibus onerata ad talem portum pervenisset... burgimagistro ville T. . . . maior et aldermanni civitatis Londensis: wegen eines bei Elbing mit Beschlag belegten Schiffes werden die Aussagen des Schiffers amtlich beglaubigt. Das Ende dieser Urkunde (Bl. 44) ist besonders wichtig, weil es eine genaue Zeitangabe enthält: innotescimus per presentes litteras sigillo maioratus civitatis predicte munitas, quod quarto decimo Julii anno gracie 1368 predicta navis ad portum Londensem predictum cum mercandisis predictis applicavit . . .

Bl. 44. Consules regraciantur de transmissione transsumpti quarum litterarum. — Jurat quidam (quod)[27]) bona, que transmittit in navi T. ante inhibicionem debito tempore empta sunt et comparata, von Lübeck ausgestellt, eine Schiffsladung Tuch betreffend. — Scribit magister consulibus, utrum bona occupata libere dimittere voluerint aut eo in arresto detinere, gerichtet an die Consules T. — Contradicunt servi fabrorum mandatis domini N. obedire, ob quam rebellionem omnes fuerunt et sunt incarcerati, ausgestellt von den Consules civitatis Wrat.

Hier endigt das eigentliche Formelbuch; denn die nach zwei leeren Blättern (Bl. 47) folgenden Urkunden und Aktenstücke gehören, wie wir sehen werden, nicht mehr mit dem bisher Besprochenen zusammen, sondern sind mit ihm bloß äußerlich in demselben Raume vereinigt. Ueber den wirklich als Formelbuch zu bezeichnenden Theil unserer Handschrift können wir daher schon hier zum Schlußurtheil kommen.

Wenn wir auf Grund äußerer Verhältnisse oben die Entstehung des Formelbuchs in die ersten Jahre des 15. Jahrh. setzten, so erhält diese Annahme durch den Inhalt der auszüglich mitgetheilten Urkunden ihre Bestätigung; denn dieselben gehören alle der Zeit um 1400 an, wie das namentlich aus denjenigen hervorgeht, welche sich auf die Stellung der Hansa zu Dänemark und England beziehen, und die beiden Urkundendaten, welche vorkommen, sind der 14. Juli 1368 und der 6. Juli 1407.

Was den Ort der Entstehung unsers Formelbuchs betrifft, so ist auf

---

[27]) fehlt im Msc.

den ersten Blick zweifellos, daß es in einer zum Hansabunde gehörigen Stadt entstanden sein muß. Das häufige Vorkommen der Städte Thorn, Culm, Stralsund, Greifswald u. s. w. weist auf den Nordosten Deutschlands, die vielfache Beziehung auf preußische Verhältnisse auf Preußen hin. Es fragt sich demnach nur noch, in welcher Stadt wir den Zusammensteller unseres Formelbuchs zu suchen haben; als solche aber scheint sich uns mit Sicherheit Thorn zu ergeben. Keine Stadt kommt in den Briefen und Urkunden so oft vor wie diese; entscheidend aber ist in dieser Hinsicht der Umstand, daß die meisten der in dem Formelbuch enthaltenen Briefe entweder von Thorn aus an andere Städte oder von anderen Städten an Thorn gerichtet sind; denn da mehrmals der Name Thorun voll ausgeschrieben vorkommt, so kann auch kein Einwand erhoben werden, wenn wir hinter der Abkürzung T. immer Thorn sehen.

Damit wird auch über die Anordnung und ganze Einrichtung des „Thorner Formelbuchs" das nöthige Licht verbreitet. Nach der für solche Sammlungen einmal hergebrachten Weise wird auch hier der Anfang gemacht mit den dem Zusammensteller zugänglichen Kaiser- und Papsturkunden. Woher die dann folgende theoretische Anleitung zur Kunst des Briefschreibens (ars dictandi) rührt, ob sie einem anderen Werke entlehnt oder vom Verfasser selbst geschrieben ist, müssen wir dahingestellt sein lassen. Es macht fast den Eindruck, als ob der Charakter des Formelbuchs in seinem allmählichen Fortschreiten sich geändert habe. Die anfänglich zusammengestellten Redewendungen scheinen dem Sammler selbst als wenig fruchtbar und nützlich erschienen zu sein, und er hat sich deshalb in dem weiteren Verlaufe seiner Arbeit einfach an die ihm zugänglichen, auf wirkliche Thatsachen bezüglichen Briefe und Aktenstücke gehalten und diese nach allgemeinen Gesichtspunkten geordnet mitgetheilt. Die Quelle, aus welcher er dieselben entlehnt, ist augenscheinlich die gesammte Correspondenz der Stadt Thorn; sowohl die an sie eingegangenen Briefe wie die von ihr ausgeschickten, im Entwurf abschriftlich vorhandenen, sind ihm zugänglich gewesen. Aus diesem Umstande möchte man zu der Vermuthung geneigt sein, daß der Verfasser des Formelbuchs in irgend einer amtlichen Stellung, die ihm diese Correspondenz so leicht zugänglich machte, also etwa Stadtschreiber zu Thorn gewesen sei. —

Wenden wir uns schließlich zu den Urkunden, welche unsere Handschrift Bl. 47 ff. enthält, so ist bereits bemerkt, daß dieselben mit dem bisher besprochenen eigentlichen Formelbuche in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehn; sie sind wegen der Aehnlichkeit des Inhalts von einem spätern Schreiber der vorhergehenden Sammlung angefügt worden.

Bl. 47. (H)eynricus[28]) Dei gracia rex Anglie et Ffrancie et dominus Hibernie … Ulrico Jungingen. Bericht über ein Abkommen, welches wegen der den hanseatischen Kaufleuten zugefügten Beschädigungen getroffen ist und durch das ein bestimmter Ersatz verabredet ist. Unterhändler bei dem deshalb „in villa de Haga in Hollandia“[29]) gehaltenen Tage waren von Seiten des Königs „Willelmus Esturmio miles et magister Johannes Kingston clericus“, von Seiten der Städte „Arnoldus Heckt, opidi de Danczik Burgimagister et Johanne Crolowe pro parte subditorum vestrorum de Prussia, nec non Tiedmanus de Nienlo et Johannes Eppenscheyde pro parte Livonie. — Die Unterschrift lautet: Datum sub sigillo nostro privato apud pallacium nostrum Westmonasterii vicesimo sexto die mensis Marcii anno domini 1408 regni vero nostro nono.

Bl. 48 folgt ein auf dieselbe Angelegenheit bezügliches Schreiben des Hochmeisters Ulrich von Jungingen an den König von England. Im Eingange wird der Verhandlungen gedacht, die zur Zeit Conrads v. Jungingen geführt worden sind „inter … Willelmum Esturmii militem, Johannem Kyngton clericum et Johannem Brampton civem Londensem, vestros ambasiatores et nuncios, ex una necnon venerabiles viros et religiosos fratres nostros, videlicet Conradum de Lichtensteyn, magnum commendatorem, Wernherum de Tetingen, supremum hospitalarium et commendatorem in Elbingo, et Arnoldum de Hecken thezaurari… … parte ex altera … apud castrum nostrum de Mar(ienburg… eciam apud villam de Haga in Hollandia 28 die mensis Augu… immediate transacti …“ und den im vorhergehenden Briefe be… genannten Unterhändlern.

Ein ganz wunderliches Schriftstück steht Bl. 48b gegen Ende… regnorum Achirontis imperator, tenebrarum rex, profundissi…

28) IV. v. Lancaster. 29) im Haag. 30) aditi?

dux et omnium dampnatorum eternus trucidator, fidelissimo et dilecto nostro Johanni, dominici ordinis predicatorum, perdicionis filio, archiepiscopo Raguzino, nostrorum operum cultori, salutem et superbiam sempiternam. Verissimis relacionibus nostrorum demonum audivimus, quod tuis malis operibus et nephandissimis mendaciis et iniquissimis predicacionibus conaris dissensionem et nostrum abhominabile scisma in ecclesia nostra Jesu Christi sagaciter manutenere . . ." Wie der weitere Wortlaut des wunderlichen Schriftstücks beweist, haben wir es hier zu thun mit einer giftigen Satire auf das Schisma und die Entartung, welche zu Beginn des 15. Jahrh. über die Kirche hereingebrochen war. So heißt es denn auch am Schlusse: Datum in horribili civitate nostra ditis (?) apud infimam partem centri terre in horribilissimo pallacio nostro, multitudine infinita demonum, presente . . . Ob diese giftige Satire aus dem Kopfe desjenigen entsprungen ist, der unser Formelbuch geschrieben, oder ob es, wie die übrigen Urkunden nur in dasselbe als Beispiel oder der Curiosität halber aufgenommen ist, müssen wir dahingestellt sein lassen. Doch ist uns das Letztere das Wahrscheinlichere; um so mehr, als auch andere auf das große Schisma bezügliche Aktenstücke in das Formelbuch gekommen sind.

Bl. 49ᵇ finden wir ein päpstliches Schreiben: „Petro de Luna, quem nonnulli in hoc pernicioso scismate Benedictum appellant, pacis et unionis effectum. Accepimus hodie litteras tuas datum in porte Veneris 3. Kal. Aprilis,[31]) per quas salvum conductum a nobis pro Johanne Rothomagensi[32]) et Petro Tericonensi,[33]) pretensis archiepiscopis, nunciis tuis, cum centum equitibus et viginti peditibus tibi postulas . . ." Es folgen Abmahnungen von solchen unnöthigen Weiterungen und Ermahnungen zur Herstellung der Einheit in der Kirche. „Datum Luce Kal. Aprilis pontificatus nostro anno secundo etc." Hiermit zusammen gehört das Bl. 50ᵇ folgende Schreiben, das ebenfalls gegen Petrus von Luna, „von einigen Benedict genannt", gerichtet ist und das Datum trägt: Luce, XII. Kal. Junii pontificatus nostri anno secundo." Offenbar sind es demnach zwei Schreiben Bonifacius IX., eins an und eins gegen seinen Gegenpapst

[31]) März 30. [32]) pro J. em R. Msc. (Rouen). [33]) Tarracon.

Wenden wir uns schließlich zu den Urkunden, welche unsere Handschrift Bl. 47 ff. enthält, so ist bereits bemerkt, daß dieselben mit dem bisher besprochenen eigentlichen Formelbuche in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehn; sie sind wegen der Aehnlichkeit des Inhalts von einem spätern Schreiber der vorhergehenden Sammlung angefügt worden.

Bl. 47. (H)eynricus[28]) Dei gracia rex Anglie et Ffrancie et dominus Hibernie ... Ulrico Jungingen. Bericht über ein Abkommen, welches wegen der den hanseatischen Kaufleuten zugefügten Beschädigungen getroffen ist und durch das ein bestimmter Ersatz verabredet ist. Unterhändler bei dem deshalb „in villa de Haga in Hollandia"[29]) gehaltenen Tage waren von Seiten des Königs „Willelmus Esturmio miles et magister Johannes Kingston clericus", von Seiten der Städte „Arnoldus Heckt, opidi de Danczik Burgimagister et Johanne Crolowe pro parte subditorum vestrorum de Prussia, nec non Tiedmanus de Nienlo et Johannes Eppenscheyde pro parte Livonie. — Die Unterschrift lautet: Datum sub sigillo nostro privato apud pallacium nostrum Westmonasterii vicesimo sexto die mensis Marcii anno domini 1408 regni vero nostro nono.

Bl. 48 folgt ein auf dieselbe Angelegenheit bezügliches Schreiben des Hochmeisters Ulrich von Jungingen an den König von England. Im Eingange wird der Verhandlungen gedacht, die zur Zeit Conrads v. Jungingen geführt worden sind „inter ... Willelmum Esturmii militem, Johannem Kyngton clericum et Johannem Brampton civem Londensem, vestros ambasiatores et nuncios, ex una necnon venerabiles viros et religiosos fratres nostros, videlicet Conradum de Lichtensteyn, magnum commendatorem, Wernherum de Tetingen, supremum hospitalarium et commendatorem in Elbingo, et Arnoldum de Hecken thezaurarium ... parte ex altera ... apud castrum nostrum de Mar(ienburg) ac eciam apud villam de Haga in Hollandia 28 die mensis Augusti anni immediate transacti ..." und den im vorhergehenden Briefe des Königs genannten Unterhändlern.

Ein ganz wunderliches Schriftstück steht Bl. 48b gegen Ende. „Sathanas, regnorum Achirontis imperator, tenebrarum rex, profundissime ditis (?)[30])

---

[28]) IV. v. Lancaster. [29]) im Haag. [30]) aditi?

dux et omnium dampnatorum eternus trucidator, fidelissimo et dilecto nostro Johanni, dominici ordinis predicatorum, perdicionis filio, archiepiscopo Raguzino, nostrorum operum cultori, salutem et superbiam sempiternam. Verissimis relacionibus nostrorum demonum audivimus, quod tuis malis operibus et nephandissimis mendaciis et iniquissimis predicacionibus conaris dissensionem et nostrum abhominabile scisma in ecclesia nostra Jesu Christi sagaciter manutenere . . ." Wie der weitere Wortlaut des wunderlichen Schriftstücks beweist, haben wir es hier zu thun mit einer giftigen Satire auf das Schisma und die Entartung, welche zu Beginn des 15. Jahrh. über die Kirche hereingebrochen war. So heißt es denn auch am Schlusse: Datum in horribili civitate nostra ditis (?) apud infimam partem centri terre in horribilissimo pallacio nostro, multitudine infinita demonum, presente . . . Ob diese giftige Satire aus dem Kopfe desjenigen entsprungen ist, der unser Formelbuch geschrieben, oder ob es, wie die übrigen Urkunden nur in dasselbe als Beispiel oder der Curiosität halber aufgenommen ist, müssen wir dahingestellt sein lassen. Doch ist uns das Letztere das Wahrscheinlichere; um so mehr, als auch andere auf das große Schisma bezügliche Aktenstücke in das Formelbuch gekommen sind.

Bl. 49b finden wir ein päpstliches Schreiben: „Petro de Luna, quem nonnulli in hoc pernicioso scismate Benedictum appellant, pacis et unionis effectum. Accepimus hodie litteras tuas datum in porte Veneris 3. Kal. Aprilis,[31]) per quas salvum conductum a nobis pro Johanne Rothomagensi[32]) et Petro Teriíconensi,[33]) pretensis archiepiscopis, nunciis tuis, cum centum equitibus et viginti peditibus tibi postulas . . ." Es folgen Abmahnungen von solchen unnöthigen Weiterungen und Ermahnungen zur Herstellung der Einheit in der Kirche. „Datum Luce Kal. Aprilis pontificatus nostro anno secundo etc." Hiermit zusammen gehört das Bl. 50b folgende Schreiben, das ebenfalls gegen Petrus von Luna, „von einigen Benedict genannt", gerichtet ist und das Datum trägt: Luce, XII. Kal. Junii pontificatus nostri anno secundo." Offenbar sind es demnach zwei Schreiben Bonifacius IX., eins an und eins gegen seinen Gegenpapst

[31]) März 30. [32]) pro J. em R. Msc. (Rouen). [33]) Tarracon.

Benedict XIII. Die Schreiben gehören, da Bonifacius IX. den 9. Nov. 1389 geweiht wurde, zum 1. April resp. 20 Mai 1391.

Bl. 51 steht eine Urkunde, in der „(R)ichardus Dei gracia Romanorum rex semper Augustus“ den König O. von Böhmen mit Böhmen und Mähren belehnt. Datum Aquisgrani, nono die Augusti Indictione quinta, anno Domini millesimo ccc° l xxvi regni vero nostri vii° (1376). In der Jahreszahl steckt offenbar ein Schreibfehler; die Urkunde kann sich, wenn anders die Namen richtig sind, nur auf Richard von England, König von Deutschland seit 1257, und auf Ottokar v. Böhmen beziehen; anno regni 7° weist auf 1264; doch stimmt dazu wieder die Indiction nicht.

Bl. 52 steht wieder ein auf Beilegung des Schisma bezügliches Schreiben, offenbar an den Hochmeister des deutschen Ordens gerichtet. Datum Pisis die sexta mensis Septembris prima indictione, nach der Indiction in das Jahr 1393 zu setzen — wofür auch die Datirung der auf dieselbe Sache bezüglichen oben angeführten Urkunden spricht — oder 1408. In denselben Zusammenhang gehören die beiden Bl. 52ᵇ und 53 folgenden Briefe. — Bl. 54 finden wir eine Urkunde vom 23. März 1406, in der die Cardinäle nach dem Tode Papst Innocenz VII. in Betreff der Neuwahl ein feierliches Abkommen treffen; es ist von einer ganzen Reihe von Cardinälen unterschrieben, zuletzt steht: „Ego Gregorius XII. hodie ultima die mensis Novembris 1406 assumptus in Romanum pontificem . . .“

Unmittelbar daran schließen sich auf der Mitte von Bl. 55 eine Reihe Notizen, von einer späteren Hand geschrieben; sie reichen bis Bl. 64ᵇ. Bl. 65 folgen wieder einzelne Urkunden und Schreiben, von denen sich einige auf die schon früher berichteten englisch-hanseatischen Verhältnisse beziehen. Die letzte enthält ein vom 30. Juni 1406 datirtes Abkommen zwischen den Bevollmächtigten Conrads von Jungingen und den schon früher namentlich aufgezählten Vertretern Königs Heinrich von England.

Danzig, März 1867.

Der Grundgedanke des Kantischen Kriticismus nach seiner Entstehungszeit und seinem wissenschaftlichen Werth.

Vortrag, gehalten den 22. April 1869 in der Kant-Gesellschaft

von

Friedrich Ueberweg.

Die Geburtstagsfeier des großen Denkers, zu der wir heute uns versammelt haben, ist zugleich in gewissem Sinne eine Säcularfeier seines fundamentalen Gedankens; der Kantische Kriticismus oder transscendentale Idealismus besteht jetzt gerade seit 100 Jahren; denn die Conception desselben im Geiste Kants ist nachweisbar im Jahre 1769 erfolgt, und es mag verstattet sein, diese Säcularfeier an Kants Geburtstag zu knüpfen, da der Tag und die Stunde jener Conception sich der Forschbegier entziehen; wir würden selbst das Jahr derselben nur annähernd zu bestimmen vermögen, wenn wir uns zu diesem Behuf ausschließlich an Kant's öffentliche Aeußerungen gewiesen sähen und nicht durch private Mittheilungen unterstützt würden, welche von den Herausgebern der „Werke" mit Recht publicirt worden sind.

Es ist bekannt, daß Kant die Doctrin, welche seinen Namen trägt, erst spät gefunden hat. Das Jahr 1781, in welchem Kant sein sieben und fünfzigstes Lebensjahr vollendete, ist dasjenige, in welchem die „Kritik der reinen Vernunft" zuerst erschien; dieses Jahr könnte also zunächst als das Geburtsjahr des Kriticismus erscheinen; doch hat Kant die Grundgedanken des ersten Abschnitts, der „transscendentalen Aesthetik", bereits im Jahre 1770 veröffentlicht in der Habilitationsschrift zum Antritt der ordentlichen Professur der Philosophie unter dem Titel: „de mundi sensibilis atque

finden wir ein Dankschreiben für Bergung von Gütern, die bei Helsingborg gestrandet waren. — Auf Bl. 30 stehen einige Empfehlungsschreiben und Bürgerrechtsbriefe, ebenso Bl. 31 und 32. —

In Zusammenhang mit dem Bl. 29 stehenden hanseatischen Schreiben gehört ein Bl. 33^{b} folgendes, mit dem Anfang: (S)alutacione premissa peramica, Carissimi, litteras vestras infra scriptas feria secunda circa meridiem a dominis Lub(icensibus), Stral(esundensibus) et Grypesw(aldensibus), sub tamen sigillo dominorum Sund(ensium) nos noveritis recepisse, cuius tenor talis est: es wird gemeldet, wie das auf der am letzten Johannistage zu Stralsund gehaltenen Tagfahrt beschlossene Pfundgeld noch nicht von allen Städten gutgeheißen, und deshalb gerathen, die Erhebung desselben bis zum nächsten Johannisfeste zu verschieben, weil da eine neue Tagfahrt zu Lübeck stattfinde. Dann wird vor 200 Seeräubern gewarnt, die sich an der Swine gesammelt haben sollen. — Der nächste Brief enthält die Bitte einem von „Jo. capitaneo Cujaviensi" festgehaltenen und seiner Waaren beraubten Kaufmann zu seinem Rechte zu verhelfen; der folgende betrifft den Ankauf von drei Pferden, die einem Thorner Bürger gestohlen sind. Das folgende Schreiben bezieht sich auf den mit Dänemark geführten Krieg; es heißt da: . . . capitaneus tocius apud nos classis . . . scripserat, Dacie regem iacere in Norsund valde fortem, hostiliter cum exercitu copioso nos et nostros impugnaturus. Pro quibus quidem litteris vobis regraciamur perimmensum, verumptamen antequam littere vestre devenerint, ipsi Campenses illi ex Sudirfe, Anglici, Flamingi et nos pariter preparamus 40 naves meliores, quas habuimus velificaturas ballast, propere versus Norsund vel Selland pervenerunt cum multis hominibus valde armatis sagittariisque. Qui cum ante Norsund vel Selland pervenerunt, qualiter in Norsund ftad seu se (?) disponere velit temptari etc. . . . es folgt die Bitte, im Nothfalle auch Schiffe zu Hülfe zu senden. —

Bl. 34^{b} steht ein auf die Verhältnisse der Hansa zu England bezüglicher Brief, an die proc. et cons. in Thorun gerichtet; es wird darin Klage geführt, daß der König von England „civium civitatis Londoniensis suggestione" die alten, von ihm selbst bestätigten Privilegien „mercatorum de henza Theutonicorum" aufgehoben habe. Es wird um Rath ge-

beten, wie dem zu begegnen sei, und mitgetheilt, daß man auch den dominum magistrum Prussie von dem Vorgefallenen in Kenntniß gesetzt habe. — Unmittelbar daran schließt sich ein offenbar an den König von England in derselben Sache gerichtetes Schreiben mit dem dringenden Gesuch um Abhülfe und Herstellung der hanseatischen Privilegien.

Auf Räubereien, Plünderung von Kaufleuten und die Unsicherheit der Landstraße bezieht sich die Gruppe der Bl. 35 u. 36 folgenden Schreiben. Bl. 37 wenden sich die von T. zu den „burgimagistris, consulibus et iuratis villarum Gandani[17]) et in Ypra,[18])“ und thun diesen kund, „quod Januenses (?) bona nostra et civium nostrorum de T. et de aliis civitatibus nostris, lucrum et victum eorum tamquam veri et fideles mercatores apud partes maritimas et aliunde decenter et deifice querencium, ante portum Swen . . . rapuerunt“.

Aehnlichen Inhalts ist das Bl. 37b folgende Schreiben der „Scabini et consules in Campen“ an die von T. Die letzteren werden gebeten, sich bei dem Hochmeister dafür zu verwenden, daß die Schiffe der ersteren, welche wegen eines Streites mit dem Bischof von Utrecht in Preußen mit Beschlag belegt worden sind, freigegeben und die Sache auf zwei Jahre suspendirt werden möge. — Dann wird Mittheilung gemacht von einem Schreiben „dominorum de Colbergh“, welche vor einem Anschlag des Königs von Dänemark warnen und zur Vorsicht mahnen.

Bl. 38 folgt ein Schreiben des Inhalts: Petunt consules investigare, quid talis dominus (nämlich der König von Dänemark) apud imperatorem negociatus fuerit et de investigatis responsum rescribendo. Es folgen Bl. 39 zwei Antworten darauf; in der zweiten wird berichtet: quod dominus rex Dacie pervenisset in Pozenaniam civitatem ad dominum Starostam, capitaneum regis Polonie generalem, et ibidem . . . 11 dies moratus . . .; sein Versuch, den König von Polen gegen die preußischen Städte aufzureizen, sei vergeblich geblieben. — In einem dritten Schreiben (Bl. 38b) wird des Dänenkönigs Reise von Posen „in Orlam“ gemeldet und eine Zusammmenkunft, die er mit den König von Polen und „duce Swid(nicensi)“[19]) gehabt habe. —

---

[17]) Gent. [18]) Ypern.

[19]) So zu ergänzen nach der unten folgenden Stelle.

Vorgänger des Laplace in der Forschung nach der mechanischen Entstehung des Himmels.

Doch an diese von unserm gegenwärtigen Gedankenzusammenhange seitwärts liegende Betrachtung, die einem früheren Festredner[1]) als dankbares Thema gedient hat, mag hier mit diesem kurzen Worte zurückzuerinnern genügen. Von wesentlichem Belang dagegen ist hier der geometrische Unterbau, durch welchen Kant das Newton'sche Gravitationsgesetz — nicht zu sichern, denn dessen bedurfte es nach Newton nicht mehr, wohl aber — als ein nothwendiges Naturgesetz begreiflich zu machen oder aus den drei Dimensionen des Raumes zu deduciren versucht hat.

Wir finden diesen Versuch schon in der 1756 verfaßten „Monadologia physica" vor, dann ausführlicher und bestimmter in den 1786 erschienenen „Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft", in der erstgenannten Abhandlung mit dem bescheidenen Zusatz: „si veluti e longinquo quaedam ad hanc quaestionem pertinentia prospicere arridet."

Wie das Licht von einem leuchtenden Punkte her, so breitet sich auch die Anziehungskraft einer Masse gleichmäßig nach allen Seiten hin aus und ist in einer jeden bestimmten Entfernung über eine Kugeloberfläche vertheilt, deren Radius eben jener Entfernung gleich ist. Die Kugelflächen aber wachsen proportional den Quadraten der Entfernungen. Bleibt nun die gesammte Intensität sich bei jeder Entfernung gleich (und von dieser Voraussetzung geht Kant aus), so folgt mit Nothwendigkeit, daß der einzelne Punkt von einer genau in dem Verhältniß schwächeren Wirkung getroffen werde, in welchem die Fläche der Verbreitung größer ist, d. h. daß die Wirkung auf den einzelnen Punkt im umgekehrten Verhältniß zu den Quadraten der Entfernungen stehe.

Demgemäß ist das Gesetz, nach welchem Centralkräfte wirken, in der Natur des Raumes selbst begründet. Hätte der Raum zwei Dimensionen, so würde die Wirkung des Lichts und des Schalles von bestimmten leuchtenden oder tönenden Centren aus und ebenso die Wirkung der Schwerkraft bei constanten Massen in dem nämlichen Verhältniß abnehmen, in

[1]) Dr. E. Hay, über Kant's Komogonie; s. Altpr. Mtsschr. III, 1866, 312 ff. (Vergl. auch Ueberweg über dasselbe Thema, ebend. II, 1865, 339 ff.)

welchem die Entfernungen zunehmen. Hätte andererseits der Raum mehr als drei Dimensionen, so würden die Intensitäten nicht im umgekehrten Verhältniß zu den Quadraten, sondern zu einer höhern Potenz der Entfernungen stehen, und wiederum ein anderes Verhältniß würde bei einer mit dem uns bekannten Raume ganz unvergleichbaren Ordnung stattfinden. Die thatsächliche Abnahme nach dem umgekehrten Verhältniß der Quadrate der Entfernungen ist an einen Raum von drei Dimensionen gebunden.

Die Kraft dieses Argumentes wird zwar hinsichtlich der Attraction dadurch eingeschränkt, daß wir von der Weise und dem Grund ihrer Verbreitung noch keine bestimmte und wissenschaftlich gesicherte Erkenntniß besitzen. Aber die Analogie mit dem Licht und der Wärme und dem Ton, wo in der Undulation die Verbreitungsweise erkannt ist, berechtigt wohl, jene Deduction wenigstens mit vorwiegender Wahrscheinlichkeit auch auf die Schwerkraft mitzubeziehen.[2]) Thun wir dies im Anschluß an Kant, so glaube ich dagegen von hier aus in einem Sinne weiter schließen zu dürfen, wodurch ich zu einem von der Kantischen Lehre abweichenden Endergebniß gelange.

---

[2]) Ein Mathematiker und Physiker (Prof. Radicke in Bonn) spricht sich über die Beziehung der Kantischen Argumentation auf die Schwere (brieflich) folgendermaßen aus:

„Während die Berufung auf das Licht und die strahlende Wärme in der Kantschen Argumentation vollkommen an ihrem Platze ist, läßt sich das Zutreffen der Bezugnahme auf die Gravitation weder bejahen noch verneinen — so lange es an einer gesicherten Vorstellung über die Art, wie die Gravitation zu Stande kommt, fehlt. Diese Frage hat nun allerdings die modernen Physiker bis jetzt nur wenig beschäftigt; wenn man aber erwägt, daß der, soviel ich weiß, einzige ausgeführtere Versuch in dieser Richtung — der Versuch von Challis, die Gravitation auf Undulationen zurückzuführen, der Kantischen Anschauungsweise günstig ist; wenn man ferner erwägt, daß alle Wirkungen in die Ferne, soweit sie bis jetzt eine Erklärung gefunden haben, entweder auf Emanationen oder auf Bewegungs-Fortpflanzung in Wellen beruhen, beide Fortpflanzungsweisen aber in Einklang mit jenem Verbreitungsgesetz stehen, und daß mehrfach von Physikern der Glaube ausgesprochen worden ist, es werde schließlich gelingen, auch die noch ungenügend erklärten sonstigen Wirkungen in die Ferne, bei welchen sich an Ausströmungen nicht denken lasse, auf Vibrations-Verbreitungen zurückzuführen: so wird man sich wenigstens für berechtigter halten dürfen, die beregte Berufung gelten zu lassen, als zum Gegentheil.

Für meine eigene Person neige ich in der That ein wenig zur Affirmation hin, weil zur Negation zwei Umstände zusammenkommen müßten, nämlich: 1) die Auffindung einer dritten Verbreitungsart und 2) daß der nothwendige Zusammenhang zwischen dieser neuen Verbreitungsart und der Raum-Natur sich weniger direkt ausspreche, als bei den bekannten zwei Verbreitungsarten."

Kant erklärt den Raum, und ebenso auch die Zeit, für eine bloße Anschauungsform des Subjects. Die Affectionen, welche wir durch an sich unräumliche und unzeitliche Dinge erfahren, sollen uns nach Kant (obschon derselbe sich hierüber nicht ganz schwankungslos äußert) nur ein formloses Material liefern, welches ausschließlich durch unsere subjectiven Anschauungs- und Denkformen geordnet werde und den aus diesen Formen allein herfließenden Gesetzen, welche die Naturgesetze ausmachen, unterworfen sei.

Eben dieses glaube ich verneinen zu müssen.

Die Affectionen, welche unsere Sinne treffen, können selbst nur geordnete sein. Die räumliche Ordnung und zeitliche Folge, in welcher ich die Himmelskörper erblicke, Personen sehe oder ihre Worte vernehme, muß durch die Ordnung und Folge der Einwirkungen auf meine Sinne bedingt sein. Denn anderenfalls gäbe es Naturgesetzlichkeit nur innerhalb des Bewußtseins jedes einzelnen Subjects, aber es wäre jede naturgesetzliche Beziehung, die über das Einzelsubject hinausginge, unmöglich, während doch thatsächlich eine solche mindestens zwischen einem Subject und anderen Subjecten bei gegenseitigen Einwirkungen unleugbar besteht. Die Gesetzmäßigkeit des Verlaufs der Erscheinungen muß demnach durch die eigene Ordnung und Gesetzmäßigkeit der unsere Sinne afficirenden „Dinge an sich" mitbedingt sein.[3])

Nun kommt in Frage, von welcher Art die Ordnung der uns afficirenden Dinge sei. Haben wir Grund zu der Voraussetzung, daß sie der subjectiven Ordnung gleichartig sei? Oder ist das Gegentheil anzunehmen?

Auf Grund einer Gesetzmäßigkeit, welche nach Kant's eigenem, vorhin mitgetheilten Nachweis an einen Raum von drei Dimensionen geknüpft ist, werden uns gewisse thatsächlich gegebene Erscheinungen verständlich, welche nicht durch den Anschauungsraum allein, sondern auch ganz wesentlich durch die eigene Ordnung der auf uns einwirkenden, an sich außerhalb unseres Bewußtseins befindlichen Dinge bedingt sind.

Diese Thatsache erklärt sich vollständig unter der Voraussetzung, daß das Zusammensein der Dinge an sich selbst in einem Raum von drei Dimensionen statthabe, welcher unserm Anschauungsraum völlig gleichartig

---

[3]) Vgl. m. Anm. zu Berkeley's „Princ" („phls. Bibl." Bd. XII), Berlin 1869.

sei. Eben dieselbe Thatsache aber würde unerklärlich, ja unmöglich sein unter der entgegengesetzten Voraussetzung. Denn nehmen wir an, die Ordnung des Zusammenseins der Dinge an sich sei von dem uns bekannten Nebeneinandersein in einem Raume von drei Dimensionen der Art nach verschieden, sie sei entweder eine uns ganz unfaßbare Ordnung, oder sie sei etwa ein Zusammensein in einem Raume von mehr oder von weniger, als drei Dimensionen, so würden sich die objectiv-realen Vorgänge, die außerhalb unseres Bewußtseins stattfinden, nach einer anderen Gesetzmäßigkeit vollziehen, als nach der von Newton entdeckten, welche gemäß der Kantischen Deduction durch den Raum von drei Dimensionen bedingt ist; dann aber könnten sich in unserm Bewußtsein die Erscheinungen nicht so ordnen, wie es dem Newton'schen Princip entspricht, d. h. wie es der Natur unseres Anschauungsraumes gemäß ist, weil wir eben nicht einen chaotisch gegebenen Stoff nach einer bloß subjectiven Gesetzmäßigkeit zu gestalten haben, sondern einen Stoff vorfinden, der schon eine anderweitig bedingte Ordnung an sich trägt, welche sich in uns nur wiederspiegeln und dabei gewissen Projectionsgesetzen gemäß modificiren könnte. Wenn etwa mechanische Naturvorgänge sich auf eine Platte in zwei Dimensionen projiciren, so lassen sich diese Projectionen, falls sie ohne Umdeutung für objectiv genommen werden, wohl überhaupt nicht nach einer bestimmten Gesetzmäßigkeit erklären, und jedenfalls nicht nach einer solchen Gesetzmäßigkeit, die an die Natur der Fläche so geknüpft wäre, wie das Newton'sche Gravitationsgesetz an die drei Dimensionen des Raumes geknüpft ist. Das Entsprechende würde von den Erscheinungen in unserm Bewußtsein unter der angegebenen Voraussetzung gelten müssen.

Da also von den beiden allein möglichen Voraussetzungen die eine (die der Uebereinstimmung der objectiven Ordnung der Dinge an sich mit unserm subjectiven Anschauungsraum) mit den gegebenen Thatsachen harmonirt, die andere aber (die der Discrepanz zwischen subjectiver und objectiver Ordnung) denselben widerstreitet, so dürfen wir folgern, daß die erstere die allein zulässige oder die nothwendige sei.

Und hiermit sind wir nun zu einer der Kantischen entgegengesetzten Doctrin gelangt, aber zum guten Theil mit Hülfe Kantischer Prämissen. Das Uebergreifen der Causalität über die bloße Erscheinungswelt, welches

Kant, wiewohl inconsequenterweise, in seiner Lehre von dem Afficirtwerden der Sinne zugiebt, und mit Recht zugiebt, zieht zuvörderst die Anerkennung der objectiven Ordnung im transscendentalen Sinne und demnächst die Anerkennung der transscendentalen Objectivität der zeitlichen Folge und auch, der obigen Argumentation gemäß, die Anerkennung der transscendentalen Objectivität der räumlichen Ordnung in drei Dimensionen mit unabweisbarer Nothwendigkeit nach sich. Kant gesteht der räumlichen Ausdehnung die von ihm sogenannte empirische Objectivität zu, d. h. die nothwendige Gültigkeit für alle Erscheinungen; nach dem Ergebniß des oben dargelegten Gedankenganges aber sind auch die Dinge an sich selbst der Ausdehnung in drei Dimensionen theilhaftig. Nur Farbe, Ton, Geschmack, überhaupt die Empfindungs*qualitäten* sind als solche etwas bloß Subjectives, das nicht in gleicher Art außerhalb des Bewußtseins existirt; doch sind sie durch einen gesetzmäßigen Zusammenhang mit bestimmten objectiven Vorgängen verknüpft. Die subjective Räumlichkeit dagegen ist (wie sich das Gleiche auch von der subjectiven Zeitlichkeit und von dem subjectiven Bewußtsein der Causalität nachweisen läßt) die Repräsentation einer wesentlich gleichartigen Räumlichkeit (Zeitlichkeit, Causalität), welche objectiv im vollen Sinne des Wortes ist, d. h. den Dingen an sich selbst zukommt.

Auch *Herbart* hat, zum Theil durch solche Erwägungen, wie die oben dargelegten, bestimmt, den von ihm sogenannten „intelligibeln Raum", in welchem die einfachen realen Wesen seien, dem Raume der sinnlichen Anschauung gleichartig gedacht. *Schleiermacher* hat den Dingen an sich, oder, wie er zu sagen pflegt, dem „Sein" die Räumlichkeit vindicirt. *Kant* aber hat alle diese Untersuchungen angeregt; er ist der Philosoph, der wohl unter allen Denkern aller Zeiten am eingehendsten das große Problem des Verhältnisses zwischen Dingen an sich und Erscheinungen durchgearbeitet hat, und auch wer heute zu einer von der seinigen abweichenden Lösung gelangt, muß dankbar bekennen, daß dazu dieser Philosoph ihm den Weg gebahnt habe. *Kant* hat sich hier, wie überall, als gründlicher, gewissenhafter, an Ernst und Tiefe der Forschung unübertroffener Denker bewährt. *Ehre seinem Andenken!*

Die Inschrift auf Schloss Eichmedien.

Antwort auf die in

N. Pr. Provinzialblätter andere Folge Bd. 1 Hft. 1 gestellte Frage.

Von

E. Titius.

Unter obigem Titel bringt Heft 1 des ersten Bandes der anderen Folge der Provinzial-Blätter die Inschriften mit folgender Frage:

Vorder-Fronte über dem Eingang:

Congregatio hypocritarum erit solitaria: Et Ignis absumet tentoria corruptorum munere.

Der Heuchler Versammlung wird einsam bleiben, und das Feuer wird die Hütten fressen, die Geschenke nehmen. Hiob Cap. XV.

Hinterseite:

Patienter Audi, Benigne Responde, Juste Judica.

Hör' gern: Antworte sanft: und heg' ein Recht Gericht:
So schadet in der Welt dir kein Verleumbder nicht.

Worauf mag sich die Inschrift beziehen?

Wie ich sehe, ist die Antwort auf diese Frage noch nicht gegeben. Die Arbeit des Abschreibens ist zwar nicht angenehm, doch gebe ich die so lange ausgebliebene Antwort zunächst aus den Schlesischen Provinzialblättern, wo es (Neue Folge Bd. 4 S. 559) in dem Artikel: „Spruchweisheit in allerlei Inschriften“ so heißt: „Es ist eine uralte deutsche Sitte, Gebäude für die verschiedensten Zwecke bestimmt, die Kirchen, Orgeln, Glocken, das Wirthshaus, das Wohnhaus außen und innen, über Treppen, über und in Schlafkammern, über Wohnstuben, Studirstuben ..... sowie

Geräthschaften aller Art, welche dem täglichen Gebrauch dienen bis herunter zu dem Teller, von dem man ißt, dem Glase, aus dem man trinkt, oder der Kachel des Ofens, an dem man sich erwärmt, mit Inschriften zu versehen, welche zum Nachdenken einladen und gleichsam mitten in den Verkehr des täglichen Lebens einen Keim höherer Betrachtung ausstreuen."

Und zum Beweise, daß diese „Volksepigramme" Haus und Hof, in allerlei Gauen deutschen Landes merkwürdig übereinstimmend, vor Neidern und Verleumdern mehr noch als vor Feuer- und Wassersnoth und Pestilenz, behüten und gleichsam einsegnen wollen, schreibe ich nur noch die ersten vier am angeführten Orte mitgetheilten Inschriften an Breslauer und Goldberger Häusern her:

„Wären der Neider noch so viel, so geschieht doch was Gott haben will."

„Deme Gott vnd die höchste Obrigkeit wol wiel, schadet kein Neyder noch Verleůmder."

„Ich kümmre mich um nichts und laß die Leute reden.
Wer kann denn jedem Narrn das lose Maul verwehren."

„Es haben alle Ding sein Czeit vnd Cziel.
Vnd geschieht dennoch was Got wiell.
Orenbleser sint vorflvcht.
Den sie vorwirren vil gutte Freunde. 1564."

Und damit wäre denn meine bis hierhin sehr wohlfeile Mittheilung zu Ende, wenn das Volk sich mit einer so prosaischen Erklärung der seinen dichterischen Sinn anregenden Inschriften begnügt und nicht, das Amt des so gefürchteten und von dem Schlosse fortbeschworenen Verleumders, ohne bösen Willen, aber in sehr kräftiger Weise übernehmend, zugleich aber eine unvergessene Geschichte nach seinem Sinne und dem der Inschrift untergelegten umformend, eine Erklärung dieser letzteren geliefert hätte, welche als aus dem Volksmunde stammend der Aufbewahrung wohl werth ist, zumal sie in echt sagenhafter Weise in der verbürgten Geschichte das Oberste zu unterst kehrt.

Der Bau des Schlosses Eichmedien ist nämlich im Jahre 1680 beendet worden, und der große Kurfürst selbst soll es haben bauen lassen zum Lohne eines der Männer, die ihm bei seinen Großthaten am förderlichsten zur Seite standen und an denen er, wie gewöhnlich große Männer,

wahrlich nicht Mangel litt. Es war dies der Freiherr von Hoverbeck. Friedrich Wilhelm war durch den Vertrag von Wehlau (19. Sept. 1657) souveräner Herzog von Preußen geworden. Es hielt aber schwer, die Anerkennung seiner Souveränetät von den preußischen Ständen zu erlangen. Auf dem Landtage von 1661, wo eine feststehende Hilfe zur Erhaltung des Heeres gegen die übermächtigen Nachbarn gefordert wurde, behaupteten die Stände, die nicht aller Bedeutung verlustig werden wollten, durchaus nicht frei von ihrem früher geleisteten Eide zu sein, wenn nicht polnische Bevollmächtigte sie davon entbunden hätten. Beherrscht durch Kalckstein und Rhode, erklärten sie die Trennung von Polen nachtheilig für das Land und widerriethen dem Kurfürsten die Annahme der Souveränetät. Als die Oppositionspartei dann, wie sie gedroht, wirklich Verhandlungen mit dem Könige von Polen angeknüpft hatte, gelang es dem Freiherrn v. Hoverbeck, dem Gesandten des Kurfürsten in Warschau, trotz aller entgegenwirkenden Machinationen, vom Könige eine in weit bestimmteren Ausdrücken als früher abgefaßte Eidesentlassung der Stände zu erhalten. Es war das ein Meisterwerk der Diplomatie, da man in Warschau so gern dem großen Kurfürsten die unwillig und nur nothgedrungen zugestandene Souveränetät wieder genommen hätte; der Ruhm desselben wird auch dadurch nicht vermindert, daß Hoverbeck zu dem damals allein wirksamen Mittel der Bestechung griff. In jener Zeit soll Friedrich Wilhelm ihm verheißen haben, er wolle ihm ein Haus bauen, das auch Kindes-Kindes-Kinder nicht überleben würden. Und er baute ihm das Schloß Eichmedien, gab ihm auch angeblich so viel Land dazu, als er an einem Tage umreiten konnte. Eichmedien soll vorher köllmisches Dorf, aber durch die Pest so menschenleer geworden sein, daß die früheren Bauerhöfe zu einem einzigen Rittergute vereinigt werden konnten. Und in der Nähe desselben, im jetzigen Rastenburger und Sensburger Kreise besaßen die Freiherren von Hoverbeck, welche auch im Hohensteinschen und Allensteinschen großen Güterbesitz hatten, von welchem ihnen z. B. Nickelsdorf geblieben ist, die Güter und Dörfer Baranowen, Bosem, Budzisken, Kotzargen, Glubenstein, Queeden, Laxdoyen u. a. (s. Meckelburg Entwurf einer Adelsmatrikel rc. in N. Pr. Prbl. 2. F. Band 6. Seite 333). Dazu wurden ihnen zahlreiche Vorrechte verliehn, wie die Aufstellung von Beuten in den landesherrlichen Forsten

der Nachbarschaft, die Fischereigerechtigkeit in den großen Seen Masurens, z. B. dem Löwentin und dem Spirding. Die Documente darüber, zierlich auf Pergament in lateinischer und polnischer Sprache geschrieben, werden, wie mir Rector Kern aus Eichmedien, der sie selbst gelesen, mittheilt, noch gegenwärtig auf dem Schlosse aufbewahrt. Leider habe ich noch nicht Gelegenheit gehabt, diese Urkunden zu vergleichen; in der Folge werde ich vielleicht auch darüber berichten können. Ob der Zweig der Hoverbeck, welchem Eichmedien gehörte, ausstarb oder durch schlechte Zeiten oder schlechte Wirthschaft dieses und die andern genannten Güter verlor, darüber sind mir widersprechende Angaben gemacht worden. Der Vater des jetzigen Besitzers, von Redecker, kaufte dasselbe vom Staate angeblich für 36000 Thaler, nachher wurde es wieder vielfach unter landschaftliche Sequestration gegeben, die namentlich durch den Kriegsrath v. Fahrenheyd, den Schwiegervater des Genannten, so lange geleitet wurde, bis es möglich geworden war, das Gut der Familie zu erhalten. Fahrenheyd soll in Eichmedien begraben, das Grabgewölbe aber, links vom Wege nach Rastenburg nahe dem Walde, bald verfallen sein, bis Jeder, welcher Steine brauchte, davon nahm, sodaß es zuletzt gänzlich verschwand.

Der Verfall der Hoverbeckschen Familie nun wie die mancherlei traurigen Zeiten, welche Schloß Eichmedien gesehn hat, werden vom Volke zusammengebracht mit dem prophetischen Worte, welches angeblich Kalckstein sprach, ehe er sein Haupt auf den Block legte: Das Haus Kalckstein wird blühen und bestehen, aber das Haus Hoverbeck wird untergehen. Der Verrath an Ehre und Freundschaft, der Verrath an Kalckstein, wird nämlich jenem ersten Hoverbeck Schuld gegeben und auch der Kurfürst soll, so lieb ihm der Verrath war, durch jene Inschriften den Verräther für ewige Zeiten haben brandmarken wollen und in diesem Sinne jene Worte von dem Hause gesprochen haben, welches auch Kindes-Kindeskinder nicht überleben würden. Die Inschriften, welche Heuchler und Verleumder verdammen und das Feuer vom Himmel auf die Bestechlichen herabrufen, während von Verrath darin gar nicht die Rede ist, sollen also eine Gedenktafel und Schandsäule für den Verräther sein und für sein ganzes Haus.

Wird nun die Gefangennahme Kalcksteins in Warschau ein Verrath genannt, so hat ihn wenigstens nicht Hoverbeck begangen, sondern der

damalige Resident des großen Kurfürsten am polnischen Hofe, Eusebius v. Brandt. Bekanntlich hatte Friedrich Wilhelm, nachdem durch Hoverbecks Geschicklichkeit die Eidesentlassung der preußischen Stände seitens der polnischen Krone erlangt war, die Huldigung (27. Oct. 1663) durchgesetzt. Der jüngere Kalckstein, Christian Ludwig, war damals im Lande nicht gewesen, hatte also den Huldigungseid nicht geleistet. Nach seiner Rückkehr verweigerte er diesen nicht nur, sondern sprach sich offen über die Eingriffe des großen Kurfürsten in die Rechte der Stände aus. Seiner Aemter entsetzt, gerieth er in eine solche Wuth, daß er mit Pistolen bewaffnet umherging und öffentlich drohte, den Kurfürsten, wo er ihn träfe, erschießen zu wollen. Wegen Hochverraths zum Tode verurtheilt, wurde er auf die Fürbitte der Kurfürstin Luise zu einjähriger Haft begnadigt, mußte aber zugleich das eidliche Versprechen abgeben, Preußen nie mehr zu verlassen. Dessenungeachtet floh er nach Polen, wo er dem Reichstage eine Klageschrift gegen den Kurfürsten übergab. Friedrich Wilhelm forderte von dem polnischen Könige die Auslieferung Kalcksteins und befahl, als dieselbe selbst nach Mittheilung von dessen Proceßacten verweigert wurde, seinem Residenten Eusebius von Brandt, sich der Person des Flüchtlings zu versichern. Vom Könige ausgewiesen, aber mit den Reichstagsdeputirten nach Warschau zurückgekehrt, übergab Kalckstein, sich für einen Bevollmächtigten der preußischen Stände fälschlich ausgebend, dem Reichstage zwei Klageschriften, die in einem für den Kurfürsten höchst beleidigenden Tone abgefaßt waren und Hilfe gegen dessen Gewaltthaten erbaten. Als dann sofort Brandt im Namen seines Herrn die Auslieferung Kalcksteins als eines Fälschers und Verräthers verlangte und als auf Befehl des Königs die Beschwerdeschrift von dem Kron-Referendarius verlesen werden sollte, wagte es auf Anregung des Unterkanzlers Kalckstein, die Stufen des Thrones hinaufzueilen und dem Beamten die Schrift aus den Händen zu reißen. Darauf wurde sie dem Unterkanzler übergeben, der sie durchlas und erklärte, sie gehöre nicht vor den Reichstag, sondern vor die Gerichte, wo man dem Kurfürsten sein Recht nicht verweigern würde. — Schon rüstete Friedrich Wilhelm, da entschloß sich Brandt, um einen verheerenden Krieg vermeiden zu helfen, zu einer entscheidenden That. Er lud Kalckstein zu einer Besprechung in seinem Hause ein, und als dieser im Vertrauen auf seinen königlichen

Schutzbrief erschien, ließ er ihn festnehmen, knebeln, und in eine Tapete gewickelt durch eine Reiterschaar unter Hauptmann Montgommeri, welcher sich selbst Polen angeschlossen hatten, aus der Stadt und über die Grenze bringen. Brandt selbst verließ Warschau, da der polnische König über die Festnahme Kalcksteins äußerst aufgebracht war und leicht ihn als Geißel zurückbehalten konnte, unter dem Vorgeben einer Spazierfahrt. In den nun folgenden Verhandlungen antwortete der Kurfurst in der ersten Aufregung über die polnischen Forderungen: er sei nicht abgeneigt, die ihm in der Sache Kalcksteins zugefügte Beleidigung mit dem Schwerte zu rächen — dann, da der politische Horizont ohnehin dunkel genug aussah, ließ er Brandt und Montgommeri vor Gericht laden und Beide in contumaciam verurtheilen, den Ersten zum Verlust seiner Ehre und seiner Güter, den Zweiten gar zum Tode. Indessen lebte Montgommeri, reich beschenkt, unter dem Scheine der Gefangenschaft ruhig in Colberg, Brandt als Privatmann in Cleve; nach zwei Jahren begnadigt stieg er nach und nach zu den ersten Ehrenämtern im Lande empor. Kalckstein dagegen, welcher sofort nach Memel transportirt war, wurde vor eine besondere Commission gestellt und, nachdem er auf der Tortur gestanden, daß er Preußen gegen sein eidliches Versprechen verlassen, sich in Warschau fälschlich für einen Bevollmächtigten der Stände ausgegeben und in deren Namen dem Könige zur Feindschaft aufreizende Bittschriften übergeben habe, als Eidbrüchiger, Fälscher und Hochverräther zum Tode und zur Einziehung seiner Güter verurtheilt und in Memel 1672 hingerichtet.

Die verbürgte Geschichte macht also einen Zusammenhang zwischen der Inschrift auf Schloß Eichmedien und der Gefangennehmung Kalcksteins unmöglich. Brandt war der Verräther, wenn seine kühne That einmal ein Verrath genannt werden soll; Hoverbeck bekam Eichmedien, während Brandt am entgegengesetzten Ende des Landes die Zeit erwartete, wo ihn sein Kurfürst wieder zu Gnaden annehmen konnte; und der Kurfürst, weit entfernt, „dem Verräther“ eine Schandsäule für ewige Zeiten aufrichten zu wollen, überhäufte seinen treuen und kühnen Diener mit Gunstbezeugungen, ohne indessen auch der guten Dienste Hoverbecks zu vergessen. Vergeblich aber wäre das Bemühen, den Ein- und Umwohnern Eichmediens mit der Darlegung dieses wahren Sachverhalts Gerechtigkeit gegen

Hoverbeck beizubringen. Von den ältesten Leuten wird auf die jüngsten eine Sage fortgepflanzt, die ihnen ein weit glaubwürdigeres Stück Geschichte geworden ist, als was in Büchern gedruckt steht. Daß sie bei dem Volke selbst eingebürgert ist, weiß ich mit Bestimmtheit; ich meinerseits habe sie vor mehren Jahren aus dem Munde dreier Geistlichen und noch neuerdings in größerer Vollständigkeit von dem dortigen Rector Kern erfahren, welcher mir zugleich angab, daß er sie vor langer Zeit, ehe er noch jemals nach Eichmedien zu kommen dachte, in einem Büchelchen gelesen, welches er bei einer Tröblerin in Königsberg gekauft — leider wußte er mir davon auch nicht einmal den Titel mehr anzugeben — und daß er später dieselbe Geschichte von einem in Eichmedien ansäßigen gewissen Schipper, dessen Urgroßvater Diener von Hoverbeck und, bei Kalcksteins Gefangennehmung anwesend, nachher Schulz in Eichmedien geworden sei, mit genau denselben Nebenumständen habe erzählen hören. Die Sage ist folgende:

Es gab eine Zeit, da die preußische Krone in Warschau verpfändet war. Das wird so erklärt, als ob dort zahlreiche Urkunden aufbewahrt worden wären, welche die Zugehörigkeit Preußens zu Polen bezeugten. Darauf hin verweigerten die Stände dem Kurfürsten die Huldigung, und mit Aufträgen von ihrer Seite waren Kalckstein und einige Königsberger Bürger nach der polnischen Hauptstadt gegangen, um den Schutz des Königs für ihre gefährdeten Rechte anzurufen. Da beauftragte Friedrich Wilhelm seinen Gesandten Hoverbeck damit, sowohl die Urkunden als die ihm feindlichen Personen aus Warschau zu entfernen und ihm in die Hände zu liefern. Hoverbeck bedachte sich den großen Versprechungen seines Herrn gegenüber nicht lange, Verräther an der Freundschaft zu werden, die ihn mit Kalckstein verband. Zunächst besuchte er fleißig die polnischen Archive, und wie ein Röllchen Dukaten nach dem andern in die Hände der polnischen Beamten, so wanderte ein Pergament nach dem andern in die Hände des preußischen Gesandten und in wohlverschlossene Koffer. Als dieser Theil des Auftrages glücklich erledigt war, galt es, sich Kalcksteins zu bemächtigen. Dieser war von einem seiner Fluchtgenossen wiederholt gewarnt worden, hatte aber im Vertrauen auf die Freundschaft Hoverbecks und auf die geladenen Pistolen, die er stets im Gürtel trug, verschmäht, sich der Gefahr zu entziehen. An dem zur Abreise bestimmten Tage ließ

Hoverbeck scheinbar unabsichtlich seine Wagen mit andern vor der Wohnung Kalcksteins stehenden derartig zusammenfahren, daß eine Lösung derselben schwer wurde und ein großer Tumult sich erhob. Kalckstein sah sich vom Fenster aus diesen an und namentlich fesselte ein auf dem Wagen Hoverbecks befindlicher seltsam langer und schmaler Koffer seine Aufmerksamkeit. Seine Frage danach beantwortete der Gesandte ausweichend und bat ihn, der bei dem polnischen Volke so viel vermöchte, herunterzukommen und durch sein Ansehn den Tumult zu beruhigen. Das lehnte Kalckstein ab, gestattete aber, ein paar Soldaten zu ihm heraufzuschicken, die von oben herab nach der Ursache des Unfalls sehn und die Ordnung wiederherstellen könnten. Kaum waren diese nach oben gekommen, als sie sich Kalcksteins bemächtigten, ihn knebelten und ein Zeichen gaben, auf welches der Tumult sofort aufhörte, die Wagen leicht auseinanderfuhren, und, auch noch mit der wohlverschlossenen langen Kiste beladen, in größter Eile und mit Relaispferden der preußischen Grenze zurollten, diese unweit Lyck überschritten, aber auch da nicht rasteten, sondern bis Memel eilten. Nicht einmal hier hielt man sich des Gefangenen sicher, sondern brachte ihn auf ein Schiff und ließ ihn dort, nachdem er noch jene prophetischen Worte von dem Hause Hoverbecks gesprochen, mit dem Beile hinrichten. Dem Letzteren schenkte der Kurfürst Eichmedien, baute ihm das Schloß, ließ aber zum ewigen Angedenken, daß er den Verräther verabscheue, so angenehm ihm auch die Frucht des Verraths sei, jene Inschrift daran anbringen. —

Nach Andern soll Hoverbeck seinen Freund Kalckstein zu einer Schlittenparthie eingeladen, ihn dann unter der Pelzdecke verborgen und, auf elegantem Jagdschlitten trotz der grimmigen Kälte Tag und Nacht die vielen Meilen durchmessend, nach Preußen entführt haben.

Noch eine Bemerkung! Bei Gelegenheit der sechshundertjährigen Jubelfeier Königsbergs veranstaltete bekanntlich Direktor Woltersdorf eine dramatische Preisausschreibung, über deren Resultate A. Hagen im 8. Bde. der Neuen Folge der Preußischen Provinzialblätter, Heft 5 und 6, berichtet hat. Ein Drama „Ludwig von Kalckstein, oder Recht und Rechte", von Breslau eingesandt, vermochte, wie viele andere, den Preis nicht zu erringen, was auch nach der a. a. O. S. 424 ff. gegebenen Analyse des Stücks Niemanden Wunder nehmen kann. Den, wie mir scheint, sonst glücklichen

Gedanken, Kalckstein zum Verlobten einer — fingirten oder historischen — Tochter des Eusebius v. Brandt zu machen, dadurch in ihm, wie in seiner Geliebten und deren Vater den Conflict zwischen Liebe und Pflicht zu schaffen, hat der Verfasser des genannten Dramas durchaus nicht fruchtbar zu machen verstanden. Denken wir uns einen so dankbaren Stoff, wie den vorliegenden, den das Volk noch nach zweihundert Jahren nicht allein im Gedächtniß behalten, sondern selbst dichterisch umgestaltet hat; einen bedeutenden historischen Hintergrund; fest ausgeprägte Charaktere, an denen der Dichter kaum noch zu modeln hat; interessante Situationen, wie die Gefangennehmung Kalcksteins à la Egmont; große Scenen, wie die Huldigungsfeier und den Warschauer Reichstag; die Gegenüberstellung polnischer und altpreußischer Zustände, und endlich einen gerade heute so ansprechenden Kampf zwischen den Rechten Einzelner, die, hundertjährig und von den Urvätern ererbt, des heißesten Streites wohl werth sind und von wahrhaften Männern, nicht von Rebellen, verfochten werden, — und dem Rechte des Großen und Ganzen, des preußischen Großstaats, dessen Idee der große Kurfürst prophetisch in sich verkörperte: dann sollten wir glauben, daß nur ein poetisches Talent und eine bühnenkundige Feder dazu gehört, um das Alles zu einem wahrhaft volksthümlichen, über das Maaß des Gewöhnlichen weit hinausragenden vaterländischen Schauspiele zusammenzuformen.*)

*) Wir können die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die angegebene Tendenz in dem von E. Wichert verfaßten, z. Z. allerdings nur als Manuscript gedruckten, aber bereits auf mehreren Bühnen (Hamburg, Danzig, Breslau, Berlin, Frankfurt a/O. u. s. w.) aufgeführten oder in Vorbereitung befindlichen Schauspiel „der große Kurfürst und der Schöppenmeister", in welchem auch Kalckstein eine Rolle hat, zur dramatischen Darstellung gelangt. In Königsberg hat in letzter Saison — das Personal nicht genügt, um eine Aufführung wünschenswerth erscheinen lassen zu können.

D. H.

Schinkel's Entwurf zu einem Herrenhause in Ulkau.

Von

R. Bergau.

Kurze Zeit nach Beendigung der Befreiungskriege wandte sich der reiche Danziger[1]) Kaufmann, Senator Muhl, wahrscheinlich durch Vermittelung des geheimen Oberbaurath A. Günther in Berlin, an Schinkel mit der Bitte um ein Project zu einem Herrenhause für sein auf einem Bergabhange am Rande des Danziger Werder (zwischen Dirschau und Danzig) belegenes Gut Ulkau. Schinkel hat das verlangte Project mit der größesten Sorgfalt und bekannter Meisterschaft gefertigt. Doch ist es leider nicht ausgeführt worden. Der schöne Entwurf ist wenig bekannt, verdient als eins der bedeutenderen Werke des großen Meisters und als ein Beitrag zur Geschichte desselben und zur Vervollständigung des von A. v. Wolzogen in seiner verdienstlichen Publication „Aus Schinkel's Nachlaß" mit großem Fleiße ausgearbeiteten Verzeichnisses der sämmtlichen Werke Schinkel's aber eine allgemeinere Kenntniß.

Das Project liegt auf 11 Blatt eigenhändiger Zeichnungen Schinkels vor mir. Die Blätter sind ohne Bezeichnung für welchen Ort, oder welchen Besitzer der Entwurf gefertigt wurde, enthalten auch weder ein Datum noch den Namen Schinkel's. Doch unterliegt es, abgesehen von der Ueberlieferung, wegen des Styls der Architektur, der Art und Weise der Zeichnung, der Handschrift &c. nicht dem geringsten Zweifel, daß sie von Schinkels eigener Hand sind. Zehn Blatt enthalten die Grundrisse,

---

[1]) Ueber Schinkels Beziehungen zu Danzig vgl. Erbkam's Zeitschrift für Bauwesen 1868. Sp. 113—118.

Durchschnitte, geometrischen Ansichten und die Debails, das elfte eine in Sepia, meisterhaft gemalte, perspectivische Ansicht der ganzen Villa in ihrer landschaftlichen Umgebung. Vier Blatt sind innerhalb der Einfassungsstriche 33½" lang 21¼" hoch, 5 Blatt 21½" lang 16¾" hoch und 2 Blatt 19" lang und 15½" hoch.

Drei der größesten Blätter enthalten die Grundrisse des „Souterains", der „Haupt-Etage" und der „zweiten Etage" in sehr großem Maßstabe, (10′ = 1¾") mit ausnehmender Sorgfalt und Genauigkeit aufgetragen. Die Maße sind überall roth eingeschrieben, während das durchschnittene Mauerwerk schwarz angelegt ist. Innerhalb und neben der Zeichnung sind vielfach Erläuterungen für die Ausführung eingeschrieben. Die Zeichnungen sind ausgearbeitet als sollten sie dem Kupferstecher als Vorbild dienen und doch hat Schinkel auch auf die praktische Ausführung soviel Rücksicht genommen, daß die Handwerker unmittelbar darnach arbeiten können.

Der Grundriß des Hauses (im Ganzen etwa 110′ lang und 90′ breit) ist sehr klar und übersichtlich. Er läßt deutlich Schinkels Grundsätze bei Conception von Grundrissen, wie er sie (Wolzogen Aus Schinkel's Nachlaß Bd. II. Seite 208) ausgesprochen hat, nämlich „a) höchste Ersparung des Raumes, b) höchste Ordnung in der Vertheilung, c) höchste Bequemlichkeit im Raum erkennen. Eine Mittelaxe theilt den Bau in zwei äußerlich gleiche Hälften. Vor der nördlichen Hauptfront befindet sich eine von 12 Jonischen Säulen gestützte Porticus. Zu derselben gelangt man vom Garten auf breiten Freitreppen, welche bei Regenwetter mit Zelten überspannt werden können. Aus dieser Halle kommt man, die Mittelaxe verfolgend, in einen Vorhof (einem antiken Atrium nachgebildet) mit einer Fontana, dann durch eine Gallerie in den großen Speisesaal, an welchen sich nach Süden hin wieder eine auf drei Seiten mit Jonischen Säulen umgebene, erhöhte Terrasse anschließt; zu beiden Seiten des Mittelbaues, welcher auch die Vorzimmer, Treppen rc. enthält, sind zwei nach Süden weit vorspringende, die Terrasse begränzende Flügel angeordnet, von denen der westliche drei Gesellschaftszimmer, der östliche die Wohn- und Schlafzimmer des Herrn und der Dame enthält.

Die südliche Terrasse soll, durch ihre Lage zwischen den vortretenden Flügeln vor Winden geschützt, zum Genuß der frischen Luft an stürmischen

Sommertagen dienen. Die Halle dieser Terrasse kann im Winter durch vorgestellte Glasfenster geschlossen und auf diese Weise in einen Wintergarten verwandelt werden. In jedem Intercolumnium steht ein Orangenbaum. Die Blumentöpfe sind auf Consolen an den Wänden angebracht. Die sehr sinnreiche, leicht ausführbare und praktische Construktion der ganzen Einrichtung ist auf einem besonderen Blatte mit allen Details genau dargestellt. Ein mit der Feder vortrefflich gezeichneter Gärtner bildet die Staffage und dient dem Nichtarchitekten sogleich als Anhalt für die Schätzung der Größenverhältnisse.

Das Souterrain enthält Küche, Keller, Speisekammer, Eiskeller, Zimmer für Dienerschaft, Badezimmer 2c. Die zweite Etage hat in der Mitte über dem Speisesaal, ein großes Billardzimmer, ferner acht Logir- und ein Dienerzimmer.

Das 4. Blatt giebt einen geometrischen Aufriß der Nordseite, einfach in Linien gezeichnet. Die Composition ist sehr einfach, erinnert in einigen Zügen noch an die Schule Gillys. Die Detailformen sind edel, durchaus im Geiste des Griechischen Alterthums. Diese Nord-Front mit ihrer langen Reihe Ionischer Säulen, ist gleichsam eine Vorarbeit für die Façade des Berliner Museums. Die Bäume der Umgebung sind nur bescheiden angedeutet. —

Das 5. große Blatt, das Hauptblatt,[2]) giebt die malerische Ansicht der Villa, nebst ihrer Umgebung, gesehen von Süden. Sie liegt auf einer Anhöhe, welche in Terrassen getheilt ist, umgeben von uralten Bäumen, Laubengängen 2c. Links hat man einen Blick auf die Weichselniederung. Der Gruppenbau der Villa zeigt sich von dieser Seite in seiner vortheilhaftesten Ansicht. Die edlen architektonischen Formen kommen hier, inmitten der üppigen Vegetation, so recht zur Geltung. Das Blatt ist mit poetischem Sinn componirt, mit hoher technischer Meisterschaft ausgeführt. Es ist ein Kunstwerk ersten Ranges und in jeder Beziehung würdig seines großen Meisters.

Zwei der kleinen Blätter enthalten Durchschnitte, welche nicht nur

---

[2]) Eine photographische Copie dieses Blattes ist in dem Atelier von Fischer & Comp. in Danzig gefertigt worden.

die Formen der Architektur und der Construktionen, sondern auch die ganze decorative Ausbildung, den Kamin mit seinem Aufsatz, die Büsten auf Consolen, die Oefen, die Betten mit ihren Vorhängen, die Anordnung der Bilder an den Wänden des Billardsaales ꝛc. genau angeben. Die Landschaften für die Wände des großen Saales hat Schinkel in solcher Ausführlichkeit skizzirt, daß sie durch Andere, ganz in Schinkel's Geist, ausgeführt werden könnten.

Zwei letzte Blätter geben die in großem Maßstabe aufgetragenen Details der Fenster, der Säulen und des Jonischen Capitells, letzteres in vier Ansichten, was in jener Zeit, da die Formen der antiken Baukunst noch nicht so allgemein bekannt waren, für die Ausführung allerdings nothwendig sein mochte. —

Schinkel hat sich, wie aus den Zeichnungen und den dazu geschriebenen Notizen hervorgeht, ganz und gar in den Entwurf versenkt. Er sucht dem Besitzer das Leben in dem Hause so angenehm als möglich zu machen. Er nimmt in jeder Beziehung auf das Klima Rücksicht, sorgt für Promenaden im Winter, für die decorative Ausstattung der Zimmer, für Blumenduft im Speisesaal, denkt an die Stellung der Möbel u. s. w. —

Der Entwurf ist durch und durch vollendet. Wenn es auch zu bedauern ist, daß er nicht zur Ausführung gelangt, so soll unsere Freude daran deshalb nicht geringer sein.

Das freicöllmische Patronat über seine evangelischen Kirchen im Marienburger Kreise.

Von

Landrath Parey.

Das zwischen den evangelischen Kirchen und den freicöllmischen Gemeinden des Marienburger Kreises bestehende von Alters her als Patronat bezeichnete Rechtsverhältniß macht sich erkennbar

1) in dem den Gemeinden unbestritten zustehenden Präsentationsrecht des Predigers,

2) in dem Recht zur Aufsicht über die Verwaltung des Kirchenguts und ist begründet auf der historisch nachweisbaren und auch noch niemals angezweifelten Thatsache, daß die freicöllmischen Gemeinden ihre Kirchen- und Pfarrgebäude mit eignen Mitteln und ungeachtet des heftigsten Widerstandes der katholischen Kirche aus eignem freien Antriebe erbaut haben (Hartwich's Landes-Beschreibung der Werder S. 166—176).

Von den übrigen im Patronat der Regel nach enthaltenen Rechten der Competenz und gewisser Ehrenbezeugungen finden sich nur hier und da geringe Spuren, und es könnte sich also nur um ein jus patronatus minus plenum handeln (Richter Vorlesungen §§. 141—144):

Daß das Letztere der Fall ist, muß man aus folgenden Gründen annehmen:

1) daß das Patronatsrecht mehren Personen und auch einer oder mehren Gemeinden zustehen könne, ist ein direct und indirect häufig anerkannter Grundsatz, und wird in dieser Beziehung auf das Ober-Tribunals-Erkenntniß vom 30. März 1855 (Strietshorst Archiv Bd. 17. S. 105. № 26.) und das Ministerialrescript vom 25. Januar 1821 (v. Kamptz Ann. Bd. 5. S. 79.).

Bezug genommen. Das Letztere bezieht sich auf das Patronatsrecht der Städte, welches den Magistraten vermöge ihres Repräsentationsrechts nach außen zusteht, ein Umstand, auf den unten sub 4 recurrirt werden wird.

2) Wenn die Ehrenrechte (Kirchengebet, Geläute, besonders Begräbniß u. s. w.) thatsächlich auch niemals zur Ausübung gekommen sein sollten, was übrigens nach den Aussagen der Prediger nicht einmal der Fall gewesen zu sein scheint, so würde darin noch nicht der Beweis liegen, daß das Patronat gar nicht vorhanden gewesen, denn über die Anwendung dieser Rechte entscheidet die Observanz und sie sind kein Essentiale (Richter Lehrbuch des Kirchenrechts. S. 276).

3) Aehnlich verhält es sich mit dem Fehlen des beneficii competentiae. Dasselbe konnte aus folgenden Gründen und unter den hiesigen Verhältnissen niemals zur Anwendung kommen. Die Competenz wurde nach kanonischem Rechte (denn dies allein kann hier entscheiden) nur in dem Falle unverschuldeter Armuth gewährt. Frage man sich, wie bei einem der freicöllmischen Besitzer der Fall der unverschuldeten Verarmung vorkommen konnte, so lautet die Antwort: nur durch Krieg oder Ueberschwemmung, denn durch das Abbrennen eines einzelnen Gehöftes, oder durch eine Viehseuche konnten die Besitzer von durchschnittlich 4 culmischen Hufen niemals an den Bettelstab gebracht werden, wohl aber ist dies oft genug geschehen durch die Verheerungen des Krieges und die noch weit schlimmeren der Ueberschwemmungen. Trat aber ein solches Unglück ein, so wurde Niemand verschont, der reiche und der arme Besitzer, die weltlichen und die kirchlichen Ländereien unterlagen derselben Gefahr, und es blieb weder ein Aerarium, aus dem die Competenz den Verarmten gereicht werden konnte, noch überhaupt Jemand, der das erschöpfte Kirchenvermögen zu vervollständigen im Stande gewesen wäre.

Dies Patronatsrecht wäre demnach ein gänzlich unnutzbares gewesen, es kann also die Competenz in casu nicht als ein Bestandtheil oder gar als ein Kennzeichen des Patronats angesehen werden.

4) Das bei weitem wichtigste Kennzeichen des freicöllmischen Patronats ist aber die freicöllmische Qualität selbst.

Kann man auch nicht annehmen, daß das Kirchenpatronat ein quasi annexum der Grundherrlichkeit und der Gutsherrlichkeit bildet, indem es ja doch factisch ganz selbstständig und unabhängig von diesen Rechten entsteht und besteht, so ist doch andrerseits nicht in Abrede zu stellen, daß die Begriffe der Grund-, Guts- und Gerichtsherrlichkeit mit dem Rechte des Patronats häufig genug, ja wohl der Regel nach zusammenfallen. Hauptsächlich war dies aber der Fall zur Zeit der Colonisation der Werder im 13. und 14. Jahrhundert, denn das Lehnswesen, welches alle Rechtsverhältnisse, mochten dieselben auch rein persönlicher Natur sein, auf den Grundbesitz zurückführte, war damals in voller Blüthe, und sein Einfluß war auch zur Zeit der Reformation und Einführung der evangelischen Lehre in Preußen noch nicht gebrochen. Nur insofern hatten sich die Begriffe bis zu dieser Zeit bereits modifizirt, daß sich aus der ursprünglich einzig möglichen Form des juris patronatus ecclesiastici der Begriff des Laienpatronats gebidet hatte, und so kam es, daß die evangelisch gewordenen Freicöllmer für sich ein Recht vindiciren konnten, dessen Ausübung der ritterliche Mönchsorden bis dahin nur den ihm gleichgesinnten und statutenmäßig aus seiner Mitte herangezogenen katholischen Bischöfen zugestanden hatte.

So waren es also zwei wichtige Umstände, welche den Uebergang des Patronats auf die Freicöllmer nicht allein begünstigten, sondern nothwendig erheischten, nämlich:

a) daß die katholischen Bischöfe das Patronat über die von der polnischen Landesregierung geduldete evangelische Kirche selbstredend nicht ausüben wollten und konnten, die Evangelischen sich also nach einem andern Patron umsehen mußten, und

b) daß die Vereinigung des Patronats mit der Guts- und Gerichtsherrlichkeit bei den damaligen Rechtsanschauungen nichts Ungewöhnliches war, sondern die Regel bildete.

In Betreff des Punktes sub b darf man wohl nur daran erinnern, daß das freicöllmische Recht, womit die Ordensritter die deutschen Colonisten beliehen, um sie heranzuziehen und zu fesseln, eine Fülle von Frei-

heiten und Gerechtsamen enthält, welche für jene dunkele Zeit und für den Stand der Landgemeinde ganz unerhört sind, und welche selbst in diesem Jahrhundert nicht einmal in ihrem vollen Umfange zur Geltung gelangen können. Den Werderschen Freicöllmern oder den Sammtgemeinden stehen ursprünglich Rechte zu, wie sie in andern Provinzen von den Besitzern abliger Güter gehandhabt werden, und zwar gehört dahin vor allen Dingen die Ausübung der gutsherrlichen Polizei, ein Recht, welches den Freicöllmern zwar nicht als ein residuum, aber doch als ein an und für sich selbstständiges, gewöhnliches annexum der früher bestandenen Patrimonialgerichtsbarkeit vindicirt werden muß. Ein alter Schriftsteller Christophorus Wegner nennt nach Hartknoch (Altes und Neues Preußen S. 564) „die Preußen oder die, die zu Preußischem Rechte ihre Güter besitzen, nach der Römischen Art Libertinos d. i. Freigelassene, die Culmer aber, oder die Inhaber der Culmischen Güter Liberos d. i. freie Leute," und es ist wohl kein Grund vorhanden, daran zu zweifeln, daß man einem so bevorzugten Stande ein so wichtiges Recht, als das Patronatsrecht, ohne Bedenken übertragen oder dessen freie Ausübung durch denselben ohne Widerspruch Seitens der Landesregierung geduldet habe.

Es ist von anderer Seite besonders der Umstand betont, daß die einzelnen nachgewiesenen Acte und Aeußerungen, welche auf das Vorhandensein des Patronats hindeuten, keinen directen Anhalt für einen so positiven Schluß gewähren, namentlich aber niemals die Bezeichnung „Patronat" enthalten, und man kann allerdings für diese Eigenthümlichkeit keine Erklärung geben; es dürfte aber wohl Hartwich (S. 150) deutlich genug reden, wenn er sagt: „Im großen und kleinen Marienburgschen Werder berufen die Gemeinden in Assistenz der Deich-Gräfen und Geschworenen-Aeltesten ihre Prediger absolute, so wie aus deren Königlichen Privilegiis weit mehreres zu ersehn." Also das hauptsächlichste Recht, das Patronatsrecht, üben sie laut landesherrlichem Privilegium aus, der hauptsächlichsten Pflicht, der Unterhaltung der Kirche, haben sie sich nie entzogen und es wird ihnen factisch nur der Name bestritten.

Eines wichtigen Umstandes muß hier noch Erwähnung geschehn, nämlich der Theilnahme des Deichgräfcollegiums bei der Ausübung des Patronatsrechts. Es wird in dieser Beziehung auf die obige Stelle im Hartwich

und auf einen vollständigen unten abgedruckten [1]) Berufsbrief aus dem Jahre 1698 verwiesen, welcher von dem Deichgräfen und den 5 Geschworenen mit unterschrieben ist. Wie schon oben sub 1 angedeutet, liegt hier ganz derselbe Fall vor, wie bei den Städten, welchen ein Patronatsrecht zusteht. Denn wie dort der Magistrat wegen seines Repräsentationsrechts nach

---

[1]) Wohl-Ehren-Vester, Vorachtbarer und Wohlgelahrter, insonders großgünstiger Herr Abraham Hartwich, sehr werther Freund!

Nächst Wünschung gottlichen Beistandes, Gnade und Segens, können Wir dem Herren nicht verhalten, welcher Gestalt, durch sonderbare Schickung Gottes, der Wohl-Ehrwürdige, Vorachtbare und Wohlgelahrte Herr Johann Heinrich Gail, unser treufleißig gewesener Seelsorger und Priester Unserer evangelischen Kirchen in Lindenau, von uns durch den zeitlichen Tod abgefordert, also, daß durch solchen Todesfall die Pastorat-Stelle bei Unserer evangelischen Kirche allhie entlediget worden. Wenn denn uns Teichgräfen und Geschworne-Aeltesten großen Marienburgischen Werders, die Kirchen-Vätern und Schulzen, im Namen der sämmtlichen Gemeine des ganzen Kirchspiels der Dorfschaft Lindenau, derowegen um Rath, Hülfe und Beistand gebeten, also hat Uns gebühren wollen, darauf bedacht zu sein, daß vermöge des, von Unserm allergnädigsten Könige und Herren Uns gegebenen Privilegii des Exercitii Religionis, solche vacirende Pastorat-Stelle, mit einem andern hierzu genugsam qualificirten, gottesfürchtigen und gelahrten Subjecto ersetzet, und möglich versorget werden möchte; hat sothanes pium desiderium nach eifriger Anrufung des hochheiligen Namens Gottes, der allein treue Arbeiter in seine Erndte sendet, so weit sein Effect erreichet, daß durch seine sonderbare Providenz und Schickung, (dafür der unendlichen Gütigkeit des Allerhöchsten unnachläßiger Dank gesaget sein soll) und darauf mit vergnügter, angenehmer Anhörung des Herren gethanen Gast- und Prob-Predigt; zu dem Herren Wir, nebst der sämmtlichen evangelischen Gemeine der gedachten Dorfschaft Lindenau, des nachrechtlichen gewissen Vertrauens leben, daß er nicht allein der heilsamen reinen und unverfälschten Lehre göttlichen Wortes, in den Prophet- und Apostolischen Schriften, der A. 1530. Kaiser Carolo V von den protestirenden recht evangelischen Ständen auf dem damaligen Reichstage zu Augsburg überantworteten ungeänderten Confession, mit Mund und Herzen recht zugethan sei, sondern auch und daneben eines christlichen, gottesfürchtigen, stillen, friedfertigen, exemplarischen Gott und Menschen wohlgefälligen Lebens und Wandels sich äußerst zu befleißigen und zu erweisen wissen werde. Da wir denn den Herren zu solchem Amte und Dienst sufficient und tüchtig genug zu sein, erachten: Als wollen Wir Teichgräfe und Geschworne mit Unserm Consens, und auf Begehren der sämmtlichen Kirchen-Väter und Schulzen, wie auch der Gemeine, den Herren hiermit, und in Kraft dieses Briefes im Namen der Heiligen und hochgelobten Dreieinigkeit solchermaßen, in die erledigte Stelle des seeligen Herren Joan. Heinrici Gailli vociret und berufen haben, also daß der Herr dieser christlichen Gemeine, beides mit freudiger Vortragung der rechten und gesunden Lehre, aus den Prophetisch- und Apostolischen Schriften, alten und neuen Testaments, den dreien Haupt-Symbolis in den vier Conciliis Oecumenicis begriffen, der invariate Confessionis Augustane, den Articulis Smalkaldicis, der Apologie und Formule Concordie, dem großen und kleinen Catechismo, und andern Scriptis ortodoxis B. Lutheri lehren, dem allein seligmachenden Worte Gottes, gemäß, allermaaßen, wie solches in den rechtgläubigen lutherischen Kirchen heuti-

Außen, so stellt hier die Deichkommune, diese alte und ehrwürdige Sammtgemeinde, den Kronpatron dar, oder sie ergänzt den Patron gleichsam als die Trägerin und Repräsentantin der freicöllmischen Rechte, während der Kirchenvorstand (die Schulzen und Kirchenväter der betheiligten Gemeinden) den Berufsbrief als eigentlicher Patron vollzieht.

---

gen Tages im richtigen Brauch, mit treuer Administration der heiligen und hochwürdigen Sacramenten, nach Gottes Einsetzung und Ordnung, und dieser kirchenübliche Gebrauch, mit williger Besuch- und Tröstung der Kranken, dann auch mit unärgerlichem Leben und Wandel, dermaßen treuligst und sorgfältigst fürzustehen, aller Möglichkeit sich befleißigen und äußerst bemühen werde, wie einem treuen und gewissenhaften Seelen-Hirten (dem die mit Jesu Christi rosinfarben Blute theuer-erlösete Heerde auf seine Seele vertrauet ist) und friedliebenden Predigern, mit Vermeidung aller Corruptelen, und irrigen falschen Lehren, eignet und gebühret, und wie er solches an dem allgemeinen großen Gerichtstage, vor dem Angesichte Gottes und dem Richterstuhl Jesu Christi zu verantworten getrauet. Damit durch sothane seine demonstrirte treufleißige Amtssorge, christlich Leben und Wandel, der Lauf des heiligen Evangelii mit großem Fleiß und Nutzen fortgepflanzt, die Ehre und das Reich Gottes ausgebreitet und seiner Zuhörer Seligkeit treulich dadurch befordert werden möchte. Außer allem Zweifel, daß der Herr die wohlmeinende Amtsberufung anders nicht, als pro divina, und vor eine ordentliche aus Gotts sonderbaren Schickung herrührende Vocation erkennen, und selbige willig auf und annehmen, den sonntäglichen und festtäglichen Gottes-Dienst in Lindenau halten werde. Dahergegen geloben Wir Teich-Gräfe und Geschworne-Aeltesten, nebst der sämmtlichen Gemeine der Dorfschaft Lindenau, dafern er von geist- und weltlicher Obrigkeit (welches Gott verhüten wolle) wegen seines Amtes angefochten werden sollte, ihn deßfalls zur vollen Genüge zu vertreten, auch auf der sämmtlichen Gemeine Unkosten zu verantworten und schützen, wie wir denn über das Uns alle mit einander in diesen und andern allgemeinen Kirchen- und Religions-Sachen verbindlich machen. Dabei aber die Gnaden-Gaben des heiligen Geistes zu diesem Amt des neuen Testaments von Herzen wünschen, und bitten Gott den Allerhöchsten, daß er den Herren mit beständiger Gesundheit beseeligen wolle, damit der Herr viel Seelen dem Herrn Christo zuführen, und endlich nebst Uns allen die ewige Seligkeit erlangen möge. Damit er aber auch seinen nöthigen Unterhalt haben möge, haben wir dem Herrn zum beständigen Salario und jährlichen Besoldung aus gedachter Dorfschaft Lindenau Folgendes verordnet und specificirt: An Salarium jährlich 200 Mark, an Dezem von 54 Hufen, à Hufe 1/2 Scheffel Roggen und 1/2 Scheffel Gerste. An Bier-Gerste von jedem Nachbar 6 Scheffel, auch von jedem Nachbar 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Hafer. Einen Morgen Land, so zur Widdem gehöret, vier Pferde und vier Kühe frei zu weiden, und sollen die Pferde auf der Brache geweidet werden, so aber die Brache umgestürtzet wird, und der Herr die Nachbarschaft die Pferde aufzunehmen bittlich ersuchet, verspricht die christliche Gemeine ihm solches nicht zu versagen, die Kühe aber sollen auf der Nachbarn Lande unter ihrem Viehe geweidet werden. Klein Vieh, als Schafe, Schweine und Gänse, so viel er halten kann und will, ebenfalls frei zu weiden. Von jedem Nachbar ein Fuder Heu, auch von jedem 30 Bund Brenn-Stroh. Von der ganzen Dorfschaft 2 Viertel Brennholz. Von einer Trauung und Aufbietung 6 Fl. von den Nachbaren. Von den Krügern, Höckern,

Es ist diese Form vielleicht eine absonderliche und von der gewöhnlichen abweichende, aber so ist es auch mit der Gemeinde-Verfassung in den Marienburgischen Werdern überhaupt; denn nicht einmal mit den Verhältnissen der Danziger und Elbinger Werderaner, welche einst der Jurisdiction der qu. Städte unterworfen waren, also keine eigene Gerichtsbarkeit hatten, läßt sich dieselbe vergleichen (Hartwich S. 320 und Hartknoch S. 631), was auch unter der polnischen Regierung anerkannt wurde.

Es bleibt nur noch übrig anzuführen, welche Gemeinden in den einzelnen Kirchspielen ein Recht auf Ausübung des Patronats haben. Es sind dies zunächst allerdings nur die freicöllmischen Gemeinden und innerhalb derselben wiederum nur die evangelischen Besitzer von mehr als einer halben Hufe culmisch, denn die übrigen sogenannten Einlieger, Käthner, Einwohner und Handwerker haben in Gemeinde-Angelegenheiten, seien es weltliche oder geistliche, keinerlei Stimmrecht; die sogenannten Emphyteuten oder auch Niederungsgemeinden im Gegensatz zu den Werdergemeinden standen in einem Abhängigkeitsverhältnisse, neben welchem ein Patronatsrecht der Gemeinden nicht entstehen konnte.

Aus der folgenden Nachweisung geht hervor, welche Ortschaften des hiesigen Kreises zu den einzelnen evangel. Kirchspielen gehören. Nur in den mit einem * bezeichneten Ortschaften haben die evangel. Besitzer von mehr als 1/2 kulmischen Hufe ein aus der freicöllmischen Qualität originirendes Patronatsrecht, dessen Erhaltung in kirchlichem Interesse ebenso wünschenswerth erscheint, als die der freicöllmischen Gemeindeverfassung im weltlichen.

Schmieden und Eigen-Gärtnern aber 3 fl., von gemeinen Leuten 1 fl. 15 gr. Von einer Leich-Predigt 6 fl., den Lebenslauf zustellen 1 fl. 6 gr. Von einer Leiche mit der Sermon 2 fl. Von einer Leiche ohne Sermon 1 fl. 15 gr. Von den Krügern, Höckern, Schmieden und Eigen-Gärtnern von jedem das ganze Jahr Quartal 1 fl. 10 gr., von jedem Miethsgärtner 12 gr. Für eine Vorbitte oder Danksagung 18 gr. Calende und Witteltag wie gebräuchlich. Zu mehrer Versicherung dessen, Wir Uns sämmtlich unterschrieben:

Lindenau, den 25. August 1698. des Herren Dienstwillige

Martin Tomier, Teich-Gräf.	George Wichmann, Schulz.
George Söncke, Teichgeschworner.	Michael Brauser, Schulz.
Jabob Krüger, desgl.	Hans Hins, Kirchenvater.
Joh. Mader, desgl.	Tobias Gehrt, Kirchenvater.
Mich. Schulz, desgl.	mpp.
Merten Neumann, desgl.	

Verzeichniß der evangelischen Kirchspiele im Kreise Marienburg.

1) Kirchspiel Marienburg. Dazu gehören die Stadt Marienburg mit Vorstadt Kalbowe, Hoppenbruch, Dammfelde, Stadtfelde, Vogelsang, Schloß Kalbowe, Liebenthal, Landhof, Roblofferhuben, Bäckermühle und Sandmühle (sowie die Stuhmer Ortschaften Tessendorf und Willenberg.)

2) Kirchspiel Neuteich: Stadt Neuteich und die Dörfer Neuteicherhinterfeld, Neuteichsdorf*, Broeske*, Mierau*, Dorf* und Vorwerk Brodsack, Eichwalde*, Trampenau*, Tralau*, Diebau, Leske, Heubuden und Schoenwieserheubuden.

3) Kirchspiel Wernersdorf: Dörfer Wernersdorf*, Schoenau*, Pieckel (incl. Montauerspitze und Metritz) Kl. Montau mit Klossowo und Ziegahnen mit Ausschluß des Schulz'schen Hofes.

4) Kirchspiel Kunzendorf: Dörfer Kunzendorf*, Altweichsel*, Biesterfelde*, adel. Renkau, Gr. Montau* und der Schultzsche Hof in Kl. Montau.

5) Kirchspiel Altmünsterberg: Altmünsterberg*, Mielenz*, Gnojau* und Siemonsdorf*.

6) Kirchspiel Gr. Lichtenau: Gr. Lichtenau*, Kl. Lichtenau*, Damerau*, Parschau*, Pordenau*, Trappenfelde*, Altenau*.

7) Kirchspiel Barendt: Barendt*, Palschau*, Liessau* und Pelpliner Außendeich.

8) Kirchspiel Neukirch: Neukirch*, Schoenhorst* und Prangenau*.

9) Kirchspiel Schadwalde: Schadwalde, Blumstein, Halbstadt, incl. Einlage und Wiebau; in diesem Kirchspiel ist das Patronat auf Wunsch der Gemeinden vom Fiscus übernommen worden.

10) Kirchspiel Gr. Lesewitz: Gr. Lesewitz*, Kl. Lesewitz*, Tragheim*, Irrgang*, Kaminke, Herrenhagen, Dorf* und Vorwerk Koszelitzka.

11) Kirchspiel Tansee: Tansee*, Riebau* und Lindenau*.

12) Kirchspiel Katznase: Katznase*, Königsdorf*, Rothebude*, Königshof*, Schönwiese*, Jonasdorf* und Sommerort.

13) Kirchspiel Altfelde: Altfelde*, Notzendorf* und Thörichthöfchen, Reichfelde*, Parwack*, Pruppendorf*, Klettendorf* und Lecklau*.

14) Kirchspiel Fischau: Fischau*, Fischauerfelde, Grunau*, Preuß. Königsdorf*, Kykoit*, Klakendorf*, Schlablau*, Sommerau* und Sparau.

15) Kirchspiel Stalle: Stalle*, Thiergarth*, Thiergarthsfelde*, Thörichthof und Preuß. Rosengarth*.

16) Kirchspiel Thiensdorf: Thiensdorf und Thienshof, Thiensdorfsee und Rueckforth, Marcushof, Altrosengarth, Eschenhorst, Kuckuck, Schwansdorf, Schwansdorferhöfchen, Wengeln, Wengelwalde, Rosenort, Reichhorst und Fellermannshuben, Augustwalde, Sorgenort, Stobbendorf, Spitzendorf, Baalau und Hohenwalde.[2])

17) Kirchspiel Baarenhoff: Baarenhoff, Fürstenwerder*, Neumünsterberg*, Bärwalde*, Vorwerk, Vogtei, Vierzehnhuben, Mierauerwalde und Neuteicherwalde.

18) Kirchspiel Ladekopp: Ladekopp*, Tiege*, Neunhuben, Pietzkendorf, Orloff, Orlofferfelde und Siebenhuben.

19) Kirchspiel Marienau: Marienau* und Rückenau*.

20) Kirchspiel Schöneberg: Schöneberg*, Schönsee* und Schönebergerfähre.

21) Kirchspiel Tiegenhoff: Marktflecken-Schloß und Amtsgrund Tiegenhoff, Petershagen, Petershagenfeld, Pletzendorf, Reinland, Altendorf, Stobbendorf, Haberhorst, Neuendorf, Platenhoff, Reimerswalde, Tiegerweide und Tiegenhagen.

22) Kirchspiel Tiegenort: Tiegenort, Kalteherberg, Küchwerder, Scharpau, Rehwald, Losewald, Schwentencampe, Altebabke, Beiershorst, Groß Brunau, Klein Brunau, Jankendorf, Lakenwalde, Hinterthor, Hollm, Hornkampe und Abgunstkampe.

---

[2]) Die Niederungsortschaften Campenau und Cronsnest gehören zum Kirchspiel Lichtfelde, Kreises Stuhm.

Kritiken und Referate.

Der Nothstand in Ostpreußen, Ursachen desselben und Mittel zu dauernder Abhülfe. Von einem Gutsbesitzer in Ostpreußen. Berlin 1868. L. Ch. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung. 62 S.

Es könnte auffallend erscheinen, jetzt noch eine bereits vor Jahresfrist erschienene Brochüre über den ostpreuß. Nothstand zu besprechen, zumal letzterer in seiner bedrohlichen Gestalt längst als beseitigt angesehn werden kann. Dieser Nothstand hat jedoch sowohl seinen Ursachen wie seinen Folgen nach eine so große Bedeutung für die Provinz Preußen, daß es wohl der Mühe verlohnt, die Aufmerksamkeit denkender und für das gemeine Wohl besorgter Männer wiederholt auf denselben zu richten.

Die obige Brochüre schildert: 1. Die Entstehung und den Verlauf des Nothstands; 2) die Ursachen desselben; 3) die Mittel zur Abhülfe; als Beilage giebt sie einen Abdruck der bekannten Denkschrift des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Königsberg: „Die Provinz Preußen und ihre Berücksichtigung durch den Staat."

Der ganze Inhalt der Schrift zeigt, daß der anonyme Verfasser ein mit den Verhältnissen der Provinz Preußen und namentlich mit dem landwirthschaftlichen Betriebe in derselben wohl vertrauter Mann ist. Es bieten daher seine Auseinandersetzungen namentlich für alle nicht in der Provinz Eingesessenen, sowie für alle Nicht-Landwirthe sehr viel interessantes und belehrendes Material. Dieses hier auch nur auszugsweise wiederzugeben, kann nicht unser Zweck sein. Wir übergehen deshalb auch ganz den ersten Abschnitt, in welchem besonders dargelegt ist, wie durch den Verlauf der Witterung während des Jahres 1867 eine große Misernte nothwendig herbeigeführt werden mußte.

Im zweiten Abschnitte „Ursachen des Nothstandes" sagt der Verfasser gewiß sehr treffend: „Es kann überhaupt nicht davon die Rede sein, daß das plötzliche Eintreten des Nothstandes in einer einzigen Ursache begründet sei, sondern es ist dasselbe nur einer Wechselwirkung zahlreicher Thatsachen zuzuschreiben, welche zum Theil bis in frühere Jahrzehnte und noch weiter hinaufreichen." Als solche Thatsachen werden nun außer der abnormen Witterung noch angeführt: 1) die geringe Vorbildung vieler Landwirthe, welche die Einführung rationellerer Betriebsweisen und einzelner Bodenverbesserungen sehr erschwerte und verlangsamte; 2) die mangelhaften Communicationsmittel; 3) die Abschließung der Provinz nach Osten hin durch die russische Grenzsperre; 4) Mängel in der Steuergesetzgebung namentlich in Bezug auf die landwirthschaftl.-technischen Gewerbe wie Brauerei, Brennerei und Zuckerfabrikation; 5) die schweren Kriegs- und Militairlasten, welche die Provinz zu tragen gehabt hat und noch trägt; 6) der Mangel einer guten Kreis- und Gemeindeordnung; 7) Die Mangelhaftigkeit des landwirthschaftlichen Creditwesens; 8) endlich die ungenügende Fürsorge der Staatsregierung für die landwirthschaftlichen Bedürfnisse der Provinz. Die weiteren Erörterungen, welche der Verfasser an diese Thatsachen als die Ursachen des Nothstandes knüpft, sind zum Theil sehr treffend und beherzigenswerth; namentlich gilt dies für die zu den Punkten 1—3 gemachten Bemerkungen. Auch die Punkte 4—8 enthalten manches gewiß Richtige, aber auch Vieles, dem wir durchaus nicht beistimmen können. Wenn z. B. der Verfasser sagt: „die hohen Rübenzuckersteuern machen die Anlegung von Rübenzuckerfabriken in Ostpreußen bei dem geringeren Zuckergehalt der Rüben in Folge der östlichen Lage der Provinz unmöglich", so beruht dies auf einem thatsächlichen, freilich oft ausgesprochenen Irrthum. Die zahlreichen Analysen, welche der als Auctorität im Fache der Agrikulturchemie bekannte Professor Ritthausen mit Zuckerrüben, die auf verschiedenen Gütern der Provinz Preußen gezogen waren, im Jahre 1866 vornahm, haben auf das Evidenteste nachgewiesen, daß die hier gebauten Zuckerrüben durchschnittlich einen ebenso hohen Zuckergehalt besitzen, als die in der Provinz Sachsen oder anderen Theilen Deutschlands erzielten. Die Hauptursache, weshalb die wiederholt versuchte Rübenzuckerfabrikation in der Provinz Preußen nicht gedeiht, liegt

darin, daß wir zu wenig zahlreiche und geschickte Arbeitskräfte besitzen, um das für eine Rübenzuckerfabrik nöthige Rohmaterial in nächster Nähe in hinreichender Menge und mit hinreichender Sicherheit zu bauen.

Es würde zu weit führen, wollten wir noch mehr Einzelheiten anführen, in welchen der Verfasser nach unserer Meinung nicht ganz das Richtige getroffen hat. Uns will es bedünken, als ob derselbe überhaupt zu sehr an einzelne theils wirkliche, theils vermeintliche Uebelstände sich gehalten und dabei wesentliche Grundursachen des Nothstandes entweder ganz übersehen oder doch nur nebenbei berührt hat.

Wenn wir über die Ursachen des Nothstandes ins Klare kommen wollen, so ist es nöthig, zwischen dem Nothstande der Arbeiterbevölkerung und dem der Grundbesitzer resp. Pächter zu unterscheiden. Die Noth der ersteren war diejenige, welche am schreiendsten hervortrat und welche hauptsächlich die Theilnahme von ganz Deutschland und weiter hinaus in Anspruch nahm; es galt, eine Menge von Menschen vor dem Verhungern oder vor einer verheerenden Seuche zu retten. Dieser Nothstand der arbeitenden Klasse, zu der wir auch die ganz kleinen Grundbesitzer rechnen, war ein vorübergehender; er hatte seine Hauptursache in der totalen Misernte des Jahres 1867; er hörte deshalb auch mit der Ernte des Jahres 1868 fast aller Orten auf, obwohl letztere auch noch sehr knapp war. Daß eine einzige Misernte solche Kalamität unter der Arbeiterbevölkerung hervorrufen konnte, hat freilich seinen tieferen Grund in der überaus geringen Bildung derselben; diese verhindert, daß die Leute über die allernächste Zukunft hinausdenken und sich von dem oft reichen Verdienst guter Jahre Ersparnisse für etwaige Nothfälle zurücklegen. Jeder Gutsbesitzer, welcher es versucht hat, seine Tagelöhner zur Bildung von Viehversicherungsvereinen, Krankenkassen und anderen zu dem eigenen Besten der Leute dienenden Einrichtungen auch nur mit ganz geringen Beiträgen heranzuziehen, wird unsere Behauptung bestätigen.

In zweiter Linie war die Noth der Arbeiter durch die Noth der Gutsbesitzer bedingt, welche in ihrer Mehrzahl alle irgend entbehrlichen Arbeitskräfte, soweit deren Unterhaltung ihnen nicht contractlich oblag, entließen.

Was den Nothstand der Grundbesitzer selbst anlangt, so muß die Entstehung desselben zunächst allerdings auch der Misernte des Jahres 1867

und den mehr oder minder mangelhaften Ernten der nächstvorhergegangenen Jahre zugeschrieben werden. Aber diese Ereignisse hätten unmöglich von solchen Folgen begleitet sein können, wenn die Verhältnisse unserer Gutsbesitzer im Allgemeinen auf so solider Basis geruht hätten, wie man solche bei jedem Gutsbesitzer zu dessen eigenem Gedeihen für nöthig erachten muß, und wie man solche nach einer Reihe guter Jahre am Ende des vorigen und zum Anfang dieses Decenniums hätte erwarten können. Dies war aber keineswegs der Fall, namentlich nicht bei den meisten derjenigen Landwirthe, welche sich im Laufe der letzten 8—10 Jahre angekauft hatten. Wer einige tausend Thaler sein eigen nannte und sich auch nur ein paar Jahre in der Landwirthschaft umgesehen hatte, glaubte die Fähigkeit zu besitzen, ein Gut, womöglich ein Rittergut, für sich kaufen und verwalten zu können. Ob die vorhandenen Mittel des Käufers in dem richtigen Verhältniß zu dem Kaufpreis des Gutes standen, danach wurde wenig gefragt, darüber besaß der Käufer selbst sehr häufig kein Urtheil. So kam es, daß in Folge der großen und leichtsinnigen Nachfrage nach Gütern der Preis dieser in einer der Ertragsfähigkeit keineswegs entsprechenden Weise stieg; so kam es ferner, daß eine große Zahl Güter von Landwirthen erstanden wurden, die nicht mehr als höchstens $1/4$—$1/3$, oft nicht mehr wie $1/10$ des Kaufpreises aus ihren eigenen Mitteln decken konnten; so kam es endlich, daß es den neuen Besitzern an dem nöthigen Betriebskapital fehlte, um die Wirthschaft in einer rationellen Grundsätzen entsprechenden und erfolgreichen Weise zu betreiben. Der letztgenannte Umstand wirkte ganz besonders verhängnißvoll. Dabei ließen sich die Käufer von der unberechtigten Meinung leiten, die Güterpreise würden auch in Zukunft ebenso wie bisher steigen und wenn man auch jetzt eine Besitzung anscheinend hoch bezahle, so werde man nach einigen Jahren doch noch einen viel höheren Preis dafür erhalten können. Eine auf rationellen Grundsätzen basirte Ertragsberechnung ist gewiß selten bei den abgeschlossenen Gutskäufen zu Grunde gelegt worden; wäre dies der Fall gewesen, so würde man sofort haben erkennen müssen, daß die geforderten Güterpreise nur von solchen Landwirthen allenfalls gezahlt werden konnten, die mindestens die Hälfte bis Zweidrittel des Kaufpreises aus eigenen Mitteln decken konnten. Auch hat es unzweifelhaft vielen Käufern an der nöthigen wissenschaftlichen Grund-

lage und allgemeinen Bildung gefehlt, um beurtheilen zu können, in wie fern die vorhandenen hohen Landpreise in der wirklichen Ertragsfähigkeit des Grund und Bodens oder in wie fern dieselben in dem Zusammentreffen zufälliger und vorübergehender Ereignisse ihre Begründung fanden. Sie beachteten nicht genug, daß in den letzten Jahren des vorigen und den ersten Jahren dieses Decenniums in unserer Provinz hohe Getreidepreise mit reichlichen Ernten zusammentrafen und dadurch die Erträge aus der Landwirthschaft allerdings sehr bedeutend waren. Diese ausnahmsweise hohen Erträge aber als reguläre Rente der Güter bei dem Kaufe zu Grunde zu legen und danach den Kaufpreis zu bemessen, war ein großer Fehler, dessen üble Folgen nicht wohl ausbleiben konnten. Dieselben mußten sich geltend machen, sobald die guten Ernten aufhörten oder die Getreidepreise erheblich sanken; letzteres geschah schon in der 2. Hälfte des Jahres 1862; von dieser Zeit ab läßt sich auch der steigende Nothstand unter unseren Grundbesitzern mit Deutlichkeit verfolgen. Derselbe wurde noch erheblich vermehrt durch den damals beständig wachsenden Preis des Geldes, welcher es manchmal selbst gut situirten Gutsbesitzern schwer machte, Kapitalien zu einem nicht allzu hohen Zinsfuß geliehen zu erhalten. Um so weniger darf es Wunder nehmen, daß die auf schwachen Füßen stehenden Besitzer nur zu wahrhaft wucherischen Zinsen Darlehen empfangen konnten, wodurch sie alsdann um so schneller dem Untergange zugeführt wurden.

Derselbe Irrthum, welcher die Käufer von Gütern zur Zahlung von so hohen und ihre Mittel weit übersteigenden Kaufpreisen bewog, machte sich übrigens auch bei vielen Landwirthen, welche sich schon längere Zeit im Besitz ihrer Güter befanden, in verderblicher Weise geltend. Auf den augenblicklich so gestiegenen Preis des Grund und Bodens vertrauend, glaubten dieselben ihre Güter mit erhöhten Schulden belasten zu dürfen; sie nahmen Gelder zu Bauten und anderen kostspieligen Unternehmungen auf, welche wenigstens zunächst nur in sehr geringem Maße einen höheren Ertrag der Wirthschaft herbeiführen konnten.

Wir haben geglaubt, diese kurze Abschweifung machen zu müssen, um unsere gleich auszusprechende Ansicht über den Nothstand der Gutsbesitzer einigermaßen zu motiviren. Genauer auf diesen Punkt einzugehen, ist an dieser Stelle nicht möglich.

Die von dem Verfasser der Brochüre aufgeführten Ursachen des Nothstandes, als: mangelhafte Communikationsmittel, Absperrung der russischen Grenze, ungünstige Creditverhältnisse u. s. w. haben allerdings denselben beschleunigt und vergrößert; aber seine eigentliche Ursache sind sie nicht, denn alle diese wirklichen oder vermeintlichen Uebelstände haben bestanden, als die landwirthschaftlichen Verhältnisse der Provinz in fortschreitendem Gedeihen begriffen waren.

Die tiefere Ursache des Nothstandes ist darin zu suchen, daß ein großer Theil der Landwirthe die vorhandenen Verhältnisse nicht richtig zu beurtheilen und zu würdigen vermochte. Sie sahen die steigenden Erträge der Güter und die steigenden Preise derselben; sie beobachteten den stetig zunehmenden Wohlstand einzelner Gutsbesitzer; sie hörten von der Rentabilität gewisser landwirthschaftlicher Unternehmungen wie Anschaffung neuer Viehracen, Anlegung von Stammschäfereien, Anbau neuer Kulturgewächse u. s. w. Diese und ähnliche Thatsachen, deren wahren Grund und deren reelle Bedeutung die Meisten nicht hinlänglich erkannten, verleitete Viele zu der irrthümlichen Meinung, das landwirthschaftliche Gewerbe biete zur Zeit einen sicheren Weg, um schnell zu Ansehen und Wohlstand zu gelangen. Sie suchten deshalb möglichst bald ein Gut zu erwerben und wenn sie im Besitze eines solchen sich befanden, ließen sie sich auf allerlei kostspielige und gewagte Unternehmungen ein, ohne die zum Ankauf und zur erfolgreichen Bewirthschaftung eines Gutes nöthigen materiellen Mittel oder die erforderlichen geistigen Kräfte und Kenntnisse zu besitzen. Als die Zeiten anfingen ungünstiger zu werden, hielt man dies für einen schnell vorübergehenden Zustand; man contrahirte neue und immer neue Schulden unter stets drückender werdenden Bedingungen, bis dann endlich das ohne solides Fundament errichtete Gebäude zusammenbrach. Daß so viele Landwirthe zu Grunde gingen oder doch in die größte Noth geriethen, wäre nicht möglich gewesen, wenn dieselben eine begründetere Einsicht in die Erfordernisse eines rationellen landwirthschaftlichen Betriebes, sowie in die nationalökonomischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen ihres Gewerbes gehabt hätten. Insofern geben wir auch dem Verfasser der Brochüre vollständig Recht, wenn er an die Spitze der mittelbaren Ursachen des Nothstandes die mangelnde Vorbildung der meisten Landwirthe stellt. Wir wünschten

nur, er hätte diese Ursache eingehender begründet; denn in ihr liegt der tiefste Grund des Nothstandes sowohl bei der Arbeiterbevölkerung wie bei den Grundbesitzern.

Wir könnten über diesen Punkt noch sehr Vieles hinzufügen, glauben aber, daß hier nicht der Ort dazu ist. Wir wenden uns deshalb zu dem 3. Abschnitt der Brochüre: „Mittel zur Abhülfe des Nothstandes."

In diesem Abschnitt werden 27 Punkte aufgezählt, deren Durchführung den Nothstand für die Zukunft bei uns unmöglich machen soll. Auf die einzelnen Punkte hier näher einzugehen, ist nicht wohl angängig; manche derselben sind gewiß sehr beachtenswerth, während andere uns theils nicht zweckmäßig theils nicht ausführbar erscheinen. Wir begrüßen mit Freuden die Ansicht des Verfassers, zufolge welcher derselbe ein so großes Gewicht auf alle Mittel zur Hebung der allgemeinen und der landwirthschaftlichen Bildung legt. In diesem Punkte ist sowohl die Ursache des Nothstandes wie die Möglichkeit seiner Abhülfe eingeschlossen. Unter Bildung verstehen wir aber keineswegs bloß Schulkenntnisse, mögen solche in der Volksschule oder auf höheren Unterrichtsanstalten bis zur Universität hin gesammelt werden, sondern wir verstehen hierunter vor Allem auch diejenige Bildung, welche den Menschen den Antrieb und die Fähigkeit verleiht, gemeinsame und gemeinnützige Unternehmungen mit Geschick, Ausdauer und Selbstverläugnung durchzuführen. Wie sehr es an solcher noch fehlt, beweisen die mancherlei Einrichtungen, welche gerade auf landwirthschaftlichem Gebiete zum Wohle des Ganzen in dem letzten Jahrzehnt ins Leben zu rufen versucht wurden und welche über kurz oder lang wegen der Theilnahmslosigkeit der Landwirthe wieder aufgegeben werden mußten.

Aber grade in letzterer Hinsicht ist der Nothstand, so hoffen wir, nicht ohne Segen geblieben. Er hat viele gelehrt, daß sie vereinzelt nichts Großes erreichen können und daß bei gemeinsamen Unternehmungen unmöglich Jeder blos seinen eigenen Willen durchsetzen kann und blos seinen eigenen Vortheil im Auge haben darf. Noch nie haben sich beispielsweise die Interessenten so schnell über auszuführende Chausseebauten geeinigt, als in den letzten $1\frac{1}{2}$ Jahren!

Der Nothstand bei der arbeitenden Bevölkerung ist so gut wie verschwunden, soweit er nicht die allerdings großen permanenten Nothstände

dieser Volksklasse betrifft. Der Nothstand unter den Grundbesitzern hat zwar noch nicht aufgehört; aber wir dürfen doch hoffen, daß er seinen Höhepunkt überschritten hat und bessere Verhältnisse sich anbahnen.

Die ganze Calamität ist eine Krisis, welche nach den das wirthschaftliche Leben des Volkes regierenden Naturgesetzen unvermeidlich war; daß sie so heftig auftrat, lag allerdings in dem abnorm ungünstigen Jahre 1867. Die Krisis wird, wie wir zuversichtlich erwarten dürfen, zu einer Heilung führen. Viele bisher unbekannt gebliebene oder nicht gehörig gewürdigte Uebelstände sind aufgedeckt und damit ist zugleich der erste und wichtigste Schritt zu ihrer Beseitigung gethan. Zu welchen Resultaten derselbe führen wird, hängt zumeist von der Energie und dem Gemeinsinn unserer landwirthschaftlichen Bevölkerung ab; wir erwarten davon das Beste. Den Gutsbesitzern insbesondere möchten wir noch zu bedenken geben, daß die Verbesserung der Lage unserer ländlichen Arbeiter nur durch ihre Initiative und fortdauernde Hülfe herbeigeführt werden kann, da die Arbeiter selbst weder die geistige noch die sittliche Bildung haben, um hierin selbstständig vorzugehen. Diese Verbesserung ist aber dringend nöthig, wenn wir nicht später einmal wieder ähnliche Zustände wie im Winter 1867—68 erleben wollen.

In seinem meist reichen Boden und in der Nähe des Meeres besitzt Ostpreußen die Quelle großen Wohlstandes; die richtige Benutzung dieser Mittel verheißt dem jetzt hart heimgesuchten Lande eine glückliche Zukunft.

v. d. G.

Panstenographikon. Zeitschrift für Kunde der stenographischen Systeme aller Nationen, herausgegeben im Auftrage des königl. sächsischen Ministeriums des Innern von den Professoren Heinr. Krieg und Dr. Zeibig. 1. Bd. 1. Lieferung. Leipzig 1869.

Auf Veranlassung des königl. Stenographen-Instituts zu Dresden hat das sächsische Ministerium demselben den Auftrag gegeben, ein Werk herzustellen, welches alle stenographischen Systeme umfasse. Es ist ein so großartiges Unternehmen nur da möglich, wo sämmtliche Quellen sich vereinigen, und das ist in Folge der Pflege der nun doch wol allgemein anerkannten, auch wissenschaftlich begründeten Kunst durch die höchsten Staats-

behörden gerade in Dresden der Fall, vor allem ist nirgend sonst ein so vollständiger stenographischer Bücherschatz gesammelt. Vor wenigen Jahren ist der Begründer der stenographischen Vereine in unserer Provinz, unser Landsmann Prof. Krieg in das königl. sächsische Institut berufen worden und seiner unausgesetzten, mit gründlicher Kenntniß der verschiedenen Systeme verbundenen Thätigkeit für die Sache, der er alle seine Kräfte widmet, verdanken wir nicht weniger dieses nützliche Geschenk, als seinem schon vielfach in historischen Bearbeitungen der Kunst bewährten Collegen Dr. Zeibig. 32 Mitarbeiter, unter denen Oberlehrer Tietz und Realschullehrer Wacker unserer Provinz angehören, betheiligen sich an diesem dankenswerthen Unternehmen, bei dem auch das Ausland durch ein Drittel vertreten ist. Dr. Delaunay und Lassaille in Paris, Gurney und Salter in London, Robinson in Portsmouth, James Munson in New-York, Steger in Haag, Olchin in Petersburg, Senator Tornauw in Charkoff, Joh. Mindler in Athen, Stoenesen in Bucharest haben Beiträge zugesagt, drei der Genannten auch schon geliefert.

Wenngleich es nicht in der Absicht der Herausgeber liegt, streng chronologisch bei der Herausgabe der einzelnen Systeme zu verfahren (es ist aber durch den Druck dafür gesorgt, daß jede Abhandlung herausgenommen und beliebig placirt werden könne), so beginnt das Werk doch mit den Anfängen aller Stenographie, den notis Tironianis, geht dann auf die griechische Tachygraphie über und auf die nach langem Schlummer zu Ende des 16. Jahrhunderts in England auferweckte Schnellschrift und behandelt in der ersten Lieferung auch noch die Anfänge der Kunst in Deutschland und den Niederlanden. Diese letzteren müssen hier theils des Raumes, theils des Zusammenhaltens mit den übrigen Systemen unseres Vaterlandes wegen noch unberücksichtigt bleiben. Die Abhandlung über die notae Tironianae hat der Gymnasial-Director Schmitz in Köln, die über die griechische Tachygraphie Dr. Lehmann aus Leipzig zum Verfasser; die englische Stenographie ist von Dr. Zeibig behandelt, mit Ausnahme des Gurney-Systems, das die Parlaments-Stenographen Gurney und Salter bearbeitet haben. Die Abhandlung über die niederländische Stenographie ist von Steger, die über Schwenters Stenographie von Prof. Krieg geschrieben, von dem auch sämmtliche äußerst sauber und

überſichtlich autographirte Tafeln herrühren. In Bezug auf die äußere Ausſtattung iſt noch zu erwähnen, daß die Tachygraphie der Alten in lateiniſcher, die engliſche in engliſcher und die Nederlandsche Stelsels in holländiſcher Sprache behandelt ſind.

In Bezug auf die römiſche Stenographie wird die ältere Verbalſchrift von der ſpäter angewandten Silbenſchrift unterſchieden. Jene finden wir in dem Werke des M. Valerius Probus und bei Iſidor d. orig. I, 23 (d. notis iuridicis) verzeichnet (S. C., P. R. u. ſ. w.). Merkwürdig iſt die Art, wie weibliche Weſen durch Umkehrung der Anfangsbuchſtaben bezeichnet werden: W = mulier, Ɔ = Caia, d = pupilla, oder nach Theod. Mommſen d und ꓒ = filia. Zuzufügen wäre aus Probus' Werk d. literis antiquis ƆL = Caia liberta, ƆLK = conliberta kariſsima und die ähnliche Bezeichnung von controversia, ſo daß Ɔ = Caia, con- und controversia bedeutete. Mehr an Stenographie erinnert außer dem bekannten HS. das Zeichen für inter und intra. Wie unzulänglich die Manier der Bezeichnung durch Initialbuchſtaben geweſen, beweiſen am beſten Beiſpiele, wie ſie s. P bei Probus aufgeführt werden, z. B. V. V. V. V. V. V. V. V, was heißen ſoll venit victor validus vincens vires urbis vestrae.

Die notae Tironianae gingen aus dem Bedürfniß einer Schnellſchrift für Verſammlungen und Gerichte hervor. Nach Iſidor hat Ennius 1100 notae erfunden, der Freigelaſſene des Cicero, Tiro Tullius, denſelben die notae praepositionum zugefügt; Vipſanius endlich, Philargyrus, Aquila und endlich Seneca vermehrten ſie auf 5000. Der Verfaſſer erklärt ſich für die Identität der Ennianae und Tironianae notae, hält den Erfinder für den bekannten Dichter der Annalen und vermuthet, daß der Philoſoph aus Corduba den Schlußſtein der römiſchen Kunſt gelegt habe. Rückſicht auf den Raum verbietet die Auseinanderſetzung ſeiner Gründe.

Vergleicht man die von unſerm Landsmann, Profeſſor Krieg autographirten Tafeln, ſo ergiebt ſich die Entſtehung der Zeichen aus dem lateiniſchen Alphabet mit Ausnahme weniger; auch finden wir einzelne Buchſtaben für oft wiederkehrende Wörter gebraucht, wie a für alius, b für brevis, k für kalendae u. ſ. w.

Weniger klar iſt der Zuſammenhang der griechiſchen Tachygraphie mit dem urſprünglichen Alphabet, wenngleich einzelne Buchſtaben (ι, λ, υ,

φ, χ, ψ) ihn verrathen. Dr. Lehmann befindet sich hier oft im Widerspruch mit Koppius. Nachdem er die Ms. (Vatican. und Paris.) behandelt und die Werke citirt, welche im Pariser Ms. in tachygraphischen Zeichen sich finden, (besonders sind es die Werke des Rhetor Hermogenes, der Sophisten Maximus und Phöbammon und des Mönchs Theodosius) stellt der Verfasser Untersuchungen über die Zeit der Anwendung der Kunst an, deren Ergebniß sich darauf beschränkt, daß mehrere Jahrhunderte hindurch die Tachygraphie zum Concipiren von Predigten und Reden gebraucht worden und daß sie noch im 10. Jahrhundert bekannt gewesen sei. Ob die notarii diejenigen Zeichen benutzt haben, in welchen die Werke des Hermogenes geschrieben sind, ob nach Koppius Ansicht die Anfänge der Kunst im 2. oder 3. Jahrhundert zu suchen seien, ist nicht zu entscheiden, wahrscheinlich aber, daß eine ausgebildetere Schnellschrift schon vor Herausgabe der Werke des Hermogenes verloren gegangen, weil diese in einer Schrift geschrieben sind, welche zum Nachschreiben wenig geeignet ist. Interessant ist der Versuch des Verfassers, die 5 ersten Verse der Odyssee in der Schrift dieser Werke herzustellen.

Die Erweckung der Stenographie aus langem Schlummer erfolgte in England. Ratcliff's new art of short and swift writing ist nach Pitmanns Ausdruck nur an abbreviated longhand und unterscheidet sich von den Noten des Valer. Probus nur dadurch, daß die Hauptsilben und Hauptbuchstaben wirklich geschrieben, die übrigen der Divinationsgabe überlassen wurden. Das von Dr. Zeibig als Beispiel seiner Schrift angeführte Vater unser verdeutlicht hinlänglich seine Abbreviationsmethode, in der y st. th gebraucht wird. So y^{m} st. them, y^{t} st. that, ye st. the.) Brighi's Versuch 1588 und 2 Jahrhunderte darauf Peter Bales sind zwar originel, aber confus und schlecht begründet; schon deshalb schwer zu erlernen, obgleich der erstere rühmt, daß man in 2 Monaten Fertigkeit in seiner Schrift erlangen könne, und vom Zweiten gerühmt wird, er habe eine Bibel geschrieben, welche in einer Wallnußschale Platz gehabt. Mit Recht datirt Bischof Wilkins die Erfindung der englischen Stenographie vom Erscheinen des ersten shorthand alphabet, also 15 Jahre nach der Herausgabe von Brigth's Characterie. Er, wie Granger wundern sich, daß kein anderes Volk sich dieser geistreichen Kunst bediene. John Willis veröffentlichte sein short-

hand alphabet im Jahre 1602. Die Art, wie er Wörter, die mit Vocalen beginnen, von den andern unterscheidet, der verschiedene Werth und Ausdruck seiner symbolical abbreviations, die Anwendung zusammengesetzter Zeichen vor dem Verbrauch der einfachen, überhaupt Mangel an Einfachheit und Schreibflüchtigkeit wird mit Recht an seiner Schrift getadelt. Sieht man übrigens sein Alphabet an, so erkennt man bald, daß es mit der Currentschrift wenig Zusammenhang hat. Theilt man ein Quadrat durch Diagonalen, ein anderes durch Parallelen zu den Seiten und einen Kreis durch einen wagerechten und einen senkrechten Durchmesser, so hat man in den einzelnen Stücken der Figuren fast sämmtliche Zeichen, vielleicht nur das für u, x, und y ausgenommen. Daher die fast an allen alten und manchen neuern Systemen zu tadelnde ὀξυγωνιότης. Leider ist auch er, wie seine Vorgänger, der Herold seines eignen Ruhmes, woraus man schon die Schwäche seiner Schöpfung errathen kann. Trotz aller Mängel hält er sein Werk für vollendet und wenn sein Nachfolger Edmond Willis (1618) auch versichert, er habe nicht die Absicht to sound a trumpet before himself, so geschieht es doch in demselben Athemzuge und durch das unmittelbar darauf folgende Lobgedicht auf seine Erfindung. Witt (1630) hat nur 10 Buchstaben verändert. Sein Buch ist selten und schwer zu haben. Henry Dix Brachygraphy (1633) soll nur eine Verbesserung ohne bedeutendere Abänderung sein, als die in Bezug auf Schreibart der in den alten Systemen überall geschriebenen Vocale und auf die Fixirung der Grundsätze über die Nothwendigkeit der zu schreibenden Buchstaben. Mawd 1635 hat, wie Folkingham, alle Fehler seiner Vorgänger und 12 Buchstaben genau von Dix entlehnt. Das System Thomas Gurney's, welches mehr Raum verlangt, als hier übrig ist, wie das Schwenter's und die Nederlandsche Stelsels müssen für die Fortsetzung verspart bleiben.

A. Kißner.

Der Orient und seine culturgeschichtliche Bedeutung. Von August Wilhelm Ritter v. Zerboni di Sposetti. Pest, Wien, Leipzig. A. Hartleben's Verlag. 1868. (V, 192 S. gr. 8.) 1 Thlr.

Der feingebildete und in morgenländischen Dingen kenntnißreiche Mann versteht es, die Bedeutung des Morgenlandes für die Weltkultur unpar-

tetisch und mit Geschick zu schildern. Er bespricht, nach einer anziehend verfaßten Einleitung, das neue Constantinopel und die deutsche Gesellschaft daselbst, Aegypten', Alexandrien, Cairo, Smyrna, Beirut, die Griechen, giebt ein Zukunftsbild, erzählt weiter von den Slaven, vom neuen und alten Jerusalem, vom Judenthum, von der altbiblischen Offenbarung und den altbiblischen Wunderberichten, enthüllt das orientalische Mysterium und den tiefinnersten Kern der orientalischen Frage.

Wir erhalten in diesem Buche nicht eine langweilige Reisebeschreibung, nicht eine Schmähschrift auf das Morgenland oder auf das deutsche evangelische Wesen daselbst, nicht phantastische Verbesserungspläne werden ausgekramt, sondern klar, überzeugend und ohne Vorurteil wird unter Achtung und Berücksichtigung der Bibel (S. 176) dargethan, wo und wie das Morgenland (im weiteren Sinne) in Beziehung auf Kultur steht und auf welche Weise die Menschen dort nicht gerade in europäischem Schnitt hineingezwängt werden müßten, wohl aber, was nicht „zukunftslos und vorübergehend versucht" und gethan werden könnte von europäischer Seite (S. 188), namentlich von deutschem Wesen aus, um „die Vergeistigung und Verklärung jener Menschenmassen" (S. 189) zu ermöglichen. Die Ausstattung des Büchleins macht der Hartleben'schen Verlagsbuchhandlung alle Ehre.

W.

Der Welthandel. Illustrirte Monatshefte für Handel und Industrie, Länder- und Völkerkunde. Erster Jahrgang. Erstes bis fünftes Heft. Stuttgart. Verlag von Julius Maier. gr. 8.

Die durch den Fortschritt der Verkehrsverhältnisse täglich wachsende Wichtigkeit des commerziellen Lebens macht es dem Kaufmann wie jedem Gebildeten zur unabweisbaren Nothwendigkeit, sich mit der Entwickelung des Welthandels im Großen und Ganzen vertraut zu machen und dazu bieten ihm die unter der geschickten Leitung des Professors H. von Marschall herausgegebenen Monatshefte für Handel und Industrie die beste Gelegenheit. Der reiche Inhalt der bis jetzt vorliegenden, schön ausgestatteten fünf Hefte befriedigt alle Ansprüche, die man an derartige Zeitschriften stellen kann; sämmtliche Mitarbeiter sind bewährte Fachmänner

und ihre Arbeiten sind ohne Ausnahme in einem gefälligen, anziehenden Tone geschrieben, so daß selbst scheinbar fernliegende Themata zu Gegenständen der Belehrung und Unterhaltung werden.

Wir können daher „den Welthandel“ nur bestens empfehlen und ihm die weiteste Verbreitung wünschen. S.

Dr. A. Reusch: Wilhelm Gnapheus, der erste Rector des Elbinger Gymnasiums. Erster Theil. Progr. des Elb. Gymnas. 1868. 4. 39 S.

„Früher von den Papisten, später von den starren Lutheranern verfolgt, zog Gnapheus von den Niederlanden nach Preußen und wieder zurück nach Ostfriesland, wo er kampfesmüde sein Alter verlebte.“

Gnapheus war 1493 im Haag geboren. Ueber sein früheres Leben, bis gegen das 30. Jahr, fehlt fast jede Kunde. Sicher ist, daß er sich eine ausgezeichnete humanistische Bildung erwarb und mit ganzem Herzen sich dem Lehramt widmete. Doch da er zu den eifrigsten Anhängern der eben beginnenden Reformation gehörte, wurde seine Thätigkeit als Rector im Haag mehrmals unterbrochen, indem er auf Grund seiner Schriften in die Kerker der Inquisition gerieth. Das zweite Mal wurde er, weil er die Klöster angegriffen, selbst in ein Kloster geschickt, um dort drei Monate „bei Bier und Brod Buße zu thun“. Nach Verbüßung seiner Strafe kehrte er in den Haag und zu seinem Rectorat zurück und wandte sich nun einer ungefährlichen Schriftstellerei zu, indem er ein lateinisches Schuldrama Acolastos schrieb, das ihm den Ruf eines primus apud inferiores Germanos poeta comicus eintrug. Aber — kaum glaublich, doch durch ihn selbst in unverdächtiger Weise berichtet — er, der von der Inquisition eine verhältnißmäßig glimpfliche Behandlung erfahren, wurde 1528 durch den Rath von Holland unter Androhung sofortigen Todes aus dem Haag verbannt, weil während der Fasten in seinem Hause — eine Wurst gefunden war!

Nachdem er noch einige Jahre in den Niederlanden sich aufgehalten, wanderte er 1531 mit anderen Anhängern der Reformation ostwärts und ließ sich in Elbing nieder. Das durch Personalunion mit Polen verbundene West-

preußen hatte damals keine einzige gelehrte Schule, obwohl das Bedürfniß nach einer solchen hier wie überall, wo die Reformation in den städtischen Gemeinwesen mehr oder weniger offenen Anhang gewonnen, lebhaft empfunden wurde. Die Anwesenheit eines gelehrten und geschickten Schulmanns wie Gnapheus bestimmte den Rath, eine Schule dieser Art in Elbing zu gründen und trotz der nachdrücklichsten Abmahnungen des Ermländischen Bischofs, dem es schon ohnedies schwer wurde, dem wachsenden Eifer für die Reformation wirksam entgegenzutreten, Gnapheus als Rector an die neue Anstalt zu berufen. Die Gründung fällt wohl in das Jahr 1535 und die Stelle des Schulgebäudes war dieselbe, auf welcher noch heute das Elbinger Gymnasium steht.

Bis hieher ist die Biographie im vorliegenden ersten Theile fortgeführt. Der Faden der Erzählung wird durch ein reiches, sorgsam zusammengebrachtes Detail belebt, namentlich in Betreff der Reformation und der Inquisition in den Niederlanden, der literarischen Thätigkeit des Gnapheus und der Verhältnisse zwischen den Städten und dem Bischof in dem damaligen Westpreußen. W.

Erläuterndes Wörterbuch zu Schiller's Dichterwerken. Unter Mitwirkung von Karl Goldbeck bearbeitet von Ludwig Rudolph. Mit dem Bildnisse Schiller's in Kupferstich. (In 2 Bdn.) Erster Band. A—K. Berlin. Nicolaische Verlagsbuchhandlung. 1869. (XV, 560 S. 8.)

Wir haben beim Erscheinen der beiden ersten Lieferungen des obigen Unternehmens unsere Leser mit Zweck und Bedeutung desselben bekannt gemacht und ihnen die Anschaffung desselben angelegentlichst empfohlen. Jetzt, da die Lieferungen 3—6 erschienen sind, und damit der 1. Band, der die Buchstaben A—K umfaßt, abgeschlossen vorliegt, wird man noch mehr erkennen, wie unentbehrlich dieses erläuternde Wörterbuch für Jeden ist, der unsern Lieblingsdichter ganz und mit vollem Verständniß genießen will. Die sehr zahlreichen kurzen Worterklärungen sind vorzüglich geeignet, dem Leser der Schiller'schen Dichtungen schnell zu Hülfe zu kommen; mit Verständniß und Kenntniß und vor allem mit Liebe sind die längeren Ar-

tikel geschrieben: die Einleitungen zu den Gedichten und Dramen, die eingehenden Darlegungen ihres Inhalts sind wesentlich Commentare im besten Sinne des Worts. Auch verdient hervorgehoben zu werden, daß die Verfasser es sich haben angelegen sein lassen, das vergleichende Studium des Dichters nach Kräften zu fördern. Und so können wir das volksthümliche Werk, das gleichzeitig wissenschaftlichen Anforderungen zu genügen bestrebt ist, wiederholt bestens empfehlen. O.

Die Königliche Bibliothek zu Königsberg
in den Jahren 1867 und 1868.

Da eine umfangreichere wissenschaftliche Arbeit, eine quellenmäßige Darstellung de Geschichte Griechenlands im Mittelalter, im vorigen Jahre mich fast ganz in Anspruch nahm, unterblieb mein sonst üblicher Bericht über die Fortschritte der hiesigen Königl. Bibliothek während des Jahres 1867 in dieser Zeitschrift. Indem ich denselben jetzt nachhole, verbinde ich damit zugleich eine Uebersicht über den Stand derselben während des Jahres 1868 und hebe zunächst hervor, daß außerordentliche, gegenwärtig freilich erschöpfte Mittel gestatteten, auch weiterhin alte Lücken zu ergänzen und au courant der neuen werthvolleren Erscheinungen Deutschlands und auch theilweise des Auslandes zu bleiben. Ich nenne unter den in den beiden letzten Jahren aus den Fonds der Bibliothek angeschafften Werken des Beispiels halber nur die folgenden, meist ausländischen, da man die in Deutschland erschienenen wichtigeren Publikationen wohl hier voraussetzen darf: **Ledeboer Deventersche Incunabeln; Hazlitt Handbook of the literature of England; Zehnder Calalogue of the Hebrew books in the British Museum; Zanetti Codices bibliothecae Marcianae; Miller les manuscrits grecs de l'Escurial; Wiener Denkschriften** (größtentheils ergänzt); **Acta academiae Groninganae; Mémoires de l'académie de St. Pétersbourg** (bis auf wenige Bände ergänzt); **Verhandelungen der Akademie zu Amsterdam** (cplt); **Mémoires lus à la Sorbonne; Rapports sur les progrès des sciences et des arts en France; Mendez Tipografia española; Prat Catalogue des livres imprimés sur velin de la bibliothèque du Roi; Valentinelli Codices bibliothecae Marcianae; Cyrillo** und **Jannelli Codices graeci et latini bibliothecae Neapolitanae; Fabricius Bibliotheca latina ed. Mansi; Fantuzzi Scrittori Bolognesi; Poggiali Storia letteraria di Piacenza; Schriften der Akademie zu Ham** (cplt); **Memorie dell'accademia di Torino** (ganz completirt); die **Mémoires sämmtlicher Pariser Akademien** (bis auf 5 Bände ergänzt); **Museum Senckenbergianum; Boissier Flora orientalis; Grenier et Godron Flore de la France; Kops Flora Batava; Schweinfurth Reliquiae Kotschyanae; Kuhn Filices Africanae; Weddell Chloris Andina; Hooker Niger- und New-Zealand Flora; Heer Flora fossilis arctica; Murchison Siluria;**

Owen Odontography; Smith Zoology of South Africa; Audubon Birds of America; Graves British ornithology; Finsch Papageien; Bleeker Ichthyologiae prodromus; Gould Otia conchologica; Jeffreys British conchology; Deshayes Les coquilles fossiles des environs de Paris; Becquerel La lumière; Quetelet Météorologie belge; Tyndall Faraday as discoverer; Bulletin de la société chimique; Brioschi Annali di matematica; Bierens de Haan Nouvelles tables d'intégrales; Tabulae Alphonsinae hrsg. von der Madrider Akademie; Guys' Hospital reports; Redi Opere; Nelaton Pathologie chirurgicale; Gąsiorowski Geschichte der Medicin in Polen; Wecker Maladies des yeux; Dictionarium Aldinum 1497; Homeri Odyssea ed. Haymann; Ptolemaeus Géographie photolithogr. par Sewastianof et Langlois; Catullus ed. Ellis; Journal of philology; Ambrosius Camaldulensis Opera; Somavera Tesoro della lingua greca volgare; Mavrophrydis Sammlung der mittelgriechischen Dichtungen; Fiorelli Catalogo del Museo nazionale di Napoli; Doni Inscriptiones antiquae; Renier Inscriptions de l'Algerie; Guérin Voyage archéologique dans la régence de Tunis; Benndorf und Schoene Museo Lateranense; Valentinelli Marmi della Marciana; Bruce Roman wall; Caristie Monuments d'Orange; King Engraved gems; Bulletin de l'école française d'Athènes; Labus Museo di Mantova; Wescher et Foucart Inscriptions de Delphes; Tuckermann Odeum des Herodes; Bianchini Palazzo dei Cesari; Anderson City of Uriconium; Birch History of ancient pottery; Froehner Choix de vases grecs und Colonne Trajane; Lacroix Les arts au moyen age; Hucher Vitraux de la cathédrale de Le Mans; Scriptores rei musicae medii aevi ed. Coussemaker; Essenwein Denkmäler in Krakau; Mémoires de la société linguistique de Paris; Max Mueller Chips from a german workshop und Essays; Revue de linguistique comparée; Journal of the Asiatic Society of Great Britain and Ireland; Journal of the American oriental Society; Norris Assyrian dictionary; Elliot History of India; Schmidt Lycian inscriptions; Hafis ed. Brockhaus; Sherefnameh ed. Weljäminof-Zernof et traduit par Charmoy; Bortolocci Bibliotheca Rabbinica; Neubauer Etudes Talmudiques; Tabari ed. Zotenberg; Ibn el Atîr ed. Tornberg; Makrizi Mamlouks trad. par Quatremère; Smith Thesaurus Syriacus; Langlois Historiens de l'Arménie; Legge Confucius; Ziegenbalg Malabarische Götter; Steinthal Mandu-Neger-Sprache; Wander Sprichwörterlexicon; Firmenich Germaniens Völkerstimmen; Skeat Moeso-gothic glossary; Codices gotici Ambrosiani ed. Uppström; Minnesinger Facsimile von Matthieu; Suchenwirt ed. Primisser; Jonckbloet Geschichte der niederländischen Litteratur; Werken uitgegeven door de vereenigung te bevordering der nederlandschen Letterkunde; Heinrich van Aken Die rose; Vondels Werke; Shakespere ed. Dyce; Percy's Folio ms. ed. by Hales and Furnivall; The four ancient books of Wales publ. by Skene; Gatien-Arnoult Monumens de la littérature romane; Gautier Les grandes épopées françaises; Paris Histoire poétique de Charlemagne; d'Astros Poésies gasconnes; Dinaux Sociétés badines; Sand Masques et bouffons; il Propugnatore; Pirona Vocabolario Friulano; Lord Warren Le quattro prime edizioni di Dante; Bojardo

ed. Panizzi; Ariosto ed. Tommaseo; Barros e Couto Asia; Kalevala trad. par Leouzon Le Duc; Perez Art de gouverner; Report touching the dignity of a Peer of the U. K.; Todd Parlamentarische Regierung in England; Victoires et conquêtes des Français; Berghaus Hertha; Santarem Cosmographie du moyen age; Peregrinatores IV terrae sanctae ed. Laurent; Caumont Voyage d'outremer; Major Life of Henry the Navigator; Navarrete Coleccion de los viajes de los Españoles; Cortés Cartas dirigidas a Carlos V.; Venezia e le sue lagune; Tozzetti Viaggi in Toscana; Riley Memorials of London; Daniel Pélerinage en terre sainte; Arnaud Palestine ancienne et moderne; Ransonnet-Villez Ceylon; d'Abbadie Voyage dans l'Abyssinie; Tiele Journaux des navigateurs néerlandains; Margry Les navigateurs français; Zeitschriften des Bergischen, Hamburgischen, Osnabrückschen Geschichtsvereins; Urkundenbücher von Bremen, Verden, Hoya, Diepholz, Lüneburg, Hodenberg, Anhalt, Liegnitz; Chemnitz Schwedischer Krieg Th. 3—4; Melis Stoke Rijmkronik; v. d. Bergh Oorkondenboek van Holland; Gachard Inventaire des archives de la chambre des comptes; Jacq. de Guyse Histoire de Hainaut; Schweizerischer Geschichtsfreund; Correspondence of George IV. and Lord North; Musée des archives de l'empire; Diplomata edd. Bréquigny et de la Porte du Theil; Bréquigny Table des diplômes cont. par Pardessus; Ravaisson Archives de la bastille; Procès-verbal de l'assemblée nationale; Histoire générale de Paris publ. sous la direction de Haussmann; Vignati Lega Lombarda; Brunetti Codice diplomatico Toscano; Documenti pubblicati per la deputazione sopra la storia di Toscana; Memorie di Lucca; Trinchera Codice Aragonese; Memorial historico español; Diplomatorium Suecanum; Paoli Codice diplomatico dell' ordine di S. Giovanni; Mas Latrie Traités des Chrétiens avec les Arabes de l'Afrique septentrionale; Bor Nederlandscher Oorlog; Leu und Holzhalb Helvetisches Lexikon; Wurstemberger und Wattenwyl Bern; Boyve Neufchâtel; Freeman Norman conquest of England; Buchez et Roux Histoire parlementaire de la révolution française; Campardon Tribunal de la révolution; Dunod Histoire de Bourgogne; Lebeuf Histoire de Paris p. p. Cocheris; Botta Storia d' Italia; Coppi Annali d'Italia; Cantù Storia del Veneto; Rosmini Storia di Milano; Affò e Pezzana Memorie di Parma; Corcia Storia delle due Sicilie; Gregorio Opere scelte; Vaillant La Romanie; Dérenbourg Histoire de la Palestine; Wheeler History of India; Helps Spanish conquest in America; Taaffe History of the order of St. John; Art de vérifier les dates (neuste Ausgabe, cplt.); Herquet Specimina diplomatum; d'Ailly La monnaie Romaine; Toepffer Urkundenbuch der Voegte von Hunolstein; P. Anselme Histoire généalogique de la maison de France (neue Ausgabe); Niesiecki Herbarz Polski; Hormayr Anemonen; Moore Life of Byron; Miot de Melito Mémoires; Mezières Petrarca; Villari Savonarola; Varnhagen Tagebücher und Blätter aus der Preussischen Geschichte; Bunsen Gott in der Geschichte; Le Hon L'homme fossile; Pariset Histoire de la soie; Scheible Schaltjahr; Lamennais Oeuvres inédites; Millet Descartes; Arnold Schools on the continent; Bunsen Bibel-

werk; Tischendorf Appendix Codicis Sinaitici, Codex Vaticanus und kritische Ausgabe des neuen Testaments; Ranke Codex Fuldensis; Cozza Fragmenta bibliorum; Corpus scriptorum ecclesiasticorum Vindobonense; Ambrosii Opera (ed. Paris 1686 bis 1690); Gerbert Oeuvres p. p. Olleris; Concilium Seleuciae ed. Lamy; J. de Jussie Levain du calvinisme; Wadding Annales minorum; Meichelbeck Chronicon Benedictoburanum; Obituarium Lugdunense; Pitra Hymnographie de l'église grecque; Berger und Engau Decisiones; Richter und Homborg Consilia; de Zochis Canon; Casaregis Tractatus de commercio; Stemann Schleswigsches Recht und Gesetzsammlung; Corpus iuris Sueo-Gothici ed. Schlyter; Capmany Codigo del comercio; Sclopis Storia della legislazione italiena; Revue historique de droit français et étranger; Richebourg Coutumier général; Ordonnances des rois de France (23 Vols. cplt.) u. s. w.

Im Ganzen belief sich der Zuwachs 1867 auf 1674, 1868 auf 2164 Nummern (darunter 644 Continuationen); unter den letztern befinden sich etwa 500, welche uns auf meinen Antrag hin aus der Bibliothek der aufgelösten Akademie Waldau überwiesen sind, und die nicht bloß Landwirthschaft, sondern auch Veterinärkunst, Staatsökonomie, Bauwesen u. s. w. betreffen, wie uns denn z. B. aus derselben ein vollständiges Exemplar der Erbkam'schen Zeitschrift für Bauwesen zugegangen ist.

An Geschenken erhielt die Bibliothek 1867 364, 1868 außer dem Zuwachse aus Waldau 340 Nummern, welche sie der Munificenz Sr. Majestät des Königs und des Prinzen Napoleon, dem vorgesetzten und andern hohen Ministerien, den Regierungen von Baden, Frankreich, Holland, Italien, Nord-Amerika, Sachsen, Schweden, der Schweiz, den verschiedenen statistischen Bureaux, der Deputazione sopra gli studj di storia patria in Turin, der Royal Society und dem Record Office zu London, sowie zahlreichen Akademien (darunter auch der zu Brüssel, die uns fortan ihre sämmtlichen Publicationen senden wird), Universitäten, Privatleuten, hiesigen Universitätslehrern und andern Gönnern zu verdanken hat. Ich hebe unter den letztern ganz besonders die verwittwete Frau Geheim-Rath von Ernest hervor, die uns 1867 aus dem Nachlaß ihres verstorbenen Gemahls 161 Werke — meist deutsche Literatur des vorigen Jahrhunderts — schenkte, sowie den früheren hochverehrten Curator unserer Universität, Herrn Ober-Präsidenten Dr. Eichmann Exc., der uns bei seinem Abgange von hier 115 Werke, größtentheils statistischen Inhalts, hinterließ. Ich fühle mich gedrungen, den freundlichen Gebern auch öffentlich meinen herzlichsten Dank auszusprechen; möchte ihr Beispiel in unserer Provinz, in welcher der öffentlichen Anstalten so wenige sind, manch kostbarer Schatz aber in der Hand von Privaten liegt, freudige Nachahmung finden. Bei der bekannten Liberalität, mit der die Benutzung der hiesigen Bibliothek jedem Forscher erleichtert wird, dürften solche Schätze hier wohl am besten aufbewahrt sein und die allseitigste Würdigung finden.

Wurden 1866 8589 Werke (13,048 Bände) verliehen, so ist diese Zahl 1868 auf 9327 Werke (13,972 Bände) gestiegen. Die Benutzung der Bibliothek hat also, abgesehen von dem, was nur ins Lesezimmer verabfolgt worden ist, seit 1866 um über 8, seit dem Antritte meines Amtes im Jahre 1864 um 45 Procent — damals wurden 6445 Werke

verliehen — zugenommen. Daß unter diesen Umständen auch die Arbeit der Beamten der Bibliothek eine bedeutend angestrengtere geworden ist, wird Niemand, der billig denkt, verkennen; die Ansprüche des Publikums freilich wachsen von Tag zu Tage mit dem Büchervorrathe in den Sälen, namentlich mit den bisher hier fehlenden Quellenwerken; allein mit dem Lesezimmer, das im höchsten Grade unzulänglich, hat noch keine Verbesserung getroffen werden können, so daß in dieser Beziehung, wie in mancher andern, noch sehr viel zu wünschen übrig. Doch erfüllen sich hoffentlich diese von dem Publikum in gleicher Weise, wie von mir und sämmtlichen Beamten der Bibliothek getheilten Wünsche in diesem oder dem nächsten Jahre.

Königsberg, den 31. März 1869. **Carl Hopf.**

Alterthumsgesellschaft Prussia 1869.

(Vgl. VI, 173 ff.)

Außerordentliche Sitzung. 24. April. Der in der Sitzung vom 26. Februar erwähnte Antrag auf eine Vereinigung der Alterthumsgesellschaft Prussia mit der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft wird abgelehnt.

Sitzung. 30. April. Als neue Mitglieder sind beigetreten die Herren Kaufmann **Moritz Becker** (Firma Stantien & Becker), Stadtgerichtsrath **Gisevius** und Dr. med. **Ed. Hay.** — Für die Bibliothek sind folgende Geschenke zu verzeichnen: 1) von Herrn Particulier **Julius Hagen** hier: Siebmacher's Wappenbuch. 5. Theil; Mart. Friedr. Seidel's Bilder-Sammlung von 100 größtentheils in der Mark Brandenburg geborenen wohlverdienten Männern. (Berl. 1751); 2) von Herrn Domainen-Intendant **Schlenther** in Tilsit (auf Empfehlung des Mitgliedes Herrn. Prof. Caspary): Hartknoch's Preuß. Kirchen-Historie; Berkenmeyer's Neu vermehrter Curieuser Antiquarius. (Hamburg 1738); Balth. Becker, die bezauberte Welt (Deutsch. Amsterdam 1793); Historische Relation von dem Leben des Diebes und Kirchen-Räubers Joh. Dav. Wagner, sonst Mause David genannt (Leipzig 1722), angebunden: Andr. Schmid, b. über 4 Malefiz-Personen ergangene Justiz-Rad, als über I. Leop. Fixeln, II. Christoph Kranichfelden, III. Abrah. Hoffmann und IV. Anna Sophia Wandin. (Berlin 1725). Als Tauschexemplar gegen die Altpreuß. Monatsschr.: Von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg: Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. 3. Jahrg. 1868. 4. Hft. — Das Gründungs-Komite der Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde zu Berlin hat 10 Exemplare der ihm zur Disposition gestellten „chronologischen Uebersicht der Geschichte des brandenburg-preußischen Staats unter der Herrschaft der Hohenzollern und des Norddeutschen Bundes“ zur Vertheilung unter die Mitglieder eingesandt. — Geschenke für die Alterthums-Sammlung: von Herrn Domainen-Intendant **Schlenther**-Tilsit: 18 diverse Silber- und Kupfermünzen, in der Umgegend von Tilsit gefunden, darunter: 1 Solidus Pruss. Ducalis von 1669, 1 brandenb.-preuß. Sechser von 1682, 2 desgl. $^1/_{12}$ Thaler-Stücke (Achthalber) von 1691 und 1699; 1 desgl. Dreigroschenstück

von 1704; 2 desgl. Sechser von 1755 und 1757; 2 preuß. Sechser aus der Zeit der russischen Invasion 1761; 1 preuß. Zweigroschenstück von 1764; 1 desgl. Schilling von 1797; 1 poln.-litt. Solidus v. 1665; 1 preuß.-schlesisch. 2-Greschel-Stück von 1745. — Von Herrn Rittergutsbesitzer **v. Schlemmer-Keimkallen** (Kreis Heiligenbeil) ein Menschenschädel und Fragmente von Bronze-Schmuckgegenständen, welche zum Theil wol zu einem Beschlag-Stück (Gürtel?) zusammengehört haben, gefunden bei Ausbeutung einer Kiesgrube in einer Tiefe von 2 Fuß, bei welcher Gelegenheit mehre Gräber, kenntlich durch eine Pflasterung von kleinen Steinen darüber, aufgedeckt wurden. — Von Herrn Baron **v. d. Goltz** auf Kallen durch Herrn Studiosus **Böhm** ein Fischereigeräth von Horn gefunden beim Bernsteingraben bei Palmnicken. — Von der Handlung **Stantien & Becker** hier 13 verschiedene Bernstein-Artifakte aus der Bernstein-Baggerei im kurischen Haff bei Schwarzort. — Durch Vermittelung des Mitgliedes Herrn Hotelbesitzer **Braune**-Insterburg von Herrn Ober-Amtmann **Heidenreich-Grumbkowkeiten** (im Bericht vom 26. Febr. irrthümlich Girrehlischken genannt): 1) ein vollständiges gut erhaltenes **fossiles Rennthiergeweih**, gefunden auf dem zur königl. Domaine Grumbkowkeiten gehörigen Vorwerk Milchbude (Kr. Pillkallen), etwa 500 Ruthen von der königl. Schorellenschen Forst, in einem ehemaligen Teiche ca. 9 Fuß tief unter Moor, unmittelbar auf der darunter befindlichen Thonschicht (ein Prachtstück, wie es vielleicht nur sehr wenige Sammlungen unserer Provinz aufzuweisen haben); 2) ein Bronze-Ring aus demselben Grabe, in welchem das in der Sitzung vom 26. Februar übereignete Kugelschloß nebst 5 Silbermünzen gefunden wurde; von Hrn. Ober-Amtmann **Falkenthal-Kuttehmen** (Kr. Insterburg): 1) eine Vollkugel und eine Granate, gefunden auf der Weynother Feldmark, aus der 1757 hier entschiedenen Groß-Jägerndorfer Schlacht; 2) eine französische Bronze-Denkmünze auf Buonaparte General en chef de la brave armée d'Italie, gefunden bei Kuttehmen (die Franzosen hatten bei ihrem Durchmarsch nach Rußland 1812 auf dem Kuttehmer Felde ein Lager aufgeschlagen); von dem Redacteur der Preuß.-Litt. Ztg. Hrn. **Otto de Grahl** 2 Knöpfe, einen großen (aus einem russ.-preuß. Sechser von 1761 gefertigt) aus dem Leibrock des Salzburgers Jacob Büchler, Großvaters des jetzt in Insterburg lebenden Particuliers Hrn. Büchler, und einen kleinen (aus einer erzbischöflich salzburgischen Silbermünze von 1713) aus der Weste desselben Salzburgers, welcher 1732 hier einwanderte; von **demselben** eine 10 Pfund schwere Kanonenkugel, gefunden im Garten desselben in Insterburg, wahrscheinlich ein russisches Geschoß aus der Zeit des siebenjährigen Krieges; von Hrn. Rittergutsbesitzer **v. Below-Lugowen** (Kr. Insterburg) eine auf der Lugower Feldmark gefundene Bronze-Denkmünze auf das von Salomon Heine in Hamburg 1841 zum Andenken seiner Frau Betty Heine erbaute Krankenhaus der israel. Gemeinde; von Hrn. Geh.-Rath **Barnheim**-Insterburg 3 Münzen: 1) ein Danziger Gulden (Av.: das gekrönte, mit dem gold. Vließ auf der Brust geschmückte Brustbild des Königs mit der Legende: D. G. AVGVST III. R. POL. M. D. L. R. P. D. S. &. EL. Rev.: das Danz. Wappen, über dem Wappenschild: 30 · GR; unter dems. in 2 Reihen E 1762, zw. d. Beinen d. Löwen links R, rechts Œ, Legende: MON. ARGENT. CIVIT. GEDANENS.

verliehen — zugenommen. Daß unter diesen Umständen auch die Arbeit der Beamten der Bibliothek eine bedeutend angestrengtere geworden ist, wird Niemand, der billig denkt, verkennen; die Ansprüche des Publikums freilich wachsen von Tag zu Tage mit dem Büchervorrathe in den Sälen, namentlich mit den bisher hier fehlenden Quellenwerken; allein mit dem Lesezimmer, das im höchsten Grade unzulänglich, hat noch keine Verbesserung getroffen werden können, so daß in dieser Beziehung, wie in mancher andern, noch sehr viel zu wünschen übrig. Doch erfüllen sich hoffentlich diese von dem Publikum in gleicher Weise, wie von mir und sämmtlichen Beamten der Bibliothek getheilten Wünsche in diesem oder dem nächsten Jahre.

Königsberg, den 31. März 1869. **Carl Hopf.**

Alterthumsgesellschaft Prussia 1869.

(Vgl. VI, 173 ff.)

Außerordentliche Sitzung. 24. April. Der in der Sitzung vom 26. Februar erwähnte Antrag auf eine Vereinigung der Alterthumsgesellschaft Prussia mit der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft wird abgelehnt.

Sitzung. 30. April. Als neue Mitglieder sind beigetreten die Herren Kaufmann **Moritz Becker** (Firma Stantien & Becker), Stadtgerichtsrath **Giseviu̇s** und Dr. med. **Ed. Hay.** — Für die Bibliothek sind folgende Geschenke zu verzeichnen: 1) von Herrn Particulier **Julius Hagen** hier: Siebmacher's Wappenbuch. 5. Theil; Mart. Friedr. Seidel's Bilder-Sammlung von 100 größtentheils in der Mark Brandenburg geborenen wohlverdienten Männern. (Berl. 1751); 2) von Herrn Domainen-Intendant **Schlenther** in Tilsit (auf Empfehlung des Mitgliedes Herrn. Prof. Caspary): Hartknoch's Preuß. Kirchen-Historie; Berkenmeyer's Neu vermehrter Curieuser Antiquarius. (Hamburg 1738); Balth. Becker, die bezauberte Welt (Deutsch. Amsterdam 1793); Historische Relation von dem Leben des Diebes und Kirchen-Räubers Joh. Dav. Wagner, sonst Mause David genannt (Leipzig 1722), angebunden: Andr. Schmid, d. über 4 Malefitz-Personen ergangene Justiz-Rad, als über I. Leop. Fixeln, II. Christoph Kranichfelden, III. Abrah. Hoffmann und IV. Anna Sophia Wandin. (Berlin 1725). Als Tauschexemplar gegen die Altpreuß. Monatsschr.: Von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg: Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. 3. Jahrg. 1868. 4. Hft. — Das Gründungs-Komite der Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde zu Berlin hat 10 Exemplare der ihm zur Disposition gestellten „chronologischen Uebersicht der Geschichte des brandenburg-preußischen Staats unter der Herrschaft der Hohenzollern und des Norddeutschen Bundes“ zur Vertheilung unter die Mitglieder eingesandt. — Geschenke für die Alterthums-Sammlung: von Herrn Domainen-Intendant **Schlenther**-Tilsit: 18 diverse Silber- und Kupfermünzen, in der Umgegend von Tilsit gefunden, darunter: 1 Solidus Pruss. Ducalis von 1669, 1 brandenb.-preuß. Sechser von 1682, 2 desgl. 1/12 Thaler-Stücke (Achthalber) von 1691 und 1699; 1 desgl. Dreigroschenstück

von 1704; 2 desgl. Sechser von 1755 und 1757; 2 preuß. Sechser aus der Zeit der russischen Invasion 1761; 1 preuß. Zweigroschenstück von 1764; 1 desgl. Schilling von 1797; 1 poln.-litt. Solidus v. 1665; 1 preuß.-schlesisch. 2-Greschel-Stück von 1745. — Von Herrn Rittergutsbesitzer **v. Schlemmer-Keimkallen** (Kreis Heiligenbeil) ein Menschenschädel und Fragmente von Bronze-Schmuckgegenständen, welche zum Theil wol zu einem Beschlag-Stück (Gürtel?) zusammengehört haben, gefunden bei Ausbeutung einer Kiesgrube in einer Tiefe von 2 Fuß, bei welcher Gelegenheit mehre Gräber, kenntlich durch eine Pflasterung von kleinen Steinen darüber, aufgedeckt wurden. — Von Herrn Baron **v. d. Goltz** auf Kallen durch Herrn Studiosus **Böhm** ein Fischereigeräth von Horn gefunden beim Bernsteingraben bei Palmnicken. — Von der Handlung **Stantien & Becker** hier 13 verschiedene Bernstein-Artifakte aus der Bernstein-Baggerei im kurischen Haff bei Schwarzort. — Durch Vermittelung des Mitgliedes Herrn Hotelbesitzer **Braune-Insterburg** von Herrn Ober-Amtmann **Heidenreich-Grumbkowkeiten** (im Bericht vom 26. Febr. irrthümlich Girrehlischken genannt): 1) ein vollständiges gut erhaltenes **fossiles Rennthiergeweih**, gefunden auf dem zur königl. Domaine Grumbkowkeiten gehörigen Vorwerk Milchbude (Kr. Pillkallen), etwa 500 Ruthen von der königl. Schorellenschen Forst, in einem ehemaligen Teiche ca. 9 Fuß tief unter Moor, unmittelbar auf der darunter befindlichen Thonschicht (ein Prachtstück, wie es vielleicht nur sehr wenige Sammlungen unserer Provinz aufzuweisen haben); 2) ein Bronze-Ring aus demselben Grabe, in welchem das in der Sitzung vom 26. Februar übereignete Kugelschloß nebst 5 Silbermünzen gefunden wurde; von Hrn. Ober-Amtmann **Falkenthal-Kuttkehmen** (Kr. Insterburg): 1) eine Vollkugel und eine Granate, gefunden auf der Weynother Feldmark, aus der 1757 hier entschiedenen Groß-Jägerndorfer Schlacht; 2) eine französische Bronze-Denkmünze auf Buonaparte General en chef de la brave armée d'Italie, gefunden bei Kutkehmen (die Franzosen hatten bei ihrem Durchmarsch nach Rußland 1812 auf dem Kutkehmer Felde ein Lager aufgeschlagen); von dem Redacteur der Preuß.-Litt. Ztg. Hrn. **Otto de Grahl** 2 Knöpfe, einen großen (aus einem russ.-preuß. Sechser von 1761 gefertigt) aus dem Leibrock des Salzburgers Jacob Büchler, Großvaters des jetzt in Insterburg lebenden Particuliers Hrn. Büchler, und einen kleinen (aus einer erzbischöflich salzburgischen Silbermünze von 1713) aus der Weste desselben Salzburgers, welcher 1732 hier einwanderte; von **demselben** eine 10 Pfund schwere Kanonenkugel, gefunden im Garten desselben in Insterburg, wahrscheinlich ein russisches Geschoß aus der Zeit des siebenjährigen Krieges; von Hrn. Rittergutsbesitzer **v. Below-Lugowen** (Kr. Insterburg) eine auf der Lugower Feldmark gefundene Bronze-Denkmünze auf das von Salomon Heine in Hamburg 1841 zum Andenken seiner Frau Betty Heine erbaute Krankenhaus der israel. Gemeinde; von Hrn. Geh.-Rath **Barnheim-Insterburg** 3 Münzen: 1) ein Danziger Gulden (Av.: das gekrönte, mit dem gold. Vließ auf der Brust geschmückte Brustbild des Königs mit der Legende: D. G. AVGVST III. R. POL. M. D. L. R. P. D. S. &. EL. Rev.: das Danz. Wappen, über dem Wappenschild: 30 · GR, unter dems. in 2 Reihen E 1762, zw. d. Beinen d. Löwen links R, rechts Œ, Legende: MON. ARGENT. CIVIT. GEDANENS.

2) eine schlesische Silbermünze Friedrich II. (Herzog zu Liegnitz und Brieg 1488—1547) v. 1542 (Av.: +FRIDERI· D· G· DVX· SLESI· LEG· BRE, dessen bärtiges Brustbild mit geschorenen Haaren; Rev.: VERB· DOMI: MANET· IN· ETERN· 1542· der schlesische Adler. s. Götz, Groschen-Cabinet 3. Theil. S. 1045.) 3) ein 6 PF: BRAN || DENB: LAND || MVNTZ || 1603. Sämmtlichen Gebern wird der schuldige Dank ausgesprochen, zugleich mit dem Wunsche, daß auch ferner in Stadt und Land das wohlwollende Interesse für die Sammlungen der Prussia sich bethätigen möge. — Zur Vorzeigung kommen durch Dr. **Reicke** 3 sehr werthvolle, von Hrn. Hotelbesitzer **Braune** eingesandte Münzen, nämlich: 1) eine schöne große Silber-Medaille (4 Thlr. Silberwerth) von F. LOOS auf das hundertjährige Bestehen des Königreichs Preußen (Av.: die Brustbilder der 5 Könige, über Friedr. II. ein strahlender fünfzackiger Stern. Legende: FRIED. I. FR. WILH. I. FRIED. II. FR. WILH. II. FR. WILH. III. Rev.: Phöbus, die Fackel schwingend, fährt mit dem Viergespann links aus Wolken zum Thierkreis auf; ihm schweben voraus die Rosen streuende Aurora und Lucifer mit der Fackel; zur Seite unten schweben die Horen, von welchen die erste der rechts im Vordergrunde sitzenden mit Füllhorn u. Schild versehenen Prussia den Kranz aufsetzt. Legende: MIT NEUEM GLANZ UND NEUEM GLÜCK; im Abschnitt: DEN 18 JANUAR || 1801.) 2) ein gemeinschaftlicher tyrolischer Doppelthaler (Av.: RVDOLPVS II: DG: ROM: IM: SEM: AV: GER: HVN: BO: REX + geharnischtes belorbeertes Brustbild von der rechten Seite mit starkem Bart, in spanischem Kragen, mit dem goldenen Vließ auf der Brust und umgelegtem Gewand; unter dem Arme 1604. Rev.: NEC NON ARCHIDVCES A(ustriae) + DVC: BVR:(gundiae) CO:(mes) TIROL(is); das mit der Krone bedeckte und mit der Vließordenskette umgebene vollständige Wappen mit dem tyrolischen Adler im obersten Mittelschilde.) 3) ein tyrolischer Doppelthaler ohne Jahreszahl (Av.: FERDINAND: CAROL: D: G: ARCHIDVX. AVST das geharnischte Brustbild in bloßem, langgelocktem Haupte, ohne Bart, mit dem Toison (gold. Vließ) auf der Brust und umgelegtem Gewand. Rev.: DVX· BVRGVNDIÆ· COMES· TYROLIS: der gekrönte tyrolische Adler, dessen Haupt ein Kränzchen umgiebt. Dieser Adler sowol als das Brustbild auf dem Avers sind mit einem Kranz umschlossen. Vgl. Madai, Thaler-Cabinet. II. № 3874.); ferner von Hrn. Geh.-Rath **Barnheim** eingesandt eine alte Pistole, dessen Schaft mit versilbertem und arabeskenartig verziertem Messing beschlagen ist; auf der Batterie des Schlosses und zwar auf der Außenseite des die Pulverpfanne bedeckenden Theils derselben steht der Name Barcelona eingravirt, ein Umstand, welcher wol keinen Zweifel zuläßt, daß die Waffe spanischen Ursprungs ist, vielleicht aus der Zeit des spanischen Erbfolgekrieges. — Hr. Dr. **Bujack** legt zwei interessante Goldgulden vor, eingesandt durch Hrn. Pfarrer **Hoffmann** in Brandenburg am frischen Haff: 1) ein Cölnischer Goldgulden. Av.: Unter einem gothischen Throne das Brustbild des heil. Petrus, mit der Rechten einen Kreuzstab schulternd, unter demselben in einem Schilde das Saarverdensche Wappen (im schwarzen Felde ein silberner zweiköpfiger Adler), Umschrift: FRIDICS AREPSC'(archiepiscopus). Rev.: In einer sechsbogigen doppelten Ein-

fassung ein getheilter Schild, mit einem Kreuze in jeder Abtheilung und in den Winkeln der Bogen Verzierungen. Umschrift: + SACRI· IMPEI· MONETA· RIL'(ensis) (s. Cappe, Beschreibung der cölnisch. Münzen des Mittelalt. S. 209. Friedrich III. Erzbisch. 1370—1414. Riele war eine Burg in der Nähe von Cöln, in welcher die Erzbischöfe eine Münzstätte errichtet hatten; die von den Bürgern Cölns 1262 zerstörte Burg wurde später wieder aufgebaut u. stand bis 1474, da sie von den Cölnern verbrannt u. völlig abgetragen wurde); 2) ein Goldgulden Adolf I. Grafen v. Nassau (Bischof v. Speyer 1371—1381, † 1390 als Erzbischof v. Mainz, behielt sich auch als solcher die Verwaltung des Bisthums Speyer vor; s. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer.) Av.: Der heil. Erzbisch. Martinus sitzend, in der Linken den Krummstab haltend, zu Füßen in einem Schilde das nassauische Wappen. Umschrift: ·S· MRTINVS: AREPS· Rev.: In einer abwechselnd aus 3 Bogen u. 3 Dreiecken gebildeten doppelten Einfassung ein Schild mit einem 6speichigen Rade; in den Winkeln der Bogen u. Dreiecke Kleeblatt-Verzierungen. Umschrift: +ADOLP: EPSPI· AMINISTT ECII (Episcopus Spirensis Administrator ecclesie). Beide hier ausführlich beschriebene Gold-Gulden haben insofern ein provinzielles Interesse, als sie nach brieflicher Mittheilung innerhalb der alten Gräben auf dem Grabenrande in der Nordwest-Ecke der Ordensburg Brandenburg gefunden worden sind und zwar unter Ziegeln, zerbrochnen Dachpfannen, Scherben von alten Thongeräthen, Knochen, abgesägten Stücken von Hirsch- und Rehgeweihen u. dgl.; die Zusammensetzung dieser Stoffe, sowie die Abgelegenheit des Ortes lassen vermuthen, daß hier ein Abladeplatz für Küchen- und andere Abfälle gewesen sei. Die Gesellschaft beschließt den Ankauf der Münzen. — Dr. Bujack macht schließlich Mittheilungen über einen Münzenfund (über 100 Stück meist preuß. u. poln., aber auch österreich. u. französ. aus den 3 letzten Jahrhunderten) auf dem Gute Ritterthal bei Heiligenbeil an einer Stelle, wo ehemals der Krug gestanden. &

Mittheilungen und Anhang.

Urkundenfund.

(Peter Schöffer's Dedication an ein in Preußen zu gründendes Franciscanerkloster.)

Bei Aufnahme der Incunabelsammlung der Königl. und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg fand der Oberbibliothekar Prof. Dr. Hopf auf der Rückseite des letzten Blattes des 1472 gedruckten Decretum Gratiani cum glossa (Inc. 234 fol.) folgende merkwürdige Dedication Peter Schöffer's.[1])

> **Ob honorem ſancti franciſci, ſuique or- || dinis de obſeruantia Petrus ſchoiffer || de gernßhem [2]) Impreſſor huius decreti · || legauit atque donauit hoc decretum ad || laudem dei et ad uſum fratrum prenominati || ordinis Ad Quemcunque ergo conuentum || in pruſſia peruenerit · rogat humiliter || et deuote fratres [3]) eiusdem, deum pro eo || uxoreque ſua Cristina exorare, Et post- || quam obitum eorum perceperint, triceſimum || cum exequijs pro ipſis celebrare · et || reliqua pro ipſis fieri que ſunt de || more et conſuetudine ordinis, || In teſtimonium huius proteſtatur hec ma- || nus ſua propria, Anno · M°. cccc°. lxxiiij°.**

Daß ein neues Franciscanerkloster in Preußen um 1474 gegründet wurde, wie Müller vermuthet, ist übereilte Annahme, dagegen weist Schöffer's Dedikation in Verbindung mit anderen Ueberlieferungen darauf hin, daß man schon damals mit dem Plane

---

[1]) Dieselbe ist nebst (nicht ganz getreuem) Facsimile u. (nicht ausreichenden) Erläuterungen zwar schon abgesondert unter dem Titel: „Ein Autographon Peter Schöffer's in einer Incunabel der Königl. u. Universitäts-Bibliothek zu Königsberg i. Pr. Mit lithographirtem Facsimile. Hrsg. von Joseph Mueller. Kgsbg. i. Pr. Verlag von Hübner & Matz 1869." (8 S. 4.) bekannt gemacht, jedoch dürfte ihre Wiederholung an dieser Stelle den Lesern dieser Blätter willkommen sein.

[2]) Da Schöffer selbst nur Gernßheym, Gernßheim oder Gernßhem sowol schreibt als druckt, so ist kein Grund vorhanden, hier mit Müller Gernßhein zu lesen.

[3]) Nicht fratres, wie Müller falsch hat facsimiliren lassen.

umging irgend wo in Preußen ein neues Franciscanerkloster anzulegen. Im Juni 1475 erhielten die Franciscaner durch eine Bulle Pabst Sixtus IV, welche Müller p. 7 nach Wadding Annal. Minor. T. XIV. p. 553 f. mitgetheilt, die Erlaubniß in Rußland zwei, in Preußen ein oder zwei neue Klöster anzulegen. Daß darauf im Jahre 1477 ein Franciscanerkloster in Preußen gegründet sei, wie ein Recensent des Müllerschen Heftes in der Hartungschen Zeitung (Nr. 288 (1. Beil.) vgl. Nr. 291. 292.) mit Berufung auf Arnoldts Kirchengeschichte S. 199, wo von einem Bernhardinerkloster vor der Stadt Wehlau die Rede ist, welches der Hochmeister Truchses von Wetzhausen 1477 gegründet habe, unbedenklich annimmt, ist wiederum sehr zweifelhaft, nicht sowohl deshalb, weil hier doch von Bernhardinern nicht von Franciscanern die Rede ist, als weil der einzige Gewährsmann, auf den er sich beruft, Hennenberger in der Erklärung der Landtafel S. 472 die Zahl 1477 gar nicht darbietet, welche von Arnoldt als das Anfangsjahr der Regierung des Hochmeisters Martin Truchses offenbar nur zu allgemeiner Orientirung beigesetzt ist. Uebrigens schöpft Hennenberger seinerseits die Notiz aus Simon Grunau, welcher über dergleichen Klosterangelegenheiten aus so naher Zeit wohl unterrichtet sein konnte. In der That ist an der Notiz neben Falschem etwas Wahres; das zeigt eine weder von Müller noch von seinem Recensenten zu Rathe gezogene urkundliche Mittheilung in den Script. rerum Warmiensium. T. I. p. 427 folgenden Inhalts: „Der Hochmeister Hans von Tiefen, dessen unmittelbarer Vorgänger (Martin Truchses zwischen 1477 und 1489) auf vielfältige Erinnerung des päpstlichen Stuhles den Franciskanern einen Platz angewiesen hatte, worauf sie früher ein Kloster hatten, das aber während der Kriege unterging, bat den Bischof Lucas um die Genehmigung zum Wiederaufbau, welche derselbe am 23. November 1490 ertheilte." So entstand das jüngere vor der Stadt Wehlau gelegene Franciskanerkloster der strengeren Observanz, welches schon im Jahre 1519 mit dem älteren, im Jahre 1349 gegründeten (Scr. rer. Pruss. T. II. p. 513. T. IV. p. 3.) in der Stadt Wehlau gelegenen Franciscanerkloster vereinigt wurde. (Man vergl. Voigt Gesch. Preußens. Bd. 6. S. 759 und Bd. 9. S. 307, Scr. rerum Warm. l. c.) Das von Schöffer dedicirte Werk kam also ohne Zweifel in das Franciscanerkloster vor der Stadt, dann nach der Vereinigung der beiden Klöster in das Franciscanerkloster in der Stadt Wehlau, und von hier nach Aufhebung desselben, die bald darauf unter der Einwirkung der Reformation erfolgte, in die herzogliche, jetzt königliche Bibliothek zu Königsberg. Ob dasselbe vorher erst noch in der Tapiauer Ordens-Bibliothek war, läßt sich nicht ermitteln, da die Worte „Ex Arce Tapia. 1542." auf dem Deckel fehlen, die wir z. B. auf dem wegen des altungrischen Fragments merkwürdigen Codex 1194 lesen, dessen vorletztes Blatt den Vermerk trägt: Liber iste datus est fratribus minoribus antiqui conuentus welouienſis." (Altpr. Mtsschr. I, 751. Bibliotheca Warm. I, 57).

Dr. M. Töppen.

Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Sparkassen in der Provinz Preußen für das Jahr 1867.

1. Regier.-Bezirk	2. Zahl der bestehenden städt. Sparkassen	2. Zahl der bestehenden Kreis-Sparkassen	3. Betrag der Einlagen am Schlusse des Jahres 1866. Rt.	Sgr.	Pf.	4. Zuwachs während d. Jahres 1867. a. durch neue Einlagen. Rt.	Sgr.	Pf.	4. b. durch Zuschreibung von Zinsen. Rt.	Sgr.	Pf.	5. Ausgaben im Jahre 1867 für zurückgenommene Einlagen. Rt.	Sgr.	Pf.	6. Betrag der Einlagen nach dem letzten Abschluß pro 1867. Rt.	Sgr.	Pf.
Königsberg . .	6	14	610,528	14	1	367,456	29	9	19,726	27	10	295,916	2	1	701,796	9	7
Gumbinnen . .	3	11	110,774	6	11	41,557	12	9	3,376	28	1	40,927	5	8	114,781	12	1
Danzig . . .	2	4	619,737	10	5	285,622	19	9	18,596	23	1	290,422	21	2	633,534	2	1
Marienwerder .	3	9	381,860	22	1	169,630	19	6	12,998	21	1	164,975	23	6	399,514	9	2
Summa	14	38	1,722,900	23	6	864,267	21	9	54,699	10	1	792,241	22	5	1,849,626	2	11

Regier.-Bezirk	7. Bestand der Separat- oder Sparfonds. Rt.	Sgr.	Pf.	8. Bestand des Reserve-Fonds. Rt.	Sgr.	Pf.	9. An Sparkassen-Büchern befanden sich am Jahresschluß im Umlauf mit einer Einlage bis 20 rl. Stück.	von 20 rl. bis 50 rl. Stück.	von 50 rl. bis 100 rl. Stück.	von 100 rl. bis 200 rl. Stück.	von 200 rl. und darüb. Stück.	überhaupt. Stück.	10. Von dem Vermögen der Sparkasse (Kolonne 6, 7 u. 8) sind zinsbar angelegt 1) auf Hypothek a. auf städtische Grundstücke. Rt.	Sgr.	Pf.	1) auf Hypothek b. auf ländliche Grundstücke. Rt.	Sgr.	Pf.
Königsberg . .	—	—	—	64,165	22	5	5,453	2,523	1,692	1,108	732	11,508	274,957	3	10	57,249	16	—
Gumbinnen . .	—	—	—	22,463	6	6	2,480	604	854	163	95	3,696	43,193	9	—	49,061	1	8
Danzig . . .	—	—	—	86,085	13	3	1,387	1,183	1,093	939	906	5,508	115,885	—	—	303,447	3	6
Marienwerder .	—	—	—	65,626	9	7	1,976	971	1,074	488	420	4,929	185,537	20	—	76,685	5	3
Summa	—	—	—	238,340	21	9	11,296	5,281	4,213	2,698	2,153	25,641	619,573	2	10	486,469	26	5

Regier.-Bezirk	10. Von dem Vermögen der Sparkasse (Kolonne 6, 7 u. 8) sind zinsbar angelegt: 2) auf den Inhaber lautende Papiere. Rt.	Sgr.	Pf.	3) auf Schuldscheine gegen Bürgschaft. Rt.	Sgr.	Pf.	4) gegen Faustpfand. Rt.	Sgr.	Pf.	5) bei öffentlichen Instituten und Corporationen. Rt.	Sgr.	Pf.	überhaupt. Rt.	Sgr.	Pf.
Königsberg . .	156,899	25	—	74,161	9	—	135,629	29	—	62,840	—	—	761,737	22	10
Gumbinnen . .	16,735	—	—	15,090	23	1	—	—	—	5,500	—	—	129,580	3	9
Danzig . . .	140,421	24	7	36,314	14	2	62,300	—	—	40,350	—	—	698,745	12	3
Marienwerder .	5,600	—	—	149,272	15	5	9,539	—	—	8,500	—	—	485,184	10	8
Summa	319,656	19	7	274,839	1	8	207,468	29	—	117,190	—	—	2,025,197	19	6

[Kgl. Preuß. Staats-Anzeiger № 247. 19. October 1868. 1. Beilage.]

Ein ungedruckter Brief Melanchthons.

Nachstehender von Bretschneider und Bindseil (Philippi Melanthonis opera, quae supersunt omnia) nicht gekannter Brief Melanchthons befindet sich in einer aus dem XVI. Jahrhundert stammenden Handschrift, welche eine Menge interessanter Briefe und Reden von hervorragenden Persönlichkeiten jener Zeit enthält. Ich erwähne hier nur die Namen Karls V, der Könige Sigmund und Sigmund August von Polen, der Päbste Leo X, Paul IV ꝛc., des Cardinals Hosius, des Wojewoden Laski, des Ruthenen Stanislaus Orzechowski ꝛc. Die unfoliirte Handschrift ist nicht mehr vollständig erhalten, da die eine Hälfte der Blätter und zwar die größere, wie es scheint, herausgerissen ist.

Illustribus et Magnificis Dominis Domino Lucae, Domino Andreae et Domino Stanislao Comitibus a Gorka [1]) Domino Lucae Palatino Brestensi et Fratribus Buscensibus Gnesnensibus et Colensibus Capitaneis et Dominis Clementissimis S. D.

Illustres et Magnifici Domini Comites Semper veneratus sum Regnum Poloniae eo quod magis vtilitatis publicae causa contra Tartaros et Turcas arma gessit, quam caetera Europae Regna, quae inter sese ambitione et alijs cupiditatibus bella invtilia gesserunt, vt constat. Maxime igitur opto bene meritae genti, vt etiam illucescat ei lux Euangelij, et deleantur ibi cultus impij et idola, et flectantur plurimorum corda ad veri dei inuocationem et colligatur aeterna Ecclesia Filia Dei, quia manifestissimum est in doctrina Papae et Monachorum multos tetros errores esse. Corrupta est ab eis doctrina de praesentia et remissione peccatorum. Consolatio de iustitia fidei deleta fuit. Traditiones Episcoporum fuerant et carnificina et impij cultus, ficta oblatio in Missa Papistica, adplicatio pro viuis et mortuis, Conuocatio hominum mor-

[1]) Ueber das 1592 ausgestorbene Geschlecht der Gorka vgl. Niesiecki Herbarz Polski Tom IV. S. 199 ff. Annales Stanisl. Orichovii secund. cod. Gymn. R. Thorunensis ed. T. Comes Działyński. (Posn. 1854) S. 87 f. v. Stramberg in Ersch u. Gruber's Encycl. I. Sect. Bd. 74. S. 445 f. Der 1551 verstorbene Lucas Graf v. Gorka, welcher, ein großer Gönner der augsburgischen Confessionsverwandten, die böhmischen Brüder zu Kurnik, Kozmin, Szamotuly liebreich aufgenommen hatte, schickte seine drei Söhne Lucas, Andreas und Stanislaus sammt ihrem Hofmeister Matthias Polen 1548 nach Wittenberg zur Universität. „Diese junge Grafen haben öfters bei Dr. Luthern u. Melanchthon nebst Andreas Lipczynski und andern polnischen vom Adel, so daselbst studiret, gespeiset.“ „Lucas, Graf v. Gorka, Woywode von Posen, Starost von Busk, Gnesen, Kolo, war vorher Woywode von Brzesc, seit 1557, dann von Leczyc, auch General von Großpolen gewesen. Eifrig der neuen Lehre zugethan und bei jeder Gelegenheit für ihre Prediger sich verwendend, beförderte er doch den Bau des Jesuitencollegiums zu Posen † 1573. — Andreas, Castellan zu Meseritz, Starost von Gnesen, Waleck (Dt. Krone), Jaworow u. Koscian, nach Nicolaus Rez ein „Paris in den Formen, Hector unter den Waffen“ † 1584. — Stanislaus, Woywode v. Posen, Starost von Busk, Kolo, Pilsk, Mosczyska, Wielun, nach Buchholzer „Regni Poloniae Senator gravissimus literarum ac liberalis Maecenas.“ Das Schloß zu Kurnik hat er hergestellt u. prächtig ausgezieret.“ R. R.

tuorum manifesta idola sunt. Quantum turpitudinis in coelibatu impuro! Quod igitur de emendatione Ecclesiarum deliberatis, pie facitis sicut mandatum est. Et nunc Reges intelligite ac Filium Dei oro, vt Consilia Vestra gubernet. Necesse est autem in emendatione, hanc circumspectionem adhibere, vt doctrina tradita in Scriptis Propheticis et Apostolicis et expressa in Symbolis constanter retineatur nec misceantur corruptelae. Nam Solius Euangelij Voce certo colligit Filius Dei aeternam Ecclesiam, non alijs doctrinis. Quare extet in Ecclesijs Vestris pia Confessio de toto corpore verae doctrinae Christianae, quae quomodo in Nostris Ecclesijs recitata sit, cognoscere ex his libellis, quos mittimus petentes, a quibus non discedimus. Et concordiae Causa prodest, eam veram confessionem ijsdem Verbis recitatam Ecclesiam amplecti. Curabitis etiam pium examen et publicum ritum Ordinacionis Ministrorum Euangelii instituti; sint et certis locis iudicia Ecclesiae de doctrina et moribus, vt sit censum. Ecclesiastica et contumaces puniantur Seuera Excommunicatione, Sed rebus Ordinem indicatis; Scholae literarum quoque constituendae sunt, vt adolescentia discat Scientiam verae doctrinae de Deo et linguas et artes Ecclesiae vtiles. Optarim etiam pios et prudentes Viros de Ceremoniis colloqui et eligere non deformes, non ridiculas et perficere, ne magna sit in Vna regione dissimilitudo ac de earum vsu populus doceatur, ne addatur opinio cultus aut necessitatis. Denique de praecipuis Materijs Nostras Sapientias et consuetudinem ex his libellis cognoscere poteritis, quos mittimus. Et exponet Vir Nobilis Eustachius fideliter nostri colloquii Summam. Oro autem filium Dei, Dominum Nostrum Jesum Christum Crucifixum pro Nobis et resuscitatum, Custodem Ecclesiae suae, vt clementer seruet et gubernet Celsitudines Vestras. Datae Anno 1557 d. 20. Martii, quo die ante Annos 1523 Filius tanquam triumphans ingressus est Vrbem Jerosolimam et exceptus palmis et oleis et voce canentium, de quibus dicit Dominus: Ex ore infantium et lactentium perfecisti laudem. In eo numero, vt nos quoque Simus quamquam infantuli et infirmi, vt recte celebremus Filium Dei contra Turcas, Papistas et omnes impios, faciat ipse verus Deus aeternus Pater propter filium. Amen. Celsitudini Vestrae addictus Philippus Melanthon.

Dr. Ketrzyński.

Geschenke für die Sammlung der Königl. physikalisch-ökonom. Gesellschaft zu Königsberg.

(vgl. Aufruf V, 188—190.)

März 1869. Von den Herren: Medic.-Rath Kersandt ein Kreidesandsteingeschiebe aus d. Gegd. v. Wartenburg; Levy (Firma: Stantien & Becker) einige Bernsteinstückchen, darunt. e. Käfer im Bernstein; Dr. Berthold ein Stück Bernsteinholz mit Bernsteinausfüllung zwischen den Jahresringen; von einer Dame durch Hrn. Dr. Schiefferdecker ein Bernstein-Einschluß aus Danzig; Stadtbaumstr. Friedrich ein kleines Stückchen eines Orthoceratit gefund. bei den Grabungen im neuen Volksgarten; von dem Copernikus-

Verein in Thorn durch Hrn. Stadtrath Joseph daselbst 2 Kisten Bohrproben vom Pfeilerbau der neuen Weichselbrücke nebst der Bohrtabelle; Dr. L. Cholevius Geschiebe (eine enthaltend) von Rauschen.

Sendungen werden erbeten wie bisher unter der Adresse entweder des Custos der Sammlung, Dr. **A. Hensche**, Mittel-Tragheim, oder des Geologen der Gesellschaft, Dr. **G. Berendt**, Steindamm.

Universitäts-Chronik 1869.

3. Apr. Med. Doctordiss. v. **Aug. Castell** (aus Königsberg i. Pr.): **Ueber den Einfluss des Alters der Mutter auf Gewicht u. Länge des neugeborenen Kindes.** (31 S. 8.)

10. Apr. Med. Doctordiss. v. **Friedr. Wilh. Louis Dembowski** (aus adl. Werder): **Ueber den physiologischen Heilungsvorgang nach subcutaner Tenotomie der Achillessehne.** (38 S. 8.)

10. Apr. Med. Doctordiss. v. **Joh. Friedr. Otto Jul. Rupp** (aus Kgsbg. i. Pr.) **Ueber die Dauer der Nachempfindung auf den seitlichen Theilen der Netzhaut.** (31 S. 8.)

23. Apr. Med. Habilitationsschrift v. **Ern. Neumann**, Med. Dr., Prof. publ. ord.: **Disquisitiones nonnullae de histogenesi carcinomatis institutae.** (22 S. 4.)

24. Apr. Med. Doctordiss. v. **Heinr. Hirschfeld** (aus Schirwindt): **Ueber die Behandlung der Klumpfüsse.** (30 S. 8.)

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1869.

Index lect. . . . per aestat. a die V. Apr. . . instituendarum (h. t. Rector: Dr. Laur. Feldt, P. P. O.) Brunsbergae, typis Heyneanis. (15 S. 4.) [Prof. Dr. **A. Thiel**, **De Thomae Treteri historiae Warmiensis fontibus quaeque imprimis ipsi cum Simone Grunavio ratio intercedat.** (11 S.)]

Schul-Schriften 1868/1869.

(s. Altpr. Mtsschr. V, 277 ff.)

Bartenstein. Jahresber. üb. d. **höhere Bürgerschule** . . . Prüfung . . . 6. . . . 7. April . . . Alb. Kissner, Rector. Bartenst. 1868. Gedr. bei J. Eichling. (14 S. 4.) [Rector **Alb. Kissner**, Zur Verständigung üb. d. Wes. u. d. Nothwendigkeit e. höher. Töchterschule für Bartenstein. (5 S.) Schulnachr.: Ost. 1866 bis Ost. 68. 9 L. 200 Sch. 1 Abit.]

Braunsberg. Jahresber. üb. d. **Kgl. Kathol. Gymn.** in d. Schulj. 1867—68 . . . 14. Aug. . . . Prüfg. . . . Dir. . . . Prof. J. J. Braun. Braunsb. 1868. (39 S. 4.) [Oberl. **Kawczynski**, Polnisch-Preußen z. Zeit des 2. schwed.-poln. Krieges von 1655—60. Ein Beitrag z. Gesch. d. Prov. Preußen. (S. 3—30.) Schulnachr.: 13 L. 317 Sch. 3 u. 3 Abit.]

Deutsch-Crone. Jahresber. üb. d. **Kgl. Kathol. Gymn.** in d. Schulj. 1867—68 . . .

Prüfg. ... 14. ... 15. Aug. ... Dir. Prof. Lowinski. N. F. Nro. XIII. Dt.-Crone. Druck v. P. Garms. 1868. (42 S. 4.) [Dr. **Edw. Schneider**, D. staatswirthsch. Lehre in d. Politik des Aristoteles. 1. Theil. (26 S.) Schulnachr.: 14 L. 305 Sch.]

Culm. Prog. d. **Kgl. Kathol. Gymn.** f. d. Schulj. 1867—68. Dir. Dr. Łożyński. XXX. Culm 1868. Druck v. Ignacy Danielewski. (40 S. 4.) [Oberl. **J. A. Wentzke,** Die Kategorien des Urtheils im Anschluss an Aristoteles erkl. u. begründet. (15 S.) Schulnachr.: (dtsch. u. poln.) 19 L. 501 Sch. 22 Abit.]

— — Progr. d. **höh. Bürgerschule** f. d. Schulj. 1867—68 ... 15. Juli ... Prüfg. ... J. Mothill, Oberl., Stellvtret. d. Rectors. № 38. Ebd. 1868. Gedr. in d. Bchdr. v. Carl Brandt. (16 S. 4.) [**C. G. Fischer,** Celtisch od. Deutsch? Eine hist. Kritik. (S. 3—8.) Schulnachr.: 6 L. 48 Sch. 3 Abit.]

Danzig. Progr. ... 19. März 1869 ... Prüfg. ... des **städt. Gymn.** ... Dr. Fr. Wilh. Engelhardt, Dir. ... Danzig. Druck v. Edw. Groening. 1869. (30 u. 14 S. 4.) [Prof. Dr. **Theoph. Roeper,** De Q. Ennii Scipione. Schulnachr.: 19 L. 431 Sch. 9 u. 9 Abit.]

— — Progr. d. **Realschule I. Ordnung zu St. Petri u. Pauli** ... 2. Apr. 1868 ... Prüfg. ... Dr. F. Strehlke, Dir. Ebd. Druck v. A. W. Kafemann. 1868. (32 u. 15 S. 4.) [Dr. **Neumann,** Ueb. d. Vorzeichenbestimmung in Formeln der Determinanten-Theorie. — Anwendung auf d. Herleitung des Sylvesterschen u. Jacobi'schen Satzes; Verallgemeinerung des letzteren. — Schulnachr.: 17 L. 482 Sch. 3 Abit.] Desgl. ... 18. März 1869 ... Prüfg. ... Ebd. 1869. Druck v. Edw. Groening. (34 S. 4.) [Dr. **W. Cosack,** Bild u. Gleichniss in ihr. Bedeutung f. Lessing's Stil. (18 S.) — Nachr.: 18 L. 432 Sch. 7 Abit.]

— — № 9 (47). — **Real-Schule I. Ordnung zu St. Johann** ... Ostern 1868 ... 3. Apr. ... Prüfg. ... Dr. Panten. Ebd. Wedelsche Hofbchdr. 1868. (19 u. 20 S. 4.) [Jahresber.: 19 L. 489 Sch. 6 Abit. — Dr. **Brandt,** Pädagogische Betrachtungen und Wünsche.]

— — Progr. d. **Handels-Academie** f. d. Schulj. 1868—69 ... Aug. Kirchner, Dir. Ebd. Druck v. A. W. Kafemann. 1869. (22 S. gr. 8.) [Jacob Kabrun und die Gründung der Handelsakademie. S. 5—13. Schulnachr.: 7 L. 55 Sch.]

— — Jahresber. üb. d. **städt. höhere Töchterschule** ... 18. März 1869 ... Schulprüfg. ... Dir. Dr. Grübnau. Ebd. Druck v. Edw. Groening. (10 S. 4.) [12 L. (darunt. 6 Dam.) 240 Sch.]

— — Achter Ber. üb. d. **Mittelschule** ... 27. März ... Prüfg. ... Rect. Dr. Peters. Ebd. 1868. Wedellsche Hofbchdr. (8 S. 4.) [4 L. 220 Sch.] Neunter Bericht. Ebd. 1869. (8 S. 8.) [4 L. 243 Sch.]

— — Bericht üb. das **von Conradi'sche Provinzial-Schul- und Erziehungs-Institut zu Jenkau bei Danzig**, v. Mich. 1867 bis Ost. 1869 ... Prüfg. ... 19. März ... Dr. Otto Eichhorst, Instituts-Dir. Ebd. Druck v. Edw. Groening, 1869. (14 S. 4.) [8 L. 91 Sch. 3 Abit.]

Elbing ... Prüfg. ... **städt. Realschule** ... 2. ... 3. Apr. 1868 ... Dir. Kreyßig. Ebd. 1868. Druck d. Neumann-Hartmannsch. Offizin. (22 u. 19 S. 4.) [Schulnachr.: 14 L. 381 Sch. 4 Abit. — Dr. **Konr. Friedländer,** Der Turnunterricht an d. Elbinger Realschule; m. 2 Plän.]

— — Ber. üb. d. **städt. höh. Töchterschule** ... 2. ... 3. Juli ... Prüfg. ... Dir. Adolph Witt. Ebd. 1868. (17 S. 4.) [15 L. 370 Sch.]

— — Prüfg. ... **altstädt. Knabenschule** ... 18. März 1867 ... Hildebrandt. Ebd. 1867. (8 S. 4.) [6 L. 332 Sch.] ... 27. März 1868 ... Ebd. 1868. (8 S. 4.) [6 L. 335 Sch.]

— — Prüfg. ... **altstädt. Töchterschule** ... 19. März 1869 ... Straube. Ebd. 1869. (8 S. 4.) [9 L. (3 Dam.) 341 Sch.]

Graudenz. Jahrg. II. Ber. üb. d. **Gymn.** v. Ost. 1867 bis Ost. 1868 ... Prüfg. ... 3. Apr. ... Graudenz 1868. Druck v. Gust. Röthe. (21 u. 24 S. 4.) [Oberl. **Henning,** Abriß der Geographie von Palästina. — Schulnachr.: 12 L. 351 Sch. 1 Abit.]

Gumbinnen. Progr. d. **Kgl. Friedrichsgymn.** ... Prüfg. ... 1. u. 2. Oct. 1868 ... Dr. Jul. Arnoldt, Prof u. Dir. Gumb. 1868. gedr. bei Wilh. Krausenecf. (43 S. 4.) [Dr. **Jul. Arnoldt,** Beiträge z. Gesch. d. Schulwesens in Gumb. 4. Stück. Die Friedrichssch. (1764—1809). 3. u. letzt. Theil. Anhang. Zur Gesch. d. hies. Ele-

mentarschulwes. in d. ält. Zeit bis z. J. 1809. (36 S.) — Jahresber.: 11 L. 280 Sch. 2 u. 5 Abit.]

Hohenstein. Progr. d. **Kgl. Gymn.** ... Prüfg. ... 2. ... 3. Oct. 1868. Dr. M. Töppen, Dir. ... Allenstein 1868. Gedr. in d. A. Harich'sch. Bchdr. (42 S. 4.) [Dr. **E. Szelinski,** die Auflösungen im Trimeter des Aeschylus und Sophocles (28 S.) — Schuln.: 11 L. 206 Sch. 3 u. 9 Abit. (102—113.)]

Insterburg. Progr. d. **Gymn. mit Realklassen** ... Prüf. ... 2. u. 3. Oct. ... Dir. Dr. Eduard Krah. Insterburg 1868. Druck v. Carl Wilhelmi. (45 S. 4.) [Oberl. Dr. **Wilh. Schaefer,** Entwicklg. d. Ansichten d. Alterth. üb. Gestalt u. Grösse der Erde. (26 S.) — Schuln.: 19 L. 448 Sch. 7 Abit. im Gymn. (№ 35—41.) u. 4 Abit. i. d. Realsch. (№ 177--180.)]

— — Bericht üb. d. **städt. Bürgerschule** währd. d. Zt. v. Mich. 1866 bis Ost. 1869. ... Prüfg. ... 19. März ... Rector Emil Witt. Ebd. 1869. (16 S. 4.) [7. Jahr. Mich. 1866/67: 4 L. 147 Sch. — 8. Mich. 1867 bis Ost. 69: 5 L. 148 Sch.]

Königsberg. Progr. d. **Kgl. Friedrichs-Collegiums** ... Prüfg. ... 1. ... 2. ... 3. Oct. ... Prof. Dr. G. H. Wagner, Dir. Kgsbg. Schultz'sche Hofbchdr. (45 S. 4.) [Novus Avianus. Hrsg. v. Dr. **Emil Grosse.** (X, 26 S.) Jahresber.: 22 L. 533 Sch. 4 u. 1 u. 4 Abit.]

— — Ber. üb. d. **Altstädt. Gymn.** .. Ost. 1868 bis Ost. 1869. ... Prüfg. ... 19. ... 20. März ... Dir. Prof. Dr. R. Möller. Ebd. 1869. Druck v. .. Dalkowski. (44 S. 4.) [Dr. **Geo. Bujack,** D. deutsche Orden u. Herzog Witold v. Littauen. (24 S.) Schuln.: 18 L. 464 Sch. 10 u. 5 Abit.]

— — Ber. üb. d. **Kneiphöfsche Gymn.** .. währd. d. Schulj. 1867/68 ... 3. Apr. ... Prüfg. ... Dr. Rud. Ferd. Leop. Skrzeczka, Dir. Ebd. 1868. (42 S. 4.) [Dr. **O. Pfundtner,** Des Reisebeschreibers Pausanias Lebens- u. Glaubensanschauungen. (31 S.) Nachr. 18 L. 314 u. 42 Sch. 6 u. 6 Abit № 447—458.] Desgl. ... 1868/69 ... 18. u. 19. März ... Ebd. 1869. (38 S. 4.) [Dir. Dr. **Skrzeczka,** Die Lehre des Apollonius vom Verbum. 4. Theil. Vom Modus. (Schluss.) (22 S.) Nachr.: 18 L. 322 u. 55 Sch. 6 u. 5 Abit. № 459—469.]

— — Progr. d. **Realschule auf der Burg** ... Prüfg. ... 1. ... 2. Oct. 1868 ... Heinr. Schiefferdecker, Dir. Ebd. 1868. (39 S. 4.) [**F. Olck,** die unechten Stellen in den Oden des Horaz. (24 S.) Schuln.: 17 L. 516 Sch. 5 u. 4 Abit.

— — Progr. d. **städt. Realschule** ... Prüfg. ... 19. März 1869 ... Dir. Dr. Alex. Schmidt. Ebd. 1869. (29 S. 4.) [Oberl. Dr. **Otto Meyer,** Ueb. d. Gestalt der Himmelskörper. (18 S.) Jahresber.: 15 L. 354 Sch. 3 u. 3 Abit.]

— — Jahresber. d. **Löbenichtsch. Mittelschule** ... Prüfg. ... 23. März 1869. Rector J. Erdmann. Ebd. 1869. (17 S. 4.) [**C. Bänitz,** Ueb. d. physikal. Unterricht in Mittelschulen. (S. 3—11.) Schuln.: 8 L. 257 Sch.]

— — Dritter Ber. üb. d. **Religionsschule der Synagogengemeinde** ... 21. März ... Prüfg. ... Dirigent Dr. Bamberger, Rabbiner. Ebd. 1869. Gedr. in d. Alb. Rosbachsch. Bchdr. (24 S. 8.) [**Bamberger** üb. d. jüdisch. Religions-Unterricht. (S. 3—10.) Schuln.: 3 L. 176 Sch. (49 Mdch. 127 Knab.)]

Konitz. Jahresber. üb. d. **Kgl. Kath. Gymn.** ... vom Schulj. 1867—68 ... Prüfg. ... 13. ... 14. Aug. ... Dir. Dr. Aug. Uppenkamp. Buchdruck. v. Fr. W. Gebauer in Konitz. 1868. (34 S. 4.) [Dir. Dr. **Aug. Uppenkamp,** Das 1. Buch Cicero's üb. d. Pflichten, z. Uebersetzen ins Latein. bearb. (S. 3—17) Prof. Dr. **Henr. Moiszisstzig,** Quaestionum de adiectivis graecis, quae verbalia dicuntur, pars IV. (S. 18—22.) Schuln.: 17 L. 436 Sch. 16 Ab.]

Lyck. ... Prüfg. ... d. **Kgl. Gymn.** ... 1. u. 2. Oct. ... Prof. Kostka. Lyck 1868. Schnellpresendr. v. Rud. Siebert. (24 S. 4.) [ohne Abhdlg. — Schuln.: 14 L. 366 Sch. 10 u. 10 Abit. (№ 51—70.)]

Marienburg. 3ter Jahresber. üb. d. **städt. höh. Töchterschule** ... Prüfg. ... 30. März 1868 ... Dir. Dr. L. Tietz. Marienb. 1868. (21 S. 4.) [Dr. **L. Tietz,** Entwurf z. Gründg. e. Fortbildgs-Anstalt u. e. Lehrerinnen-Seminars (7 S.) **Ders.,** Entwurf z. Vereinigung der Mädchen aus d. hiesigen Mittel- mit d. höh. Töchterschule. (S. 8—14) Schuln.: 7 L. (2 Dam.) 192 Sch.]

Marienwerder. **Kgl. Gymn.** ... 30. Sept. 1868 ... Schluß-Feier ... Dr. Theod. Breiter, Dir. Gymn. Marienw. 1868. Gedr. b. Fr. Aug. Harich. (53 S. 4.)

[Prof. Dr. Ludw. Kühnast, Livius als Schullektüre. Eine Skizze. III. Theil (46 S.) Schuln.: 12 L. 261 Sch. 6 u. 9 Abit.]

Marienwerder. Jahresber. üb. d. **Friedrichsschule** ... 2. Oct. ... Prüfg. ... A. v. d. Oelsnitz, Rector. Ebd. 1868. Druck d. Kgl. Westpr. Kantersch. Hofbchdr. (31 S. 4.) [H. Wacker, die Lehre von den Decimalbrüchen. 1. Thl. (S. 3—7.) Schuln.: 10 L. 182 Sch. 2 Abit.]

Memel. VIII. Jahresber. üb d. **städt. Gymn.** (Dir. Prof. Dr. Düringer) Memel 1868. Druck v. A. Stobbe. (34 S. 4.) [Dr. **Storch**, Einige Bemerkungen zur Grammatik des Tacitus, für d. Schulgebrauch. (21 S.) — Schuln.: 11 L. 245 Sch. 1 Abit.]

— — Lehrplan der **Privat-Töchterschule** Alexanderstraße № 19 (unterz.: Anna Bleeck.) im Apr. 1868. Ebd. 1868. (8 S. 8.)

Neustadt Westpr. Sechsster Jahresber. üb. d. **Kgl. Kath. Gymn.** ... Prüfg. ... 15. Aug. ... Dir. Prof. Dr. Johannes Seemann. Neustdt. Westpr. 1868. Druck v. H. Brandenburg. (27 S. 4.) [Dir. **Seemann**, Einweihgsfeier d. neuen Schulgebäudes. (8 S.) **Samland**, Oratio in Gymnasio inaugurando habita. (S. 9—14.) Schuln.: 13 L. 268 Sch. 12 Abit.]

Pillau ... Prüfg. ... der **höheren Bürgerschule** ... 23. März ... A. Zander, Rector. Pillau 1869. Gedr. bei H. Hartung i. Kgsbg. (25 S. 4.) [Rect. **A. Zander**, Zur Entwickelungsgeschichte des Pillauer Schulwesens. (11 S.) Schuln.: 8 L. 109 Sch. 3 Abit.]

Rastenburg. Jahresber. d. **Kgl. Gymn.** ... Prüfg. ... 1. Oct. ... Dir. Dr. Techow. Rastenb. 1868. Druck v. Oskar Schlemm. (40 S. 4.) [Dr. **Rahts**, Quaestionum epicarum specimen II. (S. 3—20.) Schuln.: 14 L. 385 Sch. 10 u. 12 Abit.]

Rössel. Jahresber. üb. d. **Kgl. kath. Gymn.** ... Prüfg. ... 14. ... 15. Aug. ... Dir. Dr. Joseph Frey. Gedr. bei F. Kruttke in Rössel 1868. (32 S. 4.) [**R. Oestreich**, Zur Gesch. des deutsch. Reiches unter Kaiser Heinrich VII. (S. 3—12.) Schuln.: 11 L. 173 Sch. 5 u. 5 Abit.]

Thorn. **Kgl. evang. Gymn. u. Realschule erst. Ordnung** ... 1. ... 2. Oct. 1868 ... Prüfg. ... Dir. A. Lehnerdt. Thorn 1868. Gedr. in d. Rathsbchdr. (Ernst Lambeck.) (50 S. 4.) [Dir. **A. Lehnerdt**, Die 3. Säcularfeier des Gymn. zu Thorn. (36 S.) Schuln.: 23 L. 444 Sch. 13 Abit.]

— — 10. Jahresber. üb. d. **städt. Töchterschulen** von Dr. A. Prowe, Dir. Ebd. 1868. 16 u. (?) S. 4. m. 1 Steindrtaf.) [Schulber. (S. 3—10): 19 L. (10 Dam.) 805 Sch. (höh. Töchtersch. 281, Mittelsch. 294, Elementarsch. 230.) — Das Oekonomiengebäude od. „alte Gymnas." Festschr. z. Gymnas.-Jubiläum (S. 11—16.) Dr. **M. Schultze**, De l'ancienne comédie française. (?)] 11. Jahresber. ... Ebd. 1869. (20 u. 16 S. 4.) [Jahresber. 20 L. (10 Dam.) 857 Sch. (Bürgersch. 297, höh. Töchtsch. 305, Elmtrkl. 255.) — Dr. **Martin Schultze**, Zur regelung der deutschen orthographie.]

— — Jahresber. üb. d. **jüdische Gemeindeschule** v. 1. Oct. 1867 bis z. 1. Oct. 1868 gewidmet ... vom Lehrerkollegium ... Ebd. 1868 gedr. b. C. Dombrowski. (15 S. 8.) [**Abrah. Levy**, Unter welchen Bedingungen könnte der jüdische Religionsunterricht ein ersprießlicher sein? (S. 3—6). — Nachr.: 5 L. 190 Zögl.]

Tilsit. 25. Jahresprogr. d. **städt. Realschule I. Ordnung** ... Prüfg. ... 18. ... 19. März ... Dir. L. Koch. Tilsit 1869. Gedr. bei J. Reyländer. (36 S. 4) [Dir. **L. Koch**, Ueb. d. bei d. Erziehg. nothwendige Berücksichtigg. der Sinne des Menschen. (16 S.) Schuln.: 13 L. 345 Sch. 3 Ab. (№ 96—98.)]

— — Progr. d. **städt. höher. Töchterschule** ... 17. März ... Prüfg. ... Dir. K. Kaiser. Ebd., 1869. (35 S. 4) [Dir. **K. Kaiser**, Ueb. d. Unterricht in d. deutsch. Sprache auf höheren Töchterschulen. (25 S.) Schuln.: 9 L. (4 Dam.) 251 Sch.]

— — Kurzer Jahresber. üb. d. **Stadtschule** ... Prüfg. ... 12. März ... Carl Theod. Gebauer, Rector. Ebd. 1869. (8 S. 8.) [12 L. (4 Dam.) 516 Sch. (262 K. 254 M.)]

Wehlau. **Städtische Realschule erst. Ordnung** ... 2. Oct. 1868 ... Prüfg. ... W. Friederici. Wehlau 1868. Druck v. Carl Peschke. (24 S. 4.) [Dr. **Klütz**, Einige Bemerkungen üb. d. Nothwendigkeit einer sorgfältigeren Ventilation und Desinfection der Schulzimmer. S. 3—13. Schuln.: 11 L. 199 Sch. 3 u. 4 Abit.]

Altpreußische Bibliographie 1868.

(Fortsetzung.)

Correspondenz-Blatt des Baltischen Stenographen-Bundes. Redig. vom Vorstande d. stenogr. Vereins zu Danzig. 3. Jahrg. Danzig (Anhuth) (6 Nrn. lith. (B.) 8. 12½ Sgr.

Cosack. Lessing's Laokoon. Für den weiteren Kreis der Gebildeten bearb. u. erläut. v. Oberl. Dr. W. Cosack (in Danzig). M. 1 (lith.) Abbildg. der Marmorgruppe u. erläut. Namen-Vzeichn. Berl. 1869 (68.) Haude & Spener. (XXIV, 207 S. 8.) 1 Thlr.

Crüwell, Carl Ulr. (aus Borkendorf in Westpr.) Ueb. Ozon im Blute. Inaug. Diss. Greifsw. (18 S. 8.)

Curtze, Maximil., Die Königl. Gymnasial-Bibliothek zu Thorn u. ihre Seltenheiten. [Separat-Abdr. (nur in 40 Expl.) aus d. altpr. Mtsschr.] Kgsbg. Gedr. b. Alb. Rosbach. (15 S. gr. 8.) Nicht im Bchhdl.

— — Schreiben an d. Hrsg. des Arch. f. Mathem. (Grunert) [Grunert's Archiv. 48. Thl. 4. Hft. Liter. Ber. CLXXXXII. S. 15—23.]

— — Analyse der Handschr. R. 4°. 2, Problematum Euclidis explicatio, der kgl. Gymnasialbibl. zu Thorn. [Ztschr. f. Mathem. u. Phys. 13. Jahrg. Suppl.-Hft. S. 45—104.] Auch als Separatabdr. erschienen. Leipzig. Druck v. B. G. Teubner. (2 Bl. 60 S. gr. 8.)

— — Der Algorismus proportionum des Nicolaus Oresme. Zum ersten Male nach der Lesart der Hds. R. 4°. 2 der Kgl. Gymn.-Bibl. zu Thorn hersg. Mit 1 lith. Taf. (in gr. 4.) u. e. photogr. Facs. d. Hds. Berlin. S. Calvary & Co. (31 S. gr. 8). Die Aufl. ist auf 120 Expl. beschränkt worden. ⅔ Thlr.

— — Notes diverses sur la série de Lambert et la loi des nombres premiers. [Estratta dagli Annali di Matematica pura ed applicata. Serie II. Tom I. Fasc. III. p. 285—292.] (8 S. gr. 4.)

— — Sur l'Astronomie de Boèce signalée par Mons. le Dr. Maurice Cantor. [Bullettino di Bibliografia e di Storia delle scienze matematiche e fisiche, pubblicato da B. Boncompagni, Roma. Tomo I. Aprile. p. 140 sq.]

Dalcke. Stsanwalt. z. Elbing, Ueb. d. Thatbestand der Brandstiftg., durch welche e. Mensch das Leben verloren hat. [Archiv f. Preuß. Strafrecht hrsg. durch Goltdammer. XVI. Bd. Jan. S. 13—23.]

Darstellung, Statistische, des Berenter Kreises ... Hrsg. unt. Redact. des Kgl. Landraths-Amtes. III. Lfg. Berent. Gedr. bei J. G. Cohn. (S. 73—102. 4°)

Davidsohn, Herm. (aus Conitz i. Westpr.), De intoxicatione phosphorica acuta. Diss. inaug. med. Berol. (32 S. 8.)

Dengel. Précis de l'hist. de la litt. Franç., arrangé à l'usage des écoles, . . . par **C. J. Dengel,** Dr. 3. édit. revue, corr. et augm. par **L. Th. Herbst,** docteur en philos., professeur à l'Université. Kgsbg. Theile. (VIII, 164 S. gr. 8). ½ Thlr.

Denkschrift des Hptvereins Westpreußischer Landwirthe üb. d. Schädlichk. des Eisenzolles insbes. für die Landwirthsch. Den Mitgliedern d. Zollparlamentes gewidm. Danzig. (Dr. v. A. W. Kafemann.) (7 S. 4.)

— — üb. d. Reform des Zollvereins-Tarifs zu d. Anträg. der 3. Delegirten-Conferenz von Hdlsplätzen norddtsch. Seegegenden an d. hohen Zollbundesrath u. d. hohe Zollparlament. Kgsbg. Dr. v. E. J. Dalkowski. (19 S. fol.)

— — üb. Reform d. Zollvfahrens auf Vanlassg. der Delegirten-Konferenz norddeutsch. Seehandelsplätze ausgearb. u. dem bleibend. Ausschusse d. dtsch. Hdlstages als Vorlage f. seine Berathgn. eingereicht v. dem Vorsteheramt d. Kaufmannsch. zu Kgsbg. Ebd. Gedr. bei Gruber & Longrien. (79 S. gr. 8.)

— — üb. d. Wohlthätigkeitsangelegenheiten zu Sobbowitz bei Hohenstein Reg.-Bez. Danzig. Danzig. Dr. v. Edw. Groening. (17 S. 8.)

Dentler, Friedr., Der Erbschleicher. Original-Novelle. [Neu. Elb. Anz. 161—164.] Schrumm Schrumm. Orig.-Nov. [Ebd. 170. 171. 173—175.] Aus meiner Reise-Mappe [Ebd. 297—299. 302.] Lola. Erzählg. aus dem Kunstreiterleben. [Die Neuen Wogen der Zeit. Danzig. 59—75.] Franzesko Petrarca. Geschichtl. Novelle. [Ebd. 103—107.]

Dewitz, C. E., homöopath. Thierarzt, Kranken-Examen bei kranken Hausthieren. Zur Beurthlg. d. Krankhtserscheinungen, besond. für solche Landwirthe, welche ihr. erkrankt. Hausthier. selber helf. müssen. Elbing. Neumann-Hartmann. (9 S. 8.) 3 Sgr.

Döbbelin jun., Carl, Ueb. d. Werth u. d. Nothwendigkeit der Zahnpflege. (Kgsbg. Dr. v. E. J. Dalkowski.) (8 S. 8.)

Döring. Dreißig slawische geistliche Melodien aus dem 16. u. 17. Jahrh. Mit 4stimmig. Tonsatze versehen und nach d. Quellen hrsg. v. **G. Döring**. Deutsche Text-Uebersetzg. v. **H. Nitschmann**. Lpz. Dörffel. (XVI, 40 S. gr. 8.) 2/5 Thlr.

Duisburg, Dr. v. (Danzig), Cesare Fiore u. seine Medaillen. [Berliner Blätter f. Münz-, Siegel- u. Wappenkde. IV. Bd. 11/12 Hft. S. 244—247.] Zu den Werken Friedr. Hagenauers. [Ebd. S. 248—251.]

Dulk, A., An der Grenze Aegyptens. [Westermann's Monatshefte. Mai.] Die Cultur des alten Aegypten. [Das Ausland. 40—42.]

Ebel, Ed., Eine Diaspora-Reise von Beirut nach Damaskus u. Baalbeck (Wochenbl. d. Johannit.-Ordens-Balley Brandenburg. Nr. 23—28.]

— — Diac. Dr. Johs., die Weisheit von Oben her gepredigt. Nebst e. Anhang. 2. Aufl. Basel. Riehm. (XVI, 311 S. Lex. 8.) 3/5 Thlr. in engl. Einb. 4/5 Thlr.

— — Dr. Wilh., Dixons u. Dunckers Seelenbräute silhouettirt. Ebd. 1869. (68.) (78 S. gr. 8.) 1/6 Thlr.

Eckerdt, Dr. Herm., Gymn.-Lehr. in Marienburg, Geschichte des Kreises Marienburg. Marienburg. Verl. v. A. Bretschneider. (VIII, 257 S. gr. 8.) 1 Thlr.

(**Egloffstein-Arklitten**, Graf v.,) 1868. Kirchliche Neujahrsbetrachtgn. e. Veteranen aus d. Befreiungskriegen. Als Mscr. gedr. Kgsbg. Schultzsche Hofbchdr. (16 S. gr. 8.)

Eichendorff, Jos. Frhr. v., Gedichte. (Min.-Ausg.) 6. Aufl. Leipz. 1869. (68.) Günther. (X, 498 S. 16.) In engl. Einl. m. Goldschn. 2 Thlr.

Eichhorn, Domdechant Dr. Ant., Der ermländ. Bischof Martin Kromer als Schriftsteller, Staatsmann u. Kirchenfürst. [Aus d. „Ztschr. f. d. Gesch. u. Alterthumskde. Ermelands."] Braunsberg. Peter. (VIII, 471 S. gr. 8.) 2 2/3 Thlr.

Eilsberger, Herm., Garnisonpred. in Thorn, Die Macht des Bösen, dargestellt an Judas Ischarioth. Nach e. Vortrage, gehalt. auf d. Pastoral-Conferenz zu Danzig am 26. August 1868, auf Verlangen in Druck gegeben. Duchorow. (Berlin. Bech.) (36 S. 8.) 1/10 Thlr.

Eisenbahn, die Schneidemühl-Dirschauer Eisenbahn. Pr. Stargard. Dr. v. C. G. Grigoleit. (20 S. gr. 8.)

Elditt, H. L., Vhdlgn. der Polytechnisch. Gesellsch. zu Kgsbg. i. Pr. im 23. Vereinsj., v. 18. Febr. 1867 bis 18. Febr. 1868. Kgsbg. Dr. v. E. J. Dalkowski. (VI, 115 S. gr. 8.)

Ellendt, Wörterverzeichniß z. lat. Lesebuch f. d. unteren Klassen der Gymnasien, nach d. Reihenfolge der Stücke geordn. 16. Aufl. besorgt v. Prof. Dr. E. F. W. Müller. Berl. Gebr. Bornträger. (64 S. 8.) 1/6 Thlr.

— — Gymn.-L. G., Einige Bemerkgn. zu Henry Heymans Ausgabe der Odyssee. [Neue Jahrbüch. f. Philol. u. Paed. 97. Bd. 9. Hft. S. 586—588.]

Engelhardt, F. B., Karte d. Regierungs-Bezirks Danzig. Maasstab 1:325,000. Lith. u. col. Imp.-Fol. Berlin. Schropp. 1/2 Thlr.

Erbkam, Consist.-R. Prof. Dr. H. W., Festrede bei Schleiermacher's hundertj. Geburtstagsfeier, am 21. Nov. 1868, gehalt. in d. Univers. zu Kgsbg. Kgsbg. Gräfe & Unzer. 1/5 Thlr.

Evangelium, Das, der Zukunft. Skizze zu e. Lebensgesch. Jesu im Lichte d. Wissensch. Von e. alt. Theologen. Elbing. Neumann-Hartmann. (VI, 114 S. gr. 16.) 1/3 Thlr.

Fahle, Heinr., Leitfaden d. mathematisch. Unterrichts zunächst f. d. drei obern Gymnasialklassen. 2. Hft. Neustadt 1863. (Danzig, Anhuth.) (76 S. gr. 8. m. 1 Steintaf. in qu. Fol.) geb. baar 24 Sgr. (1. 2.: 1 Thlr. 14 Sgr.) Angezeigt f. d. Bchhdl.: Allgem. Bibliogr. 1868. Nr. 49.

Falk, Johannes-Erinnerungsblätt. aus Briefen u. Tagebüchern gesammelt von dessen Tochter Rosalie Falk. Weimar. Böhlau. (142 S. 8.) 1/2 Thlr. Ausg. m. (phot.) Portr. 2/3 Thlr.

Gedächtnißfeier, Weimars, zum 100jähr. Geburtstage **Johs. Falks** am 28. Octbr. 1868. Ebd. (19 S. gr. 8.) 4 Sgr.

Falkson, Dr., Göthe und Charlotte Kestner. Ein Vortrag gehalten im kaufmännischen

Verein am 12. März 1868, im Handwerker-Verein zu Kgsbg. am 16. März 1868. Kgsb. Theile's Bchh. Ferd. Beyer. Prag. Calwesche k. Univ.-Bchh. Ottom. Beyer. 1869. (1868.) (60 S. 8.) 1/3 Thlr.

Fasbender, Prof. au Collége Royal de Thorn, Les angles que les côtés du triangle forment avec leurs lignes de gravité respectives. [Grunert's Archiv d. Math. etc. 49. Thl. 1. Hft. S. 115.]

Fischer, Dr. Theod. **Lucian's** Werke. deutsch. 1. Bd. (S. 65—274. Schl.) 2. Bd. (296 S.) 3. Bd. (249 S.) 4. Bd. (S. 1—80.) [**Volksbibliothek**, deutsche, der griechisch. u. römisch. Classiker. Stuttg. Hoffmann. Lfg. 154. 158. 159. 161—163. 168—170. 172. 173.] à 4 Sgr.

Forster, Georg, Ansichten vom Niederheim, von Brabant, Flandern, Holland, England u. Frankreich im April, Mai u. Juni 1790. Mit Einleitg. u. Anmerkg. v. Wilh. Buchner. (XXXVI, 430 S. 8.) [**Bibliothek** der dtsch. Nationallit. d. 18. u. 19ten Jahrh. 13. u. 14. Bd. Lpz. Brockhaus.] à 1/3 Thlr. in engl. Einb. à 1/2 Thlr.

Fortsetzung d. Prozesses Ebergenyi-Chorinsky. Vollständ. Prozeßvhlg. rc. Separatabdr. aus d. Westpr. Ztg. 1—3. Aufl. (Druck u. Selbstvlg. v. Paul Thieme in Danzig. (8 S. 4.)

Foß. Zeitschrift f. Preußische Gesch. u. Landeskunde rc. hrsg. v. Prof. Dr. **R. Foß.** 5. Jahrg. 12 Hfte. (à 4 B.) gr. 8. Berlin. Bath. 4 Thlr.

Friedländer. Bericht des Dr. **Friedländer** (Elbing) auf d. Turntage zu Weimar üb. d. Organisation der Turnkreise. [Dtsche. Turnzeitg. Nr. 44.]

Froelich, X., Gesch. d. Graudenzer Kreises. Die allmähl. Gestaltg. der Grundvhltnisse u. Besitzrechte, die Entstehg., Bevölkrg., Vwaltg. u. Zsgehörigk. der Kreis-Ortschaften, die Entwickelung des städt. u. ländl. Kommunalwes., der Adelsrechte, d. Steuer-, Milit.-, Kirchen- u. Schulwes. u. der Justizvfassg. Aus vorhand. Urkund. u. archival. Nachr. dargest. Graudenz, im Selbstvlg. (VI, 358 S. gr. 8.) 1 2/3 Thlr.

Füllborn, George (aus Elbing), Die schwarze Brüderschaft. Roman. 3 Bde. Leipz. Kollmann. (IX, 885 S. 8.) 4 Thlr.

— — Novellen. Ebd. 1869 (1868.) (167 S. gr. 16.) 5/6 Thlr.

— — Dunkle Existenzen. Erzählg. [Danz. Dampfboot. 70—105.] Die Schrecken des Gewissens. Erz. [Ebd. 147—159.] Das Glück einer Ehe. Novelle. [Ebd. 220—232.]

Funck, Rich. (aus Danzig), Statistische Zusammenstellg. der in d. medicin. Poliklinik zu Greifswald währd. 10 Jahre behandelt. Pneumonieen. Inaug.-Diss. Greifswald. (27 S. 8.)

Gedichte deutscher Dichterinnen. Gumbinnen. Gedr. bei W. Krauseneck. (III, 100 S. 16.) (Von einer Dame, L. Koller, gesammelt und von Frauen gesetzt.)

Gemälde des Königsberger Stadt-Museums. Kbg. Druck v. Gruber & Longrien. (48 S. 8.) 2 Sgr.

Gemeindeblatt, Evangelisches. Red.: Consist.-R. Hofpr. Dr. **G. B. Weiß.** 23. Jahrg. à 52 Nrn. (1/2 B.) gr. 4. Kgsbg. (Gräfe & Unzer.) viertelj. 16 Sgr.

Gesänge z. Einweihg. d. Tempels in Rastenburg in Westpr. Am 23. Kislew 5629. — 7. Dec. 1868. Tilsit. Druck v. Albreghs & Comp. (7 S. gr. 8.)

Geschäfts-Bericht, Erster u. zweiter, des landwirthsch. Central-Vereins f. Litt. u. Masur. Gumbinn. Druck v. W. Krauseneck. (88 S. gr. 8.)

Geschichte der Rathsbuchdruckerei von Thorn. Thorn. Gedruckt in der Rathsbchdr. (Dem Thorner Gymn. zu seiner 3. Secular-Feier am 8. März 1868 gewidmet von Ernst Lambeck dem zeitigen Besitzer der seit 1568 bestehenden Rathsbchdr.) (20 S. gr. 4.)

Geffel, Pred. Friedr., In welchem Sinne soll d. Gymnasium für Christus u. m. Christus arbeiten? Eine Predigt zur 300jähr. Jubelfeier des Thorn. Gymnas. am 8. März 1868 gehalt. Thorn. Lambeck. (15 S. gr. 8.) 2 1/2 Sgr.

Gewerbeordnung, Allgemeine, v. 17. Jan. 1845, nebst d. abändernd. Bestimmgn. v. 22. Juni 1861 u. d. v. Seiten d. Ministerii erfolgt. Declaration v. 16. Juli 1861, sowie Gesetz, betr. d. Betrieb d. stehend. Gewerbe, v. 8. Juli 1868. Kbg. Hartung. (59 S. gr. 8.) 6 Sgr.

Giesmes, Wisókios naujos, arba Ewangeliszki Psalmai, rc. Tils. Post. (684 u. 34 S. 8.)

Giftmord-Prozeß, Ausführlicher, geg. Julie v. Ebergenyi rc. 1—6. Aufl. Danzig. Druck u. Selbstvlg. v. Paul Thieme. (8 S. gr. 4.) 1 Sgr.

ö

Periodische Literatur 1869.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. 16. Jahrg. Organ des germanischen Museums. 1869. № 1—3. Januar—März. Sp. 1—92. Wissenschaftl. Mitth. № 1. **A. Essenwein,** d. Sammlg. von Geweben im germ. Mus. **Dr. Euler,** z. Mainzer Münzkunde. **M. Curtze,** Bemerkung zu d. Aufsatze: „Geistliche Scherze des Mittelalters, III." mit Bemerkung v. **W. Wattenbach. J. Franck,** hat Luther die von Sebastian Franck übersetzte Türkenchronik bevorwortet? (Schl. № 2.) **W. Wattenbach,** Wagen von Bronze. — 2. **Mr.** d. Klosterkirche zu Wechselburg. Dr. **A. v. Eye,** e. Besuch im Schlosse Rudolstadt. **W. Wattenbach,** e. Blatt aus d. Biblioth. des Klost. Laach. Dr. **Alwin Schultz,** Findlinge. (Besond. Beilage: 15. Jahresber. d. germ. Nationalmuseums pro 1868. 3 Bl.) — 3. **A. Essenwein,** einige kirchl. Gefässe in d. Sammlg. d. germ. Mus. **Franck,** d. Formation des Reichsheeres etc. im niederländisch. Feldzug von 1488. **W. Wattenbach,** Sigismund Meisterlin. F. - K., Notiz üb. d. mittelalterl. Ritterspiele. Beschreibung e. Leinenantependiums aus d. Klost. Marienberg b. Helmstädt. **Müller,** deutsche Buchschreiber u. Buchmaler in Ital. — Beilagen: Chronik d. germ. Mus. Chronik d. hist. Vereine. Nachrichten. Mitthlgn.

Rübezahl. Der Schlesischen Provinzialblätter 73. Jahrgang. Der Neuen Folge 8. Jahrg. Hrsg. von **Th. Oelsner.** 1—3. Hft. Jan.—März 1869. Breslau. Verlag v. F. Gebhardi. (S. 1—144.)

Palm, Staatsarchivar Prof. Dr. Colmar Grünhagen (m. Bildn.) **Oelsner,** Schulvorstr. Urban Kern (Nekrol.) **Bach,** etwas v. Turnen. Die Weisheit der Braminen in der „confessionslosen Schule"; e. Brief an d. Red. **Strusche,** allerhand Unkraut. Die Burg Lähnhaus, d. Stadt Lähn u. ihre Kirche (m. Holzschn.) **Ulfilas,** d. neue Gesangbchstreit. **Zeh,** merkw. Schicksale e. Liegnitzers. — **v. Mörner,** H. v. Bequignolles (Biogr. m. Portr.) **Gerhard,** Arbeit f. d. Gemeinde-Kirchenräthe in d. Gesangbuchssache. Das german. Mus. zu Nürnberg u. d. Schles. Die 27. Vsammlg. dtsch. Land- u. Forstwirthe zu Breslau. Gruß an die Heimath. — **R—ch,** Geh. San.-R. Dr. C. L. Nagel (Nekrol. m. Bildn.) Schulvorsteher G. Geppert (Nekrol.) **Kiesling,** z. Erinnerg. an Johanna Kobler u. d. Familie Kobler. Rübezahl u. d. dtsch. Poeten. Z. Erinnrg. an Aug. Kahlert. **Oelsner,** große Bäume in Schles. **Effnert,** üb. Steinsalz in Niederschl. Schles. u. Germanien. Die 27. Vsammlg. dtsch. Land- u. Forstwirthe z. Breslau. **Knoblauch,** muthmaßl. erste Spur. v. Pfahlbauten in Schles. Oberschles. Volkstrachten (m. Holzschn.) **Oelsner,** üb. d. Grdg. e. „Protestanten-Vereins" z. Bresl. **Gerhard,** üb. s. Gesangbch. — **Altes u. Neues v. u. f. Schles. — Literat., Wissensch. u. Kunst. — Chronik u. Statistik. — Anhang.**

C. Bänitz, die geognost. Untsuchgn. in d. **Prov. Preußen.** 5. Die marine Diluvialfauna in Westpr. 6. Die Sammlgn. d. physik.-ökon. Gesellsch. [Die Natur. 11. 12.]

Zur Charakteristik der poln. Bestrebgn. in **Preußen.** [**Thorn. Ztg.** 58—60.]

Statistik d. **Prov. Preußen.** 121 Städte, 54 Flecken, 8068 Dörf., 4547 Güter u. Vorwerke, nicht im Anschluß v. Dörf. geleg., 564 Kolonien u. Weiler u. 1872 einzelne Etabliss.; zusamm. (Städte u. platt. Land): 15,226 Wohnplätze. — **Bei der Ldwrthsch. beschäft. 1,441,000 Person., Industrie 341,000, Handel 17,000, Verkehr** (Personal d. Eisenb. ꝛc.) 23,500, persönl. Dienstleistgn. 40,000, Gesundheitspflege u. Todtenbestattg. 4100, Erziehg. u. Unterricht 7600, Künst. u. Wissensch. 1250, Gottesdienst 1425, Staats- u. Gmdeverwaltg. 6104, Justiz 2640. Ohne Berufsbeschäftigg. aus eign. Mitteln (Familienhäupter u. Alleinstehende) 17,100, Almosenempfänger 44,000. — 408,253 deutsche, 140,047 poln., masur., kassub., 30,770 litt., 83 kurische Familien, also 170,900 nichtdeutsche Famil. — 311,212 magdeb. Morg. Gärten, 11,560,293 Morg. Ackerland, 2,499,884 Morg. Wiesen, 2,047,524 M. beständ. Weide, 4,348,482 M. Waldgn., zs. 20,767,395 M. Culturobjecte. — 645,735 Gebäude u. zwar 11,237 öffentl. u. 634,498 private; unter erst. 1498 f. d. Gottesdienst, 4594 f. d. Unterricht, 965 Armen- u. Krankenhäus., 1960 Sttsvwaltg., 1731 Ortspolizei u. Gmdevwaltg. u. 494 f. d. Militärvwltg.; unter letzt. 276,559 Privatwohnhäus., 17,531 Fabrikgebäude, Mühlen u. Privatmagazine, 340,408 Ställe, Scheunen u. Schuppen. — 501,442 Pferde, 1,013,750

Rindvieh, 3,366,716 Schafe (darunt. nur 916,051 unveredelte), 583,724 Schweine, 25,467 Ziegen, 29 Maulthiere u. 136 Esel. — Für d. Gesundheitspflege 2363 Heilperson. (darunt. 1445 Hebammen) u. 209 Apotheken. — Oeffentl. Unterrichtsanstalten: 4593 Elementarschul., 47 Mittelsch. f. Söhne, 35 Mittelsch. f. Töchter, 10 höh. Bürg.- u. Realsch., 22 Gymn., 1 Universit.; — Privat-Unterrichtsanstalt.: 161 Elementarsch., 14 mittl. u. höh. Privatsch. f. Söhne, 54 f. Töcht.; 16 Prov.-, Kunst-, Gewerbe-, Ackerbau-, Navigations- u. Hdlsschul.; 58 Hdwrkr.-Fortbildgsschul.; 41 Kleinkinderbewahr-Anstalt.; 5 Fröbelsche Kindergärten. — Kirchen und gottesdienstl. Vsammlgsorte: 3 der Griechen, 24 der Mennoniten, 114 d. Juden. Unter d. 37,653 Juden sind nur 256 m. Erziehg., Untrcht., Künst., Wissenschftn., im höher. Communal-Verwaltgsdienst u. 89 im niedern Communaldienst beschäft. [**Westpr. Ztg.** № 30. Kgl. Pr. Staats-Anz. 62.]

Der Sprachvschdb. nach giebt es in d. **Prov. Preuß.** 408, 253 dtsche Familien, 140,047 poln., masur. u. kassub., 30,770 litth. u. 83 kurische. 170,000 Familien sprech. also e. and. als d. dtsche Spr. [**Danz. Ztg.** 5369.]

Die Credit-Gesellschften. d. **Prov.** [Ebd. 5372.]

Uebersicht der in den Jahren 1858 bis 1867 eingeleiteten nothwendigen **Subhastationen** nach Abzug der durch Zurücknahme des Subhastations-Antrages erledigten Sachen. (Wir heben daraus die altpreuß. Departements hervor):

Departement	1858			1859			1860			1861			1862		
	Rittergüter	sonst. ländl. Grundstücke	städt. Grundstücke	Rittergüter	sonst. ländl. Grundstücke	städt. Grundstücke	Rittergüter	sonst. ländl. Grundstücke	städt. Grundstücke	Rittergüter	sonst. ländl. Grundstücke	städt. Grundstücke	Rittergüter	sonst. ländl. Grundstücke	städt. Grundstücke
Königsberg . .	3	123	109	6	153	111	6	142	95	2	116	64	3	66	59
Insterburg . .	1	221	16	1	253	19	2	225	24	—	155	17	1	129	23
Marienwerder	13	269	159	6	291	175	7	328	156	4	231	130	1	153	76

Departement	1863			1864			1865			1866			1867		
Königsberg . .	—	56	58	3	97	64	4	148	89	11	244	131	9	334	234
Insterburg . .	—	122	16	—	178	18	2	299	36	1	411	49	3	634	82
Marienwerder	4	125	78	3	160	104	2	206	123	9	248	173	10	386	249

[Justiz-Ministerial-Blatt 1869. № 12.]

Die Landwirthsch. **Ostpr.** u. d. Eisenzölle. [**Braunsb. Krbl.** 29.]

Danzig-Warschau-Odessa. [**Danz. Ztg.** 5419]. D. „**Moskauer Ztg.**" **üb.** d. Eisenbahnproject **Danzig**-Warschau-Odessa. [5424.]

Die Zukunft unserer **Ostseestädte.** [Ebd. 5420.]

Die **Thorn-Insterburg.** Eisenbahn. [**Ld. u. forstw. Ztg. d. Prov. Pr.** 15.]

Aus **Ermlands** Vggh. u. Ggw. [**Braunsb. Krbl.** 3. 6. 11. 17.] Mitthlgn. üb. d. **ermländ.** Kstverein. [Ebd. 16. 31.]

Störfang in d. **Weichsel.** [Nogatztg 62.] D. **Weichsel-Nogat**-Regulirung. [Ebd. 41. 61.] D. **Nogat-Delta.** Vortrag. gehalt im Club d. Landwirthe v. v. Essen-Ließau 26. Jan. [Ebd. 49. 50. 61. 62. 65. 66 f.]

Die Schinkelfeier in **Danzig.** [Dtsche. Banzeitung. 15.]

Bericht üb. d. Handel **Danzigs** i. J. 1868. [**Danz. Ztg.** 5397. 98. 5400.]

Stdtvordntsitzg. 19. März: Vtrag. m. Aird wg. Ausführg. d. Canalisirg. [Ebd. 5364. 65.] 23. März: der v. d. Magistr. vorgelegte Vtrag. m. Aird, betr. d. Ausführg. d. Wiebe'sch. Canalisirgsproj. wd. m. 36 geg. 22 Stimm. genehm. [5370. 71.]

Jahresber. d. Danz. Bezirks-Vereins z. Rttg. Schiffbrüchig. pro 1868 erstatt. v. Vorsitzd. Comm.-R. **Bischoff** in d. Generalvsmmlg. 9. Apr. — Begrdg. e. Bootsstation in **Neufähr** (früher in Hela); d. für **Danz.**, wo d. kgl. Reg. selbst für d. Lootsenamt in Neufahrwasser die Ausrüstg. besorg. will, angeschaffte Raketen-Apparat ist f. d. neu. Stationsort **Großendorf** b. Putzig bestimmt. — 7 Station.: 2 comb. Boots- u. Raketenstat.: **Leba** u. **Koppalin,** 4 Raketenstat.: **Hela, Steegen,**

Pröbbernau u. Grossendorf, u. 1 Bootsstation: **Neufähr**; — nur e. Strandg. 19. Nov. bei Steegen, bei w. v. 9 Person. nur 3 gerett. wd. konnt. — Um dch. Errichtg. v. Vrtreterschften. in Gegd. ohne Bezirksvereine die Zwecke d. Gesellsch. z. fördern., ht. d. Comité im Sept. v. J. durch Circularschreib. in 27 westpr. Orten angefragt, bis jetzt ab. nur v. Ldrath **Parey** in **Marienburg** e. günst. Antw. erhalt., der nicht nur Mitgl. geworb., sond. auch e. Concert im Remter d. dortig. Schlosses mit e. Reinertrag v. 82 Thlr. vanstalt. ht. — Im **Graudenz** u. **Thorn** ht. d. Verein seit läng. Zt. einige Mitgl. — Local-Vereine hb. sich bis j. gebild. in **Elbing** (pro 1868: 180 Thlr.), **Leba**, **Koppalin**, **Steegen** u. **Pröbbernau**. — Die Jahresbeiträge pro 1868 betr. Thlr. 750 12. 6. (Thlr. 160. 22. 6 mehr als 1867), d. einmal. Thlr. 578. 9. 3. (Thlr. 320. 5. 9 mehr als 1867) zs. Thlr. 1328. 21. 9. (480. 28. 3 mehr.) [**Ebd.** 5399. 5400.]

Der „beschränkte Unterthanenverstand" (= beschränkte Einsicht des Unterthanen) des Minist. f. Inn. u. Polizei v. Rochow in s. Schreib. an **Jacob Riesen in Elbing** d. d. Berlin 15. Jan. 1838 als Antw. auf die v. mehr. Bürg. Elbings untzeichn. Adresse an den Hofrath u. Prof. **Albrecht** (e. d. 7 Götting. Professoren, e. Elbing. v. Geburt.) (D. Original jenes famos. Schreib. wird auf d. **Elbing. Stdtbibl.** aufbewahrt.) [**N. Elb. Anz.** 75.]

Vortrag d. Baurath Henoch üb. d. Wasserleitg. in **Elbing**. [**Ebd.** 61.]

Königsberg. Die baulich. Umwandlgn. am westl. Abhang d. Schloßberges. [**Ostpr. Ztg.** 79 (B.)]

Extraord. Stdtvordtvsmlg. z. Berathg. in d. Wasserleitgsangelegh. in **Kgsbg**. 23. März. (Der v. Magistr. gestellte Antrag, z. Ausführg. v. Vorarbeiten für d. Proj. des Baurath Henoch, d. Stdt. mit Quellwass. aus d. Quellengebiet d. Wirrgrabens (nördl. u. westl. v. Fuchsberg) z. vsorg., die Summe v. 3000 Thlr. unt. Vorbehalt speciell. Brechnung z. Vfügg. z. stellen, wd. einstimmig genehm.) [**Ebd.** 71.]

Eine unheilvolle Basis der **Kbg.** Volksschulwes. [**Kbg. Hartgsche. Ztg.** 92. (1. B)] Nachtrag. [93 (1. B.)]

Dillenburger, Kgl. Landr. z. D., Beiträge z. Gesch. d. Hdls. v. **Kgsbg.** [Ztschr. d. preuß. stat. Büreau's. № 1—3.]

E. **Kgl. physik.-ökon. Gesellsch.** Sitzg. 5. März, Dr. **Berendt** bericht. üb. d. Geschenke f. d. geol. Sammlg. — Dr. **Schiefferdecker** macht Mitthlgn. aus e. Briefe von Dr. **Herm. Hagen** in Cambridge. — Prof. Dr. **v. Wittich** Vortrag üb. d. neu. Fürstenwalder Gräberfund. — Stdtr. Dr. **Hensche** übreicht als Geschenk rumänisch. Bernstein, den er durch Vmittlg. d. Graf **Keyserling-Rautenburg** v. d. kgl. preuß. Geschäftsträg. u. Gen.-Consul Graf **Keyserling jun.** aus Bukarest erhalt. u. liest e. darauf bezügl. mitgesandte Abhdlg. vor [**Kgsb. Hrtgsche Ztg.** 73. (1. B.] 2. Apr. Dr. **Berendt** üb. d. eingegang. Geschenke. — **Ders.** Vortr. üb. d. Steinsalz-Bergwerk zu Wieliczka. — Gymn.-Lehr. Dr. **G. Ellendt** Vortr. über die dtsche. Nordpol-Expedition d. J. 1868. [Ebd. 104. (1. B.)]

Üb. d. Gründg. e. Ackerbauschule in **Marienburg**. [**Ld.- u. forstw. Ztg.** 11.]

R. Bergau, zur Baugesch. des Ordenshaupthauses **Marienburg** in Preußen. [Zahn's Jahrbüch. f. Kunstwissensch. 2. Jahrg. 1. Hft.]

Copernikus-Verein in **Thorn**. Sitzg. 11. Jan. Stdtrath. **Joseph** üb. d. höchst lächerl. Gesch. e. in höchst ernst. Zt. (1807) in **Memel** eingesetzt. Behörde. Dr. **L. Prowe** aus d. Berichten d. **Thorn**. Residenten Geret [**Thorn. Ztg.** 12.] außordtl. Stzg. 25. Jan. **Wallis** aus Detmold Vortr. üb. s. Aufenth. im Urwalde (in Südam.) [22. — Skizzen daraus u. d. T.: Reisen des Botanikers G. Wallis in Brasil. s. № 34—37.] 19. Febr. Geburtsfest d. Patrons. Jahresber. pro 1868 v. Obbürgmstr. **Körner** (43 ord. u. 4 Ehrenmitgl.; auß. d. öffentl. Festsitzg. 11 ord. und 2 außord. Sitzgn. werthvolle Zuwendgn. f. d. städt. Mus. f. Kst. u. Altth. — d. Münzsammlg. vollständ. catalog. u. in d. neu. Münzschranke niedgelegt, schließt ab m. 58 Denkmünz., 1192 and. Münz., 5714 Bracteat., zs. 6994 Piecen, d. Sömmeringsch. Münzabdr. ungerechn ꝛc.) Stdtbaur. **Marx** Vortr. üb. d. baul. Charakt. **Thorns** [44.] 8. Febr. Dir. **Prowe** üb. Ketrzynski's Buch: „Die Lygier" [45.] 8. März. Berichte üb. d. Thätigk. d. Vereins — bis 1863 exist. e. solch. von Dr. Volckmann — soll gedr. u. durch Vsendung e. Austausch der Jahresber. m. and. Vereinen eingeleitet wd. Oberl. Dr. **L. Prowe** theilt e. interess. Entdeckg. Hipler's mit, wonach d. Mutter des Nic. Copern. sich nach d. Tode s.

Vaters z. 2. Mal vheir. ht., u. die in gerichtl. Urkund. häufig vorkommd. Namen Barbara Beutlerin führte. Viele Urkd. hiesig. Schöppenbüch. bestät. das nicht nur, sond. führ. nun auch noch zu weiter. Ermittelg. v. Familienvrhltniss. — Oberl. **Böthke** Vortr. üb. d. ggw. Stand d. Turnwes. [59.] 12. Apr. Zur Erörterg. kam d. Ansinnen d. Direkt. des geh. Sttsarch. Prof. Duncker an d. hies. Magistr., diej. Archivalien des städt. Arch., deren Inhalt f. die gze Prov. v. Interesse ist, an d. Prov.-Archiv z. Kgsbg. abzulief. Da sowol d. wisssch. als d. rechtl. Seite d. Frage e. genauern Erwägg. bedarf, so wde. d. Angelegh. zurgelegt. Auf Antrag d. Dir. **Prowe** wd. d. Zahl der corresp. Mtgl. in d. benachb. Stdt. u. Kreis. dch. Wahl vvollstd. Dch. Uebsendg. v. Fragebog. soll. d. Ktnisse u. Erfahrg. derselb. f. d. Erforschg. u. Erhaltg. v. Altthüm. u. Kstggstd. nutzb. gemacht wd. — Mitthlg. betr. d. Anfang e. Bergwerks auf Braunkohle bei d. Wolfsmühle. — Dir. **Prowe** theilt aus d. Gesammtber. üb. d. bish. Thätigk. d. Vereins das Wichtigste mit. Der Bericht wd. fr. Zeit als Vorläuf. d. regelm. Jahresber. im Druck ersch. [88.]

Anton Eichhorn. (9. Mai 1809 im Dorfe Bissau bei Seeburg geb., † 27. Febr. 1869 zu Frauenburg. — Nachruf. — Nekrolog.) [**Braunsb. Krbl.** 26. 31.]

H. Langenbeck, d. bish. Schicksale meiner Untsuchgn. üb. d. theor. Philos. **Herbart's.** [Bergmann's philos. Monatshefte 2. Bd. 5. Heft.]

Ed. Hildebrandt's Reise-Aquarellen I—III. [Bes. Beil. z. Kgl. Pr. Sttsanz. 50. 56. 62.] Zur Feier f. **Ed. Hildebrandt** „den Maler des Lichts". [**Kgb. Hrtgsche Ztg.** 76 (B.)] Ueb. d. Bedeutg. d. **Hildebrandt**-Ausstellgn. [**Danz. Ztg.** 5374.] **Ed. Hildebrandt.** [Ueb. Land u. Meer. 14.] Bedeckte Straße in Kairo. Aquarellen v. Prof. **E. Hildebrandt.** [Illustr. Ztg. 1347.]

Zur Ankunft des (neuen) Oberpräsid. **v. Horn.** [**Danz. Ztg.** 5385.]

Dr. F. L. Hoffmann, **Michael Lilienthal** [Serapeum 2. S. 22—30.]

Dr. J. Siegmund **Ed. Loebell**, Prof. z. Marburg † 19. Apr. im 79. J., d. einzige Sohn d. Chirurgus Loebell z. Langefuhr bei Danzig, wisssch. vorgebild. in d. Erziehgs-Anstalt Jenkau. [**Westpr. Ztg.** 97.]

Zum 24. Febr. Episode aus d. Leb. (1809—1812 des sel. Dir. Dr. **Löschin**, nach s. mir mündl. gemacht. Mitthlg. Von Th. Hardt. [**Danz. Dampfb.** 45.]

Dr. F. L. Hoffmann, Daniel **Saltheniu**s (bekannt dch. s. Biblicthek, deren Catal. öft. citirt wird). [Serapeum. 3. S. 39—41.]

E. v. Hartmann, üb. d. nothw. Umbildg. d. **Schopenhauersch.** Philos. aus ihr. Grundprinc. hrs. [Bergmanns philos. Monatshefte. 2. Bd. 6. Hft.]

Ernst Strehlke † 23. März 1869 zu Berlin (geb. 27. Sept. 1834 zu Berlin, gehört unsr. Prov. an sowol durch s. Familienbeziehg., als durch die unsr. Provinzialgesch. gewidmet. tüchtig. Arbeiten). [**Danz. Ztg.** 5381.] v. M., **Ernst Strehlke.** [Pr. Staats-Anz. bes. Beil. zu 84.]

J. A. Vetter, Erinnerungen in Ab- u. Umrissen aus meinem Schul- u. Erzieherleben. [Norddtsche Schulztg. 1868. 16. 17. 1869. 1. (m. Portr.) 2. 4. 5.]

Ueber **Zeller's** Wirksamk. in Ostpr. Aus der Festrede d. Dir. Dembowski im hies. Kgl. Waisenhause 18. Jan. 1868. [Der **Volksschulfreund.** 8.]

S

Nachrichten.

Es ist bei Mehlsack zwischen den Dörfern Plauten und Steinbotten ein **Bärenschädel** von seltener Größe (ganze Länge fast 17 Zoll) gefunden worden, der wieder einen Beweis scheint geben zu sollen, wie sehr die Racen der Bären variiren. Das Interesse für diesen Schädel veranlaßte mich zu einem Besuche des Fundortes. Der Schädel war hier nebst vielen anderen Knochen aus dem Bette des Flüßchens Walsch hervorgezogen, deren Lauf jetzt regulirt wird. Die Knochen waren an das Ufer geworfen und nur der Bärenschädel ohne Unterkiefer und etwas verletzt, vom Mühlenbesitzer Herrn Lingk aufbewahrt worden.

Pröbbernau u. Großendorf, u. 1 Bootsstation: **Neufähr**; — nur e. Strandg. 19. Nov. bei Steegen, bei w. v. 9 Person. nur 3 gerett. wd. konnt. — Um dch. Errichtg. v. Vrtreterschften. in Gegd. ohne Bezirksvereine die Zwecke d. Gesellsch. z. fördern., ht. d. Comité im Sept. v. J. durch Circularschreib. in 27 westpr. Orten angefragt, bis jetzt ab. nur v. Ldrath **Parey** in **Marienburg** e. günst. Antw. erhalt., der nicht nur Mitgl. geworb., sond. auch e. Concert im Remter d. dortig. Schlosses mit e. Reinertrag v. 82 Thlr. vanstalt. ht. — Im **Graudenz** u. **Thorn** ht. d. Verein seit läng. Zt. einige Mitgl. — Local-Vereine hb. sich bis j. gebild. in **Elbing** (pro 1868: 180 Thlr.), **Leba, Koppalin, Steegen** u. **Pröbbernau**. — Die Jahresbeiträge pro 1868 betr. Thlr. 750 12. 6. (Thlr. 160. 22. 6 mehr als 1867), d. einmal. Thlr. 578. 9. 3. (Thlr. 320. 5. 9 mehr als 1867) zs. Thlr. 1328. 21. 9. (480. 28. 3 mehr.) [**Ebd.** 5399. 5400.]

Der „beschränkte Unterthanenverstand" (= beschränkte Einsicht des Unterthanen) des Minist. f. Inn. u. Polizei v. Rochow in s. Schreib. an **Jacob Riesen in Elbing** d. d. Berlin 15. Jan. 1838 als Antw. auf die v. mehr. Bürg. Elbings untzeichn. Adresse an den Hofrath u. Prof. **Albrecht** (e. d. 7 Götting. Professoren, e. Elbing. v. Geburt.) (D. Original jenes famos. Schreib. wird auf d. **Elbing. Stdtbibl.** aufbewahrt.) [**N. Elb. Anz.** 75.]

Vortrag d. Baurath Henoch üb. d. Wasserleitg. in **Elbing**. [**Ebd.** 61.]

Königsberg. Die baulich. Umwandlgn. am westl. Abhang d. Schloßberges. [**Ostpr. Ztg.** 79 (B.)]

Extraord. Stdtvordtvsmlg. z. Berathg. in d. Wasserleitgsangelegh. in **Kgsbg**. 23. März. (Der v. Magistr. gestellte Antrag, z. Ausführg. v. Vorarbeiten für d. Proj. des Baurath Henoch, d. Stdt. mit Quellwass. aus d. Quellengebiet d. Wirrgrabens (nördl. u. westl. v. Fuchsberg) z. vsorg., die Summe v. 3000 Thlr. unt. Vorbehalt speciell. Vrechnung z. Vfügg. z. stellen, wd. einstimmig genehm.) [**Ebd.** 71.]

Eine unheilvolle Basis der **Kbg.** Volksschulwes. [**Kbg. Hartgsche. Ztg.** 92. (1. B)] Nachtrag. [93 (1. B.)]

Dillenburger, Kgl. Landr. z. D., Beiträge z. Gesch. d. Hdls. v. **Kgsbg.** [Ztschr. d. preuß. stat. Büreau's. № 1—3.]

E. **Kgl. physik.-ökon. Gesellsch.** Sitzg. 5. März, Dr. **Berendt** bericht. üb. d. Geschenke f. d. geol. Sammlg. — Dr. **Schiefferdecker** macht Mittblgn. aus e. Briefe von Dr. **Herm. Hagen** in Cambridge. — Prof. Dr. **v. Wittich** Vortrag üb. d. neu. Fürstenwalder Gräberfund. — Stdtr. Dr. **Hensche** übreicht als Geschenk rumänisch. Bernstein, den er durch Vmittlg. d. Graf **Keyserling**-Rautenburg v. d. kgl. preuß. Geschäftsträg. u. Gen.-Consul Graf **Keyserling jun.** aus Bukarest erhalt. u. liest e. darauf bezügl. mitgesandte Abhdlg. vor [**Kgsb. Hrtgsche Ztg.** 73. (1. B.] 2. Apr. Dr. **Berendt** üb. d. eingegang. Geschenke. — **Ders.** Vortr. üb. d. Steinsalz-Bergwerk zu Wieliczka. — Gymn.-Lehr. Dr. **G. Ellendt** Vortr. über die dtsche. Nordpol-Expedition d. J. 1868. [Ebd. 104. (1. B.)]

Ub. d. Gründg. e. Ackerbauschule in **Marienburg**. [**Ld.- u. forstw. Ztg.** 11.]

R. Bergau, zur Baugesch. des Ordenshaupthauses **Marienburg** in Preußen. [Zahn's Jahrbüch. f. Kunstwissensch. 2. Jahrg. 1. Hft.]

Copernikus-Verein in Thorn. Sitzg. 11. Jan. Stdtrath. **Joseph** üb. d. höchst lächerl. Gesch. e. in höchst ernst. Zt. (1807) in **Memel** eingesetzt. Behörde. Dr. **L. Prowe** aus d. Berichten d. **Thorn**. Residenten Geret [**Thorn. Ztg.** 12.] außordtl. Stzg. 25. Jan. **Wallis** aus Detmold Vortr. üb. s. Aufenth. im Urwalde (in Südam.) [22. — Skizzen daraus u. d. T.: Reisen des Botanikers G. Wallis in Brasil. s. № 34—37.] 19. Febr. Geburtsfest d. Patrons. Jahresber. pro 1868 v. Obbürgmstr. **Körner** (43 ord. u. 4 Ehrenmitgl.; auß. d. öffentl. Festsitzg. 11 ord. und 2 außord. Sitzgn. werthvolle Zuwendgn. f. d. städt. Mus. f. Kst. u. Altth. — d. Münzsammlg. vollständ. catalog. u. in d. neu. Münzschranke niedgelegt, schließt ab m. 58 Denkmünz., 1192 and. Münz., 5714 Bracteat., zs. 6994 Piecen, d. Sömmeringsch. Münzabdr. ungerechn. rc.) Stdtbaur. **Marx** Vortr. üb. d. baul. Charakt. **Thorns** [44.] 8. Febr. Dir. **Prowe** üb. Kętrzyński's Buch: „Die Lygier" [45.] 8. März. Berichte üb. d. Thätigk. d. Vereins — bis 1863 exist. e. solch. von Dr. Volckmann — soll gedr. u. durch Vsendung e. Austausch der Jahresber. m. and. Vereinen eingeleitet wd. Oberl. Dr. **L. Prowe** theilt e. interess. Entdeckg. Hipler's mit, wonach d. Mutter des Nic. Copern. sich nach d. Tode s.

Vaters z. 2. Mal vheir. ht., u. die in gerichtl. Urkund. häufig vorkommd. Namen Barbara Beutlerin führte. Viele Urkd. hiesig. Schöppenbüch. bestät. das nicht nur, sond. führ. nun auch noch zu weiter. Ermittelg. v. Familienvrhltniss. — Oberl. **Böthke** Vortr. üb. d. ggw. Stand d. Turnwes. [59.] 12. Apr. Zur Erörterg. kam d. Ansinnen d. Direkt. des geh. Sttsarch. Prof. Duncker an d. hies. Magistr., diej. Archivalien des städt. Arch., deren Inhalt f. die gze Prov. v. Interesse ist, an d. Prov.-Archiv z. Kgsbg. abzulief. Da sowol d. wisssch. als d. rechtl. Seite d. Frage e. genauern Erwägg. bedarf, so wde. d. Angelegh. zurgelegt. Auf Antrag d. Dir. **Prowe** wd. d. Zahl der corresp. Mtgl. in d. benachb. Stdt. u. Kreis. dch. Wahl vvollstd. Dch. Uebsendg. v. Fragebog. soll. d. Ktnisse u. Erfahrg. derselb. f. d. Erforschg. u. Erhaltg. v. Altthüm. u. Kstggstd. nutzb. gemacht wd. — Mitthlg. betr. d. Anfang e. Bergwerks auf Braunkohle bei d. Wolfsmühle. — Dir. **Prowe** theilt aus d. Gesammtber. üb. d. bish. Thätigk. d. Vereins das Wichtigste mit. Der Bericht wd. sr. Zeit als Vorläuf. d. regelm. Jahresber. im Druck ersch. [88.]

Anton Eichhorn. (9. Mai 1809 im Dorfe Pissau bei Seeburg geb., † 27. Febr. 1869 zu Frauenburg. — Nachruf. — Nekrolog.) [**Braunsb. Krbl.** 26. 31.]

H. Langenbeck, d. bish. Schicksale meiner Untsuchgn. üb. d. theor. Philos. **Herbart's.** [Bergmann's philos. Monatshefte 2. Bd. 5. Heft.]

Ed. Hildebrandt's Reise-Aquarellen I—III. [Bes. Beil. z. Kgl. Pr. Sttsanz. 50. 56. 62.] Zur Feier f. **Ed. Hildebrandt** „den Maler des Lichts". [**Kgb. Hrtgsche Ztg.** 76 (B.)] Ueb. d. Bedeutg. d. **Hildebrandt**-Ausstellgn. [**Danz. Ztg.** 5374.] **Ed. Hildebrandt.** [Ueb. Land u. Meer. 14.] Bedeckte Straße in Kairo. Aquarellen v. Prof. **E. Hildebrandt.** [Illustr. Ztg. 1347.]

Zur Ankunft des (neuen) Oberpräsid. **v. Horn.** [**Danz. Ztg.** 5385.]

Dr. F. L. Hoffmann, **Michael Lilienthal** [Serapeum 2. S. 22—30.]

Dr. J. Siegmund Ed. **Loebell**, Prof. z. Marburg † 19. Apr. im 79. J., d. einzige Sohn d. Chirurgus Loebell z. Langefuhr bei Danzig, wisssch. vorgebild. in d. Erziehgs-Anstalt Jenkau. [**Westpr. Ztg.** 97.]

Zum 24. Febr. Episode aus d. Leb. (1809—1812 des sel. Dir. Dr. **Löschin**, nach s. mir mündl. gemacht. Mitthlg. Von Th. Hardt. [**Danz. Dampfb.** 45.]

Dr. F. L. Hoffmann, Daniel **Salthenius** (bekannt dch. s. Bibliothek, deren Catal. öft. citirt wird). [Serapeum. 3. S. 39—41.]

E. v. Hartmann, üb. d. nothw. Umbildg. d. **Schopenhauersch.** Philos. aus ihr. Grundprinc. hrs. [Bergmanns philos. Monatshefte. 2. Bd. 6. Hft.]

Ernst Strehlke † 23. März 1869 zu Berlin (geb. 27. Sept. 1834 zu Berlin, gehört unsr. Prov. an sowol durch s. Familienbeziehg., als durch die unsr. Provinzialgesch. gewidmet. tüchtig. Arbeiten). [**Danz. Ztg.** 5381.] v. M., **Ernst Strehlke.** [Pr. Staats-Anz. bes. Beil. zu 84.]

J. A. Vetter, Erinnerungen in Ab- u. Umrissen aus meinem Schul- u. Erzieherleben. [Norddtsche Schulztg. 1868. 16. 17. 1869. 1. (m. Portr.) 2. 4. 5.]

Ueber **Zeller's** Wirksamk. in Ostpr. Aus der Festrede d. Dir. Dembowski im hies. Kgl. Waisenhause 18. Jan. 1868. [Der **Volksschulfreund.** 8.]

S.

Nachrichten.

Es ist bei Mehlsack zwischen den Dörfern Plauten und Steinbotten ein **Bärenschädel** von seltener Größe (ganze Länge fast 17 Zoll) gefunden worden, der wieder einen Beweis scheint geben zu sollen, wie sehr die Racen der Bären variiren. Das Interesse für diesen Schädel veranlaßte mich zu einem Besuche des Fundortes. Der Schädel war hier nebst vielen anderen Knochen aus dem Bette des Flüßchens Walsch hervorgezogen, deren Lauf jetzt regulirt wird. Die Knochen waren an das Ufer geworfen und nur der Bärenschädel ohne Unterkiefer und etwas verletzt, vom Mühlenbesitzer Herrn Lingk aufbewahrt worden.

Durch genauere Nachfrage ermittelte ich, daß die übrigen Knochen, welche kein Sachverständiger gesehen hat, wahrscheinlich alle an die Knochensammler verkauft worden sind. Nur eine Stelle wurde mir gezeigt, an welcher ein Ueberrest verschüttet sein könne. Indessen ergab eine Nachgrabung hier auch nicht einen Knochen. Nur in der Umgegend der Fundstätte fanden sich noch sehr zerstreut einige Knochenfragmente vom Rind, Pferd, Hirsch, welche von den Industriellen übersehen sein mochten, aber von dem Bären keine Spur. Es läßt sich auch gar nicht annehmen, daß das ganze Bärengeripp hier beisammen gelegen habe, weil die Flüsse die Knochen zerstreuen.

Der Bärenschädel gelangte an Herrn F. Penkwitt zu Mehlsack, welcher ihn an den Herrn Conrector Seydler, den Sekretär der polytechnischen Gesellschaft zu Braunsberg, zur Bestimmung übersandte. Dieser Verein hatte die Güte, denselben für die anatomische Sammlung der Universität an mich zu übergeben. (Seydler's Bericht über diesen interessanten Fund in der Sitzung des polytechn. Vereins zu Braunsberg am 10. Dec. 1868 s. Braunsberg. Kreisbl. 1869. Nr. 4.)

Aug. Müller.

Die Consistorialräthe Prof. Dr. Erbkam und Prof. Dr. Sieffert und Prof. Dr. Sommer zeigen unterm 8. April d. J. im Evangel. Gemeindeblatt Nr. 15. 16 an, daß die Errichtung eines würdigen, aber einfachen Denkmals auf der Grabstätte des zu Halle verstorbenen Pfarrers der Löbenichtschen Kirche, Prof. Dr. **Cosack** in Absicht genommen sei. Wer von den vielen Verehrern und Freunden sich an diesem Ausdruck der Liebe gegen den Frühvollendeten mit irgend einem Beitrage zu betheiligen wünscht, wolle selbigen an einen der oben Genannten zur Sammlung und Weiterbeförderung gefälligst bald einsenden.

Dem ord. Prof. in der philosophischen Facultät unserer Universität Dr. **August Hagen** ist der Character als **Geh. Reg.-Rath** verliehen worden.

Dr. **A. Petermann** in Gotha, dessen die zweite deutsche Nordpolar-Expedition betreffende Anzeige wir im vorigen Hefte dieser Monatsschrift abdruckten, hat uns die „Erste Quittung über die bis zum 1. April 1869 eingegangenen Beiträge für die 1. und 2. deutsche Nordpolar-Expedition, 1868 u. 1869/70" eingesandt. Nach derselben beläuft sich der Ertrag der bisherigen Sammlung in runder Summe auf 30,000 Thaler, die vorjährige erste Expedition kostete in runder Summe 15,000 Thaler — den Werth des wieder verwendbaren Schiffes mit 5000 Thalern abgerechnet, nur 10,000 Thaler; das neue Schiff (ein Schraubendampfer von 150 Tonnen Tragfähigkeit) kostet 16,000 Thaler, es sind daher für den Ertrag der bisherigen Sammlung die beiden Schiffe beinahe schuldenfrei acquirirt, und es bleiben durch weitere Sammlungen zu decken etwa 33,000 Thaler, da der Kostenanschlag für die neue größere Expedition sich auf 48,000 Thaler beläuft. — Was nun die Betheiligung unserer Provinz betrifft, der doch wahrlich dieses nationale Unternehmen nicht zu fern liegen sollte, so hat dieselbe nur erst etwa den 130. Theil zu jener Summe von 30,000 Thaler beigetragen: nämlich Danzig 50 Thaler, Elbing und

Tiegenhof 106⁵/₆ Thlr., Johannisburg 15 Thlr., Kaukehmen 10 Thlr., Königsberg **nur** 14 Thlr., Marienwerder 3 Thlr., Thorn 33 Thlr., zusammen 231⁵/₆ Thlr. Es ist zu hoffen, daß die 2. Quittung uns, besonders in Königsberg, wo eine Universität, an der Geographie freilich nicht gelesen wird, und mehre wissenschaftliche Gesellschaften u. verschiedene Vereine existiren, ein weniger beschämendes Attest auszustellen haben wird.

Der Anzeiger f. Kunde der deutsch. Vorzeit, Beil. zu № 3 bringt Sp. 92 folgende Nachricht: „Von den photographischen Darstellungen der **Gewänder, Stoffe u. Stickereien der Marienkirche zu Danzig**, welche Küster Hinz hat aufnehmen laßen, liegt uns eine Reihe zur Einsicht vor, aus der hervorgeht, daß die Veröffentlichung, die in nächster Zeit stattfindet, nicht nur der Literatur viel neues und interessantes Material zuführen wird, sondern auch, daß die Photographien so vortrefflich sind, daß sie, mit Ausnahme der Farben, für das Studium alle Anhaltspunkte geben."

Preis-Aufgabe,

gestellt von dem Gründungs-Comité der Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde.

(Eingesandt.)

Von einem Freunde der vaterländischen Geschichte ist dem Gründungs-Komite der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde die Summe von Einhundert Thalern als Preis für eine Arbeit zur Verfügung gestellt worden, welche die Einwirkung des preußischen Staatslebens auf eine Epoche oder auf einen besondern Zweig der Literatur zum Verständniß bringt. Nachdem das Gründungs-Komite der Zeitschrift die nachbenannten Herren um die Uebernahme des Preisrichteramtes ersucht hat, ist von den Preisrichtern folgendes Thema aufgestellt worden:

Wie stellen sich die Thaten Friedrichs II. dar in der deutschen Literatur seiner Zeit, vornehmlich in der deutschen Dichtung?

Die Preisrichter glaubten ihrerseits vor allem die Forderung aufstellen zu müssen, daß die eingesendeten Arbeiten eine gründliche Kenntniß derjenigen Literaturerzeugnisse bekunden, die entweder Darstellungen der Thaten Friedrich II. enthalten, oder die nationalen Stimmungen, welche das Auftreten des Königs in Deutschland hervorrief, zum Ausdruck bringen. Dabei wird auf die Behandlung, welche dieses Thema in neueren Literaturgeschichten und literaturhistorischen Monographien erfahren hat, besondere Rücksicht zu nehmen sein.

Es würde außerdem den Arbeiten noch zur besonderen Empfehlung gereichen, wenn die Herren Verfasser durch Benutzung bisher unbekannter Quellen die Kenntniß des Gegenstandes selbstständig weiter zu führen suchten. In letzterer Beziehung dürfte namentlich die Aufmerksamkeit auf solche historische Lieder aus der Zeit Friedrich II. zu richten sein, die, in volksthümlichem Ton, Persönlichkeit und Thaten des Königs behandeln, die

aber, vielfach zerstreut, bis jetzt sich der Zusammenstellung und Veröffentlichung entzogen haben. Dagegen bleibt es den Herren Verfassern freigestellt, ob sie die ganze Regierungszeit Friedrich II., oder einen in sich abgeschlossenen Theil derselben, namentlich die Epoche des siebenjährigen Krieges, zum Gegenstande der Bearbeitung machen wollen.

Was die Art der Behandlung des Stoffes anbetrifft, so ist auf wissenschaftliche Gründlichkeit und auf angemessene Darstellung gleiches Gewicht zu legen. Der Umfang der Arbeit ist auf circa 3 Bogen zu bemessen.

Das Amt der Preisrichter haben übernommen: Die Herren Dr. Joh. Gust. Droysen, Prof. d. Gesch. an der Königl. Universität zu Berlin; Dr. Max Duncker, Geh. Regierungs-Rath und Director der Königl. Staatsarchive; Dr. Hassel, Privatdozent an der Königlichen Universität; Professor Holtze; Dr. Freiherr von Ledebur, Director der Königl. Kunstkammer; Oberlehrer Dr. David Müller; Geh. Archivrath Prof. Dr. Riedel.

Als äußerster Termin der Ablieferung für die Konkurrenzarbeiten ist der 24. Januar 1870 festzuhalten. Die Arbeiten sind, mit einem Motto versehen und begleitet von einem versiegelten Couvert, das auf der Aufschrift das Motto und im Innern Name und Wohnort des Verfassers enthält, an die Redaction der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde unter Adresse der Buchhandlung von Bath zu Berlin, Schloßfreiheit № 7, zu senden. Die Verkündigung des Preises wird am 22. März 1870 erfolgen. Die Arbeit, welche den Preis erhält, wird in der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde abgedruckt.

Berlin, 22. März 1869.

Anzeige.

Antiquarischer Katalog № 43 der Theod. Bertling'schen Buch- & Antiquar-Handlung in Danzig, Gerbergasse No. 2. (8 S. 8.) [Theolog. — Anhang vermischt. Schriften.]

Berichtigungen.

Heft 1. S. 81. Z. 2 v. o. und 15 v. o. lies Hechingen st. Zechingen.

Heft 2. S. 173 (Bericht der Prussia v. 26. Febr.) Z. 16 v. o. lies **Grumbkowkeiten** st. Girrehlischken.

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Der landräthliche Kreis Stargard in Westpreussen in historischer Beziehung von den ältesten Zeiten bis jetzt.

Von

Dr. Bernh. Stadie,

evangel. Pfarrer.

(Vgl. Altpreuß. Monatsschr. IV, 489—510. 585—620.)

II.

Historische Notizen über die einzelnen Ortschaften des Kreises.

Die Ortschaften des Stargarder Kreises zeigen in ihren Namen ihren dreifachen Ursprung an:

1) alt-slavische oder wendische Ortsnamen, welche der frühesten Periode angehören und gleichlautend sind mit Namen der Mark, Pommerns und Schlesiens;
2) neu-slavische oder polnische Namen, meistens Ortschaften angehörend, welche erst im 17. und 18. Jahrhundert unter polnischer Herrschaft entstanden;
3) deutsche Namen, theils germanisirte Formen alter slavischer Namen, meistens Ortschaften gegeben, welche der deutsche Orden privilegirte, theils Namen, welche Ortschaften erhielten, die erst unter preußischem Scepter entstanden.

Die Bedeutung der meisten uralten slavischen Namen lehnt sich an die Bodenverhältnisse an, und ist bei vielen Ortschaften nicht mit Sicherheit festzustellen, dagegen ist die Bedeutung der polnischen Ortschaftsnamen fast überall mit Leichtigkeit anzugeben.

Im folgenden Verzeichniß ist der Versuch gemacht, sowohl die Bedeutung der Ortschaftsnamen, als auch das Alter der Ortschaften durch Urkunden festzustellen.

Als Hilfsmittel haben die Grundbücher des hiesigen Königl. Domainen-Rent-Amtes, codex diplomaticus von Dreger und Voigt, die scriptores rerum Prussicarum, die Gartschauer Chronik von Strehlke, Arbeiten von Hirsch, Quandt, Voigt, Preuß, Kirchenchroniken und Urkunden aus verschiedenen Archiven gedient.

Erwünscht würde es dem Verfasser sein, wenn ihm Mittheilungen über einzelne Orte aus Kirchenbüchern, Familien-Archiven oder sonstigen Quellen zugehen möchten; er würde dieselben mit vielem Dank annehmen.

Antonienhoff, eine Attinenz von Klein-Malsau am Anfange der vierziger Jahre angelegt.

Baldau, ein sehr alter Ort, der 1198 in einer Urkunde, welche Grimislaus von Stargard, Herzog von Pommern, den Johanniter-Rittern ausstellt, als Zinsdorf der Johanniter unter dem Namen Bale erwähnt ist. (cf. Dreger, cod. dipl. Pom. № XXXII.) Zu Mistwins Zeiten soll es, nach einer Urkunde bei Preuß, Denkwürdigkeiten Dirschau's Beil. XII. vom Jahre 1732 und einer Confirmation Königs Sigismund's vom 4. August 1507, unter dem Namen Baldaw verliehen sein. Die Umbildung Bale, Beale in Balde findet sich auch bei Baldenburg. Der Name bedeutet, vom slavischen bal oder bel algeleitet, weiß.

Barchenau, auch Barcenow, leitet seinen Namen vom slavischen barc, eine Beuthe zur Bienenzucht, ab. Eine solche Beute wird an der Grenze von Riwalde, welches mit Barchenau benachbart ist, i. J. 1341 aufgeführt (Privilegium von Riwalde). Der Name würde also etwa Beuthenau oder Beuthendorf zu übersetzen sein.

Barloschno, ein altes Bauerndorf auf den ehemaligen Gründen des Klosters Pelplin gelegen, gehört 1624 zum Decanate Mewe. Die dort vorhandene Kirche weist auf das 17. oder 18. Jahrh. Der Name ist abzuleiten von barlog, ein Lager von Krummstroh, davon barloz̨e, eine Streu machen. Der Ort hat also wohl früher zu Nachtstationen gedient und den Reisenden Unterkommen gewährt.

Bialochowken, d. h. Klein-Bialochow, auch Belichow und Belicowe, germanisirt Bölkau, Belkow (Cösliner Reg.-Bez.), von biala, weiß. Der Name deutet also auf alt-slavischen Ursprung.

Bialochowo, Groß-, s. v.

Bielawken, ein in jüngstpolnischer Zeit entstandener Ort, von bielawa, Bleiche, abzuleiten.

Bieszyn, Attinenz von Stecklin. Ableitung?

Bitonia, wird von Alexander Hilarius von Potulicki am 7. Oct. 1761 nebst Trzechovo unter dem Namen Bitonska Dombrowa als wüstes Land und Erdreich ausgethan. Später sind daraus zwei Ortschaften: Bitonie und Dombrowo, welche nahe bei einander liegen, entstanden. Eine Ableitung von Bietta = Brigitta, also Brigittas Eichenwildniß, ist fraglich. Ein Ort gleichen Namens kommt bei Guben im Reg.-Bez. Frankfurt vor. (Grundbücher.)

Bietowo, (?) dazu gehört Kaliska.

Blendno, ein Forstgut, wird nach einem von Alexander von Lochocki, Starost von Ossiek, ausgestellten Privilegium vom 26. Novbr. 1735 in der Wildniß ausgethan. Der Name von błędny, irre, fehlend, blędnica, Irrlicht; ist also wohl nach der dichten Waldung, in welcher man irren kann, benannt. Heute hat es seinen Namen in **Wildung** umgewandelt. (Grundbücher).

Boban, ein altes Dorf, welches in der Handfeste von Weysenwald oder Wisoka vom Jahre 1352 von Hans von Wallerstein, Komthur zu Mewe, ausgestellt, genannt wird. In Folge des 13jährigen Krieges verwüstet, werden 1507 durch Michael Silstow, Hauptmann zu Mewe, mehrere Hufen aufs Neue ausgethan. In den Schwedenkriegen wird es wieder zerstört. Seine alte in diesen Kriegen zerstörte Kirche, von der noch ein kleiner Theil übrig ist, wurde im Anfange des 17. Jahrhunderts, wahrscheinlich durch die in Stargard zeitweise thätige Jesuiten-Mission wiederhergestellt, wie deutlich zu erkennen ist. Neuere Privilegien über einzelne verliehene Hufen sind vom Jahre 1656, 1733, 1754, 1760, 1762, 1766 noch vorhanden. Nach dem Proventenbuch von Mewe hatte es 1664 79 Hufen, von denen 54 scharwerkspflichtig. Es kommt auch unter dem Namen Baban vor. Ableitung? (Grundbücher. Töppen, comp. Georgr. Privil. v. Boban.)

Bösenfleisch, polnisch wortgetreu Zlemięso, ist ursprünglich ein Kruggrundstück, das den 20. Novbr. 1754 von Stanislaus Skorzewski,

Starosten von Kischau, an der Danziger Straße privilegirt wird. Wahrscheinlich ist dieser Krug, sowie der in Zimnisbroie schon früher vorhanden, aber in den schwedisch-polnischen Kriegen zerstört, wie aus den Privilegien zu vermuthen ist und im 18. Jahrh. retablirt. (Grundbücher.)

Bojaren, gehörte 1670 dem 1646 gegründeten reformirten Franziskaner-Kloster zu Stolzenberg vor Danzig und heißt 1736 Bujary. Im Jahre 1780 am 31. Octbr. wird es durch Friedrich d. Gr. mit schwäbischen Colonisten bevölkert (Strehlke, Gardschauer Chronik). Jetzt gehört es zu den Spengawsker Gütern. Eine Ableitung von bojar, Edelmann, ist vielleicht zulässig (?).

Borzechow, Dorf und Vorwerk. Ein alter Ort. Nach der von Töppen (comp. Geographie) aufgestellten, sehr wahrscheinlichen Vermuthung heißt der Ort ursprünglich Borechow und ist nebst Tymow (Thymau südl. von Mewe), Globen und Zubissow (Sibsau), nebst Stubelow (heute Zblewo, 1340 Stubelow genannt), welches in der Nähe von Borzechow liegt, am 28. Juni 1305 in die Hände des Ordens gekommen. Es war zur Zeit der polnischen Herrschaft Sitz eines Starosten, dessen Schloß, von welchem noch Trümmer vorhanden sind, im See auf einer Insel stand (vgl. Tettau u. Temme, Preuß. Sagen „der Starost von Seekath"), zu der eine Brücke führte, deren Jochpfähle noch heute sichtbar sind. Zur Zeit der preußischen Herrschaft erhielt es ein Intendantur-Amt, welches 1824 aufhörte, da Borzechow vom Fiscus verkauft wird. Dort ist eine mit zwei flachen Thürmen erbaute Kirche, die 1833 von Friedr. Wilh. III. gegründet ist, um welche sich die evangelische Gemeinde sammelte, zu welcher die Kirchspiele Stargard und Neu-Paleschken Ortschaften abgaben. Der Name von bor, Wald, Fichtenhaide.

Borkau, Erbpachtsgut, jedenfalls auch ein älterer Ort auf dem ehemaligen Territorium des Klosters Pelplin gelegen, wahrscheinlich von den Aebten Pelplins verliehen. Der Name ebenfalls von bor, Wald, Fichtenhaide.

Borroschau, Groß-, jetzt zu dem Gütercomplex Spengawsken gehörig, ein älterer Ort; früher im Besitz der Familie Eppingen, von der Andreas v. Eppingen 1499 Kastellan von Pommerellen ist. Der Ort gab diesem Geschlechte den polnischen Namen Borozowski (v. Winckler, Westpreuß. Studien in der Altpreuß. Mtsschr. 1866). In der Gardschauer

Chronik von Strehlke herausgegeben Preuß. Prov.-Bl. 1854. Bd. V. Hft. 3 gehört es im Jahre 1630 dem Herrn von Wiesiodlowski und hat damals 22 Huben, auf denen 4 Bauern sitzen.

Borroschau, Klein-, ist im Schwedenkriege 1630 vollständig verwüstet, liegt gänzlich öde und zahlt an die Pfarre zu Gardschau deshalb keinen Zins (Strehlke, Gardschauer Chronik). In der Nähe die Borroschauer Mühle. Der Name von bor, Fichtenhaide.

Borschau, eine zur Oberförsterei Wilhelswalde gehörige erst in neuester Zeit angelegte Försterei.

Brobben, Forstort zur Oberförsterei Pelplin gehörig; hat den Namen von dem benachbarten Orte Brobben, welcher unter dem Namen Brod zu den 15 Dörfern gehört, welche Herzog Warcislaw am 27. Sept. 1229 dem Kloster Oliva abtritt (Voigt, Gesch. des deutschen Ritterordens), welches später es dem deutschen Orden überläßt. Es liegt am Flusse Jolmka. Der Name bedeutet eine Furth, eine Straße durch einen Fluß.

Brück, Abbau von Klonowken.

Brunoswalde, Attinenz von Kollinz. 1853 erbaut vom Besitzer Heine auf Kollinz, der es nach seinem ältesten Sohne Bruno — Brunoswalde nannte. Früher hieß dieses Territorium Silberlack, silberne Lache.

Breszini, gehört zu Summin, der Name deutet auf Birke, daher der jetzige Besitzer von Summin Plehn im Jahre 1867 dem Orte den germanisirten Namen Briesen beilegte.

Bresno, Amt Dirschau, früher Brzesno, ehemaliges Klosterdorf von Oliva, ursprünglich Bresnow geheißen. Kommt unter diesen Namen im ältern Chronicon von Oliva vor, gehört zur Curie Radostow, war am Ende des 13. Jahrhunderts nebst den beiden nicht mehr vorhandenen Dörfern Storkow und Sarow wüste. Um den Besitz des bei Bresnow gelegenen Sees hatte das Kloster Oliva einen langen Streit mit den drei Gebrüdern Woltamowicz Besitzern von Waczmir, der 1309 in der Weise geschlichtet wurde, daß dem Kloster die Hälfte des Sees zugesprochen wurde; die andere Hälfte kaufte es später dazu. 1320 überließ das Kloster Oliva 20 Hufen im Walde Zalostow, der neben dem Bresnower See lag, dem Bischof von Leslau, dem Besitzer des Nachbardorfes Subkau. 1341 bischöfliches Dorf im Privilegium von Rabenwalde genannt. 1526 bestä-

tigte der polnische Landtag auf Grund dieses Vertrages dem Kloster Oliva den Besitz des Waldes. Auch wird ein Wald Oletz dabei genannt. (Script. rer. Pruss. I. S. 718.)

Brzesno, Amt Pelplin. Elsenthal seit 1867 genannt, hat den Namen von dem dabeiliegenden See, der als Grenze für den Besitz des Klosters Pelplin im Süden genannt ist, nebst dem Lango- (von ląk Sumpf) Dubelno- (von dubel Döbel, ein Fisch) und Sitno- (von sit Binse) See. (Script. rer. Pruss. I. S. 813.)

Brzesno, Amt Stargard. Der Ort ist wohl neupolnischen Ursprungs an einem kleinen See in den Wäldern des Schliewitzschen Forstreviers gelegen, und durch Austausch von Forstparcellen entstanden.

Brzoska, Forst-Etablissement zur Ober-Försterei Wirthy gehörig, erst in neuester Zeit angelegt. Der Name leitet von brzoska Birke ab.

Brzusz, ursprünglich Brust, jetzt ebenfalls so genannt, ein sehr alter Ort, zum Kloster Oliva gehörig, und der Curie Radostow untergeben. Im Jahre 1269 verschenkt Herzog Sambor diesen Ort an Hermann Monetarius (Gelbern) Bürger in Graudenz, 1275 bestätigt Mistwin diese Schenkung, 1293 wird es an das Kloster Oliva verkauft und der Kauf von Mistwin bestätigt. 1312 ist es im Besitz des Bischofs von Plock, 1342 ist es wieder im Besitz des Klosters Oliva, welches dasselbe bis zur Secularisirung besessen hat. (Script. rer. Pruss. I.) Der Name von Brzost Ulme, Rüster. Aehnliche Namen sind Praust bei Danzig, Brutzen bei Belgard.

Budda, Erbpachtsgut, heißt ursprünglich Grüneberger Buden, wahrscheinlich Theerbude. 1770 wird es als Erbpachtsgut vom Starosten Alexander Hilarius von Potulicki mitten im Walde verliehen und dem Erbpächter das Recht gegeben alles Holz umzuhauen und Felder daraus zu machen (Grundbücher). Es besitzt die Fischereigerechtigkeit auf dem See Maliniec (malina heißt Brombeere) und liegt in der Nähe des alten Dorfes Grüneberg, welches 1373 in der Schenkungsurkunde des Dorfes Kottys in Stargard als Grenze genannt ist. Der Name budda bedeutet Bude.

Buchwalde, neu angelegtes Vorwerk von Summin.

Bukowitz, Groß- und Klein-; ein wahrscheinlich schon zur Ordenszeit vorhandenes Dorf, welches aber in den Ordens- und Schwed.-Polni-

schen Kriegen zerstört ist und erst durch den Starosten Alexander Hilarius von Potulicki mitten im Walde verliehen wird. Dem Erbpächter wurde das Recht verliehen im Walde Felder zu machen. (Grundbücher.) Der Name leitet ab von Buk Buche und findet sich in Schlesien als Bukwitz d. h. Buchendorf.

Bukowitz, Weiß- (?).

Bukowitz, Neu-, ein in neuster Zeit angelegtes Forstgrundstück, zum Forstgutsbezirk Wilhelmswalde gehörig.

Busch, Alt-, gehört zum Gute Neudorf, wird 1757 von Peter von Kczewski, Starost von Stargard in Emphyteuse ausgethan und ist später Erbpachtsgut geworden. (Grundbücher.)

Conradstein seit 1866, früher Kuczborowo geheißen, auch Gottsborowo, Kucz wahrscheinlich eine Verstümmlung von Kunz = Conrad. Daneben ein alter Ringwall (Schwedenschanze) wahrscheinlich das alte castrum Wisoke.

Cottasberg, eine in neuer Zeit angelegte Försterei. Ableitung von Kotta, Katze.

Czarlin, mit dem Vorwerk Gröningen, ein Ort altslavischen Ursprungs, schon 1328 in einer Urkunde Werners von Orseln, nach welcher er der Stadt Dirschau Schliewen schenkt, unter dem Namen Czabelin genannt. Im Dirschauer Privilegium vom Jahre 1260 der Weg nach Czabelin genannt. Der Name kommt vom slav. selo, alt sedlo, Dorf, demnach bedeutet der Name Dorf, Ansiedlung. In der Mark findet sich eine germanisirte Form Zahlen, Zehlen, ja selbst Zehlendorf (Preuß, Denkwürdigkeiten Dirschaus). Der Ort gab den Herren von Schädel oder Scheblin den polnischen Namen Czarlinski.

Czarnen, köllmisches Gut, wird am 29. Mai 1781 von Joseph Remigian von Potulicki, Starosten von Borzechow, zu adeligem Lehnsrecht ausgethan. Es war damals mit Holz und Gestrüpp bewachsen und hatte nur eine Hütte, die im Dickicht lag. In den fünfziger Jahren ist es mit dem Gütchen Podsiadlowisko vereinigt. (Grundbücher.) Der Name bedeutet Schwarzes, von czarni, schwarz, und hat wohl von dem benachbarten See den Namen.

Czarnensee, jetzt Scharnow, eine zur Oberförsterei Wilhelmswalde

gehörige Försterei, die nach dem benachbarten See sich nennt. Sie wurde erst in neuester Zeit angelegt.

Czarnilaß, ursprünglich und jetzt wieder Schwarzwalde. Unter diesem Namen findet es sich als Grenzbezeichnung im Privilegium von Wisoka 1352, gehörte zur Ordenszeit zum Gebiete des Komthurs zur Mewe (Töppen, 231). Später in den Privilegien der polnischen Könige von 1648, 1764, 1771, 1779 heißt es auch Czarnolescin. Die vom Orden ausgestellte Handfeste dieses Dorfes ist verloren, wahrscheinlich während des Ordenskrieges 1453—66 oder in den schwedisch-polnischen Kriegen, während der dieser Ort viel gelitten hatte. (Grundbücher.) Der Ort gab den Herren von Schwarzhoff den Namen Czarnolenski (v. Winckler, Altpreuß. Monatsschrift).

Czarnilaß, Vorwerk, hatte 1778 laut Verschreibung 31 Huf. 15 M. 18 □R. und erhält d. d. Berlin, 11. Septbr. 1792 noch 7 Huf. 4 M. 28 □R. dazu. Das jetzige Areal beträgt $2883,_{12}$ Morgen. Der Name eine polnische Uebersetzung von Schwarzwalde.

Czechlau, polnisch Czicholewo, auf dem ehemaligen Territorium der Johanniter-Ritter, war während des 15. u. 16. Jahrhunderts im Besitz der Herren Ziegenberg oder Czegenberg, die sich danach Czicholewski nannten (v. Winckler, Altpr. Mtsschr.). Der Name von czechel, czechlo, Hemde, Leinwandskittel. Im Regierungsbezirk Oppeln kommt Chechlau vor. Dazu gehört Zygowitz.

Czerbienczin, wahrscheinlich identisch mit Scherepin, das im Jahre 1282 mit Gerdin an den Bischof von Plock kam. Unter dem Namen Czirbeczin kommt es in einer Urkunde vom Jahre 1385 vor, nach welcher ein Streit zwischen dem Probst Theodorich v. Suckau und Cesmar von Sycorsin über den Besitz des Dorfes Saworry ausgeglichen wird. Diese ist unterzeichnet von dem Landschöppen Dietrich von Czirbeczin (Hirsch, Kloster Suckau). Im Jahre 1630 wird es in der Gardschauer Chronik von Strehlke als Scierbięcin mit 28 Hufen und 6 Bauern aufgeführt, im Jahre 1736 gehört es dem Königlichen Hauptmann auf Sobbowitz. Sein jetziges Areal sind $2024,_{97}$ Morgen. Dazu gehört das Vorwerk Altonah. Der Name ist schwer abzuleiten.

Czezinna, jetzt Hammer, eine neu angelegte Försterei.

Czubeck, freikölmisches Gut mit Mühle, jetzt Domäne, wird von Joseph von Potulicki, Starost von Borzechow, am 15. Oct. 1726 ausgethan und erhält von seinem ersten Besitzer Michael Czubeck, der die Gerechtigkeit erhält, eine Schneide- und Mahlmühle anzulegen, seinen jetzigen Namen. In zwei Grenzregulirungs-Erkenntnissen des Starosten von Borzechow, 14. Novbr. 1758 und 24. April 1765, werden die Grenzen auf's Genauste bestimmt. (Grundbücher.) Der Name Czubek bedeutet Gipfel, Bergspitze.

Czyssyn, wird mitten in den Wäldern am 26. Juli 1758 an den Theerbrenner Martin Grochowski am Beuthner- oder Babsk-See ausgethan. Nach diesem Privilegium ist an dieser Stelle schon früher Theer aus Stubben gebrannt worden. (Grundbücher.) Der Name von czyszczę, reinigen, säubern, also Rodung, etwa Waldrode, oder czyscz, Kienapfel.

Dalwin, Groß- und Klein-, jedenfalls ein alter Ort. Nach einer Nachricht bei der kathol. Kirche in Skurcz erhält der Schulze Dietrich von Dalwin das Dorf Schoritz mit dem Beding: es mit Bauern zu besiedeln und der Kirche 6 Hufen zu verleihen (mündl. Mittheil. des Gutsbesitzers Nüß auf Nüßhoff). Hierzu gehört ein Vorwerk Lichtenstein.

Dalwin, Freischulzerei. Die Ableitung des Namens schwer (?).

Damaschken, auf dem ehemal. Territorium des Johanniter-Ordens, hat seinen Namen vielleicht zur Erinnerung an Damaskus. Winrich von Kniprode giebt dem Orte eine Handfeste; damaliger Name Damask. Im Jahre 1630 ist es ein Bauerndorf und hat 26 Hufen mit 8 Bauern. 1736 gehört es dem Castellan von Kulm, Stanislaus Konarski, nebst den benachbarten Gütern Spengawsken, Zygowitz und Teufelsmühle (Ludwigsthal) (Gardschauer Chronik von Strehlke). Im Regierungbezirk Oppeln kommt der Name Damasko und Damaskus vor.

Dameran, ein sehr altes Dorf, wird 1258 in dem Schenkungs-Privilegium der Mühle Spangau, ausgestellt von Herzog Sambor für das Kloster Pelplin, als Grenzbezeichnung aufgeführt. Der Name von damb, Eiche; früher war jene ganze Gegend mit Eichen bestanden (Script. rer. Pruss. I.). Der gleiche Name kommt in Pommern und Brandenburg häufig vor.

Davidsthal, Abbau von Wielbrandowo.

Dembiagorra, zu deutsch Eichwald, eine germanisirte Form findet sich in dem pommerschen Namen Damgart.

Dirschau, eine uralte Stadt (Vergleiche Denkwürdigkeiten Dirschau's von Dr. Preuß. Danzig Kasemann 1860. 72 S. 8°.) 1198 in der Schenkungsurkunde Grimislaw's an die Johanniter, Trsow genannt. 1260 erhält es von Herzog Sambor Privilegium und Lübsches Recht. 1270 zerstört vom Orden (Kantzow I. 259). 1289 Marienkloster der Dominikaner, gegründet (Dlugosz fol. 852). 1294 erhält es von Mistwin gleiche Rechte und Gerichte wie Danzig. 1305 Ramota Unterkämmerer von Dirschau. 1308 Herzog Casimir Palatin von Dirschau. 1308 vom Orden mit Sturm genommen, die Einwohner vertrieben. 1323 Ulrich von Hugwitz, Vogt von Dirschau. 1410 Matthis von Bebern, Voigt von Dirschau, fällt bei Tannenberg, Dirschau von den Polen erobert. 1411 kommt es an den Orden zurück; der Danziger Rath schickt Kunz von Quernfurt, Vogt von Dirschau, einen Fehdebrief, wegen dessen der Komthur zu Danzig die drei Bürgermeister Danzigs, Letzkau, Hecht und Huxer enthaupten ließ. 1434 von den Hussiten erstürmt und total verbrannt. 1453 von den Polen erobert. 1454 vom Orden zurückgewonnen. 1457 Ludwig von Erlichshausen, Hochmeister des deutschen Ordens, nach Verlust der Marienburg in Dirschau, Dirschau fällt in die Hände der Polen, die es den Danzigern schenken. 1462 von den Ordenshauptleuten Fritz von Rabeneck und Caspar von Nostitz belagert, aber vergeblich 1464 vergeblicher Sturm unter Reuß von Planen. 1465 Kampf mit den ordenstreuen Bürgern von Stargard. 1466 kommt durch den Frieden zu Thorn unter das Scepter Polens. 1525 Einführung der Reformation; Besitznahme der Pfarrkirche von Seiten der Protestanten 1595. 1577 Schlacht am See von Lübschau zwischen Polen und Danziger. 1577, den 17. April Gefecht auf der Weichsel bei Dirschau; Polnisches Lager bei Dirschau; 4. Oktbr. 1577 großer Brand in Dirschau und Plünderung durch Polen. 1626 Gustav Adolph in Dirschau. 1627 Schlacht bei Rokittken. 1656 Vergeblicher Versuch der Danziger Dirschau zu nehmen. 1658 Gefecht bei Lunau. 1659 Dirschau von den Schweden erobert. 1710 Pest in Dirschau. 1772 Dirschau kommt an Preußen. 1807 von den Franzosen bestürmt, geplündert und verbrannt. 1853 die evangelische Kirche zu St. George eingeweiht. 1857 große Weichselbrücke

vollendet. 1858 Bahnhof. Dirschau ist der Geburtsort des berühmten Weltumseglers Johann Reinhold Forster und des Danziger Astronomen Wolf. Der Name Trsow 1198, Trzewo 1253, Tressew 1260, Tresew 1283 und 1286, Thersov 1301, Dersowe 1252, Dirsowe 1258 und 1279, Dirssow 1228, soll nach den Untersuchungen von Mrongowius von tkę, tczesz, teze, weben, herkommen und die Weberstadt bedeuten. (Vgl. Preuß, Dirschaus histor. Denkwürdigkeiten).

Dlugie, wird 1753 dem Köhler Paul Sczygielski am Bruch Dlugenica, hinter dem See Dlugie d. h. langer See, ausgethan und 1757 durch Wiesen am Sprung Orla, sowie durch ein Stück Wald zur Bienenzucht vermehrt. 1830 wird sein Areal auf 2 Hufen 21 M. 48 1/3 []R. festgestellt, heute beträgt es 375,18 Morgen (Grundbücher). Der Name vom See Dlugie bedeutet „Lange“, mithin könnte es den deutschen Namen „Langensee“ führen.

Dombrowken, ein schon zur Ordenszeit vorhandenes Bauerndorf, das damals den Namen Dameran führt (Töppen S. 231). Als solches kommt es im Schenkungsprivilegium Winrich's von Kniprode, der Kottys an Stargard schenkt, als Grenzbezeichnung vor und gehört laut großen Ordenszinsbuch A. Z. fol. 149 zur Jurisdiction des Komthurs zu Mewe. Es ist während des 13jährigen Städtekrieges und nochmals während der Schwed.-Poln. Kriege ganz verwüstet. 1682 wird es als wüst und ohne Wirthe dem Landkämmerer von Pommerellen Thomas von Grąbzewski gegen einen Canon von 20 Fl., den derselbe an das Schloß zu Stargard zu zahlen hat, verliehen. Nach dem Proventenbuch von Mewe im Jahre 1664 hat es 60 Hufen. Da das alte Privilegium, von den Kreuzherrn ausgestellt, verloren gegangen, stellt Thomas v. Grąbczewski ein neues aus am 22. Mai 1750, setzt 20 Bauern ein auf 35 1/2 Hufen, außerdem ist im Orte eine Krughufe, eine Lehnshufe, 5 Pfarrhufen und 11 1/2 wüste Hufen vorhanden, auf denen ehemals ein Vorwerk gestanden. Diese 11 1/2 wüste Hufen theilten die Bauern unter sich. Der Ort hat eine Kirche, die wohl im 14. Jahrh. erbaut sein mag (Grundbücher). Der Name polonisirt aus Damerow bedeutet von damb, Eiche abgeleitet, Eichwalde.

Dombrowo, Königliches Dorf, wird von Alex. Hilarius von Potucki, Starost von Borzechow am 7. October 1761 an den Dragonerlieu-

tenant Ignatz von Wysikowski verliehen, damals war es mit Trzechowo und Bytonska Dubrowa, ein wüster Grund (Vergl. Bitonia) (Grundbücher). Der Name von dub, Eiche.

Dorotheenhof, Abbau von Saaben, in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts angelegt vom Besitzer Borchard.

Eichwalde, Tafelgut des Bischofs von Pelplin, gehört zum Gutsbezirk der geistlichen Güter des Klosters Pelplin. Es ist wohl, wie die meisten Klosterdörfer im 14. Jahrhundert angelegt.

Felgenau mit Sandmühle, ein sehr alter Ort, der in ältester Zeit Wiel-glowe hieß und in Felgenau zur Zeit der deutschen Ritter germanisirt wurde. Im großen Privilegium des Klosters Oliva von Ludolph von Weitzau aus dem Jahre 1342 kommt es als Grenzbezeichnung vor. Der Name zusammengesetzt aus wiel, groß, und glowe, vielleicht Kopf (?). Glowe ist eine in slavischen Gegenden häufig vorkommende Ortsbezeichnung, die sich auch im Regierungsbezirk Frankfurt und Stralsund findet.

Frankenfelde, ein in neuerer Zeit entstandener Ort, in welchem eine Poststation sich befindet.

Fischbude, gehört zu Groß Schlanz.

Froede, früher Frede, ein ehemaliges Kämmerei-Vorwerk der Stadt Stargard, erbaut wohl auf den ehemals der Stadt verliehenen Hufen, an der Grenze des untergegangenen Ordensdorfes Mühlenwalde. Bei diesem Orte findet sich eine große Steinplatte von viereckiger Form, in welcher parallel mit den Seiten eine Menge Löcher von quadratischer Form eingehauen sind, vielleicht eine alte Opferplatte, auf der Speiseopfer den Todten dargebracht wurden. Der Name Fröhden findet sich auch im Regierungsbezirk Potsdam, woher er abgeleitet wird, ist mir nicht klar.

Gartz, ein sehr alter Ort, wird 1276 als Grenzbezeichnung in der Schenkung Sambors an den deutschen Orden genannt. Am 28. Septbr. 1280 wird es nebst dem untergegangenen Orte Zakrewe von Mistwin II. nebst dem Wasser Slanca (einem jetzt todten Weichselarm, der nachmals den Namen Pelpliner See führt, an das Kloster Pölplin geschenkt. Im Jahre 1303 entspinnt sich über den Besitz dieses Gutes ein Streit zwischen Gottschalk von Janna (Kirchen-Jahn) und dem Kloster, der am 20. März 1303 vor dem Landeshauptmann von Pommern Diwane und dem Land-

richter Bogussa zu Danzig dahin entschieden wird, daß Gottschalc allen Ansprüchen zu Gunsten des Klosters entsagt. Es wird auch castrum Garceke genannt, und ist wahrscheinlich gleichbedeutend mit der Burg Slance. Die Ruinen eines Schlosses finden sich in einer Thalschlucht am Wege von Klein Gartz nach Schlanz hin (Hirsch, Script. rer. Pruss. I. S. 815). Der Name vom Wendischen gart, Burg, Schloß, garceke also kleine Burg oder Bürglein, findet sich im Magdeburger, Potsdammer und Stettiner Regierungsbezirk.

Gartzerweide, gehört zu Schlanz.

Gartschau, ein sehr alter Ort, dessen Chronik Dr. Strehlke 1854 in den Preuß. Provinzialblättern herausgab, hieß ursprünglich Godesewe, dann Gotzow, zuletzt Godczau, Gartschau. Im Jahre 1258 schenkt Johann von Weißenburg, ein Ritter aus dem Gefolge Sambors dieses Dorf nebst 50 Hufen in Mahlenpno an das Kloster Pelplin. 1301 geht es in den Besitz des Bischofs von Leslau über; 17. Mai 1336 schenkt dieser es dem Kloster Lad, an der Warthe in der Woiwodschaft Kalisch gelegen. 1454—57 wird der Ort im 13jährigen Städtekriege geplündert und verwüstet. Wieder aufgebaut, wird es 1626 von den Schweden geplündert und aus Gartschau, Trampken, Kladau und Besendorf 30,000 Gulden Contribution erpreßt und als die Ortschaften neue 20,000 Gulden nicht zahlen konnten, wurden sie angezündet. In Gartschau blieb die Kirche stehen. 1657 nehmen die Schweden es auf's Neue ein, plündern die Kirche, welche ein Jahr hindurch wüst steht. Die Schweden werden von Stephan Czarniecki hier angegriffen und geschlagen und der am See stehende künstliche Hügel „Czubatka Szwedzka" d. h. Schwedenschanze soll die Gebeine der Getödteten decken. Der Rest der Schweden zog sich über den mit Eis bedeckten See zurück, dessen Eis brach und 300 Mann in seinen Fluthen begrub. Die faulenden Leichen machten 2 Jahre hindurch das Wasser ungenießbar. 1710 sind wiederum Schweden in Gartschau gewesen, die arg hier gehaust und den Pfarrer Kęzierski so gemißhandelt haben, daß er an seinen Wunden starb. 1748, den 16. Mai wurde der Grundstein zur jetzigen Kirche gelegt, da die alte Kirche am 13. October 1747 durch einen Nordsturm umgeworfen wurde. 1773, 4. Mai wird durch den Blitz der Glockenthurm zerstört und die Glocken in ein besonderes Glockenhaus gebracht. Nachdem

es 1772 preußisch geworden, widmet Friedrich der Große diesem, sowie den Nachbarorten seine Fürsorge und besetzt es am 31. Oktober 1780 mit oberdeutschen, besonders schwäbischen Kolonisten. Die am See gelegene Schwedenschanze ist keinenfalls ein Schwedenhügel, sondern ein altwendischer Ringwall, wie er in dieser Form im Stargarder Kreise häufig vorkommt, der neben dem Burgwall gelegene See führte 1198 und später den Namen Stenco oder Stenczkosee. Der Name kehrt als Gotzow, Gotzkow, Gottow in Pommern häufig wieder.

Gembie, ein köllmisches Gut, wird im Jahre 1759 an Kaminski, der ein Meister im Schindelspalten ist, ausgethan. Das Wort bedeutet Mund und kommt auch in der Bedeutung Flußmündung vor, welche hier wohl gilt, da es an einem Flüßchen liegt, das die Ausmündung des Olugiesees bildet, der bei Casparus in das Schwarzwasser fließt.

Gentomie (?).

Gonsiorken, ein Dorf, das ehemals zum Besitz des Klosters Pelplin gehörte und von diesem in der Rodung des Beleskilewaldes bei Bielsk angelegt wurde (Script. rer. Pruss. I. 815). Der Name hängt vielleicht mit gonczíarz, ein Schindelspalter, oder mit gąsior, Ganter, zusammen (?).

Gerdin, ursprünglich eine Stadt mit einem festen Schlosse, im Jahre 1245 von Suantepolc, Herzog von Pommern erbaut, 1260 als Grenzbezeichnung im Dirschauer Privilegium genannt (Töppen S. 46), kommt als verwüstete Stadt 1282 an den Bischof von Plock, der sie 1312 an den Orden verkauft, gehörte zum Gebiet des Voigts von Dirschau. Die Trümmer eines Schlosses, welches am Ufer der Weichsel stand, sind fast ganz in den Fluthen der Weichsel verschwunden. Der Name hängt mit gart oder gard, Schloß zusammen und kommt als Gardin und Garden im Stettiner, Gorden im Merseburger Regierungsbezirk vor.

Glucha, ein in der letzten polnischen Zeit entstandener Ort, dessen Name von gluchy, a, taub, still herkommend, soviel als Oede bedeutet.

Gnieschau, ein alter Ort, der in der Schenkungsurkunde Werners von Orseln, nach der die Stadt Dirschau 1328 Schliewen erhält, als Grenzbezeichnung genannt ist. Es gehörte zur Ordenszeit zur Jurisdiction des Voigts von Dirschau (Preuß, Denkwürd. Dirschaus). Der Name leitet ab von Knieja oder gnieja, ein morastiger lehmiger Ort, gleiche Wurzel

mit Gniew (Mewe) und Kniebau. Die Bezeichnung ist vom fetten lehmigen Boden hergenommen.

Goszyn, der im Privilegium des Klosters Oliva 1342 erwähnte, bei der Mühle Irsignin (heute Lugwigsthal) gelegene Hof, der wahrscheinlich zur Aufnahme der Mahlgäste diente. Darauf scheint auch der Name hinzudeuten (Script. rer. Pruss. I) Er ist abzuleiten von goszczę, sich als Gast aufhalten, also Goszyn, Gasthof. Aehnliche Namen finden sich Goschen im Cösliner und Goschzschen im Frankfurter Regierungsbezirk.

Gotthelp, ist bereits im Anfange des 18. Jahrhunderts vorhanden. Am 10. Februar 1733 giebt Franz Constantin Czapski, Kastellan von Danzig, Starost von Kischau zu Alt Paleschken den Wald und Grund. Joncza und die Pustkovie Gotthelp an Casimir von Bialochowski aus (Grundbücher). Der Name bezieht sich wohl auf die Gegend, welche der Hülfe Gottes bedürftig ist. Joncza kommt her von jąc, nehmen, anfangen.

Grabau, altes Dorf, entstand neben dem alten Burgwall Scossow, der noch vorhanden, am Wege nach Borkau. Dazu gehört der Abbau Maxhausen, der in neuester Zeit vom Besitzer Schumacher angelegt, nach dessen verstorbenen Sohne Max seinen Namen hat. 1528 auf dem Landtage zu Graudenz genannt. Der Name Grabau, der sowohl im Regierungsbezirk Stettin wie Frankfurt vorkommt, kommt von grab, Weißbuche, Hagebuche her.

Grabowitz, Rittergut (?).

Grabowitz, ein Nebengut zu Krangen.

Gröningen, ein in neuester Zeit entstandener Abbau von Czarlin.

Grüneberg, ein altes, wahrscheinlich von den Ordensrittern angelegtes Dorf, welches im Schenkungsprivilegium von Kottys, das Winrich von Kniprode 1373 der Stadt Stargard ausstellt, als Grenzbezeichnung genannt ist (Stadie, Gesch. Stargard). Das heutige Gut Budda führte ehemals die Bezeichnung Grüneberger Bude, dazu gehört das Vorwerk Lippinken, von lippa, Linde.

Grünhain, ein zur Wdaschen Mühle gehöriges, in neuester Zeit angelegtes Etablissement, das in der Nähe des Schwarzwassers gelegen ist.

Hammer, früher Czechinna oder Czyssyn, eine zur Oberförsterei Wil-

helmswalde gehörige Försterei, die nach Verfügung der Regierung vom 24. Febr. 1866 diesen Namen führt.

Hartigsthal, ein in neuester Zeit angelegtes Forstetablissement, das zur Oberförsterei Wirthy gehört, am Riebacsee gelegen.

Helenowo, Attinenz zu Zduny.

Hermannsrode, ein in neuster Zeit entstandener Abbau von Krangen.

Hutta, Königliches Dorf (?). Der Name Hutta bedeutet eine Köhlerhütte.

Hutta, Vorwerk, Königliche Domaine, jetzt Königswiese, wurde am 6. April 1756 von Joseph von Lochotzki, Starost von Ossiec auf 60 Jahre ausgethan und wird darin Hutty und Karczemke, ein verwachsener Grund, genannt. 1787 wird es eine Neusasserei genannt (Grundbücher). Der Name Karczemke bedeutet Kretschem, Krug.

Jablau, ein sehr alter Ort, früher Gablinow genannt. 1342 wird im Privilegium von Riwalde, damals Rabenwalde, ein Schulze Andreas von Gablinow genannt, 1348 kommt der Ort in der von Dusemer von Arfberg ausgestellten Handfeste als Grenzbezeichnung vor. Im Ordenszinsbuch A. Z. fol. 149 kommt es unter dem Namen Gablinow vor. Im Ordenskriege 1453—66 und in den Schwed.-polnischen Kriegen wird es, wie alle Ortschaften um Stargard, sehr gelitten haben. Unter Friedrich dem Großen ist es Rittergut geworden (Vergl. Stadie, Gesch. der Stadt Stargard). Die dortige katholische Kirche ist eine Filialkirche von Stargard und ist wohl im 14. oder 15. Jahrhundert erbaut. Der Name ist wohl von jablon, Apfelbaum abzuleiten (?). Aehnliche Namen finden sich in wendischen Gegenden im Regierungsbezirk Liegnitz: Gabel, Gablenz, wendisch Jabloinz, Potsdam und Breslau: Gabel.

Jastrzembie, Königl. Dorf, leitet seinen Namen ab von jastrąb, Habicht oder Sternfalke. An Orten dieses Namens pflegten Jägerhütten zu bestehen, in welchen Falken zur Jagd abgerichtet wurden (Schmitt, Kreis Flatow).

St. Johann, ehemaliges Kämmerei-Vorwerk von Stargard, gehörte einstens dem Johanniter-Orden, der bis zum Jahre 1310 etwa diesen Ort nebst einer Kirche besaß, ihn dann aber an den deutschen Orden abtrat. Im Jahre 1655 wurde dieser Ort nebst Kirche sammt den Kapellen St.

Jacob und St. Georg vor Stargard von den Schweden zerstört; die Kirchenhufen fielen der Kirche zu Stargard zu, die sie noch heute besitzt. Vor etwa 15 Jahren erbaute der katholische Parochus von Stargard, Domherr Kollaczkowski ein kleines Gehöft hierhin. Noch heute sind bedeutende Gewölbe und Mauerüberreste vorhanden, die der Untersuchung wohl werth erscheinen dürften, da vor einiger Zeit zierlich gearbeitete Broncesachen dort gefunden wurden.

Josephowo, Attinenz von Summin.

Iwiczno, früher Iwitz genannt. Ist nach einem noch vorhandenen Privilegium vom 22. Februar 1667 von den Schweden zerstört und wird als Iwitzenow oder Iwiczno von Valerian Podlesky, Starost von Borzechow im Jahre 1665 aufs Neue am See Glebok ausgethan und von Christoph Wąs von Grund auf gebaut (Grundbücher). Eine wüste Schulzerei, sowie den See Iwitznek giebt 1635 Johann Koß, Starost von Borzechow aus. Im Jahre 1766 wird der dort befindlichen Glashütte die Wiese Tuczno (d. h. die fette) verliehen. Der Name kommt wohl her von iwa (salix caprea) d. h. Sal oder Palmweide.

Kalemba, Forstetablissement, zur Oberförsterei Wilhelmswalde gehörig. Der Name von kolem, ringsherum, nemlich Wald (?).

Kaliska, Königl. Dorf, 1766 im Privilegium von Trzechowo genannt, auch Forstetablissemeot zur Oberförsterei Wirthy gehörig.

Kaliska, Nebengut zu Bietowo. Der Name Kaliska von kolisci, Rundung, ein ausgehauener Platz im Walde.

Kamionna, wird 1790 an den Hegemeister Gehnert verliehen mitten in der Okoniner Forst, ist jedoch wohl älteren Ursprungs. Der Name von kamien, Stein, abgeleitet davon kamionka, Preißelbeere.

Karczemke, im Privilegium von Hutta vom Jahre 1765 ein verwachsener Grund genannt. Der Name bedeutet Kretschem, Krug.

Kasparus, Königliches Dorf, wird 1760 im Privilegium von Zbroino unter dem Namen Kaspar's Hus, d. h. Haus des Caspar, genannt.

Klanin, vielleicht der Name abzuleiten von klaniam, beugen, also Biegung.

Klonowken, kommt unter dem Namen Träugenhoff im Privilegium

von Rabenwalde (Riwalde) 1341, ausgestellt von Hermann von Kudorf, Komthur zur Mewe, vor. Der Name vielleicht von klon, Ahornbaum.

Klonowitza, 1747 von Franz Czapski, Starost von Kischau ausgethan, jedoch erst 1758 giebt Stanislaus Skorzewski, Starost von Kischau, Erlaubniß zur Erbauung der Pustkowie Kloneczno nebst drei Kaveln.

Kniebau, auch Prebanowe 1260 so im Privilegium von Dirschau genannt (Preuß, Dirschaus Denkwürdigkeiten). Der Name von knieja, morastiger, lehmiger Ort. Diese Ableitung paßt hier vorzüglich, da sich gerade hier jener blaue schlussige Ziegellehm findet, der die schönen, gelben Moppen liefert. Orte ähnlichen Klanges finden sich im Regierungsbezirk Stralsund: Kniepow; Stettin: Kniephof; in Danzig: Kneipab, ein Stadttheil, der sehr tief liegt. Von diesem Orte führen die Herren von Scheblin oder Schebel den Namen Kniebawski. knieja bedeutet auch Forstrevier.

Kobierczyn, wahrscheinlich früher zur Ordenszeit Kobersee. Es ist im dreizehnjährigen Städtekriege im Besitz Peters von Kobersee, dessen Geschlecht sich später Kobierczinski nannte (v. Winckler). Im Jahre 1630 ist es in der Gardschauer Chronik aufgeführt mit 17 Hufen und 3 Bauern. Im Jahre 1736 ist es, da es in den schwedisch-polnischen Kriegen, wie alle Nachbardörfer wüst und unangebaut dalag, in die Hände des Herrn Pruszak oder von Preuß übergegangen. Der Name, wenn er nicht polonisirt von Kobersee ist, ließe sich vielleicht ableiten von Kobierczec, Teppich; ähnlich klingende Namen giebt es im Regierungsbezirk Oppeln, Koberwitz oder Koberzice.

Königswiese s. Hutta.

Kochankenberg, Forstetablissement, das wohl schon ältern Ursprungs ist. Der Name ist wohl abzuleiten von kocanki, das Katzenpfötchen, eine hier häufig vorkommende Waldblume.

Kokoschken, ein alter Ort, der im Ordenszinsbuch A. Z. unter dem Namen Hennewalde aufgeführt ist, noch bis zum Jahre 1763 führte er diesen Namen neben Kokoszew. In den schwedisch-polnischen Kriegen verwüstet, ist er fast ohne Gebäude, bis 1769, Peter Rzewski, Starost von Stargard ihn zu culmischem Rechte an den Mirachauer Landschöppen Martin Lysniewski ausgiebt. Neben diesem Orte lag eine Colonie, genannt Rzewska Wolla. 1770 kommt er unter dem Namen Kokoschkau vor, wobei erwähnt

wird, daß auf dem Areal des Dorfes Kokoschken der Schloßgaststall gestanden hat. Es muß demgemäß das von Polens Königen erbaute Schloß für die Starosten, für welches in dem Schenkungsprivilegium Casimir's, nach dem er das Dorf Langendorf der Stadt Stargard schenkt (Vergl. Stadie, Gesch. der Stadt Stargard. Beil.), ein Platz zu einem „Pallatz" vorbehalten wird auf oder in der Nähe des Dorfes Langendorf an der Grenze von Kokoschken gestanden haben. Noch bis heute wird das Rittergut Stargard „Samek" Schloß genannt. Die in dem Orte befindliche Kirche gehört wahrscheinlich dem 14. Jahrhundert an. Der Name ist eine Uebersetzung des deutschen Hennewalde, da kokocz, eine Henne bedeutet. Auf der Feldmark werden häufig Heidengräber gefunden.

Kollenz, ein alter Ort, der in der Stargarder Handfeste, vom Jahre 1348 von Dusemer von Arfberg ausgestellt, (Stadie, Gesch. der Stadt Stargard, Beil.) als Grenzbezeichnung aufgeführt ist und dort den Namen Benkendorf in parenthesi Kollinz führt. Der Name ist vielleicht von kolesnia, Wagenbauerei, Stellmacherei, oder von dem alt. slav. kollnia, eine Hütte aus Baumstämmen, Blockhaus, abzuleiten. Hier wurden vor mehreren Jahren Brakteaten gefunden, die zum Theil im Besitz des Landraths v. Reefe auf Conradstein sind. Als Attinenz gehört dazu Brunoswalde, das ehedem Silberlack oder silberne Lache hieß. Zu dem Gute gehört Mühle nebst Eisenhammer.

Kottisch, ein alter Ort, Kämmereidorf von Stargard, in der Handfeste von Stargard 1348 Kottys als Grenzbezeichnung genannt, kommt nach der Urkunde Winrichs von Kniprode 1373 Dienstag nach Martin in den Besitz der Stadt Stargard (Stadie, Gesch. der Stadt Stargard. Beil. 4). Im Schwedisch-Polnischen Kriege verwüstet, kommt es im Jahre 1724 in Folge einer gefälschten Verschreibung des Stargarder Notars Schmidt in den Besitz eines Polnischen Offiziers, der es später auf Befehl des Polnischen Königs der Stadt wieder herausgeben muß. Häufig werden auf der Feldmark von Kottisch Funde von Ordensmünzen gemacht. Der Name hängt vielleicht mit kot, Katze, zusammen.

Krampken, Erbpachtsgut, hat seinen Namen vom Flüßchen Krampken, und ist 1609 im Privilegium des Kruges zu Wda erwähnt. Der Name mag wohl mit kräm, Krambude, vielleicht für die dortigen Theerschweler und Kohlenbrenner erbaut, zusammenhängen.

Krangen, nebst Grabowitz und Hermansrode mit einer der ältesten Orte des Kreises, der 1176 u. 1198 unter dem Namen Crang als Grenzort genannt ist. Zur Ordenszeit gehört er zum Verwaltungsbezirk des Voigts von Dirschau, zur Curie Schöneck und bildete die südliche Grenze dieses Bezirks (Töppen, Geogr. 225). Noch heute weisen die uralten Linden des herrschaftlichen Gartens auf eine frühe Cultur; unter einer von ihnen pflegte Friedrich der Große zu speisen, wenn er zur Revue nach Stargard kam. Der Name vom slav. krąg bedeutet Scheibe, Kreis, und kommt auch im Potsdammer Regierungsbezirk vor.

Krolowlaß, zu deutsch Königswalde, ursprünglich Klosterdorf von Pelplin, das wahrscheinlich im 15. Jahrhundert von deutschen Kolonisten, wie die meisten Klosterdörfer Pelplins angelegt ist.

Krowno, Königl. Dorf, wohl erst neuern polnischen Ursprungs aus Theerschwelereien und Köhlerhütten entstanden. Der Name hängt wohl mit krowa, Kuh, zusammen (?), oder ist aus koronowo, d. i. Kronau zusammengezogen.

Kuczborowo, s. Conradstein.

Kuhlitz, ehemaliges Klosterdorf von Pelplin, wohl schon in ältester Zeit entstanden. Eine neuere Urkunde vom Jahre 1748 ausgestellt vom Äbte zu Pelplin, bestätigt die Freischulzerei (Grundbücher). Ableitung schwer. Im Regierungsbezirk Potsdam findet sich Kuhlewitz.

Kywitt, eine Attinenz von Pinschin, neu angelegt.

Labuhnken, ursprünglich Johanniterdorf und nach Ledebur, Archiv 1, 235 Labunekin genannt, am Stencosee gelegen, bei Gotzow heute Gardschau, geht 1334 (Voigt, cod. dipl. Pruss. II, 143) in den Besitz des deutschen Ritterordens über. In den Ordenskriegen verwüstet, findet es sich 1630 unter dem Namen Simsk oder Trzinsk zum Kirchspiel Gardschau gehörig, im Besitz des Herrn von Kaweczynski und von 7 Bauern mit einem Areal von 62 Hufen, 1670 jedoch ist es im Besitz des 1646 gestifteten reformirten Franciscanerklosters in Stolzenberg vor Danzig. Zur Zeit Friedrichs des Großen 1780 ist es mit Schwäbischen Colonisten besetzt (Strehlke, Gardschauer Chronik). Der Name Labuhnken d. h. Klein Labuhn ist schwer abzuleiten, findet sich im Cösliner Regierungsbezirk. Simsk von simj, Binse, Trczinsk von Trczina, Rohr, also Binse oder Röhricht.

Lassek, Königl. Forstetablissement, zur Oberförsterei Wilhelmswalde gehörig. Der Name, ächt polnisch, bedeutet „Wäldchen".

Liebenhoff, Erbpachtsgut, ursprünglich auch noch heute Zajonzkow oder Zaionscowe geheißen und unter diesem Namen am 13. Mai 1256 nebst Unesino — wahrscheinlich eine falsche Schreibweise für Moscino oder Mestino — von Herzog Sambor an Johann von Wittenberg und Rathmann Heinrich Schilder von Dirschau verliehen (Script. rer. Pruss. ed Hirsch. I. 310. 311). In einer Urkunde vom Jahre 1476 heißt es Liebenhof auch Zaionscowo. Es ist zur Ordenszeit Sitz des Voigts von Dirschau, der von hier aus ein Schreiben an den Hochmeister datirt 1442, worin er dem Orden die Treue der Bürger von Dirschau (bei Preuß, Dirschau's Denk.) meldet. Trümmer von Mauern und Gewölben sind noch heute vorhanden. Es war im 16. Jahrhundert im Besitz des Dirschauer Landrichters von Bystram, der auch Besitzer von Kl. Golmkau war und gab diesem Geschlechte den Namen Zaionskowski (Winckler, Altpr. Monatsschrift). Seit 1782 ist es im Besitz der Familie von Biber-Palubicki. In der Nähe des Ortes fand ein Gefecht zwischen Franzosen und Preußen 1807 statt; auch werden auf der Feldmark Urnen gefunden. Der Name von zając, Hase. Eine germanisirte Form des Ortes Zaionskowo findet sich in Senskau, Sanskau.

Liebschau, auch Lübschau, früher Linbesow und Lubesow, einer der ältesten Orte des Kreises. 1198 wird es von Herzog Grimislaw den Johanniterrittern verliehen. Herzog Sambor II. hat hier ein Schloß, dessen Fundamente auf dem verfallenen Kirchhofshügel in der Erde liegen (Preuß, Dirschau). 1278 übergiebt er dieses Schloß auch den Johannitern, welche hier eine Komthurei einrichten und einen Provisor einsetzen. 1295 bestätigt Przemislav, der Nachfolger Mistwins II. den Johannitern diesen Besitz. 1308 werden ihre Güter um Lübschau von den Truppen der Brandenburger verwüstet, wobei es wohl zwischen ihnen und den Truppen der Markgrafen von Brandenburg zu Gefechten gekommen sein mag. Im Jahre 1370 geht der sämmtliche Besitz der Johanniter in die Hände des deutschen Ritterordens über, und gehört seit dieser Zeit zur Jurisdiction des Voigts von Dirschau. 17. April 1575 findet am Lübschauer See eine Schlacht zwischen Danzigern und dem polnischen Feldherrn Zborowski statt. 1658

haben die Polen hier ein Lager aufgeschlagen. Der Ort hat eine kleine Kirche, die aber ein hohes Alter hat. Im Jahre 1198 werden schon Priester an der Kirche zu Liebschau erwähnt. Aehnliche Namen, wie Liebschau und Lübsow finden sich im Oppelner und Stettiner Regierungsbezirk. Dieser Name ist abzuleiten von einer Wurzel lub, oder mit verändertem Thema — Vocal löb, leub, laub. Diese Wurzel gehört den Wörtern luby, angenehm, lupina, Hülse und liuba, Zirbelbaum (pinus pinea) an; bei Lübschau, das auch Liubissew (1198) genannt wird, würde liuba, Fichte, sich empfehlen, da dieser Baum hier wohl vorwaltend gewesen sein wird.

Lienfitz, Königl. Dorf und Vorwerk, ein von den Johanniterrittern angelegter Ort, dessen Privilegium vom Jahre 1359 von Heinrich von Vorteveld, Komthur von Schöneck unter dem Namen Linnewitz ausgestellt ist. Der Name vom nebenliegenden See Lynevitz. In einem spätern Grenzregulirungsprotokoll werden dem Orte 10 Hufen, die er über 50 hatte, weggenommen. 1370 geht er in den Besitz des deutschen Ritterordens über und gehört nebst dem Gebiete Schöneck zur Jurisdiction des Voigts von Dirschau. Ein Privilegium Zöllner's v. Rothenstein giebt 1385 dem Schulzen zwei Hufen. Im Privilegium von 1359 sind auch 4 Hufen zur Pfarre erwähnt, heute jedoch befindet sich keine Kirche dort. 1757 werden die alten Privilegien bestätigt. Der Ort ist in Folge der Polnisch-Schwedischen Kriege wohl sehr verwüstet, sodaß er während der Jahre 1783—92 mit schwäbischen Kolonisten auf's Neue besetzt wird (Grundbücher). Im Jahre 1855 wurden bei diesem Orte 200 Stück Silbermünzen gefunden, von denen 4 Preußische im Besitze der pomm.-histor. Gesellschaft sind.

Linewken, im Privilegium von Oliva vom Jahre 1342 unter dem Namen Linewko als Grenzbezeichnung erwähnt. Möglich, daß das bei Hirsch Kloster Suckau zum Dirschauer District gehörige Linewe, das dem Kloster Suckau 5 Körbe Honig liefern muß, Linewken ist (Script. rer. Pruss. I.) Ableitung unbekannt, Anklang an diesen Namen in Linichen im Cösliner und Stettiner Regierungsbezirk.

Linoweg, köllmisches Dorf, wird 7. März 1732 vom Starosten Stanislaus Lochotzki von Ossiec nebst einer Wiese, „so Deutsch Freienau geheißen," verliehen (Grundbücher). Ableitung unbekannt.

Lippinken, Attinenz zu Jablau. Von lippa, Linde.

Lippi, Attinenz zu Summin, in neuster Zeit entstanden.

Lonczek, Köllmisches Gut, von Alexander Hilarius von Potulicki, Starost von Borzechow, 1754 verliehen, damals wüstes Land, in den Gesträuchen am Orte Lonczek vom Niedacsee bis zum Bruch Trczinaste (d. h. Rohrbruch) nebst einer Wiese am Bda (Schwarzwasser) genannt (Grundbücher). Der Name von Beschaffenheit des Ortes. łąg heißt Bruch, Moor, sumpfiges Wiesenland, davon das Deminutivum, also Sumpfwieschen.

Lowigus, eine Försterei, zur Oberförsterei Pelplin gehörig. Der Name halb deutsch, halb polnisch, von lowiec, Jäger, und Hus = Haus, also Jägerhaus, Försterei.

Lubba ?. Der Name von lub, Baumrinde, wahrscheinlich weil hier die Birkenrinde zu Schnupftabacksdosen verarbeitet wurde.

Lubichow, wird im Privilegium von Wissoka 1352 genannt und Libichow geheißen, jedoch ist der Ort noch älter. Während der Polnisch-Schwedischen Kriege ist auch dieser Ort, wie die meisten andern auf diesem Terrain liegenden total zerstört und erst im 18 Jahrhundert wieder aufgebaut. 1778 ist es im emphytentischen Besitz des Franz von Rumninski. 1792 wird es in Erbpacht ausgethan. 1823 werden die hier sitzenden Bauern mit Forstparcellen in der Grüneberger Forst ausgestattet. Die hier am Orte befindliche Kirche ist ein sehr baufälliges Fachwerk-Gebäude, das etwa 200 Jahre steht und wahrscheinlich der von Braunsberg aus geleiteten Jesuiten-Mission, die auch in Stargard eine Station hatte, ihren Ursprung verdankt. Die Ableitung des Namens von lipki, welches feucht, klebrig, trübes, dunkles Wasser bedeutet. Diese Ableitung würde sich empfehlen, da der bei dem Orte liegende See trübes, dunkles Wasser enthält.

Lubicki, ein Köllmisches Dorf, welches 1722 als wüster Ort nebst dem Bruche Leztyn von Jakob von Potulicki, Woiwode von Brzesc und Cujavien, Starost von Borzechow, verkauft wurde und damals Libich oder Libicki hieß (Grundbücher). Der Name wird von lipki (vergl. Lubichow) abzuleiten sein. Germanisirte Formen dieses Namens finden sich in Libitsch und Leibitsch.

Ludwigsthal, früher Irsignino, Irsignin genannt. Im Jahre 1305 bestätigt König Wenzel III. diesen Besitz nebst Mühle dem Kloster Oliva, welches ihn von dem Pommerischen Ritter Jacob von Irsignin zur Anle-

gung einer Mühle abgetreten erhalten hatte (Script. rer. Pruss. I.) Später befindet sich dieser Besitz — wenn nicht ein daneben liegender anderer Ort gemeint ist — im Besitz der Johanniter-Ritter, die ihn im Jahre 1334 unter dem Namen Herzegrim nebst danebenliegenden Orten an den deutschen Ritterorden verkaufen. Der Name Irsignin oder Herzegrim wird nun in Hirsemühle germanisirt. Im großen Privilegium des Klosters Oliva vom Jahre 1342 ist die Mühle als zum Kloster gehörig benannt. 1736 ist es als zur Kirche in Gardschau gehörig unter dem Namen Teufelsmühle aufgeführt (Gardschauer Chronik ed. Strehlke). In neuester Zeit hat der jetzige Besitzer Baron von Paleske auf Spengawsken dort einen Eisenhammer angelegt und den Ort Ludwigsthal genannt.

Lukoczyn, von leg, lęg, lug, slov. luca d. h. Lohboden, Bruch, Sumpf, Moor, Wiesenland, mit Wald bewachsene Wiesen, abzuleiten.

Lunau, ein alter Ort. In einer Urkunde des Klosters Zuckau in dem Streite über den Besitz des Dorfes Saworry ist unter den Landschöppen Moczke v. d. Lunow 1385 genannt (Hirsch, Kloster Suckau). 1658 befand sich hier ein verschanztes, polnisches Lager, welches von den Schweden gestürmt wurde, wobei Lunaw in Feuer aufging. Die Polen haben den Ort Suchostryga d. h. trockener Fluß, genannt, wahrscheinlich nach einem ehemaligen Mottlau-Arm, der hier vorüberfloß. Es gab den Herrn von Czegenberg oder Ziegenberg, welche auch Czechlau besaßen, den Namen v. d. Lunau oder Suchostrzyski. Der Name ist wohl von lunác, strömend fließen, abzuleiten. Ein Ort gleichen Namens findet sich auch im Regierungsbezirk Potsdam.

Malsan, Groß- und Klein-, ein sehr alter Ort, wird 1258 von Herzog Sambor den Johanniterrittern verliehen. Die Unterscheidung Groß und Klein scheint darauf hinzudeuten, daß Deutsche und Wenden diesen Ort gemeinschaftlich bewohnten, die Deutschen in Groß, die Wenden in Klein Malsau. Der Name hängt vielleicht mit malz, Schnecke, Muschel, zusammen und findet sich als Malsow im Frankfurter Regierungsbezirk.

Mariannenhoff, zu Gardschau gehörig, in neuester Zeit entstanden.

Marienwill, Attinenz zu Klonowken gehörig.

Markoczyn ?.

Maxhausen, Abbau von Graban, von dem jetzigen Besitzer Schumacher erbaut und nach seinem verstorbenen Sohne Max benannt.

Mermett, Erbpachtsgrundstück, welches 1764 als wüster Ort ausgethan wird. Im Jahre 1795 wird es im Umfange von 10 Hufen in Erbpacht gegeben. Ableitung des Namens unbekannt, vielleicht von seinem ersten Colonen.

Mestin, ein sehr alter Ort, der 1256 unter dem Namen Unesino — wahrscheinlich eine fehlerhafte, in Folge schlechten Lesens entstandene Verstümmelung des Namens Moscino — von Herzog Sambor an Johann von Witten, der auch mit dem benachbarten Liebenhoff belehnt wird, verliehen wird. Im Jahre 1282 wird es von Herzog Mistwin II. unter dem Namen Moscino zugleich mit Subkau an den Bischof von Leslau gegeben. In einer Urkunde von Liebenhoff vom Jahre 1476 hat es den Namen Mestyno, auch Faulbrück (Script. rer. Pruss. I.) Der Name kommt her von moscina, Brückchen, und findet sich ähnlich klingend als Möstchen im Frankfurter Regierungsbezirk.

Miliczek ?, der Name vom See Myliczek.

Mirabau, ein alter Ort, der unter dem Namen Nirabowe 1305 von Peter vnn Neuenburg nebst dem benachbarten Radzons, heute Radziezewo oder Rathsdorf in die Hände des deutschen Ordens kam und zu den ältesten Besitzungen des Ordens in Pomerellen zählt. Später kommt es auch als Merabowe vor. Es zerfällt in Klein und Groß, d. h. Deutsch nnd Wendisch Mirabau. Der Name von mir, Friede, findet sich noch in Mirau, Mirowitz.

Mirottken ?.

Mlinsk, Köllmisches Gut und Mühle, schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts vorhanden; denn im Jahre 1640 am 10. Novbr. werden durch ein Grenz-Regulirungsdecret die Grenzen festgesetzt, wobei gesagt wird, daß ein früheres Privilegium in den Schwedisch-Polnischen Kriegen verloren gegangen ist. 1664 wird von der Fürstin Radziwill, Starostin von Borzechow, die Mühle Mlinsk verliehen (Grundbücher). Der Name Mlinsk ist polnisch und bedeutet Mühle.

Moczyska, ist ein in jüngster Zeit angelegter Ort, der im Jahre 1823 durch verliehene, im Grüneberger Forstrevier belegene Parzellen auf

532 Morgen 18 □Ruthen gebracht wird. Der Name ist polnisch, mościsko heißt Knüppelbrücke, diese Bezeichnung paßt für den sumpfigen Boden, der durch Anlegung von Knüppeldämmen erst passirbar wurde.

Moroczyn ?, Ableitung von morza, Meer, See (?).

Narkau (?).

Neudorf, 1470 im Besitz der Grafen Legendorf-Lehndorf, hatte ehedem eine Kirche, welche von den Schweden zerstört wurde. Später wurde es Gratialgut. Die dabei gelegene Freischulzerei wurde 1757 von Peter Kzewski, Starost von Stargard, nebst Alt-Busch in Emphyteuse gegeben (Grundbücher).

Neuhoff nebst Eichwalde, Klostergut von Pelplin, giebt heute dem Domcapitel seine Revenuen. Es ist wohl erst in neuester Zeit angelegt.

Neukirch, wird im Jahre 1302 vom Kloster Pelplin angelegt und mit deutschen Colonisten bevölkert (Script. rer. Pruss. I.) Daselbst ist eine Kirche.

Neumühl, Attinenz von Swaroczin.

Neumühle, jetzt Domäne, Köllmisches Gut mit Mahl- und Schneidemühle, wird 1754 von Alexander von Potulicki, Starost von Borzechow, ausgethan. Die Mühle hatte das Recht einen Aalfang im Flusse Vda anzulegen (Grundbücher).

Neumussz, Attinenz von Klonowken. Der Name zusammengesetzt aus Neu und mosz, d. h. Brücke.

Nonnenmorgen, gehört zu Dirschau.

(Schluß folgt.)

Kritische Bemerkungen
über das deutsch-preußische Vocabular des Codex Neumannianus.

(Altpr. Monatsschr. Bd. V. S. 465--520).

Von

G. H. F. Nesselmann.

Als ich im Sommer vorigen Jahres das deutsch-preußische Vocabular des Elbinger Codex Neumannianus bearbeitete, stellte ich mich auf einen strengconservativen Standpunkt, das heißt, ich erlaubte mir, da es der ersten Veröffentlichung einer wichtigen und höchst interessanten Urkunde galt, in dem Abdrucke des Textes gar keine, in den beigefügten Erklärungen nur ganz vereinzelte Conjecturen in Bezug auf einige wenige ganz auf der Hand liegende Schreibfehler; ich verweise zu dem Ende auf die Artikel lalasso, lituckekers, malunastab, menig, wolistian. Heute liegt die Sache wesentlich anders. Nach geschehener Veröffentlichung des Vocabulars ist dasselbe der Kritik anheim gefallen, an das Recht der Kritik aber habe ich denselben Anspruch wie jeder Andere. Von diesem Rechte nun will ich in den folgenden Zeilen den ersten Gebrauch machen, und zwar werde ich erstens nachweisen, daß in den Elbinger Codex sich viel mehr Fehler eingeschlichen haben, als von mir bei der ersten Bearbeitung angedeutet worden sind, sodann werde ich zweitens die Kritik gegen mich selbst richten und nachweisen, daß ich einige Worte muthmaßlich falsch gelesen, andere unrichtig oder ungenau erklärt habe.

Was nun zunächst die Fehler des Codex selbst anlangt, so fallen dieselben unter zwei Kategorien, indem der Abschreiber theils sein Original (s. unten) falsch gelesen, theils aus Flüchtigkeit sich verschrieben hat; in die erste Kategorie fallen einige sich mehrfach wiederholende Buchstabenver-

wechselungen, in die letztere der einigemal nachweisbare theils unrichtige, theils vernachlässigte Gebrauch der Compendialzeichen.

Unter den Buchstabenverwechselungen kommen besonders zwei vor, und zwar die Verwechselung von l und s, und von c und t. Die Verwechselung von l und s erklärt sich dadurch, daß der Codex in der Mitte der Wörter sich durchaus des sogenannten langen ſ bedient. Auf zwei unzweifelhafte Beispiele dieser Art von Verwechselung habe ich bereits in meiner Ausgabe hingewiesen, nämlich auf wolistian (677) für wosistian, und auf lalasso (563) für lasasso; zu letzterem ist noch die litt. Nebenform lásasza zur Vergleichung heranzuziehen, die dem preuß. lasasso noch näher steht als die gebräuchlichere litt. Form lásziszas. Auf ein drittes Beispiel dieser Klasse hat Pott mich aufmerksam gemacht, indem er zu mulgeno (74), Mark das kirchenslavische und russische mozg (noch näher liegt neuslov. mozgani) heranzieht, sodaß darnach im Texte des Vocabulars mulgeno in musgeno zu corrigiren sein würde.

Häufiger findet die Verwechselung von c und t statt, wie denn diese beiden Buchstaben in allen Handschriften jener Zeit sehr schwer zu unterscheiden sind; auf lituckekers (271), wofür wahrscheinlich licutkekers zu lesen ist, habe ich bereits hingewiesen; ich füge hier noch eine Reihe von andern Beispielen hinzu.

turpelis (509), Leisten des Schuhmachers; aber übereinstimmend mit Kat. kurpi (Plur.) Gr. corpe und litt. lett. kùrpe giebt das Vocab. unter No. 500. kurpe, Schuh; von demselben Stamme bildet sich litt. kurpálius, Leisten; es ist nun geradezu unglaublich, daß neben preuß. litt. lett. kurpe und litt. kurpálius das dem letztgenannten entsprechende preußische Wort turpelis gelautet haben sollte; es ist vielmehr mit Sicherheit curpelis zu lesen.

tuylis (683) beer, d. i. der zahme Eber; derselbe heißt aber litt. kuilýs, lett. kuilis und durch die ganze Provinz, namentlich auch um Marienburg und Elbing, der Heimathgegend des Vocabulars, wird der zahme Eber mit dem Provinzialismus Kujjel bezeichnet; dieser Provinzialismus ist, wie so viele andere[1]), offenbar aus der preußischen Sprache in die deutsche übergegangen, läßt also keinen Zweifel übrig, daß die deutsch-

[1]) Hier nur wenige Beispiele; Kaddig, prov. für Wachholder, vom preuß. kadegis; Plauz, Lunge, vom preuß. plauti; Pintsch, Feuerschwamm, vom preuß. pintys; Margell, Mädchen, vom preuß. merga, mergo, mergu; Wunzen, Schnurbart, vom preuß. wanso; Peede, Eimertrage, vom preuß. pyd (Kat.) tragen. Außerdem giebt es hier eine Zahl von Provinzialismen, die sich aus dem uns bekannten Vorrath preußi-

redenden Bewohner der Provinz das Thier von den Preußen caylis, nicht aber tuylis nennen hörten.

torbis (306) vlechte, Korbgeflecht am Wagen, ist wohl ebenso wie litt. kùrbas, lett. kurwis Germanismus und daher corbis zu lesen.

tunclis (272) Raben; aber der Raben heißt litt. mit Ausstoßung des n kukálei, lett. kohkali, slav. kąkol, poln. kąkolnica, also sicher preuß. nicht tunclis, sondern cunclis.

stabs (680) Schöps; aber man vergleiche russ. skopèc, Eunuch, scopìt', castriren, poln. skop und das von da in das žem. hinübergenommene szkápas, Schöps; daher ist auch wohl im preuß. sicher scabs oder scaps zu lesen. Auch das deutsche Schöps, mhd. schopez, schopz ist wohl dem slav. skop, scopèc entlehnt.

staytan (421) Schild; das slav. szczit weist mit Wahrscheinlichkeit, das litt. skýdas mit Sicherheit auf sc (sk) für st hin, also ist wohl scaytan zu lesen.

preitalis (517) Amboß, ist auch wohl nach Analogie des litt. preìkalas, (daneben auch prēkálas, von pri-kálti, anschlagen, anschmieden) in preicalis zu corrigiren.

yttroy (142) Wade (wohl als Pluralform aufzufassen), ist wohl ebenso in ycroy zu ändern, entsprechend den Pluralen lett. ikri, poln. ikra, russ. ikrý.

liska, liskis, liske, lischke war die Bezeichnung einer noch nicht mit Stadtrecht beliehenen Ansiedelung um eine Ordensburg; vgl. Töppen A. M. S. IV. 148. 511. flg. 621 flg. Sollte iu Hinblick darauf nicht auch im Vocabular liscis, liskis statt listis (412) Lager, zu lesen sein? auch der Ortnamen Caucaliskis, den Töppen A. M. S. IV. 149 beibringt (vgl. N. Pr. Prov.-Bl. XI. 288. 363) würde sich dadurch leicht erklären als Lager der Kauken, d. i. der Unterirdischen.

Daß endlich abstocle (354), Stürze und abstotten (395), Deckel, wahrscheinlich verschriebene Formen eines und desselben Wortes sind, habe ich bereits angedeutet, nur ist aus Mangel an etymologischen Anhaltpuncten die richtige Form nicht mit einiger Sicherheit herzustellen möglich.

Als Beispiele von Schreibfehlern, die auf einem unrichtigen Gebrauch oder unrichtigem Verständniß von Compendialzeichen beruhen, habe ich bereits malunastab͡ für malunastabis, und menig, muthmaßlich für meni9 (menius) hervorgehoben (die Abbreviatur 9 für die Endung us findet sich auch in der lateinischen Unterschrift am Ende des Codex, wo das Wort manus als man9 erscheint); hier bringe ich noch zwei solcher Verwechselungen zur Sprache.

---

scher Vocabeln zwar nicht, wohl aber aus dem littauischen erklären lassen; in solchen Fällen ist anzunehmen, daß die preußische Sprache ein dem litt. ähnliches Wort besessen habe, und es würde dieser Umstand ein Mittel an die Hand geben, aus den hier herrschenden Provinzialismen das preußische Wörterbuch zu ergänzen. Ich werde auf diesen Gegenstand bei einer andern Gelegenheit zurückkommen.

drimbis (483) Schleier, und unmittelbar dahinter silkasdrub'; das letztere Wort enthält zwei Schreibfehler, nämlich u statt i und den Apostroph ' (d. i. er) statt einer Abbreviatur für die Endung is; denn daß drimbis und nicht drunber oder drumber die richtige Wortform sei, ergiebt sich mit Evidenz aus dem litt. drimbu, dribti, hangen, herabhangen, wovon ap-drimbelė, Umhang, und stál-drimbė, Tischtuch.

largas'aytan (446) sticledd', Steigbügelriemen, habe ich auf Grund der sonstigen Geltung des Zeichens ' in larga-seraytan transscribirt, aber gewiß unrichtig. Wir haben das litt. kilpa, Steigbügel, und dazu kilpa-saitis, Steigbügelriemen; das einfache saitas, Riemen, habe ich bis jetzt im litt. nicht nachweisen können, wohl aber findet sich der Plur. saitai in der Bedeutung Fesseln, Gefängniß, und das Compos. pa-saitas, Riemen, im Gebrauch, daneben das Verbum sėju, sėti, lett. śeet, binden, knüpfen, litt. sėtas der Strick, mit dem die Kühe im Stalle angebunden werden, und lett. śaite, Seil, Band, Strick, Schnur. Daher scheint es nicht zweifelhaft zu sein, daß auch das fragliche preußische Wort nicht larga-seraytan, sondern larga-saytan oder genauer larga-ssaytan gelautet habe; ich nehme nämlich an, daß der durch das s gezogene Haken hier nicht wie sonst die Sylbe er, sondern die Verdoppelung des s andeuten solle; dieselbe Verdoppelung des s als Anlaut des zweiten Theils eines Compositums finden wir wieder in pa-ssons (181), Stiefsohn, von Katech. souns, Sohn, und in possi-ssawaite (20), Mittwoch, von sawayte (16), Woche *). Aber auch der erste Theil von larga-ssaytan giebt zu Zweifeln Anlaß, denn unmittelbar dahinter steht das Wort lingo, stegerefe, d. i. Steigbügel; sollten da nicht lingo (linga) und larga, in dem das eine oder das andere verschrieben ist, identisch sein, und entweder der Steigbügelriemen, linga-ssaytan oder der Steigbügel largo gelautet haben?

---

*) Mit diesem Worte ist es mir bei Gelegenheit der Abfassung meines litt. Wörterbuchs übel ergangen. Unter den zahlreichen Mittheilungen, welche mir, als ich für das Wörterbuch sammelte, von den verschiedensten Seiten zugingen, fand sich auch das Wort pussewaite, Mittwoch, als in der Gegend von Labiau gebräuchlich; da mir damals das preußische sawaite, Woche, ganz unbekannt sein mußte, so zerlegte ich das mitgetheilte Wort in das bekannte pusse, Hälfte, und fingirte dazu ein veraltetes waitė, Woche; das Elbinger Vocabular belehrt uns nunmehr, daß pus-sewaite zu trennen sei, und wir haben hier ein Beispiel von einem auch in die littauisch redende Bevölkerung als Provinzialismus eingedrungenen preußischen Ausdrucke, denn sewaite, sawaite, Woche, ist kein littauisches Wort. Es finden sich dergleichen aus der preuß. Sprache stammende Provinzialismen im Littauischen mehrere, wenn auch nicht eben viele; in derselben Gegend z. B. befindet sich ein Gut, das von den Deutschen Schmerberg, von den Littauern Szmergarbs genannt wird, von preuß. garbs, Berg; echt littauisch ist szeszės, das Wochenbett, vom Zahlwort szeszì, sechs; daneben wird in manchen Gegenden uszės gebraucht, von dem preuß. Zahlwort, dessen Ordinale im Kat. uschts, Fem. uschtai lautet; so hat Grunau das preuß. Wort manga, Hure, woraus sich im litt. erhalten hat iszmanginis, Hurenkind, und mangininkas (mankininkas), Hurenjäger.

Neben diesen beiden Kategorieen von Textfehlern im Vocabular mache ich noch auf folgende Einzelheiten aufmerksam:

arelie (709), Adler, geytye (339), Brot und naricie (664), Iltis, sind die einzigen Beispiele der Endung —ie; das erste glaube ich mit Hinblick auf litt. erélis unbedenklich in arelis, das zweite mit Hinblick auf Katech. geits in geytys corrigiren zu dürfen, bei dem letzten dagegen wage ich aus Mangel an einer ebenso nahe liegenden Etymologie keine Conjectur.

luriay (66), Meer, dürfte wohl mit Hinblick auf Kat. jurin (Acc), litt. júrês, lett. juhra aus juriay verschrieben sein.

aubirgo (347) Garbreter und waldwico (406), Ritter, haben durch die Femininalendung —o bereits Pott's Argwohn rege gemacht, und ich theile denselben vollständigst.

aclocordo (313), Leitseil (die Bedeutung Fahrleine ist zu streichen), ist wahrscheinlich auclocordo zu lesen, aus auclo (451), Halfter, und poln. korda, Gürtel, kordel, Strick, litt. kardēlius, Tau (Pott).

esketres (567), Stör, hat wohl in der ersten Sylbe ein r verloren und ist nach litt. erszkêtras in ersketres zu ändern; umgekehrt ist wohl in der ersten Sylbe von werwirsis (733), Lerche, das r zu streichen und wewirsis zu lesen nach litt. wêwersýs.

Interessant sind die beiden neben einander stehenden Worte gertoanax (713) Habicht und sperglawanag (714), Sperber; auch in ersterem erkennt Pott das Element wanax, litt. wánagas, Raubvogel im allg., spec. Habicht, sodaß das anlautende w entweder durch einen Schreibfehler ausgefallen, oder bereits in der lebenden Sprache vermöge seiner Stellung zwischen o—a absorbirt worden ist; in dem zweiten Worte ist das s des Nominativs abgefallen, weil es auf dem Blatte, dessen äußerster Rand schon hart von dem g berührt wird, keinen Raum mehr fand. Gerto(w)anax wäre demnach wörtlich Hühnerhabicht, entsprechend dem litt. wiszt-wanagis, zur speciellen Bezeichnung des eigentlichen Habichts, dagegen spergla-wanag(s), wenn wir spergla identificiren mit spurglis (739), Sperling, wäre Sperlings-Habicht; diesem halb entsprechend bildet sich das litt. witùr-wanagis, Lerchenhabicht, für Sperber; preuß. spurglis und das hier vorliegende spergla dürften aber schwerlich beide zugleich richtig sein.

In der Rubrik der deutschen Vocabeln habe ich bereits auf brantrute (proglis 224), das ich in brantreite, und auf keynhengest (sweriapis 431), das Zacher in reynhengest corrigirt hat, hingewiesen, desgleichen auf kriwittze (peempe 751) für kiwittze, Kiebiz, und manchuelt (tusawortes 131) wahrscheinlich für manchvel, mancvell, Zwerchfell (einige bis jetzt unerklärliche nicht mitgerechnet). Außerdem ist wohl verschrieben wasserrabe (geauris 757) für Wasserralle, rallus aquaticus, ein dem unmittelbar voranstehenden Wasserhuhn nahe verwandter Vogel. Letztere Bemerkung verdanke ich dem unten noch zu nennenden Hofprediger Hoffheinz hieselbst.

Das sind die von mir und Anderen bis jetzt entdeckten muthmaßlichen Fehler des Elbinger Codex, welche dem Abschreiber Peter Holczwesscher

zur Last fallen. Ich ziehe aus der Betrachtung derselben folgende drei Schlüsse, die wohl eines ausführlichen Beweises nicht bedürfen werden:

1) Der Codex Neumannianus ist nicht Original, sondern Copie eines älteren Originals.

2) Das Original hatte nicht, wie die vorliegende Copie, große, sondern kleine Anfangsbuchstaben; denn nur dadurch wird die mehrfache verwechselung von c und t auch am Anfange der Wörter erklärlich, während die Uncialformen beider Buchstaben einander gar nicht ähnlich sehen.

3) Holczwesscher hat keine Kenntniß von der preußischen Sprache gehabt, sondern Unverstandenes abgeschrieben. (Daß er auch nicht sonderlich Latein verstanden habe, bemerkt E. Volckmann „das älteste geschriebene poln. Rechtsdenkmal„ S. 4.)

Ich komme nun zu dem zweiten Theile meiner Kritik, dessen Gegenstand ich selbst bin, und zwar beginne ich mit der Anführung von vier preußischen Vocabeln, welche ich muthmaßlich falsch gelesen habe.

twaxtan (553) queste. Das preußische Wort war mir von Anfang an zweifelhaft und ich hatte bereits in meiner ersten Abschrift des Textes ein Fragezeichen über das w gesetzt, weil dieser Buchstabe eine ungewöhnliche nicht regelmäßige Gestalt zeigte. Dr. Volckmann theilt mir nachträglich brieflich mit, daß nach seiner Auffassung das Wort wahrscheinlich troaxtan zu lesen sei, er ist jedoch seiner Sache auch nicht ganz gewiß. Da sich bis jetzt eine Aufschluß gewährende Etymologie nicht dargeboten hat, so muß dieser Zweifel einstweilen noch auf sich beruhen bleiben. Auch ist zu bezweifeln, ob für das deutsche queste die von Schade mir suppeditirte Bedeutung Badeschürze, Badehose, die das Wort sonst allerdings hat, an dieser Stelle die richtige sei; denn sollte bei den alten Preußen des 14. Jahrhunderts die Sittenverfeinerung sich bereits bis auf den Gebrauch der Badeschürze und Badehose erstreckt haben? Muthmaßlich ist hier eher an den Badequast, einen Wedel von Zweigen, mit dem der Badende geschlagen wurde, zu denken; dieser Badequast, allerdings unter einem andern Namen (wánta), ist den Littauern seit alter Zeit sehr wohl bekannt.

rakis (584), Krebs, ist wohl richtiger rokis zu lesen; dafür spricht nicht bloß der Schriftzug, sondern auch das Lautgesetz, demzufolge die Laute a und o bei dem Uebergange aus dem slavischen in das preußische und littauische ziemlich consequent mit einander vertauscht werden; man vergleiche im Vocabular preuß. babo, assis, warne, ladis, prassan mit slav. bob, os, wron, lod, proso und umgekehrt preuß. moke, mothe, pore mit slav. mak, mat, para; demnach mußte auch slav. rak folgerecht im preußischen zu rokis werden.

dago-angis (638), Sommerlatte, einjähriger Schößling; mir war damals litt.

wasar-augis in derselben Bedeutung nicht gegenwärtig, sonst hätte ich unbedingt, da in dem Codex n und u mit dem Auge durchaus nicht zu unterscheiden sind, schon damals dago-augis geschrieben, also auch nicht Sommerschlange, sondern Sommerwuchs übersetzt.

odro (667), Otter, ist nach Volckmanns Mittheilung Vdro d. i. udro zu lesen, so daß es sich noch genauer an litt. údra, lett. uhdris anschließt; das V ist in der Handschrift stark abgerundet und oben beinahe geschlossen, sodaß ich es als O las.

Zahlreicher sind die Verbesserungen, die ich an meinen deutschen Erklärungen vorzunehmen habe, weil hier in Folge des Umstandes, daß der vorliegende Vocabelvorrath sich zu einem beträchtlichen Theile in Sphären bewegt, in welche meine eigene Anschauung und meine Sachkenntniß nicht hineinreichen, mancherlei Ungenauigkeiten sich eingeschlichen haben. Die Mehrzahl der folgenden genaueren Bestimmungen und Erklärungen, so namentlich alle auf naturhistorische Gegenstände sich beziehenden, verdanke ich dem lebendigen Interesse, welches mein Freund, Hofprediger Hoffheinz, ein genauer Kenner des provinziellen Volkslebens und der heimischen Naturgeschichte, an meiner Arbeit genommen hat. Ich werde die von ihm herrührenden Verbesserungen mit H bezeichnen. Ich hätte gewünscht, mehr solcher verbessernder und ergänzender Mittheilungen von Seiten anderer Helfer und Förderer der Sache gefunden zu haben, dieselben sind aber ausgeblieben, selbst von Seiten her, von wo ich sie zu allernächst erwarten durfte; ich muß mich also vorläufig damit begnügen zusammen zu stellen, was mir eben vorliegt.

riclis (205) suller; nach Hennig's preuß. Wörterbuch hat Söller die specielle Bedeutung: Getreideschüttung in den oberen Stockwerken des Hauses.

warto (210) thöre, dauris (211) grosthor, lapiwarto (212) phorte, sind, wie die ziemlich gleichmäßige Bauart unserer Bauergehöfte zeigt, also zu unterscheiden: warto ist die Hausthüre, dauris das große zweiflügliche Hofthor zum Passiren der Fuhrwerke, lapiwarto (Fuchsthüre) ist die neben dem Hofthor im Zaune befindliche kleine Pforte zum Gebrauch für die ein- und ausgehenden Fußgänger; littauisch heißt letztere pawartė, die neben dem Thore, wàrtai, befindliche, etwa das Nebenthor. Auffallend ist nämlich der Umstand, daß die beiden ersten der drei angeführten Worte, wenn nicht etwa im Vocabular eine Verwechselung stattfindet, im Littauischen die der preußischen entgegengesetzte Bedeutung haben; litt. ist wàrtai das zweiflügliche Hofthor, dùrys die Hausthüre (beides Pluralformen).

passupres (225) ase; die von mir gegebene Erklärung von ase ist Ziemann's mhd. Wörterbuche entnommen. Nachträglich aber finde ich in Frisch teutsch-latein. Wtbch. (1741)

Ase erklärt durch Flechte, Rost, crates super ignem, eine Bedeutung, die um so trefflicher in diese Stelle hineinpaßt, als das Wort unmittelbar neben proglis, Dreifuß, steht.

Ueber calene (231) Scheune, und steege (235) Scheuer, war ich bisher im Unklaren, weil ein Unterschied zwischen Scheune und Scheuer im heutigen und im älteren Sprachgebrauche weder mir selbst bekannt, noch in irgend einem Buche auffindbar war. Endlich hat sich Hoffheinz durch Luther auf die richtige Fährte leiten lassen. Luther nämlich übersetzt das hebr. gôren (Vulg. area) durch Scheune (Num. 15, 20. 18, 27. 30. Hiob 39, 12.), dagegen hebr. m'gûrâh, mam'gurôth (Vulg. granarium, granaria) durch Scheuer (Joel 1, 17. Hagg. 2, 20.). Demnach hat also nach dem bekanntlich sehr zuverlässigen Sprachgebrauch Luthers der Ausdruck Scheune (preuß. calene) damals das bedeutet, was auch jetzt allgemein Scheune genannt wird, ein Gebäude, in welchem das noch ungedroschene Getreide aufbewahrt und gedroschen wird [die Tenne (area) in speciellem Sinne heißt im Vocab. plonis], die Scheuer dagegen, granarium, diente zum Aufbewahren des bereits gedroschenen Getreides, entsprach also etwa unserm Speicher.

spaustan (322) ist wohl jedenfalls die Welle (nicht die Winde), da das Wort unmittelbar hinter dem Mühlrade steht.

nawetto (323) getrip; Getriebe ist die technische Benennung desjenigen Rades, welches unmittelbar von der Welle in Bewegung gesetzt wird, wie das Wort denn auch zunächst hinter spaustan, Welle, seinen Platz hat.

sturdis (324), Bicke, ist dasjenige Triebwerk in der Mühle, welches den oberen Mühlstein, den sog. Läufer in Bewegung setzt, sonst auch Mühleisen genannt.

surturs (326) ummelouf, hat Schade mir erklärt als pinnaculum, Giebelzinne. Das Wort hat aber in der Mühlensprache zwei andere technische Bedeutungen. Erstens bezeichnet es die hölzerne Einfassung, den Bottich, welcher den Raum umschließt, in dem sich die Mühlsteine befinden; diese Bedeutung paßt jedoch nicht in die Stelle hinein, die das Wort im Vocab. einnimmt, wo es weit von den Mühlsteinen entfernt zusammensteht mit tham und weer (s. unten). Umlauf bezeichnet aber zweitens das in Holzwände eingefaßte Wasserbecken, in welchem sich das Mühlrad befindet und vom Wasser getrieben wird, also umläuft; und diese Bedeutung paßt ganz vortrefflich zu der Stellung des Wortes; es folgen nämlich auf surturs die Worte suppis, tham, d. i. die Eindämmung des Mühlenteiches, und takes, weer, d. i. das Mühlwehr, die Vorkehrung, welche das Wasser der Mühle zuleitet.

milan (455), Gewant und pastowis (456) Laken sind noch im Gebrauch der heutigen Volkssprache Benennungen verschiedener Sorten von Tuch, und zwar bezeichnet das erstere, jetzt Want gesprochen, gröberes, das letztere feineres Tuch; der Bauer trägt einen wantenen Rock, die Herren tragen lakene Röcke. H.

wosigrabis (611) spilboem, habe ich übertragen durch Spillenbaum, eine Pflaumenart; es ist wohl richtiger zu übersetzen durch Spindelbaum, evonymus europaeus; Spille für Spindel ist hier noch allgemein im Gebrauch. H. — Der erste Theil des preußischen Namens ist unfehlbar wosee, Ziege; der litt. Name für Spindel-

baum ist ožékšnis, ebenfalls gebildet von ožýs, Ziegenbock. Ob in dem zweiten Theile lett. grahbt, litt. grébti, graibýti, grabinéti, greifen, fassen, stecke, wage ich nicht zu entscheiden; an das preuß. grabis, Berg, ist wohl gar nicht zu denken.

sidis (613) hartrogeld, Hartriegel;. ich habe nach Ziemann mhd. Wtbch. die Bezeichnung Cornelkirschbaum hinzugefügt, aber irrthümlich; der Hartriegel, cornus sanguinea, führt die Nebenbenennung Cornelle. H.

krichaytos (621) krichen; es ist prunus insititia, noch jetzt in manchen Gegenden Deutschlands Kriechen, Krüchen genannt; vgl. litt. krykė, kryklė; in hiesiger Volkssprache heißen die Früchte Krekeln. H.

saxsto (631) rone, habe ich durch Holzkloben, abgebrochener Baumstamm, übersetzt; aber die Rahne oder der Rahnen ist in der Volkssprache die Benennung eines an der Wurzel abgesägten und des Wipfels und der Aeste entkleideten Baumstammes, eines Stückes Bauholz. H.

quecke (635) stecke; ich bemerkte in meiner Erklärung, daß man in der Handschrift das deutsche Wort eher stecle lesen möchte, und das scheint auch unzweifelhaft das richtige zu sein; provinziell heißt Stakel ein krummer Tannenast, Stakelzaun ein aus dergleichen Aesten errichteter Zaun. Demnach wäre im Texte stecke in stecle zu verbessern. H.

korto (698) hayn, eingehegtes Jagdrevier.

dubelis (581) halpvisch, habe ich nach Pierer erklärt durch Scholle, pleuronectes (pectenus ist Druckfehler) uranoscopus; aber Halbfisch ist eine provinziel ganz übliche Bezeichnung einer Species von Brassen; zwar kommt im Vocabular der Brassen noch einmal vor als locutis (562), aber möglicherweise handelt es sich um zwei verschiedene Species. H.

tauris (648) wesant, habe ich nach ahd. wisunt, wisant, mhd. wisent, durch Büffel übersetzt; aber Büffel sind in Preußen wohl nie heimisch gewesen, wohl aber war das vormals der Ur oder Auerochs; dieser aber fehlt im Vocabular; daher ist unter wesant, preuß. tauris, hier wohl besser der Auerochs zu verstehen. H. — Diese Vermuthung wird dadurch bestätigt, daß ich nachträglich in russisch Littauen die Worte tauras, tauris, entsprechend dem poln. tur, als Benennungen des Auerochsen gefunden habe.

pelemaygis (712) rotilwye, ist der Thurmfalke, falco tinnunculus, auch Rötelweihe genannt, nicht der Nachtrabe. H.

bucawarne (723) holckro, wörtlich Buchenkrähe, ist wahrscheinlich der Eichelheher, auch Holzhacker genannt, corvus glandarius, der auch gerne Buchnüsse frißt. H.

colwarnis (726) ruche, ist die Saatkrähe, corvus frugilegus, im Volksmunde noch jetzt Ruche, Ruchvogel genannt; die hinzugefügte Bedeutung Heher ist zu streichen. H.

sanpis (746) nusbickel, ist wohl der Nußheher, Nußhacker, corvus caryocatactes. H.

scaltmeno (748) wedewal; provinziel ist (nach Bujack) Wittewal der Pirol, oriolus galbula, goldgelb mit schwarzen Flügeln. H.

droanse (749) snerker, ist wahrscheinlich die Schnarrwachtel, gallinula crex, im hiesigen Volksmunde Schnerz, Schnarcher genannt. H.

medenix taurwis (766) beerhun; das deutsche Wort ist anderweit nicht bekannt. Da der Artikel unmittelbar vor tatarwis, Birkhuhn, steht, so ist wahrscheinlich das im Vocabular sonst nicht vorkommende, dem Birkhuhn nahe verwandte und hier von jeher einheimische Auerhuhn gemeint; vielleicht ist auch taurwis verschrieben aus tatarwis, so daß beide einander nahe stehende Thiere nur durch das Adjectiv medenix (litt. medìnis, im Walde lebend) unterschieden werden; das deutsche beer, ahd. bêr, ist der Eber (vgl. No. 683), also beerhun, Eberhuhn, eine Benennung, die dem Charakter des Auerhuhns sehr wohl entspricht. H. — Bestätigt wird diese Bedeutung durch das lett. meddenis, Auerhahn.

Obigen Berichtigungen füge ich schließlich noch einige kurze Bemerkungen meist etymologischer Natur hinzu, die ich zum großen Theile den Mittheilungen Pott's verdanke:

abse (606), Espe; außer lett. apśa vgl. noch litt. apuszė, apuszis.

alu (392), Meth, „hat wohl nur aus Versehen das End -s nicht." P.

auklextes (280), Oberkehricht; vgl. klexto, Kehrwisch; mit Präp. au (Kat.) etwa das Weggefegte.

broakay (480), Bruch. Pott verwirft meinen Hinweis auf slav. brjucho, brzuch, und vergleicht kelt. braccae.

bugo (445), Sattelbaum; ahd. satelpogo, satelbogo, mhd. satelboge, der in die Höhe gebogene Theil des Sattels; auch ahd. pogo, bogo, mhd. boge allein = Sattelbogen. P.

doacke (732), Staar; ahd. dâha, tâha, Dim. dahal, Dohle; vgl. litt. warnėna, Staar, neben wàrnas, Rabe, wárna, Krähe. P.

dumpbis (512), Gerberlohe; dieselbe wird von Eichenrinde bereitet; vgl. daher poln. dąb, Eiche; ebendaher litt. dobai, dubai, Lohe, Beize.

emelno (646) mispel. Im preuß. Volksmunde wird die Mistel allgemein Mispel genannt. H.

gnode (338), Teigtrog, zu poln. gniotę, gnieść, kneten.

granstis (535), Bohrer, litt. gręsztas von gręszti, drehen, bohren.

gurcle (97), Gurgel, litt. gurklýs, Kurschat Lautlehre S. 66.

caymoys (105), Achsel; lett. kammeśis, Schulter.

kalso (345), Fladen; vgl. poln. kolacz, kslav. kolać, dass.

keckers (264), Erbse; Kichern, Kichererbsen heißen noch heute die Linsen.

kexti (70), Zopfhaar; näher als litt. kasà liegt lett. zekkuls, Zopf, Trobbel, zeggums, Zopf am Pferde (lett. z = litt. preuß. k), kslav. kŭka, Haar. P.

kisses (478), Pelz; vgl. poln. kożuch, vom veralteten koża, kuża, Fell, kslav. kožie, Felle, lett. kaschoks, Pelz. P.

clumpis (216), Stuhl; kslav. kląp, scamnum.
knapios (268), Hanf, Gr. gnabsem; letzteres möchte nicht eigentlich Hanf sein, sondern Hanfsamen; vgl. semen, litt. sėmů (Stamm sėmen), also gnab-sem = knap-sem(en). P.
komaters (183), Gevatter; vgl. poln. kmotr, f. kmotra.
craysi (275), Halm, wohl Plur. zu crays.
krixtieno (741), Erdschwalbe; litt. kregżdė, Schwalbe.
krumstus (116), Knebel; litt. krùmpslis, krumplýs.
kumetis (409), Bauer. „Vgl. auch kslav. kmet, Miklos. lex. p. 293, wo die walachische Form ebenfalls u zeigt, und mir deshalb aus Κωμήτης aufgenommen scheint." P.
liede (561), Hecht; füge żem. lýdis hinzu.
mandiwelis (318), Quirlstock; vgl. litt. mentùrė, dass., sanskr. manthara, Stab zum Butterfaß, W. manth, agitare, perturbare, excutere.
medinice (357) Becken, litt. mednycza.
nose-proly (86), Nasenloch, „vgl. kslav. prolijati, effundere, proliva, os fluviorum." P.
peccore (329), Bäcker; besser als das dem deutschen entnommene litt. bėkėrė paßt kslav, pekar, poln. pekarz von dem W. pać, kochen, kslav. peką, peszczi. P.
penpalo (770), Wachtel, litt. auch pėpala.
pense (597), Kiefer; vgl. vielleicht litt. puszìs, Fichte.
pistwis (784), Hundsfliege, gehört zu poln. pies, russ. pes, Hund.
pomatre (180), Stiefmutter, żem. pamotė.
pracartis (230), Trog, litt. prákartas, gew. Krippe, bei Szyrwid auch Trog.
raugus (691), Laff; vgl. nach litt. rogis, geronnene Milch.
sardis (802), Zaun; „vgl. lett. sahrds, Erbsenstaken, sardeht, einen Staken aufstecken, russ. żerd", dünne lange Stange, sl. żerd, palanga, pertica, Dobr. Inst. p. 144. litt. żardas, Gerüst". P.
sarote (576), Karpfen, führe ich hier nur an, weil nach Bujack (Naturgesch. der höhern Thiere S. 330) der Karpfen erst im 16. Jahrh. in Preußen eingeführt sein soll; hier aber erscheint derselbe wenigstens hundert Jahre früher unter einem eigenthümlich preußischen Namen.
seamis (257), Winterkorn, entschieden zu semo, Winter, mit Adjectivendung.
seese (729), Amsel, litt szészė, széżė.
scebelis (69), Haar, etwa aus dem mhd. schöpfel, dim. zu Schopf. P.
skerptus (626), Rüster; litt. skirpstus, Rothbuche.
scritayle (296), Felge, litt. skritas, Felge, skritė, Kreis, lett. skrittulis, Rad, skrittula gabbals, Felge.
scrundos, scrundus (469. 558), Scheere; vgl. ahd. scrintan, findere. P.
sloyo (379), Talg, litt. lájus.
smorde (612), Faulbaum; vgl. litt. smirdelė, sambucus ebulus, von smirdas, Gestank.
snoxtis (88) Rotz; vgl. auch litt. snóksztì, schnauben, schnarchen, röcheln.

stabni (221), Ofen; etwa lapideus, von stabis, Stein; vgl. unter stabis die Glosse stabino tilte, die wohl besser durch lapideus pons, als durch pons lapidum zu übersetzen war; stabino, Adjectiv in der Femininalform.

strambo (274), Stoppeln; vgl. litt. stambras, Stengel, Halm, mit Transposition des r.

swibe (736), Finke, litt. szubé.

talus (207) boene, Boden; vgl. tolus, θόλος, Glosse zu ahd. wiphel, Spitze eines Gebäudes.

woaltis (458), Elle; vgl. litt. ólektis, úlektis; das k ist verschwunden wie in pentinx, das vorgesetzte w dialectisch wie in woasis, woble, wobsdus, wosee, wundan. P.

wobilis (290), Klee; lett. ahbolites, ahboliṅṅi, ahbolu sahles, mit den Aepfeln (ahbols) verglichen; aber auch veraltet dahboli, entsprechend litt. dóbilas.

wobse (789), Wespe; litt. wapsà, Bremse; ahd. wafsâ, wefsâ, mhd. wefse, webse, wepse, Wespe.

wolti (276), Aehre; vgl. litt. waltis, Rispe im Hafer.

wubri (82), Braue, Wimper; „wohl mit vorgesetztem w (s. woaltis), mit beginnendem Vocal aus bhrû gebildet, wie ὀφρύς, ill. obârva, cafir. âbru. Etym. Forsch. II. 411.“ P.

Erinnerungen an F. Neumann.

Von
Dr. M. Toeppen.

Am Himmelfahrtstage, den 6. Mai dieses Jahres starb der Stadtälteste F. Neumann zu Elbing; acht Tage darauf, am 13. Mai, wurde er auf dem Kirchhofe neben der H. Leichnamskirche begraben. Unter dem zahlreichen Trauergefolge befand sich von den Freunden seiner Jugend kaum einer und der andere, auch von seinen alten Collegen im städtischen Dienste nur eine mäßige Zahl; die meisten seiner Freunde und Altersgenossen waren ihm zur letzten Ruhestätte vorausgegangen, denn er hatte das ehrwürdige Alter von sieben und siebenzig Jahren erreicht, und eine jüngere Generation, die ihm, wie sehr sie ihn auch achtete und ehrte, doch ferner stand, gab ihm das letzte Geleite.

Wenn ich dem Drange meines Herzens und den von verschiedenen Seiten her an mich ergangenen Aufforderungen folgend, mich anschicke durch Mittheilung meiner Erinnerungen an den Verstorbenen demselben ein anspruchsloses Denkmal zu setzen, so muß ich die Leser dieser Blätter im Voraus bitten, in diesen Mittheilungen nicht eine vollständige Lebensgeschichte oder eine allseitige Würdigung seiner mannigfachen Bestrebungen zu suchen. Denn ich stand ihm nur in der letzten Periode seines Lebens näher, in welcher er, ein Greis, zurückgezogen von dem unmittelbaren Verkehr mit der rastlos strebenden und kämpfenden Außenwelt, in der Einsamkeit und dem Frieden seines Hauses sich fast ausschließlich der literärischen Muße widmete. Nur drittehalb Jahre, von Ostern 1848 bis Michaelis 1850 lebte ich, als Gymnasiallehrer, in Elbing; damals lernte ich Neumann kennen und schätzen, und angezogen von seinen wissenschaftlichen Bestrebungen, von seinen reichen wissenschaftlichen Sammlungen und der schlichten

gemüthvollen Weise der Unterhaltung und des Verkehrs, besuchte ich ihn, wiewohl ich auf Gegenbesuche verzichten mußte, oft, zuletzt fast regelmäßig an jedem Sonnabend Abend. Als ich dann nach Posen und später nach Hohenstein versetzt wurde, spann sich dieser Verkehr in lebhaftem Briefwechsel und in öfteren Besuchen auf meinen Ferienreisen fort, bis zunehmendes Alter und steigende Körperschwäche, namentlich in den letzten fünf Jahren öfteres Schreiben und längere zusammenhängende Unterhaltung Neumann zu einer Beschwerde, ja zu einer Unmöglichkeit machten.

Ueber Neumanns frühere Lebensschicksale habe ich nur wenig erfahren. Er besuchte das Gymnasium zu Elbing in der Zeit, als es unter der Leitung von Hartwig, Süvern und Mund stand. Als Süvern nach Elbing kam, war er Secundaner, unter Mund's Directorat wurde er zu Ostern 1809 zur Universität entlassen. Seine Lehrer auf den oberen Klassen waren außer den genannten Directoren Graff, der Bearbeiter des althochdeutschen Sprachschatzes, Fuchs, der Verfasser der Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebietes, Nesselmann, der Religionslehrer des Gymnasiums. Von seinen Schulkameraden sind in weiteren Kreisen bekannt geworden: Rogge, später Professor in Tübingen, Kawerau, Schulrath in Köslin, Dieckmann, Schulrath in Königsberg; wenig jünger als er waren der ihm durch besonders innige Bande der Freundschaft verbundene Geh. Justizrath Wiebe, Justizrath Störmer, Subrector Stilo u. a.

Den Gymnasialstudien folgte ein mehrjähriger Aufenthalt auf der Universität zu Königsberg. In welcher Weise Neumann diesen Aufenthalt benutzte, darüber habe ich bestimmte Angaben nicht erlangen können. Wenn mir von einer Seite her mitgetheilt wird, er habe Theologie oder Jura studirt, so kann ich dazu nur bemerken, daß seine späteren Neigungen und Beschäftigungen durch Nichts an eine frühere Periode theologischer Studien erinnerten, wogegen er sowohl in amtlichen als in Privatverhältnissen eine bei Laien nicht gewöhnliche Kenntniß des Rechts an den Tag legte und auch in seinen wissenschaftlichen Arbeiten oft und gern zur Geschichte des Rechts zurückkehrte. Aus Neumanns eigenem Munde vernahm ich gelegentlich die Klage, er habe eine sehr harte Jugendzeit verlebt, und der Hauptgrund davon sei der gewesen, daß sein Vater (welcher die Apotheke in der Brückstraße besaß) ihn ganz gegen seine Neigung zum Apotheker bestimmt

habe. Es scheint, daß er nur bedingungsweise die Erlaubniß erhalten hat, die Universität zu besuchen, und daß er daher gar nicht in der Lage war, sich einem Facultätsstudium ernstlich und mit der Aussicht der Absolvirung desselben zu widmen. Gewiß ist nur, daß er bei dem Medicinalrath Hagen die auf die Apothekerkunst bezüglichen Vorlesungen gehört hat. Nebenbei beschäftigte er sich gern und viel mit den deutschen Classikern, unter welchen ihn besonders Jean Paul fesselte und durch die Tiefe seines Gemüths bis an sein Lebensende wahrhaft erbaute, sodaß man sich nicht wundern darf, wenn Jean Pauls Stil auf die Ausbildung seines eigenen den augenfälligsten Einfluß gewann, und mit der Musik, wie er denn in eben jenen Jahren, 1811 und 1812, vier starke Hefte von Gedichten neuerer deutscher Dichter mit den zugehörigen Compositionen gesammelt und zusammengeschrieben hat. Auch trat schon damals seine Neigung für die Geschichte und Alterthümer Preußens hervor, welche zuerst von seinen Gymnasiallehrern Graff und Fuchs angeregt sein mag. Einer seiner alten Commilitionen versichert, daß er gern und oft den Hieber geschwungen und bei Studentenaufzügen auch als Marschal fungirt habe.

Wie lange Neumann auf der Universität blieb, ist mir nicht genau bekannt geworden, nach einer Angabe bis 1813, doch ziehe ich die andere vor, nach welcher er schon 1812 nach Elbing zurückkam. Die Vorbereitung zum Apothekerexamen konnte mit Rücksicht auf seine Universitätsstudien beschleunigt, der sonst dazu erforderliche Zeitraum verkürzt werden. Zur Ablegung desselben hielt er sich eine Zeit lang, etwa 1815 oder 1816, in Berlin auf. Kurz darauf, im Jahre 1817, übernahm er die Apotheke seines schon hoch bejahrten Vaters (dieser starb 1835 im 83. Lebensjahre). Das Geschäft genügte ihm nicht, wenn sich sein Lebensberuf darin erfüllen sollte, doch hatte es für ihn auch eine anziehende Seite, insofern es theils eine gewisse technische Gewandtheit in allerlei Handgriffen fördert, theils in weitem Umfange die Mittel zur Befriedigung der mannigfaltigsten praktischen Bedürfnisse und zur Ausführung der interessantesten wissenschaftlichen Experimente darbietet. Neumann brach daher, als er im Jahre 1833 die Apotheke verkaufte, doch keineswegs völlig mit seinem Apothekerberufe; vielmehr behielt er sich eine Hausapotheke von ziemlichem Umfange vor, hielt pharmaceutische Journale und übte die Apothekertechnik zur Unterhaltung

der Jugend, zu Nutz und Frommen der Haushaltung, und um manche ihm interessante Fortschritte der Wissenschaft begleiten zu können. Manchen Handgriff habe ich ihm abgelernt; mit Vergnügen erinnere ich mich noch, wie er mich aus Mohrs Apothekertechnik über das Wesen und die Bedeutung der verschiedenen Knoten von den vulgärsten Sorten an bis zu dem vornehmen Champagner-Knoten unterrichtete.

Schon früh trat Neumann in den städtischen Dienst ein, zuerst als Stadtverordneter. Am 26. Mai 1834 wurde er zum ersten Male zum Stadtrath erwählt, und diese Wahl wurde am 30. Juli 1840 und am 29. October 1846, jedesmal auf 6 Jahre wieder erneut. Er erhielt als Mitglied der Schuldeputation und Decernent die Bearbeitung der Schulsachen und fand in dieser Stellung lange Zeit Anerkennung und innere Befriedigung. Aber den patriarchalischen Zeiten der Regierung Friedrich Wilhelm III, denen er mit Herz und Seele angehörte, folgten die jugendlicher bewegten der Regierung König Friedrich Wilhelm IV., welche so vieles, was vorher als selbstverständlich oder nothwendig gegolten hatte, in Frage stellten, welche an dem alten Bau des Staates und damit zugleich des Staats- und Stadtregimentes mächtig rüttelten, und nach neuen Grundlagen des öffentlichen Lebens rangen. Diesen Stürmen zeigte sich Neumann nicht gewachsen. Schon die Gründung der Realschule in Elbing, die nachmals so schnell emporblühte, war nicht nach seinem Sinn, und die gesammte Zeitrichtung war ihm widerwärtig und unheimlich. Seitdem es gar im Jahre 1847 in Elbing selbst zu heftigen Ausbrüchen der Parteiung gekommen war, scheuchte ihn, (wie er sich selbst ausdrückte) das würdelose dissimulirte Parteigetriebe; das rücksichtslose despotische Niederwerfen oft wohlthätiger Schranken; das vandalische Zertrümmern des Bestehenden, bloß weil es das Produkt einer anders denkenden Zeit, ohne Rücksicht auf seine Verbesserungsfähigkeit; das planmäßige Auflösen der Bande der Ordnung, Disciplin, Pietät; alle diese und manche andere Erscheinungen mit dem Schlagworte Zeitbedürfniß an der Stirn („diesen Zopf wären wir denn endlich auch los") ꝛc. scheuchten ihn in die Einsamkeit. Er war persönlich seit der Gründung der Realschule in seinem Schuldecernat angegriffen, auch die jüngeren Collegen am grünen Tische wurden ihm fremd, ja verdächtig; daher war es ihm schon im Jahre 1846, nachdem das

Schuldecernat inzwischen in andere Hände gegeben war, bedenklich, ob er die von Neuem auf ihn gefallene Stadtrathwahl wieder annehmen sollte. Aber der dringende Wunsch, in der freien Disposition über das Archiv nicht behindert zu sein, und der Umstand, daß seine Gattin damals noch als Vorsteherin bei dem weiblichen Waisenstift beschäftigt war, die er nicht ohne alle Unterstützung lassen wollte, bewogen ihn, das Opfer zu bringen und mit Ignorirung des Vorhergegangenen die nun zum Verwundern leicht gewordene Last wieder auf seine Schultern zu laden. Nach den Verbitterungen der zunächst nachfolgenden Zeit, als „der Wohlfahrtsausschuß im deutschen Michel" in Elbing dominirte, und nach dem Tode seiner Gattin war er gebrochen. Der förmliche Austritt aus seinem Amte hatte für ihn im Grunde gar keine Bedeutung mehr. Er wurde damals am 30. October 1848 in „Anerkenntniß seiner bewährten bürgerlichen Wirksamkeit" zum Stadtältesten ernannt. Er hat sich später dahin geäußert, er sei aus dem Communaldienst mindestens fünf Jahre zu spät ausgetreten: „denn der richtige Zeitpunkt war für mich, genau angegeben, der Tag, an welchem der Oberbürgermeister Haase seine Augen schloß: dann hätte ich allerdings freundliche Erinnerungen mit mir genommen, wenigstens hätten diese weit überwogen." Die Beaufsichtigung des Archivs behielt er bei.

Neumann ist zweimal verheirathet gewesen. Das erste Mal verheirathete er sich um die Zeit, als er die Apotheke übernahm, mit der Tochter des damaligen Cantors an St. Marien und Musiklehrers des Gymnasiums, Brandt, Namens Julie Charlotte, und in dieser Ehe wurde ihm am 8. Juli 1818 seine einzige Tochter, Liane, geboren, deren Erziehung er seine ganze Liebe und Sorgfalt zuwandte. Die stets kränkliche Frau starb am 28. Juni 1824 im Alter von 31¾ Jahren. Seine zweite Gattin Johanne Caroline Pangritz, die Tochter des Mannes, von welchem Pangritzcolonie bei Elbing noch jetzt den Namen trägt, führte Neumann im Jahre 1832 heim. Sie verstand es auf Neumanns Eigenthümlichkeiten mit hingebender Liebe einzugehen und es bestand zwischen den Eheleuten, obwohl die Ehe kinderlos blieb, ein sehr inniges und glückliches Verhältniß. Als Neumann bald nach der zweiten Verheirathung die Apotheke in der Brückstraße verkaufte, kaufte er in Stelle derselben ein geräumiges Haus in der Heiligen Geiststraße, und erweiterte seinen Hausstand noch durch Aufnahme von Pensio-

nären. Es geschah seinem Freunde, dem damaligen Land- und Stadtgerichts-Director Wiebe in Tiegenhof, zu Liebe, daß er zunächst dessen beide ältern Söhne Heinrich (jetzt Professor an der Bauakademie in Berlin) und Wilhelm (jetzt Geheimer Ober-Postrath) zu sich nahm; später folgten diesen auch noch zwei jüngere Brüder, von welchen der jüngste gegenwärtig als Regierungs- und Baurath zu Frankfurt a. O. lebt; außerdem verdanken noch manche andere tüchtige Leute dem Neumannschen Hause ihre Pflege und Erziehung, z. B. der Prediger Hausburg in Königsberg, die Söhne des Prediger Schönfeld in Jungfer &c. Neumann beschäftigte sich viel mit den Kindern; er unterrichtete sie durch physikalische und chemische Experimente, hielt sie zu nützlicher Thätigkeit an, indem er sie mit Papparbeiten (er selbst war Meister in dieser Branche) und dergleichen beschäftigte, wobei ihm die Einrichtungen der Erziehungsanstalt in Schnepfenthal als Muster dienten; endlich wußte er durch Anregung des Sammelfleißes und durch Spiele, sowie durch fleißige Spaziergänge auf Geist und Körper wohlthätig einzuwirken. Der älteste der Gebrüder Wiebe, welcher schon seit dem Jahre 1828 das Elbinger Gymnasium besuchte und seitdem fast täglicher Gast in Neumann's Hause gewesen war, wuchs mit Lianen zusammen auf, sie theilten ihre Kindheitsträume und Jugendfreuden und wurden durch ein zartes inniges Band der Zuneigung mit einander verbunden; ohne je ihre Liebe zu einander sich gestanden oder von ihren Hoffnungen auf die Zukunft gesprochen zu haben, waren sie einander gewiß. Die Jahre 1833—1837 bezeichnen die Glanz- und Blüthezeit des Hauses. Am 30. Mai 1837 rief ein jäher Tod das blühende Mädchen hinweg. Der größte Schmerz, den Neumann je erlitten hat, erfaßte ihn an diesem Tage; Lianens theures Andenken blieb ihm bis zu seinen letzten Tagen lebendig, und die Liebe, welche er zuvor zwischen ihr und ihrem jungen Freunde getheilt hatte, schien nun ganz auf diesen überzugehen. Er betrachtete ihn wie einen Sohn. Bald nach diesem Schlage fing auch Neumanns zweite Gattin an zu kränkeln; sie starb am 24. Mai 1848, und es ist schon erwähnt worden, welche entscheidende, niederschlagende Wirkung dieser neue Todesfall auf Neumann äußerte.

So viel Widerwärtigkeiten, wie sie ihn betroffen hatten, die Freudelosigkeit seiner Jugend, bittere Conflicte in seiner amtlichen Stellung, schweres

Unglück in seinen Familienverhältnissen, bewogen ihn, sich von der Welt zurückzuziehen und den Rest seiner Tage, (den er für viel geringer hielt, als er es war: denn Todesahnungen begleiteten ihn seitdem ununterbrochen) innerhalb der vier Wände seines Hauses zuzubringen. Jenes Haus in der Heiligen-Geiststraße, welches er nach dem Verkaufe der Apotheke gekauft hatte, hat er seit dem Austritt aus seinem Amte und seit dem Tode seiner Gattin nur äußerst selten verlassen. Ich versuchte während meines Aufenthalts in Elbing öfter ihn zur Theilnahme an geselligem Verkehr oder doch zu Spaziergängen in der herrlichen Umgebung Elbings zu bewegen, in der Hoffnung, daß die Reize der Geselligkeit und der Natur ihn erheitern und erfrischen möchten, aber vergebens. Nur unumgängliche Geschäfte konnten ihn bewegen, einmal einen Gang über die Straße zu machen; selbst auf den schönen Podest der Freitreppe vor seinem Hause habe ich ihn nur einmal treten sehen, und es ist mir durchaus glaublich, wenn mir versichert wird, daß er, so lange nun schon die Eisenbahn bei Elbing vorüber befahren wird, doch nie den Bahnhof besucht, nie eine Bahnschiene oder einen Bahnzug gesehen hat. Auch empfing er nur wenige Besuche in seinem Hause, und die ihn besuchten, besuchten ihn, von zahlreichen Almosenempfängern abgesehen, fast ausschließlich in Geschäften oder in wissenschaftlichem Interesse. Von näherstehenden Freunden, welche ihn häufiger besuchten, wüßte ich nur den Geheimrath Wiebe, den Hausarzt Dr. Plastwig und den Apotheker Hildebrand zu nennen. Wiebe hatte nach seiner Pensionirung im Jahre 1853 seinen Wohnsitz in Elbing aufgeschlagen, und war seitdem bis an seinen Tod im Jahre 1860 fast täglicher Gast in Neumanns Hause. Er pflegte Vormittags zwischen 10 und 11 einzutreten, oft traf dann Dr. Plastwig mit ihm und während meiner Ferienbesuche auch ich mit beiden zusammen. Die beiden vertrauten Freunde Neumann und Wiebe pflegten auch damals nach der eigenthümlichen Sitte, die sie in früher Jugend angenommen hatten, sich im Gespräch und in Briefen mit „Er" anzureden. Von Wiebe's Tod wurde Neumann tief ergriffen: Niemand hätte geglaubt, daß der starke kräftige Mann früher als sein schwächlicher Freund ins Grab sinken würde. Einer der letzten Gänge außerhalb seines Hauses, welche Neumann gemacht hat, war der hinter dem Sarge Wiebe's nach dem Friedhofe.

Das Haus, welches er nun bewohnte, und welches bis zu seinem Tode unverändert geblieben ist, kehrt, wie dies bei alten Häusern in Hansastädten gewöhnlich ist, den Giebel der Straße zu, und über eine breite Podesttreppe schreitet man zu dem gewölbten Portal, neben welchem sich rechts und links je ein kolossal hohes Fenster befindet. Tritt man durch das Portal ein, so befindet man sich in einem eben so hohen, äußerst geräumigen Flur, welcher von dem einen jener beiden Fenster erleuchtet ist, während zwei zur Linken des Flurs befindliche lange aber schmale und nur halb so hohe Zimmer, eins parterre, das andere die sogenannte Hangelstube darüber, an dem Lichte des zweiten jener beiden großen Fenster participirten. Der große Flur und die beiden schmalen Zimmer nahmen die Tiefe des Hauses etwa bis zur Hälfte ein. Der hintere Theil des Flurs, dem Portale gegenüber, war durch eine breite Galerie in der Höhe der Hangelstube getheilt; nach dieser Galerie führte eine leicht gewundene Treppe hinauf und weiter von derselben bis in den zweiten Stock. Perterre lagen nach dem Hofe hinaus die Wirthschaftsräume; von der Galerie trat man in die Hangelstube und die gleich hoch gelegenen hinteren Zimmer; im zweiten Stockwerk lagen noch vier beträchtlich höhere Zimmer. Man sieht, die innere Einrichtung war doch schon ziemlich stark modernisirt, trotz des Flurs und der Hangelstube, und hätte auch für eine große Familie ausreichende Räumlichkeiten geboten. Hier wohnte er nun allein mit einer Wirthin und zweien Domestiken. Sein gewöhnlicher Aufenthaltsort, zugleich Wohn- und Schlafzimmer, war die Hangelstube, von welcher aus er, da dieselbe durch zwei Fenster mit dem großen Hausflur in Verbindung stand, mit Leichtigkeit Alles, was im Hause vor sich ging, übersehen konnte.

In der ganzen Wohnung herrschte tiefe Stille. Ich beobachtete an allen Hausgenossen einen leisen Tritt und eine meist gedämpfte Stimme. Nur die Laufburschen, welche öfter d. h. in Zwischenräumen von wenigen Jahren wechselten, und doch in der Wohnstube am meisten beschäftigt waren, gewöhnten sich nicht immer leicht an diese Hausordnung. In der Wohnstube durften sie nur entweder in Filzschuhen oder auf den Zehen gehen, und ihre Aufträge und Zurechtweisungen erhielten sie oft nur durch einen Wink der Augen oder ähnliche Gebärden. Wenn so ein Laufbursche sich leicht und willig in Neumanns Gewohnheiten fügte und sich anstellig

und ordentlich zeigte, so trug das zu dessen Wohlbefinden außerordentlich viel bei; widerharige oder leichtsinnige Laufburschen konnten ihm das Leben bis zur Verzweiflung verbittern. Er hat aber der ersteren Art mehrere gehabt, und seine Zuneigung zu denselben bewahrte er in treuem Gedächtniß, so daß er sie in seinem Testamente mit ansehnlichen Legaten bedachte.

Seine Lebensweise war äußerst geregelt und einfach. Er schlief im Ganzen lange. Im Essen und Trinken war er sehr mäßig. So bewahrte er sich, wenn er auch öfters klagte und seinen Tod immer sehr nahe wähnte, bis in die siebenziger Jahre eine nach Verhältniß der Jahre rüstige Kraft und Gesundheit. Dann freilich traten die Gebrechen des Alters hervor; namentlich die langen Winter mit ihren trüben kurzen Tagen versetzten ihn in sehr gedrückte Stimmung; nur an hellen warmen Sommertagen erheiterte sich sein Gemüth. Eine Zeit lang litt er an heftigen Steinschmerzen, etwa fünf Jahre vor seinem Tode an der Gürtelrose, in Folge deren die Lunge angegriffen sein soll. Nun wurde er zusehens hinfälliger, und weder die unermüdliche Sorgfalt des Hausarztes noch die treue Pflege der Wirthin vermochten ihn wieder aufzurichten. Nach schweren Leiden auf dem letzten Krankenlager erlöste ihn endlich der schmerzlich ersehnte Tod.

Trotz seiner fast klösterlichen Abgeschlossenheit nahm er an den Vorgängen in näherer und weiterer Ferne doch lebhafteren Antheil, als Viele, die ihn nicht näher kannten, geglaubt haben mögen. Er kannte seine Vaterstadt nach allen ihren inneren und äußeren Verhältnissen, er kannte in derselben jedes Haus und jede Localität, ja die Geschichte jedes Hauses und jeder Localität und war mit sehr vielen Menschen in Berührung gekommen und blieb in dieser Local- und Personenkenntniß stets currentt Auch kümmerte er sich eifrig um Politik, wiewohl ihm so viele Neuerungen der letzten Decennien herzlich zuwider waren. Was ihn aber mit der Welt noch in die unmittelbarste Verbindung brachte und seinem übrigens freudelosen Leben den meisten Reiz verlieh, war seine wissenschaftliche Beschäftigung.

Da er eine große Anzahl von Journalen — die Elbinger Localblätter, die Spenersche Zeitung, Kreis- und Amtsblatt, Gesetzsammlung, mehrere

Unterhaltungsblätter und mehrere historische, linguistische und pharmaceutische Zeitschriften — hielt und las; da ferner die Verwaltung seines Vermögens, namentlich die Verhältnisse der Erbpächter in Pangritzcolonie, ihm viel zu schaffen machte; da er endlich auch der Unterhaltung mit den wenigen ihm näher stehenden Freunden, die ihn in seiner Einsamkeit zeitweise fast täglich besuchten, gerne ein Stündchen widmete, so blieben ihm für seine wissenschaftlichen Arbeiten nur wenige Stunden täglich. Abends bei Licht zu lesen oder zu schreiben, vermied er, so lange ich ihn kenne, grundsätzlich.

Ich komme nun zu seinen wissenschaftlichen Arbeiten, welche mir in meinen jüngeren Jahren hohe Achtung einflößten, und welche ich auch jetzt, da ich seinen Nachlaß im Zusammenhange durchlaufen habe, nicht gering anschlage.

Zunächst erwarb er sich schon dadurch ein großes Verdienst um die Stadt Elbing, daß er mit uneigennützigem Eifer und großer Ausdauer dafür sorgte, daß ihre Archivalien gerettet, gesammelt und geordnet wurden. Ein beträchtlicher Theil derselben war bei dem Brande des alten Rathhauses im Jahre 1777 untergegangen, ein anderer in die Hände von Privatleuten gekommen. So war z. B. I. I. Convent in der Lage der Stadt in seinem Testamente eine beträchtliche Sammlung von Archivalien zu legiren, welche ehemals ihr Eigenthum gewesen waren. Eine ganz ähnliche Bewandniß hatte es mit der Sammlung von Abraham Grübnau und es wäre für die Stadt ein großer Schade gewesen, wenn ihr diese Sammlung entgangen wäre. Neumann hat ihr einen großen Theil derselben (denn manches ist, wie ich aus Petersburger Nachrichten ersehe, über Warschau nach Petersburg gekommen) gerettet. So tauchten auch sonst an verschiedenen Stellen der Stadt zugehörige Archivalien auf, welche Neumann durch unermüdliche Wachsamkeit und Fürsorge wieder in deren Besitz gebracht hat. Es mangelte an einem geeigneten Local zur Aufstellung der noch vorhandenen und der neu dazu gekommenen Archivalien, denn der größere Theil der ersteren lag dem Verderben Preis gegeben auf dem Boden des Rathhauses; nur die werthvolleren und die der ordnenden Hand bedürftigsten Stücke konnte Neumann in seinem Hause unterbringen. Es war daher von äußerster Wichtigkeit, daß es ihm endlich

— im Jahre 1857 — gelang, zwei große Zimmer im Erdgeschoß des Rathhauses für die Zwecke des Archivs zu erlangen. Auch vermittelte er es, daß die Conventische Sammlung aus dem Industriehause, in welchem sie nach Convents Testament aufgestellt war, mit dem Archive, wenn auch als eine besondere Abtheilung desselben, vereinigt wurde. Nun begann eine neue Arbeit, der Neumanns Kräfte kaum gewachsen waren. Ich kann diese Arbeit mit seinen eigenen Worten schildern, die ich einem Briefe desselben vom 23. October 1857 entnehme. „Was mir zunächst obliegt," schreibt er, „auch bisher schon theilweise mich beschäftigt hat, ist die Arbeit, die schon vor 30 Jahren mit Eifer aufgefaßt, damals, und auch viel später noch eine leichte und ergötzliche mir gewesen wäre, die mir jetzt aber, wenn auch noch immer zu einer willkommenen und mit Lust betriebenen, doch zugleich zu einer angestrengten und langsam vorschreitenden werden muß: die Ordnung unseres kleinen Archivs, das nun endlich zu einem eigenen Locale gelangen soll. Gälte es nur der Ordnung und Verzeichnung von Handschriften und Büchern, die wirklich vorhanden, so hätte die Sache wenig Schwierigkeit, aber diese Bücher sollen zum großen Theil erst gebildet werden, und die dazu erforderlichen Hand- und Spanndienste, bei denen der Kleister eine Hauptrolle spielt, und zu denen ich den Buchbinder gar nicht verwenden kann, werden mir jetzt, auf die Länge betrieben, sehr schwer, der intellectuellen Thätigkeit bei dieser Bücherformation gar nicht zu gedenken."

Aber Neumann begnügte sich nicht, die Archivalien zu sammeln, in Sicherheit zu bringen und zu ordnen, sondern er verband damit eine angestrengte wissenschaftliche Thätigkeit. Da die Zahl der Original-Urkunden des Archivs nur gering ist, und den wichtigsten Bestandtheil desselben außer den Geschäftsbüchern, den sogenannten Stadt-, Zins-, Erb-, Wiesenbüchern rc. rc., die voluminösen, ganze Reihen von Folianten enthaltenden Sammelbücher alter Elbinger Patricier, wie Zamehl, Ramsey, Hoppe, Haase, Meyenreis, Conradi, Roule, Brakenhausen, Sieffert, Meyer, Horn, Rupson, Dewitz, Lange, Götsch rc., ausmachen, so legte er zuerst einen äußerst umfangreichen Codex diplomaticus zur Geschichte der Stadt Elbing an, in welchen er Alles, was sich an Originalien und Abschriften dahin gehöriger Urkunden lose oder in den genannten Sammelbänden noch zu-

sammenbringen ließ, aufnahm. Da er durch vieljährige Uebung ein ausgezeichneter Kenner der Paläographie, da die allergrößte Accuratesse in dem innersten Wesen seiner Natur begründet war, endlich da er eine ausgezeichnete Hand schrieb, so sucht dieser Codex diplomaticus, der im Laufe der Zeit auf neun Foliobände von starkem Umfange angeschwollen ist, seines Gleichen. Der größere Theil desselben war wohl schon vollendet, als ich Neumann kennen lernte, wenigstens erinnere ich mich, die 6 Bände, welche die allgemeinen Verhältnisse der Stadt selbst betreffen, schon damals gesehen zu haben, auch sprachen wir damals schon von dem Folianten, der die Testamente enthielt. Dagegen sind zwei andere Folianten: 1) die Gewerksrollen, 2) die ländlichen Verschreibungen des Komthureibezirkes Elbing wohl erst in späterer Zeit fertig geworden. An allen aber arbeitete er bis in die letzten Zeiten fort, indem er sie vervollständigte, sobald er irgend wo eine übersehene oder früher ihm nicht erreichbare Urkunde entdeckte oder erlangte. Es kam ihm dabei zu Statten, daß er namentlich in den letzten Decennien seines Lebens in mannigfache literärische Beziehungen trat. Ich weiß z. B., daß er mehrere Urkunden für seinen Codex aus Frauenburg erhalten hat; einige konnte ich ihm aus Königsberg verschaffen. Solche Nachträge konnten in die vorhandene Sammlung immer leicht eingefügt werden, da die Urkunden in jedem Haupttheile chronologisch geordnet und den einzelnen Urkunden immer einzelne Blätter gewidmet waren.

Noch älter als der Codex diplomaticus sind, nach Handschrift und Papier zu urtheilen, seine Abschriften und Auszüge aus den Geschäftsbüchern der Stadt, besonders diejenigen, welche in einen starken Folianten zusammengeheftet sind, andere bilden besondere schwache Heftchen und mögen später dazu gekommen sein. Die alten Geschäftsbücher sind in vielem Betracht noch wichtiger für das Verständniß des öffentlichen Lebens der Vorzeit, als die Einzelurkunden, von welchen wir vorher sprachen, aber sie wollen im Originale oder doch in vollständigen Abschriften studirt sein, Auszüge derselben nach subjectiven Grundsätzen, wenn auch mit noch so großer Umsicht angelegt, können nur in den wenigsten Fällen genügen. Ich kann daher diesen Theil der Arbeiten Neumanns im Wesentlichen nur als Vorstudien ansehen, ohne deshalb leugnen zu wollen, daß sie zur

Orientirung im Archive gute Dienste leisten können. So enthält z. B. sein Auszug aus dem höchst interessanten Rechenbuch d. h. dem Hauptbuch der Einnahmen und Ausgaben der Stadt Elbing für die Jahre 1404—1418, welchem es nur an Uebersichtlichkeit der äußeren Darstellung gebricht, eine recht brauchbare Disposition seines Inhalts. Einzig in ihrer Art aber ist Neumann's Bearbeitung des sogenannten Wiesenbuches. Dieses Buch zählt nämlich alle einzelnen Gebäude in Elbing mit ihren Besitzern und den Wiesenparcellen, welche ihnen im Jahre 1421 zugewiesen wurden auf; Neumann hat diese Angaben nach den Straßen geordnet und aus anderen Quellen die späteren Besitzer jedes einzelnen Hauses hinzugefügt, so daß diese Arbeit gewissermaßen eine Geschichte jedes Hauses der Stadt von Generation zu Generation bis auf das Jahr 1825 hinab darbietet.

Eine andere Reihe von Arbeiten bilden die Namenverzeichnisse der Ordensbeamten, welche im Ganzen ohne besondere Mühe aus dem einmal geschaffenen Urkunden-Codex ausgezogen werden konnten, die Matrikel der städtischen Beamten, welcher eine ältere Arbeit von Zamehl, der wohl noch die amtliche Matrikel bis gegen das Jahr 1400 rückwärts benutzen konnte, zum Grunde liegt, endlich Abschriften von Verzeichnissen der Mitglieder alter Brüderschaften. Besonders interessirte Neumann die Georgebrüderschaft, die, wenn ich nicht irre, noch gegenwärtig besteht, und deren Mitglied, wenn ich nicht abermals irre, er selber war. Auch das Album dieser Brüderschaft brachte er durch Abschrift in seinen Besitz. „Sollten Sie wohl glauben," schrieb er mir einst mit einem Humor, der ihm in guten Tagen durchaus nicht fremd war, „daß das alte lustige Sausalbum, das jetzt von mir gründlich ausgezogen wird, mir einen bisher ganz unbekannten Rector unseres Gymnasiums um 1580 und noch einige andere schätzbare Data zur Berichtigung des Tollemitschen Lehrergedächtnisses geliefert hat?"

Sehr umfassende Studien machte Neumann über das lübische Recht. Seine dahin gehörigen Sammlungen füllen einen ansehnlichen Folianten und sind vollendet gewesen, ehe das Werk von Hach „das alte lübische Recht" gedruckt war. Neumann hat die umfangreichen Untersuchungen, welche Westphalen in seinen Monumenta inedita rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum über dasselbe darbietet, abgeschrieben, dann die

älteste Elbinger Handschrift desselben mit dem Westphalenschen collationirt und alle Abweichungen genau verzeichnet, endlich die sämmtlichen Elbinger Handschriften auf das sorgfältigste untersucht und ihr gegenseitiges Verhältniß festzustellen sich bemüht. Er schickte sich öfters an, die Resultate dieser Untersuchungen bekannt zu machen; noch im Jahre 1860 versprach er in dem Codex diplomaticus Warmiensis T. I. p. 211 eine einschlägige Abhandlung; eine solche ist aber nicht veröffentlicht worden.

Zu weiteren Rechtsstudien veranlaßte ihn eine höchst merkwürdige Handschrift, welche er schon im Jahre 1825 bei der Untersuchung eines für werthlos gehaltenen Haufens alter Papiere, die dem Nachlaß des Stadtraths A. Grübnau angehörten, aufgefunden hatte. Sie enthielt außer einem lübischen Recht, ein preußisches Recht, ein polnisches Recht und ein deutsch-preußisches Vocabular. Das preußische Recht ist auch außerhalb Elbings in einigen Handschriften erhalten, das polnische Recht und das Vocabular nirgends. Die beiden noch ganz unbekannten Rechtsbücher wurden natürlich sofort abgeschrieben, die erreichbaren Codices für das preußische bei erster Gelegenheit herbeigeschafft und collationirt, für die Erklärung beider, namentlich für die Geschichte des gerichtlichen Zweikampfs umfassende Sammlungen angestellt, welche gegenwärtig in zweien starken Quartheften geordnet sind. An den Sammlungen über das polnische Recht arbeitete Neumann noch in den fünfziger Jahren, wie ich aus seinen an mich nach Posen gerichteten Briefen ersehe. Auf das Vocabular komme ich sogleich zurück.

An eigenen Chroniken ist Elbing bis zum 18. Jahrhundert hin arm. Das älteste Denkmal der Art, vielleicht nur ein Fragment der in Elbing nicht erhaltenen Falkschen Chronik, ist „der Elbinger Anlauf" d. h. eine Beschreibung des Ueberfalls auf Elbing, welcher im Jahre 1521 von Ordenssöldnern mit unglücklichem Erfolge versucht wurde. Neumann fertigte davon im Jahre 1852 eine Abschrift, um sie mir nach Posen zu übersenden. Ein Gedicht aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die Elbinger Geschichte betreffend, welches ich in der Wallenrodtschen Bibliothek in Königsberg entdeckte, und er als von Friedewald herrührend erkannte, eignete er sich, da es anscheinend nur in dieser einzigen Handschrift erhalten ist, sofort durch Abschrift an. Der Stolz der Elbinger

Geschichtschreibung ist das Fatum decennale Borussiae von Israel Hoppe, welches die Zeiten des Schwedenkrieges und die zunächst folgenden Friedenszeiten, im Ganzen die Periode von 1626—1636 schildert. An diese Chronik hat Neumann den größten Fleiß gewandt. Gleich nachdem er in dem Grübnauschen Nachlaß das erste, noch dazu unvollständige Exemplar gefunden hatte, beschäftigte ihn der Gedanke der Herausgabe derselben sehr lebhaft. Aber es drängten andere Geschäfte. Später fand sich eine zweite dem Archiv angehörige Handschrift vor. Endlich ermittelte Neumann, daß noch eine dritte Urschrift und zwar die Reinschrift des Werkes im Besitze des Dr. Kobligk vorhanden sei. Die beiden vollständigen Urschriften Hoppe's sind etwa durch einen Zeitraum von 15 Jahren von einander getrennt, und unterscheiden sich, da Hoppe inzwischen Stellung und Ansichten nicht unwesentlich geändert hatte, in Folge zahlreicher Aenderungen, Weglassungen und Zusätze sehr bedeutend. Nun hat Neumann die Chronik vier Mal vollständig durchgearbeitet. Er schrieb die ältere Redaction ab, ehe er die jüngere kannte. Als er die jüngere kennen lernte und geliehen erhielt, notirte er sofort alle Varianten, was eine recht schwierige Arbeit war. Als er nun aber die jüngere Redaction in seinen Besitz bekam, unternahm er unter Zugrundelegung dieser die entgegengesetzte Arbeit. Dies geschah i. J. 1851. Alle diese Arbeiten überzeugten ihn aber, da das Variantenheft etwa der Hälfte des Werkes selbst gleich kam, daß für eine etwaige Herausgabe viel mehr eine Ineinander-Arbeitung der beiden Redactionen nothwendig sei, und dieses umfangreiche Werk vollendete er noch 1859.

Die meiste Freude und den meisten Kummer verursachte ihm das altpreußische Vocabular. Er hatte es längst abgeschrieben, durchforscht, alphabetische Register und Erläuterungen hinzugefügt, als er seine mit so großem Beifall aufgenommene Abhandlung „Ueber den Ortsnamen Dameran und die damit verwandten" im fünften Bande der „Neuen preuß. Provinzial-Blätter", Jahrgang 1848, abdrucken ließ und in derselben von seinem Schatze Kunde und das Versprechen weiterer Mittheilungen aus demselben gab. Man war auf diese Mittheilungen äußerst gespannt, aber man wartete Jahre lang vergebens. Ich war mit Neumann inzwischen in nähere Verbindung getreten, hatte das Vocabular kennen gelernt, ja sogar eine Abschrift — aber nicht zur Herausgabe, sondern nur zu meinem

gelegentlichen Gebrauch — erhalten und konnte den Freunden wenigstens allgemeine Andeutungen über Umfang und Inhalt desselben geben. Nun drängte man mich, ich möchte Neumann zur Herausgabe desselben zu bewegen suchen. Aber alle Bemühungen der Art waren vergebens, denn Neumann wollte nicht den bloßen Text, sondern auch Erläuterungen zu demselben liefern. Da forderte Nesselmann durch ein offenes Sendschreiben, abgedruckt im ersten Hefte des Jahrgangs 1852 der Neuen Preußischen Provinzial-Blätter Neumann dringend auf, mit der Erfüllung seines Versprechens nicht länger zu zögern. Wieder vergeblich. Aber Neumann war nicht müßig. Er hatte nun vollauf mit dem Vocabular zu thun und wandte demselben gerade seit dieser Zeit seine besten Kräfte zu. Ich konnte den Fortgang seiner Arbeiten theils durch seine brieflichen Mittheilungen, theils durch meine Ferienbesuche ziemlich genau verfolgen. Am 27. Mai 1853 schrieb er mir, er habe wieder 1000 Zettel zurechtgeschnitten und mit den bekannten Doppelwörtern beschrieben, um so desto bequemer das zur Geschichte jedes einzelnen Diensame notiren zu können. Er sprach seine Zweifel aus, ob ein diplomatisch genauer Abdruck rathsam sei, da das Mannscript offenbar zahlreiche Schreib- und Hörfehler (ge für de, lu für uj, spe für ske ꝛc.) enthalte. „Hätte ich nur erst", fährt er fort, „die mühseligen Ausgrabungen aus den polnischen und russischen Wörterbüchern, denen ich nächstens noch ein illyrisches hinzuzufügen gedenke, hinter mir, und möchten diese Wörterbücher mir nur nicht so viele Fragen, stundenlangen Suchens ungeachtet, ganz unbeantwortet lassen! Ein köstliches Wort habe ich neulich in einem der Sorytschewschen Reise durch Sibirien beigefügten Wörterverzeichniß zufällig erwischt. Das alte Urwort mary diente im Preußischen, wie noch im Litauschen, nur zur Bezeichnung der Haffe; für offenes Meer steht preußisch jurian, Lit. jures, Lett. juhra (was sich auch in dem Juraflusse wiederfindet), eine Hinterlassenschaft des verdrängten finnischen Stammes; zur Vergleichung hat Nesselmann nur das esthnische järw, ein See: in dem gedachten Verzeichniß finde ich nun zu meiner Ueberraschung jacut. jurlach. Ein schöneres Wort kann es gar nicht geben; wer nur die Stellen wüßte, wo hundert andere ebenfalls zu Tage liegen. Voigt hat bekanntlich im ersten Bande seiner preußischen Geschichte ungemeine etymologische Anstrengungen gemacht, um sich den Namen

Osericta zurechtzulegen. In einem alten Atlas Russicus, welcher die geographischen Bezeichnungen in der Landessprache enthält, stieß ich wiederholentlich auf das Wort osero für See; es scheint mir, als ob dieses Wort den Voigtschen Excurs in sehr nutzbarer Weise ergänzen könne." Aber Neumann sah den Umfang der Aufgabe unter der Arbeit selbst von Tage zu Tage wachsen. Er sprach sich hierüber ausführlich in einem Briefe vom 23. November 1853 aus. „Am meisten hat mich noch unser Glossar beschäftigt, wenn auch im Ganzen nur vorbereitungsweise. Die Resultate dieser Beschäftigung sind aber wenig erfreulich, da sie mehr und mehr die Aussicht auf eine nahe Vollendung trüben, wenn nicht die Möglichkeit derselben durch mich ganz und gar abschneiden. Mit jedem Schritt vorwärts rückt, möchte ich sagen, das Ziel zwei Schritte weiter in die Ferne. Wie behaglich fühlte ich mich vor Jahren, als ich in kindlicher Kurzsichtigkeit an nichts weiter dachte, als an die einfache Beifügung gleichbedeutender litauscher und lettischer Wörter. Dann kam noch Polnisch und Russisch hinzu, später auch Böhmisch und Serbisch. In diese Grenzen hoffte ich endlich das ganze einschließen zu können, und sie waren am Ende, wenn sich auch mancherlei wesentliche und zufällige Schwierigkeiten in den Weg stellten, zu erreichen. Aber ich muß mich leider überzeugen, daß es auch damit nicht gethan sein würde, und daß neben dem Griechischen und Lateinischen auch noch, und zwar als ganz besonders wichtig, die germanischen Sprachen hinzutreten müssen, wenn eine wirkliche Uebersicht des verwandtschaftlichen Verhältnisses erreicht werden soll. Dabei scheint es aber unvermeidlich, beiläufig noch andere Hülfsmittel in Anwenwendung zu bringen, und wo es zuletzt hinausgeht, werden Sie leicht errathen. In der That habe ich in einer Art von Verzweiflung den Versuch beschlossen, ob ich noch im Stande bin, wenigstens die 46 Sanskritbuchstaben mir so weit einzuprägen, als zum Buchstabiren in einem Glossar erforderlich ist. Vorläufig bezweifele ich den günstigen Erfolg gänzlich. Wenn er aber auch gegen alles Erwarten einträte, so werden Sie nach dem oben angedeuteten mir zugeben, daß damit für die wirkliche Beendigung meiner Arbeit noch keine Hoffnung gewonnen ist. Auf der anderen Seite ist mir der Gedanke Mühe und Zeit bisher umsonst aufgewendet zu haben und durch einen schmählichen Rückzug auf den Ausgangspunkt

d. h. etwa eine einfache Erweiterung des Nesselmannschen oder des Vaterschen Lexicons mir alle Sorge vom Halse zu schaffen, unleidlich. Wie ich aus diesem Labyrinth ins Freie gelangen soll, vermag ich vorläufig nicht abzusehen. Und um das Maaß der Verzweiflung voll zu machen, kommt nun noch v. Mülverstedt mit seinem Aufsatz über Jubitten und eröffnet mir die Aussicht auf ein ganz neues oder wenigstens nicht in diesem Umfange erkanntes Feld der Untersuchung, welches ich so wenig ignoriren kann, als ich mir dasselbe zugänglich zu machen weiß. Freilich wird anscheinend wenig für das Sprachverständniß dadurch gewonnen, daß man weiß Schlodien stamme von Sclodo, Supplitten von Suplithe &c., aber wenn sich z. B. Domnau auf Dumpnau, Sieslak auf Sixdolauken zurückführen läßt, so ist das für die Erklärung von Ortsnamen allerdings von anderer Bedeutung. In Curwedumpne findet sich zur Beruhigung des Herrn Rector Gerß — wenn er es wüßte — ein ächtes Ochsenthal. — Soll mich unter solchen Betrachtungen der Eindruck des Unabsehlichen nicht überwältigen und auch den geringen Ueberrest von Kraft lähmen, so muß ich zu dem Mittel greifen, durch welches man sich vor dem Herabstürzen aus bedeutenden Höhen zu schützen pflegt, und mir eine sogenannte Schwindelbrille aufsetzen, durch welche man nur die zunächstliegenden Gegenstände erblickt. Mit diesem wohlthätigen Glase bewaffnet versuche ich dann einigermaßen ruhig auf dem betretenen Wege weiter fortzuschreiten, unbekümmert, wie weit sein Ende noch entfernt liege, und ob ich jemals dahin gelange; den traurigen Entschluß der Umkehr mir für den Eintritt des Aeußersten aufsparend und gefaßt darauf, daß der Faden, der etwa meiner erkaltenden Hand entfällt, von einer andern lebensfrischen aufgenommen und bis zur Erschöpfung des Materials fortgesponnen wird." In einem weiteren Schreiben vom 24. Februar 1854 berichtet Neumann, er habe seine orientalische Frage früher gelöst, als er gehofft hätte, d. h. er sei mit der Kenntniß der Sanskritbuchstaben bis an das vorgesteckte Ziel gekommen; er könne ein Wenig buchstabiren. Seine Sammlung preußischer Eigennamen habe er auf etwa 400 Personen und eine etwas geringere Zahl von Ortsnamen gebracht; aber das sei nur ein kleiner Anfang, es müßte nun das Weitere geschehen und die Zinsregister, Copiarien und Urkunden der preußischen Archive durchgesehen werden. Zugleich be-

kämpft er auf das Ausdrücklichste Nesselmanns Aeußerung in seiner Ausgabe des Catechismus, die im Wesentlichen darauf hinauslaufe, daß diese Namen nur dazu daseien, um sich aus dem preußischen Lexicon, so weit es reiche, erklären zu lassen, aus ihnen aber umgekehrt für die Sprache wenig zu gewinnen sei. Auch die Briefe des Jahres 1855, in welchen dieselben Gedanken im Allgemeinen wiederholt werden, zeigten mir, daß Neumann mit den Arbeiten über das Glossar vorrückte. Nun folgte aber eine sehr erhebliche Abschweifung. Ich hatte in Verfolg eines Briefwechsels mit dem Akademiker Kunigk in Petersburg durch denselben eine Anzahl russischer Schriften erhalten, deren Inhalt mich sehr interessirte, aber, weil ich des Russischen nicht mächtig bin, vorläufig verschlossen blieb. Neumann, dem ich sie mittheilte, interessirte sich gleich sehr für den Inhalt und die Sprache und fing in meinem und seinem Interesse zu übersetzen an. So übersetzte er hinter einander folgende Schriften, die ich hier mit ihrem deutschen Titel bezeichne: 1) Chronik der Großfürsten von Litauen (die älteste erhaltene), herausgegeben von A. N. Popow; 2) Ueber Ursprung, Sprache und Literatur der litauischen Völkerschaften, von P. Köppen; 3) Neue Nachrichten über Zahlenverhältniß und Wohnsitze des Litauischen Volksstammes, von demselben; 4) Bemerkungen über den westlichen Theil des Gouvernements Grodno; 5) Einige Abschnitte aus der voluminösen Chronik des Codex Hypaticus 1843. Jene älteste litauische Chronik haben die Herausgeber der Scriptores rerum Prussicarum bestens benutzt und sind nur durch äußere Umstände verhindert worden, sie irgendwo als Beilage einer größeren preußischen Chronik abdrucken zu lassen, die übrigen Uebersetzungen habe ich für meine historisch comparative Geographie von Preußen benutzen können — aber die Herausgabe des preußischen Vocabulars rückte deshalb nicht näher. Die Urschrift und die verschiedenen Abschriften des Glossars in Heften und auf Zetteln mit und ohne lexicalische Erläuterungen standen ununterbrochen in Neumanns Wohnzimmer, er beschäftigte sich mit ihrem Inhalt in Gedanken viel, trug auch Einzelnheiten, die ihm aufstießen, noch immer nach; aber im Ganzen und Großen bedeutete das Stillstand. Nur die Namensammlung erhielt noch bedeutenden Zuwachs. So hielt Neumann seinen Schatz noch etwa zehn Jahre fest. Da endlich, durch oft wiederholte Anfragen und Aufforderungen ermüdet, (wobei ihn

besonders zahlreiche Briefe und Besuche von Seiten polnischer Gelehrten, welche das polnische Recht für Helcel's Sammlung polnischer Rechte zu erlangen wünschten, nervös auf das äußerste afficirten) und getrieben durch das Bewußtsein großer physischer Hinfälligkeit entschloß er sich zu jenem äußersten Schritte, den er einst vorhergesehen hatte. Er machte den werthvollen Codex durch Schenkung an die Stadtbibliothek zu Elbing der gelehrten Welt zugänglich. Damals hatte Laband zu Königsberg das preußische Recht bereits nach andern Handschriften edirt, und es verging kein Jahr, so lag die Ausgabe des Glossar's von Nesselmann[1]) und die Ausgabe des polnischen Rechts von Dr. Volckmann[2]) im Drucke vor.

Eine rühmliche Erwähnung verdient den bis dahin aufgeführten historischen, juristischen und sprachlichen Sammelwerken gegenüber Neumanns Versuch einer zusammenhängenden freien Darstellung der Geschichte seiner Vaterstadt. Als im Jahre 1837 die Stadt Elbing die sechste Säcularfeier ihrer Gründung durch den Landmeister Hermann Balk unter großen Festlichkeiten beging — damals wurde unter andern der schöne Friedrich-Wilhelmsplatz in seiner jetzigen Gestalt hergerichtet — wurde Neumann ersucht und übernahm es, eine Geschichte der Stadt abzufassen und herauszugeben, und leicht fand sich eine große Anzahl Subscribenten. In der That machte sich Neumann an die Arbeit und führte sie bis über die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts fort; hier aber machte er Halt, sei es daß seine Vorstudien für die spätere Zeit noch nicht ausgebreitet genug waren, sei es daß ihm das Vollendete nicht genügte. Genug er verschob die Fortsetzung und verschob sie noch weiter, bis er den Gedanken das Werk zu vollenden ganz aufgab. Ich habe dasselbe etwa im Jahre 1849 gelesen, es war ein starkes Heft in Quarto, in gewandter Sprache geschrieben, populär und doch gründlich. Unter Neumanns nachgelassenen Papieren finde ich nun zwar eine Geschichte Elbings wieder, aber es will mir scheinen, daß es nur das Brouillon der Reinschrift ist, welche ich damals in Händen hatte. Aber auch dieses Brouillon dürfte des Abdrucks nicht unwürdig sein.

---

[1]) Altpreuß. Monatsschrift 1868. Heft 5 u. 6 und als Separatabdruck. Kgsbg. 1868. Theile's Buchhandlung.

[2]) Im Programm des Gymnasiums zu Elbing. 1869.

Nur weniges von Neumanns Arbeiten ist gedruckt. Der Grund davon liegt einmal in seiner außerordentlich gründlichen, sodann in seiner äußerst bescheidenen Natur. In Vollständigkeit der Sammlung und Gründlichkeit der Verarbeitung des Materials that er sich selbst, wenn er dadurch auch die Bewunderung derer, die ihn näher kannten, erregte, am schwersten Genüge. Das Gesetz nonum vertatur in annum erkannte er nicht nur als vollkommen berechtigt an, sondern überbot es auch noch. Von literärischem Ehrgeiz war er durchaus frei; neid- und rückhaltlos überließ er seine Sammlungen und Forschungen oft Andern zur Benutzung, von denen er meinte, daß sie die Sache besser erörtern könnten als er. Später vermied er die Herausgabe schon vollendeter Arbeiten auch deshalb, weil (namentlich in den Neuen Provinzialblättern) auf einige seiner früheren Mittheilungen Berichtigungen und Entgegnungen gefolgt waren, deren Ton ihn verletzte. Alles aber, was von ihm gedruckt ist, hat er immer nur auf besonderen Wunsch, ja auf dringendes Anliegen Anderer zu diesem Zwecke hergegeben und die Zahl der von ihm erschienenen Schriften ist nicht groß. Ich stelle im Folgenden die umfangreicheren zusammen.

Die ersten Mittheilungen, welche er meines Wissens veröffentlichte, stehen in den Jahrgängen 1829—1840 der Elbinger Anzeigen. Von denselben sind einige, nämlich 1) „die englische Handelssocietät, Mittheilungen aus Elbings Vorzeit", 2) „Friedrich Zamehl" in den Neuen Preußischen Provinzialblättern. Jahrgang 1857. Bd. 12. S. 141—156, 184—194 wieder abgedruckt.

Als M. G. Fuchs, der Verfasser der Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebietes am 28. Februar des Jahres 1835, als noch kaum vier Bogen von der letzten Abtheilung des dritten Bandes jener Schrift im Druck vollendet waren, starb, machte Neumann dem Wunsche des dahingeschiedenen Freundes gemäß zwar den Versuch, aus der anscheinend zum Drucke vorbereiteten Handschrift das Begonnene ohne Unterbrechung zum Schlusse zu führen, aber er überzeugte sich bald, daß dieser handschriftliche Nachlaß hiezu in keiner Weise ausreiche. Er ließ daher den Druck schon beim 9. Bogen abbrechen und auch dieses Bruchstück glaubte er als solches nicht veröffentlichen zu dürfen. Es mußte als Makulatur liegen bleiben,

bis Neumann auf dringendes Verlangen des Verlegers demselben endlich im Jahre 1852 durch ein kurzes Vorwort den Freibrief ertheilte.

Die meisten Aufsätze Neumanns sind in den Neuen Preußischen Provinzialblättern gedruckt. Der Herausgeber derselben, Professor A. Hagen, war mit Neumann früh in freundschaftlichen Verkehr getreten, und ihm gelang es, Neumann zur Mittheilung folgender Aufsätze in den genannten Blättern zu vermögen: 1) Ueber den Ortsnamen Damerau und die damit verwandten. Jahrg. 1848. Bd. 5. S. 241—251. 2) Zur Baugeschichte Preußens — und die Schenkungsurkunde über Reichenbach vom Jahr 1315. Jahrg. 1851. Bd. 12. S. 97. Jahrg. 1852. Bd. 1. S. 321—339. 3) Ueber das Vorkommen der Talion in der älteren preußischen Rechtspflege. Jahrg. 1852. Bd. 2. S. 170—181. 4) Ueber die Lage von Wulfstans Truso, Wislemund und Witland. — Die Namen Nehrung, Nogat, Weichsel. Jahrg. 1854. Bd. 6. S. 290—326. 385—398. 411—416. 5) Bemerkungen über die früheren Verhältnisse der Nogat. Jahrg. 1855. Bd. 8. S. 55—80.

Einen äußerst schätzenswerthen Beitrag lieferte Neumann dem historischen Verein für Ermland zur Herstellung des Codex diplomaticus Warmiensis, dessen beide erste Bände, erschienen 1860 und 1864, bis zum Jahre 1375 reichen und bis zu diesem Jahre alle oder doch fast alle von Neumann gesammelten Elbinger Urkunden enthalten. Neumann gab nicht nur uneigennützig hin, was er in einem langen Zeitraum mit großer Mühe zusammengearbeitet hatte, sondern übernahm auch trotz seiner drückender hervortretenden Altersschwäche eine nochmalige sorgfältige Collation der Abschriften mit den Originalien und fügte die erforderlichen, gedrungenen aber inhaltsreichen, Erläuterungen hinzu. Der historische Verein erwies ihm seine Dankbarkeit dadurch, daß er ihn in seinen Vorstand wählte.

Neumann stand mit einer beträchtlichen Anzahl von Gelehrten aus verschiedenen Branchen der Wissenschaft in persönlichem und brieflichem Verkehr. Die ältesten mir bekannten Verbindungen der Art waren von Fuchs und andern Elbinger Gelehrten abgesehen, die mit Johannes Voigt und Voßberg. Mit Voigt correspondirte Neumann schon im Jahre 1826 über die sogenannte Marienburger Chronik (worüber nähere Notizen in der Altpreuß. Monatsschrift 1868. S. 259 zu finden sind), Voigt verdankte ihm die Kenntniß und Mittheilung verschiedener Elbingischer Archi-

valien, namentlich des Elbinger Kriegsbuchs, für seine Geschichte Preußens; noch in den Jahren 1851 und 1852 sprach Voigt bei Neumann ein, als die Urkunde über das Hospitaldorf Reichenbach von 1315 eine Controverse zwischen den beiden Forschern hervorgerufen hatte, welche in den N. Preuß. Prov.-Blättern ausgefochten ist. Boßberg erwähnt in seiner Geschichte der preußischen Münzen und Siegel 1843. S. 126, daß er die Einsicht der alten Danziger und Elbinger Rechnungen dem Stadtrath F. Neumann zu Elbing verdanke, wobei wir zur Erläuterung nur bemerken, daß sich unter den Elbinger Archivalien allerdings eine Rechenschaft der Danziger über die Verwendung des Pfundgeldes im Jahre 1397 vorfindet. Nächstdem begegnet mir ein Brief von Dr. C. W. Pauli in Lübeck, datirt vom 25. April 1840, in welchem dieser Gelehrte im Auftrage des Vereins von Freunden vaterländischer Geschichte zum Zwecke der Herausgabe eines Lübischen Urkundenbuchs um Auskunft bittet, theils im Allgemeinen über die zur Aufnahme in jenes Urkundenbuch geeigneten Elbinger Archivalien, im Besondern über die undatirte viel besprochene Urkunde, in welcher die Elbinger die Stadt Lübeck um Vervollständigung ihres bei Gründung der Stadt von Lübeck erhaltenen Rechtsbuches bitten. Für Neumann ist dieses Schreiben der Anlaß zu jenen oben erwähnten tief eingehenden Studien in das lübische Recht geworden. Welche Antwort er Pauli schrieb und welchen Gebrauch man in Lübeck von derselben etwa für das beachsichtigte Urkundenbuch gemacht hat, kann ich augenblicklich nicht nachweisen. Von Hagens literärischem Verkehr mit Neumann ist schon die Rede gewesen, ein starkes Volumen von Briefen des ersteren zeugte von der Lebhaftigkeit desselben. Beide Männer haben sich gegenseitig freundschaftlich manchen Dienst erwiesen. Hagen übersandte an Neumann manche Handschrift, manches Journal (z. B. das Kunstblatt), welches diesem auf anderem Wege nicht zugänglich war; Neumann war ihm mit mancher Nachricht und mancher Nachweisung dienstbar, welche in verschiedenen Aufsätzen der Provinzialblätter benutzt werden konnten. Auch ist Hagen gelegentlich bei Neumann in Elbing eingesprochen. Th. Hirsch's Correspondenz mit Neumann kann ich bis zum Jahre 1846 zurück verfolgen. Damals konnte Neumann demselben einige Mittheilungen über die Familie Klefelt machen, welche er für seine Schrift über „Herrn George Klefelt und seine Zeit“ brauchte. In

den nächsten Jahren wieder fragte Neumann bei Hirsch wegen der Danziger Handschriften von Friedwald und Hoppe an. Besonderes Interesse hatte für Neuman die Correspondenz vom Jahre 1852 über die Hausmarken. Er konnte auf Hirsch's Anfrage vom 26. October zwar schon in Monatsfrist ein ausführliches Gutachten abgeben, verfolgte die Sache aber auch nach dieser Zeit und sammelte nicht nur eine Reihe von Aufsätzen über diesen Gegenstand aus verschiedenen Zeitschriften, sondern brachte auch noch eine Menge von Hausmarken und betreffenden Notizen besonders aus der Elbinger und Tiegenhöfer Niederung zusammen, wobei er seinerseits wieder seine Freunde in Bewegung setzte. So spann sich die Correspondenz fort bis in die Zeit, in der Hirsch mit mir und Strehlke die Herausgabe der Scriptores rerum Prussicarum unternahm. Es war uns äußerst willkommen, in Neumann einen Freund zu besitzen, welcher die Erfüllung aller unserer Wünsche in Betreff der Elbinger Handschriften und Archivalien auf das Dienstfertigste vermittelte, und auch durch seine eigenen Arbeiten, wie die Uebersetzung der litauischen Chronik, etymologische Erörterungen ꝛc. unser Unternehmen förderte. Was mich im Besonderen betrifft, so bekenne ich gern, daß ich Neumann nicht bloß während meines Aufenthalts in Elbing mannigfache Anregung und Belehrung, sondern auch in meinen späteren Arbeiten mancherlei Nachweisungen und Aufklärungen verdankte. Ich konnte ihm nur geringe Gegendienste leisten (die meiste Freude machte ihm eine kleine Pergamenthandschrift, die ich bei einem Antiquar in Posen festhielt, es war, wenn ich mich recht erinnere das Brüderbuch der Elbinger Trägerzunft); aber stets blieb er derselbe dienstfertige, an Freud und Leid theilnehmende, gemüthvolle Freund. Den Verkehr des historischen Vereins in Frauenburg mit Neumann (seit 1858) vermittelte besonders der Domvikar Wölky. Er war öfters in Elbing, verhandelte persönlich mit Neumann über die in den ermländischen Codex aufzunehmenden Stücke, und correspondirte fleißig mit ihm, während von den andern Mitgliedern des Vereins nur wenige Briefe übrig sind. Der Domcapitular Eichhorn ersuchte ihn die Stelle eines Vorstandsmitgliedes in dem Vereine anzunehmen (1861), Bender legte ihm die Handschrift seiner Abhandlung zur preußischen Brakteatenkunde zur Durchsicht vor (1860), Professor Beckmann fragte wegen einer Comödie an, in welcher Copernicus zu Elbing verspottet sein sollte (1863) ꝛc.

Die Zahl derer, welche Neumanns Rath und Unterstützung für literärische Unternehmungen in Anspruch nahmen, wuchs mit den Jahren. Er aber hatte seine Freude daran nach allen Seiten hin mitzutheilen, was er irgend Nutzbares zusammenbringen konnte. Nur Beispiels halber kann ich noch einzelne Thatsachen der Art aufführen, so weit meine Erinnerung oder vereinzelt vorgefundene Briefe darüber Andeutungen enthalten. Mit großem Interesse stellte Neumann seine Mittheilungen über die Leprosenhäuser für Virchows Geschichte der Lepra und der Leprosenhäuser, desgleichen die wenigen vorhandenen Notizen über eine ehemalige Rolandssäule in Elbing für Zöpfl's deutsche Rechtsalterthümer zusammen. An Stobbe in Königsberg sandte er eine Abschrift gewisser lübischer Rechtsbelehrungen (1855), an Steffenhagen Mittheilungen über einen Elbinger Rechtscodex (1860). Mit Professor Schultz in Danzig correspondirte er über dessen Radirungen Danziger Bauwerke (1856 ff.) Professor Junghans aus Kiel, der mit der Herausgabe der hanseatischen Recesse umging, wünschte von Neumann zu wissen, ob dahin gehöriges Material sich in Elbing vorfinde (1862), v. Mülverstedt fragte an, ob das Elbinger Archiv eine erhebliche Ausbeute an Wappen und Siegel ritterschaftlicher preußischer Geschlechter in Aussicht stelle? (1857). Nach Petersburg hin setzte Neumann die Correspondenz mit Kunigk, die ich begonnen hatte, fort, um sich über die Mittel und Wege belehren zu lassen, wie er am leichtesten sich mit russischen Büchern versorgen könne. Er erhielt wohl guten Rath, aber auch neue äußerst dringliche Aufforderungen — sein Glossar herauszugeben (1858 ff.) Unter denen, welche Neumann in Sachen ihrer literärischen Arbeiten persönlech besuchten, sah ich in zufälligem Zusammentreffen Dr. Gindely aus Prag, welcher zur Geschichte der böhmischen Brüder sammelte. Professor Roepell, der im Jahre 1853 bei Verwandten in der Nähe von Elbing zum Besuch war, besuchte Neumann wiederholentlich in der Absicht sich über Materialien zur Geschichte der Jagellonen zu orientiren. Professor Kruse aus Dorpat, Verfasser der Nekrolivonica suchte Neumann auf seiner Durchreise nach Deutschland auf, um ihm dieses Werk selber vorzulegen (1857).

Aber ich breche ab in der Nachweisung dieser literärischen Verbindungen, die selbstverständlich auch beim besten Willen unvollständig bleiben mußte, und doch, wenn sie noch viel vollständiger wäre, als sie ist, nicht

ist verwandt; die einzige Anerkennung, die der strebsame Arbeiter erwartet: Berücksichtigung, Verwerthung seiner Forschungen fehlt gemeinhin. — Das Programmeninstitut bedarf einer gründlichen Aenderung, sollen nicht wie bis dahin die oft reichen Schätze unbekannt und ungenützt in irgend einem Winkel der Schulbibliothek liegen, bis sie das Schicksal des alten Papiers trifft.

Die Altpr. Monatsschr. hofft daher ihren Lesern entgegenzukommen, wenn sie dieselben mit den neuesten derartigen Erscheinungen bekannt macht und ein Repertorium kleinerer Arbeiten dem Provinzial-Historiker darbietet.

Die Aufgaben der preußischen Historiographie hat der Privatdozent Dr. Carl Lohmeyer in seiner Habilitationsrede (abgedr. Altpr. Monatsschr. Bd. III. 1866. S. 334—47) übersichtlich zusammengefaßt. Möge es ihm in seiner Stellung gelingen, jüngere Historiker für unsere Geschichtskunde lebhafter zu interessiren, als dies in der letzten Zeit geschah. Auch die Betheiligung an den geograph. Arbeiten über unsere Provinz dürfte in den Lehrerkreisen jetzt eine größere werden, seitdem mit der Herausgabe der Schriften der hiesigen physik.-ökon. Gesellschaft geradezu eine neue Basis für dieselben gegeben ist. —

Wir beginnen mit den Schriften der diesjährigen Osterprogramme.

1) Thiel, A., De Thomae Treteri historiae Warmiensis fontibus, quaeque imprimis ipsi cum Simone Grunavio ratio intercedat.

Eine neue sorgfältige Arbeit aus dem Kreise der fleißigen ermländischen Historiker. Prof. Thiel ist schon lange bekannt durch seine Beiträge zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte Ermlands bis 1466 (abgedr. in der Ermländ. Zeitschrift I. p. 662—88). In dem Lectionsindex des Lyc. Hosianum für den Sommer 1869 befindet sich obenstehende Arbeit. Die 1595 von Thomas Treter vollendete Chronik de episcopatu et episcopis ecclesiae Warmiensis bietet auf den ersten Blick so viel Uebereinstimmung mit den einschlagenden Stellen Simon Grunau's dar, daß man um des schlechten Rufes willen, den Grunau im Allgemeinen noch genießt, auch diese Chronik bei Seite legen zu müssen glaubte. Der Werth dieser Arbeit besteht nun in dem Nachweis, daß beiden Chroniken eine gemeinsame Quelle vorgelegen hat. Schon Eichhorn weist Zeitschrift f. d. Gesch. u. Alterth. Erml. III. p. 366 darauf hin, daß Treter nur das Werk von Johann Cretzmer, (der von 1588—1604 Dombechant des ermländischen Capitels gewesen ist) Vom

Bischtumb Ermlandt und den namen der Hn. Bischoffen ausz einer alten cronicken in der Heilspergischen Cancelley in das Lateinische übersetzt und erweitert habe. Es entsteht also die Frage nach der Uebereinstimmung Cretzmer's und Grunau's. Fast möchte man, wenn nicht die Chronologie dagegen spräche, sagen, Grunau habe mit bekannter Flüchtigkeit den weit sorgfältiger berichtenden Cretzmer excerpirt. Grunau schreibt aber ca. 60 Jahre vor Cretzmer. Es bleibt also nur die Annahme einer beiden gemeinsamen Quelle übrig, welche sich ja auch in der Ueberschrift des Cretzmerschen Werkes „aus einer alten Heilsberger Chronik" angezeigt findet. Wir werden also diese uns freilich bis dahin noch unzugängliche Quelle in einer Heilsberger Chronik suchen müssen. Wahrscheinlich ist die betreffende Handschr. mit vielen andern von Carl XII. 1704 nach Schweden mitgenommen worden. Der Erzpriester Georg Adalb. Heyde citirt wenigstens lobend in seinem 1764 verfaßten „Alten und Neuen Archiv der Erzpriesterei Heilsberg" unter den von den Schweden geraubten Mannscripten auch die annales archivi Heilsbergensis. — Die Zeit der Abfassung dieser Annales dürfte dann vielleicht in das Ende des 15. oder den Beginn des 16. Jahrh. zu setzen sein. —

2) Volckmann, E., Dr.: Das älteste geschriebene polnische Rechtsdenkmal, auch besonders erschienen: Elbing, Leon Saunier. —

In der Einleitung betont der Herausgeber des neuen „ältesten polnischen Rechtsdenkmals" das Vorkommen der Ordalien, welche das spätere polnische Recht nicht kenne. Aus dem Jahre 1347 stammt das bis dahin als das älteste polnische Recht angesehene Statut von Wislica. Casimir d. Gr. hatte in diesem Jahre, um seinem Reiche die nothwendige Einheit des Gesetzes zu geben, in Großpolen zu Piotrkow, in Kleinpolen zu Wislica das Civil- und Strafrecht dieser Länder zusammenstellen lassen. Beide Entwürfe wurden in das sogenannte Statut von Wislica aufgenommen. Sollte nun dieses Giltigkeit für das polnische Reich in seiner Gesammtheit haben, so kann naturgemäß unser neu edirtes Recht solche Wichtigkeit nicht für sich beanspruchen: es wird, da dasselbe nach der Ansicht des verstorbenen Stadtrath F. Neumann und der des Herausgebers für den Gebrauch eines Ordensbeamten, der in Elbing war, zur event. Benutzung bestimmt war — die Annahme möglich sein, daß dieses Recht nur in einem kleinen

erklären, daß er seiner Denkungsweise nach einer früheren Generation angehörte, als die war, unter welcher er lebte. Der Staatsminister a. D. von Schön nannte einmal in einem Briefe an den emeritirten Bürgermeister Krause, welcher etwa im Jahre 1851 geschrieben ist, diesen Erzvater der Stadt Elbing und Neumann seinen Miterzvater, sicher in wohlwollendster Anerkennung ihrer wackeren und ehrwürdigen, wenn auch altväterischen, Gesinnung. In diesem Sinne stelle ich mir Neumann gern als einen Miterzvater der Stadt Elbing vor. Mit solcher Pietät hing er an seiner Familie, die so lange vor ihm heimgegangen war, und an seiner Vaterstadt, der er so gern seine ganze Kraft widmete. So human zeigte er sich gegen alle, mit denen er in Berührung kam, so straff verfolgte er Alles, was er für recht und billig hielt, so ehrenfest war seine ganze Haltung. Aber obwohl seine Liebe zur Wissenschaft ihm auch während der Leiden des Alters noch eine gewisse Jugendlichkeit verlieh, so bewegten seine Gedanken sich doch vorherrschend in den Kreisen einer ausgestorbenen Generation und die Gegenwart war ihm fremd.

Hohenstein, den 31. Mai 1869.

Kritiken und Referate.

Programmenschau.

1) **Thiel, Prof. Dr. A.:** De Thomae Treteri historiae Warmiensis fontibus quaeque imprimis ipsi cum Simone Grunavio ratio intercedat. Brunsbergae 1869. Heyne. 11 S. 4. (Aus dem Index lection. des Königl. Lyc. Hos. Sommer 1869.)

2) **Volckmann, Dr. Edw.:** Das älteste geschriebene polnische Rechtsdenkmal hrsg. von (Programm des Elbinger Gymnasiums. Ostern 1869.) 24 S. 4.

3) **Bujack, G.-L. Dr. Georg:** Der deutsche Orden und Herzog Witold von Littauen. Historische Abhandlung. Progr. des Altst. Gymnasiums in Königsberg in Pr. Ostern 1869. 24 S. 4.

4) **Schultze, S.,** Realschullehrer: Beiträge zu einer geographischen und naturgeschichtlichen Beschreibung des Kreises Carthaus. 20 S. und 1 Karte. 4. Programm der Realschule 1. Ordnung zu St. Johann. Danzig. Ostern 1869.

5) **Kuehnast, Ludw.,** Prof. Oberl. Dr.: Blick auf die Verdienste der Hohenzollern um Westpreußen. Ein Vortrag. Marienwerder 1869. 20 S. 8.

Unter dem Titel „Programmenschau" beabsichtigen wir von Zeit zu Zeit die Literatur der Universitäts- und Schul-Programme, der kleinen Festschriften und Dissertationen, insoweit sie preußische Provinzial-Geschichte und Landeskunde behandeln, dem Inhalte nach kurz anzuzeigen und je nach Umständen ausführlicher zu besprechen.[1]) — Fata sua habent libelli! Das gilt am meisten von den Schulschriften. Welche Mühe, welche Sorgfalt

[1]) Wir ersuchen um rechtzeitige Einsendung der betreffenden Programme und Schriften. Die Herausgeber.

ist verwandt; die einzige Anerkennung, die der strebsame Arbeiter erwartet: Berücksichtigung, Verwerthung seiner Forschungen fehlt gemeinhin. — Das Programmeninstitut bedarf einer gründlichen Aenderung, sollen nicht wie bis dahin die oft reichen Schätze unbekannt und ungenützt in irgend einem Winkel der Schulbibliothek liegen, bis sie das Schicksal des alten Papiers trifft.

Die Altpr. Monatsschr. hofft daher ihren Lesern entgegenzukommen, wenn sie dieselben mit den neuesten derartigen Erscheinungen bekannt macht und ein Repertorium kleinerer Arbeiten dem Provinzial-Historiker darbietet.

Die Aufgaben der preußischen Historiographie hat der Privatdozent Dr. Carl Lohmeyer in seiner Habilitationsrede (abgedr. Altpr. Monatsschr. Bd. III. 1866. S. 334—47) übersichtlich zusammengefaßt. Möge es ihm in seiner Stellung gelingen, jüngere Historiker für unsere Geschichtskunde lebhafter zu interessiren, als dies in der letzten Zeit geschah. Auch die Betheiligung an den geograph. Arbeiten über unsere Provinz dürfte in den Lehrerkreisen jetzt eine größere werden, seitdem mit der Herausgabe der Schriften der hiesigen physik.-ökon. Gesellschaft geradezu eine neue Basis für dieselben gegeben ist. —

Wir beginnen mit den Schriften der diesjährigen Osterprogramme.

1) Thiel, A., De Thomae Treteri historiae Warmiensis fontibus, quaeque imprimis ipsi cum Simone Grunavio ratio intercedat.

Eine neue sorgfältige Arbeit aus dem Kreise der fleißigen ermländischen Historiker. Prof. Thiel ist schon lange bekannt durch seine Beiträge zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte Ermlands bis 1466 (abgedr. in der Ermländ. Zeitschrift I. p. 662—88). In dem Lectionsindex des Lyc. Hosianum für den Sommer 1869 befindet sich obenstehende Arbeit. Die 1595 von Thomas Treter vollendete Chronik de episcopatu et episcopis ecclesiae Warmiensis bietet auf den ersten Blick so viel Uebereinstimmung mit den einschlagenden Stellen Simon Grunau's dar, daß man um des schlechten Rufes willen, den Grunau im Allgemeinen noch genießt, auch diese Chronik bei Seite legen zu müssen glaubte. Der Werth dieser Arbeit besteht nun in dem Nachweis, daß beiden Chroniken eine gemeinsame Quelle vorgelegen hat. Schon Eichhorn weist Zeitschrift f. d. Gesch. u. Alterth. Erml. III. p. 366 darauf hin, daß Treter nur das Werk von Johann Cretzmer, (der von 1588—1604 Dombechant des ermländischen Capitels gewesen ist) Vom

Bischtumb Ermlandt und den namen der Hn. Bischoffen ausz einer alten cronicken in der Heilspergischen Cancelley in das Lateinische übersetzt und erweitert habe. Es entsteht also die Frage nach der Uebereinstimmung Cretzmer's und Grunau's. Fast möchte man, wenn nicht die Chronologie dagegen spräche, sagen, Grunau habe mit bekannter Flüchtigkeit den weit sorgfältiger berichtenden Cretzmer excerpirt. Grunau schreibt aber ca. 60 Jahre vor Cretzmer. Es bleibt also nur die Annahme einer beiden gemeinsamen Quelle übrig, welche sich ja auch in der Ueberschrift des Cretzmerschen Werkes „aus einer alten Heilsberger Chronik" angezeigt findet. Wir werden also diese uns freilich bis dahin noch unzugängliche Quelle in einer Heilsberger Chronik suchen müssen. Wahrscheinlich ist die betreffende Handschr. mit vielen andern von Carl XII. 1704 nach Schweden mitgenommen worden. Der Erzpriester Georg Adalb. Heyde citirt wenigstens lobend in seinem 1764 verfaßten „Alten und Neuen Archiv der Erzpriesterei Heilsberg" unter den von den Schweden geraubten Mannscripten auch die annales archivi Heilsbergensis. — Die Zeit der Abfassung dieser Annales dürfte dann vielleicht in das Ende des 15. oder den Beginn des 16. Jahrh. zu setzen sein. —

2) Volckmann, E., Dr.: Das älteste geschriebene polnische Rechtsdenkmal, auch besonders erschienen: Elbing, Leon Saunier. —

In der Einleitung betont der Herausgeber des neuen „ältesten polnischen Rechtsdenkmals" das Vorkommen der Ordalien, welche das spätere polnische Recht nicht kenne. Aus dem Jahre 1347 stammt das bis dahin als das älteste polnische Recht angesehene Statut von Wislica. Casimir d. Gr. hatte in diesem Jahre, um seinem Reiche die nothwendige Einheit des Gesetzes zu geben, in Großpolen zu Piotrkow, in Kleinpolen zu Wislica das Civil- und Strafrecht dieser Länder zusammenstellen lassen. Beide Entwürfe wurden in das sogenannte Statut von Wislica aufgenommen. Sollte nun dieses Giltigkeit für das polnische Reich in seiner Gesammtheit haben, so kann naturgemäß unser neu edirtes Recht solche Wichtigkeit nicht für sich beanspruchen: es wird, da dasselbe nach der Ansicht des verstorbenen Stadtrath F. Neumann und der des Herausgebers für den Gebrauch eines Ordensbeamten, der in Elbing war, zur event. Benutzung bestimmt war — die Annahme möglich sein, daß dieses Recht nur in einem kleinen

Theile von Polen gegolten und zwar einem an Deutschland grenzenden, ferner daß, da die Sprache auf das 13. Jahrhundert weist, das ursprünglich polnische Recht, das hier nur in der Uebersetzung vorliegt, ein noch höheres Alter habe. Jedenfalls bedarf nun die Annahme Helcels, daß wol kein Fürst vor Kasimir gesetzgeberisch aufgetreten sei, neuer Beweise. Vielleicht kommt Lelewel mit seinen Hypothesen durch dieses Recht noch zu Ehren. —

Volckmann beschreibt S. 1—5 den in der Elbinger städtischen Bibliothek unter Q. 84. eingetragenen Codex Neumannianus, und giebt dann den reichhaltigen Inhalt desselben an. Derselbe enthält:

1. Lübeckisches Recht; auf der Grundlage des Elbinger Codex mit der Jahreszahl 1240 und der Bardewikschen Recension von 1295. S. 1—100.

2) Das Recht der Stammpreußen (Jura Prutenorum) unter der Ordensherrschaft p. 100—120 (von P. Laband in der Ausgabe der Jura Prutenorum 1866 nicht benutzt).

3) Altpolnisches Recht aus dem 13. Jahrhundert p. 120—168.

4) Kurzgefaßtes deutsch-preußisches Vocabular p. 169—185. (abgedr. Altpreuß. Monatsschrift 1868 p. 464 ff. Herg. von Nesselmann). Der ganze Codex endigt mit den Worten: Explicit per manus Petri Holczwesscher de Marienburg. Die Zeit der Abschrift wird in das Ende des 14. oder den Anfang des 15. Jahrhunderts gesetzt.

Das polnische Recht ist in mitteldeutscher Sprache geschrieben. — Die Vorrede ist von dem Herausgeber rhythmisch in 101 Verse getheilt. Wir verdanken ihm auch die systematische Eintheilung und Ordnung des Rechts, wonach dasselbe in 3 Abschnitte zerfällt:

I. Rechtspflege: 1) Gerichtsbarkeit c. 1. 2) Gerichtsverfassung c. 2. 3) Gerichtliches Verfahren, Klage. a. Ladung c. 3. b. Ausbleiben im Termin. c. 4. c. Verhandlung c. 5. 4) Beweis: a. Zeugen, Eid c. 6. b) Gottes Zeugniß: α. Zweikampf c. 15. β. Glühend Eisen c. 16—19. γ. Wasserprobe c. 20—23.

II. Strafrecht: 1) Bußen c. 13. 2) Vergehen und Strafen. a. Gewaltthätigkeiten, Nothwehr c. 7. b. Gewaltthätigkeiten an Leib und Leben c. 8. c. Vergehen gegen Eigenthum c. 9. 10. 12. 24. 25. d. Friedbrüche. e. Fleischesvergehen c. 11.

III. Bürgerliches Recht: a. Erbrecht c. 14. b. Dienste der Unfreien c. 27. c. Entlaufen eigener Leute c. 26.

Im Anhang S. 23 24. sind noch ähnliche Abjurationen und Benedictionen, die bei den Ordalien gebräuchlich waren, hinzugefügt.

Wir machen noch darauf aufmerksam, daß der Codex Neumannianus nach der Bestimmung des Herrn Stadtrath Neumann nicht außerhalb der Stadt verliehen werden darf.

Vielleicht erfreut uns Dr. Volckmann bald mit einer besonderen Abhandlung über dieses Rechtsdenkmal, in welcher wir genaueren Aufschluß über die muthmaßliche Entstehung desselben, den Vergleich mit dem Statut von Wislica und deutschem Recht erhalten.

3) Bujack, G., Dr.: Der deutsche Orden und Herzog Witold von Littauen.

Das Großfürstenthum Littauen nimmt am Ende des 14. und am Anfange des 15. Jahrhunderts eine hervorragende Stellung unter den östlichen Staaten Europa's ein: eine gleich aufmerksame Beobachtung Seitens des Ordens wie Polens wird ihm zu Theil. Polen, das unter Wladislaus' Regierung seit dessen Vermählung mit Hedwig, der Tochter Ludwig's d. Gr. neu erstarkt war, erweist sich dennoch zu schwach, Littauen festzuhalten. Es ist aber auch nicht das an sich verhältnißmäßig kleine Littauen, das Polen mit sich vereinigen will: es gehörte zu Littauen, wie Caro, Gesch. Polens Bd. III. p. 184 treffend sagt, „das starke im Süden und Osten an Littauen mechanisch angefügte russische Länder- und Völkergebiet, das in Sprache und Religion eine fest eingewurzelte Richtung genommen hatte, welche das ganze polnische vom römischen Katholicismus durchzogene Wesen weit von sich stieß." Jagiello hatte mit Uebergehung seiner Brüder Witold zum Herrscher über Littauen gemacht. Die Erneuerung des Freundschaftsverhältnisses zwischen Witold und Jagiello zu Ostrow 1392 war demnach für den Orden von Wichtigkeit, denn von nun ab ist Witold mit Jagiello häufig im Kampfe gegen den Orden, dessen Schutz er bis dahin nach dem Tode seines Vaters Kynstut so oft gesucht hatte. —

Bujack zeichnet klar und übersichtlich die Stellung Witold's zum Orden; nur hätten wir gerne eine größere Benutzung auch polnischer Quellen gesehen, deren Handhabung durch Caro ja gegeben war. Auch Voigt's Preuß.

Geschichte sehen wir ungern unberücksichtigt. So weit kann doch Voigt, der Vater unserer provinziellen Historiographie, nicht übersehen werden, daß er nicht einmal der Widerlegung werth gehalten werde.

So sehr wir mit der Auffassung des Verfassers besonders in dem letzten Theile übereinstimmen, so hätten wir doch zunächst die Charakteristik Witold's auch nach andern als preußischen Quellen gerne gelesen. Audiatur et altera pars! Den Ordensschriftstellern mußten Witold und Jagiello als die ärgsten Bösewichter erscheinen: es giebt nichts Böses, das sie ihnen nicht zumuthen. Anders erscheint uns Witold, wenn wir seine Handlungen vom Standpunkte seiner littauisch-russischen Politik auffassen, anders, wenn wir seinen Versuch, ein großes slavisch-griechisch-katholisches Reich zu gründen, betrachten. Die Deutschen, die Vertreter der römischen Kirche, stehen in geradezu feindlichem Gegensatze zu den griechisch-katholischen Littauern. Daraus haben wir uns die heftigen Ausfälle deutscher und auch polnischer Schriftsteller über Witold's häufigen Abfall von der römisch-katholischen Kirche zu erklären. — An Einzelnheiten möchten wir hervorheben, daß wichtig für die Würdigung von Witold's Plänen der nicht benutzte Brief des livländischen Meisters an den Hochmeister bei Bunge, Liv.-Esth.-Kurl. Urkundenbuch IV. p. 798 No. 1905. d. d. 23. Nov. 1411 ist. Dahin gehört auch ein Brief des Hochmeisters an Witold 1407 bei Voigt VI. p. 370 abgedruckt. In der Erwähnung von Raczaçz oder Raczans (Raciacz wol nur ein Druckfehler) fehlt das genauere Eingehen auf die Stellung Jagiello's zu dem polnischen Lande in Betreff der Abtretung des Dobriner Gebietes S. 15. — Dem Vertrage vom 14. Juni 1384 ging schon der Vertrag vom 30. Januar 1384 voraus, in welchem Witold dem Orden Samaiten bis zur Niewescha, einen Theil von Oberlittauen und die Wildnisse zwischen Preußen und dem Orden abtritt. Baczko II. 239. Interessant wäre es uns gewesen, genauer zu erfahren, welche drei Heiligen die Gemahlin Witold's 1400 besucht. Töppen Script. rer. Pruss. II. p. 330. Anm. 2 verweist die Erwähnung der heiligen Katharina von Brandenburg unter die Grunauschen Fabeln. Joh. v. Posilge nennt dieselbe ausdrücklich ad 1400 Script. rer. Pruss. III. p. 238.

Gelegentlich der S. 5 erwähnten Offerte in Betreff des Burzenlandes

machen wir auf eine wenig benutzte Schrift von Fr. Philippi: Die deutschen Ritter im Burzenlande. Kronstadt, Programm 1860/61 aufmerksam.

4) Schultze, S., Beiträge zu einer geographischen und naturgeschichtlichen Beschreibung des Kreises Karthaus.

Eine sehr gut gemeinte Arbeit, die wir schon aus dem Grunde willkommen heißen, weil sie die Verbreitung der geographischen und naturhistorischen Kenntniß unserer Provinz sich zum Vorwurf nimmt. Danzig hat in Strehlke und Menge dem Verfasser zwei Vorbilder für geographische Arbeiten gegeben, die er freilich nicht erreicht, denen aber auch nur nachgestrebt zu haben schon Verdienst ist, umsomehr, als der Verfasser am Schluß, der eigentlichen Vorrede, uns mit dem Zweck seiner Abhandlung bekannt macht. Seine Beiträge, wie er die Arbeit bescheiden nennt, sollen seine Danziger Mitbürger und vorzugsweise die Schüler der oberen Klassen der Johannisschule zu Wanderungen in jene an Naturschönheiten so reiche Landschaft veranlassen. Den Maßstab der Kritik dürfen wir daher nur bescheiden nehmen.

Gegenstand der Behandlung ist der an der Ostsee bis nach Holstein sich hinziehende Höhenzug, der von dem östlichen Ufer der Oder ab in nordöstlicher Richtung sich fortsetzt und in seinem östlichen Theil das Plateau von Karthaus bildet. Es ist die einzige Gegend unserer Provinz, welche zwischen Berent und Karthaus ein kleines Gebirge aufweist, dessen Kette etwa 1/2 Meile lang ist. Die Radaune mit ihren Zuflüssen, das ganze Seenplateau werden eingehend geschildert.

Nach vielen Seiten hin ist die Arbeit uns als eine unreife vorgekommen: für die provinzielle Geographie haben wir die Grundprincipien vorgezeichnet in der „geognostischen Darstellung von Pr. Littauen, Ost- und Westpreußen von dem verstorbenen Oberlehrer J. Schumann, für die Flora einzelner Gegenden die mit so großer Klarheit aufgestellten Regeln von Robert Caspary. „Ueber die Flora von Preußen" — diese Arbeit konnte dem Verfasser nicht unbekannt sein — so daß wir uns wundern, daß er uns nichts über die so nahe liedende meteorologische Station zu Schöneberg und deren Resultate verglichen mit anderen unserer Provinzen für die Flora giebt.

Die in der Manier etwa des Daniel'schen Handbuches eingestreuten poetischen Reminiscenzen passen wohl selten in den Zusammenhang.

In der Kartographie scheint der Verfasser seinen Erstlingsversuch gemacht zu haben. Die Reymannsche Karte, welche offenbar copirt ist — die Angabe darüber fehlt — hat Fehler, die der Zeichner noch vermehrte. Die Höhenangaben sind nicht genau, es fehlt ein einheitliches Maß. Am schlimmsten geht es aber dem Verfasser mit dem Polnischen. Die Erklärung der Seenamen wimmelt von Fehlern, die wir aber dem Setzer zur Last legen wollen. Einige Beispiele dazu: Reekowo oder Krebs-See (reek oder ruk Krebs) der Krebs heißt rak. — chlodnu kühl Klodno-See soll heißen chlodny. Strszelno-See von strszelitz schießen muß heißen von strzelić. — Modszadowo-See von modszado eingeweicht — dafür moczadło, wmoczyć. Nierzestowo-See von resztowac rösten; rösten heißt skwarzyc oder raszcić.

Doch damit genug. Trotz mancher Mängel hat uns die Arbeit sehr interessirt. Möge der Verfasser in seinen Studien fortfahren, er bringt vorzugsweise gute botanische und zoologische Kenntnisse mit.

5. Kühnast, L., Blick auf die Verdienste der Hohenzollern um Westpreußen. Ein Vortrag.

Der ursprünglich zur Feier des Geburtstags unsers Königs für die Schüler des Gymnasiums zu Marienwerder bestimmte Vortrag ist zum Besten der Provinzial-Idioten-Anstalt zu Rastenburg durch Anmerkungen, welche die Belesenheit des Verfassers zeigen, erweitert herausgegeben. Von dem bewährten Kenner polnischer Geschichten, der uns schon mehrere Arbeiten über Posen, Westpreußen geliefert, läßt sich natürlich wenig Falsches erwarten. Auf 18 Seiten hat der Verfasser einen treffenden Ueberblick über die Entwickelung Westpreußens seit seiner Vereinigung mit Preußen gegeben.

Fr. Krosta.

Beynuhnen, eine Kunstschöpfung in Littauen. Von B(ujack)-Ramberg. Als Manuscript gedruckt. Leipzig 1868. (Königsberg. Bruno Meyer & Co. in Comm.) (15 S. 4. mit 1 Taf.) 1/3 Thlr.

Die Blätter dieser Zeitschrift haben noch nicht die Anzeige einer kleinen, aber sehr lesenswerthen Schrift gebracht, die eine großartige, herrliche

Schöpfung bespricht, auf deren Besitz nicht blos die engen Marken unserer Provinz mit vollem Recht stolz sein können: wir meinen den Aufsatz „Beynuhnen eine Kunstschöpfung in Littauen“ (Leipzig 1868. Druck v. C. Grumbach), den schon vorher in kürzerer Fassung Lützow's Zeitschrift für bildende Kunst brachte. Der Verfasser, dem kunstsinnigen Besitzer von Beynuhnen, dessen hochgerichtetes Streben in der von der Idee des Schönen und Edeln getragenen Schöpfung sich ausspricht, von Jugend auf nahestehend, in seine Intentionen eingeweiht und in der geläuterten Sphäre dieses eigenartigen Ortes erwachsen, war vorzugsweise geeignet, die Eindrücke, die für ihn nicht vereinzelt, sondern sein eigenes Sein bildend und erziehend waren, wiederzugeben und er hat diese Aufgabe in edler würdiger Weise gelöst: man fühlt dem Ton der Sprache an, daß die Arbeit nicht eine äußerlich übernommene ist, sondern daß in ihr der aus dem Innern sich loslösende Wunsch, das lange Geschaute und Empfundene sich und Andern zu lieber Erinnerung durch das Wort zu gestalten, sich genügt. Indem der Aufsatz von vorn herein davon absieht, Alles zu erwähnen, nicht einmal das Wichtigere in weitläufiger Schilderung zu beschreiben, hat er sich vielmehr das Ziel gesetzt, den einheitlichen Gedanken, der durch das Ganze geht, zur Anschauung zu bringen, nirgend eine breite Detailmalerei, nirgend eine sich verflüchtende Anempfindelei, ein Fehler, in den die Beschreibung leicht hätte fallen können. Die Sprache ist fein gebildet, klar und ruhig dahinfließend, an manchen Stellen nimmt sie den bewegtern Ton warmer Begeisterung und innern Erfülltseins an. Der Verfasser zeigt einen künstlerisch gebildeten, empfänglichen Sinn und inniges Vertrautsein mit den edlen Gebilden antiker und moderner Kunst; seinen knappgehaltenen, treffenden Urtheilen folgt man gern. Die liebenswürdige Schrift möchten wir daher allen denen, die den Ort bereits kennen, zur Erinnerung an das Geschaute empfehlen, aber auch denen, die erst sie zu besuchen gedenken, wird sie ein willkommener Führer sein. Wir benutzen auch unsererseits die Gelegenheit, auf die in dieser Weise gewiß einzig dastehende Sammlung von so viel Edlem und Würdigem in so herrlichem Rahmen aufmerksam zu machen und die Bewohner der Provinz aufzufordern, sich den veredlenden Genuß nicht mitgehen zu lassen. Jeder wird eine neue schöne Welt in seinem Innern entnehmen. Der Ring dieser harmonischen Schöpfung hat sich noch nicht ge-

schlossen; sie zeigt darin das Streben nach einem Ideal, das ja eben ein nimmer abschließendes ist. Seit dem Erscheinen dieser Schrift ist eine Fülle von Schönem noch zugekommen, im Innern und nach Außen hin, auf das einzugehen die Grenzen einer Anzeige nicht gestatten. Wir sprechen dem Verfasser unsern herzlichsten Dank für die liebe Gabe aus; auch uns sind Worte p. 13 aus der Seele gesprochen: „Derartige einmal durchlebte Momente vergißt man nicht mehr, sie gehören zu den schönsten des Lebens und werden in treuer Erinnerung und Sehnsucht im Herzen bewahrt", womit wir zugleich auch dem kunstsinnigen Besitzer von Beynuhnen selbst unsern wärmsten Dank aussprechen wollen für die vielfache Anregung, die wir dort empfangen. Der Ort gemahnt uns wie ein Stück italienischen Kunstlebens aus dem sonnendurchleuchteten Süden in unsern düstern kimmerischen Norden verpflanzt: möchte er in seiner ganzen Bedeutung für die Bildung unserer Provinz von den Bewohnern derselben recht begriffen und gewürdigt werden!

Meisterwerke der vorzüglichsten Volksschriftsteller. Berlin, Verlag von H. J. Köppen.

Dieses Unternehmen, von dem die 2 ersten Hefte vorliegen, jedes zu 3 Bogen (3 Sgr. das Heft, also der Bogen nur 1 Sgr.) kann als zweckmäßig empfohlen werden. Es kommt dabei erstlich auf die Auswahl der Schriften, zweitens auf die Uebertragung und Bearbeitung an. Diese 2 ersten Hfte beginnen mit Lesage's „Abentheuer des Gil Blas", welches Werk gewiß der Absicht entspricht, dem Volke, d. h. den unbemittelten Klassen, dem Landmann, dem Handwerker, dem Arbeiter und ihren Familien Vergnügen und Unterhaltung zu verschaffen, und zugleich ihre Begriffe über Welt und Leben in anschaulichen Darstellungen aus denselben aufzuklären und zu erweitern. Lebhaftigkeit und Klarheit des Ausdrucks, Wahrheit und Mannichfaltigkeit der Thatsachen, Richtigkeit der leitenden Grundsätze, Sittlichkeit der Gesinnung: das sind die hauptsächlichen Eigenschaften, die den ächten Volksschriftsteller machen. Dergleichen versteht das Volk sehr gut, dem man nicht zu wenig zutrauen darf. Der wahre Volksschriftsteller muß seine Leser zu sich herauf zu ziehen wissen, nicht sich zu

ihnen herablassen; sie müssen empfinden, daß sie in dem Buch etwas Besseres haben, als sie in und aus sich selbst finden können. Nur das Beste ist gut genug für das Volk. Der Gebildete trägt wohl aus seinem Denken Manches in das Gelesene hinein; der Ungebildete hat nur, was das Buch ihm bietet; für ihn müssen also Auswahl und Bearbeitung noch sorgfältiger sein.

Aus der Ankündigung ist nicht zu ersehen, welche Schriftsteller noch folgen sollen; die Worte: „Die Abonnenten verpflichten sich zur Abnahme des ganzen Werkes" beziehen sich doch wohl nur auf den Gil Blas; sonst ginge die Verpflichtung zu weit und bezöge sich auf noch Unbekanntes. Auch Lesage's „hinkender Teufel" verdiente wohl die Aufnahme. Sonst bietet gerade die französische Literatur weniger hier Passendes und selbst im Gil Blas wäre es zweckmäßiger, z. B. solche leichtfertige Stellen, wie S. 20, 33, 52 zu mildern und zu kürzen. Unsere gallischen Nachbaren sind seit Jahrhunderten darin freier, aber wir können nicht sagen, daß es ihnen zum Vortheil ausgeschlagen sei oder von uns Nachahmung verdiene. Solche Stellen wird doch ein Vater Anstand nehmen seinen Kindern vorzulesen. Ohne Schaden könnte der Ausdruck dabei knapper gehalten sein. — S. Louis Couvrier bietet wohl Manches; Montaigne's Versuche, natürlich nur in Auswahl, passen ebenfalls und die einst berühmte Uebersetzung Bode's könnte mit geringen Aenderungen zu Grunde gelegt werden. Von Engländern wäre Franklin, J. Wrwing (Columbus) zu berücksichtigen; unter den Deutschen, die doch vor Allen zu beachten, der Simplicissimus (in Auswahl), Möser's patriotische Phantasien, Vieles von Lichtenberg, Engel, Hebel.

Die Uebersetzung des Gil Blas in diesen 2 Heften ist fließend, leicht, verständlich. Um so lieber würde man grade in solchen Schriften kleine Flecken getilgt sehen, wie (S. 42): „der Haß, den ihre Rücksichtslosigkeit und [ihre] Gewaltthätigkeiten erzeugt hatten"; oder (S. 71) „der Seraphim" statt „der Seraph."

Die Anmerkungen sind durchaus zweckmäßig und erklären das Nöthige. Bei Horaz (S. 6) wäre eine Erläuterung auch wohl angebracht.

Dr. F. Lewitz.

Alterthumsgesellschaft Prussia 1869.

(Vgl. VI, 266 ff.)

Sitzung 28. Mai. Als neue Mitglieder werden aufgenommen: Hr. Kaufmann **D. Simsky** hier, Hr. Dr. **G. Berendt** hier, Hr. stud. hist. **Hoffmann** hier und Hr. Kreis-Secretair **Preuß** in Pr. Eylau. Die Alterthumssammlung ist abermals mit einer sehr ansehnlichen Reihe von zum Theil recht werthvollen Geschenken in wohlwollendster Weise bedacht worden, an deren Besichtigung sich mancherlei interessante Erörterungen knüpften. Es ist nicht möglich, alles Einzelne hier nach Verdienst aufzuführen und zu würdigen, wir bemerken aber, daß ein ausführlicher beschreibender Catalog des Antiquariums als Fortsetzung der bereits in den Neuen Pr. Prov.-Blätt. 1847. Bd. III. S. 326 ff., 1848. Bd. VI. S. 408 ff., 1853. Bd. IV. S. 326 ff., 357 ff. gegebenen Verzeichnisse in Aussicht genommen ist. Durch Vermittelung des Hrn. Oberlehrer **Elditt** erhielt die Sammlung von Hrn. Commis **A. Maaß** hier 2 polnische Drei-Silbergroschen-Stücke (1 Danziger von 1539 und 1 von Sigismund III.), gefunden in Märk. Friedland. Durch Vermittelung des Hrn. Dr. **G. Berendt** 1) von Hrn. Lehrer **Stamm** in Gr. Hubnicken ein in einem alten Grabe gefundener Bronce-Celt (Keil oder Meißel) mit einer Tülle zum Einsetzen eines Schaftes und einer Oese an der einen Seite oben, durch welche eine Schnur gezogen wurde (doch wol um das nach dem Thier geworfene kostbare Jagdgeräth zu retten); 2) von Hrn. Thierarzt **Neumann** ein als Beschlagstück benutztes Bronce-Kreuz (Crucifix), von Musikmeister Kohn in Heiligenbeil auf seinem Acker beim Lehmgraben gefunden; da es stark abgenutzt ist, so lassen sich die Inschriften nicht mehr erkennen, die 4 Medaillons an den Enden des Kreuzes scheinen die Evangelisten vorzustellen. Durch Vermittelung des Hrn. Dr. **Bujack** 1) von Hrn. Gutsbesitzer **Böhm**-Luxhausen (bei Tapiau) ein wie es scheint durch Oxydation entstandenes Conglomerat aus Eisen und Erz mit Bernstein-Stückchen, gefunden in einem Heidengrabe; 2) von Hrn. Studiosus **Hoffmann** (von welchem auch, um die frühere irrthümliche Angabe zu berichtigen, die beiden in der vorigen Sitzung vorgelegten und unterdeß angekauften Goldgulden eingesandt waren) ein zinnerner Ring, im Schutte des Schlosses zu Brandenburg gefunden, mit der Minuskel-Umschrift auf dem äußeren vertieften Rande: **wem * got * wol * dem * o** +; hinter dem o vor dem Kreuz scheint der Reif gelöthet zu sein, wie die erhabene Stelle, die wie ein Schriftzeichen aussieht, andeutet; 3) von Hrn. Studiosus **Böhm** eine mittelgroße gut erhaltene Todten-Urne, auf dem Gute Palmnicken (Kr. Fischhausen) ausgegraben; 4) von dem Gymnasiasten **Hennig** eine Bronce-Schnalle, eine ornamentirte Bronce- und eine (sogen. phönicische) Glasperle mit bunter Mosaik, welche nebst noch andern gleichartigen Perlen und einer Bronce-Fibel in einer ungefähr 10" hohen, starkbauchigen, oben 3" im Durchmesser weit geöffneten Urne auf dem Kupferberge, gleich links vor dem Sackheimer Thore, gefunden wurden; 5) von Hrn. Dr. **Viertel** 2 Eisenbruchstücke und 5 diverse Bronce-Fragmente von Schmuckgegenständen aus den Korallenbergen auf der Kurischen Nehrung (diesseits Rossitten in der

Nähe der alten Dorfstelle Kunzen). — Hr. Maurermeister **H. Maske** hier hat mit rühmenswerther Liberalität der Gesellschaft seine nicht unbedeutende Sammlung von Alterthümern geschenkt, die zum Theil aus älteren Sammlungen herrühren, wie aus der des verstorbenen Kantor Preuß in Germau, zum Theil von dem Besitzer Daguhn in Biescobnicken (bei Heiligen Kreuz) aus Kapornen dortiger Gegend ausgegraben sind; das interessanteste Stück unter diesen ist wol eine über 4 Zoll lange Bronce-Figur, darstellend einen römischen Krieger mit Helm, Lanze und Schild. — Durch Vermittelung des Hrn. Hotelbesitzers **Braune** in Insterburg: 1) von Hrn. Baurath **Ferne** ein schöner Bronce-Streithammer, gefunden am Ufer des Spirding-Sees in Masuren, ein Prachtexemplar, noch besonders dadurch merkwürdig, daß in der halben Höhe des Schaftloches rechts und links eine kleine runde Vertiefung (beim Gusse?) angebracht ist, die nach rechts ca. 1/2", die nach links weniger tief und unregelmäßig gestaltet; von Hrn. Gutsbesitzer **Dirks**-Tammowischken (bei Insterburg) ein Bronce-Ring, gefunden am Kamswikus-Berge bei Insterburg; 3) von **demselben** eine in derselben Gegend gefundene russische Kupfermünze von 1755. Allen Gebern sagt die Gesellschaft pflichtschuldigen Dank. Zur Vorzeigung kommen durch die bekannte unermüdliche Vermittelung des Hrn. **Braune**: 1) 7 sehr gut erhaltene Danziger Silbermünzen aus der Sammlung des Hrn. Geh.-Rath **Barnheim** in Insterburg: a) ein Thaler. Av.: IOAN CASIM: D: G· REX POL· ET SUEC· M· D· L· RUS· PR: Das gekrönte Brustbild nach rechts sehend, in starken krausen Haaren mit einem kleinen Barte, im Spitzenüberschlage und mit umgehangenem goldenem Vließ. Rev.: MONETA ARGENTEA CIVITATIS GEDANENSIS. Das von zwei Löwen gehaltene Danziger Wappen in einem ovalen Schilde, darüber ein Lorbeerkranz mit zwei Palmzweigen und einer Blume, zwischen den Beinen der Löwen links: G· rechts: R·, unten: 1649. (vgl. Madai, vollständiges Thalerkabinet II, 746.) b) ein Gulden. Av.: D. G· AVGVST. III. R· POL· M· D· L· R· P· D· S· & EL· Das gekrönte Brustbild rechts sehend, in langem lockigen Haar, mit dem Orden des goldenen Vließes auf der Brust. Rev.: MON. ARGENT. CIVIT. GEDANENS. Das Danziger Wappen wie vorher, darüber ein Lorbeerkranz mit einem Palm- und einem Oelzweige, oben zwischen Kranz und Wappenschild: 30. GR, zwischen den Beinen der Löwen links: R rechts: Œ, unter dem Wappenschild: E, darunter 1762. c) ein desgl. Gulden aus demselben Jahre mit etwas anderer Prägung. d) ein desgl. Gulden: auf dem Rev. zwischen dem von Palm- und Oelzweig durchkreuzten Kranz und Wappenschild: 30: GR·, unter dem Schilde: R. E. Œ., darunter 1763. e) u. f) 2 Tympfe (Achtzehner = 18 Groschen) von verschiedener Prägung. Av.: D· G· AVGVSTVS· III· REX· POL· M· D· L· R· PR· D· S· &· EL· Rev.: MON. ARGENT. CIVITAT. GEDANENSIS. über dem Wappen bei dem einen oberhalb des Kranzes Palm- und Oelzweig und 18 zu beiden Seiten eines Schwertes, bei dem andern innerhalb des Kranzes zwei Palmzweige und 18; unten R $_{E}$ Œ, darunter 1760. g) ein Sechser von 1760. 2) eine gegossene satyrische Silbermünze aus der Reformationszeit im Besitz des Hrn. Baurath **Ferne**; dieselbe stellt auf beiden Seiten das Gesicht eines mit dem Hute

bedeckten Cardinals dar, auf den Kopf gestellt wird ein Narr mit der Schellenkappe daraus, bei diesem beginnt die Umschrift: EFFIGIES: CARDINVM: MVNDI: *HR.*
Endlich hat Hr. Reg.-Sekretair **Passauer** in Gumbinnen den Abdruck eines Siegelringes eingesandt; „derselbe wurde in dem von den Wällen resp. der Umfassungsmauer des Schlosses zu Ragnit bei Gelegenheit von Gartenarbeiten abgetragenen Schutte gefunden; der terassirte Garten liegt etwa 100 Schritte von dem Schlosse Ragnit entfernt und gehört zu dem van Settenschen Hôtel, das über den uralten theilweise offenen Kellerräumen des Schlosses erbaut ist. Der Ring ist aus Messing." Der Siegelabdruck stellt in der Mitte einen laufenden Löwen mit geringeltem Schweife und hervorgestreckter Zunge dar, die rechte Vorderpfote hält ein kurzes Schwert; drei concentrische ähnlich gelegene Ellipsen umgeben denselben; zwischen den beiden äußeren liest man folgende russische (?) Buchstaben:

LCCМИНЄШЦЯПОМНИЧІЄЛО·

zwischen der mittlern und innern Ellipse stehen Punkte und andere Zeichen. Da die Bedeutung des Ringes und seiner Inschrift hier am Orte ein ungelöstes Räthsel zu bleiben scheint, wird Referent auswärts Erkundigungen einziehen und das Resultat seiner Zeit mittheilen. S.

Mittheilungen und Anhang.

Lamgarben und Cremitten.

Zwei historische Fragezeichen.

Bei den Märschen meines Bataillon's zu und von den letztvergangenen Herbstmanövern kam ich auf 2 Güter des Rastenburger Kreises, Lamgarben und Cremitten, in Quartier, welche durch ihre augenscheinliche historische Vergangenheit mein höchstes Interesse erweckten, und mich damals zu genaueren Forschungen an Ort und Stelle, als auch später zu historischen Ermittelungen veranlaßten. Letztere sind leider nicht weit gediehen, trotz besten Willens, da in meiner kleinen, abgelegenen Garnison der Quellen-Bezug mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, und so kann ich den Freunden Preußischer Alterthumskunde nur das bieten, was ich dem Augenschein und dem nicht immer zuververläßigen Volksmunde entnahm. — Das Rittergut Lamgarben, dem Herrn Lieut. Krause gehörig, etwa 5/4 Meilen von Rastenburg entfernt, liegt an dem Flusse Guber, da, wo die Bartenstein-Rastenburger Chaussee diesen Fluß überschreitet. Das Dorf mit einer alten kleinen Kirche liegt auf dem linken Ufer, die Guts-Gebäude weiter unterhalb auf dem rechten. Zwischen letzteren und der Chaussee, in einem Winkel, welchen ein in tief eingeschnitenem Thal fließender Bach mit dem Flusse bildet, erhebt sich ein gewaltiger Schloßberg, nach 3 Seiten steil abfallend, an der vierten durch einen tiefen und breiten Graben von der anliegenden flacheren Höhe getrennt. Dieser Schloßberg wird wieder durch einen tiefen steilrandigen Graben in 2 ungleiche Theile getheilt; der kleinere dient heute als Kirchhof, der größere, viereckig geformt, liegt wüst. Auf den ersten Blick, auch ohne daß man dabei den Namen des Berges in Betracht zieht, (Garbs = Berg — Burg) erkennt man in der Anlage die altpreußische Wehrburg, jedenfalls gegen die andringenden Ordensritter zur Vertheidigung der Guberlinie angelegt. Doch altpreußische Schloßberge findet das geübte Auge in der Provinz zu Hunderten, es ist nicht das Interesse blos für die aus diesen Denkmalen sprechende zähe Lebenskraft der nach blutigen Kämpfen vernichteten Völkerstämme, das den Beschauer hier fesselt, sondern die Umwandlung, durch welche die Wehrburg der alten (Barten) zu einer Zwingburg derselben von den siegreich vorgedrungenen Ordensrittern umgeschaffen wurde, wie dies bei genauerer Untersuchung ganz augenscheinlich. Der Graben, welcher den Schloßberg in 2 Theile theilt, ist jeden-

falls erst durch die Ordensritter gezogen, in damaliger Zeit gab man den Burgen gern eine Vorburg resp. einen festen Abschnitt zum Rückzug und zur letzten Vertheidigung. An verschiedenen Stellen treten noch Ueberreste starker Fundament-Mauern zu Tage; oft mehrere Fuß hoher Ziegelschutt und Mörtel bedecken beide Bergabschnitte, die größeren Feldsteine mögen wohl schon Jahrhunderte lang in der alten Kirche oder den Fundamenten der Guts- und Dorf-Gebäude ruhen. Die noch erhaltenen Ziegelsteine haben das in der Ordenszeit gebräuchliche große, dicke Format, der Mörtel, in bekannter Güte, ist zu Stein geworden; hin und wieder fand ich den Fragmenten von Ofenkacheln ähnliche Stücke, sowie stark verrostete eiserne Nägel und größere Eisenstücke. Alle diese sprechenden Zeichen zusammengehalten, bleibt es kaum noch zweifelhaft, daß uns in den Trümmern des Schlosses Lamgarben ein vergessenes Denkmal aus den ersten Preußen-Zügen des Ordens entgegentritt. Wahrscheinlich hatte das Schloß, auf dem festen Preußenberg errichtet, wie so manche Schöpfung der ersten Ordensritter, nur ein kurzes Dasein, und erlag es entweder der damals so oft wiederkehrenden Empörung der leichthin unterjochten Volksstämme, oder vielleicht dem wilden anbrausenden, Alles vernichtenden Sturm der einfallenden Lithauer. — Besonders interessant war mir eine Entdeckung, welche ich an der einen zur Lehmgewinnung später abgegrabenen Seite des Hauptberges machte; hier fand ich unter dem Mauerschutt eine dicke, schwarze Schicht Kohlen-Erde, ähnlich wie bei heidnischen Grabstätten. Ich grub weiter, und fand dann eine Menge Urnenscherben, kleineren Urnen angehörig, vermischt mit der leicht erkennbaren Knochenasche und einzelnen halbverbrannten Knochen. Fände hier nicht die Annahme Berechtigung, daß die Bezwinger der Ordensburg ihren dabei gefallenen Brüdern unter dem Trümmerhaufen die letzte Ruhestätte bereiteten? Doch — grade die Phantasie der Alterthumsforscher malt gerne aus, wird leicht verführt; Annahmen sind keine Beweise, historische Forschungen bedürfen derselben, wenn sie nicht im trüben Sagendunst verschwimmen sollen, und es sollte auch nur der Zweck dieser Zeilen sein, eine Lüftung des Schleiers, der auf Schloß Lamgarben ruht, anzuregen.

In dem der verw. Frau v. Mirbach gehörigen Rittergute **Cremitten** fand mein archäologisches Interesse abermals Gelegenheit, sich mit historischen Räthseln und Fragezeichen abzumühen. Es liegt an einem kleinen Flüßchen, welches sich bei Leunenburg mit dem Guber vereinigt, zwischen den Gütern Langheim und Glaubitten, unweit der Südbahn-Station Korschen. Ich hatte hier Ruhetag, also vollauf Muße, mich mit den Local-Verhältnissen vertraut zu machen. Ueber die Vergangenheit Cremittens erfuhr ich folgendes: Die Volksüberlieferung besage, daß hier früher ein Kloster gestanden, welches später in ein Schloß umgewandelt sei, erst seit einem Menschenalter seien die letzten Ueberbleibsel des Schlosses verschwunden, und an deren Stelle das heutige Wohnhaus gebaut worden. Der Volksmund bringt auch die Güter Langheim und Glaubitten mit dem „Kloster“ Cremitten in Verbindung. Was nun die Vergangenheit des letzteren Ortes anbetrifft, so fand ich allerdings manch sprechendes Zeichen, welches auf das ehemalige „Kloster“ hinweisen könnte; hier und dort ragen noch gewaltige Fundamente aus der Erde hervor,

die Ziegel ebenfalls in dem schon erwähnten großen, dicken Format. Nach den Fundamenten zu urtheilen hatte das Gebäude eine Fronte mit 2 angehängten Flügeln; die vierte dem Flusse entgegengesetzte Seite, vor welcher früher ein Graben gelegen haben soll, mag durch Schlußmauer und Portal gebildet gewesen sein. Ein großer Theil der alten Fundamente sowie die Pflasterung des alten Schloßhofes wurden beim Bau der Südbahn aufgerissen, und aus den Steinen die über den Fluß führende Eisenbahnbrücke erbaut. Die Keller unter dem heutigen Wohngebäude sind noch uralt, bilden schöne Gewölbe; es wurde mir eine Stelle gezeigt, welche erst seit einigen Jahrzehnten vermauert worden, und den Eingang zu einem gemauerten unterirdischen Gange bildete, welcher nach der Sage zu einer längst verschwundenen Kapelle im Flußthale geführt haben soll. Der am Abhange des Flusses sich hinziehende Park ist auf den beiden freien Seiten von einem tiefen und sehr breiten alten Graben umzogen, welcher bis an den Fluß reicht. — Auf dem Hofe ist auch noch ein Ueberbleibsel vergangener Herrlichkeit, eine circa 5 Fuß hohe sechsseitige dünne Säule, auf einem breiteren Sockel stehend, beide von Sandstein. Von besonderem Interesse sind jedoch 2 früher jedenfalls zusammengehörige eiserne Tafeln, Votiv-Tafeln(?), beide gleich groß, etwa 3' in Quadrat. Die eine, welche Inschriften enthalten soll, habe ich leider nur von der Rückseite gesehen, da sie als Decke des häuslichen Kochheerdes Verwendung gefunden; die andere Hälfte ist durch die liebenswürdige Freundlichkeit der Besitzerin bereits den Sammlungen der Alterthums-Gesellschaft Prussia einverleibt. So viel ich mich erinnere, sind auf der obern kleinern Hälfte derselben 2 Medaillons (Brustbilder) und auf der untern größern die Madonna mit dem Kinde im Arm und seitwärts eine männliche und eine weibliche Figur in mittelalterlichem Kostüm. Mag nun Eremitten vor Alters ein großartiges Feudalschloß, Kloster oder nur Klostergut mit einigen den Zehnten überwachenden Klosterbrüdern als Insassen gewesen sein, interessant wäre es immer, einen kleinen Einblick in seine Vergangenheit zu thun und würde mit mir gewiß mancher Leser der Altpreuß. Monatsschrift eine solche historische Aufklärung dankbar begrüßen.

Wulff, Hauptmann.

Lötzen, Januar 1869.

Münzenfund bei Strasburg in Westpreußen.

Vor einiger Zeit wurden auf dem 1 Meile östlich von Strasburg belegenen Gute Chojno bei der Bearbeitung des Kartoffellandes verschiedene Münzen im Werthe von 20—30 Thlr. gefunden. Dieselben bestanden in preußischen Münzen, welche zum Theil noch gangbar sind, zum Theil noch in diesem Jahrhundert im Verkehr sich befanden, seitdem aber durch die Staatsregierung aus demselben gezogen sind, namentlich $^1/_2$ Thalerstücken, sogenannten Achtzehnern ($^1/_5$ Thaler), Sechsern ($^1/_{15}$ Thaler) und $2^1/_2$ Silbergroschenstücken. Unter den Münzen befand sich auch ein preußisch-russischer Sechser. Derselbe zeigt auf der einen Seite das Brustbild der Kaiserin Elisabeth in ihrer ganzen Ueppigkeit mit der Krone auf dem Haupt und der Umschrift: ELISABETHA· I: IMP:

steinlandes erhalten; den früheren Geschichtsforschern waren mehrere in jenen zerstreuten Nachrichten enthaltene Widersprüche mit der gegenwärtigen Beschaffenheit der Küstenländer Preußens unerklärlich und sie bezweifelten deshalb in den letzten Jahren überhaupt, daß Pytheas bis zu den Küsten Ostpreußens gekommen sei, sie nahmen dagegen an, er habe nur die West-Küsten Schleswig-Holsteins erreicht. Jetzt hat Pfarrer Rogge in der „Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, Berlin 1869" im ersten Hefte mit Hilfe alter Urkunden und bisher unbeachtet gelassener Hinweise auf die natürliche Beschaffenheit des Landes selbst eine Erklärung jener einst ungelösten Widersprüche in den Nachrichten des alten Massiliers gegeben und ohne jeden Zwang die Zweifel beseitigt.

Pytheas erwähnt aber in der uns von Strabo erhaltenen Stelle auch der bei den Bewohnern des Bernsteinlandes üblichen Art des Dreschens; er sagt nämlich: „da sie nicht reine Sonnenstrahlen haben, so dreschen sie in großen Häusern, nachdem die Aehren dahin zusammengebracht sind. Tennen auf freiem Felde würden hier unbrauchbar sein, wegen des Mangels an Sonnenschein und der Regengüsse." Ich sehe in diesen Worten einen bestimmten Hinweis nicht auf die Aufbewahrung der Garben in Scheunen, welche ja noch zu Hennenbergers Zeiten unsern Litauern und heute noch den Bewohnern benachbarter Landschaften Rußlands unbekannt ist, sondern auf die „Häuser, darin man das Korn trocknet und drischt", auf die Jaugen, an welche unsere Pirten noch erinnern. Die Aufbewahrung der Garben in Scheunen, wenn sie Pytheas auch vielleicht nicht in seiner Heimath an den sonnigen Gestaden des Mittelmeeres kennen gelernt hatte, würde ihm bei seiner Küstenfahrt an den Ufern des atlantischen Meeres und der Nordsee längst bekannt geworden sein, und er hätte sie nicht erst im Bernsteinlande bemerkt, doch hier fand er ein ganz eigenthümlich eingerichtetes Gebäude zum Dreschen des Getreides, in welchem die Garben „wegen des Mangels an heiterem Sonnenschein" an einem Ofen getrocknet wurden; diese ganze Einrichtung war ihm durchaus neu und erschien ihm so beachtenswerth, daß er sie in seinem Berichte erwähnt hat. Es darf uns kaum auffallen, daß Pytheas nicht auch der Heizung selbst erwähnt, er sah jedenfalls die Küsten des Bernsteinlandes zu einer Jahreszeit, in welcher eben nicht gedroschen wurde, im Spätherbst wäre für ihn die Fahrt an das „äußerste Ende der Welt", wozu schon damals Ostpreußen gerechnet wurde, unausführbar gewesen, und so war er außer Stande, uns ein so klares Bild von dieser ländlichen Arbeit zu geben, wie wir es von Augenzeugen aus viel spätern Zeiten erhalten haben.

K. Käswurm.

Universitäts-Chronik 1869.

12. Mai. „Acad. Alb. Regim. 1869. IV." Diss. de Auli Gellii vitae temporibus, qua orationes ad celebr. mem. vir. illustr. Jac. Frid. a Rhod, Frid. a Groeben, Joh. Dieterici a Tettau dieb. XXI et XXIII Maji et XXIII Junii ... habendas indicit **Ludov. Friedlaender**, P. P. O. (7 S. 4.)

№ 80. Amtl. Vzeichniß. des Personals u. der Studirenden . . . für d. Sommer-Semester 1869. (20 S. 8.) [68 Doc., davon 7 theol., 7 jur., 23 med., 28 phil., 3 Sprach(?)- und Exercitienmeister, 468 (16 ausl.) Stud. (10 mehr als im Wint.-Sem.) davon 80 Theol., 90 Jur., 123 Med., 162 Phil., 13 Pharm.]

Altpreußische Bibliographie 1868.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

Barwiński, Oscar Valer. (aus Guttstadt), Ueb. d. Basedow'sche Krankheit. Inaug.-Diss. Berlin. (32 S. 8.)

Curtze, Maximilien, Sur l'astronomie de Boèce signalée par M. le Dr. Maurice Cantor. [Bulletino di bibliografia e di storia delle scienze matematiche e fisiche pubbl. da Boncompagni. Tomo I. Aprile 1868. Roma. p. 140.]

Gottschall, Rudolf. Unsere **Zeit**, deutsche Revue der Gegenwart rc. N. F. Hrsg. v. L. **Rud. Gottschall.** 4. Jahrg. 24 Hfte. (à 5 Bog. Lex. 8.) Leipzig. Brockhaus. à 6 Sgr.

— — Studien üb. d. menschl. Charakter. [Unsere Zeit. 4. Jahrg. 2. Hft. S. 133—138.] Heinr. Heine's Entwickelungsgang nach neuen Quellen. [5. Hft. S. 321—353.] Adalbert Stifter. Ein Essay. [10. Hft. S. 745—766.] Skizzen aus Paris und London. [20. Hft. S. 561—579. 22. Hft. S. 744—761.]

— — **Blätter** f. liter. Unterhaltung. Hrsg. v. **Rud. Gottschall.** Jahrg. 1868. 52 Nrn. (à 2 Bog.) od. 12 Hfte. gr. 4. Ebd. 10 Thlr.

— — Das 50jähr. Jubiläum der „Blätt. f. lit. Unterhaltung." [Blätt. f. lit. Unthltg. № 1. 2.] Rückblick auf d. Literaturjahr 1867. [№ 3. 4.]

— — **Körner**, Theod., Leier u. Schwert; Zriny, Rosamunde. Mit Einleitg. hrsg. von **Rud. Gottschall.** (XXX, 237 S. 8.) [Bibliothek d. dtsch. Nationalliteratur d. 18. u. 19. Jahrh. 12. Bd. Ebd.] ½ Thlr. in engl. Einb. ½ Thlr.

Silberstein, Dr. Adf., Rud. Gottschall. 25 Jahre seiner Dichterlaufbahn. Studie zur Lit. d. Gegenwart. Lpz. Rhode. (VII, 191 S. gr. 16.) ⅔ Thlr.

Grametke, Henriette, Kochen, Backen, Waschen, od. A-B-C d. Hauswirthsch. Practisch. Hdbuch f. bürgerl. Haushaltungen. Lfg. 1—3. Marienburg. Druck u. Verl. v. A. Bretschneider. (224 S. 8.) à 6 Sgr.

Grau, Rud., Der **Beweis** des Glaubens. Monatsschrift rc. Bd. IV. Jahrg. 1868. 12 Hfte u. 2 Suppl.-Hfte. Gütersloh. Bertelsmann. (VI, 614 S. gr. 8.) 1½ Thlr.

— — Zur Einführung in d. Schriftthum Neuen Testamentes. 5 Vorträge für Gebildete. Stuttgart. Liesching. (VII, 234 S. 8.) ⅔ Thlr.

Grosse. Illustrissimo Gymn. Thorunensi tria saecula feliciter transacta congratulantur Rector et Praeceptores Collegii Fridericiani Regimontani. Insunt Sedulii Scoti carmina edita ab Aemilio **Grosse.** Regimonti Pr. Typis expressit A. Schultz. (16 S. gr. 4.)

Gründel. Jubel-Klänge. Walzer für Pianoforte, zur Feier des 300jähr. Jubiläums des Thorner Gymnas. compon. v. Dr. **Gründel.** Thorn. Verl. v. E. F. Schwartz. ½ Thlr.

Gruenhagen, Dr. A., Ueber d. vermeintl. Einfluss der hinteren Wurzeln auf die Erregbarkeit der vorderen. [Ztschr. f. rationelle Medicin. 3. Reihe. 31. Bd. 1/2. Hft. S. 38—42.] Theorie des physikalisch. Electrotonus. [S. 43—45.] Ueb. d. Wesen u. d. Bedeutg. der electromotorisch. Eigenschaften der Muskeln u. der Nerven. 1. Abth. [S. 46—86.] Zur Theorie des physikal. Electrotonus. [33. Bd. 2/3. Hft. S. 256. 257.] Iris u. Speicheldrüse. [S. 258—264.]

Merkel, der Dilator pupillae. Entgegnung an Hrn. Dr. **Gruenhagen** in Kgsbg. [Ebd. 34. Bd. 1. Hft.]

Gruppe, Otto Friedr., Leben u. Werke deutsch. Dichter. Gesch. d. dtsch. Poesie in d. 3 letzt. Jahrhdrten. 4. Bd. (Lfg. 1—6.) München. Bruckmann. (606 S. Lex.-8. m. 4 Stahlst.) 3 Thlr. 9 Sgr. I—IV. 13¾ Thlr.

Grzybowsky, W. G., Die Auswanderer. Gedicht in Form einer Cantate. Reichenbach in Ostpr., im Febr. 1868. Im Selbstverl. (Elbing, gedr. bei E. Schmidt.) (27 S. 8.)

Guttmann, Moritz (aus Zempelburg i. Westpr.), Ueber die Addisonsche Krankheit. Inaug.-Diss. Berlin. (32 S. 8.)

Haebler, Max (aus Sommerau bei Tilsit), Eine neue Methode der quantitativen Eiweissbestimmung im Urin. Inaug.-Diss. Berlin. (32 S. 8.)

Haenecke, A., Unterrichtstafeln f. d. erste Stufe der Stolze'schen Stenographie. Für d. Unterrichts-Cursus d. stenogr. Vereins zu Danzig zusammengestellt. Danzig 1869 (68). Selbstverlag d. stenographischen Vereins. (Anhuth.) (30 S. 8.) 6 Sgr.

Hagen, G., Ueb. d. Bewegung des Wassers in Strömen. [Aus d. Abh. d. k. Akad. d. Wiss.] Berlin. Dümmler's Verl. in Comm. (29 S. gr. 4.) 1/3 Thlr.

Hagen, Dr. H., Das Fruchthaus in Boston. [Kgsbg. Hartungsche Ztg. № 182. (Beil.) 185. (1. B.) 186. (B.)] Die Stadtbibliothek von Boston. [Kgsbg. Neue Ztg. 38.]

Hamann's, Joh. Georg, Briefwechsel mit Friedr. Heinr. Jacobi. Mit e. einleitenden Vorworte u. Anmerkgn. hrsg. v. Dr. C. H. Gildemeister. Gotha. Frdr. Andr. Perthes. [Joh. Georg Hamann's, des Magus im Norden, Leben u. Schriften. Von Dr. C. H. Gildemeister. 5. Bd.] (LIV, 689 S. gr. 8.) 8 1/3 Thlr. I—IV.: 10 Thlr. 28 Sgr.

Mittheilungen aus dem Tagebuch und Briefwechsel der Fürstin Adelheid Amalia von Gallitzin nebst Fragmenten und einem Anhange. Mit dem Bildniß der Fürstin (in Kupferstich). Stuttgart. Liesching. (204 S. gr. 8.) 1 Thlr. (Enth. 4 Briefe von Sömmering an d. Fürstin, 1 Br. v. Joh. G. Hamann u. 1 Br. v. Joh. Mich. Hamann an dieselbe, 1 Br. v. Joh. Georg Hamann u. 1 Br. v. Joh. Mich. Hamann an Buchholz.

Hammer, C. F., Handfibel für den Schreiblesеunterricht rc. 31. bericht. Aufl. Kgsbg. Bon's Verl. (88 S. 8.) 32. Aufl. Ebenso. (80 S. 8.) 1/12 Thlr.

Haß (Pfarrer), Bericht üb. d. bish. Gabensammlung zum Bau einer evang. Kirche in Wartenburg in d. ermländ. Diaspora. (Kgsbg. Schultzsche Hofbchdr.) (12 S. 4.)

Hausburg, O., Referat üb. d. Besuch der Paris. Weltausstellg., den Mitgl. d. Ostpr. landwirthsch. Central-Vereins erstattet. (Als Mscr. gedr.) Kgsbg. 1867 (1868). Druck v. Dalkowski. (2 Bl. 95 S. gr. 8.)

Haus-Kalender, ost- u. westpr., f. d. J. 1869. 1. Jahrg. Mit viel. (eingedr.) Holzschn. Thorn. Dr. u. Vlg. v. E. Lambeck. (Kgsbg. Theile in Comm.) (XXX, 48 S. 8.) 1/6 Thlr.

Heidenhain. Studien des physiolog. Instituts zu Breslau. Hrsg. v. Prof. Dr. Rud. Heidenhain. Hft. 4. Leipzig. Breitkopf & Härtel. (IV, 251 S. gr. 8. m. 4 Taf.) 2 Thlr. 1—4.: 4 Thlr. 27 Sgr.

— — Aufklärung, die „Entgegnung" des Herrn Ranke in № 49 betr. [Centralbl. f. d. medic. Wissenschftn. 6. Jahrg. S. 833 ff.]

Heidler, H., Choral- u. Volksmelodien f. Schule u. Haus ausgewählt u. hrsg. 1. Hft. Leipzig. Merseburger. 1/5 Thlr.

Herbst. Prof. Dr. Chr., Des Q. Horatius Flaccus Oden u. Epoden. Hrsg. Danzig. L. Saunier'sche Bchhdlg. A. Steinert. (3 Bl. 179 S. gr. 8.)

Herder, Joh. Gottfr. v., Der Cid nach spanisch. Romanzen besungen. Mit (eingedr.) Zeichnungen v. A. v. Werner, in Holz geschn. v. Closs u. Ruff. Berlin 1869 (68). Grote. (XII, 156 S. 8.) 12 Sgr., in engl. Einb. 2/3 Thlr., m. Goldschn. 3/4 Thlr. [Hausbibliothek deutsch. Classiker. Illustr. Ausg. ihrer Meisterwerke. 18. Bd. Subscr.-Pr. (à) 8 Sgr.]

— — Der Cid . . . (127 S. 16.) [Universal-Bibliothek. 105. Bd. Leipzig. Reclam jun. à 2 Sgr.]

— — Der Cid . . . Mit e. Einleitg. üb. Herder u. s. Bedeutung f. d. dtsche. Lit. hrsg. v. **Jul. Schmidt** u. m. Erläutergn. vseh. v. Karoline Michaelis. [Biblioth. d. dtsch. Nationallit. d. 18. u. 19. Jahrh. 15. Bd.] Leipzig. Brockhaus. (XXXIII, 152 S. 8.) à 1/3 Thlr., in engl. Einb. 1/2 Thlr.

Herder's Leben, Geist aus s. Werken. (VII, 127 S.) [Biblioth. dtsch. Classik. f. Schule u. Haus. Mit Lebensbeschr., Einleitgn. u. Anmerkgn. hrsg. v. W. Lindemann. 10. Lfg. Freiburg i. Br. Herder. à 1/4 Thlr.]

Lüttge, Oberl. Dr. Alb., Herder's Auffassung der Weltgesch. Stendal. Druck v. Franzen u. Große. [Progr. d. Gymn. zu Seehausen in d. Altmark.] (20 S. 4.)

Sivers, Jegór v., Herder in Riga. Urkunden, hrsg. Riga. Kymmel. (VI, 78 S. gr. 8.) 1/3 Thlr.

Herzberg, W. A. B., König Heinr. der Achte. Uebers., eingel. u. erläut. [Shakespeare's dramat. Werke nach d. Uebersetzg. v. A. W. Schlegel u. Ldw. Tieck . . . unter Redact. v. H. Ulrici hrsg. durch d. Dtsche Shakespeare-Gesellsch. 4. Bd. Berlin. Reimer. S. 1—166.]

Hevelke, Pastor Heinr., Wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausstoßen. Joh. 6, 37. Predigt . . . Danzig. Druck v. Edw. Gröning. (12 S. gr. 8.) 1/12 Thlr.

Heydenreich, F. F., Oberl. a. D., Beschreibung der Erziehungs-Anstalt der Gebrüder Hassenstein zu Schirwindt und Blandau. Tilsit. Druck v. Albreghs u. Comp. (24 S. 8.)

Hildebrandt's Ed., Aquarellen. Auf seiner Reise um d. Erde nach d. Natur aufgenomm. in Epypten, Indien, China, Japan, Manilla, Amerika etc. Chromo-Facsimiles v. R. Steinbeck. (In 4 Lfg. à 6 Bl.) Berlin. R. Wagner. 1. Lfg. gr. Fol. 18 Thlr., in eleg. Mappe 22 2/3 Thlr., einzelne Blätt. à 4 Thlr.

Hilder. Gedanken üb. die taktisch. Bewegungen d. gegenw. Zeit v. C. (König Carl XV. v. Schweden) aus d. Schwedisch. von **Hilder.** Kgsbg. Hübner & Matz. (32 S. gr. 8. m. 2 lithogr. Zeichnungen auf 1 Taf.) 1/6 Thlr.

Hipler, Dr. Franz, Nikolaus Kopernikus u. Martin Luther. Nach ermländ. Archivalien. Braunsberg. Ed. Peter. (2 Bl. 75 S. gr. 8.) 16 Sgr.

— — Neuplatonische Studien. (Separat-Abdr. aus d. Oesterr. Vierteljahrsschr. f. kathol. Theol. VII. Jahrg.) Wien. Druck v. A. Holzhausen. (22 S. gr. 8.)

Hippel, A. v., u. **Grünhagen,** Ueb. d. Einfluß der Nerven auf d. Höhe des intraocularen Druckes. [Archiv f. Ophthalmologie. 14. Jahrg. 3. Abth.]

Hirsch. Jahresbericht üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in der gesammt. Medic. hrsg. v. Virchow u. **Aug. Hirsch** . . . Bericht f. d. Jahr 1867. (2 Bde. à 3 Abth. hoch 4.) Berlin. Hirschwald. 11 Thlr.

— — Medic. Geogr. u. Statistik. Endemische Krankheiten. [Jahresber. . . . I. Bd. 2. Abth. S. 370—413.] Acute Infectionskrankheiten. [Ebd. II. Bd. 1. Abth. S. 195—277.]

Hirsch, Ferd., Amatus von Monte Cassino u. seine Geschichte der Normanen. Eine krit. Untsuchg. [Forschungen z. dtsch. Gesch. 8. Bd. 2 Hft. Göttingen. S. 203—326.]

Hirschfeld, Dr. O. (in Kgsbg.), Das aerarium militare u. die Verwaltg. der Heeresgelder in d. röm. Kaiserzeit. [Neue Jahrbücher f. Philol. 97. Bd. 10. Hft. S. 683—697.]

— — Bemerkungen zu den Scriptores hist. Augustae. [Hermes. Ztschr. f. class. Philol. 3. Bd. 2. Hft. S. 230—232.]

Hoffert (auf d. Umschlag: Hoffart), Dr. J. H., Kritik der hauptsächlichst. geg. Kuhpocken-Impfungen angeführten Einwürfe. Danzig. Kafemann. (62 S. gr. 8.) 12 1/2 Sgr.

Hoffheinz, Hofpred. G. Th., Eine Wanderung durch Königsberg vor 250 Jahren. Vortrag. [Separat-Abdr. aus d. Altpr. Mtsschr.] Kgsbg. A. Rosbach. (18 S. gr. 8.) 3 Sgr. (Nur in 200 Exempl. abgezogen.)

Hoffmann, Carl Frdr. (aus Gumbinnen), Ueber Lymphkörperchen bezügl. ihres Verhaltens geg. chemische Regentien. Inaug.-Diss. Greifswald. (31 S. 8.)

Hoffmann, E. T. A., Meister Martin der Küfner u. seine Gesellen. Erzählg. (71 S. 16.) [Universal-Bibliothek. 52. Bd. Leipzig. Ph. Reclam jun. 2 Sgr.]

— — Der goldene Topf. Ein Märchen aus der neuen Zeit. (102 S. 16.) [Ebd. 101. Bd. 2 Sgr.]

Hopf, Karl, Die beiden Foscari. (Wahrheit, nicht Dichtung.) [Raumer's hist. Taschenbuch. 4. Folge. 9. Jahrg. Leipzig. S. 363—414.]

Hoppe, Dr. L. A., Christus mein Leben! Kathol. Gebetbuch. Auszug aus dem größern Gebetbuche. 6. Aufl. Braunsberg. Peter. (VI, 330 S. 8. m. 1 Stahlst.) 8 Sgr.

Hunt. Rede z. feierl. Eröffnung d. Gymnasial-Präparanden-Anstalt zu Neumark W/Pr. am 1. Oct. 1868 v. d. Dirigenten des Instituts Pfarrer Ant. Fr. B. **Hunt** aus Kauernik. Neumark. Druck v. J. Köpke. (10 S. 8.)

Jacobson, Reg.-Assessor E., Topograph.-statist. Handbuch f. d. Regierungsbez. Marienwerder. Nach amtl. Quellen im Auftr. d. Kgl. Reg. bearb. Danzig. Kafemann. (4 Bl. 261 S. Lex.-8.) 1 1/3 Thlr.

Jacobson, H. u. M. Bernhardt in Kgsbg., Ueb. d. Temperaturdifferenz des recht. u. link. Herzens. [Centralbl. f. d. medic. Wissenschftn. 6. Jahrg. S. 643 ff.]

Jacobson, H. F., Bemerkungen üb. d. Wichtigkeit d. kirchenrechtl. Studiums f. evang. Geistliche. [Pastoralbl. f. d. ev. Kirche hrsg. v. E. Ohly. 4. Jahrg. № 9.]
Jacobson, Prof. Dr. J., Die Augenheilkunde an preuss. Universitäten, ein Nothstand im Cultus. Erlangen. Enke. (21 S. gr. 8.) 1/5 Thlr.
— — Graefe's neueste Cataract-Extraction u. die Vertheidiger des Cornealschnittes. [Archiv f. Ophthalmologie. 14. Jahrg. 2. Abth.] S

Periodische Literatur 1869.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. 16. Jahrg. Organ des Germanischen Museums. 1869. № 4—5. April-Mai. Sp. 93—156. Wissenschaftl. Mittheilungen. № 4. Des Erzherzogs Ferdinand Einreiten zu Nürnberg im Jahre 1521. (Forts. № 5). **F.-K.**, Ein Helmschmuck aus dem 12. Jahrh. **F.-K.**, Zum heraldischen Pelzwerk. **A. L. J. Michelsen**, Das älteste deutsche Schiff. Der Cöllnischen Bauwren Vatterunsser. — № 5. **A. Essenwein**, Einige Ciborien in der Sammlung kirchl. Geräthe im germ. Mus. **E. Dümmler**, Eine Vorrede Hermanns des Lahmen. **Dr. Frommann**, Ein Sammelband z. Gesch. d. Erzbisth. Mainz. **Mathias Bersohn**, Die alte Krakauer Synagoge auf dem Casimir. **Dr. Euler**, Der namenlose Sonntag. (№ 4 mit 1 Radirung von Bach.) — Beilagen: Chronik d. germ. Mus. Chronik d. hist. Vereine. Nachrichten. Mittheilungen.

Schriften der Kgl. physikalisch-ökonom. Gesellsch. zu Königsberg. 9. Jahrg. 1868. 2. Abth. (1. Abth. s. Altpr. Mtsschr. V, 667.) Kgsbg. (1869). S. 41 bis 238 u. 37—58. Der Moorrauch im Juli u. August 1868 gelesen in d. Sitzg. am 2. Octob. 1868. Von Dr. **W. Schiefferdecker**. S. 41—51. Zweiter Beitrag zur Flora des Königreichs Polen. Von **C. Baenitz**. S. 52—56. Ueb. d. Ernährung der Bewohner Königsbergs u. and. gross. Städte v. Dr. **W. Schiefferdecker**. S. 57—116. Bericht üb. d. 6. Versammlg. des preuss. botan. Vereins zu Bartenstein am 2. Juni 1868. Vom Vorstande. S. 117—130. Geologie des kurisch. Haffes u. seiner Umgebung zugleich als Erläuterung zu Section 2, 3 und 4 der geolog. Karte von Preussen von Dr. **G. Berendt**. Hierzu Taf. I—VI. S. 131—238. — Sitzgsberichte. S. 37—44. Ber. f. 1868 üb. d. Bibliothek von Prof. Dr. **Rob. Caspary**. S. 45—58. (Anhang): Bericht üb. d. geognostischen Untersuchungen der Prov. Preussen dem Hohen Landtage der Provinz Preussen überreicht von d. Kgl. physik.-ökonom. Gesellsch. zu Königsberg. Kgsbg. 1868. mit Beilage A—D. (19 S. 4.)

Einige auf preuß. Gesch. bezügl. Mscrpte. in d. Herzogl. Biblioth. z. Dessau. (Für **Altpr.** wichtig ist die unt. Nr. 1 aufgeführte: Die Statuten des **deutsch. Ordens**, w. d. Hochm. **Conrad v. Erlichhusen** 1442 von dem am Sonntag vor St. Egidiitage in Marienburg abgehalt. Ordenskapitel annehm. ließ. Es sind die Ordensregeln auf 86 Pergamentblätt. in 4. geschrieb. [Pr. Staats-Anz. 112 (besond. Beil.)]
Zur Lit. der norddeutsch. Sage (nach Provinzen geordn.; die Lit. für d. **Prov. Preuß.** ist doch noch sehr unvollständig; so sind beispielsweise die Pr. Prov.-Bl. nur ein einziges Mal (XI. S. 22), auch d. Altpr. Mtsschr. nur einmal angeführt.) [Ebd. 106. (Bes. Beil.)]
Die **Preußen** in Ungarns Hauptstadt. [**Ev. Gmdbl.** 23.]
Zur Gesch. d. 1. **Ostpr.** Grenadierregimts. (Kronprinz), gestift. 1619. [**Ostpreuß. Ztg.** 123. (1. B.)]
Die **43er** bei Trautenau. [**Kbg. Hrtg. Ztg.** 124. (1. B.)]
Bericht üb. d. 6. Vsammlg. d. **preuß.** botan. Vereins z. **Bartenstein** am 2. Juni 1868. [**Schriften d. phys.-ökon. Ges.** 9. Jahrg. S. 117—130.]
P. Vortrag „aus **Ostpreußens** Vorzeit" in d. Vsammlg. d. patriot. Vereins zu Tilsit. 3. Mai. (Forts. d. Berichts darüb. betr. hpts. die hypothet. **Einwandrg. römisch. Kolonisten nach Preuß.** Die Sage von Palaemon u. dem nach ihm gen. Hügel u. Schloß **Paniemon-Ferjes** am Einfluß der Dubissa in die Memel.) [**Pr.-Litt. Ztg.** 110.]

Steuern in **Westpr.** (Klage üb. d. besond. d. Gewerbetreibenden und Landleute treffd. Steuerdruck u. d. imm. weiter um sich greifde. Warnung.) [**Thorn. Ztg.** 101.]
Zur Charakteristik d. Intelligz. der poln. Bevölkrg. in **Westpr.** [**Ebd.** 101. 102.]
Gustav Raatz, Briefe aus d. **westpr.** Winkel. I—IV. [**Rogat-Ztg.** 58. 60. 66. 75.]
H. Rump, Zur Kirchengesch. **Ermlands.** [Lit. Handweiser f. d. kath. Dtschld. 78. Sp. 163—166.]
Rogge, Kirchl. Skizzen aus d. **dtsch.-litt.** Diaspora. [**Ev. Gmdbl.** 19—21.]
⊿ **Masuren.** [**Insterbg. Ztg.** 60.]
Plaudereien aus d. **groß. Werder.** [**Rogat-Ztg.** 64.]
Das **Rogat-Delta.** Vortrag im Club der Ldwirthe v. v. Essen-Ließau am 26. Jan. [Ebd. 67. (vgl. 49. 50. 61. 62. 65. 66)]
X. Froelich, Zur ältest. Gesch. d. Kreises **Graudenz.** [**Graud. Gesellige.** 55 (B.)]
Bericht üb. d. **geognost.** Untsuchgn. d. **Prov. Preuß.** dem hoh. Landtage der Prov. Preuß. übreicht v. d. Kgl. phys.-ökon. Ges. Kgsbg. 1868. [**Schriften d. Gesell.** Jahrg. 1868. Anhang. (19 S. 4.)]
Dr. **G. Berendt**, Geologie d. **kurisch. Haffes** u. sr. Umgebung zugl. als Erläutrg. zu Sekt. 2, 3 u. 4 der geolog. Karte v. Preußen mit Taf. I—VI. [**Ebd.** S. 131—238.]
Die geolog. Entwicklg. **Samland's** [Der Naturforscher. Wochenbl... hrsg. v. W. Sklarek. 2. Jahrg. № 9.]
—n. Aus dem **samländ.** Wassergebiete. Vggh., Ggw. u. Zukft. [**Ostpr. Ztg.** 119.]
L. E., **Cranz** u. **Neukuhren.** Zwei Seebadeorte in Ostpr. [**Kbg. Hartg. Ztg.** 1. Beil. zu 133—134.]
Eine 3. Ausg. des ältest. Spies'schen Faustbuchs v. 1587 in der **Danz. Stdtbibl.** (Aug. Kühne, „üb. die Faustsage 1860" u. Abdr. des „Aeltesten Faustbuches 1868" kennt nur 2 Ausg.) ht. d. preuß. Artill.-Maj. Bode aus Sorau ausfindig gemacht u. e. genaue Beschreibung des in Pergament gebund. Büchleins in kl. 8° von 143mm Höhe u. 94mm Breite mit d. Aufschr.: „Dr. Faustens Historia" und dem Bibliothekszeich. „Sch. B. III B. 0. 3" nebst photogr. Nachbildg. d. Titels an Petzholdt in Dresden eingesdt. [Petzholdt's Neu. Anzeiger f. Bibliogr. etc. Hft. 5. S. 138—141.]
Naturforsch. Gesellsch. z. Danzig. Sitzg. im März(?) **Helm**, Vortr. üb. d. geogr. Vbreitg. der Insekten (in d. Prov. Preuß. sd. z. Zt. schon mehr als 300 Arten, namtl. Coleopteren, aufgefd. word.) 7. Apr. Dr. **Lampe** Vortr. üb. d. innere Reibg. der Flüssigktn. mit Rücks. auf d. Bewegg. d. Wassers in Röhren. Dir. **Bail** übreicht e. Separatabdr. d. Schrift **Schimmelpfenig's** aus d. Altpr. Mtsschr. Bd. VI. Hft. 1. „e. Stück Gesch. d. Naturforschd. Gesellsch. z. Danzig." [**Danz. Ztg.** 5481.] 28. Apr. Dir. Dr. **Bail** szt. s. Vortr. üb. Pilzkrankhtn. d. forstvheerd. Raupen fort. — **Ders.** bericht. üb. d. Vorkomm. v. Mistel auf Rosa canina. Realschullehr. **Schultze** Vortr. üb. e. v. ihm bei Brentau aufgefund. Tertiärlager. [5453.]
Dr. **W. Schiefferdecker**, üb. die Ernährg. d. Bewohner **Königsberg's** und and. groß. Städte. [**Schriften d. phys.-ökon. Ges. z. Kgsbg.** 9. Jahrg. S. 57—116. 4° auch apart in 8° bei W. Koch ersch.]
Eduard Krause, Uebsicht d. **Kgsbg.** Journalistik im April 1869. [Petzholdt's Neu. Anzeiger f. Bibliogr. Hft. 6. S. 172—174.]
Die Restauration des Hochmeisterschlosses zu **Marienburg.** [**Rogat-Ztg.** 72.]
Dr. **Leop. Prowe**, der Copernikus-Verein f. Wissch. u. Kunst zu **Thorn.** [Ztschr. f. pr. Gesch. u. Ldskde. März. S. 296—300.]
Copernikus-Verein. Sitzg. v. 10. Mai. Geschenke. Mitthlg. d. Schreibens, dch. w. der Magistr. die Ablehnung des Antrags motiv., nach w. die Dokumente des hies. Landes-Archivs an d. Provinzialarchiv in Kgsbg. ausgeliefert wd. sollten. — Dr. **Berendt** ht. briefl. e. kurze geognost. Skizze nach den v. d. Verein an d. phys.-ökon. Ges. in Kgsbg. übermittelt. Bohrproben aus d. Weichselbette gegeb. — Vorgezeigt wd. vschied. Portr. das Copernikus aus d. Sammlg. **Minden's.** — Bürgmstr. **Hoppe**, Vortr. üb. „Einige Grdbegriffe der Sterblktsstatistik u. ihre Anwendg. auf **Thorn.** [**Thorn. Ztg.** 110] 7. Juni. Oberpräs. v. **Horn**, Protector d. Vereins. — Ingen.-Hptm. **Lilie** (früh. Mitgl.) theilt briefl. mit, daß er die durch den Verein angeregt. Untersuchgn. üb. d. hies. Ordensschloß noch einer Schlußredaction unterwerfe u. dann zu vöfftl. gedenke. Das röm.-german. Mus. in Mainz hat um einige Ggstde. d. hies. Mus. z. Ansicht u. Nachbildg. gebet. Fürst

Boncompagni z. Rom giebt Auskft. üb. d. in d. National-Gallerie zu Florenz befindl. Portr. des **Copernik**. Prof. Dr. Karlinski, Direct. d. Sternwarte zu Krakau ht. sehr wichtige archival. Mitthlgn. üb. vschied. Vhltnisse d. dortig. Univers. aus d. Studienzeit Copernikus' eingesdt. Prof. Dr. **Hirsch** Vortr. üb. Theophylactus Simocatta, dess. Briefe **Copernik**. aus d. Griech. ins Lat. übs. ht. [135.]

Gottfried Döring, Kgl. Musikdir., Cantor z. St. Marien u. Gymnas.-Lehr. zu Elbing, † 20. Juni im 69. Lebensj. (Geb. 9. Mai 1801 in Pomehrendorf b. Elbing; v. bedeutd. musikal. Begabg., treuer, unverdross. Förderer musikal. Bestrebgn., leit. viele Jahre hindurch e. selbständ. Gesangverein u. führte besond. gröss. orator. Werke vor; interess. sich vorzügl. für ält. Kirchenmusik u. war auf dies. Gebiete vielf. schriftstell. thätig. Sein bedeutdst. Werk ist d. unvollendet gebliebene Schrift: „Zur Gesch. der Musik in Preuß." 3 Lfg. Elb. 852—855. Für die preuß. Prov.-Blätt. u. die Altpr. Mtsschr. lieferte er werthvolle Beiträge. Er war ein tüchtiger, braver Mann.) [**Westpr. Ztg.** 142. **Danz. Ztg.** 5514.]

Fritz Mende, letzhin besonders durch d. Gladbacher Vorfälle bekannt geword., Sohn e. Lehrers in e. kl. masur. Städtch. (biogr. Notizen mit iron. Bemerkgn.) [**Westpr. Ztg.** 107.]

Ferdinand Neumann Stadtältester u. Stadtrath in Elbing. † 5. Mai. [**Ebd.** 105. **Danz. Ztg.** 5443.]

Dr. F. L. Hoffmann, Erinnerung. an preuß. Bibliographen ꝛc. XXVI. **Georg Christph. Pisanski.** (nicht vollstdg.; auffallend ist, dß. d. verdiente Hamburger Bibliothekar nicht die von Dr. Meckelburg besorgte Forts. d. Entwurfs der preuß. Literärgesch. (2. Bd. d. 17. Jahrh. enthaltend. Kgsbg. 1853 aus d. Pr. Prov.-Bl. besond. abgedr.) kennt.) [Serapeum. № 5. S. 65—71.]

Ober-Präs. (in Schlesien) **v. Schleinitz** † 4. Juni zu Moschen. (Hans Eduard Christph. Frhr. v. Schleinitz, 28. Aug. 1798 zu Litschen im Reg.-Bez. Marienwer geb. 1822, Ldrath. d. **Konitz. Kreises**, 1828 Reg.-R. in Marienwerder ꝛc. Biogr. u. Portr. s. Rübezahl. 1868. 5. Hft. S. 194—198.) [Pr. Stts.-Anz. 135 (bes. Beil.)]

Dr. F. L. Hoffmann, Erinnerg. an preuß. Bibliographen ꝛc. XXV. **Johann Severin Vater** (1809—1820 Prof. d. Theol. u. Bibliothekar in Kgsbg.) [Serapeum № 4. S. 59—61.]

Nachrichten.

In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien vom 14. April 1869 legte der Secretair u. A. vor: Eine Abhandlung des Prof. Dr. **H. Zeißberg** in Lemberg: „**Vincentius Kadłubek**, Bischof von Krakau (1208—1218, † 1223) u. seine Chronik Polens. Zur Literaturgeschichte des 13. Jahrhunderts," mit dem Ansuchen des Verf. um Aufnahme in die Schriften der Klasse. — Die Abhandlung zerfällt in 2 Hauptabtheilungen, in eine kritische Untersuchung über das Leben und in eine Reihe einzelner Untersuchungen über das Werk jenes Chronisten. Im ersten Theile der Arbeit werden zunächst 1) des Schriftstellers Name u. Herkunft; 2) dessen Bildungsgang, seine Erhebung zum Probst von Sandomir und endlich zum Bischof von Krakau; 3) sein Antheil an der Krönung Koloman's zum König von Halicz; 4) seine Schenkungen an verschiedene Kirchen; 5) sein Eintritt in das Kloster Jędrzejow und sein Tod behandelt. — Der zweite Theil der Schrift beschäftigt sich 6) mit der Streitfrage über des Vincentius Autorschaft und entscheidet sich dahin, daß Vincentius nicht blos der Verf. des 4. Buches der Chronik, sondern auch der in einen Dialog zwischen dem Erzbischofe Johann von Gnesen u. dem Bischofe Matthäus von Krakau eingekleideten vorhergehenden Bücher sei; 7) betrifft die Abfassungszeit, bezüglich deren die Ansicht vertreten wird, daß

Vincentius erst am Abende seines Lebens, zumal im Kloster, das Werk seiner Vollendung entgegengeführt hat; 8) werden in besonderen Abschnitten die theologische, juristische (corpus juris civilis und decretum Gratiani), klassische (prosaische, vor allem Justin, Seneca u. s. f. u. poetische) u. mittelalterliche Litteratur besprochen, welche Vincentius in Bezug auf die Form, 9) die historischen Quellen, welche derselbe in Bezug auf den Inhalt seines Werkes benutzte, wobei der Betrachtung der im ersten Buche enthaltenen Urgeschichte Polens u. den mehrfachen Deutungen, welche dieselbe erfahren hat, ein besonderer Abschnitt gewidmet ist. Den Schluß bildet 10) eine Geschichte unserer Quelle, von den zahlreichen Handschriften angefangen, bis zu den jüngsten Ausgaben herab und ein Index verborum.

Serapeum. 1869. Intelligenz-Blatt zu № 6.

Der von Dr. **A. Petermann** in 31 Paragraphen verfaßten uns eingesandten **Instruktion für die zweite deutsche Nordpolar-Expedition** 1869—1870 entnehmen wir nach dem Pr. Staats-Anzeiger (№ 140) Folgendes: der Zweck der Expedition ist die wissenschaftliche Erforschung der arktischen Central-Region von 75° N. Br. an, zunächst auf der Basis der ostgrönländischen Küste. Das Ziel ist ein doppeltes, die Lösung der Polarfrage, d. h. die Erforschung der Natur des Nordpols und des umgebenden Eismeers, und die Aufnahme und Durchforschung von Ost-Grönland und der damit nordwärts in Verbindung stehenden Länder, Inseln und Meeresgebiete. Beide Schiffe begeben sich unter dem Kommando von Kapitän Karl Koldewey direct an das ostgrönländische Treibeis in etwa 74½° N. Br. und suchen so schnell als möglich die Ostküste bei der Sabine-Insel (74½° N. Br.) zu erreichen, eventuell einen andern Zugang zwischen 80 bis 70° N. Br. Hierauf soll längs der Ostküste so weit als möglich nördlich vorgedrungen werden, jedenfalls soll die Ueberwinterung möglichst weit nördlich stattfinden. Der Sommer 1870 soll zu weiteren geographischen Entdeckungsreisen verwandt werden, deren Ausführung dem Gutdünken des Kpt. Koldewey überlassen bleibt. Die Rückkehr soll so erfolgen, daß beide Schiffe spätestens am 1. Novbr. 1870 in Bremerhafen einlaufen. Der die Expedition begleitende Ober-Lieutenant Payer wird Gletscherfahrten u. Exkursionen in das Innere von Grönland arrangiren. An der Expedition nehmen 6 Gelehrte Theil.

S

Elbing im Juni 1869. Aus dem Nachlasse des verstorbenen Stadtrath **F. Neumann** hat Töppen eine ziemlich reichhaltige Sammlung altpreußischer Namen, Abschriften hiesiger Urkunden und verschiedene Amtsregister als das beinahe einzig Werthvolle an Manuscripten erhalten (vgl. jedoch oben S. 353). Die reichhaltige Bibliothek geht an den Universalerben nach Berlin, wo sie an irgend einen Antiquar verkauft werden wird. Die hiesige Stadtbibliothek hat aber vorerst sich 1000 Bände als Legat aussuchen dürfen. Stadtrath Neumann hatte ursprünglich im Jahre 1848 seine Bücher und Sammlungen der Alterthumsgesellschaft Prussia bestimmt (darunter eine reichhaltige preußische Münzsammlung, die jetzt im hiesigen Archiv sich befindet), später jedoch seinen Entschluß geändert.

Die Hartungsche Zeitung № 145 vom 25. Juni bringt eine kurze Notiz über die beabsichtigte würdige Wiederherstellung der Schloßkapelle in Lochstädt, knüpft daran aber das Bedauern, daß bei dieser Gelegenheit der „altehrwürdige" **Altar des Heil. Adalbert** hinausgeworfen und verkauft worden ist. Wir können zur Ergänzung resp. Berichtigung dieser Nachricht aus sicherster Quelle mittheilen, daß das Schicksal diesmal einem der ältesten Denkmäler unserer Landesgeschichte nur günstig gewesen ist: denn der jetzige Besitzer hat gleich anfangs dasselbe für das Antiquarium der Prussia bestimmt, behält sich aber die sehr nöthige Restauration selber vor. Bedauern wir also diese Wendung nicht, sondern freuen uns im Gegentheil, daß ein Sachkundiger mit Liebe und Verständniß die Erhaltung dieses Werkes für unsere Provinz übernimmt. Die Bilder sind auf Kreidegrund gemalt, der von der beständigen feuchten Seeluft bereits vollständig zerstört ist: — schon ein ausreichender Grund, um die Entfernung derselben aus dem bisherigen feuchten in ein trockenes Lokal dringend zu wünschen. Uebrigens versichern unbefangene Kenner, daß der Altar nur kulturhistorischen, aber keinen Kunstwerth habe, und sie verargen es der Gemeinde nicht, wenn sie den unästhetischen, ja geradezu widerlichen Anblick der häßlichen und beschädigten Statuen und Bilder in dem „würdig wiederhergestellten" Gotteshause, das kein Antiquarium ist, nicht ferner dulden will. — Wir behalten uns ausführlichere Mittheilungen vor. †

Anzeige.

Antiquarischer Anzeiger der Th. Bertling'schen Buch- & Antiquar-Handlung in Danzig.

№ 13. (8 S. 4.) [Belletristik. — Deutsche Sprache. Altdeutsch. — Classische Philol. Oriental. Sprachen. — Neuere Sprachen u. Literatur. — Gesch. Geogr. Reisen. — Haus-, Land- u. Forstwirthsch. Botanik. — Varia.]

Berichtigungen.

Im vorigen Hefte sind in dem Aufsatze **über das freicöllmische Patronat im Marienburger Kreise** einige sinnentstellende Druckfehler stehen geblieben, deren Correctur in Folge einer Badereise des leider erkrankten Verf. nicht mehr während des Druckes desselben Heftes erfolgen konnte. Der Verf. sandte uns aus Marienbad in Böhmen die folgenden Berichtigungen:

S. 238 in der Ueberschrift statt seine lies **die**.
S. 240. Z. 15 v. u. statt herangezogenen lies **hervorgegangenen**.
S. 241. Z. 7 u. 2 v. u. statt Patronatsrecht lies **Präsentationsrecht**.
S. 243. Z. 2 v. o. statt Kronpatron lies **Compatron**.

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Die Grundlage der Kantischen Philosophie,
vom naturwissenschaftlichen Standpunkte gesehn.

Von
Aug. Müller.

A. Der Idealismus und das Ding an sich.[1])

Philosophische Systeme entstehen und vergehen wie die zur Zeit herrschenden Ansichten anderer Wissenschaften. Aber sie werden ihr Licht um so länger bewahren, je mehr sie auf einer treuen Beobachtung der Natur sich stützen. Denn es hat sich herausgestellt, daß sich eine Einsicht in die Weltordnung und ihr Verhältniß zum Menschen nicht aus einfachen Principien herleiten, sondern nur durch Beobachtung der Natur gewinnen läßt. Kant hat diesen Weg eingeschlagen. Sein Blick durchdrang mit gleicher Schärfe das Weltensystem und den menschlichen Geist.

I. Die physiologische Grundlage.

Er beobachtete die Leistungen der geistigen Kräfte des Menschen, und unterschied den ursprünglichen geistigen Apparat, die reine Vernunft, von dem Material, welches durch diesen verarbeitet wird.

Ist nun dieses Material etwas Aeußeres, Fremdes, das etwa durch die Sinne eingeht wie die leibliche Nahrung durch den Mund? Es geht nichts Aeußeres durch die Sinne ein. Die Außenwelt wirkt nur auf uns durch Ausübung gewisser Reize. Diese Einwirkungen bringen Veränderungen in uns hervor, Veränderungen unserer selbst. Die Sinne sind ja nur die für gewisse äußere Reize zugänglichen Stellen; sie machen uns leicht und vielfach veränderlich, und unterhalten die Verbindung mit der Außenwelt. Der Geist ist in sich abgeschlossen. Staunen wir durch den Anblick, oder

---

[1]) Dieser Vortrag wurde am 22. April 1868 in der Kant-Gesellschaft zu Königsberg vom Bohnen-König gehalten. Der Widerspruch, welchen Kant's Ansicht über den Raum fand, veranlaßte die folgende Abhandlung.

erregt ein mitgetheilter Gedanke durch seine Gewalt einen Sturm in uns, so sind es nur unsere eigenen Empfindungen, Vorstellungen und Begriffe, welche, in ihrem Gleichgewicht gestört, durch Urtheil neu sich ordnen, und durch die That sich ausgleichen. Wie unsere Atmosphäre nie zur Ruhe kommt, wie sie sich dem Sonnenblick öffnet und verschließt, wie sie den nahen Gestirnen entgegen fluthet und zurückfällt, so bewegt sich auch der rege Geist in immer neue Gestalten. Die nächsten Veränderungen, welche wir in uns bemerken, sind die Empfindungen, welche durch Thätigkeit des geistigen Apparates die Anschauungen, Vorstellungen, Begriffe, Urtheile und Willensimpulse hervorrufen.

Will man daher unser Verhältniß zur Außenwelt klarer durchschauen, so sind die Berührungspunkte beider zunächst in Betracht zu ziehen. Das sind einerseits die physikalischen Apparate der Sinne, und andererseits unsere Fähigkeit, durch deren Einwirkung verändert zu werden, unsere Receptivität, welche Sinnlichkeit heißt. Es handelt sich also hier um die Principien der Sinnlichkeit, d. i. um die Functionen der Sinnesorgane. Die Principien der Sinnlichkeit behandelt Kant in der transscendentalen Aesthetik; die Functionen der Sinnesorgane behandelt die Physiologie.

Kant steht also recht eigentlich auf naturwissenschaftlichem Boden, und so ist es leicht erklärlich, daß eine Erweiterung und Bestätigung der Grundlagen aus den Naturwissenschaften zufloß. Zu Kant's Zeit war die Physiologie noch weit zurück. Kant hatte nur das Mittel der einfachen Selbstbeobachtung. Die Physiologie fußt auf der anatomischen und physikalischen Untersuchung. Aber auch für sie ist die Selbstbeobachtung das ergiebigste Mittel geworden, denn sie beobachtet unter veränderten Umständen, unter Stellung bestimmter Bedingungen, sie experimentirt mit den lebenden Sinnen.

Die Leistungen der Sinnesorgane sind erst durch Johannes Müller soweit klar gelegt worden, daß sie weiteren Beobachtungen als sichere Basis dienen konnten. Er entdeckte die Energien der Sinne, und stellte zwei Erfahrungssätze auf, die wir hier nicht entbehren können.

1) Unsere Fähigkeit, verschieden zu empfinden, ist so vertheilt, daß bestimmte Nervenapparate uns auch nur bestimmte Empfindungen zu geben vermögen; nicht so, daß ein und derselbe Nervenapparat alle möglichen

Empfindungen bringt. Der Sehnervenapparat giebt nur die Empfindung des Hellen, des Dunkeln und des Farbigen; der Gehörnervenapparat nur die Empfindung eines Tones oder Geräusches; der des Gefühles nur die Empfindung von Kitzel, Schmerz ꝛc. und ebenso geben die Nerven, welche die Muskeln in Bewegung setzen, gar keine Empfindungen. Die Fähigkeit eines Nervenapparates, Empfindungen eines gewissen Modus zu geben, heißt seine Energie. Jede Energie hat also durch die Qualitäten ihrer Empfindungen noch einen gewissen Umfang, und hierauf beruhen die zahllosen Verschiedenheiten der Empfindungen, welche in uns entstehen können, und alle Stufen des Behagens durchlaufen vom Angenehmsten bis zum Unausstehlichen.

2) Die Empfindungen eines Nervenapparates können durch die verschiedenartigsten Reize in ihm hervorgerufen werden. Mag man den Sehnerven drücken, zerschneiden, ätzen, mag man ihn durch einen electrischen Strom reizen, oder mag das Tages- oder Kerzenlicht auf ihn wirken, er kann nicht Schmerz, nicht Kitzel geben, und antwortet auf Alles nur mit Licht- und Farbenempfindung. Ein Reiz aber ist für jeden Sinn der gewöhnliche, so daß der Sinn auf ihn wie berechnet erscheint (für das Auge das äußere Licht, für das Ohr die Schallwellen); dieser heißt der adäquate Reiz.

Kant beobachtete die ersten Vorgänge in den Sinnesorganen nicht genauer, und die Energien der Sinne waren ihm unbekannt. Er wendet seine Aufmerksamkeit hauptsächlich dem Raume und der Zeit zu, worunter er stets die Anschauung von Raum und Zeit versteht, nie den objectiven äußeren Raum, welcher die Außendinge enthält. Raum und Zeit sind Kant nothwendige Vorstellungen a priori, nicht empirische Begriffe, die von äußeren Erfahrungen abgezogen worden. Sie liegen allen äußeren Anschauungen schon zum Grunde und sind gegebene Grundvermögen. Daß die Raumanschauung ein Grundvermögen sei, dagegen sind in der Physiologie gewichtige Einwendungen erhoben. Sie sollte durch Erfahrung erworben sein, und die Erfahrung übt auf das Verständniß der Empfindungen einen größeren Einfluß, als man anzunehmen wohl geneigt ist. Meine Ueberzeugung ist für die Richtigkeit von Kant's Ansicht.

Im Raume und in der Zeit läßt Kant die Vorstellungen sich ordnen; jede Erscheinung erhält ihren Platz darin, und wird unterscheidbar. Sind

Dinge zugleich da, so stehen sie an verschiedenen Orten, und sind sie am selben Orte, so werden sie durch die Zeit geschieden. Raum und Zeit sind das Princip der Verschiedenheit.

Der Mensch steht hiernach mit seiner Fähigkeit zu empfinden der realen Welt gegenüber. Alles was Empfindung ist, das gehört dem Menschen an; Alles was die Empfindung von außen her erregt, gehört der Außenwelt. Die äußeren Dinge, welche in uns Empfindungen erregen, sind die Dinge „an sich".

Diese Abgrenzung des Subjectiven vom Objectiven scheint so einfach und klar zu liegen, daß man sich kaum vorstellen kann, wie eine andere Auseinandersetzung hier möglich gewesen wäre. Aber es ist doch nicht so. Glaubt nicht ein Naturmensch, in der Welt müsse es hell oder dunkel sein; glaubt er nicht, der Ton der Glocke komme zu ihm vom Thurme herab? Hell oder dunkel ist es aber nur in uns, denn wir haben nur Gefühl in uns, nicht außer uns, und fühlen immer nur uns selbst. Außer uns sind nur Dinge, welche Gefühl in uns erregen können, dafern sie den dazu geeigneten Ort unseres Leibes erreichen. Die Schallwellen der Luft zittern klanglos durch den Concertsaal; nur in unserm Ohre erregen sie Töne. Regentropfen und Hagelkörner fallen vom Himmel herab; nur wenn sie unsere gefühlsfähige Haut treffen, machen sie ein Schmerzgefühl in uns. Man kann sich also doch nicht vorstellen, die Luft sei voller Schmerz, wenn sie voll fallender Hagelkörner ist, und ebenso wenig ist die Luft und die Außenwelt hell, dunkel oder farbig. Fertige Empfindungen fliegen nicht in der Luft herum.

Wie oben berichtet worden, können die Empfindungen, welche innerhalb der Energie eines Nervenapparates liegen, durch die verschiedenartigsten Reize hervorgerufen werden. Hieran schließt sich die Frage, in wie weit denn solche künstlich durch außergewöhnliche Reize (im Gegensatz von den adäquaten) hervorgerufene Empfindungen den im Leben, nach gewohnter Weise herbeigeführten, gleichen können. Man kann durch außergewöhnliche Reize Empfindungen hervorrufen, welche ganz klar und unzweifelhaft der Energie des gereizten Nervenapparates angehören, und die oben angeführten Lehrsätze, welche die Energien betreffen, außer allen Zweifel setzen. Ein Druck durch den eigenen Finger auf das Auge läßt einen

hellen Ring sehen, ein electrischer Strom durch dasselbe erregt einen Blitz; durch die Zunge geleitet, erregt er einen Geschmack. Im Gehöre sind diese künstlich hervorgerufenen Empfindungen sehr unsicher. Die Qualität und die Ausdehnung der Empfindung hat man nicht in der Gewalt. Man kann also ebenso wenig im Auge die Erscheinung einer Rose künstlich erregen, als auf der Zunge den Geschmack des Rehbratens, weil man den natürlichen Reiz nicht durch einen gleichwirkenden ersetzen kann, und weil auch der rechte Ort, welcher zu reizen wäre, in den meisten Fällen nicht frei zugänglich ist.

Es finden sich nämlich an den äußeren oder peripherischen Enden der Nerven besondere Vorrichtungen, die Endorgane, welche den äußeren Reiz aufnehmen. Sie sind gleichsam die Tasten, auf welche die Außenwelt anschlägt, worauf dann im Innern die Musik der Empfindungen beginnt. Die Endorgane des Auges (die Stäbe und Zapfen der Netzhaut) liegen im Innern; die des Ohres im Felsenbein. Insoweit man also den richtigen Reiz am rechten Orte anzuwenden weiß, kann man die natürlichen Empfindungen nachahmen und sie vortäuschen. Aber die Mittel sind schwach.

Der Menschengeist kann demnach nicht die Dinge an sich durchbringen und sie in ihrem Wesen erfassen, denn er erhält von ihnen immer nur die einseitige Nachricht, welche Empfindungen sie in ihm hervorrufen. Daher denn die Beschränktheit unseres Wissens. Durch das Auge erfahren wir von einem Dinge an sich nur, wie das von ihm reflectirte Licht auf uns wirkt; durch das Gefühl erhalten wir eine Empfindung von der betasteten Oberfläche. Aber woher diese Eindrücke kommen, das wissen wir nicht. Es könnte ja ebenso wie ein beliebiger äußerer Reiz auch eine in uns gelegene Ursach die Empfindungen in den Nervenapparaten hervorrufen, da die Empfindungen der Energien eben durch sehr verschiedene Ursachen erregt werden können. In der That werden die subjectiven Sinnesempfindungen durch innere Ursachen hervorgerufen; wir können aus innern Ursachen Blitze und Funken sehen, Geräusche hören und Schmerzen empfinden.

Alles was wir von der Außenwelt zu kennen glauben, sind nur unsere eigenen Empfindungen und Veränderungen. Die Außenwelt liegt nur in uns, in unserer Idee. Das ist der Kantische Idealismus.

Es ist wichtig genug, daß man sich von der Tragweite der Mittel zur Erkenntniß eine klare Vorstellung mache, und die Situation des Menschen in der körperlichen Welt durch ein anschauliches Bild versinnliche; denn dies ist ja auch ein sehr wesentlicher Punkt, um welchen die philosophischen Systeme sich drehen.

Ist aber der Kantische Idealismus ein physiologisch richtiger Gedanke, so würde er sich auch durch das Experiment nachweisen lassen, dafern das Experiment ausführbar wäre. Das ist es aber nicht. Daher werde ich das Experiment fingiren, und es Ihnen in Form einer Mythe vorführen. Es wird einen Menschen in der Lage zeigen, in welcher ihm nach der eben erörterten Weise Alles vorgetäuscht wird, was man im Leben empfindet. Zugleich wird daraus anschaulich werden, welch verborgene Rolle die Dinge an sich spielen.

II. Eine griechische Mythe.

Auf einem Feste, welches zu Epidaurus dem Aesculap zu Ehren gefeiert wurde, hatten sich viele seiner Jünger eingefunden. Darunter war auch ein Arzt Namens Anthropos, welcher auf einer Reise begriffen war, und unter den Fachgenossen in großem Ansehen stand.

Aesculap ließ sich herbei, selbst zu erscheinen, und zwar incognito. Er mischte sich unter die Aerzte, und verkehrte mit ihnen collegialisch. Jedoch fielen bald die Würde der Person und sein hohes Wesen auf. Auch fehlte die Portrait-Aehnlichkeit nicht, welche griechische Kunst seinem Bildniß aus Elfenbein und Gold beigelegt hatte. Schließlich verriethen ihn die Hähne, welche man ihm zu Ehren dort hielt; sie kräheten ihn an, und machten ihm mit Flügel und Fuß ihre einseitigen Reverenzen.

Da erhob sich zwischen Zweien der Aerzte, wie das nicht auszubleiben pflegt, ein wissenschaftlicher Streit. Sie kamen vom Arzneikörper auf die Frage, was Materie überhaupt sei, und die Anwesenden nahmen Partei. Da man sich aber nicht einigen konnte, so rief man den Aesculap als Schiedsrichter auf. Dieser hörte sie an, und jede der Parteien hoffte mit Zuversicht Recht zu behalten. Indessen zeigte sich auf dem Gesichte des Deus medicus ein Lächeln, und er sagte: Kinder, Ihr wißt es alle nicht, und könnt es nicht wissen. Da erhob sich Anthropos mit den Worten: kennen wir doch die Wirkung der Materie auf den menschlichen Leib; so belehre

uns denn des Besseren. Aesculap zuckte die Achsel und sagte: leider kann ich das nicht, denn Eure Mittel zur Erkenntniß sind ungenügend; Ihr lebt in Sinnestäuschung befangen, und kennt nicht die Grenzen Eurer reinen Vernunft, geschweige denn die Dinge an sich. Ihr würdet daher meine Sprache nicht verstehen. Hierauf erwiederte Anthropos dem Aesculap in großer Bewegung: Du unterschätzest uns; bedenke daß wir Deine Fachgenossen sind. Aesculap aber fragte den Anmaßenden: wohin und auf wie lange wolltest du doch reisen? — Ich wollte eine Reise von 13 Tagen machen nach Argos. — Und zu welchem Zweck? — Um meinen Freund zu besuchen und mit ihm zurückzukehren.

Aesculap führte ihn hierauf in seine Werkstatt, und nahm auch die übrigen Aerzte als Zeugen mit sich. Hier gab er dem Anthropos einen Schlaftrunk ein, legte ihn auf seinen Operationstisch mit aufwärts gewandtem Rücken, und nahm ein Messer zur Hand. Dies schreckte die Aerzte, und sie riefen: o willst Du ihn Deinem Zorne opfern, wie einst Dein Vater Apollo den Marsyas verdarb? Aesculap aber schaute sie an mit hohem Blicke: ich sehe in den Menschen nur Leidende, sagte er, und nie setze ich das Messer an, es sei denn zum Heile der Duldenden.

Aesculap führte nun einen langen Schnitt von der Stirn über den Scheitel und die Mitte des Rückens bis zum Heiligenbein durch Haut, Knochen und dura mater; die Wunde klaffte breit; Hirn und Rückenmark lagen frei vor ihm. Da ergriff er die Centraltheile des Nervensystems, und zog sie mit allen Verzweigungen und Endorganen aus dem Körper hervor, wie man einen Baum mit sämmtlichen Wurzeln aus lockerer Erde auszieht. Er umfing das ganze Nervensystem mit einem feinen Netze, aus dessen Maschen die Endorgane frei hervorragten, und hing es in einer Kammer nahe über dem Fußboden auf. Dann übergoß er den Inhalt des Netzes mit Nectar, der die Centra und ihre Nerven ernährte und in Thätigkeit erhielt; den entnervten Leib aber legte er in einen, mit conservirender Flüßigkeit gefüllten, gläsernen Sarcophag.

Nun instruirte Aesculap seine Schlangen, welche sich sogleich daran begaben mit ihren Doppelzungen die Endorgane der Nerven bei Tage zu belecken; Nachts sperrten sie das Sensorium ab, daß es in Schlaf verfiel. Die Aerzte aber mußten, um Zeugen zu sein, jeden Tag dreimal Visite machen bei

dem Nervensystem ihres Collegen, und sie durften es genau besehen durch Brille und Loupe, nur Berührung gestatteten die Schlangen nicht.

Als die 13 Tage vergangen waren, erinnerte den Aesculap sein Hahn, daß es nun Zeit sei. Aesculap erschien also zur Stunde, da die Aerzte Visite machten, hob den Leib aus dem Sarcophag, und legte ihn auf denselben Tisch ebenso, wie er bei der Operation gelegen hatte. Er setzte ihm das Nervensystem wieder ein genau in seine frühere Lage, und schloß die Wunde durch eine Naht, damit sie per primam intentionem schmerzlos heile. Dann gab er dem Anthropos einige Tropfen in den Mund von einem Elixir, von dem wir leider das Recept nicht mehr besitzen, obgleich Aesculap seine Heilmittel den Fachgenossen stets offen und rückhaltslos mittheilte. Herz und Lungen begannen ihre rhythmische Thätigkeit, und der restaurirte Mann erhob sich.

Wo bin ich? war sein erstes Wort. In meiner Werkstatt, erwiederte Aesculap, ihn freundlich ansehend. Aber sage mir erst, wo warst Du, und wie ging es Dir?

Anthr.: Ich befand mich plötzlich auf der projectirten Reise, wie aus den Wolken gefallen, und habe vom Anfange keine Erinnerung mehr.

Aesc.: (für sich) ja ja, ich ging gleich in die Mitte ein.

Anthr.: Der Frühling gewährte mir hohen Genuß; die kühle Luft schwellte mir die Brust; das junge Grün, der Blüthen Pracht mit ihrem Wohlgeruch, der Vögel Gesang — ach, dacht ich, wie ist die Welt so schön! Die Speisen schmeckten mir vortrefflich, der ruhigste Schlaf erquickte mich, Frühlingsgefühle aller Art regten sich in mir.

Aesculap, zu dem die Schlangen heran gekrochen waren, streichelt und liebkost diese: ihr habt exact gearbeitet! Zu Anthropos: wann und wo bist Du gereist?

Anthr.: Nun wie ich Dir sage, so eben komme ich zurück von Argos.

Aesc.: Und Du redest vom Frühling in aller Pracht?

Anthr.: Ja ja, Alles ist mir in nächster Erinnerung!

Aesc.: Besinne Dich doch, wir leben im Spätherbst.

Die Aerzte: Schau hinaus lieber College, die Blätter fallen von den Bäumen.

Anthr.: (die Stirn reibend) ich weiß nicht...

Aesc.: Laß Dich dadurch nicht stören, kleide Dich an, und erzähle weiter.

Anthr.: Nun kommt mein Kummer. Ich sah des Freundes gastliches Haus, trete ein, und finde ihn todt.

Aesc. Du irrst Dich wohl, er war nicht wirklich todt!

Anthr.: Ach — kalt, pulslos, ohne Athemzug, und starre Glieder; ich sah so Viele sterben, und sollte den Tod nicht kennen!

Sein Freund von Argos tritt ein und begrüßt ihn.

Anthr.: Wie Freund Du lebst! hat Aesculap Dich wieder erweckt?

Der Freund: Wie so, ich fühle mich gesund, und sollt ich sterben, so wird es gewiß zum ersten Male geschehn.

Anthropos ist außer sich vor Verwunderung, und zweifelt an seinem Verstande.

Aesc.: Beruhige Dich! Dein Zustand war und ist relativ normal. — Er giebt ihm einige beruhigende Tropfen. — So fahre fort!

Anthr.: Wir erwiesen die letzte Ehre dem, der lebend dort steht, und Kummer im Herzen trat ich den Rückweg an, der neue Qualen mir brachte. An einem kühlen Morgen, noch ehe der Sonnenwagen den Horizont überschritt, stand ich am Ufer des Inachus. Der Nachen lag dienstfertig vor mir. Des Andenkens voll an den dahingeschiedenen Freund achtete ich der Umgebung zu wenig, und die Sandale, vom Thau benetzt, glitt auf dem Rande des Bordes, den der thätige Fährmann durch Ruderschlag geglättet hatte. Ich stürzte in den Fluß, doch hielt ich mich am Nachen fest, und gewann ihn mit Hülfe des Fährmannes glücklich wieder. Zitternd vor Kälte beeilte ich meine Schritte, und ehe noch die Bewegung mir die verlorene Wärme wiedergab ...

Aesculap, ihn unterbrechend, zu den Aerzten:

Ihr habt genug gehört. — Derselbe theilt dem Anthropos mit, was sich mit ihm ereignet hat, und die Aerzte bezeugen es. Anthropos fühlt die Naht auf seinem Kopfe und Rücken. Dann richtet Aesculap an die Aerzte diese Worte:

Was in dem Netze hing, das umschließt Eure Welt, und (auf die Schlangen weisend) da sind Eure „Dinge an sich." — So dünkt Euch nicht den Göttern gleich!

Die Aerzte: Humanität rächt sich nur durch Beschämung.

III. Rückblick auf die Mythe.

Aesculap hat dem Anthropos eine Welt vorgetäuscht, welche objectiv gar nicht existirte. Anthropos enttäuscht sich selbst durch die Sachlage und durch das Zeugniß seiner Collegen. Er findet an seinem Leibe die Folgen der Operation; es ist Spätherbst, nicht Frühling; sein Freund lebt.

Aesculap hat also den Zweiflern durch die Macht des Experiments gezeigt, daß ihre Welt nur in ihrem eigenen Intellect, in ihren eigenen Empfindungen, in ihrer Idee liegt, indem er den Anthropos mit seiner Welt, im Netze aufgehängt, vorzeigt. Damit ist der Kantische Idealismus veranschaulicht. Er hat ihnen gezeigt, daß sie von den Dingen an sich gar nichts wissen, denn Schlangenzungen sind's, die dem Anthropos im Kämmerlein des Aesculap Empfindungen erregten, welche er durch eine objective reale Welt in sich erregt wähnte. Damit ist die Vernichtung des Realismus anschaulich gemacht.

Aesculap giebt die Aufklärung; er ruft den Zweiflern schließlich das Resultat seines Experimentes in wenigen Worten zu, woran diese noch lange zu verdauen haben werden.

Aesculap ist also Kant. Die Mythe zeigt Ihnen denselben an seinem richtigen Platze, in einer Werkstatt zur Erforschung der Natur, welche er so treu, und damals noch so mittellos, beobachtet hat.

Das imaginäre Experiment ist dem Principe nach ganz richtig. Es müßte genau so ausfallen, wie die Mythe es darstellt, wenn es ausführbar wäre; die Vortäuschung einer Welt ist von den ausführbaren Experimenten nur graduel, nicht essentiel verschieden. Aber dieser graduelle Unterschied ist so groß, daß sich die Leistung der Kunst zu der der Natur verhält, wie ein Ziegelstein zum herrlichsten Pallast; wie einige Punkte oder ein Strich zur kunstvollsten Zeichnung. Darum mußte die Mythe göttliche Kraft zu Hülfe nehmen, welche die Endorgane der Nerven — wie in einer Klaviatur von Millionen Tasten, deren Breite etwa zwischen $1/_{10}$ und $1/_{600}$ Millimeter variirt — jedes zur rechten Zeit nicht nur zu finden, sondern in der richtigen Weise auch zu erregen weiß. Keine Kunst ist im Stande, die Netzhaut des Auges so zu reizen, wie es das von einem Baume reflectirte Licht thut vermittelst des kleinen verkehrten Kamera-obscura-Bildchens.

Ist aber die künstliche Reizung gleich der natürlichen, so hört alle Möglichkeit auf, die Täuschung von der Wahrheit zu unterscheiden; Täuschung und Wahrheit sind alsdann subjectiv ganz gleich. Mit andern Worten: wir können gar nicht wissen, ob unsern subjectiven Empfindungen, unter welchen uns, wie wir annehmen, die Welt erscheint, auch thatsächlich eine objective äußere Welt zum Grunde liegt; wir haben gar keine Kenntniß von den Dingen an sich, welche in uns die Empfindungen veranlassen. Denn Niemand von uns allen weiß, ob etwa sein Nervensystem im Netze und in der Kammer des Aesculap aufgehängt ist, ob etwa sein entnervter Körper, der für uns ja auch ein Ding an sich ist, im gläsernen Sarcophage liegt, oder überhaupt nur existirt. Die ganze Welt ist eine Hypothese, denn gewiß ist nur, daß sie in unserer Idee existirt.

Hiermit haben wir den Standpunkt des strengsten Kantischen Idealismus erreicht. Nur müssen wir hinzufügen, wie Kant dieses Ergebniß, mit welchem er einverstanden ist, darstellt. Man kann seine Darstellung so auffassen:

Die reine Vernunft umfaßt die geistigen Potenzen oder Fähigkeiten, zu welchen auch unsere Raum- und Zeitanschauung gehört. Wir haben die reine Vernunft a priori; sie ist nicht erst von außen her erworben. Auch die reine Vernunft kann aus sich Vorstellungen erzeugen ohne alle Mitwirkung der Sinne. Vorstellungen beruhen aber auf Anschauung, und sind daher sinnlich. Die Anschauung von Raum und Zeit bildet nur die rein mathematischen Vorstellungen, welche nichts materielles haben. Sie sind, da sie nur auf Raum und Zeit beruhen, innere Erscheinungen, denn sie sind nicht von außen her durch die Sinne veranlaßt, sie sind a priori. In der Erscheinung geben Raum und Zeit nur die Form; der Inhalt oder die Materie der Erscheinung wird durch die Empfindung (Sinnesenergie) gegeben. Die Materie fehlt den mathematischen Erscheinungen, daher sind sie reine Erscheinungen, Constructionen.

Die Vorstellungen dagegen, welche uns von außen her erregt werden, begründen sich auf den Empfindungen der Sinne (den Energien). Sie haben also einen Inhalt oder Materie, und erhalten durch die Anschauung in Raum und Zeit ihre Form. Die Empfindungen sind uns durch äußere Ursachen in den Sinnen erregt, wir können sie nicht a priori finden, wir

müssen sie erfahren, erleben; sie sind a posteriori. Kant nennt die aus ihnen hervorgehenden sinnlichen Vorstellungen oder Erscheinungen, was wohl zu bemerken, äußere Erscheinungen. Das soll aber nur heißen, von außen her, durch äußere Einwirkung in uns erzeugte Erscheinungen, und streitet daher nicht gegen den Idealismus. Von außen gegeben ist das, was nicht durch die reine Vernunft gegeben, sondern von außen veranlaßt, aber doch innerhalb unserer Sinnlichkeit empfunden ist; es ist eine innere Erscheinung, von außen veranlaßt. Diese äußeren Erscheinungen sind das, was wir sinnliche Dinge, äußere Dinge nennen. Also was Kant äußere Dinge nennt, sind, wie er lehrt, unsere Vorstellungen von äußeren Dingen. Was wir erfahren haben, ist empirisch; alles Empirische liegt daher nur in unserer Vorstellung. Wir stellen alle Dinge vor in Raum und Zeit; Raum und Zeit sind aber nur dem Subject eigen, denn wir kennen die Dinge an sich gar nicht, daher kann von äußerem objectivem Raum und Zeit nicht die Rede sein. Alles was im (subjectiven) Raum und Zeit liegt, existirt nur in unserer Vorstellung.

Hiernach sind die Objecte unserer Beobachtung und Erfahrung dieselben Dinge, welche der natürliche Menschenverstand fälschlich für die Dinge an sich hält. Es sind wohl Dinge, res, aber sinnliche Dinge. Denn nicht sinnliche Dinge (in unserer Sinnlichkeit nicht vorgestellte) können nie angeschaut werden, sie sind nie phaenomena, sie sind nur Verstandesobjecte, noumena. Was ursprünglich selbst nur Erscheinung ist, z. B. eine Rose, sagt Kant, das gilt im empirischen Verstande vor ein Ding an sich.

Wie können wir aber an diesen unsern sinnlichen Vorstellungen oder Erscheinungen Beobachtungen oder Erfahrungen machen? Wir fußen, sagt Kant, auf diesen unsern Erscheinungen ganz sicher, denn wir haben, auf ihre Wirklichkeit erst noch zu schließen, ebenso wenig nöthig als auf die Wirklichkeit unseres inneren Sinnes, unserer Gedanken, denn beides sind Vorstellungen, deren unmittelbare Wahrnehmung in unserem Bewußtsein ein genugsamer Beweis ihrer Wirklichkeit ist. Das heißt, unsere durch Erfahrung erworbenen Vorstellungen von den Dingen existiren wirklich und gewiß in uns, und sind für uns die Dinge. Die Welt hat eine Realität — in unserer Vorstellung. Das ist der Sinn von Kant's empirischem

Realismus, der also dem Idealismus noch die Behauptung von der Wirklichkeit unserer Vorstellungen hinzufügt.

Durch diese Auffassung ist das Verständniß des Kantischen Idealismus sehr erschwert. Denn daß er Vorstellungen, die rein subjectiv sind, als äußere Objecte und Dinge behandelt, muß als ein Widerspruch erscheinen, so lange man seine Erklärungen nicht genauer durchschaut. Kant scheint dieser Auffassung nur deshalb gefolgt zu sein, um der äußeren Welt wieder festen Fuß zu geben, um der Erfahrung Rechnung zu tragen, und der natürlichen Auffassung zu genügen, welche die vorgestellten Dinge für die wirklichen Dinge hält, denn es treten nun unsere subjectiven Dinge rein an die Stelle der Dinge an sich. Damit sind also die Dinge an sich nicht geleugnet, sondern sie sind nur für uns als ganz unerreichbar und transscendent erkannt. Denn was wir davon vorstellen können, sind immer nur unsere subjectiven Erscheinungen, welche aber gewiß existiren. Der empirische Realismus deckt also mit seinen gewiß existirenden Erscheinungen die Dinge an sich vollständig zu.

Man wird daher auch nicht fehlen, wenn man sich unter dem, was Kant subjectiv und objectiv nennt, genau das vorstellt, was der natürliche Menschenverstand als subjectiv und objectiv bezeichnet, nur mit dem Vorbehalt der richtigen Erklärung, daß näher besehen, alle Empfindungen und Vorstellungen rein subjectiv sind.

So nennt er alle Empfindungen, welche die Sinnesenergien uns geben (die Materie der Erscheinungen, Geschmack, Farbe, Ton) subjectiv, denn sie gehören zu der besonderen Beschaffenheit des Sinnes an dem Subjecte, und hängen der Anschauung der Körper nicht nothwendig an, sie sind a posteriori, empirisch gegeben; sie können sogar bei verschiedenen Menschen verschieden sein; die Unterscheidung der Farben, Töne, des Geschmacks ist variabel. Dagegen gehören Raum und Zeit nothwendig zur Anschauung äußerer Objecte; ein Körper hat nothwendig Ausdehnung, eine Empfindung liegt nothwendig in der Zeit, die Beschaffenheit des Subjectes kann hieran nichts ändern. Raum und Zeit sind a priori objectiv.[2])

Kant selbst concedirte die Existenz der Dinge an sich, ja er sagte später,

---

[2]) Kritik der reinen Vernunft 1781. p. 28.

sie müßten vorhanden sein. Einige seiner neuern Nachfolger dagegen, wie Kuno Fischer[3]) und Otto Liebmann[4]), welche die kritische Philosophie mit so großer Schärfe und Genauigkeit erklärten, und die ich auch als meine mittelbaren Lehrer verehre, machen ihm daraus den Vorwurf der Inconsequenz. Mag es an meiner naturwissenschaftlichen Richtung liegen, daß ich diesen, dem Kant gemachten Vorwurf, als gegen dessen gesunden Verstand gerichtet empfinde. Liebmann mißbilligt es, daß Kant die in Raum und Zeit gegebene Mannigfaltigkeit von Datis der innern und äußern Erfahrung „Erscheinungen" nenne, weil darin liege, daß etwas vorausgesetzt werden solle, was erscheint, (nämlich die Dinge an sich). Aber gerade deshalb ist ja der Ausdruck für unser Verhältniß zur realen Welt bezeichnend und treffend. Liebmann verlangt nämlich, daß die subjective, vorgestellte Welt, die mit dem Untergange eines jeden menschlichen Individuum ihr Ende erreicht, als die einzige wirkliche Welt ohne Hintergedanken acceptirt werde. Derselbe giebt (p. 64) die begrifflichen Bestandtheile des „Scheinbegriffes" vom Dinge an sich so an: es habe keine Ausdehnung, befinde sich nicht an einem Orte, daure weder eine Zeit lang, noch sei es vergangen, gegenwärtig oder zukünftig, habe weder Eigenschaften, noch sei es selbst Eigenschaft eines Andern, es sei weder Wirkung einer Ursach, noch Ursach einer Wirkung, es sei ein Messer ohne Klinge, dem das Heft fehle. — Die klägliche Gestaltlosigkeit, unter der hier die Dinge an sich erscheinen, besagt eben nur, daß wir nicht im Stande sind, dem Dinge an sich irgend eine Eigenschaft beizulegen, weil wir es nicht vorstellen können. Denn um ihnen Ausdehnung, Veränderung 2c. an sich absprechen zu können, müßte Liebmann doch die Dinge an sich genau gesehen haben. Es ist bei diesen Negationen der Eigenschaften die Tragweite unserer Mittel zur Erkenntniß außer Acht gelassen. Denn wenn die Außendinge überhaupt existiren, worauf ich zurückkommen werde, so werden sie auch nicht umhin können, gewisse Eigenschaften zu besitzen, wie Schwere, Ausdehnung 2c., welche wir ermittelt zu haben glauben.

Die Naturwissenschaften sind realistisch; sie setzen eine reale Welt

---

[3]) Kuno Fischer, Geschichte der neuern Philosophie. Bd. III. 1860.

[4]) Otto Liebmann, Kant und die Epigonen 1865.

voraus, und stellen den Dingen an sich die Fähigkeiten oder Empfänglichkeiten der organischen Wesen gegenüber, welche wie darauf berechnet erscheinen: das Auge mit der subjectiven Lichtempfindung — dem physikalischen Lichte; den flüchtigen Stoffen der Luft — den Geruchsinn; der Schwere — den Drucksinn; den Dimensionen — das Raumgefühl u. s. w. und ebenso den Darmkanal — den Nahrungsmitteln; die Lunge — der Luft u. s. w.

Aber hiermit adoptiren die Naturwissenschaften keineswegs die naive Anschauungsweise des Naturmenschen, der die Dinge an sich zu kennen glaubt. Es ist ja vielmehr ihre Aufgabe, das Verhältniß der Empfindungen zu ihren erregenden Ursachen zu erkennen, und die Tragweite der sinnlichen Zeichen zu prüfen. Wie könnte ein Physiolog die Empfindung mit der erregenden äußeren Ursach verwechseln. Welche Aehnlichkeit hat die Empfindung von hell und dunkel mit dem physikalischen Lichte; Wasser mit dem Gefühl der Nässe; ein ätherisches Oel mit der Geruchsempfindung, Chinin mit dem bittern Geschmack? Wohl aber geben die Empfindungen ein Maaß von der Stärke der Erregung, und die Sinne, welche sich auf die räumliche Ausdehnung beziehen, geben auch ein Bild der Form; der Gesichtssinn nur ein einseitiges, das perspectivische, dessen Deutung man erst durch Uebung erlernen muß. Der Gefühlssinn dagegen bei einem kleinen Wirkungskreise die körperliche Gestalt. Die Zeit, welche mit den Veränderungen der Außenwelt verstreicht, wird von den Sinnen richtig wiedergegeben, abgesehen von der Differenz, welche durch die Fortpflanzung der Empfindung durch die Nerven bis in das Hirn, welche Helmholtz gemessen hat, und durch die Bewegung des Lichtes beim Sehen herbeigeführt wird.[5])

Diese naturwissenschaftliche Auffassung deckt das Verhältniß des Menschen zur Welt am klarsten und verständlichsten auf, und bestätigt den Kantischen Idealismus vollkommen. Es leidet dabei auch Kant's empirischer Realismus nicht, dafern er nur nicht jeden Gedanken an die Dinge an sich abschneiden soll, denn es bleibt unbestritten, daß unsere Vorstellungen wirklich sind, wie auch die des Anthropos wirklich waren. Dabei wird dem Postulat

[5]) Helmholtz, die neueren Fortschritte in der Theorie des Sehens. In den Preußischen Jahrbüchern. Bd. 21.

unseres Verstandes genügt, die äußere Ursach unserer Empfindungen aufzuklären, welchem die kritische Philosophie gar nicht Rechnung trägt, obgleich sie für die Erregung unserer Empfindungen schon eine äußere Ursach zugesteht. Kant selbst, welcher der Naturforschung näher stand, hat wohl etwas Aehnliches gefühlt, aber die äußerste Rechte der Kantianer ist Kantischer als Kant.

Nun würde es mir einleuchtend sein, daß die kritische Philosophie, wenn sie gezeigt hat, daß das Dasein einer realen Welt nicht exact bewiesen werden könne, doch die Behauptung von deren Existenz in Erwägung ziehe, oder doch wenigstens diese reale Welt ruhig in ihrem Nebel liegen lasse. Aber es bleibt mir unverständlich, wie sie behaupten könne, daß in dieser realen Welt nicht Ausdehnung noch Zeitfolge sei. Schließt denn das subjektive Gefühl von hell und dunkel etwa das Dasein des äußeren physikalischen Lichtes aus? Eben so wenig kann unser Raum- und Zeitgefühl einen äußeren Raum und eine äußere Zeit (an sich) ausschließen. Gerade umgekehrt muß einer Fähigkeit zu empfinden stets ein passendes Außending entsprechen, das den Reiz ausübt, sonst kann es nicht zur Empfindung kommen. Die Raumanschauung, oder die Fähigkeit, den Raum anzuschauen ohne äußeren Raum ist daher naturwissenschaftlich ein Unsinn. Wenn ich also frage, ist der Raum aut etwas subjectives aut etwas an sich, so ist die Sache schon verfehlt; ich kann nur fragen: entspricht unserer Raumanschauung auch ein Raum an sich? und darauf kann die Antwort höchstens lauten: wir wissen's nicht; aber gewiß nicht verneinend.[6])

Kant wurde einst, wie er (Kritik der r. V. 1781. p. 36 in der Erläuterung) selbst angiebt, der Einwurf gemacht, daß Veränderungen, wenn man auch von allen äußern Erscheinungen absehen wolle, doch als Wechsel

---

[6]) Kuno Fischer sucht (l. c. p. 307) den Beweis zu führen, daß der Raum als etwas Fürsichbestehendes nicht gesetzt werden könne. Dagegen erlaube ich mir die Bemerkung, 1) daß die nicht räumlichen Wesen von den Naturwissenschaften nicht berücksichtigt werden können; 2) daß sie darin, daß wir Menschen immer nur einen Theil des Raumes anschaun, keinen Grund finden, daß ein unbegrenzter Raum nicht existire; 3) daß die Ungewißheit, von wo er gegeben sei, nicht über seine Existenz entscheide. Die Tendenz dieser Beweisführung scheint nur zu sein, darzuthun, daß der Raum nicht vom Individuum erworben sein könne, was sich aber mit der Statuirung des äußeren Raumes doch verträgt. Vgl. die folg. Abhandlung.

unserer Vorstellungen wirklich seien, und daß daher die Zeit etwas an sich sein müsse. Hierauf antwortet Kant im Sinne des empirischen Realismus, die Zeit sei allerdings etwas Wirkliches, nämlich die wirkliche Form der innern Anschauung; sie habe subjective Realität. „Wenn aber ich selbst oder ein anderes Wesen mich ohne diese Bedingung der Sinnlichkeit anschauen könnte, so würden eben dieselben Bestimmungen, die wir uns jetzt als Veränderungen vorstellen, eine Erkenntniß geben, in welcher die Vorstellung der Zeit mithin auch der Veränderung gar nicht vorkäme."

Auf dem Stuhle, wo jetzt Jemand sitzt, da sitzt alsbald ein Anderer. Das giebt ohne die Vermittelung der Zeit einen Widerspruch mit dem Gesetze der Undurchdringlichkeit der Körper. — Der Eine schwimmt über den Pregel, der Andere überschreitet ihn auf dem Eise; und doch kann man durch das Eis nicht schwimmen, und auf dem Wasser nicht gehen. Wie sollte nun wohl ein anderes Wesen, welches in seiner Sinnlichkeit die Zeitanschauung nicht hätte, zu einer Erkenntniß dieser Dinge gelangen, in welcher die Vorstellung der Veränderung gar nicht vorkäme?

Die Zeit ist nur deshalb in unserer Anschauung unerläßlich, weil sie in der äußeren Natur begründet ist. Warum giebt Kant eine Antwort, die den Fragenden nur verwirren kann? Warum sagt er nicht ganz einfach, wir haben keine Kenntniß von der Welt an sich; mag es auch in ihr ein Zugleich und Nacheinander geben?

Der Grund liegt nur darin, daß Kant den Raum und die Zeit als fundamentale Anschauung a priori erkannt hatte. Giebt es Raum und Zeit an sich, so müßten unsere Anschauungen daran erworben sein, und sie wären empirisch, a posteriori. Da sie aber jeder Erscheinung schon zum Grunde liegen, so müssen sie auch jeder Erscheinung schon vorauf gehn, und können nicht erworben sein; folglich darf es keinen Raum und Zeit an sich geben.

Kuno Fischer sagt l. c. p. 108: „aber in welcher Weise auch der Raum (an sich) Gegenstand unserer Anschauung sein möge, in allen Fällen wäre er (der subjective doch) empirisch gegeben." — Wir empfinden das Licht an sich vermöge unserer Energie als hell, dunkel, farbig. Ist uns deshalb unsere Energie empirisch gegeben? Es giebt Licht und Raum an sich, und dem ungeachtet können unsere Vermögen, sie zu empfinden, doch

angeboren also a priori sein, ebenso gut als es Nahrungsmittel in der realen Welt giebt, ohne daß wir unsern Magen a posteriori hätten.

Erweitern wir aber unsern Gesichtskreis auf die Entwicklung der ganzen Gattung Mensch, und betrachten wir das Verhältniß im Sinne der Darwin'schen Theorie, dann trifft jener Schluß zu, dann ist unser Vermögen, den Raum anzuschauen, vom äußeren Raume „abgezogen", wie sich auch die Energie des Sehnervenapparates am äußeren Licht, und der Magen an den Nahrungsmitteln gebildet hat. Dabei tritt eine gegenseitige Abhängigkeit und gegenseitige Steigerung ein; das Sehen macht den subjectiven Raum, und dieser bedingt und fördert das Sehen; der Handel macht Kapital und dieses bedingt und fördert den Handel.

Man hat der realen Welt Unrecht gethan, indem man ihr Raum und Zeit entzog; aber noch mehr, indem man ihre Existenz bezweifelte. Im Grunde glaubt zwar Jeder an die reale Welt, aber ihre Legitimation sollte doch nicht in Ordnung sein.

Die Existenz einer äußeren Weltordnung läßt sich bekanntlich auf inductivem Wege erweisen. Der Menschengeist hat doch durch den langen indirecten Verkehr mit den Dingen an sich etwas gelernt, so daß seine Voraussetzungen zutreffen; er hat Naturgesetze erkannt. Erhält er die Depesche, daß ein Stein aufgeworfen sei, so weiß er gleich, daß derselbe wieder niederfallen muß. Kennt er die jetzige Constellation, so erschließt er hieraus sicher die zukünftige. So oft nun die erwartete Veränderung eintritt, hat er eine Bestätigung seiner Ansicht von der Weltordnung. Diese Weltordnung existirt entweder in realer Weise, oder sie wird uns durch ein Wunder vorgetäuscht, wie es dem Anthropos begegnete. Diese Alternative genügt aber der Naturwissenschaft, denn mit der Annahme dieses Wunders wird jede Wahrheit der Natur zur Lüge.

B. Die Raumanschauung.

Es ist in der vorhergehenden Abhandlung schon berührt worden, daß Kant unter Raum nur unsere Raumanschauung versteht. Derselbe sagt: der Raum ist kein empirischer Begriff, der von äußeren Erfahrungen ab-

gezogen worden. Er ist eine nothwendige Vorstellung a priori, die allen äußeren Anschauungen zum Grunde liegt.[7])

Gegen diese Ansicht Kant's ist in der neuern Physiologie der Einwand gemacht, daß der subjective Raum dem Individuum nicht angeboren, sondern von ihm durch Erfahrung und Uebung erst erworben sei. Mithin gehe die Raumanschauung den äußeren Erscheinungen nicht vorauf, sondern sei vielmehr durch diese erst gewonnen. Danach wäre der Raum a posteriori. Mag dies zutreffen für die Gattung Mensch, dem Individuum ist der Raum nach meiner Ueberzeugung angeboren.

Das Vermögen, den Raum anzuschauen schließt sich dem Gesichtssinne eng an. Unser subjectives Gesichtsfeld führt uns beim Sehen die Außenwelt vor. Aber auch in der Ruhe, wenn kein äußerer Reiz den Sehnervenapparat betrifft, also in der Finsterniß und bei geschlossenen Augen, sehen wir es dunkel, sowie wir auch beim Sehen einen Körper schwarz empfinden, der kein Licht ausstrahlt. Rein schwarz sehen wir es indessen wohl niemals, weil die Nachwirkung der äußeren Reizung sowie auch innere Reize, wie die Blutbewegung, die Ruhe in etwas stören. Wir finden dies räumlich ausgedehnte dunkele Feld vor den geschlossenen Augen immer wieder, so oft wir unsere Aufmerksamkeit darauf richten, denn es ist so bemerkbar, daß es einem Kinde auffällt, und so bestimmt, daß wir es mit keinem Gefühle eines anderen Körpertheiles verwechseln, oder ihm nur ähnlich finden können. Es ist also nicht etwa ein Bewußtsein oder eine Ueberzeugung, daß ein Raum existire, gewonnen durch eine Schlußfolge, sondern es ist eine Empfindung, der Empfindung von Licht und Farbe völlig ebenbürtig, und was wir empfinden, ist die Energie des Sehnervenapparates in der Ruhe.[8]) Beim Sehen füllt sich das dunkele Gesichtsfeld mit den Objecten der Außenwelt, und ist, wenngleich schwarz, das räumliche Album, wohinein alles Ausgedehnte gezeichnet wird. Selbst die Erinnerungsbilder stellen wir darin uns vor, und tragen auch dort ein, was der Tastsinn uns bringt. In der Netzhaut hat es nicht seinen Sitz, da es mit der Lähmung

---

[7]) Critik der reinen Vernunft. 1781. p. 23.

[8]) Joh. Müller, der Entdecker der Sinnesenergien, sprach diese Ansicht bereits in seiner vergleichenden Physiologie des Gesichtssinnes 1826 p. 51. mit großer Klarheit aus: Das Auge sieht sich im Zustande seiner eigenen Ruhe dunkel u. s. w.

derselben nicht untergeht. Es wäre wichtig zu erfahren, ob die Blindgeborenen wie die Sehenden ihre Tastempfindungen im Gesichtsfelde zur Anschauung bringen.[9])

Die Leistung des subjectiven Gesichtsfeldes zur Vorstellung des Raumes besteht also darin, daß das Feld ebenmäßig in seiner Ausdehnung stehen bleibt, mögen wir sehen oder nicht sehen. Sehen wir, so füllen die Bilder der Außenwelt das Gesichtsfeld an; in der Finsterniß schwinden alle Bilder, aber die Empfindung erlischt damit nicht, sie bleibt bemerklich als Schwarz, und führt uns nur den Raum noch vor, welchen die Bilder der Außendinge einnahmen. Dadurch wird der Raum uns anschaulich.[10])

Diese wunderbar schöne Einrichtung des subjectiven Gesichtsfeldes läßt den Raum uns finster und so klar ausgedehnt empfinden, daß nur der graduirte Maßstab darin zu fehlen scheint. Fällt ein äußeres Bild auf die Netzhaut, so geht die räumliche Ordnung auf dasselbe über. Dieses Netzhautbild entwirft sich auf den Zapfen und Stäben, den Endorganen, in welche die Fasern der Sehnerven übergehen, und welche sich wie feine Mosaikplatten an einander fügen. Jeder Zapfen und Stab, deren Zahl Helmholtz auf 250 Tausend schätzt, bringt das Gefühl von Licht oder Farbe. Licht und Farbe kann unsere Netzhaut aber nur durch ihre gefärbten und beleuchteten Flächen empfinden, nicht durch Punkte. Negire ich die Fläche, so negire ich auch die Farbe und die Beleuchtung überhaupt, und so empfindet jedes dieser Endorgane bereits in der Ausdehnung; es giebt nicht

---

[9]) Joh. Müller über die phantastischen Gesichtserscheinungen 1826. p. 30. folgg.

[10]) Woher kommt es, daß sich unsere Raumvorstellung gerade dem Gesichtssinne so eng anschließt, und unsere Tastempfindungen, welche ebenfalls räumlich sind, im Gesichtsfelde zur Anschauung kommen? Wir betasten einen Körper, und besehen ihn zugleich wie auch die tastende Hand womöglich von allen Seiten. Das Betasten giebt uns am klarsten die Vorstellung von seinen Dimensionen, und ergänzt dadurch die Körpergestalt, welche uns der Gesichtssinn mehr einseitig nach der Perspective vorführt. Das Resultat ist, daß wir den Körper mit Auffassung seiner Gestalt im Gesichtsfelde sehen. Diese Operation wiederholt sich von frühester Jugend ab unzählige Male; stets ist der Erfolg das richtigere Sehen, und wir folgen nun dem rectificirten Gesichtssinne, durch welchen wir die räumlichen Verhältnisse viel schneller und ausgebreiteter zu erfassen vermögen, der treuen Dienste des Tastsinnes überhoben, und sie vergessend, wobei uns die Tiefenwahrnehmung vermittelst zweier Augen natürlich sehr zu Statten kommt. So konnte sich die Raumanschauung seit ihrer frühesten Entwickelung dem Sehorgan als dem prävalirenden Sinne anschließen.

ein bloßes Gefühl der Intensität, sondern auch der Extensität, und bildet eine richtige Platte der Mosaik. Diese Erklärung erscheint als unabweislich, weil wir die beleuchteten Flächen continuirlich sehen, und Punkte doch keine Fläche bilden können.

Sind wir hiernach berechtigt, den physiologischen Elementen oder Mosaikplatten die Erregung eines Raumgefühles zuzuschreiben, so wird es nur consequent sein, auch die Anordnung der Platten, das Nebeneinander derselben oder ihre relative Lage, als durch die Empfindung gegeben, anzusehen. Dafür spricht der Umstand, daß unsere Empfindung von einer Platte continuirlich auf die Nachbarplatte übergeht, denn die Erregung zweier Nachbarplatten verschmilzt zu einer mit doppelter Ausdehnung, daher wir denn die einzelnen Mosaikplatten im Gesichtsfelde auch nicht unterscheiden können. Wir empfinden demnach die Mosaikplatten wie sie räumlich neben einander liegen, kurz das ganze Bild wird empfunden, nicht nach Erfahrung und Gedächtniß erst geordnet und construirt.

Hiermit ist die Natur der Localzeichen bestimmt. Von jedem Zapfen und von jedem Stabe, und ebenso von jedem Endorgan der äußeren Haut geht, wenn es erregt ist, dem Bewußtsein eine besondere Empfindung durch eine Nervenfaser zu. An dieser Empfindung haftet etwas, wodurch wir die Reizung eines jeden Endorganes von der eines anderen unterscheiden können. Wir erkennen dadurch beim Sehen und beim Tasten z. B. einen Unterschied, wenn die rechte oder die linke Seite unserer Netzhaut von einer Farbe erregt wird, oder wenn das erste oder das zweite Glied eines Fingers berührt wird. Dieses Merkmal oder Zeichen, welches sich auf den Ort der Erregung bezieht, ist von Lotze das Localzeichen genannt worden. Es ist entweder ein Zeichen unbekannter Natur, wodurch sich die betreffende Mosaikplatte nur von andern unterscheiden läßt, ohne weitere Bestimmung ihres Ortes; dann muß man die Localisation oder das Nebeneinander dieser Platten erst durch Erfahrung und Uebung erlernen, auf welche Ansicht ich noch zurückkommen werde. Oder das Localzeichen ist, wie hier angenommen worden, eben der Ortsunterschied selbst, den wir empfinden. Dann ist uns also das Nebeneinander oder die relative Lage der Mosaikplatten durch die Empfindung schon gegeben, und die Localzeichen erhalten die bestimmte Bedeutung des Ortsunterschiedes.

Aber auch nach dieser Ansicht hat man nur die relative Lage, und es ist erst durch die Erfahrung zu erlernen, an welchem Körpertheile die betreffende Platte liegt. Ich habe z. B. einen Kitzel oder einen Schmerz auf der Haut; dann suche ich mir tastend die Stelle auf, finde einen Stachel im Finger oder eine Fliege auf der Nase, und lerne daraus, daß das Localzeichen n den äußeren Ort N bezeichnet, welchen ich kennen gelernt habe. Ist mir dagegen der Ort, welchem das Localzeichen angehört, nicht zugänglich, so kann ich mir auch keine genauere Kenntniß von ihm erwerben, und er bleibt mir für das ganze Leben unbekannt. Fühle ich z. B. einen Schmerz im Leibe, so kann ich am Gefühl wohl ungefähr die Lage, aber, selbst wenn ich Anatom bin, doch das Organ nicht erkennen, welches der Sitz des Schmerzes ist, ob etwa Leber oder Magen oder Darm; man muß dies aus andern Zeichen erst erschließen. Ebenso wenig weiß ich aus der Empfindung beim Sehen, daß ich eine Netzhaut im Auge habe, und welches Bild ich etwa auf der Centralgrube derselben empfinde. Wohl aber habe ich das Nebeneinander der Stäbe und Zapfen, welches ich an den von diesen empfundenen Mosaikplatten der Bilder im Gesichtsfelde erkenne, obwohl ihre Grenzen verschmolzen sind, und zwar habe ich es um sehr viel schärfer und bestimmter als in der äußeren Haut. Ich empfinde also nur die Ordnung, in welcher die Mosaikplatten neben einander liegen, aber nicht die Beschaffenheit derselben, auch nicht die Beschaffenheit der Körperoberflächen, an denen sie sich befinden; wir lernen den eigenen Körper erst durch Erfahrung kennen. Hätte Jemand niemals seine Füße oder sein Antlitz gesehen, so würden sie ihm so unbekannt geblieben sein wie seine Leber und seine Netzhaut.

Giebt die Empfindung die relative Lage der Endorgane der Netzhaut mit so großer Bestimmtheit an, so spricht dies dafür, daß die Empfindung oder wenigstens die räumliche Anordnung des Bildes in der Netzhaut selbst vollzogen werde. Es liegen indessen bis jetzt zu wenige Beobachtungen vor über Lähmung der Netzhaut bezüglich auf ihr Verhältniß zum subjectiven Gesichtsfelde, in welchem die gesehenen Gegenstände zur Anschauung kommen, als daß ein bestimmtes Urtheil hierüber gerechtfertigt wäre. Gewiß ist, daß die Netzhaut ihrer Entwicklung nach ein Hirntheil ist, und daß sie einen sehr complicirten Bau zeigt. Sie enthält viel mehr

als Endorgane (Stäbchen und Zapfen) und Nervenfasern, mag also auch mehr leisten als die bloße Aufnahme und Fortleitung der Eindrücke. Auch liegen im Chiasma der Sehnerven noch Fasern, die commissura arcuata anterior von Hannover, welche beide Netzhäute in unmittelbare Verbindung zu bringen scheinen, wie dies bei den Hemisphären des Gehirnes durch die bedeutenden Commissurgebilde ebenfalls geschieht. Hiernach scheint mir die Annahme nicht gerechtfertigt, daß sich das Bildchen der Netzhäute im Gehirn selbst nochmals reconstruiren müsse, um empfunden zu werden. Man gewinnt ja auch durch die Verschiebung des Ortes der Empfindung für deren Erklärung eigentlich nichts, und setzt nur an Stelle des Originalbildes eine Copie.

Wird eine Fläche empfunden, so empfindet man den Raumunterschied und empfindet an verschiedenen Orten. Es ist in dieser Rücksicht auch wohl bezeichnend, daß die höheren Sinnesnerven, Geruch, Gesicht und Gehör, jede an eine andere Hirnabtheilung gehen, was nur Umwege sein würden, wenn nur in einer Hirnabtheilung empfunden werden könnte. Während ich esse, rieche und schmecke ich die Speise, fühle Messer und Gabel in der Hand, sehe was ich zerschneide, höre Musik, und verstehe auch noch die Worte meines Nachbars. Alle fünf Sinne sind in Thätigkeit und der Verstand dazu. Nur liegen sie unter verschiedenem Grade der Beachtung. Da ist es wohl schwer glaublich, daß die Seele alle diese Empfindungen an einem Orte aufnehme.[11]) Können uns aber verschiedenartige Empfindungen an verschiedenen Orten zufließen, warum sollen nicht auch gleichartige neben einander stattfinden.

---

[11]) Von der Idee der Einheit ausgehend, denken sich Viele die Seele als durch eine einzige Zelle repräsentirt. Mag auch das Dunkel solcher Fragen beliebige Ansichten noch gestatten, so kann es doch nicht gerade förderlich sein, daß man sich durch beliebig gestellte Bedingungen zu sehr einenge. Nur in dieser Rücksicht erlaube ich mir, daran zu erinnern, daß das Organ der Seele einige Millionen Nervenfasern aufzunehmen hat, welche ihr die Empfindungs-Erregungen zuführen, und die Bewegungsimpulse abführen. Giebt es auch viele untergeordnete Centra, so stehen doch diese zum Theil noch in solcher Abhängigkeit, daß die bewußte Seele zu jeder Zeit modificirend eingreifen kann. Was müßte dies also für eine Zelle sein! Ferner läßt sich nicht wohl annehmen, daß es einfache Zellen gebe, welche ganz neue und unerhörte Kräfte entwickeln. Vielmehr möchte sich die Erklärung empfehlen, daß alle Kräfte, die wir am lebenden Organismus kennen, bereits in der einfachen Zelle liegen und nur durch Form, Mischung, Verbindung und Multiplication großartige Wirkungen hervorbringen, etwa wie das einfache galvanische Element in seinen verschiedenen Combinationen ein Beispiel giebt. Schließlich bestätigt auch der

Man werfe zehn scheinbar gleiche Erbsen auf den Tisch. Jeder unterscheidet sie leicht und sicher, denn Jeder zählt sie richtig nach, und doch sind sie alle für ihn gleich. Kein Unterschied in Farbe, Größe, Form ist bemerkt; jede erregt uns dieselbe Empfindung. Woran unterscheiden wir sie? Gäbe uns ein Außending ein anderes Zeichen als ein ihm gleiches Ding, so wären die Zeichen unsicher und müßten uns verwirren. Wenn also gleiche Dinge gleiche Qualitätszeichen geben, so können wir sie doch nicht an den Qualitäten unterscheiden. Wir unterscheiden sie im Raum. Sowie das Gleiche außer uns im Raume vielfach vorhanden ist, so existirt auch in uns der Vorgang der Empfindung vielfach. Sehen wir zehn Erbsen, so erfüllt jedes der Bilder eine Anzahl Mosaikplatten, und die einheitliche Seele empfindet zehnfach und zwar an zehn verschiedenen Orten ein gleiches Bild, aber mit größerer Klarheit an dem Orte, welchem sie Aufmerksamkeit und Blick gerade zuwendet. Hiernach läßt sich einsehen, wie diese Ortsunterschiede oder Localzeichen durch alle Modi und Qualitäten der Empfindungen klar durchschlagen, d. h. sich neben den Licht- und Tastempfindungen bemerklich machen können. Mögen uns die Ortsunterschiede als eine Modification der Sinnesempfindungen zugehen, so unterscheiden wir sie doch von alle dem, was wir Qualitäten der Empfindungen nennen, an ihrer Veränderlichkeit (da der Ort leicht wechselt, während die Qualitäten beständig sind) und sehen nach dieser Auffassung, daß sie einen ganz anderen Ursprung haben, als jeder Modus einer Sinnesempfindung ihn haben kann. So erhalten wir denn vom äußeren Raume nicht blos beliebige Zeichen, sondern vortreffliche Bilder, indem der Raum uns durch Raum in gesetzlicher Ordnung wiedergegeben wird, sowie die Zeit durch Zeit.

So gut wie die Energien des Gesichts- und Gefühlsinnes muß das Raumgefühl uns angeboren sein. Die Theorie darf sich wohl nicht die Aufgabe stellen, der Erfahrung für das Verständniß der Sinnesempfindungen möglichst viel zuzuschieben, weil sie alsdann Gefahr läuft, an den

---

Vergleich zwischen dem Menschen und Säugethieren gleicher Größe, daß die Ausbildung geistiger Functionen eine bedeutende Vergrößerung der Hirnmasse mit sich bringt. Einheit ist ja durch die Verbindung leicht zu erreichen, wie dies die Commissuren-Gebilde der beiden Hirnhälften, welche doch übereinstimmend arbeiten, im Großen zeigen.

Sinnesfunctionen der Thiere zu scheitern, welche vielmehr die entgegengesetzte Rücksicht erfordern, nach welcher sich das Verständniß von selbst ergäbe. Man entfernt sich daher meiner Ansicht nach noch weiter von den Thatsachen, wenn man die Raumanschauung überhaupt als im Individuum erworben betrachten wollte. Auch gewinnt hierbei die rationelle Erklärung gar nicht, wie ich noch darzulegen versuchen werde.

Nie vererbt sich ein Organ für sich allein und isolirt wie eine leblose Sache, sondern stets in der Verbindung, welche seinen Gebrauch möglich, ja zur Nothwendigkeit macht. Eine gewölbte Hornhaut und eine Krystallinse entwerfen ein Bild im Auge. Ein Bild kann aber nicht vorgestellt werden ohne Raumanschauung. Daher müßte ein Auge ohne subjectiven Raum Bilder entwerfen, welche nicht vorgestellt werden können; es wäre ein Widerspruch in sich selbst. Sowie sich mit den Begattungsorganen der Geschlechtstrieb, mit dem complicirten Magen des Wiederkäuers die Fähigkeit, pflanzliche Stoffe zu verdauen und der Appetit für dieselben, der vom Geruch inducirt wird, vererbt, so ist auch vom Auge der Raum unzertrennlich.

Auf den Zeitpunkt der Geburt ist hierbei kein Gewicht zu legen, denn dieselben Organe treten bei dem einen Geschöpfe dienstfähig auf die Welt, welche bei andern sich erst später ausbilden. So entwickeln sich die Endorgane der Netzhaut nach den schönen Untersuchungen von Max Schultze [12]) bei dem Menschen und den Wiederkäuern vor der Geburt, bei den Fleischfressern dagegen, welche mit verklebten Augenlidern auf die Welt kommen, erst nach dieser Zeit. Aehnliche Verschiedenheiten ergeben die Bewegungs- und Verdauungswerkzeuge sowie viele andere Organe. Es kommt uns ja hier nur darauf an, die ererbte Potenz von der praktischen Ausbildung zu unterscheiden.

Die Fähigkeit, räumlich zu empfinden, ist ebenso fundamental wie die Energie des Gesichtssinnes oder die Fähigkeit in einem bestimmten Modus zu empfinden. Denn die Empfindung des Farbigen setzt schon voraus, daß der Raum empfunden werde, weil das Farbige Ausdehnung hat. Das Raumgefühl giebt dem ruhenden Gesichtsfelde die Ausdehnung, und das Kind kann schon vor der Geburt sein räumlich ausgedehntes Schwarz

---

[12]) In seinem Archiv für mikroskopische Anatomie. Bd. 2. p. 175.

empfinden und den Grund zu allen äußeren Anschauungen fühlen, welche es in diesen dunkeln Raum einst eintragen wird.

Aus der Empfindung geht die Anschauung hervor, die des Raumes wie die des Lichtes. Das subjective Gesichtsfeld giebt uns zunächst die Anschauung des Generalraumes, in welchem die ausgedehnten Bilder vorgestellt werden. Die Thiere, wenigstens die unvollkommeneren, mögen wohl hierbei stehen bleiben. Die Menschen gehen einen Schritt weiter; sie erwerben eine allgemeinere, eine Gesammtanschauung des Raumes. Durch die Bewegung der Augen verändert sich das Sehfeld immer wiederkehrend, und von den scheinbaren Grenzen desselben enttäuschen wir uns durch die Fortbewegung unseres Körpers; wir bemerken, daß uns das Gesichtsfeld immer nur einen Theil des Raumes vorführt. Auch bei ruhig stehendem Sehfelde wird uns die Begrenzung wenig bemerkbar, weil wir an der Peripherie des Sehfeldes am undeutlichsten sehen und unsere Aufmerksamkeit auf das Centrum richten. Eine Begrenzung des Raumes liegt daher außerhalb aller Anschauung, und wir erhalten die Vorstellung von der Grenzenlosigkeit des Raumes. Aber wir haben nur endliche Räume gesehen, daher fehlt uns die Anschauung des Unendlichen gänzlich, und wir bleiben bei der negativen Erfahrung stehen, daß es Grenzen nicht gebe. Suchen wir weiter zu gehen in der Betrachtung des unendlichen Raumes, so verwickeln wir uns in Widersprüche.

So hat der Raum die Merkmale einer Anschauung, welche auf einem Sinneseindrucke beruhet. Wir kennen die räumlichen Verhältnisse aus Anschauung, aber wir wissen sie nicht zu definiren.[13]) Das sinnliche Raumgefühl anzunehmen, wird man nicht umgehen können, und wenn man den Raum als im Individuum erworben betrachtet, so läßt man ihn später entstehen, verschiebt also nur die Schwierigkeit, und behilft sich einstweilen mit den Localzeichen unbekannter Natur.

Helmholtz[14]) sondert die über den Gebrauch und das subjective Verständniß der Sinnesorgane divergirenden Ansichten in zwei Hauptgruppen:
1) die nativistische Theorie, welche unter dem Vorgange von Joh. Müller

---

[13]) Vgl. Kuno Fischer, Geschichte der neuern Philosophie. Bd. III. p. 300.
[14]) Die neueren Fortschritte in der Theorie des Sehens; Preuß. Jahrbücher. Bd. 21.

behauptet, daß das räumlich ausgedehnte Sinnesorgan, Netzhaut oder Haut des Körpers, sich selbst in dieser räumlichen Ausdehnung empfinde, daß diese Anschauung angeboren sei und daß die von außen her erregten Eindrücke nur an entsprechender Stelle in das räumlich ausgedehnte Anschauungsbild des Organes von sich selbst eingetragen würden, (d. h. daß das Nebeneinander der Mosaikplatten der Netzhaut gegeben sei, und daß diese räumliche Ordnung auf das Bild der Netzhaut von selbst übergehe.) Helmholtz fügt hinzu, diese Theorie schneide im Wesentlichen das weitere Nachsuchen nach dem Ursprung der Raumanschauung ab, indem sie sie für etwas ursprünglich gegebenes, angeborenes, nicht weiter erklärbares ausgebe.

2) Die empiristische Theorie nimmt an, daß unsere Sinnesempfindungen uns überhaupt nichts weiter geben, als Zeichen für die äußeren Dinge und Vorgänge, welche zu deuten wir durch Erfahrung und Uebung erst lernen müssen. Was namentlich die Wahrnehmung der örtlichen Unterschiede betrifft, so würde diese erst mittelst der Bewegungen kennen zu lernen sein, im Gesichtsfelde namentlich mittelst der Augenbewegungen. Einen Unterschied zwischen den verschiedenen Netzhautstellen, der von der örtlichen Verschiedenheit derselben herrührt (die Localzeichen), muß natürlich auch die empiristische Theorie anerkennen.

Den Streit dieser beiden Theorien hält Helmholtz noch nicht für endgültig entschieden, sondern er findet nur zur Zeit den größeren Vortheil auf der empiristischen Seite. Ihre Differenz scheint mir weniger darauf zu beruhen, daß die eine für angeboren hält, was die andere als erworben erachtet, als vielmehr darauf, daß die eine der Empfindung beimißt, was die andere der Erfahrung und dem Sinnesgedächtniß zuschiebt.

Helmholtz, welcher der empiristischen Theorie folgt, scheint eine Raumempfindung nicht zuzugestehen, obgleich sich derselbe hierüber nicht ausdrücklich erklärt; möge mich derselbe daher entschuldigen, wenn ich seine Ansicht unrichtig auffasse. Eine hierauf bezügliche Aeußerung findet sich p. 73: „Es ist nicht möglich im Gebiete der Raumanschauungen irgend wo eine Grenze zu ziehen, um einen Theil, der der unmittelbaren Empfindung angehöre, von einem anderen Theile zu trennen, der erst durch Erfahrung gewonnen sei. Wo man auch diese Grenze zu ziehen versucht, immer finden

sich dann die Fälle, wo die Erfahrung, sich als genauer, unmittelbarer und bestimmter ausweist, als die angebliche Empfindung, und letztere besiegt. Nur die eine Annahme führt in keine Widersprüche, die der empiristischen Theorie, welche alle Raumanschauung als auf Erfahrung beruhend betrachtet, und voraussetzt, daß auch die Localzeichen unserer Gesichtsempfindungen ebenso wie deren Qualitäten an und für sich nichts als Zeichen sind, deren Bedeutung wir zu lesen erst lernen müssen."

Ob diese Raumempfindung im subjectiven Gesichtsfelde, die ich oben näher bezeichnet habe, in uns existirt, mag Jeder an sich selbst beobachten; ich bin subjectiv darüber gewiß, und so sehr Helmholtz' wissenschaftliche Leistungen meine Achtung und Bewunderung erregen, so kann ich ein Mißtrauensvotum gegen den inneren Sinn nicht ausstellen. Bei Erklärung der Localisation setzt Helmholtz voraus, daß wir durch Tastsinn schon eine Anschauung von Raum und Bewegung gewonnen hätten. Das Nebeneinander der Endorgane, oder womit wir sie verglichen, der Mosaikplatten unserer Gesichts- und Tastbilder soll durch Erfahrung erst erworben, also dem Sinnengedächtniße anvertraut werden.

Stellen wir uns zunächst die Größe dieser Aufgabe vor. Die 250,000 Mosaikplatten der Netzhaut sollen sich nach Erfahrung und Gedächtniß ordnen. Setzen wir zunächst einen der einfachsten Fälle; eine gerade Linie liege im Sehfelde. Man erkennt sie schon als gerade ohne Bewegung der Augen, wenn sie nicht gar zu lang ist, müßte also ex usu wissen, daß alle von ihr betroffene Endorgane in einer geraden Linie liegen. Dasselbe gilt für alle möglichen geraden und krummen Linien. Wir müßten also die Lage der Mosaikplatten, und vorzugsweise der nahe der Mitte gelegenen mit einer fast exacten Genauigkeit im Gedächtniß haben. Und doch ist ein Moment, ein Blitz, schon hinlänglich, um ein Bild bis zur Portraitähnlichkeit zu erkennen. Mir würde dies ohne die Bedingung, daß die Anordnung der Endorgane auf das deutlichste in der Empfindung gegeben sei, gar nicht verständlich sein. Man kann sich die Größe der Aufgabe an einer so einfachen Mosaik, wie das Schachbrett ist, leicht versinnlichen. Wir stoßen aber auch auf Thatsachen, welche dieser Ansicht geradezu widersprechen.

Erstlich ist es klar, daß das Sehorgan in diesem gegebenen Zustande

zur Orientirung in der Welt noch nicht brauchbar sein würde; es müßte zuvor durch den Gebrauch geschult sein. Denn solange mir die Ordnung der Mosaikplatten unbekannt ist, kann ich unmöglich ein Bild darin erkennen. Was sollte aber wohl ein junges Kind oder ein Thier zum Gebrauche eines Organes treiben, welches ihm zur Zeit keinen Nutzen gewährt? Es würde hierbei auf zufällige Entdeckungen angewiesen sein, und so würde ihm das Auge wohl für immer ein buntes Ding bleiben. Ist dagegen die Anordnung in der Empfindung gegeben, so ist nur das Verständniß eines fertigen Bildes zu erlernen.

Wollte man aber auch zugestehen, daß ein Hühnchen oder ein Wiederkäuer alles dies in kurzer Zeit erlernen könnte, so würde es doch völlig unerklärlich bleiben, daß diese Thiere gleich nach der Geburt der Mutter folgen, und daß das Hühnchen, wenn nicht schon am ersten, doch am zweiten Tage Futter aufnimmt. Ein Thier, welches ein Object durch das Gesicht unterscheidet, und es durch den Schnabelhieb erreicht, ein solches Thier zeigt, daß es bereits zu localisiren versteht; und wenn es der Mutter folgt, gleichviel durch welchen Sinn erregt, so verfolgt es ein räumliches Ziel, und hat Raumanschauung. Ich sehe hier gar keinen Ausweg, weil dem Gebrauche der Organe keine Uebungszeit vorhergehen konnte. Mag auch das Thier nach der Geburt viel weniger zu lernen haben als der Mensch, so erscheint es mir hieraus nicht als gerechtfertigt, dem Thiere für die Raumanschauung andere Mittel zuzuschreiben als dem Menschen, denn die Differenz in der Zeit kann ich nicht für einen wesentlichen Unterschied halten.

Weiter stützt Helmholtz seine Ansicht auf das Sehen mit zwei Augen; ich versuche, dieselbe in dem Folgenden darzulegen:

Wir sehen mit zwei Augen einfach, wenn ähnlich (unter gleichem Grade der Länge und Breite) liegende Endorgane beider Netzhäute gleiche Bilder erhalten. Ist die Localisation (wie oben angenommen) durch unmittelbare Empfindung gegeben, so muß es auch durch unmittelbare Empfindung gegeben sein, daß uns die ähnlich liegenden Endorgane beider Netzhäute nur eine einfache Empfindung geben, daß ihre Bilder in unserer Empfindung verschmelzen. Die Empfindung muß aber (als Mechanismus aufgefaßt) consequent sein. Sie kann nicht in einem Falle, wo zwei in

beiden Augen nicht ganz ähnlich liegende Punkte von den Netzhautbildern betroffen werden, ein einfaches, und in einem andern Falle, wo dieselben nicht ganz ähnlich liegenden oder noch stärker abweichenden Punkte afficirt werden, ein doppeltes Bild hervorrufen. Findet aber ein solcher Wechsel statt, so kann die Localisation nicht auf der unmittelbaren Empfindung beruhen. Dieser Wechsel oder Unterschied findet sich nun in der That. Z. B. legt man zwei von derselben Kupferplatte bedruckte Blätter unter das Stereoskop, so combiniren sie sich zum Bilde einer ebenen Fläche, und decken einander genau. Findet aber die geringste Verschiedenheit in beiden Blättern statt, ist z. B. das eine ein Nachstich, so sieht man die abweichenden Züge neben einander, denn sie müssen unähnlich liegende Punkte beider Netzhäute treffen. Die Bilder beider Augen verschmelzen also in diesem Falle nicht. Wohl aber verschmelzen viel stärker abweichende Bilder, und geben eben dadurch die Vorstellung der Körperlichkeit, wenn man richtige stereoskopische Bilder anschaut, weil diese den gewohnten Eindruck nachahmen, welchen uns die Körper geben müssen, da wir von diesen in beiden Augen etwas verschiedene Ansichten erhalten. Die Erfahrung weist sich hier also als genauer, unmittelbarer und bestimmter aus, als die angebliche Empfindung. So die empiristische Ansicht.

Für mich sind die Beweise, welche Helmholtz dafür beibringt, daß beim Sehen mit zwei Augen jedes der beiden Netzhautbilder empfunden werde, völlig überzeugend. Und warum sollte nicht jede Netzhaut ihr Bild zur Empfindung befördern? Beide Bilder werden sowohl beim Sehen einer Ebene empfunden als auch beim körperlichen Sehen. Im ersteren Falle sehen wir die Abweichungen der beiden Bilder jede gesondert, im anderen Falle empfinden wir sie ebenfalls, und combiniren sie, auch wenn ihre Verschiedenheit weit größer ist, zur Vorstellung eines Körpers, den wir mit dem rechten Auge nothwendig etwas anders sehen als mit dem linken. Der Grund dieser Verschiedenheit scheint mir also in der Vorstellung und Deutung zu liegen, nicht im Gefühl. Dies that in beiden Fällen seine Schuldigkeit, indem es die Differenz beider Bilder unterbreitete.

Hiernach scheint es mir gewagt, anzunehmen, daß sich die Empfindung durch ihre Beharrlichkeit der Erfahrung gegenüber unmöglich mache. Eher

scheint es mir noch möglich, daß die Empfindung von der Erfahrung beherrscht und modificirt werde.

Reicht man im Dunkeln Jemandem, der ein Glas Rothwein erwartet, dafür ein Glas Porterbier, so findet er dieses als vermeintlichen Wein abscheulich. Bedeutet man ihm, es sei ja Porter, dann sagt er „ach so" und trinkt ihn mit Vergnügen. So ist es bekannt, daß alle Medicin schlecht schmeckt. Wer einen Brand vermuthet, der pflegt ihn auch zu riechen. Bewege ich eine Axt mit der Schärfe gegen meine Stirn, ohne sie zu berühren, so habe ich in dieser eine sehr deutliche nicht angenehme Empfindung. Das Reich der inspirirten Empfindungen ist groß.

Die Frage des Einfachsehens mit zwei Augen scheint mir noch ungelöst. Der Vergleich mit dem Einfachfühlen trifft in soweit zu, daß wir durch die Betastung eines Körpers vermittelst zweier Finger unter Umständen einen, unter veränderten Umständen (wenn wir den Körper zwischen zwei gekreuzte Fingerspitzen bringen) zwei Körper zu fühlen glauben. Dagegen behalte ich, wenn ich einen kleinen Körper zwischen zwei Finger betaste, stets zwei differente Empfindungen, welche nie congruent werden oder verschmelzen, sondern räumlich getrennt bleiben. Was zwischen den beiden vom Daumen und Zeigefinger betasteten Körperflächen inne liege, dies zu finden, bleibt natürlich dem Urtheil überlassen, und das Urtheil kann durch die ungewöhnliche Lage der gekreuzten Finger irre geleitet werden. So wird denn auch jedes der beiden Netzhautbilder empfunden. Sehe ich aber schielend einen großen Buchstaben auf dem Papiere an, und richte den Blick nach und nach genauer ein, so erhalte ich zwei gleiche Bilder, welche sich einander nähern, bis sie sich decken, und nur eine einfache Empfindung erregen. Eine solche Verschmelzung der Empfindungen kann an zwei tastenden Fingern nie eintreten, und deshalb wird es Niemandem einfallen, die für das Einfachsehen von J. Müller versuchte Erklärung, daß sich die Fasern des Sehnerven im Chiasma y-förmig verbinden, und zwei Empfindungen zu einer verschmelzen, auf den Tastversuch anzuwenden.

Das Phänomen, welches hier zu erklären ist, besteht nicht allein in der Verschmelzung, sondern auch in der vorhergehenden Annäherung. Dieselbe Ursache, welche die beiden Bilder näher zu einander führt, ebendie-

selbe macht sie schließlich sich decken. Der J. Müller'sche Mechanismus, welcher übrigens gar nicht definitiv hingestellt wurde, erklärt nur die Verschmelzung, ist also insufficient; er ist auch unrichtig, weil die Bilder eigentlich nicht in eine Empfindung verschmelzen, sondern sich nur decken. Es ist, alsob sich zwei Stempel auf denselben Ort des Raumalbum gleichzeitig eindrückten, und wo sie congruiren, sich decken; wo sie differiren, jeder besonders sich bemerklich machen. Differiren sie ganz, so kann die Aufmerksamkeit den einen oder anderen verfolgen, und der schärfer gezeichnete siegt im Wettstreit, wenn die Aufmerksamkeit neutral ist. Grundbedingung ist die eminent exacte Localisation der Netzhaut, d. h. die Schärfe, womit das Nebeneinander gegeben ist. Denn ich empfinde oder sehe genau, daß die Bilder (indem sie über die Mosaikfelder hingehen) einander näher rücken, bis sie sich decken. Daß dieses Phänomen der Ausdruck einer ererbten Ordnung sei, ist für mich nicht zweifelhaft. Wäre das Einfachsehen die Folge einer im Individuum erworbenen Localisation, so müßten die jungen Kinder vor der Vollendung derselben doppelt sehen, und würden durch ihre eigenen Sinne irre geführt. Ist dagegen die Deckung der Bilder, welche auf ähnlich liegende Punkte beider Netzhäute fallen, gegeben, so kann sie auch die Ursach werden zur übereinstimmenden Richtung beider Augen; denn das deutlichere Sehen mit den centralen Theilen der Netzhäute kann die übereinstimmende Lage für sich allein noch nicht herbeiführen.

Es erscheint mir überhaupt als ungerechtfertigt, wenn man alles, was durch Uebung erworben sein muß, deshalb als im Individuum erworben hinstellt. Erworben und angeboren sein schließt sich gar nicht aus. Denn das, was angeboren ist, unterscheidet sich nicht wesentlich von dem, was erworben ist, muß vielmehr doch selbst auch erworben sein, und bedarf ebenso der Erklärung.

Die Darwin'sche Theorie, welche man als die empiristische Theorie von der Ausbildung der organischen Wesen bezeichnen kann, eröffnet den Weg zur weiteren rationellen Erklärung, und setzt an Stelle einer prästabilirten Harmonie zwischen den Gesetzen des Denkens und Vorstellens mit denen der äußeren Welt, die Erfahrung und Uebung. Ihr gemäß haben sich die Organe des lebenden Körpers im natürlichen Gebrauch und durch diesen zu dem gegenwärtigen Grade der Vollkommenheit nach und nach

in unsern Stammvätern durch unzählige Generationen hindurch herangebildet. Sie zeigt, daß die organischen Wesen neue Eigenschaften erwerben und sie vererben, und daß durch Uebung erworbene Fähigkeiten auf die Nachkommen übergehn.[15])

Fragt man daher allgemein, woher der subjective Raum uns gekommen sei, so hat man darauf nur eine rationelle Antwort: er ist eine Anschauung, welche vermittelst Sinnesempfindungen durch den äußeren Raum in uns hervorgebracht worden ist. Sowie der thierische Körper das Auge selbst nur unter dem Einfluß des Lichtes und das Ohr nur durch Einfluß der Schallwellen bei steter Uebung erwerben konnte, so mußte sich auch zugleich mit der Ausbildung der Sinnesorgane die Fähigkeit bilden, deren Empfindungen anzuschauen.

Angeboren sein heißt ja weiter nichts, als daß das von unsern Vorfahren Erworbene auf uns überging. Dies besagt, daß durch Uebung oder durch beliebige andere Einflüsse in den Organen z. B. im Nervensystem eine Veränderung eingetreten sei, und daß diese Veränderung auf die Nachkommen übergehe. Durch diese Vererbung wird aber das keineswegs zur Nothwendigkeit für den Erben, was bei dem Erblasser der Willkühr noch unterworfen war.

Jede rationelle Anschauung wird die Geschicklichkeit, die Beine zum Gehen zu gebrauchen, für erworben halten. Diese erworbene Geschicklichkeit wird erblich, denn die hühnerartigen Vögel und die Wiederkäuer laufen gleich nach der Geburt. Mögen sie sich auch einige Zeit nach der Geburt noch ruhen, so können sie doch während der Ruhe nicht gehen lernen; der Apparat ist dienstfähig im Muskel- und Nervensystem, und schon der erste Versuch pflegt zu gelingen. Bei dem Menschen erfolgt diese Entwickelung nur später und nach der Geburt, wie auch bei vielen Thieren. Dann heißt gehen, fliegen, schwimmen lernen im Wesentlichen nur so viel, als abwarten, bis die Kräfte entwickelt sind. Dabei ist der Mechanismus des Gehens doch nie ein zwingender; wir lernen ihn modificiren nach Gefallen und Bedürfniß; er behält mithin den Character einer erworbenen Geschicklichkeit.

---

15) Vergl. Aug. Müller, über die Entstehung organischer Wesen und deren Spaltung in Arten. 2. Aufl. 1869. in der Samml. wissenschaftl. Vorträge von Virchow und v. Holtzendorff.

Ebenso verhält es sich mit dem Kratzen der Hühner. Man hat darüber gestritten, ob das Kratzen oder Scharren der Hühner in der Erde, um Nahrung zu finden, von der Mutter erlernt, oder durch Zufall und Uebung gefunden werde. Ein junges Hühnchen, welches in einer Brütemaschine entwickelt, weder seine Mutter noch ein anderes Huhn jemals gesehen, in meiner Wohnung, welche eine Treppe hoch gelegen, zu Berlin gelebt, nie den Erdboden berührt oder auch nur gesehen hatte, kratzte auf einem polirten Tische, nachdem es einige hingeworfene Buchweizenkörner verzehrt hatte, um mehr zu finden. Der Versuch wurde mehrmals wiederholt. Das Kratzen ist erblich, aber die Erblichkeit schneidet die Aufsuchung der Ursach nicht ab. Hätten es die Jungen von den Müttern erlernt, so müßten es die Mütter dennoch durch Zufall und Uebung erworben haben, und dann ging es in succum et sanguinem über. All das wird leicht verständlich, wenn man dabei nicht übersieht, daß jede Thätigkeit eine materielle Veränderung setzt, deren Beständigkeit mit der Größe und Dauer der Thätigkeit im Verhältniß steht.

Die Athembewegungen gehen schon einen Schritt weiter in der Nothwendigkeit. Sie beginnen nach der Geburt als Reflex, und gehen auch unbewußt fort; wir können auch sie noch sistiren und verändern. Die peristaltischen Bewegungen, die des Darmes und die etwas modificirte des Herzens sind der Willkühr entzogen, und unterliegen nur einer unwillkührlichen Hemmung. Es vererben sich also obligate und facultative Ordnungen.

Eine scharfe Grenze zwischen dem Angeborenen und dem Erworbenen läßt sich überhaupt nicht ziehen. Denn kein Organ ist zur Zeit, da der erste Gebrauch beginnt, auf der Höhe seiner Organisation angelangt. Während des Gebrauches entfaltet sich das, was als Erbtheil von den Eltern implicite schon darin lag, und wird durch die Uebung noch höher gesteigert. Durch die Steigerung aber vergrößert sich auch wieder um Etwas das Erbtheil, welches an die Nachkommen übergehen wird, denn ohne diese Steigerung würde das Organ in Unthätigkeit verkümmern. Die psychischen Functionen des Kindes sind schon in vollem Gange, bevor noch das Hirn die Hälfte seines Volumen erreicht hat; in seiner Arbeit entfaltet sich das Denkorgan. So ist es mit den Sinnen, mit der Muskulatur, mit den Verdauungswerkzeugen, mit allen Organen. Das Erbtheil an sich

ist also nicht fähig, die Entwickelung der Organe bis zur gewohnten Höhe zu treiben, wenn nicht Gebrauch und Uebung ihre Vervollkommnung hinzufügen. Was sollte aus unseren Beinen werden, wenn wir sie nicht zum Gehen gebrauchten; was aus unseren Augen in bleibender Finsterniß?

Die Ausübung der Function, Thätigkeit, Uebung, Erfahrung, sind also die Hebel zur Vervollkommnung; sie machen was möglich ist aus dem Erbtheil, und vergrößern dieses für die Nachkommen durch das, was sie hinzufügen. Der Impuls zur Ausübung der Functionen kommt aber vom Hirn, wenn gleich für viele Organe nur indirect und mittelbar. So läßt sich hieraus ersehen, welch mächtigen Einfluß die Hirnthätigkeit auf den Bau der Thierkörper durch geologische Perioden hindurch üben mußte.

Auch die Empfindungen hat sie sich erzogen. Die Aufmerksamkeit auf einen Sinn ruft die Empfindungen wach, schärft sie zur Förderung des Zweckes, und läßt ihre unbrauchbaren Seiten in Unthätigkeit liegen. Diese Erziehung oder Dressur wirkt ganz einseitig, und macht die Empfindungen dadurch in ihrer Specialität vollkommen. Durch die Thätigkeit wird Consum und Ersatz gefördert, und der Ersatz pflegt bei gesunder Vegetation einen Ueberschuß zu bringen, so daß das Organ an Masse gewinnt.

Die Empfindungen haben aber auch etwas, das man als ihnen angeboren bezeichnen könnte, und das sich einer Bestimmung des Hirnes nicht fügen kann. Denn es können diesem von außen doch nur solche Veränderungen als Zeichen zugehen, welche durch Einwirkung des äußeren physikalischen Mittels nothwendig in der Nervensubstanz entstehen. Hierdurch scheint der Modus der Empfindung bestimmt zu werden. Die Schallwellen wirken auf das Ohr mechanisch, aber unsere Empfindung wird continuirlich, sobald die Stöße der Wellen schneller erfolgen als die Zeit des Empfindens währt. Daher sind nur die tiefern Baßtöne in ihren einzelnen Schwingungen bemerkbar. Es gerathen nämlich innere Organe, die Corti-schen Bögen, in Mitschwingungen, welche den Nerven erregen. Die riechenden Stoffe scheinen chemisch zu wirken, und unsere Nase übertrifft an Feinheit jedes chemische Reagens. [16])

---

[16]) Vergl. hierüber und über die Farbenempfindung Helmholtz l. c.; über die letztere außerdem Max Schultze a. a. O.

Diese Verhältnisse berührte ich nur um zu zeigen, daß der Modus unserer Empfindungen durch den Modus der Einwirkung des äußeren Mittels und durch die Eigenschaften unserer Nervensubstanz gegeben sein muß.

Wie vermag dagegen der Raum auf uns einzuwirken, welche Zeichen kann er uns geben, der öde Raum mit seinen negativen Eigenschaften? Was den Raum füllt, und was sich in ihm bewegt, ist nicht der Raum. Mag uns die Materie beliebige Zeichen durch ihre Eigenschaften geben, wir werden nie zum Raum gelangen, so lange sie rein intensiv sind. Raum ist durch keine Zeichensprache, Raum ist nur durch Raum verständlich, und seine Verhältnisse können sich in uns nur durch Raumunterschiede wiedergeben, sowie die Zeit nur durch Zeit verständlich ist. Sollten wir aber den Raum erschließen, so wäre er ein Verstandesbegriff, und wir hätten keine Anschauung von ihm.

Mag das Licht im rudimentärsten Thierauge, welches nur hell und dunkel unterscheidet, aber kein Bild empfindet, als reine Intensität empfunden werden; mit der beleuchteten Fläche wird nothwendig der Raum in das Auge eingeführt. Empfinden wir die Flächen extensiv, so empfinden wir auch an verschiedenen Orten, weil die Fläche theilbar ist. Unser Vermögen, räumlich anzuschauen empfinden wir als selbstständig und für sich; es erscheint uns farb- und gestaltlos, ohne Qualitäten wie der Raum selbst, aber auch füllbar mit dem Material unserer Empfindungen, wie der äußere Raum mit der Materie an sich. Und wie wir den Raum zu negiren außer Stande sind, so bleibt das Raumorgan wach in der Ruhe, und zeigt das Wesen des Raumes, die Ausdehnung, in seinem Schwarz.

Daher steht Kant's Ansicht: der Raum ist eine Vorstellung a priori, die allen äußeren Erscheinungen zum Grunde liegt, — nach meiner Ueberzeugung unerschütterlich fest. Sein physiologischer Nachfolger, Johannes Müller,[17]) stützte diese Ansicht durch genauere Beobachtung der Vorgänge des Sehens, und drückte seine Ansicht vom Raume aus, wie folgt: „Der Begriff des Raumes kann nicht erzogen werden, vielmehr ist die Anschauung des Raumes und der Zeit eine nothwendige Voraussetzung, selbst Anschauungsform für alle Empfindungen. Sobald empfunden wird, wird

---

17) Physiologie des Gesichtssinnes p. 54.

auch in jenen Anschauungsformen empfunden. Was aber den erfüllten Raum betrifft, so empfinden wir überall nichts als nur uns selbst räumlich, wenn lediglich von Empfindungen, von Sinn die Rede ist; und soviel unterscheiden wir von einem objectiven erfüllten Raum durch das Urtheil, als Raumtheile Unserer selbst im Zustande der Affection sind, mit dem begleitenden Bewußtsein der äußern Ursache der Sinneserregung. So liegt denn die räumliche Anschauung der Leiblichkeit allen Bewegungen zum Grunde, und nicht durch diese kann der Begriff von Räumlichkeit entstehen. Die Netzhaut sieht in jedem Sehfelde nur sich selbst in ihrer räumlichen Ausdehnung im Zustande der Affection; sie empfindet sich selbst in der größten Ruhe und Abgeschlossenheit des Auges räumlich dunkel. Allerdings entsteht durch die Bewegung dieses Sehfeldes vermöge der Augenmuskeln erst der allgemeine Sehraum. Die Bewegung hilft nicht erst die Sinnesenergien bilden, sie macht den Sinn frei." — Das sind die Grundzüge der hier vertretenen Ansicht.

Kant beobachtete nur das Individuum, denn man hatte damals noch kein Verständniß dafür, daß auch das Angeborene erworben sein müsse. Geht man demnach über das Individuum hinaus auf die ursprüngliche Entstehung der Raumanschauung über, so ist Kant's Behauptung, daß der Raum im Individuum nicht von äußeren Erfahrungen abgezogen worden, dahin zu erweitern, daß dies bei der Ausbildung des Menschengeschlechtes in unsern Stammformen geschehen sein müsse. Aber auch in diesem Sinne bleibt es wahr, daß der Raum allen äußeren Anschauungen zum Grunde liege. Denn die Empfindungen beim Sehen machen den subjectiven Raum, und der subjective Raum macht die Anschauung.

Das Bernstein-Regal in Preussen.

Von

H. L. Elditt.

(Fortsetzung.)

(Vgl. Altpr. Monatsschrift. Bd. V. S. 577—611 u. S. 673—698.)

III. Von 1811 bis 1837 oder: Von der Verpachtung an einen Generalpächter bis zur Verpachtung an die Strand-Communen.

Am Schlusse des II. Abschnittes dieser Arbeit schien es uns angemessen, nicht nur den Generalpächter (eine Genossenschaft), sondern auch die Pachtbedingungen namhaft zu machen, aus denen ersichtlich, daß die Staatseinnahme aus dem Regal vor den früheren Schwankungen gesichert worden. Hier mag nun nachträglich hervorgehoben werden, daß auf Grund der Königl. Ordre vom 27. Mai 1811 der Pacht-Contract auf 12 Jahre, vom Tage der Uebergabe ab, am 11. Novbr. 1811 geschlossen, aber erst den 21. April 1813 von des Königs Majestät Friedrich Wilhelm III. zu Breslau bestätigt und am 31. Juli 1813 der Pachtgesellschaft insinuirt wurde. Liegt der Grund hiefür unbedingt in den kriegerischen Zeitverhältnissen, so waren doch auch manche, durch die Aenderung des Pacht-Modus herbeigeführte Verwickelungen vor Abschluß des Contrakts zu beseitigen. Da zur Beleuchtung dieser auf einzelne Paragraphen des Pacht-Contracts eingegangen werden muß, so lassen wir denselben hier folgen.

§. 1. Die Königl. Regierung von Ostpreußen überläßt auf Grund der vorhingedachten hohen und höchsten Autorisation den obgenannten Herrn Pächtern und deren Erben die Abnutzung des Bernstein-Regals an den Ostseeküsten der Provinzen Ostpreußen und Littauen, sowie dieselbe in dem

nachfolgenden §. 2 näher bestimmt worden, auf zwölf nach einander folgende Jahre, nämlich vom Tage der im Lauf dieses Jahres zu bewirkenden Uebergabe an gerechnet bis zum selbigen Tage des Jahres 1823 in Zeitpacht dergestalt und also: daß Pächter befugt und berechtigt sein sollen, das ihnen verpachtete Bernstein-Regal an gedachten Ostsee-Küsten auf jede gesetzlich erlaubte und ihnen vortheilhafteste Weise ausschließend zu nutzen und auszuüben.

§. 2. Die geographischen Grenzen, innerhalb welcher dieses verpachtete Regal von den Pächtern ausgeübt werden kann, sind vom Dorfe Polski auf der frischen Nehrung an gerechnet, bis Nimmersatt an der Russischen Grenze: a) das Meer, b) die Küsten des Meeres, c) die vorlängs der Küste belegenen Sandberge und d) die jenseits dieser Sandberge befindlichen Sandflächen, Steppen und wüsten Stellen, welche niemandes Privat-Eigenthum sind, noch irgend bebaut werden.

§. 3. Von dieser Pachtung wird jedoch ausdrücklich ausgeschlossen aller und jeder Bernstein, welcher außerhalb der im vorigen §. bezeichneten geographischen Grenzen, innerhalb der Provinz Ostpreußen und Littauen gefunden oder gegraben wird. (Folgt eine Specification, sowie die Bestimmung, daß derartige Funde den Pächtern bekannt gemacht, damit sie sich über den Ankauf erklären).

§. 4. Den Pächtern wird die alleinige und ausschließende Befugniß zum Handel mit rohem und unverarbeitetem Bernstein zugestanden, wohingegen jedem Andern, besonders aber den Bernstein-Arbeitern aller und jeder, selbst Transito-Handel mit rohem Bernstein, nach Vorschrift des Ostpreuß. Provinzial-Rechts, Zusatz 228, bei Vermeidung der darin bestimmten Nachtheile und Strafen untersagt bleibt. Der Handel mit verarbeitetem Bernstein ist jedoch fernerhin keiner Beschränkung unterworfen.

§. 5. Die Regierung verpflichtet sich, sämmtliche private Inhaber von rohem, zum Handel bestimmten Bernstein durch Aufruf in den öffentlichen Blättern aufzufordern, ihre Vorräthe, Läger und Bestände dieser Art Bernsteins mit genauer Angabe des Gewichts und wie viel sie an Sortiment, an sogenannten Zehnern und Dreißigern besitzen, genau und getreulich anzuzeigen und zu dieser Anzeige den Einwohnern der Residenz-Stadt Königsberg eine Frist von 8 Tagen, den übrigen Einwohnern der Provinz

Ostpreußen und Littauen aber, sowie den Einwohnern der Stadt Stolpe in Hinter-Pommern eine Frist von 14 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, vorzuschreiben, auch gedachte Inhaber dieses Bernsteins, falls solches ohne gesetzliche Bestimmung ausführbar sein sollte, zu vermögen, sich dieser ihrer Bestände und Vorräthe innerhalb Jahresfrist zu entledigen und wie solches geschehen, nachzuweisen.

§. 6. Die Pächter leisten auf alle durch Gesetze angeordnete, auf das Bernstein-Regal sich beziehende Beschränkungen in Rücksicht auf die Strandbewohner — — — Verzicht, doch sollen sie in Ansehung der etwa vorkommenden Bernsteindefraudationen und Contraventionen gleiche Rechte mit dem Staate genießen. (Dieselben werden näher angegeben, und zwar sub d) daß weder Juden, noch Bernstein-Arbeiter ohne einen Paß der Polizei-Deputation von der Ostpreußischen oder Littauischen Regierung als Landes-Polizei-Behörden über eine der beiden Nehrungen, noch in die Aemter Fischhausen, Schaaken und Grünhoff Reisen unternehmen, oder sich daselbst aufhalten dürfen).

§. 7. Den Pächtern wird zwar bei den vorkommenden Contraventionsfällen keine fiskalische Vertretung gewährt, vielmehr bleibt es lediglich ihre Sache, die erforderlichen Denuntiationen unmittelbar bei den competenten Behörden und Gerichten anzubringen, jedoch haben sie sich aller derjenigen polizeilichen und richterlichen Hülfe und Unterstützung zu erfreuen, deren bisher der Staat zur Aufrechterhaltung der Benutzung des jetzt verpachteten Regals genoß.

§. 8. Ferner leisten die Pächter gänzlich und wohlbedächtig Verzicht auf alle und jede bisherige, das Bernstein-Regal betreffende Zwangsverpflichtung der Strandbauern ꝛc.

§. 9. Die Pächter versprechen folgende Pachtzahlung zu leisten (Siehe Altpr. Monatsschrift. Bd. V. S. 608.)

§. 10. Die Caution betreffend.

§. 11. Entschädigung der Bernsteinarbeiter zu Königsberg und Stolpe mit 3000 Thlr. jährlich.

§. 12. Allen und jeden Bernstein, welchen die Pächter verarbeitet ausführen, wollen sie ausschließungsweise nur innerhalb Landes und zwar vorzugsweise durch die in Königsberg oder in Stolpe entweder jetzt schon

befindlichen oder gegen Lösung des gesetzlichen Gewerbescheines neu hinzugekommenen Bernsteindreher und Künstler verarbeiten lassen.

§. 13. Die Theile der Entschädigung, welche durch Absterben der Participienten in Wegfall kommen, oder die ganze Summe von 3000 Thlr. fällt dem Staate zu.

§. 14. Außer der stipulirten Pacht und Entschädigung verpflichten sich die Pächter ferner, das Gehalt der sämmtlich angestellten Strand-Administrationsbeamten mit 1607 Thlr. 36 Gr. 17 Pf. jährlich in vierteljährigen Raten praenumerando an die Regierung baar einzuzahlen.

§. 15. Pächter behalten sich vor, bei der höchsten Behörde eine Abänderung des vorigen §. nachzusuchen.

§. 16. Pächter versprechen der Regierung von Ostpreußen alle durch die Benutzung des verpachteten Bernstein-Regals von ihnen gewonnenen kleineren Stücke Bernstein, in welchen sich etwa Wassertropfen, Hölzer, Pflanzen, Amphibien und Insekten, Steine, Metalle oder andere Natur-Produkte eingehüllt vorgefunden, getreulich und gewissenhaft anzuzeigen und solche derselben zum Ankauf behufs der wissenschaftlichen Benutzung und Aufbewahrung derselben in einem Naturalien-Kabinette anzubieten. Sie gestehen dieserhalb dem Landesherrlichen Fisco das Vorkaufsrecht vor allen etwa auswärtigen Liebhabern, Naturalien-Kabinetten und Käufern dergestalt zu, daß der Preis dieser Stücke keineswegs nach dem etwanigen Werthe für die Erweiterung der Naturkunde, sondern nur allein nach demjenigen Durchschnittswerth, welcher den in Rede stehenden Stücken nach der Abschätzung zweier gemeinschaftlich zu ernennenden Sachverständigen als Kauf- oder Handlungswaare beigelegt werden kann, bestimmt werden solle. Sortimentsstücke bleiben von dieser Bestimmung gänzlich ausgeschlossen. Sollten dieselben aber ähnlich auszeichnende Naturmerkwürdigkeiten enthalten, so werden Pächter auch diese Stücke der Regierung anzeigen, und es bleibt lediglich dem freien Abkommen beider contrahirenden Theile überlassen, sich wegen des Ankaufs- und Verkaufspreises derselben zu einigen.

§. 17. Vom Tage der — — Uebergabe übernehmen die Pächter die Erfüllung der Pachtbedingungen.

§. 18. Die Dienstverhältnisse der Strandoffizianten betreffend.

§. 19. Die Dienstgebäude sämmtlicher Strandbeamten werden nach

geschehener Abschätzung des Werthes den Pächtern übergeben und sind von denselben stets in baulichem Zustande zu unterhalten, auch Neubauten aus eigenen Mitteln auszuführen, die Feuer-Societäts-Beiträge zu entrichten — die Rückgewähr der Gebäude geschieht nach Maaßgabe des Inventarii auf Kosten der Pächter.

§. 20. Die bei der vormaligen Bernstein-Gräberei zu Hubnicken gebrauchten und noch vorhandenen Geräthschaften und Inventarien-Stücke werden den Pächtern nach einer Specification und Taxe zur beliebigen Disposition überliefert. Der durch diese Taxe ausgemittelte Werth derselben aber wird von den Pächtern bei der Rückgewähr der Königl. Kasse baar eingezahlt.

§. 21. Pächter sind nicht befugt, ohne ausdrückliche erfolgte Genehmigung der Königl. Regierung After- oder Unterpächter anzunehmen.

§. 22. Sie wollen jedoch auch ihre Erben zur Erfüllung der übernommenen Pachtverbindlichkeiten verpflichten 2c.

§. 23. Pächter entsagen auf das Zurechtbeständigste und Wohlbedächtigste allen und jeden Ansprüchen auf etwaige Erlassung an der stipulirten Pacht oder an den übrigen Pachtbedingungen 2c.

§. 24. Pächter übernehmen die Kosten für die Ausfertigung, Vollziehung und Bestätigung dieses Pacht-Contracts und des dazu gesetzlich vorgeschriebenen Stempels.

§. 25. Pächter verpflichten sich für sich und ihre Erben zur Erfüllung der übernommenen Pachtverbindlichkeiten solidarisch oder einer für alle und alle für einen und haften dafür erforderlichenfalls dem Verpächter mit ihrem gesammten Vermögen.

§. 26. Auch werden sie zur Besorgung des Betriebes dieser Bernstein-Pacht und der dieserwegen mit der Regierung und den andern öffentlichen Behörden erforderlichen Correspondenz einen Geschäftsträger aus ihrer Mitte bestellen 2c.

§. 27. Zuletzt verpflichten sich Pächter wegen der Verwaltung der ihnen vom Staate anvertrauten Pacht über Einnahme und Ausgabe derselben richtige Bücher und Rechnungen dergestalt getreulich zu führen, daß sie selbige beim Aufhören und bei der Rückgewähr der Pacht auf Erforderniß des Pächters mit gutem Gewissen eidlich erhärten können, auch diese Bücher

und Rechnungen bei der Rückgewähr der Pacht auf Erfordern des Verpächters demselben in gerichtlich beglaubigten Abschriften zu überantworten.

§. 28. Beide contrahirende Theile entsagen allen zu erhebenden Einreden und Ausflüchten ꝛc.

So geschehen Königsberg d. 11. Novbr. 1811.

Königl. Regierung von Ostpreußen.

Auerswald. Niederstetter. Frey. Schirrmeister. Müller. Wutzke ꝛc.

Betrachten wir zunächst den §. 4 des Contrakts, so liegt es nahe, daß die Bernstein-Arbeiter durch die darin enthaltenen Bestimmungen sich geschädigt glaubten. Deshalb wendeten sich dieselben schon unterm 5. Decbr. 1808, also ehe noch das neue Verhältniß normirt war, mit einer Immediateingabe an Sr. Majestät den König, in der sie, nach Darlegung der Zustände, die es ersichtlich machen, daß sie sämmtlich Bettler werden müßten, die Bitte aussprachen: die Einrichtung des Bernsteinwesens auf dem alten Fuße zu belassen, — — und „den Juden den Handel mit Bernstein gänzlich zu untersagen, wodurch denn auch die Defraudation vermindert werden wird.“ Daß diese Bitten abgeschlagen wurden, ist selbstverständlich, doch wurden Verhandlungen gepflogen der Entschädigung wegen, die bereits oben angegeben worden. Bei dieser Gelegenheit wurde denn auch ein Verzeichniß der zur Bernsteinarbeiterzunft am 12. Januar 1809 in Königsberg gehörigen verheiratheten und unverheiratheten Mitglieder, sowie der Wittwen eingereicht, aus dem wir hervorheben, daß die Zunft zählte: 30 Verheirathete, von denen Döhring Aeltermann und Harlann Assistent war; 8 unverheirathete und 25 Wittwen, mithin bei der Entschädigung participirend 63 Mitglieder.

Auch die Bernsteinarbeiter-Zunft in Stolpe in Hinterpommern wendet sich unter dem 17. Juni 1812 an die Königl. Regierung von Ostpreußen, bittet um allergnädigste Resolution in Sachen der Entschädigung und erklärt: „Unterdessen versinken wir täglich mehr in Armuth. Uns war durch die früheren Einrichtungen ein kümmerlicher Unterhalt beschieden, jetzt haben wir seit einem halben Jahre ohne Arbeit und Hülfe die starken Einquartirungslasten und Kriegsabgaben ertragen müssen. Wir sehen uns größtentheils dem Bettelstabe nahe, und nur eine schleunige Festsetzung der uns zugedachten allergnädigsten Entschädigung kann diesen Jammer in Etwas abwenden.“

In einer Eingabe der Königsberger Bernsteinarbeiter-Zunft vom 16. November 1812 an die Königsberger Regierung erklären dieselben, daß sie von dem ihnen zustehenden Rechte, den zum Verarbeiten geeigneten Bernstein gegen einen Erlaß von 20 % zu verlangen, keinen Gebrauch machen können, indem es ihnen vorzüglich bei den jetzigen Zeitumständen an allen Fonds mangelt. „Hiezu kommt noch, daß der Preis des Bernsteins von den Pächtern so hoch gestellt wird, daß der völlige Ruin der Mitglieder ganz unvermeidlich ist. Es bleibt denselben also nichts übrig, als auf die ihnen bewilligte Entschädigung von 3000 Thlr. jährlich Anspruch zu machen."

Nach mehrfach an die Regierung gerichteten Bittgesuchen der Königsberger Bernstein-Arbeiter und deren Wittwen, auf welche von Seiten der Behörden nichts geschehen konnte, finden wir eine Eingabe an die Königl. Regierung vom 9. April 1814, worin die Bernstein Arbeiter abermals ihre bedrängte Lage darstellen und dann wörtlich Folgendes vortragen: „Die Bernstein-Pächter besonders schmälern uns unsern Verdienst jetzt noch dadurch:

1) daß sie selbst den Stein verarbeiten lassen und zwar durch einen Drechsler, mit welchem die Pächter einen Contract auf 2 Jahre geschlossen haben, um Pfeifen, Mundstücke, Halsschnüre, Ohrgehänge, kurz Alles, was wir nur liefern können, für ihre Rechnung zu fertigen; dabei lassen sie noch die großen Pfund-Korallen verfertigen, von welchen sie bereits 100 Pfund nach der Türkei geschickt haben, statt daß sonst die Türken hieher nach Königsberg kamen und diese Waare von uns kauften. Hiezu sind die Pächter aber nicht berechtigt, und unser Gewerbe muß ganz aufhören, wenn diesen Eingriffen nicht Einhalt geschehen und wir mit ihnen hier rivalisiren sollten, weil die Pächter natürlich in ihren Verhältnissen ihre Waare wohlfeiler ablassen können,

2) ferner, daß sie die festgesetzten Entschädigungen für den verlorenen Stein uns nicht gehörig zahlen und damit im Rückstande bleiben und endlich

3) daß sie uns den Stein in solchen hohen Preisen setzen, daß wir nicht das Gesellenlohn dabei verdienen, und ihn nur mit großem Nachtheil für uns von ihnen kaufen können. Unsere gehorsamste Bitte richten wir demnach dahin:

1) den Pächtern die Verarbeitung des Steines gänzlich zu untersagen, 2) die Pächter anzuweisen, daß sie uns die gebührenden Entschädigungen und zwar den Rückstand jetzt gleich zahlen und für die Zukunft jedesmal prompt leisten und 3) uns zu erlauben, daß wir den Stein nicht ausschließlich von den Pächtern nehmen, sondern solchen aus Curland, Danzig und andern Gegenden entnehmen dürfen, wo wir solchen billiger erhalten können."
Die Bernstein-Arbeiter-Zunft. Harlann, Aeltermann. Surckau, Assistent.

Hierauf erwiderte die Königl. Regierung unter dem 22. Juni 1814, daß den Pächtern des Königl. Bernstein-Regals in dem mit demselben geschlossenen Verpachtungs-Contract §. 12 die Verarbeitung des gewonnenen Steins durch inländische Bernstein-Dreher oder andere Künstler für eigene Rechnung ausdrücklich nachgelassen, erlaubt und zugesichert ist, und daß, in so fern sich die hiesigen Herren Bernstein-Arbeiter nur befleißigen wollen, eben so gute, geschmackvolle, oder bessere Arbeiten, als die Arbeiter der Bernstein-Pächter zu liefern, ihnen auch die Verarbeitung des rohen Steines durch Letztere um so weniger nachtheilig sein kann, als den Pächtern keineswegs das Recht verliehen ist, von den hiesigen oder von den Stolpeschen Herrn Bernstein-Arbeitern zu verlangen, daß sie das zum Verarbeiten erforderliche Gestein ausschließlich von ihnen, den Pächtern kaufen sollen, übrigens aber die Herren Bernstein-Arbeiter wegen der jetzt vielleicht höhern Preise des rohen Steines gegen die Preise der ehemaligen Bernsteinkammer eine sehr reichlich ausgefallene Vergütigung von 1500 Thalern jährlich aus Königl. Gnade erhalten, auf welche sie rechtlich nicht einmal Ansprüche machen könnten. Wegen der Einziehung der Entschädigung von den Pächtern und Auszahlung an das Gewerk, welches gegenwärtig bereits die Summe von 1000 Thalern abschlägig angewiesen erhalten hat, sind die nöthigen Verfügungen erlassen.

Beschränken wir uns auf die angeführten Beschwerden, so ist aus denselben deutlich ersichtlich, daß schon der §. 4 des Contractes eine wesentliche Aenderung der bisherigen Verhältnisse der Bernstein-Arbeiter herbei führte und das bisher einträgliche Gewerbe derselben immer unbedeutender machte.

Auch §. 5 gab zu vielfachen Verhandlungen und Weitläufigkeiten wiederholt Anlaß. Wurde von der Königl. Regierung dem Contract gemäß die

Aufforderung publicirt, daß die Bernsteinarbeiter und Händler ihre vorhandenen Bernstein-Vorräthe derselben anzeigen müssen, so nöthigte doch der Erfolg dieser Publication die Königl. Regierung, am 14. März 1812 den Pächtern zu erklären, daß die Anzeige der Vorräthe, welche die Bernstein-Arbeiter besitzen, zwecklos sei, indem diese nicht zum Handel bestimmt sind. Natürlich remonstrirten die Pächter und erklären der Königl. Regierung unterm 14. April 1812 durch ihren Bevollmächtigten (nach §. 26), Regierungs-Assessor und Justizrath Siebrand, daß „der Defraudation Thür und Angel eröffnet ist", wenn sie nicht erfahren, „welche rohen Vorräthe ein jeder Bernstein-Arbeiter besitzt, indem man der daraus gefertigten Arbeit es nicht anmerken kann, ob sie aus rechtmäßig oder von Defraudanten gekauftem Bernstein verfertigt ist, zumal sie alle Gelegenheit haben, selbst zum Handel bestimmten Bernstein unter sogenannten unbrauchbaren außerhalb Landes zu schaffen, indem uns dergleichen Expektorationen nicht angezeigt werden, die, wie wir erfahren haben, während unserer Pachtzeit 1500 Pfund betragen." Nach Aufführung der ermittelten derartigen Fälle wird die Königl. Regierung gebeten: 1) die Bernsteinarbeiter zur Angabe ihrer rohen Vorräthe aufzufordern und 2) daß von jedem zu exportirenden Bernstein den Pächtern Nachricht gegeben werde. Auf Grund dieser Eingabe weist die Königl. Regierung den Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg unter dem 17. April 1812 an, den hiesigen Bernstein-Arbeitern aufzugeben, eine genaue Nachweisung von ihren unverarbeiteten, zum Theil aber auch schon in Kunstsachen umgeformten Bernstein-Vorräthen nach Sortiment und Gewicht in 3 Wochen einzureichen, um selbige zur weitern Veranlassung alsdann an die Königl. Regierung einzusenden. Nachdem auf Nachsuchen des Magistrats eine Prolongation des gestellten Termins von der Königl. Regierung verfügt worden, reicht der Magistrat unter 6. Juli die verlangten Nachweisungen originaliter ein, aus denen jedoch eigentlich hervorgeht, daß unverarbeiteter roher Stein kaum vorhanden.

Die Handelsgesellschaft David Meyer Friedländer & Consorten, früher Pächter des Sortiment-Bernsteins, giebt unterm 10. Februar 1812 den Bestand ihres Bernsteinlagers folgendermaßen an:

1)	Sortiment-Stücke (3—4 Stück auf 1 Pfund gerechnet)	556 1/2	Pfd.
2)	sogenannte Zehner oder Mittelsteine	22 3/4	„
3)	„ Dreißiger oder kleine Steine	166	„
4)	großer klarer Arbeitsstein	16	„
5)	in kleinem Stein	255 1/2	„
		1016 3/4	„

Unterm 9. April d. J. bittet sie die Königl. Regierung den Bernsteinhandel und Ankauf des Steins außerhalb Ostpreußen und Littauen ihnen ferner zu erlauben, da sie einen bedeutenden Verlust aus der nothwendigen Entäußerung ihres Vorraths nach der Verordnung vom 21. November a. p. innerhalb Jahresfrist haben würden und untergehen müßten. Dennoch sind sie bereit, ihr Bernsteinlager innerhalb der vorgeschriebenen Frist aufzuräumen und zwar durch eine Auktion zu Anfang Juli, welche Zeit als die geeignetste bezeichnet wird. Sie bitten demnach die Königl. Regierung, das Abhalten der Auktion mit ihren rohen Bernsteinvorräthen, sowie die Bekanntmachung derselben in den öffentlichen Blättern zu erlauben. Die Königl. Regierung macht unterm 17. April von diesem Gesuche dem Bevollmächtigten der Pächter Anzeige mit der Erklärung, daß der Gewährung des Gesuches von Seiten der Regierung nichts entgegenstehe und die Pächter aufgefordert werden, innerhalb 8 Tagen hierüber sich zu erklären.

Hierauf giebt der Bevollmächtigte der Pächter am 23. April 1812 die Erklärung ab, daß die vorgeschriebene Frist zu kurz sei, um die Mandanten hierüber vernehmen zu können, und äußert sich vorläufig dahin, daß die Gewährung des Gesuchs des Friedländer & Consf. die Aufhebung des §. 4 des abgeschlossenen Contrakts in sich halten würde. Auf keine Weise ist es Absicht der Pächter des Bernstein-Regals, irgend einer Privat-Person durch Ausübung ihrer Rechte zu schaden, um daraus Vortheile für sich zu ziehen, dagegen wird man es ihnen um so weniger verargen können, wenn sie darauf bestehen, daß jede Gelegenheit zu ferneren Defraudationen so viel als möglich verhindert werde, welches in casu nicht geschehen könnte, wenn die ansehnliche Parthie Bernstein, welche verauktionirt werden soll, in mehrere kleine Partien zerstückelt und dadurch etwaigen Acquirenten ein Rechtsgrund in die Hände gegeben wird, hinter welchem sie den anderweit unredlicherweise besitzenden Bernstein verstecken können.

Da Friedländer & Cons. den Bescheid auf ihre Eingabe vom 9. April vergeblich erwarteten und am 5. Mai ihre Bitte wiederholt hatten, erklärten sie der Königl. Regierung unterm 3. Juni 1812, daß jetzt die von ihnen beabsichtigte Auktion aufgegeben werden müsse, da die günstige Zeit zur Publikation verstrichen. Da aber der Verkauf ihres Lagers bis zum Dezember d. J. ihnen die traurigste Verlegenheit bereiten und den Verlust eines bedeutenden Kapitals herbeiführen müßte, so bitten sie, den Termin zum Ausverkauf ihres Bernstein-Vorraths wenigstens noch auf ein Jahr, also vom Dez. 1812 bis Dez. 1813 verlängern zu wollen. Siebrand zeigt der Regierung am 5. Septr. 1812 an, daß die Pächter in den öffentlichen Verkauf des Bernstein-Vorraths von Friedländer und Cons. nicht willigen. Hierauf unterbreitete die Königl. Regierung dieses Gesuch unterm 10. Juli 1812 dem Ermessen Sr. Excellenz des Staats-Kanzlers Freiherrn v. Hardenberg, mit dem Bemerken, daß der §. 4 des Contracts dahin gedeutet werden könne, daß der Handel pro futuro nicht stattfinden soll, den rechtmäßigen Inhabern der jetzigen Vorräthe aber es unbenommen bleibt, selbige auf jede beliebige Art zu veräußern.

Den hierauf ertheilten Bescheid Sr. Excellenz finden wir nicht in den Akten, wol aber zeigen Friedländer und Cons. der Königl. Regierung unter dem 1. Novbr. 1813 an daß sie an Levin Joseph verkauft haben:

168 Pfund sogen. 30er oder kleine Sorte
$21^3/_4$ Pfund sogen. 10er oder mittel Sorte
300 Pfund diverse kleine Brackſteine
12 Pfund Sortiment Steine,

die der Käufer nach Stolpe versenden will.

Die Regierung zeigt dieses unterm 14. Novbr. 1813 den Pächtern mit dem Bemerken an, daß heute 2 besondere Pässe ausgefertigt sind, da ein Fuhrmann die Waare nach genanntem Orte bringen soll.

Auch die Handlung Hagedorn und Comp., welche unterm 25. Septr. 1812 von der Königl. Regierung aufgefordert, ihre Bernstein-Vorräthe anzugeben, zeigte, nach dem Monitum vom 15. Januar 1813 der Königl. Regierung unterm 3. Februar 1813 an, daß ihre Bernstein-Vorräthe nicht zu technischen Zwecken, sondern als Raspelspähne und Krümelstücke nur zum Gebrauch in Officinen geeignet sei.

Ferner veranlaßte der §. 14 „die Besoldung der angestellten Strand-Administrations-Beamten betreffend" wiederholte Aenderungsvorschläge, woher der §. 15 in den Contrakt aufgenommen wurde. Die contraktmäßigen Gehaltszahlungen an die Königl. Kasse boten auch während der Pachtperiode Anlaß zu verschiedenartigen Beschwerden und umständlichen Verhandlungen, denn einmal kam es nicht selten vor, daß Beamte, die ihre Schuldigkeit thaten, von den Pächtern Berücksichtigungen erfuhren und auf ihr Verlangen Vorschüsse erhielten, die bei den Zahlungen an die Kasse nicht auf die leichteste Weise in Abzug gebracht werden konnten; andrerseits blieben auch die Pächter mit ihren Zahlungen im Rest, woraus den Beamten Verlegenheiten erwuchsen, die sie zu Klagen nöthigten. Denn hatten diese allerdings ihre Amtswohnungen, erhielten sie von der Königl. Regierung ihr Deputatholz und Brodgetreide, so waren sie doch zum Lebensunterhalt auf ihr Baargehalt gewiesen, dessen Ausbleiben natürlich zu lamentabeln Beschwerden bei der Königl. Regierung nöthigte. Aber auch die Pächter hatten sicher nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden, wenn man die Zeit erwägt, in welcher sie die Pacht übernahmen und ihren Verpflichtungen nachkommen sollten.

Dennoch ist aus den Akten ersichtlich, daß die Pächter ihren contraktlichen Verpflichtungen vollständig nachkamen, wenn auch die Termine nicht immer regelmäßig inne gehalten werden konnten. Das baare Geld konnte nämlich nicht immer nach Wunsch herbeigeschafft werden, und andere als Baarzahlungen wurden von der Königl. Kasse nicht angenommen, wofür als Beweis der Fall angeführt werden mag, daß die Liquidation einer hiesigen Druckerei für an die Königl. Regierung gelieferte Drucksachen, obgleich sie in Form Rechtens an Douglas cedirt worden, von der Königl. Kasse nicht in Zahlung genommen wurde.

Daß die Pächter unter den obwaltenden Umständen um so schärfer die Ausbeute an Bernstein ins Auge faßten und auf die Ueberwachung des Strandes ein großes Gewicht legten, war selbstverständlich, und das Ostpreußische Provinzialrecht stand ihnen mit dem §. 8 des Bernstein-Regal-Gesetzes schützend zur Seite (siehe Altpr. Monatsschrift. Bd. V. S. 609—11). Heißt es nämlich in demselben: „Wenn sich Personen, wider welche der Verdacht einer Bernstein-Contravention obwalten kann, am

Strande betreffen lassen", ja im §. 7: „Wenn die Strandbauern ꝛc. (§. 6) am Strande sich von ihren Böten entfernen oder des Nachts am Strande betreffen lassen, so werden sie ꝛc." so war damit den Pächtern das Recht zugesprochen, das Betreten des Strandes ohne ihre Erlaubniß zu verbieten; denn der Verdacht einer Bernstein-Contravention lag den Pächtern in jedem Falle nahe, und auch die Mitnahme einzelner Stücke mußte für sie eine größere Bedeutung gewinnen, da sie auf dem weiten Strandbezirke nur zu vielfach sich wiederholen konnte. Daher mußten die Strandoffiziaten, die in den Dienst der Pächter getreten waren, in den ihnen angewiesenen Bezirken fleißig vigiliren, um so mehr, als den Strandbauern und deren Söhnen der früher bindende Eid jetzt nicht mehr abgenommen wurde. Dennoch aber wurde von den Pächtern in mancher Beziehung doch zu weit gegangen und neben der sehr verschärften Controlle Forderungen gestellt, denen bei Abschluß des Contrakts nicht vorgesehen worden war. So erwähnt ein Bericht über die Bereisung und polizeiliche Revision des Strandes d. d. Pillau den 15. Juni 1816, daß die Herren Bersteinpächter von dem Strandreiter zu Neutief verlangten, er solle nicht zugeben, daß die Fischer aus den nahe gelegenen Dörfern Alt-Pillau, Wogram, Camstigall ꝛc., wenn sie mit einem Strandgarn die Fischerei in der See treiben, ihre Netze am Strande aufziehen. Er bemerkte dabei, daß diese Art der Fischerei stets ohne Widerspruch exercirt worden, und daß die Fischerei mit einem Strandgarne auch nicht anders betrieben werden kann, als daß dasselbe am Ufer aufgezogen wird, mithin, wann dieses weiterhin nicht sollte geschehen dürfen, die Fischer in ihrer Berechtigung zur Fischerei beeinträchtigt werden und der Fischfang darunter leiden würde. Er trage daher Bedenken, der in dieser Rücksicht von den Herren Bernstein-Pächtern ihm gegebenen Anweisung Folge zu leisten. Das Königl. Polizeiamt bittet daher die Königl. Regiernng um Entscheidung und um bestimmte Verhaltungs-Maßregeln. Darauf verfügt die Königl. Regierung zu Königsberg am 6. August 1816: „Die Bernsteinpächter haben sich auszuweisen, woher sie sich berechtigt glauben, es nicht zugeben zu dürfen, daß die Fischer ihre Netze am Strande aufziehen, da diese Forderung weder durch Gesetze, noch durch bisherige Usance begründet wird. So lange sie dieses nicht in gesetzlicher Art darthun können, bleibt es bei dem bisherigen

Verfahren." Da dieses natürlich nicht beigebracht werden konnte, so mußte den Fischern ihre Beschäftigung unbeschränkt gestattet werden.

Eine zweite Forderung der Bernsteinpächter bezog sich auf die Unzulässigkeit des Badens am Strande. Aus dem Rescript des Königl. Ministeriums der Finanzen d. d. Berlin, den 22. September 1816 ersehen wir Folgendes: „Die Bernstein-Pächter haben sich darüber beschwert, daß an dem Strande öffentliche Badeanstalten angelegt werden und dadurch ihnen die Aufsicht über den Strand unmöglich gemacht wird. Die Beschwerde der Pächter scheint nicht ungegründet zu sein, indem es nicht zu leugnen ist, daß öffentliche Badeanstalten an der See, die eine Menge Menschen herbeiziehen, die Gefahr der Pächter vermehren, folglich eine verstärkte Aufsicht nöthig machen. Deshalb würden daher schon über die Wahl der Orte zu Badestellen die Pächter zugezogen werden müssen. Die Pächter sind übrigens Willens, in dem Dorfe Lochstädt-Neuhäuser selbst eine Badeanstalt einzurichten, und wünschen, daß ihnen das dort befindliche Strandetablissement, welches sie zur Strandaufsicht für überflüssig halten, zum Eigenthum überlassen werden möchte. Ich bin nicht abgeneigt, hierin einzugehen, wenn die Pächter sich zur Bezahlung eines angemessenen Kaufgeldes verstehen und nicht besondere Gründe dagegen obwalten, als worüber ich den nähern Bericht der Königl. Regierung nebst einer Taxe von dem erwähnten Etablissement erwarte. Uebrigens habe ich den Pächtern auf ihren Antrag, ihnen von Ablauf ihrer jetzigen Pachtperiode ab noch eine sechsjährige Prolongation ihres jetzigen Contrakts zu bewilligen, eröffnet, daß, wenn sie ihrerseits ihren übernommenen Verbindlichkeiten vollständig genügen und ein verhältnißmäßiges Pachtquantum mehr zahlen wollen, sie eine Prolongation erhalten können." Hierauf erklärte die Königl. Regierung zu Königsberg am 22. November 1816: Von Anlegung der Badeanstalt in Lochstädt-Neuhäuser mußte, wenn man mehr den wirklich wohlthätigen Zweck einer Badeanstalt, als die Annehmlichkeit einer Landpartie an der See berücksichtigen wollte, ganz abstrahirt werden, weil nach sachverständigem Gutachten das Seewasser bei Lochstädt-Neuhäuser durch die öftere Einmischung des Haffwassers nicht die Wirkung als an andern Orten hat. Uebrigens aber blieb, da der Strand so wenig bebaut ist, und aus Königl. Kassen keine große Kosten dazu verwandt werden können, keine

große Auswahl übrig, und Cranz mußte dazu bestimmt werden, weil dieser Ort wegen der Nähe an der See und wegen der Nähe von Königsberg am schicklichsten dazu ist. Dennoch waren wir nicht abgeneigt, auch wegen Acquisition des Etablissements Lochstädt-Neuhäuser mit den Pächtern in nähere Unterhandlung zu treten und hatten schon vor Eingang Ew. Excellenz Verfügung dem Departements-Rath eine Lokal-Recherche deshalb übertragen. Dessen Bericht ist eingegangen und wir behalten uns vor, über diesen Gegenstand Ew. Excellenz separat zu berichten. Wegen der nachgesuchten Prolongation haben die Pächter auf Ew. Excellenz an sie erlassene Verfügung sich auch bei uns nicht weiter erklärt. — Die Erledigung des genannten Punktes ist aus den vorliegenden Akten nicht zu ersehen, bedarf auch hier nicht der weitern Verfolgung, doch bleibt hervorzuheben, daß das Bedürfniß des Badens in der See jetzt mehr in den Vordergrund tritt und Strandofficianten ihre Wohnungen an Badegäste vermiethen. Das veranlaßte denn die Pächter, sich beschwerend an die Regierung zu wenden, die den Strandbeamten den Befehl ertheilte, ihre Amtswohnungen nicht ohne Genehmigung der Pächter an Badegäste zu vermiethen. Daß dennoch dem zuwider gehandelt wurde, ergeht aus einer wiederholten Beschwerde der Pächter vom 3. Juli 1820, worin es heißt: „Der Ungehorsam einiger Offizianten erstreckt sich jetzt auch schon auf die Verordnung der Königl. Regierung. So haben die Strandaufseher in Neuhäuser, Gr. Hubnicken und in Cranz ihre Wohnung vermiethet, ohne uns davon nur eine Anzeige zu machen. Wir müssen gehorsamst bitten, diesen Ungehorsam nicht unbestraft hingehen zu lassen."

Hierauf verfügte denn die Königl. Regierung unterm 13. Juli 1820 an den Königl. Polizei-Director und Strand-Inspector zu Pillau, den genannten Beamten zu eröffnen, daß, wenn sie nicht die Genehmigung der Pächter zum Vermiethen ihrer Wohnung erhalten, ihnen die Vermiethung bei Vermeidung augenblicklicher Entfernung vom Dienste untersagt wird.

Daß übrigens die Pächter nicht allen von der Königl. Regierung übernommenen Beamten volles Vertrauen schenken konnten, geht aus folgender Beschwerde derselben vom 17. April 1819 hervor: „Die Strand-Aufseher N. N. gehen, obgleich es ihnen untersagt ist, den Strand zu begehen, wenn die stürmische See nicht etwa ihre Anwesenheit in polizeilicher

Hinsicht nothwendig macht, gleichsam zum Trotz unter dem Prätext ihrer polizeilichen Funktion, bei dem stillen Wetter an den Strand, zur Gefährdung unsers Interesse. Wir sehen uns daher genöthigt, Eine Königl. hochverord. Regierung gehorsamst zu bitten, diesen gedachten Officianten anzubefehlen, daß sie sich des Gehens am Strande enthalten, wenn nicht Stürme oder unruhige See ihre Anwesenheit nöthig machen. Wir müssen bitten, diesen unsern Antrag hochgeneigtest zu berücksichtigen, damit wir vieler unangemessener Inconvenienzen überhoben und für fernere Verluste gesichert werden." Auf die Erklärung der Königl. Regierung am 9. Mai 1819, daß aus dem Contrakt diese Beschränkung der Strand-Officianten nicht zu entnehmen ist, den Pächtern vielmehr überlassen bleibt, die Strand-Officianten unter strengere Controlle zu stellen, wenn sie Mißtrauen gegen dieselben haben, remonstrirten die Pächter am 1. Octbr. 1819 und wiederholt am 15. Dez. 1819. Hier heben sie hervor, daß die Strand-Officianten vom Uferberge aus viel besser wahrnehmen können, ob ein Schiff in Gefahr, oder ob Sachen zum Strand geführt werden. Sie können nachweisen, daß beinahe die beste Hälfte des Bernsteins bis jetzt noch gestohlen wird; dies geschieht auch nur von den Posten, die mit treulosen und nachlässigen Beamten besetzt sind, und mit allen den unglaublichen Kosten ist es uns nur erst zum kleinsten Theil gelungen, diesen Diebereien Einhalt zu thun.

Hierauf wird denn von der Königl. Regierung unterm 21. Dezember 1819 Folgendes verfügt: „Den Strand-Officianten wird aufgegeben, die See am obern Rande der Seeberge zu begehen und nur die Schälung zu betreten, wenn gestrandete Sachen zu bergen sind. Die Hafen-Polizei hat Solches den Beamten mitzutheilen und ihnen zu eröffnen, daß, wer dawider handelt, vom Dienste entfernt werden soll." — Unter solchen Umständen war es denn natürlich, daß die Königl. Regierung bei eintretenden Vakanzen den Pächtern die Wahl der Anzustellenden überließ, jedoch mit der Bedingung, daß ihr Subjecte vorgeschlagen werden mußten, unter denen sie den Tüchtigsten auswählt, ihn mit dem etatsmäßigen Gehalt interimistisch bestätigt und berechtigt bleibt, über diese Officianten bei Strand-Polizei-Angelegenheiten zu disponiren, eventualiter selbige bei Vernachlässigungen abzusetzen. (Verf. v. 8. Juli 1817). Der früher vorgeschriebene Eid wurde diesen, als nicht von der Regierung angestellten Beamten, nicht

abgenommen (Verf. v. 1. April 1817) und in Bezug auf den von den Pächtern unterm 27. Juni 1817 eingereichten Entwurf eines von ihnen aufgestellten Dienst-Contrakts erklärt die Regierung unterm 8. Juli 1817, daß zur Schließung von Privatverträgen mit ihren Bernstein-Beamten es der Bestätigung der Königl. Regierung nicht bedarf, es dieselbe auch nicht interessirt, in welcher Art diese Einigung geschieht. —

Endlich muß auch noch des §. 16 des Pacht-Kontrakts Erwähnung geschehen, nach welchem die Pächter es übernommen, an das mineralogische Kabinet der hiesigen Universität Bernsteinstücke mit Einschlüssen oder solche, die einen naturhistorischen Werth haben, unter normirten Bedingungen abzuliefern. Daß dieses nicht geschehen, ersehen wir aus dem Schreiben des Professor Schweigger vom 22. Januar 1818, welcher bittet, die Pächter an ihre Pflicht zu erinnern, was zwar geschieht, aber die Erklärung der Pächter zur Folge hat, daß ihnen der Verpflichtung nachzukommen nicht möglich gewesen, da sie den Bernstein meist roh verkaufen, daß sie aber bitten, Jemanden zu bestimmen, der die Vorräthe von Zeit zu Zeit durchsehe, um die betreffenden Stücke auszuwählen. Prof. Schweigger erhielt daher den Auftrag, sich deshalb mit Douglas zu verständigen, und die Pächter erklären unterm 9. April 1818, daß sie mit Vergnügen Herrn Professor Schweigger gestatten werden, aus ihren Bernsteinlagern Naturseltenheiten auszusuchen.

Haben wir in Vorstehendem diejenigen Verhältnisse zur Kenntniß gewonnen, welche durch einzelne Contrakt-Paragraphen herbeigeführt wurden, so möchten wir jetzt einen Nachweis liefern, in welcher Weise und mit welchem Erfolg der Bernstein-Gewinn betrieben wurde. Hatte sich auch die Regierung laut §. 27 des Contrakts einen Einblick in die gewonnenen Erträge vorbehalten, so fühlte sie sich doch dazu nicht veranlaßt, da die Pächter ihren Verpflichtungen nachgekommen waren. Es fällt somit diejenige Controlle fort, welche während der Administration geführt werden mußte und Hagen das Material zu seinen werthvollen Zusammenstellungen bot. Können somit die Erträge weder nach den einzelnen Jahrgängen der zwölfjährigen Pachtperiode, noch im Gesammten namhaft gemacht werden, so dürften Schlüsse auf dieselben zu ziehen sein aus den für das Bernstein-Regal während der zwölf Jahre an die Regierungskassen gezahlten Sum-

men. Eine Zusammenstellung der von der Regierung bescheinigten Pacht- und Gehaltszahlungen von Seiten der Pächter für die Zeit vom 1. Dez. 1811 bis zum Schluß des Jahres 1819, der wir nach einzelnen Belägen die Zahlungen bis zum Schluß der Pachtperiode beifügen, ergiebt darüber Folgendes:

Nachweisung

der von den Pächtern des Bernstein-Regals zu leistenden Zahlungen.

Vorerinnerungen:

1) Die Pacht fängt an den 1. Dez. 1811 und geht bis dahin 1823.

2) Die Pacht fängt an mit 6000 Thlr., wird aber von 2 zu 2 Jahren um 2000 Thaler gesteigert; außer der Pacht zahlen die Pächter noch die Gehaltsbeiträge.

3) Die Pacht wird quartaliter postnumerando, die Gehaltsbeiträge quartaliter praenumerando gezahlt. (In den Nachweisen wird 1 Thlr. zu 90 gr. 1 gr. zu 18 pf. gerechnet.)

№	Im Zeitraum.	Pachtzahlungen.	Gehalts-Beiträge.		
		Rt.	Rt.	Gr.	Pf.
1.	Vom 1. Dez. 1811 bis ult. Mai 1812.	3000	800	63	8 1/2
2.	Vom 1. Juni 1812 bis ult. Mai 1813.	6000	1552	36	17
3.	pro 1813—1814.	7000	1552	36	17
4.	Vom 1. Juni bis ult. Dez. 1814.	4000	1164	27	12 3/4
5.	pro 1815.	8000	1552	36	17
6.	„ 1816.	10000	1552	36	17
7.	„ 1817.	10000	1552	36	17
8.	„ 1818.	12000	1552	36	17
9.	„ 1819.	12000	1552	36	17
10.	„ 1820.	15000	1552	36	17
11.	„ 1821.	15000	1552	36	17
12.	„ 1822.	15000	1552	36	17
13.	„ 1823.	15000	1552	36	17
	in Summa:	132000	19041	47	10 1/4

Totalsumma: 151041 Thlr. 47 Gr. 10 1/4 Pf.

Rechnen wir dazu noch die laut §. 11 des Kontrakts an die Bernstein-Arbeiter zu Königsberg und Stolpe zu zahlende Entschädigung von jähr-

lich 3000 Thaler, über deren Eingang wir zwar keine regelmäßigen Nachweise vorfinden, der aber doch der Vorschrift gemäß quartaliter postnumerando erfolgt sein muß, was aus den Verhandlungen über die Prolongation des Pacht-Contrakts zu entnehmen, wie daraus, daß diese Entschädigung auch für die folgende Pachtzeit festgestellt wurde, so ergiebt sich, daß die Gesammtzahlung während der zwölfjährigen Pachtperiode (mit Einschluß dieser 12 mal 3000 Thaler gleich 36000 Thaler) 187041 Thlr. 47 Gr. 10¼ Pf. betrug, welche Summe sich unbedingt nicht unwesentlich dadurch vergrößerte, daß die Pächter verpflichtet waren, die Baulichkeiten der einzelnen Etablissements in gehörigem Zustande zu erhalten. Dieselben aber befanden sich nach einer tabellarischen Zusammenstellung vom August 1823 zu: Polsky, Alt-Tief, Neutief, Pillau, Rothenen, Sorgenau, Palmnicken, Gr. Hubnicken, Gr. Kuhren, Warnicken, Neukuhren, Rantau, Strobjehnen, Cranz, zu denen nach einem andern Verzeichniß noch zu zählen: Sarkau, Kunzen, Rossitten, Pillkoppen, Nidden, Carweiten, Nägelen, Schwarzorth und Nimmersatt. Es dürfte also wol nicht zu hoch gegriffen sein, wenn die von den Pächtern in den 12 Jahren geleisteten Zahlungen auf 188000 Thaler in runder Summe berechnet werden. Solche Opfer aber, zu denen noch die nicht unbedeutenden Arbeitslohn-Zahlungen kommen, berechtigen wol zu der Annahme, daß die gewonnenen Bernsteinmassen bedeutend größer waren, als sie es unter der Königl. Administration jemals gewesen. Andrerseits darf aber eben so zuversichtlich angenommen werden, daß, wären die Erträge zu dürftig ausgefallen, eine Prolongation des Pacht-Contrakts von den Pächtern nie beantragt wäre. Wir sagen absichtlich „den Pächtern“ nach dem Wortlaute des Contrakts, müssen aber hervorheben, daß die Societät in allen Verhandlungen bis gegen das Ende der Pachtperiode durch die Herren Schneider und Douglas vertreten wurde, der eigentliche Vertreter derselben aber in Bezug auf die Leitung sämmtlicher Geschäfte Carl Douglas war. Schon am 23. Mai 1817 zeigt derselbe nämlich der Regierung an, daß der Mitpächter, Hofrath Parthey in Berlin, seinen Antheil an der Pacht an ihn abgetreten; da derselbe aber zugleich auch von aller Verpflichtung gegen den Fiskus entbunden sein will und Douglas hofft, dieselbe Sicherheit zu gewähren, als der austretende Mitpächter, so bittet er die Regierung, diese Cession zu genehmigen und Herrn Hofrath

Parthey seiner im Contrakt übernommenen Verbindlichkeiten zu entlassen. Die Regierung unterstützt dieses Gesuch in ihrer Eingabe an das Ministerium am 6. Juni 1817 durch die Erklärung, daß Douglas das ganze Geschäft bisher geleitet, die Zahlungen pünktlich geleistet hat und Solches auch für die Folge zu erwarten steht. Als darauf das Ministerium verlangt, daß auch die andern Mitpächter ihre Zustimmung geben müssen, von denen Herr Graf v. Keller jetzt als Chef-Präsident der Regierung zu Erfurt aufgeführt wird, erklärt Douglas unterm 10. September 1817: „Um jedem Bedenken zuvor zu kommen, obschon die übrigen Pächter nichts dazu gegeben und ich allein mit meinem Vermögen den Fiskus mit seinen Pachtgefällen gedeckt habe, so bin ich bereit, für die Annahme meiner statt des Hofrath Parthey als Mitpächter des Bernstein-Regals eine sichere Caution à 4000 Thaler dem Fiskus zu stellen." Trotz der abermaligen Befürwortung von Seiten der Königl. Regierung erfolgte dennoch das Ministerial-Rescript vom 9. November 1817, nach welchem der Hofrath Parthey aus den Contrakt-Verpflichtungen nicht entlassen werden kann, weil Fiskus dadurch an Sicherheit verlieren würde. Diese Angelegenheit schließt jedoch hiemit nicht ab, denn, als der Exekutor des Hofrath Partheyschen Testaments, Justizrath Hennenberger in Berlin, Sr. Excellenz unterm 20. Juli 1822 bittet, die Partheyschen Erben aller Verpflichtungen aus dem Pacht-Contrakt zu entbinden, hält das Ministerium laut Rescript vom 8. Oktober 1822 die Verpflichtungen bis zum Ablauf der Pachtperiode dennoch aufrecht, und erst am 31. Oktober 1823 erfolgt die Ministerial-Verfügung an die Königl. Regierung, den Antheil des Hofrath Parthey auf Douglas zu cediren. In Bezug auf die übrigen Mitglieder der Pacht-Societät ist aus den Akten Folgendes zu ermitteln: In einer Verhandlung der Königl. Regierung zu Königsberg mit dem Inquisitoriat vom 10. Oktober 1820 heißt es, der Kaufmann Schneider ist verstorben und Karl Heinrich Bölsch ausgeschieden. Der Bevollmächtigte der Societät aber eröffnet der Königl. Regierung unterm 23. August 1822, daß von den Pächtern nur Douglas vorhanden, und Douglas erklärt der Regierung im Pacht-Verhandlungs-Termin am 1. Dezember 1823, daß der Kaufmann Schneider verstorben, der ehemalige Referendarius Carl Heinrich Bölsch aber rechtskräftig aus der Societät geschieden, die beiden andern Interessenten hätten sich nie um

das Geschäft bemüht, auch nicht die geringsten Fonds dazu hergegeben; er habe das Geschäft vielmehr für seine alleinige Rechnung betrieben. Somit ist über die Mitgliedschaft des Grafen v. Keller nur anzunehmen, daß dieselbe nominell bis zum Ablauf der Pachtperiode aufrecht erhalten wurde. Handelt es sich daher jetzt um die Prolongation des Pacht-Contrakts, so ist nicht mehr von einer Societät die Rede, sondern dieselbe wird von Douglas allein angestrebt. Bereits im Jahre 1822 finden wir auf Grund der Regierungs-Verfügung vom 4. September 1821 an den Landbaumeister wegen Reparatur an dem Dienst-Etablissement zu Gr. Hubnicken, in welcher es als wahrscheinlich hingestellt, daß mit Ende des Jahres 1823 das Verhältniß der Strandbedienten aufgelöst und über die Etablissements anderweit disponirt wird, eine Eingabe von Schneider und Douglas, Königsberg den 3. April 1822, in welcher sie bitten, mit den beabsichtigten Bestimmungen über die künftige Verpachtung des Bernstein-Regals sie geneigtest bekannt machen zu wollen, da jene Verfügung auf wesentliche Veränderungen hinzudeuten scheint. Da das Ministerium unterm 25. März 1822 der Königl. Regierung in Bezug auf die Annäherung des Endes der Pacht-Periode aufgegeben, einen Plan wegen fernerer Benutzung dieses Regals zu entwerfen und dabei möglichst die Beförderung der inländischen Bearbeitung des Bernsteins zu berücksichtigen, der gegenwärtig größtentheils in rohem Zustande ausgeführt wird; so wird dem Douglas unterm 12. April 1822 hievon Mittheilung gemacht und erklärt, daß die Regierung mit ihm unterhandeln wolle.

Bevor wir diese Verhandlungen weiter verfolgen, müssen wir anderweite Anträge frühern Datums zuvor zur Kenntniß nehmen. Schon unterm 26. Oktober 1820 theilte die Königl. Regierung zu Cöslin der Regierung zu Königsberg mit, daß der Bernstein-Fabrikant Sprath zu Stolpe bei dem Ober-Präsidium zu Stettin wegen Pachtung des Bernstein-Regals im Namen des Bernsteinarbeiter-Gewerkes eingekommen, woher die Anfrage geschehen, ob die Königl Regierung beabsichtige, die Benutzung des Bernstein-Regals vor Ablauf der Pachtperiode zur anderweiten Verpachtung öffentlich auszubieten; worauf die Regierung zu Königsberg am 24. November 1820 antwortete: „Die Vortheile bei der jetzigen Verpachtung gegen die frühere Administration sind für die Königl. Kasse so bedeutend, daß wir auf jeden

Fall für eine fernere Verpachtung stimmen werden. Der gewöhnliche Weg der öffentlichen Ausbietung wird auch bei dieser Verpachtung beobachtet werden. — Auf dem Königl. Intendantur-Amte zu Memel erklären am 30. Mai 1822 die Wirthe der Stranddörfer Karkelbeck, Nimmersatt, u. a. im Namen der übrigen Dörfer, daß ihnen früher die Königl. Regierung Hoffnung gemacht, den Bernstein am Strande von Memel bis Nimmersatt in Zeitpacht zu überlassen. Da die jetzige Pachtperiode bald abläuft, so erneuern sie ihren Antrag, da sie bis dahin zur Geduld verwiesen sind. Sie leiden bei der jetzigen Verpachtung an der Fischerei und dadurch, daß sie nicht den Seedünger auffahren können, wodurch sie nicht allein ihre sandigen Aecker gehörig düngen, sondern auch bei den vorgenommenen Anpflanzungen noch mehr den Sandflug hemmen könnten. Dieses Gesuch reicht das Intendantur-Amt am 3. Juni 1822 der Königl. Regierung befürwortend ein mit dem Bemerken, daß die Bittsteller das zu bestimmende Pachtquantum gern zu zahlen bereit sind. Am 16. Juni erwiderte die Regierung, daß, wenn die Pacht des Bernstein-Regals öffentlich ausgeboten werden wird, Jeder in dem Termin die Bedingungen einsehen und seine Offerten abgehen könne. Die theilweise Verpachtung wäre jedoch nicht ausführbar und auch nicht zweckmäßig.

Unterm 16. Juli 1822 wendet sich die Königl. Regierung zu Gumbinnen an das Ministerium und berichtet über die Bernsteingräbereien im Sensburger Kreise. „Das hohe Ministerium hat unterm 29. Sept. 1820 die öffentliche Ausbietung der Bernstein-Gräberei im Sensburger Kreise zwar als wünschenswerth zu empfehlen geruht, da wir aber vor Eingang des hohen Erlasses mit den Bernstein-Pächtern an der Ostsee Verabredung eines Probegrabens unter unserer Mitbeaufsichtigung getroffen haben und es wesentlich auf die Ermittelung der Ergiebigkeit anzukommen scheint, so meinten wir es vorläufig dabei belassen zu müssen. Das Probegraben ist jetzt beendigt, das Resultat nicht günstig ausgefallen, und die Bernsteinpächter haben für das Graben nicht im Sensburger, sondern im Johannisburger Kreise eine Pacht von 100 Thaler geboten. Diesem Gebot ist die Bemerkung beigefügt, daß jedes höhere Gebot eines Andern auch von ihnen geleistet werden solle, nur in Rücksicht darauf, daß der ihnen verpachtete Alleinhandel nicht geschmälert werde. Es scheint jedoch unzweifelhaft

1) daß die Concurrirung der Pachtlustigen vermehrt wird, wenn 2 Pachten ausgeboten werden, und 2) daß jeder Pachtlustige, der meistbietend in beiden Departements zu bleiben bestrebt sein muß, weil nur aus dem Handel mit Bernstein große Gewinne zu hoffen sind, und der Alleinhandel diese Gewinne mehr sicher stellen kann, da er die Besorgniß der gegenseitig möglichen Beeinträchtigung durch mehrere Pächter beseitigt. Sollte Ein hohes Ministerium die Pacht im Sensburger- und Johannisburger Kreise besonders ausbieten lassen und dem Meistbietenden die Befugniß für die Grenzen des hiesigen Departements ertheilen, welche den Pächtern am Strande nach §. 3 in einem größern Bereich zugegeben worden, so halten wir für wünschenswerth, diese Pacht an Ort und Stelle auszubieten. —

Oben bezeichnete Unterhandlung der Königl. Regierung mit Douglas veranlaßt den Ober-Präsidenten v. Auerswald zu einem Bericht an das Königl. Ministerium vom 16. September 1822 und das Königl. Ministerium giebt der Königl. Regierung am 25. October 1822 auf, dem Negotianten Herrn Douglas zu eröffnen, daß, wenn er den letzten Pachtpreis von 15000 Thaler fernerhin entrichten, die bisherigen Pachtbedingungen, in so fern sie dem Fisko vortheilhaft waren, beibehalten und erfüllen, von allen neuen von ihm geforderten Bedingungen, in so fern sie dem Fisko nachtheilig sind, aber abgehen und sich die Abänderung des bisherigen Vertrages, welche die Umstände nöthig machen, gefallen lassen will, der Pacht-Contrakt darnach auf fernere 12 Jahre also vom 1. Dez. 1823 bis dahin 1835 mit ihm abgeschlossen werden kann, entgegengesetzten Falles aber die Königl. Regierung hiemit autorisirt wird, in öffentlicher Versteigerung die Bernstein-Nutzung eintreten zu lassen. Sollte Douglas aber nach jener Bestimmung die Pacht fortsetzen wollen, so ist der neue Contrakt vorher im Entwurf zur Approbation einzusenden und hat sich die Königl. Regierung dabei nach den Bemerkungen des Herrn Ober-Präsidenten zu achten. Die Regierung giebt unterm 26. November 1822 Herrn Douglas Kenntniß von dieser Ministerial-Verfügung, worauf Douglas am 1. Dez. 1822 die Erklärung abgiebt, daß er die Pacht von 15000 Thaler nicht zahlen kann und die weitere Verfügung der Königl. Regierung anheim stellt. Am 16. Dezember 1822 wendet sich die Königsberger Bernsteinarbeiter-Zunft an das Ministerium, wegen der bevorstehenden neuen Verpachtung

des Bernstein-Regals Folgendes ehrerbietigst vorzustellen. In Königsberg und Stolpe sind durch die Verpachtung des Bernstein-Regals 169 Familien verarmt und können nur geringe oder keine Gewerbesteuer entrichten, oder fallen der Commune zur Last, während der bisherige Pächter in den eilf Jahren sehr bedeutenden Gewinn auf Kosten und Ruin dieser gehabt hat. Sie bitten daher um Wiederherstellung der Verhältnisse vor dem Jahre 1811 oder um solche Abänderungen des Pacht-Contrakts, die ihnen wieder aufhelfen könnten. Das Schriftstück zeigt als Unterschrift: Die Aeltesten der Bernsteinarbeiter-Zunft Harlan sen., Golding sen.

Am 13. Febr. 1823 geht bei der Königl. Regierung ein Antrag auf Ueberlassung der Pacht an H. Hirschberg und Hillel Jandel Finkelstein hier ein, worauf die Königl. Regierung unterm 23. Februar den „jüdischen Staatsbürgern" antwortet, daß sie die Bedingungen einsehen könnten, die Bestimmung des Ministeriums aber abwarten müßten. — Am 18. April 1823 erfolgt ein Ministerial-Rescript an die Königl. Regierung, nach welchem des Königs Majestät geruht haben, die Bernsteinarbeiter zu Königsberg und Stolpe mit ihren Gesuchen abzuweisen. Die Publikation des Licitations-Termins soll im Departement der Regierung zu Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Cöslin geschehen. Von dem frühern Plan, die Verpachtung an die Strandbewohner, ist zu abstrahiren. —

Somit wurde denn nun von der Königl. Regierung folgendes Publikandum erlassen:

„Die Benutzung des Bernstein-Regale an den Küsten der Ostsee und zwar von dem an das Danziger Territorium angrenzenden Orte Polski, bis zu dem jenseit Memel liegenden Dorfe Immersatt an der russischen Grenze soll auf 12 nach einander folgende Jahre, als vom 1. Dezember Eintausend Achthundert Drei und Zwanzig, bis zum 1. Dezember Eintausend Achthundert Fünf und Dreißig verpachtet werden. Es ist dazu ein öffentlicher Ausbietungs-Termin

auf den Zehnten Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr,

in dem Conferenzzimmer der unterzeichneten Regierung vor dem Regierungs-Rath Gäsbeck bestimmt, an welchem Pacht- und Zahlungsfähige sich einfinden und ihre Offerten abgeben können.

Jeder Lizitant muß jedoch vor dem genannten Commissario über seine

Sicherheit sich vollständig ausweisen und mindestens den vollen Betrag eines ganzen einjährigen Pachtquanti in gültigen Dokumenten, als Caution sogleich deponiren. Die mit dieser Pachtung verbundenen Bedingungen werden in dem Termin bekannt gemacht werden, können aber auch vorher in unserer Finanz-Registratur, bei dem Registrator Saemann eingesehen werden.

Königsberg, den 24. Mai 1823.

Königl. Preußische Regierung. Zweite Abtheilung.

Dieses Publikandum erschien im Königsberger Intelligenz-Zettel und in der Hartungschen Zeitung am 31. Mai, 7. Juni und 14. Juni, sowie im Oeffentlichen Anzeiger des Amtsblattes am 4., 11. und 18. Juni, desgleichen aber auch in den Amtsblättern der oben genannten Regierungen.

Nachdem nun noch im Mai Verhandlungen der Königl. Regierung mit Finkelstein und Douglas gepflogen, auch am 17. Juni ein Gesuch der Handlung Andreas Frommer in Bezug auf die Pacht bei der Regierung zu Protokoll gegeben, muß es auffallend erscheinen, daß die abgehaltene Licitation ohne Erfolg blieb, da sich kein Pachtlustiger einfand. Dagegen erbietet sich Douglas in seiner Eingabe an das Ministerium am 21. Juli 1823 zur Fortsetzung der Pacht, welches Schreiben von dem Minister der Regierung unterm 29. Juli mit dem Bemerken überwiesen wird, daß das Resultat der Verhandlungen erwartet werde. Diese Verhandlung mit Douglas findet am 12. August 1823 statt, der Contrakt-Entwurf wird mit ihm durchgegangen, doch erklärt er, daß er auf die Aenderungen nicht eingehen könne, sondern auf Grund des alten Contrakts contrahiren wolle. Hatte Douglas also einmal erklärt, die Pacht übernehmen zu wollen, dann aber die wirkliche Uebernahme abhängig gemacht von der Erfüllung der von ihm gestellten Bedingungen; so mußte von der Behörde auf Letzteres Bedacht genommen werden, und ein Ministerial-Rescript vom 15. September 1823 veranlaßt den Herrn Regierungs-Präsidenten dem Collegio am 30. September Folgendes zu eröffnen: die Angelegenheit ist in eine Lage gekommen, daß die Nothwendigkeit der Einleitung einer Administration keineswegs als nicht vorhanden erachtet werden kann. Der Ausweg der Prolongation auf 1 Jahr ist vergeblich versucht, und es bleibt nichts übrig, als Einleitungen zu treffen mit dem 1. Dezember c. die Administration eintreten zu lassen. Darauf ver-

fügt das Königl. Ministerium unterm 5. Nov. c., die Regierung habe mit Douglas den Contract auf 6 Jahre abzuschließen, und erläßt Herrn Douglas unterm 7. November 1823 Folgendes: Auf Ihre Eingabe vom 5. November c. wird Ihnen eröffnet, daß der Contrakt über die fernere Pacht des Bernstein-Regals in Ostpreußen nur auf 6 Jahre und nicht auf 12 Jahre mit Ihnen abgeschlossen werden kann, sowie, daß Sie gegenwärtig nur 11,000 Thlr. zahlen, wogegen in den letzten Jahren 15,000 Thlr. gezahlt worden, welche Begünstigung der schlechten Handels-Conjekturen wegen erfolgt. Demgemäß formirt die Königl. Regierung unterm 13. Dezember 1823 den Entwurf zum Zeitpacht-Contrakt über die Benutzung des Bernstein-Regals in der Provinz Ostpreußen und Littauen auf 6 Jahre und zwar vom 1. Dec. 1823 bis dahin 1829 und legt denselben unter gleichem Datum Herrn Douglas mit dem Bemerken vor, binnen 8 Tagen seine Unterschrift zu geben. Am 21. Januar 1824 remittirt ꝛc. Douglas den Entwurf mit einigen Aenderungs-Vorschlägen, deren Erledigung sich jedoch so sehr in die Länge zieht, daß der Schriftwechsel zwischen ihm, der Regierung und dem hohem Ministerium fast zu einem ganzen Akten-Volumen anschwillt, doch mehr und mehr das ergiebt, was der Pächter als unerläßlich erachtet hatte. Hauptsächlich waren es drei Punkte, die Douglas mit großer Consequenz festhielt: 1) Beschränkten Besuch des Strandes; 2) Polizeiliche Unterstützung durch einen Gensd'armen und 3) Glaubwürdigkeit seiner Beamten vor Gericht. Die Behörde aber konnte nicht anders auf die Forderungen eingehen, als unter gewissen Modifikationen, und so waren denn volle 4 Jahre vergangen, als am 20. Dezember 1827 Douglas den von ihm unterschriebenen Contrakt in zwei Exemplaren der Königl. Regierung einreicht, der Vollziehung desselben von Seiten der Königl. Behörde entgegen sieht und die Rücksendung eines Exemplars erwartet. Demnach wird denn die Vollgültigkeit der bereits am 1. Dezember 1823 angetretenen sechsjährigen Pachtperiode nach Ablauf der Hälfte dieser Zeit durch folgenden Contrakt ausgesprochen:

Auf Grund der allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 1. November 1823 und der Verfügung des Königl. hohen Finanz-Ministerii vom 5. ej. m. et a. wird zwischen der Königl. Regierung von Ostpreußen an einem und dem Kaufmann Herrn Carl Douglas hieselbst andern Theils über die Benutzung

des Bernstein-Regale in den Provinzen Ostpreußen und Littauen nachstehender Zeitpacht-Contrakt unter Vorbehalt der höhern Genehmigung wohlbedächtig verabredet und geschlossen. Hier folgen die 26 §§. des Contrakts vom 13. Dezember 1823 mit der Contrahirenden Unterschrift, sowie die Justifikation der Unterschrift des Herrn Douglas vom 25. Juni 1827 und die Erklärung der Königl. Regierung vom 3. Januar 1828, daß es der vorbehaltenen höheren Genehmigung nach der Allerhöchsten Königl. Kabinets-Ordre vom 31. Dezember 1825 nicht bedarf und daher bei der geschehenen Vollziehung es sein Bewenden hat.

Die Wichtigkeit dieses Schriftstückes erfordert es, wenigstens einen Auszug daraus zu geben.

§. 1. Herrn Carl Douglas wird die Abnutzung des Bernstein-Regale nach den genannten Local- und Zeitverhältnissen überlassen mit der Befugniß, schon nach 3 Jahren, also von 1826 an, die Pacht zu kündigen.

§. 2. Die Begrenzung der Bezirke ist gleich der im frühern Contrakt, doch kommt noch hinzu, daß Pächter im ganzen Bezirke der beiden Provinzen Ostpreußen und Littauen überall da nach Bernstein zu graben berechtigt ist, wo sich solcher vermuthen läßt.

§. 3. Wegen der Gräbereien unterwirft er sich folgenden Bestimmungen:

1) Sobald aus staatswirthschaftlichen oder andern Gründen das Graben an einem oder dem andern Orte nicht statthaft gefunden wird, muß der Pächter ohne Entschädigung davon abstehen.

2) Beim Graben oder Aufsuchen des Bernsteins bleibt es bei etwaigem Widerspruch der angrenzenden Grundbesitzer allein die Sache des Pächters, mit diesen entweder gütlich oder im Wege Rechtens sich auszugleichen, ohne vom Fisko Einmischung oder Entschädigung fordern zu können.

3) Wenn innerhalb der Provinzen Ostpreußen und Littauen im Lande Gräbereien angelegt, überhaupt nach Bernstein gesucht und gegraben werden soll, so muß, insofern die Nachsuchung auf Königl. Grund und Boden beabsichtigt wird, der betreffenden Regierung davon Anzeige gemacht werden ꝛc. wird dasselbe aber auf Privat-Grund beabsichtigt, so bleibt es Sache des Pächters sich mit den Grundbesitzern zu einigen.

§. 4. Aller und jeder Bernstein, der außerdem gewonnen, wird, so-

bald die Königl. Regierung Kenntniß davon erhält, dem Pächter unentgeltlich überliefert, doch hat er die gesetzliche Prämie dem Finder zu zahlen.

§. 5. Der in der Provinz Westpreußen gewonnene Bernstein bleibt von den Bestimmungen ausgeschlossen.[1])

§. 6. Dem Pächter wird die alleinige und ausschließende Befugniß zum Handel mit rohem und unverarbeitetem Bernstein zugestanden, dahingegen Andern, besonders aber den Bernsteinarbeitern aller und jeder, selbst der Transitohandel mit rohem Bernstein ꝛc. untersagt. Der Handel mit verarbeitetem Bernstein ist jedoch fernerhin gar keiner Beschränkung unterworfen.

§. 7. Dem Pächter bleibt es zwar überlassen, mit denen zum Betriebe gemietheten Leuten in gesetzlicher Weise sich zu einigen, dagegen thut er Verzicht auf alle durch die Gesetze angeordneten auf das Bernstein-Regal sich beziehenden Beschränkungen in Rücksicht auf die Strandbewohner. Insbesondere entsagt er den gesetzlichen Bestimmungen im Zusatz 228 des Ostpreuß. Provinzialrechtes §. 6 u. 11. (Siehe Altpr. Monatsschr. Bd. V. Hft. 7. p. 609). Dagegen behält sich der Pächter vor: die Beibehaltung des §. 5, sowie des §. 7 mit Ausschluß des ersten Satzes; ferner daß §. 8 durch polizeiliche Anordnung so bestimmt werde: „daß jeder, der sich am Strande betreten läßt, ohne daselbst ein erlaubtes Gewerbe treiben zu können, so oft nach dem erwähnten §. 8 behandelt werden soll, als er von dem Pächter, oder einem der Officianten desselben nicht eine Bescheinigung darüber erhalten hat, daß er sich mit Vorwissen des Pächters oder seiner Offizianten am Strande befindet. Wegen der Badegäste in Cranz findet hierin jedoch eine Ausnahme statt, und diese sollen zum Besuch des Strandes keiner Art von Legitimation bedürfen. Wenn dagegen an andern

---

[1]) Bei einer spätern Gelegenheit finden wir die dieser Bestimmung zu Grunde liegende Kabinets-Ordre citirt, weshalb wir dieselbe hier anführen:

Mein lieber Staatsminister von Schrötter. Unter den in Eurem Bericht vom 9. d. M. angezeigten Umständen ist es allerdings besser, daß das Graben des Bernsteins in Neu-Ostpreußen, sowie in Westpreußen, den Privat-Grundbesitzern, in Gemäßheit der ältern Berechtigung zu polnischen Zeiten, ohne alle Einschränkung frei gegeben wird, und will Ich solches daher genehmigen und Euch hierdurch zur weitern nöthigen Verfügung autorisiren als Euer wohlaffectionirter König Friedrich Wilhelm. Potsdamm d. 15. Oct. 1801. —

Orten sich Badegäste etabliren wollen, so sollen diese ebenfalls der vorhin erwähnten polizeilichen Anordnung unterworfen sein. Pächter verspricht dagegen die größte Schonung und Achtung gegen das Publikum zu beobachten und seine Officianten danach zu instruiren. Außerdem aber sollen weder Juden noch Bernsteinarbeiter ohne einen Paß der Regierung über eine der beiden Nehrungen, noch in den Aemtern Fischhausen, Schaaken und Grünhoff Reisen unternehmen oder sich daselbst aufhalten dürfen.

§. 8. Bei Bernstein-Defraudationen und Contraventionen soll der Pächter gleiche Rechte mit dem Staate genießen rc.

§. 9. Um alle im §. 8 angedeuteten Angelegenheiten schneller und wirksamer zu betreiben, auch dem Pächter die möglichste Sicherheit für gewaltsame Beraubungen am Strande zu gewähren, soll seinem Antrage gemäß 1) beim Land- und Stadtgericht zu Fischhausen ein besonderes Mitglied angestellt werden, welches die Bernstein-Angelegenheiten zu bearbeiten hat, wofür Pächter an das Königl. Ober-Landesgericht in vierteljährigen Raten praenumerando die Summe von 500 Thlr. jährlich zu zahlen hat; 2) soll, so oft es die Umstände nöthig machen, die Militairbehörde ersucht werden, Militair-Commando's in die zu bezeichnenden Gegenden zu legen, so lange die öffentliche Sicherheit solches erfordert; 3) sollen Vorschläge zu der gewünschten neuen Strand-Ordnung höhern Orts gemacht werden.

§. 10. Die frühern das Bernstein-Regale betreffenden Zwangsverpflichtungen der Strandbewohner finden nicht mehr statt. Alle Dienstleistungen sind durch freies Uebereinkommen mit den gemietheten Leuten zu entschädigen, und falls sie Bernstein sammeln, ihnen als mindester Vergütungssatz zu zahlen: für jeden Stof sogenannten Tonnenstein 10 Sgr., für jeden Stof Sandstein oder Gemüll 5 Sgr.

§. 11. Allen und jeden Bernstein, welchen der Pächter verarbeitet ausführt, muß er ausschließlich nur innerhalb Landes und zwar vorzugsweise durch die Bernsteindreher und Künstler verarbeiten lassen.

§. 12. Für die im bezeichneten Umfange verpachtete Benutzung des Bernstein-Regale bezahlt der Pächter vom 1. Dezember 1823 ab einen jährlichen Pachtzins von 11200 Thlr., unter welcher ausdrücklich 200 Thlr. für das Recht des Bernsteingrabens in dem littauischen Departement mit begriffen sind. Diese Summe muß in preußischem Silber-Courant zur

Reg.-Hauptkasse gezahlt werden in vierteljährigen Raten postn. à 2800 Thlr. Pächter soll von allen übrigen Abgaben an den Staat befreit sein.

§. 13. Außerdem übernimmt Pächter, die jährliche Summe von 3000 Thlr. zur Entschädigung der Bernsteinarbeiter-Gewerke in Stolpe und Königsberg zu zahlen und zwar ebenfalls vierteljährig postnumerando zur Regierungs-Hauptkasse.

§. 14. Bernsteinstücke von naturhistorischem Werth muß Pächter der Königl. Regierung anzeigen, zum Ankauf anbieten, auch derselben gestatten, von Zeit zu Zeit unter seinen Vorräthen solche auszusuchen; beiden Theilen bleibt die Einigung über den Preis überlassen.

§. 15. Ueber das künftige Dienstverhältniß der Strandofficianten wird Folgendes festgestellt: Pächter verpflichtet sich, für die nöthige Aufsicht in Betreff des Bernsteineinfangens aus eigenen Mitteln zu sorgen und jeder Beihülfe aus Staatsfonds zu entsagen, also auch die Zahlung der Holzgelder, sowie die für Brodgetreide selbst zu übernehmen. Die Gehaltszahlungen des Pächters an die Regierungskasse hören auf, mit Ausnahme einer Zahlung von 6 Thlr. 20 Sgr. für den Hofscharfrichter Müller in Königsberg, die zur Regierungs-Hauptkasse fließen. — — Die Offizianten sollen auch die polizeiliche Funktion bei Strandungs-Angelegenheiten übernehmen, ohne aus Königl. Kassen einen Zuschuß in Gelde zu erhalten. Die anzustellenden Subjekte sollen daher gerichtlich vereidigt werden. Pächter hat daher der Regierung ein Verzeichniß der Offizianten der Regierung einzureichen und die eintretenden Veränderungen anzuzeigen, sowie die Vereidigung zu beantragen.

§. 16. Pächter übernimmt die Königl. Strand-Dienstgebäude, die dazu gehörigen Ländereien und Geräthschaften zur Benutzung; unterhält sämmtliche Gebäude und Inventarienstücke in gutem Stande, bezahlt die Feuer-Societätsbeiträge ꝛc.

§. 17. Ohne ausdrückliche Genehmigung der Königl. Regierung darf Pächter weder die gesammte Pacht, noch einen Theil derselben verafterpachten, oder an einen Andern abtreten.

§. 18. In Hinsicht der dem Pächter zu bewilligenden Remissionen ist Folgendes verordnet: Wird der Strand von feindlichen Truppen besetzt, so soll ein normirter Erlaß des Pachtzinses stattfinden. Erfolgt die Be-

setzung durch Landes- oder alliirte Truppen, so wird die Hälfte des vorigen Erlasses zugesichert. Beides bezieht sich jedoch nur auf die Pachtsumme von 11,000 Thlr.

§. 19. Pächter verpflichtet sich, über Einnahme und Ausgabe dieser ihm vom Staate verpachteten Nutzung des Bernstein-Regale richtige Bücher und Rechnungen dergestalt getreulich zu führen, daß er solche beim Aufhören und Rückgewähr der Pacht auf Erfordern mit gutem Gewissen eidlich erhärten kann, auch muß er sie außer bei der Rückgewähr der Pacht auf Verlangen des Verpächters in gerichtlich beglaubigten Abschriften demselben überliefern.

§. 20. Das Sammeln der Kalksteine an dem Seestrande, sowie die Jagd auf den beiden Nehrungen wird dem Pächter unter den früheren Bedingungen überlassen.

§. 21. Wenn Pächter mitunter gegen Unterlegung eines Pfandes in Bernstein eine Anleihe aus Königl. Banquen beabsichtigt und wünscht, will die Regierung seine Anträge deshalb dem Königl. hohen Finanz-Ministerio einberichten und die Verwendung nachsuchen.

§. 22. Die Regierung verzichtet auf die von den bisherigen Pächtern geforderte Nachzahlung des Gehalts für den Strand-Inspektor im Betrage von 2480 Thlr. 4 Sgr.

§. 23. Zur Sicherheit des Pachtzinses und der übrigen stipulirten Zahlungen und Verpflichtungen leistet Pächter eine Caution von 11200 Thlr.

§. 24. Pächter übernimmt die Kosten für die Ausfertigung, gerichtliche Vollziehung und Bestätigung dieses Contraktes, dagegen soll er von dem Werthe des gesetzlich erforderlichen Stempels nur die Hälfte des Betrages entrichten dürfen.

§. 25. Dieser Contrakt und die nach demselben übernommenen Verpflichtungen sollen auch auf die Erben des Pächters übergehen.

§. 26. Pächter und Erben haften mit ihrem gesammten Vermögen für die übernommenen Contrakts-Verbindlichkeiten. Beide Theile entsagen allen, gegen diesen Contrakt zu erhebenden Einwendungen ꝛc.

Diesem, die Regal-Verhältnisse normirenden Contrakte müssen wir noch einige, gewisse Specialitäten betreffende Schriftstücke beifügen, da dieselben in die damaligen Verhältnisse deutlicher blicken lassen:

1) In Beziehung auf §. 7 des Contraktes hatte die Königl. Regierung am 8. Juni 1824 eine Vorschrift erlassen, die in Nr. 28 des Amtsblattes pro 1824 publicirt worden. Hierauf fußend, erließ Douglas in der Hartungschen Zeitung vom 19. August 1827 folgende Anzeige ohne Namensunterschrift: „Anzeige. Da die weder gesetzlich unbedingt erlaubte, noch mit der ungestörten Benutzung des Königl. Bernstein-Regale verträglichen willkürlichen Besuche des Seestrandes, besonders bei dem Dorfe Groß Hubnicken, zwischen Kraxtepellen und Kreislacken gelegen, der hierdurch veranlaßten Störungen wegen, hier nicht ferner gestattet werden können; so wird hiemit in Erinnerung gebracht, daß nach dem §. 174 des Amtsblattes Nr. 28 vom Jahre 1824 nur die im Badeorte Cranz während der Badezeit sich befindenden Badegäste für diesen Badeort keiner Legitimation bedürfen; Badegäste hingegen, die sich an andern Orten etabliren wollen, den Anordnungen des gedachten §. unterworfen sind, zu deren strengsten Aufrechthaltung die Strandoffizianten, denen überdies auch nur allein die Bestimmung der Badeplätze zustehet, angewiesen sind. Königsberg, den 19. April 1827.“

2) In Bezug auf §. 15 des Contraktes wurde am 25. März 1825 folgende Eidesnorm für die Strand-Officianten vorgeschrieben: „Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden einen leiblichen Eid, daß, nachdem ich von dem Königl. Pächter des Bernstein-Regals zum Strandaufseher bestellt worden, ich zuförderst meinem allergnädigsten König und Herrn, dem Königl. Pächter des Bernstein-Regals und meinen gesammten Vorgesetzten treu und gehorsam sein will. — Auf den mir übergebenen Seestrand will ich treu und fleißig Acht haben und die Ordnung an demselben sorgfältig und gewissenhaft wahrnehmen.

Ich will nicht unterlassen, was den gestrandeten und nothleidenden Menschen zur Hülfe und Rettung dienen kann, auch dafür sorgen, daß die gestrandeten oder von der See angetriebenen Güter und Geräthschaften gehörig geborgen werden und an denselben kein Schade geschehe, viel weniger etwas davon entwendet werde.

Auf Wind und Wetter will ich aufmerksam sein, damit im Schöpfen, Stechen, Lesen und Graben des Bernsteins nichts verabsäumt werde. Ich will hiezu die Schöpfer zur rechten Zeit austreiben, bei dem Schöpfen,

Stechen, Graben und Lesen immer selbst zugegen sein, den auf diese Weise gewonnenen Bernstein getreu und wohl bewahren, nicht das Geringste davon weggeben oder entwenden lassen, viel weniger selbst veruntreuen, sondern nach geschehener Reinigung den gesammelten Bernstein getreulich abliefern.

Ferner schwöre ich, das unbefugte Betreten des Seestrandes und die Bernstein-Defraudationen, welche in dem mir anvertrauten Strandrevier vorfallen und zu meiner Kenntniß kommen, mit aller Treue, Wahrheit und Gewissenhaftigkeit anzuzeigen und was ich über die Thatbestände des Vergehens und über dessen Urheber und Theilnehmer aus eigener Ansicht wahrgenommen, oder durch fremde Mittheilung erfahren habe, mit genauer Unterscheidung anzugeben.

Endlich schwöre ich noch, mich in allen Stücken so zu verhalten, wie es sich einem treuen und rechtschaffenen Diener eignet und gebührt. So wahr mir Gott helfe 2c."

Die Verordnungen in Betreff des Betretens des Strandes gaben den ersten Anlaß zu unangenehmen Verhandlungen. Schon im Juli 1824 findet sich die Commandantur zu Pillau veranlaßt, über die durch den Pächter dem Militair zugemutheten Beschränkungen beim General-Commando Beschwerde zu führen und sich dahin zu erklären, daß die citirte Amtsblatt-Verfügung auf Militair-Personen nicht zu beziehen, da sie sich keiner Defraudation schuldig machen werden. Pächter aber weist die Unrichtigkeit dieser Annahme nach und führt zur Bekräftigung seiner Erklärung specielle Fälle an, in denen Defraudationen dennoch vorgekommen. Die Angelegenheit gelangt endlich zum Entscheide durch das hohe Kriegs-Ministerium, und die vorgeschriebenen Maaßregeln, daß den Militairs und namentlich den Herren Officiers in Pillau der Besuch des Strandes, außerhalb dem Rayon der Festung, schlechterdings untersagt ist (laut Eingabe des Pächters an die Königl. Regierung vom 6. Februar 1828), stellen den Pächter zufrieden. Dieselbe Angelegenheit wird aber auch Privatpersonen unangenehm, und von verschiedenen Personen laufen Beschwerden bei der Königl. Regierung ein, nach denen der Pächter die Genehmigung zum Baden in Groß Hubnicken versagt haben soll. Auf diese Verhältnisse hier näher einzugehen, liegt keine Veranlassung vor, doch mag angeführt werden, daß die Dorfschaft Groß Hubnicken durch ein Communal-Mitglied auch eine Beschwerde

über den Pächter in Bezug auf seine (oben mitgetheilte) Anzeige in der Hartungschen Zeitung bei der Königl. Regierung anbrachte, welche nach wiederholten Verhandlungen den Pächter mit einer Strafe belegte, die jedoch vom hohen Ministerio aufgehoben wurde, indem dasselbe unterm 30. August 1827 sich gegen die getroffne Maaßregel erklärte, „da jedem Privatmann das Recht zusteht, öffentliche Bekanntmachungen innerhalb der Grenzen seiner Befugnisse zu erlassen.“ Ferner entnehmen wir einer gutachtlichen Erklärung eines Mitgliedes der Königl. Regierung vom 15. März 1828 die Unzuläßigkeit der den Badegästen in den Weg gelegten Beschränkungen betreffend,[2] daß sich laut Nachweisungen vom 16. Aug. 1827 in den Stranddörfern außer Cranz 16 Familien mit 96 Personen vom 1. Juli bis 10. August zum Baden aufgehalten, die in Cranz auf keinen Fall Unterkommen finden, das stets gefüllt ist. Dagegen aber finden wir auch folgende gutachtliche Aeußerung: Es ist einleuchtend, daß, wenn man von Polski bis Nimmersatt Jedermann erlauben will, unter dem Vorwande des Badens am Strande zu wanken, zu graben und Hütten zu bauen, es mit dem Bernstein-Regal ein Ende hat, und es dürfte wol keine Behörde befugt sein, ohne Allerhöchste Königl. Genehmigung Anordnungen zu treffen, durch welche ein nutzbringendes Regale offenbar vernichtet wird. Da die Ansichten somit verschieden, und der Bescheid der Königl. Regierung vom 10. April 1828 im Sinne des erstern Gutachtens sich aussprach, so richtet der Pächter am 5. Mai 1828 an die Königl. Regierung folgende Erklärung: „Aus dem Bescheide Einer Königl. Regierung vom 10. April c. habe ich mich noch mehr überzeugen müssen, daß ich auf keinen allgemeinen Schutz für Beeinträchtigungen meiner Gerechtsame rechnen darf. Dadurch wird mir aber die Aufsicht über dieselbe mehr und mehr erschwert, und bei der nothwendigen Vermehrung der Aufseher vertheuert, und die Kosten dafür, welche sich jetzt schon, nach dem einer Königl. Regierung überreichten Etat, auf mehr als 8500 Thlr. jährlich belaufen, werden mir unerschwinglich. Außerdem muß ich auch fernerhin bei einem solchen

---

[2]) Folgende Stelle mag der Daten wegen hervorgehoben werden: Der Sinn für das Baden in der See ist durch Lichtenberg geweckt, erst 1793 eine Seebade-Anstalt in Dobberan, 1816 eine ähnliche hier bei Cranz begründet.

ungewissen Rechtsverhältnisse, in welches ich gegen Privatpersonen sowol, als gegen Behörden gesetzt werde, dieselben Reibungen und Widerwärtigkeiten befürchten, wovon ich bereits höchst unangenehme Erfahrungen gemacht habe.

Diese kann ich durch etwanige Vortheile bei dem verhältnißmäßig sehr hohen Pachtzinse, den ich zahle, nicht ausgleichen.

Alles dies nöthigt mich dringend, von dem mir in dem Pacht-Contrakte vom 13. Dezember 1823. §. 1 vorbehaltenen Rechte Gebrauch zu machen und

die Pacht des Bernstein-Regals von Ostpreußen und Littauen in der Art zu kündigen, daß dieselbe mit Ende des laufenden 1828sten Jahres ihr Ende erreicht und mir dieselbe alsdann abgenommen werde.

Ich bitte gehorsamst:

daß mir eine Bescheinigung über die erfolgte Kündigung ertheilt werden möge.

Der Erfolg wird nunmehr künftig lehren, ob durch das fernere Einkommen aus dem Bernstein-Regale das unbeschränkte Babe-Vergnügen einzelner Privatpersonen gedeckt, oder ob es nicht vielmehr von dem Staate wird theuer bezahlt werden müssen."

Auf Grund dieser Kündigung erläßt die Königl. Regierung folgende Bekanntmachung: „Es ist die Absicht, die Nutzung des Bernstein-Regale in dem Departement der unterzeichneten Regierung vom 1. Dezember d. J. ab anderweit zu verpachten. Die näheren Bedingungen werden noch festgesetzt und das Erforderliche demnächst angeordnet werden. Vorläufig werden Pachtlustige, die zur Uebernahme des Geschäftes ein hinreichendes Vermögen besitzen, und eine angemessene Sicherheit bestellen können (die jetzige Kaution beträgt 11200 Thlr.), aufgefordert, sich von den örtlichen Verhältnissen zu unterrichten. Königl. Reg. den 30. Mai 1828." Die Publikation dieser Bekanntmachung geschah durch die Amtsblätter der Regierungen Danzig, Posen, Bromberg, Marienwerder, Gumbinnen, Stettin, Cöslin, durch die Spenersche Zeitung und das Intelligenzblatt in Berlin, und durch das Amtsblatt, Intelligenzblatt und die Hartungsche Zeitung zu Königsberg.

Ueber den Erfolg dieser Publikation verlautet nichts, wol aber wird

am 16. Juli 1828 mit der Bernstein-Arbeiterzunft zu Königsberg, die nach des Magistrats Angabe vom 7. Juli aus 30 Mitgliedern (mit Einschluß der Meister-Wittwen) bestand und deren Aeltermann Neubacher, deren Assistent Thiel und deren Assessor Stadtrath Schartow war, darüber verhandelt, ob sie bei Abschluß des neuen Pacht-Contraktes die Lieferung des Arbeitssteins zu den ehemaligen Preisen, etwa mit 1/4 Erhöhung vom Bernstein-Pächter verlangen, natürlich gegen Einziehung der 3000 Thlr. Entschädigung, oder ob sie die Beibehaltung dieser vorziehen. Das Resultat dieser Verhandlung ergiebt, daß fast von allen der Fortbestand der Entschädigungsgelder vorgezogen wird, also dasselbe, was auch die Bernstein-Arbeiter zu Stolpe auf Grund einer Verfügung des Finanz-Ministeriums vom 18. April 1828 erklärt hatten.

Welche Schritte Douglas nach abgegebener Kündigung gethan, muß dahingestellt bleiben, doch finden wir ein Rescript des Finanz-Ministeriums vom 16. September 1828 an Herrn Douglas folgenden Inhalts: „Da die Königl. Regierung zu Königsberg Ihnen über die Erfüllung Ihrer Pachtverbindlichkeiten aus dem über das Bernstein-Regal mit Ihnen abgeschlossenen Pachtcontrakt vom 13. Dezember 1823 c. über die Benutzung des Ihnen verpachteten Regals das günstigste Zeugniß ertheilt, so kann ich nur bedauern, daß Sie sich zur Kündigung der Pacht bewogen gefunden haben rc."

Hierauf erfolgt nachstehende Ministerial-Verordnung: Das Ostpreußische Provinzialrecht enthält in §. 8 des 228sten Zusatzes zum Schutz des Bernstein-Regals in Ansehung der Personen, welche den Meeresstrand besuchen, ohne dort ein erlaubtes Gewerbe oder Geschäft zu haben, welches sie dazu berechtigt, die Bestimmung „daß, wenn sich Personen, wider welche der Verdacht einer Bernstein-Contravention obwalten kann, am Strande betreten lassen, sie mit der dort benannten Strafe belegt werden sollen."

Da die Verdächtigkeit einer Bernstein-Contravention in Beziehung auf die Person sehr relativ ist, so sind einerseits zum Schutz der den Meeresstrand besuchenden, oben gedachten Personen gegen Unannehmlichkeiten, andererseits zur Sicherstellung der Nutzung des Bernstein-Regals gegen Beeinträchtigung durch Contraventionen, folgende, den willkürlichen Besuch des Meeresstrandes im Regierungsbezirk Königsberg beschränkende polizeiliche Bestimmungen nöthig erachtet worden:

1) Jede Person ohne Unterschied, welche ohne ein gesetzlich erlaubtes Gewerbe dort zu betreiben, oder ohne in der Eigenschaft als Polizei- oder Steuerbeamter, oder in öffentlichen Dienstangelegenheiten überhaupt zum Besuche des Meeresstrandes berechtigt zu sein, diesen in der Ausdehnung von dem Grenzhause Polski auf der frischen Nehrung bis Nimmersatt an der russischen Grenze außerhalb der auf dieser Strecke etwa befindlichen öffentlichen Wege besuchen will, muß sich mit einer Erlaubnißkarte des Pächters oder Administrators des Bernstein-Regals hiezu versehen, um sich damit bei den Strandaufsehern zu legitimiren. Ohne eine solche Erlaubnißkarte ist der Besuch des Meeresstrandes auf der genannten Strecke den gedachten Personen untersagt.

2) Gegen die Verweigerung einer solchen Erlaubnißkarte von Seiten des Pächters oder Administrators steht der Rekurs an die Königl. Regierung, als Verwaltungsbehörde des Bernstein-Regals, offen.

3) Ausgenommen von der Bestimmung zu 1) bleibt der Meeresstrand:

a. in dem Rayon der Festung Pillau für die dortige Commandantur und Besatzung und für das Festungs-Verwaltungspersonal, nach der mit dem Königl. General-Commando des I. Armeecorps getroffenen Vereinbarung unter den darin getroffenen Bedingungen.

b. In den Grenzen des Seebadeortes Cranz für die Einwohner, die Badegäste und die das Bad besuchenden Fremden, während der ganzen Dauer der Badezeit.

4) Wer der Bestimmung zu 1 zuwider handelt, verfällt in eine Polizeistrafe von „Zwei Thalern". Wiederholung zieht den Verdacht der Bernstein-Defraudation nach sich.

Die Königl. Regierung wird beauftragt, diese polizeilichen Bestimmungen durch das Amtsblatt und Aushang an den geeigneten Orten zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und auf deren Befolgung zu halten.

Berlin, den 30. September 1828.

Der Minister des Innern. v. Schuckmann.

Der Finanz-Minister. v. Motz.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch zur genauesten Achtung bekannt gemacht.

Königsberg, den 3. October 1828.

Königl. Preußische Regierung.

Meding. Gaesbeck. Reusch.

№ 95/10. R. J.

(Liegt in Folio gedruckt den Akten bei).

Muß der Grund für diesen Ministerial-Erlaß in den von Douglas wiederholt erhobenen Beschwerden gefunden werden, so erfolgt dennoch von Letzterem noch nicht das vorauszusetzende Entgegenkommen, woher folgende Bekanntmachung erlassen wird:

Die Nutzung des Bernstein-Regals in den Verwaltungsbezirken der Königl. Regierung zu Gumbinnen und der unterzeichneten Regierung soll vom 1. Dezember d. J. ab auf 3 nach einander folgende Jahre, also bis zum 30. November 1831, oder, wenn angemessene Anerbietungen gemacht werden sollten, auf 6 Jahre, also bis dahin 1834 verpachtet werden.

Die ausführlichen Bedingungen, welche Seitens der unterzeichneten verpachtenden Behörde dabei gestellt werden, sind bei dem Regierungs-Sekretair Saemann in der Domainen-Registratur hieselbst, wo sie in den nächsten Tagen ausgelegt sein werden, einzusehen. Jeder Bietende muß nach Inhalt derselben, ehe er zum Gebote zugelassen wird, eine Caution von 11200 Thaler und den voraus zu zahlenden einvierteljährigen Betrag der jährlichen Pacht in gesetzlich annehmbaren Staatspapieren oder sonstigen depositalmäßig sichern Dokumenten niederlegen.

Zum Ausgebot dieser Pacht haben wir in unserm Geschäftslokal einen Termin vor dem Departements-Rath, Regierungsrath v. Ernest, auf den 11. November Vormittags von 10 Uhr ab angesetzt und laden Pachtlustige ein, denselben wahrzunehmen.

Königsberg, den 9. Oktober 1828.

Königl. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Die Publikation erfolgte zu Berlin in der Spener'schen Zeitung und im Intelligenzblatt, sowie in den Amtsblättern der Regierung zu Danzig, Gumbinnen und Königsberg, so wie in der Königsberger Hartungschen

Zeitung. Aus einer Marginal-Bemerkung des Decernenten in den Akten ist zu ersehen, daß die Taxe der zu übergebenden Dienst-Gebäude circa 13000 Thaler ist.

Ehe jedoch der festgesetzte Termin eintrat, wurde höherer Anordnung gemäß Douglas auf der Regierung am 24. Oktober 1828 protokollarisch vernommen und er erklärte unter Anderem Folgendes: Was die Fortsetzung oder vielmehr die neue Regulirung des Pachtverhältnisses anbetrifft, so bin ich nicht abgeneigt, in dieser Beziehung Anträge zu machen, ich kann indeß auf die Bedingungen, so wie sie vorliegen, mich nicht einlassen, muß vielmehr einige Zusätze und Modificationen in Antrag bringen, — — — um indeß der verpachtenden Behörde Gelegenheit zu geben, die nöthig werdenden Verhandlungen zu führen, erkläre ich mich schon jetzt bereit, unter allen Umständen die Pacht auf die nächstfolgenden 6 Monate, also bis zum 31. Mai 1829 fortzusetzten rc. — Auch am 22. Oktober c. ging vom Intendantur-Amte zu Memel die Anzeige bei der Regierung ein, daß die Strandbewohner gebeten haben, sie von der Pacht nicht auszuschließen und den durch das Haff bereits abgeschnittenen Theil des Strandes von Memel bis zur russischen Grenze besonders verpachten zu lassen, damit die Einsassen den Belästigungen am Strande entgehen. Als Antwort wurde den Dorfschaften eröffnet, daß sie in dem Licitations-Termin ihr Gebot abzugeben hätten.

Das Protokoll über den Pacht-Termin am 11. November c. sagt: Ungeachtet heute bis nach 2 Uhr Nachmittags gewartet worden, so hat sich doch kein Bietungslustiger eingefunden. Nachmittags 4 Uhr: Es erscheint der Gutsbesitzer Jankel Finkelstein, Besitzer von Mehlanken und erklärt: Ehe ich ein Gebot abgebe, erbitte ich mir die Pachtbedingungen in Abschrift; ich werde mich dann in c. 3 Wochen erklären.

Auf Grund des Berichtes der Königl. Regierung am 12. November c. über den Ausfall des Termins erfolgte unterm 27. November c. die Verfügung des Herrn Finanz-Ministers, in der es heißt: — — Ich genehmige demnach, zur Vermeidung einer Selbst-Administration, die von der Königl. Regierung bevorwortete, von dem bisherigen Pächter, Kaufmann Douglas, angebotene halbjährige Pacht-Prolongation bis ult. Mai kommenden Jahres für das von demselben hier für dieses halbe Jahr abgegebene

Pachtgebot von 5000 Thaler, einschließlich aller Entschädigungen und Abfindungen, welche außer der eigentlichen Pachtsumme bisher von dem Pächter gezahlt worden sind, und ermächtige die Königl. Regierung, hienach den Prolongations-Contrakt mit dem rc. Douglas abzuschließen. Wegen der weitern Benutzung des Bernstein-Regals ist das Erforderliche verfügt und hat die Königl. Regierung weitere Mittheilung deshalb zu erwarten. Und unter demselben Dato erklärt der Finanz-Minister der Königl. Regierung: — — Da sich in dem Pacht-Termine keine Concurrenz gefunden, dem bisherigen Pächter auch ein günstiges Zeugniß ertheilt worden, so liegt es im Interesse der Verwaltung, denselben in der Pacht zu conserviren.[3]) Der Douglas will jedoch auf eine weitere Pacht nur in so fern

---

[3]) Welche Zahlungen Douglas bisher geleistet, ersieht man aus folgender Nachweisung über die Zeit vom 1. Dezember 1823 bis dahin 1829, nach den §§. des Pacht-Contrakts geordnet:

Nach §. 12. für Benutzung des Bernstein-Regals . . .	11,200 Thlr.		
„ §. 13. Entschädigung für die Bernstein-Arbeiter	3,000 „		
„ §. 15. Für den Scharfrichter Müller	6 „	20 Sgr.	
„ §. 15. ad 3. Pensionsbeitrag für Strandreiter E. .	37 „	— „	8 Pf.
„ §. 16. ad 3. Zur Unterhaltung der Gebäude und des Inventarii im Werthe von 13,223 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. (à 5 %)	661 „	5 „	10 „
ad 4. An Feuerkassen-Beiträgen für das Versicherungs-Quantum von 18,880 Thlr. per fractionem auf ein Jahr	153 „	4 „	2 „
ad 5. Zins für die Dienstländereien an die Amtskasse .	50 „	28 „	9 „
Summe der jährl. Leistungen	15,108 Thlr.	29 Sgr.	5 Pf.
Hiezu: macht auf 6 Jahre	90,653 „	26 „	6 „
1) nach §. 9 Besoldung eines Mitgliedes bei dem Land- und Stadtgericht zu Fischhausen jährlich 500 Thlr. Diese Zahlung hört nach dem Ministerial-Rescript mit d. 1. Jan. 27 auf, es sind also gezahlt pro 3 Jahre und 1 Monat . . . . 1541 Thlr. 20 Sgr.			
2) nach §. 15 ad 3. Pensions-Beiträge für zwei Strandreiter (hörten mit dem 1. Dec. 1826 auf, also sind für 3 Jahre gezahlt . . . . 117 „ 10 „ 9 Pf.	1659 „	— „	9 „
Summa der ganzen Leistung in 6 Jahren	92,312 Thlr.	27 Sgr.	3 Pf.
Die Zahlungen pro 1811—1823 betrugen nach S. 439 in der Totalsumme	151,041 „	47 Gr.	10¼ „
Also pro 1811—1829 in runder Summe	243,354 Thlr.		

eingehen, als ihm gewisse Modifikationen der Pachtbedingungen zugestanden werden. Der Regierungs-Präsident hat daher mit Douglas in Unterhandlung zu treten und demnach gutachtliche Vorschläge bald abzugeben, damit im Laufe des halben Pacht-Prolongationsjahres zeitig genug die Bedingungen festgestellt werden.

In so fern es fraglich bleibt, auf die verlangten Bedingungen einzugehen, und da auch sein Pachtgebot bedeutend hinter der jetzigen Pacht zurück bleiben möchte, wird die gutachtliche Aeußerung gewünscht, ob die Ueberlassung des Bernstein-Regals an die Strandbewohner unter den jetzigen Verhältnissen ein dauerndes Resultat erwarten läßt, und ob und welche Bedenken solcher Maßregel entgegen stehen.

Die Prolongation erfolgte demnach von Seiten der Königl. Regierung unterm 3. Januar 1829 und zwar bis zum 31. Mai 1829 und am 21. Januar c. wurde die Unterschrift des Douglas justifizirt.

(Fortsetzung folgt.)

Das Amt Balga.

Beiträge zu einer Geschichte des Heiligenbeiler Kreises

von

Adolf Rogge.

(Siehe Altpreuß. Monatsschr. V, 115. VI, 116.)

Viertes Capitel.

Die Komthure von Balga. Ihre Amtssiegel. Die Verwaltung des Amtes Balga im Spiegel des schwarzen Hausbuchs. 182 Urkunden aus der Zeit des deutschen Ordens nachgewiesen oder auszugsweise mitgetheilt.

Mit der Unterwerfung des Preußenlandes hörten die Kämpfe der Ritter nicht auf. Die Schaaren des Ordens wandten sich gegen Littauen. Indessen war unser Amtsbezirk wenigstens längere Zeit vor den Gräueln des Krieges gesichert. Die Komthure von Balga spielten aber eine hervorragende Rolle in den folgenden Kämpfen. Wenn die Burg auch gegen die neu gegründete Marienburg zurücktrat, so galt sie nächst dieser doch für die wichtigste im Preußenlande und nur hervorragenden Männern wurde ihre Obhut anvertraut. Viele derselben nennt die Geschichte als gleich ausgezeichnet im Kriege und im Frieden, drei derselben bestiegen später den Hochmeisterthron. Der Komthur von Balga führte einen geschlossenen, seitwärts aufgestellten Turnierhelm im Siegel, dessen Mitte ein großes Kreuz mit der Umschrift: S. (Sigillum) commendatoris de Balga zierte. Ein anderes Siegel führte der Komthur zu Balga als Vogt von Natangen. Es zeigt einen hinter einem Bäumchen vorbeilaufenden Hund mit der Umschrift: Sigillum Convent de Natangen.[1]) Er stand nicht nur dem

---

[1]) Erleutert. Preußen II. p. 37 u. 38. Das letzte Siegel kommt unter Heinr. Reuß v. Plauen vor. Nach der angezogenen Stelle befand es sich unter einer Urkunde

nachmaligen Amte Balga vor, sondern hatte noch außerdem die Kammerämter Woria, Pr. Eylau, Bartenstein, Leunenburg, Rastenburg, Seesten und Rhein unter sich.[2]) Die meisten in denselben liegenden Städte und Dörfer verdanken den Komthuren zu Balga ihre Entstehung.[3]) Auch die Cultur unseres Amtsbezirks ist von ihnen ausgegangen. Im 13. u. 14. Jahrh. suchten sie zunächst das furchtbar verwüstete Land zu bevölkern. Die Stammpreußen wurden für die Wiederaufnahme des Ackerbaues interessirt, deutsche Ansiedler wurden in Menge herbeigezogen. Man suchte denselben den Anbau des Landes so viel wie möglich zu erleichtern, der bekanntlich nun zu hoher Blüthe gedieh, um nach der Tannenberger Schlacht desto tiefer zu sinken. Den deutlichsten Einblick in die zu- und abnehmenden Culturverhältnisse des Landes glauben wir zu gewähren, wenn wir alles uns bekannte urkundliche Material über die Verleihung der einzelnen Landstrecken im Auszuge zusammenstellen. Am liebsten gäben wir einen voll-

---

für Schirten vom Jahre 1497; ich habe es sehr wohl erhalten an einer Originalurkunde für Perbanden von 1515 gesehen, wo die Hauskomthure sich nicht mehr advocati Natangiae nannten. Die Siegelumschrift, welche mir erst im Laufe dieser Arbeit zu Gesicht gekommen, könnte mich beinahe veranlassen die Curia Natangensis (cf. Cap. 2) in Balga selbst zu suchen. Hier kann nur der Convent de Natangen gesessen haben.

[2]) Töppen, histor. comp. Geogr. S. 200.

[3]) Die Namen der Komthure finden sich Voigt, Cod. dipl. Pruss. p. 19, woher wir die Zeitangaben für die einzelnen Komthure entnehmen. Ueber die Amtsbefugnisse der Komthure siehe Voigt, Gesch. III. S. 532. Um unsere Monographie nicht zu umfangreich zu machen, müssen wir überhaupt das von Voigt III. S. 519 ff. über die Landesverwaltung Preußens Gesagte voraussetzen. Klar, kurz und bündig ist die Verfassung des deutschen Ordensstaates dargestellt in dem anziehenden Buche: „der Angerburger Kreis“ von H. Schmidt. Angerburg 1860. S. 6 ff. Viele für alle Aemter geltende Bemerkungen, namentlich über die Standesverhältnisse der Preußen, des Adels und der Landbesitzer giebt auch Töppen in seiner Geschichte des Amts und der Stadt Hohenstein. Hohenst. 1859. S. 3 ff. und besonders in seinem „Excurs über die Verschreibungen des Ordens für Stammpreußen“ Beil. 8 zu Petri de Dusburg Cronica terre Prussie. Script. rer. Pruss. ed. Hirsch, Töppen u. Strehlke. Leipzig 1861. Bd. I. S. 254 und „die Zinsverfassung Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens“ dargestellt von M. Töppen. Besonderer Abdruck aus der Zeitschrift für Preuß. Gesch. u. Landeskunde. Je mehr Monographien über engere Bezirke unserer Provinz geschrieben werden, desto schwieriger wird die Aufgabe des Specialgeschichtsschreibers, wenn er sich nicht in ewiger Wiederholung dessen, was schon andere erschöpfend dargethan haben, ergehen oder in reine Schablonenschreiberei hineingerathen will. Wir werden daher hier nur das zum Verständniß der Urkunden nöthigste Material unter dem Texte zusammenstellen und die im Auszuge mitgetheilten Quellen selbst reden lassen.

ständigen Codex diplomaticus Balgensis, doch würde dieser den uns vergönnten Raum um ein Bedeutendes übersteigen und wir müssen uns daher mit einer kurzen Regesten-Sammlung begnügen, in der aber keine urkundliche Bestimmung ausgelassen ist. Ehe wir dieselbe geben, fühlen wir uns jedoch verpflichtet nähere Rechenschaft über die Hauptquelle abzulegen, welcher die von uns angeführten Urkunden entnommen sind.

Auf dem Königl. Rentamte des Kreises Heiligenbeil zu Zinten befindet sich ein starker Band in Klein-Folio, betitelt: „Altes Grundbuch vormaligen Amts Balga". Dasselbe ist wegen seines frühern Einbandes schon in den ältesten Amtsrechnungen als „schwarzes Buch" citirt. Auch in den Vidimationen der neuern Grundbücher und andern amtlichen Aktenstücken wird auf das schwarze Hausbuch Bezug genommen. In neuerer Zeit hat dasselbe einen bunten Ueberzug erhalten. Dasselbe ist foliirt, jedoch so, daß zuweilen mehrere Blätter unter einer Folionummer gezählt werden, mindestens bezieht sich die letztere auf beide Seiten des Blattes. Die letzte Blattnummer ist 486. Dieses Buch enthält über 350 Urkunden, welche sich von der zweiten Hälfte des 13ten bis in die erste Hälfte des 17. Jahrh. erstrecken. Viele derselben erweisen sich bei einer comparatio literarum als gleichzeitige Abschriften der Originale, bei andern ist die Uebereinstimmung mit denselben noch besonders amtlich beglaubigt. Das Buch hat noch heute fidem in amtlicher Beziehung und bei der Grundsteuerregulirung wird oft auf dasselbe Bezug genommen. Am Anfange und Ende desselben befinden sich Register, die jedoch nicht erschöpfend genug den Inhalt bezeichnen und für den Gebrauch durchaus unzulänglich sind. Im Ganzen ist das Buch wohlerhalten. Zu bedauern ist, daß ein Theil des obern Randes desselben durch einen breiten Stockflecken gelitten hat, welcher sich über viele Seiten hinzieht und einige Stellen völlig unleserlich macht. Meistens sind es jedoch solche, die sich mit ziemlicher Sicherheit ergänzen lassen und keinen wesentlichen Theil der Urkunden berühren. Letztere sind ursprünglich nach bestimmten Rubriken eingetragen, die auf einzelnen Blättern auch hie und da durch Ueberschriften bemerklich gemacht sind. Voran fol. 2—6 stehen Handvesten der Städte Heiligenbeil und Zinten, danach folgen fol. 6—116 die Handvesten verschiedener Edelleute. Ueber fol. 116—150 erstreckt sich die Ueberschrift: „Der Freyenn

Handtfehst", fol. 151—182 stehen meistens Handvesten von preuß. Freigütern; fol. 184 führt die Ueberschrift: „Der schultzenn vnd dorffschafftenn Handtwehste"; fol. 250 „Der kruger Handtwheste"; fol. 272 „Der Pauren Handtwehst"; fol. 282 „Vorschreibung der pfandguter ym gebyte Balga". Im letzten Theile des Buches ist diese Ordnung ganz aufgegeben. Wir werden in unserm Verzeichniß am Ende jeder Urkunde stets die Folie angeben, auf welcher dieselbe im schwarzen Hausbuch zu finden ist, müssen aber selbstverständlich bei dem Zwecke, den wir hier vor Augen haben, das gebotene Material nach der Zeitfolge einordnen. Auf Urkunden, die bereits im ersten Capitel unserer Abhandlung vollständig mitgetheilt sind, werden wir nur kurz hinweisen, eben so auf solche, die unseres Wissens bereits anderweitig gedruckt oder sonst von uns aufgefunden sind.

Weggelassen haben wir die Namen der Zeugen, welche sich öfter unter den in der Ordenszeit ausgestellten Urkunden befinden, sowie die weitläufigen Phrasen an den Eingängen und Ausgängen der Urkunden. Letzteres glaubten wir uns um so eher erlauben zu dürfen, als wir ja durch mehrere in extenso mitgetheilte Dokumente auch der formalen Seite derselben ihr Recht haben widerfahren lassen.

Die meisten von den Komthuren ausgestellten Urkunden sind der Natur der Sache nach aus Balga datirt, die der Hochmeister bis zum Thorner Frieden 1460 aus Marienburg, von da ab aus Königsberg; die Urkunden der Herzoge sind meistens aus Königsberg, die des Bischofs Georg Polenz aus Balga datirt. Wir hielten es nach diesem allgemeinen Hinweis für überflüssig diese Orte jedesmal von Neuem anzuführen, haben aber in der Ueberschrift bemerkt, wenn eine Urkunde von einem andern Orte aus datirt ist. Auch erwähnen wir ein für alle Male, daß die Gutsverschreibungen immer für den ursprünglich Begnadigten, seine Erben und Erbnehmer ausgestellt sind, wenn nicht eine andere Bestimmung in dieser Beziehung ausdrücklich bemerkt wird. Wir geben sämmtliche Urkunden unter fortlaufender Nummer hinter einander und trennen die Ordenszeit von der spätern nur dadurch, daß wir den Documenten der letztern ein besonderes Capitel einräumen. Auch sie werfen oft ein besonders helles Licht auf die Periode der Ordensherrschaft. Vor Allem aber kam es uns darauf an, dem Specialgeschichtsforscher den ganzen werthvollen Inhalt

des Buches im Zusammenhange vorzuführen und eine Chronik für den größesten Theil des heutigen Heiligenbeiler Kreises aufzustellen, die aus den verschiedensten Interessen und nach den verschiedensten Seiten hin ausgebeutet werden kann. Es läßt sich aus ihr leicht die Geschichte jeder einzelnen Ortschaft in ihren Grundzügen zusammenstellen. Hätten wir unser Verzeichniß nach subjectivem Maßstabe anlegen wollen, so wäre manche Urkunde nicht in dasselbe aufgenommen, indessen ist einem Andern vielleicht gerade höchst wichtig, was uns unwichtig scheint. Die Königl. Regierung, welche mit dankenswerther Liberalität dem Verfasser die Benutzung des interessanten Buchs gestattete, verleibt dasselbe, sobald er es abgegeben, sofort den Schätzen des Königl. Provinzial-Archivs ein. Es kann in Zukunft also immer nur von Wenigen und unter sehr erschwerenden Umständen benutzt werden. Selbst diejenigen, welchen solches vergönnt wird, werden durch Benutzung der nachstehenden genauen Inhaltsangaben, sowie der ältern bisher unter dem Text ausgedruckten, im Original oft schwer zu entziffernden Urkunden ihre Arbeiten wesentlich erleichtern. Einige auf kirchliche Verhältnisse bezügliche Urkunden sind hier nicht aufgenommen, sondern werden später gebracht werden.

Urkundliche Zeugnisse aus der Zeit des deutschen Ordens den Amtsbezirk Balga betreffend.

(№ 1—182.)

1) 1261 7. Mai. Balga. Der Komthur Bertold von Balga[4]) verleiht dem Preußen Gedun verschiedene Freiheiten und Rechte. (Mon. hist. Warm. II. S. 555.) [11.

2) 1262. Elbing. Der Landmeister Helmerich von Rechenberg[5]) verschreibt dem Preußen Gedun das Dorf Phalsede und das Feld Scurbenite. (Mon. hist. Warm. II. S. 556.) [236.

3) 1262. Elbing. Derselbe verschreibt dem Preußen Tropo das Feld Plotemeiten im Gebiet Medenaw, das Feld Lauxennen, das Dorf Keimal

---

[4]) War nach Voigt, Cod. dipl. Pruss. p. 19 vom März bis 3. Mai 1258, muß also hienach noch 1261 im Amte gestanden haben.

[5]) War 1262 u. fiel 1263 in der Schlacht bei Löbau. Voigt, Gesch. III. S. 241.

im Ländchen Meindenowe, das Dorf Hewksene,*) fünf Familien in Rejotiten und vier Familien in Sambia im Dorfe Reynis. (Vgl. Cap. 1. Anm. 39.) [10.

*) Enthält das Wort Hewksene vielleicht die Wurzel des Wortes Haff? Laurennen ist wohl das am Haff gelegene Leufuhn.

4) 1267 Juni. Königsberg. Sparwyen alte Handvehfte. Der Landmeister Ludwig von Baldersheim[6]) bestimmt, daß die deutschen Lehnsleute in Ermland und Natangen nach Bezwingung der abtrünnigen Landschaften Preußens nur bis an die Weichsel zum Kriegsdienste verpflichtet sein sollen. (Voigt, Cod. dipl. Pruss. I. № 152. S. 157. Mon. hist. Warm. I. D. S. 88.) [33.

5) 1284 XVII. Kalend. Junii. Balga. Der Landmeister Conrad von Thierberg[7]) bestätigt die dem Preußen Kreso von Ludwig von Baldersheim verliehenen Ländereien (Palapita in Warmien) für Makias. (Vgl. Cap. 1. Anm. 36.) [10.

6) 1285 30. April. Elbing. Sparwyen alte Handvehfte. Derselbe bestimmt die Rechte und Verpflichtungen, unter welchen gewisse Lehnsleute in Ermland und Natangen ihre Güter in Besitz haben sollen. (Voigt, Cod. dipl. Pr. I. № 173. S. 187. Mon. hist. Warm. I. D. S. 120.) [33.

7) 1285 XIV. Calend. Maji. Die Urkunde für Scumant. (Voigt, Gesch. Bd. III. S. 378. Anm. 2.)

8) 1288 10. Aug. Elbing. Meynhart von Querenvart[8]) verleiht Otto, dem Sohne des Preußen Gunther das Gut Rossen. (Voigt, Cod. dipl. Pruss. II. S. 574. Mon. hist. Warm. II. S. 574.) [235.

9) 1303 Kalendas Marcii. Der Landmeister Ludowicus v. Schneppfe[9]) verschreibt dem Preußen Nautinge drei Haken im Werzowalde. (Vgl. Cap. 1. Anm. 44.) [128.

---

6) 1264—71.

7) Conrad von Thierberg der Jüngere verwaltete abwechselnd von 1274—88 zu verschiedenen Malen das Landmeisteramt.

8) 1288—1299. Eine Urk. desselben d. d. 1289 Idus Januarii № 49. Anm. 44.

9) Ludovicus de Scippe war nach Voigt u. Töppen 1299. Siffridus de Rebergk (Siegfried von Rechberg), welcher unter den Zeugen als Komthur in Balga erwähnt wird, war in diesem Amte 1296 11. April bis 1300 27. Febr. Die Urkunde ist also möglicherweise 1299 ausgestellt und erst 1303 bestätigt.

10) 1308 fra. sexta ante domin. qua cantatur Reminiscere. Beystern. Jorge von Quelitten Handvest. (Vgl. Cap. 1. Anm. 43.)[10] [153.

---

[10]) Die zehn ersten Urkunden sind sämmtlich in lateinischer Sprache für Stammpreußen ausgestellt. Eine ausführliche Darstellung über die Stellung der Letztern zum deutschen Orden giebt Töppen in Script. rer. Pruss. I. S. 254 ff. Die Verschreibungen lauten auf Erbrecht, für die Erben beiderlei Geschlechts. Wenn directe Erben fehlten, starb das Erbe dem Orden an. Das Erbrecht oder preußische Recht hatten sich die Preußen im Vertrage von 1249 ausgemacht. Nach dem gewöhnlichen Eingange der Urkunden werden die verliehenen Ländereien beschrieben. Da sie bereits feste Besitzer hatten, so hatte der Orden kein Interesse daran, sie zu messen. Später fallen die Grenzbestimmungen weg und an ihre Stelle tritt die Phrase: In den Grenzen wie sie ihm von uns, oder unsern Vorfahren, oder unsern Brüdern beweiset sind und die Maaßbestimmung des Landes. Das Landesmaaß für die preußischen Stammgüter war der Haken (zuerst № 9) uncus, ein ursprünglich polnisches Maaß (Culm. Handv. §. 39 de polonicali aratro, quod Hake dicitur). 6 Haken waren gleich 4 Hufen mansi (№ 10 u. 54). Tropo (№ 3) erhielt mit seinem Landbesitz zugleich zwei innerhalb der Grenzen desselben liegende Bauerdörfer. Dieselben werden bezeichnet als fünf Familien in Rejotiten und vier Familien in Reynis. Obwohl man die ältesten preuß. Bauern nicht für glebae adscripti gehalten (Töppen l. c. S. 254. Krüger, Beitr. zur Gesch. der Fam. v. Pröck. Zeitschr. f. Gesch. u. Alterthskde. Erml. II. S. 576. Anm. 54), so scheint doch schon aus dieser Bezeichnung ihre Leibeigenschaft sich zu ergeben. Ohne diese hätte man sie ja nicht ohne Weiteres verschenken können. In der Urkunde für Otto von Rossen (№ 8) werden die Bauern einfach Leute (homines) genannt. Es heißt hier: Ipse vero et sui heredes dicta bona libere possidentes a suis hominibus inibi residentibus, decimaciones et fructus decimarum recipient et ipsorum, homines ipsis ad rusticalia servicia, prout terre consuetudo obtinet deservibunt. Hienach hatten die Bauern ihren Herrn, oder, falls sie nicht vergeben waren, dem Orden den wirklichen Zehnten zu geben und das Land zu bestellen (rusticalia servicia). Zum letzteren Zweck war das dem Orden gehörige Land, z. B. das 73 Hufen 23 Morgen 187 Ruthen umfassende Burggebiet von Balga in bestimmte Felder abgegrenzt, welche den einzelnen Dörfern zur Bearbeitung zugewiesen waren. So wird z. B. 1430 (№ 51) die Kompwiese bei dem Reuschenhofe erwähnt, zwischen den Wiesen, die da schlagen jherlichen, die Prewßen von Gangitten vnd Pobreyden. Tropo genoß Befreiung vom Decem und bäuerlicher Arbeit, ein Beweis, daß man diese Leistungen für gewöhnlich auch von Leuten seines Standes verlangte. Doch mag es außer den in obigen Urkunden Angeführten nur wenige, vielleicht gar keine preußischen Besitzer mit ähnlich großen Gütern in diesem Gebiete gegeben haben. Auch sie oder ihre Familien scheinen außer Otto von Rossen ihre Besitzungen nicht lange inne gehabt zu haben. Aus den Besitzungen Geduns, Pyalsede und Scurbenite, wurden bald die dem Orden gehörigen Dörfer Schirten (Skirtayn) und Thomasdorf. Letzteres wurde auch „Bischoffen Tomasdorf“ genannt (Zeitschr. f. Gesch. u. Alterthumsk. Erml. II. S. 599). Warum? Diejenigen, welche einzelne Theile dieser Güter besaßen, erfreuten sich verhältnißmäßig derselben Rechte, wie ihre Vorbesitzer. Als der Aufstand niedergeschlagen war, wandte der Orden überhaupt dergleichen Gnadenerweisungen lieber kleinern Leuten zu (№ 9). In Betreff der urkundlichen Bestimmungen über die Kriegsdienste bemerken wir noch, daß letztere von den Eingebornen mit den sogen.

11) 1308. Des Schultzen von Eysenbergk Hantvest. In nomine Domini. Amen. Wir Bruder heinrich von ysenbergk genand kumpthur zu der Balge vnd advocatus vf Natangen Thun kund v. offenbar allen Christ globigen die diesen Brieff sehenn, oder horen Wie das wir in dem Jare vnsers herren Christi tausenn dreihundert vnd achte mit volwort vnd Rathe vnser Bruder ein eczlich dorff deutz mit dem namen ysenbergk genant von vier vnnd achtzigk hubenn, haben wir vorwillet außzutheilenn mit dieser nachgeschriebenen vnterscheide. Dieff dorff mit seinen hubenn gelegen haben wir außgesetzt dem erbaren vnd erlichen manne Herman desselbigen dorffs schultz, welchem wir habenn vorlawt von Itzlicher zehen huben die zehende hube. Im vnd seinen rechten erben aber warhafftigen nachkomlingen sunder eynigen außnahmen frey vnnd qwide nach Colmischen Rechte. Doch sunderlich außgenommen annona deutz genant pflugkorn, von welchem die besitzer des dorffs sollen sein außgenommen, ewigk zu besitzen vnnd des umb orsache der gelegenheit halben. von den andern huben einen Itzlichen von deme fest santi martini episc. vnnd vffe negest zukommende boben zwolff Jare vnnd darnach alle Jare Jerlich alle die zv wonen in diesen guternn durch den vorgenannten Hermann oder seine rechte erbe oder nachkommlinge werden gesetzet drey firdung gewonlicher muntz vnnd iiii huner vnserm hause zu der Balge zu geben. vnd begaben sollen sein vorpflicht. Auch haben wir aussgenohmen vier huben, welche wir haben gegebenn zu der ehre vnd dinste gots zu horen dem pfarer vnd der kirchen do gelegen. Die gerichte aber in disem dorffe, vier schillinge vnd vnder vier schillinge sollen horen dem ehrgenannten herman vnd seinen rechten erben oder nachkommlingen, von den menschen aber in diesem dorffe wonhaftigk in den gerichten halss vnd hande sollen sie das dritte teil nemen, diese gerichte sollen sie nicht richten sondern vnser Bruder wille oder Ire

---

preußischen oder leichten Waffen geleistet wurden. Die Bauern bildeten wohl das Fußvolk des Ordens. Die hierhin gehörigen Formeln lauten: cum eorum equis et armis pruthenicalibus oder: cum equis et armis consuetis oder: cum levibus armis, ceis, clypeo auch: in armis pruthenicalibus, bronia galea lanceis clypeo. Eine deutsche Formel siehe № 28. In allen von uns erwähnten preuß. Handfesten von 1262—1288 sind übrigens schon Bestimmungen aus der culmischen Handveste aufgenommen. Dahin gehört die Uebertragung der Gerichte an die Gutsherrn in allen Urkunden und die Feststellung des Metall- und Salzmonopols (№ 8).

Botenn, die dozu geschickt werden. Von denn Zukomlingen vnd von den menyschen bawßen dem dorffe wonende sollen sie nehmen das dritte theil so sie vorbrochen vnd obertreten in dissen guttern ausgenohmen die Preußen, zu welchen sich das gerichte der schulzen nicht soll ziehenn, es sey denne das sie mit In yn dem dorffe wonhafftigk sein. Auch einen Krugk in dem vorgenannten dorffe vorleien wir Im vnd seinen rechten erben oder nachkomlingenn frey vnd qwide ewigk zu besitzen, hier boben auß sonderlicher gunst habenn wir gegeben den scholzen vnd allen einwoners des dorffs mit hammen vnd angeln frey zu fischen. Uf des vnser diese auffetzunge fehste vnd vnvorwandelt bleibe zu ewigen gezeiten, habenn wir vnser Ingesigell lassen hengen an diesen Brieff, des sein gezeugen Bruder Davidt vicehauscumpthur, Bruder Albertus Kylholtz, Bruder Christianus de Zoltitz vnnd vill ander mehr erbare, ehrliche vnd glaubwirdige menner.[11])

[Dtsch. 228. Lat. 474. Dorfshandveste dtsch. 245.

[11]) Wir geben diese Urkunde wörtlich, theils als Probe des Urkundenstyls für die Dorfs- und Schulzenhandfesten, theils weil sie die erste ist, in welcher das kulmische Recht erwähnt wird. Dieses kam hauptsächlich seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts bei den Deutschen zur Geltung. Das einzige größere Gut, welches zu demselben verliehen wurde, war Haselau (№ 12). Der Orden scheint hier überhaupt grundsätzlich keinen mächtigen deutschen Landadel gegründet zu haben. Die Ländereien des Amtsbezirks sind ursprünglich fast alle als Dörfer oder kleinere Höfe verliehen. Die Dörfer wurden zuweilen ganz zu kölm. Rechte vergeben, so die Fischerdörfer (№ 32), meistens erstreckte sich dasselbe jedoch nur auf die Schulzenämter, mit welchen in der Regel die Krüge verbunden wurden. Da die kulmische Handveste ursprünglich nur für die Städte Culm und Thorn gegeben war, so hatten natürlich nur diejenigen Bestimmungen in ihr Gültigkeit, welche sich nicht auf rein locale Verhältnisse bezogen. Der neueste Abdruck derselben findet sich Monum. hist. Warm. I. D. S. 51. Nach ihr, wie nach unserer Urkunde № 17 und den ähnlich lautenden Verschreibungen, erscheint das Schulzenamt in höherer Bedeutung als heute. Dem Schulzen wurde eine wüste Ackerfläche in unserm Bezirke von 20—85 Hufen überwiesen. Seine Sache war es, die zur Bebauung derselben nöthigen Colonisten heranzuziehn und die unter seine Obhut gestellten Feldflächen unter sie zu vertheilen. Dem Orden mußte sehr viel daran gelegen sein, umsichtige Männer, die einer solchen Aufgabe gewachsen waren, zu finden, daher ertheilte er ihnen auch mannigfache Begünstigungen. Der Schulz erhielt stets die zehnte Hufe als freies Eigenthum für sich und seine Erben zu kölmischem Rechte. Er hatte für gewöhnlich nichts, als das in der kulmischen Handveste vorgeschriebene Pflugkorn d. h. wo es der Boden gestattete 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Roggen für die Hufe oder den deutschen Pflug auf das Ordenshaus, zu dem er gehörte, zu liefern (Culm. Handv. l. c. §. 39). In unserer Urkunde wird diese Abgabe annona genannt, welcher Ausdruck in der culm. Handveste nicht vorkommt. Um dem Schulzen die Bevölkerung des Dorfes zu erleichtern, wurde den An-

12) 1320 XV. Calend. Mai. Friedrich von Waldenburg[12]) u. s. w. Meister zu Preußen verleiht Titzen von Hasla und seinem Bruder Conrad 20 Hufen im Gebiete Balga, im Kammeramt und Felde Nataugen gelegen mit Mühlen und Grenzen, wie sie ihm der Komthur zu Balga,

---

siedlern, je nach den Verhältnissen und des Orts Gelegenheit, eine sechs- bis zwölfjährige Abgabenfreiheit bewilligt. Zur Aufrechthaltung der Ordnung unter den im neueroberten Lande so schwierigen Verhältnissen, erhielt der Schulz bedeutende Gerechtsame, zu denen vor Allem die sogen. Gerichte (judicia et questus judiciorum) gehörten. Er war Dorfsrichter, doch gehörten nicht alle Fälle vor sein Forum. In der culm. Handv. (l. c. §. 1 u. 2) werden bereits die großen und kleinen Gerichte unterschieden. Die Urkunden erwähnen noch der Straßengerichte und der Gerichte über die Preußen. In der Regel behielt sich der Orden alle Gerichte, bis auf die kleinen, vor, welche dem Schulzen allein übertragen waren. Die großen Gerichte werden auch Gerichte an Hals und Hand genannt. In ihnen wurden Verbrechen wie Mord und Blutvergießen abgeurtheilt und zwar vom Komthur oder den Boten, welche er zu Gerichtstagen entsandte. Der Schulz erhielt nur den dritten Theil der Geldbußen (Verumtamen de majoribus culpis ut sunt homicidia et effusio sanguinis et hiis similia judex absque fratrum nostrorum assensu nil remittat. Culm. Handv. l. c. §. 2). Die kleinen Gerichte wurden über gewöhnliche Vergehungen gehalten. Die höchste Strafe, welche für sie festgesetzt werden durfte, betrug 4 Schillinge (pena cotidiana). Die Buße kam ganz dem Schulzen zu Gute. Fremdlinge, welche auf der Landstraße Frevel verübten, fielen den Straßengerichten anheim. Die Preußen wurden, wie sie 1249 verlangt hatten, nach polnischem Rechte gerichtet und der Orden entzog sie dem Gerichte der Gutsherrn und Schulzen, um sie vor der etwaigen Parteilichkeit der Deutschen sicher zu stellen. Die Leistungen der Ansiedler bestanden theils in baarem Gelde (wobei wir zum Verständniß der Urkunden kurz bemerken, daß 1 Mark bis 5 Thaler werth war. Sie wurde in 4 Firdung (ferdo) getheilt und der Firdung in 6 Skot (1 Skot enthielt $2^1/_2$ ß (Schilling), theils in Naturallieferungen, theils in Scharwerk. Sie waren nicht in allen Dörfern gleich und richteten sich wahrscheinlich nach der Beschaffenheit des Bodens. Bereits in der Urkunde für Rossen (№ 8) kommt eine Geldabgabe vor, welche stets mit einer Naturalabgabe an Wachs verbunden war. Dieselbe sollte von Allen, welche vom Orden ein Erbe empfangen, „zum Bekenntniß der Herrschaft" (ad recognitionem dominii et in signum quod eadem bona sua habet a domo nostra et nostre debeat jurisdictioni subesse. Culm. Handveste l. c. §. 34) gegeben werden und wird daher gewöhnlich die Recognition genannt. Sie bestand in einem kölnischen Pfennige, der gewöhnlich auf 5 kulmische oder preußische in der Urkunde für Rossen ausnahmsweise auf 6 elbingische Pfennige normirt wird und in einem Pfund (pondus, talentum) oder 2 Mark Wachs. Dieselbe wird niemals in den Schulzenhandvesten erwähnt. Auf dem Landtage 1612 wurde sie den Edelleuten erlassen. Diese Bemerkungen mögen vorläufig genügen. Einige andere Ausdrücke werden wir noch bei den betreffenden Urkunden erklären. Für die genauere Werthbestimmung der in den einzelnen Urkunden angegebenen Geldsorten verweise ich auf den inzwischen Altpr. Mtsschr. Bd. V. S. 48 erschienenen Aufsatz „Vom preußischen Gelde" von A. Horn. Graf Heinrich von Eisenberg war 1300 14. März bis 1312 28. April und 1315 21. Jan. Komthur von Balga.

[12]) Hieß eigentl. Friedrich v. Wildenberg. War 1317 bis Juli 1324 Landmeister.

Günther von Arnstein bewiesen zu kölmischen Rechten „mit allerlei außrichtungen vnd fehsten zu behalden oder von newes zu bawen.“ [13]) Davon soll er einen Dienst mit Hengst und Harnisch leisten, von jeglichem Pfluge ein Maaß Korn und ein Maaß Weizen, von jeglichem Haken ein Maaß Weizen und 1 köln. oder 5 preuß. Pfennige und 1 Pfund Wachs „der Wicht zwehen Marke“ auf St. Martinstag geben. [16.

13) 1322 Sexto Kalendas Augusti. Albertus de Ora, commendator in Balga,[14]) übergiebt dem Schulzen Heymann das Dorf Rehfeld von 50 Hufen zur Besetzung nach kölm. Rechte, jedoch ausgenommen jährliches Getreide, das man nennt Pflugkorn. Er soll dafür die zehnte Hufe scharwerksfrei besitzen. Die Besitzer der übrigen Hufen sollen zehn Jahre Zinsfreiheit haben, danach von der Hufe jährlich auf Martini 3 Firdung und 3 Hühner zinsen. Der Bau eines Kruges im Dorfe wird verstattet. Gerichte von 4 Schilling und darunter sollen dem Schulzen gehören. Von Gerichten an Hals und Hand, die nicht ohne die Brüder zu richten sind, soll er den dritten Theil haben. Das Gericht über auswärtige Preußen behalten sich die Ordensbrüder allein vor. [Lat. u. dtsch. 185.

14) 1331 in die St. Laurentii martyris. Henricus Ruthenus, dictus de Plawe, commendator in Balga,[15]) bezeugt, daß seine Amtsvorgänger, besonders aber Dietrich von Aldenburg, Marschall des Landes Preußen, das deutsche Dorf Grunaw von 70 Hufen zu kölm. Rechten ausgegeben haben. Diese Verleihung wird für den jetzigen Inhaber desselben, Heinrich von Poraw bestätigt. Es wird demselben das Dorf zur Besetzung übertragen, wofür er 6½ Hufen zum Schulzenamte und einen freien Krug ohne alle Beschanzung und Beschwerung frei zu kölmischen Rechten besitzen soll. Ferner sollen 4 Hufen zur Ehre Gottes, der Besorgung der Seelen und in die Ehre der h. h. Apostel Philippus und Jacobus behalten werden. Die andern Besitzer sollen auf Martin von der Hufe 14 Scot und 2 Hühner zinsen. Die Besitzer der 20 Hufen, welche noch zu besetzen sind, sollen 6 Jahre Zinsfreiheit haben. Ferner sollen alle Einwohner zu Martin

---

13) Bezieht sich auf den Burgenbau und die Reparatur der Ordenshäuser.

14) Trat 1322 den 24. Juli sein Amt an. Rehfeld ist das ehemal. Feld Sirbelauck, wonach Cap. 1. S. 125. Z. 5 v. o. zu verbessern.

15) 1331 23. April bis August.

ihrem Pfarrer 1 Scheffel Korn und 1 Scheffel Hafer von der Hufe geben. Ein etwaiges Uebermaaß an Hufen soll den Einwohnern zu demselben Recht und Zins in Besitz gegeben werden. Die Gerichte bis zu 4 Schilling sollen dem Schulzen gehören, von den Gerichten an Hals und Hand, welche dem Orden zustehen, soll er den dritten Theil haben. Auch von fremden Leuten, die Preußen ausgenommen, welche etwa Gewalt in den Gütern thun und durch den Schulzen gezwungen werden würden zu büßen oder zu bessern, soll ihm der dritte Pfennig nicht versagt werden.

[Lat. u. dtsch. 188.

15) 1332 Invent. Stae. crucis. Heinrich von Muren, Komthur zu Balga[16]) verleiht das deutsche Dorf Hohenfürst dem Schulzen Siegfried zu kölmischen Rechten. Von den 54 Dorfshufen soll er die zehnte frei zu kölmischen Rechten besitzen. 4 Hufen sollen zum Lobe Gottes und Besorgung der Seelen gehören. Den ersten Ansiedlern wird 10 Jahre Zinsfreiheit bewilligt, danach sollen sie auf Weinachten jährlich 15 Scotpfennige gewöhnlicher Münze und 2 Hühner zu geben schuldig sein. Auch sollen sie auf Martin ihrem Pfarrer jährlich 1 Scheffel Korn und 1 Scheffel Haber geben. Der Krug im Dorfe soll dem Schulzen frei und erblich gehören gegen 2 Mark jährlichen Zins. Etwaiges Uebermaaß an Hufen sollen die Einwohner zu demselben Rechte besitzen. Die Gerichte bis 4 Schilling sollen dem Schulzen gehören. Von Gerichten an Hals und Hand, welche der Orden vollzieht, gebührt ihm 1 Drittel, desgleichen von Gerichten über Fremdlinge, die Preußen ausgenommen. [Lat. 221. Dtsch. 237.

16) 1332 In castra Ste. Mariae in die beat. Petri et Pauli apost. Der Hochmeister Werner von Orseln[17]) verleiht den Gebrüdern Johannes (Johanni et Johanni) 6 Hufen im Felde Banaw, wie ihnen dieselben vorher beschrieben. Sie sollen mit Pferden und den in Preußen gewöhnlichen Waffen dienen.

17) Gebawer Handvest. 1334 Marienburg. In octava beat. Petri et Pauli apost. Der Hochmeister Luderus von Braunschweig[18]) schließt mit Nicolaus von Gedaw eine Punctation ab, nach welcher dieser auf 7 Hufen,

---

[16]) Heinrich von Muro 1332 20. Febr. bis 1337 7. Mai.
[17]) 1324 6. Juli bis 1330 19. Nov.
[18]) 1331 17. Febr. bis 1335 April vgl. № 24.

welche ihm „im Felde Rathaghn" verliehen worden, freiwillig verzichtet und dafür 20 Hufen „im Felde Growitin" zu kölmischen Rechten erhält. Dafür soll er jährlich zu Martin 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Gerste als Zins entrichten und mit einem Pferde und den landesüblichen Waffen dienen (cf. № 24). [Lat. 126.

18) 1337 Hasselberg 54 Hufen ist von Heinrich de Muro zu kölmischen Rechten Anno 1337, darunter 4 Hufen zur Erbauung der Kirchen destiniret, welche der Hohenfürstlichen Kirchen zinsen und 5 freien Schulzenhufen verschrieben. Anno 1607 vom Markgrafen Joachim Friedrich an Ludwig Rautern nach gedachter Handveste verliehen. Anno 1660 hat Herr Caspar von Hohendorf die Hälfte dieser kölmischen Hufen von Achatio von Borken und Anno 1663 die andere Hälfte von seiner Schwester, der Frau Gräfin von Dona, welche sie aus der Theilung überkommen, käuflich an sich gebracht.[19])

19) 1337 Ad vincula Sti. Petri. Heinrich von Muren verleiht dem Schulzen Hermann das Dorf Hermsdorf 64 Hufen zur Besetzung nach kölmischem Rechte. Er soll die zehnte Hufe frei haben. Die Besitzer der Zinshufen sollen nach zehnjähriger Zinsfreiheit jährlich auf purific. Mariae 1/2 Mark gewöhnlicher Münze und 2 Hühner für die Hufe zinsen. Der Schulz darf einen Krug bauen, wofür er 1 Mark zinset. Sollten mehr Krüge gebaut werden, ist von jedem eben so viel zu zinsen. Er darf auch eine Mühle mit einem Rade bauen, bei dem Teich Jauche genannt, wozu ihm 4 Morgen verliehen werden. Der Mahlzins soll 4 Mark betragen. Im Teich hat er freie Fischerei mit kleinem Garn zu seines Tisches Nothdurft. Auch darf er Brotbänke und Fleischbänke aufrichten. Die kleinen Gerichte sollen ihm ganz gehören, von den großen und Straßengerichten ein Drittel. [242.

20) 1337 Am 8. Tage nach St. Joh. bapt. Heinrich von Muren verleiht an Barthelmes Schilo den Krug zu Assakeim mit 3 Hufen und drei Morgen Land gebauet und ungebauet zu kölm. Rechten. Er soll jährlich

---

19) Diese Notiz ist entnommen: Amts Balga jährige Arende Rechnung von Trinit. 1703 bis selbige Zeit 1704. Sie beruht jedenfalls auf urkundlichen Zeugnissen. Einsicht in diese Rechnung verdanke ich der Güte des Hrn. Superintendenten Steinwender zu Balga, dem ich hiemit danke.

auf Mariae Lichtmesse 4 Mark Pfennig gangbarer Münze und 4 Gänse geben für den Krug. Für das Land soll er nach 5jähriger Zinsfreiheit an demselben Tage $1\frac{1}{2}$ Mark Pfennig und 3 Gänse geben. Auch soll er wie seine Erben seinem Pfarrherrn von Krug und Land seine Gerechtigkeit und Zehenden oder Decem zu geben verbunden sein.

[Dtsch. und Lat. 350, 351 und 471.

21) 1338 Mariae Himmelsfahrt. Derselbe verleiht dem Schulzen Siegfried eine Anlegung oder Stelle eines Dorfs 20 Hufen zu Rauschenbach[20]) genannt zu kölmischen Rechten, wofür er die zehnte Hufe frei zum Schulzenamte haben soll. Die Zinshufen sollen 8 Jahre frei gebraucht werden, danach sollen von jeder zu Weihn. 15 Skot gew. Münze und 2 Hühner gezinset werden. Der Schulz erhält die kleinen Gerichte, von den großen ein Drittel, doch hat er keinen Anspruch auf das, was etwa aus Gnaden erlassen wird (nämlich an Strafgeld). [Dtsch. 179.

22) 1339 St. Merten, des Bischofs Tag. Dietrich von Spira, Komthur zu Balga[21]) verleiht dem Schulzen Jacoff das Dorf Hasselpusch von 40 Hufen zu kölmischen Rechten zur Besetzung. Er erhält dafür 4 Freihufen. Die Besitzer der zinshaften Hufen sollen nach 9jähriger Zinsfreiheit jährlich auf Mariae Lichtmesse für die Hufe 15 Skotpfennige und 2 Hühner zinsen. Der Schulz soll die kleinen Gerichte, von den großen den dritten Theil haben. Etwaiges Uebermaaß an Land soll von den Einwohnern nach denselben Sätzen verzinset werden. [Dtsch. 192.

23) 1341 D. S. Margarethe virg. Derselbe verleiht den Einwohnern von Zinten 10 Hufen im Walde Partlang (Bartlangen). [4.

24) 1346 In crastino b. Jac. ap. Henricus Tusmer, Hochmeister[22]) schenkt Nicolaus von Geydaw 2 Hufen und 11 Morgen im Felde Grobitten, wie sie einst von Theodor von Blumenstein Komthur zu Balga[23]) abgegrenzt sind zu demselben kölmischen Recht, nach welchem ihm seine übrigen

---

[20]) Das Dorf Rauschbach (Ruschinbach) wird auch in der Theilungsurkunde vom 28. Juli 1374 erwähnt. Mon. hist. Warm. II. S. 518.

[21]) 1337 1. Oct. bis 1341 1. Aug. Die Originalurkunde ist noch im Besitze des Hrn. v. Brandt auf Wellen.

[22]) Heinrich Dusemer von Arffberg 1345 13. Dec. bis 1351 14. Sept.

[23]) Er wird als solcher von Voigt nicht genannt und muß zwischen Winrich v. K. 1342 und Siegfried 1346 gewesen sein. Die Urk. bezieht sich auf Gedau Kirchsp. Eichholz.

Güter im genannten Felde von den Vorfahren des Hochmeisters übertragen sind (cf. № 17). [Lat. 127.

25) 1350 Stae. Mariae Magd. Bruder Hartung (?)[24]) Komthur zu Balga und Vogt verleiht Nikolaus Prange das deutsche Dorf Grunenfeld 44 Hufen zu kölmischem Recht zu besetzen. $4^1/_2$ Hufen soll er frei erblich besitzen. Die Besitzer der übrigen Hufen sollen alle Jahre auf h. drei Königstag 15 Skot für die Hufe zahlen. Das Gericht über die Preußen soll der Schulz nicht haben, dagegen die kleinen Gerichte bis 4 Schil. und von den großen ein Drittel, ferner freie Fischerei im Fließ im obern Theile des Fischteichs mit Hamen und andern kleinen Instrumenten.[25]) Sollte ein Krug später gebaut werden, so soll er zur Hälfte dem Orden und zur Hälfte dem Schulzen gehören. [243.

26) 1352 Marienburg St. Elisabethstag. Winrich von Kniprode Hochmeister[26]) überweiset der Stadt Zinten 87 Hufen zu kölmischen Rechten, davon 8 Hufen frei zum Schulzenamte und den dritten Pfennig von der Buße des Gerichts. Gerichte bis 4 Schil. sollen der Stadt allein gebühren, aber kein Gericht über die Preußen. Von den genannten Hufen werden auch den Einwohnern 8 Hufen frei verliehen und zwar 7 zu gemeiner Viehweide, 1 zu ihren Kohlgärten. Von den übrigen Hufen sollen sie für die Hufe 13 Skot gew. Münze geben auf St. Martinstag, dazu von jeder Hofstätte noch 6 Pfennige gewöhnlicher Münze. Von Fleisch-, Brod-Schuh-Bänken u. s. w. die auf dem Markte errichtet sind, sollen $^2/_3$ des Zinses der Stadt, $^1/_3$ dem Hause Balga gehören. Von einer Badestube gehört der Stadt der Zins ganz allein, andere etwaige Badestuben werden die Brüder bauen und soll ihnen auch der Zins gehören. Die Einwohner dürfen Fischerei mit Hamen im Fließ Stratithen zu Tisches Nothdurft treiben. Mühlstätten sollen dem Orden allein gehören. [Dtsch. u. Lat. 3 u. 4.

27) 1358 Freitag vor Coelestino. Derselbe verleiht einem gewissen

---

[24]) 1349 17. Nov. bis 1352 20. Nov. war nach Voigt, Cod. dipl. Pr. Erhard Kulling Komthur zu Balga. Die Urkunde enthält also wohl einen Schreibfehler.

[25]) Die Gewässer wurden als ausschließliches Eigenthum der Landesherrschaft angesehen, mithin die Fischerei als Regal behandelt.

[26]) W. v. K. war 1342 19. Juni Komthur von Balga, 1351 14. Sept. bis 1382 23. Juni Hochmeister.

Peter 11 Hufen weniger 4 Morgen zu Wargelaucken (d. i. Kirschdorf) gegen einen Platendienst. [151.

28) 1359 D. Simonis et Judae. Johann (?) Schindekopf[27]) Komthur zu Balga, Vogt zu Natangen verleiht den getreuen Preußen Plaudewo und Veltin 4 Haken zu Schirten „dieweil sie ausgedienen mögen mit Hengsten, Brunigen und Helm." Sie sollen auch neue Häuser bauen, alte bessern oder brechen. „Wir wollen auch, ob jemandt der vorgenannten Pruzin oder Ire erben Ir kein erschluge, der soll sechzehen Mark werd wergelder[28]) dem gerichte bestanden sein." [152.

29) 1363 St. Martinstag. Ulrich Fricke[29]) Komthur zu Balga, Vogt von Natangen gestattet den Bewohnern von Zinten, welche ihre Stadtmauern bauen, den Zins, den sie daraus machen können. [6.

30) 1365 St. Gregor. Derselbe verkauft an Ludwig von Newekyken 32 Morgen, die der Orden von Thomas und Jacob von Newekyken gekauft „zu solchem Rechte, als seine Vethern vor haben gehabt." (cf. № 9.) [344.

31) derselbe verleiht einem gewissen Albrecht einen Kretzem mit einer Hufe und vier Morgen Land „zu Schilenkrezim" genannt zu kölmischem Rechte gegen 4 Mark Zins auf Lichtmeß. Er soll die kleinen Gerichte und von den großen den dritten Theil haben auch freie Weide und Holzung mit seinen Nachbarn. Letztern wird 1 Hufe gegeben, dafür sollen sie vom Morgen 2 Skot Zins zahlen. Der Krüger darf feil haben, was man essen und trinken mag, dafür soll er Fische an drei Höfe liefern pro Hof 2 Schock.[30]) (cf. № 20.) [282.

32) 1368 Idus des Monats Aprilis. Derselbe verleiht den Fischern[31])

---

[27]) Hennig Schindekopf war 1354 15. Juni bis 1359 28. Oct. Komthur v. Balga

[28]) Das Wehrgeld (auch Manngeld, Werigeld, Leudis) wurde gezahlt um einen durch Todschlag oder Verstümmelung entstandenen Streit zu schlichten und so der Blutrache Einhalt zu thun. Es war eine deutsche Institution. Weil es sich bei den Deutschen von selbst verstand, wird es nur in den Urkunden für Stammpreußen erwähnt. Vgl. 3. Kap. S. 133. Anm. 39.

[29]) 1361 4. Aug. bis 1371 9. Aug. Mon. hist. Warm. III. S. 288. Anm. 275.

[30]) Diese Handveste wurde nachmals von Eberhard Wesenthau (1441—1452 4. April) und von Siegfried Flach von Schwarzburg 1469 Dienstag vor unserer Frauen Lichtmeß für die Hausfrau Lorenz Hagemeisters erneuert. cf. № 68. Schwarz. Hausb. fol. 282.

[31]) Die Fischerei war durch besondere Ordnungen geregelt. Die älteste, welche

und Einwohnern zu Rosenberg 20 Gärten zu 2 Morgen Wiesen und 2 Morgen Acker zu kölmischem Rechte, nebst freier Weide und Lagerholz, auch grün Holz zu hauen, was sie zu ihrem Fischzeuge brauchen. Ferner freie Fischerei auf dem Haff „mit Netzen und Ohelreiffen und auch mit growe Garnen" jedem Garten mit 16 Säcken im Haff zu fischen. Wenn sie mit einem Gezeuge fischen, dürfen sie in derselben Zeit mit keinem andern fischen. Für Knechte, die sie etwa annehmen, sollen sie besonders zinsen. Vom Garten sollen sie jährlich 1 Mk. Pfennig und zwar 1/2 Mk. auf Martin, 1/2 Mk. auf Pfingsten zinsen. [220.

33) 1374 Montag vor St. Urban. Gottfried von Linden, Komthur zu Balga, Vogt von Natangen [32]) verleiht einem gewissen Menninge 6 Morgen Wiesen zu Pobreyden, die zuvor Geydowen gehört und die er von Ulrich Fricke gekauft hat. Derselbe hat 4 Morgen Wiesen, gleichfalls zu Pobreiden gelegen, vom Orden ertauscht, welche ihm zu demselben Recht und Dienst wie sein altes Gut verschrieben worden. [26.

34) 1375 St. Thomasabend des Apostels. Dieterich von Elner, K. z. B. u. V. v. N. [33]) verleiht den Einwohnern zu Beylshöfen 4 Hufen mit Wiesen, die den von Thiraw zuvor gehörten zu kölmischem Rechte und Zins wie sie die andern Hufen besitzen. [82 u. 240.

35) 1376 Am Tage St. Gertrudt der Jungfrau. Derselbe bestätigt, daß Klaus Rothe 2 Morgen des Bruchs zum Schielen-Kretzschmen gelegen von Kunigke Bretz und 2 Morgen desselben Bruchs von Hennigke Schielen gekauft hat. (cf. № 20 u. 31.) [349.

---

ich auftreiben konnte, befindet sich in der „Landt Ordnung des Hertzogthumbs Preußen. Publiciret Anno 1640", die auf frühere Landordnungen, insonderheit eine vom Jahre 1577 zurückweist. Dieselbe enthält p. 385 die „Fischer-Ordnung auff dem Frieschen Haabe." Nach derselben durfte weder unter der Predigt noch bei Nacht gefischt werden. Als Fischmärkte wurden festgesetzt Bahnaw (Mittw. u. Sonnab.), die Passarge (Dienst. u. Freit.), Kahlholz (Mittwoch). Aus Pommerische Fließ sollen die Wolitter, Federawer und die außin Grunde Mittwoch und Sonnabend ihre Fische zu Markt bringen. Im Uebrigen wird auf die alten Verordnungen, visitationes der Embter, Mandata, Willkühren, Abschiede und ergangene Befehliche so von anno 1584, 1592 item von anno 1640, 46, 47 vorhanden sind, verwiesen. Viele der hier aufgestellten Bestimmungen rühren wohl schon aus der Ordenszeit her. Ohelreiffen sind wohl ein Fangzeug für Aale.

[32]) 1372 2. Febr. bis 1374 22. Nov. Pobreyden ist Breyden.

[33]) 1374—82 den 19. Sept. Der Kürze wegen werden wir immer diese Abkürzung für Komthur zu Balga und Vogt von Natangen gebrauchen.

36) 1387 Tag St. Bernhard. Arnold von Bürgeln K. z. B. u. V. v. N.[34]) verleiht an Frau Gertrud Bartoldis Hausfrau „etzwann Kretzschmersche zum Rense", welche klagt, daß ihre von Br. Erhard Kulling auch von Br. Gottfried von Linden ausgestellten Handvesten verbrannt seien, nach dem Laute der alten Handvesten 5 Hufen und 5 Morgen auf dem Felde, das da Renße genannt ist zu kölmischem Rechte wofür sie jährlich auf Marien Lichtmeß 3 Mark gewöhnlicher Münze und von der Hufe 2 Hühner entrichten soll. Auch wird ihr der Krug mit allem eingezäunten Acker und Wiesen verliehen. Dafür soll sie 4 Mark Pfennige gewöhnlicher Münze und 1/2 Stein Wachs „vor unserer Frauen Bilde auf dem Hause zu Balge zinsen. Zwischen der Fedderau und ihrem Kruge und eine halbe Meile gegen Heiligenbeil zu soll kein neuer Krug gebaut werden. Ferner wird ihr verliehen 1 Hufe Ackers, gelegen bei unsern Wiesen, den Rensen und den Stanteinenwiesen, wie sie von Gottfried von Linden verliehen ist zu demselben Rechte, wie ihre andere Aecker. [253.

37) 1394 Mitfasten. Conrad von Kyburg, K. z. B., V. v. N.[35]) verkauft an Kunke Becker 13 Hufen beim Hofe Eisenberg, die vormals vom Dorfe Eisenberg für wüstes Land genommen für 150 Mark. Davon soll er nächsten Johannistag 8 Mark und darauf jeden Johannistag 20 Mk., so lange geben, bis die Schuld bezahlt ist. Auf die letzte Schuld werden ihm gehören 2 Mark zu geben. Das Gut wird frei von Scharwerk, zu kölmischen Rechten verliehen. Nach Tilgung der Schuld sollen auf Joh. Bapt. jährlich 7 1/2 Mark, 1 Scheffel Weizen, 1 Scheffel Roggen zu Pflugkorn, 1 kölm. Pfennig und 1 Krampfund Wachs gegeben werden. Auch sollen sie, Becker und seine Erben ihrem Pfarrer zu Eisenberg nach Hufenzahl wie die andern Einwohner des Dorfs geben und „Kirchenwache thun nach Tischzahl." (cf. № 11.) [233.

38) 1394 D. Andreae ap. Derselbe erneuert Ludigke Groll die ihm von Winrich von Kniprode K. z. B.[36]) ausgestellte Handveste über den Kretzschmer und Acker zu Passaria. Es wird ihm der Krug nebst 9 Morgen

---

[34]) 1387—92 12. März.

[35]) 1392—96 11. Mai. Die Urkunde führt die Uebetschrift: Handvehst vber 13 Huben zv Hovcken.

[36]) 1342 19. Juni.

Wiesen bei der Passarie gelegen zu kölmischem Rechte nebst freier Holzung und Viehweide mit den andern Einwohnern des Dorfes verliehen. Er und seine Erben sollen auch mit keinem andern Kretzem überbaut werden. Dafür soll er jährlich zu Martini 5 Mark 6 Skot zinsen und wo etwa nicht volle 9 Morgen wären, den Schaden tragen. [316.

39) 1395 Laetare. Derselbe erneuert Bomicke Propken seine verbrannte Urkunde über 6 Haken zu Perscheln, welche von Arnold von Burgeln Wernicke Propken zu demselben Dienst und Recht wie sein altes Gut verliehen waren. (cf. № 180.) [11.

40) 1397 Margarethentag. Ulrich von Jungingen, K. z. B., B. v. R.[37]) verleiht Lorenz und Paul von Sparwein 6 Morgen Wiesen, welche dieselben von Claws und Lorenz von Poros erkauft haben. [24.

41) 1399 St. Katharinen-Abend. R. und seinen Erben werden 4 Morgen, 20 kölm. Ruthen Wiesen im Felde Rewegk gelegen zu demselben Dienst und Recht als ihr altes Gut daselbst verliehen. [345.

42) 1399 Mitfasten. Ulrich von Jungingen verleiht Lorenz und Paul Sparwin 6 Haken im Felde Marannen zu demselben Recht, wie ihr altes Gut Sparwinen. [23.

43) 1399 Magarethentag. Derselbe schlichtet einen Grenzstreit zwischen Hensel Grologk Kretschmer zu Fedderau und Hans Mohler daselbst. H. G. soll den Krug, nebst den von seinem Vorfahren Nikel gekauften Aeckern haben vom Landwege, bis an den Weg, welcher zwischen ihren beiden Gebäuden durchgeht zu kölm. Rechte nach der alten Handveste über Mühle und Kretschem. Auch soll er freie Holzung mit Weide und Viehtrifft haben, eben so wie der Müller. Er soll von den 12 Mark, welche die alte Handveste innehält, 4 Mark zinsen, den Herrndienst halb thun, den Warthlohn halb geben, dem Pfarrer auch die Hälfte der 4 Schil. geben, welche die alte Handveste inne hält. [250.

44) 1404 Ostern. Derselbe verschreibt einem gewissen Kamoth, welcher 6 Hufen zu Kunkenhöfen, die ihm zu kölm. Rechte und einem Reiterdienst verliehen, gegen 4 Hufen im Felde zu Wermitten[38]) vertauscht, die letztere frei von Zehenden und gebäuerlicher Arbeit zu kölm. Rechten. [117.

[37]) 1396—1404 29. Sept.

[38]) Wermten bei Heiligenbeil.

45) 1409 Marienburg Osterdienstag. Derselbe, Hochmeister, verschreibt Petsche Flissen 9 Huben und 10 Morgen in Maternhöfen zu magdeburgischem Recht[39]) mit beiden Gerichten, Straßengerichten ausgenommen. Er und seine Erben sollen dienen mit Pferd und Waffen nach des Landes Gewohnheit, neue Häuser bauen, alte bessern und brechen. Auf St. Martinstag sollen sie 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Weizen für das Pflugkorn zinsen. [144.

46) 1412 Donnerst. n. Jacobi ap. Friedrich Graf von Czolr, K. z. B., V. v. N.[40]) verkauft an Matz (Matthis) 4 Hufen zu Rosucken, die lange Zeit wüst gelegen zu kölm. Recht mit 4jähriger Zinsfreiheit. Nach Verlauf derselben sollen sie für die Hufe 1 Mark zu Weihn. zinsen. Sonst sollen sie alles Dienstes und Scharwerks frei und ledig sein, nur in Landesnoth gleich andern biedern Leuten thun. Auch sollen sie geben ihrem Pfarrer, da sie eingewidmet sind, jeden Martinstag für die Hufe 1 Scotpfennig.[41]) (Abgedr. in Rogge, Kirch. d. A. Balga S. 36. Anm. 64.) [138.

47) 1415 St. Elisabethstag. Ulrich Zenger, K. z. B., V. v. N.[42]) erneuert Nahmo von Kukehn seine Handveste, welche er im vergangenen Jahre verloren, als dies Land schwerlich und jämmerlich vom Feinde beschädigt. Nahmo's Aeltervater, Schirnock von Kukehn, waren vom Hochmeister Werner (v. Orseln) 2 Haken in Kukehnen gelegen, verschrieben. Von diesen erhielt Nahmo einen und sein Vetter Mikale den andern. Dazu kam, was Nahmo und seinen rechten Erben darüber verschrieben, nämlich noch 2 Haken zu Kukehnen zu demselben Dienst und Recht wie sein Hauptgut. Es werden ihm mithin 3 Haken zu Kukehnen, frei von

---

[39]) Diese Urkunde ist die erste, in welcher das magdeburgische Recht erwähnt wird, dessen sich der Orden besonders in den Zeiten des Verfalls bediente. Es war ihm insofern günstiger als das kulmische, als es allein den Söhnen Erbrecht zugestand. Erst später wurde auch Töchtern nach demselben der Antritt des Erbes, welches in diesem Falle ausdrücklich zu beiden Kindern verliehen wurde, verstattet. Wo das magdeburgische Recht noch in späterer Zeit rein angewandt wurde, nannte man es schlechtes (schlichtes) magdeb. Recht. Wo das magdeburgische Recht Bestimmungen über das Wehrgeld enthält, war es auf Stammpreußen angewandt.

[40]) 1410—12 11. Nov.

[41]) Nach Arnoldt, kurzgef. Kirchengesch. S. 283 datirt die Eintheilung des Landes in Kirchensprengel erst seit 1531. Nach dieser Urkunde wäre Rosocken schon 1412 eingewidmet gewesen. Es gehört zu Dt.-Thierau.

[42]) 1412—18 23. Sept.

Zehenden und gebäuerlicher Arbeit verschrieben, wogegen er einen Dienst mit Hengst und Harnisch und die Verpflichtung neue Häuser zu bauen, alte zu bessern oder zu brechen, auch die Häuser, wenn es noththut, zu wehren übernimmt. [159.

48) 1416 Donnerstag vor St. Margarethe. Derselbe erneuert dem Schulzen Tyle von Hanswalde[43]) seine verlorene Handveste. Es wird ihm verliehen das Dorf 84 Hufen mit einem Kretzem zur Besetzung. Dem Pfarrer werden 4, dem Schulzen 8 Hufen frei gegeben. Der letztere soll die kleinen Gerichte ganz, von den großen 1/3 haben. Die Besitzer sollen von der Hufe zu Martin 15 Skot und 2 Hühner zinsen. Der Kretzmer soll 2 Mark zu Mariä Lichtmeß zinsen. An Dezem für den Pfarrer sollen sie auf Martin geben 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer und dem Orden Pflugkorn nach alter Gewohnheit für die Hufe 3/4 Korn. Das Scharwerk soll sein wie in den umliegenden Dörfern. [195.

49) 1429 Hof Einsiedel. Sonnabend nach Himmelfahrt. Paul von Rußdorf, Hochmeister,[44]) bestätigt für Otto von Tiedmannsdorf die Handveste über Geidaw. [23.

50) 1430 Montag vor Pauli Bekehrung. Derselbe erneuert Paul von Clingbeck's verbrannte Handveste über 9 Hufen im Gute Clingbeck, Kammeramt Zinten, frei von Zehenden und gebäuerlicher Arbeit zu preuß. Recht, wofür er einen Dienst mit Pferd und Harnisch zu leisten hat. Die Hufenzahl wird nicht garantirt. [124.

---

[43]) Nach Voigt, Gesch. VI. S. 743 Anm. 1. gegründet 1308.

[44]) 1422 10. März bis 1441 2. Jan. Die alte Handv. über G. ist wörtlich aufgenommen. Sie lautet: Nos frater Men(co) de Querenford, magister fratrum dominorum Theutonicorum per prussiam presencium Inspectoribus cupimus esse notum, quod nos de consilio fratrum nostrorum et consensu expresse optulimus Jacobo interpreti fratrum nostrorum in Balga et Hinrico, fratri suo ac eorum heredibus duas hereditates in campo dicto Geydaw, quas quondam duo fratres, videlicet Quesyge et Sansange possederunt jure Culmensi, heredetarie in perpetuum possidendas cum omnibus attinenciis, sicut prioribus duobus fratribus Quesyge et Sansange quondam fuerunt condonate. In hujus ergo rei memoriam sibi presentem paginam nostro sigillo dedimus roboratam fratribus nostris in testimonium subnotatis: Videlicet fratre Barsoldo Bruhaven commendatore in Balga, Henrico de Milen vicecommendatore ibibem, Henrico de Loynstein, Gunthero de Schwartsburgk, Ortolfo nigro Balistario et aliis pluribus nostris fratribus, quos conscribere longius esset. Data Balge Anno domi Millesimo ducentesimo octogesimo nono. Idus Januarii.

51) 1430 Mont. n. Dom. Palmarum. Jost Strupperger, K. z. B. u. V. v. R.,[45]) verleiht Otto von Tiedmannsdorf 3 Morgen Wiesen auf der Kompwiese bei dem Reuschenhofe zwischen den Wiesen, „die da schlagen jherlichen die Prewßen von Gangitten vnd Pobreyden an dem Ende kegen den Lantberge" zu seinem Gute Geydaw und zu gleichem Recht mit demselben. [26.

52) 1431 am Andreastage. Derselbe verleiht Hans Stolzenbergk einen Garten 12 Ruthen breit und 20 Ruthen lang in dem neuen Dorf vor der Wolitta zu besetzen. Er darf darauf einen Kretzem bauen und darin feil haben Bier, Brod, Fleisch u. s. w. gleich andern Kretzem. Es werden ihm zum Kruge noch 2 Morgen Wiesen und 2 Morgen Bruchs verliehen „im Holtzunge" zu kölm. R. Zwischen dem Haus zu Balga und seinem Kretzem soll kein anderer gebauet werden, ebenso zwischen dem Wasser Wolitta und demselben Krug. Er darf auch 8 Haupt Rindvieh jung und alt halten „da do vor den Hirten soll gehen" und soll freie Hegeweide auf der Neudorfer Hegeweide und ihren Wiesen gleich seinen Nachbarn haben; ferner freie Fischerei im Haff mit „Netzen, Oelreiffen[46]) vnd grawwe garnen" und mit 32 Säcken zu fischen, „also doch, daß sie (er und seine Erben) im Vorjahre die Fischer von der Frawenburgk, dieweil sie dort fischen, damit nicht übersetzen, noch an ihrer Fischerei irren sollen." Sie sollen auch zu gleicher Zeit immer nur mit einem Zeuge fischen. Die Fischer von Frauenburg dürfen nirgend anders, als in diesem oder dem Balgaschen Kruge Bier holen lassen. Der Zins soll jährlich 5 Mark gew. Münze betragen, und zwar dem Fischmeister in der Wolitta 4 Mark auf Pfingsten und dem Plackmeister zur Balga 1 Mark auf Martin zu geben. Etwaige Fischerknechte sollen sonderlich zinsen. [252.

53) 1435 Donnerstag vor Judica. Erasmus Vischborn, K. z. B. u. V. v. R.,[47]) verleiht Otto von Tiedmannsdorf 3 Hufen im Felde Marannen zu preuß. Rechte. [23.

54) 1439 Dienstag vor Dom. Palm. Joh. Wolf von Sponheim,[48])

---

[45]) 1426 Jan. bis 1431 12. Juli.
[46]) Wahrscheinlich Reusen zum Aalfang.
[47]) 1132 11. Mai bis 1137 1. Nov.
[48]) Hieß Tamno W. v. S. 1437—1439 4. Dec.

K. z. B. u. V. v. R., verschreibt den Gebrüdern Jäkel, Lucas und Jacob von Eumgarben, welche eine Handveste von Dietrich von Elner, ausgestellt über 6 Hufen daselbst vorweisen, von welchen sie zwei verkauft haben, die noch übrigen 4 Hufen oder 6 Haken zu preuß. Recht. Sie haben einen redlichen Dienst mit Hengst und Harnisch zu leisten, neue Häuser zu bauen, alte zu bessern und zu brechen, „auch geben wir ihnen 30 Mark Wehrgeld." [178.

55) 1440. Hof Pellen. Donnerst. vor exalt. crucis. Heinrich Reuß von Plauen, K. z. B. u. V. v. R.,[49]) erneuert Kersten von Eumgarben seine verbrannte Handveste über 6 Haken zu preuß. R. und 30 gute Mark Wehrgeld gegen einen Dienst mit Hengst und Harnisch und die Pflicht neue Häuser[50]) u. s. w. [177.

56) 1442 Mittw. vor purif. Mariae virg. Conrad von Erlichshausen, Hochmeister,[51]) läßt die Urkunde über Haselau № 12 verdeutschen und bestätigt sie für Niclas von dem Haselaw. [16.

57) 1451 Matthäustag. Ludwig von Erlichshausen, Hochmeister,[52]) verleiht Ludwig von Eppingen und seinen rechten Erben zu beiden Kindern ihrem Dienste zu Laxneinen zu Hilfe freie Fischerei im Haff in den Balgischen Wassern mit einem großen Garn. Die sogen. freien Wasser, welche dem Convent zu Balga und seinem Fischmeister gehören, sollen sie ungezogen lassen. Sie sollen nur mit eigenen Leuten fischen und soll ihnen eine Hofstätte für sich und ihren Fischer angewiesen werden. [288.

58) 1461 Dom. Quasimodogeniti. Siegfried Flach von Schwarzburg, K. z. B.,[53]) verleiht Jorge Wesselin 4 Haken, die etwan Lucas in Polbitten gehört, gelegen zwischen dem Felde des Dorfs Polbitten und dem Hofe zu Wesselin zu Hilfe der Diensten, die er von seinen Gütern zu Wesselin seinem Erbherrn pflichtig ist zu thun, zu demselben Recht, wie die übrigen Güter zu Wesselin. [8.

---

[49]) 1440—41 4. Juli.

[50]) Wir werden diese stehende, aus den frühern Urkunden bekannte Phrase ferner nur in dieser Weise andeuten.

[51]) 1441 12. April bis 1449 7. Nov.

[52]) 1450 21. März bis 1467 4. April.

[53]) 1460—66 4. Dec.

59) 1465 Mittwoch nächst vor Antonii des Heiligen. Ludwig von Erlichshausen verleiht den Jungfrauen Barbara und Margaretha, sel. Jorg Wesselin Schwestern aus Gnaden, nicht von Rechts wegen 5 Hufen im Dorf Wesselin, 2 Hufen in Wangnitskeim und 4 Haken in Polebiten im Gebiete Balga und Kammeramt Natangen, nach dem Recht, welches die Handveste ihres sel. Bruders ausweiset. [7.

60) 1466 Donnerstag nach Neujahr. Derselbe verleiht Gericke Bartheim das Gut zu Gelitten, so wie es Petsch und Michael zu Gelitten besessen, auch die gebäuerischen Hufen zu der Preuß. Banaw, die dem Orden angestorben, zu magdeb. R. Dabei frei Lagerholz zu Feuersnothdurft, gr. u. kl. Ger., Straßenger. ausgenommen, gegen einen Dienst mit Hengst und Harnisch und die Verpflichtung alte Häuser u. s. w. [415.

61) 1467. Königsberg. d. Barnabae ap. Heinrich Reuß von Plauen, Hochmeisters Statthalter und Komthur von Mohrungen,[54]) verleiht Ruprecht von Mehlen für getreuen Dienst das Dorf Polebiten 12 Hufen im Reußschen Kammeramt zu magdeb. R. mit beiden Gerichten, Straßenger. ausgenommen, gegen einen tüchtigen Dienst mit Hengst und Harnisch, 1 Krampfund Wachs, 1 köln. oder 5 preuß. Pfennige. [6.

62) 1468. Königsberg. Freitag vor Oculi. Derselbe verleiht Leonhard Krakauen[55]) Samlandsdorf „mit dem Schulzenhufen 13 Hufen“ zu magdeb. R. gr. u kl. Ger., Straßenger. ausgenommen, gegen 1 Dienst mit Hengst und Harnisch, 1 Krampfund Wachs, 1 köln. oder 5 preuß. Pfennige. [44.

63) 1468. Schloß Königsberg. Vocem jucunditatis. Derselbe ver-

---

[54]) 1467 April bis 1469 15. Oct. H. R. v. Plauen hatte sowohl als Hochmeisters Statthalter, wie als Hochmeister (1469 15. Oct. bis 1470 2. Jan.) eine große Menge Söldnerhauptleute, welche mit ihren Schuldforderungen den Orden drängten, zu befriedigen. Es kam daher unter ihm und seinen Nachfolgern eine Menge Güter, Dörfer und Städte, die früher dem Orden gehört hatten, in Privatbesitz. Jetzt erst bildete sich auch in diesen Bezirken ein mächtiger Landadel. Voigt, Namens-Codex Einl. pag. XXV. R. v. Mehlen war ein Lausitzer. Wo die Nationalität aus Voigts Namens-Cod. oder andern Quellen bekannt ist, werden wir dieselbe notiren, bei historisch bedeutenden Persönlichkeiten auch die Quellen angeben, in denen Näheres über sie zu erfahren ist.

[55]) Schlesier oder Thüringer. Wo der Ritterdienst mit der Recognition vereinigt ist und die Formel für die Abgaben so lautet wie hier, werden wir künftig der Raumersparniß wegen immer auf diese Urkunde verweisen und nur bemerken: „№ 62.“

pfändet an Hans Massewitz[56]) das Dorf Gerlachsdorf für 100 ungar. Gulden. Die Einlösung soll dem Orden jederzeit freistehen, weshalb H. M. ein etwaiges Leibgedinge für seine Frau auf das Pfandgeld nicht auf das Pfandgut zu verschreiben hat. [27.

64) 1469 ohne weiteres Datum. Siegfried Flach von Schwarzburg[57]) verleiht dem Krüger Matz zu Rosenberg das Schulzenamt daselbst und die Hofstätte, die nächst an dem Acker liegt, der zum Reuschenhof gehört zu köln. R. dazu 2 Morgen Wiesen bei der Biberlacke und freie Fischerei in derselben, von welcher er den 4. Hecht dem Orden geben soll. Außerdem zinset er 1 Krampfund Wachs, 1 köln. oder 5 pr. Pfen. [220.

65) 1469 Dienstag vor unsrer Frauen Lichtm. Derselbe erneuert für Lorenz Hegemeister, Schulz zu Schilen № 31, welche Urkunde vorher schon von Eberhard Wesenthau erneuert war.[58])

66) 1469. Königsberg. Sonnab. vor Dom. Jubilate. Heinr. R. v. Plauen, Hochmeisters Statthalter u. s. w., verleiht Friedrich Berenfeld[59]) das Dorf Rudigersdorf, welches mit dem des Pfarrers und des Schulzen Hufen 60 Hufen hat, dazu das Dorf Schönrade 40 Hufen und 9 Hufen zu Carben, die an den Orden verstorben sind zu magdeb. R. beiden Kindern und Gerichten, Straßenger. ausgenommen. Dazu frei Brennholz in Carben zur Nothdurft ihres Feuers und frei Bauholz in der Dameran. Die Hufenzahl wird nicht garantirt. Dagegen soll geleistet werden 1 rittecl. Platendienst mit Hengst und Harnisch, 1 Krampfund Wachs und 1 köln. oder 5 preuß. Pfennige.*) [31.

*) 60 Huben Röbersdorff sind mit denen Güttern Warnickham, Freudenthal und Schönrade von Marggraff Albrecht laut einer Handtveste gegen Abtretung Hans Wilhelm von Barden erblichen Antheils, so er an Carben, Ritterkrug und Wangnicken gehabt (unter den in obiger Urkunde aufgeführten Bedingungen) verschrieben. Das Jahr der Verschreibung kann nicht beigefügt werden, weil das Original weggekommen ist. Dieses Gutt haben S. Excellz. der H. Cantzler Georg Friedrich von Creytzen vom Herrn Hauptmann v. Insterburg Theophilo von Lehwald an sich gebracht. Amtsr. 1708/4.

---

56) Wohl gl. Machewitz. Meißner.

57) Wurde 1467 oberster Trapier und behielt zugleich die Verwaltung der Komthurei Balga, welche die nächste Zeit überhaupt mit dem Trapieramte verbunden war. In den Urkunden wird er öfter Schwartzenbergk geschrieben.

58) 1441—52. Von ihm finden sich gar keine Urkunden im schwarzen Buch.

59) Anhaltiner. cf. N. Preuß. Prov.-Bl. a. F. Bd. III. S. 245.

67) 1469 Tag Mariä Magd. Siegfried Flach von Schwarzburg bestätigt eine von Bruder Helmingk ausgestellte Urkunde über Lehnhöfen. (Cap. 1. Anm. 46) für die Gebrüder Urban und Greger von Lemanshofen. Desgleichen eine andere Urkunde für dieselben, welche Joh. Graf von Sayn[60]) ausgestellt hat, nach welcher der Bauer Martin Tungin dem Hans Lehman zu Tirow ein Stück von seinem Acker zum Trunkteich gegeben. [135.

68) 1469 Ad vincula Petri. Derselbe verschreibt Lorenz Hagemeister 2 Hufen dem Kruge zu Schilen zu Hülfe zu cölm. R. gegen 1 ger. Mark jährl. Zins auf Lichtmeß. (№ 31.) [282.

69) 1469. Derselbe verleiht Paul Borke und Hieronymus Zwinger einen Garten zum Rade, 2 Morgen Acker auf der Lasaune. Sie sollen dafür die Wiesen schlagen helfen, welche die Einwohner zu Rade jährlich schlagen und jährlich auf Martin 9 Firdung Zins geben. Sie haben noch freie Fischerei im Haff mit Säcken, Netzen und kleinem Gezeug, frei Lagerholz zu Feuersnothdurft und Bauholz auf besondere Anweisung. Freie Viehweide aber nicht Mast. Für einen Roßgarten zinsen sie noch jährlich 15 Hühner. [230.

70) 1469. Königsberg. St. Martinstag. H. R. v. Plauen, Hochmeister verleiht Georg Ebisch das Dörfchen Littigein von 10 Hufen, dazu den Zins auf der Mühle zu Febberau, die zuvor dem Orden 8 gute Mk. gezinset hat zu magdeb. R. beiden Kindern und Ger. Straßenger. ausgenommen, gegen 1 tücht. Platendienst mit Hengst und Harnisch, 1 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Weizen, 1 köln. oder 5 preuß. Pfen. Zins. [36.

71) 1470 Sonnabend vor aller Mannen Fastnacht. S. F. von Schwarzburg bestätigt den nachfolgenden Vertrag zwischen Frau Gertrud, sel. Georg Tiebmannsdorf Weib und Heinrich Melbach auf einem, Nickel Pannewitz am andern Theil. Letzterer hat Frau Gertrud die Hälfte ihres Guts Sparwein $4\frac{1}{2}$ Hufen abgekauft, desgleichen die zu Dietrichsdorf $7\frac{1}{2}$ Hufen, wie ihr Theil an den Bauern zu Leyden. Er hat ihr zur Ausweisung gegeben 6 gute Mark im Jahre 1470 und soll ihr jährlich, so lange sie lebt, auf St. Petri ad cathedram 3 gute Mark geben. Ferner soll er die

---

60) 1404—1410 4. April.

Hälfte des Geldes, das der sel. Georg Tiedmannsdorf der Kirche zur Langkhe schuldet, nämlich 35 Mark ger. Geldes bezahlen. Die andere Hälfte sollen ihre „Oheme", nämlich Heinrich Melbach und Peter Gruner bezahlen. Wäre es etwa weniger als 70 ger. Mark, die G. T. der Kirche zur L. schuldig geblieben, so soll es beiden Theilen abgerechnet werden, was etwa mehr ist, soll die Frau bezahlen. Ferner soll Nickel Pannewitz jährlich $1^1/_2$ ger. Mark Pfennigszins an das Kloster zu Königsberg geben und 1 ger. Mark Pfandzins, der da gehört zum Glockenamte zur Balga. Zu letzterem sollen H. M. und P. G. auch 1 Mark zinsen.

[83 und 302.

72) 1470 Dienstag vor Pfingsten. Derselbe verleiht Brosien und Christoffeln Neweden 1 Haken zu Neweden im Reuschen Kammeramt zu den Rechten ihres alten Guts demselben zu Hilfe.

73) 1470 Dienstag vor Pfingsten. Derselbe verleiht Olden Monhaupt das Schulzenamt auf dem Schrangenberg 12 M. zu kölm. R., wofür er 1 Krampfd. Wachs, 1 köln. oder 5 preuß. Pfennige zu zinsen hat.

[203 und 447.

74) 1470 Dienstag nach Bartholom. Derselbe verleiht Paul Klinke das Gut Mahlendorf, 10 Hufen zu magdeb. Recht und beiden Kindern mit der Berechtigung dasselbe nach seinem Willen zu verkaufen. Er hat auch diese 10 Hufen den bescheidenen Männern Jorge von Mahlendorf und Peter Lindenaw verkauft, welche einen redlichen Dienst mit Hengst und Harnisch zu leisten und von jeglichem Pflug 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Roggen zu zinsen haben. [136.

75) 1470 Dienstag nach nativ. Mariae. Derselbe verleiht dem Schenken Michael Markquardt das Gut zum Einsiedel 6 Morgen und 1 Hufe zu magdeb. R. und beiden Kindern, so zu gebrauchen, wie es Polesthke und seine Vorfahren besessen haben und soll der Orden so vollkommene Gerechtigkeit darin haben, als bei den Vorigen, die das Gut in Besetzung gehabt. Wenn M. so vermögend ist, soll er einen Krug bauen dürfen zu Aller Nutz „doch unserm Hofe unschädlichen". Er darf darin kaufen und verkaufen, was ihm von Nöthen sein wird. Er erhält die Gerichte im Kruge, ausgenommen die Straßengerichte und die Gerichte über die Diener des Ordens, frei Lagerholz zum Brennen in den Ordenswäldern zur

Nothdurft, Bauholz auf besondere Anweisung. Das Hufenmaaß wird nicht garantirt. Er zinset 1 Krpfd. Wachs und 1 köln. oder 5 pr. Pfen. [257.

76) 1470 Donnerstag am Abend Allerheiligen. Heinrich v. Richtenberg, Hochmeister, verpfändet Tiefensee im Waldamte gelegen, an Hans Hertel [61]) für 400 unger. Gulden als schuldigen Sold mit Gerichten groß und klein, Straßenger. ausgenommen. Der Orden darf das Gut jederzeit auslösen, weshab ein etwaiges Leibgedinge auf das Geld, nicht auf das Gut zu verschreiben ist. [97.

77) 1471 Donnerstag Petri et Pauli ap. Derselbe verpfändet an Hans Massewitz das Gut Hohenwalde für 300 unger. Gulden unter denselben Bedingungen. [29.

78) 1471 Donnerstag am Abend Allerheiligen. Derselbe gestattet Krestan von Rauschnik sein Gut Poplawken, 4 Hufen und 1 Haken im Reuschen Kammeramt seinem Schwager, „Hans Romohen unserm Robtmann", für 130 Mark ger. preuß. Münze zu verkaufen. Letzterem wird das Gut verschrieben. Die Leistungen wie № 62. [147.

79) 1472 Montag n. Trinitatis. Derselbe verkauft an Hans Deutschkumer das Dörfchen Geitnuß [62]) 10½ Haken im Pellischen Kammeramt für 200 Mark ger. pr. Münze zu magdeb. R. und beiden Kindern mit Gerichten groß und klein, Straßengerichte ausgenommen. Die Hufenzahl wird nicht garantirt. Der Zins beträgt 1 köln. oder 5 preuß. Pfennige. [30 und 124.

80) 1473. Heiligenbeil. Dor. virg. S. F. von Schwarzburg begnadigt die Bewohner des Dorfs Vogelgesangk von allerlei Scharwerk. Dafür sollen sie von der Hufe 5 ger. Firdung jährlich auf purif. Mariae zinsen und 1 ger. Firdung von der Hufe Freigeld geben. [192.

81) 1473 Sonnabend ad vincula Petri. H. v. Richtenberg verleiht Wenzel Rosenheyn den Hof Wobitken 9 Hufen im Kammeramt Pellen zu magdeb. R., beiden Kindern und Gerichten, Straßenger. ausgenommen. Die Leistungen wie № 62. [123.

82) 1475 Sonntag vor Joh. bapt. Derselbe verleiht Nickel Plaßdorf

---

[61]) Schlesier. H. Reffle von Richtenberg war Hochmeister 1470 29. Sept. bis 1477 20. Febr.

[62]) Jetzt Jäcknitz. Der Besitzer heißt sonst Deutschkümer.

das Dorf Pompickhenn[63]) 8 Hufen, wofür er dem Orden eine Schuld von 272 Mark erlassen und ihm die Dörfer Langendorf, Plessen und Lemritten abgetreten hat, mit allen Gerechtigkeiten und Gerichten, Straßengerichte ausgenommen. [313.

83) 1475 Sonntag vor Joh. bapt. Den Einwohnern von Radaw, 13 1/2 Hufen Reuschen Kammeramtes, wird die alte Handveste zu cölm. R. erneuert. Sie zinsen von der Hufe 1/2 Mark guten Geldes und 2 Hühner, dazu für 2 Morgen Uebermaaß 2 Schill. guten Geldes. Für die 2 Höfe 1 Tonne Honig oder 7 Mark ger. Geldes, 2 Scheffel Weizen und 2 Scheffel Roggen Pflugkorn. [229.

84) 1475 Andreae ap. H. F. von Schwarzburg verleiht Jorg Portugall eine Wassermühle unter dem Hofe zu Portegal seinem Dienste zu Hilfe nach dem Rechte des Hauptguts zu bauen, weil der Hochm. das Dorf Geitnuß[64]) verkauft hat, welches ihm für 200 Mk. verpfändet war. [10.

85) 1476 F. corp. Cti. Derselbe verschreibt Peter Posid den Krug auf der Lasaune, Reuschen Kammeramts mit 5 Morgen Acker und 5 M. Wiesen zu cölm. R. Er soll haben frei Lagerholz zur Nothdurft zu brennen, Haselstöcke zu hauen zu Bügeln und Fischstöcken „auch so viele pricke̅ne,[65]) als sie zu den Questen benöthigt und zu den Säcken". Er soll geben 2 Mark ger. Zins zu Martin und 2 Mark zu Pfingsten und nicht weniger als 2 Schock Queste ins Haff legen. Legen sie mehr, so soll es dem Orden zum Frommen sein. „Davon sollen sie jährlich den Fünften geben „an Ohle"[66]) in unserm Hof zu Beistern oder wo es uns bequem ist. So ein Comptur zu Balga im Beistern liegt, soll der Krüger auf der Lasaune 4 Preßmannfische schicken, sofern sie fischen im Haff mit Säcken oder Netzen. Auch soll in solchen Fällen der Krüger, so man es ihm gebeut, Warp[67]) sein kegen dem Braunsberge oder kegen dem Heiligenbeil." [256.

---

[63]) Pompecken, Kirchspiels Dexen, nicht Popirken wie Mon. hist. Warm. III. S. 431. Anm. 224 steht. Eine Vicarie an der Pfarrkirche zu Zinten wurde von diesem Gute Dienstag nach dem 8ten Tage der h. drei Könige 1477 gestiftet. Die Urkunde ist ausgedruckt in Rogge, Kirchen des Amtes Balga S. 12. Anm. 23b.

[64]) cf. № 79.

[65]) Birken. [66]) Aale. [67]) Postbote.

86) 1476 Sonntag vor Michaelis. Derselbe verleiht Jorge Tiedmannsdorf 11 Haken und 3 Gärten in Steindorf, Reuschen Kammeramtes, vor Zeiten einem gewissen Bergitter verliehen „von dem sulche Hakenn vnd gartenn widder an vnsern Orden verstorben sein vnnd nemlichen die eilf Haken, der do drey große Bartiden, czwene kleine Bartiken vnnd zwene, die Birken, dem packmor gehort habenn, vnd auch die zwene, die Fromoldt gehort habenn vnnd Dittrichs zwene, do Merten hat vff gewonet, mit allen ire Nutzungen" u. s. w. zu magdeb. R. mit Gerichten groß und klein, Straßenger. ausgenommen, nebst freiem Lagerholz in der Dameran, gegen einen adligen tüchtigen Dienst u. s. w. wie № 62. [21.

87) 1477 Sonntag vor der Geburt des Herrn. Derselbe bestätigt einen Vertrag, durch welchen die Gebrüder Thomas und Gerth von Barthein (Partheinen) das Gut unter sich theilen. [75.

88) 1478 Sonnt. n. purif. Mariae. Derselbe erneuert den Passariern ihre verlorene Handveste. Es werden ihnen 29 Gärten zu kölm. R. verliehen. Ein Schulz soll alle Jahr einen Garten zinsfrei haben. Die Dorfsbewohner sollen 1 Hufe Wiesen und freie Viehweide zwischen der Passarie und Runau haben, frei Lagerholz zu brennen im Walde Beistern oder Eichenäste zu hauen. Jeder Wirth soll haben „ein manczew (?) netze ins Habe zu setzen". Für mehr soll er zinsen. Auch darf jeder 15 Säcke ins Haff setzen und 16 Questen hineinlegen. Jeder Wirth mag ein Manczew haben zu angeln, dazu ein „außwattende Garn". Zu gleicher Zeit soll nur 1 Fischzeug gebraucht werden. Die Bewohner sollen für den Garten 1 Mark ger. Geldes zu Martin und 1 Mark zu Joh. bapt. zinsen. Ferner sollen sie 20 Morgen Wiesen schlagen und in Haufen bringen. Vom Winter- und Herbstgarn sollen sie jährlich den Fünften nach Balga bringen, von den „Fischkewteln" jährlich zinsen. Die Wintergarne mögen den Lachs und Hecht behalten und ist von jedem jährlich 1 Mark ger. zu entrichten. Ueber etwaige Instleute sollen sie sich mit dem Fischmeister zu Balga um den Zins vertragen. [195.

89) 1478 D. Viti et Modesti. Derselbe verschreibt Michael von Palten 6 Hufen zu Pagendorf im Reuschen Kammeramt und dazu noch 6 Hufen, die Letzterer für sein Geld daselbst gekauft, zu magdeb. R., beiden Kindern und Gerichten, Straßengerichte ausgenommen. Er soll Bau- und Brenn-

holz, sowie Viehweide und Eichelmast für 10 Schweine in der Dameran haben. Die Leistungen wie № 62. [122.

90) 1478 Dienstag nach visit. Mar. Derselbe ertheilt den Bewohnern der Bitte Schilen, sowie Thomas, dem Krüger von Federau das Recht zum Lachs- und Hechtfange gleich den Passariern. Dafür sollen sie die sogen. Lachstonne, d. i. eine Tonne Bier oder 1 Mark gew. preuß. Münze gleich den Passariern und Rosenbergern geben. [225.

91) 1478 Sonntag nach Urbani. Derselbe verschreibt Thomas Kremmenitz 4 Haken zu Wormithen (Wermten, cf. № 44), die er von einem gewissen Michael gekauft, zu magdeb. R., beiden Kindern und Gerichten, Straßenger. ausgenommen. Er soll freies Brennholz haben. Leistungen wie № 62. [116.

92) 1479. Königsb. Michaelis Archangeli. Derselbe, Hochmeisters Statthalter und K. z. B., erneuert dem Kämmerer Jacob Mansteyn die Handveste über sein Gut zu Woyßlin, Reuschen Kammeramtes zu magdeb. R., beiden Kindern und Gerichten, Straßenger. ausgenommen. Er hat außerdem freie Fischerei im Haff mit 30 Säcken und einem langen Netze und frei Brennholz zu seinen Lebtagen, zu seinem Nutzen, nicht zu verkaufen. Leistungen wie № 62. [102.

93) 1480. Derselbe verschreibt Hans von Clesitten,[68]) welcher 80 Mark bietet, um das Dorf Clesitten von Wolf von Remritten abzulösen, 3 wüste Haken zu Clesitten Pellischen Kammeramtes. Er soll im Dorf ein „Gebawer" haben, Christoffel genannt, mit seinen Nachkömmlingen und den Zins von ihm haben 16 Jahre nach dato dieses Briefes. Das Scharwerk soll er dem Orden lassen. Stirbt Ch. früher, sollen Hans und seine Nachkommen sich so lange der Güter unterwinden. Er erhält frei Brenn- und Bauholz in der Dinge. [48.

94) 1480 Dom. Reminiscere. Derselbe verleiht Hans Tiedemann auf seine Bitte 4 Hufen im Dorfe Teutz Tiraw, die zum Schloßamte gehören und zu denen sich nach dreimaligem Aufgebot Niemand gemeldet hat scharwerksfrei mit dem gewöhnlichen Zins. [235.

95) 1480 Dienstag vor Margaretha. Derselbe erneuert Jacob Ca-

---

[68]) Claussitten bei Zinten.

bayen die Handveste für seinen Krug auf den Ordenshufen neben dem Schulzenamt zu Bladiau gelegen zu kölm. R. Er darf im Kreischem allerlei feil haben, auch malzen und brauen. Dem Schulzenamt Bladiau soll er vom Zapfen 7½ Mark ger. Geldes und zwar 3½ Mark zu Ostern und 4 Mark zu Martin geben. [260.

96) 1480 Dienstag vor Joh. bapt. Derselbe verleiht Georg von Domlitten 4 Haken zu Domlitten im Kammeramt Pellen zu preuß. R. Er thut einen Dienst mit Hengst und Harnisch, muß neue Häuser bauen u. s. w. „Wir geben ihm 16 Mark gutes Geldes Wehrgeld". [299.

97) 1480 nächster Montag nach unserer lieben Frawen Tage den Besuchunge im Dorfe Lapden. Andreas Sparwein verschreibt Hermann von Lapden 3 Haken binnen des Dorfes Grenzen, frei erblich ohne Zins und gebäuerliche Arbeit. Derselbe soll einen adlichen und ehrlichen Dienst mit Pferd und Harnisch für das Gut Sparweinen thun. [141.

98) 1482 Dom. Laetare. Merten Truchseß, Hochmeister,[69]) verleiht Hans Gröbel das Dorf Guttenfeld von 70 Hufen, darunter des Pfarrers 4 und des Schulzen 6 Hufen zu magdeb. R., beiden Kindern und Gerichten, Straßenger. ausgenommen. Die Leistungen wie № 62. [13 und 14.

99) 1482 Dienstag in Ostern. Erasmus von Reitzenstein, oberster Trappier und K. z. B.[70]) verleiht Brosien von Newecken 6 Morgen in Newecken, Reuschen Kammeramtes in den von Alters bewiesenen Grenzen, nach demselben Recht, als der Hauptbrief seines Gutes Newecken besagt. [344.

100) 1482 am T. Nicolai des h. Bischofs. Derselbe bestätigt Peter von Lapden im Besitze von 4 wüsten kölm. Zinshufen zum Beysterwald,[71]) nächst Andres Sperweins Gütern gelegen, welche derselbe um 30 Mark von Hans Egel gekauft hat. (150 und 279.

101) 1482 Montag nach exalt. crucis. Merten Truchseß verleiht Bartold von Massenbach 4 Haken im Felde Skirtayn[72]) und 3 Morgen Wiesen unter dem Reuschenhof gelegen zu den Rechten seines Hauptguts. [15.

102) 1483. Pellen. Freitag nach Viti et Modesti. E. v. Reitzenstein

---

[69]) 1477 4. Aug. bis 1489 5. Jan.

[70]) 1481 Jan. bis 1487 16. Sept.

[71]) Düsterwalde bei Zinten.

[72]) Schirten früher Scurbenite. cf. Cap. 1. S. 125.

verleiht Matthäus Bierwolf das Schulzenamt zu Dt. Tiraw von 3 Hufen zu kölm. R. Derselbe hat mit dem Schulzen von Herzogswalde zusammen einen Dienst mit Hengst und Harnisch zu thun. [215.

103) 1484 Dom. Reminiscere. Derselbe verleiht Jacob Polmann 1 Hufe in Dt. Tiraw neben Merten Runau und Hans Tiedemann, von welcher er wie die Andern zinsen und geben soll. [234 und 274.

104) 1484 am 8ten Tage unseres Herrn Himmelfahrt. Derselbe erneuert Michael Kuchenbecker von Braunsberg im Einsiedel wohnhaft, seine verlorene Handveste über einen Garten und Wiese auf der Runau zu kölm. R. Er soll haben freie Fischerei in der Runau, den Bressem ausgenommen, nebst freier Weide und Lagerholz zum nothdürftigen Brennen. zu zinsen hat er 2½ Mark-Pfennig gewöhnl. Münze und die Schleuse auf der Raune zu bewahren, auf- und zuzustützen, wie gewöhnlich ist. [258.

105) 1484. Rossen. Mittwoch vor Thomae ap. Mattis Rabe von Wappels, elbingischer Herr,[73]) verleiht seinen Bauern zu Hammersdorf[74]) 16 Hufen in genanntem Dorf zu kölm. R., frei und quitt von allerlei Beschwerung, allerlei Scharwerks. Sie sollen ihm jährlich 1 gute Mark pro Hufe, 20 gute Scott von der Viehtrifft zinsen. [239.

106) 1487 Sonnabend vor Cantate. E. v. Reitzenstein bescheinigt, daß die Bewohner von Waltersdorf 600 Mark zur Ablösung ihres Dorfs gezahlt, weshalb ihnen jährlich 45 Mark vom Zins erlassen werden sollen. Bis die 600 Mark auf diese Weise abgezahlt sind, sollen sie scharwerksfrei sein. [240.

107) 1487 Sonnt. n. exalt. Stae. cruc. Derselbe verschreibt Krestan Lawke, welcher 3 Handvesten über sein Gut zu Remritten, 7 Hufen im Kammeramt Zinten beibringt, das genannte Gut zu magdeb. R. in den alten Grenzen. Er und seine Söhne Aßmus und Thomas sollen zu ihren Lebzeiten frei Bauholz in der Dinge haben. Zu leisten ist ein reh-

---

[73]) Ueber die Familie Rabe auf Rossen cf. Krüger, Beitr. zur Gesch. der Fam. v. Pröck, Zeitschr. für die Geschichte u. Alterthumskunde Erml. Bd. II. S. 577 u. 578. A. v. Mülverstedt, über die Grafen Fink v. Finkenstein. N. Pr. Prov.-Bl. a. F. Bd. VI. 1854. S. 189.

[74]) Hammersdorf wird bereits 1. April 1348 als ein Gut des Otto von Rossen erwähnt. Mon. hist. Warm. II. S. 112. Es war durch ein Flüßchen von Regitten getrennt 1874. l. c. S. 521.

licher Dienst mit Hengst und Harnisch, auch sind sie verpflichtet neue Häuser zu bauen u. s. w. [138.

108) 1487 Freitag vor Luciä. Ludwig von Eppingen erhält 6 Haken preuß. Maaß zu Pobrethen im Reuschen Kammeramt bei dem Heiligenbeil zu magdeb. R., beiden Kindern und Gerichten, Straßenger. ausgenommen. Dazu Holzung zur Nothdurft im Kuhbruche bei Bobrethen (Bregden). [80.

109) 1490 Abend purif. Mariae. Hieronymus von Gebesattel, oberster Trappier und K. z. B.,[75]) verleiht Jacob von Quelitten, Rittau[76]) genannt, und Krestan von Papplawken 4½ Hufen zu Quelitten zu kölm. R. Die Leistungen wie № 62. [125.

110) 1490 Dom. Laetare. Derselbe verschreibt Christoph Baumgart, Krüger zu Schönlinde, 2 Hufen scharwerksfrei und soll er von jeder derselben 1½ Mark ger. zinsen, und 1 wüste Hufe dem Kruge zu Hilfe gegen 1 Mark ger. jährlichen Zins. [203.

111) 1491 Mittwoch vor Reminiscere. Derselbe verschreibt Jacob Passauer 2 Haken zum Steindorf seinen 2 kölm. Haken zu Hilfe zu schlecht magdeb. R. [171.

112) 1491 Donnerst. vor Laetare. Derselbe verleiht Peter Tolkemit 12 Hufen zu Kyldenyn, Kammeramt Zinten beim Eichholz, zu kölm. R. Die Leistungen wie № 62. [137.

113) 1491 Dom. Laetare. Derselbe erneuert Jacob Passawen von Steindorf die Handveste über 2 Haken daselbst zu kölm. R. Die Leistungen wie № 62. [170.

114) 1491 Apollon. Mart. Derselbe verschreibt von Neuem Tebes German, „unseres Ordens armer Mann", von Grünwalde, welcher durch Aßmus Detmer zum Rehfeld und Hans Merten von Thomasdorf bezeugt, daß vor dem großen Kriege zu seinen 4 Zinshufen zu Grünenwald 1½ freie wüste Hufen gehört haben, auch eine Handveste darüber gewesen sei, letztere 1½ Hufen gegen 1 Krampfund Wachs und 1 köln. oder 5 preuß. Pfennige jährlichen Zins. [276.

115) 1492. Derselbe hat in diesem Jahre nach der Balgaschen Amts-

---

[75]) 1488—95 8. Dec.

[76]) Ueber das Geschlecht Ritthaw cf. A. v. Mülverstedt, Vasallen-Reg. des Saml. K. Pr. Prov.-Bl. a. F. Bd. VII. 1855. S. 288.

rechnung 1703/4 noch eine Handveste für Quelitten (18 Hufen) und eine andere für Romansgut ausgestellt. (cf. Cap. 3. Anm. 45.)

116) 1493 am Tage Georg des Märt. Derselbe verkauft an Lorenz Hofmann 2 Hufen 5 Morgen in Pr. Banaw, Reuschen Kammeramtes, die vorher Austin Wemmer gehört haben und nach todter Hand an den Orden gelangt sind, zu magdeb. R. Er hat zu leisten vom Pfluge 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Weizen, sonst wie № 62. [132 und 405.

117) 1493 Dom. Jubilate. Derselbe erneuert Georg Grasmucke auf sein Bitten die Handveste über 5 Hufen 15 Morgen zu Schleppstein und 2 von ihm erkaufte, früher zum Eichholzschen gehörige Hufen zu magdeb. R., beiden Kindern und Gerichten, Straßenger. ausgenommen. Dazu frei Bauholz in der Schönbornschen Haide, freie Fischerei im Teich zu Willkenitten zu Tisches Nothdurft. Die Leistungen wie № 62. [134.

118) 1493 St. Marientag. Derselbe verleiht Nikel Clawren den Krug zu Poln. Banaw mit allen Gerechtigkeiten, dazu Fischerei mit kleinem Gezeug im Haff und Fließ Böke vor der Banaw, 2 Morg. Wiesen beim Radem und 1 Garten neben dem Kruge. Ferner frei Brennholz, Weiden-, Erlen- und Birkenholz zu hauen zu Karben zu Nothdurft des Feuers, auch Birken zu Nothdurft der Fischerei. 1 Morgen Wiesen zu räumen im Bruche bei der poln. Banaw. [261 und 371.

119) 1493. Königsb. Dienstag nach Assumpt. Mariae. Johann von Tieffen, Hochmeister,[77] vertauscht mit Hans Gröbel, welchem das Gut Wilknith nebst Mühle verschrieben, der aber mit seinen Nachbarn im Bisthum in Zwist gerathen, das genannte Gut gegen Reuschenhoff und Trunckellyn, welches ihm zu magdeb. R., beiden Kindern und Gerichten sammt Straßengerichten mit freier Fischerei im Haff zwischen Follendorf und poln. Bahnau, nebst freiem Brennholz in Karben zu Feuers Nothdurft verschrieben werden. Der Orden behält sich das Nahheitsrecht. Die Leistunger wie № 62. [12.

120) 1494 Tag Philippi et Jacobi. Hieron. v. Gebesattel wird von den Schulzen Brosien und Andreas gebeten, ihre alten Handveste zu erneuern. Nach derselben hat der Komthur Ulrich Fricke das Dorf Schön-

[77]) 1489 1. Sept. bis 1497 25. Aug.

linde mit 84 Hufen begnadigt. Von diesen hat der Komthur Gottfried von Linden dem Schulzen Heinrich Deutzsche 30 Hufen zum Dorfe Rödersdorf verschrieben und 54 Hufen bei Schönlinde belassen, die dem bescheidenen Manne Heinrich zu kölm. R. verliehen waren. Von diesen 54 Hufen sollen 4 zur Pfarre, 5 zum Schulzenamt gehören und abgabenfrei sein. Von den andern 45 Hufen sollen von der Hufe 3 Firdung gew. Münze und 4 Hühner jährlich zu Martin gezinset werden. Die Besitzer derselben sollen nicht frei sein, ausgenommen, daß sie kein Pflugkorn oder kölm. Korn geben dürfen. Der Schulz hat die kleinen Gerichte, von den großen den dritten Theil, von denen über frembe Preußen nichts. Beide Schulzen leisten zusammen 1 Dienst. [226.

121) 1494 Abend corp. Cti. Derselbe verleiht Matthis Polwit 2 preuß. Hufen zu Wangenyskaym, die einst nach todter Hand an den Orden gekommen und Weysen, Siegmund Fromen „unserm Diener“ seinem Dienste zu Parthein zu Hilfe gegeben worden, von diesem aber an Matthis Polwit verkauft, zu magdeb. R. seinem Dienste zu Parthein zu Hilfe. [20.

122) 1494 Mittw. vor Joh. bapt. Derselbe erneuert dem Schulzen Matthis von Waltersdorf auf seine Bitte die verlorene Handveste W. 70 Hufen, ist verschrieben zu kölm. R. 4 Hufen sollen dem Pfarrer und Matthis 6½ Hufen gehören, frei von Zins und Scharwerk. Von den andern 50 Hufen soll jede, die besetzt wird, 15 gute Scot und 2 Hühner auf Martini zinsen. Der Schulz erhält die kleinen Gerichte, von den großen ⅓, von den Gerichten über frembe Preußen nichts. Er soll einen Dienst mit Roß, Mann und Harnisch thun. Die Einwohner sollen 2 Tage im Jahr aus jedem Hofe mit einer Sense in der Heu- und Roggenaugst Scharwerk thun. [212.

123) 1494 St. Marg. virg. Derselbe verleiht den Einwohnern von Herzogswalde auf Grund ihrer alten verlorenen Handveste 27 Hufen im Waldawschen Kammeramt[78]) zu kölm. R. Sie sollen auf Marien Lichtmeß jährlich für die Hufe 1½ Mark und 4 Hühner zinsen. [218.

---

[78]) Ist offenbar ein Schreibfehler, da sich keine einzige Andeutung sonst findet, daß in Waldaw (Wohlau) ein Kammeramt gewesen.

124) 1494 Mont. nach Laurentii. Derselbe verleiht Michel Simon den Krug zu Follendorf mit 8 Morgen Acker und 4 Morgen Wiesen zu kölm. R., nebst freier Fischerei im Haff mit Säcken, einer Fußwaten und allerlei kleinem Gezeuge. Er und seine Erben müssen jährlich 1 Schock Queste hinter dem Schloß Balga auf die Steine legen „auf daß die Kewteln nicht Schaden deshalben dürfen wagen". Zugleich wird ihm das Schulzenamt auf selbigem Krug verliehen, nebst den kleinen Gerichten bis 4 Schill. aber keine Straßengerichte. Er darf Weichholz, Weiden, Erlen und Birken in den Wäldern neben Follendorf hauen, allein zu Feuers Nothdurft und zinset jährl. 3 ger. Mark zu Martin und ebensoviel zu Joh. bapt. [262.

125) 1494 Donnerst. nach Bartholom. Derselbe erneuert Peter von Poren auf dessen Bitte seine alte Handveste. Nach derselben verleiht „Ludovicus Hoemeister zu Preußen" dem Preußen Sulenco 8 Hufen bei Poren und 1 Hufe Uebermaaß bei dem (Felde?) „baussen der Stadt grenitzen vnd zwischen Marowenen und Elingebeke" im Gebiet Balga und Kammeramt Zinten gelegen zu kölm. R. Peter von Poren wird die Hufenzahl nicht garantirt. Er erhält frei Brenn- und Bauholz in der Dinge. Die Leistungen wie № 62. (cf. Cap. 1. S. 134.) [143.

126) 1494 am T. Augustini des h. Märtyrers. Derselbe verleiht dem Kämmerer Peter von Poren 2 Haken in Klausitten Kammeramt Zinten seinem Dienst zu Hilfe. [152.

127) 1494 am Tage Augustini des h. Lehrers. Derselbe erneuert Paul von Kukaymenn seine verlorne Handveste über 6 Haken zu Zopeitwtten (?) und 5 Haken zu Kukaynen binnen der Grenzen als vormals sein Vater darauf gewohnet zu preuß. Recht. Er hat einen tüchtigen Dienst mit Hengst und Harnisch zu leisten, neue Häuser zu bauen u. s. w. [155.

128) 1494 am Tage Augustini des h. Lehrers. Derselbe erneuert Hermann von Layden die Handveste über den Krug zu Düsterwalde Kammeramt Zinten zu kölm. R. Er darf Bier, Brodt, Salz feil haben, auch selbst brauen. [168.

129) 1495 Dom. Judica. Derselbe verkauft Lorenz Heynickchen acht wüste Hufen zu dem Barthenfelde[79]) bei Wilkenithen gelegen für 100 Mk.

---

[79]) Das jetzige Bartken.

ger. zu magdeb. R. frei von Zehenden und gebäuerlicher Arbeit. Die Leistungen wie № 62. [46 u. 121.

130) 1495 Dienstag vor Urban. Derselbe verschreibt Hans Deutschkemer zu Zinten 6 Hufen und 6 Morgen im Gute zu Sterlen Kammeramt Zinten, welche derselbe von Wolf von Sterlen gekauft seinem Dienste zu Klingbeck zu Hülfe zu schlecht magdeb. R. (cf. № 79.) [30 u. 125.

131) 1495 Dom. Trinitatis. Derselbe verschreibt einem gew. Szander 8 Hufen ohne 1/2 Haken zu Remritten Kammeramt Zinten zu magdeb. R. Er zinset 1 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Weizen, sonst wie № 62. [139.

132) 1495 Mittwoch vor Johannis. Derselbe verleiht Peter Horningk 5 Hufen zu Guptiten[80]) zu magdeb. R. beiden Kindern und Gerichten, Straßenger. ausgen. Leistungen wie № 62. [131.

133) 1495 Abend St. Elisabeth. Derselbe erneuert George von Laxbehnen seine verbrannte Handveste über 6 Hufen zu Laxbehnen von wel- „etliche Wiesen und Gebrücher bei der Fedderau und Schilen seind begrenzet" zu magdeb. R. nebst freier Fischerei im Haff mit einer Fußwaten zu Tisches Nothdurft. Er und seine Nachkommen sollen verpflichtet sein einem Komthur zu Balga zu dienen mit einem Pferde. Wohin er würde reisen und ziehen in Geschäften oder zu Kriege, da sollen sie Handreichung thun, wo der von Nöthen sein möchte. Auch sollen sie verpflichtet sein „so unser gnädiger Herr Hochmeister umbzencht, wohe denn seine Gnade in unserm Gebiete würde liegen, Handlangunge und Zuvorsicht zu haben, wo der von nöthen wird erkannt, gleich andern Weytingen;[81]) desgleichen auch in gemeinen Tagfahrten, wohe die im Gebiete Balga würden hingeleget und verschrieben." [140.

134) 1495 Andreastag. Derselbe übergiebt das Schulzenamt Birke-

---

[80]) Gabditten.

[81]) Es ist hier das einzige Mal, daß in den uns bekannten Urkunden dieses Bezirks der Ausdruck „Weyting" gebraucht wird. Nach Neumanns Deutung soll er „willkommener Gastfreund" bedeuten. Da Töppen erst vor Kurzem in diesen Blättern eine neue Untersuchung über die Witinger veröffentlicht hat, so weisen wir auf das von ihm Bd. IV. S. 141 Gesagte einfach hin. Zu den am Anfange des Aufsatzes von ihm angegebenen Schriften fügen wir noch Voigt, Gesch. der Eidechsengesellschaft, Beil. VII. S. 204 hinzu.

nau 3 Hufen Peter Merten und seinen Erben zu kölm. R. nebst den kleinen Gerichten und von den großen $1/3$. Von den Gerichten über auswärtige Preußen nichts. Sie sollen einen möglichen Dienst thun mit Hengst und Harnisch. [214.

135) 1496 Freitag nach? Joh. von Tieffen verschreibt Heinr. von Taubenheim das Dorf Beilshöfen $21 1/2$ Hufen und das Dorf Grunenfeld 40 Hufen, welche er bisher in Pfandung gehabt erbl. zu magdeb. R. und beiden Gerichten, Straßenger. ausgenommen. Von jedem Dorf soll er mit 2 tüchtigen Pferden und Harnischen dienen und 1 Krampfund Wachs und 1 köln. Pf. zinsen. (cf. № 204 u. 25.) [39.

136) 1497 Dom. p. Epiph. Derselbe verschreibt Simon Hain freie Fischerei binnen und baussen der Wolitta. [104.

137) 1497 Dom. Laetare. Heinrich Reuß v. Plauen, oberster Trappier, K. z. B., V. auf R.[82]) verschreibt Johannes Zweihans von Heiligenbeil das Schulzenamt zu Vogelsang 4 Hufen, welche lange wüst gelegen und ihm von H. v. Gebesattel gegeben. Er soll die kleinen Gerichte und von den großen $1/3$ haben, dafür einen möglichen Dienst mit Hengst und Harnisch leisten. [231.

138) 1497 Donnerstag in den Osterheiligentagen. Derselbe ertheilt Ruprecht von Mehlen die Berechtigung mit einem Schock Säcken und anderm kleinen Gezeug „bynnen der Wolitta und frischen Habes" zu fischen zu seines Tisches Nothdurft. (cf. № 61.) [12.

139) 1497 Dom. Quasimodogeniti. Derselbe verschreibt den armen Einwohnern der Witte Kahlholz 16 Gärten zu kölm. R., deren einen der Schulz alljährlich zins- und scharwerksfrei haben soll. Jeder darf $1/2$ Schock Säcke und 3 lange Netze frei im Haff setzen. Sie erhalten ferner einen Platz Wiesen nach der Wolitt gelegen, noch zu beweisen; freie Weide im Kahlholz und auf dem Felde Balga; frei Lagerholz im Ordenswalde zu Kahlholz, auch Bauholz auf Anweisung. Sie sollen von jedem Garten und der Fischerei 2 ger. Mk. zinsen, vom Herbst- und Wintergarn den Fünften und die Lachstonnen gleich andern geben. Jeder soll jährlich 1 Morgen Gras schlagen und aufsetzen. Ferner sollen sie 4 Reisen „wff die

---

[82]) 1496—99 16. Juli.

Nargenn"[83]) oder nach Fischhausen fahren. Die Fische müssen zuerst der Herrschaft angeboten werden. Instleute zahlen besondern Zins. [223.

140) 1497 Montag nach nat. Mariae. Derselbe verschreibt den Einwohnern des Dorfes Schirten 2 Hufen zwischen Gibbilgen, Trunkelin, Grunwaldt und Schirten frei erblich ihren Diensten zu Hilfe. [190.

141) 1498 Dienstag nach resurrect. Derselbe verleiht der Jungfrau Catharina Schlimkin und ihren Erben 5 Hufen zu Schlepsteinen, welche Ebert Thorer, Hauskomthur zu Ragnit von den frühern Komthuren zu Balga gekauft und welche ihm jetzt wieder abgekauft sind,[84]) zu magdeb. Recht und beiden Kindern. Wenn sie sich verheirathet soll ihr Mann leisten wie in № 62. [50 u. 130.

142) 1498. Königsberg. Donnerstag nach Quasimodogeniti. Wilhelm Graf von Eisenberg, Hochmeisters Statthalter und Großkomthur[85]) bescheinigt, daß Matth. Polbitt von Jochim v. Schöcken den Hof Benoskaym (?) gekauft, worauf er noch 30 Mark Erbgeld schuldig sei, dieses Jahr zahlbar. Dieselben sollen ihm zufallen, wenn J. v. Sch. vorher stirbt. [20.

143) 1498 Sonntag nach Jacobi. H. R. v. Plauen verleiht Jacob Borkandt (auch Barbandt und Perbandt) 14½ Hufen zu Barbandt, Munyke und Lemke,[86]) „welch ym zuvorn Unser Vorfare auch vorschriben habt" zu kölm. R. Er leistet wie № 62. [406.

144) 1498. Königsb. Montag nach exalt. Stae. crucis. Wilhelm Graf v. Eisenberg verleiht Barthold v. Massenbach 12 Hufen in Stanteinen, 16 Hufen zu Wynkeymen, 4 Haken im Felde Papplauken, 3 Haken zu Meluden, dazu 15 Morgen Wiesen und Wald zu Packerau durch Martin Truchseß gegeben zu schlecht magdeb. R. Er erhält die großen und kleinen Gerichte, Straßenger. ausgen. und freie Fischerei im Haff mit allem kleinen Gezeug zur Nothdurft des Tisches. Leistet wie № 62. [14 u. 15.

145) 1498 Omnium Sanctorum. H. R. v. Plauen bestätigt dem

---

[83]) Nehrung.

[84]) Wie kam er dazu Eigenthum zu erwerben?

[85]) 1495 8. April bis 1499 im Sommer. Voigt, Gesch. IX. 261.

[86]) Perbanden und Müngen, Kirchspiels Eichholz. An Lemke erinnert jetzt noch eine Feldmark von Perbanden, welche Lemkebruch heißt. Die Urkunde ist von Claus v. Bach am Tage Margar. 1515 erneuert. In dieser Gestalt besitzt sie noch der Kölmer Dörk in Perbanden im Original. Es fehlt ihr jedoch das Siegel.

Georg Haseler 2 Hufen „etwann zu Laxdenn gelegen" über die er schon Verschreibung hat, seinem Gute Haselaw zu Hilfe. [18.

146) 1498 St. Martinstag. Derselbe verleiht Hans Passlau 8 Hufen zu Weisselin gelegen zu magdeb. R. beiden Kindern und Gerichten Straßenger. ausgen. [116.

147) 1499 Unserer lieb. Frauen Lichtmeß. Derselbe verschreibt Ruprecht v. Mühlen das Gut Wesselin mit 6 Hufen, welches er von Matz Wesselin gekauft hat, seinem Gute Wesselin und Dienste zu Hilfe zu magdeb. R. und beiden Kindern. (cf. № 138.) [8.

148) 1499 Dom. Laetare. Derselbe verleiht Caspar von Hohendorf das Gut Primping[87]) von 8 Hufen zu seinem Gute Poprin. [365 u. 480.

149) 1499 Dienstag nach resurr. Derselbe verleiht Peter von Poren 4 wüste Hufen zu Waldaw[88]) Kammeramt Zinten zu magdeb. R. und beiden Kindern, dazu frei Brennholz zu seiner Nothdurft. [184.

150) 1503. Zinten. Mittwoch conv. Pauli. Friedrich Herzog von Sachsen, Hochmeister[89]) erneuert Michel, Clement und Lazarus auf ihre Bitte die Handveste über 8 Haken zu Koleinen, an der Langendorfer, Domlitter und Nausittschen Grenze im Kammeramt Zinten zu preuß. R. Sie sollen einen redlichen tüchtigen Dienst mit Hengst und Harnisch leisten, neue Häuser u. s. w. Wer sie vom Leben zum Tode bringen würde, soll 60 Mk. gew. Münze zur Buße reichen. [300.

151) 1504 Mittwoch vor Oculi. Claus von Bach Hauskomthur zu Balga bestätigt nachstehenden Kaufcontract: Georg Rabe verkauft an Jacob Buchwald Hof und Gut Quelitten zu kölm. R. für 270 Mark ger. preuß. Münze mit 35 Mark Anzahlung. An dem Rest der Kaufsumme 235 Mark hat noch Antheil Thomas Szander von Nemritten, von welchem Georg Rabe das Gut Quelitten gekauft hatte. Die Zahlungstermine werden festgesetzt. [133.

152) 1504 Freitag vor Oculi. Derselbe bestätigt den nachfolgenden Kaufcontract: Jorg Rabe hat hat dem Jorg Königsdorf 2 Hufen zu Que-

---

87) Pannewitz.

88) Wohlau, Kirchsp. Eichholz.

89) 1498 29. Sept. bis 1510 14. Dec. Er hob 1499 die Komthurei Balga auf. Dem Amt Balga standen Hauskomthure von jetzt ab vor.

litten für 52 Mark ger. verkauft dazu noch 4 Morgen Wiesen in der Pleyßne gelegen, Alles quitt und frei ohne alle Beschwerniß des Scharwerks, sonder dem Hofe zu Quelitten im Herrndienst zu Hilfe zu kölm. R. [121.

153) 1505 Dom. Miser. Dom. Derselbe verkauft Peter Kun, Schulz zu Hohenfürst 2 Hufen daselbst, (die eine gelegen nächst seinen vorigen zweien freien Hufen, die er zuvor verzinset und verscharwerkt hat, die andere, die zuvor sein Nachbar Lorenz Kun gebraucht hat, ist wüst gelegen) für 120 Mark ger. preuß. Münze in Ansehung seiner fleißigen Bitte und der treuen Dienste seines Vaters zu kölm. R. frei von Zins und Scharwerk, Pflugkorn und jeglicher Beschwerung. (cf. № 15.) [191.

154) 1505 Tag Franzisci. Salomon Wüst kauft von Lorenz Matz das Schulzenamt Grunau 3 freie Hufen und 1 Zinshufe scharwerksfrei zu kölm. R. (cf. № 14.) [198.

155) 1505 Mittwoch nach St. Georg. Mit Zulassung des Hochm. Herz. Friedr. von Sachsen haben sich die Bewohner von Rehfeld (Refelt) mit 1300 weniger 7 Mark ger. preuß. Münze selbst abgelöst. Da sie jährlich 50 Mark ger. Zinsen und 22 Mark ger. Freigeld pflichtig sind, wird ihnen das Freigeld erlassen, bis so lange, daß sie sich von Jahr zu Jahr mit den 50 Mark ger. jährlichen Zinses der 1300—7 Mark selbst bezahlt, zahlt der Orden die Hauptsummen, so wird so viel von derselben abgerechnet, als sie von den 50 Mark Zins empfangen werden haben. Nach Abtrag der Summe sollen sie dem Hause Balga jährlich ein Tag in der Korn-, Gerste- oder Hafer-Augst scharwerken. (cf. № 13.) [136.

156) 1505 Dienstag vor Cantate. Friedrich Herzog v. Sachsen erklärt, daß nach einem Briefe des Komthurs H. von Gebesattel die Bewohner von Birkenau sich selbst abgelöst haben. Sie sollen wie vor der Verpfändung scharwerksfrei sein, ausgenommen 1 Tag Heuschlag und 1 Tag im Augst. Wenn sie wieder an den Orden fallen, sollen sie wie zuvor 30 Mk. ger. jährlich geben. [215.

157) 1506 Mittwoch nach Petri et Pauli. Claus v. Bach verkauft dem Jacob Lichtenfeld das Schulzenamt zu Waldaw (Wohlau) 3 Hufen zu kölm. R. mit beiden Gerichten Straßenger. ausgenommen. 2 Hufen sind zinsfrei, von der dritten jährlich 1 Mark ger. Zins, 1 Krampfund Wachs, 1 köln. oder 5 preuß. Pfen. [45 u. 184.

158) 1506 Tag Agathae der h. Jungfrau. Vor Claus v. Bach erklären Barthol. Lindenblatt u. Benedict von Grünenwalde, es hätten vor dem großen Kriege ihre Altväter 3 freie wüste Hufen neben dem neuen und Grünenwalde von denen von Heiligenbeil gekauft. Da ihnen die Verschreibung darüber verloren, werden den Genannten von den 3 wüsten Hufen jedem 3/4 in derselben Form u. Gestalt verschrieben, wie Tebes von Grünenwald seine 1 1/2 Hufen von H. v. Gebesattel verschrieben sind. Dafür sollen sie jährlich zu Martin 1 Krampfund Wachs und 1 köln. oder 5 preuß. Pfen. geben. [248.

159) 1508. Königsb. n. corp. Cti. Simon von Drahe, Ordens Großkomthur und Coadjutor des Hochmeisters, schlichtet die Irrungen, welche zwischen Feltsch v. Mühlen und Matz Polwitten entstanden waren, wegen 2 Morgen Wiesen, neben Matz Polwitten Hof gelegen, die verpfändet gewesen, dahin, daß dieselben Feltsch v. M. neben 2 andern benachbarten Morgen Wiesen gutwillig abgetreten werden. [9.

160) Dom. Quasimodogeniti. Vor Claus v. Bach bekennt Peter von Poren, daß er Thomas Langken, Augsten des Krügers Sohn und Thomas Sandberg ein Gut, genannt Palwe, zwischen Remritten und Langendorf für 90 Mark verkauft. Jeder soll 45 Mark zahlen. (Cap. 1. S. 134.) [298.

161) 1510 Sonnt. n. Bonifacius. Claus v. Bach erneuert Thomas Vogler, Amtshirt zu Carben seine Handveste über 3 Hufen zu Carben, Reuschen Kammeramtes, nächst Friedrich Berenfeld und Simon gelegen, zu magdeb. Recht und beiden Kindern. Dafür soll er die Bienen und Bienenstöcke, die er zu Carben hat, dem Hans Balga die Hälfte geben und zu gut halten. So aber der Herrschaft die Bienen und Bienenstöcke zu viel sein würden, soll er auch damit zufrieden sein. Frei Holz zu den Bienenstöcken wird ihm zugesichert. Desgleichen werden ihm 5 gute Mk. Wehrgeldes verliehen, gegen einen halben redlichen Dienst mit Pferd und Harnisch. [280.

162) 1510. Zinten. Montag n. Judica. Derselbe verkauft Philipp Grau die Mühle zu Wilknitt, Pellischen Kammeramtes, Mahl- und Schneidemühle für 500 M. ger. zu kölm. R. Dafür soll er 10 ger. M. zu Martin zinsen und dem Hause Balga jährl. 8 Schneiderahnen schneiden. [382.

163) 1512 Tag Dorotheae. Derselbe erneuert Jorg von Cupgallen die verlorene Handveste 3 Hufen im Felde Cupegal zwischen Swengels, Jages und Wobitten Grenzen, Kammeramts Zinten, zu magdeb. R. Er zinset wie № 62. [156.

164) 1512 Concept. Mariae. Derselbe verkauft denen zu Thomasdorf die wüste Feldmark Mongluys oder Candeyn 12 Hufen, dem Orden anheimgestorben für 250 Mark zu cölm. R., ohne Garantie des Hufenmaaßes.

165) 1513 Donnerstag nach Oculi. Derselbe verkauft Hans Freudenthal, Bürger zu Heiligenbeil, $2^1/_2$ Morgen Strauch und Busch auszuroden, zur Banaw mit dem Carben gelegen und begrenzt zu cölm. R. [371.

166) 1513 ? n. Palmarum. Derselbe erlaubt dem Krüger zur poln. Banaw 1 Schock Questen ins Haff zu legen. [372.

167) 1513 Donnerstag nach Pauli. Derselbe verleiht Tewes Merten zu Grunau 5 Morgen Wiesen, Strauch, Gepüsche und Gequelle von der Draudienschen Wiese an der Carbischen Grenze seinem Erbgut zu Hilfe zu cölm. R.

168) 1515 Sonntag am Tage Kiliani. Derselbe erneuert Jorg Perbandt eine Dom. Remin. 1493 bereits von Hieron. v. Gebesattel erneuerte Handveste über Perbanden, Munkyn und Lamkyn (cf. № 143) 15 Hufen im Kammeramt Pellen. Er leistet wie № 62. (Das Original ist im Besitze des Cölmers Dörk zu Perbanden.)

169) 1515 Freitag nach Estomihi. Peter von Poren, Kämmerer zu Zinten, bekennt vor Claus v. Bach, daß er zwei Haken, die Matthes zu Nemritten inne gehabt, seinem Schwager Hans Grotzschen für 90 Mark ger. verkauft, die demselben zu magdeb. R. verschrieben werden. [478.

170) 1515 Freitag nach Estomihi. Claus v. Bach verkauft Joseph Frysen von der Hohenforst das Schulzenamt zu Rauschbach 3 Hufen zu cölm. R. Er soll wie die vorigen Schulzen leisten und jährlich 4 Krampfunde Wachs und 1 cöln. oder 5 preuß. Pf. zu Weihn. zinsen. [226.

171) 1515 Freitag nach Estomihi. Derselbe verkauft an die Einw. des Dorfs Wilknith 4 wüste Hufen, die etwan zu einem Freihof Sprentin gehört haben, für 40 Mark ger. als Viehweide. [128.

172) 1515. Riesenburg. Donnerst. n. Valentini. Hiob von Dobeneck,

Bischof von Pomesanien,[90]) erneuert den Einwohnern von Lüttigke Fürst (Leutkeusfürst, Kirchsp. Hohenfürst) ihre im großen Kriege verlorene Handveste. Es werden ihnen 40 Hufen zu kölm. R. verliehen. Sie sollen auf Lichtmeß von der Hufe 5 Firdung, 1 Paar Hühner oder 4 Schilling, $^3/_4$ Korn und $^1/_2$ Mark für das Scharwerk zinsen. Der Schulz soll von seinen 4 Hufen jährlich $^3/_4$ Korn und 1 Dienst mit Pferd und Harnisch leisten. [343.

173) 1516 Sonnt. am Tage Matth. ap. Claus v. Bach verschreibt mit Wissen Jorgen Barken auf Samland den Ritterkrug mit 9 Morgen Ackers, sammt 4 Morgen auf dem Rittergut oder Schrannenberg genannt, 2 Morgen an der alten Viehwiese und Portugals Wiesen, Greger Vierwolfen mit allen Pertinenzien zu kölm. R. Er hat an das Haus Balga $4^1/_2$ Mark, desgl. an Jorg Bartken $4^1/_2$ Mark ger. auf Lichtmesse zu geben und jährlich, wenn es erfordert wird, mit 4 Pferden, einem Wagen oder Schlitten gegen Augma oder Pellen auf die Jagd 3 Reisen zu thun. [264 und 401.

174) 1519. Heiligenbeil. Dom. Laetare. Derselbe verschreibt Lorenz Kraft zu Rossen 20 Morgen Acker auf dem Felde zu Draubien neben der Carbischen Grenze, 10 Morgen Wiesen, 9 Morgen auf der Rune und 1 Morgen am Strande neben der Lasaunenwiese, gegen jährlich 3 Mark Zinsen zu Martini. [52.

175) 1521. Königsb. am Tage Jacobi des h. Zwölfboten. Markgraf Albrecht, Hochmeister,[91]) verschreibt Michel Eisenberg, Krüger zu Fedderau, und seiner Hausfrau Dorothea und ihren beiden männl. Leibeserben lebenslänglich die Dörfer Poren und Widderaw mit allen Pflichten

---

[90]) Vgl. über ihn: die Verdienste des pomes. Bischofs Hiob v. Dobeneck um den Staat und die Gelehrsk. in Preuß. v. G. C. P(isanski). Kgsbg. Akadem. Buchdr. 1763. Das seltene Schriftchen findet sich auf der Königl. Bibl. zu Kgsbg. in einem Sammelbande Pisanskischer Schriften Tom II. № 16. Daß H. v. D. Besitzer von Lüttenfürst gewesen, wird hier nicht erwähnt. Bischof v. P. war er 1500—1523, wo er Sonnabend vor Pfingsten zu Riesenburg starb. Diese Urkunde besitzt noch im Original der Schulz Lange zu Gr. Lüttenfürst. Lüttenfürst wurde 1522 Hans Prömsen (Brumsee) wegen treuer Dienste für Lebenszeit durch den Markgrafen Albrecht verschrieben. Durch Priv. v. 20. April 1604 erhielt es der Oberburggraf Hans v. Rauter. Im Jahre 1698 war das Gut bereits in der Familie v. Auer, welche es bis zum Ende des vor. Jahrh. besaß.

[91]) 1511 14. Febr. bis 1525 18. April, hernach Herzog.

und Rechten nebst beiden Gerichten, Straßengerichte ausgenommen. Nach dem Tode der Genannten sollen die Güter dem Orden heimfallen. Da dem M. E. die Krüge Febberau und Wolittnick von den Feinden abgebrannt sind, so soll er Krug und Gut Wolittnick wieder aufbauen zu kölm. R. und die Genannten sollen Krug und Gut nebst dem Gut Widberaw lebenslang zinsfrei besitzen. [251.

176) 1521. Derselbe giebt Hansen Wittich von Königsberg die Lonnyhyen (?) mit dem wüsten Gute Lauenberg, Domlitten und Pleffen (alle im Kammeramt Zinten) für 600 Mark auf 15 Jahre pfandweise und mit beiden Gerichten, Straßenger. ausgenommen. Sollte er, seine Frau und Kinder vorher sterben, darf allein der Orden die Pfandnehmer ablösen. [284.

177) Königsb. 1522. Donnerstag nach Fabian u. Sebastian. Handveste von Heiligenbeil. (Abgedruckt Cap. 3. Anm. 35. 1.) [2.

178) 1522 Dom. Oculi. Albrecht u. s. w. verleiht Merten v. Eppingen das Dorf Schilenn mit allen Zubehörungen, ausgenommen den Kewtelzins, den Fünften vom großen Garn und andere Wasserzinse; desgleichen den Strand zu seinem und seiner beiden Töchter Leben lang inne zu haben. [18.

179) 1522 Freitag nach Oculi. Derselbe verleiht Feltsch v. Mühlen und seiner Frau Catharina 6 Hufen zu Kerscheiten zu ihr beider Leben lang. [9.

180) 1522 Donnerst. n. Laetare. Derselbe verleiht Christoph Portegel 2 Freie zu Persal (Perscheln) 4 Hufen enthaltend. (cf. № 39.) [21.

181) 1522 Mont. n. Judica. Derselbe verleiht Barthold v. Massenbach 2 Hufen bei Poplawicken zu magdeb. R. und beiden Kindern. [16.

182) 1524 Martin. Hans von Gablentz, Hauskomthur zu Balga, verkauft an Max Germann, der schon vorher 2 Hufen neben dessen Grenzen zu Galingen von Heinrich von Taubenheim gekauft hat, 7 Hufen zu Peterkeim, jetzt Galingen für 70 Mark zu kölm. R., mit beiden Gerichten, Straßengerichte ausgenommen. Er leistet 1 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Weizen, sonst wie № 62. Die Hufenzahl wird nicht garantirt. [130.

(Fortsetzung folgt.)

Regesten
zu den littauischen Kriegsreisen des deutschen Ordens.

(Nach Wigand.)

Von

Dr. G. Bujack.

Anmerkung 1.
Die Kriegsreisen.

Wir haben unter den Berichten nach Wigand die Reisen in vollständigster Uebersicht in der knapp abgefaßten Uebersetzung aus dem 15. Jahrhundert. Caspar Schütz, der die Chronik Wigand's auch las, bricht die ausführliche Darstellung der Reisen mit dem Jahr 1378 ab (script. rer. Prussic. II. p. 434), weil die stets sich wiederholenden Berichte den Leser ermüden. Nicht wird aber in der lateinischen Uebersetzung noch in den Partien des Caspar Schütz, in welchen er Wigand's Chronik benutzt hat, die vollständige Zahl der Reisen gefunden, nach der zu suchen wir durch folgende Notiz Wigand's berechtigt werden: nec plures consueverunt in hiemes servare reysas quam 2 (p. 507. c. 34). Diese Notiz findet sich für das Jahr 1345. Im Jahr 1329 wird von der ersten Reise berichtet und bis zum Jahr 1345 nur von 9 Reisen. Der ganze Zeitraum umfaßt 16 Jahre, und nur in zwei der bezeichneten Jahre (1338 und 1345) fallen die Littauer in Preußen ein, so daß auf 14 Jahre 9 Kriegsreisen kommen,' von welchen 8 als „große" bezeichnet werden. Dieser Widerspruch scheint auf folgende Art erklärbar: Wigand selbst oder sein Gewährsmann [p. 444 u. 445. 4)] — Prof. Hirsch läßt dies ungewiß — hat die

kurzen Berichte der Pfleger, Comthure und Marschälle, von denen sich einige noch unter den Wegeberichten finden, nicht sämmtlich benutzt oder benutzen können. Diese Annahme könnte durch folgende Nachricht noch eine schwache Begründung erhalten: 1378 verlangen die Littauer deshalb den Feuertod des Pflegers von Eckersberg, weil sie vielfach von ihm gelitten haben (p. 596. c. 106). Wenn auch von der Comthurei Balga aus, zu welchem Aufgebot auch der Pfleger von Eckersberg gehörte, 1370, 1372, 1375, 1377 Züge in das Gebiet an der preußischen Südostgränze unternommen wurden, so läßt jene Bemerkung dennoch auf häufigere Kundschafts- und Beutezüge des genannten Pflegers schließen.

Anmerkung 2.

Die kleinen Kriegsreisen der Comthurei Ragnit.

1361 das 1. u. 2. Mal in eadem hieme bis. p. 526. c. 51.

das 3. Mal tempore aestivo — proposuit transire vadum sed a paganis prepeditur. p. 527.

das 4. Mal Reise zur Auskundschaftung der Befestigung von Alt-Kowno. p. 530.

1364 (not. 724) convocat a longe, quos voluit. p. 548. c. 60.

1364 deinde 12 Schalwenses. p. 548. c. 60.

1365 der Comthur von Ragnit, Voigt von Samland und Gäste. p. 548 u. 549. c. 61.

1375 2. Juli cum fratribus in copia sufficienti. p. 578. c. 88.

1377 cum 150. p. 584. c. 94. c.

1379 12. Juli cum exercitu. p. 593. c. 103. c.

1381 cum exercitu et peregrinis. p. 600. c. 110. b.

1381 (?) cum paucis. p. 605. p. 606. c. 117.

1381 (?) p. 610. c. 122.

Anmerkung 3.

Die kleinen Kriegsreisen der Comthurei Balga.

1372 Herbst. Der Hauscomthur von Balga, der Pfleger von Barten und Gerdauen. p. 571. c. 82. b.

1373 (1370 nach Hirsch not. 1008) Hauscomthur von Balga. p. 573. c. 84.

1375 (not. 1040) collecta copia cum multis hospitibus. p. 576. c. 86. b.

1377 25. Decbr. mit 600 Mann. p. 584. c. 94. b.

1390 Kundschaftsreise des Bruder Wilhelm aus Balga mit 30 Mann. p. 641. c. 149.

1393 Der Comthur von Balga und der C. von Rhein schleifen das Masovische Kastell Sloterie. p. 653 u. 654. c. 161.

1394 Frühjahr cum potentia. p. 653. c. 160.

Anmerkung 4.

Die kleinen Kriegsreisen des Pflegeramts Insterburg.

Insterburg verlor i. J. 1347 den Rang einer Comthurei und wurde zu einem Pflegeramt degradirt, da nach Taxirung der geminderten Einkünfte (censu reditus vielleicht zu schreiben für censu redditus) der Einfall der Littauer nicht tapfer genug zurückgeschlagen war (Wig. p. 508. c. 36).

1366 p. 557. c. 69.

1370 p. 570. c. 80 b.

1372 cum electis. p. 572. c. 83.

zum 2. Mal im Herbst comportat suos.

1373 der Leitsmann, der Pfleger und 60 Mann. p. 573. c. 84.

1374 der Pfleger und Cumpan des samländ. Voigts cum 200 Sambitis. p. 573. c. 84.

1375 6. März bis 15. April der Pfleger. p. 576. c. 86. a.

zum 2. Mal equitat in deserta, ut rapiat. p. 576. c. 86. c.

1378 spätestens November (not. 1295) der Pfleger cum 60 viris. p. 595. c. 105. c.

? der Pfleger. p. 595. c. 105. a.

? der Pfleger schickte 6 ad latrocinandum. audivi ab antiquis. p. 654. c. 162.

Anmerkung 5.

Die kleinen Kriegsreisen anderer Pflegerämter an der Gränze.

1361 März. 250 Mann. Pfleger von Rastenburg. Kynstut's Gefangennahme. p. 527 und 528. c. 52.

1375 cum XXX viris (aliqui servorum) conductor Lupus Leo habitu ordinis von Rastenburg aus. p. 576 u. 577. c. 86. d.

? Pfleger von Rastenburg und Barten. p. 636. c. 145. a.

1394 mit 200 Mann der Vicepfleger in Barten. p. 661. c. 164.

Anmerkung 6.

Die neu erbauten Gränzburgen, welche Wigand erwähnt.

1336 30. Mai. Marienburg begonnen. Wig. p. 490. c. 21.

1337 Marienburg vollendet und Baierburg erbaut. p. 493. c. 23.

1344 die Baierburg abgetragen und eine Meile unterhalb am Memelfluß errichtet, nachher Georgenburg genannt. p. 501. c. 30.

1345 Johannisburg erbaut. p. 508. c. 35.

1356 24. April bis 12. Juni. Ragnit, das abbrannte, neu aufgebaut. p. 521. c. 47.

1360 5. April bis 24. Mai. Neuhaus bei Tilsit erbaut. p. 524. c. 50.

Windenburg p. 524. — Memel, das abbrannte, neu erbaut, Rungenkruft und Grebien. p. 525.

1367 zwischen 28. April und } Marienburg am Memelfluß erbaut. p. 558. c. 70.
1368 29. Juni

1369 15. April bis 30. Mai. Gotiswerder erbaut. p. 561. c. 73.

1377 Befestigung von Barten und Rhein. p. 584. c. 94. d.

1391 Wiederaufbau von Ritterswerder und zwei andern Burgen. p. 645. c. 151.

1392 Naugarden — Grodno gegenüber erbaut und Metenburg (cf. Töppen, Atlas). p. 647. c. 154.

Anmerkung 7.

Die Kriegsgäste in Preußen.

1329 20. Januar nach Königsberg, 21. Febr. aus K. Johann, König von Böhmen ... cum 300 armigeris. Wig. II. p. 463. c. 7. Peter Dusburg I. p. 215. Peter Suchenwirt II. p. 157.

1331 Thomas Ufford, comes, Sohn des Herzogs von Suffolk ... mit 100 Rittern (not. 171) nach Schütz p. 483. Wig. p. 479. c. 17.

1336 25. Februar. 1) Markgraf Ludwig von Brandenburg, Sohn des Kaisers Ludwig. 2) Graf Guy II. von Namur † in Thorn (not. 246). 3) Graf Johann I. von Henneberg aus der Schleusinger Linie (not. 247). 4) quidam de Francia. 5) quidam de Austria. 6) et alii multi bene compositi in armis ... ultra 200 galeas habentes. Wig. p. 488. c. 20.

1337 1) Graf Wilhelm IV. von Holland und Hennegau (not. 265). 2) Herzog Adolf IV. von Berg (not. 266). 3) Wilhelm's Onkel, Jean de Beaumont (not. 264). 4) 21 ritterliche und fürstl. Theilnehmer aus Böhmen oder Deutschland (not. 267), namentlich angegeben: 5) König Johann von Böhmen.
Des letzteren Aufenthalt in Preußen längstens vom 13. Jan. bis 1. März (not. 268). 6) Heinrich II. der ältere, Herzog von Nieder-Baiern (not. 269 u. 280). 7) Herzog Wenzel von Liegnitz (not. 270). 8) der spätere Kaiser Karl IV. (not. 271). Wig. p. 490 u. 491. c. 22.

1339 Winter. Der Wittelsbacher Pfalzgraf Rudolf II. oder Ruprecht der ältere (not. 298). Wig. p. 497. c. 25.

1344 Ankunft in Königsberg 17. Januar, Abreise 8. März, des Grafen Wilhelm IV. von Holland u. Hennegau ... 43 Ritter theils aus Holland, Frankreich oder Oesterreich. — 60 Mann, die seine Beamte, Handwerker oder Diener sind (not. 325). Wig. p. 500. c. 30. Beil. VIIa. p. 742. Johannes v. Niederheim's Rechnungen.

1345 c. Januar. 1) Johann, König von Böhmen, cum filio suo marchione de Moravia. 2) König Ludwig der Große von Ungarn, cum multis. 3) Graf Wilhelm IV. von Holland. 4) Graf Günther von Schwarzburg. 5) Albrecht IV. von Nürnberg. 6) Leutold Stadeck aus Kärnthen. 7) Graf Heinrich von Holstein. 8) ein Herzog von Burgund. 9) ein Herzog von Bourbon (5—9 not. 367) ... in numero 200 domini terrarum (not. 368), d. h. hochadlige Herren. Wig. p. 504 und 505. c. 32.

1346 Decbr. quidam Anglici peregrini et Francigenae. Wig. p. 510. c. 38.
Ludwig der ältere von Brandenburg. Beil. IV. Johannes Vitoduranus p. 741.

1348 Thomas Ufford zum 2. Mal, multi Almani, Anglici. Wig. p. 514. c. 40.

Von 1348—52 werden die Littauer-Kämpfe eingestellt.

1352 Burggraf von Nürnberg (not. 452), entweder Johann II. oder Albrecht der Schöne. Fürst von Oettingen (not. 453), damals zwei regierende Fürsten Friedrich IV. und Albrecht. Graf Heinrich von Derby (not. 453), Vetter Eduards III., hat jedenfalls an einer Littauer-Reise Theil zu nehmen beabsichtigt, Januar in Stettin.

1355 1) Herr Aymerich, Vicomte von Narbonne, 2) Herr Radolf, 3) Junker Albert, Gebrüder von Cochzi (not. 483).

1357 Francigen. 1) Graf von Foix; 2) Captal de Buch (not. 500). Wig. p. 523. c. 49. Anglici 3) Ritter Thomas Byset, 4) Wauter Morgne, 5) Esquire Normann Lesselyn, 6) dessen Bruder Wauter aus Schottland nebst 12 Berittenen (3—6 not. 501). Alemanni: Burggraf von Nürnberg (not. 452), entweder Johann II. oder Albrecht der Schöne.

1358 und 1359 werden die Littauer-Kämpfe eingestellt.

1360 April und Mai. Graf Eberhard von Wertheim (not. 515). Wig. p. 524. c. 50.
7 deutsche Ritter (not. 516) mit Namen genannt.
Herbst. Otto der Schütz, Sohn des Landgrafen von Hessen, Heinrich II. des Eisernen (not. 523), cum suis militibus multis. p. 525.

1361 Winter. 1) ein unbekannter Markgraf et sui milites, 2) Graf von Katzenellenbogen (not. 529), 3) Graf von Veldentz auf dem Hundsrück (not. 530). p. 526. c. 51.
Ein Jahr hindurch in Preußen 4) Thomas Sprentzer (not. 536), vermuthlich ein englischer Ritter. p. 527.

1362 März und April, Belagerung Alt-Kowno's, hospites de Anglia, Italia, Almannia. p. 531. c. 54. 1) Johann de Czeno Almanus verbrennt. p. 533. 2) Graf von Sponheim aus der Unterpfalz (not. 612). 3) Gerhard Virneburg am Eifel (not. 613). 4) Graf von Hohenlohe (not. 614). 5) Georgius de Hirtenberg (not. 616). p. 534.

1363 April. peregrini. p. 540. c. 55.

1364 Januar. 1) der Pfalzgraf Ruprecht II., Vater des Kaisers Ruprecht (not. 657), multi milites fortes. p. 540. c. 56.
Februar und März. 2) der Schotte David von Berclay, mit 12 Genossen und Pferden nebst Dienern (not. 698). 3) Graf von Hanau (not. 695), entweder Ulrich III. oder IV. 4) Kun de Hattenstein. p. 544. c. 57.

1365 peregrini Almanni. — hospites Anglici.
1 Jahr in Preußen: 1) Thomas Beauchamp, Graf von Warwick. p. 549. c. 61.
2) Thomas Ufford (not. 766. 171). p. 551. c. 63. a.

1366 Wilhelm I., Herzog von Berg (not. 815), cum multis. p. 556. c. 66.

1366 Wilhelm II., Herzog von Jülich (not. 832), cum multis. p. 557. c. 68.

1368 zwischen 28. April u. 29. Juni. multi peregrini 1) Ritter Heinrich von Beaumont (not. 854). 2) Nortz Bewater (Fitzwater) (not. 855). p. 558. c. 70.

1369 peregrini. p. 560. c. 73.

1370 peregrini milites. p. 566. c. 75.
dominus Arnoldus de Larete † bei Rudau. Herm. v. Wartberge p. 96. 7.

1371 vom 11. Novbr. bis Febr. 1372. 1) Leopold von Oesterreich, Sohn Albrechts II. (not. 953), adducens multos principes. 2) Friedrich von Landshut. 3) Stephan II. von Ingolstadt (not. 954). p. 568. c. 77.

1372 1) Herzog von Brieg (not. 994), vielleicht Ludwig I. p. 571. c. 82. a. 2) der flandrische Herr von Ghistele (not. 996), cum fratre. 3) Johann v. d. Straten (not. 1000) vom Nieder-Rhein. p. 572. c. 82. c.

1375 Februar. de magnatibus, baronibus, nobilibus, militibus et militaribus de Francia et Almannia 200 (not. 1023). [Wig. 150 galeae.] Der Berich des Hm. not. 1023. p. 574. c. 85. a.

1377 4. September in Samaiten, Herzog Albrecht III. von Oesterreich (not. 1145). Wig. p. 585. c. 95. 50 ritterliche Dienstmannen und 5 Grafen nach Peter Suchenwirt p. 161. 100 Soldritter nach H. v. Wartberge p. 114. 29. B. Das ganze Gefolge 2000 Pferde nach Annal. Thorun. III. p. 106. Ritter aus Böhmen (v. 487), Ritter aus Cöln (v. 491), Ritter aus Schottland (v. 493), Ritter aus Frankreich (v. 495) Peter Suchenwirt p. 168.
2. Febr. Anordnung der Reise. Graf Eberhard V. von Katzenellenbogen aus der älteren Linie (not. 1165). Wig. p. 587. c. 97. Graf Dietrich VI. v. Katzenellenbogen aus der jüngeren Linie (not. 1199). p. 589. c. 99. Fuerunt hospites simplices militares, sed pauci barones. Annal. Thorun. III. p. 105.

1378 2. Febr. Ankunft in Preußen (not. 1169), dux Albertus de Lotringen (not. 1170), falscher Namen; Neffe des Papstes Gregor XI., aus Limoges stammend . . . cum 70 galeis. Wig. p. 588. c. 98. a.

1379 zwischen dem 2. Novbr. 1378 und 30. Januar 1379 (not. 1290), Leopold III. von Oesterreich, die Zierde der Ritterschaft, † 1386 (not. 1290), cum multis.
comes de Cle (not. 1291). Wig. p. 595. c. 105. b.

1381 14. Februar Einzug in Littauen, 1) Markgraf von Baden (not. 1384), vielleicht Rudolf VII. p. 601. c. 111. 2) Herr von der Lecke, niederrheinisches Rittergeschlecht (not. 1385). 3) Herr v. Yevenburg (not. 1386), Namen scheint verdorben. 4) Stephan, Herr von Namur (not. 1389). p. 602.

1382 Februar 1) Engelbert III., Graf von der Mark (not. 1398). p. 603. c. 113. 2) Fürst von Isenburg (not. 1609), cum duobus militibus et uno nobili et famulis. — (Das Geschlecht der Fürsten von I. in der Umgegend von Coblenz, regierender Herr der Linie Wied: Wilhelm I. — Der Salentin. L.: Johann I.) p. 620. c. 132.

1383 Herr Hubert von Sendendorf (not. 1647). — peregrini multi. 8 adlige Fremde fallen (not. 1680). p. 623. c. 135. a.

1384 Octbr. bei der versuchten Befreiung von Gotiswerder wird die Besatzung auch durch 2 Fremde verstärkt, einer davon, Johann von Buchholz, aus einer bekannten märkischen Adelsfamilie (not. 1741). p. 630. c. 139.

1385 peregrini multi. p. 624. c. 136.

19. Sept. bis 30. Oct. die Reise in Littauen. 1) als Theilnehmer des Ehrentisches (not. 1668*) werden der Ritter 55, der Freiherrn 7, der Bannerherrn Knechte 7, der guten Knechte 25 namentlich angeführt. Voigt V, p. 472. Cod. Pr. IV, n. XXXI. 2) Graf Wilhelm II. von Katzenellenbogen jüngere Linie (not. 1668), 3) Johann von Schöneberge ertrinken in der Wilia.

1386 Novbr. bis 19. April 1387 Dauer der Preußenfahrt des Grafen Wilhelm von Ostervant, Sohnes des Herzogs Albrecht von Baiern, mit zahlreichem Gefolge (not. 1781). Das Rechnungsbuch seines Schatzmeisters Ghyskyn von Diepenborch Beil. VIIb. p. 762.

1387 1) Graf v. Schwartzburg, 2) Graf v. Hohenstein, 3) Ritter Boucicaut (not. 1781). Beil. VIIIa. p. 785. le livre des faicts du Maraschal de Boucicaut. 4) Graf v. Namur.

1388 Graf von Eu aus Frankreich (not. 1781).

1389 Wilhelm der erste Herzog von Geldern aus dem jülichschen Hause (not. 1795). Wig. p. 634 c. 143.

Ende 1388 von Eckard von Walde im Stolpischen gefangen genommen. Rechnungsbuch Beil. VIIa. p. 782.

Aug. 1389 freigelassen (1393 bis 1395, 1399 ist er auch in Preußen gewesen). Beil. VIIIb. les chroniques de Sire Jean Froissart. p. 787.

1390 1) Apollinaris Fuchs von Dornheim aus Franken (not. 1868). 2) Graf Mörs am Nieder-Rhein (not. 1869). 3) Junker von Mark (not. 1870). Wig. p. 641. c. 149. 4) Graf Heinrich von Derby, Ankunft 10. Aug. in Danzig, Abfahrt 15. Febr. 1391 aus Danzig, seit 1399 Heinrich IV., König von England, in seinem Gefolge 1000 Mann (not. 1881). p. 642. c. 150. Beil. IX. p. 788. a) Rechnungsbuch, b) Knighton, c) Walsingham, d) Capgrave, e) Chaucer.

1391 15. Aug. Anfang der Kriegsreise. 1) Friedrich (IV.) I. der Streitbare, Markgraf von Meißen, seit 1422 Kurfürst von Sachsen (not. 1896), mit 500 Pferden, mit viel Grafen und freien Herrn, zwei von Schwartzburg, von Gleichen, von Plauen, die auf ihre eignen Kosten zogen. Joh. v. Posilge III. p. 171. Wig. p. 644. c. 151. 2) Boucicaut zum 4. Mal (not. 1899). 3) Wilhelm Douglas von Nyddisdale hat die Leitung der Flotte, auf der Schotten und Engländer kommen (not. 1899) in 240 Schiffen. Beil. X. p. 796. a) Fordun, b) Hector Boethius, c) Stewart.

1392 Master Thomas Percy (not. 1915). Wig. p. 646. c. 152.

1392 Viele Gäste bei Witowd in Ritterswerder. Joh. v. Posilge III. p. 180. Wig. p. 647. c. 154.

Juni. multi negotiatores et peregrini nobiles. Wig. p. 648. c. 154.

Herbst. Apollinaris Fuchs von Dornheim aus Franken. p. 649. c. 155. a.

1393 Januar. 1) Herzog Wilhelm von Geldern, 2) Gäste von Frankreich. Joh. v. Posilge III. p. 185.

August. 3) Graf Eberhard IV. von Würtemberg, Enkel des Greiners (not. 1987), mit 200 Pferden. Wig. p. 651. c. 158. Annal. Thorun. 3) Johann Reideck aus Franken (not. 1988). 4) dominus Johannes de Subener. Wig. p. 651. c. 156.

1394 Januar. 1) Graf von Leiningen (not. 2007). 2) der englische Ritter Johann Beaufort (not. 2008). Wig. p. 653. c. 160.

Juli bis Oct. 3) Eberhard von Enzenberg (not. 2057). 4) der Geldrische Ritter Rutger v. d. Boezelaer (not. 2058). p. 657. c. 163. 5) quidam de Francigenis cum equis tectis.

dominus Stobelyn Francigena. p. 660 c. 163.

Anmerkung 8.
Einfälle der Littauer in Preußen.

1311 23. Febr. Wytan (Withen). 18 diebus devastabant terram. p. 454. c. 2.

1311 7. April. Wytan. Woplauken bei Rastenburg im Barter-Lande. p. 456. c. 2.

1338 14. Aug. Die Litt. in campo Galekouken (not. 294) in der Ragniter Gegend. p. 495. c. 24.

1345 3. Novbr. Olgerd u. Kynstut. Rastenburg. oppidum succendunt, 45 bonos viros extra portas frustatim diviserunt. p. 508. c. 35.

1347 22. Febr. Olgerd u. Kynstut. Rastenburg. terra Bartensis. castrum Gerdauen. Lünenburg. Rastenburg. Rößel. p. 508. c. 36.

1347 ? Litt. intrant Sambiam, terram devastant. p. 509. c. 37.

1347 6. Oct. Litt. Ragnit, Grauben, Gebiet von Insterburg viros cum mulieribus depellentes. Wehlau verbrannt sammt der Kirche. Wommen in der Nähe der Alle. Groß-Wohnsdorf. Gebiet von Gerdauen. p. 509. c. 37.

1352 21. Febr. Die L. folgen dem von L. heimziehenden Hochmeister. Gilge. Kurisches Haff. Sumpfgraben bei Labiau. Schaaken (700 captivos deducentes). Sokusken am obern Lauf des Beckgrabens. Powunden. Kaymen (500 Gef.). Gegend um die Deime (400 Gef.). Kurisches Haff. Gegend von Labiau. p. 516. 517. 518. c. 43.

1353 11. Febr. Olgerd u. Kynstut cum magno comitatu. Rößel. ultra 500 viros captivos praeter mulieres et infantes. p. 520. c. 44.

1354 Kynst. u. Olg. cum bayoribus. Wartenberg. terra Gunelauken, der nordwestlichste Distrikt der Landschaft Galindien, nemo evasit manus eorum. p. 520. c. 45.

1356 Kynstut, Olgerd, Paterky de Grodno cum potenti copia. Allenstein. Gutstadt. destruunt in numero 17 villas. p. 522. c. 48.

1361 März. Kynst., Olg., Pat. mit 500 Mann. Gegend zwischen Eckersberg u. Lötzenburg. Kynst. 21. März gefangen, entkommt aus der Marienburg ca. 18. Novbr. p. 527. 528. c. 52.

? Kynstut. Johannisburg niedergebrannt. Eckersberg bis auf einen Thurm genommen. p. 529. c. 53.

? Kynstut. Wildniß. Fischer-Colonien. K. wird gefangen aber entkommt. p. 529. 530. c. 53.

1363 od. 64 Kynst. Georgenburg an der Inster. Probestwalde (Paterswalde bei Wehlau). 30 Gefangene. p. 548. c. 60.

1365 Kynstut. Angerburg eingenommen. Nach Bornbach: 800 Christen weggetrieben. p. 548. c. 61.

1365 14. Febr. Kynstut, Olgerd, Paterky und Alexander mit 4000 Mann. Splittern, Caustriten und Schalauerburg eingeäschert. 14 Pferde vom Comthur erbeutet. 800 Christen aus dem Schalauerlande weggetrieben. p. 549. c. 61.

1366 Litt. Nordenburg. p. 554. c. 64. Lötzenburg. p. 557. 558. c. 70.

1366 Kynst. Johannisburg eingenommen. p. 554. 555. c. 64.

1366 Kynstut erscheint überraschend vor Tammowischken und Insterburg. considerans caballos accepit et 50 captivos vinxit. p. 557. c. 69.

1369 Litt. erobern Gottiswerder und verlieren es. p. 561. c. 73. p. 562. 563.

1370 14. Febr. Litt. Samland. Rudau. p. 565—68. c. 75. 76.

1370 Kynstut. Ortelsburg. p. 568. c. 76.

1371 zwischen 18. Febr. u. 30. März filius Dirsunen cum coorte sua. castrum Tammowischken vicit, senes et juvenes occidit cum multis fratribus. p. 570. c. 81.

1371 Kynstut cum copia convocata de longinquis. Seesten zwischen Bischofsburg und Rhein. p. 570. c. 80. a. u. c. 81. p. 571.

1373 Kynstut cum potentia. Gebiet von Gerdauen. villam Biberstein combussit. p. 573. c. 84.

1376 7. Juni. Olgerd, Kynstut u. Swerdeyken. Norkitten, Taplaken, Nadrauen, Insterburg. p. 577. c. 87.

Nach 3 Wochen (not. 1059) Angriff auf Tammowischken, Taplaken und Insterburg. 900 capti et occisi praeter eos, qui per flammas suffocabantur. Annal. Thorun.

1376 27. Sept. Kynstut. Soldau. Fluß Neide. Polen. Neidenburg. 800 Gefangene. 39 Dörfer und Höfe verbrannt. p. 580. c. 90. a. Annal. Thorun.

1376 24. Juni (?). Witowd. Tammowischken und Insterburg. p. 581. c. 90. c.

1379 29. Mai. Litt. in magna copia. Memel von Grund aus zerstört. p. 592. c. 103. a

1379 ? Kynstut cum 500. Eckersberg verbrannt. p. 596. c. 106.

1381 Sommer. Kynstut cum copia. Dorobischken nordöstlich von Wirballen. Tammowischken. p. 598. 599. c. 109.

1381 19. bis 20. Oct. Kynstut exercitu congregato. castrum Osterode novum cum antiquo plene exustum est. p. 608. c. 120.

1382 Januar. Kynstut. Wehlau. Tapiau. Wohnsdorf. 500 captivos homines deduxit. p. 602. c. 112.

Kynstut cum suis bajoribus et paganis. Lautisken südöstlich von Labiau. Nadrauen. p. 603. c. 114.

1382 Kynstut cum bombardis belagert Georgenburg am Memel, wird aber zum Abzug gezwungen. p. 613. c. 125.

1384 Juni. Witowd. Georgenburg am Memel zerstört (not. 1707). p. 627. c. 138.

Octb. Gotiswerder und Marienwerder ebenso (not. 1712). p. 628—31. c. 139.

1390 Schirgal misit quendam Granden cum viris. Die Vorburg von einer der zwischen Tammowischken und Norkitten gelegenen Wildburgen. unum occiderunt et 6 captivabant. p. 639. c. 148. a.

1392 Witowd. Rittersswerder und Garten verbrannt. p. 648. c. 154.

Die älteste Gesammt-Ansicht von Danzig.

Von

R. Bergau.

M. Georg Braun[1]) (oder Bruin), ein katholischer Geistlicher in Cöln, gab in Gemeinschaft mit den Kupferstechern Franz Hooghenberg[2]) und Simon van den Noevel[3]) in den Jahren 1572 bis 1612 das sogenannte „große Städtebuch" heraus. Dasselbe erschien[4]) zu Cöln in 6 Büchern zuerst mit lateinischem Text unter dem Titel „Civitates orbis terrarum" oder „Urbes praecipuae totius mundi" oder „Theatrum urbium," sodann mit deutschem Text unter dem Titel: „Beschreibung vnd Contrafactur der vornembsten Stät der Welt" und endlich auch mit französischem Text und enthält 361 Kupfertafeln in Doppel-Folio, davon jede eine, oder mehre, meist gut gezeichnete Ansichten der bedeutendsten Städte der ganzen Welt, zum größesten Theil, nach dem Gebrauch jener Zeit, aus der Vogelschau [5]) gesehen enthält.

---

[1]) Ueber G. Braun s. Jöcher, Gelehrten-Lexicon (Leipz. 1750). Bd. I. Sp. 1344.

[2]) Ueber ihn siehe: Nagler, Künstler-Lexicon Bd. VI. S. 288. und Monogrammisten II. № 2150 u. 2485.

[3]) Ueber ihn: daselbst X, 279.

[4]) Vergl. Ebert, Bibliographisches Lexicon (Leipz. 1821). Bd. I. S. 231. Ob alle drei Ausgaben gleichzeitig oder in welcher Folge sie erschienen, habe ich nicht erfahren können.

[5]) Diese sehr praktische Art der Darstellung, welche die Vortheile des Grundrisses und der Ansicht in sich vereinigt und doch malerisch arrangirt und behandelt werden kann, verdient mehr Aufmerksamkeit, als ihr heut zu Tage geschenkt wird. In neuester Zeit hat der große Französische Architekt Viollet-le-Duc dieselbe wieder mit Glück u. A. in den meisterhaften Illustrationen zu seinem Dictionnaire de l'architecture Française zur Anwendung gebracht.

Auf Blatt 46 des zweiten Buches befindet sich auch eine Gesammt-Ansicht[6]) von Danzig, welche die älteste der bekannten Ansichten von Danzig sein dürfte und daher unser besonderes Interesse in Anspruch nimmt. Sie ist, wie eine, unten links, angebrachte Inschrifttafel und der hinter der Vorrede des zweiten Buches abgedruckte Brief, besagen, dem Herausgeber durch D. Adam Wachendorff, hanseatischen Secretair in London, mitgetheilt worden. Der Zeichner derselben scheint ein Holländer gewesen zu sein; einige der erklärenden Inschriften wie Oost-Zee, S. Jacobs-Port, S. Jans Kirgk deuten darauf hin.

Die Platte ist 18¼ Zoll breit und 12½ Zoll hoch. Oben in der Mitte befindet sich in einem architektonisch, im Styl der holländischen Renaissance, und mit Blumengehängen geschmückten Rahmen die Aufschrift: „Dantzigk." Links ist das polnische Wappen, rechts das danziger, jedoch ohne die Krone, beide in ähnlicher Umrahmung angebracht.

Die Ansicht (nicht aus der Vogelschau) ist vom Hagelsberg genommen und zeigt die ganze Stadt, vom Jacobsthor bis zum Legenthor und ihre Umgebungen. Der Horizont ist vom Zeichner ein wenig zu hoch angenommen. Der östlich von Danzig gelegene Werder erscheint nicht als Niederung, sondern als hügeliges, vielfach bewaldetes Hochland. Links sieht man, jedoch zu nahe, die Ostsee und den Weichselfluß, beide durch Schiffe belebt. Rechts ist die Radaune als ziemlich bedeutender Fluß, der ebenfalls von einem kleinen Schiffe befahren wird, dargestellt.

Die Ansicht der Stadt selbst, ziemlich gut, obgleich nicht mit vollem Verständniß der architektonischen Formen, gezeichnet, zeigt uns Vieles, das jetzt nicht mehr erhalten, Manches, das sonst nirgend bildlich dargestellt ist.

Was zunächst die Festungs-Werke betrifft, so ist das damals neue System mit Wällen und Bastionen, eine Folge des seit dem Anfange des XVI. Jahrhunderts bedeutend vervollkommneten Geschützwesens, schon allgemein angenommen und zum größten Theil zur Ausführung gebracht. Von den Wällen sind der vom Karrenthor bis zum Neuen Thor in den Jahren 1534—39[7]) und der vom Jacobsthor bis zum Holzthor in den Jah-

[6]) F. v. Gelasinsky hat sie Preuß. Provinzial-Blätter 1848. Bd. VI. S. 454 bereits erwähnt.

[7]) Hoburg, Gesch. der Festungswerke Danzigs (Danzig 1852). S. 20.

ren 1548—63[8]) bereits geschüttet. Der Wall zwischen den Thoren St. Jacob und Heilig-Leichnam befindet sich auf der innern Seite der noch bestehenden Stadt-Mauer. Auch die Bastionen Elisabeth, Heilig-Leichnam und Wieben sind schon vorhanden. Vom Holzthor bis zum Karrenthor ist die Zeichnung nicht ganz klar. Es scheint, als ob die mittelalterliche Stadt-Mauer auch hier noch erhalten und der Wall, ebenfalls auf der innern Seite der Mauer, gerade in der Ausführung begriffen sei, daß eine Laufbrücke von der 1563 erbauten Wasserkunst[9]) und der 1567 vollendeten Riedewand[10]) der Radaune, über den Graben, nach der Stadtmauer hinaufführt. Da der Wall auf der erwähnten Strecke im Jahre 1573 geschüttet wurde[11]) dürfte die Zeichnung zu dem vorliegenden Kupferstich im Jahre 1573 angefertigt sein. Das heutige Hohe Thor ist natürlich noch nicht vorhanden. Es wurde laut Inschrift erst 1588 erbaut. Dagegen sieht man den, hier polygon erscheinenden, in der Wirklichkeit aber viereckigen Thurm, welcher den Unterbau der sogenannten Peinkammer bildet, welche erst 1574—76 erbaut[12]) wurde. Der Stockthurm, hier „Hooge Door" bezeichnet, ist noch mit seinen vier Eckthürmen dargestellt, deren Reste man unter dem Dach desselben noch erkennt, welche sonst aber nirgends abgebildet sind, weil sie, um 1508 ausgeführt,[13]) höchst wahrscheinlich bei der Belagerung Danzigs im Jahre 1577 zerstört[14]) und nicht wieder erneuert wurden. Der Stockthurm ist mit dem Langgasser Thor, welches natürlich noch seine alte Gestalt[15]) hatte, und dem erwähnten Thurm unter der Peinstube durch Mauern mit Wehrgängen[16]) verbunden. Vom Jacobsthor, welches damals, bis 1633, noch am Ende des

---

8) Daselbst S. 21.

9) Daselbst S. 23.

10) Daselbst S. 25.

11) Daselbst S. 26.

12) Daselbst S. 28.

13) Hennenberger, Ercleruug S. 86.

14) Löschin, Gesch. Danzigs (Danzig 1822). Bd. I. S. 234.

15) Dasselbe ist auf einem Gemälde von Anton Möller vom Jahre 1601 im Rathhause zu Danzig dargestellt. Beschreibung des Bildes im Danz. Dampfboot 1865 № 192—93. Vgl. auch Schultz, Danzig und seine Bauwerke. Folge III. Taf. 8.

16) Der Stockthurm war nämlich ein vorgeschobenes Außenwerk zur Deckung des Langgasser Thores und zugleich zur Bestreichung der ganzen Westfront der Stadt-

Schüsseldammes lag, sieht man den runden Thurm, welcher 1482 erbaut,[17]) und im Jahre 1815, in Folge einer Pulver-Explosion,[18]) zerstört wurde. Das etwa gleichzeitig mit dem Jacobsthor erbaute Heilig-Leichnamthor am Ende der Pfefferstadt ist, seit 1633, gar nicht mehr vorhanden,[19]) hier aber noch vollständig mit seinen drei Thürmen dargestellt, während eine andere ältere Ansicht[20]) von 1617 deren nur zwei zeigt. Vom Breiten Thor und dem Heilig-Geistthor sind die dicken Thürme jenseits des Walles noch sichtbar. Ersterer wurde erst im letzten Jahrzehnt abgebrochen. Der Eckthurm am Stadthof ist nicht deutlich zu erkennen. Von den drei Thürmen, welche die Südseite der Vorstadt bilden, sind heute noch zwei vorhanden. Hier sieht man auch den dritten, den westlichsten derselben, aus Bastion Wieben herausragen.

Auch im Betreff der Baugeschichte der Kirchen giebt diese Ansicht noch einige recht interessante Details: Die Marienkirche befindet sich schon in dem Zustande wie noch heute. Ihr Glockenthurm ist freilich nicht richtig dargestellt, entbehrt in der Zeichnung der in Wirklichkeit hoch hinauf reichenden Strebepfeiler und erscheint zu schlank. Auch die Johanniskirche sehen wir schon in ihrem heutigen Zustande. Nur hat sie noch ein kleines Thürmchen über der Vierung, welches erst am Anfange des 19. Jahrh. abgebrochen wurde. Die Katharinenkirche hat noch ihre alte, provisorische Thurm-Endigung mit zwei Satteldächern. Die neue Renaissance-Bekrönung mit dem Glockenspiel wurde erst 1634 aufgebaut.[21]) Die Kirchen St. Bartholomäus und St. Jacob entbehren beide noch der heute vorhandenen Glockenthürme. Der Grundstein zur ersteren wurde nach Eberh. Böttichers handschriftlichen „Historischem Kirchen-Register“ im Jahre 1591 gelegt und der an St. Jacob erst in den Jahren 1636—39

---

mauer. Er hatte demnach eine ganz ähnliche Function, wie z. B. der Danziger am Schloß zu Marienwerder. Ueber denselben vergl. R. Bergau, Schloß und Dom zu Marienwerder (Berlin 1865). S. 5.

[17]) Weinreichs Chronik ed. Hirsch u. Voßberg (Berlin 1855). S. 26.

[18]) Löschin, Danzig und seine Umgebungen (Danzig 1860). S. 83.

[19]) Hoburg a. a. O. S. 58.

[20]) Copie in Hoburg, Gesch. der Befestigungswerke. Taf. II. Vgl. Naumann's Archiv für die zeichnenden Künste 1866. S. 159.

[21]) Curicke, Beschreibung von Danzig S. 286.

gebaut. An der Trinitatiskirche sind, durch ein Versehen des Zeichners, nur zwei Giebel statt drei sichtbar.

Von Profan-Gebäuden sind das Gebäude der heutigen Kunstschule, hier „Schuttergarbe" bezeichnet, mit seinem im Jahre 1832 abgebrochenen Thürmchen, die große Mühle „Corenmulen" und der Thurm des Rathhauses, letzterer wohl nicht ganz an seiner richtigen Stelle, dargestellt. Das Zeughaus ist noch nicht vorhanden. Es wurde laut Inschrift erst 1605 erbaut.

Der Vordergrund enthält Terrainbildung mit geringer Vegetation. Er ist aber durch 15 Personen belebt, welche die damals in Danzig übliche Tracht veranschaulichen. Die vordern Figuren sind 2½, die hintern aber wenig mehr als ½ Zoll hoch. Fünf dieser Figuren, genau in derselben Stellung, nur viel größer (8—9 Zoll hoch) finden sich auch in Weigels Trachtenbuch (Taf. LV—LIX) welches 1577 zu Nürnberg erschien. Da das Trachtenbuch und das vorliegende Städtebuch ziemlich gleichzeitig erschienen sind, ist schwer zu entscheiden, welche Darstellung der Trachten die originale ist, oder ob beide Werke aus einem dritten geschöpft haben. Da jedoch die Ansicht von Danzig nach einer in Danzig selbst angefertigten Original-Zeichnung gestochen worden ist, und dieselbe bedeutend mehr Figuren enthält, als das Trachtenbuch, bin ich geneigt, die letzteren trotz ihrer vorzüglich guten Zeichnung, für vergrößerte Copien nach Brauns Städtebuch zu halten.[22])

Vorliegende Ansicht ist demnach für die Baugeschichte Danzigs sehr werthvoll. Sie ist eine sehr willkommene Ergänzung zu der nächst ältesten Ansicht, dem, von einem andern Standpunkt aufgenommenen, großen Kaerschen Prospect von 1618, welchen ich Bd. III. S. 545—49 dieser Blätter besprochen habe und zu den 14 Blatt Ansichten meist aus dem Innern der Stadt, welche u. d. T.: „Praecipuorum locorum et aedificiorum quae in urbe Dantiscana visuntur adumbracio" i. J. 1617 erschienen sind, und welche ich in Nauman's „Archiv für die zeichnenden Künste" Bd. XII. S. 155 – 60 beschrieben habe.

---

22) A. Möller's sehr seltene „Danziger Trachten" erschienen erst im J. 1600. Ueber dieselben vgl. Hirsch in den Preuß. Prov.-Bl. 1847. Bd. IV. S. 239—241 und A. Hagen daselbst S. 464—470. Das einzige bekannte Exemplar derselben besitzt jetzt Prof. Marquardt in Gotha.

Eine sehr schlecht gezeichnete, verkleinerte (die Platte ist 5³/₄ Zoll lang und 3³/₄ Zoll hoch, während die eigentliche Ansicht nur 5¹/₂ Zoll lang und 2³/₄ Zoll hoch ist) Copie des mittelsten Theils (von St. Bartholomäus bis zu St. Peter) dieser Braun'schen Ansicht befindet sich auf Blatt 12 des ersten Theils von Daniel Meißners politischem Schatzkästlein, d. i. einer Sammlung von 518 Städte-Ansichten, welche im Jahre 1624 zu Frankfurt a. M. bei Eberhard Kieser, „Kunststecher", erschienen ist. Der Vordergrund ist gänzlich verändert. Rechts sitzt ein reichgekleideter Herr mit ausgebreiteten Armen. Neben ihm ist ein Geldkasten und auf demselben mehre Beutel mit Geld und kostbare Gefäße. Links ist ein Arbeiter unter allerlei Kaufmannsgütern beschäftigt. In den Wolken befindet sich die Aufschrift: „Dantzig in Preuszen." Ueber der Ansicht steht: „Nemo dicitur dominus, nisi antea servus fuerit." Unter der Ansicht:

„Nemo potest Dominus fieri laudabilis ante
„Ni fuerit Servus, teste Platone loquor."

und:

„Plato ſpricht der hoch Weise Mann
„Niemand zum Herren werden kann.
„Es ſey dann, daſs Er, in seim Wesn
„Zuvor ein Diener ſey geweſn."

Daniel Meissner von Commenthaw, Bohemus, Poëta Laureatus Caesareus — so nennt er sich selbst in der Dedication — welcher, wie in der Vorrede zum „achten und letzten Theil" gesagt ist, 1625 starb, ist nur der Verfasser der „Emblemata" oder „Moralia", welche die Hauptsache dieser Publikation bilden. Die Ansichten sind von Verschiedenen gezeichnet, wohl meist Copien nach schon erschienenen Werken, aber sämmtlich von Eberhard Kieser in Frankfurt a. M. ganz fabrikmäßig gestochen. Letzterer[23]) war offenbar kein Künstler, sondern ein Verleger, welcher, wie das im 17. Jahrh. so häufig geschah, massenhaft in Kupfer gestochen hat.

Spätere, schlechtere Abdrücke derselben Platte, mit dem Zusatz eines Wappens in der untern rechten Ecke, finden sich auch in Daniel Meißners „Sciagraphia cosmica", welche 1678 zu Nürnberg erschienen ist.

Danzig, März 1868.

---

[23]) Er arbeitete in der Zeit von 1612—30. Ueber ihn vgl. Nagler, Künstler-Lexicon. Bd. VII. S. 5.

Kritiken und Referate.

Palästina als Ziel und Boden germanischer Auswanderung und Kolonisation mit Rücksicht auf eine germanische Kolonisation des Orients im Allgemeinen. Mit einer Karte von Palästina. Pest, Wien, Leipzig. A. Hartleben's Verlag. 1868. (78 S. 8.) 15 Sgr.

Genanntes Büchlein muß dem deutschen Publikum nicht unwillkommen sein in einer Zeit, da auf der einen Seite die Augen der Menschen auf verschiedene Ereignisse in Europa gerichtet sind, auf der andern Seite nur wenige zu bemerken und den Unternehmungen ein Gewicht beizulegen scheinen, die von den Russen in Asien vorgenommen werden. Abgesehen von Rußland's Vordringen im Innern Asien's sind es griechische Christen, vornämlich aus Rußland, welche in gewaltigen Schaaren nach Jerusalem strömen, um an den heiligen Stätten ihre Andachten zu verrichten; an Bauunternehmungen haben die Russen in neuester Zeit alle anderen Religionsgenossenschaften in Jerusalem übertroffen; sie stellen Preisaufgaben, welche die ältesten Beziehungen Rußland's zu Byzanz zum Gegenstande haben; sie ließen einen deutschen Professor Tischendorf in den Orient reisen, um alte Dokumente und Handschriften, wohl nicht bloß Bibelhandschriften, zu suchen — kurz, sie scheinen sich nach und nach als Herren und Erben der Türkei in Europa und Asien aufspielen und, wenn die Zeit gekommen, in der That die Besitzungen des „kranken Mannes“ an sich reißen zu wollen.

Solchem russischen Beginnen gegenüber verdient die in obigem Büchlein ausgesprochene Absicht alle Anerkennung, die Absicht, „die großen, abendländischen, vorzugsweise germanischen, bisher nach Westen gerichteten Völker- und Kulturströmungen nach dem Morgenlande“, insbesondere nach

Palästina zu lenken. Derselbe Plan ist seit 1848 bis in die letzten Jahre von Christen und Juden, aus Europa und Amerika verfolgt und zum Theil auch ausgeführt worden — (man erinnere sich nur des Amerikaners Dr. Zimpel, der mit seinen abenteuerlichen Plänen und Büchern die Welt in Erstaunen setzt.) Neuerdings hat in Wien eine „Genossenschaft für urbildliches Leben und für Erweiterung der abendländischen Heimath gegen Morgen" sich zusammengethan, die in Dr. Kuhlmann, derzeit in Wien, ihren geistigen Mittelpunkt hat, an dem alle, welche von derselben Idee beseelt sind, vorläufig sich wenden mögen. Derselbe bereiste mehrere Jahre lang Palästina, Syrien und Aegypten, um diese Länder in Bezug auf abendländische, vorzugsweise germanische Einwanderung und Kolonisation genau kennen zu lernen.

Das Buch, das offenbar von Dr. Kuhlmann selbst oder unter seiner Leitung und Anordnung geschrieben wurde, ist nur der Vorläufer einer größeren Schrift, die weitläufiger dasselbe Thema behandeln soll. Unter Palästina wird das „heilige Land im engeren Sinne" verstanden; Syrien mit Damaskus und das Ostjordanland bleibt von der Besprechung ausgeschlossen. In dem Schriftchen ist nun selbstverständlich nicht eine Schilderung von Palästina enthalten, wie man sie in geographischen, geschichtlichen und Büchern von Reisenden findet, sondern Land und Leute werden geschildert nur in Bezug auf germanische Einwanderung und Kolonisation.

Nicht à la Zimpel, nicht in einem schwärmerisch-religiösen Geiste, sondern mit Nüchternheit und Besonnenheit werden nun S. 11—62 folgende Fragen behandelt: 1) entspricht Palästina als Feld einer germanischen Einwanderung und Kolonisation den wesentlichen Anforderungen, die man an ein solches Kolonisationsland stellen muß? Diese Anforderungen sind: a) ist ein der körperlichen Konstitution germanischer Einwanderer angemessenes Klima vorhanden oder wenigstens ein solches, an das sie sich bald und leicht gewöhnen können? (S. 11 u. 12) b) Ertragsfähigkeit des Bodens — wird die Arbeit der Bebauer belohnt? (S. 12—22) c) Preis der Ländereien, auch im Vergleich mit denen der verlassenen Heimath? (S. 23—27) d) Handels- und Verkehrsverhältnisse, (S. 27—32.) Die Fragen a und b werden entschieden bejaht: namentlich Galiläa wird als „einladend", Samaria und Judäa nur in „bedingter Weise" empfohlen

und gerathen, die Kultivirung von den Niederungen ausgehen zu laßen, damit von da aus der höher liegende Fels wieder mit Humus bekleidet werde. Die dritte Frage wird ebenfalls „ohne allen Anstand bejaht", die vierte Frage nur in bedingter Weise.

2) Sind alle Bedingungen vorhanden, die die Kolonisation möglich und ausführbar machen? und 3) wie sind etwaige Hindernisse zu beseitigen? (S. 33—50) d. h. wie steht es mit den politischen und socialen Zuständen des Landes? was ist zu fürchten oder zu hoffen von den politischen Verhältnissen des Orients in Bezug zum Occident? In Bezug auf diese Frage, meint der Verfasser, sollen noch die meisten Irrthümer herrschen. Was angeführt wird, ist wohl erwogen und weder mit Kühnheit, noch mit philisterhafter Aengstlichkeit gesagt; es wäre gut, wenn die Einwanderer nicht „vereinzelt, noch in kleinen Gruppen kämen, sondern in großen Schaaren von mindestens 1000 waffenfähigen Männern, welche, wohl bewaffnet und militairisch organisirt, ihre Weiber, Greise und Kinder schützend in die Mitte nähmen. Hundert solcher Männer, vorzüglich wenn es Turner wären, würden hinreichen, um eine zehnmal stärkere Zahl fanatischen Gesindels in die Flucht zu schlagen, denn diese arabischen Fanatiker sind ebenso feig, als boshaft."

Was ferner in diesem Abschnitt gesagt ist über die Sicherstellung der Kolonien von Seiten der Landesregierung, über die Stellung zu den jüdischen, muhammedanischen und christlichen Einwohnern des Landes, über die Vorzüge von deutschen Niederlassungen vor denen slavischer oder romanischer Völker, über mögliche Bedenken der türkischen Regierung, über die jungtürkische Partei im Reiche, über die Germanen, namentlich die Deutschen, als „erste Kulturträger der Menschheit und als wahre und aufrichtige Freunde der Türken", -- über Befürchtungen vor Rußland und Frankreich, über die Kosten der Uebersiedelung und Kolonisation — das alles ist unseres Wissens wohl kaum anderwärts so klar und einleuchtend gesagt worden. Ja, es ist wahr, die Regierungen, öffentlichen Blätter und mancherlei Vereine in Europa und im Auslande warnen vor Auswanderungen nach Südamerika und seinem weißen, deutschen Sklaventhume; sie machen alle Europamüden aufmerksam, welchen Prellereien und Schwindeleien sie in dem gepriesenen Nordamerika entgegengehen, welches Elend diejenigen erwartet, die nach Rußland ein-

wandern — sie warnen und sagen: dahin und dorthin gehet nicht! — gar selten aber liest man, daß in positiver Weise ein Land empfohlen wird und daß die Verhältnisse desselben klar und in volksthümlicher Weise dargelegt werden. Es würde, sollte man meinen, den deutschen Regierungen nicht schwer fallen, der deutschen unbesonnenen Auswanderung nach Amerika eine andere Richtung zu geben, zu verhüten, daß Arbeits- und Geldkräfte für das Mutterland verloren gehen, kurz, daß die Auswanderung von vielen fleißigen und strebsamen Deutschen in die Länder unterhalb der Donau, nach Kleinasien, namentlich nach Palästina ihren Zielpunkt nehme. Und in diesem Sinne verdient der Plan des Dr. Kuhlmann und des genannten Vereins alle Anerkennung und Befürwortung. Es wäre zu wünschen, daß irgend ein Staatsmann aus Nord- oder Süddeutschland, namentlich auch daß Oesterreich, welches schon durch seine Lage und bisherige Verbindung mit dem Oriente dazu geeignet ist, die Sache in die Hand nähme und den desfallsigen Unternehmungen einen gewissen Halt gäbe, denn viribus unitis thut manchem andern deutschen Unternehmen, so auch diesem vor Allem noth.

Auf S. 51—62 werden die namhaftesten ähnlichen Unternehmungen (und meist religiösen Bestrebungen) besprochen: 1) die der Hoffmannschen Gemeinde in Würtemberg, 2) die Uebersiedelung von ungefähr 150 Familien aus Nordamerika in die Ebene von Jaffa, 3) die „Alliance israëlite".

Als Anhang steht S. 63—78 der „Entwurf der allgemeinen Grundsätze der Genossenschaft für urbildliches Leben und Erweiterung der abendländischen Heimat gegen Morgen" in 12 Paragraphen:

§. 1. Zweck der Genossenschaftsmitglieder, nämlich die Grundübel der jetzigen Zeit zu bekämpfen und zu heilen.

§. 2. Weitere Auseinandersetzung: die Quelle alles wesentlichen Uebels und alles wesentlichen Heils ist im Menschen selbst — nämlich, den Menschen von der falschen, seiner ewigen Bestimmung widersprechenden Lebensrichtung zu führen zur wahren, seiner ewigen Bestimmung entsprechenden Lebensrichtung; daher ist der Verein ein Bildungsverein — und

§. 3. ein Organisationsverein, d. h. er hat die Aufgabe, das geistige, leibliche, persönliche und sociale Leben des Menschen dem Wesen und der Bestimmung des Menschen gemäß zu organisiren;

§. 4. ein **Kolonisationsverein**, d. h. den Völker- und Kulturstrom des germanischen Abendlandes, der in Amerika „sich erfüllt hat, in umgekehrter Richtung nach dem Orient zu leiten," die Deutschen, mit ihrem Bedürfniß, ihre irdische Wirksamkeit und Kultur auszudehnen, nach dem Morgenlande zu führen und die „von Natur begabtesten" Orientalen, „namentlich die Muhammedaner, welche ihren Wirkungskreis nicht ausfüllen, der Gesittung zurückzugeben und das Morgenland zum Schauplatz einer höheren Stufe der Kultur zu erheben".

§. 5. Als **Bildungsverein** hat die Genossenschaft die Aufgabe „durch Lehre, welche ruht auf unserer bisherigen Entwickelung und der positiven Religion, den Menschen zur Gestaltung des Lebens nach dem göttlichen Urbild" zu führen, „systematische Verdummung und falsche Aufklärung" fern zu halten und den Grund zu legen zur Versöhnung und Vereinigung aller Konfessionen, Sekten, Klassen, Parteien, aller Stämme, Nationen und Racen, deren Feindschaft ursprünglich in nichts anderem ihren Grund hat, als in einer beschränkten Gott- und Weltanschauung".

§. 6. Als Organisationsverein will der Verein „die durch Lehre zur Erkenntniß geführte Wahrheit praktisch verwirklichen im geistigen, leiblichen, persönlichen und socialen Leben, auf daß die Gottheit im Menschen zur Erscheinung komme und das Gottesreich verwirklicht, damit die praktische Grundlage eines dauerhaften Friedens, den Regierungen, Parlamente, Vereine und Congresse bisher vergebens erstrebten, ermöglicht werde".

§. 7. Als **Kolonisationsverein** gedenkt der Verein „alle abendländischen Elemente, die das Bedürfniß der Erweiterung ihres irdischen Wirkungskreises und der Kulturverbreitung am dringendsten empfinden, für ihren kolonisatorischen Beruf zu bilden, Uebersiedelung und Kolonisation zu leiten, so daß aus dem Zusammenleben der abendländischen mit den morgenländischen Völkern ein höheres Kulturreich und zwar das Gottesreich hervorgehe und sich verbreite über die Erde".

§. 8. Jeder Angehörige des Vereins hat die Pflicht, „Geist, Intelligenz, Verstand zu bilden und die Seele zu reinigen von allen Fehlern und Leidenschaften, das Reich der sinnlichen Triebe und Kräfte zu veredeln und seinen Leib zu einem Tempel Gottes zu machen und zu Gesundheit, Kraft

und Schönheit zu entwickeln, um innerlich und äußerlich ein Bild des Schöpfers darzustellen."

§. 9. Die reine Menschenliebe ist Grundsatz des Vereins im socialen Leben, aus der dann Freiheit, Gerechtigkeit, mit einem Worte Solidarität folgt.

§. 10. Die Ausführung der bisherigen Gedanken wird nicht blos der Privatsorge überlassen, wie das bisher überall der Fall war, sondern die Genossenschaft wird diese Gesetze im Leben der Gesellschaft auch zur organischen Form erheben und die verschiedenen geistigen und leiblichen Anlagen und Kräfte der Vereinsmitglieder scheiden, vereinigen, über- unter- und nebenordnen zu freien Berufsgenossenschaften, sodaß ein harmonisch gegliedertes Ganze entsteht und bei aller natürlichen Ungleichheit den Antheil am Besitze und Genusse der Lebensgüter im Verhältniß steht zur generellen und individuellen Leistungsfähigkeit und zum persönlichen Verdienst, daß sonach jeder gerade in dem Maße besitzt und genießt, als er dazu befähigt ist und es verdient — und alle Steuer und Abgabe hat damit ein Ende.

§. 11. In diesem Reiche führt der Geist in seinem Centrum, dem Gewissen, die Oberherrschaft mit Weisheit, Liebe, Gottesfurcht, Demuth, ohne Despotismus und Egoismus — Staat und Kirche sind nicht, wie heute fast überall, despotisch an einander geschmiedet, noch, wie im falschen modernen Fortschritt, getrennt, sondern aufs Innigste vereint, weil sie hier beide frei und das sind, was sie sein sollen. Sonach ist es Gott zu allerhöchst, der hier regiert und sonach das Gottesreich auf Erden die praktische Verwirklichung und Vollendung des Christenthums, des Judenthums, des Islam.

§. 12. Die Genossenschaft des urbildlichen Lebens will die bestehenden Ordnungen nicht gewaltsam verändern, sondern hat ein reformatorisches Bestreben auf dem Wege der ruhigen, organischen Entwickelung; sie will auch nicht feindselig und gehässig auftreten gegen die Regierungen und historisch gegebenen Unterschiede der Gesellschaft, auch nicht Eine Konfession, Sekte, Klasse, Partei, Nation und Race begünstigen, sondern alle versöhnen durch die Wahrheit, „daß in ihnen die reine Menschheit zur Erscheinung komme" — „sie will angesichts des drohenden Verderbens, das uns immer

näher kommt und als Auflösung und Zusammenbruch der civilisirten Welt heranrückt, die sammeln und vereinigen, die, des alten civilisirten Lebens satt, sich nach einem schönern Leben sehnen — und wenn endlich die drohenden Stürme über die civilisirte Welt daher brausen und die civilisirte Barbarei und Thierheit sich in sich selbst empört und Alles wankt und zittert, dann wird sie als das Einzigfeste dastehen, wie ein Fels im Meer, an welchem sich die Wogen brechen und an den sich alle anklammern werden, die sich retten wollen, und in diesem Sinne nennt sie sich den Hort des neuen Lebens." —

Der Verein wird dargestellt als Bildungs-, Organisations-, Colonisationsverein, als „ein Hort des neuen Lebens in der civilisirten Barbarei und Thierheit."

Ob Judenthum, Islam und Christenthum wirklich „sich versöhnen" werden, wie Dr. Kuhlmann meint, „sich versöhnen" können; ob nicht doch Ideen à la Swedenborg, Cumming, oder wieder freimaurerische Gedanken, die nach dem neuesten, wichtigen und anziehend geschriebenen Buche von Zerboni di Sposetti „der Orient" bei Europäern und Orientalen im türkischen Reiche in großer Ausdehnung verbreitet sind, hier zu Grunde liegen oder mit unterlaufen; ob und wann in dieser sündigen Welt, in diesem menschlichen Leben mit seiner ewigen Bewegung, Unruhe, mit seinen Unvollkommenheiten alle Steuern und Abgaben aufhören werden und die großen Lebens- und Zeitfragen, dabei auch die orientalische Frage, nur im Sinne dieser Genossenschaft gelöst werden können, — welcher Sterbliche vermag das zu sagen; wer vermag auf diesem Gebiete mit vornehmem und verneinendem Stolze absprechend und verdammend zu lächeln und zu urtheilen! Jedenfalls unterscheidet sich das Buch durch den Ernst, mit dem es geschrieben ist und durch den Gegenstand, den es behandelt, wesentlich von anderen, materialistisch gesinnten Machwerken unserer Tage; es regt an, veranlaßt zum Nachdenken und empfiehlt sich selbst mit seinem lieblichen Kärtlein dem deutschen Publikum.

Gegenüber der in diesem Büchlein dargelegten Ansicht für eine Kolonisation durch germanische Einwanderer ereifert sich die Zeitschrift „Globus" (XIV. Bd. 11. Lfg. 1868) und in gleicher Weise das Beiblatt zur Gartenlaube „Deutsche Blätter (1869. № 8) gegen eine solche und

macht geltend, daß, wie die Geschichte lehre, bisher alle Kolonisationsversuche von Ausländern in Asien gescheitert seien. Die angeführten Beispiele mögen richtig sein; ob aber alle solche Versuche gescheitert sind?! Bei weitem schlagender für Kuhlmann's Ansicht sind nicht die Eroberungszüge, aber die verschiedenen Kolonien im Alterthum und neuestens die Unternehmungen der Russen in Jerusalem. Wenn freilich der evangelische Bischof in Jerusalem den Oberhäuptern der andern Konfessionen nicht gleichgestellt ist (das scheint wenig bekannt zu sein), und mit den türkischen Behörden nicht direkt verkehren darf, vielmehr erst die Hilfe des englischen Consulats beanspruchen muß; wenn die eingebornen Protestanten im Genuß bürgerlicher Rechte weit hinter Katholiken und Griechen zurückstehen; wenn endlich der Consul des norddeutschen Bundes, obwol zum Schutze der Evangelischen ausdrücklich bestellt, nicht genügendes Ansehen besitzt, um energisch einschreiten zu können (s. Neue Evangel. Kirchenztg. № 1. 1869) und die Schutzmächte der Türkei gegenüber energielos sind: so stehts noch schlimm. Aber gerade darum muß es besser werden. Mögen es nur die Deutschen den Russen nachthun und mit vereinten Kräften, ausgerüstet mit Geldmitteln, nicht vereinzelt, sondern in Masse und mit Nachdruck und Ausdauer diese Unternehmungen ins Werk setzen, dann werden sie ebenso wie die Russen nicht verachtet dastehen. Dr. Wolsborn.

Pierson, Dr. William, Elektron oder über die Vorfahren, die Verwandtschaft und den Namen der alten Preussen. Ein Beitrag zur ältesten Gesch. des Landes Preussen. Berlin 1869. Verlag von W. Peiser. (2 Bl., 128 S. gr. 8.) 1 Thlr. 10 Sgr.

Ein Buch von geringem Umfange, das wahrhafte Schätze birgt. Der Verfasser hat die vorhandenen Quellen mit dem ganzen Apparat, welchen die neuere Wissenschaft dargeboten, geprüft; er hat seine Forschung vorzugsweise auf die theils noch vorhandenen, theils überlieferten Namen ausgedehnt, ihre Etymologie mit der fast aller nordeuropäischen Sprachen verglichen, das Entlegenste mit dem Nächsten in Verbindung gesetzt, und auf Grund der geistvollsten Kombinationen Resultate erzielt, welche — wenigstens zum großen Theile — so leicht nicht werden zu beseitigen sein. Es liegt

nahe, daß nicht Alles neu ist, was er behauptet oder beweist. Man erkennt aber erst an seinem Buche, welch ein Unterschied ist zwischen den Uphagen, Prätorius und Andern, die wohl zuweilen auch das Rechte treffen, aber ohne sich der Gründe bewußt zu werden; instinctiv, wenn man will, aber planlos und ohne alle historische Kritik. Nur der eine Hartknoch kommt neben diesem Buche nicht zu Schaden. Er wächst, wie alles Große, je ferner wir ihm treten.

Wir wollen im Nachstehenden kurz die gewonnenen Resultate verzeichnen:

Mentonomon (vom Finnischen mendi, die Tanne, und niemi, das Vorgebirge) bedeutet die beiden Haffe oder die Seeküste zwischen beiden, wahrscheinlich die Spitze von Brüsterort, aestuarium das eine oder andere Haff, abalus, die Haffinsel, Samland. (Wir bemerken dabei, daß ap im Sanskrit Wasser bedeutet, daher noch jetzt im Littauischen appe, uppe, Fluß). Guttalus ist der Memelstrom, der Sinus Codanus, das heißt Gulianus. Von jeher haben hier Gutten (Gutti, Guttones) gelebt, die alten Preußen nebst Kuren und Littauern, identisch mit den Aestii des Tacitus, den Esthen Wulfstans. Das letztere Wort bezeichnet (wie easterling bei den Engländern) nichts anderes als „Ostleute" und bleibt schließlich bei den heutigen Esthen haften.

Rubeas (litt. ruba, die Grenze) ist Domesnäs, der Fluß Rubon die Düna, Morimarusa (litt. marai, das Sterben, marios, marużes, das Meer) das todte Meer nördlich von Rubeas; das mare croinu, Cronium (Chronos eigentlich Cornos) das kurische Haff; der Sinus Cylipenis bei Plinius (litt. kilpinnis, der Bogen) die Danziger Bucht.

Sali (Saler) bedeutet dasselbe wie Gali, Galer (Semgalli), indem die Letter. das G gern in S verwandeln (besser wohl in das weiche litt. z, ds). Offenbar soll dasselbe von den Zalavoniern gelten (Schalauern), von denen der Verfasser nicht spricht, ein Name, den man bis dahin von sala, die Flußinsel, herleitete.

Die Galinder sind mit den Gelonen identisch, die Neuri die Vorfahren der Littauer. Die letztern hießen früher Wilten (von wilkas, Wolf oder wiltakis, Werwolf), demnächst Litwen (Letten).

Die Gutten des Preußenlandes sind die Geten Herodot's. Zamolkis ist Żameluks, „der unter der Erde Wartende", Gebeleizis, der „Lebens-

geber", von gyw, leben, und leiz, schaffen. (Wir bemerken, daß diese Deutung schon von Prätorius, dem einzigen wissenschaftlich gebildeten Manne, der noch altpreußisch gesprochen hat, herrührt [Acta Borussica II. S. 895]; auch machen wir auf Grimm, Geschichte der deutschen Sprache, 3. Aufl., S. 130 aufmerksam.)

Die Deutung des Kogaionon von kaukaras scheint gewagt, dagegen liegt es nahe, den Priesternamen Dekinaeos vom litt. deginas, „Einer, der etwas verbrennt", herzuleiten. Der Name Skythen hängt mit dem litt. skutta, kahl, zusammen (die Skythen waren bartlos), das thrakische bria mit riwa, Hügel; die klistai sind die „Keuschen", die Masageten die kleinen (litt. mażas, klein) Geten (nicht großen Geten, wie Pierson S. 45 will).

Ausführlich wird über die verschiedenen Ausdrücke für Bernstein gehandelt. Elektron kommt nicht vom semitischen El Ek, das Harz, sondern vom altpreußischen genitar, woraus die Phönizier El Gentar oder El Getar gemacht haben, die Griechen aber durch Umstellung Elektron. Die Wurzel scheint guttisch zu sein, nämlich gy, heilen. Sualternikon hängt mit swel, brennen, zusammen, sakrion oder sakron mit sakas, Harz, das in der Form sakal bis zu den Aegyptern gedrungen. (Rougemont, die Broncezeit, sagt: Bernstein heißt bei den Aegyptern sakal, in den Schriften der Hebräer schechelet; das aramäische Zeitwort schachal bedeutet, wie elek, Thränen vergießen, ausschwitzen.) — Vidicaren kommt von wit, ein gastliches Wesen, her, Witing bedeutet Gastgeber.

Der Verf. bespricht weiter die ersten Expeditionen nach dem Preußenlande, die Wulfstan's (Estmere bedeutet beide Haffe) und St. Adalberts. Ihm ist Cholinum Kalgen (die Deutung auf Kallen*) bei Fischhausen liegt wohl näher, zumal das Lochstädter Tief sehr gut als die Mündung des Pregels angesehn werden kann — werden doch beide Haffe oft als Flüsse bezeichnet); das Wort Sicco (pruzzischer Priester) hängt mit sigas, Ordnung, zusammen.

Bischof Brun ist nicht in Rußland, sondern bei Romowe (Oppen bei Wehlau), mitten in Nadrauen ermordet worden. Rusna bedeutet nicht bloß den Memelarm, sondern auch das kurische Haff, woher Rossitten, Rosehnen rc.

---

*) Vgl. Kętrzyński, Altpr. Mtsschr. VI, 52. Anm. 40.

Kriwe kommt von kriwis, krumm (gebückt) her. Die Kriwule war einst sein Stab. Noch jetzt bedeutet kreiwulis, die Mondsichel.

Samland hängt mit semju, ich schöpfe, zusammen; es ist das Land der Bernsteinschöpfer.

Am längsten verweilt der Verfasser bei der Deutung des Namens Preußen. Das Wort hat weder mit protza (die Schleuder) etwas zu thun, eine den Preußen unbekannte Waffe, noch mit Po-Russen, es kommt vielmehr von protas, die Klugheit, der Verstand, her. Prusai sind die Klugen, wie die Waidelotten (von der Wurzel waid) die Wissenden, waidys (latein. vates), ein Seher.

Zum Schluß wirft der Verfasser einen Blick auf die Kämpfe der Preußen im 11. und 12. Jahrhundert und versucht die Deutung verschiedener Namen, die zum Theil wohl richtiger aus dem Polnischen herzuleiten, z. B. Kulm nicht vom littauischen kelmynas, Stubben, sondern von chlum, Gipfel; Grudzanz (Graudenz) nicht von grudz, stampfen, sondern von grod, Burg.

Ebenso hat der Geserichsee nichts mit gëdras (klar, durchsichtig) zu thun, sondern ist einfach das litt. éżeras, See; auch wisla (Weichsel) erinnert mehr an das litt. gysla (Ader), als an wislus (fruchtbar), wenn der Stamm, wie in dem celtischen uisge, nicht vielmehr Wasser bedeutet.

Der ebenso geistvolle wie scharfsinnige Verfasser sagt in seinem Vorworte: „Der prüfende Verstand hat nirgends so viele alte und angenehme Täuschungen zerstört, als auf dem Gebiet der Geschichtskunde. Wie manches anmuthige und erhabene Bild ist hier vor ihm zerronnen, wie manches große oder rührende Wort verhallt! Je ferner die Zeiten lagen, desto bunter und breiter war einst, was für märchenfrohe Gemüther die Fabel in das Gespinst der Ueberlieferung wob, und die Sage gebot über Schätze, wo jetzt die Geschichte muß darben lassen.“ —e.

J. C. Schultz, Tutti frutti. Malerische Original-Radirungen mit Text. Heft I. 6 Blatt. Danzig. Selbstverlag des Künstlers.

Das erste Heft des in Bd. V. S. 383 dieser Blätter bereits angekündigten neuen Werkes des rühmlichst bekannten, allverehrten Danziger

Architektur-Malers, Prof. Schultz[1]) ist eben ausgegeben worden. Dasselbe schließt in künstlerischer Beziehung dem frühern aus 54 Blatt bestehenden Werke desselben Künstlers, welches als seine eigentliche Lebens-Arbeit bezeichnet werden kann, indem er 25 Jahre seiner besten Manneskraft daran gesetzt hat, in würdigster Weise sich an. Es bringt unter dem Titel: „Tutti frutti", d. h. allerlei Früchte, eine Sammlung werthvoller Original-Radirungen, verschieden nach Format, Behandlung und Gegenstand, welche zu verschiedenen Zeiten entstanden sind. Die Zeichnungen zu den Radirungen hat der Künstler theils in den zwanziger Jahren unseres Jahrh. auf seiner Studien-Reise durch Deutschland und Italien, theils erst in den letzten Jahren in Danzig gefertigt; die Radirungen auf Kupfer zum Theil in frühern Jahren, zum großen Theil aber erst in der letztern Zeit ausgeführt, geben in der bekannten Manier des Künstlers einen höchst malerischen Blick von dem Dach eines Privathauses in Danzig auf den Stockthurm mit den ihn umgebenden interessanten Gebäuden, ferner Ansichten antiker Tempel-Ruinen in Sicilien, drei sehr charakteristische Ansichten von Hela mit seiner kleinen mittelalterlichen Kirche, und das Innere eines der wegen seiner Behaglichkeit so sehr anziehenden Zimmer mit alter Einrichtung in Danzig.

Ein ausführlicher Text giebt Aufschluß über die historische Bedeutung und den Werth der dargestellten Gegenstände.

Möge es dem greisen Künstler, welcher mit jugendlicher Kraft und stets frischem Geist unermüdlich fort arbeitet, vergönnt sein, uns recht bald mit der Fortsetzung des schönen Werkes zu beschenken, und möge diesem Hefte deren noch eine große Zahl folgen! — Diese Radirungen erhalten der Nachwelt, wenigstens im Bilde, Denkmale alter Kunst, welche die schnell dahineilende Neuzeit so leicht geneigt ist, den augenblicklichen Interessen des Tages zu opfern, welche für jeden poetisch fühlenden Menschen von höchstem Interesse sind.

R. Bergau.

---

[1]) Seine Biographie und Verzeichniß seiner Werke in Andresen, Deutsche Maler-Radirer. Bd. II. S. 121—56.

Katalog der im Germanischen Museum befindlichen Bautheile und Baumaterialien aus älterer Zeit. Nürnberg 1868. (Leipzig, Brockhaus' Sort.) (38 S. Lex.-8. mit 20 Bildtafeln.) 18 Sgr.

Seitdem der Architekt (früher Stadtbaurath in Graz) Prof. A. Essenwein an der Spitze des germanischen Museums in Nürnberg steht, sind die Sammlungen desselben nicht nur bedeutend vermehrt, um einige ganze Abtheilungen erweitert, sondern auch in ein streng wissenschaftliches System gebracht worden. Dieselben sind bestimmt ein möglichst vollständiges Bild der Entwickelung und Ausbildung der einzelnen Künste und Gewerbe zu geben, zugleich als Material für gelehrte, historische Forschungen, und Vorbilder für Erzeugnisse der Kunst-Industrie unserer Tage zu dienen. Specielle illustrirte Kataloge sollen auch in weiten Kreisen auf den Besitz des germanischen Museums aufmerksam machen und zur Benutzung des darin aufgehäuften, Jedermann in liberalster Weise zugänglichen, werthvollen Materials anregen.

Zu den zuerst ausgegebenen Katalogen dieser Art gehört der von Direktor Essenwein selbst verfaßte über Bautheile und Baumaterialien. Daß gerade dieser Katalog zuerst ausgegeben wurde, hat nicht seinen Grund darin, daß die betreffende, noch ganz neue Abtheilung besonders vollständig wäre, sondern im Gegentheil darin, daß sie noch sehr unvollständig ist und daher den Mangel dessen, was dem germanischen Museum auf diesem Gebiete noch fehlt, recht deutlich vor Augen führt. Direktor Essenwein wendet sich damit an alle Architekten Deutschlands mit der Bitte, ihm bei dem weitern Ausbau dieser Sammlung nach Kräften behülflich sein und ihm Bautheile oder Baumaterialien von ältern Gebäuden zukommen lassen zu wollen. Bei den heutzutage so oft ausgeführten Restaurationsbauten fallen einzelne mehr oder weniger gut erhaltene Stücke überall ab, werden entweder als werthlos bei Seite geworfen oder sind wenigstens leicht zu entbehren.

Besonders erwünscht sind: 1) Backsteine, glasirt und unglasirt, 2) Profilirte Formsteine aller Art, 3) Ornamentirte Ziegel von Friesen, Wandbekleidungen ꝛc., 4) Proben des Materials, aus welchem die bedeutendsten Baudenkmale Deutschlands hergestellt sind, 5) Proben von

Mörtel und Wandputz aus verschiedenen Zeiten, 6) Proben von Mosaiken, 7) Fußbodenfliesen, 8) Proben von Estrich-Fußböden aus verschiedenen Zeiten, 9) Ornamente aller Art, Maßwerk ꝛc. aus natürlichem oder künstlichem Stein, 10) Dachziegel verschiedenster Art. Doch kommt es bei allen diesen Stücken wesentlich darauf an, daß jedes einem bestimmten Gebäudetheil, dessen Alter sich annähernd genau bestimmen läßt, entnommen worden ist. Die Beschaffenheit des Materials, die Art der Bearbeitung desselben, die Beimengungen, die Größe und Form der Steine u. s. w. sind dabei von Interesse.

Der vorliegende, mit guten Abbildungen in Holzschnitt oder Autographie ausgestattete Katalog bespricht 70 verschiedene Fußbodenfliesen, eine Anzahl Proben von Fußböden anderer Art, profilirte Ziegel (aus Danzig, Zarnowitz und Pestlin), Dachziegel (meist aus Nürnberg), Modelle, Thüren, ferner eine größere Anzahl älterer Schlosser-Arbeiten (Schlösser, Schlüssel, Bänder, Klopfer, Griffe und Drücker von Thüren, Schlüsselschilder, Nagelköpfe, Blumen, Gitter ꝛc.), Oefen und Ofenkacheln, theils im Original, theils in bemalten Gyps-Abgüssen ꝛc.

Möchten auch die Fachgenossen aus Ost- und Westpreußen diese interessante und werthvolle Sammlung recht eifrig unterstützen, damit dieselbe recht bald die Bauthätigkeit der verschiedenen Bauschulen des Mittelalters in möglichster Vollständigkeit uns vor Augen führe.

R. Bergau.

Altpreußischer Verlag.

Populäre Darstellung des Subhastations-Verfahrens auf Grund der Subhastations-Ordnung vom 15. März 1869 und der außerdem für Subhastationen maßgebend gebliebenen gesetzlichen Bestimmungen von F. Werner, Kreisrichter. Königsberg i. Pr. Druck und Verlag von H. Hartung. 1869. Preis 5 Sgr.

Wer einmal den Versuch gemacht hat, eine wissenschaftliche Materie populär, d. h. faßlich für den Nicht-Fachmann, darzustellen, wird die Schwierigkeiten kennen, die sich einer solchen Arbeit entgegenstellen, wenn es eben nicht darauf herauskommen soll, den Gegenstand zu verwässern

und zu verflachen, sondern ihm mit Erhaltung des geistigen Gehalts die Form zu geben, die ihn durch sich selbst und ohne die Voraussetzung fachwissenschaftlicher Vorkenntnisse dem Gebildeten anschaulich macht. Fast noch schwieriger ist die populäre Darstellung des Rechtsverfahrens aus positiven Gesetzen. Denn sie kann sich ihrem Zweck nach nicht nur an die immerhin beschränkte Zahl der Gebildeten halten, die überdies meist auch in der Lage sind sich Rechtsbeistände anzunehmen, sondern muß auf die breitere Masse der Geschäftsleute reflectiren, die daraus vor allen Dingen praktische Anweisungen für die Behandlung ihrer Angelegenheiten ziehen wollen. Dann aber auch sind die Gesetze stets möglichst knapp und präcise gefaßt und schon bei der Zusammenstellung auf das Bedürfniß ihrer Anwendbarkeit geprüft, so daß sich schwer ohne großen Umschweif ein Ausdruck finden läßt, der so vollständig und genau alle Requisite einer gesetzlichen Bestimmung in klarer Weise wiedergiebt, Auslassungen aber gefährlich erscheinen. Es wird daher nöthig sein, Prinzipien zu suchen, nach denen gegangen werden muß. Solche ergeben sich z. B. aus der Sonderung dessen, was bei jedem Gesetz den Richter, und was das Publikum angeht. Der Gesetzgeber sagt, was Gesetz sein soll und wie das, was Gesetz ist, durch den Richter zur Anwendung gebracht werden soll. Ein praktisches Handbuch wird sich nun nicht auf den Standpunkt des Richters zu stellen und seine Funktionen zu erörtern haben, sondern auf jeder Seite zunächst immer die Frage vor Augen haben müssen: wie viel muß der Geschäftsmann vom Gesetz wissen, um beurtheilen zu können, ob er seine Angelegenheiten demselben gemäß regelt, ob er selbst im Stande ist seine Gerechtsame wahrzunehmen, oder ob er sich eines Rechtsbeistandes zu bedienen hat und welche Anträge er dem Richter entgegen zu bringen hat. Wie derselbe sie erledigt, interessirt ihn schon viel weniger. Der Geschäftsmann will eine allgemeine Uebersicht über das ganze Gesetz, dann aber überall da, wo seine Thätigkeit nöthig ist, die speziellste Anweisung haben. Bei der höchst complicirten Lage unserer Gesetzgebung muß eine solche, lediglich aus dem Bedürfniß des Publikums herausgearbeitete populäre Darstellung des Rechts in weitesten Kreisen erwünscht sein. Kaum ein anderes Gesetz schneidet aber so tief in das Geschäftsleben einer großen Zahl von Staatsbürgern ein, als das über das Subhastationsverfahren.

Es sind dabei nicht nur die sämmtlichen Besitzer ländlicher und städtischer Grundstücke, sondern aufs Engste auch diejenigen betheiligt, die gegen Verpfändung von Grundstücken Geld dargeliehen und eine Eintragung ins Hypothekenbuch erlangt haben. Setzen wir dazu, daß das Gesetz vom 15. März 1869 in der wohlmeinenden Absicht, dem Verfahren einen schnelleren Gang zu geben, die Bevormundung der Interessenten durch den Richter aufgehoben und denselben die eigene Sicherung ihrer Rechte anheimgegeben hat, sodaß eine Unterlassung oder ein Versehen eine große Schädigung herbeiführen kann, so wird ein Büchelchen, in welchem klar und leicht faßlich die wesentlichen Vorschriften des Subhastationsverfahrens zusammengetragen sind, Jedem erwünscht sein müssen, der in der Lage ist, sich als Eigenthümer oder Hypothekengläubiger informiren zu müssen.

Der Verf. des vorliegenden, das sich überdies durch große Billigkeit auszeichnet, hat bereits vorher durch die Herausgabe eines für den praktischen Juristen bestimmten Buches über denselben Gegenstand („Die Subhastations-Ordnung vom 15. März 1869. Unter Beibehaltung des Legaltextes herausgegeben mit Kommentar u. Anmerkungen von F. Werner. Königsberg i. Pr. Commissionsverlag von Gräfe & Unzer. 1869.") den Beweis geführt, wie eingehend und streng wissenschaftlich er sich mit dem Gegenstand beschäftigt hat. Um so mehr Vertrauen wird man seinem praktischen Handbuche fürs Publikum schenken können, von dessen großer Brauchbarkeit sich leicht jeder überzeugen wird, der darin Beruhigung und Rath sucht. Wir können daher die Anschaffung nur dringend empfehlen.



Erinnerung an Königsberg. Verlag von Bruno Meyer & Co. in Königsberg. 12 Lithographien nach Photographien aus der lithographischen Anstalt von Victor v. Zabern, Mainz. qu. 16. Cart. 1/2 Thlr.

Es ist erfreulich, daß endlich auch die Photographie bei uns anfängt, für die Schönheiten und Sehenswürdigkeiten in Kunst und Natur unserer Provinz Propaganda zu machen. So kündigte vor Kurzem die Neumann-Hartmannsche Buchhandlung in Elbing ein „Album von Elbing, in zwölf Photographien vom Hofphotographen Ballerstädt aus Danzig" an. Sehr

bedeutend verspricht das von Egon Nax in Marienwerder angekündigte und dem Oberpräsidenten v. Horn gewidmete Werk: „Die Weichselstädte in photographischer Darstellung von Richard Gottheil“ in 5 Lieferungen von je 6 Blatt in gr. Fol. zu werden. Auch Königsberg ist nicht zurückgeblieben. Das oben genannte Werklein verdient als ein niedliches Gastgeschenk für die vielen Fremden, die gerne ein Andenken an unsere Haupt- und Residenzstadt, den Geburtsort Kants, mit sich nehmen möchten, unsre volle Beachtung. Es enthält nach Art eines Panoramas in saubern und scharfen Darstellungen folgende 12 Ansichten: die Vorstadt; die Börse; der Dom; das Königl. Schloß, Ostseite; der Kant-Platz; das Königl. Schloß, Westseite; die neue Universität; der Königsgarten; Börsen- und Logengarten; der Schloßteich; die Schloßteichbrücke; die Hufen-Promenade.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit den Photographen und Verlagshändlern unsrer Provinz die Aufnahme der alterthümlichen Bauwerke und sonstigen Kunstdenkmäler Altpreußens ans Herz legen, ehe dieselben ganz in Trümmer verfallen oder, was noch eher zu befürchten ist, bevor sie als Opfer moderner Nützlichkeits-Baulust ganz verschwinden. Ganz besonders sollten es sich die resp. Vereine, wie die hiesige Alterthumsgesellschaft Prussia, der neu begründete Ermländische Kunstverein in Braunsberg, der Copernikus-Verein in Thorn, das unter des Bildhauers R. Freitag Leitung stehende Danziger Museum, mehr und eifriger als bisher angelegen sein lassen, in Stadt und Land die Reste der Vorzeit in Architektur, Sculptur und Malerei durch Zeichnung und Photographie der Nachwelt zu erhalten.

O.

Alterthumsgesellschaft Prussia 1869.

(Vgl. VI, 366 ff.)

Sitzung d. 25. Juni. Der Vorsitzende weiht Worte des Andenkens dem am 20. Juni zu Elbing verstorbenen Ehrenmitgliede der Gesellschaft, Musikdirector G. Döring, dessen verdienstvolle Forschungen auf dem Gebiete der Musikkunde auch in weiteren Kreisen große Anerkennung gefunden haben. — Als neue Mitglieder werden aufgenommen: Prof. Dr. Aug. Müller und Kaufmann S. Levy (Theilhaber der Handlung Stantien & Becker). — Für die Bibliothek sind folgende Geschenke einge-

gangen: 1) von der gelehrten esthnischen Gesellschaft zu Dorpat: Sitzungsberichte von 1861—68; chronologisches Verzeichniß der in dortiger Bibliothek sich befindenden esthnischen Druckschriften; Biostatik ꝛc. von Dr. Bernh. Körber; über die frühere Existenz des Renthieres in den Ostseeprovinzen ꝛc. von C. Grewingk; 2) Verhandlungen des Vereins f. Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Neue Reihe. I. Heft. Ulm 1869; 3) Mittheilungen der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. VII. Bd. 2. Hft. Altenburg 1869. 4) von Archivrath v. Mülverstedt in Magdeburg: War Bischof Siegfried von Samland ein Graf von Regenstein? und Hierographia Quedlinburgensis. Als Tausch-Exemplar gegen die Altpreuß. Monatsschrift von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 4. Jahrg. 1869. 1. Heft. — Geschenke für die Alterthumssammlung: durch Hrn. Braune-Insterburg von Hrn. Rittergutsbesitzer ꝛc. Baron von Heyking auf Babeln (Kr. Darkehmen): Fragment eines Elchgeweihs, gefunden unter einem alten mächtigen Stubben im Torfbruch Gr. Lonschken (Kr. Gerdauen); Stück des rechten Oberarmknochens vom Bos primigenius, gefunden 5 Fuß unter Torf und umgeworfenen Eichenstämmen in Rogalwalde (Kr. Darkehmen); eine fossile Schwammkoralle (Skyphia), gefunden im Triebsande zu Babeln; Fragment einer Todten-Urne aus einem Grabe in Birkenfeld (Kr. Gerdauen); div. alte Eisenstücke (Schlüssel, Schloß ꝛc.) gefunden innerhalb einer Einfassung von Steinen, in Lehm gemauert, auf dem Schloßberg Nordenburg. — Hr. Dr. Bujack übergiebt seine werthvolle und seit einer Reihe von Jahren zusammengestellte Sammlung von Alterthümern als Geschenk. Es sind in derselben enthalten: 7 verschiedene Steinwerkzeuge, darunter als besonders bemerkenswerth ein keulenförmiges Schaftbeil, 9 Zoll lang, gefunden in Nidden (auf der kurischen Nehrung), ferner ein silberner Ring (10 Zoll im Durchmesser), eine schön gearbeitete Fibula, ein Paar Sporen und eine Pincette von Bronce, 7 eiserne Lanzenspitzen, ein Schildbuckel von Eisen, 4 kleine Urnen ꝛc., sämmtlich gefunden in Gräbern auf der Feldmark von Döllkeim (bei Rudau); ferner 2 silberne Knöpfe mit Oesen, Fragmente eines eisernen Sporns ꝛc. gefunden im Schutt des Schlosses Brandenburg; verschiedene Pfeilspitzen vom Rombinus und aus dem Gute

Kauernick ꝛc. Als ein besonders werthvolles Geschenk des Hrn. Dr. Bujack für die Bibliothek wäre noch hervorzuheben: „der Armeebericht vom 20. Juni 1815", welcher von dem General Grafen von Gneisenau erstattet und in der Felddruckerei gedruckt worden ist. Das qu. Exemplar stammt aus dem Nachlaß seines Onkels, Carl Bujack, welcher die Feldzüge mitgemacht und solches als Combattant erhalten hatte. Sämmtlichen Gebern wird der verbindlichste Dank ausgesprochen. Durch Hrn. Dr. Bujack wird noch Steinii Handschrift, enthaltend Berichte und Tagebuch seiner Reisen in verschiedene Länder Mittel- und Nord-Europas, vorgezeigt und der Königl. Bibliothek — von dem zeitigen Besitzer, Kaufmann Liedemann — zum Geschenk überwiesen.*) —n.

*) Der bisherige Berichterstatter, welcher verhindert war, dieser Sitzung beizuwohnen, bemerkt dazu nachträglich Folgendes: Das erwähnte Manuscript ist die seit vielen Jahren, vielleicht durch die Schuld desselben gewissenlosen Beamten, dessen die Altpr. Mtsschr. II, 266 Erwähnung thut, aus der Königl. Bibliothek verschwundene Fortsetzung des Peregrinus sive Peregrinator terrestris et coelestis pro felici peregrinatione in hac vita, et beata emigratione in coelestem patriam a Casparo Stein Regiomontano, Borusso Medicinae Licentiato et Historico scriptus in 4°. Eine kurze biographische Notiz über den Autor (1592—1652) findet man Acta Borussica 2. Stück. 1730. S. 195 f. Daselbst heißt es S. 196: „Dieses eigenhändige Manuscriptum des Autoris wird auf der Königl. Bibliothek in 2 dicken Quart-Bänden verwahret, und hält in sich eine curieuse Beschreibung aller Merkwürdigkeiten der Welt, nach denen mancherlei Ländern, Provintzien und Städten; welche Memorabilia der Autor auf seiner weitläuftigen Peregrination entweder selbst in Augenschein genommen, oder aus denen Reise-Beschreibungen anderer excerpiret hat." (vgl. Pisanski, preuß. Literärgesch. II, 186. 277.) Das „Erleuterte Preußen" hat bei der ausführlichen Schilderung Königsbergs Stein's Werk fleißig benutzt, und die Acta Bor. bringen ausführliche Excerpte aus demselben 2ten für uns wichtigeren Theile über die übrigen Städte und Plätze des Preußenlandes. Der erste Theil enthält auf dem vordern Vorsetzblatt folgende handschriftliche Notiz: „Dieses Manuscriptum sel. HEn. Lic. Steinij hat sein Vetter, H. Reinholdus Stein, der Churfl. Bibliothec legiret, mit angehengter Bedingung, so Sr. Excell. der HE. Cancellarius auch beliebet, daß Er, oder wem Er von seinen Freunden ein Scheinchen ertheilen würde, solches durchzulesen, doch zum längsten auff einen Monat, könte gelehnet bekommen. Königsberg d. 25 Sept. 1676. Martin Silvester Grabe, Theol. D. und Prof. Bibliothecarius." Diese Clausel hat also nicht verhindern können, daß der 2te Band abhanden kam, zumal dieser außer der alten Signatur: L. R. 2. II keinen das Eigenthum der Bibliothek ausdrücklich bezeugenden Bibliothekssstempel trägt. Um so mehr ist jetzt die Königl. Bibliothek zum Dank gegen den zeitigen Besitzer, Hrn. Kaufmann Liedemann, für dieses werthvolle Geschenk verpflichtet. &

Mittheilungen und Anhang.

Die definitive Bevölkerung der Provinz Preußen am 3. December 1867.

(Vgl. Zeitschrift des Kgl. Preuss. statistisch. Bureaus redig. von Dr. Ernst Engel. 9. Jahrg. 1869. № 1. 2 u. 3. S. 9—11. Vgl. Altpr. Mtsschr. III, 274—278.)

Regierungsbezirk Königsberg.

Kreise	Städte,*) Plattes Land.	A. Faktische oder ortsanwesende Bevölkerung.	B. Zollvereins-Abrechnungs-Bevölkerung.	Differenz zwischen A. u. B.	C. Militär-Bevölkerung, bereits enth. in A. u. B.
I. **Memel** . . .	1. Memel (+ 5) .	19003	19428	425	461
	Plattes Land . .	37405	37660	255	27
	Summe	56408	57088	680	488
II. **Fischhausen** .	2. Pillau	4051	3863	—188	707
	3. Fischhausen . . .	2431	2417	—14	—
	Plattes Land . .	40637	40650	13	24
	Summe	47119	46930	—189	731
Stadtkreis . .	4. **Königsberg** (+1)	106296	106434	138	6819
III. Landkreis . .	. . . .	48789	48881	92	50
IV. **Labiau**	5. Labiau	4355	4379	24	5
	Plattes Land . .	46112	46226	114	22
	Summe	50467	50605	138	27
V. **Wehlau** . . .	6. Wehlau	5288	5303	15	177
	7. Tapiau	3269	3286	17	9
	8. Allenburg	2595	2635	40	6
	Plattes Land . .	38055	38140	85	16
	Summe	49207	49364	157	208
VI. **Gerdauen** . .	9. Gerdauen	2861	2865	4	9
	10. Nordenburg . . .	2764	2766	2	6
	Plattes Land . .	32485	32427	—58	6
	Summe	38110	38058	—52	21
VII. **Rastenburg** .	11. Rastenburg . . .	5556	5604	48	37
	12. Drengfurt	2077	2076	—1	122
	13. Barten	1749	1761	12	3
	Plattes Land . .	33044	32937	—107	4
	Summe	42426	42378	—48	166

*) Die den Namen von 20 Städten beigefügten Zahlen +1 bis +10 bezeichnen die 10 größten, —1 bis —10 die 10 kleinsten Städte.

Kreise	Städte, Plattes Land.	A. Faktische oder ortsanwesende Bevölkerung.	B. Zollvereins-Abrechnungs-Bevölkerung.	Differenz zwischen A. u. B.	C. Militär-Bevölkerung, bereits enth. in A. u. B.
VIII. Friedland .	14. Bartenstein . . .	5882	5858	—24	508
	15. Friedland	3412	3426	14	453
	16. Schippenbeil . .	3118	3094	—24	—
	17. Domnau	2023	2022	—1	—
	Plattes Land . .	30398	30492	94	—
	Summe	44833	44892	59	961
IX. Pr. Eylau .	18. Pr. Eylau . . .	3518	3528	10	1
	19. Landsberg	2956	2950	—6	21
	20. Kreuzburg . . .	2123	2130	7	—
	Plattes Land . .	47277	47255	—22	8
	Summe	55874	55863	—11	30
X. Heiligenbeil	21. Heiligenbeil . . .	3177	3239	62	13
	22. Zinten	3272	3193	—79	16
	Plattes Land . .	38615	38728	113	11
	Summe	45064	45160	96	40
XI. Braunsberg	23. Braunsberg(+9)	10681	10720	39	414
	24. Wormditt	4618	4614	—4	8
	25. Mehlsack	3676	3674	—2	—
	26. Frauenburg . . .	2515	2511	—4	—
	Plattes Land . .	30745	30707	—38	3
	Summe	52235	52226	—9	425
XII. Heilsberg .	27. Heilsberg	5887	5894	7	11
	28. Guttstadt	3955	3957	2	—
	Plattes Land . .	43437	43388	—49	4
	Summe	53279	53239	—40	15
XIII. Rößel . . .	29. Bischofsburg . .	3469	3473	4	7
	30. Bischofstein . . .	3384	3399	15	4
	31. Rößel	3292	3291	—1	9
	32. Seeburg	2809	2812	3	3
	Plattes Land . .	34407	34434	27	1
	Summe	47361	47409	48	24
XIV. Allenstein .	33. Allenstein	5828	5811	—17	17
	34. Wartenburg . .	3596	3586	—10	108
	Plattes Land . .	43330	43344	14	6
	Summe	52754	52741	—13	131
XV. Ortelsburg	35. Wittenberg . . .	2502	2501	—1	3
	36. Ortelsburg . . .	1923	1920	—3	18
	37. Passenheim . . .	1855	1853	—2	6
	Plattes Land . .	54231	54270	39	28
	Summe	60511	60544	33	50
XVI. Neidenburg	38. Neidenburg . . .	3710	3717	7	1
	39. Soldau	2589	2570	—19	—
	Plattes Land . .	44041	44039	—2	11
	Summe	50340	50326	—14	12
XVII. Osterode . .	40. Osterode	4277	4266	—11	29
	41. Hohenstein . . .	2472	2467	—5	13
	42. Liebemühl	2089	2083	—6	—
	43. Gilgenburg . . .	1732	1730	—2	4
	Plattes Land . .	51289	51280	—9	14
	Summe	61859	61826	—33	60

Kreise	Städte, Plattes Land.	A. Faktische oder ortsanwesende Bevölkerung	B. Zollvereins-Abrechnungs- Bevölkerung	Differenz zwischen A. u. B.	C. Militär-Bevölkerung, bereits enth. in A. u. B.
XVIII. Mohrungen	44. Mohrungen . . .	3917	3922	5	7
	45. Saalfeld	2750	2747	—3	9
	46. Liebstadt	2353	2358	5	4
	Plattes Land . .	47225	47248	23	1
	Summe	56245	56275	30	21
XIX. Pr. Holland	47. Pr. Holland . .	4685	4713	28	21
	48. Mühlhausen . .	2277	2273	—4	—
	Plattes Land . .	37201	37191	—10	20
	Summe	44163	44177	14	41

Regierungsbezirk Gumbinnen.

I. Heidekrug . . .	Plattes Land . .	38557	38550	—7	29
II. Niederung . .	Plattes Land . .	51834	51990	156	16
III. Tilsit	1. Tilsit (+4) . .	19476	19513	37	674
	Plattes Land . .	44362	44468	106	31
	Summe	63838	63981	143	705
IV. Ragnit	2. Ragnit	3638	3641	3	169
	Plattes Land . .	49960	49978	18	11
	Summe	53598	53619	21	180
V. Pillkallen . . .	3. Pillkallen	2253	2270	17	16
	4. Schirwindt (—5)	1389	1522	133	3
	Plattes Land . .	42023	42368	345	15
	Summe	45665	46160	495	34
VI. Stallupönen .	5. Stallupönen . .	3696	3673	—23	14
	Plattes Land . .	40767	40682	—85	18
	Summe	44463	44355	—108	32
VII. Gumbinnen .	6. Gumbinnen (+10)	8779	8689	—90	510
	Plattes Land . .	38439	38423	—16	5
	Summe	47218	47112	—106	515
VIII. Insterburg .	7. Insterburg (+8)	13741	13742	1	389
	Plattes Land . .	52345	52320	—25	9
	Summe	66086	66062	—24	398
IX. Darkehmen . .	8. Darkehmen . . .	3081	3096	15	11
	Plattes Land . .	33929	33910	—19	7
	Summe	37010	37006	—4	18
X. Angerburg . .	9. Angerburg . . .	4197	4233	36	14
	Plattes Land . .	34574	34504	—70	37
	Summe	38771	38737	—34	51
XI. Goldap	10. Goldap	4607	4594	—13	25
	Plattes Land . .	39397	39503	106	—
	Summe	44004	44097	93	25
XII. Oletzko . . .	11. Oletzko (Margrabowa)	4225	4227	2	6
	Plattes Land . .	35368	35385	17	19
	Summe	39593	39612	19	25
XIII. Lyck	12. Lyck	5380	5375	—5	17
	Plattes Land . .	40116	40191	75	18
	Summe	45496	45566	70	35

Kreise	Städte, Plattes Land.	A. Faktische oder ortsanwesende Bevölkerung.	B. Zollvereins-Abrechnungs-Bevölkerung.	Differenz zwischen A. u. B.	C. Militär-Bevölkerung, bereits enth. in A. u. B.
XIV. Lötzen	13. Lötzen	3569	3593	24	67
	14. Rhein	2325	2399	74	9
	Plattes Land . .	33120	33245	125	544
	Summe	39014	39237	223	620
XV. Sensburg . .	15. Sensburg	3137	3132	—5	10
	16. Nikolaiken . . .	2174	2190	16	5
	Plattes Land . .	40907	40938	31	2
	Summe	46218	46260	42	17
XVI. Johannisburg	17. Johannisburg .	2996	2997	1	—
	18. Bialla (— 8) . .	1604	1599	—5	4
	19. Arys (—4) . . .	1243	1236	—7	6
	Plattes Land . .	37570	37560	—10	20
	Summe	43413	43392	—21	30

Regierungsbezirk Danzig.

Kreise	Städte, Plattes Land.	A.	B.	Differenz zwischen A. u. B.	C.
I. Elbing	1. Elbing (+ 3) . .	28055	27992	—63	382
	2. Tolkemit	2695	2685	—10	—
	Plattes Land . .	34365	34411	46	8
	Summe	65115	65088	—27	390
II. Marienburg .	3. Marienburg . .	8249	8267	18	45
	4. Neuteich (—10) .	1725	1713	—12	—
	Plattes Land . .	49118	49053	—65	17
	Summe	59092	59033	—59	62
Stadtkreis . .	5. Danzig (+ 2) .	89311	89785	474	7119
III. Landkreis . . .	. . . .	74919	75073	154	232
IV. Stargard . .	6. Dirschau	6914	6861	—53	15
	7. Stargard	5568	5554	—14	313
	Plattes Land . .	55105	54984	—121	10
	Summe	67587	67399	—188	338
V. Berendt	8. Berent	4004	3985	—19	21
	9. Schöneck	2788	2787	—1	7
	Plattes Land . .	36264	36262	—2	4
	Summe	43056	43034	—22	32
VI. Karthaus . .	Plattes Land . .	55924	55785	—139	32
VII. Neustadt . .	10. Neustadt	3715	3702	—13	4
	11. Putzig	2287	2331	44	5
	Plattes Land . .	54216	54347	131	12
	Summe	60218	60380	162	21

Regierungsbezirk Marienwerder.

Kreise	Städte, Plattes Land.	A.	B.	Differenz zwischen A. u. B.	C.
I. Stuhm	1. Christburg . . .	3362	3365	3	5
	2. Stuhm	1999	1994	—5	—
	Plattes Land . .	35122	35183	61	23
	Summe	40483	40542	59	28
II. Marienwerder	3. Marienwerder .	7471	7483	12	6
	4. Mewe	4349	4394	45	52
	5. Garnsee (— 3) .	1138	1119	—19	4
	Plattes Land . .	53649	53471	—178	36
	Summe	66607	66467	—140	98

Kreise	Städte, Plattes Land.	A. Faktische oder ortsanwesende Bevölkerung.	B. Zollvereins-Abrechnungs- Bevölkerung.	Differenz zwischen A. u. B.	C. Militär-Bevölkerung, bereits enth. in A. u. B.
III. **Rosenberg** . .	6. Riesenburg . . .	3401	3403	2	167
	7. Rosenberg . . .	3207	3214	7	172
	8. Deutsch-Eylau .	3102	3095	—7	126
	9. Freistadt	2607	2610	3	2
	10. Bischofswerder .	1971	1992	21	—
	Plattes Land . .	36517	36495	—22	6
	Summe	50805	50809	4	473
IV. **Löbau**	11. Löbau	4020	4028	8	11
	12. Neumark	1939	1936	—3	16
	14. Kauernik (—1) .	997	1003	6	7
	Plattes Land . .	40932	40915	—17	10
	Summe	47888	47882	—6	44
V. **Straßburg** . .	14. Straßburg . . .	5084	5071	—13	28
	15. Lautenburg . . .	3156	3167	11	4
	16. Gollub	2318	2318	—	5
	17. Gurschno (—6) .	1457	1460	3	2
	Plattes Land . .	49789	49791	2	22
	Summe	61804	61807	3	61
VI. **Thorn**	18. Thorn (+ 6) . .	15505	16523	1018	2058
	19. Kulmsee	2759	2765	6	3
	Plattes Land . .	46600	46753	153	24
	Summe	64864	66041	1177	2085
VII. **Kulm**	20. Kulm	8663	8554	—109	753
	21. Briesen	3484	3475	—9	4
	Plattes Land . .	41011	40977	—34	14
	Summe	53158	53006	—152	771
VIII. **Graudenz** . .	22. Graudenz (+ 7)	14844	15171	327	2182
	23. Lessen	2339	2333	—6	5
	24. Rehden	1753	1761	8	14
	Plattes Land . .	39311	39287	—24	37
	Summe	58247	58552	305	2238
IX. **Schwetz**	25. Schwetz	4729	4695	—34	5
	26. Neuenburg . . .	4038	4041	3	—
	Plattes Land . .	62392	62418	26	29
	Summe	71159	71154	—5	34
X. **Konitz**	27. Konitz	6369	6397	28	22
	28. Tuchel	2530	2576	46	—
	Plattes Land . .	59082	59263	181	21
	Summe	67981	68236	255	43
XI. **Schlochau** . .	29. Pr. Friedland . .	2981	2973	—8	7
	30. Schlochau	2960	2959	—1	18
	31. Hammerstein . .	2502	2510	8	3
	32. Baldenburg . . .	2186	2197	11	7
	33. Landeck (—2) .	1065	1088	23	—
	Plattes Land . .	47828	47845	17	22
	Summe	59522	59572	50	57

Kreise	Städte, Plattes Land.	A. Faktische oder ortsanwesende Bevölkerung.	B. Zollvereins-Abrechnungs-Bevölkerung.	Differenz zwischen A. u. B.	C. Militär-Bevölkerung, bereits enth. in A. u. B.
XII. Flatow . . .	34. Zempelburg . . .	3247	3247	—	—
	35. Krojanke	2975	3025	50	—
	36. Flatow	2997	3013	16	14
	37. Kammin (—9) .	1618	1620	2	5
	38. Vandsburg (—7)	1524	1543	19	6
	Plattes Land . .	48796	48796	—	6
	Summe	61157	61244	87	31
XIII. Dtsch.-Crone	39. Deutsch-Crone .	6404	6398	—6	158
	40. Jastrow	4646	4636	—10	5
	41. Märk. Friedland	2497	2503	6	2
	42. Schloppe	2036	2036	—	7
	43. Tütz	1825	1863	38	—
	Plattes Land . .	46537	46465	—72	11
	Summe	63945	63901	—44	183

Recapitulation.

Regierungs-Bezirke	Zahl der Städte	Zahl der Landräthl. Kreise	Gesammtzahl der Bevölkerung (incl. Militär-Bevölkerung) in den Städten	auf dem platt. Lande	in Summa.	Militär-Bevölkerung in den Städten	auf d. platten Lande	in Summa.
Königsberg .	48	19	A. 284,617	778,723	1,063,340	10064	256	10320
			B. 285,119	779,297	1,064,416			
Gumbinnen .	19	16	A. 91,510	653,268	744,778	1949	781	2730
			B. 91,721	654,015	745,736			
Danzig	11	7	A. 155,311	359,911	515,222	7911	315	8226
			B. 155,662	359,915	515,577			
Marienwerder	43	13	A. 160,054	607,566	767,620	5885	261	6146
			B. 161,554	607,659	769,213			
Preußen	**121**	**55**	**A. 691,492**	**2,399,468**	**3,090,960**	**25809**	**1613**	**27422**
			B. 694,056	**2,400,886**	**3,094,942**			

Thule.

Manche Liebhaber der altpreußischen Geschichte, welche die griechischen und römischen Autoren nicht selber nachzulesen, sondern aus zweiter, dritter Hand zu citiren pflegen, berufen sich, um zu beweisen, daß die Gutten des Pytheas Germanen gewesen, auf Strabo lib. IV. cap. 5; es sollen daselbst Sitten der Gutten, Sitten der Bewohner des Bernsteinlandes

Kreise	Städte, Plattes Land.	A. Faktische oder ortsanwesende Bevölkerung.	B. Zollvereins-Abrechnungs-Bevölkerung.	Differenz zwischen A. u. B.	C. Militär-Bevölkerung, bereits enth. in A. u. B.
III. Rosenberg . .	6. Riesenburg . . .	3401	3403	2	167
	7. Rosenberg . . .	3207	3214	7	172
	8. Deutsch-Eylau .	3102	3095	—7	126
	9. Freistadt	2607	2610	3	2
	10. Bischofswerder .	1971	1992	21	—
	Plattes Land . .	36517	36495	—22	6
	Summe	50805	50809	4	473
IV. Löbau	11. Löbau	4020	4028	8	11
	12. Neumark	1939	1936	—3	16
	14. Kauernik (—1) .	997	1003	6	7
	Plattes Land . .	40932	40915	—17	10
	Summe	47888	47882	—6	44
V. Straßburg . .	14. Straßburg . . .	5084	5071	—13	28
	15. Lautenburg . . .	3156	3167	11	4
	16. Gollub	2318	2318	—	5
	17. Gurschno (—6) .	1457	1460	3	2
	Plattes Land . .	49789	49791	2	22
	Summe	61804	61807	3	61
VI. Thorn	18. Thorn (+6) . .	15505	16523	1018	2058
	19. Kulmsee	2759	2765	6	3
	Plattes Land . .	46600	46753	153	24
	Summe	64864	66041	1177	2085
VII. Kulm	20. Kulm	8663	8554	—109	753
	21. Briesen	3484	3475	—9	4
	Plattes Land . .	41011	40977	—34	14
	Summe	53158	53006	—152	771
VIII. Graudenz . .	22. Graudenz (+7)	14844	15171	327	2182
	23. Lessen	2339	2333	—6	5
	24. Rehden	1753	1761	8	14
	Plattes Land . .	39311	39287	—24	37
	Summe	58247	58552	305	2238
IX. Schwetz	25. Schwetz	4729	4695	—34	5
	26. Neuenburg . . .	4038	4041	3	—
	Plattes Land . .	62392	62418	26	29
	Summe	71159	71154	—5	34
X. Konitz	27. Konitz	6369	6397	28	22
	28. Tuchel	2530	2576	46	—
	Plattes Land . .	59082	59263	181	21
	Summe	67981	68236	255	43
XI. Schlochau . .	29. Pr. Friedland . .	2981	2973	—8	7
	30. Schlochau	2960	2959	—1	18
	31. Hammerstein . .	2502	2510	8	3
	32. Baldenburg . . .	2186	2197	11	7
	33. Landeck (—2) .	1065	1088	23	—
	Plattes Land . .	47828	47845	17	22
	Summe	59522	59572	50	57

Kreise	Städte, Plattes Land.	A. Faktische oder ortsanwesende Bevölkerung.	B. Zollvereins-Abrechnungs- Bevölkerung.	Differenz zwischen A. u. B.	C. Militär-Bevölkerung, bereits enth. in A. u. B.
XII. Flatow . . .	34. Zempelburg . . .	3247	3247	—	—
	35. Krojanke	2975	3025	50	—
	36. Flatow	2997	3013	16	14
	37. Kammin (—9) .	1618	1620	2	5
	38. Vandsburg (—7)	1524	1543	19	6
	Plattes Land . .	48796	48796	—	6
	Summe	61157	61244	87	31
XIII. Dtsch.-Crone	39. Deutsch-Crone .	6404	6398	—6	158
	40. Jastrow	4646	4636	—10	5
	41. Märk. Friedland	2497	2503	6	2
	42. Schloppe	2036	2036	—	7
	43. Tütz	1825	1863	38	—
	Plattes Land . .	46537	46465	—72	11
	Summe	63945	63901	—44	183

Recapitulation.

Regierungs-Bezirke	Zahl der Städte	Zahl der landräthl. Kreise	Gesammtzahl der Bevölkerung (incl. Militär-Bevölkerung) in den Städten	auf dem platt. Lande	in Summa.	Militär-Bevölkerung in den Städten	auf d. platten Lande	in Summa.
Königsberg .	48	19	A. 284,617 B. 285,119	778,723 779,297	1,063,340 1,064,416	10064	256	10320
Gumbinnen .	19	16	A. 91,510 B. 91,721	653,268 654,015	744,778 745,736	1949	781	2730
Danzig	11	7	A. 155,311 B. 155,662	359,911 359,915	515,222 515,577	7911	315	8226
Marienwerder	43	13	A. 160,054 B. 161,554	607,566 607,659	767,620 769,213	5885	261	6146
Preußen	**121**	**55**	**A. 691,492** **B. 694,056**	**2,399,468** **2,400,886**	**3,090,960** **3,094,942**	**25809**	**1613**	**27422**

Thule.

Manche Liebhaber der altpreußischen Geschichte, welche die griechischen und römischen Autoren nicht selber nachzulesen, sondern aus zweiter, dritter Hand zu citiren pflegen, berufen sich, um zu beweisen, daß die Gutten des Pytheas Germanen gewesen, auf Strabo lib. IV. cap. 5; es sollen daselbst Sitten der Gutten, Sitten der Bewohner des Bernsteinlandes

Preußen geschildert sein. Nun weiß zwar Jeder, der den Strabo wirklich studirt hat, daß dieser Schriftsteller auch nicht das Allergeringste mittheilt, was sich mit irgend welchem Fug und Recht auf Preußen deuten ließe; da aber jene irrige Meinung immer wieder laut wird (z. B. in A. Rogge's Recension meines „Elektron" im Aprilheft der Zeitschr. für preuß. Gesch.), so scheint es mir nicht unnütz, die betreffende Stelle des Strabo hier zu beleuchten. Dieselbe lautet so (ed. Casaub. 201, ed. Meineke pag. 275): *Περὶ δὲ τῆς Θούλης ἔτι μᾶλλον ἀσαφὴς ἡ ἱστορία διὰ τὸν ἐκτοπισμόν· ταύτην γὰρ τῶν ὀνομαζομένων ἀρκτικωτάτην τιθέασιν. ἃ δ' εἴρηκε Πυθέας περί τε ταύτης καὶ τῶν ἄλλων τῶν ταύτῃ τόπων ὅτι μὲν πέπλασται, φανερὸν ἐκ τῶν γνωριζομένων χωρίων. Κατέψευσται γὰρ αὐτῶν τὰ πλεῖστα . . . τοῖς τῇ κατεψυγμένῃ ζώνῃ πλησιάζουσι τὸ τῶν καρπῶν εἶναι τῶν ἡμέρων καὶ ζῴων τῶν μὲν ἀφορίαν παντελῆ τῶν δὲ σπάνιν, κέγχρῳ δὲ καὶ ἀγρίοις λαχάνοις καὶ καρποῖς καὶ ῥίζαις τρέφεσθαι· παρ' οἷς δὲ σῖτος καὶ μέλι γίγνεται, καὶ τὸ πόμα ἐντεῦθεν ἔχειν· τὸν δὲ σῖτον, ἐπειδὴ τοὺς ἡλίους οὐκ ἔχουσι καθαρούς, ἐν οἴκοις μεγάλοις κόπτουσι, συγκομισθέντων δεῦρο τῶν σταχύων· αἱ γὰρ ἅλως ἄχρηστοι γίνονται διὰ τὸ ἀνήλιον καὶ τοὺς ὄμβρους.* Wo steht hier etwas von Gutten[1]) oder dem Mentonomon? Der Bericht bezieht sich ja ausdrücklich im Allgemeinen auf Thule, im Besondern auf ein der kalten Zone nahe wohnendes, aber sonst unbestimmt gelassenes Volk. Es ist also reine Willkür zu behaupten, Pytheas rede hier von Preußen; man könnte genau mit demselben Recht oder Unrecht sagen, Pommern sei gemeint, oder Dänemark, oder Schweden. Dieser Bericht ist mithin für die Urgeschichte der Provinz Preußen ganz unbrauchbar, weshalb ich ihn denn auch in meinem „Elektron" keineswegs, wie der genannte Recensent zu glauben scheint, aufgenommen habe.

Aber vielleicht versteht Strabo unter Thule und der kalten Zone den ganzen ihm unbekannten Norden, so daß, wenn auch nicht eine Nöthigung,

---

[1]) Die Namen Gutten, Mentonomon, Abalus sind dem Strabo überhaupt unbekannt. Zwar im Text der Meinekeschen Ausgabe liest man (pag. 399) unter den von Marbord bezwungenen Völkern auch *Γούτωνας;* dies ist aber weiter nichts als eine willkürliche Konjektur. Die Handschriften und so auch die ed. Casaub. und die Pariser von Müller und Dübner haben *Βούτωνας*. Auch corrigirt sich dann Meineke selbst im Index, wo richtig Butones steht.

doch eine Möglichkeit vorläge, bei dem angeführten Bericht an unser Preußen zu denken? Nicht einmal dies ist einzuräumen; Strabo's Begriffe sind durchaus nicht in solchem Grade elastisch, er hat von der mathematischen Geographie hinreichende Kenntniß, um nicht den Polarkreis ein Dutzend Grade südlicher anzunehmen, und was Thule betrifft, so bezeichnet er dasselbe mehrmals und aufs deutlichste als den nördlichsten Theil von West-Europa. Die Stellen sind folgende: 1) ed. Casaub. 63, Meineke pag. 82: *Θούλης ἥν φησι Πυθέας ἀπὸ μεν τῆς Βρεττανικῆς ἓξ ἡμερῶν πλοῦν ἀπέχειν πρὸς ἄρκτον, ἐγγὺς δ' εἶναι τῆς πεπηγυίας θαλάττης* — sechs Tagesfahrten nördlich von Britannien, das deutet auf die Shetlandsinseln. cf. Cas. 75, Mein. 99: *Ἵππαρχος Πυθέᾳ πιστεύων κατὰ τὰ ἀρκτικώτερα τῆς Βρεττανικῆς . . . φησιν εἶναι τὴν μακροτάτην ἐνταῦθα ἡμέραν ὡρῶν ἰσημερινῶν δέκα ἐννέα* — Pytheas war also unter 61° n. Br. gewesen, das ist eben die Breite der Shetlandsinseln. 2) Cas. 114, Mein. 152: *Πυθέας τὰ περὶ Θούλην τὴν βορειοτάτην τῶν Βρεττανίδων ὕστατα λέγει, παρ' οἷς ὁ αὐτός ἐστι τῷ ἀρκτικῷ ὁ θερινὸς τροπικὸς κύκλος* — die nördlichste der britischen Inseln, über welche hinaus die arktischen Räume liegen. cf. Cas. 104, Mein. 138: *τὰ περὶ τῆς Θούλης καὶ τῶν τόπων ἐκείνων, ἐν οἷς οὔτε γῆ καθ' αὑτὴν ὑπῆρχεν ἔτι οὔτε θάλαττα οὔτ' ἀὴρ ἀλλὰ σύγκριμά τι ἐκ τούτων πλεύμονι θαλαττίῳ ἐοικός, ἐν ᾧ φησι (Πυθέας) τὴν γῆν καὶ τὴν θάλατταν αἰωρεῖσθαι καὶ τὰ σύμπαντα καὶ τοῦτον ὡς ἂν δεσμὸν εἶναι τῶν ὅλων, μήτε πορευτὸν μήτε πλωτὸν ὑπάρχοντα· τὸ μὲν οὖν τῷ πλεύμονι ἐοικὸς αὐτὸς ἑωρακέναι, τἄλλα δὲ λέγειν ἐξ ἀκοῆς* — hier sind wohl die Faröer gemeint mit ihren dichten Nebeln und Meeresstrudeln zwischen den schmalen Sunden und um die blinden Klippen. Doch scheint auch eine Kunde von Island durchzuklingen. Auf letzteres oder auf das mittlere Norwegen bezieht sich 3) die Notiz Cas. 63, Mein. 82: daß der Parallelkreis von Thule 11500 Stadien von dem Parallel der nördlichsten griechischen Hafenstadt, Olbia an der Borysthenesmündung, entfernt sei. Letztere liegt unter $46{,}5°$ n. Br., dazu $17{,}5°$ (soviel machen bei Strabo 11500 Stadien aus), ergiebt die Breite von 64°, also von Drontheim oder Reikiavik.

Zu alledem kommt nun noch, daß die von Pytheas oben (Cas. 201) berichteten Eigenthümlichkeiten des Landes auf Preußen ungefähr so passen,

wie die Faust aufs Auge. Oder giebt es irgend einen vernünftigen Grund zu glauben, daß Preußen damals einen so kargen Boden und ein so regnerisches Klima hatte, wie dort geschildert werden? Dagegen von den Shetlandsinseln und einem Theile Norwegens konnte Pytheas gar wohl so reden. Endlich die Nahrungsmittel — Hirse, Kräuter, Beeren, Wurzeln, in den begünstigteren Gegenden Getreide, Honig, Bier, Meth — sind diese etwa specifisch preußisch? Ebensowenig als die Sitte, das Getreide unter Dach und Fach auszudreschen.

Kurz, jene oft gemißbrauchte Stelle im Strabo hat mit Preußen oder Preußischem absolut gar nichts zu schaffen. Und angenommen, sie bezöge sich auf unser Land, würde aus ihr dann hervorgehen, daß damals Germanen in Preußen lebten? Sie kennzeichnet überhaupt kein bestimmtes Volksthum. —

Der Irrthum, gegen den ich hier aufgetreten bin, ist wohl am meisten durch J. Voigt's Preußische Geschichte Bd. I. verbreitet worden. Da nun dieses Buch, wie es scheint, noch immer für Viele auch hinsichts der preußischen Urzeit die Quelle ihrer Kenntniß ist, so erlaube ich mir zum Schluß die Bemerkung, daß von gothischen „Reiks" in Preußen (nach denen, wie Rogge a. a. O. meint, Regitten benannt sei) wenigstens die Geschichte nichts weiß.

Berlin. Dr. **W. Pierson.**

Notiz.

In № 190 Beilage der Königsberger Hartungschen Zeitung befindet sich ein Feuilleton-Artikel u. d. T.: „Entwickelung der Buchdruckerei und des Buchhandels in Nordamerika" von dem seit einigen Jahren dort sich aufhaltenden Dr. Hermann Hagen, in welchem es gegen den Schluß hin heißt:

„In diese Zeit fällt auch der merkwürdigste Nachdruck, der je in „Amerika veranstaltet worden ist. Es ist eine Geschichte Friedrichs II., „die 1760, also während des siebenjährigen Krieges, erschien, „aber auf dem Titelblatt, wie in dem ganzen Bande, wird „Friedrich stets der Dritte genannt."

Mir ist nicht bekannt, was den genannten Nachdruck sonst noch merkwürdig macht; der Umstand, daß Friedrich II. darin Friedrich III. genannt wird, thut es nicht; wir haben nicht nöthig bis nach Amerika uns zu wenden, um der Bezeichnung Friedrich III. zu begegnen. Unser akademisches Münzkabinet besitzt zwei Medaillen in Bronze aus dem J. 1758, die nicht nur durch die Bezeichnung Friedrich III., sondern auch durch das Sprachgemisch in den Umschriften merkwürdig sind. Die eine zeigt das Brustbild des Königs mit der Umschrift: FRIDERICVS III. D. G. ROY DE PRVSS., im Revers den Wappenadler mit der Umschrift: UNTER DEN SCHATTEN DEINER FLÜGEL BIN ICH OHNE FURCHT. MDCCLVIII. Die zweite zeigt den König zu Pferde mit der Umschrift: FRIDERICVS III. D. G. ROY DE PRVSS. MDCCLVIII., im Revers einen der Sonne zufliegenden Adler mit der Umschrift: NON SOLI CEDIT. — Der Grund dieser ungewöhnlichen Zählung ist wohl in dem Umstande zu suchen, daß die drei ersten Könige von Preußen ihrem Namen auf den Münzlegenden nie die jetzt üblichen Zahlen hinzugefügt haben; die Methode der Namenzählung beginnt bei uns erst auf den Münzen Friedrich Wilhelm des Zweiten, und auch da nur ausnahmsweise, erst Friedrich Wilhelm III. erscheint consequent mit der Zahl hinter dem Namen. Da hat man denn, wie es scheint, bei Friedrich Wilhelm I., nach Analogie anderer Länder (z. B. Schwedens) nur den ersten Namen gezählt und ihn Friedrich II. Wilhelm genannt (ich weiß aber dafür keinen Beleg anzuführen), und demgemäß nannte man seinen Nachfolger Friedrich III. Ich kenne nur eine Medaille Friedrichs d. Gr. mit der Umschrift FRIDERICVS II. rc., die aber nicht von ihm selbst herrührt, es ist vielmehr die bekannte schöne Sterbemedaille von 1786, welche uns den Kopf des Königs mit der römischen Strahlenkrone zeigt.

Ich führe bei dieser Gelegenheit noch eine der Umschrift wegen merkwürdige Medaille von Friedrich II. an; die Vorderseite zeigt uns den König zu Pferde, mit der Umschrift: CAR. FRED. KONIG VON PREUSSEN, der Revers eine Schlachtscene, darüber: GOT GEBET SIEG, unter dem Bilde: SCHLACHT VON FRIEDBERG. JUNI. IV. MDCCXLV.

Nesselmann.

Die Adalbertus-Waldkapelle in der Vorstadt St. Albrecht bei Danzig.

Von

J. N. Pawlowski, mit Nachträgen von R. Bergau.

In der Vorstadt St. Albrecht bei Danzig steht auf einem durch die Geschichte geweihten Boden eine uralte kleine Kapelle auf waldiger Höhe: die Adalbertus-Waldkapelle. Es sei nur erwähnt, daß nach einer allgemein verbreiteten Sage der Apostel der Preußen auf seiner Bekehrungsreise an dieser Stelle den heidnischen Preußen das Christenthum zu verkünden begann und daß später, nachdem er erschlagen, sein Leichnam in dieser ihm von den getauften Preußen errichteten Kapelle drei Jahre (997—1000) ruhte, bis das für ihn bestimmte von Boleslaw erbaute Grabmal im Dome zu Gnesen fertig war. Ausführliches über die historische Bedeutung dieser Waldkapelle, des Kapellenberges und des Ortes, an welchen sich der Name des Apostels der Preußen knüpft, findet man in der unlängst erschienenen Schrift: St. Adalbert, Apostel der Preußen, und die Vorstadt St. Albrecht bei Danzig mit Bezug auf die Geschichte Danzigs, von J. N. Pawlowski.*)

Dieses ehrwürdige Denkmal aus der Vorzeit Preußens schaut von der Spitze des Kapellenberges über die bewaldeten Höhen hinaus, lenkt die Blicke der Wanderer und der auf der nahen Eisenbahn Reisenden schon aus der Ferne auf sich und ladet jeden Ankommenden zum Hinaufsteigen ein. Die Umfassungsmauern dieser Kapelle sind bis zur Hälfte der Höhe aus Felsen, bis zum Dache aus Ziegeln von auffallender Größe[1]) aufgeführt. Als höchst merkwürdig sind verschiedene, erst kürzlich entdeckte, eigenthümlich geformte Charaktere[2]) zu erwähnen, welche sich auf den Ziegeln zweier Steinschichten der äußern Wand auf der Nordseite der Kapelle befinden und das hohe Alter[3]) der Kapelle documentiren. Diese Charaktere haben eine gewisse Aehnlichkeit mit der Runenschrift oder auch mit den auf ländlichen Besitzungen vorkommenden Hofzeichen verschiedener Art, und stehen mehrere derselben neben einander auf einem Steine. Gegen die etwaige Annahme, daß diese Zeichen vielleicht Fabrikstempel[4]) der Ziegelbrennereien sein könnten, spricht die Verschiedenheit derselben. Auffallend ist auch bei dieser kleinen Kapelle, daß statt einer zwei niedrige Thüren sich in der Westwand befinden. Die Kapelle wurde im Jahre 1857 nothdürftig reparirt, weil sie dem Einsturze nahe war, aber dabei durch ein modernes Dach mit einem ganz unpassenden Thürmchen in unwürdigster Weise profanirt.

Mit einem besondern Gefühle tritt man ein in diese Ruine, in welcher uns der Hauch vergangener Jahrhunderte anweht. Sie stand lange Zeit, aller kirchlichen Ausrüstung entbehrend, leer und verlassen da; in ihr sah das Auge nichts als die kahlen Wände und den einfachen Altartisch. Selbst der alte, schlichte Altar mit dem Bilde St. Adalberts war verschwunden; er fiel bei dem Ausbau des Kirchleins zusammen. So

---

*) Vorräthig bei A. de Payrebrune, Hundegasse № 52 in Danzig. Preis 10 Sgr. Der Ertrag ist zur Restauration der Adalbertus-Waldkapelle bestimmt.

harrt die Kapelle schon viele Jahre einer würdigen Ausstattung und Restauration. Im Frühlinge d. J. wurde, soweit die geringen Mittel (milde Beiträge in Folge der Verbreitung der oben erwähnten Schrift) es erlaubten, wenigstens die innere Ausschmückung der Kapelle veranlaßt. Beim Abkratzen und Ebnen der innern Wände ließen verschiedene Farbenspuren den Unterzeichneten Wandgemälde vermuthen. Nach behutsamer Entfernung der durch das im Laufe der Zeit wiederholte Uebertünchen entstandenen dicken Kalkschicht stellte es sich zu nicht geringer Ueberraschung heraus, daß alle 4 Wände dieser jetzt so vernachläßigten Waldkapelle früher mit Frescogemälden geschmückt gewesen sind. Es gelang, eine Wand theilweise bloszulegen und zu reinigen, so daß die Darstellung, die Auslieferung der Leiche des h. Adalbert an den Polenherzog Boleslaw und dessen Gefolge, zu erkennen war. Die Halswunde des im bischöflichen Ornate vor Boleslaw liegenden Leichnams war vom Maler durch ein weißes Tüchlein verhüllt. Die weitern Versuche, wenigstens ein Gemälde vollständig zu retten, waren, trotz aller Mühe, und obgleich Hr. Prof. Schulz, Director der Kunstschule in Danzig, sich persönlich dafür zu interessiren die Güte hatte, leider vergebens. Vermuthlich stellten die andern Frescogemälde auch Momente aus dem Leben des h. Adalbert vor. Nach dem Urtheile des Hrn. Prof. Schulz dürften diese Frescogemälde aus dem 14. Jahrh.[5]) herrühren und waren, wenn auch nicht gerade von hohem künstlerischen, so doch von historischem Werthe. Schade, daß diese Zeugen vergangener Jahrhunderte wieder übertüncht werden mußten!

Das Innere dieser historischen Adalbertus-Waldkapelle ist jetzt renovirt und mit Benutzung einiger Rudera möglichst ausgestattet. Die so höchst wünschenswerthe würdige Restauration des Aeußern derselben durch einen sachverständigen Architekten muß leider noch ein frommer Wunsch bleiben, bis hochherzige begüterte Patrioten sich finden, denen die Erhaltung eines historischen Denkmals aus der Vorzeit Preußens eine heilige Pflicht ist.

St. Albrecht, im September 1869. **J. M. Pawlowski, Lehrer.**

Nachträge zu vorstehendem Aufsatz.

1) Das Format der Ziegel ist durchaus nicht auffallend, ist vielmehr das bei allen vor dem Beginn des 16. Jahrhunderts erbauten Gebäuden in ganz Preußen und weit darüber hinaus allgemein gebräuchliche.

2) Diese mit einem harten Instrument in die Ziegel eingekratzten Zeichen sind Haus- oder Hofmarken (über dieselben vgl. die sehr gründliche Untersuchung von Th. Hirsch in seiner Ausgabe von Weinreich's Chronik S. 125—132), welche ursprünglich bekanntlich die Stelle der Namensunterschriften, bei bürgerlichen Leuten gleichsam das Wappen, vertraten, und in frühern Jahrhunderten ganz allgemein im Gebrauch waren. Sie finden sich oft genug an alten Bauten, z. B. an der Kirche zu Lällau, besonders häufig aber im Innern alter, früher als Gefängniß benutzter Thürme, wie z. B. in den Schlössern Schwetz und Stuhm, im Kick in de Kök zu Danzig u. s. w. Sie sind Producte der Langenweile und entsprechen den Namen-Aufschriften, welche sich heut zu Tage an allen öffentlichen Orten in großer Anzahl finden.

3) Diese Zeichen sind keineswegs sehr alt. Aus dem 17. Jahrhundert sind sie besonders häufig, wie die daneben stehenden Jahreszahlen in Schwetz und Stuhm beweisen. Uebrigens sind diese Hofzeichen noch heute statt der Namen auf den Kirchenstühlen in Praust in Gebrauch. Ueber das Alter der Hofmarken vgl. auch Hirsch a. a. O.

4) Fabrik-Stempel auf mittelalterlichen Ziegeln, welche z. B. in der Mark Brandenburg sehr häufig vorkommen, finden sich, meines Wissens, in Preußen gar nicht. Dieselben sind überdies viel kleiner als diese eingekratzten Zeichen und mit einem Stempel in den ungebrannten Thon eingedrückt.

5) Da das Mauerwerk dieser Kapelle, wie ich aus der vernachläßigten Technik schließen muß, frühestens am Ausgang des 15. Jahrhunderts gefertigt sein kann (vergl. meine Bemerkung im Danziger katholischen Kirchenblatt 1868 № 20), müssen die Wandbilder (ob wirklich al. fresco gemalt, wäre erst durch genauere Untersuchung zu entscheiden), die ich selbst nicht mehr gesehen, natürlich viel jünger sein. Wandgemälde aus so früher Zeit lassen sich in Preußen überhaupt wohl nicht nachweisen.

Danzig, 10. September 1869. **R. Bergau.**

Alterthumsfunde.

(Vgl. V, 370 f.)

60) Marienwerder. Auf dem Kirchhofe zu **Weißhof** (Kr. Marienwerder) hat man ein altes **Steingrab** entdeckt und in demselben eine irdene Urne mit Resten verbrannter Knochen gefunden. Die Nachgrabungen werden fortgesetzt. [**Westpr. Ztg.** v. 14. Juli 1868. № 162.] Die Beilage zu № 80 der **Ostbahn** v. 11. Juli 1868 bringt hierüber folgende ausführliche Mittheilung aus dem Briefkasten: „Die Sage, der im Gut **Weißhof** belegene für 16 Ortschaften der ehemaligen Starostei Weißhof bestimmte Kirchhof bestehe nur seit ca. 100 Jahren, ist weit übertroffen. Am Sonntag (5. Juli 1868) sollte eine Leiche beerdigt werden. Beim Anfertigen des Grabes stieß der Todtengräber auf eine Masse Feldsteine, zwischen denen sich einige Scherben fanden. Ein zufällig anwesender Vorsteher vermuthete ein alterthümliches Begräbniß, was sich auch bestätigte; denn beim Aufheben eines platten Steines zeigte sich ein rundes irdenes Gefäß, in der Form einer Urne, oben mit enger Oeffnung, ca. 6 Zoll, von außen 2 Ohren und am untern bauchigen Theil ca. $1^1/_2$ Zoll im Durchmesser. Behutsam wurden die umpackten Steine fortgeräumt, und nachdem das Gefäß befreit war, zu Tage befördert. Beim leisesten Niedersetzen fiel jedoch das Gefäß auseinander und befanden sich darin eine Masse gebrannter Knochen. Die Masse des Topfes bestand aus einer weichen Thonmasse, die jedoch nach einigen Stunden von Luft und Sonne verhärtete und jetzt klar zu erkennen giebt, daß dieselbe stark gebrannt und nur durch die vielen Jahre im Sande erweicht war. Die Knochenmasse nimmt jetzt an der Luft eine bläuliche Farbe an, und ist wohl zu behaupten, daß dieselbe von einer verbrannten Leiche aus heidnischer Zeit herstammt."

61) Der Besitzer von **Schnakainen** bei Creutzburg (Kr. Pr. Eylau) hat beim Gra-

ben auf seinem Acker eine steinerne Axt, unzweifelhaft sehr alt, gefunden. [**Ostpr. Ztg.** v. 30. Aug. 1868. № 203.]

62) Bei Gelegenheit des Manövers wurden bei **Creutzburg** auf den Ländereien eines Gutes verschiedene interessante **Alterthümer von Stein**, als Aexte, Beile, Hammer, Keulen u. s. w. gefunden, die der Besitzer hierher zu senden beabsichtigt. [Königsberger Nachrichten in der **Pr. Litt. Ztg.** v. 20. Sept. 1868. № 221.]

63) **Briesen.** In der Poststraße stieß man bei den ca. 4 Fuß gehenden Erdarbeiten (bei Gelegenheit der Pflasterung) auf ein altes ziemlich erhaltenes **Schwert**, das nach seiner Construction wol den auf unserer ehemaligen Burg — dem späteren Bischofsschloß — hausenden Ordensrittern angehört haben mag. Nicht minder merkwürdig ist ein altes **Vorhängeschloß** in Gestalt einer Kartätschenkugel, das an derselben Stelle gefunden wurde. [Der **(Graudenzer) Gesellige** v. 26. Sept. 1868. № 114.]

64) **Wulff**, Aufdeckung eines altpreuß. Begräbnißplatzes bei der Stadt **Lötzen.** [**Altpr. Mtsschr.** V, 548—555.]

65) **R. Bergau**, Gräberfunde in Westpreußen (bei Pestlin). [Ebd. 555—556. Beil. z. Anzeig. f. Kde. d. dtsch. Vorzeit. 1868. № 11.]

66) **R. Bergau**, Münzfunde in Westpreußen. [**Altpr. Mtsschr.** V, 557—558.]

67) **Pawlowski**, Verzeichniß der Münzen, welche in der Vorstadt St. Albrecht bei Danzig gefunden worden sind. [Ebd. 559—560.]

68) Ein werthvoller Fund **alter Silbermünzen** wurde vor einiger Zeit im Walde des adl. Guts **Wentkau** bei Pr. Stargardt, Baron v. Palleske gehörig, gemacht. Einige bei der Forstarbeit beschäftigte Leute fanden in ganz unbedeutender Tiefe und ganz zerstreut eine Anzahl Silbermünzen, von denen der Besitzer 6 Stück an den Bildhauer Freitag für das Danziger Museum geschenkt hat. Eine Braunschweigische von 1675 und eine Anhaltische von 1676 von bedeutendem Silberwerth sind die best conservirten Münzen; die andern mit dem Gepräge des Königs Johann Casimir Wasa von Polen sind auch noch gut erhalten. [**Westpr. Ztg.** v. 10. Oct. 1868. № 238.]

69) In der Sitzung des polytechnischen Vereins zu Braunsberg 1. Oct. 1868 wurde ein in einer Mergelgrube bei **Balga** aufgefundenes **Trensengebiß** aus der Ordenszeit vorgezeigt. [**Braunsberg. Kreisbl.** 1868. № 81.] In demselben Vereine wurden in der Sitzung v. 29. Oct. 4 in der Umgegend von **Braunsberg** gefundene **Silbermünzen** (Prager Groschen) aus dem Mittelalter vorgezeigt, wovon 1 v. Brandt-Rossen gehörig, 3 aus der Münzsammlung des Prof. Dr. Bender. [Ebd. № 91 (Beil.)] In der Sitzung am 12. Nov. legt Conrector **Seydler** einen Hechtkiefer mit 3/4 Zoll langen Zähnen aus einer Mergelgrube des Marquardt-**Streitswalde** bei Heiligenbeil vor; der Fund erregt um so mehr Interesse, weil neben den Kiefern gleichzeitig ein keilförmiges, sorgfältig angeschliffenes **Schneidewerkzeug aus Feuerstein** gefunden wurde. Derselbe macht Mittheilung von neuerdings in **Lepsuhnen** am Haff aufgefundenen **altpreußischen Gräbern.** Von den darin gefundenen Urnen sind leider nur Scherben vorhanden. Lieut. **Bertram** zeigt Stücke von Urnen und menschl. Knochenüberresten aus der Gegend von **Sankau**

bei Frauenburg und vermuthet, daß daselbst noch **altpreußische Gräber** vorhanden seien. [Ebd. № 95.] In der Sitzung am 25. Nov. verliest Prof. Dr. Feldt ein Schreiben des Rittergutsbesitzer **v. Montowt-Kirpehnen** und legt die von demselben eingeschickten **Alterthümer** vor, welche von einem zwischen Germau und Kirpehnen im Samlande befindlichen altpr. Kirchhofe herrühren. Von den Urnen ist nur eine kleine (Thränennapf?), welche sich in einer größern befand, unversehrt geblieben. Von andern Gegenständen sind zu nennen: 1 römische Münze, 1 Thonkoralle, 2 eiserne Lanzenspitzen, einige broncene Schnallen rc. Aus dem Briefe entnehmen wir noch Folgendes: „Der genannte Kirchhof hat einen Umfang von ca. 10 Morgen, die Gräber liegen sehr nahe beisammen und sind an einem Steinkranz kenntlich; die Tiefe derselben ist verschieden, wechselt von 1/2 bis 3 Fuß unter der Oberfläche. Wo sich schwarzer Sand zeigt, liegt sicher ein altes Preußengrab. Sehr seltene und werthvolle Gegenstände sind überhaupt auf diesem Kirchhofe nicht gefunden worden. Wahrscheinlich war derselbe nur für arme Leute bestimmt, im Gegensatze zu dem ca. 1000 Schritte davon entfernten Begräbnißplatze, wo sich außer vielen Urnen auch Todtenkronen vorfanden, welche der Prussia in Königsberg übergeben wurden." [Ebd. 99.] In der Sitzung am 10. Dec. wurde vom Conrector Seydler eine römische Münze aus der Zeit des Kaisers Vespasian in einer Urne eines Heidengrabes in Samland gefunden, vorgezeigt. [Ebd. 1869. № 4.]

70) Prof. **Bergau** in Nürnberg hat der Kunst- und Alterthssammlg. des german. Museums daselbst einen **Ohrring** v. Eisen geschenkt, gefunden bei **Karthaus** 6 Fuß tief neben 2 Schädeln. [Anzeiger f. Kunde d. dtsch. Vorzeit. 1868. № 12 Beil. Sp. 401.]

71) **Balduhn-Krzywen**, Fortsetzung des Berichts über die Pfahlbauten bei Werder im Kreise Lötzen und Entdeckung der Pfahlbauten im Tulewo-See Kreises Lyck. [Altpr. Mtsschr. V, 750 ff.]

72) **Rubehn**, die letzten Reste des ehemaligen Bischofs-Schlosses Friedeck (Briesen). [Ebd. VI, 177 ff. Kürzere Mittheilung s. **Thorner Ztg.** № 16. **Graudenzer Gesellige** № 9 u. **Westpr. Ztg.** № 17.]

73) **v. Mülverstedt**, Urnenfund in **Belschwitz** bei Rosenberg in Westpreußen. [Ebd. VI, 179 f.]

74) W. **Heidnische Grabstätte bei Lötzen.** [Ebd. VI, 181.]

75) **Münzfund in Marienburg.** Marienburg 1. März 1869. Beim Abtragen der Schanzen fand man neben einer alten Pfeilspitze verschiedene Kupfer- und Silbermünzen, darunter ein I Or-Stück von Gustav Adolph von 1624, ein Solidus civ. Rigensis [16]26, ein Solidus civitatis Gedanensis, eine polnische Kupfermünze von Sigismund III., ein schwedischer Solidus mit den Buchstaben G. A. und dem Elbinger Stadtwappen, eine Ordensmünze rc. Die genaue Beschreibung derselben u. Berichtigung s. **Danz. Ztg.** 1869. № 5333 u. 5340. vgl. **Nogat-Ztg.** № 47. Nach № 53 letztgenannter Zeitung befinden sich unter diesen Münzen, die jetzt in der Münzsammlung des Königl. Schlosses vereinigt sind, auch 2 Stück aus dem 16. Jahrh. mit dem Bildniß und Wappen eines Bischofs von Olmütz.

76) **Dirschau. Münzenfund.** „Bei den Erdarbeiten für den hiesigen Rangirbahnhof und die Dirschau-Schneidemühler Eisenbahn wurden in diesen Tagen in einer Tiefe von etwa 2 Fuß gegen 50 Silbermünzen gefunden, aus der Zeit von 1660—1783, darunter 2 französ. von Ludw. XIV. von 1660 u. 1686, eine schwedische von Carl XII. von 1701, eine russische der Kaiserin Anna II. von 1732, ein belgischer Thaler v. 1767, ein preuß. Thaler von 1775 mit einem Henkel zum Tragen; ferner Danziger Timphe ꝛc. Wie kamen diese Münzen in die Gegend von Dirschau? Am 23. Febr. 1807, kurz vor Beginn der Belagerung Danzigs, wurde Dirschau von Polen, Franzosen u. Süddeutschen, insbesondere Badensern, belagert, beschossen und schließlich gestürmt und geplündert. Dirschau, vergebens auf Hilfe von Danzig wartend, hielt sich unter Major von Bothe lange mit bewundernswerther Tapferkeit. 2 Kanonen und die Gewehre der Jäger und Schützen von den Dächern aus streckten viele Feinde nieder. Ein heftiges Gefecht fand auf dem Windmühlenberge, in der Nähe des jetzigen Bahnhofs, statt. Dort begrub man auch die Todten, ohne sie erst zu plündern. Bei dieser Gelegenheit mag denn auch eine reiche Börse mit bestattet sein." [**Danz. Ztg.** 1869. № 5362 v. 19. März 1869.]

77) **Flatow**, 15. März. Antiquarischer Fund. Vor einigen Tagen ließ der Besitzer **Wölke** in dem Dorfe **Schwente** bei Flatow den sandigen Boden in seinem Obstgarten umgraben. Dabei stießen die Arbeiter auf ein sogen. **Riesenbett aus heidnischer Vorzeit**, zusammengehäufte ungeheure Steine mit einer außerordentlich großen Urne, die nur Asche enthielt. Die großen vorgefundenen Knochen, welche gleichsam in dem von Steinen umkränzten Denkmale oder Riesenbette sich befanden, rühren unbedingt von dem Schlachtrosse her, welches dem Helden mit ins Grab gegeben wurde. [**Thorner Zeitung** 1869. № 65.]

78) **Marienburg**, 23. März. „Beim Aufgraben eines durch das nunmehr abgetragene Ravelin vor dem Marienthor hieselbst verschüttet gewesenen Fundaments und der Gewinnung der Materialien durch Abbruch desselben sind verschiedene **architektonische Bruchstücke**, als Gewölbconsolen, Gewölbanfänge, schlanke, zierliche Rundpfeiler zu Tage gefördert. Alle diese Bruchstücke, namentlich die Gewölbconsolen und Gewölbanfänge, zeichnen sich ebensowohl durch edle reine Formen gothischen Baustyls wie durch Sauberkeit der Bearbeitung wunderbar aus, sodaß sie für Meisterwerke gehalten werden können. Auf den ersten Blick lassen sich diese Gegenstände als ursprünglich zum Hochschlosse hieselbst gehörend herauserkennen, wo jetzt noch ähnliche Fragmente als traurige Beweise der mit diesem Kunstwerk gothischer Baukunst in den Jahren 1801 bis 1803 ausgeführten Zerstörung behufs Einrichtung des Magazins anzutreffen sind. Um jene Bruchstücke vor gänzlichem Untergange zu schützen, ist Seitens der hiesigen Königl. Bau-Inspection der Antrag an den Magistrat gestellt, dieselben zur Aufbewahrung in das Schloß abzuliefern und steht zu erwarten, daß der Magistrat diesem gerechtfertigten Antrage bereitwillig nachkommen wird." [**Nogat-Zeitung.** 1869. № 52.]

79) **Kulm.** Auf der Feldmark **Kamlarken** (Kr. Kulm) ist vor einigen Tagen ein **Hünengrab** von 6 Fuß Länge, 3 Fuß Breite und 2 Fuß Höhe von den Erdarbeitern

aufgefunden worden. Es befanden sich darin 8 gut erhaltene, große und kleine irdene Urnen, mit Asche und Knochen, u. A. auch Zähne von 2 Zoll Länge. [**Kulmer Kreis-blatt** № 25 v. 27. März 1869.]

80) **Pr. Stargardt**, 30. März. In der Nähe der Stadt auf einem Hügel, bei der sogenannten Schwedenschanze, über welchen die nun festgestellte Bahnlinie hinweggeht, hat man die **Rudera einer ehemaligen Kirche** bloßgelegt, und war in den Osterfeiertagen die theilweise aufgedeckte Ruine mit ihrem Taufstein, einzelnen Menschenknochen und alten Münzen der Wallfahrtsort für die Städter. [(Bromberg. Ztg.) **Pr. Litt. Ztg.** 1869. № 77.]

81) **Schönsee**, 26. April. Auf den Wiesen des Gutsbesitzers **Rothermund** zu **Neu-Schönsee** (Kr. Thorn) fanden Leute, die beschäftigt waren, die Maulwurfshügel auseinander zu werfen, eine **kupferne Urne** (?), deren Inhalt sich wol auf 1 Scheffel Asche belaufen mag. [**Graudenz. Gesellige.** № 51 v. 1. Mai 1869. **Thorn. Ztg.** 100.]

82) **Marienburg**, 30. April. Ein hiesiger Maurermeister fand am 26. April bei dem Abbruch eines alten Wohnhauses in der nähern Umgebung der Stadt auf der ersten Balkenlage am Schornsteinmauerwerk, eine größere Partie **Silbermünzen**, die dort wahrscheinlich verborgen und dem Reiche der Vergessenheit anheimgefallen sind; dieselben haben kaum einen numismatischen Werth. [**Nogat-Ztg.** v. 1. Mai 1869. № 68.]

83) „Auf dem Gute des Herrn **Dörschlag** zu **Neudorf** (Kr. Stuhm), an der Chaussee, die von Marienwerder nach Stuhm führt, gelegen, wurden im Sommer vorigen Jahres beim Graben nach Steinen etwa 20 **Todtenurnen** gefunden. Wie gewöhnlich waren sie mit einem flachen Steine bedeckt. Zwei von diesen Urnen, die einander ganz gleich sind, sind wohl erhalten; nur eine hat einen wenig bemerkbaren Riß. Sie sind von schöner Form, schwarzgrau, glatt, fast glänzend. Eine dritte, etwas kleinere, ist unweit des Randes mit 1/4 Zoll langen Strichen verziert; leider ist ein Stück, etwa eine Hand breit, ausgebrochen; auch sie ist, wie die beiden andern, von schöner, bauchig ausgeschweifter Form. — Ein kleineres krugähnliches, etwas defectes Töpfchen ist noch weit glänzender, fast schwarz und von beinahe classischer Form. — Das letzte Stück, das erhalten ist, ist eine Schale von schöner Form, größer als eine große Untertasse, von grauer Sandstein-Farbe; sie ist ziemlich gut gebrannt und zeigt viele glänzende Blättchen und Körnchen, ähnlich denen des Glimmerschiefers. Auf dem Acker, auf dem sie gefunden wurden, liegen noch mehrere Scherben und Knochenstücke, von denen ich die besten, darunter auch ein Schädelstück, gesammelt habe. Hr. Dörschlag hat diese Urnen in liebenswürdiger Weise einem Sammler geschenkt, der seine Sammlungen Allen, die sich dafür interessiren, gern zugänglich macht." (Nach einer brieflich. Mittheilung aus Freystadt v. 19. Mai 1869.)

84) In dem zum Remonte-Depôt **Jurgaitschen** (Kr. Darkehmen) gehörigen **Garten** wurde dieser Tage bei der Umpflanzung einer Laube eine Anzahl **Goldstücke** (Napoleonsd'or) gefunden. [**Pr. Litt. Ztg.** v. 22. Mai 1869. № 116.]

85) Interessanter Fund. Bei dem Reinigen des unterirdischen **Radaunenkanals** im altstädtischen Graben sind mehrere **Tischgeräthe**: Messer u. Löffel aus dem 17. Jahrh.

im Schlamme vorgefunden worden. Die Löffel sind von Zinn und broncirt, in Form unserer jetzigen Kochlöffel mit der Inschrift:

Wen Du bist worden Sat

Sol Tu auch danchen deinen Gott.

1690.

Das unter den Messern befindliche Taschenmesser hat die eigenthümlichste Form ꝛc. [**Westpr. Ztg.** № 170. v. 24. Juli 1869.]

86) **Mewe**, 27. Juli. Auf der Feldmark der Domäne **Brodden** (**Kr.** Marienwerder) wurde kürzlich beim Graben von Steinen eine Anzahl von **Urnen** und eine steinerne, noch wohl erhaltene **Streitaxt** aufgefunden, Gegenstände, die ohne Zweifel von unseren Vorfahren, den heidnischen Preußen herstammen. Unweit dieses Fundes hat man in derselben Zeit auch noch eine Menge von menschlichen Schädeln und Gebeinen gefunden, und da es durchaus nicht bekannt, daß auf dieser Stelle irgend einmal eine Kirche mit Begräbnißplatz gestanden, so liegt die Vermuthung nahe, daß die betreffende Stelle in frühern Zeiten einmal der Schauplatz einer Schlacht gewesen ist. Es ist möglich, daß weitere Forschungen, die Seitens des Hrn. Domänenverwalters und des Ortslehrers vorgenommen werden sollen, noch irgend einen Fund von Münzen oder andern Gegenständen ergeben. [**Graudenz. Gesellige.** № 88. v. 28. Juli 1869. **Nogat-Ztg.** № 89. **N. Elbing. Anz.** 177. **Westpr. Ztg.** 174.]

87) In der **Tuchler Haide** fand ein Eigenthümer in einem Bache einen **Geldschatz** aus alter Zeit, bestehend in Silber- und Goldstücken. Die Silberstücke stammen aus der Regierungszeit Zygmunt III., Königs von Polen. [Nach der Bromberg. Ztg. **Danz. Ztg.** № 5605. v. 13. Aug. 1869.]

88) **Neukuhren**, 15. August. In der Nähe Neukuhrens, rechts vom Wege nach Tykrehnen, liegen Hünengräber, auf großen Hügeln „**Kapurnen**" heidnischer Preußen. Director **Friederici** hat in diesen Tagen eine Kapurne öffnen lassen. Ihre Seitenwände waren mit Steinen ausgelegt; als der die obere Oeffnung verschließende flache aber schwere Stein abgewälzt war, fand man mehrere **Urnen** mit Asche und Knochenresten vor. Die Urne zerbröckelte leider. Man hofft hier auf mehrere ähnliche Funde zu stoßen. Von Neukuhren, Rantau bis Tykrehnen sieht man zahlreiche Grabhügel derart liegen. [**Kgsbg. Hartgsche Ztg.** 1869. № 191. (Beil.)]

89) **Niederzehren** bei Garnsee, 18. August. Auf der Feldmark eines hiesigen Besitzers ist in einer Tiefe von ungefähr 5 Fuß ein **Urnenlager**, eine Begräbnißstätte unserer heidnischen Vorfahren, aufgefunden worden. Die Urnen, von eigenthümlicher Form, enthalten Asche und einige Knochenreste. Sie sind leider vom Zahn der Zeit bereits stark mitgenommen, so daß sie bei der leisesten Berührung zusammenfallen. [**Graudenz. Gesellige.** № 97. 19. Aug. 1869.]

90) **Danzig.** „Von dem Zimmermeister **Geiger** zu **Neustadt** in Westpr., welchen Bildhauer **R. Freitag** auf seinen Excursionen engagirt hat, um die in jener Gegend auftauchenden Alterthümer für das Danziger Museum zu acquiriren, ist jetzt ein eiserner,

sehr kunstvoll gearbeiteter **Anschnallsporn** eingeliefert worden, welcher in einer Fundamentgrube gefunden ist und der eine ganz auffallend übereinstimmende Form mit den Sporen der Mexikaner hat, wovon sich auch ein Exemplar in der Sammlung befindet. Jedenfalls müssen die Träger solcher Sporen, wie der gefundene, von 3/4 Pfd. Gewicht mit Rädern von 3 Zoll Durchmesser, dem entsprechende Stiefel getragen haben — unsere jetzigen würden sicherlich solche Ausstattung nicht lange überleben." [**Westpr. Ztg.** № 199. v. 27. August 1869.]

91) **Elbing**, 28. Aug. In der Gegend des **Drausensee's** soll man Spuren von **Pfahlbauten** entdeckt haben. [**Westpr. Ztg.** № 200. v. 28. Aug. 1869.]

S.

Geschenke für die Sammlung der Königl. physikalisch-ökonom. Gesellschaft zu Königsberg.

(Vgl. Aufruf V, 188—190.)

April 1869. Von den Herren: Director Albrecht hier ein Stück Bernstein mit Einschluß; Baumeister Sperl Proben u. Bohrtabellen von d. Fundamentirung dreier Brücken der Thorn-Insterburger Eisenbahn; Giesel durch Stadtbaumstr. Friedrich ein Steinbeil, gef. bei Grabungen in Kämmersbruch am Zehlabruch; Apotheker Scharlock durch Prof. Caspary Schichtenproben aus ein. 180 F. tiefen Brunnen im Culmer Kreise, sowie Bernsteinproben nebst ausführl. Bericht von der Bohrung eines 144 Fuß tiefen Brunnens daselbst; Gutsbes. Stellter durch Dr. Reicke ein sehr schönes Granitgeschiebe mit Turmalin-Krystallen von Gr. Mischen im Samlande.

Mai 1869. Von den Herren: Thierarzt Neumann mehrere Geschiebe, darunter ein Stück silur. Kalk mit viel. Trilobiten (ausgestorb. Krebsarten) aus der Gegend von Heiligenbeil; Moritz Becker (Firma: Stantien & Becker) ein Blatt-Abdruck auf Bernstein aus d. kur. Haff; Douglas-Charlottenthal Bronce-Schmuck aus Gräbern v. Gute Willkühnen (Ost-Samland); Douglas-Ludwigsorth 2 Geschiebe v. Gute Ludwigsorth; 12 Stück Bernstein, theilweise mit Einschlüssen; Apotheker Kowalewski ein Gypsgeröll aus einem Torfbruch bei Fischhausen; Caplan Braun durch Oberlehr. Böttcher ein Geschiebe vom Bahnhof Korschen; Gymnas. Conrad durch Dr. Bujack ein Geschiebe von Maulen bei Kgsbg.; E. Bajohr u. Apoth. Beckmann durch Prof. Caspary Geschiebe (Koralle Calamopora sp.) aus der Gegend v. Neidenburg; Generalpächter Sucker eine Anzahl Geschiebe (Korallen, Schwämme, ein Trilobit, ein Orthoceratit, ein Haifischzahn) aus d. Gegend v. Gerdauen; Gutsbes. Beerbohm verschiedene Alterthümer (Steinbeile u. Meißel, Bronce-Schmuck rc.) aus der Windenburg-Kintener Gegend, sowie Inhalt zerfallener Urnen von Nidden an der kurischen Nehrung.

Um weitere Sendungen bitten Dr. **A. Hensche**, Custos der Gesellschaft, Mittel-Tragheim und Dr. **G. Berendt**, Geologe der Gesellschaft, Steindamm.

Universitäts-Chronik 1869.

16. Juli. „Bekanntmachung" der von d. Facultäten gestellten Aufgaben zur Bewerbung um die von dem Comité ehemal. Universitäts-Genossen zur Verfügung gestellten 4 Prämien à 100 Thlr. Ablieferungstermin 24. Juni 1870. Prämienvertheilung 20. Juli 1870. 1) Theol. Fac.: Ueb. d. Schrift „der Hirt des Hermas" insonderheit was die Zeit ihrer Abfassung u. den Character der in ihr geschilderten kirchl. Zustände betrifft. 2) Jurist. Fac.: In welchen Fällen tritt nach Justinianischem Recht in obligatorischen Verhältnissen auch ohne Verzug eine Ersatzpflicht für zufällig entstandenen Schaden ein, und welche Spuren früherer Controversen über diesen Punkt lassen sich aus den Römischen Rechtsquellen nachweisen? 3) Med. Fac.: Die Wahl des Thema's bleibt den Bewerbern überlassen. 4) Philos. Fac.: Es sollen die thermo-electromotorischen Kräfte einiger Metalle durch Beobachtungen genau bestimmt und ihre Abhängigkeit von der Temperatur durch Interpolationsformeln dargestellt werden.

20. Juli. Jahrestag der Einweihungsfeier des neuen Universitäts-Gebäudes. Prämien-Vertheilung (an stud. jur. P. Bülowius aus Kgsbg., stud. med. E. P. Schieffer-decker aus Kgsbg., stud. med. W. Brozeit aus Gaistauden je 100 Thlr., und stud. med. E. Liedtke aus Gumbinnen, öffentl. Lob).

27. Juli. Med. Doctordiss. v. **Eugen Aug. Otto Neumann** (aus Grczywno): Ueber die Pachymeningitis bei der chronischen Alkoholvergiftung. (39 S. 8.)

2. Aug. Med. Doctordiss. v. **Franz Ernst Aug. Unruh** (aus Mehlauken): Ueb. die Stickstoffausscheidung bei fieberhaften Krankheiten. (43 S. 8.)

— — Med. Doctordiss. v. **Ernst Braun** (aus Culm W/Pr.): Die physiologische Wirkung des essigsauren Veratrin auf Herz und Temperatur. (32 S. 8.)

4. Aug. Med. Doctordiss. v. **Carl Aug. Leop. Borbe** (aus Kgsbg.): Ueb. die Behandlung der Harnröhren-Verengerungen. (47 S. 8.)

7. Aug. Phil. Doctordiss. v. **Otto Sieroka** (aus Neidenburg): De Euhemero. (33 S. 8.)

— Phil. Doctordiss. v. **Johannes Plew** (aus Heiligenbeil): De diversitate auctorum historiae Augustae. (60 S. 8.)

„Acad. Alb. Regim. 1869 V." Index lect. . . . per hiemem . . . 1869 a. d. XVIII. Oct. instituendarum (15 S. 4.) Praemissae sunt **L. Friedlaenderi** Observationes miscellae. (S. 3. 4.)

Verzeichniss der . . . im Winter-Halbjahre vom 18. Oct. 1869 an zu haltenden Vorlesungen u. d. öffentl. acad. Anstalten.*) (4 Bl. 4.)

*) Die **Wallenrodtsche Bibliothek**, die endlich nicht mehr, wie bisher, mit der Raths-Bibliothek identificirt wird, ist Dienstag u. Freitag nicht von 2—4, sondern von 3 bis 4 Uhr geöffnet, wie der lateinische Index ganz richtig angiebt.

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1869.

29. Apr. Theol. Habilitationsdiss. v. **Franc. Dittrich** SS. Theol. Dr. et P. P. E. D.: Observationes quaedam de ordine naturali et morali. Comment. ethica. Brunsbergae, typis Heyneanis. (49 S. 8.)

Index lect. . . . per hiemem a die XV. Oct. . . . instituendarum (h. t. Rector: Dr. Andr. Thiel). Ibid. (9 S. 4.) [Praemissa est memoria Francisci Beckmanni, quam scripsit Prof. Dr. **Michelis**. (S. 3—7.)] ♁

Altpreußische Bibliographie 1868.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

Elditt, H. L., Der naturgesch. Unterricht in Mädchenschulen. [Vierteljahrsschr. f. höh. Töchterschulen hrsg. v. Prowe u. Schultze. 2. Jahrg. № 3.] Bilder aus der Natur. [Ebd. № 4.]
Gessel, Auch zur Pädagogik. [Ebd. № 4.]
Grau, R., Paulus u. die Urapostel. Ein Vortrag. [Der Beweis des Glaubens. IV. Bd. S. 129—141.] Ueber Inhalt u. Bedeutung der Offenbarung Johannis. [Ebd. S. 161—178.]
Horn, Superint. in Powunden, Die alte u. die neue Liebe. [Ebd. S. 19—32.] Noch einmal von der Liebe. Vorlesung. [Ebd. S. 111—128.]
Jacoby, Dr. Joh., Das Ziel der deutschen Volkspartei. Rede vor seinen Berliner Wählern am 30. Jan. 1868. [Kgsbg. Neue Ztg. № 28. (B.)] Berlin. A. Jonas. (15 S. gr. 8.) 3 Sgr.
Jaffe, Dr. Max, Beitrag zur Kenntniss der Gallen- und Harnpigmente. [Journal f. prakt. Chemie. 104. Bd. 7. Hft. S. 401—406. [Centralbl. f. medic. Wissensch. 6. Jahrg. S. 241 ff.]
Jaffé, Salom., Cantor u. Religionslehr. in Goldap, Pilatus u. sein Opfer od. hatte die Kreuzigung Jesu einen jüdisch-religiös. od. röm.-politisch. Ursprung? (Mit einem Vorwort von Dr. **M. Freystadt**.) Selbstverlag d. Verf. Kgsbg. Gedruckt bei Gruber & Longrien. (43 S. 8.)
John, Prof. Dr. Rich., Entwurf mit Motiven zu einem Strafgesetzbuche für den Norddeutschen Bund. Berlin. Guttentag. (VIII, 648 S. gr. 8.) 3 Thlr.
v. Kräwel, John's Entwurf ꝛc. [Der Gerichtssaal. 20. Jahrg. 6. Hft.]
Jolowicz, Dr. H., Gesch. des Ursprungs u. Einflusses der Aufklärung in Europa von W. E. Hartpole **Lecky**. Mit Bewilligung des Verf. übers. 2. (Schl.-) Bd. Leipz. u. Heidelb. Winter. (VIII, 323 S. gr. 8.) $1^1/_2$ Thlr.
— — Hymnen in Prosa. Ein Weihgeschenk für die Jugend von Mrs. Anna Letitia Barbauld. Deutsch von Dr. H. Jolowicz. Bromberg. Aronsohn'sche Buchhdlg. (32 S. gr. 8.)
— — Die Geschichte d. Asseneth. Aus d. Griechisch. (Kap. 1—8) u. Lateinisch. (9—19) übers. mit Vorbemerkg. [Die Gegenwart. Berliner Wochenschr. f. jüd. Angelegnhten. 2. Jahrg. № 9—12.]
— — Königsberg i. P. im Herbst 1868. [Der Welthandel. 1. Jahrg. 1. Hft.]
Jordan, H., Das römische Emporium. [Archäolog. Ztg. N. F. 1. Bd. 1. Hft. S. 17—19.]
— — De suasoriis ad Caesarem Senem de re publica inscriptis commentatio. Berlin. Weidmann. (32 S. gr. 8.) 8 Sgr.
— — Die Kaiserpaläste in Rom. (31 S. gr. 8.) [Sammlg. gemeinverständl. wissenschftl. Vorträge, hrsg. v. Virchow u. v. Holtzendorff. 65. Hft. (3. Serie. 17. Hft.) 6 Sgr.
— — Der capitolinische Plan der Stadt Rom. [Aus d. Monatsber. d. k. Akad. d. Wiss. z. Berlin.] Berlin 1867. (Kgsbg. 1868. Hübner & Matz.) (23 S. gr. 8.) $^1/_6$ Thlr.

Jordan, Wilh., Nibelungen. 1. Lied: Sigfridsage in 24 Gesängen. (In 12 Liefrgn.) 3–12. (Schl.-) Lfg. Frankf. a. M. (Leipzig. Volckmar.) (S. 145–391.) à $^1/_3$ Thlr.
— — Der epische Vers der Germanen u. sein Stabreim. Supplem. zu W. Jordan's Epos Nibelungen. Frankf. a. M. Selbstvlg. (Leipz. Volckmar in Comm.) (2 Bl., 67 S. gr. 8. m. 1 Tabelle.) $^1/_2$ Thlr.
— — Oddruns Klage. Uebers. u. erkl. [Pfeiffer's Germania. Neue Reihe. 1. Jahrg. 3. Hft. Wien. S. 257–270.]
— — Shakespeare's König Richard III. übers. (160 S. 8.) [Bibliothek ausländ. Klassiker in dtsch. Uebertragung. 69. Bd. Hildburghausen. Bibliogr. Institut.] $^1/_4$ Thlr.
— — Shakespeare's Othello. (152 S.) [Ebd. 84. Bd.] $^1/_4$ Thlr.
— — Shakespeare's dramat. Werke u. Sonette in neuen Orig.-Uebersetz. v. F. Dingelstedt, **W. Jordan**, L. Senger etc. 3–6. Bd. gr. 8. Hildburghausen. Bibliogr. Institut. à $^3/_4$ Thlr.
Journal des Stadt-Theaters zu Tilsit. Zum Andenken den Gönnern u. Freunden der dramat. Kunst v. d. Souffleur. Tilsit. Druck v. Albreghs & Comp. (8 S. 8.)
Isz Tamsybes wed tiktay Kielis Teysybes. Nauja Pasaka. Ebd. (21 S. 16.)
Jung, Alex., Die Literatur u. die Association. [Unsere Zeit. Hft. 1. S. 38–61.] Die Idee u. Mission der internationalen Lit. [Ebd. 14. Hft. S. 81–110.]
K. in P., O/Pr., Apologetisches zur Versuchungsgeschichte. [Der Beweis des Glaubens. IV, 219–231. 285–293.]
Kalender. Ost- u. Westpr. Volks-Kalender auf d. J. 1869. Zur Unterhaltg. u. Belehrg. f. alle Stände. 8. Kgsbg. Hartung. 10 Sgr. — Kleiner Preuß. National-Kalend. . . . 12. Ebd. $7^1/_2$ Sgr. — Kleiner Preuß. Kalender . . . 12. Ebd. 4 Sgr. — Neuer u. Alter Haus- u. Geschichts-Kalender . . . 4. Ebd. 8 Sgr. — Neuer u. Alter Ost- u. Westpr. Kalender . . . 16. Ebd. 3 Sgr. — Ost- u. West-Pr. Comtoir-Kalender . . . der große in gr. Fol. 1 Bl. Ebd. $2^1/_2$ Sgr. — der kleine in Fol. 2 Bl. Ebd. $2^1/_2$ Sgr. — Comtoir-Kalender . . . mit Spatien 2 Bl. Fol. Ebd. $2^1/_2$ Sgr. — Etui-Kalender . . . Ebd. $2^1/_2$ Sgr. — Schreib- u. Termin-Kalender . . . 12. Ebd. 12 Sgr.
Kalendarz Królewsko-Pruski ewang. na rok 1869 . . . (von **M. Gerß**). Ebd. (44 u. 104 S. 8.) 6 Sgr.
Kalendarz, sjerp-polaczka, katolicko-polski z drzeworytami na rok 1869. Thorn. Lambeck. (216 S. 16.) $^1/_6$ Thlr.
Kalischer, Salom. (aus Thorn), De Aristotelis rhetoricis et ethicis Nicomacheis et in quo et cur inter se quum congruant tum differant. Diss. inaug. philos. Halae. (82 S. 8.)
Kanitz, Ernst, Graf v., Ein Mahnwort z. Gunsten der Nachwelt an die histor. Literat. der Gegenw. Nebst e. Auszuge aus dem „Zeugenverhör" v. Pred. Diestel (unt. d. T.: Ein Zeugenverhör im Criminalprocesse geg. die Prediger Ebel u. Diestel. Mit der darüb. laut geword. Publicität angestellt v. **Georg Heinr. Diestel**, der Zeit suspendirt. Pred. Neue verkürzte Aufl. (174 S.) Basel & Ludwigsburg. Riehm. (40 u. 174 S. gr. 8.) 9 Sgr.
Kant's, Immanuel, Sämmtliche Werke. In chronologischer Reihenfolge hrsg. von **G. Hartenstein.** 6. Bd. Leipzig. Leop. Voss. (XII, 498 S. gr. 8.) 7. Bd. (XVI, 663 S.) 8. Bd. (XVIII, 821 S.) à $1^1/_2$ Thlr. (cplt. 12 Thlr.)
— — Kritik der reinen Vernunft hrsg. v. **G. Hartenstein.** Ebd. (XV, 619 S. gr. 8.) $1^1/_2$ Thlr.
— — Kritik der reinen Vernunft. Hrsg. u. erläut. u. mit e. Lebensbeschreibung Kant's versehen von **J. H. v. Kirchmann.** 1–6. (XII, 720 S.) [**Bibliothek**, philosophische, od. Sammlung der Hauptwerke d. Philosophie alter u. neuer Zeit. Hrsg. u. beziehungsweise übersetzt, erläut. u. m. Lebensbeschreibungen versehen von **J. H. v. Kirchmann.** Heft. 2. 4. 6. 9–11. Berlin. Heimann. 8. à $^1/_6$ Thlr.]
Ueber **J. Kant's** physische Geographie. [Das Ausland. № 24.]
Jahn, Oberlehr. C. J., Rousseau u. **Kant** in ihrem Verhältniß zur christl. Religion. Reichenbach (im Voigtlande). Druck v. J. G. Koch. (19 S. 8.) (18. Jahresbericht üb. d. Realschule II. Classe u. das mit derselb. verbund. Progymnas.)
Kohl, Otto (aus Eisenach), **I. Kant's** Ansicht von der Freiheit des menschlichen Willens. Inaug.-Diss. Leipzig. (35 S. 8.)

Levy, Siegmund, **Kant's** Kritik der reinen Vernunft in ihrem Verhältniss zur Kritik der Sprache. Inaug.-Dissert. Bonn. (34 S. 8.)

Noack, Dr. phil. Carl, Kritik der Lehre **Kant's** über die sittliche Freiheit. Eine von der philos. Facultät der Universität Rostock genehmigte Promotionsschrift. Frankf. a. O. (22 S. gr. 8.)

Reuschle, Prof. Dr. (Stuttgart), **Kant** und die Naturwissenschaft, mit besonderer Rücksicht auf neuere Forschungen. [Deutsche Vierteljahrs-Schrift. 31. Jahrg. № 122. 1. Abth. Stuttgart. S. 50—102.]

— — Parallelen aus dem 18. u. 19. Jahrh. (mit Bez. auf **Kant** f. Altpr. Mtsschr. V, 573). [Ebd. № 123. S. 30—69.]

Tabulski, Aug., Ueber den Einfluß der Mathematik auf die geschichtliche Entwickelung der Philosophie bis auf **Kant**. Inaug.-Dissert. bei der philos. Facult. zu Jena. Leipzig. (2 Bl., 55 S. 8.)

Karte der Umgegend von Memel. Aufgenommen u. hrsg. v. d. topogr. Abth. des Kgl. preuss. grossen Generalstabes. Maassstab 1:25000. Kpfstich. Imp.-Fol. Berlin. Schropp. 1/2 Thlr.

Keber, Reg.- u. Med.-R. Dr. F. (Danzig), Ueber d. mikroskopischen Bestandtheile der Pocken-Lymphe. [Virchow's Archiv f. pathol. Anat. 42. Bd. 1/2. Hft. S. 112—128.] Ueb. d. mikroskopisch nachweisbare Porosität der Gefäss- u. Schleimhäute. [43. Bd. 1. Hft. S. 19—34.]

— — Die Ursachen des Kinnbackenkrampfes Neugeborner. [Monatsschrift f. Geburtskunde u. Frauenkrankheiten. Bd. XXXI. Hft. 6.]

Kętrzyński, Dr. Wojciech, Die Lygier. Ein Beitrag zur Urgeschichte der Westslawen u. Vindilen. Mit 1 (lith.) Karte: Die Westslawen u. die vindilischen Germanen zu Tacitus Zeiten. Posen. Leitgeber. (XV, 155 S. gr. 8.) 1 Thlr.

— — Západné Slovane v pravěku sepsal Alois Vojtech Sembera, Smapou Germanie a Illyrie. Ve Vidni. Nakladem spisovatelovym 1868. (Rec. des v. Prof. Sembera in czechisch. Sprache hrsg. Werkes: Die Westslaven der Urzeit.) [Dziennik Poznański. № 153. 154.] O Mazurach. (Ueber Masuren.) [Ebd. № 236. 237.]

Kirchenblatt, Danziger katholisches, für Leser aller Stände, zunächst für die Diözesen Culm u. Ermland. Unter Mitwirkung von Geistlichen redig. v. Dr. **Leo Redner**. 4. Jahrg. 52 Nrn. (B.) Mit Beilagen. Danzig. Weber. 1 2/3 Thlr.

Klebs, Ueber die Entstehung der Tuberculose u. ihre Verbreitung im Körper. (m. Taf. IX.) [Virchow's Archiv f. path. Anat. u. Physiol. 44. Bd. 2. u. 3. Hft. S. 242—296.]

Klimowicz, Justizr., D. Personal-Schuldarrest u. dessen Aufhebung. Ein Vortrag, geh. in d. Versamml. des Kaufmännisch. Vereins zu Kgsbg. am 6. Febr. 1868. Kgsbg. Hübner & Matz. (16 S. gr. 8.) 4 Sgr.

Knorr, Hptm. Emil (in Kgsbg.), Der Feldzug d. J. 1866 in West- u. Süddeutschland. Mit Kart. u. Beil. Nach authent. Quellen bearb. II. Bd. 1. Lfg. Hamburg. O. Meißner. (248 u. LXII S. gr. 8. mit 5 lith. Kart. in qu.-4. u. Fol.) 1 1/2 Thlr. (I. II, 1: 3 3/4 Thlr.)

Köhler, Louis, Der Klavierunterricht. Studien, Erfahrungen u. Rathschläge. 3. verb. u. verm. Aufl. Leipzig. Weber. (XII, 334 S. 8.) 1 1/3 Thlr.

König. **Daheim** . . . Hrsg. v. Dr. Rob. **König**. 5. Jahrg. Leipz. Expedit. 52 Nrn. (à 2 Bog.) gr. 8. 2 Thlr.

[Königsberg.]

Dixon, Will. Hepworth, Spiritual wives. 2 vols. [Collection of british authors. Copyright edit. Vol. 985 & 986.] Leipzig. Tauchnitz. (291 u. 254 S. gr. 16.) à 1/2 Thlr.

— — Seelenbräute. Mit Bewilligung d. Verf. übers. v. Jul. Frese. 2 Bde. Berlin. Franz Duncker. (3 Bl., 283 S. 8. mit Portr. u. 2 Bl., 328 S.) 3 Thlr. [Bd. I. Cap. 1—20 behand. d. Kgsbgr. Ebel-Diestel'sche Muckergesch. u. schildert Sachs nicht mehr blos als Spion, Denunziant u. Apostat, sondern einfach als Lump. Bd. II. Anhang. S. 263—328: Darstellg. der pietistisch. Umtriebe in Kgsbg. Von Prof. Sachs.]

Dixon's Seelenbräute u. der Königsberger Religionsprozeß. Basel. Riehm. (8 S. gr. 8.) 1 Sgr.

„Fiancées de l'âme“ de Dixon et le procès religieux de Kgsbg. Ebd. (8 S. gr. 8.) 1 Sgr.

Köpke. Herbordi dialogus de vita Ottonis episcopi Babenbergensis, editore Rudolfo Köpke, P. P. E. [Monumenta German. hist.... ed. Geo. Heinr. Pertz. Scriptorum Tom. XX. Hannov. Hahn. Suppl. tomi XII p. 697—771 fol.]

— — Scriptores rer. Germanic. in usum scholar. ex monument. Germ. hist. recudi fecit Geo. Henr. Pertz. — **Herbordi** dialogus de vita Ottonis episcopi Babenbergensis. Ex recens. **Rud. Köpke.** Hannov. Hahn. (XVI, 166 S. gr. 8.) 12 Sgr.

(**Koller**, L.) **Kopernikus** in Frauenburg. Volkssage. Gumbinnen. Gedr. bei Wilh. Krausened. (16 S. 16.)

Kolosky, Sam., Die Erwerbsfähigk. der Frauen u. ihr Einfluß auf die sociale Stellung derselben. Vortrag, gehalt. im Handwerker-Verein zu Kgsbg. am 5. Octob. 1868 nebst e. Nachtrage von demselben. Hrsg. v. hiesig. Handwerker-Verein. Kgsbg. Braun & Weber. (23 S. gr. 8.) 3 Sgr.

Kosanke, C., Hilfsbüchlein f. d. Rlgsunterricht in evang. Schulen. 2. verm. Aufl. des Gesang- u. Gebetbuchs f. d. Schulgebrauch. Elbing. Meißner. (80 S. 8.) 4 Sgr.

Kothe, Sem.-Musikdir. Wilh., Kurzgefaßter Leitfad. f. d. method. Behandlg. d. Gesang-unterrichts in der Volksschule zsgestellt. 3. verm. Aufl. Braunsberg. Peter. (36 S. 8.) ⅙ Thlr.

Krause, Jos., SS. Theol. Dr., Presbyt. Dioec. Varmiens., S. Bonaventurae de origine et via cognitionis intellectualis doctrina ab ontologismi nota defensa. Diss. inaug. Monasterii. (71 S. 8.)

Krieg, Der deutsche, im J. 1866. Nach den bis jetzt vorhd. Quellen v. H. v. B... 5. bericht. u. verm. Aufl. Elbing 1869. (68.) Neumann-Hartmann. (VIII, 403 S. gr. 8.) 1 Thlr.

Kühnast, Dr. L., Prof. am Gymn. in Marienwerder, Zur Methodik des Geschichtsunterrichts. [Pädag. Archiv. № 2. S. 99—106.]

Kurtz, Staatsr. Prof. Dr. Joh. Hnr., Lehrbuch der heil. Geschichte. Ein Wegweiser zum Vständniß. d. göttl. Heilplanes nach sr. geschichtl. Entwicklg. 11. verb. Aufl. Kgsbg. Gräfe & Unzer. (X, 329 S. gr. 8.) 28 Sgr.

Laband, Prof. Dr. Paul, Die vermögensrechtlichen Klagen nach den Sächsischen Rechtsquellen des Mittelalters dargestellt. Kgsbg. 1869 (68). Hübner u. Matz. (IX, 406 S. gr. 8.) 2½ Thlr.

Landtags-Abschied, Sr. Kgl. Maj. v. Preußen Allergnädigster, für die in den Jahren 1864 ordentl. u. 1865 außerord. zum Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände des Kgrchs. Preußen v. 24. Febr. 1868. Kgsbg. Druck v. Emil Rautenberg. (8 S. 4.)

Laubert, Dr. E., Länder- u. Städtebilder. 3. Folge: Thüringen, Wien, Paris. Danzig. Kafemann. (IV, 210 S. 8.) cart. ⅔ Thlr. (1—3: 1 Thlr. 29 Sgr.)

— — Die griech. Fremdwörter eingeleitet u. lexicalisch erklärt. Berlin 1869. (68.) Guttentag. (102 S. gr. 8.) 16 Sgr.

[**Lehndorff.**] **Hosäus**, Dr. Wilh., Der Oberburggraf Ahasverus von Lehndorff (1637—1688). Nach hdschr. Quell. dargestellt. 2. Aufl. Dessau. Barth. 1 Thlr.

Lentz, Aug., Herodiani Technici reliquiae. Colleg. dispos. emend. explicavit praefat. est **Aug. Lentz.** Tomi II. Fasciculus prior reliqua scripta prosodiaca pathologiam orthographica continens. Leipzig. Teubner. (2 Bl. u. 611 S. Lex.-8.) 4⅔ Thlr. (I. II, 1.: 11⅓ Thlr.)

Lese- u. Denkschüler, Der kleine deutsch-polnische, f. Volksschulen. 15. unveränd. Aufl. Graudenz. Röthe's Vlg. (232 S. 8.) 8 Sgr.

Lewald, Aug., Anna. Mit e. Musikbeil. von Fanny v. Hoffnaas (in gr. 4.). Schaffhausen. Hurter. (IV, 298 S. 8. m. 1 Chromolith.) In engl. Einb. m. Goldschn. 2 Thlr. 24 Sgr.

Lewald, Fanny, Villa Riunione. Erzählungen eines alten Tanzmeisters. 2 Bde. Berlin. Janke. (X, 799 S. 8.) 4 Thlr.

— — Sommer und Winter am Genfersee. Ein Tagebuch. Ebd. 1869. (68.) (VIII, 490 S. gr. 8.) 1¾ Thlr.

Leyden, Prof. Dr. E., Krankheiten d. Nervensyst. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. gesammt. Medic. II. Jahrg. II. Bd. 1. Abth. S. 23—60.]

— — Ungleichseitige Contraction beider Ventrikel. [Virchow's Archiv f. path. Anat. u. Physiol. 44. Bd. 2. & 3. Hft. S. 365—369.]

— — Untersuchungen üb. d. Fieber. Vorläuf. Mitth. [Centralbl. f. d. medic. Wissensch. 6. Jahrg. S. 737 ff.]

Liederbuch des Kgsbgr. Arbeiter-Vereins, 2. Aufl. Kgsbg. Braun & Weber. (64 S. 16.) 2 Sgr.

Liévin, Dr. A., Danzig und d. Cholera. Ein statistisch-topogr. Versuch. Mit 1 (chromolith.) Plan v. Danzig (in Imp.-Fol.) auf d. die Cholera-Todesfälle von 1849—1867 verzeichnet sind. Danzig. Kafemann. (III, 96 S. gr. 4.) 1$^3/_4$ Thlr.

Lippe-Weissenfeld, Rittmeist. a. D. E. Graf, Fridericus Rex u. sein Heer. Ein Stück preuss. Armeegeschichte. Berlin. Voss. (IV, 172 S. gr. 8.) $^2/_3$ Thlr.

Lipschitz, Dr. E., Erörterung d. Möglichk., e. gegeben. System gewöhnl. Differentialgleichungen vollstdg. zu integriren. [Der Kgl. Rheinisch. Fr.-Wilh.-Universit. Bonn z. Feier ihr. 50j. Jubiläums . . . die Niederrheinische Gesellsch. f. Nat.- u. Heilkde. Bonn. Marcus. S. 45—58. 4.]

— — Beitrag z. Theorie der linear. partiellen Differentialgleichgn. [Crelle's Journ. f. d. reine u. angew. Mathem. 69. Bd. 2. Hft. S. 109—127. 4.]

Lobet den Herrn! Psalm 148, 1. 2. Ein vollstdg. Gebetbuch f. fromme kathol. Christen. Neueste abermals verb. u. verm. Aufl. v. e. kathol. Geistl. Marienbg. A. Bretschneider. (2 Bl., 218 S. 12. m. 1 Stahlst.)

Löschin, Dr. M. Gotthilf. Ein Lebensbild des Heimgegangenen. Mit e. Portr. Dr. G. Löschin's in sm. 34. Lebensj., nach e. Bilde v. Warneck in Photogr. Danzig. Bertling. (32 S. gr. 8.) $^1/_6$ Thlr.

(Löwinsohn, M.) Die Familie Süß, ihre Handlgn. u. Wohlthaten. Histor. Charakterstück in 4 Akten. Insterburg. Druck v. C. Wilhelmi. Selbstvlg. d. Verf. (64 S. gr. 8.) $^1/_3$ Thlr.

Ludwich, A., Didymi *περὶ τῆς Ἀρισταρχείου διορθώσεως* fragmenta ad Il. *Α* inde a v. 423 composita et explicata. Kgsbg. Schubert & Seidel in Comm. (16 S. gr. 4.) 8 Sgr.

Mannhardt, Wilh., Die Korndämonen. Beitrag zur Germanischen Sittenkunde. Berlin. Dümmler. (XIV, 48 S. gr. 8.) 12 Sgr.

— — Joh. **Lasicii** Poloni de diis Samagitarum libellus. Hrsg. v. Dr. **W. Mannhardt**, mit Nachträgen v. **A. Bielenstein.** [Separatabdr. aus d. Magazin d. lettisch-literär. Gesellschaft. Bd. XIV. St. 1. S. 82—143.] Riga. Bacmeister. (66 S. 8.) 8 Sgr.

— — Uitnoodiging aan allen, die in landbouw en volksgebruiken belangstellen. [Handelingen en Mededeelingen van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde, te Leiden over het Jaar 1868. Bijlage.]

Marcinowski (Kreisricht. in Schippenbeil), Der Tenor des Erkenntnisses in seinen Beziehungen zur res judicata. [Gruchot's Beiträge z. Erläuterg. d. Preuß. Rechts. XII. Jahrg. 1. Hft. S. 17—42.] Ist Ders., der in solch. Angeleghtn., die unt. d. obwaltd. Umstdn. als die eines Dritten zu erkenn. sind, einen Vtrag schließt, ohne ausdrückl. als Bevollmächtigter des Dritten aufzutret., persönl. z. Erfüllg. d. Vertrags verpflichtet? [S. 120—127.]

Martens, Rich. (aus Danzig), Die Annales Reinhardsbrunnenses als Quelle für d. Gesch. Kaiser Heinrich's VI. Inaug.-Diss. Danzig. Druck v. E. Groening. (44 S. gr. 8.)

Martens, Wilh., Grundriss zu Vorlesungen üb. d. heutige kathol. Kirchenrecht m. Rücksicht auf d. Vhltnisse der Preuss. Monarchie im Allgem. u. der Diöcese Culm im Besond. Danzig. Weber in Comm. (2 Bl., 175 S. 8.) $^2/_3$ Thlr.

Martiny, Benno, Das Southdown-Schaf. Anfangsgründe seiner Züchtung u. Nutzung. Danzig 1869. (68.) Kafemann. (4 Bl., 37 S. gr. 8.) 12 Sgr.

Martitz, Ferd. v., Betrachtungen üb. d. Verfassg. d. norddtsch. Bundes. Leipzig. Hassel. (IV, 143 S. 8.) $^2/_3$ Thlr.

Matern, Dr. J., Die volkswirthschaftl. Aufgabe der landschaftl. Hypotheken-Kredit-Institute und Grundzüge für d. nothwendige Reorganisation derselben. Berlin. Wiegandt u. Hempel. (VI, 110 S. gr. 8.) $^2/_3$ Thlr.

Matz, Jul., Tilly. Histor. Trauerspiel in 5 Acten. Kgsbg. 1869. (68.) Braun & Weber. (VIII, 98 S. 8.) $^2/_3$ Thlr.

Mecklenburg, Sanit.-R. Dr., Kreis-Physik. in Dtsch.-Crone, §. 186. Absatz 2. d. Preuß. Strafgesetzbuchs. [Archiv f. Preuß. Strafrecht. 16. Bd. Aug.-Hft. S. 544—546.]

Mehler, F. G. (aus Danzig), Ueb. d. Vertheilg. der statischen Elektricität in e. von 2 Kugelkalotten begrenzten Körper. [Crelle's Journal f. d. reine u. angew. Math. 68. Bd. 2. Hft. S. 134—150.]

Meier, Th., Reg.-R. u. Justitiarius, Das preuß. gemeine u. provinzielle Kirchenrecht f. das Geltungsgebiet des allgem. Landrechts zsgestellt u. nach den Grundsätzen der obersten Kirchen-, Verwaltungs- u. Spruchbehörden erläutert. Berlin. G. Reimer. (XVI, 508 S. 8.) 2 Thlr.

Mensch, Dr. Herm., Elementarkursus der englischen Sprache f. d. Schul- u. Privatunterricht. 1. Abth.: Die Formenlehre, Lese- u. Sprachschule. Berlin. Oehmigke's Verlag. (150 S. 8.) 1/2 Thlr.

— — Hilfsbuch f. d. evangel. Religionsunterricht in oberen Klassen. Berlin. Boettcher. (VI, 164 S. 8.) 12 Sgr.

— — **Zeitung**, pädagogische, f. Norddtschland. Organ f. Schule u. Haus. Unt. Mitwirkg. tücht. Schulmänner hrsg. u. red. v. Dr. **H. Mensch**. 2. Jahrg. 52 Nrn. (B.) Berlin. Stubenrauch. 4. Viertelj. 12 1/2 Sgr.

Meschede, Dr. Frz., 2. Arzt d. Westpr. Prov.-Krankenanstalten zu Schwetz. Ein Fall von Hemidiaphoresis. [Virchow's Arch. f. path. Anat. etc. 43. Bd. 1 Hft. S. 139—141.]

— — Graue Degeneration der subcorticalen Markschichten d. gross. Gehirns bei paralyt. Geisteskrankh. Vorläuf. Mitthlg. [Centralbl. f. d. medic. Wissensch. 6. Jahrg. S. 100 ff.]

Meyer, Gymn.-Lehr. Vict., Tile Kolup (der falsche Friedrich) u. die Wiederkunft e. ächten Friedrich, Kaisers der Deutschen. Hist. Studie. Wetzlar. [Wissenschaftl. Beil. z. Progr. d. Gymn. u. Gratulationsschrift z. Jubil. d. Univ. Bonn.] (VI, 106 S. gr. 8.) Kgsbg. Meyer & Co. 1/2 Thlr.

Michelis, Dr. Fr., Die Naturwissensch. u. d. allgem. Concil. [Natur u. Offenbarung. Hft. 1.] Aristoteles als Naturforscher. [Hft. 2. 4. 11.] Frohschammer üb. Christenthum u. Naturwissensch. [Hft. 3.] Kirchhoff üb. d. Idee d. Pflanzenmetamorphose. Hft. 4.] Passiflora (botanische Novelle). [Hft. 5. 8.]

— — Vernünftige Unthaltg. e. Berliner Katholiken u. Protestanten üb. Knal. Berlin. Jansen. (38 S. 8.) 1/6 Thlr.

— — Ueb. d. Satz Platons: Daß, wenn es besser werd. soll, entweb. die Philosophen Könige od. die Könige Philosophen werd. müssen. Festrede am Geburtstag des Königs am 22. März 1868 beim Kgl. Lyceum z. Braunsberg gehalt. Braunsb. 1869 (68). Peter's Blg. (16 S. gr. 8.) 3 Sgr.

— — 50 Thesen üb. d. Gestaltg. der kirchl. Vhltnisse d. Ggwart. 2. m. e. Appell von d. röm. Indexcongregation a. d. Bischof v. Münster verm. Aufl. Lpz. Dürr'sche Bchhdlg. (VI, 16 S. gr. 8.) 3 Sgr.

Glossen, fünfzig, zu d. 50 Thesen des Dr. Fr. Michelis . . . Eine Spezialconferenz von e. Pfarrer am Niederrhein. Mainz. Kirchheim. (74 S. 8.) 1/6 Thlr.

Mueller, Heinr. (aus Grabowo in Westpr.), Ueb. die Syphilis d. Circulationsorgane. Inaug.-Diss. Berlin. (32 S. 8.)

Periodische Literatur 1869.

Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. N. F. II. Bandes 2. Hft. Danzig. Auf Kosten der Naturforschenden Gesellschaft. 1869. Druck von A. W. Kafemann. (Anhuth.) Lex.-8.

Inhalt: 1) Auszug aus dem am 2. Jan. 1869, dem 126. Stiftungsfeste, erstatteten Berichte f. 1868. (22 S.) 2) Dr. **Bail**, üb. Pilzepizootien der forstverheerenden Raupen. (26 S. m. 1 lith. Taf.) 3) **Ders.**, üb. androgyne Blüthenstände bei solchen Monöcisten u. Diöcisten, bei denen Trennung der Blüthenstände Regel ist. (9 S.) 4) **Ders.**, kürzere Mittheilungen. (S. 10. 11.) 5) **E. Kayser**, Construction und Theorie eines Marine-Distanzmessers. (24 S. m. 3 lith. Taf.) 6) **Ders.**, Untersuchung des Mondes Hinsichts seiner ellipsoidischen Gestalt. (15 S.) 7) **G. Brischke**, kleinere Mittheilungen üb. Insekten. (5 S.) 8) Zusätze zu d. kleineren Beobachtungen üb. Insekten d. vor. Jahres. (S. 6.) 9) Dr. **Lissauer**, Beschreibung ein. männl. Zwitterschafes.

(S. 9. 10. verdruckt statt 7. 8.) 10) **A. Menge**, üb. ein. Scorpion u. 2 Spinnen im Bernstein. (9 S.) 11) **Ders.**, Preussische Spinnen. III. Abth. (S. 219—264 m. Pl. 44—49. (tab. 122—156) nebst 6 Bl. Erläuterungen.)

Die Heimath des Deutsch-Ordens-Landmeist. **Hermann Balk** ist die Altmark sicher nicht. Entgegnung des Dir. d. K. Kunstkammer Dr. L. Freih. v. Ledebur auf des H. Arch.-Rath v. **Mülverstedt** Abhdlg. im Febr.-Hft. 1869. S. 61—67. [Ztschr. f. preuß. Gesch. u. Ldskde. Sept. S. 525—531.]

Klaczko, Julian, Une annexion d'autrefois (I.) Le royaume de **Jagello** et son dernier historien. [Revue des deux mondes. T. 82. 1. Juill. 1. Livr. S. 1—38.] II. **L'ordre teutonique** et le royaume de Jagello. [1. Août. 3. livr. S. 652—681.]

Die Union **Littauens** mit **Polen** 1569. [Berlin. Revue. 58. Bd. 4. Hft.]

Zur Gesch. d. **I. Ostpreuß. Grenadier-Regiments No. 1.** „Kronprinz." (Nach **v. d. Oelsnitz**, Gesch. d. Kgl. pr. Erst. Inf-Rgmts. Berl. 1852.) [Pr. Stts.-Anz. besond. Beil. zu № 147 u. 153. Nachdr. **Ostpr. Ztg.** Beil. z. 149 u. 155. **Westpr. Ztg.** 151—155.] Das 250j. Jubil. d. **Ostpr. Grenadier-Regmts.** 2—4. Juli 1869. [**Ostpr. Ztg.** 153—155. **Hrtgsche. Ztg.** 153—156.]

Verzeichniß **altpreuß.** Schulbibliotheken (nach den Angaben in Dr. C. Mushacke's Schul-Kalender auf die Zeit vom 1. Oktober 1868 bis 31. März 1870. 18. Jahrg. Theil II.) [vgl. Petzhold's Neu. Anzeiger f. Bibliographie etc. Jahrg. 1869. Hft. 5 ff.] **Angerburg.** Provinz.-Taubstum.-Anstalt f. Ostpr.: 352 Werke. **Berent.** Kgl. kathol. Schullehr.-Seminar: 600 Bde. **Braunsberg.** Kgl. kath. Gymn.: über 11300 Bde. **Culm.** Kgl. kath. Gymn.: über 2500 Werke; städt. höh. Bürgerschule: Lehrer-Bibl. 800 u. Schül.-Bibl. 500 Werke. **Danzig.** Städt. evang. Gymn.: Gymn.-Bibl., 1817 gegr., üb. 8000 Bde. u. zugl. e. numismat. Kabinet v. ca. 10000 Thlr. Metallwerth; Handels-Akademie ca. 1100 Bde. **Elbing.** Kgl. ev. Gymn.: frühere Gymn.-Bibl. 1536 gegr., seit 1847 Stadtbibl.: ca. 25,000 Bde., jetzige Gymn.-Bibl.: ca. 4000 Bde., städt. Realschule: ca. 3000 Bde. **Friedrichshoff.** Kgl. ev. Hülfs-Seminar-Lehr.-Bibl. 200 u. Schül.-Bibl. 120 Bde. **Gumbinnen.** Kgl. ev. Friedrichs-Gymn.-Bibl. 1784 resp. 1821 gegründ. 3250 Bde., städt. höh. Töchterschule: L.-B.: 420 Bde., Sch.-B.: 747 Bde.; städt. höh. Bürgerschule: L.-B.: 700 u. Sch.-B.: ca. 800 Bde. **Hohenstein.** Kgl. ev. Gymn.: L.-B.: 824, Sch.-B. 1116 Werke. **Jenkau** bei Danzig. v. Conradische Schul- u. Erziehungs-Anstalt: c. 3000 Bde. **Insterburg.** Städt. ev. Gymn. mit Realschule 1. Ordnung: L.-B., 1809 gegr.: 2986 Bde. u. 1236 Programme, Sch.-B.: 1657 Bde.; städt. höhere Töchterschule u. Bildungsanstalt f. Gouvernanten und Lehrerinnen: Bibl., 1854 gegr.: 500 Bde. **Königsberg.** Kgl. ev. Friedr.-Colleg. Bibl., 1810 gegr.: c. 2350 Werke. Höhere Privat-Töchterschule u. Pensionat, früher Leo'sche, seit 1860 Nebelung'sche Schule: 800 Bde. **Konitz.** Kgl. kath. Gymn.: L.-B., gegr. aus d. Resten d. Kloster-Bibl. u. seit 1815 erweitert: ca. 8200 Bde., deutsche Sch.-B.: ca. 2000 Bde., poln. Sch.-B. u. Pauper-B.: 1300 Bde. **Marienburg.** Städt. ev. Gymn.: 1301 Werke in 1600 Bd.; städt. höh. ev. Töchtersch., L.-B. 1864 gegr.: 251 Bde., Sch.-B.: 734 Bde. **Marienwerder.** Kgl. ev. Gymn. L.-B. ca. 9400, Sch.-B. 6500 Bde.; städt. Friedrichsschule: L.-B.: 950, Sch.-B.: 937 Bde. **Neidenburg.** Bürgersch.: L.-B.: 830, Sch.-B.: 685 Bde. **Neustadt.** Kgl. kath. Gymn. 2850 Bde. **Pillau.** Städt. höh. Bürgersch.: L.-B.: 830, Sch.-B.: 685 Bde. **Rössel.** Kgl. kath. Gymn.: L.-B. aus d. Resten der Kloster-Bibl. gebild.: c. 4000 Bde., Sch.-B.: 450 Bde. **Thorn.** Kgl. ev. Gymn. mit Realsch. 1. Ord.: L.-B. üb. 11000 Bde., Sch.-B.: c. 2000 Bde.; städt. höh. Töchtersch.: L.-B. 1444, Sch.-B. 1000 Bde. **Tilsit.** Städt. höh. Töchtersch.: L.-B.: 170, Sch.-B.: 264 Bde.; Breinigsche höh. Privat.-Töchtersch.: 500 dtsche., 160 engl. u. 50 frzs. Bde. **Wehlau.** Städt. ev. Realsch.: L.-B. c. 1200, Sch.-B. c. 1000 Bde.

Das russ. Zollwes. u. s. Einfluß an d. **preuß.** Grenzen. [**Neu. Elb. Anz.** 161—163.]

Die Zustände in **Ostpr.**: (Aus d. in Bremen erschd. „Courier" abgedr., untz.: C. **Knop**, Bremen, 5. Aug. 1869 geg. d. Mitthlgn. im Bürg.- u. Bauernfreund üb. d. Nothstd. gericht.) [**Pr. Litt. Ztg.** 185.]

Schultz, Forstmstr., d. Insektenfraß in **Ostpr.** u. Rußld. v. 1845—1867. [Ebd. 177. (B.)]

Gust. **Naatz**, Briefe aus d. **westpr.** Winkel. V. (Schilderg. d. Erntegebräuche) [**Nogat-Ztg.** 86.]

D. 7. Vsammlg. d. **pr. botanisch. Vereins** in **Braunsberg** 18. Mai. [**Braunsb. Krbl.** 60. **N. Elb. Anzeig.** 120. **Ortgsche. Ztg.** 120. (B.)]
D. IX. **preuß. Provinz.-Sängerfest** z. **Memel** 25—27. Juli. [**Ostpr. Ztg.** 175. 177 u. a.]
Die **Pastoralkonferenz** zu **Gumbinnen** 28. Juli. [**Ev. Gmdbl.** 33—35.]
Zwei Aufgeblasene (**Ostpreußische** Moorbrüche.) [Europa. 31.]
Von **Masuren** nach **Ermland** ⊙ Rhein, 26. Juli. [**Ostpr. Ztg.** 174.]
G. Müller, e. Excursion (um Wolittnick ꝛc. am **frisch. Haff.**) [**Kgsbg. Hrtg. Ztg.** 1. Beil. z. 202 u. 203.]
W. C. Eine **Rheinreise** in Ostpr. (üb. Banjen, Bergenthal, Klein- u. Groß-Kellen (Cölln, Kelcken), Kabienen ꝛc., längs dem Rheinfluß im Kreise Rössel.) [**Ebd.** 1. Beil. zu 219 u. 220.]
v. **H.**, Strandplaudereien. **Ostseestrand** bei Kgsbg., Juli. [**Ostpr. Ztg.** 179.] Strandgeschichten. August. [**Ebd.** 192. (B.)]
Aus **Ermland's** Vggh. u. Ggw. [**Braunsb. Kreisbl.** 41. 47. 61. 64.]
Gesch. des **ermländ.** Diöcesanrituale. I. Das Kromersche Rituale. [**Pastoralbl.** f. d. Diöcese Ermld., hrsg. v. Dr. **F. Hipler.** No. 3. 4.] II. Das Rituale des Bisch. Simon Rudnicki. [5.] III. Die Einführg. d. Rituale Romanum in d. Diöc. Ermld. IV. d. dtsche. Rituale in d. Diöc. Ermld. [6.] **F. Hipler**, d. dtsche. Rituale in d. Diöc. **Ermld.** I. II. [**Danz. kath. Kirchenbl.** 28—30.] E. Wort in Sachen der **Ermländ.** Agende. I—III. [Ebd. 25—27.] **A. Thiel**, d. dtsche. Agende in **Ermld. u. ihre** neuste „Geschichte". Ein Schlußwort. [31—33.] **D. ermländ.** Kunstverein (zu Braunsberg) [**Pastoralbl.** f. d. Diöc. Ermld. No. 2.] **R. Bergau**, d. Kunstverein in Braunsberg. [Organ f. christl. Kunst. 5. 9.]
Reise e. Schullehrers in d. „**deutsch-litt. Diaspora**". (Brief geg. **Rogge**, kirchl. Skizzen aus d. dtsch.-litt. Diaspora in d. Ev. Gmdbl. No. 19 ff.) [**Insterb. Ztg.** 99—101.]
Käswurm, Karl, die Pirte. (aus d. Altpr. Mtsschr.) [Berlin. Revue. 58. Bd. 7. Hft.]
D. **landwirthsch. Ausstellg.** in **Kbg.** 11—13. Juni. I—III. [**Danz. Ztg.** 5499—5501. 5503.] Prov.-Thierschau und Ausstellg. ꝛc. I—VI. [**Ostpr. Ztg.** 135—140. **Ld.- u. forstw. Ztg.** 25—29. 31—35. 37—39.]
Schlachtvieh-Export aus d. Prov. **Preuß.** nach London. [**Ld.- u. forstw. Ztg.** 37.]
Schwarzort, 3. Aug. Die Stantien-Beckersche **Bernsteinbaggerei.** (Aus d. **Tilsit. Ztg.**) **Ostpr. Ztg.** 185.]
J. K. Eine Steuer-Idylle. (aus **Warlubien**: e. Episode aus d. Lebensabend e. 72j. Veteranen u. Schulmeisters ꝛc.) [**Graudenz. Gesell.** 80. (B.)]
Errichtg. der **Ostpr. landschaftl.** Darlehnskasse zu Kgsbg. 1. Oct. 1869. [**Ostpr. Ztg.** 203. (B.)]
K. die Kreisschulden (mit Hinweis auf die 1867 ersch. Schrift: „Ein Wort z. Hebg. des Credits der Kreise, zunächst in d. **Prov. Preuß.**", w. d. Mängel des übl. Kreisschuldenwes. aufdeckte) [**Danz. Ztg.** 5639.]
Kgsbg., 9. Aug. Zur Organisation freiwill. Wohlthätigkeits-Vereine [**Ebd.** 5601.]
Zur rechtzeit. **Weichselbahn.** [**Graud. Gesell.** 79.]
Statist. Mitthlgn. üb. d. **Reg.-Bez. Danzig.** bearb. nach d. v. d. Kgl. Reg. z. Danzig hrsg. „Topogr.- statist. Hdbuche f. d. Reg.-Bez. z. Danzig." Danzig 1869. Vlg. u. Druck v. A. W. Kafemann.) [Kgl. Pr. Stts.-Anz. Bes. Beil. zu 195 u. 201.]
Die erste evang. Gemeine in **Danzig.** [**Danz. Dampfboot.** 124.] Wie m. in **Danz.** den Anfang d. 19. Jahrh. festl. begang. ht. [**Danz. Ztg.** 5558.] **R. Bergau**, d. Marienkirche zu **Danzig.** [**Ebd.** 5569.] E. Die Bauthätigk. **Danzigs** im Sommer 1869. (Danzig im Juni.) [Deutsche Bauzeitung. 31.] **R. Bergau**, d. Thurm „Kick in de Köck" zu **Danzig.** [Anzeiger f. Kde. d. dtsch. Vorzeit.] **Ders.** Angelegenh. der Restauration der Wald-Kapelle in **St. Albrecht.** (Verf. schlägt vor, Plan nebst Kosten-Anschlag auszuarbeit., dem Conservator ꝛc. v. Quast zur Prüfg., resp. Vbeßrg. vorzuleg., dann öffentl. auszustell. u. die m. d. Ausführg. desselb. betraut. Künstler zu nennen.) [**Danz. kath. Kirchenbl.** 27.] H. R. d. Armenpflege in **Danz.** Ein Beitr. z. Frage üb. d. Wirkgn. des Gesetz. v. 31. Dec. 1842. [**Danz. Ztg.** 5632.] Die Waisenhäuser (betr. d. beabs. Veinigg. d. Waisenhäus. z. **Danz.** cf. No. 5351. 54.) [**Ebd.** 5528.] H. R. Die Waisenpflege u. d. hies. Spendhaus. [**Ebd.** 5645.] Die hiesigen Kindergärten. [**Ebd.** 5641.] Das Regulativ f. d. Abgabe d. Wassers aus der städt. Wassleitg. (Entwurf, v. Magistr.

der Stdtvordnten.-Vsammlg. 3. Aug. vorgelegt.) [**Ebd.** 5588.] Entwurf z. Orts-statut betr. d. Canalisat. u. d. Wsserleitg. der Stdt. **Danzig**... 3. Aug. vorgelegt. [**Ebd.** 5589.] **Naturforschende Gesellsch. in Danzig.** Sommer-Excursion im Juni in d. **Prangenauer Quellengebiet** unt. Führg. des Baurath **Henoch**. — Auch die bei d. Erdarbeiten gemacht. Funde (Wirbel u. Horn v. Auerochs., Hirsch- u. Rehgeweihe, Thierknochen, Vsteinergn., vkohlte Holzpfähle ꝛc.) wd. besicht. Ein frugales Mahl in d. romantischen Kahlbude. [**Ebd.** 5525 v. 28. Juni.]

Bilder v. u. aus **Hela.** I—V. [**Danz. Dampfb.** 87. 88. 100. 101. 105. 119. 127.]

Noch einmal d. **Kgsbgr. Kirchschulen.** [**Ev. Gmdbl.** 29 (vgl. 6.)] Der ältest. Trinkhalle d. Altstädt. Gemdegart., seit 1855 „Jubiläumshalle" benannt, 400j. Jubelfeier 18—21. Aug. [**Kbg. Hrtg. Ztg.** 184 ff. **Ostpr. Ztg.** 193.] Erinnergstage (an d. 300jähr. Jubelfeier d. Albertina 25. Aug. bis 1. Sept. 1844.) [**Kgsbg. Hrtg. Ztg.** 194. (B.)] — n. Feuerwehr u. Assecuranz in **Kgsbg.** [**Ostpr. Ztg.** 175. (B.)] Fabrikbesuche d. Gewerbevereins zu **Kgsbg.** im Laufe ds. Sommers. [**Ebd.** Beil. zu 169 u. 170.] E. **Kgl. physik.-ökon. Gesellsch.** Sitzg. 7. Mai. Dr. **G. Berendt** legt d. f. d. Sammlg. eingegang. Geschenke vor. Medic.-Rath Dr. **Pincus** macht Mitthlg. üb. e. chemische Untersuchg. v. Erdproben aus d. Gegd. v. **Pr. Eylau. Ders.** spricht üb. d. interessante Eigensch. d. Palladiums, mit Wasserstoff sich zu vbind. Prof. Dr. **August Müller** bericht. üb. e. bei Regulirg. d. Laufes der Walsch in deren Flußbette aufgefund. **Bärenschädel.** Dr. **G. Berendt** Vortrag üb. d. **Geologie des kurisch. Haffes u. sr. Umgebg.** Dr. **Benecke** legt Proben v. Albert's Druckverfahren, Albertypien vor. [**Kbg. Hrtg. Ztg.** 127. (B.)] Sitzg. 4. Juni. Dr. **Schiefferdecker** legt e. Expl. der 2. Abth. des 9. Jahrg. d. Gesellsch.-Schriften. u. d. 2. Hft. der von d. Gesellsch. hrsg. „Beiträge z. Naturkde Preuß." vor. Dr. **A. Hensche** bericht. üb. d. neu eingegang. Geschenke. Bchdruckereibesitz. **H. Hartung** bt. d. aus d. Nachlaß des Pfarr. **v. Duisburg** in Steinbeck angekaufte **Bernsteinsammlg.** (ca. 2150 Nrn. mit ca. 1700 organ. Einschlüssen, 300 Thlr. werth) der Gesellschaft geschenkt. Prof. Dr. **Caspary** macht Mitthlg. üb. den v. Apoth. **Scharlock**-Graudenz in d. Beil. z. Nr. 34 des Graudenzer Geselligen veröffentl. Bericht üb. e. am 28. Februar wahrgenomm. **elektr. Erscheinung**; Ders. vliest e. v. Conrect. **E. Bajohr** u. Apothek. **Beckmann** eingesandt. Bericht üb. e. bei Neidenburg aufgefund. **Hünengrab**; Ders. theilt endl. mit, dß. d. Mitgl., Custos d. kgl. zoolog. Sammlg. in Greifswalde, Dr. **Buchholz** als Zoologe u. Botaniker an d. dtsch. Nordpol-Expedition Theil nimmt, u. erkl. sich d. Gesellsch. bereit, ihrem Mitgl. besondere Mittel zuzuweis. — Prof. Dr. **Werther** bericht, daß d. in d. Sitzg. v. 5. März vorgelegte **rumänische Bernstein** kein Bernst., sond. **Copal**, also kein petrificirtes Baumharz ist. Prof. Dr. **Zaddach** Vortrag üb. d. **samländ. Tertiär-Gebirge u. dess. Zhhg. mit demselb. in Norddtschld.** — Wahl neu. Mitglieder. [150. (1. B.)]

R. Bergau, Gutachten üb. d. Restauration d. Thurmes d. kathol. Kirche in **Gr. Lichtenau.** (Vf. möchte vor allem „die Bleibedeckg. **in d. ursprüngl. Weise** — nicht durch Surrogate, wie Zink od. Cement — ergänzt u. d. vrott. Mauerwerk durch Einsetzen neuer Ziegel, von alt., groß. Format in sorgfältigst. Wse. u. unt. Conservirg. jedes gut erhalt. alt. Ziegels ausgebessert wiss., die **alte Technik** ist in jed. Hinsicht beizubehalt. ꝛc.") [**Danz. kath. Kirchenbl.** 38.]

Der Lochstädter „Altar." (Zum Theil m. Bez. auf e. v. **A. Hagen** u. **C. Nitzsch** am 12. Juli in d. Kgsbg. Hrtgsch. Ztg. veröffentl. Inserat u. e. Notiz in d. Ostpr. Ztg. No. 171.) [Ostpr. Ztg. 181. (B.)] **R. Bergau**, der Altarschrein aus **Lochstädt.** [**Kbg. Hrtgsche Ztg.** 221. (1 B.)]

Bericht üb. Stdtger.-R. **Passarge**'s Vortr. z. Besten d. Abgebrannt. in Nidden im Kneiphöfschen Junkerhof v. 13. Mai 1869 „**Nidden.** Ein Dünenidyll." [**Ostpr. Ztg.** 112.]

Oliva, 8. Sept. (Restauration des Domes, v. Landsch.- u. Portr.-Maler **Louis Sy** aus Danz. u. Vgolder Lugart aus Carthaus ausgeführt, durch Celebrirg. d. Hochamts 5. Sept. vollend. — Das Schwierigste war die Herstellg. d. 20 Fuß hoh. Hochaltarbildes — e. Meisterwerks des Danz. Malers **Andreas Stech** aus d. J. 1690, d. Vision des h. Bernhard darstellend.) [**Westpr. Ztg.** 210.]

R. Bergau (Pestlin im Sommer 1868.) die Reste mittelalterl. Baukunst in **Stuhm.** [Zeitschr. f. Bauwesen. Hft. 8—10.]

Dr. Rud. **Brohm**, die kirchl. Zustde. in **Thorn** seit d. Bekanntwd. d. luth. Lehre bis z.

öffentl. Einführung d. Reformat. (1520—57.) [Ztschr. f. d. hist. Theol. 4. Hft. S. 605—26] **Copernikus-Verein.** Sitzg. 9. Aug. Vorsitzdr., Just.-R. Dr. **Meyer** gedenkt d. vstorb. Mitgl. **Simon Hepner.** Dr. **Brohm** Nekrol. aus Hepners eign. Pap. Prof. Dr. **Prowe** üb. d. Krakauer Bild d. **Copernikus.** Es wd. 20 Thlr. f. d. Humboldtdenkmal, 3 Thlr. f. jährl. Vthlg. v. Schillers Werken an Schiller's Geburtstg. bewill., z. Feier d. 100j. Geburtstgs Humboldts wd. e. Commiss. gewählt, dsgl. z. Durchsicht der v. Dir. Dr. Prowe abgefaßt. Vereinschronik ꝛc. Dir. Dr. **Prowe** üb. d. relig. Stdpkt. der Mythologen Schwartz u. **Kuhn** u. d. Auffassg. derselb. in Ruge's Reden üb. d. Relig. [**Thorn. Ztg.** 187.]

J . . ., **Gottfr. Doering's** Nekrol. [**Elb. Anz.** 51.] Gedicht auf ihn. [52 (B.)] Rob. Eitner, **Gottfr. Döring** (Nekrol.) [Monatshefte f. Musik-Gesch. hrsg. v. d. Gesellsch. f. Musikforsch. 1. Jahrg. No. 9. S. 141—146.]

Eine Stunde bei **Bogumil Goltz.** [Europa. 35.]

Geo. Wilh. Härtel, Ehrenbürg. d. Stdt. Elbing, geb. 26. März 1796, † 6. Juli 1869, führte 1840 m. and. strebsam. Männ. e. regelm. Dampfschifff. nach Kbg. ein, d. erste in unsr. Prov.; Schöpfer d. Elbing. Schauspielhauses u. des Seebadeorts Kahlberg; Vf. d. in Elb. Mundart geschr. Schrift: „Gespräch d. Familie Schwerduth üb. d. Entstehg. d. Schaltj." [**N. Elb. Anz.** 159. **Danz. Ztg.** 5548.]

Prof. Dr. **Brandstäter, Joh. Hevelius** (aus Brandstäter's Schrift: „Johannes Hevelius, d. berühmte Danz. Astronom, sein Leb. u. s. Bedeutsamk." Lpz. 1861.) **Westpr. Ztg.** 214—216.]

Heinr. Frdr. Jacobson von Dr. Adolf **Wach**, Privatdoc. an d. Univ. Kgsbg. (j. Prof. d. Rechte z. Rostock) Mit ergänzd. Bemerkgn. von R. W. Dove[1]) [Zeitschr. f. Kirchenrecht hrsg. v. Dove. VIII. Bd. 4. Hft. S. 375—392.]

Alex. Jung, Acht Tage in Wien. Sommer 1838. Aus meinen später erscheinenden Memoiren. [**Kbg. Hrtgsche. Ztg.** Beil. z. 207. 209. 211—213.]

Frz. Hoffmann, **K. Rosenkranz** u. Baader. [Philosoph. Monatshefte hrsg. v. J. Bergmann. 3. Bd. 1. Hft. S. 1—25. 2. Hft. S. 93—110. 3. Hft. S. 185—203.]

E. v. Hartmann, Schelling's posit. Philos. als Einheit v. Hegel u. **Schopenhauer.** [Ebd. 4 & 5. Hft. S. 273—334.]

Gesch. e. Vielgenannten (Dr. **Strousberg** aus Neidenburg i. Ostpr. geb.) [**Thorn. Ztg.** 214 (nach dem „Fr. J.")]

Dr. **Gustav Werther** † 29. Juni 1869 am Typhus im noch nicht vollendeten 54. Lebensj. Nachruf. [**Ostpr. u. Hrtgsche. Ztg.** 153.] Begräbniß 4. Juli. [**Hrtgsche. Ztg.** 154.]

S

Nachrichten.

Unser Mitarbeiter, der Architekt Prof. **R. Bergau** ist von dem Cultusministerium beauftragt worden, in Vertretung des Conservators der Kunstdenkmale, Geh. Rathes **F. v. Quast**, über einige ältere Baudenkmale in den Regierungsbezirken Posen, Marienwerder, Danzig und Königsberg, deren Restaurationsbedürftigkeit, sowie über die Art und Weise der Restauration eingehende Gutachten abzugeben. Er hat zu diesem Zweck in den Monaten August u. September eine Rundreise durch unsere Provinz gemacht. — Auf den Wunsch des Bischofs Dr. Cremenz war er auch in Frauenburg, um einen speciellen Plan für eine durchgreifende, würdige Restauration des dortigen Doms und seiner inneren Ausstattung aufzustellen. (Vgl. Kgsbg. Hartungsche Ztg. № 203. und Danziger Dampfboot № 207.) S

Dem praktischen Arzte Dr. **W. Schiefferdecker** ist der Charakter als Sanitätsrath verliehen worden.

---

[1]) Der Hrsg. Prof. Dr. Richard Dove in Göttingen „ergänzt den Aufsatz in Redactionsnoten in Beziehung auf einige Aeußerlichkeiten." Diese Noten sind z. größten Theil wörtl. od nur unwesentl. verändert aus dem in d. Altpr. Mtsschr. 1867. S. 338 bis 343 mitgetheilten Nekrolog H. F. Jacobsons nachgedruckt, doch ohne die Quelle zu nennen.

In Weimar ist am 30. Juni das Haus, in welchem **Johannes Falk** wohnte, mit einer Gedenktafel geschmückt worden. Sie enthält folgende Inschrift: „Hier wohnte Johannes Falk. Geboren zu Danzig am 28. October 1768. Gestorben zu Weimar am 14. Februar 1826. Wer ein Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf. Matth. 18. 5." (Danz. Ztg. 1869. № 5541.)

Von der Buchhandlung **Egon Rax** in Marienwerder wird, wie der so eben veröffentlichte Prospect besagt, ein interessantes Werk herausgegeben: „**Die Weichselstädte** in photographischen Darstellungen von Richard **Gottheil**." Das Unternehmen will die in historischer, architektonischer und landschaftlicher Hinsicht hervorragenden Punkte des Weichsellandes in einer Sammlung guter Abbildungen dem Publikum darbieten. Frühere Arbeiten Gottheil's bürgen dafür, daß die Ansichten gut gewählt, scharf und sauber ausgeführt sein werden. Die erste bereits erschienene Lieferung umfaßt folgende Blätter: Danzig, Dirschauer Brücke, Marienburg, Marienwerder, Graudenz u. Thorn und kostet 3 Thaler. Das Unternehmen ist auf 5 Lieferungen von je 6 Blatt zu gleichem Preise angelegt.

Dem Marienwerder Kreistage liegt ein Antrag vor, dahingehend, die Herausgabe der **Geschichte des Kreises Marienwerder** dem Dr. phil. **Schmitt** zu übertragen. (Graud. Gesellige. № 88. v. 29. Juli 1869.)

Marienburg, d. 14. Aug. Seit Kurzem weilt hier Bauinspector **Blankenstein** mit einer Anzahl Bauakademiker, um die im vorigen Jahre begonnene Aufnahme des alten Ordensschlosses behufs dessen Publication fortzusetzen. Dieselbe geschieht im Auftrage des Handelsministers, der eine fernere Unterstützung bewilligt hat (s. Altpr. Mtsschr. V, 573. 670.). Blankenstein hofft die Aufnahme in diesem Jahre zu beendigen und bedient sich zu diesem Zwecke der photogrammetrischen Methode, worin ihn die Bauführer **Meidenbauer** u. Dr. **Stolze** unterstützen. Die Photogrammetrie, eine noch ganz neue Erfindung Meidenbauer's ist die Meßkunst auf Grund photographischer Aufnahmen ohne alle Meßinstrumente und von der größten Bedeutung. Sie wird diesmal zuerst in größerem Maßstabe für architektonische Zwecke angewendet und wir haben eine außerordentlich treue Wiedergabe des prachtvollen Bauwerks zu erwarten. [Nogat-Ztg. 1869. № 93. Die deutsche Bauzeitung, welche diese Aufnahme der Marienburg mit Hülfe der Photogrammetrie in № 31 vom 29. Juli ankündigte, verweist in Bezug auf das Verfahren Meidenbauer's auf seine Mittheilungen in der Zeitschrift für Bauwesen 1867 und in der Bauzeitung, sowie auf die in der permanenten Ausstellung des Berliner Photographischen Vereins, Gr. Friedrichstr. 171 befindlichen Proben der Photogrammetrie für Architektur- und Terrain-Aufnahme.]

Wir machen unsere Leser auf den auf dem Umschlage dieses Heftes befindlichen Prospect aufmerksam, welcher das „**Buch der Welt**" empfiehlt, ein illustrirtes Familien-Journal, das, nach den beiden ersten uns vorliegenden Heften zu urtheilen, das größte Interesse beansprucht. Ein Blick auf die künstlerische Ausstattung belehrt uns, daß der bekannte strebsame Verleger keine Mühen und Kosten gescheut hat, sie der schriftstellerischen ebenbürtig zu machen. Namen wie Gerstäcker, Hiltl, Reclam, Ruß, Venedey, Walesrode, Willkomm u. A. bürgen für die Gediegenheit des belehrenden und unterhaltenden Stoffes, und Alle, die das fein ausgemalte Farbenbild: „Ein Blumenstrauß" im ersten Hefte gesehen, sind entzückt von der Pracht und Schönheit der Farben. Ein so hervorragendes Unternehmen, wie es in dieser Art in Deutschland nicht weiter anzutreffen ist, verdient die Unterstützung des Publikums, um so mehr, da der Preis von 5 Sgr. pro Heft ein sehr billiger ist.

Das großartige Werk der architektonischen Bekrönung des **Hauptaltars der Marienkirche in Danzig** geht in dem Atelier des Bildhauer **Wendler** in Berlin, in welchem andauernd 8 Bildhauer und 2 Tischler thätig sind, seiner Vollendung mit schnellen Schritten entgegen. Alle ornamentalen Theile sind, bis auf die Vergoldung, gänzlich, die Statue zum großen Theil vollendet. Alles ist mit Sachkenntniß geordnet und mit Sorg-

falt und Liebe in Eichenholz ausgeführt und der Conservator der Kunstdenkmale, Geh. Regierungs- u. Baurath F. v. Quast, welcher das Atelier vor Kurzem besuchte, hat sich sehr wohlgefällig über den Aufsatz geäußert und im Allgemeinen seine volle Zufriedenheit damit ausgesprochen. Um Weihnachten gedenkt der Künstler seine schöne Arbeit vollendet zu haben, wird sie dann in dem großen Königl. Atelier in Berlin, welches der Minister für diese Arbeit ihm besonders bewilligte, öffentlich ausstellen. Um Ostern k. J. hofft er den ganzen Altar in der Kirche vollständig aufstellen zu können.

Außerdem hat Wendler kürzlich auch die Anfertigung eines reich gebildeten Gitters und einer größern Anzahl in Eichenholz geschnitzter gothischer Chorstühle, welche den Altarraum in würdiger Weise von den Seitenschiffen und dem für die Gemeinde bestimmten Theil des Mittelschiffes abschließen sollen, übernommen. Die Kosten dafür hofft man durch freiwillige Beiträge einzelner Gemeinde-Mitglieder, deren Namen und Wappen, ganz in der Weise des Mittelalters, auf den Stühlen angebracht werden sollen aufbringen zu können. (Vgl. Danziger Zeitung № 5154, 5637 u. 5657.)

R. Bergau.

Berichtigungen.

Jahrg. VI. Hft. 2. S. 119. Z. 4 v. u. st. von Auer l. **Sawer.**
" " " 2. S. 131. Anm. Z. 22 v. o. st. sechtsechzigth l. **sechzigth.**
" " " 2. S. 132. Z. 4 v. u. st. Wissegund l. Wisse**gaud** u. Anm. Z. 4 v. u. st. Wissegandi l. Wisse**gaudi.**
" " " 2. S. 134. Anm. Z. 1 v. o. st. Prutheni l. Pru**cheni.**
" " " 3. S. 228. Der Kriegsrath **v. Fahrenheid** ruht nicht, wie die von Titius angeführte Sage behauptet, in einem verfallenen Erbbegräbniß zu Eichmedien, sondern in einem wohlerhaltenen zu **Angerapp.**
Rogge.
" " " 4. S. 381. Z. 2 v. o. st. Warnung l. **Verarmung.**
" " " 4. S. 365. Z. 16 u. 15 v. u. st. S. Louis Couvrier l. **P.** Louis **Courier.**
" " " 4. S. 365. Z. 12 v. u. st. J. Wrwing l. **W.** Irwing.

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Das Bernstein-Regal in Preussen.

Von

H. L. Elditt.

(Fortsetzung.)

(Vgl. Altpr. Monatsschrift. V, S. 577—611. 673—698. VI, S. 422—462.)

Um jedoch das Pachtverhältniß auch für die Folge sicher zu stellen, wurde am 28. März 1829 von Seiten der Königl. Regierung mit Douglas verhandelt und diese Verhandlung dem hohen Ministerio zur Kenntnißnahme und Verfügung zugeschrieben. Dasselbe verfügt unterm 1. Mai 1829 an den Regierungs-Präsidenten besonders Folgendes:

1) Douglas wünscht die Pacht auf 6 Jahre bestimmt zu sehen; nach Ablauf von 3 Jahren soll es ihm, nicht aber dem verpachtenden Fiskus, freistehen, die Pacht in jedem Jahre zu kündigen. Da bei Zeiten für den Fall des Eintritts der Kündigung von Seiten des Douglas Maßnahmen zur Abwendung von Verlegenheiten zu treffen sind, so mag ihm diese Bedingung zugestanden werden.

2) Er verlangt, berechtigt zu sein, am Ende seiner Pacht und zwar 10 Jahre nach Ablauf derselben, ohne Controlle und Revision frei und ungehindert seine Bernstein-Vorräthe verkaufen zu können. Dieser Antrag mag dem Douglas gleichfalls zugestanden werden.

3) Douglas verlangt assistentiam fisci, wenn es beim Graben nach Bernstein im Widerspruch von Seiten der Grundbesitzer über seine Befugniß zum Graben zum Prozesse kommen sollte, wogegen er jeden Rechtsstreit über Entschädigung der Grundbesitzer für zugefügten Schaden allein und ohne Zutritt des Fiskus übernehmen will. Dem ist unbedenklich zu willfahren. — —

6) Der Antrag des Douglas, den Strand von Memel bis Nimmersatt an die Strandbewohner verpachten zu dürfen, ist unbedenklich und wird gleichfalls genehmigt. — —

10) Das von Douglas gemachte Meistgebot von 10,000 Thaler jährlicher Pacht wird genehmigt, auch ist er wegen der Pacht von allen Abgaben an den Staat befreit.

Der Gutsbesitzer Jankel Finkelstein ist mit seinem Nachgebot von 8000 Thaler, so lange der Krieg zwischen Rußland und der Türkei dauert, und von 11,000 Thaler nach abgeschlossenem Frieden, abzuweisen, da dieses Gebot nicht vortheilhafter, als das des Douglas zu halten ist.

Uebrigens erscheint es angemessen, schon in den ersten Jahren der jetzt angefangenen Pachtzeit mit den Strandbewohnern in Unterhandlung zu treten und zu versuchen, ob sie jetzt nicht geneigt sind, den Bernsteinfang nach Ablauf der Pacht an ihren Grenzen zu übernehmen, und werden Sie ermächtigt, das Erforderliche dazu einzuleiten.

Nachdem in dieser Weise dem bisherigen Pächter entgegen gekommen und seinen Wünschen nach Möglichkeit entsprochen, wurde am 14. April 1830 ein neuer Contrakt formulirt, welcher auf sechs nach einander folgende Jahre lautet und zwar vom 1. Juni 1829 bis 31. Mai 1835. Pächter zahlt jährlich 10,000 Thaler und zwar in vierteljährigen Raten postnumerando vom 1. Juni 1829 ab und ist hinsichts dieser Pacht von allen Abgaben an den Staat frei. Die Königl. Strand-Dienstgebäude, Ländereien und Inventarium-Geräthe, nach der Taxe im Werthe von 13,223 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf., die dem Pächter zur Benutzung überwiesen, bleiben Königl. Eigenthum, und Pächter hat Alles zu unterhalten, gegen Feuer zu versichern und nach Ablauf der Pacht auszuliefern. Am 22. Juli 1830 zeigt Douglas an, daß er den Pacht-Contrakt heute richtig empfangen.

Da dem Pächter der Alleinhandel mit rohem Bernstein in der Provinz contraktlich zugesichert war, er aber denselben nicht sicher gestellt glaubte gegenüber dem Transitohandel, so waren verschiedentliche Verhandlungen mit der Steuerbehörde gepflogen, ja Beschwerden an das Ministerium gerichtet, die seine Sicherstellung herbeiführen sollten. Auch hierin war man dem Pächter entgegen gekommen, denn schon am 30. Oct. 1828 berichtet der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director Land-

mann der Königl. Regierung, daß nach einem Rescript des General-Directors der Steuern bei der Einfuhr des rohen Bernsteins zum Durchgange nach dem Auslande oder in eine andere Provinz die Erfüllung der gedachten Bestimmung durch Begleitschein gesichert werden soll, indem die Importanten alsdann verpflichtet sind, bei der Steuerbehörde des Bestimmungsortes oder bei dem Grenz-Ausgangs-Amt die Waare mit dem Begleitschein vorzulegen, welcher letztere sodann mit dem Atteste über erreichte Bestimmung der Ausfertigungsstelle zur Befreiung der von dem Einbringer hinterlegten Sicherheit zurück geschickt wird.

Bei der Einfuhr kleiner Quantitäten, welche die Begleitschein-Ertheilung ausschließt, oder durch Personen, von welchen die Absicht eines Handels nicht zu vermuthen ist, soll nur ein Revers verlangt werden, daß der Bernstein zum eigenen Bedarf und nicht zum Handel bestimmt ist.

Von dem oben angeführten Rechte, den Strand von Memel bis zur Russischen Grenze verpachten zu dürfen, macht Douglas Gebrauch und verpachtet den Strand am 15. October 1829 an die dortigen Stranddörfer für 833 Thlr. 10 Sgr. jährlich, jedoch erklärte er der Regierung unterm 23. Sept. 1830 bei Gelegenheit einer Anfrage über dieses Verhältniß, daß er wegen Nichterfüllung der Pflichten gegen die Pächter klagbar werden müsse.

Auch in der neuen Pachtperiode wiederholten sich die früheren Beschwerden über unbefugten Besuch des Seestrandes theils der Insassen, theils der Badegäste, und einzelne Fälle führen zu Prozessen, die die Gerichtsbehörden, aber auch die Königl. Regierung in Thätigkeit setzten, da die gerichtlichen Urtheile nicht immer zu Gunsten des Pächters lauteten und in diesem Falle die Regierung für den Pächter eintreten sollte. Als ein Zeichen der Zeitverhältnisse mag hier angeführt werden, daß die brieflichen Schriftstücke, welche vom Juli 1831 ab datiren, vielfach durchstochen den Akten beiliegen und dadurch Beläge geworden für die sanitätliche Vorschrift beim Ausbruche der Cholera zur Entfernung der Miasmen oder Desinficirung der Papiere mittels Durchräucherung.

Ebenso citiren wir eine Beschwerde des Pächters vom 6. Oct. 1831, welche an den damaligen Uebertritt der aufständischen Polen in unsere Provinz und an die vom Staate getroffenen Maaßregeln erinnert. Der Pächter beruft sich in seiner Eingabe an die Königl. Regierung auf den

§. 17 des mit ihm abgeschlossenen Pacht-Contrakts, in welchem ihm sub 2 auch in Friedenszeiten eine Remission der Pacht zugesichert worden, „wenn der Strand von Pillau bis Cranz durch Landes- oder alliirte Truppen besetzt wird", und äußert sich dann in folgender Weise: „Dieser in dem Pacht-Contrakt vorhergesehene Fall ist jetzt eingetreten. Die Königl. Truppen haben den Strand besetzt, um die in jener Gegend einquartirten Polnischen Militairs zu bewachen. Dies ist aber die Veranlassung geworden, daß Preußische und Polnische Militairs den Strand bis an und in die See besucht haben, aber auch mehrere der Polnischen Soldaten sind von den Strand-Offizianten mit entwendetem Bernstein betroffen worden, gegen welche, da sie behaupteten, daß das Bernstein-Sammeln ihnen nicht verboten worden, keine Defraudations-Klage eingeleitet werden konnte. Die ꝛc. Königl. Regierung bitte ich daher, Verfügung zu treffen, daß der am Strande commandirende Offizier von meinen Rechten unterrichtet und angewiesen werde, ꝛc. ꝛc. aber auch mich zu belehren, an wen ich mich zum Schutze meiner Rechte in einer solchen Defraudations-Klage wende? — — Die mir im §. 17 zugestandene Remission der Pachtsumme würde eine ganz unzulängliche Entschädigung sein und die ganze Pachtung behielte keinen Werth, wenn nicht Abhülfe geschehe." — Hierauf wendet sich die Königl. Regierung an den Commandirenden General des ersten Armee-Corps, General-Lieutenant v. Krafft, Excellenz, mit einem Vorstellen der Angelegenheit unterm 12. Novbr. 1831, und von diesem erfolgt unterm 18. Novbr. 1831 die Erklärung, daß durch die in Kurzem erfolgende Rückkehr der auf dem diesseitigen Gebiet befindlichen polnischen Truppen nach ihrer Heimath dem Kaufmann Douglas jede Veranlassung zu ferneren Beschwerden über die Entwendung von Bernstein durch die am Ostseestrande dislocirten Militairs genommen werden wird.

Eine von Douglas unterm 29. Aug. 1832 an die Königl. Regierung gerichtete Specifikation des erlittenen Schadens führt zu weitern Verhandlungen, die mit der Publikation des Ministerial-Rescripts vom 10. März 1833 abschließen, in welchem es heißt, daß die stattgefundene Bequartierung der Stranddörfer keine Strandbesetzung gewesen, auch nicht die Nutzung des Pachtstückes behindert hätte, woher sein Antrag unbegründet und die beanspruchte Remission nicht gewährt werden könne. —

Als Beweis endlich, wie die Königl. Behörde die durch die Cholera gebotene Vorsicht ins Auge faßte, mag die von ihr erlassene Instruktion gelten, die wir ihrer damaligen Bedeutung wegen hier wörtlich folgen lassen:

Instruktion für die mit der Strand-Polizei in dem Departement der Königl. Regierung zu Königsberg beauftragten Beamten des Pächters des Königl. Bernstein-Regals.

Nach dem mit dem Pächter des Königl. Bernstein-Regals geschlossenen Contrakte hat derselbe es übernommen, die Geschäfte der Strand-Polizei durch seine Beamte verwalten zu lassen; dieselben haben in dieser Beziehung die Verpflichtungen Königl. Beamten, müssen den Allgemeinen Diensteid schwören und sind den Königl. Strand-Polizei-Inspectionen, als denselben, soweit es sich um Wahrnehmung der Strand-Polizei-Aufsicht handelt, zunächst untergeordnet, den gebührenden Gehorsam schuldig. Ihre Dienstpflichten, als Königl. Strand-Polizeibeamte, sind Gegenstand dieser Instruktion, wie folgt:

§. 1. Die Anstellung und Versetzung der Strandreuter und Beamten steht zwar jetzt dem Pächter des Königl. Bernstein-Regals zu, die Königl. Strand-Polizei-Inspectionen müssen aber stets davon unterrichtet werden, welche Strandreuter und Beamte auf den verschiedenen Strand-Stationen angestellt sind, und es hat daher der Pächter von einer jeden Anstellung und Versetzung der Beamten mit derselben Post, oder mit dem Boten, mit welchem er sie anordnet, gleichzeitig den Strandpolizei-Inspectionen selbst Anzeige zu machen und dabei nachzuweisen, daß der Angestellte oder versetzte Beamte als Strand-Polizei-Beamter vereidigt ist, oder, wenn solches noch nicht der Fall ist, ihn gleichzeitig zur Vereidigung bei den Strand-Polizei-Inspectionen zu gestellen. Die Unterlassung dieser Anzeige ziehet Verantwortlichkeit des Pächters nach sich und soll mit Ordnungsstrafe geahndet werden.

§. 2. Ein Strandreuter muß das ihm zugewiesene Revier täglich wenigstens ein Mal abpatrouilliren. Er darf sich nicht auf 24 Stunden ohne Urlaub von der ihm vorgesetzten Königl. Strand-Polizei-Inspection und ohne, daß in seiner Abwesenheit für Wahrnehmung seines Reviers gesorgt ist, von seinem Posten entfernen, bei einer Ordnungsstrafe von 2—3 Thaler.

§. 3. Sobald ein Strandreuter ein Schiff, in Gefahr zu stranden, ge-

wahr wird, ist derselbe verpflichtet, der ihm vorgesetzten Strand-Polizei-Inspection auf dem kürzesten und sichersten Wege eine Anzeige davon zukommen zu lassen; inzwischen muß er sogleich die Strandwachen anordnen, den Nothleidenden ungesäumt zu Hilfe kommen und mit Zuziehung der Bernsteinschöpfer, Strand- und Fischer-Bauern wegen Rettung der Menschen schlennige und zweckmäßigste Vorkehrungen treffen.

Die zur Rettung sich am Strande einfindenden Einsassen sind von den Strand-Offizianten bei eigner Verantwortlichkeit nur dann, wenn bereits eine zur vollständigen Hülfsleistung genügende Anzahl von Personen am Strande versammelt ist, und nur in so weit, als durch ihre Zulassung die Aufsicht auf selbige unmöglich werden würde, zurück zu weisen, übrigens aber zuzulassen und anzustellen, daß den Nothleidenden und Geretteten eine schnelle und kräftige Hülfe gewährt werde.

§. 4. Ein jeder Strandreuter muß bemüht sein, den Strand seines Beritts genau kennen zu lernen, und es liegt ihm ob, jedem Schiffer, dessen Strandung unvermeidlich ist, durch Zeichen so viel als möglich die beste Strandungsstelle anzuweisen, und da die Erfahrung lehrt, daß jeder in Noth sich befindende und strandsuchende Schiffer dahin steuert, wo er Menschen sieht, so wird dieser Zweck am besten dadurch erreicht werden, wenn der Strandreuter sämmtliche Leute, die sich am Strande befinden, sich an dem Orte sammeln läßt, wo die wenigsten Brandungen sind und der Strand am besten ist.

§. 5. Sobald bei einer vorkommenden Strandung ein Commissarius der Strand-Inspection erscheint, müssen die Strandreuter mit den Bernsteinschöpfern und übrigen Strand-Bewohnern den Anordnungen desselben sowol wegen Rettung der Menschen, als wegen Bergung des Schiffs, der Güter und Geräthschaften unbedingt Folge leisten und alles hiezu Erforderliche, soviel in ihren Kräften steht, leisten, hergeben und beschaffen, wogegen sie für geleistete Arbeit, gestellte Fuhren und dergl. nach den bestehenden Vorschriften belohnt werden sollen.

§. 6. Die Strandreuter haben dafür zu sorgen, daß das, was bei einer Strandung an Gütern und Geräthschaften geborgen wird, gut und sicher bis zur Disposition aufbewahrt werde, und sie sind dafür verantwortlich, daß von den geborgenen Gegenständen nichts verderbe oder veruntreut werde.

§. 7. Bei einer Landung, wo die Besorgniß eintritt, daß die Schiffsmannschaft mit einer ansteckenden Krankheit behaftet sei, oder die Ladung aus verpesteten Waaren besteht, ist die Anwendung der größtmöglichsten Vorsicht eine Hauptpflicht der Strandreuter. Demungeachtet darf bei Rettung der Menschen nichts verabsäumt werden, und läßt sich diese Pflicht mit der gebotenen Vorsicht um so mehr vereinigen, als die Rettung der Menschen von einem an der Küste gestrandeten Schiffe in der Regel mittels eines Taues bewirkt wird, folglich die am Lande sich befindenden Strandleute sich auch zu bemühen haben, die Tonne, Spiere, oder überhaupt denjenigen Gegenstand, welcher an einem Tau von dem gestrandeten Schiffe an Land getrieben wird, mit Haken zu fischen, worauf alsdann die Menschen einer nach dem andern ans Land gezogen werden können, ohne in die mindeste Berührung mit den Strandleuten zu kommen. Die ersten Fragen an die Geretteten müssen alsdann sein, von wo das Schiff komme? — was dasselbe geladen habe? — und ob während der Reise jemand von der Besatzung gestorben oder erkrankt sei?

Ergiebt sich aus der Beantwortung der Fragen nur irgend ein Verdacht, daß die Schiffsmannschaft mit ansteckender Krankheit behaftet oder die Ladung verpestet sein könne, so müssen die Geretteten durchaus außer aller Gemeinschaft mit den Strandbewohnern gehalten werden, und müssen, wenn die Witterung es zuläßt, in einer am Strande so gut als möglich zusammengeschlagenen Bude, oder in einem daselbst aufgeschlagenen Zelte, sonst aber in den nächsten Vieh- und Pferdeställen untergebracht, und es muß der vorgesetzten Strand-Inspection sofort durch einen Expressen von einem solchen Vorfalle zur weitern Veranlassung Anzeige gemacht werden.

Zur Bergung der Ladung darf in einem solchen Falle ohne Beisein eines Abgeordneten der vorgesetzten Strand-Inspectionen durchaus nicht Hand angelegt werden.

§. 8. Wenn Schiffstrümmer, Geräthschaften oder andere Güter aus der See an den Strand getrieben werden, so muß der Strandreuter bemüht sein, solche Gegenstände zu bergen und sie demnächst sicher aufbewahren, auch seiner vorgesetzten Strand-Inspection davon zur weitern Veranlassung sofort Anzeige zu machen.

§. 9. Derjenige Strandreuter, welcher diesen seinen Obliegenheiten

nicht nachkommt und namentlich bei der Rettung von Menschen aus einem Schiffbruch sich fahrlässiig beweiset, so daß durch seine Fahrlässigkeit Menschenleben verloren geht, oder der von den geborgenen Gütern und Geräthschaften etwas veruntreuen läßt, oder selbst veruntreut, muß von dem Pächter aus dem Stranddienste entfernt und soll nach der Strenge der Criminal-Gesetze bestraft werden.

§. 10. Wenn bei heftigen Stürmen Einrisse und Durchbrüche in den an der See befindlichen Damm-Anlagen entstehen oder sonst Veränderungen am Strande vorfallen, so muß hiervon auf der Stelle der betreffenden Königl. Strand-Polizei-Inspection Anzeige gemacht werden, und soll die Unterlassung einer solchen Anzeige mit Ordnungsstrafen gerügt werden.

Diese Instruktion soll gedruckt und jedem Strand-Beamten ein Exemplar zu seiner Achtung von der Königl. Strand-Polizei-Inspection eingehändigt werden.

Königsberg, den 14. März 1832.

Königl. Preußische Regierung.

Dohna-Wundlacken.

Am 23. Sept. 1830 klagt der Pächter bei der Königl. Regierung, daß die Dorfschaft Kreislacken sich den von ihm unternommenen Gräbereien gewaltsamer Weise widersetzt, auch die Klein-Kuhrener sich ähnlicher Excesse schuldig gemacht haben, und bittet um wirksame Verfügungen. Das Königl. Landraths-Amt zu Fischhausen wird deshalb am 5. Octbr. 1830 aufgefordert, dem Pächter fiskalische Assistenz zu leisten. Dennoch bewirkt eine Anzeige der Dorfschaft Kreislacken &c., daß auf den dortigen Bergen gegraben wird, ohne daß zuvor eine Entschädigung für das dadurch verloren gehende Land festgesetzt worden, eine Verfügung des Königl. Intendantur-Amtes zu Fischhausen vom 3. Januar 1831 an Douglas in Palmnicken, nach welcher er das Graben so lange einstellen solle, bis eine Entschädigung festgestellt worden, widrigen Falles ihm das Graben mit Gewalt gelegt werden muß. Auf des Pächters Beschwerde giebt die Königl. Regierung dem Intendantur-Amte unterm 16. März 1831 auf, sämmtlichen Insassen des dortigen Amtsbezirkes, namentlich Klein-Kuhren, Kreislacken, Marscheiten &c., bekannt zu machen und ihnen zu eröffnen, daß, falls sie sich erlauben, den Pächter in der Ausübung seiner Pachtrechte zu beeinträchti-

gen, die Regierung dem Pächter fiskalische Assistenz leisten lassen werde. Sollte der Pächter die Grenzen seiner Contrakts-Befugnisse überschreiten, so hat er die Nachtheile daraus sich beizumessen und zu vertreten. Die Drohung, das Graben mit Gewalt zu sistiren, darf für jetzt nicht ausgeführt werden.

Am 30. April 1832 erklärt der Pächter der Königl. Regierung, daß, da der Ertrag der Bernsteinfischerei aus dem Meere seit 2 Jahren äußerst gering ausgefallen, so habe ihn dieses Verhältniß zu dem Versuche veranlaßt, in den zu etablirenden Gräbereien zu Ortelsburg und Willenberg eine Entschädigung zu suchen. Das Recht dazu ist ihm in dem Pacht-Contrakt vom 14. April 1830 laut §. 3 zugestanden. Die dortigen Herren Landräthe und Forstbeamte haben ihn aber an diesem Unternehmen behindert, da sie von dem ihm zustehenden Recht keine Kenntniß haben. Er bitte daher die Königl. Regierung, die betreffenden Beamten zu veranlassen, daß sie sofort die Erlaubniß zu den ihm zustehenden Gräbereien ertheilen. Unter dem 17. Mai 1832 wird Douglas von der Königl. Regierung eröffnet, daß er verpflichtet war, der Königl. Regierung von seinem Unternehmen Anzeige zu machen, damit die nöthigen Verfügungen erlassen werden konnten. Die Königl. Regierung hat die betreffenden Landrathsämter jetzt mit der nöthigen Anweisung versehen.

Dieselben Verhandlungen treten auch ein, als der Pächter in der Oberförsterei Corpellen, im Belauf Lypnick, im August 1833 Gräbereien vornehmen will; und ebenfalls auch am 24. Juni 1834 im Ortelsburger und Johannisburger Kreise, wie es heißt der eingetretenen außerordentlich trockenen Witterung wegen.

Von großer Wichtigkeit ist folgende Königl. Cabinets-Ordre vom 4. August 1832:

„Da nach dem Bericht des Staats-Ministeriums v. 17. v. M. dem Pächter des Bernstein-Regals in dem mit dem 31. Mai 1835 beendigten Pacht-Contrakt die Zusicherung ertheilt ist, daß der Besuch des Ostseestrandes von dem Grenzhause Polsky auf der frischen Nehrung bis Nimmersatt an der Russischen Grenze während der Dauer des Contrakts nach den öffentlich bekannt gemachten Bestimmungen der Minister des Innern und der Finanzen vom 30. Septbr. 1828 beschränkt werden soll, so will Ich,

nach dem Antrage des Staats-Ministeriums, diesen Bestimmungen Meine Genehmigung, jedoch zu № 4 mit der Maßgabe ertheilen, daß der ohne Erlaubniß-Karte des Pächters wiederholte Besuch des Seestrandes den Verdacht der Bernstein-Defraudation nicht allein begründen, vielmehr nach den bestehenden Gesetzen beurtheilt werden soll, ob ein solcher Verdacht vorhanden sei. — Ueber die nach Ablauf des Pacht-Contrakts wegen der Erlaubniß zum Besuch der Bernstein-Küste anderweit zu treffenden Vorkehrungen werde ich den vorbehaltenen Bericht zeitig erwarten. Das Staats-Ministerium hat Sorge zu tragen, daß dieser Befehl durch das Amtsblatt der Regierung zu Königsberg bekannt gemacht werde."

Friedrich Wilhelm.

Am 23. Sept. 1832 wurde vom Finanz-Ministerium der Königl. Regierung zu Königsberg diese Cabinets-Ordre mit der Aufforderung zugefertigt, dem Königl. Willen gemäß die Publikation zu bewirken, aber auch anderweite Vorkehrungen wegen der Erlaubniß zum Besuch der Bernstein-Küsten für die Zeit nach Ablauf der Pacht-Periode zu treffen und diesen Gegenstand in sorgfältige, gründliche Erwägung zu ziehen. Es ist ferner zur Frage gekommen, heißt's in dem Ministerial-Rescript, ob es nicht entsprechender sein möchte, um der Nothwendigkeit solcher beschränkenden Bestimmungen zu entgehen, auf den schon früher behandelten Plan zurück zu kommen, die Nutzung des Regals den Anwohnern der Strandgegenden gegen bestimmte Abgabe für immer, oder auf gewisse Zeit zu übertragen und es lediglich ihrer Sorge zu überlassen, sich in den Grenzen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen des Ostpreuß. Provinzial-Rechts gegen Defraudationen zu schützen, oder aber, wenn das zweckmäßigerweise nicht ausführbar sein und die bisherige Erfahrung ergeben haben sollte, daß ohne solche beschränkende polizeiliche Bestimmungen zur Controlle der Strandbesuchenden, wie sie die Verf. v. 30. Sept. 1828 enthält, eine angemessene Nutzung des Bernstein-Regals durch Verpachtung oder Administration ohne bedeutende Ausfälle gegen den seit der letzten Verpachtung schon bedeutend gesunkenen Betrag, nicht zu erzielen sei, ob diese Beschränkungen im öffentlichen Interesse wirklich erheblich und nachtheilig sind, und ein pekuniäres Opfer von Seiten des Staats nicht zu scheuen wäre, und ob in diesem Sinne vielleicht die gänzliche Aufhebung des Regals,

soweit es die Aufsuchung des Bernsteins am Seestrande betrifft, zu rechtfertigen sein möchte? Wir beauftragen die Königl. Regierung, sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen und ihr reiflich erwogenes Gutachten zu erstatten, um den von Sr. Königl. Majestät befohlenen Bericht erstatten zu können, und in jedem Falle so zeitig, daß auch die fernere Disposition über die Nutzung des Bernstein-Regals vom 1. Juni 1835 ab nicht aufgehalten werde. — Die Publikation der Königl. Cabinets-Ordre erfolgte am 9. October 1832.

Um dem Auftrage des hohen Ministeriums so gründlich als möglich zu entsprechen, fordert die Königl. Regierung zu Königsberg am 19. März 1833 den Magistrat zu Danzig auf, Mittheilungen über die dortige Verpachtung des Bernsteins zu machen und über die Erfahrungen in Bezug auf den Gewinn sich auszusprechen. Der Magistrat zu Danzig überreicht in seiner Eingabe vom 3. April 1833 der Königl. Regierung die Abschrift des Pacht-Contrakts, und schließt daran die Erklärung: Beschwerden über die Verpachtung sind nicht vorgekommen, die Einsassen der Nehrung haben sich nicht als Pachtlustige gezeigt, obgleich sie wiederholt aufgefordert. Im Allgemeinen wird über die Unergiebigkeit seit einigen Jahren geklagt. Nur bei besonders günstigem Winde kommen zuweilen große Partien Bernstein an den Strand der frischen Nehrung, zuletzt im Jahre 1825. Das Bernsteindreher-Gewerk hat einige Male darauf angetragen, ihm den Strand für eine geringe Pacht zu übertragen, da es denselben in der freistädtischen Zeit für eine kleine Geldentschädigung benutzt hat. — Aus dem Contrakt mag hier hervorgehoben werden: Der Rath der Königl. Westpreuß. See- und Handelsstadt Danzig schließt denselben mit den Kaufleuten Simon, Salomon Weiß und Joseph Mendel Bramson für die Zeit vom 1. Sept. 1831 bis dahin 1837. Er betrifft die Verpachtung der Bernstein-Fischerei am Nehrungschen Seestrande innerhalb des Danziger Cämmerei-Territorii, beginnend bei Weichselmünde am rechten Ufer der Weichsel und endigend beim Dorfe Polski. Die jährliche Pachtsumme von 2700 Thaler wird in halbjährlichen Raten praenumerando gezahlt. Ueber das Graben finden sich besondere Bedingungen. —

Am 30. Juni 1833 fordert die Regierung zu Königsberg die Königl. Regierung zu Cöslin auf, über dieselbe Angelegenheit Mittheilung zu

machen, und der Bericht vom 21. Juli 1833 besagt, daß der Bernsteinfang in Quantität und Qualität jetzt nicht so ergiebig, als sonst, ja daß die im Departement liegenden 4 Strandkreise jährlich eine Pacht von 148 Thlr. 5 Sgr. bringen. —

Wiederholten sich die unangenehmen Austritte in Folge des unbefugten Betretens des Strandes, so führte die Verwundung zweier Leute aus Kuhren durch einen Strandaufseher am 28. Decbr. 1833 zu einer förmlichen Erbitterung der Strandbewohner. Der Königl. Landrath zu Fischhausen eröffnet daher der Königl. Regierung am 8. Januar 1834 Folgendes: Dieser Vorfall hat die Strandbewohner aufgeregt, welche wünschen, daß das Bernstein-Regal künftig an sie und nicht an einen Generalpächter verpachtet werden soll, und durch diesen Vorfall, wol auch mit dadurch, daß nach dem letzten Sturme die See so sehr viel Bernstein ausgeworfen hat, daß allein bei Hubnicken 14 Tonnen Sortimentstücke gefunden worden sind, haben diese Strandbewohner, wie mich ein glaubwürdiger Mann versichert hat, sich zu dem Entschluß veranlaßt gefunden, eine Deputation aus ihrer Mitte zu wählen und an Sr. Majestät den König nach Berlin zu senden, um dort es zu erwirken, daß künftig an sie und nicht an einen Generalpächter das Bernstein-Regal verpachtet werde, was sie so sehnlich wünschen und was ihrer irrigen Meinung nach die höheren Behörden nicht realisirt wissen wollen. Daß die qu. Deputation, sobald sie erwählt worden ist, was ich schon in Erfahrung bringen werde, nicht nach Berlin abgehen soll, werde ich nach Maßgabe der Amtsblatt-Verfügung vom 28. Oct. pr. veranlassen; das beste und sicherste Mittel, Sr. Majestät den König mit allen unnützen Suppliken in dieser Angelegenheit zu verschonen, würde jedoch das sein, daß ich die Leute bald von der wahren Lage unterrichte, und damit ich dies thun kann, bitte ich 2c. 2c.

Hierauf erfolgte der Bescheid, daß die Allerhöchste Entscheidung über die fernere Benutzungsweise des Bernstein-Regals noch nicht ergangen.

Auf Grund der Ministerial-Verfugung vom 12. Decbr. 1833, welche von der Königl. Regierung verlangt, die Erörterung und Prüfung der Frage wegen fernerer Benutzung des Bernstein-Regals vom Ablaufe der Pacht zu Trinitatis 1835 auf alle Weise zu beschleunigen, wird Regierungsrath Hagen veranlaßt, die Frage zu beantworten: in wie fern in staats-

wirthschaftlicher, finanzieller und polizeilicher Hinsicht die Ueberlassung der Benutzung des Bernstein-Regales an einen Generalpächter, oder an die Strandbewohner den Vorzug verdiene.

Da die umfassende Beantwortung des Regierungsrath Hagen vom 15. Februar 1834 (enthalten in den Regierungs-Akten, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten; betreffend die Benutzung des Bernstein-Regals de 1837. Vol. I. Vom März 1833 bis ult. Novbr. 1836) nicht nur maßgebende Data enthält, sondern auch die Strandverhältnisse gründlich beleuchtet, weil H. sie aus jahrelanger Anschauung kannte, so lassen wir dieselbe hier folgen:

„In der staatswirthschaftlichen Beziehung läßt sich die vorgelegte Frage bestimmter so fassen: Bei welcher dieser beiden Arten der Benutzung wird der Bernstein überhaupt ein größeres Einkommen gewähren, und zwar sowol direkt, als indirekt durch den Einfluß, den die Art der Benutzung auf das anderweitige Gewerbeeinkommen haben kann.

Das direkte Einkommen hängt ab:

1) von der Menge und der Qualität des Bernsteins, welchen die See auswirft;
2) von der sorgfältigen Sammlung desselben,
3) von dem Preise des Bernsteins und
4) von den Kosten der Gewinnung.

ad 1. Da die Quantität des in jedem Jahre ausgeworfenen Bernsteins nur von den Stürmen und Naturereignissen abhängt, so kann die Art der Benutzung zwar auf dieselbe keinen Einfluß haben, aber wol kommt bei der Wahl derselben in Betracht, daß, so verschieden diese Quantität auch von Jahr zu Jahr ist, sie sich doch in kurzen Perioden von etwa 10—15 Jahren ziemlich ausgleicht. Aus den noch vorhandenen Bernstein-Rechnungen und den von meinem verewigten Vater aus denselben bekannt gemachten Auszügen (Beiträge zur Kunde Preußens VI. S. 307) ergiebt sich, daß der See-Auswurf an Bernstein von 1535--1811 im Durchschnitt derselbe geblieben ist, daß er in den Jahren 1661—1811 jährlich 149 Tonnen betragen hat, und daß von 15 zu 15 Jahren gerechnet die höchste Durchschnittseinnahme die angezeigte nur um 56 Tonnen, also ppt. um 1/3 überstieg, und die niedrigste nur um 34 Tonnen, also

noch nicht um $1/4$ geringer war. Der gewöhnliche Glaube, daß die Ausbeute bei dem Seebernstein eben so unsicher, wie z. B. bei einem Bergwerke ist, wird daher durch die Erfahrung von beinahe 300 Jahren nicht bestätigt, sondern widerlegt; die Getreideausbeute eines Feldes wechselt von Jahr zu Jahr, und besonders im Durchschnitt kurzer Perioden kaum weniger, als der Bernsteingewinn.

ad 2. Was die Sammlung des Bernsteins anbetrifft, so kann der Generalpächter sie nur durch die in seinen Diensten stehende Leute besorgen lassen, und daß diese, wenn sie auch nach der Quantität und Qualität des Gesammelten bezahlt werden, also einen Theil der Ausbeute erhalten, weniger sorgfältig sein werden, als wenn ihnen das Gesammelte ganz zukommt, bedarf wol kaum der Erwähnung. Bei der General-Pacht wird daher das Auffammeln, auch bei der schärfsten Aufsicht, stets sorgloser geschehen, als wenn der Strand den Einsassen zur Benutzung überlassen wird und sie für eigene Rechnung zu sammeln haben.

ad 3. Den Hauptgrund für die General-Verpachtung des Bernstein-Regals stützt man in staatswirthschaftlicher Hinsicht auf die Voraussetzung: daß nur das Monopol den Bernstein und seine Preise erhalte, und daß, wenn dieses aufhört, ein großer Theil des Einkommens, welchen der Bernstein giebt, verloren gehen würde. Die Voraussetzung ist aber ohne beweisende Gründe hingestellt und erfordert daher noch eine nähere Untersuchung. Der Preis (d. h. der in Geld ausgedrückte Tauschwerth) bestimmt sich bei dem Bernstein, ebenso wie bei allen andern Gegenständen des Verkehrs, durch das Verhältniß der Nachfrage zur Anerbietung, von welchem die erstere hauptsächlich von dem Bedarf und die andere von dem Vorrath abhängt. Je größer der Bedarf im Verhältniß zum Vorrath und je geringer der Vorrath im Verhältniß zum Bedarf ist, desto größer wird der Preis des Bernsteins sein und hauptsächlich von dem Bedarf abhängen, weil ohne denselben bei jedem Vorrath kein Preis stattfinden kann. Auf den Bedarf hat aber das Monopol keinen Einfluß, am wenigsten zur Erhöhung desselben, weil jede Steigerung des Preises durch dasselbe nur zur Folge haben kann, daß Viele von denen, die sonst Bernstein kaufen würden, wegen des höhern Preises sich entweder ohne denselben behelfen, oder ihren Bedarf beschränken. Die Besorgniß, daß mit dem

Aufhören des Monopols der Bernstein, besonders im Orient, gemein werden könnte und dadurch aufhören würde, beliebt zu sein, ist aber leicht zu widerlegen, denn dort hin geht nur vorzüglich der Sortiment- und der Tonnenstein, welche, weil sie zusammen nach den früheren Erfahrungen (Beitr. z. Kunde Preuß. VI. S. 384) nur 1/10 der gewonnenen Tonnenzahl ausmachen, schon als selten einen hohen Preis haben und durch den weiten Transport so vertheuert werden, daß sie stets nur bei den Reichen Absatz finden können. Ein Mundstück zur Pfeife aus Sortiment kann schon deshalb nie gemein werden, weil der Gewinn an Sortiment noch kein volles Procent der Bernsteinausbeute ausmacht, und der vornehme Orientale wird durch den Besitz desselben stets ausgezeichnet bleiben, wenn auch an dem Pfeifenmundstücke des Armen sich — wie schon jetzt in der Türkei und in Aegypten — ein kleines Stückchen Bernstein zum Auflegen der Lippen befindet. So lange daher der Orient außer dem Bereich der Mode liegt, wird sich der Absatz von Bernstein dorthin nicht vermindern, mag die Art der Benutzung sein, welche sie wolle; aber wol kann es kommen, daß er, wie in den letzten Jahren, durch die kriegerischen Ereignisse gestört wird. Anders verhält es sich aber in Europa, wo seit der Ausbreitung des Protestantismus der Verbrauch des Bernsteins zu Rosenkränzen und Räucherwerk um Vieles geringer geworden ist, und wo sich der Absatz des Fernitz und Sandsteins (ppt. 70 Procent der Ausbeute) und des Schlicks und Sandgemülles (ppt. 20 Procent der Ausbeute) sehr vermindert hat, aber nicht, weil er gemein geworden ist, sondern vielmehr, weil er aufgehört hat, gemein zu sein. Seitdem nicht mehr, wie früher, jede Bauermagd zum Sonntagsschmucke eine Schnur Bernsteinperlen haben muß, ist der Verbrauch, auf welchen der Schmuck der Vornehmen aus den seltenern Gattungen des Bernsteins stets einen nicht unbedeutenden Einfluß hatte, so sehr gesunken. Das Monopol hat diesem Sinken des Bedarfs nicht Einhalt gethan und kann es auch nicht; gegentheils zeigt die Erfahrung, daß der Wunsch zum Besitz einer Waare durch das Ausstellen und Ausbieten derselben rege gemacht wird, und es ist doch wol glaublich, daß, wenn, wie früher, die Bernsteinfabrikate von Vielen ausgeboten werden, ein größerer Absatz wol möglich sein könnte.

Was den Vorrath anbetrifft, so ist derselbe von der Ausbeute abhän-

gig, den die See liefert, er bestimmt sich also durch Naturereignisse, und der Mensch hat auf denselben nur einen sehr geringen Einfluß. Auf den Preis des Bernsteins, der, in so weit derselbe von dem Vorrath abhängig ist, durch die Vergrößerung desselben sinkt und durch die Verringerung desselben steigt, kann daher auch die Willkür nicht dauernd einwirken, weil nicht, wie bei Gegenständen des Kunstfleißes, wenn der Preis derselben fällt, wenige hervorgebracht, und wenn derselbe hoch ist, viele hervorgebracht werden, die Menge der Erzeugnisse ebenso durch den Preis, wie der Preis durch die Menge der Erzeugnisse gegenseitig bestimmt wird. Auf den Preis des Bernsteins können daher die Besitzer desselben einwirken, wenn sie entweder, wie ehemals die Holländer mit den Gewürzen, den Vorrath vermindern, also einen Theil desselben zerstören, oder den Vorrath zurückhalten. Da von dem Erstern nicht die Rede sein kann, so bleibt nur das Letztere möglich, und in dieser Beziehung, sagt man, habe die jetzige Verpachtung und das durch dieselbe dem Pächter eingeräumte Monopol einen staatswirthschaftlichen Vorzug, denn der reiche Pächter könne bestimmen, was er für den Bernstein haben wolle, und so den hohen Preis desselben erhalten. Bei dieser Behauptung ist aber auch Vieles übersehen. Denn erstens ist der Pächter, wenn ihm auch die ergiebigste Küste übergeben ist, doch, weil es noch andere, wenn gleich weniger ergiebige Fundorte des Bernsteins giebt, — der Danziger Strand allein liefert mehr als 1/4 von dem, was die Küste von Polski bis Nimmersatt giebt, — nicht in dem Grade Monopolist, daß, wenn er seinen Bernstein zurückhält, die Welt dessen entbehren muß, und zweitens findet sein Monopol nur in Ostpreußen statt, und so, wie der Ostpreußische Bernstein über die Grenzen dieser Provinz in die Hände der vielen Zwischenhändler, die ihn bis nach dem Orient bringen, gekommen ist, wird auch dieser Gegenstand der freien Concurrenz und der Pächter des Regals in Ostpreußen muß sich also bei dem Absatz des Bernsteins auch den jedesmaligen Conjunkturen unterwerfen und ist keineswegs durch das Monopol so gestellt, diese beliebig hervorbringen zu können. Das Monopol hat daher für ihn nicht in Bezug auf den Preis, sondern in Bezug auf die Controlle und zur Verhütung noch größerer Defraudationen einen so hohen Werth, und es ist mithin auch nicht zu befürchten, daß der Preis des Bernsteins sinken wird, wenn das Monopol

aufgehoben und den Einsassen der Bernsteingewinn überlassen wird. Daß sich alsdann eine große Menge Aufkäufer, Juden und Christen, in den Stranddörfern einfinden wird, ist gewiß, aber man darf die Strandbewohner nur wenig kennen, um versichert zu sein, daß sie den gewonnenen Bernstein nicht für ein Päckchen Taback oder für Stecknadeln 2c 2c. hingeben werden. Sie wissen sehr gut seinen Werth, und sie werden ihn auch nicht für eine Kleinigkeit hingeben dürfen, weil bei der Nähe von Königsberg und auch bei der Menge der Aufkäufer es ihnen nie an einer Gelegenheit zum Absatz zu angemessenen Preisen fehlen wird. Der Umstand, daß sie den defraudirten Bernstein jetzt oft sehr unter dem Werth verkaufen, beweist nichts dagegen, weil sie bei diesem Handel, um der harten Strafe zu entgehen, stets die Versicherung, nicht angegeben zu werden, mit in Zahlung nehmen müssen. Diese Aufkäufer werden aber auch auf den Preis im Auslande nicht einen nachhaltigen Einfluß haben können, denn zu einem solchen Geschäfte geben sich nur Leute hin, die wenig Capital haben, um einen Großhandel treiben zu können; sie werden den aufgekauften Bernstein in Königsberg absetzen, und es wird an Handlungshäusern nicht fehlen, welche in Bernstein Geschäfte machen, und auch, wenn durch eine reiche Ausbeute der Preis in einem Jahre sinkt, gern geneigt sein werden, ein Capital in Bernstein anzulegen, und denselben in Erwartung günstiger Conjunkturen bis zum bessern Preise aufzubewahren, was bei andern Waaren, die leicht verderben und nicht so leicht aufzubewahren sind, als der Bernstein, mit ungleich größern Schwierigkeiten und Gefahren verbunden ist. Daß der Bernstein bei freiem Verkehr im Preise sinken wird, ist daher nicht zu befürchten, und wenn man dagegen einwenden wollte, daß dieses alles nur Voraussetzungen sind, so darf man nur dagegen anführen, daß diese Voraussetzungen durch die frühern Erfahrungen mehr als zureichend bestätigt sind. Als die Administration des Regals noch stattfand, wurde das Sortiment in einer freien Licitation an den Meistbietenden verkauft und der andere Bernstein unter die Bernsteindreher hier und in Stolpe vertheilt, die nur einen Theil verarbeiteten und mit dem größern einen Handel trieben. Die Zahl der Händler war daher (da auch die Wittwen der Bernsteindreher Bernstein erhielten) sehr groß, und demungeachtet war der Preis, den der rohe Bernstein hatte, nicht ge-

ring. Es ist also kein Grund abzusehen, daß Preußen für seinen Bernstein bei freiem Verkehr weniger Gewinn vom Auslande beziehen sollte, als bei der jetzigen General-Pacht des Regales, nur wird der Unterschied stattfinden, daß der Gewinn, der jetzt Einem zufließt, sich künftig auf Viele vertheilen wird. Allein, sollte dieser auch, was jedoch nicht zu vermuthen ist, geringer sein, so kommen doch noch

ad 4. die Kosten in Betracht, weil der Gewinn eines jeden Gewerbzweiges nicht allein von den Preisen der Gewerberzeugnisse abhängt, sondern nur in dem besteht, was von diesen Preisen zur Bestreitung der Kosten übrig bleibt.

Die Kosten, welche bei der General-Pacht von dem Pächter bestritten werden, und welche überhaupt die Gewinnung des Bernsteins verursacht, sind außerordentlich groß und müssen es sein, weil der Pächter nicht allein das Schöpfen und Sammeln des Bernsteins durch Besoldete besorgen lassen muß, sondern weil er auch Beamte zur Controlle nöthig hat, und wenn er Defraudationen entdecken und denselben vorbeugen will, die großen Ausgaben einer geheimen Polizei nicht scheuen darf, durch deren Verzweigungen längs dem ganzen Strande er gleich alles erfährt, was am Strande vorgeht, durch welche er die der Defraudation Verdächtigen unter steter Observation hält und durch welche er auch über seine Beamten eine fortdauernde Aufsicht führt. Wie groß diese Ausgaben sind, ist nicht bekannt, es heißt aber, daß sie über 20,000 Thlr. jährlich betragen sollen, was nicht unwahrscheinlich ist, da die Beamten des Pächters, außer der Benutzung der eigenthümlichen und auch der Königl. mitverpachteten Etablissements, die bedeutende Ackerländereien haben, und bei welchen sich der Taxwerth der Gebäude schon auf 13,192 Thlr. beläuft, nach einer im Jahre 1828 eingereichten Rechnung 8758 Thlr. jährlich erhalten und außerdem noch bedeutende Tantiemen beziehen, und die Bernsteinschöpfer und Gräber noch besonders bezahlt werden müssen.

Alle diese großen und nothwendigen Ausgaben sind nicht erforderlich, wenn der Strand den Einsassen zur Benutzung überlassen wird. Die Ausgaben der Controlle fallen gänzlich weg und ebenso die vielen und bedeutenden Etablissements können anderweitig benutzt werden, weil die Einsassen, die schon in den Stranddörfern ihre Wohnungen haben, des Bernsteins

wegen besonderer Wohnungen nicht bedürfen und an ihrem Strande, ohne Beamte zu halten, selbst die Aufsicht führen werden. Selbst die Schöpf- und Gräbereikosten werden sich auf einen geringen Betrag vermindern, weil die Einsassen, ohne ihr Gewerbe der Fischerei zu vernachlässigen, diese Arbeit selbst verrichten können. Der Seefischer kann nicht, wie der Haff-fischer, wenn er will, die Fischerei treiben, sondern auf den Herings- oder Strömlingsfang nur zu gewissen Jahreszeiten und bei sehr ruhigem Wetter mit seinen Netzen ausgehen, und zu dem Dorschfange — der das bedeutendste Einkommen gewährt — nur dann die Grundangeln auslegen, wenn er die zu dem Bestecken derselben als Köder erforderlichen Sandaale oder Suter an der Küste schon gefangen hat. Dieses letztere glückt aber auch nur, wenn die See so stille ist, daß sich an den Ufern kaum Wellen zeigen. Die Fischerei ist daher nur möglich, wenn das Bernsteinschöpfen, welches nach einem Sturm, wenn die See sich abstillt, am erfolgreichsten ist, und bei ganz ruhigem Wetter nicht die Mühe belohnt, nicht geschieht, und der Himmel hat daher schon die Geschäfte so vertheilt, daß, wenn zu fischen ist, es keinen Bernstein zu schöpfen giebt, und daß, wenn zur Gewinnung desselben gearbeitet werden muß, bei der Fischerei nichts zu thun ist. Die Bernsteinschöpfer sind daher schon jetzt meistentheils Fischer und versäumen daher auch nichts bei ihrem Gewerbe; im Winter ruht dasselbe öfters mehrere Wochen lang, und dann bleibt ihnen Zeit genug zum Graben übrig. Geschieht daher die Ueberlassung des Bernsteingewinnes an die Einsassen, so werden sie für die Zeit, für welche es ihnen jetzt an Beschäftigung fehlt, diese haben, es werden daher Kräfte, die jetzt unbenutzt bleiben, eine nützliche Anwendung finden, und auch die Kräfte der Bernsteinbeamten, die jetzt nur zur nothwendigen Controlle theuer erkauft und verwendet werden müssen, einer einträglicheren Beschäftigung nicht ferner mehr entzogen werden dürfen.

Dagegen wendet man aber ein, daß, wenn den Einsassen der Bernsteingewinn überlassen wird, sie demselben allein nachgehen und darüber ihre Wirthschaften vernachlässigen werden, daß die Ackerwirthschaft, die sich während der jetzigen Verpachtung des Regals so bedeutend gehoben hat, wieder ganz sinken und dadurch das Einkommen, welches die Wirthschaften jetzt geben, verloren gehen wird. Daß die Fischerei durch die Bernstein-

gewinnung nicht gestört werden darf, ist bereits auseinander gesetzt, und das Hauptgewerbe der Strandbewohner kann daher mit demselben Fleiße fortgesetzt werden. Der Ackerbau kann es auch, denn bei dem kleinen Umfange der meisten Besitzungen beschäftigt er nicht den Besitzer und dieser hat Zeit genug übrig, um Bernstein zu schöpfen und zu graben. Verbessert aber der Bernsteingewinn die Lage und das Einkommen der Strandbewohner, so ist kein Grund abzusehen, warum die Erfahrung, daß die Verbesserung des Zustandes zur größern Thätigkeit führt, sich nicht auch bei den Strandbewohnern bewähren sollte, und er hat sich auch in der That schon bewährt. Seit etwa 20 Jahren habe ich, mit Ausnahme weniger, im Sommer theils einen Monat am Strande zugebracht, theils den Strand bereist, kenne daher diese Gegenden und ihre Bewohner aus einer Zeit her, in welcher eine Strandreise noch etwas Ungewöhnliches war und in welcher sie noch den sehr bedeutenden Verdienst nicht hatten, den ihnen jetzt die zur Mode und zum Bedürfniß der Städter gewordenen Strandbesuche gewähren. Dieser große Verdienst hat sie aber keineswegs unthätiger gemacht, sie sind viel thätiger und betriebsamer geworden; seitdem sie durch diesen Erwerb die Mittel zum Ackerbau haben, haben sie Urbarmachungen unternommen, sind auf den Schutz ihrer Ländereien bedacht und hegen sorgfältig den Holzaufschlag, den sie früher gleichgültig vom Vieh zerstören ließen. Hat nun aber durch diesen ihnen zugekommenen Erwerb sich die Betriebsamkeit der Strandbewohner so sehr vermehrt, warum soll diese denn abnehmen, wenn ihnen durch die Ueberlassung des Bernsteingewinnes ein neuer zuwächst? An Zeit fehlt es ihnen, wie gesagt, nicht, das Schöpfen des Bernsteins findet nur nach Stürmen mit Erfolg statt, das Ausstechen des Bernsteins kann bei Gelegenheit der Fischerei geschehen und ihre Aecker werden sie nicht durchwühlen, weil sie ohne einen zu großen Arbeitsaufwand nur an den Seebergen und in den Schluchten zum Bernsteinlager gelangen können. Die Controlle kostet auch keine Zeit, denn der Fischer muß schon, als solcher, oft am Strande sein. Bei den größern Gutsbesitzern, deren Ländereien bis zur See sich ausdehnen, und deren Hauptgewerbe der Ackerbau ist, ist auch keine Veranlassung zur Besorgniß, daß sie diesen vernachlässigen werden, wenn ihnen der Bernsteingewinn an den Strandgrenzen ihrer Güter überlassen wird; viele derselben haben in

denselben Fischer wohnen, welche das Schöpfen übernehmen werden, und die, welche sie nicht haben, werden leicht solche Einrichtungen treffen können, daß des Bernsteins wegen der Betrieb ihrer Landwirthschaft nicht leiden darf. Das eigene Interesse der Strandbewohner giebt dem Staate die sichere Bürgschaft, daß jeder Erwerbzweig soviel, als angänglich, benutzt und nicht einer des andern wegen verabsäumt werden wird.

Faßt man also die Antwort auf die Frage, ob die Ueberlassung des Bernsteins an die Einsassen staatswirthschaftlich oder dem National-Einkommen förderlich sei? zusammen, so dürfte sie nur bejahend ausfallen, weil:

1) es nicht wahrscheinlich ist, daß der Preis des Bernsteins, wenn die Monopol-Verpachtung aufhört, sinken werde, und
2) die Ersparung an den Kosten, die der Bernstein-Gewinn jetzt dem General-Pächter oder auch dem Staate durch den hingegebenen Ertrag der Strandetablissements und den Einsassen durch Strafen und Störungen in ihrem Gewerbe verursacht, in jedem Falle größer sein wird, als die etwaige Verminderung des Roheinkommens aus dem Bernstein möglicherweise sein kann; endlich
3) daß der Zuwachs des Einkommens, welches den Strandbewohnern aus dem Bernstein zufließt, auf die Cultur der Strandgegenden nur einen wohlthätigen und Ertrag fördernden Einfluß haben kann.

Der zweite Theil der Frage, der finanzielle, erfordert die Erörterung:

In wie fern die Regierung ein Interesse hat, ihrer Einnahmen wegen der General-Verpachtung des Regals, oder der Ueberlassung des Bernsteins an die Einsassen den Vorzug zu geben.

Hier darf ich nicht unterlassen, zuvörderst darauf aufmerksam zu machen, daß sich der Erfolg einer General-Verpachtung des Regals überhaupt nicht nach dem Erfolg der jetzigen Verpachtung unbedingt beurtheilen läßt; die Pachtcontrakte — sehr ähnlich den jetzigen — welche im 17. Jahrhundert mit den Fruben, Rogge, Nauwerk rc. geschlossen wurden, hatten ganz andere Folgen und zeigen nur zu sehr, daß die günstigen der jetzigen Verpachtung, auf welche man sich stets beruft, nicht sowol dieser Benutzungsart selbst, als vielmehr der seltenen Persönlichkeit des jetzigen Pächters zuzuschreiben ist. So pünktlich, wie er es gethan, konnte keiner seiner Vorgänger die eingegangenen Verpflichtungen erfüllen, mehreren mußte die

Pacht mit großen Verlusten für die Kasse abgenommen werden, und man mußte zur Administration zurückkehren, weil die Pachten, wegen der Ausfälle, noch weniger einbrachten. Auf einen Pächter, der diesem so höchst ausgebreiteten und schwierigen Geschäfte in einem solchen Grade, wie Herr Douglas, gewachsen, und der deshalb nicht blos zahlungsfähig geblieben, sondern auch reich geworden ist, darf man nicht rechnen und daher am wenigsten glauben, daß, weil er so richtig zahlte, die Pächter des Regals stets so pünktlich und volländig ihre Zahlungen leisten werden, und daß das Regale fortdauernd durch die Pacht soviel einbringen wird. Auch er müßte sein Interesse verkennen, wenn er bei der neuen Pachtschließung so viel, wie bisher, zahlen sollte, in so fern ihn nicht jetzt der Wunsch, der Ueberlassung des Bernsteingewinnes an die Einsassen vorzubeugen, dazu bestimmt. Durch die Bestimmung im §. 2 des Contraktes, nach welchem Herr Douglas noch 10 Jahre nach der Rückgabe der Pacht mit Bernstein handeln darf, ist jedem andern Pächter die Controlle des Bernsteingewinnes genommen, es kann sich daher auch kein anderer auf die Pacht einlassen, und die Regierung, dadurch an Herrn Douglas gebunden, muß nehmen, was er ihr geben will. Das hat sich schon jetzt gezeigt, mit jeder neuen Verpachtung sind die Pachtsummen, die anfänglich (incl. der 3000 Thlr. an die Bernsteinarbeiter und 1600 Thlr. Pensionen) im Durchschnitt beinahe 15,000 Thlr. ausmachten, bis auf 10,000 Thlr. herunter gegangen.

Diese letztere Summe werden und können aber die Einsassen wol zahlen, wenn man erwägt, daß wegen der größtentheils wegfallenden Unkosten jedes Stück Bernstein den Einsassen nur die Hälfte, vielleicht nur ein Drittel so viel kostet, als jetzt dem Pächter. Der Einwand dagegen, daß die Einsassen von Melneraggen und Karkelbek, welche für den Strand von Memel bis zur russischen Grenze Afterpächter geworden, mit ihren Zahlungen ausgefallen sind, beweist nichts dagegen, wenn man bei demselben die Summe in Betracht zieht, die sie zu zahlen haben. Im 6. Bande der Beiträge zur Kunde Preußens S. 304 findet sich eine Nachweisung des Ertrages der Strandreviere nach einem 18jährigen Durchschnitt und zugleich eine Berechnung, wie viel jedes dieser Reviere Ausbeute giebt. Wenn man nach derselben, wozu sie sich vorzüglich eignet, die Abgabe der Bewohner der verschiedenen Strandreviere für die Ueberlassung des Bern-

steingewinnes reguliren wollte, so würden jene Einsassen für die Strandreviere Witte, Karkelbek und Nimmersatt, die sie in Afterpacht genommen haben, den Ertrag des ganzen Strandes auf 10,000 Thlr. angeschlagen, 92½ Thlr. zu zahlen haben; die Pachtsumme, welche sie für diese Afterpacht dem General-Pächter zahlen sollen, beträgt aber 800 Thlr., und es ist daher kein Wunder, daß sie sie nicht zahlen können. Aus dieser Pacht geht nur hervor, wie lästig den Einsassen das Regale ist, und wie sehr sie geneigt sind, Alles aufzubieten, um von derselben los zu kommen. Sie werden daher allerdings mehr versprechen, als sie zu leisten vermögen, aber es ist nicht das Interesse der Regierung, dieses zu benutzen, oder die Ueberlassung des Bernsteingewinnes zu einem Finanzprojekt zu machen, sondern nur bei der Ueberlassung das gegenwärtige Einkommen für die Zukunft zu sichern, und das wird nur geschehen können, wenn die Abgabe nicht durch Forderungen in die Höhe getrieben, sondern mäßig gestellt wird. Mäßig wird sie aber gestellt sein und also auch gezahlt werden, wenn blos der bisherige Ertrag gefordert und etwa nach der angeführten Nachweisung vertheilt wird; das zeigt auch die Erfahrung bei den Memelschen Strandrevieren, denn wenn auch 800 Thlr. nicht haben gezahlt werden können, so sind doch gewiß mehr als 92½ Thlr. gezahlt worden. Es bedarf daher keineswegs, um die Einsassen der jetzigen Beschwerden zu überheben, das Einkommen aus dem Regale aufzuopfern, und es würde nicht recht sein, wenn dieses geschehe, denn theils findet sich keine Veranlassung, den Strandbewohnern auf Kosten aller andern Staatsmitglieder ein solches Geschenk zu machen, theils führen auch Geschenke in der Regel nicht zum Guten, und hier würden sie zu Neid, Haß und Beschwerden, mehr als in jedem andern Falle, führen, weil bei der so höchst verschiedenen Ergiebigkeit der Strandreviere der Betrag der Geschenke höchst verschieden ausfallen, und der eine viel, der Andere wenig bekommen würde. Aber sollte auch gegen den jetzigen Ertrag der Bernstein künftig weniger aufbringen — was sich aber kaum besorgen läßt — so ist dieses demungeachtet noch nicht als ein Ausfall zu betrachten, weil der Staat alsdann die vielen Strandgrundstücke, bei welchen der Werth der Gebäude allein 13,192 Thlr. beträgt und das Land einen bei weitem höhern hat (bei mehreren derselben sind beträchtliche Aecker), zur anderweiten Benutzung

erhält, die besonders bei dem jetzigen Bestreben, Wohnungen am Strande zu erhalten und dieselben an Badegäste zu vermiethen, gewiß eine bedeutende Einnahme gewähren wird.

In finanzieller Beziehung bleibt noch ein Bedenken übrig, nämlich, daß die Erhebung der Pachtgefälle von einer so großen Zahl von Pächtern unendlich schwieriger, als die Vereinnahmung von einem General-Pächter sein wird; dieses läßt sich allerdings nicht bestreiten, allein sollte wol kaum in Betracht kommen, nur scheint es auch, daß die Schwierigkeiten, die in der ersten Zeit allerdings eintreten und sehr lästig werden können, sich in der Folge sehr vermindern werden. Geht die Pacht ins künftige, wie es wol zu erwarten ist, in eine Grundabgabe über, d. h. wird die Bernsteinnutzung den Besitzern der Strandgüter für immer verliehen, so vermehrt sich durch deren Ertrag nur der Betrag der Abgaben, die jedes Strandgrundstück aufzubringen hat, und die Zahl der Zahlungspflichtigen wird nicht vergrößert.

Da endlich nicht sowol staatswirthschaftliche und noch weniger finanzielle Gründe, sondern nur polizeiliche Rücksichten zu dem Wunsche, daß die jetzige General-Verpachtung des Regales in die Ueberlassung desselben an die Einsassen übergehen möge, veranlaßt haben, so dürfte die Frage, ob dadurch die jetzigen polizeilichen Uebelstände gehoben werden? die wichtigste sein. Diese Uebelstände lassen sich füglich unterscheiden in solche, welche die Besucher des Strandes, und in solche, welche die Strandeinsassen treffen.

Was die ersteren anbetrifft, so trete ich auch ganz der Meinung bei, daß diese nicht so groß sind, wie sie angegeben werden, und daß die Beschwerden der Strandbesuchenden oft sehr unbillig, und die Unannehmlichkeiten, welche sie erleiden, häufig nur die Folgen des eigenen Betragens sind. Werden die Strandbedienten insultirt, so läßt es sich nicht verargen, wenn sie Personen, die sich dieses erlauben, vom Strande zurückweisen. So oft ich am Strande gewesen, habe weder ich, noch die Meinigen je eine Veranlassung zu einer Beschwerde gehabt, und ich bin auch von den Strandbedienten, die weder mich, noch meine amtliche Stellung kannten, stets artig behandelt worden. Aber ich habe auch strenge darauf gehalten, daß über die Meinigen keine Beschwerde erhoben werden konnte. Daß

man am Strande beobachtet wird, ist freilich nicht angenehm, aber diese Beobachtung ist weder mir, noch vielen Badegästen, welche den Strandbedienten die Ueberzeugung eines ordentlichen und angemessenen Betragens gegeben, lästig gemacht, und sie mußte auch für nothwendig erkannt werden, da leider die Erlaubniß, den Strand zu besuchen, selbst von Personen, die sich zu den gebildeten Ständen zählen, arg gemißbraucht werden soll. Daß sich unter der großen Zahl der Strandbedienten einige befinden, die sich, wie die Vorfälle auf der frischen Nehrung mit dem jetzigen Oberbaurath Hagen und die neulichen mit dem Strandbeamten in Pillau beweisen, die höchsten Unschicklichkeiten zu Schulden kommen lassen und durch Arroganz das Ansehen, welches ihnen ihre dienstliche Stellung giebt, zu vermehren suchen, ist allerdings wahr, allein, da nach der sehr geringen Anzahl der begründet gefundenen Beschwerden es sich annehmen läßt, daß solche Personen unter den Strandbedienten selbst Ausnahmen von der Regel sind, und daß ohne ein solches Betragen das Interesse des Regale-Pächters geschützt werden kann, so läßt sich aus den Beschränkungen des Strandbesuches durch diese Personen weder ein Vorwurf gegen die General-Pacht, noch gegen den jetzigen Pächter machen, der, wie man weiß, seine Beamten beauftragt hat, sich stets der Artigkeit bei ihren Dienstverrichtungen besonders gegen Fremde zu befleißigen.

So wenig daher der Strandbesuchenden wegen eine Abänderung der jetzigen Benutzung des Regales erforderlich sein dürfte, so nothwendig erscheint sie wegen der Einsassen, welche den lästigsten und nachtheiligsten Beschränkungen unterworfen bleiben, so lange nicht der Bernsteingewinn ihnen selbst überlassen wird. Kein Einsasse darf am Strande sich antreffen lassen, ohne Bestrafung gewärtigen zu müssen, nur bei ihren Böten zu verweilen ist ihnen erlaubt, und wenn sie von der Fischerei zurückkehren, sollen sie nur da wieder anlanden, wo die Böte gewöhnlich stehen. Als die Rauschenschen Fischer vor einigen Jahren im Sturm durch Anlanden an der Gansuppschlucht ihre Rettung suchten und fanden, wurden sie, wie das Erkenntniß in den Akten zeigt, in gerichtlichen Anspruch genommen. Ein gleiches Schicksal traf andere Einsassen, als sie Badebuden erbauten, und vor Kurzem eine alte Frau, welche aus der See aufgespülte Holzstücke aufnahm. Verbrecher können nicht unter einer schärferen Con-

trolle sich befinden, als die Strandeinsassen sie erdulden müssen; stets haben sie zu befürchten, als Bernstein-Stehler oder Hehler angegeben zu werden und Hausdurchsuchungen zu erleiden, und wenn sie wirklich sich derselben schuldig gemacht haben, durch Bestrafungen unglücklich und außer Nahrungsstand gesetzt zu werden. Alle diese unsäglichen Bedrückungen gereichen keineswegs dem jetzigen Pächter zum Vorwurf (bei den frühern sind sie ohne Vergleich ärger gewesen), sondern sie gehen allein aus dem Regale hervor, und sind von demselben unzertrennlich, so lange dasselbe nicht den Strandeinsassen überlassen wird, weil der Glaube, daß es keine Sünde sei, sich den, zumal auf eigenem Boden gefundenen Bernstein, zuzueignen, sich ungeachtet aller strengen Verbote und Strafen in dem Volke festgesetzt hat, und daher, so lange der Bernstein ein Vorbehalt bleibt, auch jene Bedrückungen und Controllen nothwendig sein werden. Von der Nothwendigkeit dieser Controllen habe ich mich noch in dem letzten Sommer vollständig zu überzeugen Gelegenheit gehabt. Unsere Strandeinsassen sind keineswegs so roh und ruchlos, wie man sie hat schildern wollen, sie zeichnen sich größtentheils vor den Einsassen vieler Gegenden der Provinz und namentlich vor den Hafffischern vortheilhaft aus; sie sind kräftiger an Körper und Geist, der recht gescheuten Leute giebt es unter ihnen sehr viele. Sie sind thätig, gefällig, Trunkenheit, Unsittlichkeit und Zanksucht trifft man selten, und was ihre Ehrlichkeit betrifft, so haben sie sich ein solches Vertrauen erworben, daß die Badegäste in den Stranddörfern sogar werthvolle Sachen bei offenen Thüren unverschlossen ohne Besorgniß liegen lassen. Nur von einem Diebstahl habe ich gehört (es wurde in der Nacht eine Markise aus Leinwand entwendet), aber dagegen sind mir Fälle bekannt, in welchen verloren gegangene und von Strandbewohnern gefundene Sachen, einmal eine goldene Uhr, aber auch Messer, Scheeren ꝛc., die sie brauchen und leicht verheimlichen konnten, zurückgebracht, oder die Eigenthümer derselben aufgesucht wurden. Allein ungeachtet dieser Beweise von Redlichkeit darf ihnen doch der Pächter des Bernstein-Regales nicht das geringste Vertrauen schenken; sie sind mehr oder weniger alle auf Bernsteindefrauden bedacht, und wie übereinstimmend und systematisch sie dabei zu Werke gehen, habe ich in dem letzten Sommer, in welchem die häufigen Stürme den Strand ergiebiger machten, ge-

sehen. Sie gehen nicht einzeln, sondern in großen Gesellschaften auf das Bernsteinbefraudiren aus, haben die Kuppen der Strandberge mit Wachen besetzt und verschwinden augenblicklich in den Schluchten, wenn sich die Strandbedienten ihnen so weit genähert haben, daß sie befürchten dürfen, erkannt zu werden. Verfolgt sie der Strandbediente in den Schluchten, so zeigen sie sich bald wieder an einer entferntern Gegend des Strandes, und setzen ohne Scheu das Schöpfen des Bernsteins fort. Es ist daher meiner Ueberzeugung nach unmöglich, daß die jetzigen Beschränkungen, denen die Einsassen unterliegen, so lange die Pacht fortgesetzt wird, nur gemildert werden können, und ich verdenke es dem Pächter nicht, daß er auf dieselben besteht, und sogar, wenn er eine Verschärfung derselben fordern sollte. So lange das Zueignen von Bernstein auf eigenem Grund und Boden — und dazu rechnen die Einsassen den Strand — ein Verbrechen ist, so lange werden diese Verbrechen nicht unterbleiben, kein Gebot wird und kann sie verhüten, sondern nur die Zahl der Sträflinge vermehren, und schon um die Ehrfurcht vor dem Gesetze überhaupt zu erhalten und zu sichern, ist es nothwendig, eine Einrichtung aufzuheben, die nur Verbrechen schafft und die Versuchung, sie zu begehen, herbeiführt, besonders, da sich in dem vorliegenden Falle, durch die Ueberlassung des Bernsteingewinnes an die Einsassen, dieselbe ohne besorgliche Verluste und Nachtheile abändern läßt.

Die dagegen gemachte Einwendung, daß eben in polizeilicher Hinsicht größere Nachtheile, als die Strandpacht mit sich bringt, zu befürchten sind, scheint mir nicht im Entferntesten begründet; man befürchtet nämlich:

1) daß alsdann die Dorfschaften gegen einander und die Dorfeingesessenen unter einander in einem steten und offenen Kriege sein werden, denn die Dorfschaften würden sich bei dem Bernsteingewinne auf ihr Territorium nicht beschränken, dasselbe überschreiten, überall auf Raub und Beute ausgehen und bei der Vertheilung desselben würde unter den Dorfbewohnern selbst nur Hader und Zank entstehen. Bei diesen Besorgnissen scheint ein Umstand gänzlich vergessen zu werden, nämlich der, daß sich die Verhältnisse ganz verschieden gestalten, wenn, in Stelle der Pacht, die Ueberlassung an die Einsassen eintritt. Jetzt stehen die Einsassen den Bernsteinbeamten des Pächters gegenüber, die sie, weil sie den Bernstein

für eine ihnen zukommende Gabe Gottes halten, als Bedrücker betrachten, und denen sie sich daher vereint entgegen stellen; künftig würde der Bernstein, als zum Grundeigenthum gehörig, auch in der Idee der Strandeinsassen die Rechte desselben erlangen, und jede unbefugte Zueignung desselben nicht mehr als die einer freien Sache, auf welche Niemandem Ansprüche an und für sich zustehen, sondern als eine Beinträchtigung des Grundbesitzers und als ein an demselben verübter Diebstahl erscheinen. Noch mehr aber kommt in Betracht, daß Diebstähle und Räubereien nur begangen werden, wenn die Hoffnung da ist, daß sie unentdeckt bleiben; diese schwindet indeß gänzlich, wenn die Einsassen nicht mehr, wie jetzt bei der Begehung der Bernsteindefrauden, unter einer Decke stecken, sondern bei derselben einer den andern bestehlen muß. Sie kennen einander so genau, daß jede Hoffnung, unentdeckt zu bleiben, verschwindet, und können auch bei dem größtentheils kleinen Umfange der Strandgrenzen ihrer Ländereien diese viel besser schützen, als es der Strandbediente in seinem großen Reviere vermag. Mit der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, Defrauden mit Erfolg zu begehen, hört aber auch die Veranlassung, sie zu versuchen, auf, und der befürchtete Krieg wird daher schwerlich eintreten, sondern vielmehr ein Zustand größerer Ruhe, als der jetzige, wahrlich nicht wünschenswerthe ist; denn sollten auch hin und her Diebereien und Schlägereien vorfallen, können wol die Gräuel größer sein, als jetzt, wo der Strandbediente, ohne bewaffnet zu sein, nicht den Strand zu betreten wagt, wo auf die Einsassen geschossen wird und neulich zwei verwundet sind, wo ein Strandbedienter zum Krüppel geschlagen und einer auf die gräßlichste Weise ermordet ist. Sollte in Herrn Douglas Stelle einmal ein anderer Pächter treten, so wird es der Gräuelscenen noch mehr geben; durch die kluge und umsichtige Auswahl seiner Beamten, und durch das Ansehen, was er sich am ganzen Strande zu geben gewußt hat, wird viel Bösem vorgebeugt. Was den besorgten Streit bei der Vertheilung des Bernsteingewinnes unter die Mitglieder der Dorfgemeinde anbetrifft, so ist hier die Vorsorge wahrlich zu weit getrieben; wie viel gemeinschaftliches Eigenthum besitzen nicht Dorfgemeinden, und wie selten ist ein Streit über die Benutzung; sie werden den Bernstein für gemeinschaftliche Rechnung sammeln und verkaufen.

2) besorgt man, daß der Strandbesuch noch mehr beschränkt werden und daß schon die Aufhebung eines Kiesels dem Besuchenden Mißhandlungen zuziehen wird. Dagegen darf man nur bemerken, daß sich am Strande nur Bernstein findet, wenn nach einem Sturm die See sich günstig abstillt, und daß alsdann die Einsassen am Strande mit der Gewinnung beschäftigt seien, und es dadurch dem Fremden unmöglich machen werden, Bernstein sich zuzueignen; ist dieses aber nicht der Fall und kein Bernstein zu finden, so werden sie auch Niemand belästigen, der einen Stein vom Strande nimmt. Daß sich im Sande zuweilen auch ein bedeutendes Stück Bernstein verbirgt und auch bei dem stillen Wetter zufällig aufgefunden werden kann, ist sehr möglich, wird aber viel seltener vorkommen, weil die Einsassen für ihre eigene Rechnung den Strand sorgfältiger ablesen werden, als die gemietheten Arbeiter des Pächters, welche häufig große Stücke Bernstein im Sande verstecken. Die Besorgniß einer rohen Behandlung der den Strand Besuchenden stützt sich auch vorzüglich auf die angebliche Rohheit der Strandbewohner, die aber bei denen des Samlandes (wo allein Strandbesuche vorkommen) nicht in der Wirklichkeit, sondern nur in der Voraussetzung vorhanden ist; die Strandbesucher sind aber den Einsassen so vortheilbringend, und sie sehen dieses so sehr ein, daß sie, geschweige den Besuchen hinderlich zu werden, diese auf jede Weise zu befördern suchen.

Beide Besorgnisse, sowol die, daß Raufereien und Zänkereien unter den Einsassen entstehen, und daß sie den Verkehr und Besuch des Strandes verhindern werden, werden aber bereits durch die Erfahrung widerlegt. Die Einsassen nördlich von Memel, die in jeder Beziehung den Samländischen nachstehen, haben als Afterpächter seit mehreren Jahren die dortige Bernsteinnutzung, und noch bis jetzt ist weder eine Beschwerde, noch eine Nachricht von Streitigkeiten unter einander wegen des Bernsteins zur Kenntniß der Regierung gekommen, obgleich es früher auch dort an Beschwerden, daß das Baden der Memeler in der See Defrauden besorgen ließe, nicht fehlt.

3) Die dritte Besorgniß betrifft die Gestrandeten. Hört die jetzige Beaufsichtigung des Strandes durch die Bernsteinbeamten auf, so wird jedes Schiff, welches das Unglück hat, an der Küste zu stranden, von den Ein-

sassen statt Hilfe zu erhalten nur beraubt werden. Allerdings fallen ebenso, wie bei Feuersbrünsten, auch bei Strandungen oft Diebstähle vor, und eine Strandpolizei, die eigentlich jetzt noch fehlt, weil die frühern Besoldungen, aller Einwendungen ungeachtet, eingezogen sind, ist durchaus nothwendig und kann ohne sehr bedeutende Kosten eingericht werden. Wie wenig dieselbe aber jetzt durch die Bernsteinbeamten, ungeachtet ihrer Verpflichtung dazu, ersetzt wird, ergiebt die in den Akten befindliche Anzeige des Hafen-Polizei-Commissarius in Pillau über die Strandungen der Fridericia und der Amphitrite vom 16. December 1828. Die Special-Acten ergeben noch mehr. Uebrigens sind es nicht die Strandeinsassen, welche Algierer bei uns genannt werden, sondern die Dörfer Alt-Pillau, Wogram und Camstigal, von denen keines am Seestrande liegt, erhalten häufig die Namen Algier, Tunis und Tripolis, weil bei der Menge von Eigenkäthnern viel loses Gesindel in denselben Unterkommen findet, und die meisten Schiffsdiebereien im Pillauer Hafen von den Bewohnern dieser Dörfer, wie bei Memel von den Bewohnern der Schmelz und der Bitten, begangen werden.

Zuletzt sollen noch moralische und historische Rücksichten der Ueberlassung des Bernsteingewinnes an die Einsassen entgegen stehen; da sie nicht angegeben sind, und ich sie weder kenne noch mir denken kann, so kann ich sie auch nicht beurtheilen.

Sonst pflegte man nur anzunehmen, daß, um dem Menschen seine Moralität zu sichern, man Noth und Versuchung von ihm entfernen müsse, damit die erstere ihn nicht zum Bösen zwingt und die andere ihn nicht dazu verleitet. Jeder neue Verdienst, der seine Lage verbessert, wird ihn vor Abwegen bewahren, und bringt der Bernstein dem Strandbewohner etwas ein, so wird er auch diesen Erfolg haben, statt daß er jetzt ihn, durch die Versuchung, in welche er ihn setzt, nur auf Abwege hinleitet. Daß die Einsassen von Karkelbek &c., seitdem sie den Bernsteingewinn benutzen, moralisch schlechter geworden sind, habe ich nicht gehört.

Mit dem Worte historisch hat man, zumal in der neuern Zeit, argen Mißbrauch getrieben; aus der vielseitigen Anforderung, daß, weil des Menschen Bedürfnisse und Verhältnisse nicht blos aus der Gegenwart, sondern aus der Vergangenheit hervorgehen und die Gegenwart selbst nur

die Schöpfung der Vergangenheit ist, die Gesetzgebung ein historisches Fundament haben müsse, hat man leider an dieselbe die Anforderung gemacht, daß sie das Vergangene wieder zurückführen soll, eine Anforderung, die nicht blos aus einer seltsamen Verwechselung der Begriffe entstanden ist, sondern die auch jeder Verbesserung entgegen tritt, und den Zweck des Staates, nach dem Bessern und Höhern zu streben und vorwärts zu gehen, aufhebt. Das Bestehende darf nur weiter bestehen, wenn es gut ist, aber nicht, weil es historisch begründet ist, so soll es sein und so ist es auch stets der Wille unsers erhabenen Monarchen gewesen. Wäre es anders gewesen, so hätten wir noch ein Strandrecht und so viele andere historisch begründete Institutionen aus jener Zeit, die, so oft sie auch noch eine gute genannt wird, doch bei näherer Kenntniß nur mit Grausen erfüllt. Millionen segnen unsern allergnädigsten Landesvater, dem es vorbehalten blieb, so viele Ueberbleibsel jener düstern Vergangenheit mit kräftiger Hand zu vertilgen; möge es Ihm auch gelingen, die Tausende, auf welchen des Bernsteins wegen der schon durch Seine Huld und Gnade sehr gemilderte Druck noch lastet, von demselben zu befreien und die Nachtheile eines Regales zu beseitigen, dessen Geschichte nur eine Reihenfolge von Gräueln aufstellt, bei welchen die finanzielle Einnahme früher durch das auf dem Hochgericht vergossene Blut Unzähliger erkauft wurde, und welches jetzt noch immer durch Beschränkungen und Versuchungen Verbrechen hervorruft, dessen bisherige Benutzung daher auch historisch beleuchtet, einer Abänderung dringend bedarf."

Neben diesem Gutachten, das sich für die Verpachtung an die Strand-Einsassen ausspricht, erklärt sich ein anderes gegen dieselbe, ja noch ein anderes für die Aufhebung des Bernstein-Regals.

Die Zusammenfassung dieser verschiedenen Aeußerungen bildet darauf den Inhalt der gutachtlichen Erklärung der Königl. Regierung an das hohe Ministerium, d. d. Königsberg den 28. April 1834. —

Bis zum Schlusse des Jahres finden verschiedene Verhandlungen statt, die jedoch diese Angelegenheit nicht zum Abschlusse gelangen lassen. —

Da die Pachtperiode ihrem Ende sich nahte, erläßt der Minister des Königl. Hauses folgende Verfügung vom 19. Februar 1835 an die Königl. Regierung:

„In der Angelegenheit wegen künftiger Benutzung des Bernstein-Regals ist die Allerhöchste Entscheidung nicht so bald zu erwarten, so daß die umfassenden Vorbereitungen zur Verpachtung an die Strand-Einsassen bis zum 1. Juni d. J. auch nicht getroffen werden könnten. Ich beauftrage daher die Königl. Regierung, mit ꝛc. Douglas über eine einjährige Prolongation der Pacht unter den jetzigen Bedingungen mit Vorbehalt der Genehmigung zu unterhandeln und über den Erfolg zu berichten. Es ist zwar bei dem eigenen Interesse, welches Douglas hiebei hat, an seiner Zustimmung zu zweifeln, die Regierung hat sich indeß angelegen sein zu lassen, ihn dazu zu disponiren. —"

In Folge dieses Auftrages findet die Verhandlung mit Douglas am 4. März statt und derselbe erklärt dem Departements-Rath, daß er sich zur Fortsetzung der Pacht nicht verstehen werde. Die Gründe zu diesem Entschlusse werden von ihm in umfassender Weise zu Protokoll gegeben und es ist daraus zu ersehen, daß er sich in seinen Rechten von der verpachtenden Behörde nicht genug unterstützt und geschützt glaubt. Wir heben Folgendes hervor: „Dem Bernstein-Graben in den Uferwänden, das contraktlich in denselben von der Seeschälung bis zur höchsten Spitze mir zugesichert worden, und früher ganz beliebig ausgeübt worden, sind unter dem Anführen, daß diese Berge Eigenthum der Anwohner sind, Schwierigkeiten aller Art entgegen gestellt, so daß ich das, wofür ich der Regierung Pacht zahle, den Anwohnern noch einmal abkaufen muß, abgesehen davon, daß ich den Leuten in der Zeit der Noth einen reichlichen Verdienst gebe." Am Schlusse erklärt Douglas: „Ich bin jetzt 60 Jahre, mein Geschäft ist so bedeutend, ja durch die Verbindung mit dem Auslande so verwickelt, daß ich mir die Zeit der Ruhe vorbehalten muß, um es gehörig abzuschließen. Will die Regierung eine einjährige Administration einleiten, um die Operation mit den Strandbauern zu beginnen, so bin ich bereit, die Regierung nach Kräften und ohne alles Interesse zu unterstützen, auch den preiswürdigen Stein, so weit es meine Mittel gestatten, zu kaufen." — Diese protokollarische Verhandlung, verbunden mit anderweiten Vorschlägen, wird am 5. März dem Königl. Ministerium zugeschrieben, welches schon am 14. März 1835 folgendes Rescript an die Königl. Regierung erläßt: „Die von der Königl. Regierung vorgeschlagene einstweilig einjährige

öffentliche Verpachtung in einzelnen Distrikten am Strande würde in ihrem Erfolge nicht anders sein, als vorweg die Verpachtung des Regals an die Strand-Einsassen durchzuführen. Es ist daher von wesentlichem Interesse, eine solche Maßregel zu vermeiden, welche kaum eine Rückkehr zur Generalpacht gestatten würde. — Nach den Aeußerungen des Douglas scheint seine Weigerung hauptsächlich in der irrigen Ansicht zu beruhen, die einjährige Pacht-Prolongation soll benutzt werden, um Einrichtungen gegen ihn oder gegen die Generalpacht zu treffen. Wir beauftragen Ew. Wohlgeboren, mit Douglas noch ein Mal in Unterhandlung zu treten und die Angelegenheit nach Möglichkeit zum erwünschten Ziele zu führen. — So eben geht das Gesuch der Kaufleute H. Douglas und Regenborn vom 9. d. M. ein, die die Absicht haben, die Generalpacht zu unternehmen. Sollte Douglas die Pachtung, die die erwünschteste wäre, nicht übernehmen, so sind Beide wol auch zur einjährigen Pacht bereit. Ihren Bericht über den Erfolg ersuchen wir Sie, möglichst zu beschleunigen." —

Am 25. März 1835 berichtet der Ober-Regierungsrath Hardt an Sr. Excellenz den Minister v. Ladenberg: „Die am gestrigen Tage mit Douglas aufgenommene Verhandlung ergiebt dessen Geneigtheit, die Prolongation auf 1 Jahr zu übernehmen, jedoch nur unter Bedingungen, die protokollarisch festgestellt worden." — Am 14. April 1835 beauftragt der Minister den Ober-Regierungsrath Hardt, den Prolongations-Contrakt über die Pacht des Bernstein-Regals auf das Jahr vom 1. Juni 1835 bis dahin 1836 mit dem Kaufmann Douglas auf Grund der Verhandlung vom 24. d. M. gerichtlich abzuschließen. In Bezug auf Bedingung 5: „Für den Fall, daß vom 1. Juni 1836 ab die Pacht des Bernstein-Regals seinem Sohne und Schwiegersohne auf 12—18 Jahre nicht zu Theil werden solle, zur Entschädigung für außerordentliche Kosten während der jetzigen einjährigen Pacht-Prolongation bedungenen Erlaß an der Pacht dieses Jahres," werde ich eintretenden Falles mit einem angemessenen Betrage bei Sr. Majestät dem Könige bevorworten.

Dasselbe Ministerium erließ schon am 21. März 1835 ein Rescript an die Eingesessenen des Fischhausener Kreises auf ihre Immediat-Eingaben vom 15. Januar und August v. J. wegen Ueberlassung der Pacht des Bernstein-Regals an die am Strande angesessenen Grundeigenthümer, wie

ihnen auf Allerhöchsten Befehl eröffnet werde, daß Sr. Majestät der König geruht habe, bis die Regelung der wichtigen Angelegenheit vor sich gegangen, die einjährige Fortsetzung der Generalpacht zu genehmigen. —

Endlich wird durch Amts- und Kreisblatt folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

„Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist auf höhere Anordnung der bisherige, mit dem 1. Juni d. J. ablaufende General-Pacht-Contrakt über das Bernstein-Regal im Regierungsbezirk Königsberg mit dem bisherigen General-Pächter Herrn Carl Douglas einstweilen prolongirt worden.

Die in Bezug auf das Regale bestehenden Vorschriften, namentlich auch die in dem Amtsblatte Jahrgang 1828 pag. 247 bekannt gemachten Bestimmungen des Königl. Ministeriums des Innern und der Finanzen vom 30. Sept. 1828 und die Allerhöchste Bestätigung derselben nach der im Amtsblatt Jahrgang 1832 pag. 371 publicirten Verfügung bleiben für jetzt auch ferner in allen Punkten und Klauseln vollständig in Kraft. Hienach haben sich das Publikum und die sämmtlichen Königl. Beamten gemessenst zu achten."

Königsberg, den 30. Mai 1835.

Königlich Preuß. Regierung.

Am 14. Juli 1835 genehmigt das Ministerium den Abschluß des Kaufcontrakts mit Douglas, betreffend das Stranddienst-Etablissement zu Neukuhren von 7 Morg. 60 □R. gegen ein Kaufgeld von 180 Thlr. und den jährlichen Domainen-Zins von 14 Thlr. 5 Sgr.

(Fortsetzung folgt.)

Darstellung der jetzigen Communalverhältnisse im Marienburger Kreise.*)

Von

Landrath **Parey.**

I. **Die Stadt Marienburg** mit den Stadtdörfern 1. Hoppenbruch, 2. Vogelsang, 3. Stadtfelde mit Fleischerweide oder Roßgarten, 4. Dammfelde mit a) Kuhbracke, b) Bleiche, c) Lehmkaule. Die Stadt Marienburg wird nach der Städteordnung vom 30. Mai 1853, die Stadtdörfer werden nach den Grundsätzen anderer ländlicher Gemeindeverfassung verwaltet. Die Entstehung dieser Stadtdörfer datirt schon aus der Zeit des deutschen Ordens, welcher den Bürgern der Stadt eine Anzahl von sogenannten Erben zur Bewirthschaftung überließ, während die Bürger wiederum die Erben mit Colonisten besetzten. Daher kam es, daß die Feldmarken diese städti-

*) Der nachfolgende Aufsatz ist zwar bereits von der in Marienburg erscheinenden Nogat-Zeitung 1868/69. No. 26 ff. (vgl. Altpr. Mtsschr. VI, 188) als Beitrag zur Landesgeschichte veröffentlicht worden; weil er aber nicht Vielen bekannt geworden und als Zeitungsartikel überhaupt nicht immer so leicht zugänglich sein dürfte, so werden unsere Leser dem Verf. Dank wissen, daß er ihn in diesen Blättern nochmals niederlegt, um so mehr, da die eigenthümlichen Communalverhältnisse des Marienburger Kreises gerade jetzt die Aufmerksamkeit größerer Kreise verdienen. Es haben sich nämlich im Marienburger Kreise die Reste einer alten Kreisordnung conservirt, welche den modernen Anforderungen gemäß zweckmäßig modificirt mit als Grundlage für eine neue Kreisordnung dienen könnten; denn das ehrwürdige Institut der Oberschulzen und Deichgeschwornen, welche nicht allein mit dem Deich- und Vorfluthwesen, sondern auch mit allen übrigen Communalsachen zu thun hatten und theilweise noch heute haben, beruht auf den Grundsätzen der freiesten Selbstverwaltung der Sammtgemeinden und rührt aus einer Zeit her, in welcher das Gouvernement so schwach war, daß die Staatsbürger zur Selbstregierung schreiten mußten, und sie haben ihre Aufgabe wacker gelöst. Heute geht das Streben dahin, den Gemeinden freiwillig das zu geben, was sie sich früher selbst nahmen, und da würde eine Gemeindeverfassung nach dem Muster der Werderverfassung noch nicht das schlechteste Geschenk sein. Die Herausgeber.

schen Colonistendörfer lange Zeit als zum städtischen Territorium gehörig angesehen wurden, und daraus ist zu erklären, daß die städtische Polizeiverwaltung noch jetzt ihr Ressort über diese Ortschaften erstreckt, daß der Magistrat sich noch jetzt als Aufsichtsbehörde in Betreff sämmtlicher Communal-Angelegenheiten dieser Ortschaften gerirt, daß seine Vermittelung von den oberen Behörden in allen diesen Angelegenheiten in Anspruch genommen, sein Gutachten überall gehört wird. Die Schulzen und Dorfgeschworenen werden übrigens von den Gemeinden gewählt, vom Landrath bestätigt und in des Letztern Auftrage vom Magistrat verpflichtet.

II. Die Stadt Neuteich mit den Stadtdörfern 1. Neuteicherwalde nebst Milchbude, 2. Neuteicherhinterfeld nebst Sorgenkrug. Auch hier hat der Magistrat stets die Oberaufsicht über sämmtliche Communalverhältnisse geführt, und steht ihm noch jetzt die Polizei-Verwaltung unzweifelhaft zu. In neuerer Zeit sind sowohl die Betheiligten, als das Landraths-Amt bis jetzt ohne Erfolg bestrebt gewesen, dies unzeitgemäße und lästige Verhältniß mit dem 2 Meilen von der Stadt entfernten Neuteicherwalde zu lösen.

III. Der Marktflecken Tiegenhof: ursprünglich jedenfalls, wie alle übrigen Ortschaften der Tiegenhöfer Niederung ein erbemphyteutisches Dorf erhob sich Tiegenhof zu Ende des 17. Jahrhunderts vermöge seiner günstigen Lage als Handelsplatz und als Sitz eines höheren polnischen Verwaltungsbeamten zu einem Marktflecken, über dessen frühere Verfassung nur wenig bekannt ist. Wie es scheint wurden die Gemeinde-Angelegenheiten schon seit längerer Zeit und namentlich zur Zeit der Besitzergreifung Westpreußens im Jahre 1772 durch sogenannte Gemeindeälteste geleitet, eine Einrichtung, welche sich in einigermaßen ruhigen Zeiten wohl bewähren mochte, zumal der preußische Intendant die Oberaufsicht führte. Als aber im Jahre 1806 auch das Tiegenhöf'sche Gebiet unter den Durchmärschen feindlicher Truppen leiden mußte und die Ansprüche des Feindes eine energische Verwaltung erheischten, richtete der damalige Domänenbeamte, Amtsrath Tägen nach vorheriger fruchtloser Correspondenz mit der Kriegs- und Domänenkammer in Marienwerder und anscheinend auf Grund einer mündlichen Autorisation des betreffenden Departementsraths ein Vorsteheramt ein, welches aus 6 Ortsvorstehern und 3 Bezirksvorstehern bestand und bestimmt war, sämmtliche Polizei- und Communal-Angelegen-

heiten des Fleckens und Erbpachtsguts Tiegenhof zu verwalten. Bei Gelegenheit einer Klage, welche einzelne Gemeindemitglieder des Fleckens wegen Abtrennung des Erbpachtsguts Tiegenhof im Jahre 1821 beim Landrath anbrachten, ergab es sich, daß die Vorsteher bisher in Gemäßheit der Städteordnung vom 19. November 1808 auf 3 Jahre gewählt und von der Intendantur bestätigt worden waren, auf welche Weise also alle 3 Jahr $^1/_3$ ausschied. Da diese Verfassung mancherlei Mängel haben mochte, so entwarf im Jahre 1823 der zeitige Intendant eine Instruction, welche nichts weiter war, als eine revidirte Gemeinde-Verfassung, welche aber demungeachtet vom Landrath eingeführt wurde und von da ab auch der Verwaltung als Grundlage diente. So lagen die Verhältnisse im Jahre 1853, als die Königl. Regierung in Folge der neuen Städteordnung die Initiative ergriff und die endliche Regelung der Angelegenheiten des Fleckens anordnete. Das Ergebniß der in Folge dessen eröffneten Verhandlungen ist das Statut vom 24. Januar 1859 (Gesetz-Sammlung 1861 Seite 85.)

IV. Das Erbpachtsgut 1. Schloßgrund Tiegenhof war früher mit dem Flecken Tiegenhof vereinigt, seit 1839 hat es einen eigenen Schulzen und gehört keiner der unten gedachten Sammtgemeinden an.

V. Amtsgrund Tiegenhof conf. sub No. XX.

VI. Die Großwerdercommune. Die Großwerdercommune ist vor allem nicht zu verwechseln mit der Groß-Werder-Deich-Commune. Die Verfassung beider fällt zwar in den wesentlichsten Punkten der Verwaltung und Vertretung zusammen, indessen ist doch der Umfang ein ganz verschiedener, wie dies nachstehend näher ausgeführt werden wird.

Derartige Sammtgemeinden alten Ursprunges finden sich wahrscheinlich in keinem andern Theile der Monarchie wieder, und es ist nur zu beklagen, daß man weder ermitteln kann, wann dieselben entstanden sind, noch ob dies durch einen Act der Staatsgewalt oder durch eine freie Vereinbarung der einzelnen Gemeinden geschehen, noch endlich, welche Absicht dieser Schöpfung zu Grunde lag. In letzterer Beziehung ist allerdings wohl anzunehmen, daß der Gedanke, durch das Zusammenwirken vieler Ortschaften die nothwendigste Bedingung für die allgemeine Wohlfahrt, die Erhaltung der Deiche besser zu sichern, das wichtigste, wenn nicht zunächst

einzige Motiv für die Bildung dieses Gemeindeverbandes gewesen ist. Die Groß- und Klein-Werder-Commune bestehen noch heute, auch ist die uralte Eintheilung noch immer vorhanden, denn es bestehen noch jetzt die sogenannten 5 Winkel im großen Werder. Dieselben sind: a) der Schönauer Winkel mit den Ortschaften Schönau, Wernersdorf, Mielenz, Altmünsterberg, Siemonsdorf, Altenau, Truppenfelde, b) der Montauer Winkel nebst den Ortschaften Gr. Montau, Biesterfelde, Gnojau, Kunzendorf, Altweichsel, c) der Lichtenauer Winkel mit den Ortschaften Gr. Lichtenau, Kl. Lichtenau, Liessau, Damerau, Barendt, Palschau, Pordenau, d) Neuteicher Winkel mit den Ortschaften Trampenau, Neuteichsdorf, Mierau, Bröske, Schönhorst, Neukirch, Prangenau, Parschau, e) Lesewitzer Winkel mit den Ortschaften Gr. Lesewitz, Kl. Lesewitz, Irrgang, Eichwalde, Tannsee, Niedau, Lindenau, Schadwalde, Halbstadt, Brodsack, Blumstein, Tragheim, Tralau, Koszelitzke. Schon zur Zeit des Ordens, noch mehr aber unter der polnischen Herrschaft haben in diesen Werder'schen Ortschaften die statutarischen Rechte und Gewohnheiten gegolten, welche in der sogenannten Werderwillkühr unterm 18. September 1676 zusammengestellt und nebst einer Gerichts-Ordnung in 25 Artikeln vom König Johann III. bestätigt worden sind. Die Verfassung der Werder-Gemeinde und insbesondere das Recht der Vertretung derselben durch das Deichgräfen-Kollegium in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften erkannte das Großwerdersche Vogtei-Gerichts-Reglement vom 29. Mai 1773 an. Die Rechte und Pflichten des Deichgräfen und der den 5 Winkeln vorstehenden 5 Deichgeschwornen als Communalbeamten waren ehedem umfangreicher und wichtiger, als gegenwärtig. Der Deichgräf nämlich und seine Gehilfen, die Deichgeschworenen, vertraten die Interessen und Gerechtsame des Werders nach allen Seiten hin; alle Anforderungen der Behörden an das Werder im Ganzen oder an einzelne Ortschaften in Steuer-, Justiz-, Militair-Sachen u. s. w. richteten sich zunächst an die Deichgräfen und diesen lag die erste Sorge für die Ausführung und richtige Vertheilung der Leistungen und dergleichen ob. Dieser Gemeindebeamte war der gesetzliche Vertreter der evangelischen Prediger und Lehrer, keine Berufung der letzteren galt ohne seine Beistimmung und keine Vocation ohne seine Vollziehung als vollständig bindend und wirksam.

Das Werder hatte außer den einzelnen Dorfgerichten sein besonderes Patrimonialgericht, zu polnischer Zeit Vogtamt, zu preußischer Zeit Vogteigericht genannt, dessen Beamten auf Vorschlag des Deichgräfen-Kollegiums bestellt wurden und dem das letztere selbst als Beisitzer angehörte.

Das Groß-Werder-Vogtei-Gerichtsreglement von 1773 beschränkte das letztere Recht auf den Beisitz eines Deputirten des Deichgräfen-Kollegiums in Bagatellsachen, und auf ein Votum Consultativum in allen Entscheidungen, welche sich auf Damm-, Graben-, Vorfluths-, Hütungs- und Grenzstreitigkeiten bezogen, und erst der vollständige Uebergang aller Gerichtsbarkeit auf den Staat in Folge des Gesetzes vom 2. Januar 1849 hat auch diesen Ueberrest der alten Gerichtsbarkeit des Werders zu Grabe getragen. Den Deichgeschworenen ist nur das Recht geblieben, bei Taxen, Erbeintheilungen u. s. w. in ihrem Winkel als Sachverständige auftreten, um das Interesse ihrer Bezirks-Eingesessenen wahrnehmen zu dürfen; sonst ist der Groß-Werdercommune sowohl das durch Vertrag vom 10. Januar 1819 erworbene Jagdrecht auf gesetzlichem Wege, die Polizei-Verwaltung aber factisch entzogen und dem Rent-Amt übertragen. Die Wahl des Deichgräfen und der Deichgeschworenen stand ursprünglich nicht der Gemeinde, sondern dem Orden selbst und in dessen Auftrage dem Vogt von Leske zu. Wie ein altes Statut vom Jahre 1461 ergiebt, ergänzten sich die Deichgeschworenen bei der Erledigung einer Stelle unter Zustimmung des Vogtes durch Cooptation, während das Amt des Deichgräfen dem ältesten Deichgeschworenen aus den Werderschen Winkeln per ascensionem zufiel, was noch bis zum Jahre 1827 Gewohnheitsrecht geblieben ist.

Erst die „Declaration Sigismundi III. von 1588 über die 16 gravamina des Werders“ gestand den Ortschaften selbst eine Einwirkung auf die Besetzung dieser Aemter, nämlich das Recht der Präsentation mehrerer Kandidaten zu; es durften demnach dem ökonomischen Amte in Marienburg für die erledigte Stelle eines Deichgeschworenen 4 Kandidaten, aus deren Zahl einer ernannt und bestätigt werden mußte, bezeichnet werden; dieser Wahlmodus gilt auch noch heute. Sobald es sich um die Wahl eines Geschworenen aus einem der 5 Werder'schen Winkel handelt, benennt jede Ortschaft, welche zur Großwerdergemeinde gehört, für sich 4 Kandidaten aus dem betreffenden Winkel, für welchen ein Deichgeschworener zu

ernennen ist, dem Landrath in Marienburg; dieser beruft diejenigen vier Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben zu einer von ihm und dem Königl. Bau-Inspektor anzustellenden Prüfung ein und schlägt denjenigen, der entweder am besten bestanden, oder sonst als der Tüchtigste anzusehen ist, der Regierung zur Bestätigung vor. Sobald die letztere erfolgt ist, findet die Vereidigung des Deichgeschworenen auf dem Deich bei Kalthof am Nogatufer in Gegenwart des Deichgräfen-Collegii und einiger Gemeinde-Deputirten statt.

Ein jeder Besitzer muß das Amt eines Deichgeschworenen übernehmen und dasselbe mindestens 3 Jahre hindurch verwalten, während der Vacanz einer Stelle verwalten dieselbe 2 Schulzen des Bezirks, welche auf den Vorschlag des Deichgräfen-Collegiums von der Gemeinde gewählt worden und sich das Geschworenengehalt theilen.

Der Deichgräf wird seit dem von der Königl. Regierung bestätigten Gemeindebeschluß aus dem Jahre 1827 von sämmtlichen Ortschaften der Dammcommune, aber in Berücksichtigung der gleichzeitigen Eigenschaft desselben als Gemeindevorsteher der Groß-Werbercommune aus der Zahl der im Amte befindlichen werderischen Deichgeschworenen gewählt und als solcher aufs Neue verpflichtet; sein Amt ist, wenn er nicht freiwillig ausscheidet, ein lebenslängliches.

Der Deichgräf bedarf der Bestätigung der Regierung, welche nur da versagt wird, wo Umstände obwalten, welche den Gewählten als durchaus unwürdig oder untüchtig erscheinen lassen.

Die Stellung des Deichgräfen zu den Deichgeschworenen ist nicht die eines Vorgesetzten gegen seine Unterbeamten oder Organe, sondern die eines primus inter pares. Die Verwaltung der Deichangelegenheiten liegt nicht ausschließlich in seiner Hand, deren Fäden laufen vielmehr in dem Kollegium des Deichgräfen und der Deichgeschworenen zusammen, und der erstere ist an dessen Beschlüsse gebunden, bis die streitige Frage entweder durch die Gemeindeversammlung oder durch die Landesbehörde entschieden ist. Ihm gebührt aber die eigentliche Leitung der Verwaltung, und er handhabt die polizeiche Ordnung in der Deichgenossenschaft mit dem vollen Recht der Executive.

Die Dienstobliegenheiten der Deichgeschworenen finden sich schon in

dem Statut von 1461 angedeutet, ausführlich aber entwickelt in der Damm- und Eiswachtordnung vom 18. September 1676, welche von dem Deichgräfen-Collegium entworfen und von einer in die Oeconomie der Lande Preußen cum plena potestate abgeordneten Reichstags-Kommission bestätigt worden ist, dahin verzeichnet und abgemessen, 1) daß sie auf die Dämme an der Weichsel und Nogat bis an Scharpau genau Acht haben und dieselben so oft es Noth thut, schauen, 2) daß sie dafür sorgen, daß Alles, was zur Erhaltung und Ergänzung der Dämme erforderlich, mit gleichausgeschriebenen und ausgetheilten Fuhren, ohne Jemandes Uebersehen herbeigeschafft werde, 3) daß sie auf die Wassermühlen, die Wassergänge und Gräben sehen und die Schulzen zu deren Unterhaltung und Reinigung veranlassen, 4) daß sie die Eiswache ordentlich bestellen und leiten und endlich bestimmt die neueste Dammordnung vom 17. September 1766 Art. VI, daß die Geschworenen-Aeltesten zur gehörigen Zeit und wenigstens zweimal die Wege schauen und die Ortschaften anweisen sollen, die Landstraßen und Brücken, wo es erforderlich, zu bauen und auszubessern, da an dem guten Zustande desselben nicht allein dem reisenden Publikum, sondern vorzugsweise den Bewohnern des Werders gelegen sei.

Alle diese Funktionen haben die Deichgeschworenen noch heute zu erfüllen, wie aus der von der Königl. Regierung im Danzig unterm 25. Januar 1830 erlassenen Geschäfts-Instruktion zu ersehen ist.

Bald nach dem Abgang des Eises und Abfall des Hochwassers untersucht jeder einzelne Deichgeschworene zunächst die ihm zur Aufsicht anvertraute Deichstrecke, nimmt die Beschädigungen des Deiches, der Vorschüsse, Uferdeckwerke u. s. w. auf und reicht eine Nachweisung der vorgefundenen Mängel und etwa wünschenswerthen Verbesserungen und neuen Anlagen dem Deichgräfen ein. Die Aufstellung wird dann bei der Frühjahrs-Deichschau, welche der Landrath als Regierungs-Kommissarius ausschreibt und leitet, von dem Königl. Distrikts-Baubeamten unter Zuziehung des ganzen Deichgräfen-Collegiums geprüft und die Ausführung der einzelnen Arbeiten berathen und beschlossen. Die darüber aufzunehmende Deichschau-Verhandlung überreicht der Landrath der Königl. Regierung.

Neben dem Deichgeschworenen wird in jedem Winkel ein Winkeldeputirter erwählt, welcher einmal die Verpflichtung hat, das Deichgräfen-

Collegium, insbesondere den Winkel-Deichgeschworenen zu unterstützen, d. h. ihm mit Rath und That zur Seite zu stehen, zweitens aber auch die Kassenangelegenheiten des Winkels besorgen und Beiträge der Communalmitglieder vereinnahmen muß. Aus diesen 5 Winkeldeputirten wird auch der Werder-Kassenführer für die ganze Commune und der nachstehend erwähnte Damm-Kassenführer erwählt.

Es würde zu weit führen, wollte man an dieser Stelle auf alle die Einzelheiten und Eigenthümlichkeiten dieser, in ihren allgemeinsten Umrissen dargestellten Sozietät noch näher eingehen, es möge daher hier die Bemerkung genügen, daß diese Sozietät ein lebendiges Zeugniß ablegt für das unter den Bewohnern der Werder seit Jahrhunderten herrschende Streben nach Vereinigung zur Erreichung gemeinnütziger Zwecke.

Außer dieser vorher geschilderten Commune besteht im großen Werder noch die Groß-Werder-Damm-Sozietät; dieselbe besteht aus den vorgedachten 5 Winkeln und den 3 sogenannten Gebieten, welche sich im Laufe der Zeit der Werder-Commune, in Bezug auf die Verwaltung des Deichwesens, angeschlossen haben, sonst aber ein jedes für sich eine besondere Sammtgemeinde bildet und an den Rechten der 5 Winkel nur in unvollkommener Weise Theil nimmt. Sie wählen ihre Deichgeschworenen jedes für sich; in Bezug auf die Wahl des Deichgräfen haben sie aber gleiche Rechte mit den 5 Winkeln; auch sie wählen sich ihre Winkeldeputirten, senden dieselben auch zu den Deichcommunal-Versammlungen, können aber weder an der Wahl des Werderkassenführers, noch an der des Dammkassenführers weder activ noch passiv Theil nehmen, obwohl der letztgenannte Beamte auch die Dammgelder der 3 Gebiete mit verwaltet. Die 3 Gebiete sind folgende:

VII. Das Tiegenhöf'sche Gebiet mit den Ortschaften Schöneberg, Schönsee, Orloff, Tiege, Ladekopp. Von diesen Ortschaften wählt eine jede für sich 4 Deichgeschworenen-Kandidaten und reicht die versiegelte Wahlverhandlung dem Landrath ein, welcher dieselbe im Beisein der Interessenten entsiegelt und von denjenigen 4 Kandidaten, die die meisten Stimmen haben, den, nach gehaltener Prüfung durch den Baubeamten als am qualificirtest Befundenen der Regierung zur Bestätigung vorschlägt.

VIII. Das Baarenhöf'sche Revier mit den Ortschaften Baaren-

hof, Fürstenwerder, Neumünsterberg, Bärwalde. Das Verfahren bei der Wahl dieses Geschworenen war früher ein anderes als jetzt, denn damals wählten die Ortschaften 4 Kandidaten, benachrichtigten das Landgericht in Marienburg von dem Ausfall der Wahl, deren Bestätigung sodann beim Oberlandesgericht in Marienwerder nachgesucht wurde und worauf schließlich die Vereidigung durch das Landgericht erfolgte. Gegenwärtig geht die Wahl, wie im Tiegenhöfschen Revier vor sich.

IX. Das Elbinger Gebiet besteht aus den Ortschaften Fürstenau, Gr. und Kl. Mausdorf, Lupushorst, Marienau und Rückenau. In der Mitte und sogar noch am Ende des vorigen Jahrhunderts präsentirte der Magistrat in Elbing zu dem Amte als Deichgeschworene 4 Kandidaten. Das Recht dazu folgte aus dem grundherrlichen Verhältnisse, in welchem der Elbinger Magistrat zu jenen Dörfern damals stand.

Das polnische öconomische Obergericht wählte unter diesen 4 den Geeignetsten aus, verpflichtete und introducirte ihn. An die Stelle des Ober-Oeconomie-Amtes trat nachher das Groß-Werder-Vogtei-Gericht, welches wegen Bestätigung eines der 4 Kandidaten an das westpreußische Oberlandesgericht berichtete, letzteres veranlaßte die Prüfung der Kandidaten bei der Kriegs- und Domainen-Kammer und ließ den Geeignetsten durch das Groß-Werder-Vogtei-Gericht verpflichten.

Als die Stadt Elbing im Jahre 1826 ihr Territorium an den Staat abtrat, mußte auch das alte Präsentationsrecht erlöschen, und daher finden wir, daß der Landrath in Elbing seit dem Jahre 1836 von den Ortschaften unter Ausschluß der beiden im diesseitigen Kreise belegenen Ortschaften Marienau und Rückenau den Deichgeschworenen wählen und nach Prüfung durch den Deich-Inspector die Bestätigung durch den Landrath in Marienburg bei der Regierung beantragen läßt. Die Regierung hat durch Rescript vom 15. November 1837 dies Verfahren gebilligt. Sie gesteht aber den Ortschaften kein Präsentationsrecht, sondern nur ein consultatives Votum zu.

Neben den bisher aufgeführten Winkeln und Gebieten bestehen noch folgende Sammtgemeinden:

X. Der Baarenhöfsche Oberschulzenbezirk; zu demselben gehören außer den 4, sub VIII bereits genannten Ortschaften des Baarenhöfschen Deichgebiets noch die freiköllmischen Ortschaften Vierzehnhuben, Vogtey,

Vorwerk und Mierauerwalde. Es ist nothwendig, an dieser Stelle zunächst über die Stellung der Oberschulzen in den Gesammtcommunen einige allgemeine Bemerkungen einzuschalten. Nach dem Regierungsrescript vom 16. März 1824 sind die Oberschulzen hauptsächlich gutsherrliche Beamte, deren sich die Intendanturen bedienten, um die einzelnen fiscalischen und landesherrlichen Ansprüche an die Einsassen mit desto größerer Bequemlichkeit befriedigen zu können. Daß man in früheren Zeiten die fiscalischen und hoheitsrechtlichen Interessen rücksichtslos durcheinanderwarf, fiscalische Beamte mit der Execution von Hoheitsrechten betraute und auf diesem Wege freie und selbstständige Gutsbesitzer einer fiscalischen Verwaltung ohne Weiteres subordinirte, darüber darf man sich in Anbetracht der damaligen Zeitanschauungen nicht wundern. Zu der obengenannten Zeit wurden denn auch die Intendanturen ohne Weiteres beauftragt, die Verhandlungen zur Wahl der Oberschulzen nach eingeholter Erklärung des Landraths der Finanzabtheilung der Regierung einzureichen, und dieser Modus hat sich im Wesentlichen bis heute erhalten, obwohl die Oberschulzen nach einem Rescript des Ministeriums des Königlichen Hauses, (Generalverwaltung für Domainen und Forsten) vom 21. Januar 1835 ursprünglich die Bestimmung der Besorgung des Vorspannwesens und Beaufsichtigung des Schaarwerksdienst hatten und ihre spätere Verwendung durch die Rent-Aemter ihrer eigentlichen Bestimmung fremd war. Was den Oberschulzen des Baarenhöf'schen Bezirks insbesondere betrifft, so existirt dieses Amt erst seit dem Jahre 1807. Die Sammtgemeinde muß aber schon viel älter sein, da schon vorher ein sogenannter Gebietsgutmann die Verrechnungen in Communalangelegenheiten besorgte, auf die Polizeiverwaltung aber keinen Einfluß hatte.

Als im Jahre 1807 die Kriegslieferungen ein einheitliches Handeln des ganzen Gebietes nothwendig machte, setzte der oben bereits genannte Intendant von Tiegenhof, Amtsrath Tägen, einen Oberschulzen ein, welcher von der Commune nach Stimmenmehrheit gewählt und besoldet, aber nicht weiter bestätigt wurde. Seit dem Jahre 1824 scheint der Oberschulze kein Gehalt mehr bezogen zu haben, und seit 1835 beansprucht die Regierung das Bestätigungsrecht und bezeichnet als Hauptaufgabe des Beamten die Kontrolle des Damm-, Vorfluth-, Vorspann-, Marsch-, Fourage- und Land-

wehrübungswesens. Der Oberschulze erläßt Ausschreibungen und macht gerichtliche Publicanda bekannt, polizeiliche Funktionen hat er aber nicht, auch wird er nicht zu gerichtlichen Taxen gebraucht. Er war bis 1851 zugleich Deichgeschworener des betreffenden Reviers und bezog als solcher aus Königlicher Kasse ein Gehalt von 32 Thlr. und von der Kommune 104 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf.

XI. Das Oberschulzenamt des Tiegenhöf'schen Gebiets. Dazu gehören die sogenannten 8 Oberdörfer nämlich 1. Ladekopp, 2. Schönsee, 3. Tiege, 4. Schöneberg, 5. Schönebergerfähre, 6. Marienau, 7. Rückenau, 8. Neunhuben. Die sub 1 bis 7 sind freikölmischer Qualität, das sub 8 ist emphyteutisch und steht unter der gutsherrlichen Polizeiverwaltung des domainenfiscalischen Rentamtes zu Tiegenhof; die sub 1 bis 4 gehören auch zum Tiegenhöfer Deichrevier, die sub 6 und 7 zum Elbinger. Mit der Entstehung dieses Oberschulzenamtes und mit den damit verbundenen Obliegenheiten hat es dieselbe Bewandtniß wie im Baarenhöf'schen Oberschulzenamtsbezirk, nur mit dem einzigen Unterschiede, daß der Oberschulz als Deichgeschworener nur 26 Thlr. 20 Sgr. Gehalt aus Königl. Kasse zieht. Behufs der Wahl dieses Beamten ernennt jede der betheiligten Ortschaften 2 Deputirte und bezeichnet durch diese 2 Kandidaten. Beim Wahlact entscheidet die Stimmenmehrheit und die Bestätigung erfolgt von der Regierung.

XII. Das Oberschulzen-Amt der Petershagner'schen Niederung. Diesen Bezirk bilden die Ortschaften: 1. Altendorf, 2. Neuendorf, 3. Haberhorst, 4. Petershagen, 5. Petershagnerfeld, 6. Reinland, 7. Stobbendorf, 8. Pletzendorf; von diesen ist nur das sub 4 freikölmisch, alle übrigen sind theils zeitemphyteutisch, theils eigenthümlich. Die Befugnisse des Oberschulzen sind dieselben wie in den vorhergegangenen Bezirken, er führt aber nicht den Titel Deichgeschworener und bezieht auch kein fiscalisches Gehalt, wohl aber eins von der Commune im Betrage von 30 Thlr. 5 Sgr.

XIII. Das Oberschulzen-Amt der Tiegenhagner Niederung. Dazu gehören die Ortschaften: 1. Orloff, 2. Orlofferfelde, 3. Pietzkendorf, 4. Tiegenhagen, 5. Platenhof, 6. Reimerswalde, 7. Siebenhuben, 8. Tiegerweide; das sub 1 gehört gleichzeitig zum Tiegenhöf'schen Deichrevier; die

sub 1 bis 4 sind freiköllmisch, die übrigen ursprünglich emphyteutisch, später zum Theil zum freien Eigenthum verliehen. Die Entstehung und Obliegenheiten des Oberschulzen-Amtes sind dieselben wie bei den übrigen. Das Gehalt aus Communalmitteln beträgt 16 Thlr. 20 Sgr. und die Bestätigung erfolgt von der Regierung. Der letzte Oberschulze wurde auch als Dammverwalter bestätigt und vom Landrathe vereidigt.

XIV. Das Oberschulzen-Amt in der Scharpau; dazu gehören 17 Ortschaften: Abgunstkampe, Altebabke, Beiershorst, Gr. Brunau, Kl. Brunau, Hinterthor, Hollm, Hornkampe, Jankendorf, Kalteherberge, Küchwerder, Lakenwalde, Rehwalde, Scharpau, Schwentenkampe, Susewald, Tiegenort; sämmtlich emphyteutisch, dieselben stehen unter der Polizei-Verwaltung des Rent-Amts in Tiegenhof. Für diesen Oberschulzen giebt es eine besondere Instruktion vom 9. Juni 1814, welche unter dem 6. August 1815 von der Königl. Regierung zu Marienwerder bestätigt worden ist. Darnach hat dieser Oberschulze polizeiliche Funktionen, und bezieht von der Commune ein Gehaft von 30 Thlr. auch Diäten und Vorspann bei vorkommenden Reisen. Wegen der in seinem Bezirk liegenden 700 Ruthen langen Strombeichstrecke, welche theilweise aus Domainenfonds unterhalten werden muß, bezieht er auch ein fiscalisches Gehalt. Ihr Interesse bei der Anstellung dieses Oberschulzen hat die Königl. Regierung in einem Rescript vom 25. März 1836 hervorgehoben. Der Oberschulz, welcher auch den Titel Dammverwalter führt, wird wie ein Deichgeschworener gewählt, geprüft und bestätigt.

XV. Das Oberschulzen-Amt der emphyteutischen Ortschaften im Großen Werder mit den Ortschaften Heubuden, Schloß Kalbowe, Kaminke, Herrenhagen, Vorwerk Koszelitzke, Diebau, Leske, Vorwerk Brodsack, Kl. Montau, Pieckel, Robelofferhuben, Schönwieserheubuden, Pelpliner Außendeich. Dieses Amt scheint erst seit 1812 zu bestehen, seit 1833 werden 2 Oberschulzen gewählt, welche die Verwaltung Jahr um Jahr führen, wofür der jedesmal regierende Oberschulze 50 Thlr. Gehalt aus der Communal-Kasse bezieht. Polizeifunctionen hat dieser Oberschulze nicht, dieselben stehen vielmehr dem Rent-Amte in Marienburg zu.

XVI. Die Kleine Werder-Deichcommune; dazu gehören die Ortschaften: 1. Königsdorf mit Königshof und Rothebude, 2. Schönwiese

mit Schönwieser-Sand, 3. Jonasdorf, 4. Katznase, 5. Altfelde, 6 Lecklau, 7. Pruppendorf, 8. Klettendorf, 9. Parwark, 10. Notzendorf, 11. Reichfelde, 12. Fischau, 13. Fischauerfeld, 14. Kykoit, 15. Schlablau, 16. Klakendorf, 17. Sommerau, 18. Pr. Königsdorf, 19. Grunau, 20. Stalle, 21. Thiergarth, 22. Thiergartherfelde und 23. Pr. Rosengart. An der Spitze dieser Verwaltung steht der Deichgräf mit 2 Deichgeschworenen, deren jeder die Ortschaften zweier Kirchspiele in Dammangelegenheiten beaufsichtigt; diese Kirchspiele sind: 1. Katznase mit den Ortschaften sub 1 bis 4 und Sommerort, 2. Altfelde mit den Ortschaften sub 5 bis 11, 3. Fischau mit den Ortschaften sub 12 bis 19, 4. Stalle mit den übrigen Ortschaften. Die Commune gleicht übrigens in Betreff ihrer Geschichte und ihres gegenwärtigen Zustandes bis auf geringe Abweichungen der Groß-Werder-Deichcommune, in Betreff der Wahl der Deichgeschworenen ist zu bemerken, daß jede Ortschaft aus jedem Kirchspiel einen Kandidaten wählt, daß die Wahlzettel dem Deichgräfen versiegelt übergeben und vor der ganzen Versammlung erbrochen werden, und daß das Wahlprotokoll, welches der Deichgräf aufnimmt, von dem Landrath verlautbart wird. Die 4 Kandidaten werden demnächst vom Landrath in Marienburg und dem Deichbauinspector in Elbing examinirt, und der Geeignete wird von der Regierung bestätigt, demnächst aber von dem Landrath auf dem Deich bei Sommerort auf den Spaten vereidigt. Von der Regierung bezieht der Deichgeschworene 24 Thlr. Gehalt. Aus seiner Eidesformel ist der Passus hervorzuheben: „Bei allen polizeilichen Untersuchungen, zu welchen ich aufgefordert werde, will ich gewissenhaft meine Meinung und Beurtheilung abgeben, das Interesse und den Nutzen des Kleinen Werders will ich zu befördern suchen und auch meinerseits dahin sehen, daß das Communal-Wesen ordentlich verwaltet werde.“

XVII. Das Oberschulzen-Amt der Emphyteuten im Kleinen Werder. Nach Verhandlungen aus dem Jahre 1830 gehören zu dieser Commune die Ortschaften: Sandhof, Liebenthal, Thörichthof, Sparau und Thörichthöfchen; später sind noch hinzugekommmen: Lindenwald, Bäckermühle, Landmühle. Bei der Wahl des Oberschulzen, welcher von der Commune 10 Thlr. Gehalt bezieht, ist ein verschiedenes Verfahren beobachtet worden, denn während früher die Ortsvorstände dem Landrath Wahl-

zettel einreichten, und die Bestätigung des mit Majorität erwählten Oberschulzen von dem Landrathe erfolgte, hat im Jahre 1855 das Rent-Amt eine Neuwahl veranstaltet, dergestalt, daß in jeder Ortschaft von den Besitzern gewählt und ein Resultat durch Zusammenstellung aller Stimmen und Ermittelung der Majorität erzielt wurde, die Regierung hat diesen Oberschulzen bestätigt und das Rent-Amt hat ihn verpflichtet.

XVIII. Die Oberschulzen in der Marienburger Niederung. Zum Amtsbezirk des Oberschulzen in der Marienburger Niederung am Drausensee gehören die Ortschaften: 1. Markushof mit 5 Stimmen bei der Oberschulzenwahl, 2. Baalau 3, 3. Cronsnest 3, 4. Campenau 5, 5. Alt-Rosengarth 3, 6. Hohenwalde 5, 7. Augustwalde 3, 8. Sorgenort 3, 9. Stobbendorf (?), 10. Spitzendorf (?), 11. Eschenhorst 3, 12. Rückfort und 13. Thiensdorfsee 1, 14. Thienshof und 15. Thiensdorf 3, 16. Schwansdorf 5, 17. Wengeln 3, 18. Kuckuk 3, 19. Reichhorst 3, 20. Rosenort 3, 21. Wengelwalde 3, 22. Schwansdorfshöfchen 1; späterhin hat auch Fellermannshuben 1, Spitzendorf 1, Stobbendorf 1 Stimme bei der Oberschulzenwahl. Die älteste Instruktion für die Oberschulzen ist vom Königl. Westpr. Landgericht in Marienburg unter dem 6. Mai 1805 ertheilt worden. Danach sollten in der Niederung zwei Oberschulzen eingestellt und aus Königl. Kasse besoldet werden. Die Niederung sollte in den Marcushöfer und Eschenhorster Distrikt zerfallen und zwar jener mit den Ortschaften sub 1—10, dieser mit den von 11—21. In jedem dieser Distrikte sollte auf den Vorschlag der Intendantur und des Landgerichts ein Oberschulz nach erfolgter Prüfung von der Kriegs- und Domainenkammer in Marienwerder angestellt und von dem Gericht in Gegenwart des Intendanten vereidigt werden. Ein solcher Oberschulz sollte in der Niederung angesessen, des Lesens, Schreibens und Rechnens kundig, von unbescholtenen Sitten und evangelischer oder katholischer Religion sein. Sein Amt behielt er auf Lebenszeit, wenn er nicht etwa seinen Grundbesitz aufgab, oder seinen guten Ruf verlor. Seine Pflichten bestanden hauptsächlich in der Aufrechterhaltung der landespolizeilichen Vorschriften der Dorfsordnungen und der Landesgesetze; in der Bewachung der Wälle, Abmahlmühlen, Abzugsgräben, Kanäle, Schleusen und Brücken zu welchem Behuf der Distrikt jährlich zweimal bereist werden mußte. Der Oberschulz hatte

die Befugniß, seinen Anordnungen durch Androhung von Strafen Nachdruck zu geben, die Execution mußte er aber der Intendantur überlassen. Die landesherrlichen Gesetze hatte er in besonders abzuhaltenden Schulzenversammlungen zu Protokoll zu publiciren und etwaige Lieferungen von Fourage und Diensten gemeinschaftlich mit den versammelten Schulzen nach Hufenzahl zu repartiren. Diese Repartition mußte von der Kammer genehmigt werden. Ueber die Führung der Schulzenämter in den einzelnen Ortschaften hatte er eine genaue Controlle zu üben, insbesondere darauf zu achten, daß der Communal-Haushalt möglichst sparsam eingerichtet wurde. Bei Unglücksfällen hatte er sofort der Intendantur zu berichten, auch hatte er für die Sicherheit der Landstraßen zu sorgen. Taxen, Besichtigungen und Inventarien mußte er für das Gericht und die Intendantur aufnehmen, er konnte aber Diäten beanspruchen, wenn es sich um Privat-Angelegenheiten handelte. Für Alles dies bezog er ein Tractament von 30 Thlr. aus Königl. Kasse.

In diesen Verhältnissen war im Jahre 1824 nach einem Schreiben des hiesigen Landrathsamtes an den Magistrat zu Danzig vom 26. Oktober ej. insofern eine Veränderung eingetreten, als die beiden Oberschulzen damals schon von den sämmtlichen Ortschaften der Niederung nach Stimmenmehrheit gewählt wurden, und als sie mehr unter der Disciplin des Landrathsamtes als unter der des Gerichtes gestanden zu haben scheinen. So beantragte z. B. am 15. December 1820 der Oberschulze Mix in Thiensdorf seine Entlassung und die Neuwahl eines Oberschulzen beim Landrathsamte und letzteres ordnete auch nach einer Anfrage bei dem Oberschulzen Funk in Campenau über das bisher beobachtete Verfahren bei der Wahl durch Anschreiben an sämmmtliche betheiligten Schulzenämter eine solche Wahl an. Zu diesem Behuf hatten die einzelnen Ortschaften die ihnen zustehende Zahl von Stimmen abzugeben, worüber der Schulze ein von den Stimmenabgebern zu vollziehendes Protokoll aufnahm und dasselbe versiegelt in einem vom Landrath abgehaltenen Wahltermin übergab. Die Zahl der Stimmen, zu deren Abgabe jede Ortschaft berechtigt war, ist oben angegeben.

Aus dem vom Landrath Hüllmann unter dem 17. Februar 1827 in Campenau aufgenommenen Wahlprotokoll geht über die Dorfcommunal-

Verfassung, welche bis zum Jahre 1800 in der Marienburger Niederung bestand, Nachstehendes hervor: In jedem Dorfe gab es von jeher nach der Größe desselben außer dem Schulzen zwei, drei, auch vier Dorfsgeschworene, welche zusammen das Dorfgericht bildeten; für jedes Jahr wurde ein neuer Gemeinde- oder Oberschulz bestimmt und von den Mitgliedern der Dorfgerichte gewählt. Späterhin wurde die Einrichtung getroffen, daß zwei permanent zu wählende Oberschulzen die Verwaltung jährlich alterirend zu führen hätten, und bei der Wahl dieser Beamten hatte jedes Dorf so viel Stimmen als es früher Mitglieder der Dorfgerichte hatte. Bei der diesmaligen Wahl bekam ein gewisser Einsasse Weiß, welcher zu Reichhorst einen Krug hatte, die Stimmenmehrheit als Oberschulze; da derselbe aber dem Landrath nicht anstand, so bestätigte die Königl. Regierung durch Rescript vom 18. Mai 1827 nicht diesen, sondern den Schulzen Peters in Eschenhorst und wurde derselbe auch am 26. October ej. vom Landrathsamte vereidigt. In der Eidesformel verspricht der Oberschulze: 1. Treue dem König, 2. Studium der Landesgesetze, 3. Publikation derselben aus den Gesetz-Sammlungen und Amts-Blättern, 4. Gehorsam dem Landgericht, der Intendantur und den Vorgesetzten überhaupt, 5. Amtsverschwiegenheit, 6. Verbesserung der bestehenden Polizeianstalten, 7. Beaufsichtigung der Schulzen, 8. Getreue Führung der Rechnung, 9. Beaufsichtigung der Wege, Stege, Brücken, Gräben, Abwässerungskanäle, Abmahlmühlen, Wälle und Pflanzungen, 10. Leitung der Repartitionen bei Lieferung und Leistung der Niederung, 11. Aufnahme von polizeilichen und gerichtlichen Abschätzungen und gewissenhafte Erledigung aller Aufträge in polizeilichen und gerichtlichen Untersuchungen. Dieselbe Aufzählung dieser Pflichten enthält die beigefügte landräthliche Bestätigung. Eine ältere Eidesformel aus dem Jahre 1813 enthält das Versprechen des Gehorsams gegen alle Königl. Landes-Collegien, das Landgericht und die Intendantur.

Während im Jahre 1830 noch die Schlußverhandlungen über die Neuwahl eines Oberschulzen schwebten, erfolgte unterm 24. August 1830 von der Königl. Regierung zu Danzig eine Anfrage, worin denn eigentlich die Funktionen der Oberschulzen beständen und ob dies Amt nicht gänzlich aufgehoben werden könne. Bei dieser Gelegenheit ermittelte sich in den Akten der Intendantur ein Rescript der Westpreuß. Kriegs- und

Domainenkammer zu Marienwerder vom 31. Oktober 1806, woraus hervorgeht, daß die Anstellung der beständigen Oberschulzen lediglich darauf abzweckt, in Ansehen der besseren Polizei-Verwaltung eine gleiche Einrichtung zu treffen, wie mit den Deichgräfen und Deichgeschworenen im Großen und Kleinen Werder, von denen sie sich durch nichts als den Namen unterscheiden sollten. Sie sollten in allen allgemeinen und gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Niederung mit den Dorfschulzen zusammen die Sozietät formiren und der jedesmal regierende Oberschulze sollte die nöthigen Zusammenkünfte veranlassen, ebenso wie die Deichgräfen in den Werdern. In Absicht der Polizei-Verwaltung sollte dieselbe Einrichtung getroffen werden, wie bei dem Amte der Deichgeschworenen in den Werdern und der Oberschulzen im Elbing'schen, die Instruktionen sollte das Landgericht entwerfen, sich aber vorher mit dem Regierungsrath Hüllmann in Verbindung setzen. Schließlich ist bestimmt, daß die Oberschulzen von nun an von den Niederungsbewohnern gewählt, daß die zur Zeit fungirenden aber beibehalten, bestätigt und angestellt werden, in Zukunft aber nicht alle Jahre, sondern alle drei Jahre wechseln sollten. Die Entscheidung der Königl. Regierung auf den diesfalsigen Bericht des Landraths ist nicht zu ermitteln gewesen. Aus einer Zusammenstellung des Marienburger Rent-Amts vom 24. März 1835 ergiebt sich, daß der jedesmal regierende Oberschulze von der Commune ein jährliches Gehalt von 20 Thlr. bezieht. Nach einer Anzeige des Rent-Amts vom 21. März 1840 war an Stelle des Oberschulzen Peters der Oberschulz Mix zu Thiensdorf erwählt und von dieser Behörde wegen dessen Bestätigung direct an die Regierung berichtet worden. Diese Behörde nahm aber Anstand wegen des vom Staat zu zahlenden Gehalts die Genehmigung zu ertheilen, verlangte vielmehr von dem Rent-Amt eine Auskunft, ob die Anstellung von Oberschulzen überhaupt noch nöthig sei oder ob die demselben untergebenen Schulzen nicht schon selbst qualificirt genug wären, die Geschäfte des Oberschulzen zu versehen. Die letztere Frage wurde damals von dem Landrath und dem Rentmeister mit dem Bemerken verneint, daß von den achtzehn Schulzen nur drei die erforderlichen Eigenschaften besäßen. In dem darauf ergangenen Rescript der Regierung vom 28. August 1840 ist der Grundsatz ausgesprochen, daß der Staat an der Unterhaltung des Oberschulzen-Amtes nur wegen der Be-

sorgung der polizeilichen Geschäfte ein Interesse habe, die Besorgung der Kommunal-Angelegenheiten, wozu auch die Bewallung und Entwässerung gehöre, sei Sache der Sozietät, und müsse diese auch für die Besoldung der dieserhalb angestellten Beamten sorgen, es werde deshalb die Frage wiederholt, ob die Schulzen in der Niederung wirklich minder gebildet seien, als auf der Höhe. In dem Bericht vom 11. März 1841 sprach sich der Landrath Plehn wiederholt für die Beibehaltung des Oberschulzen aus, nicht weil die Schulzen zu ungebildet wären, sondern im Interesse der ganzen Commune. Für die Beibehaltung des Königl. Gehalts sprach er sich deshalb aus, weil auch die Deichgeschworenen ein solches beziehen. Dem ungeachtet und obgleich auch das Landgericht die endliche Bestätigung des Oberschulzen Mix dringend beantragte, weil derselbe zur Aufnahme von gerichtlichen Taxen nicht entbehrt werden könnte, behielt sich die Regierung im Rescript vom 11. Mai 1840 ihre Entscheidung noch vor und in dem Rescript vom 26. ej. lehnte sie die fernere Besoldung aus Staatsmitteln rundweg ab. In den Motiven dieser Entscheidung ist gesagt, daß die Oberschulzen ursprünglich nur angestellt seien, um die unbefriedigenden Leistungen der damals noch ungebildeten Dorfschulzen zu ergänzen, außerdem seien sie bestimmt, das Wall- und Vorfluthswesen zu leiten; die in den anderen Gegenden als eine vorzugsweise geltende Bestimmung, die gutsherrlichen Rentei- und Polizeigeschäfte zu unterstützen, sei bei den Niederungs-Oberschulzen nur eine Nebensache, ihre wesentliche und einrichtungsmäßige Stellung sei die als Beamte der Bewallungs- und Vorfluthssozietäten, Fiscus ernenne deshalb auch nicht, sondern er bestätige nur die Oberschulzen. Schließlich wird das Rent-Amt, an welches diese Verfügung gerichtet ist, angewiesen, in soweit es auf Besetzung anderweit von den Oberschulzen mit vertretenen Beamtenstellen (z. B. im Deich-Communalverbande) ankommt, die dazu erforderlichen Einleitungen und Anträge an den Kreislandrath zur weiteren Behandlung und zur diesfälligen Berichterstattung desselben an die Abtheilung des Innern der Regierung gelangen zu lassen.

Eine andere Auffassung erfährt die Sache wiederum in der Verfügung vom 8. September 1841, in welcher die Fortgewährung der Staatszulage nachgegeben, aber zur Bedingung gemacht wird, daß die Funktionen der

Oberschulzen in Communal- und Polizeiangelegenheiten künftig fortfallen und daß die Remuneration lediglich für die Funktionen als Deichbeamter gewährt wird. Diese letztere Thätigkeit ist für die Niederung von außerordentlicher Bedeutung. Dieselbe zerfällt nämlich in 4 Polder: 1. zwischen der Baalan, Sorge, Verlornen und Höhe mit 5671½ Ruthen Wälle; 2. zwischen Baalau, Sorge, Drausen, Thiene und Kl. Werder 14 Ortschaften und 7131 Ruthen Wälle; 3. zwischen Höhe'scher und Werder'scher Thiene Dorfschaft Alt Rosengarth 2190 Ruthen Wälle; 4. an der Thiene Dorfschaft Eschenhorst 900 Ruthen Wälle. Die einzelnen Ortschaften in den verschiedenen Poldern sind unter sich wieder durch Scheidewälle getrennt, welche die Wassergebiete der einzelnen Ortschaften begrenzen, denn jedes Dorf hat seine eigenen Wasserabmahlmühlen. Die Oberaufsicht über diese Anlagen führen die Oberschulzen, deren zwei sein müssen, weil auf den fast 8 Meilen langen Wällen leicht an verschiedenen Punkten Gefahr eintreten kann. Durch das Ministerialrescript vom 31. Mai 1842 wurde endlich der Oberschulz Mix bestätigt, die Neuwahl des zweiten Oberschulzen angeordnet und die Auszahlung des Gehalts von 50 Thlr. aus Königlicher Kasse genehmigt. Die Wahl des zweiten Oberschulzen wurde von dem Rent-Amt geleitet und fiel dieselbe auf den Hofbesitzer Jacob Gringel in Campenau, welcher auch, nachdem der Landrath sich damit einverstanden erklärt, von der Regierung genehmigt wurde. Mit der Verpflichtung wurde das Rent-Amt von der Regierung direct beauftragt. In derselben Weise wurde der Oberschulz Mix erwählt und am 12. August 1846 bestätigt. Ebenso Adolf Zimmermann in Thiensdorf. In der Bestätigungsverfügung ist angeordnet, daß die Verpflichtung durch Handschlag erfolgen soll, auch ist die Ernennung „mit Vorbehalt unbedingter Kündigung" erfolgt. Im Jahre 1855 veranstaltete der Oberschulz Mix aus eigenem Antriebe die Wahl dreier Kandidaten, dieselbe wurde aber vom Landraths-Amte für ungültig erklärt und das Rent-Amt mit der Wahl eines neuen Oberschulzen beauftragt. Nachträglich wurde diese Verfügung aber wieder abgeändert und die auf Preuß in Campenau gefallene Wahl vom Landrath gut geheißen. Preuß wollte die Wahl nicht annehmen, Rent-Amt und Landrath waren aber der Meinung, er könne gezwungen werden und Preuß mußte ein Physikatsattest darüber beibringen, daß er zur Verwaltung des Amtes kör-

perlich nicht geeignet sei. Sodann wurde der Oberschulz Mix mit der Leitung der Neuwahl vom Landrath beauftragt. Von den drei aufgestellten Candidaten wurde der Oberschulz Siebert vom Rent-Amt bei der Regierung in Vorschlag gebracht und erfolgte demnächst die Genehmigung. Im Jahre 1860 dankte der Oberschulz Mix ab, wurde aber wieder gewählt. Die Wiederwahl ist nicht bestätigt. Die jetzt fungirenden Oberschulzen sind von sämmtlichen Ortschaften nach Stimmenmehrheit gewählt, von der Regierung bestätigt und vom Landrath vereidigt, so daß sich nunmehr endlich hinsichtlich der Anstellung dieser Beamten eine feste Praxis gebildet zu haben scheint. Dem jetzigen regierenden Oberschulzen Deegen in Reichhorst ist das fiscalische Gehalt nur wiederruflich zugesichert, auch dürfte dasselbe schwerlich weiter gezahlt werden, wenn die neue Deichordnung rechts der Nogat in's Leben tritt.

Ueber Anstellung der Mennoniten als Oberschulzen ist noch Folgendes anzuführen: Die Instruktion des Westpreuß. Landgerichts vom 6. Mai 1805 hatte die Mennoniten von der Verwaltung des Oberschulzen-Amtes ausgeschlossen, diese Bestimmung wurde aber durch eine Verfügung des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg vom 6. Dezember 1816 aufgehoben. Hiernach ist vom Landrathsamte später auch verfahren. Die im Jahre 1830 von dem Oberpräsidenten Schön erregten neuen Zweifel und die Ausführungen, daß das Oberschulzenamt übrigens ein Staatsamt und kein Communalamt sei, zu erstem die Mennoniten aber nicht befähigt wären, haben diese Praxis nicht wieder verändert, und so wurde am 22. April 1856 vom Landrath entschieden, daß zum Oberschulzen auch Mennoniten qualificirt seien, eine Entscheidung, die durch die neueste Gesetzgebung als die richtige bestätigt wird.

XIX. Das adlige Dominium Renkau, das einzige im Kreise, hat wie jedes Rittergut seine eigene Polizei-Verwaltung. In Bezug auf die polizeianwaltlichen Geschäfte ist dem zeitigen Besitzer der Rentmeister in Marienburg als Stellvertreter zugeordnet.

XX. Die fiscalischen Besitzungen. 1. Die Forstländereien Grabowska und Dembienna; dieselben gehören zur Oberförsterei Pelplin und werden die polizeilichen Angelegenheiten theils von dort aus, theils durch das Rent-Amt in Marienburg verwaltet. 2. Amtsgrund Tiegenhof; das ganze

Erbpachtsgut Tiegenhof war ursprünglich fiscalisches Eigenthum und ist daraus auch das Amtsetablissement entstanden. Der Erbpächter Tägen erhielt 1839 die landesherrliche Genehmigung, das Gut an Mennoniten zu zerstückeln und wurde deshalb ein Schulze nothwendig. Der Rent-Beamte wollte sich aber nicht unter den Schulzen stellen, und blieb daher das Rentamts-Etablissement mit höherer Genehmigung gewissermaßen eximirt. Die Zusammenziehung des Amts- und Schloßgrundes Tiegenhof mit dem Flecken wird jetzt angestrebt.

Nachsatz: Von den vorstehend beschriebenen Sammtgemeinden stehen die sub III, IV, V, VII, VIII, IX, X, XI, XII, XIII, XIV, XX 2 unter der Verwaltung des Rent-Amts in Tiegenhof; die sub VI, XV, XVI, XVII, XVIII, XX 1 unter dem Rent-Amt zu Marienburg.

Ein Examen eines Kandidaten des höhern Schulamtes vor der Königsberger Universität i. J. 1620.

Mitgetheilt von

Poehlmann,

Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Tilsit.

Unter den vielen für die Geschichte des Tilsiter Gymnasiums und des preußischen Schulwesens wichtigen Dokumenten, die sich im Staats-Archive zu Königsberg befinden, sind manche auch für weitere Kreise von nicht geringem Interesse. Ich rechne hierher ein Protokoll über ein Examen, welches im Jahre 1620 vor der Königsberger Universität mit einem Bewerber um das Subrektorat an der Tilsiter Partikular-Schule (gegründet 1586) gehalten wurde. Dasselbe ist von einem Schreiben der Universität begleitet, in welchem sie sich über das Resultat des Examens ausspricht. Beide Dokumente möchte ich als einen nicht unwichtigen Beitrag für die Kenntniß des Schulwesens jener Zeit einem größeren Kreise bekannt machen, zumal Schriftstücke, wie das Protokoll, wol nur selten erhalten sind. Interessant erscheinen die beiden Stücke, weil sie zeigen, nach welcher Seite hin die Anforderungen gingen, die man an die Lehrer höherer Schulen stellte, und welches Maß von Kenntnissen man für die Bekleidung einer Stelle an ihnen für erforderlich hielt. Uebrigens sind Protokoll und Schreiben an die Regimentsräthe des Herzogthums Preußen gerichtet, welche für das fürstliche Partikular in Tilsit die höchste Behörde waren und die Stellen an ihm zu besetzen hatten.

1. Actum coram Magnifico Rectore 26. Junii 1620 horis pomerid.

P. P. Dn. M. Wilhelmi Inspect. Dn. M. Fuchsio Eloq. P.

Dnus Rector proponit instituendum esse Examen de studioso praesente, cujas sit, ubi hactenus qualiterve studiis operam navaverit.

Respondet quod ſit Stolpensis Pomeranus, parente ſatus cerevisiae coctore Jacobo Schutzkovio, ibidem frequentavit ſcholam ad annum usque 17 aetatis, hinc Ao. 1610 venit Lubecam, ibidem permanſit per triennium; lectionum proponi ſolitarum jam oblitus eſt; sed interim recordatur Logices Loſsii et Grammat. Philippi,[1]) Graecam Grammat. Gualtperii audivit a Gualtperio[2]), bona cum venia discessit, sed absque testimonio, defuncto nimirum nuper Gualtperio[3]), a Conrectore nullum ſumpsit. Hospitis nominis oblitus est, cujus per triennium uſus erat liberalitate, recordatur tandem illum dici Strokerck. Poſtea venit Rostochium, ibidem ſubſtitit per dimidium annum deposuitque cornua, depoſitionis teſtimonium habet, sed non in promptu. Huc ad Haugwitzium promotus eſt per pastorem Tilſensem, antea conditionem habuit apud Faustinum Klein, callet linguam Lithuanicam, exercuit ſe Ragnetii et aliis in locis.

Examinatus deinde a Dn. Inspectore: Grammatica quale vocabulum et unde dicatur. Rp. Graecum a γράμμα. Ex quo verbo deſcendat? Rp. a γραμμάζω, postea a γραμματέω: inſtruitur a verbo γράφω. A quo tempore formetur? Rp. ab indefinito 2, ſubnectitque se non habere uſum et exercitationem hujus rei. Interrogatus cujus conjug. ſit γράφω? Rp. 2 baryton. Quaenam ſint literae characteristicae ejus conjugationis? Rp. φ, χ, ψ: corrigitur non eſse. Quot ſint conjugationes Graecae? Rp. tres dicitque diſtingui in Baryton., circumfl. et verba in μι. Dicit quatuor eſse barytonas: corrigitur eſse 6. Instatur, cujus ſit conjug.? Rp. quartae baryton. Increpatur quod non. Rp. ergo tertiae, cum et quintae non poſsit eſse. Corrigitur tertiae non esse et inter literas figurativas quintae non exstare φ, sed ſaltem λ, μ, ν, ϱ. Rp. ergo primae. Examinatur ratione literarum characteristicarum praeſent. 1. conjug. Rp. congrue β, π, φ, πτ. De indefinito primo interrogatus diu obmutuit, postea respondet

---

[1]) D. h. die lat. Gramm. Phil. Melanchthons.

[2]) Otto Gualtperius geb. 1546 zu Rothenburg a. Fulda in Hessen, wurde 1593 Rector zu Lübeck. Er schrieb unter vielem anderen auch Grammatica Graeca cum libello de varietate praecipuarum dialectorum; s. Ch. G. Jocher Allgemeines Gelehrten-Lexikon.

[3]) Nach Joecher starb Gualtperius erst 1634, wurde aber bereits 1613 „Alters wegen pro emerito erklärt." Schutzkovius irrt sich also wohl und verwechselt die Emeritirung, die kurz vor der Zeit seines Abganges erfolgt sein mag, mit dem Tode seines Rektors.

ἔγραψα. Docetur ex istis temporibus non deduci γράμμα, nec a sec. indefin. Respondendo instat deduci ab indefin. pafsivo. Examinatur, quomodo dicatur? Nescit. Instruitur ab eodem tempore non formari, sed a praeter. pf. pafs. illudque dici γέγραμμαι. Unde formetur illud perfect. Rp. a praesent. activ., negatque postea, recordatur fieri a perf. act. mutando φα in μαι. Instruitur charateristicam mutari in μ addendo μαι. Qualis φ sit litera? Instruitur aspiratam efse mutarique in tenuem propter euphoniam. A qua persona deducatur γράμμα? Rp. a prima. Quomodo? Instruitur terminationem verbi mutando in terminationem nominis abjecto augmento, inde γράμμα et γραμματικός, ή, όν. Quaeritur Grammatica quot in partes partiatur. Rp. in quatuor, sed ab aliis aliter, partiri etiam bifariam. Q. quum unicus sit adjectivum, an comparetur? Rp. non: quia non pofsit augeri nec minui. Canus an comparetur? Rp. potest quidem augeri vel minui, sed negat se legifse comparativum vel superlat., dicit usum non admittere ut comparetur. Interrogatus quot modis Participia degenerent in nomina? Instruitur 1. amifsa significatione temporis et 2. amifso verbi casu seu constructione. In Syntaxi interrogatus de regula, Adjectiva quae curam, desiderium etc.[4]) an pofsit exempla contraria adducere? Haesitat: postmodum rp. vive memor lethi efse exemplum curae. Monitus si ex autore praeterea nonnulla proferre nesciat, ut ipse fingat: dicit exemplorum se efse oblitum. Admonetur, cupidum se efse conditionis, item de vulgari dicto, quod mens sit conscia recti, item trepidus rerum suarum, nutu approbat. Interrogatus quid sit contrarium curae? Rp. odium. Corrigitur a Dno M. Fuchsio, efse socordiam, incuriam. Ulterius ab Inspectore interrogatus, quid desiderio contrarietur, rp. contemtus: corrigitur fastidium. Quid contrarium metui? Rp. securitas. Ulterius urgetur de regula, Quae inefse vel adefse etc. quomodo efferendum: Diß ist ein gelehrt man? Rp. hic vir est doctus; hic vir est magni ingenii, magnam prae se fert eruditionem, magna eruditione praeditus. Corrigitur, quod insistere debebat regulae juxta exemplum: Ennius est maximus ingenio et ingenium etc.

[4]) Die Regel lautet in Melanchthons Grammatik in der Ausgabe von 1683: Adjectiva quae Curam, Desiderium, Notitiam, Memoriam, Metum, Laudem et his contraria vel quamcunque subjecti affectionem significant, Genitivos adsciscunt.

In figuris gramaticis oportet magistrum efse instructum. Ergo dicat, quot fint figurae gramaticae? Rp. 9, enumerat, appofitio, ellipsis, pleonasmus, fynthefis, zeugma, fylleplis, fynecdoche, hypallage, anastrophe. An illa fit appofitio, Flumen Bregela? Rp. fit. Objicitur, sed funt duo fubftantiva non convenientia eodem genere. Rp. Bregela efse fictitium nomen, refutatur. Si dicatur urbs Athenae, urbs Gedanum etc.? Rp. non efse adjectivum, nec necefse efse in appofitione, ut eodem femper genere conveniant. Quae fit conftructio, fi dicatur lepus gravida, elephantus gravida, anser foeta. Rp. referatur ad epicoenum et neutrum. Corrigitur referri conftructionem ad intellectum non ad vocem. Recordatur referri debere ad fynthefin. Quae conftructio Turba maledicti. Rp. efse fynthefin. Interrogatus, quaenam fit fynthefis, inftruitur efse fynthefin in genere et numero fimul. Efferat Mein Vater undt Mutter find mir geftorben. Rp. pater et mater mei mortui funt per fyllepfin, quia mafculinum praeftet foeminino. Si dicatur maritus prodigus et uxor, quae conftructio? Rp. efse prolepfin. Corrigitur negando, adducto exemplo Milites veniunt hic ex Hispania, ille ex Gallia. Rp. ergo efse fyllepfin perfonarum. Negatur afserendo efse zeugma, quia proximo correspondeat adject. fubfequens. Interrogatur, quotuplex fit fyllepfis. Rp. efse duplicem. Corrigitur efse quadruplicem, perfonarum, numerorum, generum et cafuum. Poftulatur exemplum; milites et imperator pugnant? Rp. efse fyllepfin numeri. Remo cum fratre Quirinus jura dabant? Respondetur confimiliter ad dictam constructionem referri. Pater ivit rus, quae fit conftructio? Rp. per regulam Propria civitatum imitantur etc., dicit per ellipfin praepofitionis in fignificari motum ad locum. In Graeca lingua quot fint declinationes. Rp. 5 fimplices, dividi in parifyllabicas et imparifyllabicas. Declinet τιμή cujus declinationis? Rp. efse 2 fimplic. easque omnes efse foem. gen., declinat integre et recte. Admonetur etiam dici τιμά, fed qua dialecto? Rp. Aeolica; corrigitur efse Doricum. Interrogatur de vocabulo ἐλπίς Rp. flecti juxta formam ληστής. eam declinationem efse 2 contractorum; admonitus quid fignificet. Rp. fpes, declinat N. ἐλπίς G ἐλπίδος. Ergo respondet efse 5 fimplic. Cur dicatur ἐλπίδος et non ἔλπιδος juxta analogiam? Rp. σ mutari in δ. Corrigitur quod hoc non quaeratur, inftruitur gravitona retinere accentum in eadem fyllaba.

Dnus M. Fuchsius a Magnifico interrogat, an examinandus in Logicis et Rhetoricis? Annuit Magnificus. Examinandus respondet ſe Lithuanicae linguae operam navaſse; hinc non usque adeo in illis linguis Lat. et praefertim Graeca excellere, poſse illas recolere. Interrogatus quid dicatur Latine Schmerlen? Haeſitans dicit ſcarabaeus, corrigitur turdos appellari. De exemplo, Dum puero mater pallet, an putet ſumatur proprie. Rp. improprie et quidem *μεταφορικῶς*. Corrigitur quod non, adductis exemplis ſimilitudinis huc non quadrantibus. Rp. eſse synecdochen, refutatur non poni partem pro toto vel vice verſa. Dicit eſse allegoriam. Negatur, instruitur eſse metonymiam effectus pro cauſa. Interrogatur quot ſint tropi? Rp. 6, inſtruitur eſse tantum 4. Refellitur recitatio prosopopoeiae et allegoriae. Quaeritur definitio tropi. Recitatur, quod ſit translatio ſignificationis propriae in alienam, quod in prosopopoeia non eſt. Quaeritur an tegere pedes, item judex fregit baculum, item decumbere pro coenare, an ibidem ſit tropus? Rp. ineſse tropum. Refutatur quia nullum ibidem ſit abſurdum uſurpationis propriae. Q. quum dicitur Praedicate verbum omni creaturae, item ſubditi eſtote omni creaturae an ſint verba tropica? Rp. quod non ſint. Objicitur regula, ſi abſurdum in ſenſu ſequatur, oportere ineſse tropum, ut hic. Q. quisnam ſit. Ambigit; corrigitur, quod ſit ſynecdoche totius pro parte Vita pependit in ligno, an in his verbis ſit tropus quaeritur. Rp eſse ſynecdocheu. Refutatur vitam Chriſti nec partem nec totum eſse, sed eſse metonymiam, deinde et in vocabulo ligno eſse metonymiam. Ulterius dicterium proponitur: Vitemus oculos hominum, ſi vitare linguas non poſsimus. oculos = aspectum, linguam = calumniam, quis tropus. Rp. ſynecdoche partis pro toto. Corrigitur etc.

In Logicis concludat in 3. figura. Ergo linguas vitare nonnunquam conducit; ſumpto medio ex quocunque loco; quaenam ſit tertia figura. Rp. in qua ſit concluſio particularis. Refutatur adducto exemplo particularis concluſionis, etiam ut formet thema in 3 figura et reducat imperfectum ad primam figuram tamquam perfectum: ſuppeditatum medium, quia calumnia ſit vitanda. Rp.

Da Omnem caluminiam conducit vitare
ti Calumnia nonnunquam fit per linguam hominum
si Ergo nonnunquam conducit linguas hominum vitare.

Reducit ad primam figuram non admodum difficulter ad Darii. Ulterius quaeritur si dicatur: homo est mortalis, homo non est mortalis, quomodo hae propositiones sint conciliandae. Rp. quoad animam limitari; hominem non esse mortalem, quaenam pars propositionis limitetur? Instruitur quod subjectum. Laudate dominum quae propositio, quae qualis quanta. Rp. categor. affirm. universalis. Postea admonitus dicit esse particularem. Refutatur non adesse assertioni conveniens signum. Regerit pisces et alias creaturas Dnum non laudare. Concluditur esse propositionem indifinitam particulariter significantem. Christus will die Köste sein, und speisen die Seel allein, quaenam ibidem cibatio, an spiritualis tantum intelligatur. Rp. quod spiritualis solum sit, absit: instruitur esse fallaciam in vocabulo allein, quod debeat referri ad Christum in casu Nominativo, allein Christus speiset die Seel.

Impositus finis examini juncta erga examinatores gratiorum actione Magnifici Dni Rectoris. Regerunt ex debita obedientia libenter praesto fuisse.

Haec uti re ipsa gerebantur fideliter annotavi

Christophorus Mussinus Publ. et pro temp. Facultat. Jurid. Notarius m. p.

---

2. Wollgeborne Gestrenge Wolledle Ehrenveste hoch- und großgünstige Herren Regenten. Nach erbietung unsrer willigen Dienste haben E. Gn. Gestr. und Hrl. schreiben wegen ersetzung des zu Tilsitt vacirenden subrectorat-Dienstes nebenst den einlagen woll empfangen. — Demnach haben wir demselben zur gebührlichen folge den uns vorgestellten Johannem Schutzkovium, weill er unser keinem bekanndt, zum gewöhnlichen examini admittiret, aber aus seiner gegebenen antwort so viel vernommen, daß zwar ein gutt fundament vor der Zeitt in ihm gewesen, unterdessen aber, alß er hier zu Lande nun etzliche Jahr solch Schulwesen auf eine seite gesetzet und Littauschen Sprache sich sonderlich beflissen, in solcher eruditione scholastica er viel remittiret und vergessen, daher auch gar wenig ad interrogata apte respondiret, wie inliegendes Protocollum examinis ausweist. Weill aber ein solches von ihm mit der Zeitt woll mag in memoriam revociret

werden, zudem er daselbst nur infimus collega[5]) sein soll, auch von hiesschen Alumnis und studiosis anitzo keiner darumb sollicitiret, Alß haben wir unanimiter dafür erachtet, daß er praevia et a nobis jam facta ad ipsum gravi admonitione, ut inposterum studia scholastica diligentius recolat zu einem infimo scholae Tilsensis Collega woll könne angenommen und durch den Erzpriester daselbst im nahmen der Landesherrschaft gebürlich introduciret werden. Solches 2c.

Actum et Datum Königsberg den 26. Junii Ao. 1620.

Rector et Senatus Academiae Regiomontanae.

---

[5]) Damals waren an der Schule ein Rector, Conrector, Cantor und Subrector

Die mosaicirte Marienstatue zu Marienburg und deren Restauration.*)

Von

R. Bergau.

Nach den überraschenden Resultaten der, auf genauester Untersuchung und kritischer Vergleichung der architektonischen Formen beruhenden, Mittheilungen Fr. v. Quast's (Preußische Provinzialblätter 1851, Bd. XI., Seite 69 und 117) ist es im höchsten Grade wahrscheinlich, daß die colossale Marienstatue in der äußeren Mauernische des polygonen Ostabschlusses der Marienkirche im Ordenshaupthause Marienburg auf Befehl des Hochmeisters Dietrich v. Altenburg (1335—41) in bemaltem Stuck ausgeführt worden ist. Diese Statue, etwa 25 Fuß hoch, also wohl die größeste Statue des gesammten Mittelalters, stellt Maria mit dem Kinde, durch die Krone und Scepter als Himmelskönigin bezeichnet, dar. Sie war die Schutzheilige des Deutschen Ordens, insbesondere des nach ihr benannten Ordenshaupthauses und der schönen Kirche in demselben.

Da der bemalte Stuck für das rauhe Klima Preußens sich nicht haltbar gezeigt haben mochte, benutzte der ruhmreiche Hochmeister Winrich v. Kniprode (1351—80), unter dessen milder, dreißigjähriger Regierung das Ordensland Preußen auf der höchsten Stufe der Macht und des Glanzes stand, welcher das Ordenshaupthaus bedeutend erweitert, unter Anderem auch den großen Remter, den schönsten Profanbau des ganzen Mittelalters erbaut hat, die Anwesenheit einiger, wahrscheinlich durch den Bischof

*) Der Bericht in № 86 der Nogat-Zeitung, und daraus in № 179 der Thorner Zeitung, theils incorrekt, theils von schiefer Darstellung, ist offenbar von unkundiger Hand.

Johannes von Pomesanien nach Marienwerder berufener Italienischer Mosaikarbeiter[1]), um durch dieselben die Marien-Satue ganz und gar mit Mosaik aus farbigen Glaspasten überziehen zu lassen, wodurch dieselbe vor den Einflüssen der Witterung geschützt wurde. Ob mosaicirte Statuen in jener Zeit sonst noch vorhanden waren, ist uns unbekannt.[2]) Gegenwärtig kennen wir keine zweite, so daß das berühmte Marienburger Bildwerk in vieler Beziehung ein Unicum ist.

Die Statue[3]) ist nicht ganz vollrund, sondern mit ihrem hinteren Theile mit der Mauer der nach vorn sich erweiternden Nische verbunden. Die auf einem niedrigen Postamente ruhig dastehende Madonna hält in ihrem linken Arm das ebenfalls gekrönte Christuskind. Der Nische entsprechend ist die ganze Gestalt architektonisch behandelt und demnach für die Höhe, welche sieben Kopflängen (von 3½ Fuß) beträgt, etwas zu schmal. Das Gewand der Madonna ist golden; darüber ist sie mit einem faltenreichen, rothen, blaugefütterten Mantel bekleidet, auf dem sich ein Muster mit goldenen Vögeln befindet. Um das Haupt hat sie einen weißen Schleier gewunden. Die Krone ist mit großen, Edelsteine nachahmenden, Glasstücken geschmückt. Das sieben Fuß hohe, sitzende Christuskind hat ein rothes, mit goldenen Blumen geschmücktes Kleid. In der Linken hält es die Weltkugel.

Das Mosaik besteht aus cubischen Email-Pasten, (d. i. undurchsichtiges Glas) von meist ½ Zoll Seite, jedoch, je dem Bedürfnisse entsprechend, oft auch kleiner und von anderer Form, in wenigen Fällen auch größer. Die einzelnen Pasten verjüngen sich nach hinten pyramidal, um

---

[1]) Vielleicht hat auch der Hochmeister selbst, durch Vermittelung des Bischof Johannes von Pomesanien, diese Künstler berufen. Näheres darüber s. in meinem Aufsatz im Organ für christliche Kunst 1865. № 6.

[2]) Eine alte Tradition berichtet, daß auch der Westgiebel des Doms zu Frauenburg, welcher um die angegebene Zeit fertig wurde, mit einer ähnlichen Statue geschmückt gewesen sei, und gewisse, jetzt verwischte Andeutungen (siehe F. v. Quast Denkmale der Baukunst in Preußen Seite 28.) scheinen dieselbe zu bestätigen. F. v. Quast hat daher Taf. XV. seines schönes Werkes eine Madonna in den Giebel gezeichnet. Der jetzige Bischof von Ermland beabsichtigt eine mosaicirte Statue, ähnlich der Marienburger an der bezeichneten Stelle wirklich ausführen zu lassen.

[3]) Vergl. auch: A. Witt, Marienburg S. 110. Eine gute photographische Abbildung der Statue hat Fademrecht in Marienburg gefertigt.

dem sie festhaltenden Cement mehr Raum zu lassen. Sie sind meist durch und durch von homogener Masse und undurchsichtig. Nur die goldenen haben auf rothem oder schwarzem Glase einen feinen Ueberzug von ächtem Golde (mit einem Ducaten kann man etwa 300 Pasten vergolden), welches durch eine feine Schicht farblosen, durchsichtigen Glases vor schädlichen Einflüssen geschützt wird. Diese Pasten sind durchaus ähnlich denjenigen, welche im Mittelalter in Italien für die Mosaiken in den Tribunen der Basiliken benutzt wurden. Die Mauernische, in welcher die Statue steht, ist ebenfalls mit Mosaik überzogen und zwar im Hintergrunde golden, an den Seiten blau mit goldenen Sternen. Der nach außen hin abfallende Boden der Nische ist mit gelben und dunkelgrünen Fliesen von glasirtem Thon bedeckt.

Der in seinen Farben harmonisch zusammenwirkende Mosaik-Ueberzug der Statue, welcher durch Künstler ausgeführt wurde, die sonst nur Bilder auf ebener Fläche anfertigten, welche also mit den Gesetzen der Plastik nicht vertraut sein konnten, hat veranlaßt, daß die vorher wahrscheinlich bessere Statue in einzelnen Theilen ihre guten Verhältnisse verloren hat. Namentlich erscheint der rechte Arm zu kurz, die rechte Hand sehr ungeschickt, während andere Theile, besonders der Faltenwurf, sehr vortrefflich sind. In ihrer architektonischen Gesammtwirkung aber macht diese Madonnen-Statue, schon durch ihre Größe und ihren zauberhaften Farbenschimmer, auf jeden Unbefangenen einen gewaltigen überwältigenden Eindruck. Besonders großartig ist ihre Wirkung, wenn sie, von der Morgensonne beschienen, ihre feurigen Blicke weit über die gesegneten Fluren des Marienburger Werders sendet, oder wenn sie Abends von dem milden Licht des Mondes beleuchtet wird.

Alte Beschreibungen derselben besitzen wir nicht. Doch giebt es eine hübsche Erzählung, welche der Chronist Johann v. Posilge berichtet[4]) (Lindenblatts Jahrbücher, herausgegeben von Voigt und Schubert, Seite 229, und Scriptores Rerum Prussicarum Bd. III. S. 321) und den Beweis von dem Ansehen, in welchem die Statue in alter Zeit bei dem Volke stand. Während der Belagerung Marienburgs durch die Polen im Jahre 1410

[4]) Abweichend wird die Begebenheit von dem, wenig glaubwürdigen, Simon Grunau berichtet. Vergl. J. Voigt Geschichte Marienburgs Seite 275.

nämlich hatte ein Büchsenschütze sein Feuerrohr auf die Madonna gerichtet und „wolde schissin czu dem huse kegin Unser Libin Frouwin bilde hinder dem kore.“ Der Schuß blieb jedoch ohne Wirkung; der Schütze aber erblindete sofort vor Aller Augen.

Während der langen Jahrhunderte, da Marienburg unter der Herrschaft der Polen zu leiden hatte und schmachvoll verwüstet wurde, wurde das Madonnenbild nicht nur gänzlich vernachlässigt, sondern gelegentlich auch wohl absichtlich verstümmelt. Als endlich durch die unermüdliche Thätigkeit des Oberpräsidenten v. Schön (seit 1817) die Marienburg aus tiefstem Verfall und unwürdiger Schändung zu neuem Glanz sich erhob, wurde auch der Madonna eine würdige Restauration zu Theil. Schön ließ durch Vermittelung des Staatsrath Niebuhr, Preußischen Gesandten in Rom, 6500 Stück Pasten (500 Goldpasten, 2300 hellbraune zu den Haaren des Kindes, 1150 dunkelbraune zu den Haaren der Maria, 350 rothe zu den Lippen, 1500 rothe zu den Wangen, 500 mittlere Fleischfarbe, 200 hellblaue) aus Rom kommen (sie kosteten 196 Thlr.; dazu der Transport bis Berlin 51 1/3 Thlr.), andere 9200 Stück, nach specieller Angabe des damaligen Bauconducteur A. Gersdorff, in der Glashütte des Regierungsrath Metzger zu Zechlin bei Rheinsberg (für den Preis von 465 Thlr. 16 2/3 Sgr.) anfertigen und mit denselben im Sommer 1823 durch Alexander Gregori, einen Arbeiter aus der päbstlichen Mosaikfabrik zu Rom (der für diese Arbeit 600 Thlr. erhielt), das kolossale Madonnenbild wieder herstellen. Die, ausschließlich Gerüst, gegen 1200 Thlr. betragenden Kosten der Restauration wurden durch freiwillige Beiträge der katholischen Geistlichkeit, besonders des Bischofs von Ermland, Fürsten von Hohenzollern, welcher dazu 400 Thlr. gestiftet hat, gedeckt. Doch hat diese Restauration — man war mit der Arbeit des Gregori von Anfang an nicht zufrieden — sich nicht bewährt. Das Bindemittel, dazu Gregori u. A. auch Eier verwendet hatte, war nicht haltbar. In Folge dessen fielen nach und nach einzelne Glaspasten aus und es entstanden dadurch an dem Bilde unangenehme Flecken.

Der gerechtfertigte Wunsch einer abermaligen, bessern Restauration trat mit besonderer Lebhaftigkeit hervor, als Dr. Salviati in Venedig, ein geistvoller, energisch thätiger Mann von Deutscher Bildung, die alte

Kunst des Mosaiks zu neuem Leben erweckt hatte. Durch den Anblick der herrlichen Mosaiken in der altehrwürdigen Kirchen des heiligen Marcus zu Venedig und den tiefen Verfall der Glasfabrikation daselbst zum Nachdenken angeregt, gründete er, voll Begeisterung für den Ruhm seiner Vaterstadt, unter großen Opfern, im Verein mit einigen andern geschickten Männern im Jahre 1859 in Venedig eine Mosaikfabrik, restaurirte zuerst in trefflichster Weise die Mosaiken in San Marco, erregte durch seine neuen Arbeiten auf verschiedenen Ausstellungen Aufsehen und führte dann zunächst in England mehrere große Werke aus.[5]) Durch seine auf der Pariser Welt-Ausstellung von 1867 ausgestellten Mosaiken und Gläser, welche den alten venetianischen Arbeiten in jeder Beziehung vollkommen gleichgestellt werden können[6]), zog er endlich die allgemeinste Aufmerksamkeit auf sich.

Nachdem Baurath Gersdorff in Marienburg eine Restauration der Marienstatue beantragt hatte,[7]) veranlaßte der Geheime Oberbaurath Salzenberg in Berlin Salviati zu einer Reise nach Marienburg. Derselbe besichtigte die Statue im April 1868 und übernahm die Restauration derselben um den Preis von 1100 Thalern. Im Sommer 1869 sendete er sodann einen seiner besten Arbeiter Angelo Gagliardotti, welcher früher u. A. im Mausoleum des Prinz-Gemahl Albert von England zu Windsor, in St. Paul zu London und im Innern der neuen großen Oper zu Paris gearbeitet hat, nach Marienburg, woselbst derselbe, nachdem ihm ein gegen 250 Thlr. kostendes Gerüst erbaut worden war, Mitte Juli d. J. seine Arbeit in Angriff nahm. Bei Beginn der Arbeit fand sich (wie bei fast allen Restaurations-Arbeiten), daß viel mehr zu thun sei, als wie man Anfangs vermuthet hatte. Die Glaspasten waren an vielen Stellen lose und fielen bei der geringsten Berührung herab. Ja, sogar die ganze Krone der Madonna und das Postament derselben fielen zusammen und mußten ganz neu gefertigt werden. Mit Rücksicht auf diese Mehrarbeiten wurden dem Dr. Salviati noch weitere 300 Thaler bewilligt, so daß die ganze

---

5) Siehe Dr. A. Salviati, Ueber Mosaiken (London 1865.)

6) Vergl. Jacob Falke, Moderne Kunst-Industrie. Seite 78 ff.

7) Man beabsichtigt Gagliardotti auch mit der Restauration des Bildes am Dom zu Marienwerder zu beauftragen.

Restauration, einschl. Gerüst und andere Nebenausgaben, einen Kostenaufwand von gegen 2000 Thlr. verursacht.

Der Mosaicist Gagliardotti macht seine Arbeit, wie ich mich an Ort und Stelle auf dem Gerüst überzeugt habe, in sehr sorgfältiger Weise. Da das Arbeiten auf dem Gerüst mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, fertigt Gagliardotti sich Papierschablonen der schadhaften Stellen, klebt auf die Schablonen die Pasten in umgekehrter Lage auf und setzt die Stücke dann an den betreffenden Stellen mit einem, aus Kalk, Carrarischem Marmor und etwas Ziegelmehl bereiteten, Mörtel ein. Darauf werden die Schablonen abgewaschen und die Fugen in sorgfältigster Weise verstrichen. Das Material hat er in runden und quadratischen Kuchen und Platten von 3 bis 5 Zoll Durchmesser aus Venedig erhalten. Mit einem Hammer zerschlägt er diese Kuchen in die nothwendigen Formen, bekneist die etwa hinderlichen Ecken und Kanten und glättet die Flächen auf einer eisernen Scheibe. Der liebenswürdige Künstler, welcher, wegen seiner gänzlichen Unkenntniß der deutschen Sprache, in Marienburg mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, arbeitet mit unsagbarem Fleiße in seinem schönen Atelier, in der St. Annen-Kapelle, oft bis nach Mitternacht beim Schein einer Lampe. Er hoffte in diesem Herbst seine Arbeit beendigen zu können. Doch verhinderte die rauhe Witterung solches. Gagliardotti hat, nachdem er die Marienstatue sorgfältig in Stroh verpackt, damit der frische Cement nicht friert, seine Arbeit Mitte Oktober eingestellt, gedenkt sie im Juni künftigen Jahres wieder aufzunehmen und zu vollenden. Inzwischen wird er im Frühjahr künftigen Jahres noch ein großes Madonnenbild am Dom zu Erfurt ausführen.

Wir haben also Hoffnung, die berühmte Marienstatue recht bald wieder in ihrer alten Pracht und Herrlichkeit von ihrem hohem Standpunkte auf uns herabschauen zu sehen. —

Danzig, im Oktober 1869.

Kritiken und Referate.

Q. Horatius Flaccus, mit vorzugsweiser Rücksicht auf die unechten Stellen und Gedichte, hrsg. von K. Lehrs. Leipzig 1869. (CCLIV, 281 S. gr. 8.) 2 Thlr. 26 Sgr.

Diejenigen Dichter des Alterthums, deren Werke bis in die kleinsten Theile und in jeder Beziehung, ich möchte sagen, durch anatomische Secirmesser zergliedert und mikroskopisch beschaut worden, sind unstreitig die zu allen Zeiten und überall gelesenen, unter den Griechen Homer, unter den Römern Horaz. Und gewiß, mag auch eine so gründliche Durchforschung dem Unkundigen als Pedanterie und Haarspalterei erscheinen, dennoch ist diese empirische Methode wenn auch nicht der einzige, so doch der sicherste Weg für die Ausübung einer vernünftigen Kritik, da jedes literarische Product subjectiv ist, jeder Schriftsteller seine mehr oder weniger versteckten Eigenthümlichkeiten hat. Die Aufgabe einer gesunden Kritik ist offenbar die, den Text der Autoren, der im Laufe vieler Jahrhunderte bei der Unvollkommenheit der Vervielfältigung und der Unwissenheit der Abschreiber vielfachen Schaden gelitten, nach Worten und Gedanken so herzustellen, wie er ursprünglich gewesen sein kann. Den Bestand des Horazischen Textes darzulegen, diese Aufgabe hat sich Lehrs gestellt. Sie ist, für die Oden wenigstens, außerordentlich schwer zu lösen, um so schwieriger, als die Verderbnisse und Interpolationen schon sehr alt sind, meistens sogar in das erste Jahrhundert nach Horaz hinaufreichen. Nur selten tritt ein späterer Ursprung deutlich hervor, wie in der Ode IV. 8: in jener älteren Zeit konnte wohl Niemand die beiden Scipionen verwechseln, ohne zu riskiren vom Publikum verhöhnt und ausgelacht zu werden. Dazu kommt, daß, wie nach physiologischen Gesetzen der körperliche Mensch nie derselbe bleibt, so auch der geistige Mensch mit den Jahren ein anderer

wird, speciell der Schriftsteller mit seinen Liebhabereien, Lieblingsausdrücken und Phrasen wechselt, daß demnach, was für die in früherer Zeit verfaßten Arbeiten richtig ist, nicht immer auch für die spätern Producte Geltung hat. Endlich scheint manches, was wir im Horaz lesen, nur beabsichtigt und angefangen, nicht zu Ende geführt und aus dem Nachlasse des Dichters in die Sammlung der Gedichte aufgenommen zu sein, was Lehrs beispielsweise von der bekannten Strophe Odi profanum volgus et arceo annimmt.

Es konnte wohl nicht fehlen, daß, wenn einmal die griechische Lyrik mit so glänzendem Erfolge in die römische Literatur eingeführt war, diese Novität kleinerer Gedichte zur Nachahmung reizte, und müßige Köpfe (denn was hatte der politisch nicht mehr in Anspruch genommene civis Romanus besseres zu thun, als sich auf dem Felde der Gelehrsamkeit zu versuchen?) in ihren Exemplaren die Worte des Dichters amplifizirten, mit den Erzeugnissen ihrer eigenen Muse verschlimmbesserten, oder durch Umarbeitung fremder Gedanken (Virgil, Ovid) vervollständigten, ohne sich weiter darum zu kümmern, ob der Zusammenhang oder das Ebenmaß der Gedichte zerstört wurde. Daher ist es wohl gekommen, daß echte Strophen des Dichters versetzt oder gar verdrängt und ihre Stelle durch Einschiebsel eingenommen wurde. Demnach ist es klar, daß, wenn die Textverderbnisse anderer Schriftsteller oft durch Aenderung einzelner Buchstaben oder durch Transposition der Worte zu heilen sind, bei Horaz mit diesen Mitteln selten auszukommen ist. Obgleich auch durch vortreffliche Conjecturen dieser Art von Lehrs so manche anstößige Stelle ihre Heilung gefunden hat: ich mache aufmerksam auf utilius statt ut melius Carm. I. 11. 3; qui statt si I. 16. 8; ferner neve pedestribus dici carminibus proelia Caesaris jubeas statt tuque (sollte heißen immo tu) ped. dices historiis pr. C. melius II. 12. 9; Romana statt matura III. 6. 22; commeruit statt semper erit III. 10. 19; ferte statt forte Epod. 16. 15; dira statt aere ibid. 65; nempe instat statt festinat Epist. II. 2. 72 u. s. w. Wo mit solchen Aenderungen nichts ausgerichtet werden konnte, hat Lehrs, nachdem hochberühmte Gelehrte, Bentley, Lachmann, Meineke u. a., einzelne Stellen untersucht, sondirt und sich um die Herstellung derselben bemüht haben, mit der Tradition eine Radikalkur vorgenommen, entsetzlich

und staunenswerth! Unter den 104 Oden, die wir in unseren Ausgaben lesen, hat er 11 für unecht erklärt, 11 so fehlerhaft gefunden, daß er geglaubt hat am besten durch eine Umarbeitung zeigen zu können, was er für echt hält, was nicht (eine Umarbeitung ist von Ritschl, eine Ode hat L. mit Benutzung einer andern in doppelter Version umgeschrieben), 4 hat er gespalten, außerdem gegen 30 Strophen als Interpolationen gestrichen. Auch von unserer schönen Cantilene Integer vitae, die wir schon als Studenten — wir wissen noch, mit welchem Enthusiasmus — gesungen, werden uns nur die beiden ersten Strophen gelassen. Bei Gott, eine unbarmherzige und gräßliche Verwüstung! Die übrigen Gedichte sind so ziemlich mit heiler Haut davongekommen. Aus den Epoden sind nur 3 Verse, aus den Satiren 7 verworfen, von den Episteln sind 3 umgearbeitet, sonst 46 Verse als Interpolationen bezeichnet.

Am Anfang der in hohem und edlem Stil geschriebenen Vorrede stellt Lehrs über die Tradition als obersten Richter den „gesunden Menschenverstand“, der, wenn er beleidigt wird, mit jener kurzen Prozeß zu machen befugt sei. Die Richtigkeit dieses Grundsatzes wird nur derjenige bestreiten, der in dem Glauben befangen ist, daß die Ueberlieferung auf jede mögliche Weise zu conserviren und zu vertheidigen sei. Aber die Sache hat ihren starken Haken: denn der „gesunde Menschenverstand“ ist ein sehr relativer Begriff, der sich nach der geistigen Ueberlegenheit desjenigen modifizirt, der ihn voraussetzt: das Mißliche liegt eben in dem Maaßstabe, mit dem gemessen wird. Das Homerische vieldeutige Wort, daß, wie die Art der Blätter, so auch die der Menschen sei, findet auch hier seine Anwendung: kein einziges Blatt ist einem andern ganz gleich. Einen Gedanken, den Buttmann schön gefunden, findet Lehrs scheußlich pag. XLV, und diejenigen, welche superjecto aequore nach ihrer Meinung recht schön erklären (Orelli), behandelt er auch nicht glimpflich pag. XXIX. Jeder Gelehrte, der einen Schriftsteller herauszugeben unternimmt, glaubt doch sicherlich wenigstens „gesunden Menschenverstand“ zu haben, und welche und wie viele Monstra finden wir aus dem Prokrustesbette der Interpretationskunst erzeugt! Nur zwei Beispiele mögen zeigen, mit welcher Zähigkeit ein sonst nicht ungescheuter Mann am Sinnlosen hängt und es zu schützen sucht. Im Livius steht VII. 6. 9 nach der Tradition: der Consul

wurde von den Feinden erschlagen, die nicht wußten, wen sie getödtet hätten. Dies wurde von Weißenborn früher erklärt: kurz ausgedrückt statt: ab hostibus, qui interfecto consule nesciebant, quem interfecissent. In der neuesten Ausgabe hat er nun zwar das von Madvig (der uns überhaupt von vieler Misere in jenem Schriftsteller befreit hat) richtig gefundene intercepissent aufgenommen, hat sich aber doch nicht enthalten können, den alten Unsinn noch einmal vertheidigen zu wollen: er erklärt: künstlich (das ist eben die τέχνη προκρουστική) statt: ab hostibus, qui u. s. w. In der Stelle V. 34. 8 hat W. patentibus silvis, wo sich Griechen sollten niedergelassen haben um eine Colonie zu gründen, erklärt: „in offenen, keinen Schutz gewährenden Wäldern", offenbar unsinnig, obgleich das Richtige schon lange vorher durch Adrianus Valesius bekannt war. Erst nach Madvigs Vorgange hat er sich entschlossen, jene Erklärung fallen zu lassen. Ist es denn nicht besser, ehrlich zu gestehen, daß man solche Stellen nicht erklären könne, weil die Tradition sinnlos sei?

Wie werthvoll Lehrs Arbeit ist, läßt sich am leichtesten durch Vergleichung mit den Leistungen des neuesten Herausgebers von Horaz, Lucian Müller, (bei Teubner 1869) erkennen. Jede Kritik ist subjectiv: es kann nicht anders sein: der Mensch kann nicht völlig aus sich herauskommen: aber soviel steht fest, je subjectiver sie ist, desto geringeren Werth hat sie. Die der Aesthetik und dem Gefühl entnommenen Argumente sind die schwächsten und hinfälligsten: das größte Gewicht haben die Beweismittel aus einem tiefen, eingehenden Studium sowohl gleichartiger Schriftsteller, als insbesondere des Schriftstellers selbst, den man behandelt. Bei Müller, der sich einiges Verdienst durch die subtile Erforschung der metrischen Eigenthümlichkeiten römischer Dichter erworben hat, finden wir die Entscheidung oft getroffen judice euphonia, wie er sagt. Müller muß von den euphonischen Gesetzen der lateinischen Sprache (von denen wir übrigens herzlich wenig wissen) ganz wunderbare Vorstellungen haben, wenn er Wörter, wie evehere, deserere wegen des vierfachen e bei Horaz nicht dulden will, während bei den gebildetsten Römern sogar ein fünffaches e (perpeterere Cic. Verr. III. 56. 129 und 130) keinen Anstoß erregte, und Formen wie vererere, verebere, premerere gar nicht selten sind. Er tadelt Mauris jaculis, militiae tuae: Phraates klingt übel, also Phrahates; ebenso

cooperto, also coperto. Der Vers quae caret ora cruore nostro ist mißliebig wegen des Rhotacismus, dagegen der Labdacismus in loquaces lymphae desiliunt ist elegant: überhaupt spielt die elegantia und inelegantia bei ihm eine bedeutende Rolle. Was soll man zu einer solchen Kritik sagen? Glücklich der Mann mit dem Ohre, welches die Wahrheit auf bequeme Weise heraushört, während wir übrigen Menschenkinder sie mühsam durch Nachdenken herausklauben müssen! Und wie wir das feine Ohr des Mannes bewundern, so erstaunlich erscheint uns sein großer Mund. Mit welchem inneren Behagen mag sich M. wohl als quartus ipse neben Bentley, Lachmann und Meineke gestellt haben? Lehrs Name wird nirgends erwähnt, wenn er nicht vielleicht, was ich doch nicht hoffen will, unter den „ihm verhaßten ungeübten und der lateinischen Dichter unkundigen Kritikern" enthalten ist, „die das, was zu verstehen sie unfähig sind, durch Schneiden und Brennen beseitigen, deren Namen, da sie hinlänglich bekannt sind, zu nennen nicht nöthig sei" pag. VIII. Aber zu erfahren verlangt es mich doch, ob M. in der größeren Ausgabe, die er versprochen hat, es fertig bekommen wird, Lehrs todtzuschweigen. Es wäre übrigens nicht zu verwundern, wenn M. sich mit seinem spottschlechten Latein, vor dessen Nachahmung ich die Gymnasialschüler, in deren Hände etwa seine Ausgabe kommen sollte, gewarnt haben möchte, neben Haase, Madvig und Ritschl als quartus ipse producirte. Freilich auch die krasseste Arroganz findet ihr Publikum, zu dem Lehrs nicht gehört, auch ich nicht.

Auch Lehrs hat sich von der Kunstkritik nicht fern gehalten, nach seiner Individualität nicht fern halten können: er fordert, daß man auch in der Literatur Kunstkritik üben dürfe, so wie ein Maler die Gemälde, ein Bildhauer die Werke der Sculptur beurtheile: das ist aber doch auch eine Art Gefühlskritik, die zu prekär ist und die nur in der höheren Geistesbildung ihre Berechtigung findet. Sie ist meiner Meinung nach von Lehrs (pag. VI) zu hoch gestellt. Man darf nicht entscheiden auf die Frage: was klingt schön? oder was ist elegant? sondern, wie es Lehrs auch thut, man frage: was hat der Dichter bezweckt? und ist das, was die Tradition giebt, dem Zweck entsprechend oder widersprechend? dann: in welchem logischen Zusammenhange stehen die Gedanken? ferner: läßt

der Sprachgebrauch, speciell der des Dichters, das, was wir lesen, als richtig erscheinen? endlich: verstößt es gegen die metrischen Gesetze, welche der Dichter sich vorgeschrieben hat? Durch die Erörterung solcher Fragen kommt man zum Zweifel, dann zur Entscheidung.

Nach der Vorrede giebt uns Lehrs eine schon früher bekannt gemachte, mit gewohnter Akribie geschriebene Abhandlung über die Verschleifungen (Synalöphen: Elision ist ein völlig unpassender Ausdruck) bei Horaz, in welchen eine bedeutende Verschiedenheit nach der Gattung der Gedichte nachgewiesen wird: am sparsamsten sind sie in den Oden, am zahlreichsten in den Satiren. Dann folgt ein Auszug aus der auch sonst an mehreren Stellen des Commentars benutzten Abhandlung von Dr. A. Viertel über die versus spondiaci, die Resultate dieser Abhandlung enthaltend. In den Commentar eingeflochten ist noch ein Bruchstück aus der Arbeit von Dr. Eugen Plew, in welcher über den durch ein Wort repräsentirten viersilbigen Schluß des Hexameters (ionicus a minore oder paeon tertius) gehandelt wird. Hinter dem Commentar, der die Begründung seines Verfahrens enthält, lesen wir noch als Excurs eine Erörterung über die sogenannten Ovidischen Heroiden, unter denen Lehrs ebenfalls Interpolationen und unechte durch Nachahmung entstandene Stücke nachweist.

Es läßt sich mit Bestimmtheit voraussehen, daß Lehrs durch seine radikale Behandlung, der Oden namentlich, einen Sturm erregen und eine Fluth von Versuchen zur Widerlegung hervorrufen wird, denn der Angriff reizt zur Abwehr. Es kann nicht fehlen, daß bei so vielen Vermuthungen, von denen ich oben herrliche Proben angeführt habe, mitunter eine nicht haltbare oder überflüssige gefunden wird (wohin ich z. B. spondentis statt poscentis Carm. II. 11. 5 rechne), besonders aber wird man sich auf die althergebrachte Meinung stützen, daß in den lyrischen Gedichten der Zusammenhang der Gedanken nicht gerade strenge sein dürfe, wie auch Lucian Müller pag. XXVI dies Mittel anwendet, um einen kühnen Phantasiesprung zu entschuldigen. Derselbe hält es auch für Verwegenheit, zuviel wegzuschneiden und zu ändern. Wie wird dem Manne die sectio caesarea unsers Lehrs behagen?

Die Begeisterung für die Erforschung der Wahrheit, die Selbständigkeit und Gelehrsamkeit der Untersuchung, die Jovialität und der Humor

in der Darstellung, die ich an vielen Stellen dramatisch-plastisch nennen möchte, erweckt in hohem Grade das Interesse des Lesers, und in dem, was Lehrs bei der Umarbeitung der Gedichte und zur Herstellung eines lesbaren Textes von dem Seinigen zugedichtet hat, wollen wir freudig das Spiel eines hoch und reich begabten Geistes erkennen und ehren. Auffallend ist in der Sprache die oft angewandte, dem Lateinischen nachgeahmte relative Anknüpfung der Hauptsätze. Welches ich zur Nachahmung nicht empfehlen möchte.

Königsberg, October 1869. Dr. F. T. Fentz.

E. von Cosel, Königl. Preuß. Oberstlieutenant, Geschichte des preußischen Staates und Volkes unter den Hohenzollern'schen Fürsten. Nach den besten Quellen bearbeitet und den Gebildeten aller Stände des preußischen und deutschen Volkes gewidmet. Leipzig. Duncker u. Humblot. 1869. Bd. 1. 490 S. Bd. 2. 397 S. gr. 8.

E. Reimann, Geschichte des bairischen Erbfolgekrieges. Leipzig. Duncker u. Humblot, 1869. VII. u. 237 S. 8.

E. v. Cosel, Geschichte des preußischen Volkes und Staates unter den Hohenzollern'schen Fürsten.

Wir haben gerade keinen Reichthum an guten populär gehaltenen Werken über die Geschichte unseres Vaterlandes. Unter den neueren haben besondere Verbreitung wol nur die von Hahn, F. Voigt, W. Pierson gefunden, die, vorzugsweise die beiden letzten, in objectiv gehaltener Darstellung auch eine richtige Vertheilung des massenhaften Stoffes in knapper Form anstreben. Das oben angeführte Geschichtswerk, auf anderer Basis erbaut, und zum Theil auch anderen Zwecken dienend, ist auf 5 Bände berechnet; doch so, daß je mehr die Erzählung unserer Zeit sich nähert, der reiche Stoff auch ausführlicher behandelt wird. In dem ersten der beiden bis jetzt erschienenen Bände, der dritte ist so eben im Börsenblatt angekündigt, giebt der Verfasser „einen kurzen Ueberblick über die ältere Familiengeschichte des Hauses Hohenzollern bis zu der Zeit, in welcher die Fürsten dieses Hauses

ihre Wirksamkeit in der Mark Brandenburg begannen," welchem sich eine gedrängte Darstellung der älteren Geschichte dieses Landes bis 1415 anschließt, dann folgt die Geschichte der Hohenzollern als Kurfürsten, die Annahme der Königswürde und die Regierung der beiden ersten Könige. Der zweite Band behandelt allein die Geschichte des großen Königs. Bd. 3 wird die Geschichte Friedrich Wilhelm's II., Bd. 4 die Friedrich Wilhelm's III. bis zur Beendigung der Freiheitskriege und Bd. 5 die fernere Geschichte dieses Königs, sowie die Geschichte Friedrich Wilhelm's IV. und unsers Königs bis zur Stiftung des norddeutschen Bundes 1867 enthalten.

v. Cosel wendet sich an die Gebildeten aller Stände des preußischen und deutschen Volkes und rechnet besonders auf einen großen Leserkreis der Bewohner unserer neuen Provinzen und des norddeutschen Bundes, so daß wir recht eigentlich das ganze Werk als pro domo geschrieben betrachten können, das unsere neuen Landsleute mit dem Staatswesen, dem sie jetzt angehören, durch den Nachweis der deutschen nationalen Bestimmung des preußischen Volkes und seines Herrscherhauses versöhnen soll. Die Darstellung selbst ist, wenn auch nicht immer glatt, so doch durchgehend voll patriotischer Wärme und es gelingt augenscheinlich den Zweck, Erweckung der Liebe zum Vaterlande, zu erreichen. Der Verfasser bringt hierzu ein großes Maß von Belesenheit und Fleiß mit und durchdringt seinen Stoff mit Geist und Umsicht; der Leser erhält durch die geschickte Zusammenstellung der Einzelheiten nach dem oben angegebenen Gesichtspunkte ein Bild, auf welchem sich die Personen der einzelnen Herrscher deutlich und klar abheben, freilich fehlt die in dem Titel versprochene Geschichte des Volkes Preußen d. h. doch seines Lebens, die meistens zu knapp oder gar nicht behandelt ist. Vielleicht können wir in den folgenden Bänden eine größere Berücksichtigung der Culturentwickelung unseres Volkes als eines so bedeutenden Bestandtheils des deutschen erwarten. Auf eine Kritik der einzelnen historischen Facta möchten wir ungern eingehen: das Buch ist in dieser Beziehung reich an kleineren und größeren Fehlern, die wir dem Verfasser aber verzeihen wollen, da er für die ältere Zeit nicht Historiker von Fach ist und die Bedeutung seiner eigenen Arbeit in der kriegsgeschichtlichen Darstellung liegt, bei welcher ihm die Einsicht in die Arbeiten des preußischen Generalstabes geboten war.

Gar zu auffallend sind jedoch Fehler wie I, S. 25 die Erhebung Albrecht's des Bären zu der Würde eines der sieben Kurfürsten des römischen Reiches. Margarethe Maultasch S. 34 hat den entstellenden Beinamen von ihrem Schlosse in Tirol, nicht wegen ihres unförmlichen Mundes erhalten. Die Auflehnung der preußischen Stände gegen den großen Kurfürsten, speziell die Geschichte des Obersten Kalkstein und H. Rohde's bedarf nach Droysen mancher Berichtigung. Ebenso ist im 2. Bande zu wenig Rücksicht auf Schäfer's Geschichte des siebenjährigen Krieges Bd. 1. und die einschlägigen Arbeiten genommen. Noch immer figurirt der sächsische Geheimschreiber Mentzel als Hauptperson bei der Enthüllung der österreich-russischen Pläne, während wir doch aus der umfangreichen Correspondenz Friedrich's d. Gr. mit seinen Gesandten, besonders mit Knyphausen, ein bei weitem anderes Bild von den allmählich reifenden Plänen der Gegner und dem Entschluß Friedrich's ihnen schon im August 1756 zuvorzukommen, erhalten. Ueber Sachsen's Stellung verweisen wir auf den Schäfer'schen Aufsatz in v. Sybel's historischer Zeitschr. XV. S. 116 ff.: Graf Brühl und Friedrich d. Gr. Das Versailler Bündniß zwischen Frankreich und Oesterreich datirt vom 1sten, nicht vom 9. Mai 1756 cf: Schäfer I, S. 154.

Doch wollen wir auf solche und ähnliche Fehler, deren Zahl zu vermehren leicht ist, keinen zu hohen Werth legen. E.'s Werk wird uns hoffentlich des Neuen und Wichtigen mehr in den beiden letzten Bänden bringen, denen wir mit Interesse entgegensehen. Und somit sei das Werk als „Hand- und Hausbuch" wie zur Einführung in „Kriegsschulen und Cadettenhäuser" bestens empfohlen. Es verbindet mit großer Billigkeit (pro Bd. von ca. 30 Bogen 1 Thlr. 24 Sgr.) elegante äußere Ausstattung.

Ebenso trefflich ausgestattet ist in demselben Verlage erschienen:

E. Reimann, Geschichte des bairischen Erbfolgekrieges.

Unter Benutzung von K. W. v. Schöning: Bd. 4 der militairischen Correspondenz Friedr. d. Gr. mit dem Prinzen Heinrich, und Arneth: Maria Theresia und Joseph II. 3 Bde. ist zwar über die einzelnen Theile des Krieges und besonders die diplomatischen Verhandlungen vor und während desselben neues Licht verbreitet worden; doch sind die Resultate desselben im Wesentlichen die bekannten geblieben: Oesterreich hatte eine moralische Niederlage erlitten und Preußen begann die kleinen deutschen

Fürsten zum ersten Mal das Gewicht seiner politischen Stellung fühlen zu lassen. —

Wir freuen uns, dem Verfasser, der uns schon seit längerer Zeit durch seine Arbeiten über die Zeit Ferdinand I., Maximilian II., Rudolf II. aus den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. III, V, VII, VIII bekannt ist, auch auf einem neuen Gebiete mit gleich gründlicher Kenntniß in der Verarbeitung der zugänglichen Quellen zu begegnen.

Fr. Kr.

Alterthumsgesellschaft Prussia 1869.

(vgl. VI, 541 ff.)

Sitzung 24. Sept. 1869. Als neue Mitglieder sind beigetreten die Herren: Reg.- u. Schulrath **Bock**, Baumeister **Braun** z. Z. in Lapsau, Rttgtsbes. **v. Busack-Gr. Medunischken**, Kaufm. **Caspar**, Oberl. **Elditt**, Graf **v. d. Gröben**-Schwansfeld, Dr. **Heyer** in Bartenstein, **Karl Käswurm** in Darkemen, Prof. Dr. **Maurenbrecher**, Buchhändl. **Bruno Meyer**, Rttgtsbes. **v. Schön***)-Blumberg, Oberl. **Witt**. — Der Alterthumssammlung werden überwiesen durch Ankauf: d. größ. u. d. kleinere Kgsbg. Jubelmedaille von 1755 in Silber, beschrieb. **Liedert**, d. jubilirende Kgsbg. S. LXXV ff. u. abgebildet jene als Titel-, diese als Schlußvignette dess. Werkes, die größere besser in **Gottsched's** „das Neueste aus d. anmuthig. Gelehrsamk. Heumond 1756"; e. silb. Denkmünze v. d. Größe e. Viergroschenstücks auf d. Auswanderung der Salzburger. (Av.: ein Mann in salzburgischer Tracht mit e. Wanderstabe in der Hand, desgl. e. Frau, die e. Kind an d. Hand führt. Alle wenden d. Gesicht geg. ein vom Himmel herabsehendes und mit Strahlen umgeb. Auge in Wolken; Legende: DV SOLT VNSER AVGE SEYN. 4. B. M. 10. 31. Ueber dem Abschnitt rechts in der Ecke: D.; unter dem Abschnitt: SALZB EMIGR || AO. 1732. Rev.: Das Bild d. himmlisch. Jerusalems, wie es in d. Offenbarung dem Johannes gezeigt worden, mit d. Erklärung aus e. Kirchenliede als Umschrift: DA IST MEIN RECHTES VATERLAND. s. **Göcking**, vollkomm. Emigrationsgesch. II, 633); endlich verschied. Bronce-Schmucksachen, wie Fibeln, in denen zum Theil noch Reste von Geweben stecken, im Aug. d. J. gefunden in Weischkitten (Kr. Fischhausen) beim Graben e. Fundaments an e. Stelle, wo früher e. alte Eiche gestanden. — Als **Geschenke** sind zu verzeichnen für d. Bibliothek von Hrn. Kaufmann **Liedemann** e. Adreßbuch für Kgsbg. v. J. 1715; von Gymnasiast **v. Grumbkow** 1 Sektion der alt. Hennenbergersch. Landtafel. Für d. Alterthumssammlung von folgenden Herren: Baumstr. **Friedrich** verschied. aus d. Pregel (Hundegatt) ausgebaggerte Gegenstände, darunter 1 Dolch u. 1 Messer in Leder-Etui, 1 Schloß mit Schlüssel in gothisch. Geschmack, 2 Schwerter, 2 Messer, 1 Dolch, Fragmente eines Degens, 4 Münzen, nämlich 1 Solidus Pruss. ducal. v. 1669, 1 Mon. arg. reg. Prus. v. 1753, 1 schles. Silbermünze Friedrich II. v. 1544 (s. Sitzungsbericht v. 30. Apr. d. J. S. 268.) u. 1 Schilling des Hochmeist. Paul v. Rußdorf (1422—1441) (scheint zu d. von Voßberg §. 77 beschrieb. Art zu gehör., die M läßt sich nicht mehr bestimmen); Gtsbes. **Barkowski**-Fürstenwalde 1 klein. livländ. Solidus von Carl Gustav gefund. in Füstenwalde bei Neuhausen (Kr. Kgsbg.); Rttgtsbes. v. **Wedell** auf Gauten (bei Germau Kr. Fischhausen) 2 auf dort. Feldmark ausgegrab. Urnen nebst Inhalt bestehend in divers. bronc. Nadeln, Ringen u. Schnallen; Particulier **Bredschneider** ein Gros. arg. Gust. Adolfs v. 1631 gefund. im Garten s. Grundstückes Hintertragheim am Schloßteich; Kaufm. **Reich** in Insterburg (durch Hotelbesitzer Braune) 1 holländ. Gulden (Av.: MO: ARG: ORD: FÆD: BELG: WESTF. Das gekrönte holländ. Wappen, zu dessen Seiten I G(ulden), als Münzzeichen in der Legende ein Huhn. Rev.: Die

---

*) † plötzlich d. 4. Nov.

Pallas, in der rechten Hand e. Lanze mit darauf gesetzt. Freiheitshut haltend u. mit der Linken sich auf ein Buch stützend, das auf e. Säulenfuß steht. Legende: HANC TVEMVR HAC NITIMVR. Im Abschnitt: 1714.); Kaufm. **Liedemann** Zeugniß u. Reisebrief ausgestellt für d. Gärtner Joh. Ernst Kletke nach überstand. 4jähr. Lehrzeit von d. Kgl. Kämmerei-Gärtner d. Haupt- u. Residenzstadt Königsberg, Bartel Luschkat d. 15. Mertz 1775; Kaufm. **Caspar** 1 Frankenstück Napoleons I. als Uhrschlüssel bearbeitet u. getragen zur Zeit der für Napoleon hier herrschend. Sympathien; Gutsbes. **Sommerfeld** (durch Prof. Zaddach) 1 schön gearbeit. Steinhammer gefund. bei Lyck; Schlosserbursch **Dölling** 1 alter Geldbeutel aus Drahtmaschen, Erbstück von seinem Großvater; Glasermeister **Eimert** 6 ursprünglich in Blei gefaßte Glasscheiben mit matteingeschliff. Namen, Gewerkswappen und der Jahrzahl 1713, aus einem Kirchenfenster; Oberl. **Eisevius** in Tilsit 1 eisern. Bolzenpfeil vom Tilsiter Schloßberge; Inspektor **Wöhlert** 1 littau. Silbermünze d. Sigism. Aug. v. 1556, gefund. auf e. Wiese des Gutes Balleten Kr. Darkemen; Domänenpächter **Frisch** 1 Bronce-Nadel mit Spirale am Kopfende, ausgegraben auf d. christl. Kirchhof der Domäne Stanneitschen (Kr. Gumbinnen); Architekt **L. Braun** z. Z. in Lapsau 1 Halsring v. Bronce, 1 Steigbügel v. Eisen, gefund. in e. Kiesgrube auf d. Neidkeimer Feldmark bei Kgsbg., 3 Stücke von zierlichen Bronce-Schmuck-Gegenständen (vielleicht Gürtelbeschlägen?) mit eingelegten weißen, grünen und rothen Glasstücken, 1 Broncestück, worin noch Holz steckt, das durch Nieten befestigt war, von fraglicher Bestimmung, 2 kleine Schleifsteine, sämmtl. gefund. in e. Heidengrab auf d. Lapsauer Feldmark; Prof. **A. Müller** 1 Schaftbeil von grauem Stein, Fundort unbekannt, 1 Meißel von Knochen aus d. Pfahlbauten zu Robenhausen in der Schweiz; Rttgtsbes. **v. Schön** auf Blumberg bei Gumbinnen 1 zweischneidiges eis. Schwert gefund. 1868 in Blumberg 4 Fuß tief in der Erde, 1 Schneidewerkzeug von hellgrau. Stein, ebendaselbst 1860 gefund., 1 in zwei Stücke zerbroch. Axthammer von schwarz. Stein, gefund. auf d. Felde des Domänenvorwerks Gauleden (Kr. Wehlau), 1 gut erhalt. eis. Lanzenspitze vom Ramsvitus bei Insterburg 1860 ausgegraben, 1 Dachziegel, sogen. Nonne, von eben daher, endlich verschied. Gegenstände, darunter auch Küchenabfälle, aus e. Heidenschanze, deren Beschreibung für e. der nächsten Sitzungen vorbehalten bleibt; Gtsbes. **Engling** in Sorgenau durch Gymnasiast Mahraun 2 eis. Steigbügel, 1 eis. Trense u. 1 Bernsteinkoralle aus der Bernsteingräberei in Sorgenau bei Kraxtepellen, 1 Thonkoralle, 2 Steigbügel, 2 Lanzenspitzen, 1 Trense, 1 Haken, (Harpune?), sämmtl. von Eisen u. gefund. auf der Sorgenauer Feldmark; Zinngießer **Liedemann** 2 alte hübsch verzierte Löffel, d. e. von Zinn, der and. von Bronce, aus d. Pregel im Hundegatt ausgebaggert; Gymnas. **v. Grumbkow** 1 Kupferstichplatte mit den Wappen der v. Wegnern und der „Küchenmeister v. Sternberg" u. der Jahrzahl 1642, ferner das v. Wegnern'sche Wappen auf e. ovalen Kupferplatte in Farben gemalt, endlich das Abgangszeugniß des Christophorus Wegnerus ausgestellt dat. 9 Calend. Maj. 1606 von Valentinus Raschius, Rector der Altstadt; Oberl. Dr. **Richter** 1 Münze von Sigism. III.; **Karl Käswurm**-Darkemen 8 Silbermünzen, nämlich 1) e. Danziger Dreigroschenstück (Düttchen) von 1532 (Av.: d. gekrönte Brustbild d. Königs mit der Umschr.: SIGIS * I * REX * PO * DO * (minus) TOCI * (ius st. totius) PR * (ussiae). Rev.: d. Danziger Wappen mit der Umschr.: GROSSVS * CIVI * DANC3 * 1532 *) 2) e. herzogl. preußisch. Groschen von 1538. 3) e. littauisches Dreigroschenstück von feinem Silber (Av.: d. litt. Reiter mit d. Umschr.: SIGISM ⁌ AVG ⁌ REX ⁌ POL ⁌ MAG ⁌ DVX ⁌ LIT + zwischen den Beinen des Pferdes ⁌III⁌ Rev.: QVI | HABITAT IN | COELIS IRRI | DEBIT EOS * (aus Ps. II, 4.) darunt. die gekrönte Namenschiffre (A und S verschlungen) mit d. Jahrzahl *15*65* Nach „Des neueröffnet. Groschen-Cabinets 8. Fach" S. 609 ungemein rar; nach **Braun**, Bericht vom Polnisch. u. Preußischen Münzwesen. S. 62 ließ der König diese nachdenkliche Aufschrift wider seine Verfolger auf diese Münze setzen.) 4) e. polnisch. Dreigroschenstück Sigismund III. v. (15)91. 5) desgl. v. (15)99. 6) e. Danziger Tymph Sigismund III. v. 1618. 7) e. polnisch. Sechsgroschenstück (Sechser, Schoustack, Gross. arg. sextuplex) Joh. Casimirs v. 1661. 8) e. herzogl. preuß. Sechser Friedr. Wilh. v. 1681. Gymnas. **Hennig** 1 eis. Dolchklinge gefund. neben e. Urne am Kupferberge vor d. Sackheimer Thor; Justizrath **Meier** 1 Kupferstich in Rahmen, darstellend wie die protestant. Fürsten auf d. Reichstag zu Augsburg 1580 Bekenntniß gethan, 1630 gestochen; Gymnas. **Lehmann** mehre nach Farbe u. Verzierung verschied. Urnenfragmente von d. kurisch. Nehrung zwischen Schwarzort und Sandkrug, desgl. von Alt-Hela, endlich verschied. Urnenscherben, 1 Geräth aus Feuerstein, 1 Holzkohle, 1 mosaicirte halbe Glasperle &c. von den

Korallenbergen auf der kurischen Nehrung. — Hr. Stadtgerichtsrath **Passarge** übergiebt e. sehr reichhaltige Sammlung von Broncesachen, eisern. Werkzeugen ꝛc., welche er theils selber von der neuentdeckten Gräberstätte, südlich von Kunzen bei den Korallenbergen, im Sommer d. J. mitgebracht, theils später von dem Förster **Richter** in Rossitten erhalten hatte. Er knüpfte hieran verschied. höchst interessante Bemerken und Wahrnehmungen, welche er bei e. Tour durch das preuß. und ruß. Littauen gemacht und verliest e. Reihe von Stellen aus ältern Schriftstellern, aus welchen hervorgeht, daß die Littauer und Letten noch in histor. Zeiten ihren Todten Schmuck-Gegenstände, Geld und eiserne Beile in das Grab mitgegeben haben. In Betreff der so häufig vorkommenden grün gefärbten Knochen u. Schädel äußert er sich dahin, daß die grüne Farbe zwar oft aber nicht immer vom Kupfer in der Bronce herrühre, wie namentlich aus e. von ihm geöffneten Grabe bei Pilkopen zu ersehen gewesen. Hr. Lehrer **Frischbier** übereignet der Gesellschaft eine Lanzenspitze, gefund. im Garten d. Lehrers Hrn. Florian in Kraam (Kr. Fischhausen), ferner 2 Lanzenspitzen, 2 Sporen, 2 Ringe, 1 Steigbügel, 1 Broncestück in Gestalt eines Pferdchens, Urnenfragmente, unbestimmbare Bronce-Blechstücke ꝛc. gefund. beim Pflügen auf e. zu Cobjeiten gehörig., vor Rauschen belegenen Felde des Bäckermeist. Schneege in Rauschen. Hr. Dr. **Krosta** bericht. üb. e. Aufdeckung e. heidnisch. Begräbnißortes auf d. Gute Brödienen bei Sensburg u. überreicht als Geschenk der Herren Kreisger.-Direct. **Günther** in Sensburg u. Rittgtsbes. **Reinke**-Brödienen verschied. unt. d. Urnen — deren Zahl auf 40 geschätzt wird — gefund. Gegenstände, als Pfeilspitzen (Bronce), Theile von Keulen ꝛc. Sämmtlichen Gebern, deren so wohlwollend dargebrachte Geschenke hier nicht alle einzeln verzeichnet werden konnten, wird Seitens der Gesellschaft pflichtschuldigst gedankt. — Hr. Dr. **Lohmeyer** zeigt 2 auf der Feldmark des Gutes **Goschin** bei Dirschau gefundene und ihm von dem dortigen Hauslehr. Cand phil. Krause zugesandte Graburnen vor; dieselben, 9 u. 10½ Zoll hoch, von schwarz. u. von bräunl. Farbe, zeichnen sich vor den diesseits der Weichsel gefund. durch vorgeschrittene Technik aus; sie sind glasirt, weitbauchig u. enghalsig u. haben außer Linienverzierungen am obern Rande jede 3 kleine wohl zum Anfassen bestimmte Ansätze u. e. deutlich ausgeprägt. Gesicht. Hr. Krause hat versprochen, die betreffende Begräbnißstätte nach vollendeter Ernte genauer zu untersuchen. Hr. Lehrer **Wrege** in Mensguth hat durch Hrn. Prof. Caspary e. Siegelring (aus Tomback, mit e. Art Wappen — Kreis mit e. Rechtkreuz — und den Buchstaben P M darüber, scheint nicht all zu sein) eingesandt, gefund. von e. Wirthen aus Wapendorf (Kr. Ortelsburg) beim Umpflügen seines Ackers. Zur Ansicht werden vorgezeigt durch Dr. **Reicke** ein großer silberner Pokal des Kammerherrn **v. Kunheim-Juditten**, den derselbe in Berlin zur Erinnerung an die Enthüllungsfeier des Wormser Luther-Denkmals für sich u. seine Nachkommen hat anfertigen laßen, bei welcher Feierlichkeit bekanntlich nur unsere Stadt eben durch Hrn. v. Kunheim, aber auffallender Weise unsere Universität **nicht** vertreten war. Die Beschreibung dieses Pokals wird in diesen Blättern besonders mitgetheilt werden. Hr. Hotelbesitzer **Braune**-Insterburg hat folgende 6 Münzen zur Ansicht gesandt: 1) e. prächtige silberne Medaille, fast 7 Loth schwer, auf den Olivaer Frieden 1660. (Av.: Das Kloster Oliva mit d. umliegenden Gegend, darüb. fliegt e. Taube mit e. Oelzweig im Schnabel aus den Wolken herab, 2 in Wolken sitzende Engel mit Palm- u. Oelzweig umgeben sie, ein Band haltend, woran 4 Herzen geknüpft sind, mit Anspielung auf die pacificirenden Mächte Dänemark, Polen, Schweden u. Brandenburg. Umschr.: PACIS. OLIVENSIS. ANNO. MDCLX. III. MAII. AD. GEDANUM. IN. PRUSSIA. CONCLUSÆ. MONUMENTUM. (eine Blume) Rev.: Vor einem in d. Mitte stehend. Oelbaum kniet eine Betende mit aufgehob. Händen; der hebr. Namen Gottes, Sonne u. Mond schauen strahlend aus den Wolken auf Stadt (Danzig) und Land u. die von Schiffen befahrene Weichsel u. Ostsee. Umschr.: PECTORA QUO REGUM, COEUNT QUO VULNERA SECLI, EN FELIX OLEUM PACIS OLIVA DEDIT. * s. **Oelrichs**, Erläutertes Chur-Brandenburgisches Medaillencabinet. (Berlin 1778.) № XVI. Auf einer Bratringschen Münzen- und Medaillen-Auktion im Jan. 1828 zahlte man für dieses schöne große Medaillon 7 Thlr. 21 Sgr.) 2) e. schöne Schaumünze von 4 Species auf des Herzogs August v. Braunschweig-Lüneburg 77sten Geburtstag. (Av.: AUGUSTUS · V · G · G · HERZOG · ZU · BRUINSWYK · UND · LUINABURG. der Herzog zu Pferde, im Harnisch, mit sehr hohem befedert. Hut auf dem Kopf u. e. Commandostab in d. recht. Hand, mit umgehang. Feldbinde. Rev.: ALLES · MIT · BEDACHT · ANNO · 1655 · H · S (d. i. des Münzmeisters Schlüter Zeichen). Das Wappen mit 5 Helmen. s. **Madai** Thalercabinet № 3626.) 3) e. römisch-kaiserl. Dop-

pelthaler. (Av.: Das geharnischte Brustbild des Kaisers mit sehr dicker Unterlippe, in e. groß. belorbeerten Perücke mit d. Vließ-Ordenskette auf d. Brust, mit d. Umschr.: LEOPOLDVS (kleines Wappenschild: die Madonna mit dem Christus-Kinde) D · G · RO · I · S · AVG · GER (das ungarische Wappenschildchen). Rev.: der gekrönte gedoppelte Reichsadler mit Scepter u. Schwert in den Klauen u. dem gekrönten Wappenschild auf der Brust; unter den Klauen links K rechts B; Umschr.: ARCHIDVX · AVS · DVX · BUR · MAR · MOR · CO · TY · neben der Krone die getheilte Jahrzahl 16 91. 4) e. chursächs. Thaler (Av.: CHRISTIAN: II: D: G · S · RO: IMP · ARCHIM · (arschalcus) ET EL. Das geharnischte mit d. Feldbinde geschmückte Brustbild des Churfürsten im bloß. Haupte, mit kurz. gekräuselten Barte, mit d. geschultert. Churschwert in d. recht. Hand; vor ihm steht d. offene Helm mit Federbusch, an den Schultern die getheilte Jahrzahl 16 07; unt. das Churschildchen mit d. beid. Schwertern, üb. d. Haupte in d. Umschrift ein Reichsapfel. Rev.: IOHAN: GEORG: ET AVGVST · FRAT · (res) ET DV. (ces) S: (axoniae) HR (Münzmeisterzeichen, an dessen Stelle auf den meisten andern HB Hans Biener). Die geharnischt. Brustbilder der beiden Brüder des Churfürsten in kurz. krausen Haaren einander gegenüb., mit umgehang. Feldbinden; unten steht das herzogl. sächsische Wappenschildchen.) 5) e. seltener venetian. Thaler. (Av.: FRANC· (iscus) CONTAR · (enus) DVX · VEN. Das Blumenkreuz, darunter F · M · Rev.: SANCTVS · MARCVS · VEN. Der geflügelte Löwe mit d. Evangelienbuche im Schilde u. unt. im Abschnitt die Werthzahl 140. „Dieser Thaler ist rar, weil der Doge nur $1^{1}/_{4}$ Jahr, nämvom Ende des J. 1623 bis zu Anfang 1625 regiert hat." Madai № 2052.) 6) e. sogen. Justus Judex oder Hebräer. (Av.: Die Namensziffre (4 im C) (d. i. Christianus IV.), darüber eine Krone. Umschr.: :II: MARCK: DANSKE : 1644: Rev.: in 3 Zeilen: IUSTUS. יהוה · IUDEX · „Ist eine halbe Krone. Der König ließ obige Worte den Schweden zum Nachdenken darauf setzen, weil sie, um den unter dänischer Vermittlung 1643 zu Osnabrück ausgeschriebenen allgemein. Friedenscongreß zu hintertreiben, des Königs holsteinische Lande unversehens feindlich angefallen hatten. Es sind solcher Münzen bis 1648 viele geschlagen." Madai № 2667.) Ferner kommen zur Vorzeigung noch folgende durch Hrn. Braune eingesandte Münzen 1) aus dem Besitz des Hrn. Ober-Staatsanwalt Caro-Insterburg ein 2 Thlr. großes Schaustück (Av.: Christus wird von Johannes unweit e. Felsens, darauf ein Kreuz aufgesteckt ist, im Jordan getauft, darüb. der hebräische Name Jehova u. der h. Geist als Taube in Strahlen, mit beigesetzten folgenden 3 Sprüchen; oben in 4 Zeilen: **Das | ist mein | lieber | sohn.** In der Mitte in 4 Zeilen: **Den solt ihr hören | sihe das ist gottes lamb | das der welt sünde | tregt Joh:** 1. Unten im Wasser in 3 Zeilen: **Mir gebühret | alle gerechtigkeit zu | erfüllen Matt** 3. Umschrift: **tauffet sie im namen des vaters uñdt des sohnes uñdt des h. geistes Matt.** 28. 19 ✱ Rev.: Umschr.: **wer glaubt uñd getaufft wirdt der wirdt selig werden. Marci.** 16 · 16 ✱ Innen in 10 Zeilen: **Gott vater durch die tauff | zum kinde nimt mich auff | gott sohn mit seinem blut | macht mich gerecht und gut | gott h. geist zeucht ein | mein lehrer trost zu seyn | biss aufs der eitelkeit | ich kom̄ zur ewigkeit | Gal.** 3 · 2 · 6 · (statt 26) 27 · **Tit.** 3 · 5 · 6 · 7 | 1. **Pet.** 3 · 2 · 1 (statt 21) ✱ · | Unten R ✱ ✱ ✱ B (Rudolf Bornemann, Münzmeister in Cellerfeld); oben üb. d. Inschrift e. Ornament, in dess. Ranken versteckt u. vertheilt 1 6 9 7. Nach dem auf dem Harze geprägten, ursprünglich auf die Geburt seiner ersten Enkelin 1670 inventirten Taufthaler des Herzogs Ernst zu Sachsen-Gotha sind dgl. Taufthaler auch später auf den Harzmünzen zum Gebrauch des Pathengeldes geschlagen worden. (Madai № 1511. 5197.) Eine thalergroße gegoss. Spottmünze v. Silber auf Papst u. Cardinal, dergl. nach **Klotz** hist. numorum contumeliosorum et satyricorm, Altenb. 1765. p. 146 in den Jahren 1537—47 verschied. erschien. sind, die den bekannten leidenschaftl. Mitstreiter Luthers, Nicolaus v. Amsdorf*) zum Erfinder haben sollen; die vorliegende

---

*) Nach Seckendorff Ausführl. Historie des Lutherth. Bch. IV. §. 38. Sp. 2262 wirft Herzog Heinrich zu Braunschweig auf dem Reichstag zu Speier 1544 dem Churf. von Sachsen unt. and. vor, daß Amsdorff eine Münze schlagen lassen, auf welcher ein

zeigt auf der einen Seite den Kopf des Papstes mit der Tiara, aus welchem umgekehrt der Teufel mit der Hahnenfeder wird; Legende: ECCLESIA PERVERSA TENET FACIEM DIABOLI; auf d. Rückseite e. Cardinals-Narren-Kopf wie bei der in d. Sitzung v. 28. Mai vorgezeigten Spottmünze, jedoch mit and. Umschrift: STVLTI ALIQVANDO SAPIENTES. 2) aus dem Besitz des Hrn. Telegraphen-Stationsvorstehers Clehmet-Insterburg e. silb. chursächsische Medaille von der Größe eines Guldens. (Av.: Churf. Johann Georg I. als römischer Krieger steht ehrerbietig vor seiner auf e. Stuhle sitzenden als Matrone mit e. hohen spitzen Hute dargestellten Mutter. Umschr.: HONOREM· HABEBIS· MATRI· OMNIB: (us) DIEB: (us) VI: (tae) EI9 (us) * (aus Tob. 4, 3.) Rev: Zwei gegen den oben in Wolken stehend. hebräisch. Namen Gottes zum Beten erhobene Frauenarme werd. von e. Paar geharnischter Mannshände unterstützt, umgeben von 2 mit Blumen u. Früchten angefüllten Hörnern des Ueberflusses. Umschr.: DITANT VOTA MATERNA 1617. Churf. Joh. Georg soll diese und eine and. Medaille seiner Mutter zu Ehren 1617 auf Weihnachten (daher auch Heil. Christ-Thaler genannt) in Gold und Silber haben prägen lassen; s. **Weise**, Gulden-Cabinet № 552.) Eine sächs. Theuerungs-Medaille aus Zinn (Av.: e. Obelisk mit dem sächs. Wappen in der Mitte, daneben zu beid. Seiten: *Sach sens* | *Denck mahl* | *1771 1772*. Umschr.: *grosse Theurung Schlechte Nahrung*. Rev.: *im* | *Gebürge galt* | *1 Sch: Korn. 13. Th:* | *1 Sch: Weitzen. 14. Th:* | *1 Sch: Gerste. 9. Th:* | *1 Sch: Haber. 6 Th:* | *1 ℔ Butter. 8. gr: 1 ℔* | *Brodt. 2 gr:*)

Schließlich ist noch zu berichtigen, daß der im vorigen Sitzungsbericht als Geschenk des Hrn. Dr. Bujack erwähnte silberne Ring ein **Fingerring** ist und also nicht 10 Zoll, sondern 10 **Linien** Durchmesser hat. ♁

Cardinals-Kopf zu sehen, der aber, wenn man ihn umkehrte, einen Narren präsentirt u. oben die Ueberschrift hat: Effigies cardinum mundi, unten aber: Effeminati dominabuntur eis. Die vorgezeigte und noch 3 ähnl. Spottmünzen findet man abgebildet und beschrieben in van Mieris, Histori der nederlandsche Vorsten. III, 112 f., der ihre Erfindung auf Luthers Verhalten geg. die päpstliche Kirche, besonders auf seine Streit- u. Schmähschriften zurückführt.

Mittheilungen und Anhang.

Der Kunheim'sche Luther-Pokal.

In der Sitzung der Alterthumsgesellschaft Prussia vom 24. Sept. d. J. (s. S. 656) kam ein großer silberner Pokal zur Vorzeigung, der insofern hier eine Berücksichtigung verdient, als ihn der Besitzer, Hr. Kammerherr von Kunheim, in seiner Eigenschaft als Vertreter der Stadt Königsberg bei der Enthüllung des Luther-Denkmals in Worms zur Erinnerung an dieses Fest für sich u. seine Nachkommen hat anfertigen lassen.

Die Form des Pokals ist einfach, würdig, dem Zwecke angemessen; was ihn vor allem auszeichnet, sind neben den Inschriften die geschickt und sinnig angebrachten Medaillons, die wir so genau als möglich beschreiben wollen. Unter dem obern Rande geht fast ringsum der bekannte Luther zugeschriebene Spruch: **Wer nicht liebt Wein, Weib und Sang. Der bleibt ein Narr sein Leben lang.** Darunter in 2 Reihen; **Der Deputirte der Stadt Königsberg i/P. bei der Enthüllungsfeier || des Luther-Denkmals in Worms am 24, 25 und 26. Juni 1868.** Unten über dem Fuße befindet sich das Kunheimsche Wappen, darüber: **Wilhelm von Kunheim** u. zu beiden Seiten: **Königlicher Kammerherr und Majorats-Herr auf Juditten etc. || Luthers Stamm verwandt selbst, seinen Nachkommen.**

Ringsum in der Mitte, an der dem Wappen entgegengesetzten Seite oben u. unten u. im Boden sind folgende 8 größere u. kleinere Münzen hineingearbeitet: 1) unten im Boden: eine große und schöne Gedächtnißmünze auf das erste Augsburgische Confessions-Jubiläum. Av. (im Innern des Pokals): des Kurfürsten Johann Georg I. sehr schön ausgeprägtes Brustbild mit dem von beiden Händen gefaßten Schwert; in der Umschrift: VERBVM DOMINI MANET IN ÆTERNVM sind 4 Wappenschilder vertheilt, oben in 2ter Reihe: DEN 25. IVNY ANNO 1530. Rev.: IOHANNS || CHVRFVRST ZV= || SACHSSEN THUT, BE= || KENNEN FREY AVS HEL= || DENMVTH: DAS DIE || LEHR SO ER VBERGE= || BEN, SEY DIE RICHT || SCHNVR ZVM EWI= || GEN LEBEN= || DEN 25. IUNY Aō || S 1630 D. Zwischen den Inschriften folgende 4 Münzen mit dem Avers nach außen: 2) der rare Luthers Doppelthaler. Av.: Luthers vorwärts gekehrtes Brustbild im Priesterrock u. darunter die Jahrzahl: 1661. Legende: **Mart: Luther. der. H: Schrifft. D: weiland. pred: u: prof: z: wittenb:** (Kleeblatt) Rev.:

Gottes. wort. u: Luthers. Lehr. Vergeht nun. u: nimmermehr. Islebie (Kleeblatt). Die Stadt Eisleben, oben Wolken u. einige Vögel in der Luft, u. im Abschnitt das gekrönte gräfl. Mansfeldische Wappen mit Zierrathen umgeben. Vgl. **Madai, Thalerkabinet** № 5165. 3) ein chursächs. Thaler. Av.: IOHAN: GEORG: D: (ei) G: (ratia) DVX SAX: (oniae) IVL. (iae) CLIV: (iae) ET MONTI: Das rechtssehende, geharnischte u. mit der Feldbinde geschmückte Brustbild d. Churfürsten mit kurzgeschornem Hauptsaar u. Bart, mit dem geschulterten Churschwert in der rechten Hand; die Linke hält den Helm mit wallendem Federbusch; über dem Kopfe in der Umschrift ein Reichsapfel. Rev.: SA: (ncti) ROM: (ani) IMP: (erii) ARCHIM: (arschalcus) ET ELECT. (or) 16 24. Das vollständige Wappen mit 6 Helmen. 4) ein chursächsischer Thaler. Av.: IOHAN: CEORG: D: G: S: RO: IMP: ARCHIM: ELE. der Reichsapfel. Das geharnischte, mit der Ordenskette geschmückte rechtssehende Brustbild, mit geschultertem Schwert in der Rechten, vor ihm der Helm mit Federbusch; an den Schultern die getheilte Jahrzahl 16 14, unten das Wappen. Rev.: (Fortsetzung des Averses) E·(t) AVGVST·(us) F·(ratres) E·(t) D·(uces) S:(axoniae) I·(uliae) C·(liviae) E·(t) M·(onti) Ein kleines Brustbild; außen rings um die Legende 18 Wappenschilder. 5) ein chursächs. Thaler Johann Georgs II. von 1656. Av.: IOHAN· GEORG· D· G· DVX SAX· IVL· CLIV· ET MONT· Das Brustbild wie bei 3. Rev.: SA· ROM· IMP· ARCHIM: ET ELECT· 16 56. Das große Wappen mit 8 Helmen. Es folgt 6) die größte Medaille in der Mitte des von Inschriften freien Theils, darstellend auf dem Avers das bekannte in illustrirten Zeitschriften vielfach abgebildete Luther-Denkmal zu Worms mit der Legende oben in 2 Zeilen: HIER STEHE ICH· ICH KANN NICHT ANDERS || GOTT HELFE MIR · AMEN, rechts am Rande: CHR. SCHNITZSPANN FEC. || DARMSTADT. Der Revers enthält folgende von gothischen Ornamenten umgebene Inschrift: EIN' || FESTE BURG || IST UNSER GOTT || EIN' GUTE WEHR || UND || WAFFEN, folgende Legende: ERINNERUNG A. D. ENTHÜLLUNG D. LUTHERDENKMALS IN WORMS 1868 u. unten im Legendenraum: ENTWORFEN v. E. RIETSCHEL || AUSGEFÜHRT v. DONNDORF u. G. KIETZ. Ueber dieser neuesten und größten Medaille 7) eine kleine. Av.: Luther stehend in ganzer Figur mit der Umschrift: D. MARTIN LUTHER, am linken Fuße des Medailleurs Chiffre A K; Rev.: DRITTE || SÆCULAR- || FEIER || DER || AUGSBURG. || CONFESSION || D. 25. IUN. || 1830. Unter der größten endlich 8) eine noch kleinere Denkmünze, ebenfalls auf die augsburgische Confession, aber von 1730. Der Avers zeigt das Doppelbild Luthers u. Melanchthons mit der Umschrift: D. MARTIN. LVTHER. PHILIPP. MELANCHTHON, unten ein D; der Revers zeigt ein Schiff mit vollen Segeln u. oben in Wolken und Strahlen ein Kreuz; Legende: VNTER DEINEN SCHIRM, im Abschnitt: A. C. Z. G. || 1730.

Wir schließen an diese kurze Beschreibung noch die wenigen kräftigen Worte, mit denen der Nachkomme Luthers u. Abgeordnete der Stadt Königsberg die Festgenossen n Worms anredete. Wir entnehmen sie der hier nur wenig bekannt gewordenen Schrift von B. Bähring: „Die Enthüllung des Luther-Denkmals in Worms.“ (Separatabdr.

aus der „Allgem. Kirchen-Zeitung") Darmstadt u. Leipzig. 1868. S. 29 f.: „Hier steh' ich! Ich kann nicht anders! Gott helfe mir: Dieses Heldenwort des demüthigen Gottvertrauens u. der gewissenhaften Frömmigkeit steht vor unsern Augen, zum bleibenden, sichtbaren Denkmal über das wunderbare Walten unseres himmlischen Vaters, gesegnet für alle Zukunft. Darum preise ich mit ihnen seine Weisheit, Gerechtigkeit u. Güte. Aber ich bringe auch den heißesten Dank allen denen, welche an diesem Ehrenwerke der evangelischen Kirche in irgend einer Art Theil genommen haben. Vor allem muß ich den Bürgern dieser Stadt danken für die Stätte, auf der sich dieses Denkmal vor uns erhebt, u. für die Einigkeit im Geiste, von welcher wir uns alle, wie von einem höheren Friedensgruß angeregt fühlen. Bleibe dieses Denkmal, wie es jetzt ist, ein Unionsmonument Allen, die im Evangelio ihren Trost suchen, auch bei verschiedenen Glaubensbegriffen, eine ernste Mahnung, daß wir alle gewissenhaft u. nach dem Glaubensziele himmlischer Seligkeit ringen u. Jeden dabei mit dem Besten was wir haben, neidlos und anspruchslos unterstützen sollen. Solchen Wunsch spreche ich hier auch als Vertreter der Stadt Königsberg, wohin das Evangelium mit vollen Segeln, wie Luther schrieb, unter dem Schutze des Herzogs Albrecht gezogen. Er entquillt meinem Herzen als Nachkomme jenes Stammherrn Georg v. Kunheim, dem Luther seine Tochter Margaretha zur Gattin gegeben u. der alle Standeshindernisse solcher Verbindung mit seiner Verehrung des Reformators, zu dessen Erfassen ihn auch dessen unvergleichliches Werk: „An den christlichen Adel deutscher Nation" gerufen u. mit seiner treuen Liebe für die Erwählte seines Herzens ritterlich überwand. — Ich erflehe von Herzen über dieses Denkmal die Gnade Gottes, über diese gastfreundliche Stadt, die nicht nur einst dem kaiserlichen Reichstag sich gehorsamst geöffnet u. der jungen evangelischen Wahrheit Herberge gegeben, sondern jetzt auch diesen freien Reichstag im Reiche Gottes brüderlich aufnimmt; ich erflehe über den Fürsten dieses Landes, über unser theueres Vaterland, über die ganze Christenheit, daß Ein Hirt und Eine Heerde werde, den Segen Gottes. Amen." &

Geschenke für die Sammlung der Königl. physikalisch-ökonom. Gesellschaft zu Königsberg.

(Vgl. Aufr. V, 188—190.)

Während der Sommermonate 1869. Von den Herren: Med.-R. Dr. Kersandt hier e. Cyathophyllum aus d. Gegend v. Insterburg. Douglas-Amalienau Vivianit (Blaueisenerde) v. d. Pregelwiese bei Friedrichsberg. Hensche-Pogrimmen Kalksinterbildungen aus dem Hofbrunnen v. Pogrimmen b. Darkehmen. Karl Käswurm e. Zahn v. Ptychodus latissimus vom Weststrande Samlands. Landr. v. Goßler mehrere fossile Knochenfragmente (wahrscheinlich von Reh u. Rind) u. zahlr. Geschiebe darunter e. sehr schön. Stück verstein. Holz aus d. Darkehmer Gegend. Dr. A. Hensche Belemniten u. versch. Versteinerungen vom Strande bei Neuhäuser. Regenborn-Schäferei 2 Geschiebe

(e. Stück Gyps u. e. Coralle) vom Gute Schäferei bei Neuhäuser. Thierarzt **Neumann** einige Versteinerungen aus der Gegend v. Heiligenbeil. **Untermann** (Sohn) e. versteinerungsreiches silurisches Kalksteingeschiebe v. Griguleiten Kr. Tilsit. Dr. **Crüger** e. zahlreiche Sammlung v. versteinerungsführend. Geschieben der Tilsiter Umgegend. **Schieferdecker-Ponarth** durch Thie e. Scyphia (fossiler Schwamm) aus Diluvialmergel in 42 Fuß Tiefe beim Brunnengraben gef. in d. Brauerei Ponarth. **Goetz** durch Dr. Sommerfeld Holz aus d. Diluvialmergel in 42 Fuß Tiefe des Eisenbahnausstiches am Tapta-See bei Kl. Stürlack. Dr. **Tollkien**-Fischhausen 14 Bernstein-Einschlüsse. **Stantien** u. **Becker** gesammelt v. Rejall u. v. Zamory verschied. Bernstein-Einschlüsse. Kaufm. Abrah. **Hiller** durch Prof. Kruse e. Bernstein-Inklusum (Hypoclinea). Dr. **Zacharias** 2 Bernstein-Einschlüsse. Lehrer u. Postexpedient **Vogt-Claussen** 1 Rippe u. 1 Oberschenkelknochen von Bos primigenius ausgegrab. b. Canalbau aus dem Arys-See. Vermessungs-Revisor **Wittich** e. halbes Rennthiergeweih gef. in moorigem Schaukelterrain am Sdedern od. Kotten-See (SW. Lyck), 2 zusammengehör. u. 1 vereinz. Horn resp. Hornzapfen v. Bos urus ausgegrab. am Ufer d. Gr. Wonsz-See in Masuren; e. Steinaxt vom Seeufer bei Ogrotten (S. Lötzen) u. endlich 2 Lanzenspitzen u. Fischereigeräth v. Ufer d. Gr. Wonsz-See. Gutsbes. **Frischgesell-Transau** durch Direct. Schiefferdecker ein Gräberfund bestehend aus mehreren Urnen u. verschied. Eisen- u. Bronze-Geräthen. Dr. **Schneider** e. Stück bearbeit. Bernsteins u. e. Schädelstück vom Schaf gef. beim Bernsteinbaggern im kur. Haff b. Schwarzort; e. reichhaltig. Gräberfund v. Stangenwalde auf d. kur. Nehrung. Landr. v. **Goßler** e. Hammer a. Hirschhorn aus d. Gegend v. Darkehmen. Gutsbes. **Beerbohm** 2 Bronze-Armringe aus d. Memeler Gegend. Pfarr. **Weiß** in Rudau e. Gräberfund (Urnen, Bronze- u. Eisengeräth nebst 3 römisch. Münzen) vom Dorfe Dolkeim. Eisenbahn-Direct. Talle Altpreußischer Bronzeschmuck auf d. Acker gef. beim Bau d. Tilsit-Insterburger Bahn. Kfm. Iwan **Meier** e. kleines Feuersteingeräth vom Strande bei Seebad Neuhäuser.

Weitere Sendungen, Mittheilungen oder Anfragen nehmen wie bisher an **Dr. A. Hensche, Custos der Sammlung,** Mittel-Tragheim 8 u. **Dr. G. Berendt, Geologe,** Steindamm 4.

Universitäts-Chronik 1869.

20. Oct. Lectionem de geologiae usu . . . a . . . **Theoph. Berendt** phil. Dr. rer. metall. Referendario ad docendi facultatem rite impetrandam . . . indicit Osc. Schade, phil. Dr. P. P. O. phil. h. t. Decanus. 5

Altpreußische Bibliographie 1868.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

[Kant.] **Bolin**, Dr. Wilh., Undersökning af läran om viljans frihet, med särskildt afseende á **Kants** behandling af problemet. Akademisk afhandling. Helsingfors. Frenckell & Son. (2 Bl., 168 S. 8.)

Mueller, Joseph, Ein Autographon Peter Schoeffer's in e. Incunabel der Königl. u. Univers.-Bibl. zu Kgsbg. i. Pr. m. lithogr. Facs. hrsg. Kbg. Hübner & Matz. 1869 (68). (8 S. gr. 4.) 12 Sgr.

Müller, Rich., Ueb. Peripachymeningitis spinalis. Inaug.-Diss. Ebd. (32 S. gr. 8.) 1/4 Thlr.

Mülverstedt, Archiv-Rath G. A. v., Ueb. Fresko-Gemälde in e. Neben-Capelle d. Doms z. Magdebg. u. die v. Redekin im Lande Jerichow. [Geschichts-Blätt. f. Stadt u. Land. Magdeburg. 3. Jahrg. 1. Hft. S. 1—34.] Entwurf e. Magdeburgischen Münz-Cabinets. [S. 35—41. 2. Hft. S. 153—161. 3. Hft. S. 276—282. 4. Hft. S. 427—437.] Hatte d. St. Peter-Paulsstift in d. Neustadt-Magdebg. e. eigene Stiftskirche. [S. 55—62.] — u. Fr. **Richter**, Epitaphia Barbejana. [2. Hft. S. 101—116.] Nachtrag z. Aufsz. üb. d. Chronologie der Erzbischöfe Albrecht II. u. Burchard I. [S. 222—225.] Bzeichn. d. im heut. landr. Kreise Magdeburg früher u. noch jetzt bestehd. Stifter, Klöster etc. [3. Hft. S. 283—314.] — u. W., 2 Münzfunde. [S. 365—367.] Hat in Buckau b. Magdebg. e. Kloster bestand.? Ein Beitr. z. Gesch. d. Klost. Berge b. Magdebg. u. d. mittelalterl. Hospitalwes. [S. 389—421.] Mittelalterl. Siegel aus d. Magdebg. Lande. [S. 462—471.] Die wüst. Dörf. Rosten u. Bösen. [S. 471—72.] Merkw. Lehnsabgabe f. e. Kirchenstuhl (1706). [S. 503—506.] Magdebg. Hofdiener auf e. Turnier z. Erfurt 1488. [S. 506—507.]

— — Ueb. d. Namen-Heimath d. altmärk. Herren v. Buch, m. Rücks. auf Joh. v. Buch, den Glossator d. Sachsenspiegels etc. [16. Jahresber. d. Altmärk. Vereins f. vaterländische Gesch. u. Industrie. Magdebg. S. 27 ff. u. 89 ff.] Zusatz zu General v. Metzdorff. [S. 40.]

— — Fürsten im Johanniter-Orden. [Correspondenzbl. d. Gesammtvereins d. dtsch. Gesch.- u. Alterthsvereine. 16. Jahrg. № 5.] Merkw. Beispiel e. Siegel-Carenz. [№ 12.]

— — In Sachen d. Sächs. Rautenkranzes. [Neue Mittheilgn. aus d. Gebiet histor.-antiqu. Forschgn., hrsg. v. d. Thür.-Sächs. Verein. 12. Bd. S. 273—275.]

Münchenberg, Dr. A., Kaleidoscop. II. Theil. Journalia. Kgsbg. Im Selbstverlag. (IV, 331 S. gr. 8.) 2 Thlr.

Nachtrag z. Verwaltgs.-Ber. d. Direction d. Prov.-Hilfs-Kasse f. Preußen an d. hohen 18. Prov.-Landtag d. J. 1868. (Kgsbg. Druck v. Dalkowski.) (15 S. gr. 4.)

Nachweisung d. Einnahmen u. Ausgaben d. Unterstützungs-Vereins zu Kgsbg. Vom 1. Dec. 1866 bis 31. Dec. 1867. Ebd. Gedr. bei A. Rosbach. (8 S. 8.)

Namens-Verzeichniß sämmtl. Mitgl. d. Vorsteh.-Amts d. Kaufmannsch. etc. zu Kgsbg. am 1. März 1868. Ebd. Gedr. bei Gruber & Longrien. (71 S. gr. 4.)

Neitschütz, M. v., Studien z. Entwickelungsgesch. d. Schafes. Ein Beitr. z. allg. Culturgesch. Mit 2 lith. Kart. Danzig 1869 (68). Kafemann. (VII, 191 S. gr. 8.) 1 Thlr.

Nesselmann, Lic. (in Elbing), Was lehrt d. heil. Schrift üb. d. Inspiration? [Der Beweis d. Glaubens. IV, 309—315.]

Nesselmann, G. H. F., Amba. Eine Episode aus d. Mahâbhârata übersetzt. [Sep.-Abdr. aus d. Altpr. Mtsschr.] Kgsbg. Gräfe & Unzer in Comm. (34 S. gr. 8.) 8 Sgr.

— — Ein deutsch-preuß. Vocabularium aus d. Anfange d. 15. Jahrh. Nach e. Elbinger Handschr. mit Erläuterungen hrsg. [Sep.-Abdr. aus d. Altpr. Mtsschr.] Ebd. Th. Theile's Buchhdl. (III, 56 S. gr. 8.) 1/2 Thlr.

Neumann, Prof. Carl, Resultate e. Untsuchg. üb. d. Principien der Elektrodynamik. [Nachricht. v. d. Kgl. Ges. d. W. u. d. Univers. zu Göttingen. № 10.] — Theoria nova phaenomenis electricis applicanda. [Annali di matematica pura ed. applic. diretti da F. Brioschi e L. Cremona. Serie 2. Tomo II, 120—124. 4.]

Neumann, E., Zur Histol. der amyloiden Darmerkrankung. [Archiv d. Heilkde. red. v. E. Wagner. 9. Jahrg. 1. Hft.] Ueb. d. häuf. Vorkomm. v. Bilirubin-

krystallen im Blute d. Neugeborn. u. todtfauler Früchte. [Ebd.] Degeneration u. Regeneration nach Nervendurchscheidgn. [Ebd. 3. Hft.] Entwicklg. der Samenfäd. beim Frosche. Vorläuf. Mitth. [Centralbl. f. d. med. Wisseschftn. 6. Jahrg. S. 369 ff.] Ueb. d. Bedeutung d. Knochenmarkes f. d. Blutbildung. [Ebd. S. 689 ff.]

Neumann, O. L. F., Instit.-Dir., Darstellg. der v. Conradisch. Stiftg. v. ihr. Entsteh. bis z. 50jähr. Stiftgsfeier d. Prov.-Instituts am 12. Juli 1852. 2. verm. Aufl. Danzig. Th. Anhuth. (184 S. gr. 8.) $1/2$ Thlr.

Nitschmann, Heinr., Album ausländ. Dichtg. in 4 Büchern: Engld., Frkrch., Serbien, Polen. In deutsch. Uebsetz. Mit 4 auf Stein gez. Orig.-Composit. v. Striowski (in Tondr.) Ebd. Bertling. (VII, 313 S. gr. 16.) 1 Thlr.

Nitzsch, K. W., (Kgsbg.) Quellenanalyse v. Livius II, I–IV, 8 u. Dionys. Halic. V, I–XI, 63. [Rhein. Museum. N. F. Jahrg. 23. S. 600–631. 24, 145–180.]

Nothstand, Der, der Prov. Preuß. u. deren Zukunft. Denkschr. d. Vorsteh.-Amts der Kaufmannsch. z. Kgsbg. i. Pr. Kgsbg. Gedr. bei A. Schwibbe. (13 S. gr. 8.)

— — der, in Ostpr., Ursachen desselb. u. Mittel z. dauernd. Abhilfe. Von e. Gutsbes. in Ostpr. Berlin. Lüderitz. (62 S. gr. 8.) $1/3$ Thlr.

— — der, in Ostpreuß., im J. 1867/68. Eine Denkschr. . . . dem Kronpr. v. Pr. . . . gewidm. v. d. Kreis-Ausschuß Gumbinn. (Kbg. Druck v. Daltowski.) (21 S. gr. 4.)

Hübner, Dr. Jul., Ueb. d. Wesen d. Farbe u. ihre Hauptrepräsentanten in d. versch. Malerschulen. Ein Vortrag, gehalt. 15. Febr. 1868. Zum Besten d. Nothleidenden in Ostpr. Dresden. Arnold. (44 S. 8.) 9 Sgr.

Kinkel, G., Vorspiel z. Theat.-Aufführg. der Züricher Polytechniker u. Studenten z. Besten d. Nothleid. in Ostpr. gedicht. Zürich. Orell, Füßli & Co. (8 S. 8.) 3 Sgr.

Koester, Hans, König Wilhelm u. sein Heer. In Gedichten. Ertrag f. Ostpreuß. Berlin. Vessersche Buchhdlg. 8 Sgr.

Nuźwelgimas tikinczios Duszios i ateinanti iszganytinga Amzia. (Tilsit. Gedr. bei Reyländer.) (24 S. 8.)

Olschwanger, Rabb. J. S., ימי התמימים Der Frommen Tage. Vortr. z. Geburtstags-feier . . . des Kais. Alexander II. am 17. April 1868 gehalt. in d. Synagoge zu Tauroggen. Tilsit. Druck v. Albreghs u. Comp. (22 S. gr. 8.)

Parspieimas apej Szwentą Wiera, ipatingaj apej Bażniczią Jezaus Kristaus. Tilsej' pas Albreghs ir Comp. (24 S. 12.)

Passarge. Resa i Sverige år 1865 af **L. Passarge**. Öfversättning från tyskan af **G. Svederaes**. Stockholm. P. G. Berg.

Pastau, Sanit.-R. Dr. v., statist. Ber. üb. d. städt. Krankenhaus zu Allerheilig. in Breslau f. d. J. 1867. Breslau. Maruschke & Berendt in Comm. (256 S. Lex.-8.) 1 Thlr.

Pawlowski, J. N., Preuß. Gesch.-Kalend. bis auf uns. Zeit f. Schule u. Haus. 2. vb. Aufl. A. de Payrebrune. 1 Bl. gr. Fol. baar $1/6$ Thlr.

— — St. Adalbert, Apostel der Preußen, u. d. Vorstadt St. Albrecht bei Danzig mit Bez. auf d. Gesch. Danzigs. Nach alt. Chroniken, Mscr. u. and. Hülfsquellen bearb. Der Netto-Ertrag ist z. Verschönerg. d. histor. merkw. Adalbertus-Waldkapelle in St. Albrecht bestimmt. Im Selbstverl. (Danzig. Bertling.) (64 S. 8.) $1/3$ Thlr.

Perels, Mart., Die deutsche Schaubühne, e. Organ f. Theat., Musik, Kunst, Lit. u. social. Leben hrsg. u. red. 9. Jahrg. 12 Hefte (à ca. 4–6 B. gr. 8.) Leipz. Leiner in Comm. Viertelj. 1 Thlr.

Perls, Privatdoc. etc. Dr., Nachweis von Eisenoxyd in gewiss. Pigmenten. [Journal f. prakt. Chemie. 105. Bd. 5. Hft. S. 281–87.]

Pfundtner, Dr. O., Des Reisebeschreibers Pausanias Lebens- und Glaubensanschauungen. Kgsbg. (Progr.) (Berlin, Calvary & Co.) (31 S. gr. 4.) 12 Sgr.

Pierson, W., Die thukydideische darstellung der pentekontaetie (Thuk. I. 89–118) erört. u. m. d. and. quellen verglichen. [Philologus 28. Bd. S. 40–69. 193–220.]

Pincus, Kreisphys. Dr. in Insterburg, Eine neue galvan. Kette, resp. Batterie f. Aerzte u. Physiker. [Poggendorff's Annalen d. Phys. u. Chemie. Bd. 105. Stück 5. S. 167–174.] — — Stadtphys. in Kgsbg., Desinficirende Seife. [Virchow's Arch. f. path. Anat. 45. Bd. S. 127–128.] — — u. J. Röllig,

Untsuchgn. üb. d. Einfl. d. Gyps- u. Bittersalzdüngung auf Klee, m. Berücks. d. Asche der Kleepflanze. [Die ldwirthsch. Versuchs-Stationen, hrsg. v. Nobbe. Bd. 10. № 4. 5. 6.]

Pincus, Chlorsilber-Kette. Als Separat-Abdr. hrsg. u. vertheilt v. O. Moewig, Optik. u. Mechanikus, Inhab. d. Firma: C. Carogatti i. Kgsbg. Gedr. b. Hartung. (16 S. 8. m. 1 lith. Taf.)

[**Plessing**]. **Düntzer**, H., Plessing (in sm. Vhältniß z. Göthe.) [**Düntzer**, H., Aus Goethe's Freundeskreise. Darstellgn. aus d. Leb. d. Dichters. Braunschw. S. 343—83.]

Plew, Eug., De Sarapide. Diss. inaug. philol. Kgsbg. Hübner & Matz. (43 S. gr. 8.) 1/4 Thlr.

Prange, Gust. (aus Kgsbg.), De decapitatione. Diss. inaug. obstetr. Gryphisw. (20 S. 8.)

Preuss, Lic. Dr. Ed., Die Rechtfertigung d. Sünders vor Gott. Aus d. heil. Schrift dargelegt. Berl. Schlawitz. (XII, 205 S. gr. 8.) 1 Thlr.

— — **Gerhard**, Loci theologici ... Lfg. 16—21. (Tom. V. S. 289—603. Tom. VI. 604 S. Lex. 8.) Ebd. à 1/2 Thlr.

Preuss, Theod., Oberl. am Gymn. zu Insterburg, Kaiser Diocletian u. seine Zeit. Leipz., 1869 (68). Duncker & Humblot. (VIII, 182 S. gr. 8.) 28 Sgr.

Preuße, Der redliche. Ein Kalender auf d. J. 1869... 38. Jahrg... mit 1 Stahlst. u. 30 Illustr. (in Holzschn.) Mohrung. Rautenberg. (Leipz. Opetz.) (LXVI, 224 S. 8.) 1/3 Thlr. (LXVIII, 120 S. 12.) 8 Sgr. (LVI, 66 S. 12.) 5 Sgr.

[**Preußen**.]

Annales Teutonicorum in Marburg. 1190—1290. [Fontes rer. Germanic. Geschichtsquellen Dtschlds. hrsg. v. Joh. Fr. Boehmer. 4. Bd. (aus d. Nachlasse hrsg. v. Dr. Alfons Huber. Stuttg. S. 450.]

Braun, G., Waren die Phönizier an d. dtsch. Ostseeküste? Chemnitz. Progr. d. Hdlsschule. (21 S. gr. 8.)

Briefe u. Urkund. z. Gesch. Livlands in d. J. 1558—1562. Aus inländ. Archiv. hrsg. v. F. Bienemann. Bd. III, 1559. 1560. Riga. Kymmel. (XX, 302 S. gr. 8,) 2 1/3 Thlr.

Caro, Prof. Dr. Jac., Geschichte Polens. 3. Theil. 1386—1430. Hamburg 1869 (68). (XIV, 658 S. gr. 8.) 2 Thlr. 8 Sgr.

Dudik, Dr. B., Archive im Kgr. Galizien u. Lodomerien. Im Auftr. d. hoh. Staatsminist. beschrieb. u. durchforscht. [Archiv f. österr. Gesch. 39. Bd. S. 1—222.] Hdschrn. d. fürstl. Dietrichsteinschen Bibliotheken zu Nikolsburg in Mähren. [Ebd. S. 417 - 534.]

Freytag, L., Bilder aus Ostpreußen. Berlin. Schweigger'sche Hof-Bchhdlg. (111 S. 8.) 1/2 Thlr.

Handels-Marine, Die, der preuss. Provinzen Pommern u. **Preussen** im Anfange d. J. 1868. . . . Stettin (Saunier) (126 S. 16.) 1/3 Thlr.

Kreise, Die, Preußens, e. gruppenweise geordn. Uebersicht der Boden-, Bevölkerungs- u. Nahrungs-Vhltnisse. der Kreise d. preuß. Staats. [Aus d. königl. preuß. Staats-Anzeiger.] Berlin v. Decker. (43 S. 8.) 2 1/2 Sgr.

Meitzen, Reg.-R. Dr. Aug., Der Boden u. die landwirthsch. Verhältnisse d. Preuss. Staates nach d. Gebietsumfange vor 1866. Im Auftrage ... 1. Bd. Berl. Wiegandt & Hempel in Comm. (XIX. 552 S. 4.) 2 1/2 Thlr. (die örtl. Beschaffenh. d. Culturbodens der Provinz Preußen S. 214—228.)

Nedopil, Leop., Deutsche Adelsproben aus d. deutsch. Ordens-Central-Archive, m. Genehmigung . . . des . . . Erzherzogs Wilh. v. Oesterr. Hoch- u. Deutschsmeisters ... bearbeitet. 3 Bde. Wien. Braumüller (V, 648; 576; 242 S. gr. 8.) 6 2/3 Thlr.

Pfolsprundt, Heinr. v., Bruder d. deutsch. Ordens 1460, Buch der Bündth-Ertznei. Hrsg. v. H. Haeser u. A. Middeldorpf, Proff. zu Breslau. Berlin. Reimer. (XLIV, 179 S. gr. 8.) 1 Thlr. (Pfolsprundt hatte, wie er selbst erzählt, nach ausgedehnten Reisen „in deutsch. u. welsch. Landen" als Bruder des dtsch. Ordens, dem er 1454—60 diente, reiche Gelegenheit gefd., seine Kunst in dem „großen Kriege" des Ordens mit d. Kge. v. Polen auszuüben.)

Rethwisch, Conrad (aus Berlin), Die Berufung d. deutschen Ordens geg. die Preussen. Göttinger Inauguraldiss. Berlin. Löwenstein. (67 S. gr. 8.) 1/3 Thlr.

Schirren, C., Verzeichniss livland. Gesch.-Quellen in schwed. Archiven u. Bibliotheken. Ausbeute d. J. 1860. Dorpat 1861—868. Gläser. (8 Bl. 232 S. gr. 4.) 3 Thlr.

Sammlung officiell. Actenstücke (I—XII) d. 3. Teilg. Polens betr. v. 1795. [Mittheilgn. aus d. nachgelass. Papieren e. preuss. Diplomaten (Graf Heinr. Leop. v. **Schladen**) hrsg. v. dess. Neffen L. v. L. [Leop. Frh. v. Ledebur.) 1. Bd. Berl. Kortkampf. S. 206—249.]

Schuster, Dr. Mor., d. deutsche Ritterorden bis z. Tode Hermanns v. Salza. [Progr. d. Realsch. zu Leipz.] (39 S. gr. 8.)

Wahner, Dr. Ernst, Ist der h. Adalbert, Bisch. v. Prag, auf fr. Missionsreise zu den heidnisch. Preuß. od. viell. ein andermal in Oppeln gewes.? Ein Beitr. z. Gesch. des gen. Heiligen. Oppeln. Reisewitz. (38 S. 8.) 5 Sgr.

Waraka, Stanisl. (aus Polen), De Ducis Michaelis Glinscii contra Sigismundum regem Poloniae et M. Ducem Lithuaniae rebellione (1507—1508). Diss. inaug. Berol. (72 S. 8.)

Winter, Pred. Frz., die Cistercienser des nordöstl. Deutschlands bis z. Auftret. der Bettelordn... Gotha. Perthes. (X, 406 S. 8) 2²/₅ Thlr. (D. letzte Cap. gilt dem Missionswerke der Cisterzienser in Livland u. Preuß. u. gruppirt d. Darstellg. dort um d. Bischof Bernhard v. d. Lippe, hier um den Mönch, spätern Bisch. Christian v. Oliva.)

Bibliotheka Ossolińskich. Tom. X. Lemberg. Ossolińskisches National-Instit. (447 S. 8.) (cf. Sybels' hist. Ztschr. 1868. 4. Hft. S. 443 f.)

Dyaryusz sejmu piotrkowskiego R. P. 1565. Poprzedzony Kroniką 1559—1562. Objaśnił Wł. Chomętowski, wydał Wł. Hr. Krasiński. (Tagebuch d. Reichstages zu Petrikau im J. 1565 nebst e. Chronik v. 1559—62, erläut. v. W. Chomętowski, hrsg. v. W. Graf. Krasiński.) Warschau. Jaworski. (XXIII, 324 u. VI S. 4.) (cf. a. a. O. S. 440 f.)

Polska dzieje i rzeczy jéj rozpatrywane przez Joachima Lelewela. T. XVI. Dzieje bibliothek i Historya geografii i odkryć z dodaniem wielu notat i przypisków E. Rykaczewskiego. (Polen, seine Gesch. u. s. Angelegenheiten, durchforscht v. Joach. Lelewel. Bd. XVI: Gesch. der Bibliotheken u. Gesch. d. Geogr. u. d. Entdeckgn. m. zahlr. Noten u. Beilag. verseh. v. E. Rykaczewski.) Posen. Zupański. XII, 553 S. 8.) (a. a. O. S. 443.)

Karte, Topographische, vom Preussisch. Staate etc. östl. Theil. Bearb. in d. topogr. Abth. d. Kgl. Pr. Generalstabes. 1:100,000. Berl. Schropp. Sect. 32. Stallupönen. 41. Danzig. 5. Heidekrug. 18. Lengwetthen. 30. Insterburg. 31. Gumbinnen. 70. Oletzko. à 14—16 Sgr. (Der Generalstab beabs. auf Anregung der Kgsbg. Reg. auch Kreiskarten à 15 Sgr. zu publicir., jedoch nur unt. Garantie e. Abnahme v. wenigstens 80 bgl. Karten für d. einzl. Kreis; s. Ostpr. Ztg. 1868. Beil. z. No. 257.)

Mer Baltique. Gravé par J. Geisendörfer: Côte de Prusse, de Brüster Orth à Memel. Paris. Dépôt de la marine. — — Côte de Prusse, golfe de Dantzig. Ib. — — Côte de Russie, de Memel à Libau. Ib.

Prowe, Direct. Dr. A., Abriß d. Gesch. d. Thorn. Gymnas. seit Anfang der Johannisschule bis 1867. Thorn. Lambeck. (55 S. 8.) 7¹/₂ Sgr.

Prowe, Dr. Leop., Westpreuss. in s. geschichtl. Stellung zu Deutschland u. Polen. Separat-Abdr. aus d. Saecular-Progr. d. Gymn. zu Thorn. Ebd. (64 S. gr. 8.) 18 Sgr. Veling. 24 Sgr.

Prutz, Dr. Hans, Studien z. Gesch. Kaiser Friedrich I. 1. (Abth.) Friedrich I. Anfänge 1152—1158. (Progr.) Berl. Mittler & Sohn. (40 S. gr. 4.) 12 Sgr.

— — Danzig, das nordische Venedig. Eine deutsche Städtegeschichte. [Raumer's hist. Taschenbuch. 4. F. 9. Jahrg. Lpz. S. 137—246.]

Radau, R., Les derniers progrès de la science. Paris. (Leiber.) 2¹/₂ Fr.

— — Sur la barométre statique. [Annales de chimie et de phys. 4. sér. T. XIII, 29—57.] L'observation de Paris depuis sa fondation. [Révue des deux mond. 78. S. 740—68.] Le Général Poncelet. [Ebd. 74. S. 1045—53.] Zur Gesch. u. Theorie d. Waagebarometers. [Poggendorff's Annalen d. Phys. u. Chem. Bd. 133. S. 430—47.]

Reform, Religiöse. Im Auftr. u. unt. Mitwirkg. mehr. Mitgl. freier relig. Gemeinden, hrsg. u. red. v. **E. Herrendörfer**. Tilsit. Hesse. (jährl. 10 Nrn. à 1¹/₂—2 Bg. gr. 8.) halbj. ¹/₂ Thlr. einzl. Nrn. 5 Sgr.

Reglement f. d. Droschken-Fuhrwesen z. Kgsbg. i. Pr. Kbg. Hartung. (18 S. 8.)
[Reichardt.] **Düntzer,** H., Reichardt (in s. Bzhlnß. z. Goethe). [**Düntzer,** H., Aus Goethe's Freundeskreise rc. Braunschw. S. 173—214.]
Reichel, Ad. Frdr. Wilh., Kgl. Reg.-Secr., Die Klassensteuer in Preuß. nach d. Gesetze v. 1. Mai 1851. Ein Hdbch. f. Vrwltgs.-Beamte, Ortsvorstände u. Steuer-Erheber. 2. verm. Aufl. Danzig. Kafemann. (XV, 115 S. gr. 8. m. 2 Tab.) 16 Sgr.
Reichenau, Rud., Aus unsern vier Wänden. Bilder aus d. Jugend- u. Familienleben. 11. A. Lpz. Grunow. (342 S. gr. 16.) geb. 1 Thlr. in engl. Einb. m. Goldschn. 1½ Thlr.
Reinhard, Pastor Rich., Amtskalender f. evang. Geistl. des preuß. Staates einschließl. Hannov. u. Nassau auf d. J. 1869 . . . Thorn. Lambeck. (368 S. 16.) in engl. Einb. 1 Thlr.
Retzlaff, Oberl. Dr. Otto, Vorschule zu Homer. I. Homerische Antiquitäten in Form e. Vocabulariums. II. Abriß der Homerisch. Mythol. u. Geogr. Mit 2 (lith.) Taf. Abbildg. (in qu.-4.) Berlin. Enslin. (VIII, 166 S. gr. 8.) ⅔ Thlr.
Richelot, Ernst Paul Claud., Zur Diagnostik d. Schwangersch. Inaug.-Diss. Kbg. (Hübner & Matz.) (27 S. gr. 8.) ¼ Thlr.
Richelot, F. J., Die Landen'sche Transformation in ihr. Anwendg. auf d. Entwicklg. d. ellipt. Funktionen. Aus e. Correspondenz mit Hrn. Prof. Schröter. Ebd. (2 Bl., 60 S. gr. 4.) 1½ Thlr.
Richter, Dr. Arth., Ueb. e. philos. Propädeutik aus d. Schule d. Neuplatoniker. [Ztschr. f. Philos. u. phil. Krit. N. F. 52. Bd. S. 230—244. 53. Bd. S. 123—154.] Eine Verbesserg. des Leibnitztextes. [Philos. Mtshfte. 3. Hft. Juni.] Ueb. d. philos. Vorbereitgs.-Unterricht auf Gymn. [N. Jahrbüch. f. Philol. u. Päd. 98. Bd. S. 341—354.]
Richter, Dr. J. (Oberl. in Rastenburg), In Platonis Gorgiam. [Ebd. S. 232—236.]
Roepell, C., Die Bewegg. d. dtsch. Banken in d. J. 1864—66 einschliessl. tabellar. dargest. Berlin. Herbig. (IV, 80 S. 4.) 1 Thlr.
Roeper, Theoph., De Q. Ennii Scipione. (Gratulat.-Schr. z. Jubil. d. Prof. Dr. Herbst in Danzig.) Gedani, typis Edw. Groeningii. (2 Bl., 30 S. gr. 4.)
Rogge, Pfarr. Adolf, Die Kirchen des ehemal. Amtes Balga. Ein Beitr. z. Gesch. d. Heiligenbeiler Diöcese. Kgsbg. Alb. Rosbach. (58 S. gr. 8.) ⅙ Thlr.
Roquette, Pred. Herm. Lor. (Kgsbg.), Bilder aus d. französ.-reformirt. Kirche. Hamburg. Agentur d. Rauh. Hauses. (XII, 134 S. 8.) ⅖ Thlr.
Rosenkranz, Karl, Hegel's Naturphilos. u. d. Bearbeitg. ders. durch den Italien. Philosophen A. Véra. Berl. Nicolai'sche Vlgsbchhdlg. (VII, 180 S. gr. 8.) 1 Thlr.
— — Noch einmal Diderot. [Philos. Mtshfte. 1. Bd. 1. Hft.]
Rosenkranz, Ingen. P. H., Der Indicator u. s. Anwendg. m. speciell. Beziehg. auf d. Indicator nach Richards. Für d. prakt. Gebrauch bearb. Mit 2 lith. Taf. (in qu.-Fol.) u. 12 in d. Text gedr. Holzschn. Berlin. Gaertner. (50 S. gr. 8.) In engl. Einb. 1 Thlr.
Rudolphi, C. A., Recentioris aevi numismata virorum de rebus medic. et physic. meritor. memor. servantia denuo ed., emend. et auxit Dr. **Carol. Ldw. de Duisburg.** Supplem. II. Gedani. (Bertling.) (32 S. gr. 8.) ⅓ Thlr.
Sachs, Prof., Darstellung d. pietist. Umtriebe in Kgsbg. Kgsbg., d. 15. Juli 1836. [**Dixon,** W. H., Seelenbräute rc. Bd. II. Berlin. S. 265—328.]
Sack, Ed., Die Schulpflege-Aemter. Ein Weck- u. Mahnruf. (Separat.-Abdr. aus d. „Zukunft".) Berlin. 2½ Sgr.
Salkowski, Dr. Carl, Lehrbuch d. Institutionen f. d. akad. Gebrauch. Leipz. Tauchnitz. (III, 342 S. gr. 8.) 1½ Thlr.
Salkowski, H., Ueb. einige arsensaure Salze u. eine neue Bestimmungsmethode d. Wismuths. [Journ. f. prakt. Chemie. 104. Bd. S. 129—174. Ztschr. f. Chemie. N. F. 4. Bd. 18. Hft.]
Samuel, Doc. Dr. S., Erstarrung u. Entzündung. [Virchow's Arch. f. path. Anat. 43. Bd. S. 552—558.] Thrombose statt Entzündg. [Centralbl. f. d. med. W. 6. Jahrg. S. 401 ff.]
Saro, Postsecret. B., Das neue Postgesetz d. norddeutsch. Bundes . . . Zum prakt. Gebrauch f. d. Publikum. Nach amtl. Quell. zsgest. Elbing. Neumann-Hartmann. (16 S. 8.) 2.—5. Abdr. Ebd. à 3 Sgr.

Satzlehre, Kurze, d. deutsch. Sprache. Elbing. Meissner. (23 S. 8.)
Schade, Osk., Paradigmen z. dtsch. Grammatik, goth., althochdtsch., mittelhochdtsch., neuhochdtsch. Für Vorlesgn. 2. Aufl. Halle. Buchh. d. Waisenh. (IV, 98 S. gr. 8.) 2/5 Thlr.
Schiefferdecker, Dr. W., Die Choleraepidemien in Kgsbg. Ber. im Auftr. d. Vereins f. wissensch. Heilkde. bearb. u. hrsg. Mit 6 color. Plän., 1 Profil u. 4 graphisch. Darstellgn. Kbg. Pfitzer & Heilmann. (XIII, 177 S. Lex.-8.) 2 Thlr.
Schilling, Oberl. J. D., Leitfad. f. d. erst. Unterricht in d. engl. Sprache. 2. verm. u. verb. Aufl. Elbing. Neumann-Hartmann. (68 S. gr. 8.) 1/4 Thlr.
Schirrmacher, Prof. F. W., Die Mission Otto's des Cardinaldiacons von St. Nicolaus in carcere Tulliano in d. Jahr. 1228—1231. [Forschungen z. dtsch. Gesch. 8. Bd. 1. Hft. S. 45—58.]
Schlieben, Erw., Johanna. Ein ostpr. Idyll. Oldenbg. Schulze. (141 S. gr. 16.) 1/2 Thlr.
Schmidt, Dr. A. — Shakespeare's dramat. Werke nach d. Uebersetzg. v. A. W. Schlegel u. Ldw. Tieck sorgfält. revid. u. theilw. neu bearb., unt. Red. v. H. Ulrici hrsg. durch d. dtsche. Shakesp.-Gesellsch. Bd. II. Berlin. Reimer. gr. 8. S. 1—154: König Heinrich IV. 2. Thl. Durchgeseh., eingeleit. u. erläut. v. **A. Schmidt.** S. 155—305: König Heinrich V. S. 307—445: König Heinrich VI. 1. Thl. Bd. III. S. 1—162: König Heinrich VI. 2. Thl. S. 163—309: Kg. Heinrich VI. 3. Thl. S. 311—498: König Richard III. Bd. IV. S. 167—325: Romeo u. Julia. S. 327—428: Ein Sommernachtstraum.
Schmidt, Aug. (aus Wulka, Kr. Löbau), Ueb. Verletzgn. d. Kopfes u. d. plastisch. Verschluss entstandener Defecte. Inaug.-Diss. Berlin. (32 S. 8.)
Schmidt, Dr. Ernst Reinhold, Der amerikanische Bürgerkrieg ꝛc. 4.—10. Lfg. (1. Bd. S. XI—LXXXV u. S. 119—322. Lex.-8. m. 1 Steintaf. in Tondr., 1 Stahlst. u. 3 chromolith. Kart.) Philadelphia. (Leipzig. Schäfer.) à 1/4 Thlr.
Schmidt, Julian, Iwan Turgénjew. [Preuß. Jahrbüch. 22. Bd. 4. Hft.] Erkmann-Chatrian. [Ebd. 5. Hft.]
Schmidt-Fröbenau, W., Plan ein. Ldwirthschaftl. Hypothekenbank f. Ost- u. Westpreuß. (Marienwerder. Druck d. Kanter'sch. Hofbchdr.) (2 Bl. Fol.)
Schmitt, Dr. F. W. F., Gesch. d. Stuhmer Kreises. Im Auftrage der Kreisstände verfasst. Thorn. Selbstverl. d. Kreises. (IV, 258 S. gr. 8.)

Periodische Literatur 1869.

Rübezahl. Der Schlesischen Provinzialblätter 73. Jahrgang. Der Neuen Folge 8. Jahrg. Hrsg. von **Th. Oelsner.** 4—9. Hft. Apr.—Septbr. 1869. Breslau. Verlag v. F. Gebhardi. (S. 145—436 m. Holzschn.)
Landesältester Martin Elsner v. Gronow. Zu d. Arbeitslöhn. in Niederschles. Schles. Trachten u. d. Dorfhochzeit in Löwenberg. **Poleck,** üb. naturwiss. Sachverständige. **Oelsner,** d. Kreuz aus d. Lampersdorf. Forst u. andere Geheimnisse der Bäume. Schloß Koppitz bei Grottkau. **H—t,** Seht nach eur. alt. Schöppenbüchern! **Strusche,** d. Alp der ganz. Ortschaft. Das neue Theat. in Breslau. 1. 2. Abbildg. der Oswitzer Riesen-Eiche in ihr. Astbau. **Ulfilas,** Gerhard üb. s. Gesangbch. **Oe.,** Nachträge zu „Große Bäume in Schles." — Albr. Th. Middeldorpf. **Weigert,** den Manen Middeldorpfs. **Bach,** Dr. Rhld. Matusch. **Zeichner,** Volkstracht. in Oberschles. **Eitner,** Erinnergn. an d. Heimats-Oertch. **Gottlob,** z. Gesangbchfrage. **Ulfilas,** Breslauer Vor- u. Rückblicke. II. Conflict an kirchl. Stätte u. e. Stimme aus d. Gemeinde. **Rößler,** z. 50j. Jubil. d. Kgl. Gymn. z. Ratibor. **Bolko,** d. 27. Vsmmlg. dtsch. Land- u. Forstw. ꝛc. — **Irenäus,** Dr. Manuel Joël. D. 100jähr. Jubil. d. schles. Ober-Bergamts ꝛc. **Scholz,** Diarium v. d. Belagerg. d. Festg. Schweidnitz i. J. 1806. **P. P.,** engl. Ansichten üb. confessionslose Schulen. Der erste Wintergarten nicht blos Breslaus. Zwei Veteranen von 1813 u. 15. **Hees,** d. Verminderg. d. Singvögel u. das Halten v. Stubenvögeln. **Ulfilas,** z. Gesangbchfrage. I. II. — **A. W.,** Adalb. Harnisch. —**t.,** Ludw. Sobolewsky. (Nekrol.) Friedr. d. Gr. in Schmiedeberg 1781. **Haupt,** Andreas, heilger Schutzpatron! D. ältest. Pulvermühlen in Schles. **Gottlob,** Ulfilas u. Dr. Gerhard. **Larose,** e. Tag im Soolbade Goczalkowitz. — **Brückner,** Hofrath Dr. Fr. Wilh. Schmieder. (Nekrol.)

Kreyher, noch e. Wort z. Gesangbchfrage. **Oelsner**, d. Milde'sche Stiftsschule seit 50 J. **M. A. R.**, 3 Jahrhdrte d. Gymn. zu Brieg. **Oelsner**, Maler Josef Kostka, e. schles. Landsmann. **Ders.**, Schloß u. Bergkapelle zu Eilbitz. **Ders.**, einiges Vergessene zur Humboldtfeier. **Ders.**, d. Denkmal Frdr. d. Gr. zu Liegnitz. **A. U. Z.**. Notiz. e. Bresl., gesammelt auf e. Ausfluge nach Croatien ꝛc. **Freyhan**, d. neue Lobe-Theat. in Breslau. — Graf **Stillfried**, Beschreib. d. Burg Hohenzoll. **Arndt**, 3 schles. Gedichte aus d. J. 1642. **Oelsner**, Gebhardt Lebr. Fürst Blücher v. Walstatt. Zur Gesangbchfrage. — **Alt. u. Neu. v. u. f. Schles.** — **Lit.**, **Wissensch. u. Kunst.** — **Chronik u. Statistik.** — **Anhang.**

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. 16. Jahrg. Organ des Germanischen Museums. 1869. № 6—9. Juni—Sept. Sp. 157—288.
Wissenschaftl. Mitth.: № 6. **Jos. Baader**, des Erzherzogs Ferdinand Einreiten in Nürnberg im J. 1521. (Schl.) **Wattenbach**, der deutsche Michel. **Dielitz**, Heraldisches. I. Das Wappen der Schertel v. Burtenbach. **v. Eye**, zur Gesch. d. Kriegswesens im Beginne d. 16. Jahrh. **Baader**, e. Original-Schreiben der Aebtissin Caritas Pirkheimer an Sigmund Fürer zu Nürnberg vom J. 1527. **A. Peter**, Findling. № 7. **Wattenbach**, e. Briefsteller d. 12. Jahrh. **v. Eye**, e. bemalter Baldachin vom 15. Jahrh. (m. Abbildg.) **F.-K.**, Nachtrag z. Doppeladler. **R. Bergau**, d. Thurm „Kick in de Kök" zu Danzig. Zum 30j. Kriege. — № 8. **A. Essenwein**, e. altoriental. Glasschale in d. Sammlgn. d. germ. Mus. (m. 1 Taf. Abbildgn.) **Lochner**, Agnes Dürerin u. ihre Schwäger. **Primbs**, Heraldisches. **J. Baader**, Nürnbergs Beschwerden üb. d. Münzfälschen u. d. Diebshehlerei der Juden. **Ders.**, Frauen, zum Schiessen eingeladen. **A. Peter**, Findling. — № 9. **A. v. Eye**, e. burgund. Teppich v. Ende d. 15. Jahrh. (m. Abbildg.) **W. Wattenbach**, Alchymey teuczsch. **Baader**, e. fürstl. Praeceptors Eid u. Bestallg., v. J. 1498. Zum 30j. Kriege (Forts.) — Beilagen: Chronik d. germ. Mus. Chronik d. hist. Vereine. Nachr. Mittheilungen.

Dr. **Carl Lohmeyer**, Kaiser Friedrichs II. Bleihgs-Urkde. üb. **Preuß.** u. **Kulmerland** f. d. **dtsch. Ord.**, z. erst. Male nach d. Original (auf d. Kgsbg. Staatsarchiv, Schieblade 20A., befindl.) veröffentl. [Ztschr. f. preuß. Gesch. u. Ldskde. 6. Jahrg. Octob. S. 629—635.]
G. Doering, die Musik in **Preuß.** im 18. Jahrh. Nachgelass. Aufsatz. [Monatshefte f. Musik-Gesch. 1. Jahrg. № 10. S. 147—155.]
Nachweisung üb. den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Sparkassen für d. J. 1868. [Pr. Staats-Anz. 247.]
K. Käswurm (Darkemen), Nachweisg. sämmtl. Vorschuß- u. Consum-Vereine in d. **Prov. Preuß.** (2 Bl. 4.) (Vf. zählt Juli 1869: 99; er hätte aber bedeutd. mehr aufführen können, wenn ihm d. polnisch. Vereine Notizen gegeb. hätt. vgl. **Thorn. Ztg.** 175.)
Hagedorn, d. Vtretg. der ldwirthsch. Interess. der **Prov.** [**Ld.- u. forstw. Ztg.** 43.]
D. Garten- u. Obstbaumcultur in d. **Prov. Preuß.** [**Danz. Ztg.** 5720.]
J. G. Der Nothstand d. Rhederei in d. **preuß. Ostseeprovinzen** u. Vorschläge z. Abhülfe. [**Ebd.** 5738.] D. Hdl. u. Vkehr **Ostpr.** i. J. 1868. [**Ebd.** 5702. 5716.]
Ernst **Schwarz**, e. **westpr.** Wirthsch. [**Ld.- u. forstw. Ztg.** 42.]
G. Müller, **Preuß. Littau.** u. d. **Littauer.** [Globus. 16. Bd. 1—4?]
Die Administration des Ehesakraments nach röm. u. **ermländ.** Ritus. [**Ermländ. Pastoralbl.** № 7.]
—k. Die Meliorationen in d. **Balgaer** Niederung. [**Kbg. Hrtg. Ztg.** 240. (B.)]
Die Zahl der Baptisten (in d. **Prov. Preuß.**) [**Ev. Gmdbl.** 42.] **Rogge**, Baptistenumtriebe in d. Gmde **Darkehmen.** [**Ebd.** 43.]
16. Danz. Pastoralkonferenz 24.—26. Aug. in **Danzig.** [**Ebd.** Beil. zu 38. 39.] **Die** Pastoralkonferenz in **Kbg.** 11. Oct. [**Ebd.** 43—46.]
Zwei **Elbinger** Petitionen (gegen d. ministeriell. Entwurf zu ein. neuen Kreisordnung). [**Danz. Ztg.** 5732.]
W. Passauer, aus d. Mühle zu **Caymen.** [**Hrtg. Ztg.** Beil. zu 222. 23. 26. 27. 30—32.]
R. Bergau rec. **A. Hinz**, d. Schatzkammer d. **Marienkirche** zu **Danzig** m. 200 photogr. Abbildg. v. F. G. Busse. [**Danz. Ztg.** 5696.] Die Kanalisation **Danzigs** von Latham, Semon u. Wiebe. [Dtsche Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesdhtspflege. 1. Bd. 2. Hft.]

R. Bergau, d. kathol. Pfarrkirche z. **Frauenburg**. [**Danz. kathol. Kirchenbl. 44.**]
Die Kirche zu **Heinrichswalde** Niederunger Kreises. [**Kbg. Hrtg. Ztg.** 251. (B.)]
Osk. Schade, Drei Sagen aus d. 14. Jahrh. Aus ein. **Kgsbg.** Handschr. [Pfeiffer's Germania. 14. Jahrg. 3. Hft. S. 275—283.]
Rud. Bergau, kurze Notiz üb. d. sog. **Silber-Bibliothek** des Herzogs Albrecht v. Pr. in der **Kgl. Bibl. zu Kgsbg.** [Anz. f. Kde. d. dtsch. Vorzeit. Beil. zu № 9.]
R. Bergau, e. alt. Thurm zu **Kgsbg. i. Pr.** (vermuthl. e. sogen. „**Danziger**", nach welch. die vorbeiführende Straße später „**Danziger Keller**" benannt wurde; über den fortificator. Zweck der sogen. **Danziger**, die wol nicht als Latrinen dienten, s. **Bergau**, Schloß u. Dom zu Marienwerder in d. Ztschr. f. preuß. Gesch. u. Ldskde. 2. Jahrg. S. 608 f.) [N. Pr. Ztg. **Ostpr. Ztg.** 245. (B.) **Hrtg. Ztg.** 253.]
Auszüge aus d. Ber. d. Vorsteheramts d. hies. Kaufmsch. üb. d. Hdl. u. d. Schifff. v. **Kgsbg.** i. J. 1868. [**Hrtg. Ztg.** Beil. zu 250—252. 254. 257. 264 ff.]
K. Kgl. physik.-ökon. Gesellsch. Sitzg. 1. Oct. Dr. **Schiefferdecker** gedenkt der verst. Mitgl.: Hanf, Inspect. d. kgl. botan. Gart., Prof. Dr. Werther, Kfm. Slottko u. Justizr. Becker. — Dr. **Berendt** üb. d. seit Juni eingegang. Geschenke. Dr. **Schiefferdecker** Nachtr. z. s. Notiz. üb. d. Moorrauch im Juli u. Aug. 1868. Prof. Dr. **v. Wittich** Bericht üb. theils v. ihm selbst gemachte, th. v. And. ihm mitgeth. Gräberfunde in Luxhausen (b. Wehlau), Wogau (Pr. Eylau), Plinken (St. Lorenz), Neukuhren, Loppehnen, Tenkieten, Kösnicken (b. Pobethen), Supplitten (Pobethen), Schlakalken (Rantau), Alknicken u. Keimkallen (Heiligenbeil). — Dr. **Grünhagen** Vortr. üb. d. Aufgaben u. Leistungen des Blutes. [**Ebd.** 258. (Beil.)]
W. Einweihg. d. Kirche zu **Gr. Kflonsken** 18. Juni. [**Ev. Gmdebl.** 44.]
G. Die Einweihg. d. masur. Erziehgshaus. zu **Lötzen** 29. Sept. [**Ebd.** 43.]
R. Bergau, d. mosaicirte Marienstatue zu **Marienburg** u. deren Restauration. [N. Pr. Ztg. 237. (1. B.) **Nogat-Ztg.** 111—113.]
Baumann, d. städt. Krankenhaus u. das d. Diakonissinnen in Gr. Marienau (zu **Marienwerder**). [**Die Ostbahn.** 95. 96.]
R. Bergau, d. Reste mittelalterl. Baukunst in **Schönsee** (Kowalewo). [**Thorn. Ztg.** 252.]
Ders. Das Pauliner-Thor zu **Thorn.** [**Ebd.** 251.]
Perty, üb. **Georg Forster**, Cook's Begleit. auf d. Entdeckgsreise v. 1772—75. [Mitthlgn. d. naturf. Gesellsch. in Bern aus d. J. 1868. S. 1—24.]
Zur **Kant'sch.** Philos. v. Fortlage. [Augsb. allg. Ztg. Beil. zu 282.]
Ber. üb. **Reyhöfer's** aus Kauschen berühmt. Zündmessergewehr. [**Ostpr. Ztg.** 249. (B.)]
Nekrolog des **Joh. Mart. Saage** (Bisth.-Sekret., Archivar u. Domorganarius a. D., geb. 21. Mai 1795 z. Frauenburg, † 31. Juli z. Frauenburg. Mitarb. u. Mithrsg. der Mon. Warm. u. Script. rer. Warm.) [**Braunsb. Kreisbl.** 92.]
Dr. **B. H. Strousberg.** [Illustr. Ztg. 1372.]
Nekrol. des Sanit.-R. Dr. **Karl Weitzenmüller** (geb. 12. Mai 1798 zu Rößel, † 2. Juli in Braunsberg). [**Braunsb. Kreisbl.** 79.]
D. 25j. Jubil. d. Geh. Comm.-R. **Woltersdorff** als Direct. d. Kgsbgr. Stadttheaters 7. Oct. [**Ostpr., Hrtg. u. Pr. Litt. Ztg.** 236.]

S

Nachrichten.

Das Rathhaus in Thorn hat jetzt durch das an seiner Westseite im gothischen Baustyle ausgeführte **Risalit** eine neue architektonische Zierde, damit aber auch die Stadt erhalten. Am 29. Juli wurde dem Bauwerk die Krone aufgesetzt. [Thorn. Ztg. № 177.] Ein Eingesandt in derselb. Ztg. № 197 findet das Risalit nicht zum Charakter des Gebäudes passend (vgl. auch Elbinger Anzeigen № 84). — Als Ergänzung hierzu erhalten wir von dem Architekten **R. Bergau** folgende Nachricht:

„Bei der Belagerung der Stadt Thorn durch die Schweden im Jahre 1703 gerieth das Rathhaus am 24. September in Brand und wurde, bis auf die Ringmauern, gänzlich zerstört (Wernicke, Gesch. Thorns Bd. II. S. 327 u. 381). Als dasselbe dann in den Jahren 1722 ff. hergestellt wurde, fand man einen Theil der Ringmauer so sehr schadhaft, daß man zur Sicherung derselben an der Westseite, gleichsam als Strebepfeiler, ein Risalit anbaute, welches in den schlechten Kunstformen jener Zeit ausgeführt, fast 150 Jahre

lang dem Rathhause zur Unzierde gereicht hat. Es lag daher der Wunsch nahe, das Risalit in der Weise neu zu bauen, daß es mit dem Styl des großartigen gothischen Rathhauses harmonirt. Der Stadtbaurath **Naumann** fertigte deshalb im Winter 1865/66 einen mit Geschick und großer Sorgfalt ausgearbeiteten Plan zum Umbau dieses Risalits (und zur Erhöhung des Thurms), welcher jedoch, weil in Formen des Hausteins gedacht, nicht allseitige Zustimmung fand. Die Vertreter der Stadt legten den Naumannschen Plan daher dem Conservator der Kunstdenkmale, Geh. Rath **v. Quast**, vor, welcher auf Grund desselben im Sommer 1866 einen neuen, sehr schönen Giebel durchaus im Styl der Preuß. Backstein-Architektur zeichnete. Dieser Quast'sche Entwurf ist im Laufe des Sommers 1869 von dem Maurermeister Reinike unter spezieller Leitung des Architekten **Martini** ausgeführt worden, und zwar in so **vortrefflicher** Weise, daß das Risalit jetzt dem Rathhause und der Stadt zu besonderem Schmuck gereicht. Es dürfte wenig Restaurationsbauten in unserer Provinz geben, welche mit solchem Verständniß im Sinn und in der Art des alten Bauwerks, in solidester Weise und mit technischer Vollendung ausgeführt sind. Der leitende Architekt hat gezeigt, daß er die mustergiltigen Baudenkmale unserer Provinz bis in alle Einzelnheiten hinein mit Liebe und Verständniß und vor Allem mit Nutzen studirt hat und aus seinem Studium die richtigen Lehren für die Architektur unserer Tage gezogen hat. Die Formziegel für diesen Bau sind mit großer Sorgfalt in der städtischen Ziegelei angefertigt."

№ 5633 der Danz. Ztg. und № 200 der Westpr. Ztg. brachten die aus dem Elbinger Anzeiger entnommene kurze Mittheilung, daß im Drausensee **Pfahlbauten** entdeckt worden seien. Nachrichten über Pfahlbauten in unserer Provinz sind schon öfter aufgetaucht (s. z. B. Bd. IV. S. 667 u. 719 und Bd. V. S. 750 dies. Bl.), haben sich jedoch meines Wissens noch nie bestätigt. In Betreff der neusten Angabe theilt Pred. **Rohde** in Elbing (welcher bekanntlich eine Geschichte des Landkreises Elbing publicirt) mir mit, daß auf einer vorspringenden Landspitze des Drausensees, wo ein Ort Stromhaus liegt, altes Mauerwerk von bedeutenden Dimensionen sich findet (ob dasselbe mittelalterlich, wie Rohde vermuthet, läßt sich aus dem Format der Ziegel leicht entscheiden), in dessen Nähe der dort wohnende Fischer Heinrichs eine Anzahl im Wasser stehender Pfähle und zwischen denselben bearbeitete Steine, wie die Fischer sie zum Beschweren ihrer Netze gebrauchen, und allerlei **Knochen**, besonders große Zähne, gefunden hat. Nähere Nachrichten fehlen noch. Zu einer genaueren Untersuchung des Ortes ist die Jahreszeit jetzt zu ungünstig.

Elbing, 22. September 1869. **R. Bergau.**

R. F. (Rudolf Freitag) bittet in der Westpr. Zeitung v. 28. Sept. 1869 (№ 226), da bei den Fundamentarbeiten für die Canalisation und Wasserleitung möglicherweise Gegenstände zu Tage gefördert werden, welche rücksichtlich der Vorzeit der Stadt Danzig von Interesse sind, dergl. Alterthümer freundlichst dem städtischen Museum zuzuwenden.

R.(udolf) **B.**(ergau) [Aus dem **Danziger Erhaltungs-Verein.**] „Eins unserer schönsten **Privathäuser**, das durch seinen großartigen Hausflur (Abbildg. bei J. C. Schultz Radirungen) im Renaissance-Styl ausgezeichnete Haus, Langgasse 35, stand in Gefahr, diesen Flur, sowie die in dem hintern Parterrezimmer befindliche schöne Holzdecke zu verlieren, indem der jetzige **Besitzer** des Hauses, Hr. Karau, einen durchgreifenden Umbau zur Einrichtung eines großen Ladenlocals mit demselben vornimmt. Jedoch ist es einigen Mitgliedern des Vorstandes des hiesigen Erhaltungs-Vereins gelungen, Hrn. Karau zu bewegen, diesen Schatz unserer vom alten Schönen täglich mehr und mehr verlierenden Stadt, zu erhalten. Hr. Karau hat in sehr dankenswerther Weise sich entschlossen, einige Unbequemlichkeiten zu ertragen, wogegen der Erhaltungs-Verein einen Theil der Kosten der Restauration von Flur und Decke übernehmen will. — Dem Vernehmen nach beabsichtigt der genannte Verein auch eine würdige Herstellung der ehemal. St. Georgs-Brüder-Halle, gegenwärtig Dienstwohnung des Directors der Kunstschule."

[Danz. Ztg. v. 16. Sept. 1869. № 5662.]

Vermächtniß zu einem Museum. „Die Erben des verstorbenen **Kaufmanns C. G. Klose** beabsichtigen, wie verlautet, außer den reichen Stiftungen u. Schenkungen, welche sie für Wohlthätigkeitszwecke bestimmt haben, auch die Mittel für die Ausführung einer Idee zu schenken, von welcher schon seit einer Reihe von Jahren die Kunstfreunde unserer Stadt erfüllt sind, nämlich in den zu restaurirenden Räumen des **Franziskaner-klosters** ein Museum zu errichten. Die untern Räume des Gebäudes wird bekanntlich die Stadt für die Johannisschule ausbauen. Zur Einrichtung der obern Räume und zum Ankauf von Gemälden für das Museum haben die Klose'schen Erben die Summe von 60,000 Thlr. bestimmt. Ein Verwaltungsrath, in welchem auch die Mitglieder des hiesigen Kunstvereins vertreten sind, soll das Museum den Bestimmungen der Stifter gemäß dem Publikum zugänglich machen. Mit diesem neuen Geschenk an die Vaterstadt haben die Kloseschen Erben den festen Grund zu einer schönen Kunststätte gelegt, welche hoffentlich bis in ferne Zeiten auf die Veredlung des Kunstsinnes und Geschmackes der Bevölkerung hinwirken wird." [Danz. Ztg. v. 26. Oct. 1869. № 5731. Westpr. Ztg. v. 25. Oct. № 249.]

Der Gymnasial-Director Dr. **Max Töppen** in Hohenstein ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Marienwerder versetzt und am 12. Oct. durch Prov.-Schulrath Dr. Schrader daselbst eingeführt worden.

Der seitherige Pfarrer in Caymen, Lic. der Theol. Dr. **Ernst A. F. Kahle** (s. Altpr. Mtsschr. IV, 430—453) ist zum Pfarrer der Löbenichtschen Kirche zu Königsberg (an des verstorbenen Pfarrers Prof. Dr. Cosack Stelle) berufen und am 17. Oct. introducirt worden.

Dr. **W. v. Ketrzyński**, Bibliothekar der Gräfl. Dzialyńskischen Bibliothek zu Kornik, ist in der Sitzung der philosoph. Facultät der Universität Krakau vom 22. Octob. einstimmig zum ordentl. Professor für allgemeine Geschichte mit polnischem Vortrag erwählt worden.

Anzeige.

Die Redaction der Zeitschrift für exacte Philosophie, hrsg. von Allihn und Ziller, zeigt Bd. IX. Hft. 1 (Leipzig 1869) an, daß für die Bd. VIII. S. 113 u. 228 (vgl. Altpr. Mtsschr. V, 191 u. 672) bekannt gemachte, von einem namhaften Gelehrten aus Ostpreußen gestellte Preisaufgabe, deren Preis von 400 Thlr. auf 500 Thlr. erhöhet ist, bereits 12 Preisbewerbungen eingetroffen sind. Nach Ablauf des Einlieferungs-Termins am 31. Januar 1870 wird die Entscheidung der Preisrichter erfolgen und von der Redaction bekannt gemacht werden.

Berichtigungen.

Jahrg. VI. Hft. 5/6. S. 474. Z. 8. v. u. hinter 16) st. 1332 l. **1326** (gehört also eigentlich nach 13. auf S. 473). Am Ende der Urkunde ist hinzuzufügen: **Lat. 132.**

" " " " S. 478. Z. 9. v. u. hinter 31) ist einzuschalten: **1366.**

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Das Bernstein-Regal in Preussen.

Von

H. L. Elditt.

(Fortsetzung.)

(Vgl. Altpr. Mtsschr. V, S. 577—611. 673—698. VI, S. 422—462. 577—610.)

Am 24. Januar 1836 macht das Landrathsamt zu Fischhausen der Königl. Regierung ein Vorstellen, daß bei den Bernsteingräbereien in den Seebergen, die in nicht unbedeutendem Umfange betrieben werden, der Pächter angewiesen werden müßte, wie er diese zu betreiben habe und welche Sicherheitsmaßregeln anzuwenden. Die Königl. Regierung weist jedoch unterm 5. Febr. 1836 darauf hin, daß die allgemeinen Vorschriften ausreichend sind, und daß dem Landrathsamte es überlassen werden muß, die desfalsigen Anordnungen nach Bedürfniß in den einzelnen Fällen abzumessen.

Am 30. Januar 1836 fand im Auftrage des Königl. Preuß. Wirklichen Geheimen Raths und Chefs der hohen General-Verwaltung für Domainen und Forsten, v. Ladenberg, Excellenz, mit dem General-Pächter des Bernstein-Regals, dem Kaufmann C. Douglas, eine Verhandlung wegen abermaliger einjähriger Verlängerung des bisherigen Pacht-Contrakts statt. Douglas richtet seinen Haupt-Antrag dahin, ihn von der Fortsetzung der Pacht zu entbinden. Nur auf wiederholten Wunsch Sr. Excellenz, und um sich willig zu zeigen, zur Beseitigung augenblicklicher Verlegenheit gern die Hand zu bieten, lasse er sich, wie im vorigen Jahre, bereit finden, den Pacht-Contrakt auf ein Jahr nochmals zu verlängern. Hieran knüpft Douglas mehrere speciell aufgeführte Bemerkungen. — Hierauf erfolgte nachstehendes Ministerial-Rescript:

„Des Königs Majestät haben die fernere Verpachtung des Bernstein-Regals für die Zeit vom 1. Juni 1836 bis zum 1. Juni 1837 für das jährliche Pachtgeld von 5000 Thlr. zu genehmigen geruht. Indem ich die Königl. Regierung hievon in Kenntniß setze, veranlasse ich dieselbe zugleich, den Contrakt mit dem zeitigen Pächter Herrn Carl Douglas nach Maßgabe der bisherigen Bedingungen und der angeschlossenen, vom Herrn Ober-Regierungsrath Hardt auf meine Veranlassung unterm 30. Januar c. aufgenommenen Verhandlung schleunigst abzuschließen."

Berlin, den 5. Mai 1836. v. Ladenberg.

Der Contrakt wird in Folge dessen am 19. Mai 1836 Douglas vorgelegt und am 2. Juni 1836 rechtskräftig vollzogen.

Hatten des Königs Majestät durch Cabinets-Ordre vom 5. April 1836 zu genehmigen geruht, daß die Verpachtung des Bernstein-Regals an die Strandbewohner geschehen solle, so bestimmt das Ministerial-Rescript, Berlin, den 7. Mai 1836, Folgendes:

„Die schon länger verhandelte Frage über die künftige Benutzung des Bernstein-Regals haben des Königs Majestät jetzt dahin zu entscheiden geruht:

a) daß das Recht zum Aufsuchen und Schöpfen des Bernsteins am Ostseestrande im dortigen Regierungsbezirke, innerhalb derselben Räume, welche dem gegenwärtigen Pächter zur Benutzung des Regals pachtweise überlassen sind, den Communen und einzelnen Grundeigenthümern am betreffenden Strande, jedoch ohne Verlust am jetzigen Ertrage von 10,000 Thlr. vorläufig auf sechs Jahre verpachtet werde,

b) daß die Benutzung des in der Strandgegend befindlichen Domainialeigenthums zur Aufsuchung des Bernsteins einzelnen zuverlässigen Pächtern, nicht aber den angrenzenden Gemeinden überlassen werden soll und

c) daß das Recht zum Aufsuchen und Graben des Bernsteins im Innern des Landes der Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen nicht an die Grundbesitzer übergehen, sondern nach wie vor dem Staate vorbehalten bleiben soll.

Die Königl. Regierung veranlasse ich nun, die zur Ausführung dieser Allerhöchsten Bestimmungen nöthigen Vorarbeiten sogleich einzuleiten und

dergestalt unausgesetzt zu fördern, daß solche einschließlich der Pachtengagements spätestens im Laufe des Monats September dieses Jahres zur Festsetzung und Genehmigung eingehen, weil der zeitige Pächter hier wiederholt erklärt hat, die Generalpacht nur bis zum 1. Juni 1837 fortsetzen zu können, von da ab die Einzelverpachtung also eintreten und den neuen Pächtern der Pachtgegenstand und die Pachtverpflichtung so frühe als möglich bekannt gemacht werden muß, damit sie sich jedenfalls für das neue wichtige Unternehmen zweckmäßig einrichten können.

Um Rückfragen und jeden Aufenthalt bei der so dringenden Beschleunigung der Sache vorweg zu beseitigen, gebe ich der Königl. Regierung Folgendes zu beachten: (Das Folgende geben wir im Auszuge.)

1) Bestimmte Begrenzung der einzelnen Communen und Grundbesitzer am Strande, also Bestimmung der Pacht-Bezirke.
2) Ermittelung der Ergiebigkeit an Bernstein in den einzelnen Pachtgebieten, zu welchem Zweck die Bücher des General-Pächters einzusehen, auch die Offizianten besonders zu vernehmen sind. Die etatsmäßige Pachtsumme von 10,000 Thlr. ist hienach zu vertheilen. Wird die Verpachtung des Bernstein-Gewinnes im Binnenlande für zweckmäßig erachtet, so ist die dafür berechnete Pacht von jenen 10,000 Thalern in Abzug zu bringen und die geringere Summe auf die Strandbewohner zu vertheilen.
3) Die Pachtbedingungen müssen gemeinschaftlich mit der Abtheilung des Innern entworfen werden, und ist im Allgemeinen darauf zu merken:
   a) daß die Beschränkungen des Besuches am Seestrande aufhören müssen,
   b) daß das Sammeln der Kalksteine am Seestrande den Pächtern überlassen bleibt, und der vom General-Pächter dafür bezahlte Zins auf die Pächter verhältnißmäßig vertheilt wird.
   c) Die herrschaftlichen Gebäude und sonstigen Inventarienstücke müssen nach ihrer örtlichen Lage den einzelnen Pächtern und Pacht-Communen mit denselben Verpflichtungen übergeben werden, welche der General-Pächter in dieser Beziehung zu erfüllen hat. Sollten dieselben entbehrt wer-

den können, so ist doch erst die Erfahrung während der 6 Pachtjahre abzuwarten, ehe andere Dispositionen darüber getroffen werden.

d) Die Pachtkaution von 10,000 Thlr. muß in gleichem Betrage nach dem Quantum des Pachtgeldes von den einzelnen Pächtern pupillarisch sicher gestellt und niedergelegt werden.

e) Die Pachtremissionen sind nach §. 17 des beregten Contrakts auch den neuen Pächtern zuzusichern.

f) Mit der General-Pacht hört die Pacht der Weide auf der frischen Nehrung und der Jagd auf.

4) Sobald die ad 1 bis 3 näher beregten Vorarbeiten beendigt sind, ist mit den Pacht-Communen und einzelnen Pächtern die Verhandlung über das Pachtengagement in rechtsverbindlicher Form mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung anzuknüpfen. Dabei ist hervorzuheben, daß des Königs Majestät die Verpachtung vorläufig auf 6 Jahre festgesetzt haben, damit erst Erfahrungen gemacht würden, ob diese Maßregel auch im Interesse der Pächter getroffen, in welchem Falle die Pacht auch fortgesetzt werden dürfte. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes hat die Regierung die Verhandlung mit den Communen dem Ober-Regierungsrath Hardt zu übertragen.

5) Die Pachtbezirke zur Benutzung des Bernsteins, welche aus fiskalischen Grundstücken am Strande gebildet werden, sind durch Licitation in Pacht auszubieten.

6) Die für die einzelnen Pachtbezirke abgegebenen Pachtgebote sind den von der Königl. Regierung im Einzelnen berechneten Summen gegenüber zu stellen und ist auf diese Weise das Resultat des Geschäfts übersichtlich nachzuweisen.

Beschleunigung der Angelegenheit, ohne der Gründlichkeit Abbruch zu thun, wird von der Königl. Regierung erwartet, sowie sofortige Anträge in Betreff nöthig erscheinender Modifikationen."

Auf Grund dieses Ministerial-Rescripts beauftragt die Königl. Regierung am 25. Mai 1836 die Landräthe zu Fischhausen und zu Memel mit den nöthigen Maßnahmen.

Am 19. Juli 1836 geht der Bericht des Fischhausener Landrathsamts von Landrath Abegg ein, der zugleich mit der interimistischen Verwaltung des Polizei-Präsidiums in Königsberg betraut ist. Derselbe erklärt die große Geneigtheit der Strandbewohner zur Uebernahme der Pacht und liefert auch ein Verzeichniß der zur Pachtung zu ziehenden Ortschaften und Besitzungen.

Aus der Regierungs-Verfügung vom 10. Sept. 1836 an den Domainen-Rentmeister in Fischhausen ist zu ersehen, daß so eben die Bereisung der Samländischen Seeküste von Pillau bis Neukuhren durch den Geheimen Finanzrath Schwinck und Regierungsrath von Ernest erfolgt ist. —

Am 23. Sept. 1836 berichtet die Regierung an den Königl. Wirklichen Geheimen Rath und Chef Einer hohen Generalverwaltung für Domainen und Forsten, von Ladenberg in Berlin über die Verpachtung des Bernstein-Regals an die ansässigen Strandbewohner.

Da bei den dauernd gepflogenen Verhandlungen die Kenntniß der Erträge des Generalpächters in den einzelnen Strandbezirken, sowie eine Einsicht in die damit verbundenen Kosten fehlte, so wird Douglas unterm 25. Mai und 6. Juli 1836 aufgefordert, seiner contraktlichen Verpflichtung nach aus seinen Büchern die betreffenden Angaben zu machen.

In dem Termine am 20. Juli 1836 kommt Douglas dieser Aufforderung nach, reicht die tabellarisch abgefaßten Nachweise ein und macht mündliche Erklärungen, von denen hier nur folgende hervorgehoben werden mögen: Die Nachweisungen sind nach den verschiedenen Revieren geführt, in welche der hiesige Ostseestrand beim Beginn der Generalpacht des Regale i. J. 1811 getheilt war; daher sind nicht verzeichnet die Ortschaften Lesniken, Dirschkeim, Brüsterort, Georgenswalde, Loppönen, Wangenkrug, Cyssein, Cobjeiten, deren Erträge den benachbarten Revieren zugezählt wurden. Ferner mag die Erklärung von Douglas angeführt werden: Im Binnenlande sind die Gräbereien nur im geringen Umfange betrieben, ihr Ertrag hat das anfänglich dafür bestimmte Pachtquantum von 200 Thlr. niemals erreicht; sie haben namentlich in der letzten Zeit Zuschüsse erfordert und sind darum auch einzelne Jahre ganz ausgesetzt.

Um nun dem Statistiker das Material zur Fortführung der früher schon citirten Hagenschen Tabellen zu liefern, lassen wir die von Douglas der Königl. Regierung überlieferten Nachweise unverkürzt folgen:

Jahr	Die frische Nehrung.					Pillau.					Neuhäuser.					Tenkitten.				
	℔ Sandstein.	℔ Tonnenstein.	℔ Sortiment.	Schöpfgeld Rt.	Sgr.	℔ Sandstein.	℔ Tonnenstein.	℔ Sortiment.	Schöpfgeld Rt.	Sgr.	℔ Sandstein.	℔ Tonnenstein.	℔ Sortiment.	Schöpfgeld Rt.	Sgr.	℔ Sandstein.	℔ Tonnenstein.	℔ Sortiment.	Schöpfgeld Rt.	Sgr.
1824 .	5687	290	39	541	6	547	17	3	50	—	2451	58	10	218	2	9903	400	52	927	23
1825 .	7711	264	25	682	27	713	37	4	70	10	1832	93	6	176	10	1269	52	8	101	25
1826 .	1519	27	6	125	4	694	30	9	65	13	976	38	4	87	17	2194	64	8	196	6
1827 .	6169	72	4	528	12	843	35	2	77	15	1472	34	—	129	4	3940	93	8	348	20
1828 .	4764	118	6	412	15	1794	51	4	162	3	2796	50	5	242	20	3081	64	4	268	5
1829 .	5045	79	2	434	20	579	9	1	50	9	1922	27	1	165	5	822	14	—	70	29
1830 .	2842	22	—	239	29	935	13	1	80	13	1670	47	5	147	26	1273	63	9	117	25
1831 .	972	14	—	81	23	514	14	2	46	8	318	6	1	28	—	168	7	2	15	—
1832 .	520	11	—	45	5	799	15	1	69	18	962	20	—	83	17	710	22	—	62	28
1833 .	1001	10	—	85	25	1056	8	2	93	28	789	20	1	70	19	2733	60	8	249	13
1834 .	5007	64	2	428	28	670	9	1	57	26	690	5	—	58	12	1069	43	2	93	5
1835 .	2085	60	—	180	13	—	—	—	—	—	1888	30	4	161	17	2136	59	—	190	12
	43322	1031	84	3786	27	9144	248	30	823	23	17766	428	37	1568	29	29298	941	101	2642	11

Jahr	Littausdorff.					Saltniken.					Rothenen.					Nodems.				
	℔ Sandstein.	℔ Tonnenstein.	℔ Sortiment.	Schöpfgeld Rt.	Sgr.	℔ Sandstein.	℔ Tonnenstein.	℔ Sortiment.	Schöpfgeld Rt.	Sgr.	℔ Sandstein.	℔ Tonnenstein.	℔ Sortiment.	Schöpfgeld Rt.	Sgr.	℔ Sandstein.	℔ Tonnenstein.	℔ Sortiment.	Schöpfgeld Rt.	Sgr.
1824 .	1090	39	2	99	3	6972	184	1	617	20	7058	221	27	652	—	3204	114	23	297	14
1825 .	596	18	2	53	19	2582	103	19	236	27	5810	148	13	521	12	4725	219	46	459	13
1826 .	559	18	4	48	10	819	16	9	71	26	2122	76	5	191	13	2581	59	6	228	—
1827 .	460	21	—	41	25	1277	35	4	114	6	3297	83	9	297	3	3087	74	8	273	17
1828 .	516	17	4	46	28	581	10	1	51	16	845	20	1	74	15	1863	59	—	163	10
1829 .	550	14	—	48	13	1022	17	—	98	29	1799	17	4	157	21	1308	101	20	133	10
1830 .	1022	61	5	97	29	903	27	3	81	11	2175	58	6	193	13	3333	107	6	297	15
1831 .	255	4	—	33	25	980	23	3	86	18	3702	73	4	318	3	2149	87	11	199	4
1832 .	886	31	2	78	8	947	25	2	76	7	3985	37	6	323	10	1759	35	5	155	10
1833 .	598	21	—	54	13	1126	15	1	97	18	2934	45	5	257	28	1312	42	10	120	25
1834 .	598	19	—	53	—	1036	17	1	88	25	1849	49	2	161	19	1577	92	12	151	4
1835 .	1818	63	8	163	20	2585	63	1	223	3	2963	92	5	263	3	1412	62	4	130	14
	8948	326	27	819	13	20830	535	45	1844	26	38539	919	87	3411	20	28810	1051	151	2609	16

Jahr	Sorgenau.					Palmniken.					Kraxtepellen.					Gr.-Hubniken.				
	℔ Sandstein.	℔ Tonnenstein.	℔ Sortiment.	Schöpfgeld Rt.	Schöpfgeld Sgr.	℔ Sandstein.	℔ Tonnenstein.	℔ Sortiment.	Schöpfgeld Rt.	Schöpfgeld Sgr.	℔ Sandstein.	℔ Tonnenstein.	℔ Sortiment.	Schöpfgeld Rt.	Schöpfgeld Sgr.	℔ Sandstein.	℔ Tonnenstein.	℔ Sortiment.	Schöpfgeld Rt.	Schöpfgeld Sgr.
1824 .	4106	149	44	389	28	1715	134	83	181	10	1076	76	18	112	10	603	87	16	74	16
1825 .	4382	212	55	425	6	2032	167	27	210	19	1720	197	21	176	2	1392	112	18	142	8
1826 .	1871	60	12	171	29	730	34	4	68	27	1154	44	3	106	29	868	64	9	88	13
1827 .	1966	105	15	189	2	1585	138	6	157	29	1024	46	6	95	21	866	53	5	80	3
1828 .	2105	92	9	193	28	400	31	—	41	28	994	41	4	95	4	567	35	7	53	4
1829 .	2104	114	12	195	—	512	70	2	50	13	1416	72	4	105	4	858	52	4	82	8
1830 ,	2261	95	4	206	10	906	48	4	85	13	1860	47	4	132	8	1153	56	3	108	17
1831 .	2797	89	6	250	10	855	38	2	78	18	1276	52	5	163	18	108	11	—	10	28
1832 .	1499	53	5	136	8	388	48	3	38	17	881	68	4	114	7	606	40	5	59	29
1833 .	2714	80	7	249	8	1301	44	3	119	5	1293	24	2	86	4	716	18	5	66	23
1834 .	2719	77	16	247	20	1584	72	12	150	3	1524	61	2	137	5	525	38	9	55	—
1835 .	1644	61	7	148	—	1003	58	6	93	20	1640	73	8	144	12	544	49	7	57	—
	30168	1187	192	2802	29	13011	877	102	1276	22	15858	801	81	1469	4	8806	615	88	878	29

Jahr	Kreislacken.					Gr.-Kuhren.					Warnicken.					Rauschen.				
	℔ Sandstein.	℔ Tonnenstein.	℔ Sortiment.	Schöpfgeld Rt.	Schöpfgeld Sgr.	℔ Sandstein.	℔ Tonnenstein.	℔ Sortiment.	Schöpfgeld Rt.	Schöpfgeld Sgr.	℔ Sandstein.	℔ Tonnenstein.	℔ Sortiment.	Schöpfgeld Rt.	Schöpfgeld Sgr.	℔ Sandstein.	℔ Tonnenstein.	℔ Sortiment.	Schöpfgeld Rt.	Schöpfgeld Sgr.
1824 .	60	13	5	9	24	152	7	5	16	24	104	4	3	12	13	33	3	—	3	9
1825 .	142	27	8	20	12	469	14	4	43	22	1876	118	21	186	28	1106	134	36	133	1
1826 .	606	35	2	57	18	206	6	1	18	28	602	48	7	61	22	359	25	4	36	4
1827 .	117	7	1	11	15	80	2	—	7	9	127	3	—	11	5	317	26	5	32	8
1828 .	75	7	—	7	15	78	7	1	7	18	616	24	2	56	13	1427	64	3	132	20
1829 .	105	8	—	10	3	99	8	—	10	23	437	15	2	40	9	265	14	4	26	24
1830 .	312	1	—	26	13	77	2	—	6	24	182	4	—	15	25	166	1	1	14	29
1831 .	33	4	3	4	24	166	—	—	13	28	490	18	4	46	3	260	18	—	23	14
1832 .	119	10	—	11	20	337	2	—	26	23	145	13	—	14	6	36	1	—	4	28
1833 .	91	2	1	8	21	208	—	—	17	15	59	3	—	5	13	219	10	2	23	3
1834 .	273	17	5	28	19	670	1	—	56	2	1240	32	5	111	23	1037	23	6	93	10
1835 .	58	3	1	5	25	40	—	—	3	12	277	—	6	24	3	537	17	5	50	12
	1991	184	26	202	29	2582	49	11	227	18	6155	282	50	586	13	5762	336	66	574	12

Jahr	Neukuhren. ℔ Sandstein.	Neukuhren. ℔ Tonnenstein.	Neukuhren. ℔ Sortiment.	Neukuhren. Schöpfgeld Rt.	Neukuhren. Schöpfgeld Sgr.	Rantau. ℔ Sandstein.	Rantau. ℔ Tonnenstein.	Rantau. ℔ Sortiment.	Rantau. Schöpfgeld Rt.	Rantau. Schöpfgeld Sgr.	Rossehnen. ℔ Sandstein.	Rossehnen. ℔ Tonnenstein.	Rossehnen. ℔ Sortiment.	Rossehnen. Schöpfgeld Rt.	Rossehnen. Schöpfgeld Sgr.	Cranz. ℔ Sandstein.	Cranz. ℔ Tonnenstein.	Cranz. ℔ Sortiment.	Cranz. Schöpfgeld Rt.	Cranz. Schöpfgeld Sgr.
1824 .	130	30	10	21	9	32	23	20	16	19	61	9	5	9	3	—	—	—	—	—
1825 .	551	50	14	61	18	1023	48	15	100	26	1791	103	13	172	29	524	30	6	51	28
1826 .	481	38	4	48	19	148	2	—	12	4	1139	27	5	101	29	205	8	—	19	9
1927 .	267	18	1	25	25	83	9	—	8	28	440	13	2	40	5	98	5	—	8	26
1828 .	472	28	3	42	16	159	19	4	18	17	573	39	6	57	10	302	28	—	37	23
1829 .	281	19	1	27	4	93	6	—	8	27	755	20	1	66	25	106	7	3	10	4
1830 .	147	6	1	13	25	121	10	2	12	25	212	8	—	19	2	24	2	—	2	25
1831 .	683	27	1	61	23	248	8	1	22	25	564	23	4	52	29	71	4	1	6	28
1832 .	178	13	—	17	—	292	10	1	26	28	246	8	1	22	10	51	9	—	5	7
1833 .	204	10	—	18	3	147	4	—	25	26	166	4	—	25	25	12	—	—	1	10
1834 .	194	16	2	19	25	438	26	6	43	29	782	22	6	72	13	130	5	—	11	23
1835 .	62	9	3	6	20	143	19	2	13	8	431	19	2	38	13	137	2	5	14	28
	3650	264	40	364	7	2927	184	51	311	22	7160	295	45	679	13	1660	100	15	171	1

Jahr	Kuhr. Nehrung bis Memel. ℔ Sandstein.	Kuhr. Nehrung bis Memel. ℔ Tonnenstein.	Kuhr. Nehrung bis Memel. ℔ Sortiment.	Kuhr. Nehrung bis Memel. Schöpfgeld Rt.	Kuhr. Nehrung bis Memel. Schöpfgeld Sgr.	Nehrg. v. Memel bis Polang. ℔ Sandstein.	Nehrg. v. Memel bis Polang. ℔ Tonnenstein.	Nehrg. v. Memel bis Polang. ℔ Sortiment.	Nehrg. v. Memel bis Polang. Schöpfgeld Rt.	Nehrg. v. Memel bis Polang. Schöpfgeld Sgr.	Gräberei im Lande. ℔ Sandstein.	Gräberei im Lande. ℔ Tonnenstein.	Gräberei im Lande. ℔ Sortiment.	Gräberei im Lande. Grabkosten Rt.	Gräberei im Lande. Grabkosten Sgr.	Feuer-Versicherung. Jahr	Feuer-Versicherung. Rt.	Feuer-Versicherung. Sgr.
1824 .	75	—	3/4	8	5	222	17	3/4	20	18	1076	136	—	112	10	1824	147	—
1825 .	92	—	3/4	10	1	768	40	1 3/4	102	15	805	51	—	75	15	1825	131	22
1826 .	78	—	1/2	11	24	450	19	1/2	40	22	1155	71	—	88	18	1826	} 488	17
1827 .	36	—	—	5	12	203	4	1/4	26	5	1020	62	—	75	10	1827		
1828 .	10	—	1/2	2	5	176	1	—	21	20	480	43	—	47	5	1828		
1829 .	270	—	—	25	—	514	12	—	62	29	} nicht gegraben.					1829		
1830 .	—	—	—	—	—	} verpachtet, jedoch nichts dafür erhalten, da die Insassen verarmt.										1830	33	10
1831 .	6	—	—	—	25											1831	150	1
1832 .	28	—	1/4	6	5											1832	33	10 1/2
1833 .	22	—	—	2	20						200	3	—	17	20	1833	66	21
1834 .	42	—	1/2	7	10						500	23	—	48	20	1834	33	10 1/2
1835 .	29	—	—	4	20						280	12	—	27	10	1835	33	10 1/2
	688	—	3	87	7	2333	93	3	274	19	5534	401	—	492	18		1117	12 1/2

Gestochener Bernstein.

Jahr	Saltniken. ℔ Stein	Saltniken. Arbeitslohn Rl.	Saltniken. Arbeitslohn Sgr.	Rodems. ℔ Stein	Rodems. Arbeitslohn Rl.	Rodems. Arbeitslohn Sgr.	Sorgenau. ℔ Stein	Sorgenau. Arbeitslohn Rl.	Sorgenau. Arbeitslohn Sgr.	Palmniken. ℔ Stein	Palmniken. Arbeitslohn Rl.	Palmniken. Arbeitslohn Sgr.	Kraxtepellen. ℔ Stein	Kraxtepellen. Arbeitslohn Rl.	Kraxtepellen. Arbeitslohn Sgr.	Hubniken. ℔ Stein	Hubniken. Arbeitslohn Rl.	Hubniken. Arbeitslohn Sgr.	Kreislaken. ℔ Stein	Kreislaken. Arbeitslohn Rl.	Kreislaken. Arbeitslohn Sgr.
1824	2	—	20	6	4	10	46	19	—	26	10	6	61	28	20	3	2	10	—	—	—
1825	—	—	—	32	12	15	54	25	23	53	25	23	125	61	21	—	—	—	—	—	—
1826	2	1	—	39	14	15	68	34	10	102	41	9	160	91	9	3	1	10	—	—	—
1827	5	3	—	20	7	28	39	20	26	53	28	25	119	67	15	—	—	—	—	—	—
1828	6	4	5	22	9	25	34	10	—	36	14	25	95	41	20	12	6	10	—	—	—
1829	12	9	5	12	6	—	28	14	5	49	24	—	140	66	15	8	5	—	21	11	15
1830	4	2	10	20	7	15	17	6	25	28	13	20	80	36	20	—	—	—	—	—	—
1831	—	—	—	14	5	12	12	6	—	18	8	10	51	24	10	—	—	—	2	1	—
1832	—	—	—	25	11	—	49	18	10	74	28	20	204	35	—	42	19	22	—	—	—
1833	7	3	20	4	1	20	22	7	10	22	6	20	47	15	—	6	2	—	—	—	—
1834	1	1	—	—	—	—	6	2	25	24	6	25	47	15	10	—	—	—	—	—	—
1835	4	3	5	20	5	15	44	14	10	68	24	15	142	53	20	—	—	—	—	—	—
	43	28	5	214	86	5	419	179	24	553	233	18	1271	537	10	74	36	22	23	12	15

Jahr	Gr. Kuhren. ℔ Stein	Gr. Kuhren. Arbeitslohn Rl.	Gr. Kuhren. Arbeitslohn Sgr.	Warniken. ℔ Stein	Warniken. Arbeitslohn Rl.	Warniken. Arbeitslohn Sgr.	Rauschen. ℔ Stein	Rauschen. Arbeitslohn Rl.	Rauschen. Arbeitslohn Sgr.	Neukuhren. ℔ Stein	Neukuhren. Arbeitslohn Rl.	Neukuhren. Arbeitslohn Sgr.	Rantau. ℔ Stein	Rantau. Arbeitslohn Rl.	Rantau. Arbeitslohn Sgr.	Brüsterort. ℔ Stein	Brüsterort. Arbeitslohn Rl.	Brüsterort. Arbeitslohn Sgr.
1824	—	—	—	—	—	—	12	8	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1825	8	8	15	—	—	—	51	33	20	10	9	4	2	—	10	—	—	—
1826	15	5	20	10	4	15	15	7	20	34	12	3	9	1	22	65	20	15
1827	15	5	20	—	—	—	24	10	20	21	6	10	—	—	—	—	—	—
1828	64	17	25	—	—	—	—	—	—	38	14	5	—	—	—	2947	} 610	—
1829	12	6	3	—	—	—	6	1	10	16	5	—	5	1	25	269		
1830	4	1	15	—	—	—	—	—	—	3	1	5	—	—	—	312	624	18
1831	2	1	5	—	—	—	7	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1832	6	2	10	—	—	—	18	5	—	31	10	25	6	2	25	—	—	—
1833	5	2	—	—	—	—	16	4	—	—	—	—	1	—	10	—	—	—
1834	12	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	10	—	—	—
1835	—	—	—	—	—	—	5	3	—	6	3	10	1	—	10	—	—	—
	143	53	23	10	4	15	154	75	14	159	62	2	25	7	22	3593	1255	3

Jahr	Gegrabener Bernstein.	Ⲫ Sand-stein	Ⲫ Tonnen-stein	Gräberlohn Rt.	Sgr.
1824	Unter Kraxtepellen, Hubniken u. Kreislaken	686	343	262	16
1825	„ Kraxtepellen, Hubniken, Kreislaken u. Gr. Kuhren	674	336	266	29
1826	„ Kraxtepellen, Hubniken, Kreislaken u. Kl. Kuhren	250	200	109	4
1827	„ Rantau, Gr. u. Kl. Kuhren, Sassau, Kreislaken	200	50	69	28
1828	„ Kraxtepellen, Gr. u. Kl. Kuhren, u. Warniken .	650	136	544	12
1829	„ Kraxtepellen, Kuhren, Brüsterort	270	66	244	7
1830	„ Kraxtepellen, Kuhren, Brüsterort u. Kreislaken	301	74	315	5
1831	„ Kreislaken, Marscheiten u. Gr. Kuhren . . .	840	210	892	28
1832	„ Kreislaken, Gr. u. Kl. Kuhren	512	200	492	14
1833	„ Kreislaken, Kl. Kuhren u. Hubniken	1500	500	1061	5
1834	„ Kreislaken, Kl. Kuhren u. Hubniken	1799	898	2791	29
1835	„ Kreislaken, Kl. Kuhren u. Lappehnen . . .	1769	840	2711	4
		9451	3853	9762	1

Da dieser Nachweis der Regierung nur nach einer Seite hin Anhaltspunkte lieferte, derselben aber auch Einblicke in die Preis-Verhältnisse nöthig waren, welche Douglas nicht gewähren konnte, da die Preise nicht nur abhängig von der Qualität des Bernsteins, sondern auch von den jedesmaligen Conjuncturen und noch verschiedenen andern Umständen; so suchte die Regierung auf anderm Wege die Bernstein-Preise zu ermitteln. Der am 15. August 1836 protokollarisch vernommene Bernsteinarbeiter Christ. Albrecht, der schon zur Zeit der Administration Bernsteinarbeiter gewesen und später sein Geschäft zu dem ausgedehntesten in Königsberg gestaltet, giebt Folgendes an:

Die Preise waren vor der Verpachtung:

1) an Sortiment die Tonne (à 84 Stof oder 168 Pfd.) = 3280 Thlr.
2) der Tonnenstein, die gleiche Menge . . . . . . = 268 „
3) der Fernitz, excl. des schwarzen, nur zum Versieden brauchbaren, die Tonne . . . . = 110 „
4) der Sandstein . . . . = 28 „
5) der Schluck . . . . = 22 „

Der Preis des Sortiments war in der Art festgestellt, daß von Zeit zu Zeit öffentliche Licitationen anberaumt und dem Meistbietenden der Stein zugeschlagen wurde. Die Preise des Tonnensteins, des Fernitz, des Sand-

steins und des Schlucks hingegen standen fest, und die Zunft-Mitglieder mußten zu diesen den Stein abnehmen. Der Zwangs-Abnahme wegen mußten also die Preise billig gestellt sein. Während der Generalpacht hingegen sind die Preise bedeutend gestiegen, ja bei dem Verkauf an die hiesigen, seit den letzten 25 Jahren in ihrem Gewerbebetriebe ganz gelähmten Arbeiter waren die Preise fast um das Doppelte höher, als früher. Dabei muß freilich bemerkt werden, daß jetzt nicht nach den oben angegebenen 5 Categorien gehandelt wird, sondern verschiedene Verhältnisse das Sortiren nöthig machen und die Preise bedingen, daher ist es richtig, daß im Allgemeinen, ohne die jedesmalige Waare zu sehen, ein Preis sich nicht angeben läßt. Dazu kommt noch, daß der Kaufmann dem Käufer, welcher eine große Menge auf ein Mal abnimmt, nicht nur Rabatt giebt, sondern auch billigere Preise stellt, auch früher zum Sortiment gerechnete Stücke jetzt nicht mehr zu demselben zugelassen werden. Daher erklärt Albrecht, er würde also das Pfund Sortiment jetzt zu etwa 35—40 Thlr., den Tonnenstein, wie zur Zeit der Administration sortirt, zu 2—2½ Thlr., den Fernitz, d. h. zum Verarbeiten brauchbar, zu 15—20 Sgr., den Sandstein zu 5—10 Sgr., den Schluck zu 2½—5 Sgr. schätzen, wobei zu bemerken, daß die strengere Sortirung des ꝛc. Douglas geringere Preise für die schlechtern Sorten bedingt. —

In der zu gleichem Zwecke am 2. September 1836 abgehaltenen protokollarischen Vernehmung der Bernsteinarbeiter Johann Karl Harlan und Ludwig Thiel wurde im Allgemeinen ein gleiches Votum abgegeben. —

Nach diesen Ermittelungen erfolgen die Verhandlungen des Ober-Regierungsrath Hardt mit den Strandbewohnern in seinem Berichte vom 22. October 1836, aus welchem die Geneigtheit derselben zur Pachtübernahme deutlich hervorgeht, aber auch ersichtlich wird, daß an der festgesetzten Gesammt-Pachtsumme von 10,025 Thlrn. noch 3227 Thlr. 20 Sgr. fehlen, welche die bis jetzt nicht berücksichtigten Königl. Ländereien decken müßten. Auch findet sich in demselben die Erklärung von Douglas, hinsichts seiner Besitzungen Lochstädt-Neuhäuser und der in den Dörfern Saltnicken, Nodems, Sorgenau, Kraxtepellen, Gr.-Dirschkeim, Neukuhren und Rossehnen, sowie auch wegen seines Gutes Gr.-Dirschkeim, daß er sich auf die Pacht nicht einlassen wolle. —

Der auf Grund dieser Verhandlungen von der Königl. Regierung abgefaßte Entwurf der Bedingungen zur Verpachtung des Bernstein-Regals, sowie der Ordnung für die Bernstein-Pächter wird unterm 25. October 1836 dem Minister abgestattet, der unterm 22. Novbr. 1836 darauf erwidert, daß, wenn man auch im Allgemeinen mit den vorgelegten Fassungen zufrieden sei, doch noch gewisse Punkte einer nähern Erörterung bedürfen, die deshalb speciell aufgeführt werden. Auf des Ministers Anzeige über die Lage der Verpachtung des Bernstein-Regals geruhte des Königs Majestät laut Ordre vom 25. Februar 1837 zu befehlen, daß, weil aus den bisherigen Verhandlungen mit großer Wahrscheinlichkeit hervorgehe, daß es nicht gelingen werde, die Verpachtung des Bernstein-Regals an die Strandbewohner unter gleichzeitiger Beobachtung der hierbei koncurrirenden Interessen des Staats, des Publikums und der Strandbewohner selbst zu Stande zu bringen, von dieser Maßregel Abstand zu nehmen und die General-Verpachtung anderweit einzuleiten sei, wenn die Strandbewohner die Bedingungen nicht ohne Vorbehalt noch nachträglich annehmen und zur Bezahlung des Pachtgeldes von 10,025 Thlrn. sich nicht verpflichten.

Mit diesem Ministerial-Rescript vom 1. März 1837 ist zugleich eine Verfügung an die petitionirenden Strandbewohner verbunden, in welcher ihnen unter den genannten Bedingungen die Pacht auf 6 Jahre in Aussicht gestellt wird. Auf Grund dieser Erlasse richtet der Kaufmann Julius Schönlank in Königsberg unterm 29. März 1837 eine Eingabe an die Königl. Regierung, in welcher er für den Fall, daß die Verpachtung an die Strandgemeinden nicht zu Stande kommen sollte, sich als Pächter des Regals der Königl. Regierung vorstellt und bittet, eine Licitation zwischen Douglas und ihm veranlassen zu wollen. Zu jeglicher Cautionsbestellung erklärt er sich bereit. — Die Regierung eröffnet hierauf unterm 31. März 1837, daß, im Falle es zu einer General-Pacht kommen sollte, der Licitations-Termin bekannt gemacht werden wird, auf welchem Gebote abzugeben sind. — Nachdem nun die Verhandlungen mit den Strandbewohnern aufs Eifrigste fortgesetzt und endlich das gewünschte Resultat gewonnen war, freilich nicht für die Strandstrecke der kuhrischen Nehrung, erließ die Königl. Regierung unterm 17. April 1837 folgendes Publicandum:

„Des Königs Majestät haben die Verpachtung des Bernstein-Regale an die Strandbewohner vorläufig auf 6 Jahre, vom 1. Juni 1837, Allerhöchst nachzulassen geruhet. Die desfalsigen Bedingungen sind insbesondere in den Strandgebieten von Sarkau längs der Kurischen Nehrung und jenseits Memel bis Nimmersatt nicht erfüllt. Wir haben daher einen Termin zum öffentlichen Ausgebote dieser Strandstrecken, sei es ganz oder getheilt, unter denselben Bedingungen, unter denen die Generalpacht bisher längs der ganzen Küste bestanden hat, auf den 1. Mai d. J., Vormittag 11 Uhr. in unserem Geschäfts-Lokale hieselbst festgesetzt.

In demselben Termin wird auch das Strandgebiet der Königl. Oberförsterei Warnicken, jedoch unter denjenigen Bedingungen ausgeboten werden, welche den Strandbewohnern im Samlande gestellt worden sind.

Bietungsfähige laden wir zu diesem Termin mit dem Bemerken ein, daß die vollen Beträge des gebotenen Pachtzinses im Termin selbst in Staatspapieren nebst Coupons niedergelegt werden müssen."

Das Ministerial-Rescript vom 3. Mai 1837 erklärt endlich, daß gegen den Pachtabschluß mit den Besitzern der im Rent-Amtsbezirke Fischhausen belegenen Strandlängen nichts zu erinnern ist, woher von der Königl. Regierung unterm 10. Mai 1837 die Schemata zu den verschiedenen Contrakten der Canzelei zugefertigt werden. Die verschiedenen Categorien der Pächter machten 9 verschiedene Contrakt-Entwürfe nöthig: 1) Pachtgesellschaften, die nur ihre eigenen Pachtgebiete, ohne Königl. Gebäude und Ländereien pachten. 2) Pachtgesellschaften, in deren Gebieten sich Königl. Stranddienst-Etablissements mit Ländereien ohne Gebäude befinden. 3) Pachtgesellschaften, die in ihren eigenen Pachtgebieten Königl. Gebäude mit Ländereien pachten. 4) Pachtgesellschaften, die eigene und fremde Pachtgebiete pachten und zwar ohne Königl. Gebäude und ohne Königl. Ländereien. 5) Einzelne Pächter, die nur ihre eigenen Pachtgebiete pachten. 6) Einzelne Pächter, die vermöge ihrer Antheile an Privatpachtgebieten, diese und zugleich fremde Privat- und Königl. Pachtgebiete mitpachten ohne Gebäude und ohne Ländereien. 7) Einzelne Pächter, die, vermöge ihrer Antheile an Privatpachtgebieten, diese und zugleich fremde Königl. Pachtgebiete mit Gebäuden rc. pachten. 8) Einzelne fremde Pächter, die ohne eigene Antheile in denselben zu haben, fremde Privatgebiete

pachten. 9) Einzelne Pächter, die ohne eigene Antheile an denselben zu haben, fremde Königl. Pachtgebiete mit Gebäuden und Ländereien und Gebäuden pachten.

Gleichzeitig wird der früher schon erwähnte, wiederholt revidirte und verbesserte Entwurf der Pacht-Bedingungen und der Pacht-Ordnung zum Drucke gegeben und dessen Einlieferung am 12. Mai 1837 verlangt.

Die den Akten beiliegenden Exemplare sind in Folio auf Schreibpapier gedruckt, weil dieselben von den verschiedenen Pächtern unterschrieben werden müssen. Wir heben aus denselben Folgendes hervor:

Bedingungen zur Verzeitpachtung des Börnstein-Regals an der Ostsee-Küste im Regierungs-Bezirk Königsberg.

(8 Seiten Folio, enthaltend 14 §§.)

Zwischen der Königl. Regierung zu Königsberg Namens — — und den Grundeigenthümern — — wird über die Nutzung des Börnstein-Regale, jedoch ohne alle Gewährleistung für dessen Ertrag, unter nachfolgenden Bedingungen ein Zeitpachtvertrag abgeschlossen.

§. 1. Die Königl. Regierung überläßt — — die Benutzung des Börnstein-Regale in ihren bis in die Ostsee verlängerten Flur-Grenz-Linien auf ihren dort ihnen eigenthümlich zugehörigen Grundstücken, in den Uferwänden und am Ostseestrande in den durch den Domainen-Rentmeister Sembritzki unter ihrer Zuziehung am Ostseestrande mit Pfählen bezeichneten Grenzen auf 6 nach einander folgende Jahre, nämlich vom 1. Juni 1837 bis zum 31. Mai 1843.

§. 2. In diesen Grenzen sind die Pächter befugt, den Börnstein auf jede beliebige Art zu gewinnen. Wegen der anzulegenden Gräbereien wird bestimmt:

A. Das Graben darf nur nach den polizeilichen Vorschriften und mit besonders eingeholter Genehmigung der Königl. Regierung geschehen.

B. Die angebauten Dünen bleiben vom Graben ausgeschlossen, neu anzulegende Pflanzungen desgl., ohne Entschädigung der Pächter.

C. Auf den gepachteten Königl. Strand-Dienstetablissements, auf welchen landwirthschaftl. Nutzung eingeräumt worden, darf nicht nach Börnstein gesucht oder gegraben werden.

D. Auf den, den Pächtern zugehörenden Grundstücken darf nur nach Börnstein gegraben werden, wenn darüber auf gesetzlichem Wege befunden ist.

§. 3. Streitigkeiten über die Grenzen haben Pächter auf gesetzlichem Wege unter sich auszumachen, nur wenn über das, was zum Seestrande gerechnet wird, Streitigkeiten entstehen sollten, behält die Königl. Regierung sich vor, fiskalischen Beistand zu leisten.

§. 4. Der Besuch des Seestrandes sowol rücksichtlich der Strandbewohner, wie der Nichtanwohner, also auch fremder Personen, ist völlig frei und unterliegt durchaus keinen Beschränkungen. Der 228ste Zusatz des Ostpreuß. Provinzial-Rechts mit alleiniger Ausnahme der §§. 9. 10. 12 desselben wird während der Dauer dieses Pachtgeschäfts suspendirt.

§. 5. Börnstein-Defraudationen sind dem zuständigen Gericht anzuzeigen. Der vorgefundene Börnstein fällt den Pächtern zu. Der Denunzianten-Antheil ist vom Pächter zu zahlen.

§. 6. Naturhistorisch merkwürdige Stücke Börnstein sind der Regierung anzubieten. (Wie früher!)

§. 7. Die Pächter zahlen Einer für Alle und Alle für Einen den ihnen besonders bekannt gemachten jährlichen Pachtzins ꝛc. kostenfrei an die Kasse des Königl. Rentamts. Die Zahlung erfolgt vom 1. Juni 1837 ab vierteljährlich praenumerando bei Vermeidung der gesetzlichen Zwangsmaßregeln, die nach Umständen bis zur anderweiten Verpachtung auf Gefahr und Kosten der jetzigen Pächter gesteigert werden können. Ansprüche von Strandbeamten aus der Zeit der Administration, sowie die Kosten für polizeiliche Beaufsichtigung des Seestrandes haben die Pächter außer dem Pachtgeld zu befriedigen und zu tragen.

§. 8. Wegen der etwa zu bewilligenden Remissionen wird festgesetzt:

A. Bei Besetzung durch feindliche Truppen wird der dritte Theil der Pachtsumme erlassen.

B. Bei Besetzung durch vaterländische oder verbündete Truppen in Kriegs- oder Friedenszeiten (mit Ausnahme vorübergehender Truppentheile) wird die Hälfte des (zu A.) gedachten Erlasses dem Pächter zu gute kommen.

C. In beiden Fällen wird der Erlaß nur von der eigentlichen Pacht-

summe berechnet und zwar nach Maßgabe der Dauer der Strandbesetzung ohne Rücksicht auf die Jahreszeit.

D. Außer diesen Fällen entsagen Pächter allem und jedem Erlaß an der Pacht oder den übrigen Bedingungen ꝛc.

§. 9. Diejenigen Strand- und Dienst-Gebäude nebst dazu gehörenden Ländereien und Inventariumstücken, welche vom bisherigen Pächter benutzt worden, bleiben auch ferner Königl. Eigenthum, werden aber den Pächtern, in deren Bezirke sie liegen, für die Dauer der Pacht unter folgenden Bestimmungen zur Benutzung überlassen:

A. bis F. wie früher.

§. 10. Das Sammeln der Kalksteine am Ostseestrande wird den Pächtern in dem herkömmlichen Umfange gegen den dafür nach §. 7 bezeichneten Pachtzins auf dieselbe Zeit in Pacht überlassen. — Dem Besitzer des Gutes Palmnicken ist in einem von ihm gegen den Fiskus angestellten Prozeß durch das Erkenntniß erster Instanz des Königl. Oberlandesgerichts hieselbst (eröffnet den 17. Decbr. 1835) das Recht zuerkannt, am Ostseestrande vom Rothenenschen Graben bis zum Kreislackenschen Haken Kalksteine zu sammeln. Gegen dieses Erkenntniß ist Seitens des Fiskus appellirt worden; sollte es in den höhern Instanzen bestätigt werden, so lassen Pächter sich diesen Eingriff in das verpachtete Recht gefallen und entsagen jedem Anspruch auf Eviktion oder Entschädigung.

§. 11. Ohne Genehmigung der Königl. Regierung darf weder die gesammte Pacht noch ein Theil derselben an Andere abgetreten oder verafterpachtet werden.

§. 12. Zur Sicherheit des Pachtzinses und sonstiger Zahlungen und Verpflichtungen haften Pächter mit ihrem gesammten Vermögen solidarisch d. h. Einer für Alle und Alle für Einen. Sie haben außerdem noch eine Special-Caution niedergelegt. Eintretende Rückstände werden aus dieser bestritten. Bestimmungen über die Caution in Werthpapieren oder Baarzahlungen sind umständlich angeschlossen.

§. 13. Der Ordnung, welche für die Börnsteinpächter festgesetzt ist, oder künftig bestimmt werden wird, unterwerfen sich Pächter ganz unbedingt.

§. 14. Beide Theile entsagen allen gegen den Pachtvertrag zu erhebenden Einwendungen und Ausflüchten ꝛc. Sie entsagen der Befugniß,

den Vertrag innerhalb der verabredeten Pachtzeit, namentlich auch der ihnen nach §. 553 des 21. Titels im 1. Theil des Allg. Landrechts etwa zustehenden Befugniß, wegen eines entstehenden Krieges den Vertrag aufzukündigen.

Die Kosten für Ausfertigung und gerichtliche Anerkennung und Vollziehung des Pachtvertrags in den Haupt- und erforderlichen Neben-Exemplaren übernehmen Pächter allein, den Contraktstempel nach Bestimmung des §. 3 littr. c. des Gesetzes vom 7. März 1822 über die Stempelsteuer.

Königl. Preußische Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen und Forsten.

Ordnung für die Börnstein-Pächter im Regierungs-Bezirk Königsberg.

(7 Seiten Folio, enthaltend 20 §§.)

§. 1. Die Bildung von Gesellschaften zur Pachtung des Börnstein-Regale an der Ostseeküste im Bezirke der Königl. Regierung zu Königsberg wird mit Ausschließung aller anderen Zwecke von Staats-Oberaufsichts wegen für die Dauer dieses Geschäfts während des in den Pachtverträgen bestimmten Zeitraums gestattet.

§. 2. Die Börnsteiu-Pachtgesellschaften bilden die in den einzelnen Pachtverträgen namentlich aufgeführten selbstständigen Grundbesitzer, Eigenthümer, Erbpächter, Eigenkäthner ꝛc., die mit ihren Flurgrenzen an die Ostseeküste angrenzen.

§. 3. Ein Zwang zum Beitritt in diese Gesellschaften besteht nicht. Den Gesellschaften steht es jedoch nicht zu, bei ihrem Zusammentreten einzelnen Grundbesitzern die Aufnahme in ihren Verband zu verweigern. Im Laufe der Pachtperiode zurückgebliebene Grundbesitzer in die Gesellschaften aufzunehmen, sind die Pächter wider ihren Willen nicht gehalten. Nach Ablauf der Pacht-Periode hängt die Entscheidung von der Königl. Regierung ab.

§. 4. Zweck, zu dem diese Börnstein-Gesellschaften gestattet worden: Gewinn des Börnsteins durch Schöpfen, Graben und Auflesen.

§. 5. Alle Mitglieder der Gesellschaften nehmen an den aus der Börnstein-Pachtübernahme entstehenden Pflichten und Rechten Antheil. Feststellung der Theilnahme, Rechte und Pflichten der Einzelnen wird im Auftrage der Regierung von dem Königl. Domainen-Rentmeister vorge-

nommen. Die Königl. Regierung setzt das Erforderliche nach folgenden Grundsätzen fest: Der Grundbesitz von einer halben Hufe bildet die Einheit. Zwei Eigenkäthner, Fischer oder kleine Grundbesitzer, die nicht voll eine halbe Hufe besitzen, werden einem Halbhufner gleich gerechnet; Alle, die von einer halben Hufe bis zu einer ganzen Hufe, also über 15–30 Morg. voll selbstständig besitzen, rechnen für einen Theil; Alle, die von 30—45 Morgen Preuß. besitzen, rechnen für 2 Theile, und so ferner von 15 zu 15 Morgen Preuß. steigend. Nach diesem Maaßstabe steigt der Theil an den Rechten und Pflichten aus dem Börnstein-Pachtgeschäft. Erwerber des Grundstücks während der Pachtzeit treten in die Rechte der früheren Besitzer. Kein Mitglied der Börnstein-Gesellschaft kann sein Grundstück verkaufen und sein Börnstein-Pachtrecht sich vorbehalten.-

§. 6. Sämmtliche Mitglieder der Börnstein-Gesellschaft, und zwar jedes mit gleichem Stimmrecht wählen unter Leitung des Rentbeamten 8 Tage nach ergangener Bekanntmachung des Wahltages aus ihrer Mitte einen Vorsteher und mindestens 2 Beisitzer zur Ordnung des Pachtgeschäfts der Gesellschaft. Das Stimmrecht muß persönlich ausgeübt werden. Die Ausbleibenden fügen sich dem Beschluß der Mehrheit.

§. 7. Die Gewählten müssen die Eigenschaften haben, die für Dorfschulzen und Dorfgeschworene vorgeschrieben sind. Die Wahlen werden jährlich erneuert, doch kann Wiederwahl stattfinden.

§. 8. Vereidigung der Vorsteher und Beisitzer.

§. 9. Beide Aemter sind Ehren-Aemter. Die Verwaltung erfolgt also unentgeltlich, doch sind Vorsteher und Beisitzer während der Dauer ihres Amtes von Leistung der zur Gewinnung des Börnsteins erforderlichen Arbeiten frei; baare Auslagen werden ihnen von der Gesellschaft stets erstattet.

§. 10. Rechte und Pflichten des Vorstehers:

a) Bestimmung, wann, wo und wie Börnstein gewonnen werden soll.

b) Gräbereien können nur mit Zustimmung sämmtlicher Mitglieder der Gesellschaft und nach Entschädigung des Grundbesitzers eröffnet werden.

c) Vertheilung der Arbeiten ꝛc. nach den im §. 5 bestimmten Antheilen.

d) Aufsicht und Leitung der Arbeiter und Sorge für gehörige Ablieferung des Börnsteins, im Behinderungsfalle Uebertragung an einen der Beisitzer.

e) Feststellung der Menge und Arten des so eben gewonnenen Börnsteins gleich nach dem Schlusse der Arbeit mit Zuziehung der Beisitzer.

f) Aufbewahrung und Verwerthung des Börnsteins erfolgt mit Zuziehung der Beisitzer in der Regel durch Meistgebot in einem 8—14 Tagen zuvor öffentlich bekannt zu machenden Termine in den Monaten Februar, Mai, August und November. — Soll Börnstein aus freier Hand verkauft werden, so müssen die am Orte anwesenden Mitglieder der Gesellschaft zugezogen werden, und die Stimmenmehrheit entscheidet über den Zuschlag.

g) Vollständige Rechnunglegung von seiner Verwaltung.

h) Sorge für angemessene Beaufsichtigung des Börnstein-Pachtgegebietes nach den im §. 5 bestimmten Maßgaben. Wer zufällig Börnstein findet, muß denselben dem Vorsteher abliefern.

i) Vorsteher und Beisitzer sorgen und haften persönlich dafür, daß keine Börnstein-Veräußerung vorgenommen wird, bevor nicht die vierteljährige Pacht bezahlt ist. Aus dem Erlös ist vor Allem die nächste Pachtzahlung an die betreffende Königl. Kasse abzuführen; sollte der Erlös nicht ausreichen, so muß Vorsteher es veranstalten, daß sämmtliche Mitglieder der Gesellschaft diese nach der im §. 5 bestimmten Maßgabe abführen. Sollte der Erlös in einem Jahre besonders beträchtlich sein, so hat der Vorsteher mit sämmtlichen Mitgliedern darüber zu berathen, ob und welcher Theil davon und wie er mit Sicherheit anzulegen sein dürfte, um damit das Pachtgeld in den Jahren bezahlen zu können, welche weniger Ertrag liefern.

§. 11. Ob und welche Sicherheit die Gesellschafts-Mitglieder von dem Vorsteher und seinen Beisitzern sich wollen bestellen lassen, hängt von ihrem Ermessen ab. Jedenfalls ist durch den Schluß der Wahlverhandlung (§. 6) und die Verpflichtung des Vorstehers und seiner Beisitzer (§. 8) die Verantwortlichkeit festgestellt.

§. 12. Wer den vom Vorsteher auf ihn vertheilten Verpflichtungen, Leistungen rc. nicht pünktlich oder vollständig genügt, zahlt außer dem Werth der versäumten Arbeiten eine Conventional-Strafe, die im ersten Falle mindestens 1/3 Thlr., höchstens 1 Thlr. betragen, bei Wiederholungen aber gesteigert werden kann. Diese Zahlungen werden zum gemeinsamen Börnstein-Interesse verwendet.

§. 13. Wer von den Mitgliedern ohne Aufforderung Börnstein sammelt, oder anderweit gefundenen Börnstein länger als 24 Stunden in seinem Privatbesitz behält, oder wer sich gar mit Fremden in Börnstein-Verkehr einläßt, zahlt den vierfachen Werth des erweislich in seinem Besitz gewesenen Börnsteins. Dieser Werth wird aus dem Durchschnitt der amtlichen Abschätzung der Vorsteher der beiden nächsten Börnstein-Pachtgesellschaften festgestellt.

§. 14. Jedes Mitglied der Pachtgesellschaft ist für die die Pacht gefährdenden Handlungen seiner Angehörigen (Familien-Mitglieder und Dienstleute) in so weit verantwortlich, als er die hausväterliche Aufsicht über dieselben vernachlässigt haben sollte.

§. 15. Der Besuch des Seestrandes ist völlig frei und unterliegt durchaus keinen Beschränkungen. Sollte die Staatsbehörde künftig dergleichen für nothwendig halten, so müssen sich die Pächter denselben unterwerfen. Pächtern steht kein Recht zu Beschränkungen frei.

§. 16. Der 228ste Zusatz des Ostpreuß. Provinzial-Rechts mit alleiniger Ausnahme der §§. 9. 10 und 11 wird während der Dauer des Pachtgeschäfts suspendirt. (Durch Cabinets-Ordre vom 17. Februar 1838 angeordnet.)

§. 17. Streitigkeiten unter den Mitgliedern der Gesellschaft über Rechte und Pflichten aus dem Pacht-Vertrage entscheidet der Vorsteher mit seinen Beisitzern unter Vorbehalt des Recurses an die Behörde.

§. 18. Vor dem Ausscheiden aus ihrem Amte müssen Vorsteher und Beisitzer sämmtlichen Mitgliedern der Gesellschaft in einem 8 Tage zuvor bekannt zu machenden Termine im Schulzen-Amte vollständige Rechnung legen, die in ihrem Besitz befindlichen Bestände und Alles, was vermöge ihrer Verwaltung in ihren Besitz gekommen, ihren Amts-Nachfolgern übergeben; die aufzustellenden Erinnerungen erledigen. Die Verhandlungen

darüber werden bei den Gemeinde-Urkunden aufbewahrt und bilden ihre Decharge Seitens der Gesellschaft.

§. 19. Wie die Pachtgesellschaften selbst, so sind auch die Vorsteher und Beisitzer der Behörde für ihre Handlungen verantwortlich und müssen der Behörde jede zu verlangende Nachricht getreulich mittheilen.

§. 20. Sollten nach Ablauf eines Jahres sich Abänderungen, Nachträge ꝛc. zu dieser Ordnung als wünschenswerth ergeben und gehörig begründet werden, so sind die Anträge bei Ablegung der Jahresrechenschaft von den Vorstehern anzubringen und durch das Rentamt zur höhern verfassungsmäßigen Entscheidung vorzulegen.

Königl. Preuß. Regierung.

Am 26. Mai 1837 zeigt der Domainen-Rentmeister Sembritzki der Regierung an, daß sämmtliche Contrakte von den Strandbewohnern anerkannt seien, und daß die Ausfertigung der Anerkennungs-Verhandlungen beschleunigt werden soll.

Am 30. Mai 1837 überträgt die Königl. Regierung dem Königl. Samländischen Landgericht die Ausfertigungen der Pacht-Contrakte über die Benutzung des Bernstein-Regals auf den Strandstrecken vom Sarkauer Walde bis Rossitten für 4 Rossitter Insassen, und der Strecke von Rossitten bis Nimmersatt für Kaufmann Julius Schönlank in Königsberg.

Am 29. Mai 1837 beauftragt die Königl. Regierung den Königl. Landbau-Inspector Puppel, sich am 31. c. nach Fischhausen zu begeben und mit dem Domainen-Rentmeister Sembritzki das Erforderliche zu verabreden, damit die Uebergabe der verschiedenen Strandlängen an die neuen Pächter, sowie der Dienst-Etablissements mit dem 1. Juni früh Morgens beginnen kann.

Am 11. Juni berichtet der Domainen-Rentmeister Sembritzki über 37 Uebergabe-Verhandlungen, die in Cranz ihren Anfang nahmen.

Aus der Verfügung der Königl. Regierung an die Regierungs-Haupt-Kasse vom 13. Mai 1837 ersieht man, daß zu den auszufertigenden Bernsteinpacht-Verträgen mit den einzelnen Pachtbewerbern ungefähr für 240 Thlr. Stempelpapier erforderlich ist.

Am 7. August 1837 verlangt das Königl. Ministerium von der Königl. Regierung die am 15. März c. angeordnete Uebersicht, und wir entnehmen

dem „Tableau der an den Ostseestrand angrenzenden von Polski (Grenz) bis Nimmersatt die einzelnen Bernstein-Pachtgebiete bildenden Flurbesitzungen, deren ungefähre Längen, Pachtbewerber, Pacht-, Cautions-, Domainen-Zins- und Feuer-Societäts-Beiträge, sowie der Königl. und Super-Inventarien-Werthe der in den einzelnen Strand-Pachtgebieten befindlichen Königl. Strand-Dienst-Gebäude," folgende Uebersicht, welche die Pachtgebiete und Pachtsummen nachweist:

№	Pacht-Gebiete.	Pacht. Rt.	Sgr.	Pf.
1.	Polski oder Grenz	701	—	—
2.	Alttief			
3.	Neutief			
4.	Pillau, Festungs-Plantage	215	—	—
5.	Weideland der Dörfer Wogram und Alt-Pillau	235	—	—
6.	Schäferei, Erbpachtsgut	30	—	—
7.	Waldkrug	15	—	—
8.	Lochstädt-Neuhäuser	370	—	—
9.	Lochstädter Wald	21	—	—
10.	Weide-Terrain zu Waldkrug	90	—	—
11.	Lochstädt, Erbpachtsgut	230	—	—
12.	Lochstädter Dünen-Plantage	130	—	—
13.	Weideland der Dörfer Tenkitten, Kalkstein und Legehnen	700	—	—
14.	Dorf Sanglienen	125	—	—
15.	Königl. Strand-Etablissement Sanglienen			
16.	Littausdorff	440	—	—
17.	Königl. Strand-Etablissement Littausdorff			
18.	Saltnicken	420	—	—
19.	Rothenen	1480	—	—
20.	Dorf Nodems	175	—	—
21.	Kölm. Gut Nodems	860	—	—
22.	Dorf Lesnicken	295	—	—
23.	Sorgenau	430	—	—
24.	Dorf Palmnicken	70	—	—
25.	Kölm. Gut Palmnicken	1150	—	—
	Latus	8182	—	—

№	Pacht-Gebiete.	Pacht. Rt.	Sgr.	₰
	Transport	8182	—	—
26.	Dorf Kraxtepellen	510	—	—
27.	Dorf Gr. Hubnicken	480	—	—
28.	Dorf Kreislacken	230	—	—
29.	Dorf Marscheiten	100	—	—
30.	Dorf Gr. Dirschkeim	70	—	—
31.	Gut Gr. Dirschkeim	235	—	—
32.	Abbau Rosenorth	40	—	—
33.	Königl. Baakenwärter-Etablissement Brüsterort	47	—	—
34.	Dorf Kl. Kuhren	190	—	—
35.	Dorf Gr. Kuhren	205	—	—
36.	Königl. Strand-Etablissement Warnicken (Douglas)	100	—	—
37.	Kölm. Gut Georgenswalde	100	—	—
38.	Dorf Rauschen	30	—	—
39.	Königl. Strand-Etablissement Kobjeiten	—	—	—
40.	Dorf Sassau	15	—	—
41.	Dorf Lapöhnen	20	—	—
42.	Kölm. Gut Wangenkrug	15	—	—
43.	Dorf Neukuhren incl. Strand-Etablissement	20	—	—
44.	Dorf Rantau incl. Königl. Etablissement	100	—	—
45.	Dorf Altnicken	20	—	—
46.	Dorf Garbseiden	75	—	—
47.	Königl. Strand-Etablissement Strobjehnen	116	22	3
48.	Dorf Eisseln	40	—	—
49.	Adl. Grünhof	2	—	—
50.	Dorf Weischkitten	5	—	—
51.	Dorf Altnickensche Wiesen	5	—	—
52.	Dorf Rossehnen	18	—	—
53.	Adl. Kölm. Vorwerk Wargenau	20	—	—
54.	Kölm. Gut Kranzkrug	5	—	—
55.	Fischerdorf Kranzkuhren	80	—	—
56.	Königl. Dünen-Plantage Kranzkuhren	30	—	—
57.	Dorf Sarkau }	15	—	—
58.	Dorf Rossitten }			
	Latus	11120	22	3

№	Pacht-Gebiete.		Pacht. Thlr.	Sgr.	Pf.
		Transport	11120	22	3
59.	Dorf Alt-Pillkoppen	Pächter Kaufmann Jul. Schönlank in Königsberg.			
60.	Dorf Nidden				
61.	Dorf Neegeln (Landraths-Kreis Memel)				
62.	Dorf Neegeln (Rentamts-Bezirk Memel)				
63.	Dorf Schwarzorth				
64.	Kgl. Strand von Bärenkopf bis z. Süder-Spitze				
65.	Kgl. Strand v. d. Norderspitze b. z. Leuchtthurm				
66.	Dorf Melneraggen		185	—	—
67.	Kgl. Strand von Melneraggen bis Karkelbeck				
68.	Dorf Karkelbeck				
69.	Dorf Plecken-Gerge				
70.	Dorf Scheipen-Thoms				
71.	Dorf Szurlich-Michel				
72.	Dorf Uszeneiken und Kikallen				
73.	Post-Etablissement Immersatt				
74.	Dorf Nimmersatt				
	Nachgebot von 2 Pächtern		280	—	—
		Summa	11585	22	3

Aus vorstehender Tabelle, die neben den verschiedenen Pachtbezirken die Pachtsummen nachweist, damit die in der Folge auftretenden Veränderungen danach bemessen werden können, ist als Resultat ersichtlich, daß die aufgebrachte Pachtsumme von . . . . . 11585 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf.
gegen die für das Bernstein-Regal und das
Kalksammeln bestimmte Summe von . . . 10025 „ — „ — „
einen Ueberschuß giebt von . . . . 1560 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf.

Die nachfolgenden Verhandlungen zeigen, daß als Ertrag des Bernstein-Regals an die Staats-Kasse 10,025 Thlr. abgeführt werden müssen, während das Plus zunächst zur Deckung der mit diesem Pacht-Modus verbundenen Mehrausgaben der administrativen Behörden verwendet, der Ueberschuß aber den Pächtern nach Verhältniß zu Gute kommen soll. Ueber die Verwendung des Plus ist dem Ministerio beim Jahresschluß Rechnung zu legen.

Somit liegt nun das Verhältniß des Bernstein-Regals während der Generalpacht vom 1. December 1811 bis 31. Mai 1837 klar vor Augen, und wir recapituliren der bessern Uebersicht wegen die Abschnitte, in welche dieser Zeitraum durch wiederholte Erneuerung der Pacht zerfällt:

a) vom 1. December 1811 bis 1. December 1823,
b) vom 1. December 1823 bis 1. December 1828,
c) vom 1. December 1828 bis 31. Mai 1829,
d) vom 1. Juni 1829 bis 31. Mai 1835,
e) vom 1. Juni 1835 bis 31. Mai 1836,
f) vom 1. Juni 1836 bis 31. Mai 1837.

Aber wir haben auch die in den letzten Jahren gepflogenen Verhandlungen kennen gelernt, welche auf Anordnung des Königs Friedrich Wilhelm III. die Bernsteinpacht den Strandbewohnern zuwiesen, die von diesen mit dem 1. Juni 1837 übernommen wurde.

Wir glauben, diesen dritten Abschnitt der Geschichte des Bernstein-Regals nicht würdiger abschließen zu können, als mit einem Rückblick auf die durch den König gebotenen Veränderungen. Jene, nach unsern Begriffen grausamen Todesstrafen, körperlichen Züchtigungen u. a. m. hatten zwar einer mildern Praxis Platz gemacht, allein auch die Beschränkungen der Strandbewohner und der Strandbesucher entsprachen nicht dem Zeitgeiste; daher wurde der Strand dem freien Besuche übergeben, und Jeder wurde berechtigt, in der herrlichen Natur am Strande sich zu bewegen, ja kein Strandbewohner wurde auf seinem Grund und Boden von Aufsehern behelligt oder sogar in seiner gewerblichen Thätigkeit behindert. Aber noch mehr, jeder Strandbewohner sollte und konnte durch andauernden Fleiß und geregelte Sparsamkeit aus dem von der Natur ihm zugeführten Schatze die Vortheile ziehen, die seine ganze Existenz für Gegenwart und Zukunft zu bessern vermochten. Und was den Bernstein-Handel betrifft, so wurde derselbe durch die Concurrenz begünstigt, denn mit der Generalpacht hörte das Monopol auf und die mit demselben verbundenen Maßnahmen. Denn unterm 19. Oct. 1837 wird der Provinzial-Steuer-Director von der Königl. Regierung angewiesen, die vorgeschriebenen Strafen für Bernstein-Defraudation, ja selbst die angeordneten Controll-Maßregeln bei Versendungen des Bernsteins im Binnenlande, so wie bei dessen Einbringung in die Stadt für

die sechsjährige Pachtperiode zu sistiren. Es verliert also das Bernstein-Regal jede der bisherigen persönlichen Beschränkungen zu Gunsten des bessern Verkehrs, wie zum Vortheil der Strandbewohner und des Publikums. Ob die Folgen dieser Freigabe den gehegten Erwartungen entsprachen, muß eine Musterung der Verhältnisse während der nun folgenden Pachtzeit lehren, in der freilich die Controlle der Erträge, wenn überhaupt möglich, so sicher eine erschwertere sein wird. Concentrirten sich dieselben bisher bei einem Pächter, der als gewiegter Geschäftsmann eine genaue Buchführung für nöthig erachtete, wenn auch nicht die Königl. Regierung eine solche angeordnet hätte; so hat jetzt jede Pachtgesellschaft für sich die Abschlüsse zu machen und die Nachweise beim Ortsvorstande nieder zu legen. In welcher Weise dieses vielseitig geschehen sein wird, muß sich später zeigen, doch haben vorläufig unternommene Nachforschungen nur Resultate geliefert, die mehr negativer Art waren. Dennoch hoffen wir, auch für die Darstellung des letzten Abschnittes das nöthige Material zu erhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Der landräthliche Kreis Stargard in Westpreussen in historischer Beziehung von den ältesten Zeiten bis jetzt.

Von

Dr. Bernh. Stadie,

evangel. Pfarrer.

(Vgl. Altpreuß. Monatsschr. IV, 489—510. 585—620. VI, 289—314.)

(Schluß.)

Occipel, hat wohl von dem dabei liegenden großen See seinen Namen. Der Name hängt vielleicht mit ossiec Burg und pol Feld zusammen.

Okollen, 1757 befindet es sich nebst dem benachbarten Saaben im Besitz des Canonicus von Wobeser (Grundbücher). Der Name von kolo Kreis, okolenie Umkreis, Gehege, Schoppen im Viehhofe, oder okolice Weichbild.

Olschewitz, ein köllmisches Gut, welches 1753 vom Starosten von Lochocki in Ossiec in den verwachsenen Gründen olszewiec ausgethan wird. Der Name von olsza Ellern, Else.

Olschowken, dieselbe Ableitung von olsza.

Ornassau, zu Raikau gehörig.

Ossieczno, Königl. Dorf und Försterei. 1729 von Remigian von Potulicki Starost von Borzechow ausgethan nebst Breszezin. 1827 erhalten die Bauern 48 Morgen Forstparcellen und vertauschen 1833 414 Morgen 14 □Ruthen gegen 409 Morgen 43 □Ruthen Forstparcellen, erbpachten 43 Morgen 143 □Ruthen Brücher und Forstblößen. Der Name hängt wohl mit osiecic umgeben, umfassen und osiec Burg zusammen.

Ossiek, eine alte Burg, deren Trümmer noch heute vorhanden sind,

es ist in der Thorner Friedensurkunde (Töppen Geogr. 233) erwähnt. Während der Polenherrschaft Sitz eines Starosten, das Schloß verfällt, Friedrich der Große läßt es abbrechen und die in Stargard befindlichen Kasernen daraus erbauen. Der Name oszek bedeutet castrum, clausura, propugnaculum ein befestigter Ort (Script. rer. Pruss. II. 129.) Noch heute ist der alte heidnische Burgwall dort auf einer Insel im See zu erkennen. Eine germanisirte Form Ossig findet sich im Frankfurter, Liegnitzer und Merseburger Regierungsbezirk.

Ossowko auch Ossowek, d. h. Klein-Ossau hängt wohl mit osowy zur Wespe, wilden Biene gehörig zusammen und scheint darauf hinzudeuten, daß wir es mit einem ehemaligen Beuthnerdorf zu thun haben.

Ossowo jetzt Ossau wird 1754 im Privil. von Podsiadlowiska als Grenzbegeichnung genannt 1766 bestätigt der Starost von Borzechow das kulmische Recht für die Schulzerei (Grundbücher).

Owczarken von owczarek, owczarka Schäfer, also Schäferei, erst in jüngstpolnischer Zeit entstanden. 1835 führte es auch den Namen Kozarka.

Owitz, ein alter Ort, der 1348 in der Handveste von Stargard von Dusemer von Arfberg erwähnt ist. Bei dem Orte findet sich ein alter Burgwall, Schwedenschanze (Stadie, Stadt Stargard). Der Name vielleicht von owies Hafer.

Pasda, 1767 von Hilarius von Potulicki Starost von Borzechow verliehen (Grundbücher). Der Name hängt wohl mit pasza Viehweide zusammen. (?)

Pelplin, ein uralter Ort, der ursprünglich in der Hand pommerellischer Barone war, aber 1274 dem Cistercienser Orden übergeben wurde. Bereits im 12. Jahrhundert waren Cistercienser Mönche, deren Hauptsitz Cisteaux in Burgund und Morimund in Lothringen war, in den Norden Deutschlands gekommen und hatten in Dobberan in Meklenburg und Colbatz in Pommern neue Klöster gegründet. Ihr Ordenskleid war weiß, daran eine schwarze Kapuze. Von Dobberan aus waren sie nach Pommerellen gekommen und hatten von Herzog Sambor II. ein Stück Land erhalten, welches die heutigen Güter Poguttken, Kobylla, Koschmin sämmtlich im Berenter Kreise belegen umfaßte. In Poguttken fand sich damals schon eine Holzkirche, welche der Herzog in eine Steinkirche umzubauen

beschloß. Von Poguttken ziehen sie 1274, da die ungesunde Lage des Ortes ihnen nicht zusagte, nach Pelplin, welches auf Antrieb Mistwins II. Wayfil der Palatin von Schwetz nebst seinen Brüdern Glabuna und Radik überweist, nebst einem bedeutenden Landbesitz, der von der Verse, von der Wengermitze (vom Dorfe Boban ab) der Jahna und den von Bresno nach Norden sich hinziehenden Seen begrenzt, sich zur Weichsel ausdehnt. 1276 kommen hierzu die Güter Raykow und ein Theil von Radostow, auf welchem das Kloster Subkau erbaute. 1285 erhält es von Dietrich v. Stangen zur Gründung eines Klosters 200 Hufen bei Garnsee, doch unterblieb der Bau des Klosters. 1292 erhält es durch Mistwin die Dörfer Gemlitz und Letzkau, 1293 die Mühle Spangau. Auch Godesow (Gardschau) und Mahlin waren sein Eigenthum, werden jedoch 1298 an Bischof von Leslau abgetreten. Während der Jahre 1299—1372 wurde die herrliche Kathedrale gebaut. 1302 gründet es das Dorf Neukirch und besetzt es mit deutschen Kolonisten. 1312 erhält es gegen Tausch Kl. Slanza (Schlanz) 1323 vertheidigt es die Ansprüche der deutschen Ritter auf Pommerellen. 1410 wird es nach der Schlacht bei Tannenberg auf Anstiften des Bischofs von Cujavien, der in Subkau Tafel hielt, von Litthauern und Russen verheert und geplündert, Mönche und Abt aber gemißhandelt. 1433 von den Hussiten abermals verbrannt, die Kirche zum Vieh- und Schlachtstall benutzt und zum Theil zerstört. 1462 werden im Ordenskriege die dem Kloster gehörigen Ortschaften verbrannt. Die jetzige Kirche ist im 16. und 17. sec. renovirt mit herrlichen Gewölben versehen. Der Hochaltar gehört der Blüthe der Renaissance an. Seit dem Ende des 15. sec. verschwinden die deutschen Namen aus den Mönchsverzeichnissen. Die Aebte sind von da ab hohen polnischen Familien entnommen. Durch Friedrich den Großen ist das Kloster zum Theil secularisirt. 1824 ganz aufgehoben. Durch die Bulle des Pabstes Pius II. vom 16. Juli 1821 wurde das seit 1241 bestehende Bisthum Culm, das nach dem Jahre 1517 das ehemalige Archidiakonat Pomerellen in sich aufgenommen hatte nebst dem größten Theile des Bisthums Cujavien und Leslau nebst Theilen von Cammin und Gnesen vergrößert und 1824 die Residenz des Bischofs hierher verlegt. Das alte Kloster ist in dem heutigen Clerical-Seminar noch ziemlich erhalten. Es enthält schöne Kreuzgänge, Refektorium,

Kapitelsaal, Bibliothek, die seltene Handschriften und Urkunden birgt und eine reiche Büchersammlung aufzuweisen hat. (Script. rer. Pruss. I. Voigt, Gesch. des deutsch. Ritterordens.) Zu den Gütern des Bischofs gehören Eichwalde, Neuhoff, Polko, Resenczin. In den Sagen Litthauens, Ost- und Westpreußens von Tettau und Temme S. 241 findet sich erwähnt: Als Sambor I. Herzog von Pommern zu Lebzeiten seines Vaters des Herzogs Subislaus des Gründers von Oliva den Bau des Klosters Pelplin begann, soll Letzterer, als er die neue Anlage besichtigte und mit der Einrichtung nicht zufrieden war, gesagt haben: Moy synie, wsis ty wypelnil zu deutsch: Mein Sohn, was hast du da verprudelt? Woher Sambor dieser Stiftung den Namen Pelplin gab.

Piece, heute Ofen, Königl. Dorf, das aus einem bei Zwitzno früher vorhandenen Kalkofen entstanden ist und ursprünglich Zwitzkie Piece d. h. Zwitzer Ofen hieß. Im Jahre 1767 wird es selbstständiger Ort und durch Hilarius von Potulicki, Starost von Borzechow, der erste Schulze hier eingesetzt, durch Verleihungen im Jahre 1772 und 1816 wird es vergrößert (Grundbücher). Der Name von piec Ofen.

Pieczyska, von pieczik Oefchen abzuleiten.

Piekellen, Nebengut von Miradau. Von piekielko Ofenmauer abzuleiten; wahrscheinlich hat dort einstens ein Feldofen zum Ziegelbrennen gestanden.

Pilla, von pila Sägemühle. Eine solche findet sich noch heute dort. Der Ort ist neupolnischen Ursprungs.

Pinschin, Groß- und Klein-, ein alter Ort, der bereits zur Ordenszeit vorhanden war (Töppen Geogr. S. 225) und damals zum Verwaltungsbezirk des Schlosses Kischau gehörte. Der Name hängt wohl mit der Piasnitza (einem dabei fließenden Bache) zusammen. In der Nähe des Ortes findet sich ein alter Burgwall. Nach v. Winckler (Westpreuß. Studien in der Altpreuß. Monatsschrift) soll der Ort den Herren von Rongelin den Namen Pyschinski gegeben haben (?).

Pischnitz nebst Mühle und Abbau Carlshagen, hat seinen Namen von Pischnitzafluß, der an dem Orte vorüberfließt und 1275 im Privilegium des Klosters Neu Dobberan (zu Poguttken nachher nach Pelplin verlegt) unter dem Namen Piasnitza, d. h. Sandbach, erwähnt wird.

Die ursprünglich wendische Form ist Plaseczno, die in die germanisirte Pischnitz überging, eine andere germanisirte Form dieses Namens ist Pehsken.

Plaszewo, ein zu Stargard gehöriges Kämmerei-Vorwerk, das vielleicht im Ordenskriege der Stadt, wie das Dorf Langenfeld von Joh. Casimir von Polen verliehen ist (??).

Podsiablowisko, ein köllmisches Gut, das jetzt mit der Feldmark Czarnen vereint ist. Es wurde von Alex. Hilarius von Potulicki, Starost von Borzechow an Wenzel Plachecki, wendischen Mundschenk nebst dem Bezirk Cysew 1754 verliehen. Damals waren erst 4 Morgen gerodet, alles Uebrige war mit Gesträuch bewachsen (Grundbücher). Der Name bedeutet Besitzthum, doch mit der spöttischen Nebenbedeutung „Bettlersitz."

Polko, bedeutet „kleines Feld" ein zu Pelplin gehöriger Abbau.

Pollum, eine Königliche Mühle, ursprünglich Polom 1767 mit einem Privilegium von Hilarius von Potulicki, Starost von Borzechow bedacht. Damals hatte sie nur drei Morgen cultivirten Boden und besaß die Kruggerechtigkeit (Grundbücher). Der Name von pol Feld (?).

Pommey, ursprünglich Pomie ein alter Ort, der 1276 zum nördlichen Theile der Landschaft Wanska, Distrikt Gymew (Mewe), Schloßbezirk Rudno (Rauden) gehörte (Quandt. balt. Studien). Der Hochmeister Michael Küchmeister von Sternberg schenkte es dem Kloster Pelplin (Script. rer. Warmiens: I. p. 293). Ein ähnlich klingender Name ist Pomeiske im Cösliner Regierungsbezirk. Bedeutung fraglich?

Ponschau, Königl. Dorf bereits 1352 im Privilegium von Wisoka als Grenzbezeichnung aufgeführt. Im 13jährigen Städtekrieg 1453—1466 ist es zerstört und wahrscheinlich erst im 17. sec. restituirt. Das neue Privilegium datirt vom Jahre 1673; Privilegien über einzelne verliehene Hufen 1657, 1754, 1766 und 1723, in diesem letztern ist erwähnt, daß der Ort vor langen Jahren verwüstet ist. Auch die im Orte befindliche, sehr alte aus Feldsteinen erbaute Kirche zeigt, daß sie zum Theil einst zerstört gewesen und im 18. Jahrhundert nebst dem Thurm eine Restauration erfahren hat, wahrscheinlich, dem Stile nach zu schließen, von der Jesuiten-Mission in Stargard, sie gehörte 1642 (Töppen Geogr.) zum Dekanate Neuenburg. Der Name hängt vielleicht mit pązek Knospe zusammen (?).

Pustki, köllmisches Gut, welches 1748 von Stanislaus Skorzewski, Starost von Kischau ausgethan wird. Der Name bedeutet Einsamkeit, Menschenleere.

Radagoß, heute Radegast seit 1867. Der Name bedeutet „lieber Gast."

Radziejewo, seit 1867 Rathsdorf, ist wohl das ursprüngliche Redsk oder Radzons gewesen, das sammt den Merabower Gütern von den Swenzas an den Orden 1305 verkauft ist. Der Ort hat seinen Namen von dem dabeiliegenden Radaunsee und hieß wohl in der Ordenszeit Radau oder Radow, welches später in Radziejewo polonisirt wurde. Der Name ist abzuleiten von dem Stamme rȩd, rȩdz, das in den Umlauten a, e, i, y, vorkommt. rȩdzina fetter Boden, Morast, Torfbruch, Sumpfwasser, Bezeichnungen die hier auf den Ort passen. Germanisirte Formen finden sich von diesem Namen auf der Insel Usedom, als Redzow und Redessow. An dem Radaunsee erheben sich die mächtigen Wälle eines frühern castrums (Burgwall), das wahrscheinlich das Schloß Radzons war, in welchem im Jahre 1270 Mistwin II. von seinem Bruder überfallen wurde.

Raikau mit Ornassau und Raikauer Mühle. Ehemaliges Klostergut von Oliva zur Curie Radostow gehörig. 1224 schenkt Herzog Sambor dem Kloster Oliva zu 10 deutschen Pflügen Land und bestätigt diesen Besitz 1245. Bald darnach wird von Sambor II. das Land in den Besitz des Klosters Pelplin übergeben. 1292 erweitert Mistwin II. jedoch diesen Besitz bis Bresno und giebt ihn an Oliva zurück. Seitdem hieß der alte ursprüngliche Theil Alt-Raykow. Noch in demselben Jahre 1292 entreißt jedoch Diwane der Sohn Waysil's, des Palatins von Schwetz, dem Kloster diesen Besitz, indessen erkennt 1295 die pommerellische Ritterschaft das Recht Olivas an und Przemislav II. bestätigt dem Kloster diesen Besitz auf's Neue. 1298 versucht Diwanes Sohn Ramsta sich auf ein Privilegium Mistwins stützend, seine Ansprüche auf diesen Besitz geltend zu machen, doch wurde es 1298 den 11. Juli von Wladislaw von Polen dem Kloster endgültig zugesprochen und ist seitdem im Klosterbesitz geblieben, bis es bei der Secularisirung in Privatbesitz überging (Script. rer. Pruss. I.). Die zu diesem Ort gehörige Mühle ist auch alt, bekannt durch eine Urkunde Winrich's von Kniprode 1378, der in

dieser Mühle den Kauf der Johannitergüter bei Stargard abschloß; damals hieß der Ort Reckow. Der Name leitet ab von reka d. i. Fluß. Der Name Reckow findet sich auch im Cösliner und Stettiner Regierungsbezirk.

Rathstube, ursprünglich Radostowe daraus germanisirt Rathstube, ein dem Kloster Oliva zugehörendes Dorf, das mit Raykow zusammen die Curie Radostow bildete. Es wurde von Herzog Sambor nebst Alt-Raykow 1224 dem Kloster Oliva verliehen. Dann sollte es gemäß Vertrag vom Jahre 1249 an Bischof Michael von Cujavien abgetreten werden, welcher dafür die übrigen Klostergüter von der Zahlung des Zehnten entband. 1279 wird dieser Vertrag von Mistwin II. bestätigt. 1301 gesteht Oliva dem Bischof auf's Neue den Besitz dieses Ortes zu. 1342 befindet es sich aber wieder im Besitz des Klosters und ist im großen Privilegium erwähnt. Wahrscheinlich ist Dorf und Hof Radostow zu unterscheiden. Der Hof gehörte dem Kloster Oliva, das Dorf dem Bischof von Cujavien, der es mit der Feldmark Subkau, wo er ein Schloß und Verwalter hatte, verband. Bei der Secularisirung des Klosters ist Rathstube eine Königliche Domäne geworden. (Hirsch, script. rer. Pruss. I.) Der Name wohl von ręd, rąd fetter Boden. Aehnlich klingende Formen des alten Namens Radostow finden sich im Cösliner Regierungsbezirk in Reddestow.

Resenczyn, früher Alt-Pelplin, dem Bischof von Culm gehörig. Der Name von rez, Roggen (?).

Reinholdsthal, Erbpachtsvorwerk am Borzechower See gelegen.

Riewalde, Königliches Dorf, im Jahre 1342 von Hermann von Kudorf, Komthur zur Mewe zu kulmischem und deutschem Recht ausgethan und daselbst der Schulz von Gablinow (Jablau) eingesetzt. In diesem Dorfsprivilegium behält sich der Comthur die Gerichtsbarkeit über die Wenden und Kassuben vor, während über die Deutschen der Schulz sie erhält. Nach diesem Privilegium hieß dies Dorf Rabenwalde und ist unter diesem Namen im großen Ordenszinsbuch (Töppen Geogr.) zu finden. Im Städtekriege 1453—1466, sowie der folgenden Kriege verwüstet, hat es 1637 36 verwachsene Hufen und 4 Schulzenhufen. 1745 wird das alte kreuzherrliche Privilegium bestätigt, 1785 dem Kruge drei Hufen in Erbpacht gegeben (Grundbücher).

Rokittken, ein alter Ort. 1328 unterzeichnet als Zeuge Merten von Rokittken als Schöppe die Verleihung von Schliewen durch Werner von Orseln an Dirschau. 1385 ebenfalls ein Merten von Rokittke als Landschöppe die Ausgleichung des Streites über das Dorf Saworry und dem Kloster Suckau. Es gehört der Ort zur Ordenszeit unter dem Namen Rokettken zum Verwaltungsbezirk des Voigts von Dirschau. Im Jahre 1627 fand hier eine Schlacht statt zwischen Koniecpolski und Gustav Adolph, der hier schwer verwundet wurde. In dieser Schlacht am 18. August 1627 brennt es zum Theil ab. (Preuß, Dirschau.) In der Nähe des Ortes werden noch häufig alte Waffen gefunden. Dazu gehört das Vorwerk Rokittken. Der Name kommt wohl von rokita Sand oder Palmweide, ein solcher Palmbaum ist als Grenzbezeichnung im Privil. von Schliewen genannt.

Rokoczin, ein alter Ort, der ursprünglich Rokettin heißt und 1258 im Besitz Gottschalk des Jüngern von Stargard ist, der dem Kloster Pelplin ein punt, d. i. eine 4 Scheffel haltende Tonne Getreides, vermacht. Dessen Söhne Luthard und Jacob erhalten 1290 das Nachbargut Somino Sumin verliehen (Quandt, Balt. Studien). Im Schenkungsprivil. von Kottys 1378 von Winrich von Kniprode ausgestellt ist es unter dem Namen Rokocin als Grenzbezeichnung genannt (Stadie Gesch. Stargards). Zum Gute gehört die durch die Smella getriebene Rokocziner Mühle. Der Name von rokicina Zwergweide. In den Feldern werden häufig altdänische Münzen gefunden.

Romberg (?).

Roppuch von rapucha, Kröte abzuleiten.

Rosenthal früher dem Kloster Pelplin gehörig, jetzt nach Secularisirung des Klosters im Privatbesitz.

Rothhoff, ein in den 30er Jahren entstandener Abbau von Klein-Schlanz auch Neu-Schlanz genannt.

Rukoczyn, ein alter Ort, der nach dem Privilegium von Grimislaw 1198 den Johanniter-Rittern unter dem Namen Ricosino übergeben wird und 1373 durch Kauf sammt Lübschau an den deutschen Orden übergeht und zum Verwaltungsbezirke des Vogts von Dirschau gehört. (Dreger, cod. dipl. I. 32.)

Russek (?).

Rüßhoff, ein Abbau von Skurcz, vom jetzigen Besitzer Rüß 1857 erbaut und nach ihm Rüßhoff genannt. Ursprünglich Freischulzerei von Skurcz jetzt durch verschiedenen Ankauf benachbarter Bauernländerein zu seinem jetzigen Areal angewachsen. In der Nähe ein Burgwall, heute Burwark genannt, beim Einfluß des Mühlengrabens in die Wengermutze gelegen.

Saaben, jetzt ein Erbpachtsbauerndorf, früher sammt Okollen ein Erbpachtsgut. 1798 im Besitz des Kanonicus von Wobeser, später von dem Besitzer an einzelne Bauern ausgethan. Der Ort ist jedoch wohl älter. Es wird im 13. sec. ein Schloß Sabor bei Stargard erwähnt, sollte das hier zu suchen sein? Vielleicht ist es der Burgwall Wissoka, der bei Saaben liegt. Sabor würde bedeuten „Vor dem Walde.“ Eine Ableitung von źab, Frosch ist auch zulässig.

Sajązek, Groß- und Klein-, Groß-Sajązek ist 1764 von Johann Lochocki, Starost von Ossiec in Emphyteuse mitten in Brüchern, Morast und Gesträuch nach dem Privilegium ausgethan. 1817 wird es in Erbpacht gegeben. Klein-Sajązek wird 1772 mit Erlaubniß des Fürsten Lubimierski, Starost von Mewe, angelegt (Grundbücher). Der Name von źajązek Häschen.

Sandort, früher Piasker Sandmühle, ein zu Dirschau gehöriges Mühlengrundstück.

Schlanz, Groß- und Fischbude, ein alter Ort, der ursprünglich Slanca oder Slance hieß. Im Jahre 1245 erbaut Suantepolc hier eine Burg, welche Sambor II. sein Bruder vergeblich zu erobern sucht. Im Jahre 1282 wird Schlanz nebst Gerdin und bedeutenden Wiesen am Striboc von Mistwin II. an den Bischof von Plock abgetreten. Die Ruinen eines alten Schlosses sollen in der Nähe von Garz sich in einer Schlucht befinden. Im Hussitenzuge 1433 ist der Ort zerstört. (Script. rer. Pruss.)

Schlanz, Klein-, dazu Gartzerweiden und Rothhoff, hat seinen Namen vom Wasser Slanca, einem todten Weichselarm, auch Pelpliner See genannt, welches Mistwin 1280 dem Kloster schenkt nebst den bei Gremblin gelegenen Orten Garz und Zacrewe, von denen Zacrewe nicht mehr vorhanden ist. Der hier angelegte Ort wird 1291 von Alexius, einem Ritter Mistwins, dem deutschen Orden abgetreten, der hier seine erste Be-

sitzungen auf dem linken Weichselufer erwarb. (Script. rer. Pruss.) Die Ableitung des Namens ist unbekannt.

Schliewen, auch Schlieben ursprünglich Schliwyen, ein Kämmereidorf der Stadt Dirschau, welche es 1328 durch Urkunde Werners von Orseln geschenkt erhält. (Preuß, Denkwürd. Dirschaus.) Der Name von sliwa Pflaume (?), kommmt als Schlieben im Regierungsbezirk Merseburg vor.

Schwarzwasser siehe Bösenfleisch.

Semlin, Groß-, Klein- und Vorwerk. Der Name des Ortes hießt ursprünglich Szemely und kommt so 1274 im Privilegium von Neu-Doberan (Poguttken später Kloster Pelplin) als Grenzbezeichnung vor. (Quandt, Balt. Studien.) Zur Ordenszeit der Voigtei Dirschau zugetheilt, bildet es mit Klein- und Groß-Polleskowitz (Paleschken) Pinschin und Schönhagen (?) den Burgbezirk von Kischau und ist im Ordenszinsbuch als Zymplin aufgeführt (Töppen). Die Vorwerke Klein-Semlin und Neu-Semlin sind in der neuesten Zeit erst erbaut. Ableitung nicht ermittelt (?).

Silberlak siehe Brunoswalde.

Simmionek, köllmisches Vorwerk 1767 vom Grafen von Flemming, Starost von Mewe, unter dem Namen Ziemnianka ausgethan. (Grundbücher.) Der Name bedeutet 1) Erdbewohnerin, 2) adelige Gutsbesitzerin, 3) Fruchtgrube oder Fruchtkeller.

Skrzewinna, ein seit den 40er Jahren eingegangenes Bauerndorf.

Skorzenno (?).

Skrzinna, Königl. Dorf, ursprünglich Krug und Gaststall von Johann von Lochocki, Starost von Ossiec, 16. April 1760 ausgethan und dort Skrzynia genannt, welches Kasten, Schrank, Kretschem, Krug bedeutet; vielleicht wegen des noch heute dort befindlichen Aalkastens so genannt. (Grundbücher.)

Skurcz, ursprünglich Schoritz, nach dem im Jahre 1677 vom Könige von Polen bestätigten Privilegium schon mit einem kreuzherrlichen Privilegium bedacht. Die am Orte befindliche alte katholische Kirche soll 1339 gegründet sein. Im Jahre 1458 findet beim Orte Schortz ein Gefecht zwischen Polen und Ordenssöldnern statt. Später ändert sich der Name in Skorczke erst in neuster Zeit Skurcz und wird 1528 auf dem

Landtage erwähnt. Nach mir von Herrn Gutsbesitzer Rüß gemachten Mittheilungen, die der seit dem Probste Zabienski verloren gegangenen Kirchenchronik entnommen sind, ist der Ort im Jahre 1339 an den Schulzen Dietrich von Dalwin ausgethan mit dem Beding 6 Hufen zur Widdim, 6 Freihufen für sich und das übrige Land an Bauern zu geben. Es wird in dem Privilegium ein Burgwall erwähnt, der noch heute Burwark genannt wird. Bei diesem Orte finden sich zahlreiche heidnische Urnen.

Smolnicki, ein kleines Bauerndörfchen, früher wohl nur eine Theerbude, wie der Name sagt.

Smolonczek, klein Smolong.

Smolong, ein schon alter Ort, der im 14. Jahrhundert schon vorkommt, vielleicht ist das vom deutschen Orden gegründete Pechau, welches sonst nicht zu finden, in Smolong — von smol Theer, Pech — übersetzt.

Spangau, hat seinen Namen von dem Flusse Spangau, an dem dieser Ort liegt. 1258 schenkt Herzog Sambor die Mühle zu Spangau nebst dem Fischzuge auf der Mottlau bis zu den Grenzen Dobkau (heute Stenzlau) und Damerau an das Kloster Pelplin. 1260 im Dirschauer Privilegium von Herzog Sambor ist das Fließ Spencowa genannt, 1328 in der Urkunde von Schliewen Spangau (Script. rer. Pruss.). Ueber die Ableitung des Namens siehe Spengawsken.

Spengawsken, am See Panga gelegen. 1341 im Privilegium von Riwalde als Spengawsk aufgeführt. 1342 im großen Olivaer Privilegium unter dem Namen Pangow aufgeführt (Script. rer. Prusss. I. 671). Der Name von panga oder panca das im Wendischen einen Wasserbehälter, kleinen See bedeutet, davon ist eine adjective Form abgeleitet Pankowa oder Pangowa auch Spangowa, d. h. das von dem Wasserbehälter, hier See, herrührende, herkommende; hier also der kleine Fluß, der aus dem See fließt, sich in den Lübschauer See ergießt und nach seinem Austritt Mottlau heißt.

Stangenberg (?).

Stargard, ein alter Ort, der 1174 und 1198 durch Verleihung des Herzogs Grimislaws in die Hände der Johanniter kommt, die das dortige Schloß besetzen. 1290 erhält Herzog Sambor das Schloß Stargard von den Johannitern zurück. 1305 kommt Stargard in den Besitz

des deutschen Ritterordens und wird 1310 von Theodotus v. Florenz auf seine jetzige Stelle erbaut. 1348 ertheilt ihm Dusemer von Arfberg seine Handfeste, doch führt es schon 1339 das noch jetzt gebräuchliche Stadtsiegel, auch ist die jetzige katholische Kirche schon vorhanden. 1373 verleiht Winrich von Kniprode der Stadt das Dorf Kottys. 1433 vergeblich von den Hussiten belagert, die in der Nähe von Stargard ein Lager beziehen. 1454 schließt sich die Stadt den Feinden des Ordens an. 1458 erhält Stargard die Hälfte der Mühle, ein Vorwerk bei der Stadt und das in das Areal von Amt Stargard aufgegangene Dorf Langendorf von Johann Casimir von Polen. 1459 mißlungener Sturm des Ordens auf Stargard. 8. December 1461 von Fritz von Rabeneck dem Ordenshauptmann erobert, geplündert und verbrannt. 1465 vergeblicher Versuch der Stargarder Dirschau zu nehmen. 1465 den 21. September Anfang der Belagerung Stargard's. 1466 Einnahme Stargard's durch den polnischen Obersten Poszkarski. 1485 großer Stadtbrand. 1502 die städtische Mühle brennt ab. 1518 Aufruhr in Stargard. 1520 Stargard von Albrecht, Hochmeister des deutschen Ordens erobert. 1528 Einführung der Reformation in Stargard. 1557 die Evangelischen haben die Katharinen- und Jacobus-Kirche (von den Schweden zerstört) inne und erhalten ein Privilegium zur freien Ausübung der Religion von Sigismund August. 1599 wird die Pfarrkirche den Evangelischen genommen. 1629 brennt die nördliche Hälfte Stargard's ab. 1655 von den Schweden unter Steenbock erobert. Die Kirchen zu St. Johann (bei Conradstein), St. George, St. Jakob und zum heiligen Geist werden von den Schweden zerstört. Nach Abzug der Schweden von den Polen besetzt. 1658 vom schwedischen General-Major von Bülow erobert. 1702 auf dem Markte ein Weib wegen Zauberei verbrannt. 1712 Stargard, da es gänzlich verwüstet ist, erhält Abgabenfreiheit. 1749 brennt der südliche Theil der Stadt ab. 1766 ein neues Rathhaus gebaut. 1772 Stargard wird preußisch. 1775 und 1776 Friedrich der Große in Stargard. 1792 Stargard brennt gänzlich nieder bis auf 12 Häuser und die katholische Kirche. 1802 die jetzige evangelische Kirche vollendet. 1807 Franzosen in Stargard. Gefecht. (Vergl. Stadie, Geschichte der Stadt Stargard.) Der Name von stari, alt und grod, Burg, bedeutet alte Burg.

Stargard, Dorf und

Stargard, Amt, sind auf dem Terrain des ehemaligen starosteilichen Schlosses angelegt und zum Dorfe Stargard Theile des ehemaligen Dorfes Langendorf zugeschlagen, das bis in's 18. Jahrhundert hinein bestanden hat.

Starrenczyn, jetzt Königl. Domäne, früher Klostergut von Oliva, gehörte mit Bresnow, Storkow und Sarow (untergegangene Orte bei Raikau) Raykow, Brust und Irsignin zur Curie Radostow und wurde früher Stannadczyn, Stanczyn genannt (Script. rer. Pruss. I. 671. 718). Im Privilegium Ludolphs von Weizau vom Jahre 1342 wird erwähnt, daß Storkow, Sarow und Stanzyn neu erbaut seien. Dieses ganze Territorium wurde 1292 dem Kloster Oliva durch Herzog Mistwin II. gegeben, und es blieb bis zur Secularisirung der Klostergüter im Besitz desselben.

Starczyska, köllmisches Gut an See Grzybie, d. i. Mummelsee, gelegen wird 1704 am 3. August von Johann Jakob Potulicki, Starost von Borzechow, an den Edelmann Johann Malechinski verliehen und ein wüster Grund genannt (Grundbücher). Der Name kommt wohl von starczę inf. starczyé, darreichen, her, bedeutet demnach soviel als „Verleihung".

Stecklin, wohl ein sehr alter Ort, indessen ist er mir erst in einer Urkunde von 1770 vorgekommen. Er mag zur Zeit des Ordens einen andern Namen geführt haben. Der Name kommt von der alt-slav. Wurzel Stek oder sciek zusammenfließen, wovon auch Stettin, das einen von Wasser umgebenen Ort bedeutet, her. Diese Bedeutung ist auch bei diesem Orte maßgebend, da er in der Mitte zweier See liegt. Derselbe Name findet sich im Stettiner Regierungsbezirk im Kreise Greifenhagen, Steckelsdorf im Kreise Jerichow II. des Potsdammer Regierungsbezirkes.

Stenzlau, wird 1305 erwähnt. In diesem Jahre erhalten die deutschen Ansiedler von Stenzlau die Güter von Dobkau, einem dem Kloster Pelplin gehörigen Orte. Bei dieser Gelegenheit wird „ein Herr von Stenzlau" genannt (Script. rer. Pruss. I. 815). Der Name ist deutsch Stenzels-Aue; polnisch Stanislowo.

Strich, Erbpachtsvorwerk, neupolnischen Ursprungs. Eine Ableitung von strzyc schneiden oder strych streichen, z. B. Ziegelstreicher, auch bedeutet strych ein alter Bettler.

Stubzenica, heute Stubnitz, ein älteres Dorf. 1743 bestätigt Stanislaus von Skorzewski, Starost von Kischau, in diesem Gute ein Erbe. Im Jahre 1803 werden dem Erbpächter Schulz 3 Kathen und der Krug Barthel nebst 24 Hufen magdeburgisch verliehen (Grundbücher). Die Bedeutung des Namens ist ein kleiner Brunnen. Diese Ortsbezeichnung ist in wendischen Gegenden häufig, z. B. im Cösliner und Frankfurter Regierungsbezirk.

Sturmberg, eine zur Oberförsterei Pelplin gehörige Försterei.

Subkau, Dorf, gehörte ursprünglich nebst dem bei Dirschau liegenden Dorfe Mühlbanz (Mylobance) dem Bischofe von Leslau, dessen Besitzrecht 1294 Herzog Przemislav anerkennt. In Subkau saßen des Bischofes Vloders (Verwalter) (Script. rer. Pruss. I. 694. 793. 795.) Er hatte hier ein Schloß. Im Jahre 1410 hielt der Bischof Johann von Cujavien, der vom Orden abgefallen war, offene Tafel mit den polnischen und litthauischen Großen und führte Russen und Litthauer in die Güter des Klosters Pelplin und ermunterte sie zu Mißhandlungen an Mönchen und Abt, die er haßte. 1518 wurde im Schlosse der erste Danziger reformirende Prediger Knade gefangen gehalten. Voigt nennt die Burg in Subkau in seiner Burgenkarte Zopka.

Subkau Vorwerk, Königl. Domäne gehörte meistens noch zu Radostow, das zum Theil dem Kloster Oliva, zum Theil dem Kloster Pelplin 1276 von Herzog Sambor verschenkt wurde. Das Kloster Pelplin trennte seinen Theil ab und erbaute den Hof Subkau, der bis zur Secularisation dem Kloster gehörte. (Script. rer. Pruss. I.)

Succemin, Groß- und Klein-, dem Namen nach wohl ein alter Ort. Der Name leitet ab von sucha, trocken, wendisch saucha, davon die Zauche, eine durch Austrocknung von Sümpfen entstandene Landschaft in Brandenburg.

Suchabrzenica, neupolnischen Ursprunges. Der Name von sucha trocken und brzestnitza ein Flüßchen, oder von brzena deminut Maräne.

Summin, ein alter Ort, der 1290 unter dem Namen Somino an Jacob und Luthard, zweien Söhnen des Ritters Gottschalk von Stargard verliehen wird (Quandt, Balt. Studien). 1378 ist er unter dem Namen Summin als Grenzbezeichnung in der Schenkungsurkunde des Dorfes Kottys

an die Stadt Stargard von Winrich von Kniprode genannt. Zur Ordenszeit heißt der Ort auch Zomyn (Stadie Gesch. Stargard, Töppen Geogr.) Er hat wohl vom See den Namen, der wiederum von sum, das ist ein Wels (Fisch) seinen Namen ableitet. Im Regierungsbezirk Oppeln kommt ein Schloß Summin, im Potsdamer Regierungsbezirk ein Ort Summt vor.

Swaroczin, zu den Spengawsker Gütern gehörig, ein alter Ort, bereits 1305 genannt. 1342 als Grenzort der Klostergüter Olivas genannt. 1385 wird Peter von Swaroczin als Landschöppe von Dirschau bei Schlichtung eines Streites über das Dorf Saworry genannt. Das Gut ist im 16. Jahrhundert im Besitz der Herren von Woysner, welche sich danach Swaroczynski nannten. 1767 besitzt es der Starost von Borzechow, Hilarius von Potulicki. (Script. rer. Pruss. Hirsch, Kloster Sukau, v. Winkler, Westpr. Studien, Grundbücher).

Schlachta, ein in der letzten polnischen Zeit entstandener Ort. 1821 wird es durch Forstparcellen im Revier Königsbruch vergrößert. Der Name mag wohl mit szlak Schleichweg zusammenhängen.

Szlaga, Königl. Mahl- und Schneidemühle ist 1722 schon vorhanden. 1753 wird von Stanislaus von Lochocki, Starost von Ossiec der der Grund Nasod hinzugefügt. (Grundbücher). Der Name Szlaga bedeutet ein Instrument zum Holzspalten.

Szywialken, Königl. wohl ältern Ursprungs. Im Jahre 1736 ist es Gut des Abtes von Landen, wird in der Gardschauer Chronik (ed. Strehlke) auch Sgiwialken genannt. Im Jahre 1780 wurde es auf Befehl Friedrichs des Großen, da es wüst lag nebst Lienfitz, Kladau, Rokoczyn mit Würtembergischen Colonisten besetzt.

Theresienhain, ein in neuester Zeit angelegtes Etablissement zu Wentkau gehörig.

Trzebiachowo (?).

Trzechowo, jetzt Schechau seit 1866. Erbpachtsdorf, wird nebst Bitonia und Dumbrowo von Alexander Hilarius von Potulicki am 7. October 1761 als wüstes Waldland und Erdreich ausgethan. (Grundbücher.)

Trzechowo-See, jetzt Schechau-See, ein Forstetablissement neuesten Ursprungs, zur Oberförsterei Wirthy gehörig.

Turze, Groß- und Klein-, ein sehr alter Ort, der unter dem

Namen Thure, welches in der Urkunde als silva, Wald, erklärt wird, dem Johanniter-Orden übergeben wird von Mistwin I. Sambor aber vertreibt sowohl von hier, als von Malelyno diesen Orden und behält die Güter für sich. 1248 wird den Rittern dieser Besitz wiedergegeben und von Sambor II. nebst dem Gute Malsowe (Malsau) 1258 aufs Neue verliehen. 1378 ging der sämmtliche Johanniter-Besitz in die Hände des Ordens über. 1630 finden sich in Groß-Turze 30 Hufen mit 5 Bauern, in Klein-Turze 18 Hufen mit 3 Bauern und einem adeligen Hofe. 1736 gehören beide Orte dem Beisitzer am Dirschauer Gericht, Namens Zalecki. (Codex dipl. Pom. v. Dräger. Strehlke, Gardschauer Chronik.) Der Name bedeutet „Aufenthaltsort von Auerochsen" und kommt als Thurow im Stralsunder und Stettiner, Thurze im Oppelner Regierungsbezirk vor.

Waczmirs, früher Warsewir, Groß- und Klein-, wird 1282 an Domaslaw und dessen Bruder von Mistwin II. verliehen nebst dem Felde Dobroslei (Eichwald). 1305 ist es im Besitz der Herren von Woltamowicz, die mit dem Kloster Oliva wegen eines Waldes bei Bresno im Streit sind. 1328 in der Verleihungs-Urkunde von Schliewen Warsewir genannt, 1342 im Olivaer Privilegium als Grenzbezeichnung. (Script. rer. Pruss. Tom I.) Aehnlich klingende Namen finden sich als Warsee im Potsdammer, Warsin im Stettiner und Stralsunder Regierungsbezirk.

Waldhaus, früher Krug, jetzt Forst-Etablissement zu Spengawsken gehörig, Anfang dieses Jahrhunderts entstanden.

Wda, ein am Schwarzwasser, früher Bdo, Bda, Wobda, d. h. Wasser (Namen für den jetzigen Fluß Schwarzwasser), liegendes Dorf nebst Mühle. Im Ordenskriege ist der Ort öfters genannt. Seit den schwedisch-polnischen Kriegen ist der Ort verwüstet, wie das Mühlen-Privilegium von 1677 zeigt, welches Casimir Radolinski, Starost von Mewe, ausgestellt. Das Privilegium des im Orte befindlichen Kruges datirt von 1609. Bei diesem Orte liegt das in neuester Zeit angelegte Vorwerk Grünhain.

Wentkau (?). Die Ableitung von witta, Weide (?).

Wieck, ein im Jahre 1726 von Franz Czapsky, Starost von Kischau, ausgethaner Ort, der damals ganz wüst war; heute ist dort eine Oelmühle. Der Name hängt vielleicht mit wiecha, Fuse, Strohwisch, als Zeichen eines Gasthauses, zusammen.

Wielbrandowo und Davidsthal. Johann III., König v. Polen, bestätigt den 20. October 1750 eine schon früher vorhandene Schulzerei, die der Starost von Ossiec verliehen hat. Der Ort ist wohl erst nach den schwedisch-polnischen Kriegen angelegt und bedeutet Groß-Brandau.

Wiersbinnen (?).

Wilczeblott, ist im Jahre 1753 ausgethan von Alexander Hilarius von Potulicki, Starost von Borzechow, und wird damals ein wüster Ort genannt. Der Name bedeutet „Wolfsbruch."

Wildung (Błędno).

Wilhelmswalde, Oberförsterei. Der Ort führte früher den Namen Drewnaczek, von drewno, Holz, drewniczy, Holzaufseher.

Wimislowo, wird in der Gardschauer Chronik im Besitz des Pom. Unterkämmerers, Wenzel von Bystram, 1736 erwähnt.

Wirthy, Königl. Oberförsterei. In dem zur Forst Wirthy gehörigen Walde Skrynka befindet sich der sogenannte Bullerberg, an den sich die Sage vom wilden Jäger knüpft (vgl. Preuß. Sagen von Tettau u. Temme).

Wissoka, wahrscheinlich schon zur Zeit der pommerellischen Fürsten vorhanden, da überhaupt dieser Name, welcher Höhe, Schloß, bedeutet, oft in wendischen Gegenden wiederkehrt. Von den deutschen Rittern ist er in Wiese oder Weisewald germanisirt. 1352 erhält es unter diesem Namen ein Privilegium von Hans v. Wallerstein, Komthur zu Mewe. Im 13jähr. Städtekriege wird es stark heimgesucht, von den Bauern verlassen und erst 1654 auf's Neue angelegt und das alte Privilegium 1654 und 1683 bestätigt. (Grundbücher.) Eine andere germanisirte Form dieses Ortes ist Wittstock.

Witczynken (?).

Wolla (?).

Wollenthal, ein altes vom deutschen Orden angelegtes Dorf, das nach Töppen, comparative Geogr. von Preußen, ursprünglich Wonnethal hieß. Im 13jährigen Städtekriege verwüstet, wird es 1677 aufs Neue angelegt und privilegirt. 1749 werden von den ursprünglichen 50 Hufen 2 Landstücke von 6 Hufen nach Bukowitz geschlagen.

Wolsze (?).

Wygodda, ein Nebengut zu Summin. Der Name bedeutet Erholung, Ruhe, und wurde öfters Krügen gegeben.

Zabagno, Nebengut zu Swaroczyn.

Zabienken, 1378 in der Schenkungs-Urkunde des Dorfes Kottys an Stargard unter dem Namen Zabyn, im Privilegium von Wissoka als Zabienke erwähnt. Der Ortsname Sabin findet sich im Cösliner, Sabinka im Oppelner Regierungsbezirk; vielleicht von żab, Frosch, abzuleiten.

Zalewken, Nebengut und Försterei zu Swaroczyn.

Zawadda, 1729 von Franz von Chapsky, Starost von Kischau, ausgethan, jetzt Mahl- und Sägemühle (Grundbücher). Der Name bedeutet Hinderniß, Widerstand, Hemmniß; also eine Wehr zum Aufstauen des Wassers, wie es zur Mühle gebraucht wird.

Zblewo, Königl. Dorf und Vorwerk, wurde unter dem Namen Stubelow mit Borechow und Thymow dem Orden abgetreten. 1342 stellt Dietrich von Schenkenberg, Komthur von Graudenz, dem Dorfe Stubelow oder Zblewo seine Handfeste aus; 1552 wird dieses alte Privilegium bestätigt. Im Schwedenkriege ist der Ort zerstört und erst 1665 wieder allmählich erbaut. Privilegien über einzelne Besitzungen sind vorhanden aus den Jahren 1673, 1689, 1754, 1766, 1779. Die Fachwerkskirche ist wahrscheinlich Ende des 17. Jahrhunderts von der Stargarder Jesuiten-Mission erbaut, worauf eine Glocke hinzuweisen scheint, die von dem Jesuiten-Collegium in Pultawa geschenkt ist. Es werden oft auf dem Felde dort Münzen gefunden.

Zbroino, Königl. Dorf, von Joseph v. Lochocki, Starost von Ossiec, 1760 an Theerschweler ausgethan. Der Name von zdroia, Quelle.

Zduny, mit Gut Helenowo zum Gütercomplex Spengawsken gehörig, wird 1342 im großen Olivaer Privilegium als Grenzbezeichnung genannt. Der Name von zdun, Töpfer.

Zeisgendorf, Groß- und Klein-, wohl ursprünglich Teßcow oder Tizcow, woraus polonisirt Czizikowo, germanisirt Zeisgendorf wurde. 1198 unter dem Namen Thiscow nebst Beale (Balдau) Zinsdorf der Johanniter. In der Nähe hatte Gustav Adolph sein Feldlager, dessen Schanzen noch heute zu erkennen sind. Aehnliche Namen, wie Tietzow im Cösliner, Titzow oder Zitzow im Frankfurter, Tieschke oder Ziskeu im Liegnitzer, Tietzow im Potsdammer Regierungsbezirk, haben gleichen Ursprung.

Zellgoscz, schon zur Ordenszeit vorhanden, da für die im Jahre

1664 im Proventenbuch von Mewe aufgeführten 12 Lehmannshuben kreuzherrliche Privilegien vorhanden sind. 1665 erhält es ein neues Privilegium, da das alte im Schwedenkriege verloren gegangen ist. Dabei wird ein Schulz Zellgoski genannt. In dem Privilegium ist bemerkt, daß die Lehmänner dieselben Rechte wie die Lehmänner von Thymau, das 1305 zum Orden kam, haben sollen (Grundbücher). Der Name bedeutet „schlechte Aussicht".

Zimnisbroije, heute Kaltspring, ein Königl. Dorf, 1652 vom Culmischen Woiwoden Johann von Koss angelegt, es muß jedoch schon früher, vielleicht unter anderm Namen, vorhanden gewesen sein, da gesagt ist, daß der Ort seit dem ersten schwedischen Kriege wüst gelegen. Ein anderes Privilegium hat 1683 Alex. von Bautzendorf-Rensowski, Starost von Borzechow, gegeben. Der Name bedeutet, wörtlich übersetzt, „Kalte Quelle oder Kaltspring".

Zbyzowitz, ein zu Czechlau gehöriges Wald-Etablissement, 1630 erwähnt in der Garbschauer Chronik, liegt in Folge der schwedischen Kriege wüst darnieder und zahlt keinen Zins an die Kirche zu Garbschau. 1736 ist es in den Besitz des Castellans von Culm, Stanislaus von Konarski, Besitzer von Spengawsken, übergegangen (Strehlke, Garbschauer Chronik).

Beilagen

zur Geschichte des landräthlichen Kreises Stargard in Westpreußen,

enthaltend 6 Verleihungs-Urkunden der Dörfer

Bobau, Lienfitz, Riwalde, Wiesenwalde (Wisoka) und Zblewo,

entnommen dem Archiv des hiesigen Königl. Domainen-Rent-Amts.

Diese Urkunden sind, soviel mir bekannt, bis jetzt nicht gedruckt worden.

Privilegium eines Schulzen-Gutes von 4 Huben culmisch zu Bobau von Michael Gilstow, Hauptmann zu Mewe,

d. d. Sonnabend, post Corp. Christi 1507.

Ich Michael Silstow Hauptmann uffer Meven bekenne vor jedermenniglichen, mit gegenwertigen meinen offenen Briff, das ich binnen der Grenzen des Dorffs Bobow hab befunden Vier Huben des Scholz Amptes, welche von den langwierigen vorlauffenen Krighen wüste gelegen vndt dieweill

keine Dinste davonn gescheen, nachdeme sy also vorwüstet seyn, gescheenn, hab ich Das vor das Beste vndt nutzbarlichste an gesehenn, dieselbige Vier Huben in vorende Handt zu bringen. Derohalben danne dem ehrsamen Gregor Schlichting Einwohner desselbigen dorfes Bobow dieselbige Vier wüste Huben hab gegeben zue besitzen Zu Culmischem Rechte doch biß zu Königlicher Majestäten meines Allergnädigsten Herren Gewiß word Vorwillunge, davorr obengenannter Gregor Schlichtingk Zinßpflichtigk sein sol gleich anderen Scholtzenn im Mewischen Gebitte geseßenn. Zu mehren und weiterem Bekentniß der Volkommenden Wahrheit hab ich Michael Silstow obingenannt meyne angeborne eingesigelt von dere ahn diesenn meinenn offenenn briff laßen hanghenn, der geben isth uffer Meve. Im Sonnobende nach Corporis Christi, Im Funfzehnhundertsten und Siebenn-den Jare.

(L. S.)

1. Grenz-Regulirungs-Protokoll von Tinsitz

von Hennig von Wartenberg, Johanniter-Ritter von Neu-Wartenberg.

2. Privilegium des Dorfes Lynewitz

vom Johanniter-Komthur von Schöneck, Johann von Bortvelt, St. Valentini 1359.

In Gottes Nahmen Amen.

1) Wir Herr Hennig von Wartenberg ein Ritter und ein Herr des Hauses und des Landes zu neuen Wartenberg bekennen offenbahr allen die diesen Brief sehen hören, oder lesen, daß wir haben gemessen unsern Schulzen und den Gebrüdern zu Linewitz, daß haben wir gethan durch Bescheidenheit, Willen, daß wir wollen wissen und sie auch, ob sie hätten ihre funfzig Hufen oder nicht, die sie sollen haben zu ihren Dorf, das haben wir 10 Hufen mehr gefunden in den alten Grentzen, denn ihn zugeschrieben was, das haben wir sie mit begrentzt von Mahlen zu Mahlen, daß sie binen behalten ihre funfzig Hufen, die erste Grentz hebet sich an, von der Veriss eine Fichte die beschüttet ist von der Fichte auf drey Buchen, fortan auf eine Eiche, die abgehanen ist, von dem Stocke of den Grimitzlawschen Wege, fort auf eine Eiche und dann fort auf den Weg zu Stargard, dann fort auf den Weg zu Trschow, dann fort auf die Veris,

fort uf bis an die erste Grenz, hierum haben wir den Schulzen einen Brief gegeben mit allen den Grenzen, da wir ihm ufgemessen haben und mit aller Gerechtigkeit und mit aller Freyheit, die sie vor haben gehabt, die Ihnen hatte gegeben, der Ehrbare Bruder Johann v. Bortveldt, der ein Bruder war des Ordens St. Johannis Baptista des heilichen Hospitals von Jerusalem, Commenthur, der ihm gab das Guth zu besitzen, da er sein

2) Brief ufgeben. Der Brief hub sich also an: Wir Bruder Johann v. Bortveldt ein Bruder des Ordens Ste. Johannis Baptista des heilichen Hospitals von Jerusalem und ein Comthur der ehrbaren Leuthe und Brudere desselben Ordens zu Schöneck bekenne offenbar allen denen, die diesen Brief sehen hören oder lesen, daß wir haben mit Rath und Vollwort unserer Brüder des vorgenannten Ordens zu Schöneck gegeben Petro Woyzech dem Ehrbaren Mann und seinen Erben und Nachkömmlingen durch der Besitzungen willen funfzig Hufen, die dagehören zu unserm Dorfe Lynevitz zu Cöllmischen Rechten und zu einem rechten Erbe ewiglich zu besitzen ein solcher wie es alhier nachgeschrieben steht, daß der vorgenannte Mann Petro Woyzech und seine Erben und Nachkömlingen durch der Besitzungen willen ewiglich sollen besitzen drey Hufen in dem vorgenannten Dorfe Lynewitz Zinßfrey und frey von aller Bürde und Arbeit der Gebauer, von den funfzig Hufen, die da benannt sind, der gehören vier zur Withmuth, von den andern sollen sie geben, oder wer sie besitzet, uns und unsern Nachkömlingen, jedes Jahres von der Hufe drey Viertung zu Weinachten und 2 Hühner, Vierzehn Jahr haben sie frey, in dem funfzehnden Jahr geben sie von der Hufe drey Vierding und zwey Hüner, fortmehro verleihen wir Peter Woyzech und seinen Erben und Nachkömlingen, zu richten auf Vier Schillinge, was da gefehlet an Land und an Holze das richten wir selber, was da Gebruches gefellet das geben wir ihnen den dritten Pfennig, fortmehr geben wir ihm Peter Woyzech seinen Erben und Nachkömlingen den Zinßhalb um den Cretzin, fort geben wir Peter Woyzech seinen Erben und Nachkömmlingen frey Person Jagen in des Dorfes Grenzen, was sie großes Wildes fangen, das höret uns ein Viertheil, würd da Guth gefunden unter der Erde oder da boben das behalten wir uns und unsern Nachkömmlingen, boben das geben wir Peter Woyzech dem vorgenandten Mann seinen Erben und Nachkömlingen, auf dem See, der da heißet Lynewitz frey zu fischen zu ihrem Tische, zu

ihrer Noth, das ist die Freyheit und die Gerechtigkeit, die ihm hat gegeben der Ehrbare Herr Bruder Johann von Bortveldt, die wir ihm nicht brechen wollen und daß sie das gewiß sein und ihre Nachkommen, daß alle diese Dinge die hiervor geschrieben sind fest und ungebrochen bleiben, von denen, die nach uns kommen, als geschehen möchte, das Gott nicht in wolle. So haben wir unser Insiegel sammt des Hauses Insiegels von neuen Wertenberg an diesen Brief gehangen, Zeugen sind die Ehrbaren Herren, Herr Peter, ein Comthur zu Lubischow, Brüder Gotke Ochse, der das vorgenandte Gut gemehret hat, anderweit Otto Paris unser, Herr Jecob unser Caplan der diesen Brief geschrieben hat, Heyn Schlotterbreckchen, unser Diener und dazu viele ehrbare Leuthe, denen man wohl glauben kan, die hierin nicht geschrieben sind. Dieser Brief ist gegeben und geschrieben, in den Jahren unsers Herrn Tausend drey hundert Jahr in dem neun und funfzigsten Jahr in dem Tage des heilichen Vallentini auf dem Hause von Wartenberg.

Privilegium über zwei neue (zu 3 alten) Schulzenhufen im Dorfe Linewitz von Conrad Zöllner von Rothenstein

d. d. Sobbowitz, am Sonntag miser. dom. 1385.

Wir Brüder Conrad Czolner v. Rottenstein, Hochmeister des Ordens der Brüder des Hosspitals Sanct Marien des Deutschen Hauses von Jerusalem, mit Rath und Willen unserer Mitgebrüder verleihen und geben unserm getreuen Peter, Schulzen zu Lynevitz seinen rechten Erben und Nachkömlingen zwo frey Hufen, zu denen dreyen, die er vor gehabt hat, zu demselbigen Dienste und zu Hülfe demselbigen einen Dienste, das er vor hat gehabt, daß er desto baß möge gedienen, zu ewigem Gedächtnisse dieser Dinge haben wir unser Insiegel an diesen Brief lassen hängen, gegeben zu Sabowitz in der Jahr Zahl Christi MCCC in dem LXXXV. Jahr am Sontag als man singet Misericordia Domini, Gezeugen sind unser lieber Bruder Cuno von Lybenstein, Großkompthur, Bruder Ulerich Hagenberger, Tresseler, Herr Martin unser Caplan, Bruder Erwin von Krüfeln, Voigt zu Dirschow, Carl v. Lichtenstein, Werner von Tettingen, unser Compan und viel andere ehrbare Leuthe.

(L. S.)

Privilegium des Dorfes Rywalde (Rabenwalde),
d. d. December 1341,
durch Hermann v. Kudorf, Komthur zu Mewe.

Wenn alle Dinge, die in der Zeit geschehen, mit der Zeit sich verändern, verrücken und dem Menschlichen Gedächtnisse entfallen, so hat der Menschen Verstand erdacht, dergleichen Sachen mit der Schrift und Dokumenten zu befestigen und solchergestalt bleiben sie ganz und ewig. Darum Wir Herrmann Kudorfer, Komthur zu Mewe, thun kund allen insgesammt, die jetziger Zeit sind, als auch denen, welche künftighin dieses schriftliche Document lesen werden, daß vorhin unsere Vorfahren zu Mewe ein Dorf Rywald (Rabenwald) genannt, fundiret haben zu Deutschem und Cöllmischem Rechte mit fünf und vierzig Huben, auf welches Dorf sie angesetzet haben Niklassen den Schulzen von Gablinow, ihren getreuen Mann und da sie ihn aufs Schulzenamt angesetzet, haben Sie ihm und seinen rechtmäßigen Erben und Nachkommen fünftehalb Huben von gedachten fünf und Vierzig, zu ewigem Besitz dazu verliehen, mit alle dem Rechte, welches alle Schultheissen haben, in dem Lande, wo das Recht ist, welches Cöllmisches genannt wird. Haben ihm und seinen rechten Erben und Nachkommen den dritten Groschen der Geldbuße oder Strafe in demselben Dorfe, sie sey groß oder klein verstattet, und zwey Theile dem Mewschen Schloß vorbehalten, auch haben sie die Jurisdiction über die Hälfte als Preußen, Pohlen, Caschuben und anderer Sprachen Leute, und die dem Cöllmischen Rechte nicht unterworfen sind, ihren Brüdern vorbehalten, auch zum Nutzen des Mewischen Schlosses den Krug behalten. Auch haben Sie mit Einwilligung der Einwohner desselben Dorfes gedachtem Schulzen und seinen Nachkommen erlaubet, in dem See, welcher in die Güter vermessen ist, Fische zu seinem Tisch zu fangen, sonderlich drey mahl in der Wochen, das ist Mittwochs, Freytags und Sonnabends, und sonst mit der Gemeinde zu ihrem gemeinschaftlichen Nuzen, weil dieser See in die Anzahl der Huben eingemessen ist. Von jedweder Zins-Huben sollte jährlich bezahlet werden eine Marck, welches aber die armen Leute nicht aushalten konnten, weswegen wir nach Erwägung der Sache einer jeden Hube vier Skott vermindert haben, welches wir mit Bewilligung des Ehrwürdigen Bruders Dietrich von Altenburg, Prioris unserer Brüderschaft;

und mit Erlaubniß aller unserer Brüder gethan haben, und wollen, daß fürs künftige von jeder Huben an Zinse Zwanzig Slot Culmischer Pfennige und ein Paar Hüner auf Möwische Schloß auf den Tag Mariä Lichtmeß, und ein halber Vierdung dem Bischoff vor den Zehenden und ihrem Pfarrer von jeder, sowohl Zins- als freien Hube jährlich einen Scheffel Roggen decem gezahlt werden solle. Darum haben wir obenbenannten Schulzen und seinen Erben eine halbe Hube frey gelassen, dergestallt, daß er fünf freye Huben haben solle, und Vierzig Zinshuben bleiben bei dem benannten Zins. Diese Güter mit den specificirten Hufen sind determinirt und aus einandergegränzet mit nachbeschriebenen Gränzen. Die erste Eck-gränze ist eine beschüttete Eiche, auf dem Berge über dem Fluß Beriß genannt, zwischen denselben Gütern und Klonowke (Trängenhoff) von dannen auf eine beschüttete Fichte, die von alter Zeit hier die Gränzen zwischen diesen Gütern und Kolincz (Benckendorf), zwischen diesen Grenzfichten sind auch Winkelgränzen, alle beschüttet, von dieser Fichte zu einer beschütteten Gränze, auf dem Graben, von dannen grade mit dem Graben zur Brücke, wo sie mit dem Gute Spengawsk gränzen, von dieser Brücke mit der Landstraße, welche diese Güter scheidet, bis zum Bruch auf die geschüttete Gränze zwischen Spangawsk mit den Gütern, diesen Grund nieder auf eine beschüttete Eiche über den See zwischen Spangawsk und denselben Gütern, von dieser Eiche grade durch die See auf einen fichtenen Stobben, in welchem vohrmals eine Beute gewesen, gleichfalls zwischen Spangawsk und denselben Gütern, von da auf eine Wiese zu einer beschütteten Eiche noch zwischen Spangawsk und denselben Gütern. Von dieser Eiche zu einer beschütteten Büche, welche von Alters her eine Eck-Gränze gewesen. Von dieser Büche wieder auf eine beschüttete Eiche zwischen Brezno, einem bischöflichen Dorf und denselben Gütern. Von dieser Eiche zu der eisernen Gränze, von dieser eine Spring-Quelle nieder zum Fluß Beriß, allwo gleichfalls eine Eckgränze, von dannen grade über dem Fluß zu der ersten Fichte auf dem Berge zwischen diesen Gütern und Klonowke. Und daferne nach wiederholter Vermessung gegenwärtiger Güter über gedachte 5 und Vierzig Huben in Circumferentz der beschriebenen Gränzen sich ein mehreres finden sollte, des soll ihm nicht zugehören, sondern die Einwohner dieses Dorfes sollen davon nach Huben-Zahl, so wie von den andern

Huben, die Zinsen bezahlen, und von diesem übrigen soll dem Schulzen der Zehnte Theil zufallen; woferne sich aber unter die Zahl bedachter Huben weniger befände, soll es ihnen an anderm Acker ergänzet, oder an dem Zins abgerechnet werden. Damit solches in unverletzter Gränze zu ewigen Zeiten bleibe, so haben wir diesen Brief mit unserm angehangenen Siegel befestiget. Dessen sind Zeugen Bruder Hans Swircln, unser Priester Bruder. Bruder Heinrich Riche unser Schloß-Comptur. Bruder Heinrich Hugowitz unser Compan. Bruder Wildunck und andere Erbare Brüder. Geschehen zu Möwe Im Jahr des Herrn Tausend dreyhundert ein und vierzig Monaths Decembris.

Privilegium des Dorfes Wiesenwald (jetzt Wyssoka),

d. d. Allerheil. Novbr. 1352,

von Hans v. Wallenstein, Komthur zu Mewe.

Des Originalliter von denen Kreuz Herren verliehenen und in der Folge von denen Königin von Pohlen Joanne Casimiro Año 1654 und Michael Anno 1683 confirmirten Privilegii über die Schulzerey in dem Dorf Wysokka auf Deutsch Wiesenwalde genant.

Im Nahmen des Herrn. Wenn die Sachen, welche der Mensch macht oder thut, in jährliche Vergessenheit kommen können es sei denn, daß sie mit Gezeugniß oder der Schrift befestigt werden, so bleiben sie ewig ganz. Darum wir Bruder Hans von Wallenstein zu der Möwe fügen zu wissen allen die jetzo sind, und auch künftig sein werden durch unsern bewissenen Brief, daß vor alten Zeiten unsere Vorfahren zur Möwe ein Dorf besessen haben genannt Wiesenwald oder Wysoka mit 50 Hufen zu deutschem Recht und Gebrauch zu Culmischem Rechte gehörig, von diesen 50 Hufen wir 5 freye Hufen dem Schulzen, seinen Nachkommen und ganzen Hause zum Besitz gegeben mit allen Rechten so wie es andere Schulzen haben welche mit ebensolchen Rechten in Culmischer Freyheit wohnen von allem, gleicher weise haben wir auch ihm gegeben und seinen eigentlichen Nachkommen den dritten Theil welcher vom Gerichte Kleinen oder Großen im Dorf gehöret die andern zwey Theile behalten wir uns, um unserm Hause zur Möwe die Hals-Sachen und fremder Länder als aus Pohlen oder anderer Sprachen oder die zu fällig auf der Straße vorfallen, behalten

wir unsern Brüdern zur Möwe. Weil sie aber von der Hube eine Mark geben sollten und der Acker nicht gut war zum Gewächse und die Einwohner es nicht geben konnten, in Erwägung dessen haben wir erwähnten Einwohnern den vierten Theil des Zinses von jeder Huben mit Bewilligung und Vorbewiß unseres geistlichen Bruders Herman Kudorfer, ältesten Spitalers und aller unser Brüder zur Möwe erlassen und begehren, daß eine jede Hube jährlich Zins gebe drey Theile einer Marck und zu zwey Hühner am Tage der unschuldigen Kinder auf Gottes Geburt an unser Schloß zur Möwe. Imgleichen begehren wir daß eine jede Hube unsere Brüder jährlich sechs Tage in der Ernbte zum Heu einzeln arbeite. Deßhalb haben wir dem Durcham, Schulzen im gedachten Dorf vor seine treuen Dienste, welche er Uns und unsern Brüdern gethan, mit Rathe u. Bewilligung des Bruders Herman Kudorfer, ältestem Spitler mit Vorwissen u. Einwilligung unserer Brüder zu den 5 Schulzenhuben noch eine, und erlauben, daß er von diesen 50 Huben sechs freye Huben zu seinem Schulzen-Rechte habe. Und dieses Gut haben wir nach dem beschriebenen Kreyse bezeichnet. Die erste Eckgränze hinter dem Kreyse zwischen Zbanc oder Zabienke zwischen Wiesenwald oder Wysoka neben Zbanc ist ein ausgehauenes ✝, beschüttete Gränzhaufen, auf diese folgen Zeichen, auf eine beschüttete Fichte, von dannen auf einen beschütteten eichenen Pfahl, von dannen auf eine beschüttete Eiche, von dannen auf einen beschütteten Stock, von dannen auf einen beschütteten eichenen Pfahl und ist daselbst eine Eckgränze zwischen Ponczewo Babau und Wiesenwald oder Wysoka. Von dannen auf eine hohe beschüttete Büche neben dem Wege, da eine Eckgränze ist, von dannen auf eine beschüttete Büche, daselbst ist eine Eckgränze zwischen Schwarzwalde Wysoka und Ponczewo. Von dannen auf eine große beschüttete Büche, da ist eine Eckgränze zwischen Libichow und Wysoka beym alten Wege. Welche Gränze in diesem Umfange gränzet. Es sollen nicht mehr als funfzig Huben sein, woferne in diesem Distrikt sich mehr befinden sollte, davon sollen sie Zins bezahlen nach Hubenzahl. Sollte es sich finden, daß sie nicht die völlige Acker oder Huben hätten, welche sie angewiesen haben, das soll ihnen vom Hubenzins abgerechnet werden, welches ewig bleiben solle. Worüber wir diesen Brief haben schreiben lassen, und solchen mit eigenen Händen und bei unserm möwi-

schem Insiegel bekräftiget haben. Wie denn des Zeugen sind die geistlichen Männer Bruder Herman, ältester Spitler, Bruder Bartholomäus, Schatzmeister, Bruder Nikolaus Blohr unser Burg-Richter zu der Möwe, Bruder Wulff unser Compan, Bruder Schwarz, Bruder Johannes Ostanti und andere ehrbare glaubwürdige Leute. Geschehen im Jahr 1352 am Tage aller Heiligen im Monat Novembris.

(L. S.)

Privilegium des Dorfes Stubelow (jetzt Iblewo),
d. d. Graudenz, St. Stephanstag 1340,
von Dietrich von Schenkenberg, Komthur von Graudenz.

Wir Dieberich von Schenkenberg ein Bruder Ordens des Spitales Sante Marien des Dytzehn Huses von Hierusalem mit Commentur zu Graudenz begehren in Erkentnisse zu kommen alle, den diesen Brief sehen, hören oder lesen. Daß wir mit wissem Rathe unser Brudere und mit Ihrem Willen haben ußgegeben das Dorf Stubelow genande mit funfzig Huben zu butzehn Rechte zu solchen Wiss, als die Bruder in dem Lande zu Pomerenen andere Ihre Dorfern zu dutzehm Rechte ußgebenn dem Erbaren Manne Andreas genande und sinen Erben und sinen Nachkommenden und den Inwohneren binnen den Vier Grentzenn des vorbenümtnen Guttes, in so genenter Wiss, des dem berümte Andreas von der Besatzunge denselben vunfszig Huben vier, mit sinen Erben und sinen Nachkommenden vri behalde. Auch bewibdeme wir die Kirche desselben Dorfes mit vier vrien Huben direr benantenn vunfzig Huben. Auch wollen Wir, das man von einer jeglichen Huben deß vorbenünten Dorfes, sie sy zinthafft oder vry dem Pfarer gebe, einen halben Scheffel Rochen und Habern, einen halben Scheffel jährliches ewiglichen. Auch geben wir dem Schulzenn den dritten Pfennig das in dem Gutte von Gerichte gevollet von den andern ein und viertzigs Huben ssullen die Besitzer von einer jeglichen Huben geben zu Zinsse unserm Huße zu Graudentz jährlichs off unser Bräuventag Lichtewihe vunfzehen Scot gewonlicher Müntze und zwey Hunern dem Bischow einen halben Wirdungt von den Ziehenden ssam ihn der Schultheß von dem sinen dem Bischow. Diesen Zinß und zehenden sollen geben diss dicke benümten Dorffs Ihnwoner zum ersten an

unser Vrouventag Lichtwihe, als ernest kannt über sechs Jaar. Diese Ding ewiglich gantz und stets bleiben, so haben wier diesen Brif lassen werden und haben den versigelt mit unsers Hußes anhangendem Ingesiegel des sind Gezeugen gewesen Nicolaus der Prister, Herr Bruder Johannes Sollermeister, Bruder Heinrich Dcbiemir Bruder Tilo von allmen Hußen, Bruder Albrecht Weppeler und andere dazu gebete. Ist geschehen in der Jahrzahl unserm Herren Tusend dreyhundert des viertzigsten Jahres am Sante Stephanus Tage als er vunden wartt des Martyriums.

(L. S. p.)

Eine alte Schul-Ordnung.

Mitgetheilt von

Prof. Dr. Reusch.

Aus dem Nachlasse Ferdinand Neumann's sind der Elbinger Stadtbibliothek zwei Manuscripte der Schul-Ordnung des Magister Nicolaus Wimannus, die beide zugleich eine gereimte Uebersetzung derselben von Hieronymus Falconius enthalten, zugefallen. Diese Schrift, in unserer Provinz die älteste ihrer Art und, soweit ich Vergleichungen anstellen konnte, keine Nachbildung eines fremden Originals, verdient wohl einen Abdruck in diesen Blättern. Einige Bemerkungen zur Orientirung über die Schrift selbst, über den Autor, Uebersetzer und über die Manuscripte mögen dem Texte vorangehen.

Sie besteht aus einer Reihe von Disciplinarvorschriften für Schüler, in lateinischer Sprache, meistens in verbietender Form. Der Titel ist in beiden Manuscripten deutsch „Schuhlordnung", Falconius braucht dafür in der Vorrede der gleichzeitigen Uebersetzung das lateinische Wort Praecepta, Gottfried Zamel, ein Jahrhundert später, in seinem Commentarius de Scholis sowie in seinem Commentariolus de Gymnasio Elbingensi (cf. Progr. des Elb. Gymnas. 1868 p. 5) den terminus proprius für Schriften dieser Art, Leges Scholasticae. Unter diesem Namen nämlich oder unter der Bezeichnung Statuta existirten an vielen Schulen ähnliche Zusammenstellungen, während der Ausdruck Schul-Ordnung mehr von den gesetzlichen Bestimmungen über Errichtung und Organisation der Schule üblich war, die man lateinisch Constitutio oder Constitutiones nannte. Zahlreiche Leges scholasticae jener Zeit hat Reinhold Vormbaum in dem ersten Bande seiner evangelischen Schul-Ordnungen mitgetheilt, die theils einen Anhang

der Schul-Ordnungen bildeten, theils für sich bestanden, und fast überall lateinisch abgefaßt waren, während die Schul-Ordnungen meistens deutsch sind. Die ältesten, die er anführt, die Leges scholasticae Afranae von Johannes Rivius und die Leges scholae Goldbergensis, wohl von Valentin Trozendorf, sind aus den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts, den unsrigen gleichzeitig. Die Zahl der Leges war bei den verschiedenen Anstalten sehr verschieden. Wo sie größer war, machte sich das Bedürfniß einer Eintheilung geltend, die entweder nach dem Inhalt, wie in den Goldberger Gesetzen, de pietate, de studiis, de moribus, oder noch häufiger nach dem Lokal, in dem die Vorschriften zu beachten waren, in templo, in schola, in platea, in funere, gemacht wurde. Die letzte Einrichtung haben Wimann's Schulgesetze, die übrigens zu den reichhaltigern gehören, aber doch lange nicht einigen andern Sammlungen gleichkommen, wie der Magdeburger, die freilich auch manchen fast komischen Artikel, wie unter der Rubrik de moribus in templo das Verbot: Nemo dormiat, hat. In unserer Provinz sind, so viel ich weiß, die ältesten bisher bekannten Schulgesetze die Leges disciplinae scholasticae, die der Schrift des Rector Johannes Hoppe, Forma veteris Gymnasii Culmensis recens instaurata, Warschau 1554, 4° angehängt sind. Es sind 12 Gesetze, die aber zum Theil viele einzelne Vorschriften umfassen.

Von Nicolaus Wimann wissen wir mit Sicherheit nur das Wenige, was sich aus der Vorrede der Uebersetzung des Falconius ergiebt, daß er im Jahre 1548 Ludimagister in Elbing war und Falconius dringend bat, „die Praecepta, so ehr den knaben lateinisch gemacht Inn das deutsch zu Transferiren und Inn deutsche reimen zu vorfassen." Was sonst bei Zamel, Tolckemit und Fuchs über ihn gesagt ist, zerrinnt bei näherer Betrachtung in bloße Vermuthungen. Tolckemit nennt ihn Winmannus, weil Zamel geäußert hatte, Wimannus sei vielleicht mit Winmannus zu identifiziren, von dem in der Bibliotheca Gesneri mehrere Schriften angeführt würden (ed. Simlerus, Zürich 1574, p. 527). Ferner schließt er aus den Druckorten dieser Schriften, Augsburg und Nürnberg, daß er wohl aus dem mittlern Deutschland nach Elbing gekommen sein werde, und was dergleichen mehr ist. Der Name ist übrigens überall Wimannus geschrieben, nur in einer Handschrift des Commentariolus de scholis steht Wemannus.

Als sein unmittelbarer Vorgänger wird theils Wilhelm Gnapheus, theils Andreas Aurifaber, als sein Nachfolger theils Joachim Gudovius, theils Christoph Heyl genannt. Ich habe bereits bei einer andern Gelegenheit, im Elb. Progr. 1868 p. 36, auf die Unsicherheit der ältern Geschichte des Elbinger Gymnasiums hingewiesen, die sich auch hier aufs deutlichste zeigt.

Der Uebersetzer nennt sich unter der Vorrede Jeronimus Falconius und war der Bruder Christoph Falck's vom Annaberge aus Meißen, der außer einem Rechenbuche auf die preußische Müntz, Königsberg 1552, einen Lobspruch auf die Stadt Elbing, Königsberg 1565, drucken ließ und eine von Henneberger mehrmals erwähnte Preußische Chronica verfaßte, die jetzt, wie ich höre, in der Uphagenschen Bibliothek in Danzig aufgefunden ist. Christoph war 1546 nach Elbing gekommen und in den Schuldienst des Rathes getreten. Er arbeitete wahrscheinlich am Elbinger Gymnasium, das er in seinem Lobspruch mit auffallender Ausführlichkeit bespricht, und das auch allein unter den Elbinger Schulen einem Manne von seinen vielfach in dem Lobspruche hervortretenden Kenntnissen eine passende Sphäre der Wirksamkeit bot, obwohl er nur von Fuchs, Progr. 1809 p. 5, als Gymnasiallehrer genannt wird. Sein Bruder Hieronymus kam ihn zu besuchen, wurde durch ihn mit Wimann bekannt, und beide baten den in der Reimkunst wohl besonders geschickten Mann, die lateinischen Schulgesetze zu verdeutschen. Er entschloß sich dazu, weil er meinte, „es sey der Jugent nutzlicher weder das Latein, deß sie ohngewohnt, auch zum Theil gahr nicht vorstehen, ist Jhn auch vil leichter deutsch auswendig zu lehrnen und lieblicher versiculariter Jm gemüth (weder das Latein) zu behalten", und überreichte am 18. Juni 1548 sein Werk dem Rathe. Noch eine zweite poetische Arbeit beschäftigte ihn in Elbing. Sein Bruder hatte nämlich schon „vormals die Stadt vor sich genommen zu beschreiben", aber dies nicht vollenden können. „Das fleißig bitten und stetig ahnhalten seines gelibten Brudern" nun bewog ihn den Lobspruch zu vollenden, den er am 13. September 1548 (nicht 1546 wie Fuchs sagt) dem Rathe dedicirte, und den später sein Bruder mit manchen Abänderungen und Zusätzen drucken ließ. Von den spätern Schicksalen des Hieronymus ist nichts bekannt.

Der Name Wimanns würde verschollen sein, wenn nicht Gottfried Zamel ein Exemplar seiner Schulgesetze gehabt hätte. Er erhielt es als

Geschenk zugleich mit einigen andern von gleichmäßig schöner Hand geschriebenen, damals wohl schon seltenen Stücken. Zuerst steht in diesem Quartbuche, das jetzt an die Elbinger Stadtbibliothek gekommen ist, der Lobspruch des Falconius in seiner ältesten Gestalt, ein Unicum, sodann die Uebersetzung der Schulordnung, dann der Text der Schulordnung und endlich historische Notizen, später von verschiedenen Händen geschrieben, die bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts gehen. Das Blatt vor dem Titel giebt uns die Sicherheit, daß wir Zamels Exemplar vor uns haben: Georgii Coyen filius Ernholdus dono dedit Godofredo Zamelio. Georg Coy oder Koy wurde 1575 Secretair des Elbinger Raths und starb 1597. Ein Sohn von ihm Johannes starb 1647 als Bürgermeister. Ein Ernhold Coy ist mir nicht bekannt, indeß konnte sehr wohl ein Sohn Georg's dem am 2. Februar 1629 gebornen Zamel, der wohl früh Documente für Elbinger Geschichte zu sammeln anfing, in hohen Jahren jenes Manuscript schenken, das dann von einem Sammler auf den andern überging, bis der Mann, der sich selbst den letzten in der seit Jahrhunderten ununterbrochenen Reihe der Elbinger Sammler nannte, es bei seinem Tode der Stadtbibliothek hinterließ.

Das zweite Manuscript aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts weicht im Ganzen wenig ab und scheint an den Stellen, wo es abwich oder unvollständig war, nach dem Zamel'schen Exemplar durchcorrigirt zu sein. An einigen Stellen, wo der des Lateinischen wohl unkundige Schreiber des ältern Manuscripts Fehler gemacht hat, sind sie hier verbessert.

M. Nicolai Wimanni schuhlordnung.

In Schola.

Puer ingressus ludum mox nudato capite et flexo altero genu mediocri voce salutet alios, ac deferat honorem puero Jhesu, tanquam Praesidi Scholae nostrae.

Mane Praeceptorem ingredientem amanter salutet eique bonum precetur.

Coram Praeceptore ubique nudet caput discipulus ac in congressu modice alterum genu flectat, idem faciat omnibus aliis quoque, quibus honorem debet.

Haec qui non praestiterint in omnibus locis, ab aliis inspectoribus seu consciis deferantur ad magistrum.

Ingressus ludum mox quiete locum occupet suum, ac libris inhereat sicque modeste agat, quasi Praeceptor semper adsit, neque tempore Studii exeat rursus quoquam et nisi Praeceptore appellato.

Qui absente Praeceptore immoderate agentes non mox detulerit, simili poena afficietur.

Quisque tacitus discat, et quae ignorat, interroget.

Qui inter praelegendum vel exponendum garrit, vel aliud agere videtur abreptus, mox jubeatur dicere, quid vel Praeceptor sit locutus vel puer proxime, lectionemque eandem reddere cogatur, qui ignorabit, det meritam poenam.

Caeterum summa sit concordia inter omnes ac mutuus regnet amor. Quare alter alterum humaniter doceat.

Nemo

Cultellum vel pugionem inferat in Scholam,
Alium pulset,
Alterum tradat[1]) ex invidia vel falso accuset,
Alterum inique excuset,
Alterum despiciat, Paupertatem subsannet,
Alios contumeliose appellet,
Alterum ex loco detrudat,
Alteri abscondat arma scolastica,
Vel sibi vel aliis conspurcet vel laceret libros,
Alterum ad iram provocet,
Pejeret et blasphemet,
Despuat in terram, nisi mox pede abstergat,
Pedibus, manibus gesticuletur,[2])
Inter Majores barbare loquatur,[3])
Inter cantandum caput tectum habeat,
Quidquam furetur aliis,
Discurrat ac turbet studia aliorum,
Inter discendum aliis obstrepat,
In Ingrediendo vel egrediendo vociferetur,
Inhonestet Panem et alia,
Fenestras confringat, fornacem,
Ledat muros, parietes, scamna,

---

[1]) Neuere Handschrift: tradat. Aber Falconius übersetzt: Auch nicht aus neidt — Verrathen oder klagen ahn. —

[2]) Falc. Kein Knabb auch gahr nicht spielen sohl
Mit den füssen, eß steth nicht wohl
Wenn einer mit den füssen leutt
Wie ein glock, so mahn sie ahnzeut.

[3]) Falc. Gar übel stehts eim knabben ahn
So ehr von Grobheit thut ahnfahn
Zu Reden frey, als obs Ihm wöhr
Vor den leutten ein Rhum und öhr.

Nemo

Stultorum more pingat obvia quaeque,[4])
Immingat in ludum, vel ad portas et januas,
Scripturas nisi Jussus deleat,[5])
In secessum egressus diutius absit neque locum polluat,
Precoces fructus inferat,
Ludat non jussus,
Ledat arbores et fructus, hortum,
Effuciat quidquam ex Schola,
Absit a Schola nisi ob res serias, idque copia data,
Germanicos pueros injuria afficiat,[6])
Non honoret suos Praeceptores ac velut Parentes diligat,
Impexis crinibus, impuris calceis, ore et manibus illotis, indecoro vestitu ingrediatur,
Falsum praetextum absentiae afferat,
Non redimat prudenter optimas horas,
Alium propter alienam linguam odio gravet[7])
Poenam meritus obganniat Paeceptori,
Inliberaliter ludat cum jactura valetudinis,
. . . . . injuriam cuiquam faciat,[8])

---

[4]) Falc. Das Broth und ander ding ehr sohl
Unehren nicht, auch dencken wohl,
Das ehr kein fenster nicht zubrech
Und dem Ohfen auch nichts geschech,
Die Maurn und wend ehr auch bedenck
Zu bschädgen nicht, desgleich die Benck
Ehr ohn beschnitten lassen sohl.
Ehr hütt sich auch, das er nichts mohl,
Wie dann solchs ist der Narren brauch.

[5]) Falc. Keiner die schriften auch lösch ab,
So mahns ihn nicht geheissen hab.

[6]) Im Gymnasialgebäude befanden sich damals zwei Schulen, eine lateinische, die drei Lectoria hatte, und eine deutsche. (Lobspruch.) Die obige Vorschrift soll dem Uebermuth der lateinischen Schüler wehren.

[7]) Falc. Keiner den andren umb sein Sprach — Soll neiden. Es soll wohl die Verhöhnung der Mitschüler wegen schlechter Aussprache untersagt werden.

[8]) Im ältern Manuscript steht am Anfange der Zeile Uricens, und dieses Wort ist auch in das neuere (für ein huiceque) hineincorrigirt. Falconius übersetzt diese und die vorhergehende Zeile:

Keiner den andern Schmehelich
Ahngeben sohl oder frehflich
Beligen, wie offtmahls geschicht,
Auch sohl ehr um selbs richten nicht. (?).

Nemo

Non maturius ingrediatur, ut ruminet audita,[9])
Malitiose conspiret adversus alios,
Ulciscatur se ipsum,
Dimissus cunctetur,
Alium seducat et abducat a disciplinae honestate,
Non ita affectus sit, ut quotidie et se et alios in virtutibus eruditione et eloquentia superet.
Portas claudat, domum dehonestet,
Discedat, nisi salutato Praeceptore et facta solutione,[10])
Praeceptorem calumnietur ac mendaciis gravet,
Non sancte fidem ac taciturnitatem colat.

Nemo Domi

Defraudet Parentes,
Incommode vivat,
Non Parentibus et aliis sit morigerus,
Non mandata expedite et gnaviter obeat,
Tollat, quod suum non est,
Instet apud Parentes seu alios, ut plusculum temporis ad studendum detur,[11])
Non mane se commendet Deo,
Vesperi cubitum eat, nisi actis Christo gratiis.
Discumbat ad mensam nisi oratiuncula predicta,
Discedat a mensa nisi actis Deo gratiis.

Nemo in Templo

Non ita agat, ut meminerit esse Domum Dei.
Garrulus ibi et tumultuosus hominibus opstrepat,
Non cantui et pietati fervidus instet,
In circuitu et funere immodeste se gerat.

---

[9]) Jeder komme früh, um die Lection zu wiederholen (?). In der Uebersetzung fehlt diese und die drei folgenden Reihen.

[10]) Falc. Auch hüt ehr sich, das ehr nicht thu
Weggehn, so der Praeceptor das
Ihm nicht vergünn odder zulahs.

[11]) In der ältern Handschrift: Non instet etc., was übersetzt werden könnte: Jeder bitte seine Aeltern ꝛc. Aber Falc. übersetzt:
Bei den Eltern ehr nicht lang steh
Oder andren, das nicht hihngeh
Die Zeit vorgeblich, uns alsdann
Ehr dest wehniger lernen thann.

Nemo in Plateis

Insano more discurrat, molestus sit aliis,
Non modestia se omnibus commendet,
Ludat et studiis inhonestis se implicet,
Non reverentiam exhibeat iis, qui digni sunt,
Ludat in Coemiterio vel se adjungat pravo sodalitio,
Lavet in fluentis vel piscinis,
Inequitet,[12])
Ad fluentum adstet ac extra moenia exeat,
In Nuptiis saltet, nisi vocatus.

Summa.

Nemo non referat eos ubique mores, qui Scholasticos deceant atque ornent, quosque Erasmus in suo libello descripsit. Ac turpe fuerit Schole doctrinam pravis moribus deformare.

Nemo sit, qui in hoc non magno studio incumbat, ut primum lectionem probe intelligat, deinde verbum verbo scite reddat, mox Grammaticam et sintaxim accurate excuciat, phrases excerpat ad linguam formandam et reliqua orationis ornamenta ad expoliendum Stilum; postremo ea diligenter annotet atque ediscat, quae formant mores, erudiunt vitam, atque animum ipsum excolunt.

Haec et si quae alia sunt hujus generis volo ut ab omnibus nostris Discipulis religiose observentur.

---

[12]) Falc. Kein Knabb sohl baden im wasser,
Es sey gleich nahend oder fehrr, (nah oder fern)
Auch sohl er darein Reitten nicht,
Das ihm wehniger leidt geschicht.
Badeverbote sind in den alten Schulgesetzen sehr gewöhnlich.

Domenico Maria Novara da Ferrara,

der Lehrer des Copernicus in Bologna.

Vortrag, gehalten in der Sitzung des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn am 18. October 1869

von

Maximilian Curtze.

In seiner kleinen Monographie „Nikolaus Kopernikus und Martin Luther"[1]) schreibt Dr. F. Hipler Folgendes:

„Es ist naheliegend, daß Kopernikus bei seinen kanonistischen Studien „es nicht versäumte, der in Krakau erhaltenen Richtung folgend, seine ma„thematischen und astronomischen Kenntnisse auch in Bologna nach Kräften „zu vervollkommnen, und wenn wir nicht irren, dürfte gerade hier, im „freundschaftlichen Umgange mit dem ebenso gelehrten als liebenswürdigen „Professor Dominikus Maria von Ferrara[42]), der erste Gedanke von der

„[42]) Vgl. (sic!) Rhetikus sagt von Kopernikus in den Ephemeriden fürs Jahr 1551 „(Cop. opp. p. 550) Vixerat cum Dominico Maria Bononiensi, cuius rationes plane „cognoverat et observationes adjuverat; und in der narratio prima (a. a. O. p. 490): „Bononiae non tam discipulus quam adiutor et testis obseruationum doctissimi Viri „Dominici Mariae. — Alidosi, Li Dottori Forrestieri in Bologna a. 1000—1623. „Bologna 1623. p. 19. berichtet, daß D. Maria, artium et medicinae doctor, im Jahre 1464 „in Ferrara geboren, bereits 1484 in Bologna die eine (sogenannte Früh-) Professur der „Astronomie erhielt, die bis dahin ein Preuße Nicolò d'Isola Maria di Polonia (d. h. „Nikolaus von Marienwerder, vgl. a. a. O. p. 57) innegehabt hatte. Seine Grabschrift „in der Kirche dell' Annunziata zu Bologna lautet:

[1]) Nikolaus Kopernikus und Martin Luther. Nach ermländischen Archivalien von Dr. Franz Hipler, Subregens des Klerikalseminars zu Braunsberg. Braunsberg 1868. Verlag von Eduard Peter. (2 Bl., 75 S. 8.) S. 21, 22.

„Unhaltbarkeit der ptolemäischen Hypothese ihm aufgegangen und sich in ihm „befestigt haben. Die uns wie zufällig aufbewahrte Notiz, daß Dominikus „nachweisen zu können glaubte, daß sich die Polhöhen seit dem Tage des „Ptolemäus wesentlich geändert, und daß z. B. die von Cadix über einen Grad „zugenommen habe[43]), läßt uns in Bezug auf den astronomischen Stand„punkt des bologneser Astronomen wenigstens so viel schließen, daß er mit „dem ptolemäischen System nicht mehr auskommen zu können glaubte."

„In M. Dominicum Mariam de Novarra Ferrar. Astrologum rarissimum.
„Qui responsa dabat Coeli internuntius ore
„Veridico fati sidera sacra probans,
„Qui variam norat lunam phœbique meatus
„Sede sub hac parva conditus ille iacet.
„Pierii iuvenes populus: gens curia lugent
„Externi Reges Benticolea Domus.
„Marianus Zuchatus hoc sepulc. pos."
„Vix. An. L. Obiit An. Sal. MDXIV. Cal. Sept. Vgl. Tiraboschi, Storia della Letteratura „Italiana. Rom. 1783. VI. 1. p. 345 und Borsetti, Hist. Gymn. Ferrar. 1735. II. 80."

„43) Vgl. Gassendi (a. a. O. S. 5), der hier wohl aus dem eben angeführten „Werke von Alidosi schöpft."

Alle Thatsachen, die Hipler hier, vorzugsweise nach Alidosi, berichtet, denn Tiraboschi und Borsetti haben diesen nur ausgeschrieben, kann man ohne Weiteres als unrichtig nachweisen. Domenico Maria Novara ist nicht 1464 geboren, hat nicht 1484 seine Professur in Bologna erhalten, war nicht Nachfolger des Nicolaus von Marienwerder und starb nicht 1514. Seine Grabschrift in der Kirche *dell' Annunziata fuori di S. Mammolo* in Bologna existiert nicht mehr und hat gerade in dem wichtigsten Puncte, wie sich aus Alidosi selbst nachweisen läßt, wahrscheinlich anders gelautet, als sie oben angegeben ist. Andere Nachrichten über unsern Schriftsteller scheinen aber in Deutschland nicht bekannt zu sein. Sie sind freilich auch in schwer zugänglichen italiänischen Monographien versteckt, deren wichtigste[2]), bei ihrem Erscheinen mit 2 Frcs. be-

[2]) Di alcuni materiali per la Storia della Facoltà Matematica nell' antica università di Bologna composti nella opportunità di stendere delle notizie sul Padre Bonaventura Cavalieri Discorso letto all' Academia delle scienze dell' Istituto di Bologna nelle sessioni dei 9 e 23 Maggio 1844 del dottore Silvestro Gherardi membro pensionario della stessa academia, Prof. di fisica nella P. Università, già Prof.

zahlt, jetzt auch für 20—30 Frcs. nicht mehr zu haben ist. Ich verdanke es der Güte ihres Verfassers, des Professor Silvestro Gherardi, Director der Polytechnischen Schule zu Florenz, daß ich seine Monographie in dem eigenen Handexemplar desselben, bereichert durch vielfache handschriftliche Bemerkungen, habe benutzen können. Außerdem habe ich durch Professor Luigi Cremona, den berühmten Herausgeber der Annali di Matematica, eine Zusammenstellung der Notizen erhalten, die sich in verschiedenen italiänischen Werken über Novara finden. Diese Notizen, gesammelt durch Prof. Luigi Frati, Bibliothekar der Biblioteca communitativa von Bologna, sind durch diesen mit eigenen Bemerkungen und besonders dadurch reich vermehrt, als das urkundliche Material in Bologna durch ihn einer nochmaligen genauen Durchsicht unterzogen worden ist. Diesen Herren hier auch öffentlich für ihre Güte meinen aufrichtigen Dank zu sagen halte ich für eine angenehme Pflicht. Das, was sich als feststehend über Novara aus alle dem ergeben hat, will ich nun in Kurzem vorführen.

Domenico Maria Novara, auch unter den Formen Domenico Maria, Domenico Maria da Ferrara, Domenico Maria Italo citiert, stammte aus Ferrara, wo er im Jahre 1454 geboren wurde. Ansprechend ist die Vermuthung Hipler's, daß er wohl ein Schüler des dortigen berühmten Mathematikers und Astronomen Giovanni Bianchini gewesen[3]), des Freundes des Kardinal Bessarion und Peurbach's und Regiomontan's, welche letztere mehrfach in seinem Hause sich aufgehalten haben.

Domenico war 29 Jahre alt, als ihm im Jahre 1483 nach dem 1482 erfolgten Tode des berühmten Arztes und Astronomen Girolamo Manfredi die Frühprofessur der Astronomie in Bologna übertragen wurde. Die Pflichten, die mit derselben verbunden waren, sind in den Universitätsacten *(Rotoli)* in folgender Weise specificiert: Ad astronomiam de mane diebus continuis et ordinariis, et fiat iudicium et tacuinum. Das Amt der Zusammenstellung des Tacuinum bestand

di mecanica e idraulica nella medesima. Bologna 1846. Tipi Sassi nelle Spaderie. (128 S. 8.) S. 29—38.

[3]) A. a. O. S. 23.

in einer monatlichen Beschreibung der Planeten mit ihren Phasen und aus der daraus folgenden Angabe der Tage, an denen gut Ader zu lassen und zu purgieren. Nach F. M. Renazzi[4]) soll Novara die Astronomie öffentlich in seiner Vaterstadt (d. h. in Ferrara), in Perugia und in Rom um das Jahr 1490 gelehrt haben, endlich in Bologna. Für seine Behauptung bezieht er sich auf den berühmten Astronomen Riccioli, aber mit Unrecht, da dieser nur die bologneser Professur kennt. Der wahre Urheber jener Notiz, die durch kein einziges Document unterstützt wird, obgleich vielfach danach gesucht ist, dürfte wohl Libanori[5]) sein, ein Schriftsteller, dem jede Glaubwürdigkeit von italiänischer Seite abgesprochen wird. Man sieht auch leicht ein, daß die Jahreszahl 1490 zu den Angaben Libanori's und Renazzi's nicht stimmt, da Novara von 1483 an bis 1504 inclusive ohne Unterbrechung irgend welcher Art als Professor der Astronomie in den bologneser Universitätsacten erscheint. Hat also Domenico Maria noch anderweitig gelehrt, so muß dies vor 1483 gewesen sein, und würde jetzt, wo man weiß, daß er nicht 19, sondern 29 Jahre alt war, als er nach Bologna kam, eine solche Lehrthätigkeit nicht unwahrscheinlich sein. Nach 1504 aber kann Novara nirgends mehr gelehrt haben, da er, wie jetzt unwiderleglich Ghirardazzi[6]) bewiesen hat, am 15. August 1504 an der Pest gestorben ist. In der Grabschrift, wie sie Alidosi mittheilt, steht Obiit Anno Salutis MDXIV., daß aber hier jedenfalls ein Druckfehler vorliegt, bezeugt Alidosi selbst, indem er unmittelbar vor dieser Grabschrift schreibt: „Domenico Maria Novara da Ferrara war seit 1484 Professor der Astro-

---

4) Storia dell' Università degli studj di Roma, detta La Sapienza, Roma, 1803. Bd. I. S. 227. Wenn Hipler (a. a. O. S. 25. Anmerk. 50) den Renazzi noch eine Seite weiter benutzt hätte, so würde er nicht behauptet haben, daß in dessen Werke der Name des Copernicus nicht vorkomme. Seite 228 finden sich 18 Zeilen über diesen und dabei die Angabe, daß Copernicus Professor der Mathematik in Rom war. Auch Carafa, De Gymnasio Romano libri duo, Romae 1751. p. 381 sagt, indem er von Copernicus spricht: „Romam deinde veniens, circa finem saeculi decimi quinti, constitutus est publicus Mathematicarum rerum in Gymnasio Professor." Letztere Berichtigungen Hipler's verdanken wir dem Fürsten Don Baldassarre Boncompagni in Rom.

5) Ferrara d'oro inbrunita. Ferrara 1665. fol. Th. III. p. 80.

6) Storia progressiva di Bologna.

nomie ... bis zum Jahre 1504, in dem er starb."[7]) Merkwürdig bleibt es jedenfalls, daß vor Gherardi, d. h. vor 1846, Niemand diesen Widerspruch in der Angabe des Alidosi bemerkt hat, daß man auf Novara's 1497 in diesem Falle noch jugendliches Alter von 33 Jahren, besonders im Verhältniß zu den 25 Jahren des Copernicus, gestützt, dem letztern nicht sowohl die Stellung eines Schülers zu Novara zutheilen mochte, als vielmehr die eines Adiutors, eines Assistenten. In jener Zeit war in dem mathematischen Unterrichte in Bologna gerade große Regsamkeit, und in den Rotoli finden sich in jedem Jahre ein bis drei lettori aggiunti al lettore primario, d. h. Assistenten des wirklichen Professors, aufgeführt. Diese Assistenten sind fast immer Ausländer, nicht Italiäner, besonders Spanier, Russen, Polen und Deutsche, von Franzosen findet sich nicht ein einziger Name. Unter diesen Assistenten ist es aber nicht gelungen für die Jahre 1496—1500, die hier allein in Betracht kommen können, den Namen des Copernicus zu entdecken. Wenn dies auch nicht, sagt Gherardi[8]), der diese Untersuchung zuerst angestellt hat, ein sicheres Argument dafür abgeben kann, daß Copernicus Schüler und nicht Assistent des Novara war, so liefert es doch dafür ein wahrscheinliches und gegründetes Indicium.

Novara war vorzugsweise beobachtender Astronom. Zwei wichtige, auf diese Weise durch ihn festgestellte astronomische Thatsachen legten zuerst Bresche in die bis dahin für feststehend angesehene Unveränderlichkeit der Elemente des Weltsystems. Er hatte zunächst die Polhöhen der wichtigsten Städte Italiens und des südlichen Spaniens neu bestimmt, und fand bei allen eine Größe, die sich um fast einen Grad von den aus Ptolemäus bekannten Angaben unterschied. Hieraus folgt zunächst für sein Leben eine, soviel ich weiß, noch nirgends aufgeführte Thatsache, daß Novara nämlich eine Zeit lang sich im südlichen Spanien aufgehalten hat, und weiter, da die Schrift, in der er seinen Fund veröffentlichte,

---

[7]) Li dottori forrestieri che hanno letto in Bologna. Bologna 1623. in 4°. p. 69: „Domenico Maria Novara da Ferrara del 1484 fu lettore d'astronomia . . . sino al 1504 che mori, e fu sepolto nella chiesa de' Frati di S. Maria Annunciata, dov' è questa memoria.“ Es folgt dann die obige Grabschrift.

[8]) A. a. O. p. 32.

um das Jahr 1484 herausgegeben ist, daß dieser Aufenthalt vor dieser Zeit gewesen sein muß, d. h. vor Antritt seiner Professur in Bologna. Aus seiner Beobachtung zog er den Schluß, daß sich der Pol seit Ptolemäus Zeiten um einen Grad dem Zenit genähert haben müsse. Gedruckt findet man diese Abhandlung, welche den Namen eines Prognosticon hat, in dem berühmten Buche des Guilielmus Gilbert, de Magnete lib. 6. cap. 2. Wie Gassendi meldet, habe sich Copernicus, zu des Dominicus großer Genugthuung, ebenfalls für diese Annahme ausgesprochen. Die zweite Thatsache, die er feststellte, ist nach dem Zeugniß des deutschen Jesuiten und berühmten Astronomen und Mathematikers Clavius*), seine Bestimmung der größten Declination der Sonne, oder, was dasselbe ist, der Schiefe der Ekliptik zu 23° 29′. Dieselbe Angabe macht Riccioli, der in seiner Cronica duplici Astronomorum, die sich im ersten Theile des ersten Bandes seines Almagestum novum findet, von Novara berichtet, daß er durch Wort und That seine Schüler zur Wiederherstellung der astronomischen Wissenschaft angeregt habe, und daß man von ihm sage, er habe die größte Declination der Sonne zu 23° 29′ bestimmt. Wenn er diese Beobachtung gemacht, so dürfte wohl nahe liegen, daß er auch die weitere Consequenz daraus gezogen, daß nämlich seit Ptolemäus Zeiten auch die Schiefe der Ekliptik sich verändert hatte; da er seinen einen Fund mit den Angaben des Ptolemäus verglich, so wird er dies wohl mit dem andern auch gethan haben. Wir haben hierüber kein positives Zeugniß, da die früher im Manuscript vorhanden gewesenen Schriften Novara's nicht mehr aufzufinden sind, ein indirectes bietet aber Copernicus, der an drei Stellen seines Werkes auf diese Annahme sich bezieht und an der ersten derselben offenbar die Beobachtung seines Lehrers mit erwähnt. Die Stellen sind: De revolutionibus Lib. II. cap. II. und Lib. III. cap. II. und cap. X. Der Schluß des Cap. II. im Lib. II. lautet nach der Original-Ausgabe von 1534 auf Bl. 29ᵃ folgendermaßen: „*Reperta est enim jam à nobis & alijs quibusdam coëtaneis nostris distantia tropicorum partium esse non amplius 46. &*

*) In seinem Commentar zu der Sphaera des Sacrobosco, Roma 1570, p. 180 sagt er nämlich: „Dominicus Maria Italus inquit eandem (nämlich maximam declinationem Solis) habere gr. 23 mi. 29."

scrup. primorum 58. ferè, & angulus sectionis partium 23. scrup. 28. & duarum quintarum unius, ut satis iam pateat mobilem esse etiam signiferi obliquationem, etc."

Im 17. Jahrhundert waren von ihm noch folgende Werke vorhanden außer dem oben angeführten Prognosticon: Mundus sub stellis partitus, ac gentium genia a stellis infuta; — Orationes; — Opuscula diversa astrologica; — De lanis naturalibus.[10]) — Daß auf seine Autorität auch ein Kepler viel gab, können wir aus folgendem sehen. In einem Briefe des Conte Bianchi an Kepler vom 14. März 1619 [11]) liest man folgende Stelle: „*Directionum tuarum nova forma sublucet mihi, quam quidem a diurno Solis apparenti motu derivas. Sed cum librum nondum habuerim, in quo rationes reperiam, fundamenta, et pericula tua non diffundar in multis. Scito tantum, Dominicum Mariam Ferrariensem, Copernici praeceptorem, fuisse una fere simili dirigendi via usum. Scripta egregii hujus mathematici apud Abbatem Ludovicum Marcellum, meum consobrinum, sunt. Tu dirigis Lunam eodem modo, quo Solem: Dominicus Maria Ferrariensis non. Tu subsequenti Solis motu diurno unius ejusdem anni (ni fallor) metiris directionum omnium spatium: Ferrariensis in singulos annos motum Solis diurnum venatur. In Sole etiam quidpiam singulare aliud, dirigendo inquirit, quod non bene modo recordor. Experientiam tamen, quemadmodum naturalem tuam rationem, existimo tibi palmam daturam.*" — In der Antwort Keplers auf diesen Brief, die vom 14. April 1619 datiert ist, [12]) schreibt letzterer: „*Dominici Mariae modum dirigendi Lunam libenter videbo. Haesito enim etiam ipse circa Lunam, potiusque ducem sequor, quam rationem propriam;*" jedenfalls ein vollgültiges Zeugniß für das Ansehen, in dem Novara als Astronom stand, und von dem wirklichen Werthe seiner Methoden.

Der eigentliche Familienname Novara's war Ploti. Seine Vorahren waren aus Novara nach Ferrara eingewandert. Bertolino Ploti

---

[10]) Lazaro Agostino Cotta im Museo Novarensi. 2. 266. p. 101.

[11]) Epistolae ad Joh. Keplerum etc. scriptae, insertis ad easdem responsionibus Keplerianis ed. Hanschius. 1718. T. V. p. 612 sq.

[12]) Ibidem p. 615 sq.

war der erste, der sich dort niederließ, durch den Marchese Nicolaus II. zum Dienste eines Ingenieurs dorthin berufen. Er baute als solcher mehrere Schlösser, unter andern das Castell jener Stadt, und aus der Gewohnheit, ihn Bertolino di Novara zu nennen, verwandelte sich für ihn und seine Nachkommen der Familienname in Novara.[13])

Der schon obengenannte Borsetti,[14]) selbst aus Ferrara stammend, macht sich, durch Mißverständniß einer Stelle Riccioli's, eines groben Irrthums schuldig, da er behauptet, Novara sei von 1484 bis 1514 Lehrer des Copernicus gewesen, was mit den bekannten Thatsachen im Widerspruche steht. Riccioli schreibt nämlich: *Dominicus Maria Novara Ferrariensis natus anno 1464 fuit Astronomiae insignis Professor Bononię, et Copernici pręceptor, docuitque illam ab anno 1484 ad 1514.* Borsetti macht aus *docuitque illam* (scilicet Astronomiam) das Andere: *docuitque illum* und läßt damit Riccioli eine ausgezeichnete Dummheit sagen. Ich habe schon oben darauf hingewiesen, daß Borsetti seine Vorgänger, vorzugsweise aber Alibosi, nur ausgeschrieben hat. Daß Copernicus selbst das Jahr 1497 als ein solches bezeichnet hat, in welchem er in Bologna war, ist bekannt genug. Die Belegstelle findet sich in seinem De revolutionibus Lib. IV. cap. XXVII. Er spricht dort von einer Beobachtung der Bedeckung des Aldebaran in den Hyaden, den die Römer Palilicium nennen, durch den Mond am Abend des 9. März 1497 nach Sonnenuntergang, die er selbst gemacht habe, und nimmt dieselbe zum Mittelpuncte seines Beweises der Richtigkeit seiner Theorie der Mondparallaxe.[15])

In jener Zeit war es aber nicht bloß Novara, dessen Unterricht

---

[13]) Lorenzo Barotti, Memorie Storiche di Letterati ferraresi. Ferrara 1793. T. 2. p. 26.

[14]) Ferrante Borsetti, Historia Gymnasii Ferrarensis. T. II. p. 18.

[15]) Es heißt an der angegebenen Stelle Bl. 128b—129a: „Quòd igitur parallaxes Lunae sic expositae conformes sint apparentijs, pluribus alijs experimētis possumus affirmare, quale est hoc quod habuimus Bononiae septimo Idus Martij post occasum Solis anno Christi M. CCCC. XCVII. Consideravimus enim, quòd Luna occultatura stellam fulgentem Hyadum, quam Paliliciū vocant Romani, quo expectato, uidimus stellam applicatam parti corporis Lunaris tenebrosi, jamque delitescentem inter cornua Lunae in horę quintae noctis, propinquiorum uero Austrino cornu per trientem quasi, latitudinis sine diametri Lunae."

Copernicus genießen konnte. Seit 1496 lehrte in Bologna auch der in der Geschichte der Wissenschaft bei Weitem heller leuchtende Scipio del Ferro, der zuerst die jetzt Cardanische Formel genannte allgemeine Auflösung der Gleichungen dritten Grades entdeckte, die dann durch Zufälle, denen nachgespürt zu haben das Verdienst Gherardi's[16]) ist, gleichzeitig zur Kenntniß Tartaglia's sowohl als Cardan's kam, von denen der Letztere sie, nachdem er durch mancherlei Maßnahmen den wahren Zusammenhang zu verdecken gewußt hatte, als seine Erfindung publicierte. Scipio del Ferro war besonders berühmt als Lehrer der Geometrie und Arithmetik, und wenn wir die Geschicklichkeit sehen, mit der Copernicus gerade die Geometrie in seinem unsterblichen Werke behandelt, so werden wir versucht zu glauben, daß del Ferro dazu den Grund gelegt hat.

Doch genug. Novara wird stets in der Geschichte der Astronomie einen ehrenvollen Platz behaupten, wenn auch sein hellster Ruhm von seinem Schüler auf ihn zurückstrahlt.

---

[16]) Eine zweite deutsche Auflage der wichtigen Schrift Gherardi's wird im Laufe des nächsten Jahres bei S. Calvary & Comp. in Berlin erscheinen.

Kritiken und Referate.

Handelsberichte von Königsberg und Memel
für das Jahr 1868.

Wir sind seit einer Reihe von Jahren gewohnt, vom Vorsteheramt der Königsberger Kaufmannschaft Berichte „über den Handel und die Schifffahrt von Königsberg" zu erhalten, deren Bedeutung weit über den Bereich der localen Standesinteressen hinausgeht. Weit entfernt sich bei einer trockenen statistischen Nachweisung der den Königsberger Handel in seinen verschiedenen Branchen betreffenden Daten zu beruhigen, Export- und Import-Artikel aufzuzählen, die Preisschwankungen zu notiren, tabellarische Zusammenstellungen zu machen und in der nur an der Börse verständlichen Sprache das Facit zu ziehen, stellen sie sich vielmehr die sehr merkenswerthe Aufgabe, ein möglichst vollständiges und übersichtliches Bild von der gesammten wirthschaftlichen Lage der Provinz Preußen, soweit sie sich aus den Beziehungen zum hiesigen Handel entwickeln läßt, in ansprechender Darstellung zu geben. Sie lösen diese Aufgabe mit eben so viel Geschick, als Erfolg, indem sie nicht einseitig den Standpunkt der Handelsinteressen festhalten, sondern von dem richtigen Gesichtspunkte aus, daß Landwirthschaft und Gewerbe im engsten Zusammenhange mit Handel und Schifffahrt stehen und mit denselben blühen und kranken, den Blick weiter hinausrichten auf tie Fortschritte und Rückschritte, welche in wirthschaftlicher Beziehung Ostpreußen im Ganzen macht. Aber damit ist ihr Wirkungskreis noch keineswegs erschöpft; die Erkenntniß, daß das Gedeihen und der Verfall der Provinz zum guten Theil abhängig sind von Ursachen, die nicht aus der natürlichen Beschaffenheit ihrer Boden-Verhältnisse und

nicht aus den zufälligen Einwirkungen klimatischer Zustände resultiren, sondern mit prinzipiellen Anschauungen über die wichtigsten volkswirthschaftlichen Fragen im engsten Zusammenhange stehen und daß deshalb nur von einer Correktion der letztern, wenn sie unsere Interessen gefährden, eine nachhaltige Anordnung zum Besseren erwartet werden kann, leuchtet aus jedem Wort und gewährt die tröstliche Ueberzeugung, daß die leitenden Kreise ernstlich darauf ausgehen von Grund aus zu helfen. Stehen erst die traurigen Zustände dieser großen Provinz, wie sie nicht aus zufälligen Calamitäten, sondern aus der jahrelangen Einwirkung immer derselben schädigenden äußeren Einflüsse erwuchsen, nackt vor aller Augen, läßt sich das Woher und Wohin klar ermessen, sind Ursachen und Wirkungen unbestreitbar, so ist vielleicht die Hoffnung nicht ganz eitel, daß diese schreienden Nothstände einen genügend starken Druck auf die öffentliche Meinung ausüben, um das Bedürfniß einer durchgreifenden und dauernde Besserung versprechenden Hilfe nicht mehr abweislich erscheinen zu lassen. Der Bericht für das Jahr 1868, welcher uns diesmal zur Besprechung vorliegt, hat nicht nur alle Vorzüge der vorjährigen, sondern zeichnet sich in erhöhtem Grade durch Klarheit, Faßlichkeit und Ueberfichtlichkeit der Darstellung, sowie durch Vollständigkeit der für die Beurtheilung der Sachlage dienlichen Details aus. Es hat den Anschein, als ob das Vorsteheramt mit besonderer Rücksicht darauf, daß in der Person des Oberpräsidenten ein Wechsel eingetreten ist und der jetzige Inhaber dieses hohen und einflußreichen Amtes sowohl durch seine rühmliche Verwaltung der Provinz Posen, als durch sein kräftiges Eingreifen in alle Zweige des hiesigen Verwaltungswesens gleich nach seiner Ankunft sehr berechtigte Hoffnungen rege gemacht hat, daß endlich einmal die Provinz Preußen eine energische Vertretung ihrer Interessen im Ministerium zu gewärtigen habe, sich's hat angelegen sein lassen, die Hauptbeschwerden nochmals zusammenzufassen, die bisherigen Bemühungen der Kaufmannschaft und ihrer Repräsentanten darzulegen, feste Ziele, nach denen gesteuert werden müsse, und im Einzelnen sachgemäße Vorschläge fest formulirt der Prüfung der Behörden zu unterbreiten, um sich deren Unterstützung zu sichern. „Hoffen wir“, heißt es am Schluß des Berichts, „daß es unter seiner (des Oberpräsidenten von Horn) Leitung allseitigen einträchtigen Bestrebungen gelingen wird, der landwirthschaftlichen Entwicke-

lung unserer Provinz allmählig eine gesicherte, nicht mehr von jedem nassen Sommer abhängige Grundlage zu geben!" Diesem bei seiner Abfassung maßgebend gewesenen Prinzip ist zu danken, daß der Bericht Jedem, der sich über die Verhältniße der Provinz eingehend unterrichten will, eine vollständige Information zu gewähren im Stande ist. Dieser seiner Bedeutung zugleich als Denkschrift entspricht denn auch die Ausstattung. Man nimmt das 137 Seiten starke Buch in groß Octav mit seiner sauberen Decke, dem weißen Papier und correcten Druck mit Vergnügen in die Hand und empfängt nicht, wie sonst so oft bei Veröffentlichungen dieser Art, sogleich für das Auge den Eindruck, daß es sich um eine Schrift handele, die nicht darauf Anspruch mache aufbewahrt und wiederholt in Betrachtung gezogen zu werden, nachdem sie einmal flüchtig durchgesehen worden. Dergleichen Aeußerlichkeiten halten wir nicht für unbedeutend; gerade in den Kreisen, in denen man sich vorzugsweise das Lesepublikum wünschen muß, verfehlen sie sicher nicht ihre gute Wirkung.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, ein genaues Referat von Seite zu Seite zu geben, oder eine lange Reihe von Zahlen auszuschreiben. Wir beschränken uns darauf, einige Hauptmomente herauszuheben.

Wenn der gerechte Nothschrei im Jahre 1867 die Wirkung zu haben schien, an allen entscheidenden Stellen zu nachhaltiger Abhilfe der Uebel, unter denen die Provinz litt, geneigt zu machen, so hat das Jahr 1868 die daran geknüpften Hoffnungen noch in keiner Weise erfüllt. „Nichts ist in diesem Jahre bei uns besser geworden als einzig und allein die Lage der arbeitenden Klassen. Alle übrigen wirthschaftlichen Verhältnisse unserer Provinz sind nicht blos ebenso traurig geblieben als im Nothjahre, sondern haben sich im Großen und Ganzen noch verschlimmert". Das ist ein Urtheil, mit dem die Thatsache in Widerspruch stehen könnte, daß die Ausfuhr Königsbergs zu Lande und zu Wasser auf nicht weniger als 46 Millionen zu schätzen ist, 8 Millionen mehr als im Vorjahr, aber die nähere Beleuchtung dieser Thatsache wird sofort jene große Zahl auf ihren wahren Werth reduciren. Die Frage ist, welcher Theil jener Summe bleibt der Provinz? Der Ertrag der Ernte wurde wie 1867 durch Nässe, 1868 durch anhaltende Dürre stark beeinträchtigt; die vorzügliche Qualität konnte den Ausfall an Masse nicht ersetzen. Nun aber producirt der

Landstrich, welcher über Königsberg exportirt, fast nichts Anderes, als Getreide und sonstige landwirthschaftliche Erzeugnisse, und von dem Umfange dieses Exports hängt mithin der Gesammterwerb seiner Bewohnerschaft ab. Der Werth des Königsberger Getreide-Exports hat in den Jahren 1860—64 im Durchschnitt 9 Millionen jährlich betragen, wovon etwa 2/3, also 6 Millionen auf den Erwerb der Provinz (1/3 auf das russische Hinterland) zu rechnen sind. Die Jahre 1865 und namentlich 1867 bleiben weit hinter diesem Durchschnitt zurück. „Man kann mit Sicherheit annehmen, daß Ostpreußen in den letzten Jahren an seinen gewöhnlichen Einnahmen vom Getreidebau einen Ausfall von mindestens 10 vielleicht 15 Millionen Thalern gehabt hat." Welcher Verlust für eine arme Provinz! Schon 1867 brachte das in unseren Handelsannalen auffällige Ereigniß, daß die Getreidezufuhren von Westen eine große Rolle zu spielen anfingen. Im Jahre 1868 war diese Zufuhr vom Westen der Quantität nach mindestens ebenso groß als die eigene Ausfuhr. Seite 53 ist durch schlagende Zahlen nachgewiesen, daß Ostpreußen, um 2,058,353 Ctr. Cerealien über Königsberg verschiffen zu können, mindestens das gleiche Quantum von Nahrungsstoffen selbst aus anderen Gegenden hat beziehen müssen „Mit anderen Worten: Ostpreußen hat im Jahre 1868 nicht mehr gebaut, als es zur Ernährung seiner eigenen Bevölkerung bedurfte; einen Ueberschuß zur Ausfuhr, diese gewöhnliche Hauptquelle zur Befriedigung seiner sonstigen Bedürfnisse, hat es auch im Jahre 1868 nicht gehabt." Wenn einige Tausend Stück Vieh mehr als früher ausgeführt sind, so hat gerade die Noth zu diesem Export getrieben. An Wolle sind mehrere tausend Ctr. weniger wegen des Futtermangels zu Markte gebracht und der schwere Preisrückgang brachte überdies wieder einen Ausfall von mehrerer Hunderttausenden für die Provinz. Das Flachs- und Hanfgeschäft, das freilich wieder eine enorme Zunahme aufweist (es hat 1868 den Umfang der lebhaftesten Verkehrsperiode während des Krimkrieges und während der damaligen Blokade der russischen Häfen erreicht mit mehr als 400,000 Ctr. Zufuhr und 372,400 Ctr. Ausfuhr) so kommt doch der Gewinn nur zum Theil der Provinz selbst zu Gute. Es ist kein Widerspruch, wenn S. 4 gesagt ist, dieses Geschäft betreffe weit überwiegend russisches Produkt und die Mil-

lionen, welche darin umgesetzt wurden, gingen daher in der Hauptsache nach Rußland, S. 53 aber mit Genugthuung constatirt wird, daß das Geschäft zu 3/4 Propregeschäft hiesiger Häuser und nur zu 1/4 Spedition sei. Nicht die Provinz, sondern Rußland producirt diese Massen Flachs und führt sie hierher, macht also Einnahmen, und nur der Umstand, daß nicht der Russische sondern der Königsberger Handelsstand selbst für eigene Rechnung zum größten Theil die Ein- und Ausfuhr vermittelt, bestätigt den erfreulichen Aufschwung des letzteren, der übrigens in Betreff der Rentabilität seines Geschäftes die erzielten Resultate nur als „ziemlich befriedigend" bezeichnen konnte. Auch der Colonialwaaren-Handel hat sich nach der Ein- und Ausfuhrliste sehr vergrößert und war „im Allgemeinen nicht ungünstig" zu nennen. (Einfuhr überhaupt 422,184 Ctr. zum Werth von 14,331,370 Thlr., Ausfuhr 349,055 Ctr. zum Werth von 13,596,590 Thlr.) Die Vergrößerung beruht aber hauptsächlich auf dem Theegeschäft mit der enormen Einfuhr von 183,112 Ctr. zum Werth von 11 Millionen und Ausfuhr von 191,840 Ctr. zum Werth von 11,511,500 Thlr., wovon jedoch ca. 2/3 auf Spedition und nur ca. 1/3 auf das Propregeschäft zu rechnen war, wonach der Gewinn für den hiesigen Kaufmann sich sehr ermäßigt, so erfreulich auch immerhin die Thatsache ist, daß der hiesige Handel das in Rußland gewonnene Terrain zu behaupten und sich immer noch weitere Absatzwege zu erobern nicht müde wird. — Der Schiffsverkehr stellte sich noch geringer als 1867; wobei zugleich sehr unerfreulich der Umstand mitspricht, daß die Zahl der Schiffe, welche ohne bei uns Ladung zu finden auslaufen mußte, etwa 1/5 der sämmtlichen ausgehenden Schiffe mit etwa 1/4 der Gesammtlastenzahl ausmacht. Die Dampfschifffahrt hat so zugenommen, daß bereits mehr als die Hälfte der angekommenen und abgegangenen Schiffsräume ihr anzurechnen war. Nach den Tabellen S. 123 ff. hat der größte Verkehr in den Monaten October und November stattgefunden, und überwiegt, abgesehen von Preußen selbst, der Verkehr mit Großbritannien, Schweden und Norwegen den mit allen übrigen überseeischen Ländern sehr erheblich. Ueber Europa hinaus sind nur von Amerika 12 Petroleumschiffe als eingelaufen notirt. Die Königsberger Rhederei, schon lange sehr unbedeutend, hat sich auch in diesem Jahre noch vermindert.

Die Haupthindernisse für eine gedeihliche Entwickelung der wirthschaftlichen Verhältnisse unserer Provinz bleiben: das Schutzzollsystem des deutschen Zollvereins und die Absperrung der russischen Grenze. Damit beschäftigen sich in sehr dankenswerth eingehender Weise die Abschnitte III. „Bestrebungen um Reform des Zollvereins-Tarifes" und IV. „Verhältnisse zu Rußland" (S. 12—44). Wir würden namentlich den ersten Abschnitt vollständig ausschreiben müssen, wenn wir dem Vorsteheramt der Kaufmannschaft auf allen den Wegen folgen wollten, die dasselbe so energisch zu einer rationellen Verbesserung der wirthschaftlichen Lage unserer Provinz beschritten hat, ohne doch für jetzt durchdringen zu können. Es handelt sich im Wesentlichen darum, die Aufhebung der Schutzzölle durchzusetzen und nur Finanzzölle gelten zu lassen. „Wenn ein Zoll auf Gegenstände gelegt ist," detaillirt sich S. 12 die Differenz beider sehr klar, „die im Inlande gar nicht erzeugt werden, oder wenn dem Einfuhrzolle auf fremde Waaren eine entsprechende Consumtionssteuer für die gleichartigen inländischen Erzeugnisse gegenübersteht, so entrichtet der Consument in dem theueren Preise der Waare nur eine Abgabe an den Staat. Wo aber die innere Steuer für einheimische Erzeugnisse erheblich niedriger ist als der Eingangszoll für gleiche Waaren ausländischen Ursprunges, oder wo, wie bei den meisten zollpflichtigen Artikeln, eine parallel laufende innere Abgabe für einheimische Fabrikate ganz fehlt, da wird die Bevölkerung durch Preiserhöhungen belastet, deren Betrag nur zum Theil in die Staatskasse fließt, und zwar zu einem um so geringeren Theile, je geringer in Folge des Zolles die Einfuhr fremder Artikel in Vergleich zu dem Verbrauche inländischer wird. Der übrige Theil der allgemeinen Belastung ist keine Staatslast, sondern eine Last zu Gunsten der inländischen Industrie, und von denjenigen Artikeln, deren Einfuhr in Folge der Zölle ganz aufhört, zieht diese den ganzen Betrag." In einem großen Zollverbande wird also, je weniger Industrie eine Provinz besitzt (und das Mehr oder Minder hängt nicht von der Intelligenz ihrer Bewohner, sondern hauptsächlich von der natürlichen Lage und Beschaffenheit des Landstrichs ab) ein desto schwererer Tribut von ihr den Fabrik- und Industrie-Bezirken der anderen Provinzen entrichtet werden, wenn Schutzzölle gelten. Nun ist aber unsere Provinz sehr arm an In-

dustrie und andererseits das Schutzzollsystem in dem Tarife des Zollvereins noch in gleicher Ausdehnung, wenn auch nicht in gleicher Höhe, vertreten, wie in dem übel berufenen Tarife Rußlands, mit welchem wir uns gleichfalls abzufinden haben. Nach zwei Seiten hin sind wir deshalb in die Enge genommen und haben keine nachhaltige Besserung unserer Zustände zu erwarten, bevor der Handel nach Rußland mehr Freiheit erhält, und die sehr erhebliche Contribution unserer Provinz an die reicheren Industriebezirke des Zollvereins aufhört.

Unser Hauptstreben muß deshalb auf eine Aenderung des Zollvereins-Tarifs gerichtet sein, von dessen 40 Positionen mit noch weit mehr Unterabtheilungen eigentlich nur eine einzige (№ 25 Colonialwaaren und Consumtibilien) vorwiegend als Finanzzoll aufzufassen ist. In einem schon Ausgangs des Jahres 1867 an das Bundeskanzleramt gerichteten Exposé hat das Vorsteheramt nachgewiesen, daß 60 dieser zahlreichen ganz uneinträglichen Schutzzölle im letzten Jahre zusammen noch nicht 60,000 Thlr. einbrachten, also ebenso wie viele unnöthige Unterabtheilungen gestrichen werden könnten. Vor allem aber wurde eine systematische Reform der Eisen- und Zuckerzölle (der Verlust unserer Provinz berechnet sich hiebei jährlich auf viele Hunderttausende!) und die Aufhebung des einzigen Ausgangszolles im Zollverein, des Ausfuhrzolles für Lumpen, als dringendste Nothwendigkeit und billigste Entschädigung für langjährige Beeinträchtigungen gefordert. Wie wenig der deutsche Handelstag, auf welchem die Industriebezirke vorwiegend vertreten sind, diesen Prinzipien Rechnung zu tragen gewillt war und wie überdies noch durch eine Verkümmerung der schon wenig günstigen Beschlüsse in der Redaction des Präsidiums ein sehr ernstliches Zerwürfniß mit dieser Körperschaft herbeigeführt wurde, das dann freilich unter vollständiger Satisfaction gegenüber den preußischen Handelsplätzen später seine angemessene Ausgleichung fand, ist weithin bekannt. Völlig zu unsern Gunsten und mit den hiesigen Bestrebungen im weitesten übereinstimmend waren denn freilich die Resolutionen der Delegirten-Conferenz der Seehandelsplätze (diesmal erfreulicher Weise auch unter Betheiligung sämmtlicher Hansastädte), aber nicht entfernt hatten die Berathungen und Anträge der Delegirten die gewünschte Wirkung auf das am 27. April 1868 eröffnete erste deutsche Zollparlament. Wenn

unser Bericht recht scharf gegen Haltung und Beschlüsse polemisirt, so mag ihm das von anderer Seite verdacht werden, wir können dem Vorsteheramt für die offene Aussprache seiner Beschwerden nur Dank sagen. Schon in den Vorlagen war das Uebergewicht des fiscalischen Interesses über das reformatorische unverkennbar. Das Aequivalent aus der höheren Steuer für Taback und der Petroleumsteuer überstieg nach der mäßigsten Berechnung den Ausfall bei der Tarifreform erheblich. Die ursprünglich beabsichtigte Vorlage wegen Ausgleichung der Eisenzölle wurde gar nicht eingebracht, die Vorlage wegen Vereinfachung des Tarifes ging dem Parlament verkümmert zu und wurde schließlich ganz zurückgezogen, weil die erwarteten Concessionen ausblieben. Ein rechter Ernst, die Tarif-Reform zur Hauptaufgabe des Zollparlaments zu machen, zeigte sich auch innerhalb desselben nicht, wobei vielfach politische Rücksichten verwirrend einwirkten. Die Resultate waren ganz unbedeutend. Die darauf folgenden Berathungen des deutschen Handelstages stimmten die gerechtesten Hoffnungen noch tiefer herunter. Die Abstimmung nach Plätzen ohne Rücksicht auf ihre Bedeutung blieb und sicherte den Industrie-Interessen nach wie vor die Majorität, da die Zahl der kleinen Fabrikorte die der großen Handelsplätze weit überragt. Unser Bericht schätzt den Gewinn, den der Staat großmüthig aus den Zöllen den Industriellen des Zollvereins 1868 in die Taschen geführt hat, gewiß sehr mäßig auf 8—9 Millionen Thaler und mehr, wovon lediglich aus den Eisenzöllen auf die Provinz Preußen ein Abgabenantheil von 6—800,000 Thlr. zu berechnen ist. Es thut wahrlich Noth, sich endlich neben der politischen Ansicht seiner Vertreter von der Neigung und Befähigung derselben zum Kampfe für den wirthschaftlichen Fortschritt zu überzeugen. Und dazu räth der Bericht ernstlich. — Der russische Zolltarif hat eine totale Revision erfahren, die gegen den frühern Tarif immerhin einen erheblichen Fortschritt gebracht hat, wennschon der protectionistische Charakter durchaus beibehalten ist. Wie sehr viel noch zu wünschen übrig bleibt ist S. 37 ff. nachzulesen.

Abschnitt IV. behandelt die „Verkehranstalten“ und hier heben wir nur heraus, daß, wenn die wirthschaftliche Hebung Ostpreußens im Interesse des Staats liegt, auch der Anschluß der ostpreußischen Südbahn

an das russische Eisenbahnnetz als ein Staatsinteresse betrachtet und dessen Sicherung durch einen Staatsvertrag versucht werden müsse; ferner aber, daß das Vorsteheramt sich in diesem Jahre, wie in den vorigen von allen kleinlichen Sonderinteressen abstrahirend, der Schwesterstadt Memel annimmt und deren ersehnte Eisenbahnverbindung als ein dringendes Erforderniß zur Sprache bringt.

Wenden wir uns hier zu dem Memeler Bericht selbst. Schon seit einem Decennium kämpft die Handelsstadt Memel mit den widrigsten Verhältnissen, die aus ihrer Isolirung von der Verkehrsstraße fließen, welche in Folge der gänzlich veränderten Communikationsmittel der Welthandel genommen hat. Memel ist der einzige preußische größere Seehandelsplatz, der noch keine Eisenbahnverbindung mit dem Hinterlande hat. Diese einzige Thatsache muß jedem Einsichtigen genügen, die Klagen der Stadt über Verkümmerung ihrer Handelsinteressen gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Schon sind dort, die Berichte weisen dieses unwiderleglich nach, folgende früher blühende Geschäftsbranchen: der Speditionshandel mit Rußland (schon durch Verlegung der alten Poststraße), das Colonialwaarengeschäft besonders in Thee und Zucker und das Manufacturwaarengeschäft mit Rußland, der Handel mit schottischen Heeringen, der Handel mit Leinkuchen, mit Eisen- und Metallwaaren nach Rußland, das Geschäft mit Säe-Leinsaat, Flachs und Hanf u. s. w. in schlimmsten Verfall gekommen. (So verschiffte Memel beispielsweise nach dem Durchschnitt der Jahre 1858—63 jährlich 10,805 Last Getreide und Saat — vgl. Altpr. Monatsschr. Bd. I. S. 438 — dagegen 1865 nur noch 5668 Last und 1868 gar nur 3900 Last, während auch die Zwischenjahre nicht einmal den Durchschnittssatz erreichten.) Die noch übrig bleibenden allerdings bedeutendsten Geschäftsbranchen: Holzhandel, Rhederei, Salz- und Steinkohlengeschäft „sind nicht allein im Stande, die Staats- und Communallasten zu tragen und dem zahlreichen Arbeiterstande hinreichende Beschäftigung zu geben." Schon sind die Armenlasten sehr bedeutend gewachsen; eine nicht unbedeutende Schuldenlast liegt auf der Stadt. Dem gegenüber sind die unausgesetzten Bemühungen, eine Eisenbahnverbindung zwischen Memel und Tilsit durchzuführen, noch immer fruchtlos gewesen. Schon hatte sich auf Anregung des Handelsministers, der eine Zinsgarantie des Staates für das Brückenbau-

Capital in Aussicht stellte, eine Actiengesellschaft mit einem Capital von 8 Millionen Thlr. zur Erbauung der Tilsit-Memeler Eisenbahn und der Brücke gebildet; alle derselben aufgelegten Bedingungen waren erfüllt, die Vorlage konnte in den Landtag pro 1869 eingebracht werden und hatte gegründete Aussicht auf Annahme; da wurde bekannt, daß das Staatsministerium mit Rücksicht auf das Defizit die Vorlage in dieser Session nicht einbringen werde, und dabei ist es trotz abgesandter Deputationen und Audienzen an höchster Stelle geblieben. Diese Ablehnung durfte in der That überraschen, da die Garantie mit jährlich nur 180,000 Thaler erst 1872, nach Fertigstellung der Bahn und Brücke, in Wirksamkeit treten sollte, wo doch voraussichtlich das Defizit gehoben sein muß. „Es fehlt uns an Worten, um den Eindruck dieser Nachrichten auf die Stadt und die betreffenden Kreise zu schildern," heißt es im Bericht. Wenn die Memeler Handelsverhältnisse gänzlich gestört sind, die jetzt projectirte Kowno-Libauer Bahn fertig ist, wird die Brücke über die Memel zu spät kommen! Memel hat trotz aller dieser Calamitäten im vorigen Jahre 1868 doch noch einen Im- und Export zum Gesammtwerthe von . . . 7,525,200 Thlr.
nachgewiesen, was der Zähigkeit und Energie des dortigen Handelstandes zu verdanken ist,

freilich gegen	1867 .	7,875,510 Thlr.
	1866 .	8,626,230 „
	1865 .	9,585,000 „

Zahlen, welche den langsamen Rückschritt klar genug darthun. Die im December 1867 an das Haus der Abgeordneten gerichtete Petition wegen Erbauung der Eisenbahn und Brücke ist im Druck erschienen (Memel 1867. Verlag von Aug. Stobbe) und faßt die Gründe für die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Baues prägnant zusammen. Möge die bedrängte Stadt endlich Gehör finden!



Poetik. Die Lehre von den Formen und Gattungen der deutschen Dichtkunst. Entworfen von Dr. Ernst Kleinpaul. 6te, von Freundeshand verbesserte und vermehrte Auflage. 1. Theil. Die Dichtungsformen. 2. Theil. Die Dichtungsarten. Barmen. 1868. W. Langewiesche's Verlagshandlung. (XVI, 216. VIII, 194 S. 8.) (Auf dem Umschlag: Ein Buch der Einleitung zu allen Ausgaben deutscher Klassiker und Dichter rc. Barmen. 1869.) 1 Thlr.

Die günstige Aufnahme, die Kleinpaul's Poetik gleich bei ihrem ersten Erscheinen im Jahre 1843 fand, verdankt sie der geschickten Lösung einer längst gefühlten Bedürfnißfrage; denn es fehlte bis dahin an einem faßlich geschriebenen Compendium der deutschen Poetik, gleich brauchbar als Schulbuch, wie zum Selbstunterricht. Von richtigen, allgemein anerkannten Grundsätzen ausgehend sind die Definitionen präcis u. klar gefaßt und, worauf wir einen ganz besondern Werth legen, an gut gewählten Beispielen instructiv erläutert. Wie sehr das Büchlein wegen dieser Vorzüge beliebt und praktisch brauchbar ist, beweisen die bis jetzt erschienenen 6 Auflagen, die successiv vermehrt und verbessert wurden; schon in den 3 ersten hatte der jetzige Herausgeber einen nicht unwesentlichen Antheil als Mitarbeiter. Der 4ten schickte Kleinpaul die Erklärung voran, daß er die weitere Vervollkommnung seinem Freunde, dem ungenannten Verf. der sehr beifällig aufgenommenen „Vorhofklänge" übertragen habe. Vergleicht man nun die neueren Auflagen mit den früheren, so ergiebt sich, daß der Herausgeber, wie er selbst in der Vorrede zur 4. Auflage gesteht, dem Wege gefolgt ist, den der Verf. mit richtigem Takt betreten hat. Das Buch ist nach Zweck, Tendenz, Plan rc. dasselbe geblieben, wiewol es in Bezug auf die Ausführung ein vielfach verändertes, erweitertes, ja zum Theil neues geworden ist. Wir können, nach Einsicht der neuesten Auflage dieses Werkchens, das wir selber schon lange bewährt gefunden und privatim vielfach zu empfehlen Gelegenheit gehabt haben, hiermit auch öffentlich als ein vorzügliches Hülfsmittel beim Studium der deutschen Poesie und als einen sicheren Führer unsern angehenden Dichtern empfehlen. Mit gutem Recht bezeichnet die neue Auflage sich selbst als „ein Buch der Einleitung zu allen Ausgaben deutscher Klassiker und Dichter." O.

Die Weichsel-Städte in photographischer Darstellung von Richard Gottheil. Erste (Probe-)Lieferung. Marienwerder. 1869. Eigenthum und Verlag der Egon Nax'schen Buchhandlung.

Es ist bereits in diesen Blättern auf dieses höchst verdienstliche Unternehmen, das erste großartige dieser Art in unserer Provinz, hingewiesen worden (s. S. 574.). Seitdem ist die erste Lieferung als Probelieferung erschienen und liegt in allen soliden Buchhandlungen, wir hoffen und wünschen, nicht lange aus. Auch uns liegt sie vor und wir gestehen, daß die Erwartungen, die wir uns nach den verschiedentlich geäußerten günstigen Urtheilen davon gemacht hatten, übertroffen worden sind. So sauber und scharf ausgeführte Photographien von so wohlthuendem Eindruck auf den Beschauer haben wir

lange nicht gesehen; gern verweilt man bei dem Anblick derselben und ergötzt sich beim Aufsuchen der feinen und feinsten Details. Man sieht es den Bildern an, daß der Photograph sich's, sicher mit einem großen Aufwand von Zeit und Mühe, hat angelegen sein lassen, die günstigsten Aufnahmepunkte zu wählen. Der durch seine Ansichten von Danzig und Marienwerder längst bekannte Photograph Richard Gottheil verdient unsern vollsten Beifall und wir müssen es der Egon Ray'schen Buch- und Kunsthandlung zu Marienwerder aufrichtig Dank wissen, daß sie sich mit diesem talentvollen Künstler zu einem Unternehmen verbunden hat, das unserer Provinz wahrlich zur Zierde gereicht und wol geeignet ist, Landsleuten und Fremden augenfällig zu beweisen, wie reich an interessanten Architekturen und Landschaften unser Vaterland sei, und daß es nur darauf ankomme, sie künstlerisch zu gruppiren. Das Weichselland läßt vorzüglich eine solche einheitliche Zusammenstellung zu. Da liegen an den äußersten Enden Danzig und Thorn, in der Mitte Dirschau, Marienburg, Marienwerder, Graudenz, Culm ꝛc. Die historisch, architektonisch und landschaftlich hervorragendsten Punkte werden uns hier allmählich in 30 Total- und Special-Ansichten vorgeführt werden. Die erste Lieferung bringt uns: Danzig, vom Bischofsberge; Dirschauerbrücke; Marienburg (Totalansicht); Marienwerder, Westseite; Graudenz, vom Schloßberge; Thorn, Copernicus-Denkmal. Das vollständige Werk in ca. 5 Lieferungen von je 6 Blatt auf stärkstem Cartonpapier in Folio-Format und Ton-Unterdruck in elegantester Ausstattung, wird enthalten: Danzig 6 Ansichten, Dirschau 2, Marienburg 3, Pelplin 2, Mewe 1, Marienwerder 4, Neuenburg 1, Culm 3, Graudenz 3, Schwetz 1 und Thorn 4 Ansichten. Der Subscriptionspreis beträgt bei Abnahme des ganzen Werks pro Lieferung 3 Thlr; einzelne Blätter werden zum Preise von 20 Sgr. abgegeben. Wir finden diese Preise im Verhältniß zu dem was die Probelieferung bietet, nicht zu theuer, ja eher billig, wenn man die bedeutenden Herstellungskosten bedenkt. Um so mehr wird sich die Verlagshandlung der Hoffnung hingeben dürfen, daß man ihr Unternehmen durch zahlreiche Subscriptionen auf alle oder durch Ankauf einzelner Blätter unterstütze. Wir unsererseits können nur dazu anrathen und werden, sobald neue Lieferungen vorliegen, wiederholt darauf aufmerksam machen. Schließlich sei uns noch die freudige Mittheilung erlaubt, daß auch der Oberpräsident unserer Provinz durch Annahme der Dedication dem schönen großartigen Werke gerechte Anerkennung hat zu Theil werden lassen. 3.

Die Schatzkammer der Marienkirche zu Danzig beschrieben von A. Hinz, Küster an der Marienkirche, mit 200 photographischen Abbildungen von Gust. Friedr. Busse, Hof-Photograph Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preussen. 2 Theile. Lex. 8. Danzig. 1870. Verlag von A. W. Kafemann. Eleg. geb. Preis 20 Thlr.

Ueber dieses Werk schreibt der Architekt Prof. R. Bergau in der „Danziger Zeitung“ № 5696 Folgendes:

„Zu den Gebieten, welche im Verlauf der letzten Jahrzehnte für die Wissenschaft der Kunst-Archäologie des christlichen Mittelalters ganz neu gewonnen worden sind, gehört auch die Kunde von den Geweben und Stickereien zu kirchlichem Gebrauch. Nach dem Vorgange des Abbé Martin in Paris, hat F. Bock in Aachen sich das große Verdienst erworben, zuerst in Deutschland auf den hohen Werth dieser Gegenstände aufmerksam gemacht und zum Studium derselben angeregt zu haben. Sein großes Werk: „Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters" hat die Bahn gebrochen und ist noch heute das werthvollste Buch über diesen Gegenstand.

Aber Bock hat diese alten Stoffe nicht nur in die Wissenschaft eingeführt, sondern er hat auch zugleich und zwar mit bestem Erfolg, dahin gewirkt, daß sie für die Bedürfnisse unserer Tage praktisch nutzbar gemacht werden, indem er zur Fabrikation neuer Stoffe nach den besten alten Mustern anregte. Casaretto in Crefeld und Giani in Wien haben auf diesem Gebiete sehr Ausgezeichnetes geleistet. Und diese Fabrikate gaben wieder den Anstoß zu einer durchgreifenden Reformation der Stoff-Fabrikation überhaupt, deren neueste Erzeugnisse auf der Pariser Weltausstellung von 1867 gerechtes Aufsehen gemacht und die größeste Anerkennung gefunden haben.

Auf diese Weise haben diese Stoffe neben ihrem rein wissenschaftlichen Werth, noch eine große Bedeutung für Industrie und Handel unserer Tage erlangt. Dabei haben einsichtsvolle Männer, wie J. Falke, A. Essenwein, einige Engländer u. A., denselben besondere Aufmerksamkeit geschenkt, haben Theile der sehr reichen Sammlung, welche Bock zusammengebracht hatte, für das South-Kensington-Museum in London, das österreichische Museum für Kunst und Industrie in Wien, das Germanische Museum in Nürnberg ꝛc. angekauft und diese Sammlungen durch andere gelegentliche Ankäufe noch bedeutend vermehrt.

Diese neu entstandenen, historisch geordneten Sammlungen sind natürlich aus Bestandtheilen aller Schatzkammern katholischer Kirchen zusammengesetzt, in welchen diese, uns jetzt so werthvollen Gegenstände, weil altmodisch, in den letzten Jahrhunderten nicht mehr gebraucht wurden, daher meist unbeachtet und sehr vernachlässigt in verborgenen Winkeln umher lagen, und natürlich zum größten Theil zu Grunde gegangen sind. Wo Kirchengewänder dieser Art bis auf unsere Tage sich erhalten haben, ist es meist nur dem Zufall zuzuschreiben. In größerer Zahl an einem Orte vereinigt finden sie sich nur sehr selten. Die bekannteste größere Sammlung der Art ist in der, „Zither" genannten, Sakristei der Domkirche zu Halberstadt.

Noch größer und vor allem noch bedeutender in Bezug auf Alter und Kunstwerth der Stoffe ist aber die Sammlung in der, jetzt evangelischen, Marienkirche zu Danzig, — (vergleiche meine eingehendere Mittheilung darüber im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1868, № 2) — welche auch Bock, Bd. I. Seite 111 seines genannten Werkes, mit großem Lobe hervorhebt, obgleich er sie im Jahre 1854 gesehen und dieselbe seitdem durch bedeutende Funde fast um das doppelte vermehrt worden ist. — Am Anfange des 16. Jahrhunderts waren an den 48 Altären der Marienkirche 128 Priester thätig, welche

zu ihrem Gebrauch natürlich eine sehr große Anzahl kirchlicher Gewänder — die für verschiedene Feste bekanntlich von verschiedener Farbe sein müssen — und heiliger Gefäße nöthig hatten. Ein Verzeichniß vom Jahre 1526 führt eine sehr bedeutende Anzahl derselben als Besitzthum der Kirche auf. Doch kann dasselbe lange nicht vollständig sein, da außerdem noch viele Familien und Körperschaften eigene Capellen oder Altäre und natürlich auch eigene Gewänder und Geräthe besaßen, welche in dem Verzeichniß nicht enthalten sind.

Der Uebergang vom Katholicismus zum Protestantismus fand in Danzig nicht plötzlich, sondern allmälig statt. Die Marienkirche wurde lange Zeit von beiden Confessionen gemeinsam benutzt, bis sie im Jahre 1577 definitiv den Protestanten übergeben wurde. Die alten Gebräuche dauerten noch lange fort. Dadurch erklärt es sich, daß die Paramente und Meßgeräthe zum großen Theil der Kirche verblieben und erst viel später außer Gebrauch gesetzt wurden. Weil aber seit der Zeit der Reformation bei dem vorhandenen Reichthum an Kirchengeräthen aller Art neue nicht angeschafft wurden, ist alles in der Marienkirche Erhaltene wirklich mittelalterlich, während alle katholischen Kirchen fast nur neue Gewänder besitzen.

Bis zum Jahre 1854 waren die in der Kirche erhaltenen Stoffe im Allgemeinen wenig beachtet, daher den Alterthumsfreunden auch schwer zugänglich. Sie waren in verschiedenen Capellen in roher Weise an die Wände genagelt, oder lagen, weil ursprünglich zu verschiedenen Capellen gehörig, in Kasten und Truhen oder geheimen Wandschränken in den vielen Räumen der großen Kirche versteckt, wo sie im sechszehnten Jahrhundert verborgen waren. Erst Bock hat die Aufmerksamkeit darauf gelenkt. Seitdem hat der Küster A. Hinz, der sorgsamste Beschützer und Hüter dieses Schatzes, voll des wärmsten Interesses für alle Kunstdenkmale der seiner Obhut anvertrauten Kirche, dieselben geordnet, in drei verschiedenen Räumen in entsprechend würdiger Weise aufgestellt. Er sorgt für Erhaltung derselben und ist unablässig bemüht sie zu der verdienten Anerkennung zu bringen. Schon im Jahre 1865 hielt er eine, später auch gedruckte, Vorlesung über diese Paramente. Später hat er den Hofphotographen Busse in Danzig veranlaßt, eine Anzahl derselben photographisch abzubilden und endlich hat er jetzt, im Verein mit demselben kunstsinnigen Photographen, das oben genannte große Werk über die Paramente, heiligen Gefäße und alten Meßbücher seiner Kirche veröffentlicht, welches diese Gegenstände hoffentlich in der erwünschten Weise weithin bekannt machen, sie der wissenschaftlichen Forschung und der praktischen Benutzung für die Zwecke der Kunst-Industrie unserer Tage zugänglich machen wird.

Den Haupt-Theil dieses Werkes bilden die photographischen Abbildungen (auf 103 Cartons aller derjenigen kirchlichen Gewänder, welche durch Schnitt, Form, Stoff, Muster oder Stickerei sich auszeichnen, sodann sämmtlicher alten Kelche, Ciborien, Kreuze, Reliquiarien, kleinen Altäre, Bücher-Einbände, alten Kunstdrucke 2c. Die schönsten und interessantesten Muster und Stickereien sind noch besonders in größerem Maaßstabe dargestellt worden. Viele derselben dürften, weil anderswo noch nicht publicirt, fast gar nicht

bekannt sein. Wenn der Maaßstab der Photographien auch etwas klein ist, — was mit Rücksicht auf die andernfalls zu bedeutenden Kosten des Werkes nicht zu vermeiden war — so dürfte er im Allgemeinen doch ausreichen, besonders da ein Photogramm, für Zwecke einzelner Special-Untersuchungen, die Vergrößerung durch die Loupe zuläßt.

Der begleitende sehr fleißige Text giebt kurze Notizen zum Verständniß der einzelnen Gewandstücke und Gefäße und eine Beschreibung derselben.

Alterthumsgesellschaft Prussia 1869.

(Eingesandt.)

Sitzung 29. Oct. 1869. Als neue Mitglieder sind die Herren: Postinspector **Calame**, Kaufmann **Liedemann** und Justizrath **Reimer** beigetreten. — Der Alterthumssammlung sind folgende Geschenke zugegangen: von Oberlehrer **Heinrich** ein Humpen von Glas, 10³/₄ Zoll hoch und über 5 Zoll im Durchmesser. Darauf gemalt in bunten Farben die 7 Kurfürsten, vier davon in der oberen Reihe, drei mit dem kaiserlichen Adler und der Jahreszahl 1641 in der unteren Reihe. — Von Dr. **Castell** eine Serie Gegenstände aus älterer und neuerer Zeit, von dem Besitzer **Daguhn** in Biskopniken, eine wichtige Ergänzung der im Monat Mai durch Maurermeister **Maske** aus demselben Fundort geschenkten Alterthümern. Die neuere Zeit wird durch die beiliegende Kupfermünze, 1 oer unter Gustav Adolph, näher bestimmt. Die dieser Periode angehörenden Gegenstände sind: 10 verschieden gemusterte Metallknöpfe, eine Schabschralle, eine Messingverzierung, bestehend in zwei über einandergelegten Beilen, ein Petschaft, die Laffe eines Löffels. Zu den der Preußenzeit und älteren Ritterzeit angehörenden Gegenständen gehören: 4 Thonperlen, 2 Schellen von Bronze, Fragment einer Todtenkrone, 10 Fingerringe von Bronze, Lanzenspitzen, Steigbügel. Ferner Fragment eines Rennthiergeweihes aus **Brasniken bei Preil**. Mit unbekanntem Fundort ein Axthammer und ein Schaftbeil aus Feuerstein. Von Hrn. **Kleinfeld** ein Kupferwerk mit alten Städte-Ansichten, herausgegeben in Nürnberg und durch Daniel Meißner commentirt unter dem Titel: Sciographia Cosmica. Von Oberamtmann **Falkenthal**-Kuttkehmen durch Hôtelbesitzer **Braune**-Insterburg: Silbermünze der freien Reichsstadt Regensburg in Thalergröße (Av.: das mit d. Lorbeerkranz geschmückte Portrait des Kaisers, Umschr. FRANCISCUS D: G: ROM: IMP: SEMP: AVG. Rev.: bildl. Darstellung der Stadt, darüber Umschr. MONETA REIP. RATISPON. Unter dem Bilde in horizontaler Linie: X. ST. EINE F. C. M. (10 Stück eine feine Mark), darunter 1754. Münzzeichen I. C. B.) Von Eisenbahnbaumeister **Haegewaldt** eine Steinart aus Keimkallen (Kr. Heiligenbeil. Von Prof. v. **Wittich** ein Steinhammer und ein Schaftbeil, ausgepflügt in Luxhausen bei Wehlau. Von Gutsbes. **Schlenther** auf Kerstupönen bei Tilsit durch Geh.-R. **Hagen** ein Steinhammer, ein scheibenförmiger flacher Stein mit einem Loch in der Mitte zum Netzbeschweren. Von Hôtelbesitzer **Braune** eine römische Münze von Mark Aurel (Av.: AVRELIVS CAE .... Rev.: stehender Mann in Toga, IMP ....) und eine türkische Kupfermünze mit unkenntlichem Gepräge und eine Kupfermünze aus Tripolis in Afrika. Von Oberlehrer **Gisevius**-Tilsit zwei Solidus von Kupfer (Av.: Portrait JOAN. CAS REX PL. Rev.: der littauische Reiter, Umschr. SOL. MAG DVC LIT) von den Jahren 1664 und 1666. Durch Hôtelbes. **Braune** ein Bronzehaken mit daran hängendem bunt gravirtem Bronzestück. Durch denselben von Brunnenmstr. **Illig** eine grüne Glaskugel, in großer Tiefe beim Graben eines Brunnens in Insterburg gefunden. Von Maurermstr. **Mohr** in Insterburg ein Bernsteinknopf aus dem kurischen Haff bei Schwarzort ausgebaggert. Von Dr. **Berent** eine Reihe Waffen und Geräthe, welche auf der Spitze des bei Tilsit von dem Grundeigenthümer Gutsbes. **Buske** bei Planirungsarbeiten der einen Hälfte der kleinen Plattform 1869 gefunden wurden. Sehr großer Bolzen, Lanzenspitze, Schwert, Sporn, Stücke des Nackenschirms eines Helms (diese Stücke sämmtl. von Eisen); Gewandhalter und Streitkolben, im Fragment, Krahn mit der Verzierung eines Hahns,

vielleicht eine Erinnerung an die reichen Trinkvorräthe, welche in den Ordensburgen waren (sämmtl. von Bronze); zwei bearbeitete Stücke Elchgeweih und ein harpunenartiges Werkzeug von Eisen (dreizinkig). Von Gutsbes. **Reinke**-Mantwillaten bei Piktupönen ein Steinhammer, gefunden auf ungebrochenem Waldlande. Von Oberlehrer **Gisevius**-Tilsit der Katalog seiner Alterthümer- und Münzen-Sammlung. Für letzteren hat Hr. Prof. **Nesselmann** die Güte gehabt, 27 antike Münzen zu bestimmen, wie von ihm auch 4 Münzen in diesem Bericht bestimmt sind. — Geschenke zur Bibliothek: von Dr. **Castell** 3 Werke über Münzkunde (Joachim 1754. Rasche 1779. Pinkerton 1795). 6 Flugblätter aus der Zeit der Befreiungskriege (Lebensgeschichte des Johann Victor Moreau. Kgsbg. Degen. 1814. Der Kaiser und sein Heer, So hat sie Gott geschlagen. Geschwätz zweier Bauern. 1813 ohne Angabe des Druckorts. — Rückzug der Franzosen. Sendschreiben an die Deutsche Nation und vorzüglich an die Preußen. Enhält zugleich die Lebensgeschichte des Napoleon Bonaparte. — Bonaparte in der Unterwelt. Eine schauerliche Vision in Knittelversen. 1813. — Napoleons Ankunft in der Hölle. Eine Posse in einem Akt.) Von Kaufmann **Liedemann** die Hartknochschen Disputationen: 1) Von dem Ursprung der Preußen, 2) von ihrem Götzendienst und Gebräuchen. Deutsch. Kgsbg. 1755. Driest. in einem Bande u. Kongehl, die Belustigung bei der Unlust und die vom Tode erweckte Phönizia. Von Gymnasiast **v. Grumbkow** 1) Paß für einen unobligaten Domestiken des Pr. Lieutenant v. Wegener. Signatum Ynsbrugg 1762. 2) Paß für den eben genannten Officier. Actum Wienn 1761 mit der eigenhändigen Unterschrift Neipperg's. 3) einblättriges Manuscript aus dem 18. Jahrh. mit national-ökonomischen und geographischen Notizen über Schlesien. 4) Zur Gedächtnißfeier der Krönung Friedrich I. 18. Jänner 1772. Säumtlichen Gebern wird der Dank der Gesellschaft ausgesprochen. — Zur Ansicht wurden vorgelegt 3 durch Hôtelbes. **Braune** eingesandte Salzburger Kaufbriefe. Der Inhalt zweier derselben konnte durch Dr. **Meckelburg** den zeitigen Besitzern übermittelt werden, während bei dem dritten, zum Theil verblaßten, chemische Reagentien hätten angewandt werden müssen. Ein durch Hrn. **Carl Käswurm**-Darkemen überschicktes Bronze-Kreuz, welches auf dem Schloßberg in Ritterneusaß unweit Piraginen bei Insterburg gefunden und sich im Besitz der Frau Gutsbesitzer **Josty** in Ramanten befindet. Dies Crucifix ist nach der Meinung des Geh.-R. **Hagen** einer älteren Zeit als dem 13. Jahrhundert angehörig und mag, obwohl von Byzantinischer Arbeit, über Rußland nach Preußen gekommen sein. Zu dieser Annahme berechtigt die Anheftung der Füße mit 4 Nägeln, da nach dem 13. Jahrh. sie nur durch einen Nagel dargestellt wird. — Nachdem die Gesellschaft auf Antrag mehrer Mitglieder den Beschluß gefaßt, daß die Sitzungen am Freitag nach dem 15. jeden Monats stattfinden sollen, hält Prof. **A. Müller** einen Vortrag über die in der bei Staneitschen (Kr. Gumbinnen) gelegenen Pelukzies, einer alten Wohnstätte, gefundenen Knochen und Alterthümer. Die mühevollen und gründlichen Ausgrabungen, welche von dem jetzt bereits verstorbenen Hrn. v. Schön-Blumberg zum ersten Mal auf einem sogenannten Schloßberge gemacht sind, hatten einen reichen Vorrath von Küchenabfällen ergeben, von denen Prof. Müller 66 Nummern als der Bestimmung werth aussondern konnte. Die Knochenreste gehören folgenden Hausthieren an: Rind, Kalb, Pferd, Schwein, Schaaf. Es zeigen sich an einzelnen Fragmenten Schnittflächen. Es geht aus der Betrachtung hervor, daß die damaligen Racen, im Vergleich zu den jetzigen, klein gewesen sein müssen. Von Wild ist ein Knochenfragment eines Rehes gefunden und vom Hirsch ein aus dem Geweih schön gearbeitetes Werkzeug, das nach Analogieen jetziger Zeit zum Abhäuten, das Fell „abzubuffen", gedient zu haben scheint. Auffallend ist der gänzliche Mangel an Ueberresten von Fischen, obwohl die Pissa der Pelukzis vorbeifließt. — Schließlich wird aus einem Briefe des Hrn. **Carl Käswurm** mitgetheilt, daß derselbe die Absicht habe, die nicht unbedeutende Zahl der in unserer Provinz vorkommenden sogen. „Schloßberge" bildlich und wissenschaftlich zu beschreiben.

Sitzung den 19. Novbr. 1869. Der Vorsitzende erinnert daran, daß es am heutigen Tage gerade 25 Jahre sind, seitdem diese Gesellschaft (den 19. Novbr. 1844) begründet worden und knüpft hieran den Dank an die Stifter und diejenigen, welche theils durch ihren schätzbaren Rath, theils durch Geschenke für die Sammlung dieselbe bis jetzt gefördert und unterstützt haben. Der Custos der Sammlung giebt einen kurzen Bericht über die erste Periode der Gesellschaft, soweit ihm die Protokolle des Dr. Meckelburg, die bis 1851 reichen, und die ersten Berichte einen Einblick gewähren. Von den bei Gründung eines Vereins für Preußische Geschichte und Alterthümer thätigen Mitgliedern gehören die Herren: Geh.-R. Hagen, Stadtältester Dr. Hensche und Dr. Meckelburg noch

der Gesellschaft an; von den Verstorbenen wirkten für dieselbe besonders erfolgreich: der Curator der Universität, Geh.-R. Reusch, Stadtrath Bartisius und Maler Funk. Die Worte, welche in einem früheren Berichte stehen, daß die spätere Zeit einen Dank den Begründern schulden wird, haben sich schon jetzt erfüllt, insofern die Gesellschaft nicht ganz unbedeutende Sammlungen die ihrigen nennen kann. Die der Alterthümer ist besonders den Bemühungen des Geh.-R. Hagen und Stadtältesten Dr. Hensche zu verdanken, ersterem auch die mit Zeichnungen, Kupferstichen u. Steindrucken gefüllten Mappen für die stets eine Beziehung zu unserer Provinz vorhanden sein muß; Hrn. Dr. Meckelburg die Begründung einer Münzsammlung und Hrn. Wittich die Anordnung der Bibliothek nach einem Zettelkatalog. Nachdem der Berichterstatter die Mitglieder noch gebeten hat, mit Vorträgen an den Versammlungstagen nach dem in der ersten Periode der Gesellschaft von vielen Mitgliedern gegebenen Beispiele sich zu betheiligen, übergiebt derselbe die seit dem 29. Octbr. eingelaufenen Geschenke: von Gutsbes. Josty in Kamanten (Kr. Darkemen) aus dem innern Walle des heidnischen Schloßberges bei Demildsen, unweit Kamanten, Geweihstücke des Rothhirsches. Von Polizeiverwalter Caspzzig in Darkemen, der durch den Baumeister Maffalski in den Besitz folgender interessanter Stücke aus einem beim Ausgraben der Fundamentgruben einer Brücke für die neu angelegte Chaussee beim Gute Angerapp Sommer 1868 gemachten Funde kam und sie jetzt der Sammlung schenkt: ein mit einem großen Loch durchbohrtes Werkzeug, aus dem Geweih des Rothhirsches geschnitzt; dasselbe gleicht dem Nilsson, Steinalter übersetzt von Mestorf Taf. XV. fig. 256—257 abgebildeten. Nilsson hält dasselbe für eine Erdhacke. Auf dem von ihm abgebildeten Exemplare ist eine Hirschkuh deutlich genug eingeschnitten. Prof. Aug. Müller hält indessen die Glätte der Flächen und die Schärfe der Ränder dieser Art des Gebrauchs zu widersprechend, weil doch das Werkzeug öfters auf Steine treffen muß, und man auch auf solchen Instrumenten, welche zu Erdarbeiten verwendet werden, keine Schnitzereien anzubringen pflegt. Ferner verschiedene braune Stücke des Rothhirsches, ein braunes bearbeitetes Stück Elchgeweih, ein bearbeitetes Stück des Beckens vom Elch, ebenso bearbeitet und von demselben Thier der rechte Hinter-Mittelfußknochen. Die Kinder des Grafen v. d. Gröben-Schwansfeld eine Thonperle und 2 fossile Zähne vom Pferde aus dem Flüßchen bei Sporwienen. Dr. Bujack: aus Dollkeim von derselben Begräbnißstätte, welche der Fundort der von ihm im Juni 1869 übergebenen Gegenstände ist, 19 Glas- u. Mosaik-Perlen, 15 Bernstein-Perlen, 4 Bronce-Gewandhalter, Fragment einer Bronze-Waagschaale, Urne, Sporen, Lanzenspitze. Dr. Castell: Abdruck der großen Medaille mit den Portraits der 5 preußischen Könige von Friedrich I. bis Friedrich Wilhelm III. und der kleinen auf den Sieg bei Groß-Beeren durch den Kronprinzen von Schweden. — Zur Ansicht wurden vorgelegt einzelne Gegenstände aus den Begräbnißstätten bei Grünenyken (Kr. Darkemen). — Dann hielt Dr. Lohmeyer einen Vortrag über die Materialien und Hilfsmittel, welche jetzt vorhanden wären zur Betrachtung der alten Preußen, der Pruzzi in ethnographischer, geographischer und commercieller Beziehung nach Aussonderung der Nachrichten aus dem klassischen Alterthum und mit Hinweisung auf die zahlreichen Irrthümer, welche sich bei Darstellung der alten Pruzzi eingeschlichen. —

Wegen mehrfacher Anfragen die Notiz, daß die Wohnung des Custos der Sammlung, des Dr. Bujack, Fleischbänkenstraße № 35 ist und an denselben Geschenke für die Gesellschaft eingesandt werden können. —

Mittheilungen und Anhang.

Aufnahme der Marienburg.

Anknüpfend an meine Bd. V. S. 670—671 der Altpr. Mtsschr. gegebene Nachricht über die Aufnahme der Marienburg kann ich jetzt hinzufügen, daß Bau-Inspector Blankenstein mit einigen Gehülfen auch in diesem Herbst während mehrerer Wochen in Marienburg war (vgl. auch Bd. VI. S. 574 der Altpr. Mtsschr.) und seine Untersuchungen und Aufnahmen des Ordenshaupthauses eifrigst fortgesetzt hat. Zur Ersparung der überaus kostbaren Gerüste zum Zweck der genauen Höhenmessungen hat er den Bauführer Meydenbauer veranlaßt, ihn zu begleiten und an Ort und Stelle gegen achtzig zum Theil sehr vortreffliche photographische Aufnahmen zu fertigen, aus welchen dann, nach Meydenbauer's Erfindung (vgl. darüber u. A. Deutsche Bauzeitung 1868. № 32. 33) die geometrischen Ansichten construirt werden können. — Außerdem hat gleichzeitig auch der ausgezeichnete Photograph Dr. Stolze in Berlin einige photographische Aufnahmen gemacht, welche, wie ich höre, auch dem Publikum zugänglich sein werden.

Durch Abschlagen des modernen Putzes an verschiedenen Stellen ist es Blankenstein gelungen, mancherlei neue wichtige Aufschlüsse über die ursprüngliche Beschaffenheit des bisher viel zu sehr vernachlässigten Hochschlosses — nur F. v. Quast hat es genau untersucht — zu erlangen, welche für die Baugeschichte der Marienburg und somit der ganzen Provinz Preußen von Wichtigkeit sind.

Möge die mühevolle, verdienstvolle Arbeit auch im nächsten Jahre durch ähnlich günstige Erfolge belohnt werden, damit das Werk seiner baldigen Vollendung mit schnellen Schritten entgegengehe. —

R. Bergau.

Das Portrait des Copernicus in den Uffizien zu Florenz.

Bekanntlich weiß man von keinem urkundlich beglaubigten Portrait des Copernicus. Nachdem nun der hiesige Copernicus-Verein eine Photographie des Bildes erworben hatte, das sich unter dem Namen dieses berühmten Astronomen in den Uffizien zu Florenz befindet — diese Photographie ist von der Buchhandlung M. Friedländer & Sohn in Berlin zu beziehen — wurde derselbe durch den völlig abweichenden Typus dieses Bil-

des von allen in der Provinz aufbewahrten und sonst veröffentlichten Portraits des Copernicus veranlaßt, sich an sein Ehrenmitglied, Fürst Baldassarre Boncompagni in Rom, mit der Bitte zu wenden, Untersuchungen darüber veranlassen zu wollen, wer der Maler des Bildes gewesen, aus welcher Zeit es stamme, und seit wann dasselbe der genannten Galerie angehöre; außerdem, ob sich nicht etwa Documente entdecken ließen, die demselben Authenticität verleihen könnten. Fürst Boncompagni, stets bereit, dunkele Puncte der Geschichte der Wissenschaft aufzuhellen, beauftragte die Herren Filippo Ricci, Beamter an der Magliabecchiana, und Carlo Pini, Conservator des Kupferstichkabinets jener Galerie, in Florenz mit der Untersuchung. Diese erhielt dadurch erhöhtes Interesse für den Verein, als während derselben Herr Minden, Vorsitzender der Prussia in Königsberg, dem Vereine eine Sammlung von 19 verschiedenen Portraits des Copernicus zur Ansicht übersandte, von denen das eine, eine Photographie nach einem vor einigen Jahren in Berlin verkauften Oelgemälde, dem Florentiner vollständig gleicht. Von diesem Berliner Portrait nun steht fest, daß es von Jacob Binck, einem Künstler der Kölner Schule gefertigt ist, der nachweislich Königsberg, Posen u. s. w. bereiste und z. B. mehrere Arbeiten für die Domkirche in Königsberg geliefert hat.

Aus den dem Unterzeichneten zur Mittheilung an den Verein übermittelten Ergebnissen der Untersuchung in Florenz folgt für die Fragen, die gestellt waren, im Ganzen nur Negatives. Der Maler des Bildes ist nicht festzustellen, auch nicht die genaue Zeit des Erwerbes. Jedenfalls ist das Bild, ein Doppelgänger des Berliner Portraits, schon vor dem Jahre 1784 im Besitze der Galerie gewesen, da es schon in dem damals angefertigten Kataloge derselben unter der № 138 aufgeführt wird. Es gehört, wie natürlich, der Zeit des Verfalls der Kunst an, und, wie bemerkt wird, ist sein Werth als Gemälde weniger als mittelmäßig. In dem Inventarium, das 1825 über die Galerie der Uffizien aufgenommen ist, findet sich unter № 2182 folgende Beschreibung desselben:

> 2182. Copernicus, Nicolaus; Brustbild. — Es zeigt zwei Drittel des Gesichts mit der rechten Schläfe; hat dichte schwarze Haare und dunkle Kleidung.

Nach den uns vorliegenden Photographien besteht der Hauptunterschied genannter Bilder von den sonst bekannten und anderweit veröffentlichten darin, daß sie besonders in der Nase und dem Kinn, sowie der Haartracht, beträchtlich von diesen abweichen. Auch die sonst stereotype rothe Gewandung ist durch eine ganz schwarze ersetzt.

Thorn, December 1869. **M. Curtze.**

Universitäts-Chronik 1869.

№ 81. Amtl. Verzeichniß des Personals [u. der Studirenden!] auf der Königl. Albertus-Univers. . . . für d. Winter-Semester 1869/70. (20 S. 8.) [70 Doc. — 7 theol., 7 jur., 28 med., 30 phil., 3 Sprach- u. Exercitienmeister! u. 485 (19 ausl.) Stud. (16 mehr als im Sommer-Sem.), davon 78 Theol., 89 Jur., 138 Med., 163 Phil., 16 Pharm., 1 m. speziell. Genehmig. d. z. Prorect.]

15. Nov. Med. Doctordiss. von **Ewald Tiesler** (aus Pr. Eylau): Ueber Neuritis. (44 S. 8.)

15. Nov. Med. Doctordiss. v. **Konr. Heinr. Laur. Weger** (aus Königsberg): Zur Aetiologie der Erkrankungen im Puerperium. (36 S. 8.)

19. Nov. Med. Doctordiss. v. **Rud. Ernst Alb. Ziehe** (aus Neudroßgallen): Ueber die Inversion des Uterus durch Polypen. (31 S. 8.)

24. Nov. Med. Doctordiss. v. **Ernst Georg Laudien** (aus Grasnitz): Ueb. örtliche Wärmeentwickelung bei der Entzündung. (31 S. 8.)

1. Dec. Phil. Doctordiss. v. **Aemil. Brocks** (aus Königsberg): De quattuor prioribus historiae Augustae scriptoribus. (71 S. 8.)

11. Dec. Phil. Doctordiss. v. **Arth. Gronau** (aus Gr. Waldeck bei Königsberg): De Graecarum civitatum opificiis specimen. (69 S. 8.)

20. Dec. Med. Doctordiss. v. **Rich. Heinr. Popp** (aus Domnau): Ueb. Entzündung im Knorpelgewebe. (31 S. 8.)

20. Dec. Med. Doctordiss. v. **Friedr. Aug. Wolff** (aus Nordenburg): Zur Pathologie des Icterus. (31 S. 8.)

♁

Altpreußische Bibliographie 1868.

(Nachtrag und Schluß.)

Hartmann, Sam. (aus Marienburg). Ueb. d. Fettschweiß der Wolle mit e. Betrachtg. üb. d. anatom. Bau der Haut u. des Haares als Einleitung. Rostocker Inaug.-Diss. (Separatabdr. aus d. Annalen der Ldwirthsch. 2c. 1868. Hft. 10 u. 11.) Berlin. (26 S. gr. 8.)

[Kant.] Vogt, Dr. Rob. Carl Heinr., Entwickelung u. Beurtheilung der Lehre **Kant's** über d. Unterschied zwischen Affect u. Leidenschaft. Promotionsschr. Rostock. (25 S. 8.)

Pohl, Domvik. Jul., Illustrirt. kathol. Haus-Kalender auf d. J. 1869. 13. Jahrg. Braunsb. Peter. (98 S. 8. m. eingedr. Holzschn. u. 1 Holzschntaf.) ⅕ Thlr.

Schmidt, Aug. (aus Wulka Kr. Löbau), Ueb. Verletzgn. d. Kopfes u. d. plastisch. Verschluss entstandener Defecte. Inaug.-Diss. Berl. (32 S. 8.)

Schmidt, Dr. Ernst Reinh., D. amerikan. Bürgerkrieg 2c. 4—10. Lfg. (1. Bd. S. **XI bis** LXXXV u. S. 119-322. Lex. 8. m. 1 Steintaf. in Tondr., 1 Stahlst. u. 3 chromolith. Kart.) Philadelphia. (Lpz. Schäfer.) à ¼ Thlr.

Schmidt, Julian, Iwan Turgénjew. [Preuß. Jahrbücher. 22. Bd. 4. Hft.] Erkmann-Chatrian. [Ebd. 5. Hft.]

Schmidt-Frödenau, W., Plan e. Landwirthschaftl. Hypothekenbank f. Ost- u. Westpreuß. (Marienwerder. Druck d. Kanterschen Hofbuchdr.) (2 Bl. Fol.)

Schmitt, Dr. F. W. F., Gesch. d. Stuhmer Kreises. Im Auftrage der Kreisstände verfasst. Thorn. Selbstverl. d. Kreises. (IV, 258 S. gr. 8.)

[Schopenhauer.] Thilo, Chr. A., Ueb. Schopenhauer's ethisch. Atheism. [Aus d. Zeitschr. f. exacte Philos.] Lpz. Pernitzsch. (71 S. 8.) ⅖ Thlr.

Schorn, Semin.-Dir. Aug., Erinnerung an Land u. Leute Ostpr. insbes. an Samlands Strand u. Litthauens Lied. Vortrag... Weißenfels. Prange in Comm. (21 S. gr. 8.) 2. verm. Aufl. à 1/12 Thlr.

Schriften d. naturforsch. Gesellsch. in Danzig. N. F. 2. Bd. 1. Hft. Danzig. (Anhuth) (252 S. gr. 8. m. 15 Steintaf.) 2⅓ Thlr.

— — der kgl. physik.-ökonom. Gesellsch. zu Kgsbg. 9. Jahrg. 1868. 2 Abthlgn. (1. Abthl. VII, 75 S. 4.) Kgsbg. (Koch.) 2 Thlr.

Schröter, Prof. Dr., Erweiterung einiger bekannt. Eigenschaften des ebenen Dreiecks. [Crelle's Journal f. d. r. u. angew. Math. 68. Bd. S. 208—234.] Ableitung d.

Partialbruch- u. Produkt-Entwicklgn. f. d. trigonometr. Funktionen. [Ztschr. f. Mathem. u. Physik etc. 13. Jahrg. S. 254—259.]

Schubert, Rud., De Croeso et Solone fabula. Diss. inaug. philol. Kgsbg. (Hübner u. Matz.) (43 S. gr. 8.) 1/4 Thlr.

Schuessler, Otto, De nominibus gentium paragogis graecis. Diss. inaug. Mariaeinsulae. (Kgsbg. Koch.) (V, 40 S. gr. 8.) 1/3 Thlr.

Schütze, Hptm. u. Komp.-Kommand. rc. E., Brückenbauten und Meeresübergänge im Kriege geg. Dänemark i. J. 1864. Ein Beitrag z. Gesch. dies. Krieges. Mit 6 Plän. u. 6 in d. Text gedr. Holzsch. Danzig. Kafemann. (VII, 158 S. gr. 8.)

Schulz, Dr. W. (Oberl. in Rössel), Deutsches Lesebuch f. höh. Lehranstalten. 1. Th. f. d. unt. u. mittl. Klassen. Paderborn. Schöningh. (XVIII, 546 S. gr. 8.) 4/5 Thlr.

Schweichel, Rob., Ueb. den gegenwärt. Stand der Sprach- u. Naturforschung in Bezug auf d. Urgesch. d. Menschen. Lpz. Denicke. (31 S. 8.) 1/4 Thlr.

— — In den preußischen Hinterwäldern. Erzählungen. 1. der Axtschwinger. Berlin. Janke. (332 S. 8.) 2/3 Thlr.

Seemann, O., Mandeville's „berüchtigte" Bienenfabel. [Internationale Revue. 4. Bd. 3. Hft.]

Senftleben, Dr. Hugo, Stabsarzt in Hamburg, Notiz üb. e. angeborne Luxation d. Radius mit Defect des mittleren Theiles der Ulna. [Virchow's Archiv f. pathol. Anat. 45. Bd. S. 303—304.]

— — Ueb. Vorräthe von Gypsverbandcapseln bei der Armee im Felde. [Deutsche Klinik № 33 (?)]

— — Die Bedeutung u. der Fortschritt der Wohnungsfrage. I. H. [Der Arbeiterfreund. 6. Jahrg. 4. Hft. S. 365—400. 7. Jahrg. 1. Hft. S. 82—118.]

Settegast, Oekon.-R. Dir. H., Die Thierzucht. Mit 134 Abbildgn., nach d. Natur gezeichnet v. Rob. Kretschmer, geschn. v. Rich. Illner. Bresl. Korn. (XIII, 506 S. Lex. 8. m. eingedr. Holzschn. u. 5 Holzschntaf. in Tondruck.) 5 Thlr. geb. 5 2/3 Thlr.

— — u. A. Krocker, deutsches Heerdbuch etc. 2. unveränd. (Tit.-) Ausg. 1. Bd. Berl. Wiegandt & Hempel. (LXXX, 156 S. Lex. 8.) 2 Thlr. 2. Bd. (VI, 201 S. m. 4 lith. Beil.) 2 1/3 Thlr.

Sieffert, Lic. Frider., De apocryphi libri Henochi origine et argumento. Jenens. Doct.-Diss. Kgsbg. (32 S. gr. 8.)

Sieg, Gust. (aus Westpr.), Ueb. d. Todesursachen nach Verletzgn. der weichen Schädeldecken. Inaug.-Diss. Berlin. (32 S. 8.)

Skrzeczka, Prof. Dr., Sanitätspolizei u. Zoonosen etc. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. i. d. ges. Medic. II. Jahrg. 1. Bd. S. 538—576.]

— — Abort als Folge von Körperverletzung; Tödtung der Frucht im Mutterleibe. [Allg. dtsche Strafrechtsztg. 8. Jahrg. 5. Hft.]

Sohncke, Dr. Leonh., Ueber d. Zusammenhang hypergeometr. Reihen m. höh. Differentialquotienten u. vielfach. Integralen. Kgsbg. (Berlin, Calvary & Co.) (30 S. gr. 4.) 12 Sgr.

— — Oberfläche u. Inhalt der Körper, welche durch Rotation e. regulären Polygons um e. beliebig. Durchmesser entstehen [Grunert's Archiv d. Math. u. Phys. 48. Th. S. 457—465.]

Sonette, Fromme rc. Als Mscr. hrsg. v. M. R. Tilsit. Druck v. Albreghs u. Comp. (50 S. 8.)

[**Speratus.**] **Trautenberger,** Gust. G., Paulus Speratus, der Reformator in den mährisch. Städten u. die evang. Kirche in Iglau. Brünn. (Leipz. Rob. Hoffmann.) (2 Bl., 30 S. gr. 8.) 1/3 Thlr.

Stadt-Haushalts-Etat der Hpt.- u. Residenzstadt Kgsbg. pro 1868. Kgsbg., gedr. in d. Böhmerschen Buchdr. (79 S. 8.)

Stangnowski, Jul., Die Zukunft unsers Herrn u. Heilandes Jesu Christi in ihr. wirkl. Art u. Weise nach d. Zeugniss. der h. Schrift. Pr. Eylau. (32 S. 8.) 2. Hft. (44 S.)

(— —) Erwiderung der ostpr. apostol.-christl. Gemeinde auf e. Artikel der Danz. Kirchenzeitg. v. 17. März 1866. (Ebd.) (2 Bl. gr. 8.)

Statut, revidirt., für Mobiliar-Versicherung der Privat-Feuer-Societät d. Marienburger Niederung. Elbing. Gedr. bei Wernich. (27 S. 8.)

Steenke, Baurath in Zölp, e. neues in Schweden erfundenes Sprengemittel. — Die Verbindgsbahn in Stockholm. Aus e. Ber. an d. preuss. Minist. f. Handel etc. [Deutsche Bauzeitung. Jahrg. II. № 49.]

Steffenhagen, Dr. Emil, z. Z. Bibliothekar der Universit. in Athen, Die vereinigte Staats- und Universitätsbibliothek in Athen. [Petzholdt's Neuer Anzeiger f. Bibliogr. Hft. 3. S. 75—81.] Das Reglement der Nationalbibliothek in Athen. [Hft. 7. S. 213—219.] Die neue Ordnung u. Katalogisirung der Nationalbibliothek in Athen. (Ber. an d. Rectorat der Universität.) [Hft. 9 u. 10. S. 273—276.] Herr Phrearitis u. die Athener Nationalbibliothek. [Hft. 11. S. 337—339.]

Steinberg, Louis (aus Tilsit), Ueb. Leukaemie. Inaug.-Diss. Berl. (32 S. 8.)

Stimmen der Freiheit. Ein Erbauungsbuch f. denkende Mitglieder aller Confessionen. 2. Sammlung. Kgsbg. Hübner & Matz. 1869 (68). (X, 208 S. gr. 8.)

Stobbe, H. F. (aus Danzig), Die candidati Caesaris. [Philologus. 27. Bd. 1. Hft. S. 88—112.]

Stobbe, Prof. Dr. O., Ueb. die Salmannen. [Ztschr. f. Rechtsgesch. 7. Bd. 3. Hft. S. 405—438.]

— — Mittheilungen aus Breslauer Signaturbüchern. [Ztschr. d. Vereins f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens. IX. Bd. 1. Hft. S. 165—181.]

— — Zur Gesch. der Uebertragung v. Forderungsrechten u. der Inhaberpapiere. [Ztschr. f. d. gesammte Hdlsrecht. XI. Bd. 3/4. Hft. S. 397—429.]

— — Storia delle origini del diritto Germanico. Versione dal tedesco dell' avvocato Emmanuele Bollati. Vol. I. Firenze. Torino. (XXXI, 392 S. 8.) [Biblioteca storico-legale Dispensa I.] 4 l.

Strafgesetzbuch, das, für d. preuß. Staaten in sr. gegenwärt. Gestalt, nebst mehreren neueren Strafgesetzen u. d. Strafbestimmgn. der Vfassg. d. norddtsch. Bundes v. 24. Juni 1867. 4. vm. Aufl. Strasburg i. Pr. Köhler. (V, 146 S. 8.) 1/6 Thlr.

Strehlke, Prof. Dir. F., Verschiedene Bemerkungen. [Grunert's Archiv d. Math. 48. Theil. S. 1—7.]

Synodalblatt, Darkemer. № 1—8. (Selbstverl. d. Synodalvorstandes. Dr. v. R. Siltmann in Darkemen. 1866—68.) à 1/2 Bog. 4.

Thiel, Epistolae Romanorum Pontificum . . . recens. et edidit **Andr. Thiel** . . . Fasc. II. Lips. Teubner. (Tom. I. S. 513—1018. Lex. 8.) 3 1/3 Thlr.

Tietz, Frdr., Ein Verschwörer. Intriguenstück in 4 Aufzügen, nebst e. Vorspiel, nach d. Französ. d. Alex. Dumas. (76 S. gr. 8.) [Bothe's Bühnen-Repertoir des Auslandes. № 265. Berlin.] Drei Arrestanten. Intriguen-Lustspiel in 5 Aufzügen, nach Dupaty bearb. (83 S.) [Ebd. № 268.] à 12 1/2 Sgr.

— — Wiener diabolische und menschliche Photographien. Berlin. Hausfreund-Exped. (190 S. 8.) 2/3 Thlr.

Töppen, Dr. M., Antiquarische Aufsätze zur Gesch. Preußens. (Separat-Abdrücke aus d. Altpr. Monatsschr. Bd. IV, Hft. 2. 6. 7. 8.) Danzig. Bertling. (104 S. gr. 8.) [Nur in 100 Exempl. abgezogen.] 1/2 Thlr.

— — Die Zins-Verfassung Preußens unt. d. Herrschaft d. deutsch. Ordens dargestellt. (Besond. Abdr. in 100 Expl. aus d. „Ztschr. f. Preuß. Gesch. u. Landeskunde.") Ebd. (87 S. gr. 8.) 12 1/2 Sgr.

— — Die ältesten Nachrichten üb. d. Geschützwesen in Preußen. Ebd. 1/3 Thlr.

Trenck, Freiherr Friedr. v. d., Friedrichs d. Gr. Gefangener zu Magdeburg. 3. (Titel-) Aufl. 3 Bde. Celle (1860). Schulzsche Bchhdlg. (214, 235 u. 244 S. gr. 16.) 27 Sgr.

Trescho's, Sebast. Frdr., Sterbebibel. Eine Auswahl aus d. 2. Aufl. v. 1767, im Auszuge frei umgearb. u. m. Liederverz. v. Consist.-Assessor Past. Ernst Genzken. Lpz. christl. Verein im nördl. Deutschld. (VIII, 265 S. 16.) 1/4 Thlr.

Tunkel, Leop. (aus Neumark in Westpr.): Drei Fälle von progressiver Muskelatrophie. Inaug.-Diss. Brel. (32 S. 8.)

Ueberweg, Prof. Dr. Frdr., Grundriss der Gesch. der Philosophie von Thales bis auf die Gegenwart. 2. Theil. a. u. d. T.: Grundr. d. Gesch. d. Philos. der patrist. u. scholast. Zeit. 3. verb. u. m. e. Philosophen- u. Litteraten-Regist. verm. Aufl. Berlin. Mittler & Sohn. (VIII, 256 S. gr. 8.) 1 Thlr. 12 Sgr.

Ueberweg. System der Logik u. Gesch. d. logisch. Lehren. Bonn. Marcus. (XVI. 427 S. gr. 8.) 1²/₃ Thlr.

— — Zu Isocrates. [Philologus 27. Bd. 1. Hft. S. 175—180.]

Ungefug, Fritz (aus Mühlhausen i. Ostpr.), Ueb. Myopie. Inaug.-Diss. Halle. (31 S. 8.)

Ungewitter, Otto, Johann Matheson — ein Musiker mit „Zopf u. Schwert." [Neue Allgem. Ztschr. f. Theat. u. Musik. 2. Jahrg. № 6—9.] auch separat: Leipz. Rhode. (31 S. gr. 16.) 6 Sgr.

— — Die Tanzmusik in ihrem Einflusse auf die moderne Musik u. in ihr. culturhistor. Entwickelung. Eine musikgesch. Skizze. Lpz. Matthes. (176 S. gr. 16.) ⁵/₆ Thlr.

Uppenkamp, Gymn.-Dir. Dr. Aug., Cicero's 1. Buch üb. d. Pflichten zum Uebersetzen ins Lat. bearb. Conitz. Wollsdorf in Comm. (17 S. 4.) ¹/₄ Thlr.

Verhandlungen des 18. Provinzial-Landtages der Prov. Preußen i. J. 1868. Kgsbg. Schultzsche Hofbchdr.

— — des 27. General-Landtages der Ostpr. Landschaft. Kgsbg. Gedr. b. A. Rosbach. (35 S. gr. 4.) 2. Hft. (16 S. gr. 4.)

— — des 27. General-Landtages d. Ostpr. Landsch. in Feuer-Societäts-Angelegenheiten. Ebd. (7 S. gr. 4.)

— — der 5. Vsammlg. der Directoren der Gymnasien u. Realschulen 1. Ordnung in d. Prov. Preußen. Kgsbg. Koch in Comm. (87 S. kl. Fol.) 1¹/₂ Thlr.

Vetter, J. A., „Was ist des Deutschen Vaterland?" Ein Wort z. Erinnerungsfeier d. Liebes deutsch. Einigkeit. [Norddtsche Schulzeitg. № 7.]

Vierteljahrsschrift f. höh. Töchterschulen ... hrsg. v. Dr. A. Prowe u. Dr. M. Schultze. 2. Jahrg. 4 Hefte. (№ 1: 112 S. 8.) Thorn. Lambeck. 2 Thlr.

Voigt, Georg, Torquato Tasso am Hofe von Ferrara. Ein Vortrag. [Sybel's histor. Ztschr. 10. Jahrg. XX. Bd. 3. Hft. S. 23—52.]

Voigt, Prof. Dr. Hnr., Von der göttl. Offenbarung u. Inspiration. [Der Beweis des Glaubens. IV. Bd. S. 70—80.]

Volksbüchlein d. ermländisch. Kalendermanns. 1. Nummer. Braunsbg. Peter. (80 S. 8. m. eingedr. Holzschn. u. 1 Holzschntaf.) ¹/₆ Thlr.

Volkskalender, ost- u. westpr., f. d. J. 1869. 1. Jahrg. Mit viel. (eingedr.) Holzschn. Thorn. Lambeck. Kgsbg. Theile. (XL, 142 S. 8.) ¹/₃ Thlr.

Volksschulfreund, Der ... hrsg. v. Ed. Bock. 32. Jahrg. 26 Nrn. (B.) gr. 4. Kgsbg. Bon's Vlg. 1 Thlr.

Vorschläge u. Anträge z. Medizinal-Reform (v. Verein f. wissensch. Heilkunde in Kbg.) Kgsbg. Gedr. bei A. Schwibbe. (Theile's Bchh. in Comm.) (8 S. 4.) 2 Sgr.

Wach, Dr. Adolph, Der Manifestationseid in Italien. [Ztschr. f. Rechtsgesch. 7. Bd. 3. Hft. S. 439—474.]

— — Der Arrestprocess in seiner geschichtl. Entwicklung. 1. Thl. a. u. d. T.: Der italienische Arrestprocess. Lpz. Haessel. (VI, 235 S. gr. 8.) 1²/₃ Thlr.

Wajku kningiele. Su abrozdelejs. Tilsit. Dr. u. Verl. v. Albreghs & Comp. (2 Bl., 100 S. 16. m. 16 color. Bild.)

Wald, Mahnung an Stubenhocker. [Daheim. № 42.]

Walesrode, Ldw., Lose Blätter. Gesammelte Humoresken. Mit Illustr. (in eingedr. Holzschn.) v. Wilh. Scholz. 1. Bdch. Berl. 1869 (68). Hofmann & Co. (VIII, 96 S. 8.) ¹/₃ Thlr.

Wallerstein, Dr. J., Worte zum Andenk. an S. L. Rapoport am Stiftungs-Tage des Vereins f. Krankenpflege u. Beerdigung in d. Synag. der Altschottländ. Israelit.-Gemeinde gesproch. Danzig. Ziemssen. (12 S. 8.)

Weinlig, Frdr. Oscar, Gesch. d. Vaterunser's im Mittelalter von den Zeiten Gregor's d. G. bis zur Reformation. Jenenser Inaug.-Diss. Druck v. Adolf Klein in Insterburg. (32 S. 8.)

Weise, Joh. (aus Dt. Crone), Ueb. die sogen. progressive Muskelhypertrophie. Inaug.-Diss. Halle. (32 S. 8.)

Weiser, Karl, Das Mammuth. Satyr. Drama m. Chören in 1 Aufzuge. Kgsbg. Braun & Weber. (18 S. qu. 4.) ¹/₆ Thlr.

— — Das hohe Lied meiner Liebe. Erotisches Gedicht in 24 Gesäng. Ebd. 1869 (68). (144 S. 8.)

Weiß, Prof. Dr., Apokalyptische Studien. [Theol. Studien u. Kritik. Jahrg. 1869. 1. Hft. (1868.) S. 1—59.]

Weitig, F. C., Ueb. Lua's Tragödie „Ein Schwur". Zum Besten d. Pestalozzi-Vereins f. Ost- u. Westpr. Danzig. Bertling in Comm. (16 S. gr. 8.) 3 Sgr.
Wendner, Liederbüchlein z. Charfreitags-Lection nach Evang. Matth. Kap. 26 u. 27. Rastenburg. Druck u. Vlg. v. Osk. Schlemm. (16 S. 16.)
Werner, Capit. R., Das Buch von der norddeutschen Flotte. Illustr. v. Wilh. Diez. Mit techn. Abbildgn. v. Max Bischoff u. Schiffsportr. v. H. Penner. Bielefeld. Velhagen & Klasing. (VIII, 462 S. Lex.-8. m. eingedr. Holzschn. u. 11 Holzschntaf.) 3 Thlr. in engl. Einb. 3²/₃ Thlr.
Werner, Zachar., Der 24. Februar. Tragödie in 1 Akt. (IX, 37 S. gr. 16.) [**Theater-Bibliothek**, classische, aller Nationen. 22. Bd. Stuttg. Exped. d. Freya.] à 3 Sgr. Dasselbe. (43 S. 16.) [**Universal-Bibliothek**. 107. Bd. Leipzig. Reclam jun.] à 2 Sgr.
Werther. Journal f. prakt. Chemie hrsg. v. Erdmann u. **Gust. Werther.** 35. Jahrg. od. 103—105. Bd. 24 Hfte. gr. 8. Leipz. Barth. 8 Thlr.
Wichert, Ernst, Der große Kurfürst u. d. Schöppenmeister. Historisches Schauspiel in 5 Akten. Wien 1869 (68). Im Verl. v. A. Landvogt. (Den Bühnen gegenüb. als Mscr. Ausschließl. durch d. Internationale Theat.-Geschäfts-Bureau in Wien (Administration A. Landvogt) auf rechtmäß. Weise zu beziehen.) (97 S. gr. 8.)
— — Der Narr des Glücks. Lustspiel in 5 Akten. Preis-Stück des Hofburgtheaters zu Wien. Ebd. 1869 (68). Ebenso. (89 S. gr. 8.)
— — Die politischen Stände Preußens ihre Bildung u. Entwickelung bis z. Ausgange des 16. Jahrh. [Separat-Abdruck (nur in 100 Expl.) aus der Altpr. Monatsschr.] Kgsbg. Hübner & Matz in Comm. (74 S. gr. 8.) ½ Thlr.
— — Schwester Luise. [Daheim. № 38—43.]
Wichert, Gymn.-Dir. Prof. Dr. Geo., Memorirstoff aus Nepos u. Cäsar zur Lehre von den Casus f. d. mittl. Klass. der Gymnas. u. Realschul. zsgestellt. Magdeburg. Creutz. (XVI, 252 S. gr. 8.) 27½ Sgr.
Wiebe, P. (in Ladekop), Handbuch der Thier-Heilkunde. Danzig u. Tiegenhof. Kafemann. (VIII, 128 S. 8.) ½ Thlr.
Winkel, Joseph Emil (aus Briesen in Westpr.), Ein Fall von spontaner Ruptur des Uterus während der Geburt. Inaug.-Diss. Greifswald. (32 S. 8.)
Wittich, W. v., Ueb. d. Fortleitungsgeschwindigkeit im menschl. Nerven. [Ztschr. f. rat. Medic. 3. Reihe 31. Bd. 1. u. 2. Hft. S. 87—125.]
— — Ueb. d. Schnelligkeit unseres Empfindens u. Wollens. (31 S. gr. 8.) 6 Sgr. [Sammlg. gemeinvstdndl. wissenschaftl. Vorträge, hrsg. v. Virchow u. v. Holtzendorff. 50. Hft. od. 3. Serie 2. Hft. Berlin. Lüderitz' Vlg.]
— — u. Prof. Dr. Goltz, Physiol. des Gefäss- u. Nervensyst. bearb. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. gesammt. Med. 2. Jahrg. 1. Bd. 1. Abth. S. 160—183.]
Woelky, Joh. Edw. Benno (aus Kgsbg.), Ueb. Haemophilie. Berl. (39 S. 8.)
Woike, Reg.- u. Schulr. C. L., Zweimal 48 bibl. Historien f. evang. Elementarschulen. . . . 20. ber. Aufl. Kgsbg. Bon. (IV, 124 S. gr. 8.) 3½ Sgr.
Wollmann, Jul. (aus Putzig in Westpr.), Beiträge z. Kenntniss des chronisch. Magengeschwürs. Inaug.-Diss. Berlin. (33 S. 8.)
Wuest, Ern. (aus Pröbbernau bei Danzig), Quid Sophocles de immortalitate animae et de inferis tradiderit. Jenens. Inaug.-Diss. Regimonti Pr. (31 S. 8.)
Wutzdorff, Dr. Rud., Antiochus der Große. Görlitz. (46 S. 4.) [Einladungsprogr. d. Gymn. z. Gersdorff'sch. ꝛc. Lob- u. Dank-Aktus.]
Żaczek, Joh. (aus Sławoszyn in Westpr.), Die Trichinose. Inaug.-Diss. Berl. (32 S. 8.)
Zaddach, Prof. Dr., Das Tertiär-Gebirge Samlands. [Separatabdr. aus d. Schrift. d. kgl. physik.-ökonom. Ges. z. Kgsbg. 8. Jahrg. 1867 (68). Koch in Comm. (113 S. gr. 4. m. eingedr. Lith. u. 12 lith. Taf. in Buntdruck in gr. 4. u. qu. Fol.) 2⅔ Thlr.
Zechlin, Dr. Paul, Ueb. künstl. Mineralwasser. Kgsbg. Gedr. bei A. Schwibbe. (8 S. gr. 8. u. 1. Tab.)
Zeyss (in Marienwerder), Ueb. Assimulation der Vokale im Lateinischen. [Ztschr. f. d. Gymnasialwesen hrsg. v. Jacobs u. Rühle. № 6.]
Ziegler, Die heil. Passionsgesch. . . . 13. Aufl. Wehlau. Druck v. C. Peschke. (64 S. 16.) 1½ Sgr.

Zschiesche, H., Das Atomgewicht des Lanthans. [Journal f. prakt. Chemie. 104. Bd. S. 174—178.]
Zur Erinnerung an Prof. Dr. Heinr. Gräfe. Ein Gedenkbl. f. seine Freunde. Danzig. Weber. (56 S. 8.) 1/3 Thlr.
Zusammenstellung der wesentlichst. Bestimmungen aus der Portotaxe des Norddeutschen Postvereins . . . Von e. Fachmann. Kgsbg. Schultzsche Hofbchdr. (16 S. 16.) ♁

Nachrichten.

Dr. **Emil Steffenhagen**, seit November 1867 Bibliothekar der National-Bibliothek zu Athen und mit der Ordnung und Catalogisirung derselben beauftragt, wird nach Ablauf des dreijährigen Contrakts die Stelle des Bibliothekars der Danziger Stadt-Bibliothek übernehmen, die ihm nach Ausscheiden des seitherigen Bibliothekars, Prediger **Bertling**, welcher Amtsgeschäfte wegen seine Stellung verläßt, vom Danziger Magistrate übertragen worden ist.

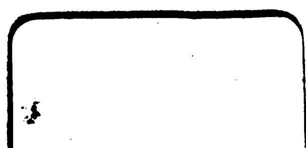
Unser Mitarbeiter, Gymnasiallehrer **Maximilian Curtze** in Thorn, übersetzt in Verbindung mit Dr. **Brohm** für den Berliner Buchhändler R. Oppenheim die beiden Vorreden, sowie die 11 ersten Capitel de Revolutionibus des **Copernicus** ins Deutsche und wird dieser Uebersetzung eine kurze Darstellung des damaligen Standes der Astronomie, eine Darlegung des Lebensganges, sowie eine kurze Analyse der übrigen Theile dieses Hauptwerkes des Copernicus vorausschicken. Es wird dies der erste Theil einer Reihe astronomisch-mechanischer Schriften sein, die gedachter Buchhändler aus jener Zeit herauszugeben gedenkt. Auf Copernicus sollen folgen: **Galilei**, Discorsi; — **Kepler**, Astronomia nova; — **Newton**, Philosophiae naturalis principia mathematica. Später werden auch die ältern geometrischen Werke des Mittelalters in solchen Uebersetzungen erscheinen.

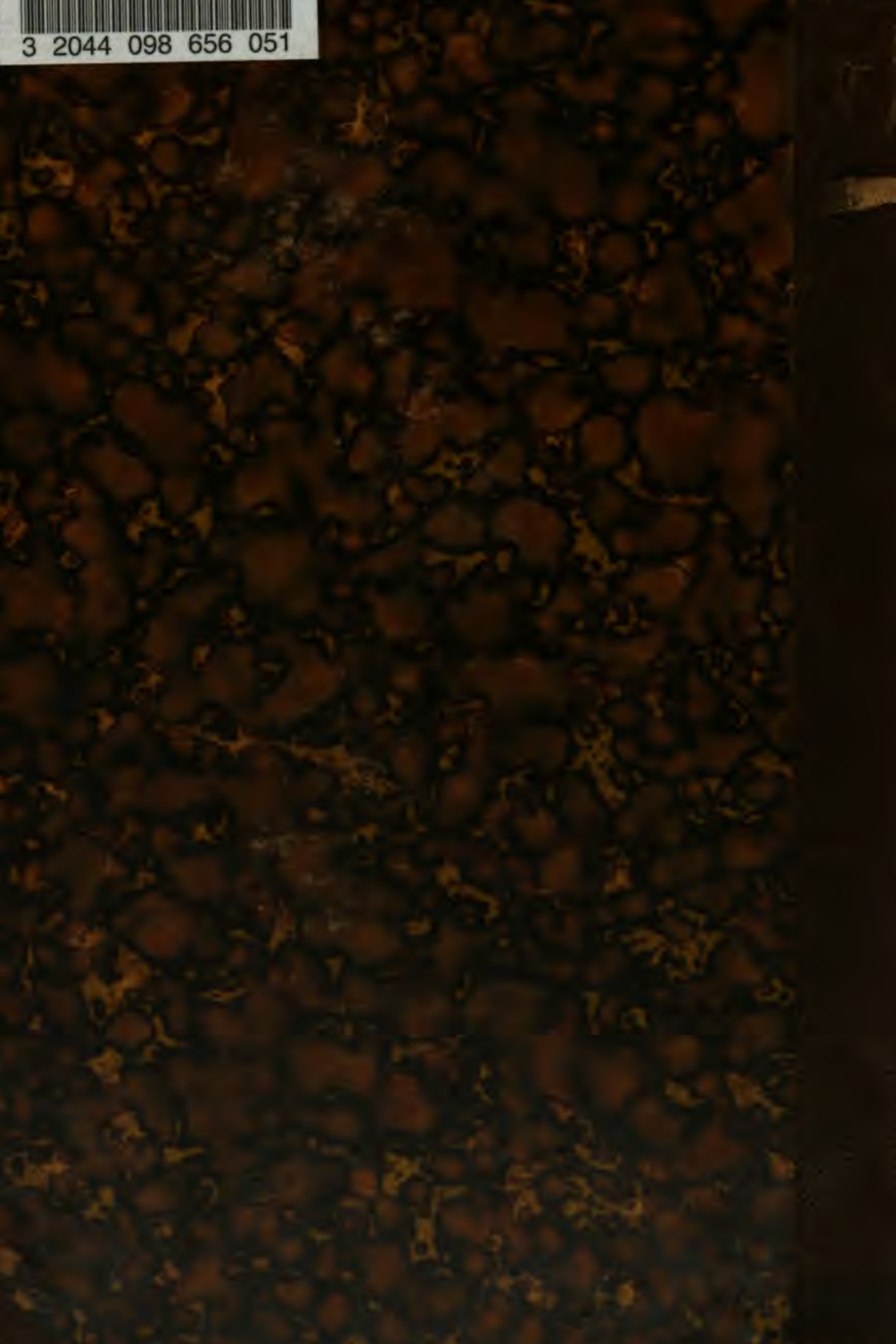
Danzig, 11. Decbr. 1869. Regierungsrath **H. Oelrichs** bei der hiesigen königl. Regierung (s. Altpr. Mtsschr. V, 289 ff.) ist zum Oberregierungsrath und Dirigenten der Finanzabtheilung in Breslau ernannt worden.

Von dem illustrirten Familien-Journal „**Buch der Welt**“ (Stuttgart. Hoffmannsche Verlagsbuchhandlung), dessen künstlerische wie literarische Bedeutsamkeit allgemein anerkannt wird u. dem in Stoff, Form u. Preis vollständig neu gestalteten Unternehmen weite Verbreitung sichert, sind bis jetzt 4 Hefte erschienen, die des Unterhaltenden u. Belehrenden so viel Interessantes bringen, daß man keins unbefriedigt u. ohne Spannung aus der Hand legen wird. Unter den Novellisten finden wir die beliebtesten Namen, wie Gerstäcker, Habicht, Willkomm rc.; historische Skizzen bringen Hiltl, Rasch, z. B. der letztere im 3. Heft die sehr zeitgemäße: „Spanische Klöster u. Klostergeschichten“; für populäre Medicin u. Gesundheitskunde nennen wir Prof. Reclam, der in Heft 1—3 unter dem Titel: „Kindersterblichkeit“ eine der brennendsten Fragen der Gegenwart bespricht; naturwissenschaftliche Schilderungen liefert der bekannte Ruß. Sehr beherzigenswerth ist im 4. Heft die geflügelte „Rede für den Frieden“ von Venedey. „Eine Geschichte, die noch immer neu bleibt“ von Walesrode, im 1. u. 2. Heft, enthält einen schon vor 10 Jahren in der Neuen Königsberger Zeitung abgedruckten Brief, aus dem wir erfahren, „daß es damals wie heute ein hungerndes Ostpreußen gab mit im Elende verkommenden Volksschullehrern, für welche der derzeitige Cultusminister ganz so wie der von heute keine Fonds hatte.“ Wir wünschen dem populären **Buch der Welt** die weiteste Verbreitung. Jedes Heft, das 4—5 Bogen Text, viele Holzschnitte u. außerdem ein Farbenbild oder einen Stahlstich enthält, kostet nur 5 Sgr. u. ist durch jede Buchhandlung oder Postanstalt ohne Preiserhöhung zu beziehen.

I. Autoren-Register.

II. Sach-Register.




3 2044 098 656 051